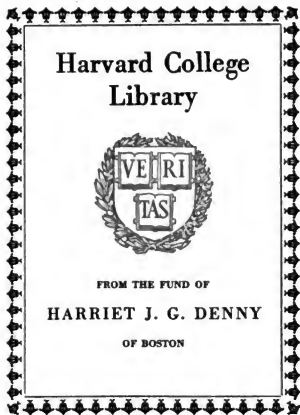


*Jahrbücher des Vereins von
Alterthumsfreunden im ...*

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande

Ger 44.1.20



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XCV.

NOTE TO THE READER

The paper in this volume is brittle or the inner margins are extremely narrow.

We have bound or rebound the volume utilizing the best means possible.

PLEASE HANDLE WITH CARE

REN.

B O N N
GEDRUCKT AUF KOST
B O N N, BEI A. M.
1894.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XCV.

MIT 7 TAFELN UND 2 TEXTFIGUREN.

3:⊕ **B O N N.**

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1894.

ARC 02.1



Denny fund.
95.97.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
<u>I. Geschichte und Denkmäler.</u>	
1. <u>Der Verkehr zwischen China und dem römischen Reiche. Vortrag zur Winkelmannsfeier am 9. Dezember 1893 in Bonn. Von H. Nissen</u>	1
2. <u>Die römische Flottenexpedition zum Kimberlande und die Heimath der Kimbern. Von J. F. Marcks</u>	29
3. <u>Die Köhner Aeneasgruppen. Von A. Brüning. (Hierzu Tafel I.)</u>	49
4. <u>Aus dem Bonner Provinzialmuseum. Von H. Dressel. (Hierzu Tafel II.)</u>	61
5. <u>Zu Heft XCIII, Tafel VII. Von A. Furtwängler. (Hierzu eine Textfigur.)</u>	88
6. <u>Römische Bronzereliefs aus Köln. Von H. L. Ulrichs. (Hierzu Tafel III.)</u>	90
7. <u>Vorläufige Mittheilung über ein römisches Mosaik bei Kreuznach. Von Prof. O. Kohl. (Hierzu Tafel IV und eine Textfigur.)</u>	102
<u>Weitere Mittheilung über das römische Mosaik bei Kreuznach. Von Prof. O. Kohl. (Hierzu der nach den inzwischen fortgesetzten und vorläufig abgeschlossenen Ausgrabungen erweiterte Plan auf Tafel VII.)</u>	111
8. <u>Die Königspalzen der Merowinger und Karolinger. Von Dr. Konrad Plath. I. Dispargum</u>	121
9. <u>Der sogen. „Dingstuhl“ auf dem Marktplatze zu Echternach. Von Staatsarchitekt K. Arendt. (Hierzu Tafel V u. VI.)</u>	181
10. <u>Aus der rheinischen Epigraphik des Jahres 1893. Von Carl Meurer</u>	185

II. Litteratur.

1. <u>Edmund Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Besprochen von N.</u>	221
2. <u>Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. Edidit Th. Mommsen. Besprochen von M. Ihm</u>	232
3. <u>G. M. Rushforth, Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire. Besprochen von M. Ihm</u>	233
4. <u>Raymond Serrure, Essai de numismatique luxembourgeoise. Besprochen von F. van Vleuten</u>	234
5. <u>Ulisse Chevalier, Repertorium hymnologicum. Besprochen von Dr. Rauschen</u>	234

	Seite
6. <u>Neue Heidelberger Jahrbücher III, 1. Besprochen von Dr. C. Mehlis</u>	235
7. <u>Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Zweiter Band. Besprochen von A. Wiedemann</u>	236
8. <u>A. Eugel et R. Serrure: Traité de numismatique du moyen-âge. Tome deuxième. Besprochen von F. van Vleuten</u>	238
 III. Miscellen. 	
1. <u>Bonn. Münze des Erzbischofs Pilgrim. Von S.</u>	240
2. <u>Köln. Münzenfund. Von C. Stedtfeld</u>	240
3. <u>Das Hochkreuz bei Godesberg. Von A. Wiedemann</u>	244
4. <u>Zur Limesforschung, das Castell Saanburg im Taunus betreffend. Von C. Koenen</u>	245
5. <u>Nictrenses-Victorienses. Von A. Müller</u>	248
6. <u>Zwei römische Okulistenstempel. Von M. Ihm</u>	250
7. <u>Römische Spieltafel aus Afrika. Von M. Ihm</u>	251
8. <u>Ueber den Zweck der Contorniaten. Von M. Ihm</u>	251
9. <u>Zusatz zu der zweiten Mittheilung über das Kreuznacher Mosaik. Von O. Kohl</u>	252
10. <u>Nachtrag zu S. 96 Ann. 18. Von Urlichs</u>	255
11. <u>Vierunddreissigste Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.</u>	255
 IV. Berichte. 	
<u>Die Winkelmannsteier am 9. December 1892. Von H. Schaaffhausen. †</u>	258
<u>General-Versammlung des Vereins am 16. Juni 1893</u>	263
<u>General-Versammlung des Vereins am 20. Juni 1894</u>	265
 V. <u>Verzeichniss der Mitglieder</u>	 269

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Der Verkehr zwischen China und dem Römischen Reiche.

Vortrag zur Winckelmannsfeier am 9. December 1893 in Bonn.

Von

H. Nissen.

Am 9. December 1843, zwei Jahre nach seiner Gründung hat der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland zum ersten Mal diesen Geburtstag gefeiert; A. W. v. Schlegel hielt die Festrede über Winckelmanns Verdienste und Stellung zur Gegenwart. Unserem früheren Vorsitzenden war es vergönnt wie den fünfzigsten Stiftungstag so auch die fünfzigste Wiederkehr der Winckelmannsfeier zu erleben. Seiner sei am heutigen Abend zunächst gedacht: in dankbarer Treue gedenken wir des Mannes, der an Jahren ein Greis die Geistesfrische eines Jünglings entfaltete, der mit seiner warmen Liebe zur rheinischen Heimath, seiner Begeisterung für alles Edle und Schöne, seiner Herzengüte, seiner rastlosen Thätigkeit, in jeder Faser seines Wesens von wahrer christlicher Frömmigkeit durchweht und getragen, ein Jahrzehnt lang unseren Verein geleitet, gestützt, gehoben hat. Schaaßhausen pflegte die Gedenkfeier mit einem Rückblick auf die Fortschritte der Forschung im abgelaufenen Jahr einzuleiten; besonders gern verweilte er bei den friedlichen Eroberungen, die die Alterthumswissenschaft in fernem unbekanntem Ländern gemacht hatte. In der That ist der Verkehr unserer Tage der mächtigste Hebel für die Förderung archäologischer Studien geworden, hat ihre Grenzen immer weiter vorgedrückt. Wir beherrschen gegenwärtig ein Gebiet, von dessen Ausdehnung sich Eduard Gerhard nicht hat träumen lassen, als er zu Nutz und Frommen der Alterthumsfreunde die Gedenkfeier Winckelmanns in Italien und Deutschland einbürgerte. Mit dem äusseren Umfang

sind auch die Ziele der Alterthumsforschung stetig gewachsen: sie beschränkt sich nicht auf die Entwicklung der schönen Kunst, die Kunst kann nur im Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Völker begriffen werden, sie fasst daher die ganze Cultur in's Auge, dem archäologischen Spaten verdankt die Weltgeschichte die wichtigsten Aufschlüsse, die ihr im neunzehnten Jahrhundert zu Theil geworden sind. Der weite Gesichtskreis bedingt es, dass die verschiedensten Richtungen in der Gemeinde Winkelmanns zusammen kommen und zusammen arbeiten, dass ein Naturforscher wie der verewigte Schaaffhausen neben einem Philologen, ein Kunstgelehrter neben einem Historiker, kurz und gnt, dass Alle, welche die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären, die hentigen Dinge durch die Betrachtung ihres Entstehens und Fortgangs zu begreifen suchen, in den Reihen der Alterthumsfremde ihren Platz finden. In diesem allgemeinen Sinne möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang hinzulenken, in dem unsere archäologischen Studien mit der grössten Umwälzung der Neuzeit, der Erschliessung Ostasiens und der Entdeckung Amerikas stehen.

Für den eifrigen Zeitungsleser bildet die Chinesenfrage seit Jahren eine der brennenden Tagesfragen. Der Plantagenbau in unserer ostafrikanischen Colonie wird mit chinesischen Kulis betrieben. Vor ein paar Jahren wurde in den Kreisen mecklenburgischer Grossgrundbesitzer der Vorschlag laut, dieselben billigen Arbeitskräfte für die norddeutsche Gutswirtschaft einzuführen. Nach den in Californien und Australien gemachten Erfahrungen kann man nur dringend wünschen, dass unser Vaterland von derartigen Versuchen verschont bleiben möge. Denn wo die unheimlichen Gäste sich einnisten, wird man sie nicht wieder los: weder durch Gesetze noch durch rohe Gewalt. Der weisse Arbeiter kann den Wettbewerb des gelben nicht anhalten. Schlanheit, erbliches Geschick und vor allem eine erstaunliche Gentsamkeit sichern dem Fremdling eine entschiedene Ueberlegenheit. Weder Lust an Abenteuern, noch Abneigung gegen die Heimath, vielmehr bittere Noth treibt die schlitzaugigen bezopften Sölme des himmlischen Reiches hinaus, bei den Barbaren Verdienst zu suchen. Ein Reich von mehr als 360 Millionen, der grössten Menschenmasse, die je ein Staatswesen umschlossen hat, mit einer Dichtigkeit der Bevölkerung, die nur von unseren Industriebezirken erreicht wird, vernag es seine Bewohner nicht genügend zu ernähren. So innig und fest auch die

Familienbände sind, so sehr alles höhere sittliche Streben von dem Gedanken beherrscht wird in den Nachkommen fortzuleben, treiben doch viele Gegenden den Kindermord und die Obrigkeit drückt ein Auge zu. Von Zeit zu Zeit bricht aus den niedrigsten Ursachen ein Bürgerkrieg aus, dem Fieber vergleichbar, das unversehens den Körper packt, versetzt das ruhige Volk in Raserei, liefert Myriaden auf die Schlachtbank. Aber die Lücken füllen sich rasch und die Volksmenge ist in augenscheinlicher Vermehrung begriffen. Noch vor wenig Jahrzehnten war die Auswanderung zur See durch Gesetz und Sitte verboten. Gegenwärtig leben bereits 3 Millionen Chinesen in überseeischen Ländern, während die Zahl der in China wohnenden Weissen keine 10000 erreicht. Und da es sich bis jetzt nur um den Anfang der Auswanderung handelt, geben die angeführten Ziffern zu denken. Wie fernes Wetterleuchten das kommende Gewitter ankündigt, mögen wohl die Chinesenhetzen in San Francisco als Vorboten eines unabsehbaren Kampfes erscheinen, den einst die weisse und die gelbe Race mit einander auskämpfen werden.

In titanenhaftem Aufschwung hat die europäische Cultur die Weltherrschaft errungen. Der Osten Asiens rüstet sich, seinen Antheil an der Erde Gütern einzufordern, langjährige schwere Unbill zu rächen. Voller Hass und Verachtung schaut der gelbe Mann auf den weissen, ungefähr mit den Gefühlen wie sie ein Burgherr, dessen Ahnen unter Friedrich Barbarossa ins Feld zogen, gegenüber dem Wueherer hegt, der ihm die Schlinge um den Hals wirft. Der Chinese verfolgt die Geschichte seines Volkes mehr als vier Jahrtausende anwärts, druckte Bücher zu einer Zeit, als über unserem Erdtheil noch völlige Unwissenheit ausgebreitet lag, kannte den Compass, der die Entdeckung Amerikas ermöglichte, bald nach Christi Geburt. Seine Annalen zeigen ihm einen bunten Wechsel in der Vergangenheit: Schmach, Demüthigung, Fremdherrschaft — Glanz, Ruhm, Macht. Warum sollte er nicht auf einen Umschlag des Glückes hoffen? Sein Stolz hat sich lange gegen das Geständniss gesträubt, dass die heimische Technik von der fremden überflügelt sei. Aber neuerdings brechen sich die Ideen der Gegenwart unwiderstehlich Bahn, die Erfindungen des Westens treffen auf gelehrige Schüler, die Anlage eines grossen Eisenbahnnetzes steht vor der Thür. Und da das Land neben der unerschöpflichen Fruchtbarkeit seines Bodens, neben seinen Menschenmassen, neben seiner uralten Cultur zugleich über die mächtigsten Kohlenlager der Erde verfügt, mag es wohl zu einer glänzenderen

Rolle berufen sein, als ihm die Welthandel der Neuzeit bis jetzt zugewiesen haben.

Ost und West, Gegensätze der Race, Gegensätze des Glaubens, Empfindens und Denkens! Zwei Jahrtausende sind seit ihrer ersten Berührung verflossen. Die Geschichte der schwankenden Beziehungen von den Reisen griechischer Kaufleute bis zu den Opiumkriegen der Engländer füllt ein inhaltreiches Buch. Das Anfangskapitel wird von der Alterthumsforschung geschrieben.

1. Chinesische Funde im Westen. In den 30er Jahren wurden in ägyptischen Gräbern aus der Pharaonenzeit Porcellanfläschchen gefunden, die zweifellos aus China stammten, zum Theil mit chinesischen Aufschriften versehen waren. Der Inhalt war Schminke, die Waare ziemlich ordinär. Aber welch' ein grossartiger Ausblick auf uralten Verkehr des Menschengeschlechts wurde uns dargeboten, wenn Rosellini in einem uneröffneten Grabe der 18. Dynastie ein solches Fläschchen auffand, wenn also die Damen am Nil um 1500 vor Christi Gehnrt die Schminke zum Färben ihrer Augenlider vom Gelben Fluss bezogen¹⁾. Leider ist der schöne Traum durch die unbarmherzige Kritik allmählich in sein Nichts aufgelöst worden. Die Sinologen erkannten in den Aufschriften Dichtersprüche des 11. und 12. Jahrhunderts n. Chr.²⁾, die Erfindung des Porcellans reicht überhaupt nicht über den Anfang des 7. zurück³⁾, endlich sind es gewöhnliche Schnupftabaksfläschchen und den Tabak haben die Chinesen erst im 17. durch die Holländer kennen gelernt. Ja unser Landsmann Hirth, ein ehemaliger Schüler Ritschls

1) Rosellini, Monumenti dell' Egitto, Pisa 1834. II 2 p. 337. Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians, London 1842, III² p. 106.

2) Pauthier in Revue archéologique II (1846) p. 745.

3) Während Stanislas Julien in seinem grundlegenden Werk Histoire et fabrication de la porcelaine Chinoise, Paris 1856, die Erfindung des Materials, das für die chinesische Kunst die gleiche Bedeutung gehabt hat wie der Marmor für die griechische, unter die Dynastie Han (185 v. — 87 n. Chr.) ansetzte, wird solche von F. Hirth, Ancient Porcelain, a study in Chinese mediaeval industry and trade, Journal of the China branch of the Royal Asiatic society XXII (1887) p. 129 f., bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts herabgerückt und mit den Versuchen, die Bereitung des hochgeschätzten Glases der Mittelmeerländer zu entdecken, in Verbindung gebracht.

und Haupts, schliesst aus der Arbeit, dass die Gefässe nach 1820 gemacht sind, mithin wenige Jahre alt waren, als sie von den pfiffigen Arabern in die ägyptischen Grabkammern hineingeschmuggelt wurden⁴⁾. Ganz der nämliche Betrug ist in Assyrien bei den erfolgreichen Ausgrabungen Layards 1845 fg. ins Werk gesetzt worden⁵⁾.

2. Römische Münzfunde im Osten. Keinerlei Bedenken unterliegt die Nachricht von der Auffindung römischer Kaiser Münzen im nördlichen China. Ungefähr vor 60 Jahren kamen in der Provinz Shansi 16 Münzen aus verschiedenen Regierungen von Tiberius bis Aurelian zu Tage und durch Ankauf in den Besitz eines Bankiers von Shanghai. Die Sache blieb unbeachtet und ist erst neuerdings an's Licht gezogen worden⁶⁾. Begrifflicher Weise ist es als seltener Glücksfall anzusehen, wenn in so fernem, unserer wissenschaftlichen Polizei entrückten Gegenden derartige Thatsachen zur Kenntniss gebildeter Europäer gelangen. Indessen steht jener chinesische Fund keineswegs allein. In Cochinchina tauchte vor 30 Jahren ein Grosserz Maximins I. auf⁷⁾, bei Kalkutta ein grosser Schatz von Goldmünzen aus der späteren Kaiserzeit⁸⁾. Zahlreich kommen dieselben auf Ceylon und an der Westküste Vorderindiens zum Vorschein⁹⁾, urkundliche Zeugen von den alten Handelsverbindungen der Römer, wie die im Umkreis der Ostsee gemachten Funde. Der Luxus, die Verfeinerung der Sitten im Kaiserreich hatte nahezu zwei Drittel der östlichen Erdhälfte ihren Zwecken dienstbar ge-

4) F. Hirth, die chinesische Porzellanindustrie im Mittelalter, Chines. Studien I p. 47, München und Leipzig 1890.

5) Layard, Ninive and Babylon p. 279, London 1853. Layard behandelte die Sache kaltblütig und wollte die Fläschchen frühestens arabischem Import des 8. oder 9. Jahrhunderts zuweisen.

6) Mir nur bekannt durch die Notiz in The Academy 1886 no. 730 p. 316.

7) Revue numismatique N. S. IX (1864) p. 481.

8) Cunningham, Archeological survey of India XIII p. 72, Calcutta 1871 f. vgl. II 148, 162.

9) Grosser Fund von Goldmünzen (Augustus bis Caracalla) bei Telli-chery an der Malabarküste, Journal of the Asiatic society of Bengal XX (1851) p. 371, Sitzungsber. der ph. hist. Cl. d. Wiener Ak. IX (1852) p. 573. Andere Funde sind zusammengestellt von Mommsen, Röm. Münzwesen p. 726, Friedländer, Repertorium p. 388, Lassen, Ind. Alterthums-kunde III p. 82.

macht. Die Händler zogen bis zum Polarkreis um die weichen Dauen der Eidergänse¹⁰⁾, nach Ostpreussen um Bernstein¹¹⁾, nach den Nilseen um Elfenbein zu holen¹²⁾, zogen nach Indien und schliesslich nach China.

3. Wege nach China¹³⁾. Zwei Wege standen vom Mittelmeer nach China offen: der Land- und der Seeweg. Der letztere ist heutigen Tages der leichtere, im Alterthum der schwierigere. Wenn unsere Dampfer die Reise von Suez nach Hongkong in 24 Tagen zurücklegen, so brauchte ein antikes Schiff ebenso viel Monate wie der Dampfer Tage; noch im 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung war Marco Polo auf der Heimreise von China nach Venedig 3 Jahre unterwegs. Viel eher liess sich die Verbindung zu Lande herstellen. Aber sie führt hunderte von Meilen durch die centralasiatische Wüste, durch unfruchtbare wasserarme Steppe, über welche eisige Nordstürme fegen, wo der schaurige Winter oft bis Ende Juni anhält. Sesshaftes Leben ist hier vielfach ausgeschlossen. Reiterhorden ziehen unstät umher. Dies ist die Heimath der Skythen, Saken, Hunnen, Mongolen, Türken, jener Horden, die in den verschiedensten Epochen der Geschichte vernichtend in das Reich der Gesittung eingebrochen sind. Das zweihöckrige baktrische Kameel, das 10—14 Tage ohne Speise und Trank aushält, konnte den Reisenden allerdings durch die Wüste Gobi hindurch tragen, aber er brauchte ausserdem einen starken Arm und einen klugen Kopf, um sich vor den Wegelagerern zu schützen. Nur die Aussicht auf hohen

10) Plin. N. H. X 54 IV 104.

11) Plin. N. H. XXXVII 45.

12) Kürzlich ging die Nachricht durch die Zeitungen, dass bei Matadi am Congo, 150 km oberhalb der Mündung in 1 m Tiefe eine kleine Silbermünze Traians gefunden worden sei. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Kenntniss der Nilseen zur Kaiserzeit, wie sie auf den Karten des Ptolemaeos vorliegt, von der neueren Forschung erst in den sechziger Jahren erreicht und übertroffen worden ist, so wird man Bedenken tragen, der Nachricht von vornherein den Glauben zu versagen. Warum sollte nicht in Folge des Elfenbeinhandels eine römische Münze an den Congo gelangt sein können?

13) F. v. Richthofen, China I p. 444 f. Berlin 1877. Ders. Ueber den Seeverkehr nach und von China im Alterthum und Mittelalter, Verh. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1876, III p. 86. Ueber die centralasiatischen Seidenstrassen, ebd. IV p. 96.

Gewinn konnte zu einem Wagniss verlocken, dessen Grösse wir leicht unterschätzen.

4. Seidenbau in China¹⁴⁾. Der Verkehr zwischen China und dem Westen ist im Alterthum eingeleitet und unterhalten worden wegen eines Artikels, in dessen Erzeugung China noch immer den obersten Rang auf dem Weltmarkt behauptet, wegen der Seide¹⁵⁾. Es giebt in China und Japan, wie in Indien und Vorderasien mehrere Gattungen von Raupen, die bei ihrer Verpuppung ein Gespinnst hervorbringen, das abgelöst und verwebt werden kann. Bei der hohen Vollendung, zu welcher die Kunstweberei frühzeitig in Vorderasien gelangte, ist man auf diesen Stoff aufmerksam geworden; Aristoteles im 4. Jahrhundert v. Chr. kennt eine blühende Industrie, die ihn verarbeitet, auf Kos, einer griechischen Insel an der Küste Kleinasiens¹⁶⁾. Indessen kann sich das Gespinnst der auf Eiche, Esche, Cypresse, Terpentibaum lebenden Arten weder an Glauz noch an Feinheit mit der auf dem Maulbeerbaume lebenden Raupe messen. Letztere ist die eigentliche Seidenraupe, von ihr stammt die weisse glänzende Seide. Freilich muss die Knust eingreifen. Wenn man den Schmetterling ausschöpfen lässt, so zerreisst er die ihn umgebenden Hüllen, die Fäden können nicht mehr abgewickelt werden, es bleibt nichts übrig, als die leeren Hüllen zu kämmen, zu spinnen und so jenen minderwerthigen Stoff zu erzielen, den die Franzosen galette nennen. Um die Cocons unversehrt zu erhalten, das Gespinnst in ursprünglicher Feinheit und Schönheit abzuhaspeln, muss die Puppe durch Anwendung starker Hitze getödtet werden. Dies hat eine Kaiserin von China ausfindig gemacht, angeblich 2700 Jahre vor Christi Geburt. Die dankbare Nachwelt versetzte sie unter die Sterne und verehrt sie seitdem am Himmel unter dem Zeichen des

14) E. Pariset, Histoire de la soie, 2 v., Paris 1862 f. Der Verfasser als ehemaliger Seidenfabrikant in Lyon redet mit seltener Sachkunde. J. Yates, *Textorium antiquorum, an account of the art of weaving among the ancients* I p. 160, London 1843. C. Ritter, *Erdkunde* VIII p. 679.

15) Ueber Chinas Handelsverhältnisse s. Hirth, *Studien* I p. 102. Die beiden wichtigsten Ausfuhrartikel sind Seide und Thee: der Werth der 1891 ausgeführten Seide betrug 37, des Thees 31 Millionen Taels.

16) Arist. *hist. anim.* V 19, 6, daher Plin. *N. H.* XI 76 vgl. IV 62. Die Alten unterschieden vestes Coae, bombycinæ und sericæ, die an zweiter Stelle genannte Seide stammt aus Assyrien und scheint gelb gewesen zu sein, vgl. Marquardt, *Privatleben der Römer* p. 476 f.

Scorpion als Gehirns der Maulbeerbäume und Seidenwürmer. Die Seidenzucht ist immer eifrig von kaiserlichen Hofe betrieben worden, auf seine Mitglieder beschränkt sich ursprünglich die seidene Tracht und gewinnt langsam in den höheren Schichten der Gesellschaft Aufnahme. Ihre Heimath ist der Norden des Landes, die Provinzen nördlich vom Gelben Fluss. Sobald die Seide ausgeführt, von fremden Völkern hoch geschätzt und theuer bezahlt wurde, nahm die Zucht dauernd an Umfang und Bedeutung zu.

5. Einfuhr und Verbrauch der Seide¹⁷⁾. Wie früh die Seide auf dem Wege des Tauschhandels nach Vorderasien gelangte, ist nicht zu sagen. Möglicherweise wird sie bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. vom Propheten Ezechiel erwähnt¹⁸⁾. Der erste Grieche, der sie nennt, ist Nearchos, der Admiral Alexanders d. Gr.; in Indien war sie ihm unter ihrem heimischen Namen bekannt geworden¹⁹⁾. Den Chinesen heisst Seide Sse mit dem gewöhnlichen Affix ör Sser oder Ssir und dies Wort ist mit dem Gegenstand weit gewandert²⁰⁾. Die Griechen entlehnen *σίδη* in der Bedeutung Seidenwurm, leiten davon *σηροκόων* für das Gespinnst ab und bilden einen Volksnamen *Σήροες*, die Seidenmänner oder Seidenhändler, diejenige

17) Pardessus, *Mémoire sur le commerce de la soie chez les anciens*, *Mémoires de l'acad. des inser.* XV (1842) p. 1—47. M. Re naud, *Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale pendant les cinq premiers siècles de l'ère chrétienne*, Paris 1863: mit grosser Vorsicht zu benutzen.

18) Ezech. 16, 10. 13 meschi, von den hebräischen Auslegern durch Seide erklärt, in der Septuaginta *χιζαντων* Haartuch übersetzt: Kamp hausen (in Richms Handwörterbuch des bibl. Alterth., Leipzig 1884 unter Seide) weist darauf hin, dass letztere Bezeichnung, ähnlich wie seta, saeta serica, auf Seide wegen deren unübertrefflicher Feinheit und Festigkeit sehr gut passe und ist geneigt, diesen Stoff in der That als den vom Propheten gemeinten zu betrachten. Die Erklärung der Herodot I 135, Xen. Kyrop. VIII 1, 40 und sonst erwähnten medischen Kleidung als seidener wird vor Procop b. Pers. I 20, b. Vand. II 6 nicht ausdrücklich ausgesprochen.

19) Nearch bei Strab. XV 693 (fr. 8 Müller). Der unerklärte Name der Rohseide *metaxa* wird von Lucilius gebraucht Fest. 265 M. lini metaxa. Beim Untergang des Crassus führen die Parther seidene Fahnen, Flor. I 46, 8, bei den Spielen Cäsars 46 v. Chr. werden seidene Sonnen segel aufgespannt, Dio XLIII 24.

20) Klaproth, *Sur les noms de la Chine*, *Mém. rel. à l'Asie III* p. 257, Paris 1828. Ders. u. Remusat, *Journal Asiatique* II (1823) p. 243.

Bezeichnung, welche für die Chinesen im Alterthum bei Griechen und Römern üblich geblieben ist. Die Züge Alexanders nach Indien und zu den Steppen Centralasiens erschlossen dem Abendland eine neue Welt, eröffneten dem Handel neue Wege, der Industrie neue Bezugsquellen²¹⁾. Wie seitdem der indische Elephant zum regelmässigen Bestand der Armeen gehört, indische Drogen in die Apotheke, indische Gewürze in die Küche eindringen, so gewinnt die Baumwolle Indiens und die Seide Chinas in der Manufactur eine stetig zunehmende Verwendung. In den Städten Syriens klein und gross, vor allem dem altherühmten Tyros²²⁾, sodann in Aegypten in dem rasch aufblühenden Alexandria²³⁾, des grossen Königs zukunftsreicher Gründung schlägt Weberei, Färberei, Stickerei, kurz und gut was Modeindustrie nennen, ihren Sitz auf. Hier wird die feine weisse Seide Chinas verarbeitet. Der Transport vertheuerte sie in dem Masse, dass sie noch im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit Gold aufgewogen wurde²⁴⁾. Bei einem Preis, der

21) Polyb. III 59 *ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς (καιροῖς) τῶν μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν διὰ τὴν Ἀλεξάνδρου δυναστείαν τῶν δὲ λοιπῶν τόπων διὰ τὴν Ῥωμαίων ἐπιπορῆν σχεδὸν πάντων πλουσιῶν καὶ πορευτῶν γεγονότων.*

22) Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker d. klass. Alterth., Leipzig 1869, p. 18 f. Tyros mit höheren Häusern als Rom hat die berühmtesten Färbereien der Welt, Strab. XVI 756 f. Plin. N. H. V 76, IX 135 f. Sidon. Ap. carm. V 47. Es unterhält Factorieen in Rom und dem Haupthafen Italiens, Puteoli (Kaibel inser. 830 CIL. X 1601). In der um 350 verfassten *expositio totius mundi* c. 24 (Riese, Geogr. Lat. min. p. 109) heisst es: *Tyros omnium negotium ferventer agens magnifice felix est; nulla enim forte civitas orientis est eius spissior in negotio; et divites viros habens et potentes in omnibus.* Ueber die Verbreitung der syrischen Kaufleute im römischen Reich vgl. Friedländer, Sittengeschichte II⁶ p. 78, Mommsen R. G. V p. 467. Die Seidenmanufaktur in Tyros wird durch das von Justinian eingeführte kaiserliche Monopol zu Grunde gerichtet, Prokop hist. arc. 25 *ἡμίνα τὰ ἐκ μετάξης ἐν Βηρυτῶ μὲν καὶ Τύρῳ πόλει ταῖς ἐπὶ Φοινίκης ἐργάζεσθαι ἐκ παλαιῶ εἰώθει. οἱ τε τοῖτων ἔμποροί τε καὶ ἐπιδημιουργοὶ καὶ τεχνῖται ἐνταῦθα τὸ ἀνεκαθεν ἤρκειν, ἐνθένδε τε εἰς γῆν ἄσασαν φέρονται τὸ ἐμπολῆμα τοῦτο ζυμβῆμεν. ἐπὶ δὲ Ἰουστινιανῶ βασιλεύοντος οἱ ἐπὶ ταύτῃ τῇ ἐργασίᾳ ἦν τε Βυζαντίῳ καὶ πόλει ταῖς ἄλλαις ὄντις ἀξιωτέραν ἀπεδίδοντο τὴν ἐσθῆτα ταύτην κτλ.* Uebrigens ist die Ableitung des Wortes Seide *ahd. sida* vom Stadtnamen Sidon irrig, s. Diez, Etym. Wörterbuch d. roman. Spr. u. Seta.

23) Ueber die berühmte Weberei und Buntwirkerei Alexandrias Blümner a. O. p. 15. Die Einfuhr seidener Gewebe und Garne bezeugt der Periplus mar. erythr. 56, vgl. 39. 49. 64, ihre Verarbeitung Lucan X 141.

24) Vopisc. Aurelian 45, 5 *vestem holosericam neque ipse in vestiario*

mindestens das fünfzigfache des heutigen betrug, dachten die Alten nicht daran, die fertigen chinesischen Zeuge zu tragen, vorausgesetzt dass sie überhaupt ihrem Geschmack zugesagt hätten. Sondern entweder wurden Garne bezogen oder die fertigen Zeuge aufgetrennt, gefärbt und mit Leinen, Wolle, Baumwolle und anderen Stoffen neu verwebt²⁵⁾. Leichte bunte Musseline und Gazen sind zu verstehen, wenn die alten Schriftsteller von scrischen seidene Kleidern reden. Diese Industrie erobert den Markt und beherrscht die Mode bis zum Ausgang des Alterthums. Die fließende durchscheinende Gewandung, welche manche Statuen der römischen Epoche anzeichnet, gewährt uns eine Anschauung von der gefälligen Anmuth, die der Mode innewohnte. Natürlich werden auch in der Litteratur vielfache Klagen laut über den unsinnigen Aufwand, den sie forderte. Unter den höchsten Kostbarkeiten zählt die Offenbarung Johannis Purpur und Seide neben Gold und Silber, Perlen und Edelsteinen auf²⁶⁾. Mit

suo habitus neque alteri utendam dedit. et cum ab eo uxor sua peteret ut unico pallio blatteo serico uteretur, ille respondit: „absit ut auro fila pensentur“. libra enim auri tunc libra serici fuit. Darnach kommt das Gramm auf annähernd 3 Mk. Genauere Preise enthält der Maximaltarif Diocletians 23. 24: darnach kostet das Pfund (327 gr) chinesische Rohseide 12 000 Denar 219 Mk., aber in bestem Purpur gefärbt *μεταζωστήτης* 150 000 Denar 2740 Mk. Kaiser Justinian bestimmte das Pfund Rohseide unter dem Einkaufspreis zu 8 Aurei 101½ Mk., und ging nach Vernichtung des Privathandels und Einführung des Monopols auf 72 Aurei 914 Mk., für gefärbte Seide auf 4 Pfund Gold 3654 Mk. in die Höhe, Prokop hist. arc. 25.

25) Das Auftrennen der chinesischen Zeuge wird erwähnt Lucan X 141, Plin. N. H. VI 54, XI 76, vgl. Marquardt, Privatl. p. 480 A. 4, ausserdem aber durch chinesische Berichte bestätigt. Nach der Uebersetzung Hirths (in der A. 51 angeführten Schrift) heisst es in dem vor 429 n. Chr. verfassten Bericht P. 45: further they were always anxious to get Chinese silk for severing it in order to make hu-ling [foreign damask, gauze?], for which reason they frequently trade by sea with the countries of An-hsi [Parthia]. Darnach in Q. 28: they always made profit by obtaining the thick plain silk stuffs of China, which they split in order to make foreign ling kan wên [foreign damask-ling and purple dyed-kamustered goods-wên?], and they entertained a lively trade with the foreign states of An-hsi [Parthia] by sea, vgl. Hirth a. O. p. 257 f. Es ist nicht recht ersichtlich, warum das Auftrennen von Blümmen, der Maximaltarif des Diocletian p. 162 (ohne die chinesischen Zeugnisse zu erwähnen) und vorher von Oberst Yule, Cathay I Einl. p. 154 in Zweifel gezogen wird.

26) Apok. 18, 12 mit vollem Recht nach den Preisangaben A. 24.

dem Verfall der Republik greift der Luxus in Rom um sich. Die Anhänger der alten einfachen Sitten mochten noch so heftig gegen die neue Mode donnern, sie unanständig, schamlos schelten, die bunte Halbseide gewinnt dem schlichten weissen Wollkleid unaufhaltsam den Boden ab²⁷⁾. Unter Kaiser Augustus wird sie hoffähig²⁸⁾. Ja, die Männerwelt missgönnt den Frauen den alleinigen Besitz der Seidenstoffe, bald kleiden sich auch die Stutzer von Rom in Seide und das schien ein wahrer Scandal. Kaiser Tiberius erliess gegen solche Unsitte ein strenges Verbot, aber sein Nachfolger Caligula legte selbst die verpönte Tracht an²⁹⁾. Das Beispiel Roms wurde von den übrigen Städten des Westens³⁰⁾, das Beispiel der höheren Stände von den unteren nachgeahmt³¹⁾. Derart steigert sich die Nachfrage in erstannlichem Masse und vermehrt die Einfuhr aus China in einem Umfang, der bis dahin merkwürdig gewesen war³²⁾.

6. Erleichterung des Verkehrs. Verschiedene Um-

27) Seneca exc. controv. II 7, Seneca Ep. 90, 20, Dial. XII 16, 4, Benef. VII 9, 5, Plin. N. H. VI 54, XI 76 f., XII 2. 84, Martial VIII 68, 7, Horaz Sat. I 2, 101, Solin 50, 3, Dio XLIII 24.

28) Die Inschrift Thymele Marcellae sircaria, die sich auf Agrippas Gemahlin oder Schwägerin bezieht, CIL. VI 2, 9892 lehrt, dass die vornehmen Damen eigene Beschliesserinnen für ihre seidene Garderobe hatten. Vom Hofe wird das späterhin erwähnt Martial XI 8, 5, Capit. M. Ant. Phil. 17, 4.

29) Tacit. Ann. II 33, Dio LVII 15, Plin. N. H. XI 78. — Dio LIX 26, Suet. Cal. 52.

30) Am Ausgang des zweiten Jahrhunderts empfiehlt Galen X, 942 Kühn seinen ausserhalb Roms prakticirenden Colleggen *παροικειάσθω των ημερών τι των σηρικῶν ὀνομαζομένων. ἴχνοσι γάρ αἱ πλοῖσιαι γυναῖκες αὐτὰ πολλαχῶς τῆς ἐπὶ Ῥωμαίων ἀρχῆς, καὶ μάλιστα ἐν μεγάλαις πόλεσι ἐν αἷς εἰσι πολλὰι των τοιούτων γυναικῶν.*

31) Am Ausgang des vierten Jahrhunderts schreibt Ammian XXIII 6, 67 *nentesque subtegmina conficiunt sericum ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens.*

32) Als einen Anhalt für die Zunahme der Einfuhr dient der Umstand, dass ganzseidene Kleider erst im dritten Jahrhundert von den Kaisern getragen wurden. Lamprid. Heliogabal 26, 1 *primus Romanorum holoserica veste usus fertur, cum iam subsericae in usu essent.* Alex. Sev. 40, 1 *vestes sericas ipse raras habuit, oloserica numquam induit, subsericam numquam donavit.* Ueber Aurelian A. 24. Vopisc. Tac. 10, 4 *holoserica vestem viris omnibus interdixit, vgl. Gothofr. Cod. Theod. XV 9, 1, Cod. Justin. XI 9.*

stände trafen zusammen, um seit Errichtung der Monarchie einen Welthandel ins Leben zu rufen, dessen Grossartigkeit im ganzen Mittelalter nicht wieder erreicht worden ist. Das Reich der Casaren erstreckt sich von der Nordsee bis an die Sahara, vom Atlantischen Ocean bis an den Euphrat: ein Gebiet von 70—80 000 deutschen Quadratmeilen, gut geordnet, gut verwaltet, der Segnungen des Friedens froh. Der Kaiser von Rom ist der mächtigste Fürst auf Erden: dies erkennen die anderen Könige widerstrebend an. Auch der Nachbar am Euphrat, der König der Parther muss sich solchem Geständniss hequemen. Die Parther haben das alte Perserreich, wenngleich in geschmälertem Umfang, erneuert. Im Osten und Norden vertheidigten sie ihren Besitzstand mühsam gegen Skythen und Saken, jene Reitervölker der Steppe, deren ich früher gedachte: ein Kampf der Gesittung gegen die Barbarei, ähnlich wie er von China geführt wurde. Um 212 v. Chr. erbaute Kaiser Shi-hwang-ti zum Schutze seines Reichs die grosse 2450 Kilometer lange Mauer, das grösste Bauwerk auf Erden, die 1400 Jahre hindurch die Einfälle der Mongolen abgewehrt hat. Die nachfolgenden Kaiser dehnten ihre Herrschaft über das Tarymbecken, das ungeheure Steppengebiet zwischen Kuen-lün und Thianschangebirge aus. Ihre Waffen drangen vorübergehend bis an's Kaspische Meer. So arbeiteten Parther und Chinesen einander in die Hände und es entwickelt sich zwischen beiden Völkern ein reger und verhältnissmässig sicherer Verkehr. Baktra j. Balkh am Oxus j. Amu Darja und Alexandria mit dem Beinamen das äusserste am Jaxartes j. Syr Darja sind die Ausgangspunkte der Carawanen, die durch die Wüste Gobi nach Nordchina ziehen, um dort Seide einzukaufen. Eine directe Landverbindung zwischen dem Römerreich und China gibt es nicht³³⁾: die Parther hatten die Vermittlung und vom Transit der chinesischen Waare erklecklichen Nutzen.

7. Serika. Seit Errichtung der Monarchie wird der Name der Seres oder Chinesen den Ohren der Römer geläufig³⁴⁾. Nicht

33) Um 568 sperren die Perser die Seidendurchfuhr vollständig, die Türken eröffnen eine directe Verbindung mit Byzanz, wahrscheinlich nördlich vom Kaspischen Meer, die nach einigen Jahrzehnten mit dem Verfall der türkischen Herrschaft wieder aufgegeben wurde, s. die anziehenden Berichte Menander fr. 18—22, Theophanes 3 Dind. Theophylaktos VII 9.

34) Augustus, der wie der alte Cato haud sane detractor laudum

dass man in Rom etwas Gescheutes von ihnen zu erzählen gewusst hätte. Sie wohnen, heisst es, an den Grenzen der Erde, werden über 200 Jahre alt, haben rothe Haare, blaue Augen, eine längere Statur als gewöhnliche Menschen: lauter Angaben, die auf reiner Einbildung oder Missverständniss beruhen. Vereinzelt taucht die richtige Ansicht auf, die Seide sei das Gespinnst einer Raupe³⁵⁾;

suarum war, rühmt sich in seiner Grabschrift c. 31 öfters von Königen Indiens Gesandte empfangen zu haben, was keinem römischen Beamten vorher widerfahren sei, fügt auch noch unbestimmt c. 32 hinzu plurimaeque aliae gentes expertae sunt populi Romani fidem me principe, quibus antea cum populo Romano nullum extiterat legationum et amicitiae commercium. Aber wenn höfische Dichter und Geschichtschreiber von Gesandtschaften der Serer oder Kriegszügen gegen die Serer reden, so ist das lediglich rhetorischer Bombast, der die Beschränktheit des hauptstädtischen Gesichtskreises widerspiegelt: Horaz Od. I 12, 56, III 29, 27, IV 15, 23, Propert V 3, 8 (wo Sericus zu lesen sein wird, cod. Neap. Hericus), Lucan I 19, Juvenal 6, 403, Flor. II 34, Vopisc. Aurel. 41, 10, Claudian 8, 258. Solche Aeusserungen ernsthaft nehmen, heisst ihnen viel zu hohe Ehre erweisen. Der Aufschwung des indischen Handels hat die halb verschollenen, märchenhaften Länderbeschreibungen, die nach den Alexanderzügen in's Kraut geschossen, den Zeitgenossen des Augustus in Erinnerung gebracht: erwähnt werden Amometos, der unter dem ersten Ptolemäer schrieb (Plin. N. H. VI 55, Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 323) und Isigonos von Nikaea älter als Varro (Plin. VII 27 Susemihl I 480). Auf diese Gewährsmänner geht die Fabel von der Langlebigkeit der Seren (Strab. XV 701. 2 [Lucian] Makr. 5, Eustath zu Dion. P. 752), die Beschreibung von dem schweigsamen Handelsverkehr in der Wüste (Mela III 60, Plin. VI, 54) u. ähnl. zurück. Als Diodor schrieb, gehörten die Seren noch nicht zum Aufputz einer modischen Geschichtserzählung. In dem nächsten Menschenalter nach Augustus wird die Kunde durch römische Kaufleute und indische Gesandte erweitert (Plin. VI 88), ohne doch zu irgendwie genügenden Vorstellungen durchzudringen. Der Name Serica wird auf das ganze Centralasien nördlich vom Himalaya übertragen. Wenn Plinius XXXIV 145, XXXVII 204 (vgl. Oros. VI 13, 2) als Handelserzeugnisse desselben neben Seide auch Felle und das beste Eisen der Welt aufführt, so ist sonnenklar, dass der Carawanentransport chinesischen Eisens (aus den Bergwerken von Shansi, wie man gemeint hat) zu den Römern in den Bereich des Unmöglichen gehört. Einen bemerkenswerthen Fortschritt der Kenntnisse vermögen wir erst für das zweite nachchristliche Jahrhundert nachzuweisen.

35) Pausanias, der um 173 schrieb, ist in den Besitz neuer, wenn auch nicht durchaus richtiger, so doch der Wahrheit sich annähernder Angaben über die Erzeugung der Seide gelangt, die er im Gegensatz zur herrschenden Anschauung bekannt zu machen einen Anlass an den

allgemein wird sie für ein Produkt des Pflanzenreichs gehalten, wie die Baumwolle; man lässt sie auf Bäumen wachsen, von den Bäumen das herunterhängende Gespinnst abgekämmt werden³⁶). Freilich darf ein ausgebreitetes und geläutertes Wissen von der Erde bei lateinischen Schriftstellern nicht gesucht werden. Wie das Wort Geographie der griechischen Sprache angehört, ist diese Wissenschaft das ganze Alterthum hindurch fast ausschliesslich von Griechen gepflegt und betrieben worden. Die überraschende Fülle von Kenntnissen, welche der Welthandel der Kaiserzeit anhäufte, wurde von griechischen Gelehrten im Morgenland theoretisch verarbeitet. Unter diesen leuchten zwei Männer hervor, welche auf die Neuzeit einen starken Einfluss ausgeübt haben: Marinos von Tyros, ein Forscher des ersten, und der auf dessen Schultern stehende Ptolemaeos von Alexandria, ein Forscher des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. Beide haben Kartenwerke entworfen, Marinos ist zum Abschluss seiner Arbeiten nicht gekommen³⁷), von seinem Nachfolger hat die neuere Kartographie ihren Ausgang, ihr Muster und Vorbild genommen. Astronomische Ortsbestimmungen lagen beiden Gelehrten nur in geringer

Haaren herbezieht, VI 26, 6 f. Da Pausanias aus mündlichen Quellen schöpft (§ 9) und keinen ausgedehnten Leserkreis erreicht hat, so begreift man, dass seine Nachrichten sehr mit Unrecht in der Folge (abgesehen von dem Aegypter Pollux VII 76) ganz unbeachtet geblieben sind. Der, sei es mittelbare oder unmittelbare Gewährsmann erklärt Seria für eine Insel, die ähnlich wie das Nildelta vom Fluss Ser gebildet wird, ist mithin bis zum Mündungsgebiet des Jangtsekiang gelangt und zwar zur See. Ohne Zweifel hängt diese Fahrt mit der direkten Seeverbindung zwischen China und dem römischen Reiche zusammen, die nach den chinesischen Annalen unter Mare Aurel eröffnet wurde (S. 24). Dass der Argwohn der chinesischen Regierung den Fremden ein tieferes Eindringen in's Land verwehrt und das Geheimniss der Seidenzucht nach Kräften gehütet hat, entspricht ihren Gepflogenheiten.

36) Verg. Georg. II 121, Strab. XV 693, Plin. VI 54, Sen. Trag. Herc. Oct. 671, Phaedr. 397, Sil. It. VI 4, XIV 664, Dion. Perieg. 752 (übersetzt Avien 936) Solin 50, 2, Ammian XXIII 6, 67, Auson. XXVII 9, 24, Claudian I 179. Die Gespinnste wilder Seidenwürmer werden den Anlass zu dieser Vorstellung gegeben haben.

37) Wir kennen ihn allein aus der eingehenden Würdigung durch Ptolemaeos I 6—21. Für die von diesem rühmend anerkannte unermüdete Sammlung und Bereicherung des Materials, die Marinos bethätigte, ist der Umstand bezeichnend, dass er seine Erdkunde mehrfach umgearbeitet hat und der letzten Ausgabe eine Karte nicht mehr hat begeben können (c. 17, 1), was denn von Unberufenen sofort besorgt wurde (c. 18, 3).

Zahl vor, deshalb fielen die Karten nicht im heutigen Sinne genau aus. Aber die Umriss des Mittelmeeres und seiner Umgebungen sind doch leidlich getroffen. Anders verhält es sich mit den Ländermassen jenseits der römischen Grenze. Marinus stammte aus Tyros, dem Hauptsitz der Seidenmanufactur. In dieser seiner Vaterstadt konnte er von Kaufleuten über den fernen Osten Erkundigungen einziehen. Er legte nun seiner Darstellung den Bericht eines macedonischen Händlers Maës Titianos zu Grunde und verlieh dessen Angaben eine Tragweite, von der ihr Urheber sich schwerlich hat träumen lassen³⁸⁾. Maës hatte nämlich Agenten zum Einkauf von Seide nach der Hauptstadt des Seidenlandes, damals Si-ngan-fu, geschickt. Die Agenten reisten durch das Tarymbecken am Nordfuss des Kuen-lün hin und wollten auf der letzten Hauptstrecke 7 Monate unterwegs gewesen sein. Nach ihrem Itinerar berechnete Marinus die Entfernung vom Euphrat bis zum Steinernen Thurm, einer Ortschaft unbestimmter Lage, auf 26280 Stadien, 657 deutsche Meilen, vom Steinernen Thurm bis zur Hauptstadt des Seidenlandes auf 36200 Stadien, 905 d. M., mithin die ganze Entfernung von der römischen Grenze bis zur Hauptstadt von China auf 62480 Stadien, 1562 deutsche Meilen. In Folge dessen setzte Marinus die Ausdehnung der östlichen Halbkugel von der Insel Ferro am Westrand Afrikas bis zum Ostrand Chinas zu 225° an, während sie in Wahrheit nur 130° beträgt. Der lange beschwerliche Weg, den die Seidencarawanen zurückzulegen hatten, führte derart zu einer verhängnisvollen Ueberschätzung der Grösse Asiens. Zwar hat Ptolemaeos mit nüchterner Kritik die 225° auf 180° gekürzt, aber auch dies war 50° zu viel und zudem behielt der Ausatz des Marinus

38) Marinus selbst c. 11, 7 nährt berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit der Kaufleute und erklärt die Angabe über die Zeitdauer der chinesischen Reise für reinen Schwindel. Viele Räthsel der antiken Erdkunde, an denen der Scharfsinn sich vergebens versucht hat, erhalten die einfachste Lösung, wenn man die uralte und stets wiederholte List der Händler im Auge behält, dass sie über unbekannte Länder und die Handelswege dorthin absichtlich unwahre Angaben verbreiten, um den Wettbewerb abzuschrecken oder auf falsche Fährte zu locken. Aus diesem Gesichtspunkt ist auch die Schweigsamkeit des Maës Titianos in Betreff der Carawanenstrasse nach China, über die Marinus sein Befremden äussert, zu beurtheilen: sicherlich waren es Geschäftsrücksichten, die den Kaufherrn davon abhielten, dem Gelehrten offen Rede und Antwort zu stehen.

bei den arabischen Geographen des Mittelalters die gleiche Geltung. Columbus hat bis an sein Lebensende auf dessen Richtigkeit geschworen. Schon früher war der seit Erkenntniß der Kugelgestalt der Erde naheliegende Gedanke ausgesprochen worden³⁹⁾, man könne von Europa nach Westen ansesehend den Ostrand Asiens erreichen: nach der Lehre des Marinus schien der Abstand halb so gross, als er in Wirklichkeit war. Dieser Irrthum hat die Entdeckung Amerikas 1492 unmittelbar veranlasst.

Wohl hat die Seideneinfuhr und die Zahl der Carawanen nach Ptolemaeos stetig zugenommen. Allein bei dem allgemeinen Verfall des Alterthums fehlten die Männer, die daraus wissenschaftlichen Gewinn erzielt hätten. Wir wissen nicht einmal, ob auf dem Landwege und in welchem Jahrhundert Judenthum und Christenthum in China einzogen. Judengemeinden haben sich hier bis auf die Gegenwart erhalten, freilich auch in der Vereinzelung den Zusammenhang mit dem Glauben ihrer Väter und die Kenntniß der heiligen Schriften eingebüßt. Durch den Handelsverkehr sind mancherlei Ortsnamen aus Central- und Ostasien an Ptolemaeos gelangt und von ihm auf seinen Karten eingetragen worden. Indessen gelingt es nur in seltenen Fällen die hentige Lage der Ortschaften nachzuweisen⁴⁰⁾. Am meisten bedauern wir, dass keine eingehenden Schilderungen über Leben und Sitten des damaligen China von den Reisenden aufgezeichnet und von den Schriftstellern uns überliefert worden sind. Nur eine kurze, aus leidlichen Quellen geschöpfte Charakteristik liegt vor, deren wesentliche Züge auch hentigen Tages zutreffen: „Die Seren — heisst es⁴¹⁾ — meiden das Kriegs-

39) Der erste, bei dem er sich findet, Posidonios von Rhodos, nimmt noch an, dass die Entfernung einen halben Erdumfang betrage Strab. II 102.

40) Auf die Kenntniß der Grossen Mauer scheint Ammian XXIII 6, 64 hinzudeuten: *ultra haec utriusque Scythiae loca contra orientalem plagam in orbis speciem consertae celsorum summitates ambiunt Seras ubertate regionum et amplitudine circumspectos, ab occidentali latere Scythia adnexos, a septentrione et orientali nivosa solitudini cohaerentes: qua meridiem spectant ad usque Indiam porrectos et Gangen.*

41) Solin 50, 2
aquarum aspergine inundatis frondibus vellera arborum adminiculo depectunt liquoris et lanuginis teneram subtilitatem humore domant

Ammian XXIII 6, 67
arborum fetus aquarum asperginibus crebris velut quaedam vellera molientes ex lanugine et liquore mixtam subtilitatem tenuerrimam pec-

handwerk und den Krieg. Als gesetzte und höfliche Leute lieben sie mit ihren Nachbarn Frieden zu halten. An Bedürfnisslosigkeit gibt es nicht ihres Gleichen. Der Gemeinschaft mit Fremden gehen sie aus dem Wege. Wenn Reisende die Grenze überschritten haben, um Seide einzuhandeln, wird das Geschäft stillschweigend abgemacht. Die Einen legen ihr Geld, die Anderen ihre Waare hin und werden ohne Worte handelseinig. Die Seren führen ihre Produkte aus, führen aber keine fremden Produkte ein: so sparsam sind sie.⁴²

8. Der indische Handel⁴³. Die Durchgangszölle der Parther vertheuerten die chinesische Waare. Gelegentlich, wenn die friedlichen Beziehungen zwischen Parthern und Römern gestört waren, blieb die Waare überhaupt aus. Es lag desshalb nahe, andere Bezugsquellen der Seide aufzusuchen. Solche fanden die Römer in Indien, das auf verschiedenen Landwegen mit China in Verbindung stand. Der römische Handel mit Indien wurde von Aegypten aus betrieben. So lange dies Land unabhängig war, pflegten jährlich 20 Schiffe nach Indien zu segeln, zehn Jahre nach seiner Annexion durch Augustus war die Zahl der Schiffe auf 120 gewachsen⁴³). Sie holten vor allem Gewürze, dann auch Perlen,

ad obsequium. hoc illud est sericum in usum publicum damno severitatis admissum et quo ostendere potius corpora quam vestire primo feminis nunc etiam viris luxuriae persuasit libido. Seres ipsi quidem mites et inter se quietissimi, alias vero reliquorum mortalium coetus refugiunt, adeo ut ceterarum gentium commercia abnuant. primum eorum fluvium mercatores ipsi transeunt, in cuius ripis nullo inter partes linguae commercio, sed depositarum rerum pretia oculis aestimantibus sua tradunt, nostra non emunt.

Die wörtliche Uebereinstimmung lehrt, dass beide Schriftsteller von einem gemeinsamen Gewährsmann abhängen (vgl. Mommsen, Vorwort zu Solin p. 24). Dieser ist jünger als Plinius und nach der Vergleichung mit dessen Angaben VI 54, 88 im Besitze besserer Nachrichten gewesen. An Pausanias reicht er freilich lange nicht heran und mag etwa das Wissen der traianischen Epoche darstellen.

42) Lassen, Indische Alterthumskunde III p. 1 f., Leipzig 1858.

43) Strabo II 118, XV 686, 725, XVII 798, 815.

Edelsteine und andere Gegenstände des Luxus. Für die Lebhaftigkeit der Beziehungen spricht der Umstand, dass Gesandtschaften indischer Fürsten zu wiederholten Malen am Hof der Caesaren erblickt worden sind. In anschaulicher Weise unterrichtet uns über den Handelsverkehr ein etwa 80 Jahre n. Chr. in griechischer Sprache abgefasstes Schriftstück, betitelt „Küstenbeschreibung des Rothen Meeres d. h. des Indischen Oceans“⁴⁴⁾. Es zählt die einzelnen Häfen auf, die von Aegypten aus besucht, sowie die Artikel, die in denselben ein- und ausgeführt wurden. An der afrikanischen Küste wird namentlich Elfenbein eingetauscht, die Händler segeln bis Sansibar und noch weiter südlich vom Aequator. Die Fahrt nach Indien hatte von den arabischen Piraten zu leiden; desshalb sind die Schiffe in Convois vereinigt und führen zahlreiche Bogenschützen an Bord. Uebrigens sind es Lastschiffe mit grossem Laderaum, also für ihr Fortkommen durchaus vom Winde abhängig. Seitdem nun ein Capitän, Namens Hippalos, die Gesetze des Monsuns erkundet hatte, bewegt sich der Verkehr nach festen Regeln und mit verhältnissmässiger Schnelligkeit. Wenn der Hundstern aufgeht, Mitte Juli, laufen die Schiffe mit dem Westmonsun aus, der sie in 40 Tagen von Aden an die indische Küste bringt; Ende December oder Anfang Januar machen sie sich mit dem Ostmonsun auf den Heimweg, so dass die Hin- und Herreise zwischen Aegypten und Indien nicht länger als ein Jahr dauert. Als Gegenstände der Einfuhr nennt unser Gewährsmann, der offenbar das Geschäft aus eigener Anschauung kannte, Juwelen, Stickereien, Korallen, Glaswaaren, Kupfer, Zinn, Blei, ein wenig Wein und grobes Leinen. Aber der Werth der Einfuhr kommt dem Werth der Ausfuhr entfernt nicht gleich; ein grosser oder gar der grösste Theil der einzukaufenden Waaren muss baar bezahlt werden. Man kauft vor allem Pfeffer und Gewürze, dann sehr viel Perlen, ferner Elfenbein, chinesische Seide, wohlriechende Oele, Diamanten und Saphire, endlich Schildpatt⁴⁵⁾. Dieser schwunghafte Handel war freilich geeignet, die Besorgniss römischer Staatsmänner und den Ummuth römischer Patrioten

44) B. Fabricius, Der Periplus des erythraeischen Meeres von einem Unbekannten, griechisch und deutsch, Leipzig 1883.

45) Eine Liste der an der römischen Grenze verzollten Einfuhrartikel aus dem J. 177–80 steht Dig. XXXIX 4, 16, 7. Sie enthält *metaxa*, *vestis serica vel subserica*, *nema sericium*, ferner *ferrum Indicum*, aber kein *f. Sericum*, wovon Plinius (A. 34) fälschlich redet.

zu erregen⁴⁶⁾. Das Reich bezog ausschliesslich Gegenstände des Luxus für Küche und Tafel, Kleidung und Toilette und musste mit Edelmetallen zahlen. Nach Indien flossen alljährlich laut niedrigster Schätzung 55 Millionen Sesterzen 12 Millionen Mark ab, über die Ostgrenze insgesamt 100 Millionen Sesterzen 22 Millionen Mark⁴⁷⁾. Nach unserer heutigen Bilanz erscheint die Summe von 22 Millionen Mark recht unerheblich: die jährliche Metallausfuhr aus Europa nach Indien und China betrug im 19. Jahrhundert das 10—12fache. Allein den Römern kamen keine amerikanischen Silberminen, keine californischen und australischen Goldfelder zu Gute; ihr Bergbau vermochte den Ausfall nicht zu decken. Der Ausfall hatte auf Jahrzehnte hinaus nichts Erschreckendes; aber nachdem er ein paar Jahrhunderte lang in steigendem Verhältniss angehalten hatte, führte er den Staatsbankerott und jenen völligen Mangel an Edelmetallen herbei, welcher die letzten Perioden der römischen Geschichte kennzeichnet⁴⁸⁾. Wo das römische Gold und Silber geblieben, zeigen die oben erwähnten vergrabenen Schätze an, welche jenseits der

46) Tacitus Ann. III 52 f.

47) Plin. VI 101, XII 84 mit dem ingrimigen Zusatz: *tanti nobis deliciae et feminae constant*. Abgesehen von den Edelmetallen haben mit der Zunahme des Verkehrs die syrischen und ägyptischen Fabriken ihr Absatzgebiet im Osten ständig erweitert. Die chinesischen Quellen führen an 60 Einfuhrartikel aus dem römischen Reich auf, darunter 17 Arten Gewebe, gefärbte Stoffe, bunte Teppiche, Glas in 10 verschiedenen Farben, Metalle, Juwelen, Gemmen, Bernstein- und Korallenschmuck, Drogen u. s. w., vgl. Hirth, Chin. Stud. I, p. 12 f.

48) Nach einer Vermuthung (C. v. Ernst, Wiener numism. Zeitschr. XII (1880) p. 46 f.) sollen unter Augustus die gefutternen Denare ausschliesslich für den indischen Handel geschlagen worden sein, um die ungünstige Bilanz zu verbessern. Dies erinnert an den zu Anfang der sechziger Jahre gemachten, von der italienischen Regierung wohlweislich abgelehnten Vorschlag, falsche Napoleonsd'or zur Bestreitung der von den Briganten für die Freiheit ihrer Gefangenen geforderten Lösegelder zu prägen. Man kann den antiken Münzämtern derartige Schelmerie füglich zutrauen (A k e r m a n n, Num. chronicle VI p. 57 f.), in Indien mag sie vereinzelt versucht worden sein (Mommson, Münzwesen p. 726). Immerhin blieb das Gold von der Fälschung unberührt und wenn selbst die Germanen voll- und minderwerthiges Geld zu unterscheiden wussten (Tacit. G. 5), so würde den geriebenen Orientalen ein plattmässiger Betrug nicht lange verborgen geblieben sein. In der That haben die Abendländer vielmehr durch unbedingte Ehrlichkeit im Verkehr sich die Anerkennung der Inder (Plin. N. H. VI 85) und der Chinesen (u. S. 24) erworben.

Reichsgrenzen durch den Zufall an's Licht gezogen werden, zeigen die Münzen an, welche die Inder mit Vorliebe zur Ausstattung ihrer Todtenhügel verwandten.

9. China. Die Fahrt nach Indien hat die römischen Kaufleute auch nach China gebracht. Der Verfasser unserer Küstenbeschreibung ist bis Ceylon hinunter mit den indischen Häfen, ihrer Lage und ihren Entfernungen gut vertraut. Er erwähnt weiter die Mündung des Ganges und die Goldene Halbinsel, d. h. die Halbinsel Malacca, die nach seiner Aussage das beste Schildpatt der Welt liefert. Dies ist für ihn das äusserste Land im Osten. Aber er weiss, dass hinter demselben nach Norden zu das Land Thinae oder Sinae⁴⁹⁾ liegt, von wo die Seidengarne und Gespinuste zu Lande nach Indien geschafft werden. Hier begegnet zum ersten Mal der Name, mit dem wir das ferne Ostreich bezeichnen. Seinen eigenen Bewohnern heisst es „das Reich der Mitte“, „das Reich der Blumen“. Der Name China ist ihnen nicht bekannt. Die Erklärung wird bestritten. Gewöhnlich nimmt man an, er rühre von der mächtigen Tsin-Dynastie her, deren Namen die Chinesen geführt hätten. Einen eigentlichen Volksnamen nehmen die Chinesen nämlich nicht für sich in Anspruch: dazu sind sie viel zu loyal. Sie richten sich nach der regierenden Dynastie Han, Tang, Ming u. s. w. und nennen sich jeweilig Söhne von Han, Tang, Ming, gerade als ob wir Deutsche nach einander Salier-, Hohenstaufen-, Habsburgerleute geheissen hätten und gegenwärtig Hohenzollernleute hiessen. Aber gegen die Ableitung des Namens China von der Tsin-Dynastie hat v. Richthofen Einspruch erhoben: die Tsin-Dynastie war verhasst und wenn den Chinesen ehemals die Bezeichnung Tsin für ihr eigenes Land geläufig gewesen wäre, so hätten sie dieselbe unmöglich auf das römische Reich übertragen können, wie der Fall ist. Vielmehr haben die seeführenden Malaien den Namen Tshina, den sie für die Küste von Südchina und Cochinchina brauchen, in Umlauf gebracht. Von ihnen haben Inder, Griechen, Perser, in der Neuzeit Portugiesen denselben übernommen und auf das Binnenland mit angewandt. Der Verfasser unserer Küstenbeschreibung ist der einzige antike Schriftsteller, welcher den Namen China mit der Herkunft

49) Beide Formen werden Ptol. VII 3, 6 gleich gesetzt. Der Name kommt in klassischer Zeit nur vor Periplus mar. er. 64 f., Ptol. I 7 f. und in den aus Ptolemaeos abgeleiteten Abrissen.

der Seide in Verbindung bringt, China und das Seidenland für ein und dasselbe Ding erklärt. Er hat es nicht selbst besucht. „Nach China zu gelangen,“ schreibt er, „ist nicht leicht; selten und nur vereinzelt kommen Leute von dort. Es liegt aber unter dem Kleinen Bären und soll an die Länder nördlich vom Schwarzen und Kaspischen Meer angrenzen.“ Sodann berichtet er eine wundersame Geschichte von der Gewinnung eines geschätzten Heilmittels durch die Chinesen, vermuthlich der Cassia, und beschliesst seine Aufzeichnung mit den Worten: „Die Gegenden, welche jenseit China liegen, lassen sich wegen der heftigen Stürme und der hohen Kälte oder auch weil die Macht der Götter es verhindert, nicht erforschen.“ In dem nächsten Jahrhundert sind die griechischen Seefahrer ein gutes Stück weiter gekommen. Während der äusserste Hafen Afrikas, den die Küstenbeschreibung kennt, etwa unter 9° S. Br. zu suchen ist, weiss Ptolemaeos mindestens bis zum 11.°, vielleicht 15.° Bescheld. Von Hinterindien nennt er die Insel Java und den Golf von Siam, aus China einen grossen Hafen Kattigara und einen Fluss Kottiaris⁵⁰). Kattigara ist der entfernteste namhaft gemachte Platz, den griechische Seefahrer erreichten. Gewöhnlich versteht man darunter Canton oder irgend eine Stadt des eigentlichen China; v. Richt-hofen behauptet, dass vielmehr an Hanoi in Tongking zu denken sei: Tongking bildete in dieser Epoche eine Provinz des chinesischen Reichs. Welchen Hafen der Gewährsmann des Ptolemaeos im Sinne gehabt habe, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Ueberhaupt wird diese viel erörterte Streitfrage an Bedeutung durch die Thatsache in den Schatten gestellt, dass die Abendländer kurz nach dem Ableben des Ptolemaeos das chinesische Niederland am Jangtsekiang erreichten. Aber leider fehlte der Nachfolger, um die fortschreitende Kunde für die Wissenschaft zu verwerthen.

Ptolemaeos ist der letzte namhafte Vertreter griechischer Geographie und verfügt, mit seinen Vorgängern verglichen, über das reichste geographische Wissen, welches der Welthandel des Alterthums zusammen brachte. Trotzdem hat er die Umrisse der östlichen Halbkugel verzeichnet und aus den Meldungen der Kaufleute nicht klug werden können. Ptolemaeos kannte das Seidenland aus den Berichten der Carawanen, kannte China aus den Berichten der

50) Gleichfalls nur bei Ptolemaeos und seinem Abschreiber Marcianus von Heraklea erwähnt.

Seefahrer, ward aber nicht gewahr, dass die beiderseitigen Berichte sich auf ein und dasselbe Land bezögen. Wie wenn Jemand durch ein Stereoskop schaut, die beiden auf seiner Netzhaut sich spiegelnden Bilder nicht zusammen bringt, zwei Dinge flach, statt eines in plastischer Erhabenheit vor Augen hat, so flossen dem Ptolemaeos China und die Heimath der Seide ans einander. Ein theoretischer Irrthum, in dem er befangen war, hat ihm des Weiteren den Blick getrübt. Nach seiner Auffassung des Erdganzen gab es keine offenen Weltmeere, sondern nur geschlossene Binnenmeere. Zu letzteren rechnet er den Indischen Ocean und lässt ihn als ein vergrössertes Abbild des Mittelländischen Meeres gestaltet sein. Auf den Ptolemaischen Karten setzt sich demnach unter dem südlichen Wendekreis Afrika nach Osten hin fort und liegt China als Theil dieses eingebildeten Continents in der Gegend von Australien. Bei dem canonischen Ansehen, welches der grosse Gelehrte genoss, haben seine Ansätze die ganze Folgezeit beherrscht und sind erst durch James Cook's zweite Reise 1772—75 völlig beseitigt worden.

10. Chinesische Berichte⁵¹⁾. Es ergibt sich also, dass die griechische Wissenschaft im Alterthum zu einer klaren dentlichen Vorstellung von der Lage und Grösse Chinas nicht vorzudringen vermochte. Noch weniger steht zu erwarten, dass die chinesischen Schriftsteller über das Römische Reich gut unterrichtet gewesen wären. Seit der Han-Dynastie vom Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. besitzt China regelmässig fortgeführte Reichs-Annalen. Sie sind aus der Hofzeitung ausgezogen und umfassen nachgerade mehr als 3000 Bücher. Zum Glück wird die Benutzung dieser ungeheuren Masse durch den Umstand erleichtert, dass die einzelnen Verfasser die auf das Ausland bezüglichen Nachrichten in besonderen Abschnitten vereinigt haben. Alles, was den Westen, d. h. das Römische Reich und Europa bis zum 17. Jahrhundert betrifft, findet auf 60 mässigen Octavseiten Platz. Unser Landsmann Hirth in Shanghai hat diese Abschnitte gesammelt, abgedruckt, mit einer vortrefflichen Uebersetzung und Erklärung versehen. Für abendländisches Denken und Empfinden ist es krauses, wunderliches Zeug, was aus den Hofjournalen der Nachwelt überliefert wurde. Die ältesten Nachrichten

51) F. Hirth, China and the Roman Orient, researches into their ancient and mediaeval relations as represented in old Chinese records, Leipzig and München, 1885.

betreffen Parthien um 100 v. Chr. „Als der Kaiser Wu-ti zum ersten Mal eine Gesandtschaft nach Parthien schickte, befahl der König einem General, sie mit 20000 Reitern an der Ostgrenze in Empfang zu nehmen. Die Ostgrenze war ein paar tausend Kilometer (li) von des Königs Hauptstadt entfernt. Nordwärts zu kam man durch einige Dutzend Städte mit vielen Einwohnern, die mit dem Lande verbündet waren. Nach der Rückkehr der chinesischen Gesandtschaft schickten sie eine Gesandtschaft hinterher, um die Ausdehnung und Grösse des chinesischen Reiches zu betrachten. Sie schenkten dem chinesischen Hofe Strasseneier und fremde Gaukler, woran Seine Majestät höchlichst Gefallen fand.“ Sodann begegnet im ersten Jahrhundert n. Chr. Ta-tsin, d. h. das Grosse Tsin oder Römische Reich, von dessen orientalischen Provinzen einige richtige Angaben neben vielen fabelhaften gemacht werden: jede Einsicht in den geographischen Zusammenhang fehlt und das begreift sich; denn kein Chinese war damals noch bis auf römisches Gebiet gelangt. Im Jahr 97 n. Chr., wird erzählt, schickt ein chinesischer General einen Mann nach Ta-tsin ans, der kommt an die Küste der Grossen See. „Als er sich einschiffen will, sprechen die Seelente von der westlichen Grenze Parthiens zu ihm: die See ist weit und gross; mit günstigen Winden ist es möglich, in 3 Monaten hintber zu kommen; aber wenn Du träge Winde triffst, kannst Du auch 2 Jahre brauchen. Aus diesem Grunde nehmen, die an Bord gehen, Lebensmittel für 3 Jahre mit. Da steckt etwas in der See, das geeignet ist, einem Manne Heimweh zu verursachen und Manche haben davon ihr Leben verloren. Als der Abgesandte dies hörte, machte er weislich Halt.“ Aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. erhalten wir eine ausführliche Beschreibung des Römischen Reichs, aus der ich einige Proben mittheile. „Sie machen Münzen von Gold und Silber. Zehn Silberstücke sind werth ein Goldstück⁵²⁾. Sie treiben Seehandel

52) Das Geldwesen des Abendlandes musste die Aufmerksamkeit der Chinesen schon aus dem Grunde auf sich ziehen, als sie sich selber im gewöhnlichen Verkehr mit Kupfer und Papier behelfen (erst 1890 wurde eine Silbermünze nach europäischem Zuschnitt eröffnet), ihrem Kupfergeld aber zu allen Zeiten die unzweckmässigste, wenn auch mehrfach vertauschte Form gaben: vgl. das Verzeichniss des Britischen Museum von Terrien de Lacouperie, Catalogue of Chinese coins from the VIIIth century B. C. to A. D. 621, London 1892. Das römische Reich hat seit Nero Goldwährung und das Monopol der Goldprägung in der bekannten Welt-

mit Parthien und Indien, der Handel wirft zehnfachen Gewinn ab. Sie sind ehrlich im Geschäft, zweierlei Preise gibt es nicht. Getreide ist immer wohlfeil. Das Budget beruht auf einem wohlgefüllten Schatz. Wenn die Gesandtschaften benachbarter Länder an ihre Grenze kommen, fährt die Post sie nach der Hauptstadt und sie erhalten Goldmünzen zum Geschenk. Ihre Könige wünschten immer, Gesandtschaften nach China zu schicken, aber die Parther begehrten den Handel in chinesischer Seide für sich zu behalten und das ist die Ursache, warum sie von der Verbindung abgeschnitten waren. Dies dauerte bis zum 9. Jahr der Yen-hsi Periode (d. h. 166 n. Chr.), als der König von Ta-tsin An-tun (d. h. Antoninus, der officielle Name des damals in Rom regierenden Marc Aurel) eine Gesandtschaft schickte, die von der Grenze von Annam herkam und Elfenbein, Rhinoceroshörner und Schildpatt darbrachte. Von jener Zeit datirt der directe Verkehr mit dem Lande. Die Liste ihrer Geschenke enthielt gar keine Juwelen, das ist verdächtig.“ Der chinesische Geschichtschreiber ist so unhöflich anzudeuten, die römischen Gesandten möchten die Juwelen unter schlagen haben. Unser Misstrauen wendet sich nach einer anderen Richtung. Dass der römische Kaiser mit seinem Vetter im Seidenland Verbindungen anzuknüpfen versucht hätte, lässt sich verstehen; aber allem römischen Brauch und aller Wahrscheinlichkeit widerstreitet es, dass er die Geschenke für den Vetter hätte in Indien ankaufen lassen sollen, da doch die römische Industrie geeignetere Dinge liefern konnte, als Elefantenzähne und Schildkrötenschalen. Offenbar sind es pfiffige Handelsleute gewesen, welche in Si-ngan-fu die Maske diplomatischer Agenten vornahmen. Im Übrigen verdient die Nachricht allen Glauben, weil sie zu den bekannten Zeitverhältnissen vortrefflich stimmt; denn gerade in diesen Jahren tobte zwischen Parthern und Römern ein langer erbitterter Krieg, unterbrach die Zufuhr der Seide auf dem Landweg, zwang die syrischen Fabrikanten, ihren Bedarf zur See zu beschaffen. Und dass römische Seefahrer nach China gelangten, wird ohnehin bezeugt. Die neuen Aufschlüsse über

Silber ist zur Scheidemünze herabgesunken und hat während der Kaiserzeit unseres Wissens besten Falles das Werthverhältniss 1 : 12 zum Gold erreicht. Aus der chinesischen Nachricht wird man schliessen, dass es im Osten besser stand und dass die abendländischen Kaufleute ihre Kunden in dem Glauben bestärkt haben werden, 20 Denare seien ebenso gut wie ein Aureus, ist begreiflich genug.

die Entstehung der Seide, die Pansanias in den siebenziger Jahren des zweiten Jahrhunderts erhalten hat, weisen klärlieh auf die Zunahme des Seeverkehrs hin. Unter dem J. 226 berichten die Annalen, dass ein fremder Kaufmann vor den Kaiser geführt und über Ta-tsin angefragt wird. Der Kaiser gibt ihm einen Abgesandten als Begleiter für die Heimreise mit und fügt als Merkwürdigkeit je 10 Zwerge männlichen und weiblichen Geschlechts bei. Indessen starb der Gesandte unterwegs und der Kaufmann kehrte in seine Heimath zurück.

Die Nachrichten über den Westen, die wir in den Reichsanalen lesen, sind aus der chinesischen Hofzeitung geschöpft. Wir erfahren, dass die fremden Kaufleute bei der Ankuuft zur See einem scharfen Verhör unterworfen wurden. Aber wären sie auch die wahrhaftigsten Menschen unter der Sonne gewesen, sie hätten doch den chinesischen Beamten keine klare Anschauung von den Westländern beibringen können. Dazu war die Schwierigkeit des Verständnisses zu gross. Als Seesprache in der Levante diente zumal den Griechen Griechisch; im Indischen Ocean fehlte eine allgemein bekannte lingua franca. Kam nun ein Schiff aus Aegypten nach Ceylon, so nahm es hier einen des Griechischen kundigen Dolmetsch an Bord. Fuhr es weiter nach Annam, so brauchte es einen zweiten Dolmetsch, der sich mit dem Singhalesen verständigen konnte. Endlich in China war ein dritter nöthig, um die Aussagen des Annamiten zu übersetzen. Die Unterhaltung der chinesischen Hofbeamten mit den römischen Kaufleuten war demnach recht umständlich, da Frage und Antwort durch vier verschiedene Sprachen hindurch zu gehen hatten. Was dabei an Sinn und Unsinn heraus kam, mag noch eine Probe darthun: „Einige sagen, im Westen dieses Landes sei das seichte Wasser und die Wüste nahe bei der Residenz der Königin-Mutter, wo die Sonne untergeht. Das alte Geschichtsbuch sagt: von Arabien westlich, wenn man über 200 Tage geht, ist man nahe dem Ort, wo die Sonne untergeht; das stimmt nicht mit diesem Buch. Keine chinesische Gesandtschaft ist bis Arabien gekommen, sie kehrten Alle vorher um. Ferner wird erzählt: das Römische Reich ist dicht bevölkert. Jede 5 Kilometer (li) steht ein Meilenstein, jede 15 Kilometer eine Posthalterei. Von Räubern hat man nichts zu fürchten, aber die Strasse wird unsicher durch wilde Tiger und Löwen, welche die Reisenden anfallen wollen und wenn diese nicht in Carawanen von 100 Mann und mehr reisen oder durch militärische Bedeckung

sich schützen, so können sie von jenen Bestien verschlungen werden. Sie sagen auch, da ist eine fliegende Brücke über 100 Kilometer (li) lang, auf welcher einer zu den Ländern nördlich von der See hinüber kann. Die Artikel aus seltenen kostbaren Steinen, die in diesem Lande verfertigt werden, sind Kinkerlitzchen und meistens unächt, weshalb sie hier übergangen werden.⁴

11. Das Mittelalter⁵³). Der Seidenhandel nimmt ständig zu, die Ausbreitung des Buddhismus befördert den Verkehr mit Indien. Seit dem fünften Jahrhundert fahren die chinesischen Dschunken bis Ceylon, ja bis zur Mündung des Euphrat. Sie sind trefflich gerüstet und wissen die Piraten durch Feuerwaffen abzuwehren. Nach China wandern die Fremden in Masse ein, übertragen dorthin Erfindungen des Mittelmeers, wie die Zubereitung von Glas, verbreiten daselbst die Religionen des Mittelmeers, Judenthum, Christenthum, Islam. Umgekehrt werden mancherlei Culturschätze für den Westen gehoben, auch das Geheimniß der Seidenzucht, das China so lange sorgsam gehütet, wird an die Fremden verrathen. Um 552 bringen Mönche Eier des Spinners nach Byzanz, schon 568 kann Kaiser Justin II. Gesandte der Türken durch die Erfolge der ihnen unbekanntem Zucht in Stammen setzen⁵⁴). Unter der Dynastie der Tang (618—907) sind die Häfen den fremden Schiffen gastlich geöffnet. Eine amtliche Zählung, die zum Zweck der Auflage einer Kopfsteuer veranstaltet wurde, ergab nach arabischen Berichten die Ziffer von 120000 oder gar 200000 Ansländern, Mohammedanern, Christen, Juden, Parsen, die in Kanfu, dem damaligen Haupthafen Chinas wohnten. Allein eine Empörung brach 878 aus, die Fremden wurden insgesamt hingemetzelt, das Reich der Mitte verschloss vier Jahrhunderte hindurch wiederum seine Thore.

An diesem Austausch von Gaben und Gütern war Europa seit der Völkerwanderung nicht mehr betheiligt. Den chinesischen Annalen heisst das fernste Westland nicht länger Ta-tsin, das Römerreich, sondern Fu-lin, Konstantinopel⁵⁵). Im Occident war eine tiefe

53) W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2. B. Stuttgart 1879, in verbesserter französischer Bearbeitung, Leipzig 1885. O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Stuttgart 1858. H. Yule, Cathay and the way thither 2 v., London 1866.

54) Prokop, Gothenkrieg IV 17, Theophanes fr. 3 Dindl.

55) Wie das türkische Istanbul als *sic tîr sâkir* erklärt wird, so liegt die Gleichung von Fu-lin und *sâkir* nahe. Jedoch wird sie bestritten:

geistige Nacht eingebrochen. Die Träger seiner Bildung erklärten die Kugelgestalt der Erde für einen schlechten Witz der heidnischen Gelehrten und stritten höchstens darüber, ob sie eine viereckige oder eine runde Scheibe darstelle. Aus der Geographie Asiens beschäftigte sie die Frage nach dem Wohnsitze von Gog und Magog und der Lage des Paradieses. Gog und Magog, die apokalyptischen Völker, deren Ansturm das Ende der Welt ankünden sollte, wurden nach Norden, das Paradies nach dem äussersten Osten, also nach China verlegt. Damit war man am Ende. Erst die Kreuzzüge lenkten die Blicke Europas auf die grossen Mächte Asiens und ihre Bedeutung zurück. In dem Kampf wider den Islam suchte die Christenheit die Bundesgenossenschaft der Mongolen, die im 13. Jahrhundert China erobert und ein Reich gegründet hatten, das sich von Schlesien und Ungarn bis zum japanischen Meer, von Sibirien bis nach Persien erstreckte. Gesandte von Päpsten und christlichen Königen, Missionare, Kaufleute, Abenteurer aller Art sind in Menge an den Hof des Grosschans gezogen. In Peking sass 1306—46 ein katholischer Erzbischof. Allein die Dynastie der Ming stürzte 1368 die mongolische Herrschaft, rottete das Christenthum von Neuem aus — abermals waren die zwischen Europa und China angeknüpften Beziehungen zerrissen. Die Berichte der Reisenden schilderten in leuchtenden Farben die Grösse und Cultur, die Volkszahl, den unermesslichen Reichthum des Ostens und entzündeten das brennende Verlangen, den Verkehr mit jenem Wunderland wieder herzustellen. Die Europäer hatten aus China den Compass mitgebracht, die unscheinbare Nadel, deren Nordweisung auf dem pfadlosen Meer die Richtung der Fahrt bestimmen lehrt. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts sehen wir die Magnetnadel bei den Italienern in praktischem Gebrauch. Das Vordringen der Osmanen, das schrittweise das Christenthum im Morgenland vernichtete und den ganzen levantinischen Handel unterband, zwang den Westen nach neuen Seewegen auszuweichen. Durch Vermittlung der Araber, die bis dahin die Schätze der griechischen Geographie gehütet, waren die Grundwahrheiten derselben bereits den grossen Scholastikern des 13. Jahrhunderts, einem Albertus Magnus, Roger Bacon, Vincenz von Beauvais vertraut geworden. Aber um das eingewurzelte Vorurtheil, dass der westliche

Hirth p. 288 will nach dem früheren Lautwerth den Namen auf Bethlehem beziehen und seine Verbreitung den syrischen Christen zuweisen.

Ocean nicht befahren werden könne⁵⁶⁾, zu brechen hat es vieljähriger tastender Versuche, unsäglicher Mühen und Anstrengungen bedurft. Ptolemaeos wurde 1410 ins Lateinische übersetzt. Mit Heisshunger ergriffen die Geographen die von diesem bekämpfte Lehre des Marinus von Tyros, dass unsere Halbkugel sich 225° von West nach Ost erstrecke. Sie glaubten daran, weil die Zeit eine Erneuerung der Verbindung mit Ostasien oder, wie man damals sagte, mit Indien gebieterisch forderte. Andere Trugbilder kamen hinzu, um das Wagniss des Columbus noch leichter erscheinen zu lassen, als es nach jener Irrlehre ohnehin war. Trotz alledem wird man weder die kühne That des Entdeckers, noch die Anregung, die er dem Alterthum schuldete, nach Werth und Bedeutung unterschätzen.

Ein Funke muss in die geladene Mine fahren, auf dass sie ihre schlummernde Kraft entfalte. Der geistige Funke, der eine neue Epoche der Weltgeschichte ins Leben rief, entsprang der griechischen Wissenschaft. Das rastlose, überhastete Treiben des Tages wird ungern an den inneren Zusammenhang menschlicher Dinge erinnert. Die modische Bildung hält das Weltsystem des Pythagoras für ein müßiges Hirngespinnst, ohne zu bedenken, dass Copernicus nach eigener Aussage durch dasselbe zu dem seinigen angeregt worden ist. Die modische Bildung mag mit der Ueberlegenheit heutigen Wissens auf die Irrgänge der alten Geographen herablicken, die verzerrten Züge ihrer Kartengemälde mitleidig belächeln. Die Jünger Winckelmanns sind bescheidener. Unser schöner Strom gemahnt uns als ein Gleichniss daran, dass wir zu Berg wandern müssen, bis zu den Gletschern und Firnen, die seine Quellen speisen, um die Gesetze des Laufes zu begreifen. Unser Verein wird dem Wahlspruch seiner Stifter treu bleiben, der jetzt den Giebel des stattlichen von Provinz und Staat ihm bereiteten Heims schmückt: *Antiquitati Rhenanorum*.

56) Vgl. Dante Inferno XXVI 90 f.

2. Die römische Flottenexpedition zum Kimbernlande und die Heimath der Kimbern.

Von

J. F. Marcks.

Als Tiberius im Jahre 4 n. Chr. zum zweiten Male den Oberbefehl in Germanien übernahm, ging er sofort mit Energie daran, das Ansehen Roms, das durch den Aufstand der Cherusker und Chauken im J. 2 in Frage gestellt war, wiederherzustellen. Noch im ersten Jahre seines Oberbefehls unterwarf er die Cherusker wieder und liess dann sein Heer in Germanien selbst die Winterquartiere beziehen; wie es scheint, war es das erste Mal, dass ein römisches Heer dieses that¹⁾. Als Tiberius im folgenden Jahre den Feldzug fortsetzte, nahm er den Plan seines Bruders Drusus wieder auf, bei der Unterwerfung der Seestämme die Flotte heranzuziehen. Dieselbe segelte an der Küste entlang über die Elbe hinaus nach Norden, um auf der Halbinsel Jütland die römischen Waffen geltend zu machen und von dort aus die Unternehmungen des Tiberius gegen die Elbanwohner zu unterstützen.

Die Fahrt der römischen Flotte ist nicht ohne Bedeutung. Dieses Geschwader hat die deutsche Nordseeküste, soweit sie nicht schon durch Drusus den Römern bekannt geworden war, entschleiert und von einem Meere, das man bisher nicht einmal von Hörensagen kannte, Kunde gebracht²⁾. An der ganzen Inselreihe von Holland bis Jütland fuhr es entlang und ermittelte die Zahl der Inseln³⁾, die auf 23 angegeben wird⁴⁾. Diese Zahl ist für jene Zeit offenkundig richtig und muss auf genauer Erkundung beruhen; denn auch heutzutage wird man, wenn man die ganz kleinen Inseln beiseite lässt, ungefähr dieselbe Gesamtsumme herausbringen, wobei aber zu be-

1) Schiller GdRK I, 221. Mommsen RG V, 33.

2) Velleius 2, 106.

3) Dass die Nachricht darüber auf jene römische Expedition zurückgeht, hat Müllenhoff DA II, 286 erkannt.

4) Plin. Nat. hist. 4 § 97.

denken ist, dass etliche seit der Zeit der Römer noch durch die Fluth verkleinert oder weggespält, andere durch Theilung, wie die Trümmer des alten Nordstrand, hinzugekommen sind. Wenn Oskar Peschel in seinen bahnbrechenden 'Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde'⁵⁾ behauptet, die Küsteninseln zwischen Texel und Elbe hätten sich um den dritten Theil vermindert, so liegt dem ein doppelter Irrthum zu Grunde: Die Zahl bei Plinius ist irrtümlich auf 32 statt 23 angegeben und ferner ist sie fälschlich statt auf die ganze Inselreihe von Texel bis Fanö nur auf die Strecke von Texel bis zur Elbe bezogen.

Bis in das Land der Kimbern kam das römische Geschwader, wie Augustus selbst in seinem Rechenschaftsberichte angiebt⁶⁾, soweit wie noch kein Römer, weder zu Wasser noch zu Lande, vorgezogen war. Die Verhandlungen, welche der Führer des Geschwaders mit jenem germanischen Volke anknüpfte und denen die Flotte selbst den nöthigen Nachdruck gab, führten zu einer Annäherung desselben an Rom. Eine kimbrische Gesandtschaft ging nach der Reichshauptstadt ab, um die römische Freundschaft zu erbitten, und sie brachte dem Kaiser ihren heiligsten Kessel zum Geschenk⁷⁾.

Als Endpunkt der Fahrt nennt Plinius das kimbrische Vorgebirge⁸⁾, das nur die Nordspitze von Jütland sein kann, das jetzige Skagens Horn⁹⁾. Noch heute wird dieses sturmumtobte Vorgebirge vielen Schiffen verderblich, und man könnte daher auf die Vermuthung kommen, der römischen Flotte sei die Umseglung jenes Vorgebirges misslungen. Sei dem, wie ihm wolle; die Theilnehmer der Fahrt durften wenigstens sagen, man habe das Meer jenseits der jütischen Halbinsel von fern gesehen, und sie hatten als die ersten Römer Kunde über die Ostsee eingezo-gen. Zwischen Jütland

5) S. 112 der vierten Auflage.

6) Res gest. div. Aug. c. 26, wo die Lücke des lateinischen Textes aus der griechischen Uebersetzung ergänzt wird (Mommsen Mon. Auc.² 104 f.). Die Ergänzung Müllenhoffs DA II, 285 A. wird durch den griechischen Text der Stelle widerlegt.

7) RgdA a. a. O. Strabo 7 p. 293.

8) Plin. N. h. 2 § 167: Septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Seythicam ad plagam et umore nimio rigentia.

9) Dies ergibt sich mit voller Sicherheit durch Kombination der beiden Pliniusstellen in Anm. 4 und 8.

und Skandinavien, das die Römer für eine Insel hielten, nicht etwa aus ihrer unvollständigen Kenntniss des Landes heraus oder auf Grund germanischer Erdichtung, sondern nach der Vorstellung, welche wahrscheinlich die alten Bewohner des Landes von ihrer Heimath hatten und daher auch die Germanen gewannen¹⁰⁾, wurde damals noch die Existenz von kleinen Inseln ermittelt¹¹⁾; aber nur von Hörensagen erfuhr man davon¹²⁾. Hier stehen wir an der Grenze, bis zu der noch zu Tacitus' Zeit römische Forschung von Westen her nach der Ostsee vorgedrungen war; die weitere Kenntniss des Nordens wurde den Römern von Osten her vermittelt, wo sie zu Neros Zeit direkten Verkehr nach der Weichsel und dem Samland bekamen und wo an der Weichsel sich der alte germanische Handelsweg nach dem Norden anschloss¹³⁾. Beutebeladen kehrte die römische Flotte, nachdem sie noch bei vielen kleinen Stämmen ähnliche Erfolge wie bei den Kimbern erlangt hatte¹⁴⁾, von ihrer Expedition zur Elbe zurück und schloss sich mit ihren Unternehmungen an das Hauptheer an.

Auf die Erkundungen jener Flotte geht, wenn ich mich nicht täusche, noch eine Tacitusstelle zurück, die einen Gewährsmann voraussetzt, der die Heimath der Kimbern aus eigener Anschauung kannte. Im 37. Kapitel der Germania lesen wir: *Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem*

10) Müllenhoff DA II, 357 f.

11) Plin. 4 § 96. Müllenhoff DA II, 285 f.

12) Ich kann Müllenhoff darin nicht folgen, dass er die Flotte bis auf die Höhe von Samsö und Seeland fahren lässt. Denn wenn auch bei Ptolemäus südlich der Inseln jede spezielle Kenntniss der Küstengestaltung aufhört, so hören doch die Angaben der Entfernungen nicht auf, die er nicht aus der Luft greifen konnte. Darum muss für Ptolemäus eine andere Quelle als der Bericht über die Fahrt der römischen Flotte angenommen werden, und es liegt kein Grund vor, für das Endziel der Fahrt jenes römischen Geschwaders über die Angabe des Plinius hinauszugehen.

13) Müllenhoff DA III, 91.

14) Velleius a. a. O. spricht von einer *victoria plurimarum gentium*. Wenn Augustus ausser den Charuden die kleineren Stämme nicht erwähnt, so spricht dies gleichwohl nicht gegen die Nachricht des Velleius. Die Existenz von mehr Stämmen wird durch die folgende Stelle aus Ptolemäus bewiesen.

manusque gentis et tam magni exitus fidem. Die Stelle ist sachlich nicht ohne Schwierigkeit. Dass der Stamm der Kimbern damals nur klein gewesen sei im Vergleich zu seiner früheren Grösse, stimmt zu dem, was Ptolemäus¹⁵⁾ berichtet, nach welchem ausser ihnen, die im Norden Jütlands wohnten, wie wir schon oben sahen, noch eine Reihe anderer Stämme die Halbinsel bewohnte; es stimmt ferner zu dem Berichte des Velleius, eines Theilnehmers an jenem Feldzuge des Tiberius, der die Flotte nach einem Siege über sehr viele Völkerstämme an die Elbe zurückkehren lässt. Was den Wohnsitz der Kimbern angeht, so erwecken die Worte des Tacitus nicht die Vorstellung von einer Halbinsel als ihrer Heimath; selbst den Ausdruck *sinus* kann man wegen des zugesetzten Pronomens — vorher ist von den Cheruskern und Fosen im Binnenlande die Rede gewesen — nicht auf einen Meerbusen beziehen, sondern muss ihn, wie oft bei Tacitus, in der allgemeinen Bedeutung Landstrich verstehen. Und doch möchte man bei Tacitus die richtige Vorstellung von der Lage und Gestalt des Kimberlandes wohl voransetzen und darf es thun, nachdem mindestens schon der Gewährsmann des älteren Plinius sie gehabt und zum Ausdruck gebracht hatte; wenn Tacitus den Namen der Halbinsel nicht nennt, ja wenn er ihre Existenz durch nichts andeutet, so spricht dies nicht dagegen, dass ihm ihr Vorhandensein bekannt war; auch Skandinaviens gedenkt er mit keinem Wort, und dennoch kennt und behandelt er die Bewohner des Landes.

Ganz ohne befriedigende Erklärung sind bis jetzt die Worte *utraque ripa castra ac spatia* geblieben. Die *castra ac spatia* werden als *veteris fama lata vestigia* bezeichnet: das können weitreichende Spuren des alten Ruhmes sein d. h. solche, die man bis nach Gallien hin suchen muss; es sei dabei an die Aduatker in Belgien erinnert, welche Nachkommen der Kimbern und Teutonen waren und, beim Vormarsch der Stämme nach Italien als Wache bei dem überflüssigen Tross zurückgelassen, sich nach dem Untergange ihrer Landsleute Wohnsitze an der Maas erstritten hatten¹⁶⁾. Es können aber auch weitansgedehnte d. h. grosse Spuren ihrer Existenz sein, und solche sind hier gemeint, auch wenn sie entfernt liegen sollten; denn es waren *castra ac spatia*. Sind diese nun in der Heimat der Kimbern oder in der Fremde zu suchen? Manche

15) Geogr. 2, 11, 11 f.

16) Caesar de bell. Gall. 2, 29.

Erklärer denken bei *utraque ripa* an die Ufer des Rheins und der Donau, so auch Müllenhoff¹⁷⁾; dann sind die *castra* also Lager, welche die Kimbern auf ihren Zügen aufschlugen. Sprachlich ist dagegen nichts einzuwenden, da auch in Kap. 17 und 23 *proximi ripae* d. h. Anwohner von Rhein und Donau erwähnt werden, ohne dass der Name eines Flusses vorher genannt wäre. Aber man darf nicht weiter gehen, als dass man sagt: *utraque ripa* kann sich auf das Ufer der beiden Grenzflüsse beziehen; nur muss es nicht so sein. Dem widerstreitet schon die Stelle des 28. Kapitels, wo erörtert wird, es sei ungewiss, ob die Aravischen von den Germanen nach Pannonien oder umgekehrt die Osen von den Aravischen nach Germanien eingewandert seien, und zur Begründung folgt: *quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant*; hier wird man, wenn man nicht künstelt, *utraque ripa* nur von den beiden Donauffern verstehen können. Sachlich steht es um die genannte Erklärung um so bedenklicher: denn wer hat je gehört, dass die Kimbern auf ihren Wanderzügen Lager aufgeschlagen hätten, ähnlich wie die Römer es thaten? Es müssten doch grosse Verschanzungen gewesen sein, wenn man sie noch nach vielen Generationen sah, und des Tacitus Gewährsmann muss sie selbst gesehen oder von einem Augenzeugen davon gehört haben. Auch von keinem andern germanischen Stamme ist es bekannt, dass er solche Lager gebaut hätte. Also dürfen wir denen, die jene Erklärung geben oder annehmen, den Nachweis dafür zuschieben und, bis derselbe erbracht ist, uns gegen die Behauptung wehren, dass es irgendwo Ueberreste der Kimbern aus der Zeit ihrer Wanderung gegeben hat, die ein Römer als Lager bezeichnen konnte. Damit wären wir für die Erklärung der *castra* auf die Heimath der Kimbern verwiesen. Wenn Baumstark¹⁸⁾ dagegen geltend macht, 'dass das Wort *exitus*, Anzug aus der Heimath, durchaus nöthigt, nicht an solche Reste in der Heimath zu denken, sondern in solchen Landstrichen, durch welche sich diese Menschenmasse wälzte', so ist das nicht etwa ein fadenscheiniger, sondern überhaupt kein Grund. Der Zusammenhang zeigt, was Tacitus meint: Die Grösse der Ueberbleibsel ist ein Beweis für 'die Glaubhaftigkeit einer so grossen

17) DA II, 112.

18) Ausführliche Erläuterungen des besondern Theils der Germania. S. 108.

Auswanderung', wie sie in den römischen Berichten geschildert wird. Von ihren Genossen, den Teutonen, wird erzählt, sechs Tage habe ihr Vorbeimarsch am Lager des Marius mit dem gesammten Tross gedauert; die Angaben über ihre Kopfzahl gehen in die Hunderttausende. Castra nach Römerart kann man nun allerdings auch auf der kimbrischen Halbinsel nicht finden, aber dort gab es wohl etwas, was einem Römer den Eindruck von Ueberresten verschanzter Lager machen konnte. Die Schilderung, die der ältere Plinius¹⁹⁾ von den Chauken giebt, die ungefähr zwischen Ems und Elbe wohnten, lässt uns in ihnen oder wenigstens in denen, die von ihnen nahe dem Meere wohnten, ein Fischer- und Schiffervolk erkennen, das unter ähnlichen Bedingungen lebte, wie heutigen Tages die Bewohner der Halligen an der Westküste Schleswig-Holsteins. Ich hebe hier aus ihrer Schilderung nur ihre Wohnstätten heraus: Auf künstlichen Erdaufwürfen, Wurten oder Werften, wie man jetzt sagt, standen ihre Hütten mit tieferabreichenden Dächern, und diese Erhöhungen waren so hoch aufgeworfen, dass sie es auch mit sehr mächtigen Fluthen aufnehmen konnten. Gerade so stehen noch heute die Höfe der Halligen- und Marschbewohner in Holstein, und so haben auch die Hütten ihrer Vorgänger in der Römerzeit gestanden, wie wir aus dem Vergleich mit den gegenwärtigen Bewohnern und mit den alten Chauken mit voller Wahrscheinlichkeit schliessen dürfen; die natürlichen Verhältnisse des Landes, die Nähe des Meeres und die Nothwendigkeit, sich gegen seinen Andrang zu schützen, hat jene Anlage der Höfe schon damals hervorgerufen. Diese Uebereinstimmung in den Zuständen damals und jetzt ist dort nicht befremdender, als wenn man die Befestigungsweise der Nervier, wie sie Caesar schildert, noch jetzt in alten Landwehren bis an den Ober- und Niederrhein verfolgen kann. Solche dorf- oder gruppenweise zusammenliegenden Wurten, einander bald näher bald ferner, durch die Meeresfluth theilweise zerstört, konnten die Römer wohl an ihre verschanzten Lager erinnern. Damit kommen wir nun auch zu einer, wie mir scheint, probabeln Erklärung von *utraque ripa*. Nördlich der Elbe haben wir die Existenz verlassener Werfte als annehmbar gefunden, westlich der Elbe werden bewohnte durch Plinius bezeugt; dass die römische Expedition auch verlassene dort gefunden habe, ist also möglich. So beziehe ich denn *utraque ripa*

19) N. h. 16 § 2-4.

auf die beiden Ufer der Elbe. An jenen Stellen des Tacitus, wo *ripa* ohne Zusatz eines Flusnamens gebraucht ist, haben wir es demnach mit der diesem Schriftsteller eigenthümlichen mangelhaften Anschaulichkeit und Sorglosigkeit topographischer Darstellung zu thun, wie sie z. B. bei seinen germanischen Schlachtberichten sich findet, wo wir trotz unserer eignen genauen Ortskenntniss zu gesicherten topographischen Ergebnissen nicht kommen können²⁰⁾.

Die angewanderten Kimbern wohnten mithin mit aller Wahrscheinlichkeit, wie man längst angenommen, in Schleswig-Holstein, während die zurückgebliebenen das dänische Jütland innehatten. Wir würden damit für die Auswanderer gerade diejenige Gegend als Wohnsitz bekommen, die auch in historischer Zeit durch die Jahrhunderte hindurch bis in das unsrige hinein ganz anders als der nördliche Theil der Halbinsel von Sturmfluthen heimgesucht worden ist; ich erinnere nur an die unheilvolle Oktobernacht 1634, in der die grosse Insel Nordstrand grossentheils vernichtet ward, über 6000 Menschen, mehr als 50000 Stück Vieh ertrunken und in ganz Nordfriesland gegen 10000, in den Marschländern Schleswig-Holsteins 75000 Menschen umgekommen sein sollen²¹⁾.

Die römische Ueberlieferung, dass die Kimbern durch eine grosse Fluth zur Auswanderung aus ihrer Heimat veranlasst worden seien²²⁾, ist allerdings angefochten worden. Da nämlich Timagenes²³⁾ berichtet, nach der Lehre der Druiden sei ein Theil der Einwohner Galliens durch Fluthen von den Inseln und dem Lande jenseits des Rheines vertrieben worden und in ihre späteren Sitze eingewandert, so nimmt Müllenhoff an, dass die Fluthsage, wie er die Ueberlieferung nennt, von Gallien her übertragen und zudem noch erst von den Tentonen auf die Kimbern verschoben worden sei²⁴⁾. Letzteres ist, soweit ich sehe, eine blosse Behauptung, für die ich keinen andern Beweis oder Grund habe finden können als die Annahme Müllenhoffs, dass die alten Kimbern nicht Anwohner der Küste gewesen seien; ist diese Annahme begründet, was wir später untersuchen werden, so ist eine Uebertragung der Fluthsage von den Tentonen auf die Kimbern anzunehmen; andernfalls wäre sie noch

20) Mommsen RG V, 49 Anm.

21) Sach, die deutsche Heimath S. 222 ff.

22) Die Belege bei Müllenhoff DA II, 165.

23) Ammian. Marc. 15, 9, 2. 4. Müllenhoff DA I, 232, II, 166.

24) DA II, 283, I, 231 f.

zu beweisen. Aber auch der ersten Annahme Müllenhoffs kann ich nicht beipflichten. Die Ueberlieferung der Druiden mag richtig sein: Kelten wohnten ja ursprünglich auch im Norden auf dem rechten Rheinufer und ostwärts über die Weser hinaus²⁵⁾, und unter den Gründen, welche sie bewogen, über den Rhein abzuziehen, kann bei den Küstenbewohnern neben andern, besonders den vordrängenden Angriffen der Germanen, die Noth mitbestimmend gewesen sein, in welche sie durch die Fluthen geriethen, die ihnen ihre Häuser wegschwemmen und mehr Menschenverlust brachten als der Krieg²⁶⁾. Lassen wir demnach die Aussicht der Druiden gelten, so sind wir damit ohne besondere Gründe noch nicht zu der Annahme berechtigt, jene Angabe betreffs der Kimbern sei von den Galliern fälschlich auf sie übertragen. Gleiche Ursache, gleiche Wirkung. Gerade an unserer Nordseeküste können wir nachweisen, wie dieselbe Natur auf Land und Menschen zu verschiedenen Zeiten in gleicher Weise gewirkt hat. Zuider See, Dollart und Jadebusen verdanken ihre jetzige Gestalt grossen Sturmfluthen: Der Zuider See entstand im 13. Jahrhundert aus einem Binnensee, den die Römer Flevum nannten, indem das Meer die trennende Landmasse wegriss; in demselben Jahrhundert, in den Jahren 1277 und 1287, der Dollart; und auch der Jadebusen geht nur bis ins Mittelalter zurück²⁷⁾. Gerade die Gleichartigkeit der Entstehung dieser Meerbusen unterstützt die Ueberlieferung darüber, wenn es eines solchen Schutzes bedürfte. Die vielen Inseln vor der Nordseeküste von Helder in Holland bis Blaavands Huk in Jütland, Ueberbleibsel der alten Dähne und des dahinter liegenden Marschlandes, weisen alle — abgesehen natürlich von Helgoland — dieselbe Entstehung auf²⁸⁾. Der oben²⁹⁾ schon erwähnte Bericht des Plinius über die Chancken zeigt uns ein Volk, das wohnte und lebte wie noch jetzt die Halligbewohner: In ungeheurerem Andrang, sagt er, treibt zweimal des Tages, unermesslich weit ausgedehnt, der Ozean heran und bedeckt das ewig streitige Grenzgebiet der Schöpfung, und zweifelhaft ist, ob es ein Theil

25) DA II, 204 ff. 207 ff. 236.

26) Ephorus bei Strabo 7 p. 293. 'Nur für die Bewohner der Küsten und Uferlandschaften von der Schelde- und Rheinmündung an nordwärts hat der merkwürdige Ausspruch des Ephorus einen Sinn'. DA I, 232.

27) Guthe-Wagner, Lehrbuch der Geographie II², 537 ff.

28) Guthe-Wagner, II, 533 f.

29) Seite 34.

des Landes oder des Meeres ist. Dort hat jenes armselige Volk auf Werten seine Hütten; Schiffern sind sie ähnlich, wenn die Gewässer die Umgegend bedecken, Schiffbrüchigen aber, wenn dieselben zurückerwichen sind. Auf die Fische, die mit dem Meere fliehen, machen sie rings um ihre Hütten mit tief herabhängenden Dächern Jagd. Sie können kein Vieh halten, sich nicht von Milch nähren wie ihre Nachbarn, nicht einmal mit wilden Thieren kämpfen. Aus Schilfgras und Biuse flechten sie Seile, um Netze für die Fische einzufassen, und indem sie mit den Händen zusammengegrafften Schmutz im Winde mehr als an der Sonne trocknen, wärmen sie mit Erde d. h. mit Torf, die Speisen und ihre kältstarrenden Eingeweide; als Getränk haben sie nur Regenwasser, das in Gruben im Vorhof des Hauses aufbewahrt wird. In dieser fast zwei Jahrtausende alten Schilderung wird kein Kundiger die Aehnlichkeit mit dem Leben der heutigen Halligbewohner verkennen. Muss man nun nicht bei solcher Uebereinstimmung in dem Einfluss der Natur auf Land und Leute, wie wir ihn nördlich und westlich der Elbe nachgewiesen haben, die Möglichkeit zugeben, dass, wie nach der Druidenlehre Gallier von der Nordseeküste westlich der Weser, so auch Germanen östlich jenes Flusses sich zur Auswanderung genöthigt gesehen haben? Auf unsern Fall angewandt heisst das: die Ueberlieferung, dass die Kimbern und Tentonen durch Sturmfluthen aus ihrer Heimath verdrängt wurden, ist nur dann als von den Galliern übertragen anzusehen, wenn dafür ganz bestimmte Gründe angeführt werden können; die Thatsache ihrer Uebereinstimmung mit jener gallischen Tradition genügt dafür nicht; sonst ist dieselbe als historische, nicht als sagenhafte Ueberlieferung zu betrachten. Müllenhoff hat diesen zwingenden Beweis nicht geführt. Auch Mommsen³⁰⁾ verhält sich gegenüber der Angabe über die Ursache der kimbrischen Wanderung kritisch: er sagt, Genaueres über die Ursache ihrer Heerfahrt hätten die Zeitgenossen anzudeuten versäumt, und fügt (in einer Anmerkung) ergänzend hinzu, ob jener Bericht auf Ueberlieferung oder Vermuthung beruhe, sei nicht zu entscheiden. Wer meiner obigen Ausführung zustimmt, wird hier keine Widerlegung mehr fordern; auf eins sei hingewiesen: Mommsen meint, Zeitgenossen hätten über die Ursache der kimbrischen Wanderung nichts aufgezeichnet. Ich möchte den

30) RG II⁶, 170.

Satz nicht begründen müssen. Wir haben bekanntlich keine gleichzeitigen Quellen über den kimbrischen Krieg; aber Posidonius, der nach Müllenhoffs Vermuthung 'gegen oder um das Jahr 90 für seine Bücher *μετὰ Πολύβιον* sammelte und arbeitete'³¹⁾, bekämpfte bereits die vulgäre römische Ueberlieferung, und da er dies auch schon in der Schrift *περὶ ὠκεανῶν* that, wie Müllenhoff überzeugend nachgewiesen hat³²⁾, und diese nach dem Jahre 90 liegt³³⁾, aber nicht vor dem Geschichtswerk veröffentlicht wurde, so dürfen wir die bekämpfte Ansicht mit einiger Zuversicht auf einen Zeitgenossen des kimbrischen Krieges zurückführen; jedenfalls ist ein gegenheiliger Schluss ex silentio hier unstatthaft. Materiell brauchen wir auf die Einwände des Posidonius kaum einzugehen: er kannte nur die regelmässigen Gezeiten des Ozeans, in denen er die in der Ueberlieferung gegebene Ursache der kimbrischen Auswanderung fand, und da diese täglich zweimal eintraten und auch die Zunahme der Flutherscheinungen bei den Syzygien und Aequinoktien regelmässig wiederkehrt, so klang es ihm begreiflicher Weise ungläublich, dass die Anwohner des Meeres nicht einmal hätten bemerken sollen, dass die Gezeiten unschädlich seien; daher sah er in der Raublust der Kimbern die Ursache ihrer Auswanderung³⁴⁾. Wir kennen die Gewalt der Sturmfluthen an unserer Nordsee: wir brauchen nur an die oben berührte Zerstörung des Festlandes durch das Meer, an die gewaltigen Sturmfluthen, von denen friesische Chronisten erzählen, erinnert zu werden, um es glaubhaft zu finden, dass auch jene erste grosse Auswanderung germanischer Stämme durch ein solches Ereigniss veranlasst worden sei. Dadurch ist der Polemik des Posidonius gegen die Fluthtradition der Boden ganz entzogen.

31) DA II, 176. 128.

32) a. a. O. 164.

33) a. a. O. 128.

34) Strabo 7 p. 293, wozu noch 3 p. 173 f. zu vergleichen ist; 2 p. 102 mit der Bemerkung Groskurds zu der Stelle und Müllenhoff DA II, 163 f.; ferner Erhardt in einer Anzeige der DA, die ich erst zu Gesicht bekam, als dieser Aufsatz fertig war, Sybels HZ 69 (1892) 475 ff. Erhardt schlägt für das verderbte *ὄντα ἀθρόα* 2 p. 102 vor *ἀεθρόα* und nimmt diese Stelle als Maassstab für die andere 7 p. 293. 'Das Lob, das Strabo hier dem Posidonius ertheilt, sagt er, 'kann sich nur auf die Zurückweisung der Fabeln des Ephoros und Kleitarchos beziehen; was Strabo dagegen vorher über gewöhnliche und aussergewöhnliche Fluthen sagt, wird gegen niemand anders als gegen Posidonius selbst gehen.

Nun ist aber Müllenhoff in der Kimbernfrage, wenn ich so sagen soll, noch weiter gegangen, indem er behauptete, die Römer hätten auf ihrer Flottenexpedition in Jütland gar keine wirklichen Kimbern angetroffen, sondern nur willkürlich die Stämme, die sie dort vorfanden, Kimbern genannt³⁵⁾; die wahren Kimbern hätten in alter Zeit ihre Wohnsitze südlicher im Gebiete der mittleren Elbe gehabt³⁶⁾. Auch auf diese Ansicht müssen wir hier näher eingehen.

Das Alterthum kannte die Kimbern nur als Anwohner der See. In solche Wohnsitze versetzt sie schon die Ueberlieferung über die Ursache ihrer Auswanderung, also eine Zeit, die vor Posidonius liegt. So lässt sie auch 'der alte Gewährsmann' des Pomponius Mela wohnen, in einer Stelle seiner Chorographie, wo man die Nordseeküste mit ihren Watten aufs klarste geschildert findet³⁷⁾. Aber vor der Fahrt der römischen Flotte im J. 5 ist nirgends eine Halbinsel als Heimath der Kimbern genannt. Wenn Strabo sie in dem Auszuge aus Posidonius auf dieser Halbinsel voraussetzt und ihre Gesandtschaft an Augustus erwähnt, so ist das eine wie das andere aus eigenem Wissen hinzugehan³⁸⁾. Alle späteren Zeugnisse können unter dem Einflusse der Augusteischen Ueberlieferung stehen.

Wie sollen nun die Römer dazu gekommen sein, die Kimbern auf der jütischen Halbinsel zu fixiren, während sie die Teutonen jenseits des von ihnen besuchten und erkundeten Landes, auf Skandinavien und der gegenüber liegenden Küste wohnen liessen³⁹⁾?

Posidonius war derjenige gewesen, welcher, auf bessere Kenntniss der Flutherscheinungen gestützt, der falschen Ansicht entgegentrat, als ob die gewöhnliche Fluth die Kimbern zum Aufbruch habe veranlassen können, und statt dessen auf eine Sturmfluth hinwies³⁵⁾. Diese Ansicht ist gegenüber den Darlegungen Müllenhoffs nicht haltbar. Man kann nicht die erste, verderbte Stelle zur Grundlage für die zweite machen; die Gründe, weshalb Posidonius die Angaben des Ephorns und Kleitarch verwarf, sind offenbar die von Strabo angeführten, aus denen sich für Posidonius nur die Kenntniss der regelmässigen Gezeiten, nicht die der Sturmfluthen an der germanischen Küste ergibt. Es frent mich aber, dass ich in der Hauptsache, dem Grunde für die kimbrische Auswanderung, mit Erhardt übereinstimme.

35) DA III, 226. II, 117. 286. 288 f.

36) a. a. O. 289. 300.

37) 3, 3, 31. Müllenhoff DA I, 489.

38) DA II, 284.

39) Mela 3, 6, 54. Für Plinius und Ptolemäus vergl. Müllenhoff DA II, 287.

Warum haben denn die Römer zu Augustus' Zeit nicht auch die Kimbern in die unbekannte Ferne gerückt, da dort noch Raum genug zur Verfügung stand? Was könnte sie zu dem Ansatz auf der jütischen Halbinsel veranlasst haben? Einen stichhaltigen Grund dafür vermag ich allerdings nicht zu finden. Müllenhoff denkt an Augustus' Bestreben, dem römischen Volke für Beleidigungen, die seiner Majestät früher widerfahren waren, Genugthuung zu verschaffen, wäre es auch nur zum Scheine⁴⁰⁾; er erinnert dabei an die Parther. Allein erstlich kann jenes Streben doch kaum im Ernste als Grund hinreichen, eine unverdächtig überlieferte Tatsache anzufechten; zum andern hinkt der Parthervergleich ganz bedenklich: den Parthern gegenüber hatte Augustus die Schmach einer grossen Niederlage noch zu rächen, während den Einfällen der Kimbern gegenüber die Siege des Marins als Genugthuung wohl hinreichten und durch eine unterwürfig erscheinende Gesandtschaft kaum verstärkt werden konnten. Zum dritten tritt nirgendwo ein besonderer Stolz des Augustus auf die kimbrische Gesandtschaft zu Tage; er erwähnt sie in seinem Rechenschaftsbericht in schlechter Weise neben den übrigen germanischen Gesandtschaften ohne jede Hervorhebung, obwohl, wenn er auf sie besondern Werth legte, eine Hindeutung auf seine Befriedigung darüber nahelag.

Dass es nicht wirkliche Kimbern gewesen seien, welche die Römer in Jütland trafen, hat Müllenhoff aus der Etymologie des Namens geschlossen, durch die bewiesen werden soll, dass die Kimbern erst ausserhalb Germaniens ihren Namen bekommen haben. Er leitet das Wort aus dem Keltischen ab; denn 'ein Wort kimbr latro findet sich in keiner germanischen Sprache, noch ein Wortstamm, der auf diese Bedeutung führte'; ausserdem hält er es für wahrscheinlicher, 'dass ein Gesamtname des angegebenen Sinnes den hereinbrechenden Scharen von den Galliern beigelegt wurde als den abziehenden von ihren Landsleuten oder nach eigener Wahl'⁴¹⁾. Hiergegen liegen verschiedene Bedenken vor. Es ist nicht erwiesen noch erweisbar, dass erst zur Zeit der Auswanderung den Kimbern jener Name beigelegt worden ist. Warum soll er nicht älter sein, gerade wie der Teutonename? Ist es glaubhaft, dass der Nebenhäuptling Cimberius⁴²⁾ von der gallischen Bezeich-

40) DA II, 286.

41) DA II, 117. 118.

42) Caesar de bell. Gall. I, 37. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme 141 Anm.

nung germanischer Scharen seinen Namen gehabt habe? Den Namen Teutobod vertheidigt Müllenhoff mit Recht als deutsch⁴³); schwindet damit aber nicht die Wahrscheinlichkeit keltischer Ableitung des Teutonennamens⁴⁴)? Und steht es mit dem Kimbernnamen anders? Ist kimbr = latro durchaus als Grundlage für die Etymologie anzusehen? Ist die Möglichkeit der Erklärung aus einer andern germanischen Wurzel auszuschliessen? Müllenhoff will doch nur die Richtigkeit der Ableitung von dem einen germanischen Worte kimbr abweisen. Dieser Sachlage gegenüber muss man um so mehr festhalten, was mir für unumstösslich gilt: die Etymologie kann man nicht als Beweis gegen eine beglaubigte Thatsache ans historisch heller Zeit anführen, wenn die Thatsache nicht als solche durch andere Gründe widerlegt wird; sonst muss sich die Etymologie nach der geschichtlichen Thatsache richten⁴⁵).

Eine Spur davon, dass es nach der Wanderung der Kimbern in Germanien kein Volk des Namens mehr gab, glaubt Müllenhoff in Tacitus Germania zu finden. Er behauptet, die Diathese, welche jenem Schriftsteller vorlag, habe von Kimbern nichts mehr gewusst; Tacitus habe Kapitel 37 nur eingeschoben, 'um einen der nächsten Absicht seiner Schrift entsprechenden geschichtlichen Exkurs über die Gefährlichkeit der germanischen Kriege für die Römer an den Namen der Kimbern zu knüpfen'; er habe sie 'nur deshalb vermuthungsweise als eine parva nunc civitas an den Ozean' gesetzt, 'weil die Diathese sie nicht kannte'⁴⁶). Wenn diese Hypothese Müllenhoffs richtig ist, so ist sie von sehr grosser Bedeutung; in diesem Falle hätte ein alter Geograph den offiziellen römischen Betrug mit den Wohnsitzen der Kimbern erkannt und sich dagegen erklärt; denn dass der Gewährsmann des Tacitus nicht etwa über die Zeiten des Augustus zurückerliegt, bedarf keines Beweises. Müllenhoff begründet seine Ansicht folgendermassen — ich citire wörtlich, um ihm sein volles Recht zu lassen: Tacitus

43) DA II, 119 f.

44) Der Wortstamm ist unzweifelhaft deutsch, wie Müllenhoff auch für Teutobod zugiebt. Wenn sich das Schwanken in der Endung wie Teutoni und Teutones sonst nur bei gallischen, nie bei deutschen Namen findet (DA II, 115), so kann sich für die Teutonen dies daraus erklären, dass den Römern der Name des germanischen Volkes durch die Gallier vermittelt wurde.

45) In gleichem Sinne spricht sich Erhardt in der oben erwähnten Anzeige der DA aus.

46) DA II, 288.

'hat c. 36 die Cherusker an der mittleren Weser und Elbe und vorher c. 35 die Chauken an der Nordsee bis zur Elbe besprochen. Seiner Ordnung gemäss, indem er der Richtung des Rheines folgte (c. 41), sollte nun der Raum zwischen den Cheruskern und Chauken ausgefüllt, dann die Völker nördlich der Elbe längs der Nordsee aufgeführt werden. Dies geschieht auch nach c. 37, indem Tacitus c. 38. 39 von den suebischen Semnonen im Osten der Cherusker ausgehend, c. 40 die Longobarden nördlich von den Cheruskern und östlich von den Chauken und weiter Raudigni, Aviones (Inselbewohner), Anglii u. s. w. jenseit der Elbe nach Norden hin folgen lässt, so dass der Raum über den Cheruskern vollständig ausgefüllt wird und für die *parva nunc civitas* kein Platz bleibt. Man geräth schon mit ihr in Verlegenheit, wenn es nach den Cheruskern von c. 36 mit einem Male, aber sehr unbestimmt c. 37 heisst, die Kimbern hätten eudem Germaniae sinum, denselben Winkel oder dieselbe Strecke von Germanien proximi Oceano inne, da von den Cheruskern bis zum Meere eine Lücke bleibt, die weder die *parva civitas* ausfüllen, noch Tacitus nach der von ihm sonst beobachteten Ordnung überspringen konnte'.

Wie steht es nun mit dieser Begründung? Müllenhoffs Ansicht kann auch nur als wahrscheinlich bloss dann angesehen werden, wenn der Zusammenhang des Taciteischen Berichtes mit Nothwendigkeit auf eine Durchbrechung durch Kap. 37 hinweist. Eine Lücke ist aber in Wirklichkeit nicht vorhanden. Tacitus hat bis Kap. 34 die westlichen Germanen aufgezählt. Er ist in der Richtung des Rheines vorgegangen; nun schwenkt er nach rechts ab, um die nördlichen Stämme zu schildern. Diese Veränderung in der Richtung bei der Aufzählung ist durch den Anfang von Kap. 35 deutlich bezeichnet: *haec tenus in occidentem Germaniam novimus; in septentrionem ingenti flexu redit*. In Kap. 41 beweist die Hindeutung auf die früher befolgte Ordnung: *ut quomodo paullo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar*, dass Tacitus nicht bis K. 40 einschliesslich die Richtung des Rheines verfolgt haben wollte; sonst hätte er statt 'kurz vorher' (*paullo ante*) sagen müssen 'bis jetzt' oder ähnlich. Man darf also nach der Erwähnung der Chauken in K. 35 nicht die Forderung stellen, dass Tacitus jetzt zuerst den Raum zwischen Cheruskern und Chauken hätte ausfüllen und dann erst die Kimbern jenseits der Elbe anführen müssen. Mit Unrecht sieht daher Müllenhoff in K. 38 die richtige Fortsetzung von K. 36. Was ferner den Tadel betrifft,

dass K. 36 von den Cheruskern bis zum Meere eine 'Lücke bleibt, die weder die *parva civitas* ausfüllen, noch Tacitus nach der sonst von ihm beobachteten Ordnung überspringen konnte', so musste Tacitus diese Lücke lassen; denn sonst hätte er später eine andere Lücke eintreten lassen müssen, da er die Kimbern nicht zu den Sueben zählt; er hätte seine zusammenhängende Schilderung derselben in zwei Theile zerlegen müssen und dadurch ohne Zweifel eine viel schlimmere Unterbrechung seiner Darstellung hervorgerufen und sicherlich noch mehr Tadel gefunden. Dass es für Römer ebenso unmöglich gewesen ist wie für uns, aus den Angaben des Tacitus sich eine richtige Vorstellung von der geographischen Lage des Kimbernlandes zu machen, ist zuzugeben; diesen Mangel an klarer geographischer Darstellung finden wir aber nicht bloss in der *Germania*, sondern allgemein in Tacitus' Schriften, worauf oben bereits hingewiesen wurde.

Das 37. Kapitel für ein Einschubsel zu halten, sind wir also nicht berechtigt, da die Nähte des alten Zusammenhanges, die Müllenhoff gesehen zu haben glaubte, auf einem Versehen beruhen. Auf die Tendenz, welche nach Ansicht jenes Gelehrten der *Germania* zu Grunde liegt, kann man sich natürlich nicht zur Begründung jener Hypothese, sondern nur zu ihrer Erläuterung berufen, um klarzulegen, woher für Tacitus das Bedürfniss nach einem Einschub stamme. Mit der Annahme des Einschubselns fällt von selbst nun auch die Behauptung, der Schriftsteller habe nur vermuthungsweise die Kimbern an den Ozean gesetzt, wofür jeder Grund fehlt.

Für die Wohnsitze der Kimbern an der mittleren Elbe, wie Müllenhoff sie annimmt, lässt sich ein Schriftstellerzeugniss durchaus nicht beibringen. Was Müllenhoff dafür anführt, z. B. den Umstand, dass die Kimbern bei der Wanderung zuerst, dann erst die Tentonen erscheinen, ist gegenüber der ausdrücklichen Ueberlieferung ohne Belang: über den Zug der Tentonen bis zu ihrem Zusammentreffen mit den Kimbern sind wir zu wenig unterrichtet, als dass sich daraus Schlüsse ziehen liessen. Den Versuch Müllenhoffs⁴⁷⁾ gegen Mommsen⁴⁸⁾ die Anwesenheit der Tentonen schon in der Schlacht bei Noreia zu erweisen, muss ich für misslungen

47) DA II, 290 ff.

48) RG II², 182.

halten; denn keiner der drei Gründe, welche diese Annahme auf Posidonius, Livius und Caesar zurückführen, ist beweiskräftig. Nicht der für Posidonius: denn wenn dieser einen Soldaten des Marius, während ihnen die Tentonen gegenüberstanden, fragen lässt, ob den Marius das Schicksal des Carbo und des Caepio schrecke, über welche die Feinde gesiegt hätten, so folgt daraus nicht die Anwesenheit der Teutonen in der Schlaecht bei Noreia; denn Kimbern und Tentonen waren, seitdem sie sich vereinigt hatten, für die Römer ein Feind. Nicht besser der Beweis für Livius: die Anekdote von dem Gesandten der Teutonen, der auf die Frage, wie hoch er den Werth eines alten Kunstwerks, eines alten Hirten mit einem Stoecke, schätze, zur Antwort gab, den möge er nicht geschenkt, wenn er lebte und lebte; die Anekdote ist doch nichts mehr als eine Anekdote. Wer sie erzählte und auch der sie uns überliefert, Plinius, dem kam es darauf an, die Pointe zu treffen und nicht, wie Kent zu König Lear von sich sagt, eine gute Geschichte durch Erzählen zu verderben; ob der Gesandte der Teutonen historisch war, wird keinen gekümmert haben. Der Schluss, dass bei der Kimberngesandtschaft vom Jahre 109 auch Tentonen gewesen, ist also wohl recht gewagt. Mit Caesar steht's nicht anders. Wenn er immer, bis auf eine Stelle, beide Völker zusammen nennt, so ist darin nichts Auffälliges, selbst wenn erst nur das eine und später das andere Volk kam; keine einzige Stelle giebt es, die eine Trennung der Namen nothwendig gemacht hätte und die zu der Annahme zwingt, er müsse es 'gar nicht anders gewusst haben, als dass beide Scharen mit einander in Gallien eingefallen' wären.

Ich stehe am Ende meiner Erörterung und möchte wünschen, es wäre mir der Nachweis gelungen, dass Müllenhoff für seine Kimbernhypothese keinen durchschlagenden Beweis erbracht hat. Wären wirklich, wie jener annimmt, die Kimbern kein in sich geschlossenes Volk gewesen, wären sie zusammen mit den Teutonen im Keltenlande erschienen und hätten sie dort erst ihren Namen bekommen, so würde es unerklärlich sein, wie es gekommen wäre, dass sie anders als die Teutonen benannt und nicht mit ihnen unter denselben Namen zusammengefasst worden wären. Dass sich beide Völkerscharen auf der Wanderung augenfällig unterschieden, ist leicht gesagt, aber schwer zu beweisen. Nach Körperbeschaffenheit, Lebensweise und Einrichtungen nicht: wenigstens deutet kein alter Schriftsteller das an. Ob in der Sprache? Müllenhoff selbst

weist einmal darauf hin, dass die dialektischen Verschiedenheiten innerhalb des Germanischen 'um den Anfang unserer Zeitrechnung und in den ersten ihm folgenden Jahrhunderten gewiss so gering' waren, 'dass nicht nur die Westgermanen sich unter einander ohne Mühe verständigten, sondern auch mit den Ostgermanen und umgekehrt. Nie ist auch von einer Mehrheit germanischer Sprachen bei den Römern die Rede und noch im sechsten Jahrhundert sagt Prokop, dass alle östlichen Völker, die Vandalen, Gepiden, Goten, dieselbe Sprache redeten'⁴⁹⁾. Und wäre eine solche Verschiedenheit wirklich vorhanden gewesen, wie hätte sie den Kelten zum Bewusstsein kommen können, da doch selbst das klassische Alterthum in der Sprachvergleichung und in Folgerungen über Zusammengehörigkeit von Völkern auf Grund ihrer Sprache auf niedrigster Stufe stand? Ein leuchtendes Beispiel, das nicht ferne liegt, giebt Tacitus Germ. 45, wo er die Sprache der Aestier für näher verwandt mit dem Britannischen als mit dem Germanischen und jenes Volk dennoch für Germanen erklärt.

So wird man denn dabei stehen bleiben müssen, dass die Kimbern wirklich ein germanisches Volk, kein bunter Völkerschwarm aus verschiedenen Stämmen gewesen sind und in Schleswig-Holstein und Jütland wohnten, dass ein Theil von ihnen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert auswanderte, ein anderer Theil zurückblieb, den die römische Flotte im J. 5 n. Chr. noch vorfand. Später sind sie verschwunden, wie so mancher andere germanische Stamm spurlos verging.

Exkurs.

Die Herkulesssäulen in Tacitus' Germania.

Im 34. Kapitel der Germania erwähnt Tacitus, wo er von den Friesen handelt, dort hätten die Römer auch den Ozean zu befahren versucht, und es gehe das Gerücht, dass es dort noch Herkulesssäulen gebe. Was hiermit gemeint sein soll, ist streitig. Jakob Grimm führt einen Riesen Hugiälch an, dessen Gebeine auf einer Insel im Rheine, wo er in den Ozean mündet, aufbewahrt und den von fernher Kommenden als Wunder gezeigt wurden; er dachte, ob vielleicht schon die Römer bei den Friesen von diesem Helden Kunde

49) DA III, 202.

bekommen hätten und darauf die Angabe des Tacitus über Herkules und seine Säulen zurückgehe¹⁾. Rieger fasste die Herkulesssäulen als Irminsäulen auf²⁾. Schweizer-Sidler (in seiner Ausgabe) denkt an 'eine Schifffersage, die ihren Anhalt, wenn ein solcher nothwendig scheint, an Klippen, die man aus dem Meere hervorragend sah, oder an Vorgebirgen, die man aus der Ferne erblickte, haben dürfte'. Allein, wo sind an unserer Nordseeküste Klippen, die aus dem Meere hervorragend? Meines Wissens giebt es deren keine, und auf den Felsen von Helgoland passt der Ausdruck auch nicht, ebenso wenig der folgende Inhalt des Kapitels.

Die Erklärungsversuche aus der deutschen Sage halte ich für verfehlt, wenn es nicht gelingt nachzuweisen, dass sich ein dem Namen des römischen Herkules entsprechender germanischer Name an eine für die Römer wichtige Oertlichkeit geknüpft hat. Denn nur in diesem Falle ist es verständlich, was Tacitus anfügt: dem Drusus Germanicus habe es nicht an Muth gefehlt, jene Säulen des Herkules aufzusuchen, aber der Ozean selbst habe die Erforschung gehindert. Niemand wird doch glauben, in jener Zeit der Kämpfe zwischen Römern und Germanen habe sich ein römischer Feldherr aus reiner Neugierde oder, edler gesprochen, aus blossem Wissensdrang, um eine Felspartie kennen zu lernen, an die sich eine deutsche Sage knüpfte, auf eine Rekognosirungsfahrt dorthin begeben. Es handelt sich aber offenbar um ein Unternehmen des römischen Feldherrn, so gross oder klein man es sich vorstellen mag; man muss die Existenz von Herkulesssäulen vor der Fahrt gekannt oder durch sie kennen gelernt haben, aber nicht bis zu ihnen gekommen sein. So haben mich denn meine Erwägungen zu römischen Vorstellungen und dabei auf eine von dem obigen Erklärungsversuche abweichende Interpretation der Stelle geführt.

Als Säulen des Herkules an der Meerenge von Gibraltar galten meist die beiden Inseln Abila und Calpe. Es waren nicht etwa hervorragende Felseninseln, noch konnte man deren in jener Enge finden, so dass man aus diesem Grunde die Richtigkeit der Bezeichnung leugnete und sie nach Gades verlegte³⁾. Aber Posidonius⁴⁾ betont hiergegen mit Recht, dass man Meerengen, hineinragende Vorgebirge und Inseln als Grenzen gewisser Gegenden ausgewählt

1) Geschichte der deutschen Sprache S. 591.

2) ZfdA XI (1859), 183 f.

3) vergl. Posidonius bei Strabo 3 p. 170.

4) a. a. O. p. 171.

habe und diesen Vorgebirgen oder Inseln die Bezeichnung Säulen zukomme gleichsam als Pfosten jenes Seethores. Auch anderswo kannten die Alten diese Benennung. Ephorus⁵⁾ erwähnt solche Säulen, die kleine Inseln waren, südlich vom rothen Meere. Säulen des Dionysos oder Säulen des Herkules nannten die Makedonier auf Alexanders Kriegszug nach Indien gewisse Gegenden, wo sie eine Erinnerung an jene zu finden meinten⁶⁾. Wie die Griechen bei den Barbaren im fernen Osten, so glaubten die Römer auch im Nordwesten Spuren des Herkules zu finden⁷⁾. Nicht unmöglich scheint es mir daher, dass nach Analogie der Herkulesssäulen am Eingang zum atlantischen Ozean auch der Zugang zur Ostsee als Säulen des Herkules bezeichnet worden ist. Seit der Flottenexpedition des Tiberius hatten die Römer Kunde von der Einfahrt in die Ostsee. Dass es für sie ein wichtiger Punkt war, bedarf keines Nachweises. Wir kennen das Unternehmen, das bis in die Nähe der Einfahrt führte, und doch kam man an dieselbe nicht heran.

Nur mit dieser Erklärung von *Herculis columnae* wird die Tacitusstelle verständlich und ein Zusammenhang des Satzes *et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit* mit dem vorhergehenden *ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus* und dem folgenden Hinweis auf die Flottenexpedition hergestellt. Aber die Erwähnung des Drusus Germanicus macht Schwierigkeiten. Es kann damit nicht Germanicus gemeint sein, weil dieser nie so genannt wird; Drusus hingegen hatte nach Senatsbeschluss den Beinamen Germanicus erhalten⁸⁾ und wurde damit auch genannt⁹⁾. Nimmt man aber an, dieser Drusus sei gemeint, so geräth man in Widerspruch zu dem Satze *mox nemo (Oceanum) temptavit*; denn Tiberius hat doch später seine Flotte auf die See hinausgeschickt und ebenso Germanicus, während es ausgeschlossen ist, dass Tacitus die Fahrt des Tiberius nicht gekannt habe. Dafür sei auf das erste Kapitel der Germania verwiesen: der dort erwähnte Krieg muss die Flottenexpedition des Tiberius einschliessen, durch die allein die lange Inselreihe an der norddeutschen Küste ganz bekannt wurde; und im 37. Kapitel wird Tiberius neben Drusus und Germanicus nament-

5) Plin. Nat. hist. 6 § 199. Müllenhoff DA I, 89 Ann.

6) Strabo a. a. O.

7) Germania 3. 9.

8) Flor. 4, 12, 28.

9) Strabo 5 p. 291. Tac. Hist. 5, 19.

lich erwähnt. Ja Tacitus hätte von allen Unternehmungen des Germanicus auf der Nordsee nichts wissen müssen. Ich glaube daher, dass in der Ueberlieferung ein Irrthum liegt und zu schreiben ist: *nec definit audentia Druso, Neroni (= Tiberio, cf. K. 37), Germanico*. Germanicus hatte bekanntlich wieder den Muth in See zu gehen und hatte, als er abberufen wurde, vor, im J. 17 noch einmal gegen die Germanen zu ziehen¹⁰⁾; ob zur See, wissen wir nicht; aber er hatte das Werk des Tiberius weitergeführt, auch mit der Flotte. So kommt Tacitus ihn den beiden Vorgängern anreihen. Dann folgt richtig: *mox nemo temptavit*, und die fromme Phrase am Schlusse des Kapitels dient dazu, den wahren Grund, warum die Rekognoszirungsfahrten an der germanischen Küste nicht fortgesetzt wurden, zu verdecken.

Einen Einwand könnte man noch machen: Wie kommt Tacitus hier bei den Friesen dazu, der Versuche, die Einfahrt in die Ostsee zu gewinnen, Erwähnung zu thun? Ist das nicht die ungeeignetste Stelle? Dagegen frage ich zunächst: Warum spricht Tacitus K. 37 bei den Kimbern von allen Kriegen, die Rom mit Germanen geführt hat? Weil dieselben von den Kimbern ihren Ausgang nehmen und weil er bei den noch vorhandenen Kimbern, von denen er wenig zu sagen hatte, länger verweilen wollte; durch den Exkurs hielt er den Leser bei den Kimbern fest. Aehnlich ist es K. 34. Jene Expedition nach der Ostsee hin nahm vom Lande der Friesen ihren Ausgang. Ist auch der zweite Anlass hier massgebend gewesen? Keinesfalls aber kann man, wenn man auf die Parallele des Kimbernkapitels gesehen, daran Anstoss nehmen, dass sich der Exkurs über die Herkulssäulen in dem Kapitel über die Friesen findet.

10) Tac. Ann. 2, 26.

3. Die Kölner Aeneasgruppen.

Von

A. Brünig.

Hierzu Taf. I.

Max Ihm hat im 93. Hefte der Bonner Jahrbücher S. 66 ff. eine 1884 am Chlodwigsplatze in Köln gefundene und im Wallraf-Richartz-Museum befindliche Gruppe aus Jurakalk veröffentlicht, welche Aeneas darstellt, wie er eilenden Schrittes seinen Vater auf der linken Schulter davonträgt. Er glaubt, dieselbe sei als Relief an einem Grabmale angebracht gewesen¹⁾, und führt sie, sowie die verwandten Monumente, welche dieselbe Composition zeigen, nach dem Vorgange Heydemanns²⁾ auf eine Statue des Aeneas zurück, die nach den Worten Ovids³⁾ auf dem forum Augustum gestanden hat.

Ende November 1892 kam an der Ecke der Händel- und Richard-Wagner-Strasse in Köln eine ebenfalls aus Jurakalk gearbeitete Gruppe zu Tage, die eine fast genaue Wiederholung des eben erwähnten Bildwerkes ist, ausserdem aber noch den Torso des Askanians bietet, den man dort vermisste. Sie wurde von dem Bonner Provinzialmuseum erworben. Die Erhaltung derselben lässt die Abbildung auf Taf. I erkennen. Aeneas trug auch in diesem Exemplar den Helm, dessen Ansatz noch im Nacken sichtbar ist; ein Metallpanzer, der die Muskulatur sorgfältig nachbildet, umschliesst die Brust. An der linken Seite trägt der Held an einem

1) A. a. O. S. 67.

2) Arch. Zeit. 1872. S. 120, Anmerk. 32.

3) Fast. V 563 ff.

von der rechten Schulter herabhängenden Bande das Schwert; ein Riemen — nach A. Müller¹⁾ das *cingulum* der Legatenuniform — der bei dem Kölner Exemplar fehlt, läuft um den Leib und ist über dem Nabel festgeknotet. Da dieser Gurt plastisch nur schwach angedeutet ist, so wird ihn der Künstler durch Bemalung hervorgehoben haben, die bei dieser, wie bei aller sorgfältig ausgeführten rheinischen Kalksteinsculptur, in ausgedehntem Maass voranzusetzen ist. Anchises trägt die Tunica und einen weiten Mantel, der, wie die Falten im Nacken zeigen, über das Haupt gezogen war, der Knabe die gegürtete Tunika und den Mantel. Dieser wird wie bei dem Vater durch eine Spange auf der rechten Schulter festgehalten. Im rechten Arme hält der Kleine den Hirtenstab, der linke war hoch erhoben. Doch hat der Vater den Knaben nicht an der Hand gefasst, sondern wie in der pompejanischen Terracotte und verwandten Monumenten²⁾ am Arm. Dem die Armhaltung des Aeneas in der Kölner Gruppe und der Ansatz des Arms des Askanius in Bonn schliessen eine Berührung der Hände an.

Bezeichnen wir das Kölner Exemplar mit A, das Bonner mit B, so erscheint A frischer und lebendiger, B sorgfältiger in der Ausführung, ein Eindruck, der dadurch gesteigert wird, dass die Oberfläche von B besser erhalten ist als die von A. Auch in der Composition ist A energischer, belebter. Aeneas fasst z. B. in dem Kölner Exemplar mit festem Griff das Bein des Greises, während er in dem Bonner seine Hand nur flach an dessen Unterschenkel legt. Sowohl der Ausdruck der schnellen Bewegung, als auch der der Belastung ist dort besser wiedergegeben. Der Kölner Aeneas schreitet energisch mit dem rechten Beine aus. Dadurch erhält sein Oberkörper eine Neigung nach rechts und diese wird durch das Gewicht auf der linken Schulter noch verstärkt. Bei der neuangefundenen Statue ist dagegen das linke Bein vorgesetzt, so dass

1) Siehe A. Müller. Das *cingulum militariae*. Progr. d. Gymnas. zu Ploen. 1873 S. 19 ff. Vgl. dazu Arch. Zeit. 1872 Taf. IV Nr. 1. Die Gürtung über dem Panzer zeigen schon die pergamenischen Bahnstradenreliefs, wo ein ganz ähnlicher vorn zusammengeknoteter schmaler Lederriemen um den Panzer läuft. Siehe Baumeister, Denkm. d. klass. Alterth. Abb. 1432.

2) Vgl. Die pompejanische Terracotte abgeb. von Röhdén, Die Terrac. v. Pomp. Taf. XXXVII und Münzen des Antoninus Pius abg. Stevenson, Diction. of Rom. coins. S. 16; Cohen, Descript. des mon. impér. II Taf. 13. Nr. 751.

die schräge Haltung, die der Oberkörper wegen der Belastung nach rechts hin annehmen müsste, durch die entgegengesetzte Bewegung, welche die Voranstellung des linken Beines zur Folge hat, wieder aufgehoben wird. In Folge dessen erscheint Aeneas hier fast ganz gerade aufgerichtet, im Vergleich zur Kölner Gruppe steif. Zu bemerken ist noch, dass Askanius im Gegensatze zu seinem Vater das rechte Bein vorstellt. Hierdurch wird eine wohlthuende Abwechslung in die Gruppe gebracht, vielleicht auch angedeutet, dass der Kleine, wie Vergil sagt ¹⁾, sequitur patrem non passibus aequis.

In der Grösse stimmen A und B ziemlich überein. Der Knabe ist halb so gross wie sein Vater ²⁾.

Als ich nun im November v. J. bei einem Besuche des Wallraf-Richartz-Museums das Kölner Exemplar genauer betrachtete, fiel mir ein in der Nähe am Fensterpfeiler befestigter Torso einer kleinen Gewandfigur (Nr. 95 a) auf, die sich bei näherem Zusehen als der verlorene Sohn herausstellte. Die Figur, welche mit dem Bonner Askanius fast völlig übereinstimmt, zeigt auch eine ganz ähnliche Verstümmelung ³⁾. Nur ist vom Halse ein kleines Stück erhalten, welches zeigt, dass der Kopf etwas zur rechten Seite geneigt war. Auch ist ein grösseres Stück vom Mantel übrig geblieben. Die Beine sind schon oberhalb der Kniee abgebrochen. Da der Torso in Material und Grösse (von der Halsgrube bis zum Ende des Gewandes zwischen den Knieen 0,21 m) genau zu dem Kölner Aeneas passt, und er zugleich mit dieser Statue auf dem Chlodwigsplatze ausgegraben wurde ⁴⁾, so dürfte an der Zusammengehörigkeit kein Zweifel möglich sein, zunal auch die Schrittlstellung des Knaben denselben Wechsel gegenüber der des Vaters aufweist, wie die Bonner Gruppe.

1) Vergil. Aen. II 724. Vielleicht schwebte dem Dichter an dieser Stelle eine derartige bildliche Composition vor Augen. Vgl. meine Abhandl. „Ueber die bildl. Vorlagen der ilischen Tafeln“. Jahrb. d. Instit. 1894 Hft. 2.

2) Aeneas misst von der Halsgrube bis zum Rand der Tunica in A 0,42, in B 0,46, Askanius 0,23 m.

3) Düntzer (Verzeichniss der röm. Alterth. d. Mus. Wallraf-Richartz in Köln 3. Aufl. 1885 S. 59) sieht in den Resten des Pedums ein über den rechten Arm herabhängendes Gewandstück.

4) Die Funde auf dem Chlodwigsplatze sind verzeichnet bei Düntzer, a. a. O. S. 125, von Veith, Das römische Köln. Bonner Winkelmanns-progr. 1885 S. 58 f.

Nun zeigt das Kölner Exemplar an der Statue des Aeneas, dort, wo der Mantel auf den Unterkörper fällt, eine knaufartige Verdickung, die sich nach unten hin zu einer rindlichen Fortsetzung verjüngt. Das linke Bein des Aeneas liegt fest an derselben an. Auch die Figur des Askanius wird mit diesem Wulste verbunden gewesen sein, da die demselben zugekehrte Seite aussergewöhnlich stark und wenig ausgearbeitet erscheint. Ausserdem verband noch eine Stütze den Knaben mit dem Vater; der rechte Oberschenkel des Aeneas zeigt noch die Ansatzstelle dafür und auch bei der Bonner Gruppe ist eine derartige Verbindung noch nachzuweisen. Der Mittelknaufl wird demnach wohl der Träger der ganzen Gruppe gewesen sein, die also besonders gestützt und in ihren Theilen verbunden erscheint.

Die Auffindung von zwei so ähnlichen Wiederholungen derselben Composition innerhalb Kölns legt die Vermuthung nahe, dass diese decorativ verwendet zu werden pflegte. Genauere Auskunft darüber, in welchem Zusammenhang dies vermuthlich geschehen ist, bieten die gleichzeitig mit der Gruppe am Chlodwigsplatz gefundenen Architekturreste. Abgesehen von einigen nicht genauer zu bestimmenden Bruchstücken, sind es folgende Bauglieder, sämmtlich aus Jurakalk gearbeitet: zunächst der untere Theil eines kamelirten Eckpilasters (Nr. 32 b), 0,39 m breit, sowie vier Platten von mächtigen, über $\frac{1}{4}$ Meter anladenden Gesimsen (72 a, 160 a—c), von denen zwei, 72 a und 160 c, zusammengehören. Sie sind geschmückt mit akantusartigem Blattwerk und Consolen, deren Zwischenräume Rosetten ausfüllen. Einmal tritt an die Stelle der Rosette ein Storch, welcher den Schnabel zur Erde senkt. Sodann ist noch das Fragment eines mit breiten Akanthus- und schmalen Schilfblättern verzierten Pfeilerkapitals (139 a) erhalten und endlich drei anscheinend zusammengehörige Stücke eines pyramidenartig ansteigenden Decksteins (215 a), dessen Oberfläche in schuppenförmige Schindeln gegliedert ist. Die Höhe der Schindeln beträgt etwa 0,30, die Breite etwa 0,20 m. Unter derselben Nummer befindet sich noch im Kölner Museum ein viereckiger, mit kleineren Schuppen bedeckter, sich leicht nach oben verjüngender Pfeiler. An bildlichen Skulpturen kamen an derselben Stelle verschiedene Bruchstücke von Gestalten in Lebensgrösse zu Tage: die Spitze eines beschuhten Fusses (54), ein ebenfalls mit einem Schuh bekleideter Fuss, daneben ein Gewandzipfel (54 a), ein nackter Fuss, der, wie aus seiner Stellung

und dem noch erhaltenen Gewandsaume ersichtlich ist, wohl einer Tänzerin angehört haben wird (65 a), der linke Untertheil einer Gewandfigur (32 a) und eine Hand mit einem Stück des umgebenden Gewandes (104 b); die Hand, deren drei äussere Finger mit Ringen besetzt sind, hält einen Zipfel des Gewandes. Dann ist noch des Körpers einer kleineren Gewandfigur (95), der vom Halse bis zu Knien erhalten ist (Höhe 0,50 m), und des Obertheils einer weiblichen Flügelgestalt zu gedenken (28 a), welche in den gekreuzten Armen Granatäpfel, Trauben, Aehren und andere Früchte trägt. (Höhe von der Stirn bis zu den Unterarmen 0,60 m, Breite 0,50 m.) Sie sollte vielleicht eine Pomona vorstellen.

Da alle diese Stücke ausserhalb des römischen Kölns an der nach Bonn führenden Römerstrasse¹⁾ gefunden sind, so werden wir es mit den Ueberresten grösserer Grabdenkmäler zu thun haben, und zwar in Art jener zweistöckigen Grabtürme mit pyramidalen Dache, wie sie uns besonders in Arlon, Igel und Neumagen entgegen treten²⁾. Dem von Pilastern (32 b) eingeschlossenen Hauptgeschosse werden die erhaltenen Bruchstücke von Gewandfiguren in natürlicher Grösse zuzusprechen sein, während die kleinere Relieffigur (95) etwa in einer Attika Platz finden könnte, die weibliche Flügelgestalt mit den Früchten in einem am Dache angebrachten Giebel-

1) Siehe den Plan in von Veith, Das röm. Köln.

2) Ladner (Pick's Monatschr. f. rhein.-westf. Geschichtsforsch. u. Alterthumsk. Trier 1876 S. 346 f.) meint, dass die Familie der Sekundiner nach den in Nordafrika entdeckten zweistöckigen Grabmonumenten mit pyramidenförmigem Aufsatz, die sie auf ihren Reisen kennen gelernt, die Igeler Säule hätten errichten lassen. Wahrscheinlicher ist wohl, dass die Muster solcher Bauten, deren Vorbild in kleinasiatischen Grabdenkmälern von der Gestalt des Mausoleums zu Halikarnass zu suchen ist, ebenso wie die anderen griechischen Einflüsse in die Kunst der Rheinlande direkt von Kleinasien über Massilia in die Provence (das Julierdenkmal zu St. Remy) und von da in das belgische Gallien und die Rheinlande hergeleitet worden sind. Vgl. darüber den Festvortrag Lüscheke's bei der Winkelmannsfeier in Bonn 1892 über: „Griech. Elemente in der Kunst des Rheinlands.“ Berl. philol. Wochenschrift 1893 p. 283). Aus dem Mosellande führen uns dann Funde von Fragmenten derartiger Pyramidendächer unter den Ueberresten der spätromischen Moselbrücke bei Coblenz (Bonn. Jahrb. 42 Taf. III, 1) und von der Kölner Chaussee in Bonn (a. a. O. 43. S. 221 ff.) geradenwegs nach Köln. Die Monumente in Nordafrika repräsentiren eben einen andern Ableger der kleinasiatischen Kunst.

dreiecke. Die unter 215 a erhaltenen Fragmente sind Theile eines Schnuppendachs, wie es die Igeler Säule trägt.

Nach alledem wird der Gedanke, dass auch die Aeneasgruppe an einem derartigen Denkmal angebracht gewesen war, nicht abzusehen sein. Da dieselbe, wie ausgeführt, lediglich von unten her, hier aber sehr stark unterstützt ist, also an einem exponirten Ort freistehend gedacht werden muss, so wird sie wohl wie die Gany-medgruppe auf der Igeler Säule als Bekrönung eines solchen Grabthurnes gedient haben. Der Charakter des Bildwerks spricht nicht dagegen. Mustern wir die figürlichen Aufsätze von Gebäuden, wie sie die ionische Kunst zeigt, so sehen wir hauptsächlich Darstellungen von Flügeldämonen (besonders herabschwebenden Niken), Entführungs-scenen, Viergespannen oder sonst in lebhafter Bewegung begriffenen Figuren¹⁾; nur ganz vereinzelt finden sich Compositionen, welche Gestalten in ruhigem Beisammensein wiedergeben²⁾. Der Grund für eine solche Auswahl lässt sich nachfühlen. Die hoch und frei in die Luft ragenden Gebäudespitzen luden nicht zu ruhigem Aufenthalt und längerem Verweilen ein, um dem flüchtig Weitereilenden geben sie momentanen Ruhepunkt: wie der beschwingte Vogel sich auf hoher Thurmesspitze zur kurzen Rast niederlässt. Daher die Vorliebe für Gestalten, die wie in schnellem Flug an uns vorüber eilen. Auch unsere Gruppe könnte man den Compositionen, die eine Entführung zeigen, in gewissem Sinne beizählen, da es sich ja auch hier um eine mit eiligem Schritte fortgetragene Gestalt handelt. Gleich Flügeln, vom Winde gehoben, so bauscht und bläht sich der Mantel des Aeneas hinter seinem Rücken auf und erinnert an das ähnlich in weitem Bogen flatternde Gewand der Nike des Paionios. Spricht doch Düntzer³⁾ bei der ersten Beschreibung des Bildwerks geradezu von einem „nach der Höhe schwebenden Krieger.“

Auch inhaltlich würde unsere Gruppe gut zu einem solchen Grabmale passen. Findet doch in ihr, die uns den Stammvater des Römervolkes vorführt, wie er in rührender Weise seine Pflichten gegen Götter, Vaterland und Familie erfüllt, diejenige Tugend ihre

1) S. Arch. Zeit. 1882 S. 335 ff. Furtwaengler, Meisterwerke d. gr. Pl. S. 250 ff.

2) Z. B. Athena, die dem ruhenden Herakles einschenkt; abg. Martha, l'art étrusque p. 324.

3) A. a. O. S. 63.

glanzvollste Verherrlichung, die nach römischem Begriffe alle übrigen in sich begreift — die pietas.

Der Wunsch, auch äusserlich zu bekunden, dass man selbst in der Fremde als römischer Bürger sich fühle und lebe, könnte leicht römische Familien, die in einem derartigen prächtigen Bau sich ein stolzes Denkmal setzten, bestimmt haben, dies Bild des echten Römerthums an hervorragender Stelle anzubringen, erinnerte sie doch die Darstellung an ihr eigenes Los. Auch sie waren wie einst der fromme Aeneas mit ihren Penaten ausgezogen aus der Heimath, um sich in unbekannter Fremde ein neues Heim zu suchen.

Da auch die Gruppe des Bonner Museums in der Nähe einer alten nach Jütlich führenden Römerstrasse, der jetzigen Aachener Strasse, wo auch sonst Grabfunde zu verzeichnen sind ¹⁾, zu Tage gefördert wurde, so wird sie eine gleiche Verwendung gehabt haben.

Es erhebt sich nun die Frage nach dem Original der beiden Gruppen. Um diese zu beantworten, bedarf es einer kurzen Uebersicht über die Bildwerke mit Darstellungen der Aeneasflucht.

Die ältesten bildlichen Wiedergaben der Flucht des Aeneas aus Troja finden wir, abgesehen von einer Münze der Stadt Aeneia ²⁾, wo wir es mit einer vereinzelt lokalen Fassung zu thun haben, auf schwarzfigurigen attischen Vasen ³⁾. Hierbei ist zu beachten, dass Aeneas den Vater nicht, wie es bei flüchtiger Betrachtung scheint, in der Art des Huckepacks auf dem Rücken trägt ⁴⁾, sondern vielmehr unter dem rechten Arm ⁵⁾. Vgl. Gerhard A. V. B. 231, 3 und Overbeck Gallerie XXV 24.

Auf einer rothfigurigen unattischen Amphora ⁶⁾ aus Nola sitzt dagegen der Alte auf der linken Schulter ⁷⁾ des Aeneas. Dieser, unter

1) Vgl. die Fundkarte bei von Veith, Das röm. Köln.

2) Vgl. Robert, Arch. Zeit. 1879. S. 23 ff.

3) Siehe Overbeck, Heroengallerie S. 655 ff. Heydemann, Hiupersis, S. 31 Anmerk. 1. Luckenbach, Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. 11 S. 636 Anm. 1. Schneider, des troische Sagenkr. S. 174 Anm. 4.

4) Dieser Meinung ist Ihm, a. a. O. S. 72.

5) Eine Ausnahme bildet das Vasenbild bei Overb. XXVII 8, wo Anchises die Hüften des Sohnes mit den Knien zu umklammern scheint.

6) Overbeck, Heroengall. XXVII 12, Gerhard, Auserl. Vas. III 217.

7) Diese Art, eine Person zu tragen, ist dem Alltagsleben entnommen. Eine Terracotta (Kekulé, Die ant. Terrac. II S. 23) zeigt uns eine Frau, der ein Kind auf der linken Schulter sitzt. Auf Denaren des Münz-

der Last tief gebeugt, stützt sich auf zwei Speere. Askanius eilt an der Hand Kreusas den Beiden vorauf.

Während aus der Zeit von 500 bis gegen 250 v. Chr. keine Darstellung der Aeneasflucht vorhanden ist, so regte das Interesse, das man in Italien an der Person des Aeneas nahm, von da ab zu mehrfachen Darstellungen der Rettung des Troerhelden an. Schon aus der Zeit gleich nach dem ersten punischen Kriege finden wir auf Münzen von Segesta den Aeneas, seinen Vater auf der linken Schulter, in der Rechten das Schwert¹⁾. Eine Erklärung dafür geben uns die Worte Ciceros²⁾: Segesta est oppidum pervetus in Sicilia, quod ab Aenea fugiente e Troia atque in haec loca veniente conditam esse demonstrant. Itaque Segestani non solum perpetua societate atque amicitia, verum etiam cognatione se cum populo Romano coniunctos esse arbitrantur. Es scheint demnach in diesen Münzbilde die Genugthuung über die Vereinigung der verwandten Städte zum Ausdruck gekommen zu sein.

Vor allem aber treten die Darstellungen der Aeneasflucht hervor, als das julische Haus die Leitung des römischen Staatswesens übernahm. Auf Münzen des Julius Caesar³⁾, sowie der Stadt Segesta⁴⁾ erscheint Aeneas, der auch hier den Vater auf der linken Schulter trägt, mit dem Palladium in der rechten Hand.

Eine andere Fassung bietet uns der bekannte pompejanische Broncehelm mit Szenen aus der Iliupersis⁵⁾. Er stellte den Gegenstand in der Weise dar, dass Aeneas mit hochehobener Rechten den in der bekannten Art dasitzenden Vater unterstützt. Da dieselbe Composition auch auf einem Medaillon des Antoninus Pius⁶⁾ und zwar hier neben dem röminalischen Feigenbaum zu sehen ist,

meisters M. Heremius und des S. Pompeius (Babelon, *monn. de la républ. Rom.* I S. 539, II S. 353, 354, 582) tragen in gleicher Weise die beiden Brüder Amphinomos und Anapias aus Catana ihre Eltern, um sie vor dem Ausbruch des Aetna zu retten. Aehnlich findet sich auch der Leukippidenraub auf einer etrusk. Aschenkiste dargestellt. (Brunn, *rel. etr.* II 37, 38.)

1) Head, *Historia Numorum*. Oxford 1887 S. 146, *Catal. of the Greek coins in Brit. mus. Sicily*. S. 137.

2) Verres IV 33.

3) Grässe, *Handbuch d. alt. Numismatik* XXII 6, 7. Babelon *monn. de la républ. Rom.* II S. 11 und 578.

4) *Catal. of the Greek c. in Brit. mus. Sicily*, S. 137.

5) Heydemann, *Iliupersis* III 1; Steinbüchel, *Antiqu. Atlas* XX.

6) Fröhner, *les Médailles de l'emp. Rom.* S. 59.

dürfte vielleicht das Original in einer Statue auf dem Forum in Rom zu suchen sein ¹⁾).

Ihren Abschluss erhielt die Gruppe erst durch Zufügung des Julius, der als mythischer Stammvater des julischen Kaiserhauses an der rechten Hand des Vaters erscheint und gleichsam der belasteten linken Seite des Aeneas das Gleichgewicht hält. Die Monumente, die uns diese Composition bieten, lassen sich in zwei Reihen gliedern, je nachdem Anchises die Cista mit der linken gefasst hat, mit der anderen Hand aber sich auf die rechte Schulter des Sohnes stützt ²⁾, oder der Greis mit beiden Händen das Kästchen auf dem Schoosse festhält ³⁾.

Betrachten wir die Monumente der ersten Gattung, so fällt zunächst auf, dass sie alle die Gruppe nur in Vorderansicht und zwar von demselben Gesichtspunkt aus vorführen, während dies bei den Bildwerken der anderen Reihe durchaus nicht der Fall ist. Sodann ist die eigenartige Schrittstellung der meisten dieser Darstel-

1) Vereinzelt steht eine Darstellung auf einer Münze Octavians (Babelon, a. a. O. S. 42), auf welcher Aeneas den Greis mit beiden Händen hoch über der linken Schulter hält.

2) Zu dieser Reihe gehören: das Mittelbild der *tabula Iliaca* (Jahn, Griech. Bilderchroniken I²), eine Thonlampe des Mus. Kircherianum (von Rohden, Pomp. Terracotten I S. 48), die Fragmente zweier gleichen Gruppen, Mus. Nazionale in Neapel No. 8. 1874 und No. 4303), das Relief aus Turin (Overbeck, Gall. XXVII 16), Münzen des Antoninus Pius (Cohen, méd. impér. II, No. 288, 751 (abg. Taf. 13), 810, Stevenson, Diction. of Rom. coins S. 16), sowie eine Menge von Gemmen (Stosch IV 119—122 Imprime gem. II 62, Gerhard'sche Abgussammlung im Bonner Kunstmuseum XVI 1141—43, 1145—47).

3) Die zweite Reihe wird ausser den Kölner Gruppen durch folgende Monumente vertreten: Die *Carricatur* aus Herkulanum (v. Rohden, Pomp. Terracotten S. 47, Millin, gal. myth. 173, 607), sodann Münzen von Dardanus (Gardner, Types of Greek coins XV 7), Iliou (Overbeck, Gall. XXVII 10), Patrae (Catal. of Gr. c. Peloponnes. VI 5). Von anderen Münzen, die auch dieselbe Gruppe zeigen (Apamea, Catal. of Gr. c. Pontus etc. S. 114, Berytus, Eckhel, doct. num. vet. III S. 359, Coela, Sabatier, Descript. génér. des méd. contorn. S. 94, Corinth, ebenda S. 93, Othrus, Head, Hist. num. S. 567) standen mir leider keine Abbildungen zu Gebote. — Ein Contorneat (Sabatier, a. a. O. XIV 10), auf welchem Anchises seine rechte Hand erhebt und nach rückwärts blickt, als schaue er sich nach Kreusa um, und eine Thonlampe (Bartoli, lucernae III 10), wo der Alte auf der rechten Schulter des Sohnes sitzt und seine Linke auf dessen Hehn legt, fallen aus diesen Reihen heraus.

lungen zu beachten. Die Knie des Aeneas sind nämlich in einer Weise auseinandergesetzt, wie man es häufig auf Reliefs oder Gemälden findet, wenn eine heftig ausschreitende Gestalt in Frontansicht wiedergegeben werden soll. Diese gespreizte Stellung der Beine scheint mir den Beweis zu liefern, dass sich in diesen Repliken ein Gemälde oder Relief widerspiegelt. Würden nämlich diese Monumente auf eine Statuengruppe als Vorbild zurückgehen, so müssten bei der Uebersetzung der Gruppe in den Flächenstil die Kniee des ausschreitenden Aeneas nahe an einander gerückt sein. Wollte man aber annehmen, dass diese Spreizstellung erst vom Kopisten eingeführt worden sei, so liesse sich nicht ersehen, wie sämtliche Kopisten darauf gekommen sein sollten, diese Umänderung in der gleichen Weise vorzunehmen. Für ein Gemälde spricht der Umstand, dass zu Rom, wo wir ja das Original suchen müssen, grössere Gemäldeeyklen mit Darstellungen aus dem troischen Sagenkreise zu Anfang der Kaiserzeit vorhanden waren, in denen natürlich diese Scene nicht fehlen durfte.

Ziehen wir die allen diesen Wiederholungen charakteristischen Züge heraus, so ergibt sich folgendes Bild: Aeneas, bärtig¹⁾ und unbedeckten Hauptes, schreitet stark nach rechts hin aus. Er ist bekleidet mit Tunica, Panzer und hohen Stiefeln, ein langer Mantel wallt von seinem Rücken herab. Während er mit der einen Hand den linken Unterschenkel des Vaters umfasst, hält er den Sohn am Arme fest. Der Kleine, mit phrygischer Mütze und gegürteter Tunica angethan, scheint nur mühsam dem Vater folgen zu können, so dass dieser sich besorgt umblickt und den zu ihm aufschauenden Knaben ermuntert. Anchises, der in der Linken das Kästchen hält, stützt sich mit der andern Hand auf die rechte Schulter des Sohnes, um sich so auf seinem unbequemen Sitze besser halten zu können. — Auf dem Mittelbilde der tabula Iliaca sehen wir ausser den erwähnten drei Personen über Askanius noch die undeutlichen Umrisse einer Gestalt, in der Jahn²⁾ wohl richtig Kreusa vermuthet, sowie den inschriftlich bezeichneten Hermes, der rechts von der

1) So zeigen ihn die Thonlampe und die Münzen des Antoninus Pius (vgl. S. 57 Anm. 2), die wohl der Vorlage am nächsten stehen; ferner von den Gemmen, soweit es kenntlich ist, folgende: Stosch IV 121, 122. Impronte gem. II 62, Gerhard'sche Abgussamml. XVI 1141. 1147.

2) Jahn, Griech. Bilderchr. S. 36.

Hauptgruppe dem Aeneas den Weg zu zeigen scheint. Vielleicht gibt uns dieses Bild das Original in grösserer Ausführlichkeit wieder.

Bei den Monumenten der zweiten Reihe ist, wie schon bemerkt, beachtenswerth, dass sie die Gruppe von verschiedenen Gesichtspunkten aus wiedergeben. Völlige Seitenansicht bietet die Münze von Patras, mit der die Carriatur aus Herculannm besonders in der Haltung der Köpfe des Aeneas und Anchises übereinstimmt; von vorn gesehen zeigt sie die bei Overbeck abgebildete Münze von Iliou. Von der Seite aus erscheint die Composition auch auf der Münze von Dardanns; doch findet sich hier noch die Besonderheit, dass trotzdem der Körper des Greises in Vorderansicht dargestellt ist. Bei allen diesen Repliken ist Anchises puppenhaft klein gebildet. Er sieht gegenüber den lebhaft bewegten Gestalten des Aeneas und Askanius fast wie eine Statuette aus, während auf den Bildwerken der ersten Klasse der Körper des Greises durch die Verschiebung des Oberkörpers nach der Seite und die dadurch veränderte Lage der Gliedmassen grössere Lebendigkeit und gefällige Natürlichkeit gewinnt.

Alle diese Eigenthümlichkeiten finden am besten ihre Erklärung, wenn man annimmt, dass das Bildwerk, welches den genannten Darstellungen als Vorlage diente, ein statuarisches Monument war, das frei aufgestellt, von verschiedenen Seiten her betrachtet und kopiert werden konnte. Die unnatürlich kleine Bildung des Greises erklärt sich dadurch, dass aus technischen Rücksichten eine getragene Gestalt in schwer lastendem Material nicht über ein gewisses Mass hinaus gebildet werden konnte.

Möglicherweise ist das Original der zweiten Reihe, welches den Aeneas unbärtig dargestellt zu haben scheint, nur eine Uebersetzung des Vorbildes der ersten Gattung in die Plastik. Das Zusammenschrumpfen des Anchises hatte auch jene Veränderung des Sitzmotivs zur Folge. Vielleicht gingen auch beide auf eine gemeinsame Quelle zurück. Die Bildwerke des statuarischen Typus aber mit Heydemann und Ihm auf die von Ovid erwähnte Gruppe zurückzuführen ist bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes, womit dieses Monument bezeichnet wird (*Aeneas oneratum pondere caro*) und der Mannigfaltigkeit der Fassungen, in denen uns die Scene der Aeneasflucht entgegentritt, nicht statthaft.

Da sämtliche aufgezählten Nachbildungen, auch die Münzen¹⁾, erst aus der Kaiserzeit stammen, so wird diese Composition, in der Julius der Gruppe eingegliedert erscheint, eine Erfindung aus der Zeit der julischen Monarchie sein. Die beiden Kölner Repliken aber wird man wegen der relativen Vortrefflichkeit ihrer Ausführung kaum später als in den Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. setzen dürfen²⁾.

1) Die bei Mionnet, *Descript. des méd. ant.* II S. 658 No. 195, 196, Suppl. 5. S. 557. No. 396–398 angeführten Autonommünzen von Iliou sind nach gütiger Mittheilung von Herrn Dr. H. Dressel ebenfalls in die Kaiserzeit zu setzen.

2) Wie beliebt und bekannt auch später noch die Composition war, zeigt ein Marmorrelief des dritten Jahrhunderts nach Chr. im Museo Nazionale in Neapel (*Arch. Zeit.* 1872 Taf. 54, 2. Vergl. S. 118), welches die Landung des Aeneas auf Sizilien darstellt. Aeneas ist im Begriffe, das Schiff zu verlassen. Askanius, vom Vater am linken Arme festgehalten, eilt schon die Landungsbrücke herunter, die sein Vater gerade betreten will. Der Alte, den Aeneas mit der Hand im Rücken unterstützt, legt seine Rechte auf die Schulter des Sohnes. Alle drei zeigen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Gestalten unserer Gruppe. Der Oberkörper des Aeneas entspricht in seinem Costüm — selbst das cinctorium fehlt nicht — fast genau dem Bonner Torso. Auch Sohn und Vater, der sogar noch seine sitzende Haltung bewahrt hat, erscheinen in derselben Tracht, wie auf den angeführten Bildwerken. Es kann kein Zweifel sein, dass der Reliefbildner seine Figuren unmittelbar einer Darstellung unserer Composition entlehnt und die Gruppe für seine Zwecke in dieser Weise aufgelöst hat.

4. Aus dem Bonner Provinzialmuseum.

Von

H. Dressel.

Hierzu Taf. II.

I. Beschlag einer römischen Schwertscheide.

Im Jahre 1886 kam ein an der Heisterbacherhofstrasse zu Bonn gefundener Bronzebeschlag in's Museum (Nr. 4320), welcher wohl verdient, der ihm bisher zu Theil gewordenen Vergessenheit durch die Publication entzogen zu werden¹⁾. Dieses Beschlagstück, dem ich bei der Neuordnung des Museums einen Ehrenplatz angewiesen habe, rührt, wie aus seiner Form und Ausschmückung unzweifelhaft hervorgeht, von der Schwertscheide eines römischen Officiers her und besteht aus einem seiner Bestimmung entsprechend gebogenen Streifen Bronzeblech (jetzt in zwei Stücke zerbrochen)²⁾, der auf der oberen Seite drei in Hochrelief getriebene Brustbilder zeigt (Taf. II n. 1), während die schmucklose untere Seite nur mit einem Namen versehen ist. Ob es zur Verzierung des Mundstückes der Schwertscheide gedient hat oder, wie beim Schwert des Tiberius, unmittelbar unter dem Mundstück seinen Platz hatte, oder ob es den zwischen den beiden Querbändern liegenden Raum der Scheide ausfüllte³⁾, dürfte wohl schwer zu entscheiden sein.

Die Darstellung der Schauseite ist durchaus symmetrisch angeordnet. In der Mitte das Brustbild einer Frau von vorn, zu ihren

1) Nur mit sechs Worten wird er in diesen Jahrbüchern LXXXIV (1887) S. 236 erwähnt.

2) Höhe 0,061, Breite 0,087.

3) Vgl. z. B. Lindenschmit Tracht und Bewaffung des röm. Heeres Taf. V, 2.

Seiten je eine jugendliche männliche Büste, ebenfalls von vorn, aber mit einer leichten Wendung nach der Mittelfigur.

Die Fran hat gewelltes Haar mit einer über dem Scheitel liegenden Flechte; über den Schultern sind anserdem zwei hinten frei herabfallende Haarlocken angedeutet. Sie ist bekleidet und hat an ihrer linken Schulter einen Gewandüberwurf.

Die beiden männlichen Brustbilder, beide nur wenig kleiner als das der Fran, sind fast vollkommen gleich behandelt; doch hat der Künstler das Brustbild rechts durch die etwas grössere Kopfbildung als älter charakterisirt und durch eine ornamentale Zuthat, welche bei dem andern fehlt, vielleicht auch besonders auszeichnen wollen. Das Haar beider Jünglinge ist schlicht und ziemlich kurz; beide tragen den Panzer, der mit einer grossen Gorgonemaske geschmückt ist; auf den linken Schultern liegt ein Gewandüberwurf, während von den rechten Schultern schräg über den Panzer das Bandelier geht. Bei dem Brustbilde links erscheint an seiner rechten Schulter und Seite das sogenannte Schutzband; bei dem andern ist es nicht sichtbar, weil die Stelle durch den Gewandüberwurf der Frau verdeckt ist. Den Abschluss beider Brustbilder bildet ein Gurt, welcher bei der Büste rechts breiter als bei der andern und durch eine ornamentale Wellenlinie verziert ist.

Unter den drei Bildnissen befindet sich, einen flachen Bogen bildend, ein Ornament mit Wellenlinie, welches, da es keinen rechten Abschluss hat, wohl auf dem nicht mehr erhaltenen anschliessenden Theile des Beschlages seine Fortsetzung hatte.

Der Grund, aus dem sich die Reliefbilder abheben, ist punktirt und die ganze Vorderseite leicht versilbert.

Auf der andern Seite des Beschlagstückes, welche keinerlei Schmuck zeigt, befindet sich am unteren Rande die punktirte Inschrift

VALIRI

offenbar der Name des Officiers, dem einst das Schwert gehört hat.

Das Stück ist, abgesehen von einigen Quetschungen, welche die Nasen und, bei dem ersten Brustbilde, die rechte Wange erlitten haben, gut erhalten. Die Ausführung ist keineswegs fein, kann aber auch nicht als roh bezeichnet werden. Auch die Gruppierung ist nicht tadellos; denn die enge Aneinanderschiebung der Büsten, durch welche die Köpfe mehr als die Oberkörper zur Geltung kommen und unverhältnissmässig gross erscheinen, ist ein

Fehler, der die Gesamtwirkung des Bildes sehr beeinträchtigt und nur durch den ziemlich lebendigen Ausdruck der männlichen Köpfe und ihre leichte Wendung nach der Mittelfigur einigermaßen gemildert wird.

Wen stellen nun diese drei Bildnisse vor? Es ist zunächst klar, dass es eine Mutter mit ihren beiden Söhnen ist, sie eine Frau in den dreissiger Jahren, die Söhne augenscheinlich eben dem Knabenalter entwachsen, also etwa im 14^{ten} bis 17^{ten} Jahre stehend. Dass so jugendliche Söhne bereits den Soldatenrock tragen führt uns ferner darauf, dass hier nicht etwa Familienangehörige des Officiers Valerius dargestellt sind, sondern Personen aus dem kaiserlichen Hause, bei denen derartige Anticipirungen nicht auffällig und auch nachweisbar sind¹⁾. Fügen wir noch hinzu, dass die Haartracht, besonders der Frau, diese Personen nur in der allerersten Kaiserzeit zu suchen gestattet und nicht allein die beiden Agrippinen mit ihren Söhnen, sondern auch Antonia, des älteren Drusus Gemahlin, mit ihren Söhnen Germanicus und Claudius ausschliesst²⁾, so würden nur noch die beiden folgenden Gruppierungen hierbei in Betracht kommen:

- A. Livia, die Gemahlin des Augustus, mit ihren Söhnen aus erster Ehe Tiberius (geb. 42 v. Chr.) und Drusus sen. (geb. 38 v. Chr.),
- B. Iulia, die Tochter des Augustus und Gemahlin des Agrippa, mit ihren Söhnen Gaius (geb. 20 v. Chr.) und Lucius (geb. 17 v. Chr.).

Die Frage, welche von beiden Gruppen dargestellt sein könnte, lässt sich durch Vergleiche auf die Porträtähnlichkeit hin leider nicht beantworten. Denn einerseits ist unser Beschlagstück kein Kunstwerk, das auf die Wiedergabe des Individuellen grosse Sorgfalt verwendet und leidet überdies an jener Unbestimmtheit in Form und Umriß, die fast allen getriebenen Arbeiten eigen zu sein pflegt; andererseits ist das uns zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial nicht derart, dass es in unserem Falle mit Erfolg verwendet werden könnte. Sicher beglaubigte Bildnisse der Livia und der Iulia liegen uns zwar in einer Reihe von Münzen vor; allein diese Münzbilder

1) So erhielt z. B. Tiberius die *toga virilis* bereits im Alter von 14½ Jahren, Nero noch nicht 14 Jahre alt.

2) Diese müssten auch schon wegen des Altersunterschiedes der beiden Söhne (5 Jahre) ausgeschlossen werden.

zeigen uns alle den Kopf im Profil und sind daher für den Vergleich mit dem von vorn dargestellten Frauenkopfe unseres Beschlagstückes ungeeignet. Dazu kommt der kleine Massstab, in welchem diese Bilder ausgeführt sind. Aber auch der Vergleich mit dem einzigen sicher beglaubigten Rundbilde der Livia, der in provinzieller Mittelmässigkeit ausgeführten Broncebüste von Neuilly-le-Réal¹⁾, und mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Livia darstellenden Cameo von Petescia (im Berliner Museum) führt zu keinem Ergebniss, das für die Aehnlichkeit der Gesichtszüge irgendwie ausschlaggebend wäre.

In noch höherem Masse, als für das Bildniss der Frau, gelten die erwähnten Schwierigkeiten für die beiden Prinzen, welche in einem Alter dargestellt sind, das die unterscheidenden Merkmale noch nicht zur rechten Entwicklung gebracht hat; hier, so gut wie auf den Münzen, sind es eben Knabengesichter, die zwar im Allgemeinen dem Charakter der Julischen Zeit nicht widersprechen, aber noch nichts entschieden Individuelles zeigen.

Es bleibt also nur übrig, in der eigenthümlichen Haartracht der Frau einen Anhalt für die eine oder die andere Gruppe zu suchen. Das Hauptmerkmal ihrer Haartracht, der über dem Scheitel liegende Haarwulst oder Zopf, begegnet uns in den letzten Jahren der römischen Republik und zu Anfang der Kaiserzeit bei den Köpfen der Fulvia (der zweiten Frau des Antonius), der Octavia (der Schwester des Augustus und dritten Frau des Antonius) und der Livia²⁾. Es sind hier wiederum die Münzen, welche uns das sichere Material dafür liefern und auf ihren Profilköpfen jene Eigenthümlichkeit der Frisur deutlich erkennen lassen. Dass Livia im Laufe ihres langen Lebens ihre Haartracht gewechselt hat³⁾, ist für unsere Untersuchung ohne Belang, denn wir haben es hier mit einer noch jugendlichen Frau zu thun und aus den Münzen geht hervor, dass Livia noch in den letzten Jahren des Augustus und sogar bis über

1) Abgebildet bei Fröhner *musées de France* Taf. II und bei Rayet *monuments de l'art antique* II livr. VI pl. II.

2) Vgl. die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes durch Helbig in den Mittheilungen des archäol. Instituts (röm. Abtheilung) II (1887) S. 7 ff. und in den *Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei* I (1891) S. 573 ff., auch was Bernoulli *röm. Ikonographie* II S. 110 f. darüber sagt.

3) Vgl. Helbig *a. a. O.* S. 7. 8.

den Tod ihres Mammes hinaus die Scheitelflechte getragen hat; als Beleg dafür die beiden auf Taf. II n. 2 und 4 abgebildeten Münzen, von denen die erste in Alexandrien geprägte auf der Kehrseite das 39^{te} Regierungsjahr des Augustus trägt, die zweite in Emerita unter Tiberius geprägt ist und daher Livia als *Julia Augusta* bezeichnet¹⁾.

Da ausser der Scheitelflechte auch das gewellte Haar bei Livia gesichert ist (vgl. z. B. Taf. II n. 4) und selbst die beiden Schulterlocken auf einigen Münzen (vgl. z. B. n. 3) und auf der oben erwähnten Bronzebüste von Neuilly-le-Réal sich bei ihr vorfinden, so könnte die auf unserem Beschlagstücke dargestellte Frau der Haartracht nach recht wohl Livia sein.

Aber sie könnte ebenso gut auch Julia, die Tochter des Augustus, sein. Denn dass Julia ihr Haar im Wesentlichen nicht anders getragen, als Livia und andere hohe Damen des Augusteischen Zeitalters, konnte schon von vorn herein als sicher angenommen werden und wird bestätigt durch eine kleine pergamenische Kupfermünze mit den Köpfen der Livia und der Julia (Taf. II n. 3), die mit feiner Anspielung auf ihre Charaktereigenschaften als *Livia-Hera* und als *Julia-Aphrodite* bezeichnet werden. Die Frisuren beider Frauen stimmen da in der Anordnung des Haares über der Stirn und um das Gesicht ganz genau überein und die über dem Scheitel liegende Flechte ist, wenn sie auch auf unserer Abbildung nicht klar erscheint, auf der Münze vollkommen sicher; nur am Hinterkopfe ist ein Unterschied bemerkbar, denn Julia trägt einen kurzen Zopf, Livia einen Knauf, auch fehlen bei Julia die Schulterlocken, die bei Livia besonders deutlich sind.

Da die charakteristische Scheitelflechte sich also für beide Frauen nachweisen lässt, haben wir auch nach dieser Seite hin zwischen Livia und Julia vollkommen freie Wahl. Ich glaube wenigstens nicht, dass die Schulterlocken unseres Bildnisses das Zünglein der im Gleichgewicht schwebenden Waage noch im letzten Augenblicke zu Gunsten der Livia bewegen dürfen; kommt doch Livia auf einigen Münzen auch ohne dieselben vor (z. B. auf den abgebildeten von Alexandria und Emerita) und ist doch nicht ausgeschlossen, dass auch Julia einmal mit Schulterlocken vorkommen kann.

1) Bekanntlich wurde Livia durch das Testament des Augustus in das Iulische Geschlecht aufgenommen und erhielt den Beinamen *Augusta*; vgl. Eckhel *doctr. num.* VI S. 147.

Dagegen könnte Jemand versucht sein, für die Deutung auf Iulia den Umstand in's Gewicht fallen zu lassen, dass auf einer Münze des Augustus, ähnlich wie auf unserem Relief, Iulia zwischen Gaius und Lucius dargestellt ist ¹⁾, während wir für Livia und ihre Söhne eine derartige Gruppierung auf Münzen nicht haben; ferner auch anführen, dass der dreijährige Altersunterschied zwischen Gaius und Lucius besser als der vierjährige zwischen Tiberius und Drusus auf unsere Darstellung zu passen scheint, und schliesslich noch den reicheren Gürtelschmuck des einen Prinzen als eine Andeutung auf die notorische Bevorzugung des Gaius vor seinem jüngeren Bruder ansehen. Ich habe geglaubt, diese Einzelheiten nicht verschweigen zu sollen, bin aber weit davon entfernt, dort wo Schein und Zufall ihr Spiel treiben können, derartige Anhaltspunkte zu beweiskräftigen Factoren anwachsen zu lassen, nur weil man eine Entscheidung wünscht.

So wollen wir uns denn lieber bescheiden zu sagen, die drei Brustbilder des Bonner Beschlagstückes stellen entweder Livia mit Tiberius und Drusus vor, oder Iulia mit den *gemiini Caesares* Gaius und Lucius.

II. Eine Amphora aus Spanien mit lateinischen Inschriften.

Eines der unscheinbarsten Stücke des Museums ist die auf dem Kessenicher Felde bei Bonn gefundene grosse kugelförmige Amphore Nr. 8352, ein roh ausgeführtes Gefäss, vielfach geborsten, ohne Hals und ohne Henkel und dessen schlecht eingedrückte, halb verwischte Fabrikmarke nahezu unleserlich ist. Auf diesem so wenig erfreulichen Stücke befinden sich aber einige mit schwarzer Farbe aufgezeichnete, trotz ihrer verhältnissmässig guten Erhaltung bisher unbemerkt gebliebene Inschriften, die, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird, das Gefäss zu einem der merkwürdigsten Monumente der Sammlung machen. Bevor ich auf ihren Inhalt eingehe, muss ich, des besseren Verständnisses wegen, einige allgemeine Bemerkungen über diese Gattung von Amphoren und ihre Aufschriften vorausschieken.

Die Bonner Amphore gehört in die Klasse derjenigen Transportgefässe, welche in ungeheuren Massen aufgeschichtet den be-

1) Cohen I S. 186 n. 1. 2 der zweiten Ausgabe.

kannten Scherbenberg in Rom, den *monte Testaccio*, bilden. Ueber die Entstehung und die Bestandtheile dieses merkwürdigsten aller Hügel habe ich in den Annalen des römischen Instituts (1878 S. 118 ff.) ausführlich gehandelt; spätere Nachgrabungen haben dann die Richtigkeit der von mir damals gewonnenen Ergebnisse in jeder Weise bestätigt (vgl. *Bullettino archeologico comunale* 1892 S. 48 ff.) Dass der Testaccio eine mit dem benachbarten Emporium und seinen ausgedehnten Speichern in engstem Zusammenhang stehende Scherbenablagerung ist und dass diese Ablagerung keine tumultuarische, durch irgend eine plötzliche Katastrophe bedingte war, sondern im Laufe der Jahrhunderte allmählig und in durchaus geordneter Weise entstanden ist, sei hier nur im Vorübergehen bemerkt. Von weit grösserer Bedeutung ist für uns die Thatsache, dass der Testaccio aus Bruchstücken von Amphoren besteht, die fast alle aus Spanien, vornehmlich aus den Provinzen Baetica und Tarraconensis, zur Verproviantirung der Hauptstadt während der römischen Kaiserzeit verschickt worden sind. Andeutungen dafür hatten einige auf den Amphoren aufgedruckte Fabrikstempel bereits früher geliefert, den vollen Beweis erbrachten erst die auf diesen Gefässen von mir entdeckten Aufschriften, welche in sehr vielen Fällen datirt sind und bisher den Zeitraum vom Jahre 140 oder 144 bis 251 nach Chr. umfassen. Diese fast durchgängig mit schwarzer Farbe aufgemalten Inschriften, von denen mehr als tausend zu entziffern mir gelungen ist¹⁾, haben uns ein Material geliefert, das, abgesehen von seiner paläographischen Wichtigkeit, nicht allein für die römische Verwaltungsgeschichte werthvoll ist, sondern auch unsere Kenntnisse der antiken Handelsverhältnisse wesentlich bereichert.

Während die sonst auf römischem Boden gefundenen Amphoreninschriften ausserordentlich mannigfaltig sind und, je nach der Form des Gefässes, bald die Weinsorte nennen (nicht selten mit einer auf das Alter des Weins und das Datum der *diffusio* bezüglichen Notiz), bald als ihren Inhalt das *garum*, das *liquamen*, die *muria* oder auch Oel, Oliven und mancherlei andere Fruchtarten bezeichnen, sind die Inschriften der auf dem Testaccio gesammelten Amphoren spanischer Herkunft von einer geradezu stereotypen Gleichförmigkeit

1) Einige Beispiele davon finden sich in der oben erwähnten Untersuchung in den *Annali dell' Inst.* 1878; eine vollständige Zusammenstellung im *Corpus inser. Lat.* XV n. 3691 ff.

und auch nicht eine klärt uns dartüber auf, was in diesen Gefässen einst versandt worden ist. Dementsprechend ist auch die Form dieser Amphoren immer dieselbe, fast kugelförmig, mit kurzem Halse und bogenförmig gekrümmten Henkeln, derb und fest gebaut, genau so wie die Bonner Amphore ist, oder, richtiger gesagt, war¹⁾.

Auch in Bezug auf ihre räumliche Vertheilung und auf ihren Inhalt herrscht bei den Amphoreninschriften des Testaccio strenge Gleichmässigkeit. Unmittelbar unter dem Halsansatz ist eine Zahl verzeichnet, einige Zoll darunter steht ein mit grossen Kapitalbuchstaben voll ausgeschriebener Name im Genetiv, in welchem wir die Firma des Fabrikanten oder Produzenten des Gefässinhaltes zu erkennen haben, und wiederum einige Zoll tiefer abermals eine Zahl. Diese beiden Zahlen — über die Bedeutung der ersten wissen wir nichts, die zweite bezeichnet das Gewicht des Amphoreninhalts in römischen Pfunden²⁾ — sind ausnahmslos mit Ziffern von einer bisher auf keinem andern Denkmal des Alterthums nachgewiesenen Form geschrieben³⁾ und tragen, gleichwie der Fabrikantenname, die deutlichsten Merkmale des Pinsels an sich, mit dem sie auf die Amphore gemalt worden sind; es war fast durchweg eine äusserst schreibgeübte Hand, welche die feinsten und breitesten Linienzüge flott dahin malte und nicht selten an allerlei kalligraphischen Kunststücken und den kühnsten Schlussstrichen ihr Gefallen äusserte.

Mit dem dritten Jahrhundert tritt in der eben besprochenen Inschrift in sofern eine Aenderung ein, als die Fabrikantenfirma fast gänzlich verschwindet und dafür die Bezeichnung *Fisci rationis patrimonii provinciae Baeticae* oder auch *Fisci rationis patrimonii provinciae Tarraconensis* gesetzt wird, während die beiden Zahlen bleiben und dieselbe Stelle wie zuvor einnehmen. Die neue Bezeichnung sagt an, dass die Amphoren dem *fiscus* (d. h. der Kasse) des in der Provinz Baetica, beziehungsweise Tarraconensis, befindlichen kaiserlichen Patrimoniums (*ratio patrimonii*) gehören, und lehrt uns, dass die früher von Privatpersonen betriebene Produ-

1) Vgl. die Abbildung nach einem römischen Exemplar in den *Annali d. Inst.* 1878 Taf. L n. 1.

2) Vgl. meine darüber angestellten metrologischen Untersuchungen im *Bullettino archeologico comunale* 1879 S. 149 ff.

3) Eine Zusammenstellung dieser Ziffern in den *Annali d. Inst.* 1878 Taf. M.

tion nunmehr der Verwaltung des kaiserlichen Patrimoniums unterstellt ist.

Neben der dreifach gegliederten, mitten auf dem Bauche des Gefäßes angebrachten Aufschrift, die gleichsam die Etikette bildet, mit welcher der Fabrikant oder Producent (und später das kaiserliche Patrimonium) seine Transportgefäße versieht, sind die Amphoren des Testaccio noch mit einer zweiten, gewöhnlich aus mehreren Zeilen bestehenden Inschrift versehen, die stets dieselbe Stelle längs des rechten Henkels einnimmt und, im Gegensatz zu der ersten, mit kleiner Cursivschrift geschrieben ist.

Diese zweite Inschrift — ich werde sie im Folgenden die Cursivinschrift nennen — besteht aus einer Anzahl von Notizen, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, es unzweifelhaft machen, dass sie in einem Verwaltungsbureau niedergeschrieben wurden. Hier einige Beispiele aus dem grossen Vorrathe des Testaccio, die zugleich zur Erläuterung der folgenden Analyse dienen mögen:

I (= C. I. L. XV 4174)

R XXXV CCIIS

Attianum Pontiani, Phil(eros)

acc(epit) Pius, Orfito et Prisco cos.

II (= C. I. L. XV 3919)

R CCVIS

Orfito et Prisco cos.

Lautrese Galli, XV

Modest(us), Veget(us).

III (= C. I. L. XV 3976)

R at Portu(m) CCXIIS

Silvini ḶḶ Septuminus

Orfito et Prisco cos.

IV (= C. I. L. XV 4111)

R Astigis arca . . .

actus Ayathephori et Memmia(ni), p(onderavit) Atimetio

Domino u(ostro) et Sacerdo(te) cos.

Da begegnen wir zunächst einem Zeichen, das aus einem horizontal durchstrichenen R besteht (in Beispiel I, II, III, IV); ich vermute darin das Wort *r(ecognitum)* oder *r(ecognita)*, d. h. die

Bezeichnung, dass die Amphore nach ihrer Einlieferung in der vorgeschriebenen Weise controlirt worden ist (vgl. C. I. L. XV S. 562). — Sodann finden sich Städtenamen (*Portus* in Beispiel III, *Astigis* in IV), nur selten ausgeschrieben und dann im Nominativ oder im Accusativ stehend; wir dürfen also wohl annehmen, dass hier immer die Angabe vorliegt, wohin die Amphore zunächst zu senden ist. Am häufigsten kommen *Astigis*, *Hispalis* und *Corduba* vor, mehrmals wird *Portus* genannt, in dem ich den *Portus Gaditanus* vermuthet (auch der *Portus Ilipensis* könnte gemeint sein, vgl. C. I. L. II 1085), ein Mal erscheint *Malaca*, mithin lanter Städte der Provinz Baetica, die theils am Meer, theils an der grossen Wasserstrasse des Baetis gelegen, im Alterthum ohne Zweifel Stationen oder Ausgangspunkte für den direkten Handelsverkehr mit Italien waren; von den Städten, deren Lesung weniger sicher ist, erwähne ich *Castulo*, auch diese im Gebiet des Baetis gelegen, aber zur *Tarraconensis* gehörig. — Einen weiteren Bestandtheil der Cursivinschrift bilden Zahlen, die in vier verschiedene Gruppen zerfallen. Unter ihnen erscheinen die beiden in der ersten Inschrift befindlichen Zahlen wieder, und zwar ist derjenigen Zahl, welche der unter dem Fabrikantenamen befindlichen entspricht, in der Cursivinschrift der Buchstabe P, d. h. *pondo*, vorgesetzt und damit ihre Bedeutung als Gewichtsangabe vollkommen gesichert. Die Wiederholung dieser Zahl in der Cursivinschrift aber erklärt sich so, dass das vom Fabrikanten angegebene Gewicht nach der Einlieferung des Gefässes an officieller Stelle nachgeprüft wurde. Was die übrigen Zahlen bedeuten, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Sicher scheint nur, dass sie nicht alle Ordnungszahlen sind, weil sie nicht selten Bruchzahlen enthalten; auch an Massangaben oder Preisbezeichnungen kann nicht gedacht werden, wie ich das in C. I. L. XV S. 562 näher begründet habe. — Unverständlich ist uns auch eine andere in der Cursivinschrift vorkommende Zahlenangabe; sie besteht gewöhnlich aus dem Zeichen $\lambda\lambda$ (es findet sich auch $\lambda\lambda\lambda$ oder $\lambda\lambda\lambda\lambda$), das bald allein steht (so in Beispiel III), bald von einer niedrigen Zahl begleitet wird, die nicht selten Bruchzahlen enthält.

Allerlei Namen, welche die ferneren Bestandtheile der Cursivinschrift bilden, sind an und für sich nicht unverständlich, ihre Deutung jedoch ist zum Theil schwierig und unsicher. Zunächst finden sich auf *-num* und auf *-ense* oder *-ese* endigende Bezeich-

nungen (in Beispiel I, II), die bald von einem lateinischen Nomen oder Cognomen abgeleitet sind (z. B. *Aelianum*, *Cornelianum*, *Fulcianum*, *Maximianum*, *Sabinianum*, *Secerianum*), bald von spanischen Städtenamen herrühren wie *Sacranese* (von *Sacrana* im *conventus Hispanensis*), *Singiliense* (von *Singili* im *conventus Cordubensis*), *Portense* (vom *Portus Gaditanus* oder *Illicitanus*), bald, wie es scheint, auf Namen von Gehöften und Gründen und anderen Localitäten zurückzuführen sind (z. B. *Castillense*, *Frigidese*, *Turrense*), von denen einige wohl sicher keltiberischer Abstammung sind, wie *Baganese*, *Barcafense*, *Detamense*. Ich habe die Vermuthung ausgesprochen (C. I. L. XV S. 562 f.), dass hier Bezeichnungen vorliegen, welche auf den Inhalt der Gefässe zu beziehen sind. Wie wir gesehen haben, kamen die gefüllten Amphoren aus den Officinen der Lieferanten ohne jede Angabe dessen, was sie enthielten; dass es Oel oder Wein oder das im Alterthum so vielfach verwendete *garum* war, mochte ja durch irgend ein einfaches Zeichen angedeutet sein, das heute verschwunden ist oder uns entgeht. In der fiscalischen Station jedoch, wo die Amphoren vor der Versendung nach ihrem Bestimmungsort revidirt und controlirt wurden, wird man es für nöthig befunden haben, eine genauere Angabe über die Herkunft der Gefässe zu geben, die wohl hauptsächlich für den Beamten bestimmt war, der am Ankunftsort über die Sendung Buch zu führen hatte. So mag z. B. *Fulcianum* das Oel bezeichnen, das aus einem *fundus Fulcianus* eingeliefert, *Portense* das *garum*, welches im Hafen von Gades hergestellt worden war. — Auf diese adjectivischen Bezeichnungen folgt nicht selten ein Personenname im Genetiv (so in Beispiel I, II), der auch dann regelmässig, und zwar zu Anfang einer Zeile, aufzutreten pflegt, wenn die adjectivische Bezeichnung angeschlossen wird (wie in Beispiel III). Die Genannten sind bald Liberten, bald Sklaven, zuweilen auch Freien, und werden höchst wahrscheinlich Actoren und Procuratoren der kaiserlichen Krongüter sein¹⁾, welchen die Einsammlung der Amphoren und ihre Ablieferung an die fiscalische Station oblag. Ihre Nennung in der Cursivinschrift kann natürlich nur einen administrativen Grund gehabt und wird ebenfalls lediglich zur Controle gedient haben. —

1) Dass auch Frauen hierbei Verwendung fanden, lehrt die allerdings späte Inschrift C. I. L. XI 1730, welche eine *Prastinia Maximina aetrix c(onsularis?) domus* nennt.

Anderer Art sind die noch übrigen zwei Namen, welche in der Cursivinschrift verzeichnet zu sein pflegen (in Beispiel I und II; in III ist nur ein Name genannt); sie stehen im Nominativ und sind immer Sklavennamen. Zur Erklärung dieser beiden Namen habe ich ein bald *acc* oder *act*, bald *accp* abgekürztes Wort, das sich einige Mal diesen Namen vorangestellt findet (so in Beispiel I), sowie ein vereinzelt *P* herangezogen, welches nur auf Amphoren der späteren Zeit (3. Jahrhundert), ebenfalls vor dem Namen, steht (Beispiel IV). In dem vereinzelt *P* vermute ich das Wort *ponderavit*, in dem anderen, in verschiedener Abkürzung vorkommenden Worte das Verbum *accepit*, mithin die Nennung zweier Beamten der fiscalischen Station, des *ponderator* und des *acceptor*, die durch ihren Namen den erfolgten Empfang und die erfolgte Wägung des Gefäßes bestätigten. — Ueber einige andere in der Cursivinschrift zuweilen vorkommende Angaben, wie die Erwähnung einer Kasse (*arca*, vgl. Beispiel IV) und die Nennung der Töpferei, aus welcher die Amphore stammt, kann ich kurz hinweggehen, da die letztere gewiss nur eine wiederum mit der administrativen Controle in Zusammenhang stehende Massnahme ist, und *arca* ohne jeden weiteren Zusatz (auf Inschriften des 3. Jahrhunderts) für uns unverständlich bleibt. Das Wort *actus* dagegen, das erst auf Amphoren des 3. Jahrhunderts erscheint und dann fast regelmässig vorkommt, verdient hier besonders hervorgehoben zu werden. Da es immer mit einem im Genetiv stehenden Namen verbunden auftritt (mitunter auch mit zwei Namen, vgl. Beispiel IV), ist seine Bedeutung klar; mit *actus illius* wird eben angegeben, welcher Beamte in der fiscalischen Station die vorgeschriebene Behandlung des zu versendenden Gutes, also die Empfangnahme und die Eintragung in das Register, besorgt hat, und wir dürfen demnach annehmen, dass man im 3. Jahrhundert mit *actus illius* im Wesentlichen dasselbe bezeichnete, was man in älterer Zeit durch *accepit ille* auszudrücken pflegte. — Keiner besonderen Erklärung bedarf endlich der für uns wichtigste Bestandtheil der Cursivinschrift, die Datirung (in Beispiel I, II, III, IV). Die Zeitangabe ist eine allgemeine nach Jahren, die Namen der Consulu sind fast regelmässig ausgeschrieben und lassen sich bisher nicht vor dem Jahre 140 oder 144 n. Chr. nachweisen; die jüngste datirte Amphore vom Testaccio ist aus dem Jahre 251 n. Chr.

Soviel über die Bestandtheile der Cursivinschrift, die in gar mannigfacher Gruppierung weder in einer bestimmten Reihenfolge,

noch auch in derselben Vollständigkeit auf den einzelnen Amphoren vorzukommen pflegen.

Wer meiner bisherigen Auseinandersetzung über die Amphorenaufschriften des Testaccio gefolgt ist, wird die Inschriften des Bonner Gefäßes, zu denen ich nun übergehe, auch ohne Commentar verstehen.

Hier zunächst der Text der Inschriften mit den nöthigen Ergänzungen.

Mitten auf dem Bauche des Gefäßes:

- (α) [. . 5]
 (β) C CONSI CARICI ET FILIORVM
 (γ) [CCXVS]

Längs des rechten Henkels die Cursivinschrift:

[R] LXX HISPALIM P CCXVS
 [.]ILIANVM VERI·C^vV^s TRYPHON
 [A]CCPET EROS

Der oberste Theil der Hauptanschrift, die sonst unmittelbar unter dem Halsansatz befindliche Zahl (α), ist auf dem Bonner



Gefäß mit dem fehlenden Halse verloren gegangen; nur von der letzten Ziffer ($5 = \frac{1}{2}$) hat sich das Ende der weit abwärts reichenden

Schlusslinie erhalten (es erscheint als schräger Strich in dem letzten Worte der S. 73 im Facsimile wiedergegebenen Fabrikantenfirma). Da indessen zwischen dieser und der unterhalb der Firma verzeichneten Zahl (γ) ein gewisses Verhältniss zu bestehen pflegt, dürfen wir auf Grund der Amphoren vom Testaccio annehmen, dass die verlorene Zahl eine zwischen $78\frac{1}{2}$ und $108\frac{1}{2}$ liegende war. Vielleicht war die Zahl, wie wir in der Folge noch sehen werden, $105\frac{1}{2}$. Die Bedeutung derselben ist uns, wie bereits gesagt, unbekannt.

Unterhalb der Bruchstelle befindet sich die S. 73 im Facsimile auf $\frac{2}{3}$ verkleinert wiedergegebene Inschrift (β) *C. Consi Carici et filiorum*. Das ist die Firma des Fabrikanten oder Producenten der einst in dem Gefäss enthaltenen Materie, und in sofern von besonderem Interesse, als sie nicht, wie gewöhnlich, aus einem einzigen Namen besteht, sondern aus Inhaber mehrere Personen bezeichnet. Für die Kenntniss des antiken Handelswesens sind diese Compagniefirmen besonders lehrreich, da sie je nach ihrer Fassung einen Rückschluss auf die gegenseitige Stellung der Inhaber zulassen. Wurde das Geschäft von mehreren Mitgliedern derselben Familie betrieben (z. B. von zwei oder mehreren Brüdern oder von Vater und Sohn) oder auch von mehreren Personen aus verschiedenen Familien, und waren alle in gleicher Weise an dem Gewinn des Geschäfts theilhaft, so wird das in der Firma dadurch zum Ausdruck gebracht, dass jeder einzelne Theilhaber in vollkommen gleichartiger Weise namhaft gemacht wird. So z. B. allgemein *Verriorum*¹⁾ (wahrscheinlich zwei oder mehrere Brüder), oder genauer *MM. Claudiorum Senecionum* oder *L. Vibi Polyanthi et L. Fabi Phoebi* oder *Ant(oniae) Agathonices et Semp(roni) Epogathanis* oder *L. Ocrati Saturnini et Cassiorum Apol() et Art()* oder, mit der ausdrücklichen Bezeichnung, dass die genannten Personen eine Societät bilden, *Socior(um) Hyac(inthi) Isid(ori) Pollionis* oder *Sociorum quattuor Pomp(eiorum?) Cornelianii patris et filiorum Marci(ani) Epitync(ani) Cornel(iani) et . . .*; in letzterem Falle sind es fünf Personen, welche das Compagniegeschäft bilden, nämlich Pomp(eius?) Cornelianus der Vater nebst seinen drei Söhnen Marciannus, Epitynchannus, Cornelianus sowie eine fünfte Person, deren Namen zu entziffern mir nicht gelungen ist. Ob dieselbe gleichberechtigte Stel-

1) Sämmtliche hier angeführte Beispiele sind den Amphorenschriften des Testaccio entnommen.

lung der Geschäftsinhaber auch in solchen Fällen angenommen werden darf, wo neben dem Vater als Theilnehmer einfach 'der Sohn' oder 'die Söhne' genannt werden, wie in der Bonner Amphore *C. Consi Carici et filiorum* und auf Amphoren des Testaccio *Vibianor(um) patris et iunioris* oder *Duorum Segolatorum*¹⁾ *et filiorum*, ist unsicher. Möglich wäre es, dass in diesen Fällen die namentliche Aufführung der theilhabenden Söhne nicht nothwendig war, weil diese dasselbe Nomen und Cognomen des Vaters führten; es wäre aber auch recht wohl denkbar, dass mit der allgemeinen Bezeichnung 'und Sohn', 'und Söhne' eine untergeordnete Geschäftsstellung angegeben wird, wie das sicher bei solchen Firmen der Fall gewesen ist, die, wie *Caeciliorum et lib(ertorum)*, dem Namen des Inhabers die allgemein gehaltene Bezeichnung 'und seine Liberten' beifügen. Denn hier kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die von dem Fabrikherrn als Geschäftstheilhaber angenommenen Freigelassenen — als Sklaven waren sie offenbar seine Arbeiter gewesen — eine nur untergeordnete und jedenfalls nicht gleichberechtigte Stellung gehabt haben und daher in der Firma in derselben Weise anonym erwähnt werden, wie das henzutage in ähnlichen Fällen durch die Formel '& Comp.' zu geschehen pflegt.

Abgesehen von ihrem allgemeinen Interesse gibt uns die Firma *C. Consi Carici et filiorum* ein Mittel an die Hand, das Alter des Gefässes ziemlich genau zu bestimmen. Auf den Amphoren des Testaccio kommt derselbe Name zwar nicht vor, aber es finden sich zu wiederholten Malen zwei Mitglieder derselben Familie, ein *C. Consius Eucarpus* und ein *C. Consius Hermeros*. Bei der Seltenheit des Namens Consius liegt die Vermuthung nahe, dass diese beiden auf spanischen Amphoren des Testaccio als Geschäftsinhaber auftretenden Consier eben die ungenannten Söhne des *C. Consius Caricus* sind, die auf der ebenfalls aus Spanien gekommenen Bonner Amphore als Theilhaber der Firma erscheinen; sie müssten dann, etwa nach dem Tode des Vaters, sich in das Geschäft getheilt haben und dieses darauf ein jeder für sich selbständig weiter betrieben haben²⁾. Die Amphoren des *C. Consius Eucarpus* sind, da sie in

1) Der Name *Segolatus* ist sicher keltischer Abstammung; vgl. G. Phillips die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 71 (1872) S. 708. 738.

2) Für ähnliche Geschäfts- und Betriebsveränderungen liefern auch die Inschriften des Testaccio Beispiele. So begegnet uns auf Amphoren

nur lückenhaftem Zustande erhalten sind, ohne Datum; unter acht Amphoren des C. Consius Hermeros sind zwei aus dem Jahre 149 n. Chr., eine aus dem Jahre 154, eine aus dem Jahre 161; mithin würde, falls meine Vermuthung über den Zusammenhang dieser Consier richtig ist, das Bonner Gefäss nicht lange vor 149 anzusetzen sein. Da ich auch ohne die eben angeführten Kriterien die Amphore aus paläographischen Gründen und wegen gewisser anderer Analogieen in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gesetzt haben würde, kann die vorgeschlagene Datirung als vollkommen sicher angesehen werden.

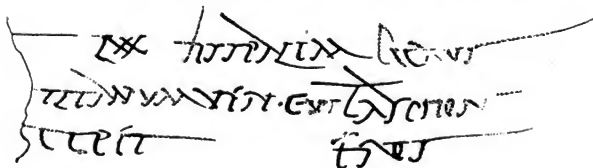
Von der unterhalb der Firma einst befindlichen Zahl (T), durch welche das Gewicht des Gefässinhalts in römischen Pfunden angegeben wurde, sind nur noch ganz schwache Farbspuren vorhanden, die sich jeder Deutung entziehen; wenn wir trotzdem mit voller Sicherheit angeben können, dass diese Zahl $215\frac{1}{2}$ war, so verdanken wir das der Wiederholung derselben in der längs des Henkels befindlichen Cursivinschrift, die, wie oben auseinandergesetzt worden ist, aus einer Reihe administrativer Angaben besteht, welche von den mit dem Empfange und der weiteren Versendung der Amphoren betrauten kaiserlichen Beamten herrühren.

Von der Cursivinschrift (das auf S. 77 wiedergegebene Facsimile ist auf $\frac{2}{3}$ verkleinert) sind durch den Bruch des Gefässes die Anfangsbuchstaben aller drei Zeilen verloren gegangen, doch nicht mehr als jedesmal etwa zwei bis drei Buchstaben. Den Anfang machte das von mir *recognitum* oder *recognita* gedeutete, horizontal durchstrichene R (erhalten ist davon nur noch das Ende des Horizontalstrichs), durch welches die erfolgte Controlirung im Allgemeinen bezeichnet wurde. Darauf folgt die Zahl LXX, für welche ich keine Deutung habe (vgl. S. 70). Dann ist mit *Hispalim* die Stadt angegeben, wohin die Amphore von der Lieferungsstation

aus den Jahren 147 und 149 n. Chr. als Inhaber der Firma bald ein *D. Caecilius Hospitalis*, bald ein *D. Caecilius Maternus*; bald darauf müssen beide Producenten (sie dürften Brüder gewesen sein) sich geschäftlich verbunden haben, denn aus dem Jahre 154 besitzen wir Amphoren, die mit *DD. Caeciliorum Hospitalis et Materni* gezeichnet sind. Eine Geschäftsveränderung umgekehrter Art zeigt sich bei der Firma *L. Mari Phoebi et Vibiorum Viat(oris) et Rest(ituti)*, von der wir eine Menge Amphoren aus den Jahren 153 und 154 besitzen; denn da im J. 161 die Firma nur noch *L. Mari Phoebi* lautet, müssen die beiden anderen Compagnons aus dem Geschäft ausgeschieden oder gestorben sein.

aus zu senden war, um von dort die grosse Scereise anzutreten; die Bonner Amphore stammt also sicher aus Baetica. Am Schluss der ersten Zeile wird amtlich bestätigt, dass der Gefässinhalt $215\frac{1}{2}$ römische Pfund wog, *p(ondo) CCXVS*.

Zu Anfang der zweiten Zeile steht eine jener adjectivischen Bezeichnungen, über welche ich S. 71 gesprochen habe; wie ... *ilianum* zu ergänzen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, es könnte an *Atilianum* oder an *Aemilianum* gedacht werden, wofür *Aelianum*, *Aemilianum*, *Sextilianum* u. s. w. auf Amphoren des Testaccio Analogieen bieten. Der folgende im Genetiv stehende Name *Veri* dürfte nach meiner obigen Auseinandersetzung (S. 71) als der Name desjenigen Actor oder Procurator aufzufassen sein, welcher mit der Einlieferung der Amphoren beauftragt war. Auf *Veri* folgt eine dreizifferige Zahl, deren Lesung zweifelhaft ist, da



die beiden letzten undentlichen Ziffern verschieden aufgefasst werden können; die Zahl scheint CXI oder CX5 zu sein (I und 5 = $\frac{1}{2}$ unterscheiden sich in der Cursivschrift oft kaum von einander), doch könnte auch an CVI oder CV5 gedacht werden. Vielleicht ist CV5 die richtige; sie würde dann die Wiederholung derjenigen Zahl sein, welche in der Hauptinschrift an erster Stelle (α) verzeichnet war, jetzt aber bis auf einen Rest des letzten Zahlzeichens ($5 = \frac{1}{2}$) verloren gegangen ist, und von der ich oben (S. 74) vermunthet hatte, dass sie zwischen $78\frac{1}{2}$ und $108\frac{1}{2}$ liegen müsste. Der am Schluss der Zeile genannte *Tryphon* kann Niemand anders sein, als derjenige Beamte, der die Amphore gewogen hat und durch seinen Namen für die Richtigkeit des Gewichts Bürgschaft leistet (vgl. oben S. 72).

Die letzte Zeile der Inschrift besteht nur aus zwei Wörtern, von denen das zweite der Name *Eros* ist, das erste, leider zu Au-

fang verstümmelte, zunächst einige Schwierigkeiten bereitet. Ueber die Lesung der drei letzten Buchstaben PET kann kein Zweifel sein; von den zwei vorhergehenden ist der erste ein sicheres C, der folgende ein fast ebenso sicheres C, dessen unterer Ausläufer durch eine kleine Verletzung der Amphore eine Unterbrechung erlitten hat. Dass hier kein Personennamen vorliegt, ist ganz sicher; denn die Inschrift enthält bereits drei Namen und dass nicht mehr als drei Personen in der Cursivinschrift vorkommen, wissen wir aus zahlreichen Beispielen vom Testaccio. Auch ein Stadtname kann es nicht sein, weil ein solcher sich bereits in der ersten Zeile findet, und mehr als eine Stadt wird nie genannt. Es kann also nur ein Verbum sein; welches Verbum, deutet uns die Stellung vor dem Namen Eros an. Eros kann nämlich, nachdem der actor (Verns) und der ponderator (Tryphon) bereits erwähnt sind, nur der Name des empfangenden Beamten sein; wir erwarten hier also *accepit*, das ja, wie wir oben S. 72 gesehen haben, auf Amphoren des Testaccio in der abgekürzten Form *acc*, *act*, *accp* vorkommt. Hier erscheint es erfreulicherweise vollständig genug, um jeden Zweifel, den man an der Anflösung jener Abkürzungen noch haben konnte, gänzlich zu beseitigen. Ich glaube wenigstens mit voller Sicherheit annehmen zu können, dass [*accpet*] zu ergänzen und dieses nichts anderes als *acc(e)pet* ist. Auf der Cursivinschrift zweier Amphoren vom Testaccio (C. I. L. XV 3977. 3979) lautet die dritte Zeile *accp Dionisus*, und das entspricht vollkommen der dritten Zeile unserer Inschrift [*accpet Eros*]; nur hat der Schreiber hier wie dort mitten im Worte einen Vocal untersehlagen, dafür aber auch hier eine Flexionsform geliefert, über die wir uns nur freuen können. Ich möchte wenigstens in *accepit* nicht einen Schreibfehler für *acceptit* erblicken; eine solche Annahme ist ja immer misslich, und hier auch wirklich unnöthig, nachdem für die dritte Person des Perfectums die Form auf *-et* sowohl im alten Latein, als auch für die Spätzeit nachweisbar ist: *fuet*, *dedet* in dem Elogium des jüngeren Scipio, *ei-ret*, *recesset* und andere auf christlichen Inschriften (vgl. z. B. C. I. L. XII S. 953). Ein Beispiel für die mittlere Zeit liefert uns nun die Bonner Amphore.

Zum Schluss sei noch der Töpferstempel erwähnt, mit dem unser Gefäss versehen ist. Die schlechte Erhaltung des nur leicht eingedrückten Stempels erschwert die Lesung nicht wenig; doch scheint mir

P N N

einigermaßen sicher zu sein. Dieselben drei Buchstaben kommen auch in vielen Variationen (P·N·N, P N N, P \int \int u. s. w.) auf zahlreichen Amphoren des Testaccio vor (C. I. L. XV 3041 a—z).

Aus Hispalis in Baetica fuhr im das Jahr 149 n. Chr. eine Anzahl von Frachtschiffen, die mit Amphoren beladen waren, den Strom hinab. An der Mündung des Baetis angelangt, nahmen die meisten ihren Kurs nach der Gaditanischen Meerenge, denn ihr Ziel war das Mündungsgebiet der Rhone und der Tiberfluss; die anderen steuerten westwärts, um an den grossen französischen Strömen und zuletzt an der Themse und am Rhein ihre Ladungen zu löschen. Leichtere Fahrzeuge mögen dann, wo es nöthig war, den Transport flussaufwärts bis tief ins Land hinein übernommen haben. So kam unsere Amphore nach Bonn, und auf demselben Wege kamen auch noch viele andere nach dem Rhein, nach Holland, nach England und Frankreich, hier zumal in grosser Anzahl nach dem Rhonegebiet bis Vienne hinauf. Dass alle auf deutschem, holländischem, englischem und französischem Boden gefundene Amphoren, deren Töpferstempel sich auf dem aus spanischen Transportgefässen bestehenden Testaccio nachweisen lassen, spanischer Herkunft sein müssten, hatte ich bereits früher bei Gelegenheit meiner Untersuchung über den Testaccio ausgesprochen (Ann. dell' Inst. 1878 S. 189 ff.); einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung hat uns nun die Bonner Amphore mit ihrer unzweideutigen Provenienzangabe geliefert¹⁾.

III. Ein Kassenschlüssel aus dem Römerlager bei Neuss.

In diesen Jahrbüchern (LXXXX, 1891, S. 35) hat Klein einen im Römerlager bei Grimmlinghausen gefundenen Bronzeschlüssel

1) Fast alle in diesen Jahrbüchern von Klein herausgegebenen Amphorenhenkelinschriften des Bonner Provinzialmuseums sind spanischer Herkunft, da sie auch auf dem Testaccio vorkommen (Jahrb. LXXXVIII S. 112 f. n. 2 = C. I. L. XV 2575 d; n. 3 = XV 2804 b; n. 4 = XV 2774 b; n. 6 = XV 2736 a; n. 7 = XV 2589 b; n. 9 = XV 2887; n. 10 vgl. XV 3167 p; n. 11 vgl. XV 3186; n. 14 = XV 2816 a. Jahrb. LXXXX S. 48 n. 1 = XV 2966 b; n. 2 = XV 2933 a). — Einen schriftlosen Henkel einer sicher spanischen Amphore sah ich bei Herrn Gymnasialdirector Prof. Dr. Vogt in Neuwied. Er gehört zu den in den B. J. Heft LXXXX

(Nr. 5323) publicirt, dessen Handhabe auf zwei Seiten mit einer punktierten Inschrift versehen ist. Diese Inschriften hat der Herausgeber so gelesen:

DASSI·CLAVDI	und	L·FΛBI·SIG
FABI·SIG		S·RC////////
		CLAV// // //

ohne über die Bedeutung derselben etwas zu sagen. Nach meiner Lesung lauten sie folgendermassen:

DASSI·CLAVDI	und	L·FΛBI·SIG
FABI·SIG		S·BΛSsi
		CLAVdi

Daraus ergibt sich zunächst, dass die eine Inschrift im Wesentlichen nur die Wiederholung der anderen ist und damit haben wir die sichere Ergänzung der wenigen durch Rost zerstörten Buchstaben gewonnen. Wenn in der kürzer gefassten Inschrift der eine Name *Dassi Claudi* lautet, in der volleren Wiederholung aber *Bas[si] Clau[di]* steht, so wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, *Bassi* für die richtige Form zu halten und das *D* entweder als einen Fehler oder lieber noch als ein nachlässig geformtes *B* anzusehen¹⁾. Fügen wir noch hinzu, dass *SIG* nicht etwa das Cognomen des *L. Fabius* ist, sondern die conventionelle Abkürzung für *signifer*, so ist in den beiden Inschriften alles klar: sie bezeichnen den Schlüssel als Eigenthum des in der Centurie des *Bassius Claudius*²⁾ dienenden Fahnenträgers *L. Fabius*.

Dass ein im Römerlager zu Nenns stationirter Soldat einen Schlüssel besessen hat, ist nun allerdings nichts Merkwürdiges. Wenn

S. 206 beschriebenen Funden aus Heddesdorf. Die mitgefundenen Münzen (Hadrian) und Scherben roth glasierter Gefässe (Medaillon mit dem Bild eines Töpfers) stammen aus dem 2. Jahrhundert.

1) Da vor und unter dem *D* ein Oxydfleck ist, könnte man auch denken, dass der jetzt wie *D* aussehende Buchstabe nur die obere Hälfte eines *B* ist; dann müsste allerdings dieser Buchstabe grösser gewesen sein als die folgenden.

2) *Claudius* als Cognomen ist zwar sehr selten, aber bezeugt (z. B. C. I. L. VIII 3894); sonst könnte der Name des Centurio auch *Bassius Claudus* gewesen sein, obwohl dieses Cognomen nicht sicher bezeugt ist; denkbar wäre auch *Bassius Claudi(anus)*, und endlich nicht unwahrscheinlich *Bassus Claudius* (vorangestelltes Cognomen).

ich trotzdem glaube, diesem Schlüssel eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen, so gehe ich dabei von dem Gedanken aus, dass bei einem Gegenstande, der nicht zur Bewaffung oder zur Ausrüstung eines Soldaten gehört, sondern zunächst als ein Geräth rein privater Natur angesehen werden muss, eine so präzise und ausführliche Besitzangabe weder üblich war noch begründet erscheint. Die Fassung der Inschrift — Name und Charge des Besitzers und dazu der Name des Officiers, in dessen Centurie er diente — entspricht nun aber so vollkommen den sicherlich officiellen Besitzangaben, mit denen einige bei Schaan (Liechtenstein) und bei Agram im Flussbette der Sau gefundene Soldatenhelme versehen sind¹⁾, dass ich kein Bedenken trage, dem Neusser Schlüssel den privaten Charakter abzuspreehen und ihm eine officielle Bedeutung beizulegen. Was es für ein Schlüssel war, lehrt uns die Charge seines einstigen Besitzers. Denn aus Vegetius (2, 20) wissen wir, dass es in jeder Legion aus den Donativen gebildete Cohorten-Sparkassen, sowie eine aus kleineren Beiträgen der Legionsmannschaft bestehende Begräbniskasse gab, und dass diese Kassen unter der Verwaltung der Fahnenräger standen; *et ideo*, führt dann Vegetius weiter aus, *signiferi non solum fideles sed etiam litterati homines eligebantur, qui et servare deposita et scirent singulis reddere rationem*. Der in Neuss gefundene Schlüssel des Fähnrichs L. Fabius ist also ein officieller Kassenschlüssel.

IV. Gewandnadeln mit Fabrikmarke.

Mit der Fabrikmarke versehene Gewandnadeln gehören zu den Seltenheiten. Aus Italien sind mir nicht mehr als drei solcher Fabrikstempel bekannt²⁾; nicht viel zahlreicher kommen sie in den nicht-klassischen Ländern vor³⁾. Um so bemerkenswerther sind die drei

1) C. I. L. III suppl. 12031, 3. 4. 5. 7, überall der Name des Soldaten und seines Centurio, ein Mal mit dem Zusatz der Cohorte; besonders interessant n. 7 mit den Angaben von vier auf einander gefolgtten Besitzern.

2) C. I. L. X 8072, 17 und 22 nebst Bull. d. Inst. 1831 S. 42. Garucci sylloge n. 2271.

3) C. I. L. III 3219 und suppl. 12031, 18—20. 22 (doch bin ich bei den letzteren nicht sicher, ob überall Fabrikstempel vorliegen, da die nöthigen Angaben darüber fehlen); XII 5698, 15. 16. 17. 19; einige andere dürfte der noch nicht erschienene XIII Band des Corpus bringen.

folgenden Marken rheinischer Herkunft, die erste auf einer Fibula mit verzierter Hülse — eine genau ebenso gefornete Fibula, aber ohne Fabrikmarke, wurde in einem Grabe aus Augusteischer Zeit zu Andernach gefunden und befindet sich im Bonner Provinzialmuseum —, die beiden anderen auf sogenannten Militärfibeln.

Gewandnadeln der letzteren Form¹⁾ kommen, soweit meine Kenntniss reicht, in Italien nicht vor; ihre Gestalt und Gliederung ist so aussergewöhnlich und eigenartig, dass eine Bemerkung darüber nicht überflüssig erscheint. Von der die Federung umschliessenden Hülse geht ein breiter, wie ein leicht gewölbtes, geripptes Band gestalteter Bügel aus, der zunächst in starker Krümmung sich hebt und senkt, dann mitten durch eine grosse, horizontal liegende Zierscheibe gleichsam durchgesteckt erscheint und an der unteren Peripherie der Scheibe wieder zum Vorschein kommt; dieser Ausläufer des Bügels ist flach und nach unten zu mehr oder weniger geschweift. Die Zierscheibe selbst ist einer Rosette sehr ähnlich und besteht im Wesentlichen aus einer runden, flachen Platte, auf welcher ein wulstförmiger Kranz von ornamentalen, zum Theil durchbrochen gearbeiteten Blättern sich entwickelt, die vom Rande ausgehend nach der Mitte zu sich neigen. Auf dem oberen Theil der Rosette befindet sich, parallel mit der Hülse und von dem Bügel überwölbt, ein Stift, der an beiden Enden mit zierlichen Knöpfen versehen ist. Diese ebenso eigenthümliche wie complicirte Form kann unmöglich eine zufällige, bedeutungslose sein. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass hier die künstlerische Umgestaltung einer im gewöhnlichen Leben sehr einfach aussehenden Vorrichtung vorliegt, nämlich des Verschlusses mittelst eines durch eine Schnalle hindurchgezogenen Lederriemens, wie er besonders an Gürteln häufig vorkommen musste; in der künstlerischen Umbildung wurde die einfache Schnalle zur reich verzierten Rosette und an die Stelle des nüchternen Riemens trat das fein gerippte Band als Bügel der Gewandnadel.

Lindenschmit (a. a. O.) und Dütschke (in diesen Jahrbüchern LXIV S. 86) halten diese Gewandnadel für spätrömisch, gewiss mit Unrecht. Letzterer beruft sich dabei auf die schon etwas

1) Abbildungen bei Houben und Fiedler Denkmäler von Castra vetera Taf. XXIII, 10, bei Lindenschmit II Heft XII Taf. 3 n. 1. 4 und in diesen Jahrbüchern LXIV (1878) Taf. V—VI n. 9.

rohe Art ihrer ganzen Construction und Form', sowie auf einen Anhängsel, mit dem ein Exemplar dieser Fibula versehen ist (n. 8 der beigegebenen Tafel). Dieser Anhängsel, der aus einem an einer Kette hängenden 'Imperatorenmedaillon' bestehen soll, beweist aber nichts; denn welcher Art auch jene Münze sein mag — aus der Abbildung ist nur ersichtlich, dass es kein Medaillon ist, sondern nur eine ziemlich kleine Kaisermünze —, Kette und Münze gehören sicherlich nicht zur Fibula und sind nur die alberne Zuthat irgend eines Antiquitätenhändlers. Roh ist aber diese Art von Gewandnadeln weder in ihrer Construction noch in ihrer Form; sie zeugt vielmehr von geschmackvoller Erfindungsgabe und ist in der technischen Ausführung von ungewöhnlicher Feinheit. Damit stimmt denn auch vollkommen überein, dass sie in Andernach mehrfach in Gräbern gefunden ward, die ihrem sonstigen Inhalt nach (Thongeschirr und Münzen) der besten Kaiserzeit angehören, d. h. der Mitte des ersten Jahrhunderts¹⁾. Nebenbei bemerke ich, dass diese Gräber auch sonst keinerlei Anhalt dafür geliefert haben, die willkürliche Benennung 'Militärfibula' irgendwie zu rechtfertigen; richtiger, glaube ich, würde man diese Gewandnadel gallische Schnallenfibula benennen.

Broncefibula von besonderer Form und feiner Arbeit (Nr. 3756, bei den Ausgrabungen zu Pommern an der Mosel gefunden) (Taf. II n. 7). Auf der Hülse, welche die Federung umschliesst, ein deutlich ausgeprägter Stempel mit erhabenen Buchstaben

B /// D V A

Vor dem B scheint der Stempelrand zu sein, der Name dürfte also links vollständig sein; ob auf A noch etwas folgte, lässt sich nicht mehr feststellen. Zwischen B und D fehlt nur ein Buchstabe. Wahrscheinlich ist *B[o]dua(cus)* zu lesen; vgl. C. I. L. XII 1231, 8 a.

Grosse Schnallenfibula (Nr. 4305, in Engers gefunden; aus der

1) Diese Grabfunde sind von Koenen veröffentlicht B. Jahrb. LXXXVI S. 151 ff. — Nach einer dankenswerthen Mittheilung Professor Hettners sind zwei im Trierer Museum befindliche sog. Militärfibeln (beide mit dem Stempel C O N; Inventar G 7 und P. M. 5805) in Gräbern des ersten Jahrh. zu St. Paulin bei Trier gefunden; derselben Zeit gehören an die bei Cochet Normandie souterraine p. 107 erwähnten Funde. Auf ein noch höheres Alter der Schnallenfibeln lässt ihr Vorkommen in Bibracte schliessen (vgl. S. Reinach bei Daremberg et Saglio dict. des antiquités S. 2009).

XVI. Kunstaction von P. Hanstein, Katalog n. 500). Auf der unteren Fläche der Stempel

C O N

mit erhabenen Buchstaben. Derselbe Stempel befindet sich auf zwei anderen, grösseren und sorgfältiger gearbeiteten Fibeln derselben Form (Nr. 8013 und 8014, gefunden bei Bertrich) (erstere Taf II n. 6). Auf allen drei Exemplaren ist der Stempel auf der linken Seite nicht ganz vollkommen ausgeprägt; der Name dürfte indessen vollständig sein, also *Con()*. Bemerkenswerth ist das mit einem Punkt in der Mitte versehene O, das eine auf bestimmte Gegenden beschränkte Nebenform zu sein scheint; auf griechischen Münzen erscheint es z. B. in der Chersonesus Taurica, in Olbia, Tomi n. s. w. (vgl. den Berliner Münzkatalog: Beschreibung der ant. Münzen I S. 7. 20. 21. 90. 91), auf lateinischen Inschriften besonders in Gallien auf Töpferstempeln (z. B. C. I. L. XII 5686, 43. 176. 363. 377. 386. 489. 599. 940).

Grosse, sehr fein gearbeitete Schnallenfibula (A. V. 1082, in Bingen gefunden) (Taf. II n. 5). Auf der unteren Fläche der Stempel

//////BIBI

mit erhabenen Buchstaben. Der Name ist links unvollständig ausgeprägt, vor dem ersten B ist nur noch die Spur einer Hasta zu sehen. War es [*Am*]/bibi (= *Ambivi*)?

V. Epigraphische Miscellen.

Aehnliche Besitzangaben wie die auf dem oben besprochenen Neusser Kassenschlüssel befindlichen stehen auch auf zwei im Römerlager bei Neuss gefundenen Bronzegegenständen (Nr. 6216 und 6600), die demnach beide als zur officiellen Ausrüstung römischer Soldaten gehörig zu betrachten sind. Die Inschriften fehlen in der von Klein in diesen Jahrbüchern gegebenen Zusammenstellung.

Nr. 6216. Täfelchen (*tabella ansata*) aus sehr dünnem Bronzeblech (0,029 hoch, 0,071 breit), links und rechts mit je einem Nietloch versehen. Darauf die punktirte Inschrift:

) C L O : : :
L S E M P B
L ^ C ^ V I

Der Name des Centurio dürfte *Clodius* gewesen sein. (*Centuria*) *Clodi*; *L. Sempr(oni) Lucani*.

Nr. 6600. Scheibe aus sehr dünnem Bronzeblech (Durchmesser 0,042) mit schwach umgebogenem Rande und auf der unteren Fläche mit einem nagelförmigen Zapfen versehen (Beschlagstetik). Auf der oberen Fläche eine punktirte Inschrift (im Kreise), die so zu lauten scheint:

▷ FIR · M Λ X · Λ IIM · RVF

Der Name des Centurio scheint mir sicher zu sein, *Fir(mi) Max(imi)*; der darauf folgende des Soldaten befriedigt mich nicht, denn mit *Aem* vermag ich nichts anzufangen. Da IIM sicher ist, liegt die Schwierigkeit in dem wie eine Ligatur von A und V aussehenden Buchstaben. Oder sollte hier eine durch irgend eine Zufälligkeit bewirkte Entstellung vorliegen und das scheinbare *Λ* einfach A oder ein N sein? Dann könnte man an *Aem(ili) Ruf(ini?)* oder an *Nem(oni) Ruf(ini?)* denken.

Auf der Rückseite des von Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX (1891) S. 37 n. 12 publicirten geschweiften Bronzegriffs befindet sich die vom Herausgeber übersehene Vormerkung des auf der oberen Seite eingegrabenen Namens ▷ · TERENTI · ROMANI · in folgender Weise:

▷ · TIIRIINTI ·

mit punktirten Buchstaben geschrieben. Der Name geht zum Theil über ein ganz leicht eingeritztes *graffito*, das ich nicht habe lesen können.

Das schöne, im Rheinbett zu Bonn gefundene eiserne Schwert A. V. 1355, welches auch bildlich öfters publicirt worden ist und zuletzt von Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX S. 40 besprochen ward, gilt als das Erzeugniß eines Fabrikanten *Sabinus*, weil auf dem kantigen Griff (Angel) der Stempel

SABINI

eingeschlagen ist. Das ist nicht ganz richtig; denn auf der Klinge desselben Schwertes, die, nebenbei bemerkt, sehr schön geflanmt ist, befindet sich ebenfalls ein Stempel, den trotz seiner vorzüglichen

Erhaltung alle Herausgeber übersehen haben, und dieser zweite Stempel lautet

SVLLA · I

Er ist rechts, wie es scheint, nicht vollständig ausgeprägt, da nach dem Punkt noch eine schwache Spur, wie von einer Hasta, zu sehen ist, die z. B. ein schlecht ausgeprägtes F = *fecit* sein könnte; die scheinbare Hasta könnte aber auch der Rand der Stempelumrahmung sein. Wie dem auch sein mag, für die Erklärung dieses Stempels ist das Vorhandensein oder das Fehlen von *fecit* gleichgültig; denn da dieser Name im Nominativ steht, jener andere im Genetiv, kann nur *Sulla* als der Verfertiger des Schwerts angesehen werden. Natürlich muss nun der andere Stempel *Sabini* mit diesem in Verbindung gesetzt werden, und da steht es uns frei, entweder *Sulla Sabini* (*scilicet servus*) zu lesen oder die beiden Stempel so zu verstehen: (*ex officina*) *Sabini, Sulla (fecit)*. In beiden Fällen bleibt Sulla der Verfertiger des Schwerts, und Sabinus (oder auch Sabinus) ist der Vorsteher der Waffenfabrik.

Dass Arbeiter und Fabrikherr sich verschiedener Stempel bedienen, ist nichts Neues. Denn wenn es auch Regel ist, dass, sobald beide sich nennen, beider Namen auf einem einzigen Stempel verbunden stehen, wie das z. B. bei den Arretinischen Gefässen, bei den Amphoren, bei den Ziegeln der Fall ist, so giebt es doch Ausnahmen davon¹⁾, besonders zahlreiche bei den grossen irdenen Dolien²⁾. Ein Beispiel dafür hat auch das Römerlager bei Grimmlinghausen geliefert, ein irdenes Ausgussgefäss (*pelvis*) mit den beiden Stempeln *G. Atisius* und *Gratus fecit*, welche der Herausgeber (Klein in diesen Jahrbüchern LXXXIX S. 59) zu dem einen Namen *G. Atisius Gratus fecit* verbindet, während mir die Deutung auf Fabrikherrn und Arbeiter (also *G. Atisius, Gratus fecit*) wahrscheinlicher scheint.

Für die Importation metallener Küchengeräthe aus Italien in die Rheinlande lagen im Bonner Provinzialmuseum bereits Nachweise vor in den beiden Casserolen aus der Fabrik des *P. Cippius*

1) Für Ziegel und Amphoren z. B. C. I. L. XV 785. 1473. 2247. 2248; 2938. 3424. 3477.

2) Vgl. C. I. L. XV 2448. 2479. 2481. 2489. 2491—2493. 2500 u. s. w.

Polybius, welche Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX (1891) S. 37. 38 veröffentlicht hat. Als weiteres Beispiel füge ich nun die Fabrikmarke

////HAPROD

hinzu, welche sich auf dem fragmentirten Griff einer im Römerlager bei Grimmlinghausen gefundenen bronceenen Casserole befindet (Nr. 7465). Links ist der Stempel unvollständig ausgeprägt; ob er rechts vollständig ist, lässt sich nicht erkennen. Der Fabrikant hiess *L. Ansius Epaphroditus*. Er pflegte seine Erzeugnisse bald mit dem vollen Namen, bald nur mit seinem Cognomen zu stempeln¹⁾; auf dem Bonner Griff ist daher [*Ep*]haprod(iti) zu lesen. Die Fabriken des *L. Ansius Epaphroditus* sowie des *P. Cippus Polybius* müssen ungefähr in der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. thätig gewesen sein, da mit diesen Namen verschene Gefässe in Pompei vorkommen.

1) Vgl. C. I. L. X 8071, 28 und 29.

5. Zu Heft XCIII, Taf. VII.

Von

A. Furtwängler.



Als ich die Broneebüste eines Römers in Speier in diesen Jahrbüchern veröffentlichte, konnte ich unter den erhaltenen Marmorköpfen, deren Vergleichung mir damals möglich war, kein Porträt derselben Person nachweisen; ich konnte nur die Hoffnung aussprechen, dass dies möglich sein werde, wenn erst einmal die vorhandene Menge von Porträtköpfen besser durchgearbeitet und bekannt gemacht sei. Rascher als ich dachte hat sich dies erfüllt, indem mir Paul Arndt ein Marmorporträt desselben Mannes nachweist, das, jetzt im Neapler Museum in der sala dei capolavori befindlich (Inv. No. 6068), 1888 in Pompeji gefunden worden ist¹⁾.

1) *Giornale degli scavi di Pompeji, nuova serie I, Taf. 5, 2; S. 133 ff. (de Petra). Bernoulli, römische Ikonographie Bd. I, S. 127, Fig. 17 (eine kaum kenntliche Abbildung). Nach Arndt „im Wesentlichen intakt“.*

Es ist eine vortrefflich erhaltene Büste von derselben Form wie die zu Speier. Sie stand einst als Gegenstück eines Kopfes, den man für Brutus zu erklären pflegt¹⁾, im Hause des Popidius zu Pompeji. Man wollte früher Pompejus in ihr sehen, wogegen sich schon Bernoulli wandte; inzwischen ist diese Deutung durch den Nachweis des wirklichen Porträts des Pompejus ganz unmöglich geworden; eine neue ist bis jetzt nicht aufgestellt worden.

An der Identität der Person in der Speierer Bronze und dem Marmor von Pompeji ist nicht zu zweifeln. Schädelform, Profilinie, Bildung des Ohrs und das Haar mit dem charakteristischen Wisch in der Mitte über der Stirne, die Form der breiten Stirne, der Nase und des geschlossenen Mundes, alles stimmt überein. Nur sind alle Formen im Marmor ein wenig runder und voller; namentlich erscheint die Nase fleischiger; nur die Lippen sind noch etwas dünner als an der Bronze. Die Person macht in der Bronze einen mehr jugendlichen, im Marmor einen älteren Eindruck.

Zur Bestimmung des Dargestellten hilft die Marmorbüste leider nichts; sie kann nur dazu dienen, uns darin zu bestärken, dass kein beliebiger Römer, sondern eine hervorragende Person dargestellt ist, die am Rheine ebenso wie in Pompeji geehrt werden konnte. Und ferner kann aus der Thatsache, dass die Büste zusammen mit ihrem Gegenstück ohne Postament auf dem Boden des Hauses in Pompeji gefunden worden ist²⁾, geschlossen werden, dass man in Pompeji zur Zeit der Verschüttung kein Interesse mehr an der Person nahm oder gar Grund hatte, ihr Porträt im Hause zu verbergen³⁾.

1) *Giornale d. scavi a. a. O.* Taf. 5, 1. Bernoulli a. a. O. S. 192, Fig. 26.

2) S. de Petra a. a. O. Die beiden Büsten wurden „all' altezza di un terzo piano, a 4 o 5 metri dal suolo, senza pilastro o base“ gefunden. Die Benennung des Gegenstückes als Brutus ist, wie Bernoulli a. a. O. mit Recht bemerkt, eine sehr zweifelhafte.

3) Die Reproduktion des Bildwerkes über diesem Aufsätze ist mit Erlaubnis der Verlagsanstalt Bruckmann zu München nachgebildet aus Brunn-Arndt, Griechische und römische Porträts.

6. Römische Bronzereliefs aus Köln.

Von

H. L. Urtlichs.

Hierzu Taf. III.

Beim Ausschachten eines Fundaments in der Agrippastrasse in Köln wurden 1892 Bruchstücke römischer Bronzereliefs gefunden, die in den Besitz des Bonner Provinzialmuseums übergingen. Es sind Reste von fünf oblongen Blechen erhalten, die ursprünglich in Grösse, Form und Decoration einander vollständig glichen. Reste von Nägeln und Nagellöcher beweisen, dass die papierdünnen Bleche einst auf einer festeren Unterlage aufsassen und es ist die natürlichste Annahme, dass es ein wenigstens fünfseitiges Kästchen war, das diese Zierbleche bekleideten. Taf. III 1 giebt uns diese Bleche in natürlicher Grösse wieder; nicht wie sie erhalten sind (denn kein Exemplar ist vollständig), sondern wie alle einst waren. Mittels Stempel war jedes Blech in sechs oblonge Felder getheilt und jedes mit einer figurlichen Darstellung gefüllt. Diese sind auf den verschiedenen Exemplaren verschiednen gut erhalten und waren wohl von Anfang an bald flauer, bald schärfer ausgeprägt. Aus diesen Gründen musste ein vollständiger und gewissermassen „stempel-frischer“ Abdruck in der Zeichnung reconstruirt werden.

Die Sitte, Beschlagbleche mit oblongen Bildern zu verzieren, ist alt und weit verbreitet. Wir begegnen ihr bereits unter altathmlichen griechischen Bronzen aus Olympia, Bocotien und Athen¹⁾ und finden sie noch auf dem Bonner Kästchen mit altchristlichen Darstellungen, das B. Jahrb. XIII Taf. V, VI abgebildet ist. Auch

1) Bull. de Corresp. Hell. XVI, 387.

inhaltlich bieten die meisten Darstellungen nichts Ueberraschendes und bedürfen keiner Erklärung.

In den beiden untersten Feldern sehen wir zwei Amoretten mit Traube und Schale, wie sie ähnlich auf den Pilasterreliefs römischer Grabmäler im Typus der Igeler Säule vorkommen, als deren Vorbilder G. Loesecke (vgl. den Bericht über die Winkelmannsfeier 1892 in diesem Jahrbuch) auch Metallbeschläge vermuthet. In der obersten Reihe finden wir Mars von Victoria bekränzt, die im l. Arm die Palme hält, und Mercur mit Beutel und Heroldsstab, neben sich den Hahn, im Feld eine Strigilis aufgehängt. In der zweiten Reihe fällt Diana sogleich ins Auge, im kurzen Jagdgewand, die Brust entblößt. Sie hält in der Linken den Bogen und holt mit der anderen Hand einen Pfeil aus dem Köcher; neben ihr erscheinen ihr Jagdhund und ein Reh, im Hintergrund Bäume. Die hier zur Darstellung der Götter gewählten Typen sind die auf Denkmälern der römischen Provinzialkunst in Gallien und Germanien geläufigen, mehr oder weniger übereinstimmend kehren sie z. B. sämmtlich auf den 'Viergötteraltären' wieder²⁾. Einzig das dritte Bild fordert eine ausführlichere Erläuterung und rechtfertigt die Publication des ganzen Denkmals.

Nach rechts schreitet ein kräftiger Jüngling, die Keule hoch erhoben zum Schlage gegen ein Schlangenweib. Dieses hat menschlichen Kopf und windet das Ende des Körpers um das linke Bein des Gegners. Neun Schlangen, die die Stelle des Haars vertreten, umgeben das Gesicht; mit fester Hand greift der Held in dieselben hinein. Der starre Ausdruck des Gesichtes, die Stellung in Vorderansicht deuten ebenso auf späte Zeit hin, wie die Figur des Herkules selbst. Denn so dürften wir, auch wenn der mit Pfeilen gefüllte Köcher, der im Hintergrund aufgehängt erscheint, nicht schon die äussere Bestätigung böte, den Gegner benennen, da die Scene auf Sarkophagen und Mosaiken, welche den Kyklus der Heraklesthaten darstellen, an der zweiten Stelle, wo sonst die Hydra mit vielen Schlangenköpfen in üblicher Bildung erscheint, in einem mit unserer Reliefdarstellung gleichen Typus vorkommt³⁾. Der Handwerker hat aus

2) Vgl. Westd. Zeitschr. X (1891) 12 ff. (H a u g), z. B. Mars a. a. O. Nr. 125, 128, Victoria Nr. 58, Mercur sehr häufig z. B. Nr. 3, 41, 42, 52, 131; Diana Nr. 109, 148, 167.

3) Verhandlungen der Görtitzer Philologenversammlung, Leipzig 1890, 312 ff.; Sonderabdruck 1-19, nach dem im Folgenden citirt wird.

dem ihm geläufigen Vorrath von Typen statt des ruhig stehenden Helden das jedem Beschauer bekannte Kampfschema gewählt⁴⁾. Das Ungethüm ist so gebildet, wie Hesiod und Herodot⁵⁾ die Echidna⁶⁾ beschreiben, nur setzt sich die Schlange unmittelbar am menschlichen Kopfe an, ein Anzeichen mehr dafür, dass das Relief in recht späte Zeit gehört⁷⁾. Wichtig ist vor allem die Thatsache, dass erst in der römischen Kaiserzeit der neue Typus der Hydra sich nachweisen lässt, während die gewöhnliche Darstellung, die seit alter Zeit üblich ist, auch in der späteren Zeit in überwiegender Masse beibehalten wird. Das Kölner Relief gibt die erwünschte Veranlassung, das gesammelte Material zu berichtigen und zu ergänzen.

Anzusehen ist die Gemme in den Uffizien zu Florenz (S. 19 der Görlitzer Verhandlungen); eine Untersuchung des Originals, das jetzt mit rother Nummer 53 bezeichnet ist, lehrt, dass die Abbildung im Museum Florentinum, Gemmae Taf. XXXVII, VI angenau ist. Hydra ist nicht wie Echidna dargestellt. Dagegen sind folgende Bildwerke einzureihen: 1. die vierseitige Basis im alten Kapitolinischen Museum zu Rom, früher in Albano (Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen I, Nr. 417). Auf den Seiten

4) So auch auf den Viergöttersteinen, Westdeutsche Zeitschrift X (1891) Nr. 198, 204, vgl. das Verzeichniß S. 306 f.

5) Hesiod Theogonie 295 ff.:

Ἥ (Kallirrhoe) δ' ἔτεκ' ἄλλο πύλωρον, ἀμήχανον, οἰδὴν ἰοικὸς
 θνητοῖς ἀνθρώποις οἰδ' ἀθανάτοις θεοῖσι,
 σπῆν ἐνὶ γλαφυροῖ, θεῖον κρατερῶρον Ἑχιδναν
 ἧμιον μὲν νέμεφην ἑλικώπιδα, καλλιπάρηον,
 ἧμιον δ' αὖτε πύλωρον ὄφιν δεινόν τε μέγαν τε

Herodot 4, 9: ἠθάδα (in Hylia im Skythenlande) αὐτὸν ἐβόειν (wird von Herakles erzählt) ἐν ἀντιπομιζοπαρθενόν τινα ἔχιδναν διφνέα, τῆς τὰ μὲν ἄνω ἀπὸ τῶν γλοπιέων εἶναι γενναϊκός, τὰ δὲ ἔνερθε ὄφιος.

6) Ueber Echidna, die Mutter der Hydra, im Kreise der Herakles-sage, vgl. was in den Görlitzer Verhandlungen 17 f. bemerkt ist. Uebrigens ist bei Vergil Aeneis 8, 298 kein neues Zeugniß für den Echidnakampf zu suchen, wie W e r n i c k e, Görlitzer Verhandlungen 284 Anm. 3 meint. Die Erwähnung des Kampfes mit Typhoeus bezieht M. Mayer, Giganten und Titanen 297 f. auf den Gigantenkampf, L a d e w i g z. d. Stelle des Vergil auf die Begegnung in der Unterwelt bei der Herausholung des Kerberos.

7) So beispielsweise auch auf der Terracottaform des Berliner Antiquariums, abgebildet Görlitzer Verhandlungen 14.

sind die Arbeiten des Herakles in einem archaisirenden Stile dargestellt.

2. Der Vergessenheit entzogen und durch baldige Veröffentlichung der Forschung zugänglich gemacht zu werden verdient ein höchst merkwürdiges, leider sehr zerstörtes Stück in Athen, jetzt im Polytechnion; früher war es lange in der Sammlung des Kultusministeriums aufbewahrt, Fundort und Herkunft liessen sich nicht ermitteln. Es trägt die Inventarnummer 2624 a und die Aufschrift: *δίσκος χαλκοῦς κατόπιρον μετὰ περιθωρίον ἀργυροῦ καὶ καλλιμματος ἀργυροῦ, φέρωντος χρυσοκολλήτων; παραστάσεις τῶν ἄθλων Ἡρακλείους*⁸⁾. Es hat das Ganze einen runden gewölbten Deckel im Durchmesser von 0,11 m gebildet und baut sich in drei jetzt nicht mehr verbundenen Lagen auf: Zunächst aussen ein schmaler, nur theilweise erhaltener Silberring, an diesen schliesst sich nach Innen ein zweiter Silberring an, auf dem die Darstellung des Dodekathlos in der einen Hälfte zu sehen ist; in der anderen ist eine jetzt grösstentheils unkenntliche, vielleicht bacchische Scene dargestellt. Den grössten Theil der Wölbung nimmt eine reich ornamentirte Fläche ein, in deren Mitte das Loch zur Anbringung eines Knopfes erhalten ist. Der flache äussere Silberring hat auf Bronze geruht, die zum Theil noch erhalten ist. Ob diese aber selbst einen Ring oder eine Platte gebildet hat, ist nicht zu entscheiden, erstere Annahme wahrscheinlicher. Das Ganze wird wohl der Deckel eines dosenartigen Gefässes gewesen sein. Leider haben auch erfahrene Kunstkenner eine Zeitbestimmung nicht gewagt. Die Ornamente scheinen nicht griechisch zu sein, die Figuren, eingeritzt und mit Gold ausgelegt, für späte Arbeit zu sprechen. Eine nähere Festsetzung der Zeit ist nicht möglich. Trotzdem verdient das Stück unserer Untersuchung eingereicht zu werden. Denn der zweite Kampf scheint einen neuen Beitrag zu dem zu erörternden Typus der Hydra zu geben. Es liess sich aus dem sehr zerstörten Original und der Photographie der jugendliche Held en face erkennen; er scheint das Schlangenweib am Hinterkopfe mit der linken Hand zu fassen, mit dem erhobenen rechten Arme holt er zum Schlage mit der Keule aus. Seine Gegnerin hat menschlichen Oberkörper

8) Eine Photographie liegt vor; sie wird der gütigen Vermittlung von Herrn Preger verdankt. Darnach ist Taf. III 2 in doppelter Grösse die Gruppe des Herakles mit der Hydra abgebildet.

und vielleicht Arme, die emporgehalten sind, der Kopf in Seitenansicht, ist nach links etwas gesenkt. Am Kopfe liessen sich keine Schlangen erkennen. Der Unterkörper war, soweit ersichtlich, ein Schlangenleib, der sich wohl um das linke Bein des Herakles gewunden hat.

3. Wohl eine Münze ist in Ligorios Papieren, Neapel Band VI, 413 mit Feder gezeichnet, ohne Legende, auch ohne handschriftliche Erläuterung. Auf der folgenden Seite des Bandes befindet sich eine Münze Col. Inl. Alexandria. Daraus wird man wohl schliessen dürfen, dass auch die erwähnte dahin gehört. Sie zeigt (Taf. III 3) den Helden nach rechts ausschreitend, die Kente hoch erhoben, das Löwenfell über den Hinterkopf gezogen und im Rücken herabhängend; er fasst mit der linken Hand eine der neun anscheinend aus dem Oberkörper des Weibes sich hervorwindenden Schlangen. Menschlicher Kopf und Brust, der Unterkörper um das linke Bein des Herakles gewickelt. Unten ist ein Krebs gezeichnet. Es würde die „Münze“ kaum einer Erwähnung werth sein, da erst eine systematische Durchsicht des numismatischen Materials, das in den Manuscripten des Ligorio aufgehäuft ist, darüber wird entscheiden können, ob überhaupt ächte Stücke darin gezeichnet sind⁹⁾. Aber Beachtung verdient sie deshalb, weil Ligorio unter allen Umständen in Erinnerung an ein oder mehrere antike Monumente die Zeichnung entworfen hat und weil gerade auf Münzen von Alexandria die Thaten des Helden besonders häufig erscheinen. Aus Sarkophagen konnte übrigens Ligorio sein Muster bereits entnehmen (vgl. zum Beispiel die Görlitzer Verhandlungen S. 10 unter III. IV. angeführten Denkmäler).

Wenn wir die wenigen Monumente, die wir dem bereits gesammelten Materiale beifügen konnten, im Zusammenhang mit diesem betrachten, so lernen wir wenigstens etwas Neues: Die Neunzahl der Schlangen im Haare ist durch das Kölner Relief aufs Neue gesichert und zeigt wieder, wie der Typus des Schlangenweibes für Hydra kein ursprünglicher war, sondern nur übertragen wurde: Die Schlangen, die sonst aus einem Körper hervorzurachsen, sind in derselben Anzahl an das Haar des weiblichen Kopfes angefügt¹⁰⁾. Ferner gleicht das Athenische Monument dem Relief in Villa Albani (Görlitzer Verhandlungen 10, IV)¹¹⁾ darin, dass es auch mensch-

9) Vgl. Dessau, Berliner Akademieberichte 1883 (II) 1078 Anm. 3.

10) Vgl. auch, was Görlitzer Verhandlungen 16 angeführt ist.

11) Heydemann, Mittheilungen aus den Antikensammlungen in

liche Arme zeigt, freilich aber, wie es scheint, nur ein Schlangende als Unterkörper hat. Nunmehr darf als feststehend gelten: Im Dodekathlos erscheint Hydra wie Echidna, meist Schlangen im Haare, der obere Theil des Körpers menschlich, der untere eine Schlange. Auf Grund dieser Feststellung ist auch die Deutung des Würzburger Torsos (in Görlitzer Verhandlungen auf Doppeltafel abgebildet) und der Kapitolinischen Gruppe (Helbig Führer I, Nr. 403, 404) über allen Zweifel erhaben, da sie vollständig mit den gesicherten Bildwerken übereinstimmen¹²⁾.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine Beobachtung von Wieseler, Nachrichten d. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen 1888, Nr. 16, 423 ff.: Er hat auf Münzen der späteren Kaiserzeit¹³⁾ hingewiesen, auf denen der Kaiser mit Kreuz und der auf einer Kugel stehenden Victoria in den Händen, den rechten Fuss auf eine Schlange mit menschlichem Kopf stellt, und vermuthet, dass dieses Schlangenweib Hydra¹⁴⁾ als Symbol des besiegten Feindes sei. Schon die Umschrift Victoria Augg. gibt eine Bestätigung, die noch bekräftigt wird durch den Hinweis auf eine Kupfermünze Mark Aurels bei David, Museum de Florence V pl. LII Nr. 1: Der

Ober- und Mittelitalien, Hallens. Winkelmannprogramm 1879, 17 bemerkt bei der Erwähnung der in Venedig an der Vorderseite von San Marco hoch oben eingemauerten Reliefs, Herakles den Eber tragend mit Eurysthens im Fess und Herakles und der Hirsch: „sie gehörten ursprünglich — als Nebenseiten vielleicht eines Sarkophags sind sie zu hoch — als Gegenstücke zusammen und gewiss zu einer Reihe von Heraklesthaten, für deren Verwendung als Wandschmuck etwa auf die Reliefs im Palazzo Spada verwiesen werden könnte“ u. Anm. 30: „Dazu gehört vielleicht auch das einstige Original des Reliefs der Villa Albani . . . vgl. Matz, Monatsberichte der Berliner Akad. 1871, 464, 24 [im Cod. Coburg. gezeichnet]. Form und Composition ermöglichen die Annahme“. Aber siehe was Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien V 157 f. zu Nr. 398 f. bemerkt.

12) Sworonos' Bedenken Ephemeris archäologische 1889, 106 erledigt sich dadurch.

13) Cohen² VIII, 212 Nr. 19 Valentinian III. — VIII, 220 Nr. 1 Petronius Maximus — VIII 223 Nr. 1 mit Abbildung Maiorianus — VIII 227 f. Nr. 8 Severus III. Die Grossbronze, die Wieseler 424 Anm. 1 beschreibt, scheint nicht sicher hierher zu gehören. Ein ähnlicher Typus auch bei Cohen² VII 381 Nr. 139 Constantiu II. d. Jüngere; er setzt den Fuss auf einen hilfellohenden Sarmaten, u. a. m.

14) Die Schlangen fehlen im Haar, wie in dem verschollenen, aber im Codex Pighianus erhaltenen Sarkophagfragment (Görlitzer Verhandlungen 10, III).

Kaiser mit seinem Sohne Kommodus im Triumphwagen, an dessen einer Seite Herakles im Kampf mit der vielköpfigen Hydra zu sehen ist. Es wird der Triumph, der nach glänzenden Siegen 176 n. Chr. gefeiert wurde¹⁵⁾, verherrlicht und Herakles bekämpft das Ungethüm, ebenso wie der Kaiser die feindlichen Völker überwältigt hat. So findet auch die Darstellung auf einer in Mailand geschlagenen Goldmünze Constantius II.¹⁶⁾ eine befriedigende Erklärung: Der Kaiser zu Pferde sprengt nach rechts, um eine Schlange zu bekämpfen. Die Aufschrift lautet *Debellator Hostium*, ähnlich wie eine Münze des Maximianus Herkules im Kampfe mit der vielköpfigen Hydra zeigt¹⁷⁾; hier liest man *Hereuli Debellatori*. Diese Beispiele genügen, um die Gleichsetzung des Kaisers mit dem Vertreter der siegreichen Kraft, Herkules¹⁸⁾, darzuthun. Mehr findet

15) Auf der Vorderseite Büste des Kaisers und die Inschrift *M. Antonius Aug. Germ. Sarm.*; vgl. David a. a. O. und siehe auch Schiller, Röm. Kaisergeschichte I. 2 (1883) 649 Anm. 2.

16) Fröhner, *Medaillons de l'Empire Romain* 309; Cohen² VII, 443 Nr. 23. Hydra wird zuweilen wie eine einfache Schlange gebildet, vgl. Furtwängler, *Roschers Lexikon* I. 2224 und meine Schrift 18.

17) Fröhner 255.

18) Dies Verhältniss scheint auch wichtig für die vielumstrittene Deutung der Gigantensäulen zu sein (vgl. zuletzt Haug, *Westdeutsche Zeitschrift* a. a. O. 325 ff. und die Recension von Ihm in diesen Jahrbüchern 82 (1892) 255 f. Neuer Fund in Trier publicirt von Hettner *Korrespondenzblatt* X (1890) 71 ff.). Wie auf unserer Münze der Kaiser, gerüstet, im geläufigen Typus zu Pferd anstatt des Herkules die Schlange bekämpft, so erscheint er auf jenen Säulen gegen den Giganten losstürmend an Stelle eines Gottes. — Uebrigens bedürfen einer erneuten Prüfung diejenigen Stücke, welche weibliche Gegner zeigen. Hettner hat das Verdienst, diese Gruppe zuerst herausgehoben zu haben (*Westdeutsche Zeitschrift* IV (1885) 379; vgl. Haug a. a. O. 331). Jedenfalls leuchtet ein, dass die weiblichen Gegner denselben mythologischen Kreise angehören müssen wie die weitaus zahlreicheren männlichen. Wenn wirklich, wie Haug a. a. O. annimmt, das Mainzer Exemplar (Donner-von Richter und Riese *Heddernheimer Ausgrabungen* Taf. V, 1–3) Mann und Weib zusammen zeigen, so ist der monumentale Beleg gegeben. Die angeblichen „Flossen“, die mehrfach bei der Beschreibung der Figuren erwähnt werden, scheinen nicht vorhanden zu sein. Von den Speyerer Exemplaren hat Herr H a r s t e r dies mir ausdrücklich versichert. Stark hat in diesen Jahrbüchern 44 (1868) 29 an Typhon und Echidna gedacht, die wohl bereits am Amykläischen Throne gemeinsam gebildet waren (*Paus.* 3, 18, 7, M. Mayer, *Giganten und Titanen* 215 ff.). So liesse sich das Auf-

man bei R. Peter, *Rosehers Lexikon* I, 2980 ff. der diese Beziehung zum Gegenstande einer lehrreichen Untersuchung gemacht hat.

So können diese Münzen unbedenklich zu dem behandelten Typus gerechnet werden, aber auch sie gewähren keinen Anhaltspunkt für ein früheres Auftreten desselben. Vielmehr führt kaum ein Denkmal höher hinauf als in das zweite nachchristliche Jahrhundert und die Stellen, die aus der Litteratur zu einer Zeitbestimmung herangezogen worden sind, sind nicht beweisend. Preller, *griechische Mythologie*³ II, 216 verweist auf Ovid, *Metamorphosen* 9, 69. Dort liest man freilich: *Pars quota Lernaee serpens eris unns echidnae*, ebenso wie *Fasten* 5, 405: *Sanguine Centauri Lernaee sanguis echidnae mixtus*, aber es ist klar, dass der Dichter das Wort *echidna* nur deshalb gewählt hat, weil es einen bequemen Verschluss bildet. Auch *Diodor* 4, 38 hat für *Hydra* das Wort *Ἐχιδνα*, aber nicht als Eigenname; denn 4, 11, 9 steht *Ἀεθραία ἔδρα, ἣς ἐξ ἐνός σώματος ἐκὰθὸν ἀρχίνες ἔχοντες κεφαλὰς ὀφίων διευποῦντο*. Wahrscheinlich aber bleibt auch ohne äusseres Zeugnis die Entstehung des Typus in früherer Zeit schon deshalb, weil auch die anderen Kampfschemen im Wesentlichen aus Griechenland herübergenommen sind¹⁹). Geringe Spuren führen vielleicht auch aus den Monumenten darauf: Der Würzburger Torso ist eine gute römische Kopistenarbeit. Die Körperformen gleichen in auffälliger Weise denen der *Stephanosfigur* in *Villa Albani*, worauf Herr *Arndt* mich aufmerksam gemacht hat. Dies kann freilich wohl auf Rechnung eines archaisirenden Handwerkers oder Künstlers gesetzt werden, um so mehr, als in den Werken der archaischen Zeit die gewöhnliche vielköpfige Schlange erscheint, doch die sorgfältig gearbeitete Löwenhaut, die edlen Züge der toten *Hydra* werden am besten eine Erklärung dadurch finden, dass die erste Entstehung dieses Werkes in gut griechische oder mindestens gut römische Zeit gehört. Von anderer Seite scheint diese Ansetzung eine Be-

treten des Paares wohl erklären, wenn auch möglich ist, dass in späterer Zeit dem Giganten eine Genossin beigegeben wurde. Die bedeutsame, aus den Monumenten sich ergebende Thatsache verdient gebührend hervorgehoben zu werden und erhöht das Interesse, das jener merkwürdigen Denkmälerklasse entgegengebracht wird.

19) Vgl. im Allgemeinen *Preller-Jordan*, *Römische Mythologie*³ II, 238.

stätigung zu finden: Die Gruppe des Kapitolinischen Museums, vor allem auch der ältliche weibliche Kopf, „der von Schmerz verzerrt und dessen Mund zum Schreien geöffnet ist“, führt auf die Richtung der Kunst, die in der Zeit nach Alexander ihre höchste Ausbildung erreicht hat. Aber diese Allgemeinheiten genügen nicht. Es bleibt ein Rätsel, wie die Hydra in Kunstdarstellungen mit der Echidna vermischt wurde, und es kann nicht entschieden werden, wann diese Vermischung stattgefunden hat, auch nicht, ob die Kunst selbst Vorbild gewesen ist oder neue Sagenbildung etwa in alexandrinischer Zeit entweder durch das Lied oder durch mythologische Forschung gewirkt hat. Um so mehr ist es zu bedauern, dass das von Robert in den „Homerischen Bechern“ (50. Berliner Winkelmannsprogramm) 86 f. abgebildete Fragment gerade vom Hydrakampf nur wenige Reste bietet. In der römischen Litteratur ist die ursprüngliche Vorstellung von der vielköpfigen Schlange beibehalten und die neue in dieselbe nicht übergegangen.

Ausser Acht gelassen wurden bisher einige Münzen römischer Kaiser, die mehrfach beigezogen²⁰⁾ und theils auf Echidna, theils auf Hydra, jüngst sogar auf einen Gigantenkampf bezogen wurden. Da sie in der letzten Zeit wiederholt gelegentlich erwähnt worden sind, das Material aber zerstreut ist, so wird eine Zusammenfassung erwünscht sein.

a. Antoninus Pius. Alexandria. Zoëga, Numi Aegyptii 192, Nr. 246 (mit Abbildung). Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 1883, 458 Nr. 14 und 15. Eckhel, doctrina num. IV, 67. Imhoof-Blumer und Keller, Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen etc. 1889, Taf. XI Nr. 8, vgl. S. 65. Catalogue of Greek coins of the British Museum. 16. Catalogue of Alexandria by Reynald Stuart Poole London, 1892, 123 Nr. 1052 pl. VI.

b. Septimius Severus. Perinth in Thracien (Kolonie von Argos). Pellerin, mélanges de diverses médailles pour servir de supplém. de tom. I. S. 75 R., darnach Raffei, Osservazioni sopra un Bassorilievo della Villa Albani 47 ff. Vgl. Eckhel II, 41. Zoëga, Bassirilievi II. 96 Anm. 3. Abgebildet neuerdings von Sworonos, Ephemeris archaiologike 1889, Taf. 2, 18, vgl. S. 105 f., daraus hier Taf. III 4 etwas vergrössert wiedergegeben.

c. Caracalla. Argos. Der Güte von Herrn Imhoof-Blumer

20) Vgl. Görlitzer Verhandlungen 13, a und b.

wird der Nachweis und ein Abdruck aus der Sammlung Loebecke in Magdeburg verdankt.

Der Typus der Darstellung ist scharf von dem bisherigen zu scheiden; er ist abgesehen von kleinen Verschiedenheiten feststehend und macht durchaus den Eindruck der Ursprünglichkeit, nicht einer Uebertragung: Herakles, bärtig, mit Löwenfell über Hinterkopf und Rücken, schreitet mit der erhobenen Keule auf die Gegnerin los und fasst mit der einen Hand deren emporgehaltenen Arm. Das Schlangenweib hat menschlichen Oberkörper, im Haare keine Schlangen, der untere Theil des Körpers endigt in zwei Schlangen ähnlich wie bei den Giganten, die eine Hand ist an die Brust gehalten, der andere Arm, mit einer Schlange umwunden²¹⁾, bedroht den Helden ebenso wie jene Thiere, die den Unterkörper bilden, feindlich ihm sich nähern. Der Blick des Weibes ist auf den Gegner gerichtet. Die sichere Grundlage für die Deutung fehlt, da der Typus nicht an zweiter Stelle in den Schemen des Dodekathlos vorkommt. Auch stimmt er weder mit sonstigen Bildwerken noch mit Hesiods und Herodots Beschreibung der Echidna überein. Die Bärtigkeit des Helden würde nicht gegen den Hydrakampf entscheiden; denn so erscheint er auch auf den andern Münzen Alexandriens, sogar in diesem Kampfe selbst (Zoëga, Numi Aegyptii Taf. XI, 12). Aber eben auf alexandrinischen Münzen des Antoninus Pius ist derselbe Kampf gegen die mehrköpfige Schlange nachgewiesen (Zoëga, Numi Taf. XI, 12), auch auf denen von Argos zur Zeit des Hadrian (Inhoof-Blumer und Gardner, Numismat. Comment. on Pausanias Taf. M. Lerna 1); dieses gleichzeitige Auftreten der beiden Typen scheint einer Gleichsetzung nicht

21) Für Giganten vgl. M. Mayer Giganten und Titanen 227. — Leider ist die Bronze, ehemals im Besitze Raimund Fuggers, abgebildet bei Apianus und Amantius, Inscriptiones . . . Ingolstadt 1534 im Anhange S. 5, wie es scheint, verloren: Sie gleicht den eben behandelten Münzen im Typus. Bursian hat das Verdienst, auf die Abbildung aufmerksam gemacht zu haben; er hat für den Fall, dass die weiblichen Brüste der Zeichnung wirklich vorhanden waren, an Echidna gedacht (Berichte der Münchener Akademie, phil.-hist. Classe 1874, 2, 144 f.). Die Benennung des Amantius, Imago filii Laocoontis wird wohl durch die Schlangen in den Händen veranlasst sein. Den die Schlangen würgenden Herakles hat er ebenso getauft (Bursian 142). Die Beschreibung von Bursian ist, wie eine Vergleichung der Inscriptiones gelehrt hat, richtig.

gerade günstig zu sein. Die Entscheidung dürfte das Relief in Villa Albani geben, wenn dessen ursprüngliche Verwendung sich ermitteln liesse; denn mit ihm und an zweiter Stelle vielleicht auch mit dem Athenischen Monument²²⁾ haben die Münztypen die grösste Verwandtschaft. Auf Echidna ist man bei den Deutungsversuchen mehrfach zurückgekommen, aber abgesehen davon, dass die Darstellung nicht mit Hesiod und Herodot übereinstimmt, der Zeitunterschied zwischen dem archaischen Porosrelief der Akropolis zu Athen²³⁾ und den Kaisermünzen ist ein so grosser, dass sichere Schlüsse unmöglich sind. Endlich an eine „Gigantin“²⁴⁾ zu denken, wie Poole a. a. O. thut, ist seit der Feststellung der weiblichen Gegner auf den Gigantensäulen nicht ausgeschlossen, aber bis jetzt ist diese Erscheinung eine so vereinzelt, dass es gewagt ist, daraus Schlüsse zu ziehen. Mit diesen Andeutungen muss man sich zur Zeit begnügen, doch wesentlich für künftige Forschung ist die Ausscheidung der Gruppe aus den sicher als Hydrakampf zu deutenden Bildwerken²⁵⁾. Wünschenswerth ist es vor allem, dass im Zusammenhange mit anderen Heraklesthataen auch der einer sicheren Erklärung entbehrende Kampf erscheint. Der Boden des Rheingebietes hat wie zu vielen andern Sagen auch zu der des Herkules manchen schönen Beitrag gespendet. Darum darf man der frohen Hoffnung Ausdruck verleihen, dass bald ein glücklicher Fund Licht verbreiten möge, wie der des Kölner Reliefs Veranlassung gegeben hat, bekannte Bild-

22) Siehe S. 94 f. und 93 f.

23) Brückner, Athenische Mittheilungen, 1889, 67 ff.

24) Ueber Herkules im Gigantenkampfe vgl. M. Mayer a. a. O. 403, Furtwängler, Roschers Lexikon I, 2246, Haug Westdeutsche Zeitschrift a. a. O. 307.

25) Es sei erwähnt, dass möglicherweise auch die Besiegung eines andern Schlangenweibes zu erkennen ist; so ist in der 5. Rede des Dio Chrysostomos, im *Αἰβελός μύθος* berichtet, dass Herakles ein der Echidna und Hydra sehr ähnliches wildes Thier in Libyen überwältigt hat. Vgl. dazu Ernst Weber, de Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore, Leipziger Studien zur Philologie 10, 1887; 236–257 handelt de Antisthenis Hercule, vgl. insbesondere was 253 Anmerkung 1 zusammengestellt ist. Seltene Darstellungen sind auf Münzen von Alexandrien öfters zu finden. Das Abenteuer bei Syleus (Münz-Katalog des British Museum pl. VI, Nr. 1056); die Aufnahme beim Kentauren Pholos (Zöëga Numi Aegypt. Taf. XI, S. 176 Nr. 117 und Münz-Katalog d. Brit. Mus. pl. VI, Nr. 1057).

werke im Zusammenhange mit demselben nochmals zu prüfen und zu ordnen. Vielleicht ist noch manches Stück, das hierher gehört, besonders aus der Kleinkunst, unter den zahlreichen, nicht immer genügend katalogisierten Thonreliefs und Terracottalampen u. s. w. in den Sammlungen oder im Privatbesitze verborgen. Mögen die anspruchslosen Bemerkungen, die der Veröffentlichung beigegeben sind, zu eifriger Nachforschung anregen!

München.

Heinrich Ludwig Ulrichs.

7. Vorläufige Mittheilung über ein römisches Mosaik bei Kreuznach.

Von

Prof. O. Kohl.

Hierzu Taf. IV.

Auf dem linken Ufer der Nahe bei Kreuznach zieht sich hinter dem Schlossberg oder Kauzenberg in nordwestlicher Richtung nach dem Hunsrück zu der Agnesienberg, an dessen östlicher Seite der Ellerbach zur Nahe fliesst, während in dem sanften Einschnitt zwischen dem Agnesienberg und dem Schlossberg, bezw. der Hardt jetzt eine Chaussee nach Häffelsheim führt. An dem östlichen Abhang des Agnesienberges liegen zwei Ziegeleien, und neben der entfernteren waren vor vier Jahren einige römische Graburnen von grauschwarzer Art gefunden worden, sowie ein Stück eines grösseren rothen Thongefässes mit dem Stempel CLEMENS FEC.

Im December des letzten Jahres sollte unterhalb der vorderen Ziegelei neben der Häffelsheimer Chaussee der Platz für ein Wohnhaus ausgeschachtet werden. In gleicher Höhe mit der Chaussee gleich jenseits des Grabens, wo das Terrain 2 und mehr Meter ansteigt, fanden die Arbeiter die Reste einer der Chaussee nicht ganz parallelen Mauer mit einigen Sandsteinquadern, alten Bauschutt mit Säulchen aus runden rothen Backsteinen und entsprechenden Deckplatten, sowie Mauer- oder Wandreste mit farbigem Verputz und endlich hinter den Resten einer zweiten parallelen Mauer einen Mosaikfussboden.

Die schweren Hacken waren zuerst in den Boden eingedrungen und hatten einige der kleinen regelmässigen Steinwürfel losgelöst,

von denen je 11 einer Länge von 10 Centimetern entsprachen. Sie waren in eine Betonschicht von etwa 10 cm Dicke eingelassen, die eine feste Unterlage von Sandsteinbrocken hatte, wie sie beim Behauen der Quadern abgefallen sein mochten. Die schwarzen Mosaikwürfel sind Natursteine, die rothen und weissen auscheinend künstliche Steine. Nachdem die Arbeiter das Mosaik als solches erkannt hatten, gingen sie sehr vorsichtig zu Werke, und von dem Besitzer H. Aug. Henke wurden zwei Vorstandsmitglieder des Antiquarisch-historischen Vereins, Herr Bannunternehmer J. Henke und der Unterzeichnete von dem Funde freundlich benachrichtigt. Das Ornamentmosaik von etwa 4 m Länge und 2,5 Breite schien ein in sich abgeschlossener Fussboden zu sein, und der Verein erhielt die gütige Erlaubniss, denselben wegzunehmen und in sein Museum zu bringen. Beim weiteren Ausschachten und Untersuchen aber ergab sich, dass diese Fläche nur der Vorplatz oder Ansbau eines bedeutend grösseren Mosaiks war. Jetzt beschloss der Besitzer, das beabsichtigte Wohnhaus an einer andern Stelle zu errichten, den ganzen Mosaikfussboden blozulegen, mit einer Halle, wie in Nennig, zu überbauen und gegen Eintrittsgeld dem Publikum zum Betrachten zugänglich zu machen. Dementsprechend nahm auch der Verein das ihm überlassene Stück nicht weg. Wegen des ungünstigen Wetters wurden die Nachgrabungen nur 3 Tage fortgesetzt, bis einige Bilder erkannt waren und die ganze Ausdehnung sich bemessen liess; dann wurde der möglichst sauber gebürstete Boden photographirt und das Ganze unter Aufsicht der zwei Vorstandsmitglieder sorgfältig mit Tüchern, Stroh, Brettern und Erde wieder zugedeckt; rundum wurde eine Bretterwand zur Absperrung aufgeschlagen.

Der Vorplatz a b c h misst 3,8 m auf 2,34 m, und innerhalb der schwarzen Einfassung von meist 0,11 Breite folgen nach innen zu rings ein grauer Rand von 0,12, ein weisser von 0,03 und ein schwarzer von 0,02 m Breite, bis dann der so eingeschlossene mittlere Raum $\epsilon \zeta \eta \theta$ 3,2 m auf 1,8 m in weissem Grunde 60 sog. „Sichelräder“, je 10 in 6 Reihen, wie sie die Figur Seite 3 zeigt, d. h. ornamentale Weiterbildungen des uralten, Glück bringenden Symbols des „Hakenkreuzes“ (Svastica) enthält, je ein Kreuzband mit rings vier asiatischen Schilden vereint, wie in Wilmsky und Hettner „Röm. Mosaiken aus Trier u. d. U.“ Taf. VII 2 und III 2. Dass die Kombination eigentlich nicht aus asiatischen Schilden und

dem Kreuzband aneinander gesetzt ist, sondern aus zwei Doppelsiebeln, über deren Mitte das Kreuzband eingelegt ist, lehrt meiner Meinung nach das selbstständige Vorkommen dieser Form, wie z. B. auf Taf. V jedes Siebelrad für sich in einem besonderen Viereck eingeschlossen ist. Bei einer Zusammenstellung mehrerer Siebelräder sind die übrig bleibenden grösseren weissen Felder mit einem farbigen Stern verziert. Die Stellung der Siebelräder, die Spitzen nach links oder rechts gewendet, wechselt von links nach rechts und von oben nach unten. Ebenso die Farbe, indem von Aussen nach Innen zu die einen schwarz, dunkelroth, gelbroth, weiss, die anderen schwarz, grünlich-grau, grau, weiss zeigen. Bei allen aber sind die Zwickel roth und die Kreuze an den Enden schwarz. In Bezug auf die Abwechslung der Farben und die Ausgestaltung der Endspitzen und Sterne hält also das Kreuznacher Mosaik die Mitte zwischen dem reicheren von Trier VII, 2 und dem einfacheren III, 2. Eigenthümlich steht es mit der schwarzen Einfassung. An den Sehmalseiten ist sie 0,11 m breit, an der äusseren Seite a b α β nur 0,07 m, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die jetzigen Arbeiter beim Aufdecken und Abräumen genau 4 Centimeter abgestossen hätten. Auch auf der entgegengesetzten Breitseite γ δ findet sich eine Abweichung in der schwarzen Einfassung, welche das Auge unangenehm berührt. Bei γ ist nämlich der schwarze Rand 0,11, bei δ aber 0,13 m breit, und zwar offenbar desshalb, weil den römischen Mosaikarbeitern der jenseits liegende grosse Blumenfries ungleich gerathen war, bei γ oder c 0,48, bei h oder δ nur 0,46. Dem entsprechend misst auch der breite schwarze Rand, welcher den grossen Mosaikboden umgibt, und in welchen sich der Vorplatz in der Mitte 6 Centimeter weit einschnebt, bei c 0,17 und bei h 0,20.



Dass übrigens a b c h Vorplatz, bezw. Eingang gewesen ist, könnte zweifelhaft sein nach der Angabe der Arbeiter, welche meinten,

auf der Mauer habe sich keine Thürschwelle und keine Thürpfostensteine gezeigt; es lagen aber noch zwei Quadern da. Sicher befanden sich zwischen b und c zwei Quadern, welche mit ihren Einschnitten auf eine Thür schliessen lassen; es war dies die Verbindungsthüre zwischen dem Mosaikvorplatz und dem Hypokaustum; ob in der Abschlussmauer nach der Chaussee zu Spuren auf eine Thüre gewiesen, vermochten die Arbeiter nicht mehr zu sagen. Auch ob die Säulchen des Hypokaustum ebenfalls zwischen b und der Abschlussmauer, bezw. der Chaussee oder nur in der Ecke b c d gefunden waren, liess sich nicht mehr ganz sicher feststellen. Ganz nahe auf der Westseite wurde noch ein kurzer Kanal aufgedeckt, welcher entweder heisse Luft oder Wasser zuführte oder seitwärts Wasser ableitete. Die Mauer zwischen a und h zeigt auf der Seite nach dem Mosaikvorplatz bunten Verputz. Ueber den Kanal und über die von a und b ausgehenden Mauern lässt sich im Fröhjahr Bestimmteres ermitteln.

Nun zurück zu dem grossen Mosaikfeld! Jenseits der schwarzen Einfassung war ein 0,46 oder 0,48 breites Band zum Vorschein gekommen, welches auf beiden Seiten von aussen nach innen durch einen weissen (0,03) und einen schwarzen (0,02) Streifen eingefasst war und in dem mittleren weissen Grunde Blumenranken in schwarzer, rother und gelblicher Farbe zeigte. Jenseits der Mitte des Vorplatzes war, wie es von a b aus schien, eine dreiblättrige Blume als Mittelstück eingesetzt, von der die Ranken nach rechts und links liefen; allein es ist, wenn man von dem Mittelstück O aus blickt, ein Kelch. Weiter jenseits dieses Blumenfrieses und einer Bandborte, welche zwei in Bogen durch einander fortlaufende Bandstreifen (schwarz, roth, gelblich-roth, weiss, schwarz, 0,11 m breit), wie auf dem Trierer Mosaik III, 1 enthält, zeigten sich endlich in einem von der Bandborte rechts und links begrenzten Rahmen (A 1,45 m breit) zwei Beine und schliesslich zwei Gladiatoren. Der nach oben in einen unvollständigen Halbkreis oder gedrückten Bogen endigende Umfassungsrahmen von 0,19 Breite enthält in der Mitte ein schwarz-roth-weiss-roth-schwarzes Band, 0,08 m zwischen je einem schwarzen Zackenrand und aussen noch einen weissen Rand. Das Figurenfeld nun ist unten 1,08 m breit und 0,92 m hoch und weist unten einen schwarzen Rand als Fussboden auf, während das übrige aus weissen Steinchen zusammengesetzt ist. Die zwei dastehenden Gladiatoren (0,70 m hoch) erinnerten mich sofort lebhaft an die 2 Gladiatoren

retiarus und seentor¹⁾ in dem grössten Bilde des Nenniger Mosaiks. Der Lanista aber in der Mitte fehlt, und die Personen sind von der entgegengesetzten Seite, der eine von hinten, der andere von vorn, dargestellt, auch ist die Kleidung nicht ganz dieselbe; endlich ist die Bewegung des Angreifers lebhafter und die ganze Scene, da die beiden Kämpfer einander näher stehen, noch spannender. Wenn die Kreuznacher Gladiatoren gedrungener Proportionen haben als die schlanken Nenniger in der Wilnowsky'schen Nachbildung, so braucht dies nicht im Verhältniss zu den Originalen zu gelten (Meyer und Hettner in der Westd. Zeitschr. I, 154). Der hiesige retiarus ist um die Hüften besser bekleidet als der betreffende in Nennig; sein linker Arm ist stark bandagirt, aus dem linken Schulterpolster ragt ein gebogenes Blech von grünlicher Farbe, galerus, hervor, hinter welchem er seinen Kopf verbirgt. Er wendet uns den Rücken zu; die linke Hand ist links vorgestreckt, der rechte nackte Oberarm nach rechts oben gestreckt, und die rechte Hand hält eine Lanze, deren Schaftende rechts sichtbar ist. Das gewiss dreizackige andere Ende vor der linken Hand und diese selbst ist nicht mehr zu erkennen, weil da eine schwarz gefärbte Brandstelle sich befindet, entstanden jedenfalls durch glühende Balken, welche bei der Zerstörung herunter gefallen waren. Ebenso wenig kann man erkennen, was der seentor in seiner nach rechts unten vorgestreckten Hand hielt; kurz aber muss der Dolch oder das Sichelmesser gewesen sein. Der seentor hat den rechten Arm und beide Beine bekleidet und mit bunten Streifen umwickelt, auf dem Kopf trägt er einen Helm. Die Brandstellen an demselben liessen nicht deutlich erkennen, welches die Form war, und ob etwa ein schwarzes Netz darüber geworfen sein sollte. Letzteres ist allerdings nicht wahrscheinlich, da die schwarzen Stellen von dem Helm aus nach oben und nach den Seiten, aber nicht nach unten gehen. Seine linke Seite schützt der seentor mit dem viereckigen, länglichen, gebogenen Schilde. Der retiarus aber will nicht, wie Wilnowsky in seiner sonst so feinsinnigen Erklärung meint, den Schild des seentor aufheben, um mit dem Dolche nachzustossen, sondern, da der seentor oben durch den Schild gedeckt war, wollte er denselben

1) P. J. Meyer. Westd. Z. I, 160. Wilnowsky (Die Römische Villa zu Nennig, Winkelmannprogramm 1865) nannte ihn noch mur-millo.

ins Knie stossen, aber rechtzeitig hat der secutor noch seinen Schild heruntergerückt, so dass zwar seine Schulter frei wird, aber der das Bein bedrohende Stoss doch aufgefangen ist. Im nächsten Moment wird der secutor mit leichter Rechtsdrehung dem retiarius seinen Dolch in die Seite oder den Rücken zu stossen versuchen.

Weiter als bis zum inneren Rande dieses Bildes wurde nicht gegraben. Rechts und links des Mittelbildes waren einander gleiche Trapeze (N. 3. 4. 1. 2) mit je zwei wiederkehrenden Mustern von Arabesken in schwarzer und rother Farbe auf weissem Grunde herausgekommen; und hinter diesen je ein Rahmen gleich dem zuerst aufgedeckten. In dem linken (H) zeigte sich rechts ein auf die Hinterfüsse gesenkener Stier, aus dessen Rücken ein Speer herausragte und ein Blutstrahl aufspritzte. Worauf er seine Vorderfüsse stützte, war wegen einer Brandstelle nicht ganz klar. Mir schien es ein Schild zu sein; denn dem entsprach die Haltung des vor dem Stiere stehenden bestiarius, welcher den linken Arm nach unten dem Stiere zu gesenkt hatte, während er mit dem rechten ausholte zum letzten Stoss. Mit welcher Waffe, ob mit einer zweiten Lanze oder mit einem Dolch konnte nicht untersucht werden, da das überhängende Erdreich nachzustürzen drohte. Im Rahmen rechts (B) wurden nur noch 2 menschliche Füsse sichtbar. Endlich wurden noch rechts und links die in gleicher Basis mit dem mittleren Figurenbild stehenden Eckrahmen angebrochen; im linken (J) sah man den Kopf eines Hirsches und eines wilden Thieres (Bären?), ähnlich dem Löwen mit dem Eselskopf oder dem Tiger mit dem Waldesel auf dem Nenniger Mosaik, und im rechten (K) sah man den Kopf eines Panthers oder Leoparden. Der Rahmen des linken Figurenbildes H und des rechten B hat übrigens nach innen zu in schwarzem Grunde ein eckiges Doppelmäanderband, dunkelgrau (oder grüngrau), hellgrau, weiss und dunkelroth, hellroth (oder gelbroth), weiss, von Hettner das missverständene Mäanderband genannt, ganz gleich dem Trierschen VII, 1, nach aussen in einem vier Steinchen breiten Bande weisse Zacken in schwarzen Grund hinein (bezw. auch umgekehrt) und endlich, wie der Rahmen von A den weissen Aussenrand.



Ein weiteres Blosslegen der Bilder war augenblicklich unthunlich, weil schon die bisher erkannten Theile des Bildes nicht frei, sondern in Höhlungen unter dem überhängenden Erdreich lagen, und weil die Witterung ungünstig war. Inzwischen wurde von oben

Erdreich abgehoben und fortgefahren, so dass im Frühjahr die Wegräumung der Decke leichter sein wird. Der Bauschutt lag etwa einen halben Meter hoch, dann 2—3 Meter der vom Agnesienberg in 13—15 Jahrhunderten nachgerutschte Lehm Boden.

Auch auf die Durchziehung eines Orientierungsgrabens musste aus den angeführten Gründen verzichtet werden, und die wissenschaftliche Neugier musste hinter der Sorge für die Erhaltung zurücktreten. Die Maasse aber von den aufgedeckten Theilen, deren Aufnahme durch Regenwetter sehr erschwert wurde, erlaubten mir doch einen Plan des ganzen Mosaikfußbodens zu entwerfen. Da die Achsen der 3 Figurenbilder A, B, H in Winkeln von 45 Grad zusammenlaufen, so müssen es im Ganzen 8 Figurenbilder gewesen sein, und da B und H dieselben, von A abweichenden Rahmenverzerrungen haben, so gibt es wahrscheinlich rings herum nur 2 Verzerrungen, welche an den ungeraden und den geraden Stellen wechseln. Die vorn gefundenen 2 arabeskenartigen Ausfüllungen der Trapeze, deren es 16 sein müssen, kehren wohl alle wieder; möglicherweise könnte aber jede oder könnten zwei gegenüberliegende Seiten eine besondere Füllung der Trapeze haben. Die vier Eckbilder J, K, L, M müssen quadratisch und verhältnissmässig klein angesetzt werden. Weder bis n, noch bis o ist gegraben worden, aber es müsste eine wunderbare Zerstörung stattgefunden haben, wenn das bei d erscheinende Ende des Mosaiks nicht wirklich das Ende in der Richtung g h c d sein sollte; auch würde die Ausfüllung des das ganze Quadrat zum Oblong ergänzenden Raumes misslich gewesen sein ohne Schädigung des harmonischen Aussehens. Der äussere Abschluss des Mittelstücks O muss rund sein. Denn da überall die Bandborte zwischen den Bildern durchgeht, muss sie auch über den rund abschliessenden Figurenrahmen hingehen; und wenn man die Wahl zwischen dreiseitigen Zwickeln hat, welche zwei Bogenlinien und eine gerade Linie, und solchen, welche drei einander entsprechende Bogenlinien haben sollen, kann die Wahl weder für die damaligen Entwerfer des Mosaiks noch für die hentigen Nachbildner zweifelhaft sein. Ob der äussere Kreisbogen des Mittelfeldes auch von der Bandborte ausgefüllt ist, könnte eher fraglich erscheinen. Innerhalb desselben kann ein Oktagon eingesetzt gewesen sein. Zu einem kleinen Bassin mit Springbrunnen ist der 2,04 m im Durchmesser fassende Kreis nicht zu klein; auch das Nenniger Quadrat, welches ein achteckiges Becken enthielt,

misst nicht mehr als 2,2 Meter; ebensowohl kam aber wie bei dem einen Trierer Mosaik (B. J. 1866) und dem Nenniger ein grösseres Figurenbild die Mitte ausfüllen; ein blosses Ornament, wie auf dem Kölnischen vom Griechenmarkt (B. J. 1866) würde den belebten 12 Arenascenen des Umkreises nicht genügen. Nach der Art der aufgedeckten 5 Bilder müssen die andern 7 ähnlich sein, und es gehört unser Mosaik, wie das Nenniger, zu dem Genre, welches die bei den Römern so beliebten Thier- und Gladiatorenkämpfe darstellte. Dieser Geschmack stimmte zu einem kleinen Garnisonorte, wie es Cruciniacum war, auch mehr als der, welcher sich in den Museen- und Philosophenfriesen der grossen Kulturstädte Trier und Köln ausspricht.

Jenseit der nördlichen Grenzlinie e f wird wohl ein Vorplatz, wie an der südlichen Grenzlinie, angegrenzt haben; ob auch rechts und links, scheint sehr zweifelhaft. Der Eingang hat, wenn die jetzigen Arbeiter richtig die Südmauer beurtheilt haben, von Norden aus herein geführt. Hierüber, sowie über die jenseits zur nächsten Backsteinbrennerei sich hinziehende Villenanlage wird die Ausgrabung des Frühjahrs Anschluss geben, die unter Leitung des genannten Neffen des Besitzers erfolgt, welcher Vorstandsmitglied des A.-H. Vereines ist und selbst eine werthvolle Sammlung römischer Alterthümer sich zusammengestellt hat. Die Villa, zu der ein so bedeutender Mosaikfussboden gehörte, muss selbst umfangreich und die eines sehr wohlhabenden Mannes gewesen sein. Zwischen ihr und der Nahe, jenseits deren das Kastell lag, befand sich nachweislich noch eine Villa am Kauzenberg und naheabwärts in etwas weiterer Entfernung vom Flusse, auf der Höhe des „hungrigen Wolfes“, eine dritte bedeutende.

Die Aehnlichkeit des Kreuznacher Mosaiks mit dem Nenniger lässt eine Nachahmung oder ein verschiedenes Arbeiten nach einem gemeinsamen italienischen Muster zu. Ich möchte annehmen, dass das grössere Mosaik in der Nähe der grossen Stadt mit einem kleineren Mosaik in der Nähe einer kleineren Garnisonstadt nachgeahmt wurde. Wilnowskys frühe Ansetzung des Nenniger Mosaiks für die Regierungszeit Trajans oder Hadrians ist von F. Hettner (Textheft zu Wilnowsky: Römische Mosaiken aus Trier u. d. U. 1888) treffend zurückgewiesen worden. Wenn Hettner das Nenniger Mosaik in die Zeit 200—250 setzt, so würde das Kreuznacher Mosaik, welches die Kampfszenen des Nenniger nachahmt, in dieselbe

oder eine etwas spätere Zeit zu rücken sein. Wenn Hettner andererseits das Mosaik mit dem „missverstandenen Mäander“ VII, 1 in die Zeit unter Constantin oder später setzt, so würde das Kreuznacher Mosaik, welches dieselbe Randverzierung enthält, auch so spät fallen. Nun ist aber in der sonst so lehrreichen Schrift nicht nachgewiesen, von wann bestimmt dieses „missverstandene Mäanderband“ aufkommt, wenn auch diese verfehlte Umbildung offenbar eine spätere ist. So möchte ich vorläufig eine gewisse Mitte einhalten und das Kreuznacher Mosaik der Zeit 250—300 zuweisen und aus allgemeinen Gründen besonders an die Regierung des Constantius Chlorus und den Regierungsanfang seines Sohnes in Trier denken. Die Zeit der Zerstörung werden hoffentlich Münzfunde klar stellen.

Der Ramm, in welchem sich der Mosaikfussboden befand, war gewiss ein Gesellschaftsraum, vielleicht auch Speisesaal für den Sommer. Die Seitenwände und das Dach müssen leicht gewesen sein; denn der Bausehut enthält keine Quadersteine, hat keine starke Zerstörung angerichtet und liegt nur einen halben Meter hoch. Von den Balken des Daches zeugen die Brandstellen im Mosaik, das, soweit ausgegraben, nur im Vorplatz einige Löcher zeigt. Das Lateraner Mosaik in Rom aus den Thermen Caracallas mit Gladiatoren umfasst 18 auf 10,6 Meter, das Nenniger 15 auf 10, bezw. sein mittlerer Theil 11,2 auf 7,5, das Darmstädter aus Vilbel 7,1 auf 4,8, das Kreuznacher 11,48 oder 9,14 auf 6,8 und 3,8 Meter, bezw. das Quadrat allein 6,8 auf 6,8 und der mittlere Theil mit der Bandborte 5,5 auf 5,5 Meter. Wenn also der verborgene Theil des Mosaiks ebensogut erhalten ist, wie der bisher aufgedeckte, so wird das römische Mosaik Kreuznachs zu den grösseren gehören, bezw. das zweitgrösste in Deutschland sein.

Kreuznach, 5. Januar 1894.

Prof. O. Kohl.

Weitere Mittheilung über das römische Mosaik bei Kreuznach.

Hierzu der nach den inzwischen fortgesetzten und vorläufig abgeschlossenen Ausgrabungen erweiterte Plan auf Tafel VII.

Nachdem die hohe Erdschicht, welche das Kreuznacher Mosaik deckte, nach Ostern dieses Jahres allmählich gleichmässig abgetragen war, wurde das letztere selber vom 23.—25. April nach Abschluss des Druckes obigen Theiles dieser Arbeit blosgelegt und erfüllte alle billigen Erwartungen, indem nur das runde Mittelfeld und ein Bogenfeld zu einem Drittel, bez. zur Hälfte, zerstört, mehrere Bilder wenig, manche gar nicht beschädigt waren und die Farben, wenn auch nicht ganz lebhaft, so doch noch erkennbar sich zeigten.

Der grosse, von der Bandborte eingeschlossene Raum mit den Eckquadraten, den Bogenfeldern, den kleinen Trapezen und dem grossen Kreis in der Mitte entsprach genau dem nach der ersten Angrabung entworfenen Plane, bezw. dem grossen Quadrate *n o p q u*. — Die zwischen den Figurenbildern eingeschobenen 16 Trapeze zeigen jetzt 10 verschiedene Muster, und es ist anzuerkennen, mit welcher Geschicklichkeit die Erfinder der Muster es verstanden haben, die Figuren innerhalb der Trapeze, Blatt, Herz, Kelch, Leier u. a. mit Blumen und Ranken, bez. Spiralen, symmetrisch zu gestalten und doch durch einen besondern Ansläufer nach der einen Seite hin der ungleichen Gestalt des Trapezes zu genügen. Als die römischen Mosaikarbeiter in Kreuznach waren, standen ihnen wahrscheinlich 10 Schablonen zur Verfügung, und für die übrigen 6 Trapeze wiederholten sie Muster der ersten 10; es ist nämlich $9 = 5$, $10 = 6$, $11 = 16$, $12 = 15$, $13 = 1$, $14 = 2$. Da das Rundbild in der Mitte von dem Ornamentvorplatz aus zu betrachten ist und die Haupteingänge im Norden und Osten lagen, so hat man wohl zuerst 15. 16. 1—8 gelegt und dann die übrigen durch Wiederholung hergestellt. Doch könnten die Trapeze auch fertig aus der Fabrik geschickt sein.

Die quadratischen Eckbilder unterscheiden sich dadurch von den Rundbogenbildern, dass sie immer zwei Thiere im Kampf mit einander darstellen. Die Ecken haben natürlich etwas gelitten und so lassen sich die Figuren nicht mehr gut alle erkennen, wenigstens bei einem ersten Prüfen nicht; der ganze Boden muss erst noch einmal gründlich von allen anklebenden Erdtheilchen gereinigt wer-

den. In *I* ist ein Stück der Mitte ausgebrochen; deutlich aber sieht man, wie ein Panther oder Leopard einen Hirsch mit 6zackigem Geweih durch einen Schlag mit der einen Tatze auf den Hinterschenkel zu Boden gedrückt hat und eben die andere Tatze und die Zähne des Rachens nach dem Bug und Hals des Hirsches vorstreckt. In *K* hat ein Panther oder Leopard mit erhobenem Schweif seine Vordertatzen auf einen am Boden liegenden Esel gesetzt. In *L* ist nur noch ein mit gesenktem Kopf stehender Stier zu erkennen, an welchem vorn ein wildes Thier sich erhoben hat. In *M* ist ein kleiner Leopard oder ein ähnliches Thier einem Wildschwein auf den Rücken gesprungen. Die Bilder *KL* stehen beide auf der Linie *op*, die *MI* auf der Linie *nqu*.

Während diese Quadrate nur Thiere mit Thieren im Kampfe darstellen, zeigen sich in den Rundbogenrahmen Menschen im Kampfe abwechselnd mit Thieren *BD FH* oder mit Menschen *ACEG*. Die Gladiatoren bez. Bestiarii der ersteren Reihe tragen keine Kopfbedeckung und lassen ein gelbliehrothes, kurz gelocktes Haar sehen, sind also als kriegsgefangene Germanen gedacht; sie haben den linken Arm in einem Stulphandschuh, welcher bis auf die Schulter reicht und mit einem Riemen um die Brust unter der rechten Schulter her festgebunden ist; an der linken Hand, die zum grösseren Theil bloss erscheint, hängt aus dem Stulphandschuh ein kurzes Stück Zeug herunter, vielleicht Andeutung des Tuches, welches sie den Thieren vorhielten; weder Schild noch Beinschienen dienen als Schutz; am den Unterschenkel gehen bunte, blaue und rothe Bänder, die Füsse stecken in Sandalen, deren gekreuzte schwarze Riemen deutlich gekennzeichnet sind. Ihre Waffe ist die Lanze. Der Bestiarius auf *B* in Jacke bis zur Hüfte und in Hosen bis unter die Knie tritt mit dem linken Fusse vor und stösst mit wenig erhobener Lanze ein weiss-röthlich-grünes, aufrecht stehendes Thier, welches durch die regelmässigen dunkeln, aus 4 schwarzen Steinchen bestehenden Flecken als Leopard (Panther?) gekennzeichnet ist, und welches die Tatzen und den Rachen nach dem Menschen reckt, in den Hals, aus welchem die Blutstropfen zur Erde fallen. Der Bestiarius auf *D* trägt eine weiss-grünliche Jacke (Conturen und Schatten grün) bis oberhalb der Hüfte, dann erscheint ein weisser Querstreifen, nicht wie ein Gürtel, sondern wie ein Hemd, und die gelben Hosen gehen darunter bis auf die Waden; die Hosenbeine sind eigenthümlich grün gestickt auf dem Oberschenkel, ein *O* mit einem Punkt in der Mitte und viere herum und darunter

ein Quineunx aus 5 Punkten. Er stösst nach links vortretend seine Lanze in den Hals eines grauen Ebers, der eben auf die Hinterfüsse sinkt, seine borstige Mähne sträubt und den Rachen mit den weissen Haaren gegen den Menschen öffnet; aus der Wunde tropft Blut. Der Bestiarius auf *F* dreht uns den Rücken zu; seine helle Tricotjacke und -Hose ist mit bunten Würfeln besetzt, um den Leib trägt er einen Gürtel; dem aufgerichteten und plump auf ihn anfallenden Bären, dessen Kopf gleiche Höhe mit seiner Schulter hat, stösst er mit ruhiger Sicherheit die Lanze in den Hals, aus dem die Blutstropfen zu Boden fallen. In *H* ist der Stier in der rechten Ecke auf die Hinterfüsse gesunken und hält die Vorderbeine gehoben; der dunkle Streifen unter denselben ist nur der Schatten (einen Schild führen die Bestiarii nicht); im blutenden Rücken steckt die Lanze. Ob der Bestiarius in der zum Stoss oder Schlag anholenden Rechten einen Dolch hält oder die Rechte nur triumphierend ausstreckt, ist nicht deutlich; an derselben hängen zwei Zipfel, vielleicht des Tuches herunter, mit welchem er den Stier reizte.

Auf dem Rundbogenrahmen *A C E G* kämpfen Gladiatoren gegen Gladiatoren. Wie auf *A* der secutor vom Spiesse des retiarius bedroht wird, aber mit seinem Dolche jenen wohl gleich in die Seite stossen wird, ist im vorigen Bericht ausführlich dargestellt. Das Bild *C* zeigt uns den letzten Moment eines Kampfes zwischen zwei ziemlich gleich gerüsteten Gladiatoren. Beide haben einen Helm mit vorstehender crista und Visir gleich dem Neapeler Gladiatorenhelm des H. Bourguignon — der rechts ist allerdings nur von hinten zu sehen —, einen Koller bis auf die Oberschenkel, um den ein breiter Gürtel geht — bei dem rechts aus 2 Streifen, aus denen das Ende herunterhängt —, darunter Hosen und Beinschienen — bei dem rechts sind nackte Kniechlen erkennbar —, endlich einen vier-eckigen, rundgebogenen Schild mit rundem Schildbuckel und ein kurzes Schwert. Der linke hat seinen röthlich-grauen Schild verloren oder hinter sich geworfen; er kniekt in den Knieen zusammen, das Schwert in seiner vorgestreckten Linken (sic!) ist in der Mitte umgebogen, also wohl beim Stoss auf den Schild des Gegners (Friedländer, Darst. II 327 „Krumme sica“), sein rechter vorgestreckter Arm spreizt die Finger mit erhobenem Daumen, um nach damaliger Sitte um Gnade zu flehen. Der Gladiator rechts, welcher uns seinen breiten Rücken zukehrt, hat, da sein Gegner wehrlos ist, seinen

linken Arm mit dem Schild (grau mit rothen Zacken von der Mitte aus) hoch nach links über den Kopf des Gegners erhoben und will eben von rechts aus mit dem Schwerte vorstossen, um jenem den Rest zu geben. Es erinnert diese Scene lebhaft an ein Wandgemälde der Pompejanischen Arena (Overbeck 127, auch 129, 130; Baumeister 102); nur mussten hier die beiden einander gegenübergestellt werden, und dabei ist der r. bandagirte und der l. nackte Arm des einen verwechselt worden. Auf *E* fehlten zwei sogenannte Thracier in unterschiedenem Kampfe zusammen. Sie tragen runde Hüte mit breiter Kränze und, wie es scheint, geschlossenem Visir, aus der obern Rundung ragen je zwei blaue Streifen rechts und links wie Federn herans. Jeder ist in einen bis an den Ellenbogen und über die Oberschenkel gehenden faltigen Kittel gekleidet, welcher um die Hüfte durch einen nicht sichtbaren Gürtel gerafft ist — der linke in einen rothen, der rechte in einen grünen — und lange Hosen, wie es scheint. Jeder hat einen kreisrunden Schild und ein kurzes Schwert. Der linke, welcher ungefähr seine Vorderseite uns zuwendet, geht und stösst mit dem quer vorgehaltenen Schwert frisch voran, der rechte, den wir von hinten sehen, scheint lauernd und vorsichtiger sich zu wehren und seinen Stoss vorzubereiten. Von *G* ist nur der rechte Gladiator erhalten, der uns den Rücken zuehrt. Derselbe trägt einen roth und schwarzen Helm mit *erista*, wie der linke auf *C*, hat wenigstens am rechten Bein sichtbar eine Beinschiene und hält die rechte Hand am letzten Drittel einer nach links oben gerichteten Lanze, deren anderes Ende wie die linke Hand und der vordere Theil dieses Mannes der Zerstörung anheimgefallen ist. Ihm gegenüber müssen wir nach Analogie der anderen Bilder einen Gladiator annehmen, sonst vielleicht einen Löwen wegen des Mittelbildes.

Das übrig bleibende Mittelstück ist ein Kreis von 2,44 Durchmesser. Die von mir früher angenommene Bandborte läuft aber ausserhalb desselben und verschlingt sich mit der um die Bogenrahmen laufenden immer über den betr. Bogen zu einer einzigen. So entstehen gleichseitige, nicht nur, wie auf dem Plan gezeichnet, gleichschenklige Zwickel, welche aus 3 äusseren schwarzen Dreiecken und einem mittleren weissen Dreieck zusammengesetzt sind. Der Rand des Kreises (22 cm) besteht von aussen nach innen gerechnet aus einem weissen Streifen, einem schwarzen runden Mäander (12 cm), einem schwarzen und weissen ineinander greifenden Zackenrand von je 4 Steinchen Höhe und aus einem schwarzen Streifen. Der nun

übrig bleibende weisse Kreis von 2 m Durchmesser enthält Thiere ohne Kampf, aber nicht mit den Füssen auf dem Rand ringsherum, so dass sie durch einen Umgang zu betrachten wären, wie die ihn umgebenden Bilder, sondern sämmtlich von dem Ornamentvorplatz her zu betrachten; leider ist gerade der mittlere Theil bis zum oberen Rande vollständig zerstört. Unten springt nach links ein Stier, nach rechts ein Wildschwein, über letzterem rechts steht ein wildes Thier (Panther) mit langem auf der Erde ruhendem Schweif; der nach links gerichtete Kopf ist nicht erhalten. Weiter oben rechts steht ein Löwe nach rechts gerichtet, der seinen Kopf nach der Mitte zurückdreht; erhalten ist nur dieses Vordertheil; über diesem sieht man noch die Beine und das Kopfende eines nach rechts springenden Hirsches mit Bockbart. Links unten unmittelbar über dem Stier sitzt ein Hirsch; weiter links oben steht nach links ein Bär (Hund?), welcher den Kopf zur Mitte zurückwendet; über diesem springt nach links ein Sechsender, dessen Vordertheil erhalten ist; zwischen beiden die schlanken Hinterfüsse eines nach r. springenden Hirsches oder Bockes. Ueber dem Sechsender links oben im Rande ist eine offene, gespreizte menschliche Hand sichtbar, ebenso wie unten unmittelbar über dem Stier die 2 Füsse eines etwas nach links gerichteten Menschen, der uns anblicken würde. Das rechte Bein ist von unten bis zum Knie erhalten; an die Füsse dieses Menschen, wie an die der Thiere, sind nach rechts (vom Beschauer aus) gehende Schatten angehängt. Da die Entfernung zwischen den Füssen und der Hand (140 cm) sehr gross ist im Verhältniss zu den hermnstehenden Thieren, müssen wir wohl 2 hintereinander stehende Menschen annehmen; es sind die Wärter der Thiere oder die Menschen, die sich demnächst im Kampfe zeigen werden.

Während die Bilder rings herum eine Steigerung des Affektes hervorriefen durch Kämpfe zwischen Thieren, zwischen Menschen und Thieren, bei denen die Menschen die kleinere oder grössere Gefahr überwinden, und zwischen Menschen und Menschen, wo ein Mensch jedenfalls sein Leben verliert, bietet das Mittelbild mit einer Art von Uebersicht entweder einen gewissermassen beruhigenden Abschluss oder, wenn man es zuerst vom Ornamentvorplatze aus betrachtet, gleichsam das Aushängeschild, bez. Thiere und Menschen vor ihrem eigentlichen Auftreten im Kampfe, so dass der Besucher des Saales nach dieser Erwartung erregenden Ueberblick dann die ein-

zehen Szenen betrachten soll; schliesslich kehrt man auch wieder zu diesem Bilde zurück.

Während nun der grosse Quadratraum mit den einzelnen Bildern den im December entworfenen Plan rechtfertigt, ist allerdings die Einfassung dieses Quadrates nicht, wie angenommen wurde, gleichmässig herumgeführt. Die Nordostecke *od* war zwar im vorigen December zum Theil blosgelegt worden, allein der Boden zeigte hier Verletzungen, so dass die an der Ecke eintretende Veränderung der Einfassung nicht bemerklich war. (Auf dem Decemberplan ist die Himmelsrichtung W. anstatt N. u. s. w. einzusetzen.) Während im Osten und Westen die Einfassung 66 cm breit ist und von der Mitte aus gerechnet wesentlich aus einem breiteren Blumenrankenstreifen (aber mit verschiedenem Mittelornament im W. und O.) und einem schmälern schwarzen Streifen besteht, ist im Norden und Süden eine breitere Einfassung, nämlich von 83 cm Breite, angelegt und nach Westen und Osten durchgezogen. Es sind also auf dem neuen Plan die Grenzlinien *de* und *gf* nach Norden und Süden entsprechend hinausgeschoben worden. Jene breitere Einfassung zerfällt vom Rande der Bandborte aus nach aussen gerechnet in 5 Streifen, 3 zu je 22 cm Breite, einen weissen von 3 cm und einen schwarzen von 14 cm Breite. Die 3 ersten Streifen zerfallen in Quadrate von 22 cm Grundlinie und Höhe, und zwar wechselt je ein weisses und ein schwarzes. Die weissen Quadrate enthalten ein Bandkrenz von je 5 Farben, bez. 5 Steinchen Breite; und zwar zeigt das eine Bandkrenz von aussen nach innen die Farben schwarz, dunkelgrün, gelblich-grün, weiss, schwarz, das nächste die Farben schwarz, roth, gelb, weiss, schwarz. Die schwarzen Quadrate zeigen eine sehr einfache, geschmacklose Verzierung, indem eine quadratische Ecke, bez. ein Viertel des ganzen Quadrates weiss gehalten ist. In der nach dem Figurenfelde zu liegenden Reihe ist es, wenn man nach dieser hinblickt, die Ecke rechts oben, in der mittleren Reihe die nach rechts unten, in der äusseren Reihe ist es wieder die nach rechts oben. Uebrigens sind die Durchschnittsmaasse von 22 cm und auch die geraden Linien ihrer Zeit von den Mosaikarbeitern gar nicht genau eingehalten worden. Die ganze Einfassung ist also jedenfalls erst hier am Orte ausgeführt worden.

Ausserhalb des Mosaikbodens sind rings die umfassenden Mauern und noch 50 cm weiter der Boden freigelegt worden. Die Mauern waren

im Ganzen meist 30 bis 60 cm hoch erhalten und zeigten an der Innenseite in einzelnen Stückecken noch den im vorigen Bericht erwähnten Verputz mit bunter, hauptsächlich blauer Farbe. Die Mauer gh ist 43 cm, ah 40 cm, cb 50 cm stark, die Mauer ba mit ihrer Fortsetzung bis zur Fortsetzung von fg 50 cm stark. Der Boden des so gefundenen kleinen oblongen Rannes $ahg = II$ (184 auf 126 lichte Weite) liegt 1 Meter tiefer als der Mosaikboden und ist nach innen etwas stärker ummauert. Eine 61 cm breite Thüre (zwischen 35 nach W. und 88 nach O.) mit einer Stufe führt von Süden in diesen Raum, von welchem aus der Mosaikfußboden und dessen ganzer Saal geheizt wurden. Bei h ist nämlich die Innenecke quer zugemauert und in dieser Quermauerung eine 38 cm breite und 70 cm hohe Oeffnung gelassen, welche noch alten Russ enthält und in den hohlen Raum unter dem Mosaikboden $defg$ führt. Dieser hohle Raum ist unten mit flachen Backsteinplatten belegt und trägt ungefähr 132 (11 auf 12) Backsteinsäulehen; letztere sind aus 11 Rundplatten von 18 cm aufgemauert — nur eine Reihe besteht aus viereckigen Säulehen — und tragen über sich quadratische Platten, eine kleinere und eine grössere, letztere 4 cm dick und 40 cm im Geviert. Die Höhe bis dahin beträgt 58 cm, darüber liegen 5 cm starke Ziegelsteinplatten, 15 cm Betonschicht und 1 cm Mosaik. Die Centren der Säulehen stehen theils mehr, theils weniger, ungefähr 63 cm von einander entfernt, und so gross sind auch die Platten; in der Mitte ist der Boden 62 auf 124 cm durchgebrochen und sind 3 Säulehen zerstört. Von dem Hohlraum gehen kleine Luftschächte in der inneren Nord-, West- und Südwand des Mosaiksaales in die Höhe, ι , κ , λ , μ , ν , ξ . Diese bestehen aus den üblichen Hohlziegeln mit kleiner nach dem Saale zu gehender Oeffnung und liegen an der Südseite 112 und 334 cm von f , an der Westseite 24 cm von f und 14 cm von e , an der Nordseite 270 cm von e und 182 cm von d .

Der Mosaikvorplatz $\alpha\beta\gamma\delta$ ist nicht mit Heizung versehen. Die Lage jener 6 Luftschächte ist zum Theil durch die Thüren bedingt.

Der Haupteingang befand sich an der Nordseite, unmittelbar am Nordwestende und misst 131 cm. In demselben liegt rechts und links ein 30, bez. 36 cm breiter Sandstein mit einem Falz und einer runden Vertiefung daran, in welcher offenbar die Pfosten der Flügelthüre sich drehten, während in dem Falz wohl noch eine starke Holzverkleidung der Mauer eingelassen war. Ein zweiter

Eingang von 150 cm befand sich in der Nordostecke zwischen c und d mit ebenso behauenen Sandsteinen rechts und links. Dass an dem Mosaikvorplatz bc oder ab eine Thür gewesen sei, verneinen die Arbeiter entschieden; es ist auch, da noch 2 andere Thüren, also im ganzen 4 sicher sind, nicht eine fünfte wahrscheinlich, jedenfalls hatten sich keine Thürsteine mehr gefunden. Dagegen enthält die Südwand 2 Eingänge von zwei verschiedenen Räumen, bez. Zugänge zu diesen. Von g geht nämlich eine 50 cm breite Mauer nach Süden, es ist aber nicht die unmittelbare Fortsetzung der Mauer hg , sondern der Westrand der Mauer hg wird jetzt Ostrand der neuen Mauer.

Die östliche Thüre der Wand fg führt 55 cm von g entfernt in einer Breite von 75 cm in einen 62 cm tiefer liegenden Raum IX , und zwar ist hier der Boden und die Aussenseite der 60 cm starken Mauer gf mit den üblichen grossen und flachen Quadratziegeln verkleidet bis zur Höhe des Mosaikfussbodens, dann gingen nach dem Seitenraum vorspringende Hohlziegel, eine unmittelbar neben der andern in die Höhe. Der Verputz war hier weiss mit rothen und schwarzen Linienverzierungen. Da fand sich auch eine Kleinbronze von Gallien GALLIENVS AVG, Kopf mit Strahlenkrone; auf der Rückseite scheint COSIII (?) zu stehen. Vor 255 also ist die Villa nicht zerstört worden, ob vorher oder nachher gebaut, ist daraus nicht zu erschliessen. Der Thürweg ist schräg geschnitten aus dem Saal nach Südwesten zu, und die Schwelle ist in der Hälfte nach dem Saale zu mit einer 2 cm dicken Marmorplatte bedeckt. Auch in mässiger Entfernung von f , 102 cm, läuft eine 50 cm breite Mauer nach Süden, und zwischen dieser und f ist noch eine 82 cm breite, ebenfalls schräg geschnittene Thüröffnung wahrzunehmen, welche zu dem Raume $VIII$ führt.

Die parallelen Mauern fg , cb und ed erstreckten sich nach Osten, bis sie auf die querlaufende, 5,15 m von ab abliegende, 64 cm dicke Abschlussmauer stiessen, welche beim Ausschlachten im December sogleich zum grössten Theile aufgehoben worden ist, und es wurden also dort 2 längliche Räume gebildet, die durch die Verlängerung von cb getrennt wurden, $IV = rsxy$ mit 1,30 auf 7,50 m lichter Weite, also nur Corridor, und $III = tuvw$ mit 5,60 auf 5,15 m lichter Weite. Die 2 Thürsteine, welche nach meinem früheren Bericht zwischen c und b gelegen hätten, lagen in der östlichen Verlängerungsmauer unmittelbar jenseit b bei u und ent-

hielten die Verbindungsthüre der zwei länglichen Räume. Diesen gegenüber in der östlichen Verlängerung von *ed* zwischen *s* und *y* lagen nach Angabe der Arbeiter zwei andere Thürsteine. In dem Raum *III* zwischen *a b* und der östlichen Abschlussmauer hatten sich auch Backsteinsäulchen und Deckplatten gefunden; aber wie und ob wirklich dieses Zimmer geheizt wurde, lässt sich nicht erkennen; die Ecke der Abschlussmauer bei *e* ist noch nicht blosgelegt, und südlich vor dem Heizraum *X* traf man auf Fels, so dass also hier kein Zimmer, sondern ein freier Vorplatz anzunehmen ist. Die Mauer *gf* läuft westlich über *f* hinaus, und ebenso die 60 cm starke Mauer *fe* nördlich über *e* hinaus. Da auf der Westseite dieser Mauer wieder der blanke Felsboden zu Tage trat, wird hier *VII* eine Veranda vor dem Mosaiksaal anzunehmen sein, und da die Mauer 145 cm von *e* entfernt eine gerade abschliessende Lücke zeigte, deren anderes Ende freilich nicht mehr erkennbar ist, und Thürsteine fehlen, so scheinen hier, wie bei Nennig, Fenster bis auf den Fussboden herabgegangen zu sein. Aus der Mauer *de* geht ganz nahe bei *d* eine 60 cm dicke Mauer nach N., enthält aber auch gleich die Thürsteine zu der Verbindung der zwei durch die Mauer getrennten und mit Beton belegten Zimmer *VI* und *V*. Die Mauern sind zumeist aus grünlichem Sandstein gebaut, die Thürsteine bestehen aus gelblich-weissem, festerem Sandstein. Die Chaussee, welche der Abschlussmauer ungefähr parallel läuft, führt nicht nach Bosenheim, wie auf dem ersten Plane irrtümlich bemerkt ist, sondern nach Hüffelsheim.

Der Bauschutt über dem ganzen Mosaik war so hoch wie an der im December freigelegten Stelle, gegen 50 cm, darüber bis 250 cm Lehm. In dem Bauschutte fanden sich noch einige Knochenreste, namentlich ein Stück eines Unterschenkels und eines Unterkiefers von einem Pferde.

Der eigenthümlichste Fund war ein auf 30 cm hohem Bauschutt über dem unbeschädigten Bild *C* liegender gelblich-weisser Sandsteinblock von ursprünglich 92 cm Breite und Länge, mit abgestossenen Ecken, und 40 cm Höhe. Ueber der quadratischen Grundfläche war oben ein kleineres Quadrat parallel gehauen, aus dessen Seiten fast halbkreisförmige Bogen bis nahe zum Rande der Grundfläche vorsprangen. In der Mitte dieses kleineren Quadrates befindet sich eine quadratische Vertiefung von 36 cm Breite und Länge und 10 cm Tiefe. War dieser Block eine Säulenbasis oder Altar-

untersatz? Und wie kommt er an diese Stelle? Als Altaruntersatz würde er am ersten in den westlichen Vorplatz passen, als Säulenbasis in der Westwand zwischen zwei hohen Fenstern würde er etwas in das Mosaik hineingragt haben. In der Mitte des Mosaiks ist eine Oeffnung von 62 auf 124 cm durchgebrochen oder von Menschen durchgeschlagen; das letztere nahmen die Arbeiter nach der Bruchfläche des Betons an; in dem Schutt unten im Hohlraum und darüber war kein schwerer Stein. Eine Säule zum Tragen des Daches mit so schwerer und breiter Basis wird man nicht auf die Mitte des Mosaiks, auf ein Bild gesetzt haben. Der Block könnte, wenn nicht durch Naturgewalt, später, aber vor dem Nachschub der Lehmlichkeiten von Menschen aus einem anderen Raume zum Bauen herübergewälzt und dann wieder liegen gelassen sein.

Bei dem jetzigen Messen der freigelegten Fläche ergab sich als Ausdehnung des Mosaikbodens ohne Ornamentvorplatz von W nach O 6,72 m (früher war ausgerechnet 6,80 m) und von N nach S 7,40 m (früher war quadratisches Verhältniss angenommen), dazu der Ornamentvorplatz 2,34 auf 3,80; im Ganzen also 9,06 auf 7,40, theilweise nur 3,80; überhaupt 58,62 qm. Bei dieser Ausdehnung und Bedeutung des Mosaikbodens erscheint es wünschenswerth, dass die Provinz oder der Staat in den Besitz der ganzen römischen Villa käme, so dass das Kreuznacher Mosaik, wie das Nenniger, mit einem einfachen Gebäude überdacht, hier am Fundorte, wo so manche andere römische Alterthümer erhalten sind, etwa unter Aufsicht des Ant.-hist. Vereins erhalten bliebe.

Kreuznach, 30. April 1894.

Prof. O. Kohl.

8. Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger.

Von

Dr. Konrad Plath.

I. Dispargum.

Als den ersten Pfalzort fränkischer Könige finden wir Dispargum geschichtlich bezeugt, Chlojos Herrschersitz. Die Randbemerkung einer Handschrift des Liber Historiae Francorum nennt Dispargum die „*nrbs prima et sides regia Francorum*“.

Ueber die örtliche Ansetzung dieses berühmten Ausgangspunktes der kühnen Eroberungszüge, die die Gründung des fränkischen Weltreiches, der Grundlage der modernen europäischen Staaten, zur Folge hatten, sind seit Jahrhunderten die Meinungen der Forscher im Streit. Von den Abhängen des Thüringer Waldes bis hin zu der Schelde, von der Yssel bis zum Neckar hat man Dispargum gesucht, und noch ist keine Einigung erzielt, ja die Möglichkeit der Feststellung geradezu gelehnet worden. Die früheste Nachricht über Dispargum, auf der auch die Ortsbestimmung dieser Pfalz hauptsächlich beruht, bietet eine Stelle der fränkischen Geschichte Gregors von Tours (II, 9; M. G. pag. 77), auf die wir näher einzugehen haben. Die sonstigen Erwähnungen der Pfalz gehen sämtlich auf Gregors Bericht zurück, kommen also erst in zweiter Linie in Betracht. Wir teilen zunächst den Wortlaut der Stelle Gregors in ihrem vollständigen Zusammenhange mit: „*Hanc nobis notitiam de Francis memorati historici reliquere regibus non nominatis. Tradunt enim multi, eodem de Pannonia fuisse degressus et primum quidem litora Rheni omnes incoluisse, dehinc, transacto Rheno, Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagus vel civitates regis crinitos snper se creavisse de prima et, ut ita dicam, nobiliore suorum familia. Quod postea probatum Chlodovechi victoriam tradedirunt itaque in sequenti digerimus. Nam et in Con-*

solaribus legimus, Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam et Ascyllam matrem eius gladio interfectus. Ferunt etiam tunc Chlogionem, nitilem ac nobilissimum in gente sua, regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum. In his autem partibus, id est ad meridianam plagam, habitabant Romani usque Ligerem fluvium. Ultra Ligerem vero Gothi dominabantur. Burgundiones quoque, Arrianorum sectam sequentes, habitabant trans Rhodanum quod adiacet civitate Lugdunense. Chlogio autem, missis exploratoribus ad urbem Camaraenam, perustrata omnia, ipse secutus Romanos proteret, civitatem adprehendit, in qua paucum tempus resedens usque Summanam fluvium occupavit. De huius stirpe quidam Merowechum regem fuisse adserunt, cuius fuit filius Childericus.“

Der mitgeteilte Abschnitt und besonders die auf Dispargum bezüglichen Worte gehören zu den meistumstrittenen Stellen unserer Geschichtsquellen. Eben die weit von einander abweichenden Deutungen und Erläuterungen jener Worte hatten die verschiedenen Ansetzungen unseres Pflanzortes zur Folge, und die Unsicherheit wurde noch dadurch vermehrt, dass die übrigen Quellen, die sich mit der Lage von Dispargum beschäftigen, und auf die wir später zurückkommen werden, sich scheinbar in vollem Gegensatz zu Gregor befinden.

Von der Erklärung der Stelle Gregors hat also die Untersuchung auszugehen. Gelingt es, Gregors Widersprüche und Unklarheiten zu tilgen, ja vielleicht sogar die Angaben der übrigen Schriftsteller mit ihm in Einklang zu bringen, so ist damit die Grundlage zur Lösung der Dispargumfrage gewonnen.

Wir glauben in der That, im Folgenden die Lösung dieser Frage darbieten zu können. Im Zusammenhange damit ergeben sich dann zugleich auch, wie es scheint, wichtige neue Thatsachen für die Urgeschichte der Franken und anderer Stämme.

Um den Standpunkt zur Beurteilung der Stelle Gregors zu finden, müssen wir uns zunächst ihren allgemeinen Zusammenhang vergegenwärtigen.

Gregors Kenntniss von der älteren Geschichte der Franken ist überaus gering. Aber er trübt sich den Blick für die allgemeinen Verhältnisse dieses Volkes ausserdem noch dadurch, dass er sich von vornherein auf die Erörterung einer Einzelfrage einlässt, die auf einen ziemlich gleichgültigen Wortstreit hinausläuft, und die

er schliesslich nicht einmal zu einem klaren Ergebniss zu führen befähigt ist.

Er beginnt seine Mitteilungen über die Geschichte der Franken nämlich mit der Bemerkung — deren thörichte Form recht bezeichnend für Gregor ist — dass „von vielen“ (er gehört natürlich selbst zu diesen!) nicht gewusst werde, wer der erste von den Königen der Franken gewesen sei. Denn die Geschichtsschreiber Sulpicius Alexander und Renatus Profarturus Frigeridus erwähnten nicht reges, sondern der erstere nur duces derselben. Was Gregor wissen möchte, ist also, wann zuerst der Königstitel für die fränkischen Führer in Anwendung gekommen sei; eine ziemlich nebensächliche Frage, da es jenen mehr auf die Macht, als auf den Titel ankam, der damals und später auch ganz unbedeutenden Häuptlingen beigelegt wurde, zu deren Entscheidung aber auch, wenn wir sie im streng wissenschaftlichen, verfassungsgeschichtlichen Sinne, als auf die Entstehung des germanischen Königtums bei den Franken gerichtet, auffassen, die unsicheren Bezeichnungen der römischen Schriftsteller, wie Gregor sie heranzieht, keine genügenden Anhaltspunkte bieten. Nachdem Gregor dann grössere Abschnitte aus den Werken der genannten beiden Geschichtsschreiber mitgeteilt, nimmt er mit unserer Stelle den durch diese Auszüge unterbrochenen Faden seiner Erörterung wieder auf. Auf diesen Zusammenhang deutet noch der erste der von uns angeführten Sätze hin. Der eigentliche Zweck nämlich, den Gregor in diesem Abschnitte verfolgt, ist ursprünglich der, jenen Quellen gegenüber einzelne Zeugnisse anzuführen, in denen fränkische reges genannt werden. Bei seiner Unfähigkeit, einen bestimmten Gedanken ohne Abschweife und Nebenbemerkungen klar und sauber anzuführen, hat er dann freilich andere Dinge, die die Uebersicht stören, damit verknüpft.

Der Fehler der Erklärer lag nun darin, dass man unsern Abschnitt als ein einheitliches Ganze auffasste, während er doch thatsächlich nur eine nachlässig aneinandergereihte Beispielsammlung in lückenhafter Auswahl ist, die, um ihr den Schein des Zusammenhangs zu geben, mangelhaft und zum Theil sinnlos verbunden wurde. Vor allem aber ist zu beachten, dass diese einzelnen Zeugnisse ganz verschiedenen Ursprunges und Wertes sind. Gregor, der diese Zeugnisse nur als Beispiele für seinen Zweck sammelte, hatte zudem für die selbständige Bedeutung dieser Nachrichten keinen Sinn.

Wir haben demnach das Gemisch in seine einzelnen Be-

standteile aufzulösen, und jeden besonders und unabhängig zu betrachten. So schwinden dann, wie mir scheint, bei unbefangener Uebersetzung, alle Schwierigkeiten von selbst. Es sind, von dem ersten Satze abgesehen, im ganzen acht Bestandteile, von denen der zweite, fünfte und siebente enger zusammengehören und eine eigene Quelle von noch nicht genug erkannter und geschätzter Wichtigkeit bilden. Wir geben jedesmal zuerst den Wortlaut der einzelnen Abschnitte, dann seine Erklärung und die Besprechung der Streitfragen, die sich an ihm knüpfen.

I.

(Tradunt enim multi) eosdem de Pannonia fuisse degressus.

Nachdem Gregor vorher, im Anschluss an seine Vorlagen, viel spätere Begebenheiten der fränkischen Geschichte behandelt hat, geht er hier, wo es ihm darum zu thun ist, Zeugnisse für das Königthum bei den Franken zu sammeln, auf die frühesten Anfänge des Stammes zurück. Seine erste eben angeführte Nachricht freilich spricht noch nicht von fränkischen Königen. Gregor berichtet hier, die Urheimat der Franken sei Pannonien; dorthier seien sie gekommen. Er beruft sich dabei auf viele Gewährsmänner, ohne jedoch auch nur einen zu nennen. Wir selbst kennen ihrer keinen. Gregor ist der einzige, bei dem wir diese Angabe finden, denn der viel später entstandene Liber historiae Francorum, der in ähnlichem Zusammenhange ebenfalls Pannonien erwähnt, hat diesen Namen offenbar nur von Gregor entlehnt. Man braucht nun wohl auch auf die angebliche Vielheit der Zeugen Gregors kein grosses Gewicht zu legen. Jedenfalls wird man aber darauf gespannt sein, den eigentlichen Ursprung dieser auffälligen Nachricht, die mit unserer sonstigen Geschichtskennntniss völlig unvereinbar ist, zu erfahren. Eine Gewissheit darüber ist bisher nicht erzielt.

Mehr als einmal ist Gregors Bericht mit der sogenannten „Trojanerfabel“ in Verbindung gebracht worden, jener merkwürdigen, von verschiedenen Quellen in etwas abweichender Form überlieferten Erzählung, nach der die Franken, troischen Ursprungs, nach der Zerstörung Trojas die Vaterstadt verlassend, unter der Führung eines oder mehrerer Könige aus dem alten ilischen Herrscherge-schlecht (neben dem Könige Francus, Franco oder Franco, nach dem das fahrende Volk den Namen erhielt, nennen einige Quellen dessen Bruder Bassus oder Vassus) durch Europa nach Germanien

gezogen seien, und dort eine Stadt, Sicambria, nach anderen Troja, gegründet hätten. Gregor von Tours, so wird nun behauptet, habe diese Erzählung gekannt und seine Nachricht sei ein abgeschwächter Nachklang derselben. Schon die ungenannten Verfasser der beiden Ausgaben des *Liber historiae Francorum* waren dieser Meinung, denn sie haben Gregors Nachricht in ihre Darstellung der Trojanerfabel verflochten. Von den Neueren haben Müller¹⁾ und Watterich²⁾ die Angabe Gregors auf die Trojanerfabel zurückgeführt, und insbesondere Loebell³⁾ hat es sich angelegen sein lassen, wahrscheinlich zu machen, dass Gregor diese Sage kannte, dass sie vor ihm bekannt war. Gregor habe etwa durch die Ableitung der Franken aus Pannonien das Fabelhafte der troischen Abstammung auf ein geringeres Maass beschränken wollen.

Dagegen hat schon Leibniz⁴⁾ die Meinung geäußert, Gregor kenne die Trojanerfabel noch nicht, und neuerdings hat sich Lütthgen⁵⁾ bemüht, diese Ansicht mit bestimmten Gründen zu beweisen.

Wir wollen uns hier nicht auf eine eingehende Untersuchung über den Ursprung von Gregors Nachricht — der bei Lütthgens Ansicht allerdings völlig unerklärt bleibt — einlassen; denn für die schliessliche Entscheidung der uns hier beschäftigenden Frage nach der Lage von Dispargum würde diese Untersuchung doch ohne Bedeutung sein. Da ihr Ergebniss indessen für unsere Anschauung von der Arbeitsweise Gregors in dem ganzen uns vorliegenden Abschnitt doch von Wichtigkeit ist, — wodurch auch unser Urtheil über die Dispargum betreffenden Sätze Gregors wenigstens mittelbar beeinflusst wird —, so möchten wir Lütthgen gegenüber, dessen Beweisführung uns nicht überzeugend dünken will, doch bemerken, dass es keineswegs unmöglich erscheint, dass die Erzählung von der troischen Herkunft der Franken vor Gregors Bemerkung vorhanden und vielleicht

1) Müller, *Der Lex Salica etc. Alter und Heimat*, 1840, S. 131.

2) Watterich, *die Germanen des Rheins u. s. w.* S. 227.

3) Loebell, *Gregor von Tours, dritte Beilage. Ueber die Meinungen von Ursprung der Franken.* S. 375, vgl. S. 336.

4) „*Godfridi Guilelmi Leibnitii de origine Francorum disquisitio curis posterioribus aucta et annotatiunculis illustrata a Io. Georgio Eccardo*“, hinter dessen „*Leges Francorum Salicae et Ripuariorum*, 1720, p. 247–264; darin p. 249–50 über die Trojanerfabel; L. sagt wenigstens, Gregor erwähne nicht den troischen Ursprung.

5) Lütthgen, *Die Quellen und der Werth der fränkischen Trojasage.* Bonn 1876, bes. S. 8–12.

diesen bekannt war. Dem die lateinische Uebersetzung der ursprünglich allerlings wohl griechisch verfassten Kosmographie des Aethicus, — die nicht, wie die unmassgebliche Ueberschrift will, von dem heiligen Hieronymus (331—420) herrührt, da ein fast wörtliches Citat aus dem zweiten Buche des Gedichtes „de originali peccato“ des Alcimus Avitus (ca. 460—525) darin enthalten ist, dessen Name sogar dabei genannt wird, — ist, trotz der gegen-
 teiligen Ansicht von Krusch¹⁾, nicht später als der Liber historiae Francorum und Isidors Etymologien, und von beiden abhängig, sondern umgekehrt haben beide, wie eine genauere Untersuchung mir zu beweisen scheint, aus der lateinischen Bearbeitung des Aethicus geschöpft, wobei Isidor die so erhaltenen Nachrichten hauptsächlich aus Solinus ergänzte. Ebenso wenig gewiss scheint mir die angebliche Abhängigkeit des Aethicus von der verloren gegangenen Gothengeschichte des Cassiodor, die Rühl²⁾ erwiesen zu haben behauptet. Betrachten wir nämlich die Stelle seiner früheren Schrift³⁾, auf die er verweist, so hat er dort vielmehr Trogus als die Urquelle mancher Angaben des Aethicus hingestellt, und nur als eine ihm wahrscheinlich dünkende Vermutung ausgesprochen, dass der Verfasser der Kosmographie die auf Trogus zurückgehenden Nachrichten durch die Vermittlung des Cassiodor überkommen habe, aber einen Beweis dafür nicht angetreten, geschweige denn erbracht. So würde denn die Herstellung der lateinischen Bearbeitung des Aethicus sicher in die Zeit vor der Abfassung der Etymologien des Isidor († 636) fallen; sie kann aber lange vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein und rührt vielleicht aus jener regen Uebersetzungsthätigkeit aus dem Griechischen ins Lateinische her, die wir zur Zeit Cassiodors und unter seiner eifrigen Förderung bemerken. Gerade er verwies ja auf die Notwendigkeit des geographischen Studiums der Mönche. Die Trojanerfabel aber, die eben in jener lateinischen Bearbeitung des Aethicus enthalten ist, war gewiss geraume Zeit vor dieser vorhanden, und so scheint es sehr wohl möglich, dass sie vor Gregor oder wenigstens diesem selbst bekannt war. Die

1) Mon. Germ. Scriptores rerum Merovingicarum. Tom. II, p. 220, cf. p. 242 u. 4. Vgl. Wattenbach D. G. Q. I, 111.

2) Rühl, Ein Anekdoten zur gothischen Urgeschichte. Jahrbücher für Philologie 1880. (S. 564—566 über Aethicus.)

3) Rühl, Die Verbreitung des Justin im Mittelalter, Leipzig 1871. S. 6—10.

Historia Daretis Frigii de origine Francorum, aus der Fredegar eine seiner Darstellungen der Trojanerfabel entnahm, mag in der That, wie Kruusch will, der Bearbeitung des Aethicus gleichzeitig sein, wenn auch der einzige von ihm angeführte, sprachliche Grund nicht stichhaltig erscheint.

Nehmen wir nämlich an, dass Gregor bei seiner Nachricht die Trojanerfabel, wenn auch nur dunkel, im Sinne gehabt habe, so würde sich wenigstens erklären, warum er hier, wo es ihm auf Zeugnisse für das Königtum bei den Franken ankam, von jener Herkunft aus dem fernen Osten sprach; denn die Trojanerfabel erwähnt eben, dass die Franken unter der Führung eines Königs ihren Zug an die neuen Sitze vollendeten. Nur müsste man dann freilich dem Gregor zutragen, dass er bei seiner Nachricht gerade die Pointe weggelassen habe!

Die Annahme, dass der Angabe Gregors die Trojanerfabel zu Grunde liege, würde für uns wenigstens insofern Bedeutung haben, als damit auch die erstere ohne weiteres als blosse Fabel gekennzeichnet wäre, wodurch sich dann von selbst ihre Verbindung mit historischen Nachrichten verböte.

Aber mag nun ihr Ursprung sein, welcher er wolle, heutzutage wird ohnehin Niemand mehr der Ansicht von Ducange, Raepsaet¹⁾, Moët de la Forte-Maison²⁾ folgen wollen, die es sich haben angelegen sein lassen, die Herkunft der Franken aus Pannonien als geschichtliche Thatsache zu erweisen³⁾. Die Franken sind ebenso wenig aus Pannonien, wie aus Troja gekommen: ihre geschichtliche Urheimat liegt, worauf wir noch zurückkommen, an der Küste der Nordsee. Und so darf denn auch diese völlig unhistorische Nachricht von dem Zuge der Franken aus dem fernen Osten nicht mit geschichtlichen Nachrichten in Zusammenhang gebracht werden, vor allem dürfen aus ihr nicht Schlüsse gezogen werden auf die Richtung tatsächlich erfolgter Züge des fränkischen Stammes, von denen wir Kunde erhalten. Das wird im Folgenden noch klarer hervortreten.

1) Raepsaet, Oeuvres, Tom. III, p. 250 et suiv.

2) Moët de la Forte-Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace, etc., etc., Paris 1868. I, 1—185.

3) Türk, „Kritische Geschichte der Franken“ in seinen „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte“ Heft III, S. 2—15, nahm sogar die Herkunft aus Troja in Schutz.

II.

(Et) primum quidem litora Rheni omnes (al. amnis) incolnisse — dehinc, transacto Rheno, Thoringiam transueasse — ibique iuxta pagus vel civitates regis crinitos snper se creavisse deprima et ut ita dicam nobiliore snorum familia.

Wiewohl Gregor den vorliegenden Abschnitt mit dem oben besprochenen dadurch, dass er beide in gleicher Weise von dem „Tradant enim multi“ abhängig macht, als gleichen Ursprungs und zusammengehörig, und zwar den zweiten Bericht als die unmittelbare Fortsetzung des ersten erscheinen lässt, so sind doch beide scharf von einander zu trennen.

Hinsichtlich ihres Wertes ist das auch überall anerkannt. Während man den Bericht Gregors von der pannonischen Herkunft der Franken mit Recht überall als irrig verwirft, hat noch Niemand an der völligen Glaubwürdigkeit der folgenden Angaben gezweifelt.

Schon dieser Umstand hätte aber zu dem weiteren Schlusse veranlassen sollen, dass die in ihrem Werte so verschiedenen Nachrichten notwendig auch verschiedenen Ursprungs sein müssen. Sie können unmöglich aus ein und derselben Quelle geflossen sein und müssen demnach auch völlig gesondert und unabhängig von einander betrachtet werden.

In der That zeigt sich dabei, dass sie keineswegs in dem von Gregor angegebenen Verhältniss stehen. Es sind zwei verschiedene Antworten verschiedenen Ursprungs auf ein und dieselbe Frage, die sich nicht ergänzen, sondern geradezu widersprechen. Mit grossem Unverstand hat Gregor diese einander ausschliessenden Berichte zu einem scheinbar einheitlichen zusammengefasst.

Zur näheren Besprechung teilen wir den uns gegenwärtig beschäftigenden Abschnitt in der oben durch Gedankenstriche angeordneten Weise in drei Teile, deren jeder einem besonderen geschichtlichen Vorgang entspricht.

a) — primum quidem litora Rheni omnes (al. amnis) incolnisse.

War der vorhergehende Bericht über die Herkunft der Franken aus Pannonien ein Versuch, die ältesten Sitze dieses Volkes festzustellen, so wird in dem vorliegenden Abschnitt die gleiche Frage behandelt. Denn nachdem wir die Unabhängigkeit dieses Abschnittes von dem vorigen erwiesen, haben wir auch das „primum“ absolut,

als auf die Urzeit der Franken bezüglich, zu nehmen. Aber war der erste Bericht eine völlig haltlose Fabel, so erweist sich der zweite als eine historische Quelle, deren Inhalt mit der Wirklichkeit durchaus übereinstimmt. Freilich ist, bevor wir dies erkennen, noch mancher Widerspruch abzuweisen, doch zerreisst damit vor unseren Blicken zugleich die Wolke, die das Auge der Forscher umschleiernd bisher die Lage von Dispargum im Dunkel liess.

Unser Bericht besagt, dass die Franken in der ältesten Zeit die litora Rheni bewohnten. Was haben wir nun unter diesen litora Rheni zu verstehen? Auf diese eine so einfache Frage spitzt sich schliesslich unsere ganze Untersuchung zu.

Sehen wir zunächst, wie bisher die Gelehrten diese Frage beantworteten! Von der herrschenden Ansicht ausgehend, dass Gregors Stelle ein einheitliches Ganze bilde, stellten sie sich natürlich vor, dass der als thatsächlich angenommene, vermeintliche Zug der Franken ans Pannonien ohne jegliche Unterbrechung bis zum Rhein gegangen sei. Da in dem auf unsere Stelle folgenden Abschnitt von einem Rheintbergang berichtet wird, so nahmen sie die hier erwähnte erste Ansiedelung der Franken vor jenem Rheintbergang, die ihnen lediglich als der erste Ruhepunkt der grossen Völkerreise vom fernen Osten her erscheinen musste, ohne irgend ein Bedenken auf dem rechten Rheinufer an. Gregors Ausdruck: „litora Rheni“, sollte demnach „das rechte Rheinufer“ bezeichnen. Nicht alle freilich, die diese Vorstellung hegten, haben diese Deutung wirklich ausgesprochen. Aber wir finden sie doch bei einer ganzen Reihe von zum Teil namhaften Gelehrten, wie bei Dubos¹⁾, Müller²⁾, Moët de la Forte-Maison³⁾, Ad. Gloël⁴⁾, selbst Richard Schröder⁵⁾ und Felix Dahn⁶⁾ ausdrücklich anerkannt.

Man könnte nun, einmal misstrauisch geworden, sich zu dem Einwand geneigt fühlen, dass das Wort litus nicht das Flussufer,

1) Dubos, Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules. Nouvelle édition, 1742, p. 275.

2) H. Müller, Der Lex Salica etc. Alter u. Heimat, S. 127.

3) Les Francs, leur origine etc. I, p. 387.

4) Gloël, Zur Geschichte der alten Thüringer. Forsch. z. deutschen Geschichte IV. S. 234.

5) R. Schröder, Die Herkunft der Franken, Sybels histor. Ztschr. N. F. 7. Band, S. 38.

6) Felix Dahn, Deutsche Geschichte. Erster Band, zweite Hälfte, S. 43. — Urgeschichte u. s. w. III, S. 42 (1883).

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshfr. im Rheinl. XCV.

sondern die Meeresküste bezeichne, da *litus* in der klassischen Sprache ausschliesslich, in der späteren Zeit vorwiegend, diese Bedeutung hat, während zur Bezeichnung des Flussufers *ripa* dient: *litora Rheni* wären dann etwa die Meeresgestade an den Rheinmündungen. Aber wer den Sprachgebrauch Gregors in dieser Hinsicht näher verfolgt, wird zwar eine Menge von Beispielen finden, wo *litus* nach klassischer Regel zur Bezeichnung der Meeresküste angewandt ist, er wird jedoch etwa doppelt so viele Stellen nachweisen können, an denen Gregor dies Wort von einem Flussufer gebraucht. Seine Zeit legt auf die strenge Unterscheidung der Wortbegriffe, wie sie die klassische Sprache kennt, keinen Wert mehr, ihr ist im Gegentheil die weitgehendste Begriffsvertauschung eigen.

Indessen, wenn zugegeben ist, dass *litus* an unserer Stelle das Flussufer bezeichnen kann (und wir nehmen diese Deutung, auf die schon der Zusatz: „*Rheni*“ hinweist, als die unsrige an), bezeichnet dann, wie jene wollen, der Plural *litora* allein das rechte Rheinufer? Nicht etwa beide? In der That, beide! Und das ist die Lösung der ganzen Frage! — Denn wenn es auch mit Gregors grammatischen Kenntnissen, wie er selbst in Demut eingesteht, ziemlich schwach bestellt war, — so klug war er doch, dass er zwischen Singular und Plural zu unterscheiden wusste. Solche Unkenntnis würde man ihm vergeblich zutrauen!

Unser Bericht belehrt uns also, dass die alten Franken zu beiden Seiten des Rheines ansässig waren. An welcher Stelle des langen Rheinlaufs, ist damit noch nicht gesagt; doch liegt es am nächsten, die Franken da zu suchen, wo wir sie in frühester Zeit wirklich finden: also am Meere! Dort zu beiden Seiten des Rheins ist die Urheimat der Franken, wie sie uns in den ältesten Zeugnissen entgegentritt. Dort nennt sie Peutingers Karte und die panegyrische Literatur der Zeit des Constantin. Von dort aus haben sie ihre kühnen Streifzüge zur See unternommen zum Schrecken der Römer. Von jenen Sätzen an der Salzflut der Nordsee haben sie vielleicht den Namen der Salier, der Meeranwohner, erhalten, dort am Meeresgestade spielt das Hausmärchen der Merowinger, das den Ahnherrn des ruhmreichen Geschlechts von einem Meerwunder abstammen lässt, das der erschrockenen Königin nahte, als sie zur Sommerzeit badete; auch der Name des grossen Herrschergeschlechts wurde, wie manche annehmen, vom Meere entlehnt.

So stimmt denn dieser Bericht mit unserer sonstigen geschichtlichen Kunde vollkommen überein, und wir dürfen auch seinen weiteren Angaben mit Recht unser Zutrauen schenken.

b) dehine, transacto Rheno, Thoringiam transmeasse.

Von diesen ältesten Sitzen am Meere aus vollzogen die Franken, wie der Bericht weiter lautet, jenen schon oben erwähnten Rheinübergang, der sie nach dem Lande Thoringia führte.

Umstritten ist zunächst die Richtung dieses Rheinüberganges. Geschah er vom rechten aufs linke Ufer, oder umgekehrt, vom linken auf das rechte?

Die gewöhnliche Erklärung, die für diese Frage die fabelhafte Herkunft der Franken aus Pannonien als Grundlage festhält, und diesen Rheinübergang als die einfache Fortsetzung jenes angenommenen Zuges vom fernen Osten her auffasst, deutet natürlich den Uebergang als westlich gerichtet und von dem rechten Rheinufer, an dem sie ja die in den vorhergehenden Worten behandelten Sitze der Franken annimmt, ausgehend. Unter diesen Voraussetzungen unternimmt sie es dann, die Lage der Landschaft Thoringia zu bestimmen.

Als Vertreter dieser Ansicht seien nur Rospatt¹⁾, Ad. Gloël²⁾, Richard Schröder³⁾ genannt. So sagt Gloël zum Beispiel wörtlich von den Franken: „Waren sie also auf ihrem Marsche von Ungarn nach dem Rheine und während ihres Wohnens an denselben auf dem rechten Rheinufer, so sind sie natürlich nach Ueberschreitung des Flusses auf der linken Seite des Flusses.“ Aber diese Auffassung ist auch sonst allgemein verbreitet.

Nur Einer, Joseph Bender, hat es gewagt, wenn er auch an den allseitig angenommenen Voraussetzungen festhielt, eine etwas abweichende Deutung der Stelle Gregors betreffs des Rheinübergangs zu geben. Er erkannte wohl die Schwierigkeiten, die sich bei diesen Voraussetzungen für die Erklärung der folgenden Worte Gregors — eben als natürliche Folge der irrigen Verknüpfung des Berichtes über den Zug aus Pannonien mit dem über den Rheinübergang und der falschen Deutung der „litora Rheni“ — ergaben.

1) Rospatt, Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken, S. 13—14.

2) Gloël, a. a. O. S. 233 u. f. bes. S. 234.

3) Sybels H. Z., N. F. VII, S. 40.

Aber dass eben hier die Wurzeln des Uebels lagen, erkannte er nicht. Hier schloss er sich vielmehr völlig der Vorstellung der Uebrigen an. Auch er zog unbedenklich den Marsch aus Pannonien mit in Betracht, auch er nahm die Besiedelung der litora Rheni als lediglich auf das rechte Rheinufer bezüglich an; aber da er dennoch der festen Ueberzeugung war, auch die Landschaft Thoringia könne nur auf dem rechten Rheinufer angesetzt werden, so wusste er, um doch mit den damit im scheinbaren Widerspruch stehenden Worten Gregors in Einklang zu bleiben, sich keinen andern Ausweg, als indem er die kühne Behauptung aussprach, es seien zweifellos zwei Rheintbergänge anzunehmen; einmal jener bekannte, die Fortsetzung des pannonischen Zuges, der die Franken von ihren Sitzen am rechten Rheinufer auf das linke führte, dann aber ein zweiter, vom linken zurtek auf das rechte, den sie unternahmen, um zu der Landschaft Thoringia zu gelangen. Und um für diesen zweiten Rheintbergang auch einen äusseren Anhalt zu haben, gab er an, Gregors Worte „transacto Rheno“ bezögen sich in unserer Stelle eben auf diesen, während er den ersten unerwähnt gelassen habe.

Gegen eine derartige Erklärung der Worte Gregors trat Georg Waitz bei einer gelegentlichen Besprechung¹⁾ dieser Abhandlung, die er für völlig der Berücksichtigung unwert erklärte, in schärfster Weise auf, und ähnlich hat sich später Richter²⁾ gegen diesen Deutungsversuch ausgesprochen. Gewiss mit vollstem Recht, soweit jene unglücklichen Folgerungen aus der Grundanschauung des Verfassers dabei in Betracht kamen. Und doch kann man diese Entgegnungen nicht ohne ein Gefühl des Bedauerns betrachten. Denn thatsächlich war doch, trotz seiner Irrthümer, Joseph Bender³⁾ der Wahrheit am nächsten gekommen!

Wie werden wir nun unsere Entscheidung bezüglich dieses Rheintbergangs treffen? Bender gegenüber müssen wir jedenfalls daran festhalten, dass Gregors Worte nur auf einen Rheintbergang in diesem Zusammenhange hinweisen, und dass der Vorwurf der Lückenhaftigkeit seiner Darstellung hier nicht gemacht werden kann.

1) Göttinger gelehrte Anzeigen 1858, S. 628 u. f. bes. S. 631 u. f.

2) Richter, Annalen der deutschen Geschichte. I, S. 20.

3) Ueber Ursprung und Heimath der Franken. Von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am Königlichen katholischen Gymnasium in Braunsberg. 1857.

Aber nach unserer Erklärung der vorausgehenden Worte Gregors verliert nun überhaupt die Frage nach der Richtung des von Gregor erwähnten Rheintbergangs jede Bedeutung. Aus den früheren Angaben Gregors geht eben nichts für seine Richtung hervor. Aus der Richtung des angeblichen Zuges von Pannonien her nicht, denn diese Nachricht fällt für uns völlig ausser Betracht. Aus der Lage der fränkischen Sitze an den litora Rheni nicht, denn da diese Sitze schon an und für sich zu beiden Ufern des Rheines lagen, so musste, mochte der Zug der Franken nun östlich oder westlich gerichtet sein, auf alle Fälle ja ein Teil des Volkes zur gemeinsamen Fahrt in die Fremde den zwischen den beiden besiedelten Ufern flutenden Strom überschreiten; meint aber Gregor, wie es an sich wahrscheinlicher ist, und wie wir es später noch deutlicher erkennen werden, einen Rheintbergang der vereinigten Wanderer an einer andern Stelle, als zwischen den alten Sitzen des Volkes, so ist vollends aus den vorhergehenden Worten des Geschichtsschreibers — da die Wanderung ebenso gut auf dem einen wie auf dem andern der beiden Ufer beginnen konnte — die Richtung des Ueberganges in keiner Weise zu erkennen. Um diese Richtung zu bestimmen, kommt es also nicht sowohl auf den ungewissen Ausgangspunkt, als vielmehr auf das Ziel der Wanderung an. Unser Urteil über die Richtung dieses Rheintberganges der Franken hängt mit andern Worten von der Bestimmung der Lage der Landschaft Thoringia ab, deren Lage somit zunächst zu erörtern ist.

Die Anhänger der gewöhnlichen Deutung waren durch ihre früheren Erklärungen freilich gezwungen, die Thoringia auf dem linken Rheinufer anzunehmen. Mit demselben Augenblick trat aber auch die Schwäche ihrer Aufstellungen zu Tage. Mochte nämlich ihre bisherige Deutung, wenn auch keineswegs mit der Geschichte, so doch allenfalls — abgesehen von ihrer irrigen Deutung der litora Rheni — mit dem Wortlaut Gregors vereinbar erscheinen, so begannen nun die auffallendsten Schwierigkeiten und Widersprüche. Denn während im Osten des Rheinstromes eine allbekannte Landschaft Thoringia vorlag, mussten diese Erklärer auf dem linken Ufer eine Thoringia sehen, von der sonst keine Quelle wusste.

Einige wie Lecoy de la Marche¹⁾, die der ganzen Sache ferner standen, schoben die Unklarheit einfach auf Gregor. Dieser

1) De l'autorité de Grégoire de Tours, Paris 1861 p. 26.

thörichte Bischof von Tours habe offenbar von Geographie keine Ahnung gehaht. Aber damit war für diejenigen, die ein bestimmtes Ergebniss erreichen wollten, nichts gewonnen. Und so gab denn Professor Watterich ¹⁾ die Lösung aus: „Wir mögen also wollen oder nicht: es muss ein Toringen auf der linken Rheinseite gefunden werden!“

Freilich, davon überzente man sich bald: eine Gegend, die geradezu den gesuchten Namen anfwies, war hier nirgends vorhanden! Hatte es je eine solche gegeben, so war der Name völlig verschollen. Selbst die geschichtlichen Quellen durchforschte man umsonst. So suchte man denn wenigstens Spuren ihres früheren Daseins, leise Anklänge an den ersuchten Namen beizubringen. Namen, wie der der Duotrigen, Truncinium, werden genannt; auf Turre, Tourhout, zwei Orte Tongre in Brabant, machte man aufmerksam, besonders auf die mit nur zusammengesetzten Ortsnamen setzte man grosse Hoffnung ²⁾, wogegen schon Watterich bemerkte, dass diese keltischen Wortbildungen über das ganze ehemalige Gebiet dieses Stammes verbreitet, für unsere Frage also nicht beweiskräftig seien. Schröder kam später auf sie zurück; während Müller Daustede bevorzugte, sprach ihm Dortrecht am meisten an ³⁾: dort, wo ein alter Donarkultus bestanden haben sollte, war nach ihm die Thoringia der Stammsage zu suchen, und er glaubte, diese vorgebliche Wahrheit noch durch eine mythisch-mystische Darstellung zu stützen, nach der die Franken die Hauptstülpunkte ihres siegreichen Vordringens durch die Namen der drei Hauptgötter der Germanen bezeichnet hätten. Er machte daneben zuerst auf jenes von Piot angeführte „Thuringehen in pago Mempisco“ aufmerksam, das „allenfalls Mittelpunkt einer Landschaft Thoringia gewesen sein könnte“, aber wegen der entfernten Lage dieses Gaues, abgesehen von seiner wohl viel späteren Entstehung, nicht in Betracht kommen kann. Selbst die mittelhochdeutschen Gedichte blieben für diese Frage nicht ununtersucht. Im „König Rother“ fand man eine Stelle, in der „Dorringen unde Brabant“ neben „Sachsen unde Thuringe“ genannt wurde. Schon Bender hielt jedoch diese Lesart für falsch; er glaubte, es sei statt „Dorringen“ wohl Dornigen, die wirklich neben Brabant

1) Watterich, Die Germanen des Rheins, 1872, S. 226.

2) Müller, Lex Salica p. 107.

3) Sybels Historische Ztschr. N. F. VII, S. 40 u. f.

gelegene Herrschaft Doornik zu setzen; eine spätere kritische Ausgabe des Gedichts ergab, dass ursprünglich „Lothringen unde Brabant“ stand. Wo übrigens der Name Dorringen in mittelalterlichen Quellen vorkommt, wird er fast regelmässig in unmittelbarer Verbindung mit dem Lande Meissen genannt, und man sieht schon daraus genugsam, wo er anzusetzen ist.

Da auf diesem Wege nichts zu gewinnen war, so liess man nun Begebenheiten, für deren Schauplatz jeder Unbefangene die rechtsrheinische Thoringia ansehen musste, mit veränderter Bühne auf dem linken Rheinufer sich ereignen, um so das gesuchte Thoringia zu erhalten. Befremdlich ist nur, dass selbst hervorragende Gelehrte dies Verfahren für zulässig hielten. So stellte Waitz die Ansicht auf, dass jene Landschaft Thoringia, über die der König Bisinus herrschte, bei welchem Childerich nach seiner Absetzung Schutz suchte, nicht jene ostrheinische, wie man sonst annahm, sondern am Meere gelegen sei¹⁾. Ebenso sollten die Thoringer, gegen die nach Gregors Angabe Chlodovech im zehnten Jahre seiner Herrschaft zu Felde zog, von den ostrheinischen verschieden sein²⁾. Gegen beide Behauptungen hatte sich schon nachdrücklich Joseph Bender erklärt³⁾; doch hatte Waitz für die zweite Ansicht Nachfolger in Watterich⁴⁾, Richter⁵⁾, Junghaus⁶⁾ u. A. gefunden. Richard Schröder hat das Verdienst, Benders richtiger Ueberzeugung wieder Geltung verschafft und damit diese Missgriffe hoffentlich für immer beseitigt zu haben⁷⁾. Kruseh freilich führt sowohl in seiner Anmerkung zur letztgenannten Stelle Gregors, wie in dem Verzeichniss am Schlusse seiner Ausgabe dieses Schriftstellers in den *Monumenta Germaniae*⁸⁾ noch ausdrücklich „linksrheinische Thoringer“ vor, ja Lamprecht spricht gelegentlich von ihnen mit einer Be-

1) Das alte Recht der salischen Franken. 1846. S. 49.

2) Ebenda; Waitz meint, Chlodovech sei von diesen noch durch alle möglichen Herrschaften und Länder getrennt gewesen.

3) a. a. O. S. 23.

4) a. a. O. S. 225.

5) Richter, Annalen der deutschen Geschichte I, 35.

6) Junghaus, Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech. Göttingen 1857, S. 11, 38.

7) R. Schröder, Die Franken und ihr Recht. Zeitschrift der Savignystiftung II. Germanist. Abth. 1881. Zweiter Band S. 28. Er meint, jene Annahme beruhe auf „vollkommener Kritiklosigkeit“.

8) Mon. Germ. pag. 89. A. 2; pag. 909.

stimmtheit, als ob niemals der leiseste Zweifel an ihrem Vorhandensein bestanden hätte¹⁾.

Der letztere glaubte seine Berechtigung dazu erwiesen zu haben durch die Darlegung²⁾ einer Auffassung, die vor ihm schon der Würzburger Professor H. Müller mit grosser Ausführlichkeit vorgetragen hatte³⁾. Beide traten dafür ein, dass die in der Ueberschrift sogenannte Lex Anglorum et Werinorum hoc est Thoringorum nicht, wie man sonst glaubte⁴⁾, den deutschen Thüringern, sondern einem niederrheinischen Stamme zuzusprechen sei, welchen Müller am östlichen, Lamprecht am westlichen Ufer des Flusses annahm: War früher schon mehrfach diese Ansicht bekämpft worden⁵⁾, so dürfte auch hier Richard Schröder endgültig nachgewiesen haben, dass das Gesetz thatsächlich den deutschen Thüringern angehört⁶⁾.

Der Gau Turingasnes endlich, den man zu Gunsten einer westrheinischen Thoringia auf dem linken Ufer des Flusses anzusetzen Neigung verspürte⁷⁾, ist von Richthofen⁸⁾ im Sinne von Eckhart, Bender, als ostrheinisch dargethan worden.

Da all' das nichts fruchtete, so griff man zu einem andern altbewährten Mittel, das noch leichter zu handhaben war. Wollte die linksrheinische Thoringia, von der Gregor anscheinend sprach, sich nirgends ansfindig machen lassen, — so änderte man den nun für fehlerhaft erklärten Text. Statt der „Thoringia“ habe ursprünglich „Tongria“ oder „Tungria“, statt des später vorkommenden Wortes

1) Karl Lamprecht, Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland. Westdeutsche Zeitschrift I. S. 137.

2) Karl Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen vornehmlich im Rheinland. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. IV, 1882. S. 220—227.

3) H. Müller, der Lex Salica und der Lex Anglorum et Werinorum Alter und Heimat, 1840, S. 107—135; vgl. dazu aber die Vorrede S. IV—IX, bes. S. VIII!!

4) z. B. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer, bes. S. 286.

5) Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 50—51, will sich über das Geltungsgebiet des Gesetzes nicht entscheiden.

6) R. Schröder, Zur Kunde der deutschen Volksrechte. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abt. VII. Bd. bes. S. 19—22.

7) Mulhuysen bei Waitz, Das alte Recht der salischen Franken S. 51, Anm. 2; dieser stimmt ihm bei, hat aber später seine Meinung geändert; Glösel, a. a. O. S. 238.

8) Mon. Germ. Legum V, p. 109—114.

Thoringorum — Tungrorum gestanden; fand doch letztere Annahme an der Lesart einiger Handschriften eine Stütze, die thatsächlich diese Form aufweisen. Aber auch diese Vermutung verlor allen Halt, da gerade die ältesten Ueberlieferungen übereinstimmend Thoringorum zeigten¹⁾. Ein Name, wie Tungria, war vollends nirgends bezeugt. Die Stadt Tongern, deren Gebiet man sich unter jenem Namen vorstellte, führt bei Gregor den Namen Tungrus (für Tungri), der nur die Stadt, nie die umherliegende Landschaft bezeichnet. Gregor konnte auch nicht hier etwa irrthümlich Thoringia für den Namen dieser Stadt gesetzt haben, da er die letztere kurz zuvor (p. 66, 67) ausdrücklich mit ihrem richtigen Namen nennt. Ebenso wenig liess sich eine Aenderung in Toxandria begründen. Ohne jeden Wert waren endlich die ungeheuerlichen Vermutungen, die Müller²⁾ wagte; ihm fiel zunächst der Name der Stadt Tournai, „Tornacus“, als ähnlich klingend ein, und er war bemüht, von hier aus die Uebergangsformen zu dem Worte Thoringia aufzustellen. Dann versuchte er sogar statt der Thoringia eine — Merwingia einzuführen! —

Selbst solche Anstrengungen führten nicht an das gewünschte Ziel: so wenig wie alle früheren. So griff man denn schliesslich, da mit wissenschaftlichen Beweisen nichts zu erreichen war, zu dem letzten Mittel, einer geheimnissvollen Mystik. Watterich³⁾, der die Lesart Tungria und Tungrorum zurückgewiesen hatte, glaubte dennoch unter der Thoringia Gregors Tongern vermuten zu müssen, dessen Name nur den Franken für den Königssitz des grossen Chlojo „viel zu prosaisch“ vorgekommen sei, weshalb „eine kleine Berichtigung“ habe stattfinden müssen. Noch sonderbarer ist die Begründung seiner Ansicht, dass Dispargum einfach die Uebersetzung des alten Namens von Tongern, Adnatnea, sei und dass religiöse Gründe die Franken zur Wahl dieses Namens für die Königsburg bestimmt hätten. Richard Schröder, der soviel zur Widerlegung der vermeintlichen Gründe und Beweise für die linksrheinische Thoringia gethan, hielt⁴⁾ nun doch an der Annahme einer solchen fest, und beschwor den alten Donnergott Thor, dessen Namen in Dort-

1) Die Ausgabe Gregors in den Mon. Germ. nennt als abweichende Lesart einer Hdschr. nur die Form „Thurignorum“.

2) a. a. O. S. 103—106, 132.

3) Watterich, Die Germanen des Rheins. S. 226 u. f.

4) Die Herkunft der Franken, S y b e l s historische Zeitschrift, Neue Folge VII. 1880. S. 40 u. f.

recht, wo die Thüringer der Erzählung Gregors zu suchen seien, nachzuklingen schien. So ergab sich ihm dem jenes wunderbare Resultat, dass die drei von ihm angenommenen Etappen¹⁾ der salischen Wanderung genau durch die Namen der drei höchsten Götter der Germanen, Thor, Wodan und Ziu bezeichnet waren.

Aber beider Ansichten, Watterichs und Schröders, sind eben zu wunderbar, um auch nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können. Auch ihr Bemühen, eine linksrheinische Thoringia nachzuweisen, muss als erfolglos bezeichnet werden.

Was blieb nach so verschiedenartigen vergeblichen Versuchen schliesslich übrig, als sich zu der Ansicht Benders zu bekennen, dass es zu allen Zeiten nur eine einzige Landschaft Thoringia gegeben habe, und zwar jene allbekannte auf der rechten Seite des Rheins und dass Gregor in unserer Stelle auch nur diese meine? Allein dieser Anschauung stand nun wieder der vermeintliche Sinn der Worte Gregors entgegen! Denn wenn die Franken aus Pannonien kamen, und zuerst auf dem rechten Rheinufer sassen, wie man ja annahm, wie hätte dann ein Rheinübergang, der doch ans linke Ufer führte, sie in das rechtsrheinische Thüringen führen können! Die einzige Rettung aus diesem Widerspruch wäre bei den angenommenen Voraussetzungen wirklich nur Benders kühne Einfügung eines zweiten Rheinüberganges gewesen. Aber wer hätte dazu wohl den Mut gehabt! Indess gab es doch noch einen andern Weg, und man hat nicht gezögert, ihn einzuschlagen. Hatten die früher erwähnten Forscher „den Gedanken naheliegend gefunden, an die Stelle von Thoringia einen andern Landesnamen zu setzen“ — so lag es wohl nicht minder nahe, statt des Rheus einen andern Flussnamen zu setzen. So wollte Hadrian Valesius für den Rhein den Main, Moenus, einführen, durch dessen Ueberschreitung man ja von Pannonien her nach Thüringen gelangte. Eckhart glaubte alle Schwierigkeiten zu lösen, und dabei dem Wortlaut Gregors noch näher zu bleiben, wenn er den Rheus als den Regen erklärte, den die Franken, von Südosten kommend, überschritten hätten²⁾. Müller kam sogar für einen Augenblick auf den Gedanken, der überschrittene Fluss sei die Merwe gewesen, „in den alten Sagen konnte der

1) Thuredrecht, Woensdrecht, Dispargum.

2) Anm. Eckharts zu Leibniz' Schrift „De origine Francorum“, hinter Eckharts, „Leges Francorum salicae et Ripuariorum“ p. 250.

Rhein hier nicht genannt werden⁴. Er änderte, wenn doch geändert werden sollte, lieber gleich beides, den Landes- und den Flussnamen, diesen in die Merwe, jenen in Merwingia¹). —

Aber alle diese Besserungsvorschläge sind völlig unhaltbar, und — noch dazu völlig unnötig. An Gregors Worten braucht kein Buchstabe geändert zu werden!

Darin hatten freilich die letztgenannten Forscher (Müller angenommen) Recht, dass sie unter der von Gregor genannten Thoringia die ostrheinische Landschaft dieses Namens verstanden. Denn zweifellos muss, allen widersprechenden Ansichten entgegen, Benders richtige Anschauung wieder zu Ehren gebracht und mit vollster Entschiedenheit daran festgehalten werden, dass es zu allen Zeiten immer nur eine, die ostrheinische Landschaft Thoringia gegeben hat. Und auch „Gregor von Tours“ (so müssen wir mit Bender sagen), „das muss jeder Vorntheilsfreie zugeben, kennt kein anderes Thüringen, als das allbekannte eine!“ Er kennt es zudem so genau, dass jede Verwechslung, sowie jede Unkenntniß seiner Lage seinerseits völlig ausgeschlossen ist. Stammt doch daher seine berühmte Zeitgenossin, die heilige Radegundis, die Gönnerin seines Freundes Venantius Fortunatus, des Sängers der Thüringischen Geschichte, zu der er selbst in persönlichen Beziehungen stand. Gregor spricht also auch an dieser Stelle, wo er die Landschaft Thoringia nennt, mit vollstem Bewusstsein von dem ostrheinischen Lande der deutschen Thüringer!

Dem steht auch der übrige Wortlaut der Stelle Gregors in keiner Weise entgegen. Dass der fabelhafte Zug aus Pannonien mit dem weiteren Bericht Gregors, dem eine ganz andere Quelle zu Grunde liegt, in keinem Zusammenhange steht, haben wir oben gesehen. Aber gesetzt auch, diese Nachricht von der pannonischen Herkunft der Franken wäre glaubwürdig und geschichtlich, sie stammte aus derselben Quelle, wie die weiteren Angaben Gregors, und stünde mit ihnen in dem von Gregor angedeuteten Zusammenhange — so würde das doch an unserer Erklärung nicht das geringste ändern! Die richtige Erkenntniß, dass „litora Rhemi“ beide Rheinufer bezeichnet, hebt — selbst unter dieser Voraussetzung — jede Schwierigkeit. Denn da die Franken nach ihrer Ankunft am Rheine beide Ufer besetzt hatten, so musste bei einem späteren

1) a. a. O. S. 106.

Zuge nach dem Thüringerlande auf jeden Fall ein Rheintübergang, sei es auch nur eines Teiles des Volkes stattfinden. Ja, Bender, der jene Erkenntniss nicht gehabt zu haben scheint, würde mit seiner Annahme von zwei Rheintübergängen sogar insofern Recht behalten, als in dem Ausdruck „litora Rheni“, in der Besitznahme beider Rheinaufer, ja implicite schon ein Rheintübergang, der erste der von ihm angenommenen, enthalten wäre, während der folgende Ausdruck „transacto Rheno“ dann den zweiten, von ihm mit Recht als östlich gerichteten beschriebenen Rheintübergang bezeichnete.

Uns, die wir uns von jenen Voraussetzungen frei gemacht haben, stellt sich der Inhalt des uns vorliegenden Abschnittes Gregors nun folgendermassen dar:

Die Franken, die in den ältesten Zeiten am Mündungsgebiet des Rheins und zwar zu beiden Seiten des Flusses ansässig waren, mit andern Worten „die salischen Franken“, unternahm einst einen Zug nach dem Lande der ostrheinischen deutschen Thüringer, wobei sie den Rhein überschritten. Dieser Rheintübergang wird uns nun auch, sobald wir die Karte zur Hand nehmen, in seiner Bedeutung völlig klar. Er fand natürlich nicht zwischen den beiden in der Urzeit von den Franken besiedelten Ufern statt, sondern an einer andern Stelle, wo die gesammte Schaar des zum Zuge vereinigten Volkes den Fluss zu überschreiten hatte. Er muss weiter stromaufwärts, etwa in der Nähe der Ruhrmündung erfolgt sein. Dort führte ja in der That der Weg, der von den Rheinmündungen in gerader Richtung zum Thüringerlande ging, über den Strom: vom linken auf das rechte Ufer!

Dieser Zug der Franken nach dem Thüringerlande, das, wie schon aus diesem Zusammenhange hervorgeht, damals eine viel weitere Ausdehnung nach dem Rhein hin hatte, als später, war nun gewiss kein friedlicher! Schon Gregors Ausdruck „Thoringiam transmeasse“ deutet an, dass es ein Feldzug war, der tief in das feindliche Gebiet eindrang. Der Zug ist ein Eroberungszug, der erste uns bekannte in der langen Reihe der Kriege, die die Franken gegen die Thüringer geführt und durch die sie die westliche Grenze der Herrschaft dieses Volkes immer weiter zurückgedrängt haben. Die Thatsache dieses ersten Thüringerkrieges der Franken ist der erste Gewinn, der sich aus der richtigen Erklärung der Stelle Gregors ergibt. Betrachten wir nun seine weiteren Angaben!

e. ibique inxta pagus vel civitates regis crinitos super se creavisse de prima, et, ut ita dicam, nobiliore suorum familia.

Gaben uns die letztbesprochenen Worte Gregors von einem erfolgreichen Feldzug der Franken ins Thüringerreich Kunde, so lernen wir aus den vorliegenden, dass sich an dies glückliche kriegerische Unternehmen eine noch bedeutsamere Friedenthätigkeit anschloss. Wir sehen zunächst, dass der Einfall nicht ein blosser Bentezug von Wikingern war, die das Land nach der Plünderung wieder verliessen; die besiegten Thüringer mussten vielmehr den siegreichen Fremden Teile des eigenen Gebietes abtreten, auf denen sich diese nun zu dauernder Ansiedelung niederliessen. Dies geht aus dem ‚ibique‘ Gregors hervor. Zu friedlicher Bewirtschaftung des neuen Heimatbodens, so lernen wir weiter, gliederten sich die Zugewanderten in bestimmte Gruppen, nach Gauen und Völkerschaften sich teilend. Aber das wichtigste war, dass in Folge dieses glücklich gelungenen Eroberungszuges die salischen Franken in den neuen Sitzen östlich des Rheins zur Sicherung des Gewonnenen die Gründung einer festeren politischen Organisation unternahmen. Hatten sie früher wohl eine mehr republikanische Verfassung gehabt, so wählten sie nun, nach Gauen und Völkerschaften, wie unsere Quelle besagt, Könige aus ihrem ersten und edelsten Geschlecht.

Welches dies Geschlecht gewesen, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Es muss ein Geschlecht gewesen sein, das schon in der alten Heimat Ehre und hohes Ansehen genoss, das dann vielleicht bei dem Thüringerzuge eine führende Stellung eingenommen, und dem das dankbare Volk nun die Herrschaft im neuen Reiche übertrug. Die götterentstammten Merowinger sind es, das langgelockte Geschlecht, von deren Bedeutung schon an den alten Sitzen des Volkes ihre am Meeresstrand spielende Haussage zengt, ebenso, wie ihr Name selbst dorther kommen soll.

Aber welches ist nun das Reich, zu dessen Leitung sie jetzt die Wahl des salischen Volkes berief? Aus seiner Lage muss es hervorgehen. Oestlich des Rheins, aber nahe dem Fluss, deutet es unsere Erzählung an, dort etwa, wo die Ruhr in den Rhein sich ergiesst. Dort aber ist das Kernland des Königreiches, das wir später unter dem Namen des ripuarischen kennen. Und so wollen wir denn die Behauptung wagen: salische Franken sind es, die dies ripuarische Reich gründeten, und seine Könige sind Merowinger!

Von dieser Gründung des ripuarischen Reiches durch die Salier berichtet unsere Quelle! Wir treten damit in einen Streit ein, der gerade in der letzten Zeit mit einiger Lebhaftigkeit geführt worden ist. Denn ganz ähnliche Behauptungen sind auch von anderen Seiten, jedoch ohne Bezugnahme auf diese Stelle Gregors, kürzlich ausgesprochen worden.

Es handelt sich hierbei einmal um das Verhältniss der ripuarischen zu den salischen Franken, sodann um das Verhältniss des ripuarischen zu dem salischen Königsgeschlecht. Beide Fragen hängen natürlich eng mit einander zusammen.

Mit Rücksicht auf den Namen der Ripuarier, dessen Ursprung schon Müller nachzuweisen versuchte, hatte schon Richter die Meinung ausgesprochen, dass derselbe kein besonderes Volk bezeichne, sondern nur Collectivbezeichnung der Uferfranken gegenüber den Meerfranken sei. Zu demselben Ergebniss nun, dass Salier und Ripuarier ein Volk seien, sind kürzlich auch Fahlbeck¹⁾ und Mayer²⁾ gelangt: beide auf verschiedenen Wegen vorgehend und mit verschiedenen Gründen ihre Anschauung stützend, mit der die unserige, aus neuen Erwägungen hervorgehend, nun zusammentrifft. Beide sprechen auch als ihre Ueberzeugung aus, dass die Könige der salischen wie der ripuarischen Franken einem Geschlechte entstammten, eben dem der Merowinger. Auch das stimmt, wie man sieht, mit unserer Erklärung der Stelle Gregors! Ihre Gründe hier mitzuteilen, würde uns zu sehr anhalten. Trotz Schröders Widerspruch³⁾ scheinen mir ihre Aufstellungen doch nicht so ohne weiteres abzuweisen zu sein. Eine wichtige Bestätigung dieser Auffassung wird sich uns übrigens noch im Folgenden selbst durch unsere Bestimmung der Lage von Dispargum, dem Königssitze des Merowingers Chlojo, ergeben. Wir fahren zunächst in der Betrachtung der Angaben Gregors fort.

III.

Quod postea probatum Chlodovechi victuriae tradedirunt itaque in sequenti digerimus.

1) Fahlbeck, La royauté et le droit royal franes durant la première période de l'existence du royaume. 1883.

2) E. Mayer, Zur Entstehung der Lex Ribnariorum. 1886.

3) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte von Dr. Richard Schröder. S. 96–97. A. 16.

Die in ihren drei Abschnitten zuletzt besprochene Geschichtsquelle über die Ursitze der Franken, ihren ersten Thüringerkrieg und die Erhebung der Merowinger zur fränkischen Königswürde — deren Fortsetzung Gregor erst später gibt — unterbrechend, knüpft Gregor an ihre letzten Worte eine jener persönlichen Zwischenbemerkungen, in denen er so häufig in der Weise der Epiker den späteren Verlauf der Dinge im Voraus ankündigt. So weist er hier nach der Mitteilung, dass die fränkischen Könige aus dem ersten und edelsten Geschlecht des Volkes gewählt seien, darauf hin, dieser Adel des Geschlechts habe sich auch später in den Siegen des Chlodowech bewährt, wovon im Folgenden die Rede sein werde. An sich ziemlich nichtssagend, ist für uns diese Angabe doch insofern wichtig, als auch sie ein Zeugniß dafür bietet, dass der Salier Chlodovech mit jenen ersten ostrheinischen ripuarischen Frankenkönigen eines Geschlechts ist.

IV.

Nam et in Consolaribus legimus Thendomerem regem Francorum filium Richimeris quondam et Ascyllam matrem eius gladio interfectus.

Wiederum ganz anderen Ursprungs, angeblich römischen Consullisten entnommen, ist die hier von Gregor völlig zusammenhanglos, wenn auch an chronologisch richtiger Stelle eingefügte, höchst oberflächlich mit einem nam eingeleitete Nachricht über den König Thendomer, die eben nur als ein neues Beispiel für das Königtum bei den Franken von ihm gedacht ist. Auf ihren wichtigen, aus Fredegar zu ergänzenden Inhalt, dessen eigene Bedeutung bei Gregor in keiner Weise zur Geltung kommt, können wir hier nicht eingehen.

V.

Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum.

Erst hier nimmt Gregor den fallen gelassenen Faden seiner wichtigen Geschichtsquelle über die Gründung des ostrheinischen Frankenreiches unter den Merowingern auf dem den Thüringern abgewonnenen Gebiete wieder auf. Ganz unvermittelt, nur oberflächlich und noch dazu irrig als gleichzeitig mit der vorangegangenen Nachricht über Thendomer verknüpft, bietet er den Bericht über Chlojos Herrschersitz, der im besonderen Gegenstand

unserer Untersuchung ist. Chlojo, so meldet die Quelle, einer der edelsten aus jenem Geschlechte der Merowinger, sei König der Franken, das heisst des gesammten Frankenvolkes, sowohl der am Meere zurückgebliebenen, wie der am Rhein wohnenden gewesen; er habe in der Burg Dispargum geherrscht, und diese — das Folgende ist mit Rücksicht auf das „est“ vielleicht als Glosse Gregors zu betrachten — liegt „in terminum Thoringorum“. Dies ist die einzige unmittelbare Angabe, die wir über die Lage dieser Pfalz haben; daher die Schwierigkeit ihrer Bestimmung. Obendrein ist nun noch streitig, was eigentlich dieser Ausdruck Gregors bedeutet! Zwar, dass die Thoringi, wie überall bei Gregor, und sonst, die deutschen Thüringer, die Bewohner des in unserer Quelle früher genannten Reiches Thoringia sind, darüber ist wohl kein Wort mehr zu verlieren. Ueber die Bedeutung des Wortes „terminus“ an dieser Stelle herrscht Zwiespalt. Die Einen, so Sagittarius¹⁾, Horn, Raepsaet, Bender, Richter, Gloël, übersetzen „in terminum Thoringorum“ (das natürlich für „in termino Th.“ steht) „an der Grenze der Thüringer“, die andern, Eckhart, Wenck, Müller, Waitz, Watterich, Roth²⁾, meinen, es heisse „im Gebiete“ dieses Volkes. Besonders hat Waitz wieder Bender bei der Besprechung seiner Schrift wegen seiner Ansicht scharf getadelt³⁾. Er bemerkte sogar, „dass gerade umgekehrt ganz mit Recht neulich ein Recensent einer französischen Uebersetzung des Gregor dieser vorwarf, sie habe, da sie von Grenzen sprach, den Ausdruck falsch wiedergegeben.“ Er wies auf die von ihm gesammelten Stellen, wo terminus bei Gregor für pagus vorkomme, hin⁴⁾. Krusch hat in seinem Glossar am Schlus der Ausgabe des Gregor in den Monumenta Germaniae⁵⁾ gleichfalls eine Anzahl solcher Fälle zusammengestellt. Indessen ist mit diesen Stellen der Sprachgebrauch Gregors hinsichtlich dieses Wortes doch keineswegs erschöpft, und wenn Müller behauptet, „ihm sei terminus in der Bedeutung ‚Grenze‘ im ganzen Gregorius Turonensis nicht begegnet“ — so beweist er auch hierin nur seine grenzenlose Oberflächlichkeit! Zunächst kann kein Zweifel

1) Casparis Sagittarii Antiquitates Regni Thuringici. Jena 1685, p. 124.

2) Roth, Geschichte des Beneficialwesens, S. 53.

3) Göttinger gelehrte Anzeigen 1858, S. 633.

4) D. Verfassungsgeschichte II, S. 277.

5) p. 962.

sein, dass auch bei Gregor die Grundbedeutung des Wortes terminus Grenze ist. Das beweisen genugsam Wendungen wie terminare (Seite 54, 28; 373, 10), terminum facere (324, 10) für unser „begrenzen, ein Ende machen, eine Grenze setzen“. So finden wir bei Gregor auch: die Grenze des Lebens, terminus vitae (373, 22; 659, 3), des Gesetzes Grenze, terminus legis (271, 7), auch causae terminus, das Ende des Streites (693, 14), und in der eigentlichen Anwendung bei Flächenräumen: terrae terminos (848, 18), terminus prati, die Grenze einer Wiese (353, 11); ja selbst neben dem Worte, dessen Bedeutung für terminus in Anspruch genommen wird, zeigt sich terminus als Grenze: terminus pagi (520, 12), die Grenze des Ganes. Selbst in den von Waitz und Krusch bezeichneten Fällen, wo terminus im Sinne von pagus stehen soll, ist doch die Grundbedeutung noch deutlich erkennbar, ja meist lässt sie sich auch in der Uebersetzung noch ohne Schwierigkeiten festhalten, so, dass sogar diese Wiedergabe den Sinn der Worte treffender und sachlich richtiger zu bezeichnen scheint, als ihre Uebersetzung mit „Gau“. Denn bei dem Ausdruck „terminus urbis“ (z. B. Turonicae) bezeichnet urbs nicht bloss die von den Stadtmauern begrenzte eigentliche Stadt, deren zugehöriges Aussengebiet dann durch terminus bezeichnet würde, vielmehr bezeichnet urbs wie civitas schon das ganze Stadtgebiet innerhalb und ausserhalb der Mauern, und terminus, ganz im eigentlichen Sinne, dessen Grenze. Darauf weisen schon deutlich die mit diesem Ausdruck verbundenen Präpositionen, am häufigsten infra (statt intra), dann sub, apud, deren Anwendung die Vorstellung einer Grenzlinie zu Grunde liegt, hin. Dieselbe Vorstellung erkennt man, wo es sich um die Annäherung an die Grenze des Stadtgebietes handelt: ad terminum urbis propinquare n. dgl. Sehr schlagend beweist die Richtigkeit dieser Erklärung, die an der Grundbedeutung des Wortes festhält, ein Beispiel, wo Gregor terminos urbis, d. h. die Grenzen des Stadtgebietes, erwähnt (418, 24), denn von mehreren „Gauen“ ein und derselben Stadt kam doch nicht die Rede sein¹⁾! Völlig unzweifelhaft in der eigentlichen Bedeutung „Grenze“ braucht Gregor das Wort terminus da, wo er ausdrücklich von einem terminus territorii Treverici (122, 14), Biturigi (355, 15)

1) Aehnlich 669, 12, non solum ipsos Arverni territorii terminos verum etiam vicinarum urbium fines adivit; wichtig auch die Stelle 345, 26.

spricht. Da nun die Wendung „innerhalb der Grenze des Stadtgebiets“ für das einfache „im Stadtgebiet“ gewiss eine recht weitschweifige und unbequeme, wenn auch vielleicht anschaulichere ist; so sprach denn Gregor bisweilen, den Namen der Stadt adjectivisch anwendend, einfach von dem „territorium Turonicum“, und so konnte es, begünstigt durch den Gleichklang der Worte, leicht geschehen, dass er, aus dem weitläufigen terminus territorii Turonici nun andererseits das Wort territorium fortlassend, „terminus Turoniens“ zur Bezeichnung des innerhalb der Grenze des Gebietes von Tours liegenden Landes machte. In diesem einzigen Falle, wo terminus unmittelbar mit dem Adjectiv eines Städtenamens verbunden ist, mag man den Sinn des Ausdruckes nun durch das deutsche „Gebiet“ in Kürze wiedergeben; aber man muss sich gegenwärtig halten, dass diese Wendung eigentlich nur durch nicht ganz angemessene Kürzung einer längeren entstanden ist, in der das Wort terminus seine eigentliche Bedeutung aufwies. Dieses „Gebiet“, für das Gregor in der Regel territorium gebraucht, nun geradezu als „Gau“, pagus, im politischen Sinne zu bezeichnen, scheint schon zu weit gegangen. Denn es ist fraglich, ob alle die Städte, deren Namen in dieser Weise vorkommen, wirklich einen officiell mit ihrem Namen benannten Gau, wie wir etwa den Köllngau, Boungau, Speiergau u. s. w. kennen, aufwiesen.

Aber selbst, wenn wir es gelten liessen, dass in allen diesen Fällen terminus geradezu als gleichbedeutend mit pagus anzusehen wäre, so gibt es doch andere Stellen bei Gregor, für die eine solche Erklärung völlig unzulässig ist, wo vielmehr terminus mit voller Deutlichkeit seine eigentliche Bedeutung „Grenze“ zeigt. Es sind die, in denen es nicht mit dem Namen einer einzelnen Stadt, sondern mit Länder- und Völkernamen verbunden ist. Als Beispiele der ersteren Art nenne ich von Stellen bei Gregor (nach der Seiten- und Zeilenzahl der Monumenta-Ausgabe):

- 341, 15. Septimaniam quae adhuc infra Galliarum terminum habetur.
 351, 26. von Reccared: infra terminum Galliarum praedas egit.
 411, 2. Adpropinquantes autem ad terminum Italiae.
 437, 13. Gaballitanae regionis terminum est ingressus.
 364, 25. Inter terminum atriisque regni.
 665, 5. Tertium intra Alamanniae terminum monasterium locaverunt.

Von Beispielen mit Völkernamen:

102, 3. Urbes illas a finibus Gothorum usque Burgundionum terminum patris sui dicionibus subiugavit.

295, 21. Se iam ad terminum Gothorum esse propinquam.

343, 11. Quia indignum est, ut horrendorum Gothorum terminus usque in Galliis sit extensus.

Und hierher gehört nun auch unsere Stelle (77, 10), in der von dem terminus Thoringorum die Rede ist! Trotz aller Widersprüche bleibt es also dem Sprachgebrauche Gregors gemäss doch wahr, wie Bender und seine Anhänger wollten, dass nach unserer Quelle Dispargum „an der Grenze der Thüringer“ gelegen ist. Uebrigens ist insofern der Streitpunkt ziemlich belanglos, als Chlojos Herrschersitz, der zu seiner Zeit als fränkischer Königssitz natürlich im fränkischen Gebiete gelegen war¹⁾, doch wenigstens in dem ehemals thüringischen Gebiet, das die Franken durch ihren Eroberungszug gewonnen, lag.

Von den späteren, aber auf Gregor zurückgehenden Quellen werden über die Lage von Dispargum folgende Angaben gemacht (citirt nach der Seitenzahl in den Mon. Germ.):

Fredegar sagt (p. 95): Substitutetur filius eius Chlodeo in regno utilissimus vir in gente sua qui apud Esbargium castrum resedebat quod est in termino Thoringorum. Beide Redactionen des Liber historiae Francorum (p. 245) haben: habitabat in Disbargo castello in finibus Thoringorum (in) regionem Germaniae. Dieser letzte selbständige Zusatz wird in der zweiten Redaction noch dadurch erläutert, dass ausdrücklich hervorgehoben wird, es sei das Germanien rechts des Rheins gemeint (nicht die römischen Provinzen Germania I und II auf dem linken Rheinufer). Das Chronicon universale (M. G. XIII, 8), die Gesta episcoporum Cameracensium (I. 3; M. G. S. S. VII, 403) folgen dem Liber historiae Francorum, indem sie die Lage angeben: „in

1) Darüber sehr verständig auch August von Wersebe in den Anmerkungen (A. 4. S. 2) zur ersten Hälfte seiner Schrift über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. Hamburg 1834 (in den Beiträgen zu der deutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters, herausgegeben von Ludwig Friedrich Hesse, Ersten Bandes erste Abtheilung).

finibus Thoringorum in regione Germaniae. Sigebert nennt bei der Zweideutigkeit des Ausdrucks *fines* in seinen Vorlagen, das allerdings sowohl Grenzen, als „Gebiet“ bedeuten kann, *Dispargum* sogar eine Burg der Thüringer (M. G., VI, 307, in *Dispargo castello Thoringorum aliquamdiu habitavit*).

Mussten nun diese letzteren Quellen, die ausdrücklich die rechtsrheinische Lage von *Dispargum* behaupteten, den Anhängern der herrschenden Meinung mit der von ihnen angenommenen Deutung der Worte Gregors völlig im Widerspruch stehend erscheinen, so sehen wir nun, nachdem wir ihre Deutung als irrig erkannt haben, dass vielmehr alle unsere Nachrichten über *Dispargums* Lage in bestem Einklang stehen. Soviel ist also gewiss, dass wir es auf dem rechten Rheinufer zu suchen haben! Aber bevor wir auf seine Lage im einzelnen genauer eingehen, betrachten wir die noch folgenden Angaben Gregors und die mit ihnen in Beziehung stehenden Nachrichten späterer Quellen, da sie für die Bestimmung von *Dispargum* teilweise noch von Bedeutung sind.

VI.

In his autem partibus, id est ad meridianam plagam, habitabant Romani usque Ligerem fluvium. Ultra Ligerem vero Gothi dominabantur. Burgundiones quoque, Arrianorum sectam sequentes, habitabant trans Rhodanum quod adiacet civitate Lugdunense.

Den Bericht über *Chlojo* unterbrechend, bringt *Gregor* hier einen Abschnitt von wiederum völlig anderem Ursprung und Charakter, der nicht einmal chronologisch an diese Stelle gehört. Es ist eine geographische Uebersicht über die Wohnsitze der deutschen Stämme neben den Resten der römischen Herrschaft in Gallien nach der Völkerwanderung; — eine gallische Völkertafel. *Gregor* hat sie hier eingefügt als Einleitung zu dem Bericht über *Chlojos* Feldzug gegen die Römer. Insofern wäre wenigstens der erste Satz dieses Abschnitts, der von den Sitzen der Römer handelt, hier ganz wohl am Platze; aber was soll in diesem Zusammenhange die Beschreibung der Sitze der Gothen und Burgunder, mit denen *Chlojo* nie etwas zu thun gehabt hat? Vor einer Schilderung der Feldzüge *Chlodovechs* hätte eine solche Aufzählung einen Sinn! Das beweist schon den fremdartigen Ursprung dieser Quelle.

Aber ihre Angaben gehören auch zeitlich nicht in diesen Zusammenhang. Da *Chlojos* Zug gegen die Römer um das Jahr 430

erfolgte, so müsste doch diese Uebersicht, wenn sie hier mit Recht ihre Stelle finden sollte, die Verhältnisse so darstellen, wie sie kurz vor dieser Zeit bestanden. Sie nennt uns die Burgunder als Arianer. Die Burgunder sind aber erst nach der Mitte des fünften Jahrhunderts vom katholischen zum arianischen Bekenntniß übergetreten. Diese Völkertafel, wenn wir sie so nennen wollen, kann also erst in noch späterer Zeit, als dieser Glaubenswechsel stattfand, entstanden sein. Sie gehört mithin einer Zeit nach Chlojos Tode, den man 448 ansetzt, nicht der Zeit vor seinem Eroberungszuge gegen die Römer an. Ihr liegen also auch schon die Besitzverhältnisse, wie sie eben durch diesen Eroberungszug Chlojos, der das fränkische Gebiet bis zur Somme ausdehnte, neu geschaffen waren, zu Grunde. Erwägen wir dies, so bietet auch die Angabe der Völkertafel, dass das römische Gebiet südlich des fränkischen (ad meridianam plagam) sich erstreckte, im Hinblick auf die Sommergrenze, die Chlojo erreicht hatte, keinen Anlass mehr zu irgend welchen Zweifeln und Irrthümern. So lange man nämlich früher die Völkertafel als gleichen Ursprungs mit dem Bericht über Chlojo und auf die Verhältnisse vor dessen Römerkrieg bezüglich annahm, glaubte man, dem scheinbar einheitlichen Zusammenhange der Angaben Gregors entsprechend, die Sitze der Römer südlich der Gegend von Dispargum und der Landschaft Thuringia, von denen Gregor zuletzt gesprochen, annehmen, und daraus dann wieder die linksrheinische Lage beider ableiten zu müssen¹⁾. Nun, da wir erkannt haben, dass dieser in später Zeit entstandenen ethnographischen Uebersicht spätere Verhältnisse zu Grunde liegen, und dass Gregor diese fremdartige Quelle aus einem andern Zusammenhang mit Unrecht an dieser Stelle vor dem Bericht über Chlojos Zug eingefügt hat, kann auch von einer solchen Schlussfolgerung nicht mehr die Rede sein.

VII.

Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum perlustrata omnia ipse secutus, Romanos proteret, civitatem adpraehendit, in qua paucum tempus rescedens usque Summanam fluvium occupavit.

Hier erst fährt Gregor mit dem unterbrochenen Berichte über Chlojo, den König der vereinigten Franken, fort, den wir zuletzt in

1) So z. B. Waitz, Göttinger gelehrte Anzeigen 1858. S. 633.

seiner Burg Dispargum, an der Grenze der Thüringer, antrafen. Von hier aus, so meldet unser Abschnitt, sandte Chlojo heimlich Kundschafter nach Cambrai an der Schelde, wo das eigentlich wichtige Gebiet der Römer erst begann, während das dazwischen liegende Land, sumpfig, waldig und öde, so dass es später den Namen Brabant, d. h. brachliegendes Land erhielt, damals wenig Bedeutung hatte. Wegen dieser Verhältnisse eben war es nötig, Kundschafter auszusenden, um bei der nicht geringen Entfernung den richtigen Zeitpunkt für den Ueberfall zu treffen. Nachdem sie günstige Gelegenheit gemeldet, folgte er selbst mit dem Heere, schlug die Römer, besetzte die Stadt und eroberte nach kurzer Rast daselbst alles Land bis zur Somme. Wo er dann seinen Wohnsitz nahm, wird nicht gesagt.

Von den späteren Quellen gibt Fredegar den Bericht Gregors mit geringer Verkürzung einfach wieder. Die Angaben des Liber Historiae Francorum sind dagegen etwas ausführlicher im historischen und topographischen Detail. In letzterer Hinsicht melden sie in der richtigen Erwägung der Lage Dispargums auf der rechten Rheinseite, dass Chlojo auf seinem Zuge gegen Cambrai den Rhein überschritt¹⁾; sie geben weiter an, dass Chlojos Zug durch den Kohlenwald, die Silva Carbonaria, ging; was gleichfalls mit der Lage von Dispargum, wie wir sehen werden, übereinstimmt. Wenn sie indessen Chlojo auf seinem Wege erst nach Tournai, dann nach Cambrai gelangen lassen, so scheinen sie darin zu irren. Das Chronicon Moissiacense (M. G. S. S. I. 283) hat übrigens in dem betreffenden Bericht an Stelle des Wortes Tornacense eine Lücke!

VIII.

De huius stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt, enius fuit filius Childerici.

Durch das „quidam adserunt“ Gregors ist hier vielleicht eine neue Quelle angedeutet, die die Genealogie der Merowinger von Chlojo ab zum Gegenstande hat. Fredegar nennt den Merovech sogar den Sohn der Gattin des Chlojo, des Römerbesiegers — sei

1) Es ist vielleicht nicht überflüssig, hervorzuheben, dass auch Ranke Chlojo auf seinem Zuge den Rhein überschreiten lässt und sich dadurch als Vertreter der Anschauung von der rechtsrheinischen Lage der Landschaft Thuringia und der Burg Dispargum bekundet. (Vgl. Weltgeschichte IV, 419.)

es von ihrem Manne, sei es von dem Meerungeheuer der Geschlechts-
sage, die er wohl irrig in diese Zeit verlegt; während sie sich wahr-
scheinlich doch auf einen viel älteren Chlojo und Merowech in der Ur-
heimat des Geschlechtes und Volkes am Meere bezieht. Die Aus-
gaben des Liber Historiae Francorum folgen der allgemeineren An-
gabe Gregors, nach der Merowech nur als mit Chlojo verwandt be-
zeichnet wird; sie haben aber die wichtige Nachricht, dass Chlojo
zwanzig Jahre herrschte. Auf die Entstehung der Theilreiche und
der beiden Linien der Merowinger nach Chlojos Tode können wir
hier nicht eingehen; wir wenden uns nun vielmehr der genaueren
Bestimmung des Ortes Dispargum zu.

Wir geben zunächst eine Uebersicht der bisherigen Versuche,
die wir je nach der links- oder rechtsrheinischen Ansetzung des
Ortes — wie es schon Sagittarius that — in zwei Gruppen
scheiden.

Im Hinblick darauf, dass alle unsere Geschichtsquellen die
rechtsrheinische Lage von Dispargum bezengen, könnten wir nun
von der ersten Gruppe einfach absehen; es ist aber doch vielleicht
wertvoll, zu zeigen, wie alle Versuche, diesen oder jenen Ort auf
der linken Seite des Rheins als den Wohnsitz Chlojos vor seinem
Eroberungszuge nachzuweisen, an der Unhaltbarkeit der angeführten
Gründe von selbst gescheitert sind. Das trägt vielleicht mit dazu
bei, Zweifler von der Richtigkeit unserer Erklärung Gregors zu
überzeugen.

Tongern. Hier war Watterich¹⁾ bemüht, die Pfalz Chlojos
anzusetzen. Hatte er schon aus den Tongrern die angeblichen links-
rheinischen „Toringen“, aus Tongrien die Landschaft Toringen durch
eine kleine „Berichtigung“ seitens der ruhmgierigen Franken, denen
der überlieferte Name „viel zu prosaisch, zu obscur vorkam“, werden
lassen, so suchte er nun den Namen der „Residenz des grossen
Stammfürsten Chlodio, des Erlauchten“, Dispargum, in nächste Be-
ziehung zu dem alten Namen der Stadt Tongern „Aduatua“ zu
bringen. Der letztere, mythischen Ursprungs, enthalte den Namen
der deutschen Göttin „Vatu“ in sich: „die Stadt war der Vatuiae
genannten deutschen Göttin geweiht“. So fanden die Franken die-
selbe . . . Die römische Benennung Tongern musste dem ehrwürdigen

1) Watterich, Die Germanen des Rheins, ihr Kampf mit Rom und
der Bundesgedanke. Leipzig. 1872. S. 222—35.

Klänge weichen! Aber die Sprache des fränkischen Kultus musste gelten, der heilige Name ein fränkischer werden. So ist aus Aduatua, der Stadt der Vatu-Göttinnen eine heilige Frankenstadt, eine Disi-Burg, eine Burg der Göttinnen geworden! . . . So gilt dem Watterich Dispargum als die fränkische Uebersetzung von Aduatua — und er hat die Genugthuung, dass ein und derselbe Ort, Dispargum am Schluss, Aduatua am Anfang seiner Abhandlung steht!

Famars. Auf einem ziemlich ähnlichen Wege kam schon früher H. Müller¹⁾ in Würzburg zu dem Ergebniss, Dispargum sei die fränkische Uebersetzung von Fanum Martis, und demgemäss zu Famars, einem Orte bei Valenciennes zu suchen! „Fragen wir nun,“ so meint er, „nach dem wahrscheinlichen Sitze Chlojos, nach der berühmten Burg Disbarg . . . so weisen uns zahlreiche (?) Beispiele aus der Geschichte der Niederlassung deutscher Herrscher in dem eroberten Gallien auf den Hauptort des jenseits Cambrai beginnenden Gebietes, und dieser war in der letzten Zeit des Reiches Fanum Martis, heute Famars oder Fan genannt. In ihm war gemäss der Notitia utriusque imperii der Sitz des römischen praefectus Laetorum Nerviorum, nach ihm heisst noch im Mittelalter das nunliegende Gebiet pagus Fanomartensis. Die Stadt Valenciennes war im Mittelalter nur ein vicus in pago Fanomartensi. Dieses Fanum Martis ist (!) Disbarg: Disbarg ist getreue Uebersetzung von Fanum Martis!“ Nachdem er anderen Ansetzungen die Berechtigung abgesprochen, meint er: „Vor allem aber habe ich nachzuweisen, dass wir Disbarg wirklich als eine Uebersetzung von Fanum Martis betrachten dürfen!“ Er stellt die Behauptung auf, dass die Deutschen bei der Eroberung fremder Gebiete die Oertlichkeiten des neuen Vaterlandes auf verschiedene Weise benennen konnten, entweder, sie erfanden neue Namen, oder sie behielten die alten bei, oder sie übersetzten sie; letzteres sei in diesem Falle geschehen. Nachdem er mit dieser Theorie, seiner Meinung nach, dargethan, dass eine Uebertragung hier statthaft (!) war, bleibt nur nachzuweisen, dass Fanum Martis und Disbarg wirklich von gleicher Bedeutung sind. Er hält zu diesem Zwecke, mit welchem Grunde wird nicht gesagt, die Namenform „Diosberg“ und „Disbarg“ für die richtigsten:

1) Hermann Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath. 1840. S. 32—46.

„Dis“ sei Genitiv von Di = Diu = Tiu = Ziu = Mars; wie „barg“
fanum sei, wird nicht genauer ausgeführt.

Aber selbst, wenn wir die Annahme eines solchen Uebersetzungsverfahrens für statthaft, und Dispargum wirklich für gleichbedeutend mit den Worten „Fanum Martis“ halten wollten, so liegt doch Famars, wie schon Schröder¹⁾ bemerkt, viel zu südlich, als dass es das Dispargum Chlojos sein könnte. Müller freilich ändert nun den pagus fanomartensis gleich in einen „Disbarggau“, während ein solcher Name doch nirgends vorkommt.

Asberg. Die Angabe von Miraeus²⁾, Lecointe³⁾, Ruinarth⁴⁾, Raepsaet⁵⁾, Longnon⁶⁾, Dispargum sei auch in Asberg am Rhein anzusetzen versucht worden, beruht nur auf einem Missverständniss der Stelle des historisch-geographischen Lexikons des Ortelius⁷⁾, in der er die Lage des ans Tacitus bekannten Asciburgium bespricht. Gegen die Meinung des Beatus Rhenanus, dass Asciburgium in dem heutigen Duisburg zu suchen sei, wendet nämlich Ortelius ein, dass letzterer Ort von Ado Dysporum, von Gregor Dispargum genannt werde, womit der Name Asciburgium nicht übereinstimme. Dispargum gilt ihm also vielmehr für Duisburg.

Heinsberg. Der nördlich von Aachen im gleichnamigen Regierungsbezirke der preussischen Rheinprovinz an einem kleinen Nebenflusse der in die Maass mündenden Roer liegende Ort Heinsberg wurde 1655 von Peter von Streithag(en) in einer Schrift⁸⁾, die schon Kremer vor 1772 sehr selten nennt und die heute nicht mehr aufzutreiben ist, als das Dispargum Chlojos in Anspruch genommen. In denselben Jahr äusserte sich Aegidius Boucher⁹⁾ beifällig über diese Ansetzung, fand aber doch Wendelins abweichende Ansicht wahrscheinlicher. Später kamen Ewichius¹⁰⁾

1) Sybels Historische Zeitschrift. N. F. VII. S. 44, A. 3.

2) *Rerum belgicarum annales* (1624) p. 121.

3) *Annales ecclesiastici Francorum* (1665) p. 59.

4) *Gregorii Tur. opera omnia* col. 63. Not. a.

5) *Oeuvres* III. 267.

6) *Géographie de la Gaule au sixième siècle*. Pag. 619.

7) *Thesaurus Geographicus* (1611), unter dem Worte Asciburgium.

8) *Heinsbergum vetus Hespargum alias Dispargum castrum in termino seu finibus Thoringorum etc.* Bonnae 1655. 4.

9) *Aegidii Bucherii, Belgii Romani lib. XV, cap. X*, p. 475.

10) *Vesalia sive civitatis Vesaliensis descriptio adornata per Hermannum Ewichium, Vesaliensem; Vesaliae* (1668), p. 12.

und Sellius¹⁾ auf Heinsberg zurück: beide nehmen sonderbarer Weise zwei Merowingerorte Dispargum an, das eine auf der rechten (Duisburg), das andere auf der linken Rheinseite (Heinsberg); von diesem sei der Zug Chlojos nach Cambrai ausgegangen. Sagittarius²⁾, Kremer³⁾ haben diese Ansetzung erwähnt, ohne sie zu billigen. Aber in der neueren Zeit hat sich Moët de la Forte-Maison⁴⁾ wieder für sie erklärt. Wie man sieht, wurde schon Streithagen durch die in einigen Handschriften vorkommenden Namensformen Hesbergim, Hesbargem, zu seiner Ansicht bewogen. Moët meint, das „berg“ in Heinsberg passe besser zu der überlieferten Namensform. Aber jene Lesarten können nur durch irriige Lesung entstanden sein, die ältere und in den Handschriften vorherrschende Form ist Dispargum und hiermit lässt sich der erste Teil des Wortes Heinsberg doch kaum vereinigen. Moët deutet dann Gregors „in termino Thoringorum“ als „an der Ostgrenze der Tungrer“, aber Heinsberg liegt doch viel zu weit von Tongern entfernt, als dass eine solche Bezeichnung möglich wäre, selbst wenn wir davon absehen wollten, dass die Deutung der Thoringi als Tungrer völlig unstatthaft ist. Seine sonstigen topographischen Gründe, die Berücksichtigung der Römerstrasse nach Cambrai, die übrigens schon Aegidius Bucherius herangezogen hatte, sind anzuerkennen, aber sie gelten ebenso gut, ja noch besser bei demjenigen Ort, den wir als das alte Dispargum erkennen werden.

Diest an der Demmer, einem Nebenflusse der Dyle, kurz unterhalb seiner Schiffbarwerdung gelegen, wurde zuerst von Chifflet⁵⁾ als der Ort der Pfalz Chlojos angesprochen. Auch er nahm die Lesart Tungrorum für Thoringorum („in termino Th.“) in Gregors Stelle an, und hielt unter dieser Voraussetzung Diest als passend. „Auf einem Hügel gelegen, hätte es mit Recht „Disberga“ oder „Disbargum“ genannt werden können.“ Diese Möglich-

1) Johannis Nicolai Sellii Gymnasii Vesaliensis Rectoris Vesalia obsequens sive Inauguratio serenissimi potentissimique principis. . . Friderici Guilelmi . . . Marchionis Brandenburgensis, Vesaliae (1669) p. 81. a. 4.

2) Antiquitates regni Thuringici, p. 126 u. f., bes. 145.

3) Kremer, Geschichte des rheinischen Frauziens. S. 9.

4) M. Moët de la Forte-Maison. Les Franes etc. I, p. 453.

5) Joannis Jacobi Chiffletii ad Vindicias Hispanicas lumina nova Salica (1647) in J.J. Chiffletii opera politico-historica, Antwerpiae, MDCL, Tom. I, pag. 222.

keit kann uns natürlich nicht genügen. Noch in demselben Jahre hatte dann Wendelin¹⁾ diese Ansetzung ausführlicher zu begründen versucht. Er legt gleichfalls von vorn herein die Lesart „quod est in termino Tongrorum“ zu Grunde, wonach Dispargum in der Diöcese von Tongern liege. Nachdem er deshalb Duisburg am Rhein, Doesborch an der Yssel, auch Duysbourg bei Brüssel abgewiesen, meint er, es gäbe noch ein viertes „Diesborch“, nämlich „Diest“. (Dies Diesborch zu nennen, ist völlig unberechtigte Willkür.) Für diesen Ort führt er dann noch eine Reihe Gründe an; einen etymologischen: „Dies“ bedeute Berg, tumultus, Diest-tumultum (diese Erklärung sollte wahrscheinlich den bei Diest vermissten zweiten Teil des Wortes Dispargum herbeischaffen); einen topographischen: dort seien zwei Burgen, die Kattenburg und eine zweite — eben die Dies-burch, auch die Umgegend passe gut für eine Pfalz; einen archäologischen: es seien dort Reste vorhanden gewesen: noch nicht zweihundert Jahre seien es her, dass die Gebäude zerstört seien, die die principes Diestenses vom Jahre 500 bis 1459 bewohnt hätten; einen historischen: Diest komme auch sehr früh vor, von 1100 ab sei die Geschichte besser bekannt. Endlich meint er, Gregors Völkertafel spreche dafür. — Wie wenig der letzte Grund stichhält, haben wir bei der Betrachtung der Völkertafel gesehen; die anderen sind nicht besser. — Chifflet hatte dem auch, trotz dieser Zustimmung, bald darauf seine erste Ansicht widerrufen²⁾: er habe geirrt, dort Dispargum zu suchen: der Angabe, dass die zweite Burg zu Diest „Disburg“ genannt werde, widersprächen die Einwohner von Diest selbst; sie hiesse bei ihnen nur im allgemeinen: „Die Burg“; in Urkunden hießen ihre Besitzer: „de Burgo“, niemals: „de Disburgo“. Nach genauerer Erwägung halte er jetzt Duysbourg bei Brüssel für das Dispargum Chlojos. — Henschen hatte freilich³⁾ Chifflets eigenen Widerruf durch die

1) *Leges salicae illustratae: illarum natale solum demonstratum cum Glossario Salico vocum Aduaticarum: Auctore Gottefrido Wendelino, Taxandro-Salio, J. V. D. Canonico Condatensi et Officiario Tornacensi* (die Approbation des Censors p. XV ist 1647 unterschrieben) in J. J. Chiffletii opera politico-historica. Tom. II, pag. 98 (caput XIV: De Dispargo castro, forsam Faramundi certe Chlodionis domicilio).

2) Anastasis Childerici I Francorum regis (1655) p. 6—9.

3) De tribus Dagobertis Francorum regibus diatriba Godefridi Henschenii (1655) lib. IV, cap. VIII, pag. 243—250.

Ausrede entkräften wollen, Diest selber habe ursprünglich, als der Ort auf diese Burg sich beschränkte, Diestburgum geheissen; beim Anwachsen zu einer Stadt sei dann das „burgum“ abgefallen; eine völlig unerweisliche Behauptung. Bucherius¹⁾ stimmte gleichfalls für Diest, ebenso Mantelius²⁾, Wastelain³⁾, Ghesquière⁴⁾, während Gelenius⁵⁾, Fürstenberg⁶⁾, Eckhart⁷⁾, Bessel⁸⁾ es verwarfen. Huschberg⁹⁾ stellte die Ansetzung zu Diest wieder als über allen Zweifel erhaben hin — in Folge zu geringer Litteraturkenntniss! Müller¹⁰⁾ sprach sich bei Gelegenheit seiner Ansetzung der Pfalz Chlojos in Famiars etwas unbestimmt über Diest aus: „Vor der fortschreitenden Geschichtsforschung haben die meisten Annahmen sich zurückziehen müssen. Hier und da hört man noch von Diest, dessen eine Burg wirklich den Namen Disburg geführt haben soll.“ — Doch hatte kurz zuvor sich schon Schayes¹¹⁾ sehr nachdrücklich gegen diesen Ort erklärt, indem er, gegenüber den Behauptungen von Wendelin und Des Roches von dem frühen Vorhandensein Diests, zeigte, dass es erst verhältnissmässig spät in der Geschichte auftrete. — Ganz zuletzt hat indessen Richard Schröder¹²⁾ wieder eine gewisse Hinneigung zu Diest gezeigt, „falls dort wirklich früher ein Schloss Disburg bestanden hat.“ Die An-

1) R. P. Aegidii Bucherli Atrabatis e societate Jesu Belgium Romanum ecclesiasticum et civile (1655) p. 475.

2) Mantelius, Historiae Lossensis Lib. I, c. IV, p. 9.

3) Wastelain, Description de la Gaule Belgique, 1788, p. 35.

4) Ghesquière, Acta Sanctorum Belgii I, (1783), 296, 303—304.

5) Hierothea Engelbertina, p. 119.

6) Monumenta Paderbornensia, 4. Aufl. (1714) p. 146—147.

7) Leges Francorum Salicae et Ripuariorum . . . illustratae (1720) p. 5.

8) Chronicon Gotwicense II, p. 469.

9) Huschberg, Geschichte der Allemannen und Franken, S. 449: „Die vielfachen Deutungen, welchen ferner das obengenannte Castell Dispargum unterworfen war, sind hier übrigens zu übergehen, da rücksichtlich der Lage derselben kein Zweifel mehr obwalten dürfte. Nordwestlich von Tongern liegt die Stadt Distheim an der Demmer mit zwei alten Castellen, von welchen das eine noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Disburg hiess.“

10) Müller, Der Lex Salica etc. Alter und Heimat, 1840, S. 33.

11) A. G. B. Schayes, Les pays-bas avant et durant la domination romaine. T. II, 1838, p. 443.

12) Schröder, die Herkunft der Franken. Sybels Hist. Zeitschr. N. F. VII, 1880. S. 44, A. 3.

gabe Chifflets in seiner Anastasis, der sich an Ort und Stelle von der Unwahrheit dieser Behauptung überzeugte, haben jedoch diese Ansetzung, als völlig willkürlich, ein für allemal aus der Welt geschafft.

Duysbourg. Dieser belgische Ort zwischen Brüssel und Löwen, östlich von Tervueren auf einer ansehnlichen Hochfläche gelegen, an einer wenig günstigen Stelle, da Wasser und Pflanzenwuchs mangelt, und deshalb auch wenig bedeutend, wurde zuerst von Wendelin bei Gelegenheit der Erörterung der Dispargumfrage erwähnt (vgl. S. 155, Anm. 1), aber wegen der unvorteilhaften Gegend, die zur Anlage einer Pfalz nicht geeignet sei, von vornherein verworfen. Chifflet kam indess, nachdem er seine frühere Ansetzung zu Diest widerrufen, auf diesen Ort zurück¹⁾. Er bezog sich dabei auf die Angabe Grammayes, nach der dort lebende vertrauenswürdige alte Männer versicherten, Trümmer und Spuren der alten Burg gesehen zu haben. Der Ortsgeistliche verbürgte nach alten Zeugnissen, zweihundert Jahre vor Fura (Tervueren) sei jenes Duysbourg eine Burg der Herzöge von Brabant gewesen. — Jene angeblichen Trümmer dürfte doch wohl jeder auf die Burg der Herzöge von Brabant beziehen; für die Pfalz Chlojos an dieser Stelle beweisen sie also nicht das geringste. — Ansserdem sei in der Nähe eine Römerstrasse nach Tournai gegangen. Auch das kann zur Ansetzung von Dispargum nicht genügen. — Noch in demselben Jahre hatte sich denn auch Henschen²⁾ gegen Chifflets Ansetzung zu Duysbourg zu Gunsten von Diest ausgesprochen. Dagegen waren für Duysbourg wieder Leccointe³⁾ und Dubos⁴⁾. In Deutschland später Mannert⁵⁾, dann der Verfasser einer Besprechung von Leos Zwölf Büchern niederländischer Geschichte in der Hallischen Literaturzeitung (1833, Nr. 19), und der auf die letzten beiden hinweisende Rospatt⁶⁾. Gegen Duysbourg stimmten wiederum Raepsaet,

1) Anastasis Childerici. I Francorum regis (1655), p. 7.

2) De tribus Dagobertis diatriba, pag. 248.

3) Annales ecclesiastici Francorum auctore Carolo Le Cointe . . . (Paris 1665) p. 59.

4) Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules par M. l'abbé Dubos, Nouvelle édition (1742), I p. 275–286.

5) Geographie der Griechen und Römer III, S. 566 (1792).

6) Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken. S. 27.

(Oeuvres III, 268), Müller (Lex Salica S. 34, 39), Waitz¹⁾ und Leo²⁾. Müller hielt es für zu weit von Cambrai entfernt, was freilich ein sehr subjectiver Grund ist; auch sei der Name, den er als „Mons fauni“ erklärte, nicht mit Dispargum übereinstimmend. Waitz meinte, es liege „weder in termino Thoringorum, noch Tongrorum“ und Leo sprach sich ähnlich aus, obwohl die Lage „vieles für sich habe“. Der in der Nähe von Daysbourg schreibende Wauters³⁾ erklärte sich wieder in eingehender Auseinandersetzung sehr entschieden für die dortige Ansetzung von Dispargum. Die Richtung des fränkischen Zuges nach Cambrai spreche für diesen Ort: indessen dieser Richtung entsprechen auch eine ganze Reihe anderer Orte, in denen man Dispargum gesucht hat. Es liege an der westlichen Grenze der Diöcese von Tongern oder Lüttich: also in terminum Tongrorum; aber mit dieser irrigen Lesart fällt auch das Argument, abgesehen davon, dass der terminus Tongrorum und die Grenze der Lütticher Diöcese als gleichbedeutend schwerlich zu erweisen wären. Die Lage der Silva Carbonaria, auf die er sich beruft, stimmt nicht nur zur Ansetzung in Daysbourg, sondern auch zu anderen, und hier noch besser. Wendelin hatte die ungünstige wasser-, weide- und waldlose Lage gegen Daysbourg geltend gemacht, und Wauters hatte zu Anfang seiner Besprechung des Ortes diese ungünstige Lage selbst sehr deutlich betont⁴⁾, indessen glaubte er diesen Einwand durch den Hinweis auf günstigere Verhältnisse in etwas weiterer Entfernung entkräften zu können. Seine Angabe, dass benachbarte Orte in der karolingischen Zeit zum Königsgut gehörten, scheint ihm selbst nicht als genügendes Zeugnis zu gelten, und mit Recht. Ebenso wenig beweisen die von ihm erwähnten in der Nähe liegenden Hügel, der Vrankenberg und der Huldenbergh, der

1) Waitz, Das alte Recht der salischen Franken S. 52. A. 1.

2) H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reichs I (1854), S. 297. Anm.

3) Wauters, Histoire des environs de Bruxelles. Tom. III, p. 420—432.

4) A l'est de Tervueren commence un plateau assez élevé dont le point culminant est occupé par le village de Daysbourg. Aucun avantage naturel, si ce n'est la fertilité du sol (?), n'explique la naissance de cette localité qui est éloignée de tout cours d'eau. On ne peut l'attribuer aux Gaulois ou aux Germains, ces peuples amoureux du voisinage des ruisseaux. p. 420.

übrigens bei der ersten Erwähnung Hildebergh heisst und deshalb nicht etwa als Berg der Huldigung gedeutet werden kann. Sehr entschieden hat sich auch Moët de la Forte-Maison¹⁾ gegen Duysbourg erklärt. Dieser belgische Ort habe zur Zeit Chlojos noch gar nicht bestanden: die ganze Gegend dort sei ein wüster Wald gewesen. Longnon hielt diese Ansetzung für ebenso wertlos, wie alle übrigen²⁾. Und doch ist sie heute gang und gäbe, und ein Schriftsteller schreibt sie immer getrenlich und ohne Bedenken vom andern ab. Des Suchens müde, ist man stillschweigend übereingekommen, Dispargum dort „mit Wahrscheinlichkeit“ anzunehmen. So finden wir Duysbourg bei Arnold³⁾, Ganchez⁴⁾, Lamprecht⁵⁾, Oesterley⁶⁾, selbst Longnon⁷⁾ hat sich neuerdings zu der früher verworfenen Anschauung bequemt, auch Richard Schröder begünstigt es⁸⁾. Lamprecht hat dem Orte vor kurzem sogar eine neue Namensform „Duesborg“ verliehen⁹⁾, die von der tatsächlichen völlig verschieden ist.

Aber, wie man bei Wauters sehen kann¹⁰⁾, wird Duysbourg, was bei seiner ungünstigen Lage sehr erklärlich ist, im Jahre 1190 zum ersten Mal als ein ganz unbedeutender Ort, der, wie es scheint, nicht einmal einen eigenen Geistlichen hat, erwähnt, und obendrein — trägt es damals gar nicht den heutigen Namen, der dem Namen der Pfalz des Chlojo ähnlich klingt, sondern heisst noch auf lange Zeit Duzenboreh (in einer Urkunde von 1226; das Siegel des Ortes von 1372 zeigt die Form Duseboreh); damals erst erhielt es von dem Herzog Heinrich I. dieselben Rechte, wie das kleine Tervuren. Die gewünschte Übereinstimmung des Namens mit dem gesuchten fränkischen Dispargum, die doch der erste Anlass war, an diesen

1) Moët de la Forte-Maison. Les Francs, I, pag. 462.

2) Géographie de la Gaule au VI^e. siècle, p. 619.

3) Arnold, Deutsche Geschichte, I. (Die Urzeit) S. 150.

4) Topographie des voies romaines de la Gaule Belgique. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique XXXVIII. 1882, p. 368.

5) Lamprecht, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, IV, 220; Westdeutsche Zeitschrift, I, 136.

6) Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters (1883), S. 138.

7) Atlas historique de la France. 1885—1889.

8) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. S. 96, A. 12.

9) Deutsche Geschichte (1891). I, S. 281.

10) Histoire des environs de Bruxelles III, pag. 426.

Ort überhaupt zu denken, besteht also nicht. Von fränkischen, wie auch von römischen Ueberresten war zu Wauters Zeit noch nicht das geringste entdeckt worden¹⁾; vor allem nicht Spuren des fränkischen Palastes, wie denn selbst die von jenen „glaubwürdigen Greisen“ bezeichneten Reste der angeblichen Burg der brabantischen Herzöge am Orte nirgends nachzuweisen waren. Und in der That war zur römischen und fränkischen Zeit die ganze Gegend dort ein weiter, unwirtlicher Wald, gewiss nicht geeignet zur Anlage eines königlichen Herrsersitzes. Erst allmählig haben später die Deutschen diese Wildniss gelichtet und angebaut²⁾. Dann erst sind die fränkischen Ortsnamen, die besonders Schröder und Lamprecht namhaft machen, entstanden. Also auch diese Ansetzung von Dispargum an einem linksrheinischen Orte erweist sich von selbst als unhaltbar, ganz abgesehen davon, dass, wie oben gezeigt, unsere Quellen die rechtsrheinische Lage dieses Ortes verbürgen. Wenden wir uns nun den Ansetzungen auf der östlichen Seite des Rheines zu!

„Dietesburg im Buchenwalde“. Freiherr Ferdinand von Fürstenberg³⁾, Sagittarius⁴⁾, Bessel⁵⁾, Kremer⁶⁾, Türk⁷⁾, Rospatt⁸⁾ nennen als eine Ansetzung von Dispargum einen Ort Dietesburg im Buchenwalde (Buchonia) oder „im Fuldaischen“, als deren Vertreter sie den Jesuiten Christophorus Brower anführen. Die drei ersten erklären sich entschieden gegen diese Ansetzung⁹⁾; die übrigen erwähnen sie nur. Aber keiner von ihnen allen hat bemerkt, dass es einen solchen Ort — überhaupt gar nicht gibt. Weder die Karten, noch die geographischen Lexica (Ritter, Rudolph, Neumann) wissen von einem Orte dieses Namens! Und

1) Ebenda p. 428.

2) A. G. B. Schayes. Les pays-bas avant et durant la domination romaine. T. II, 110—152, 415 u. f. stellt die Nachrichten über die völlige Bewaldung und Versumpfung des ganzen Landes zusammen.

3) Monumenta Paderbornensia (vgl. S. 161, A. 2.), p. 147.

4) Casparis Sagittarii Antiquitates regni Thuringie p. 139.

5) Chronicon Gotwicense T. II, 469.

6) Geschichte des rheinischen Franziscs S. 9. A. r.

7) „Kritische Geschichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode“, in seinen Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. Heft III, S. 73.

8) Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken S. 13.

9) Auch Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 1. 133. A. d. ist dagegen.

wenn wir nun auf Browsers, übrigens sehr seltenes Buch¹⁾ zurückgehen — so zeigt sich, dass dieser gar nicht eine Vermutung über die Lage von Dispargum ausgesprochen, sondern nur eine Etymologie dieses Ortsnamens anzugeben beabsichtigt hat. Er deutet es sprachlich als *Dieta Purgus* vel *Burgus*. Damit ist diese nur durch Nachlässigkeit entstandene „Ansetzung“ erledigt.

Desenberg. Für den an der Diemel, einem linken Nebenflusse der Weser in Westfalen (im Regierungsbezirk Minden) gelegenen Desenberg, der auch Dessenberg genannt wird, und das in der Nähe liegende Dorf Daseburg hatte sich Gelenius in seinem früher sehr geschätzten, jetzt hier nicht mehr auftreibbaren Buche „*Hierotheca*“ pag. 119 erklärt. Ob auch aus andern Gründen, als der sehr entfernten Namensähnlichkeit, die nichts beweist, ist mir unbekannt. Ferdinand von Fürstenberg²⁾, der eine Ansicht des sehr steilen Berges, den eine Burgruine krönt, darbietet, hatte sich unter Berufung auf Aimoin dagegen ausgesprochen, hier das Dispargum Chlojos zu suchen. Ebenso ablehnend verhielten sich Sagittarius, Eckhart, Bessel und alle andern. Es lässt sich in der That kaum ein Grund für Gelenius Meinung anführen, und so dürfen wir sie denn auf sich beruhen lassen.

Ein Duisburg an der Eller wird von Wenck, Kremer, Türk als Ansetzung für Dispargum angeführt. An den drei mir bekannten Gewässern Eller, Bächen bei Schesslitz, Paderborn, Göttingen, habe ich einen Ort Duisburg nicht gefunden.

Hessberg an der Werra, ein Pfarrdorf in Sachsen-Meiningen,

1) *Fuldensium Antiquitatum libri III.* Auctore R. P. Christophoro Brovero — Societatis Jesu Presbytero. Antverpiae ex officina Plantiniana. Apud Viduam et Filios Joannis Moreti MDCXII. Cum privilegiis Caesareo et Principum Belgarum. Die Stelle findet sich in Lib. I, caput II, *Buchoniae veteris situs et regio.* Darin p. 7. . . . Idem (Greg. Tur.) orientaliū sedes quoad suā aetate retrō meminisse licuit, inuestigans, ponit eas iuxta pagos et civitates in confinio Thuringiae; vetusque castrum Dispargum in limite Thoringorum Clodioni assignat nobilissimo Francorum regi. Dazu die Randbemerkung: Dispargum. ad Orteli Synon. in Asciburgio coniecturae merae. Etymon probabile *Dieta Purgus* vel *Burgus*.

2) Fürstenbergius. *Monumenta Paderbornensia ex historia Romanā, Francica, Saxonica eruta etc. ac notis posthumis Ferdinandi Principis Episcopi Paderbornensis et Monasteriensis etc. textui passim insertis illustrata.* Editio quarta prioribus correctior. Lemgoviae MDCCLXIV, p. 146. — Meyer, *Der Desenberg b. Warburg, Westfāl.* Archiv I.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthtsfr. im Rheinl. XCV.

Kreis Hildburghausen, nennt Türk als eine Ansetzung für Dispargum. Es steht dies mit jener Anschauung im Zusammenhange, die Chlojos Reich in den Mainfränkischen Gegenden sucht, und der als terminus Thoringorum demgemäss der Thüringerwald gilt. Für Hessberg mochten dann noch die Lesarten einiger Handschriften, die für Dispargum die Formen Hesbergim, Hesbergem, Hesbergium haben, angeführt werden. Aber da Chlojos Reich zweifellos am Rheine lag, kann diese Ansetzung nicht anfrecht erhalten werden. Wie sollte auch Chlojo auf den Gedanken gekommen sein, von hier aus gerade auf Cambrai einen Angriff zu machen, mit einem Zuge durch den Kohlenwald?

Die Diesburg (Dnisburg), eine Burgruine in Sachsen-Weimar, Kreis Eisenach, Amt Kaltenordheim bei Wohlmutthausen (so ist die officielle Bezeichnung bei Rudolph, die Angaben der Historiker weichen von einander ab und verwirren daher leicht), wurde zuerst von Wilhelm Dietmar (der Name wird in verschiedener Schreibung angeführt) in einer besonderen 1709 erschienenen Schrift als Chlojos Herrschersitz vor seinem Eroberungszuge in Anspruch genommen. Eckhart, Heineccius¹⁾, Kremer, Wenck²⁾, Werssebe³⁾ erklärten sich für diese Ansicht und Türk sagt 1830, sie sei die gewöhnlichste geworden, ohne dass er sie doch mit Entschiedenheit vertritt. Indess hatte schon Bessel sich ausdrücklich gegen diese Ansetzung erklärt, da die Diesburg viel zu weit von dem Schauplatze der Thätigkeit Chlojos entfernt sei (Chronicon Gotwicense II, 469), und wir müssen ihm darin völlig beistimmen.

Der Dilsberg am linken Neckarufer, gegenüber von Neckarsteinach, wurde von Struve⁴⁾ für den Sitz Chlojos gehalten. Da sein Name mit Dispargum kaum eine Verwandtschaft zeigt, wurde er irrig oft durch ähnlichere ersetzt. So nannte ihn Bessel (Chron. Gotwic. II, 470) Diesberg, Wenck²⁾ Diesperg, Kremer (a. a. O. S. 9) Dilsperg, Türk (S. 73) Diesperg. Schon Bessel hat sich gegen diese Ansetzung entschieden. Weder der Name noch die Lage des Berges stimmt zu dem fränkischen Dispargum.

1) Praefatio zu Georgisch' Corpus iuris germanici, 1738, p. 15—16.

2) Wenck, Hessische Landesgeschichte, II, 1789, S. 131—134.

3) vgl. oben S. 147, Anm. 1.

4) Burcardi Gothelfii Struvii Syntagma historiae Germanicae etc. Jenae 1716; § 14. p. 11—12.

Deutz nennt nur Henschen¹⁾ als eine vereinzelt irrige Ansetzung. Vielleicht liegt hier sogar ein Missverständniß zu Grunde; denn in dem für Dispargum gehaltenen Duisburg am Rhein suchten einige auch das von Hieronymus genannte *Deusonis castrum*, das andere in Deutz annahmen. So konnte wohl eine Verwechselung eintreten. Deutz heisst bei Gregor (155, 7) *Divitia*.

Doesburg an der Yssel, bei der Mündung der alten Yssel in der niederländischen Provinz Geldern, wurde zuerst von Wendelin bei der Besprechung der Lage von Dispargum erwähnt, aber nicht anerkannt²⁾. Dagegen erklärte sich Vredius³⁾ für diesen Ort, ebenso Georg Horn⁴⁾. Der letztere meinte, Doesburg sei eines der fünfzig Castelle des Drusus: „nam Drusi conditoris sui nomen refert“. Unter den Franken sei es mit Fortfall des r (natürlich eine völlig willkürliche Behauptung!) *D(r)usburgum* genannt, dann Dispargum geschrieben. Dort sei Faramunds und Chlojos Sitz gewesen, denn von der Yssel hätte die terra salica, hätten die Salier selbst ihren Namen. Man ist von beiden Erklärungen jetzt zurückgekommen. Sagittarius hat denn auch gegen diese Ansetzung sich ausgesprochen (p. 143) und Eckhart, Bessel, Schröder⁵⁾, haben in gleichem Sinne ihr Urteil abgegeben, der letztere, weil der Ort chamawisch sei. Jedenfalls kann er gegen besser begründete Ansprüche nicht in Betracht kommen.

Doesburg bei Ede in der Veluwe, nördlich von Wageningen am Rhein, ebenfalls in der niederländischen Provinz Geldern — erwähnt nach Müllers Vorgang Schröder — wohl nur, um alle ähnlich klingenden Namen zusammenzustellen, erklärt sich aber gleich gegen eine Ansetzung von Dispargum dort, weil es chamawisch sei. Wir dürfen mit Recht davon absehen.

Duisburg am Rhein, oder gegenwärtig genauer am Dickels-

1) De tribus Dagobertis Francorum regibus diatriba p. 243.

2) *Leges Salicae illustratae*, Auctore Godefrido Wendelino in J. J. Chiffletii, *Opera politico-historica* II, p. 98—102.

3) *Historiae Comitum Flandriae Libri Prodrumi duo. Quid comes? Quid Flandria?* auctore Olivario Vredio J. C. Brugensi, Brugis. Anno MDCL, in dem Abschnitt „quid Flandria“ pag. 68. 80—82.

4) Georgii Hornii *Dissertationes historicae et politicae*, Lugd. Batavorum MDCLV. *Dissertatio VII. De urbe Drusiburgo quam Doesburgum hodie vocant* (pag. 40—46).

5) Sybels *Hist. Ztschr.* N. F. VII, 44. A. 3.

bach, einem kleinen linken Zuflusse der in den Rhein mündenden Ruhr, im Regierungsbezirke Düsseldorf in der preussischen Rheinprovinz gelegen, bleibt uns schliesslich als Ansetzung zu besprechen. Es ist derjenige Ort, auf den man am frühesten das von Gregor als Chlojos Residenz genannte Dispargum bezog. Schon die Kanzleibeamten der Ottonen und Adam von Bremen nannten diesen Ort Dispargum und auch die ersten wissenschaftlichen Betrachter der Stelle Gregors in der Neuzeit erklärten sich für Duisburg. So vielleicht schon Hermann von Nuenar und Walther Gymnius, deren Werke noch im sechszehnten Jahrhundert Johannes Tybicus, der Duisburger, in sein lateinisches Gedicht *Annalium sive Antiquitatum Originisque veteris Duisburgi libri III* (1579)¹⁾ verarbeitete. Die Verse, in denen er Duisburg als das fränkische Dispargum schildert (a. a. O. p. 157), mögen hier folgen:

Franci has quaerentes Duispargi nomine sedes
 Dixere: hic belli praesidinumque locant.
 Scilicet et Clodius de criminibus ille Comati
 Nomen qui meruit Francus, ab urbe prior
 Hac vires sumpsit, ac coeptam robore munit,
 Hac sola Gallos vastat ab urbe leves.
 Hic belli sedem robur firmumque locavit,
 Quam Theodomirus rexerat ante pius.
 Belgi hac Tornacum Cameracum coepit et urbes
 Hac domitus Clodio Gallus obaudit iners.
 Regia eis eadem hic quae quondam, maxime Tuiscon,
 Prima tibi fuerat firma vetusque, fuit.

Für Duisburg stimmten weiterhin Ortelius (vgl. S. 153 A. 1), Teschenmacher¹⁾ und Pontanus²⁾. Ewich und Sellius (s. S. 153, A. 10, 154, A. 1), erklärten wenigstens den einen der von ihnen angenommenen Merowingerorte Dispargum für Duisburg³⁾. Fürstenberg (s. S. 161, A. 2), Sagittarius (s. S. 154, A. 2), Hopp⁴⁾,

1) in: W. Teschenmacheri *Annales Cliviae etc.*, ed. Dithmar, p. 152 u. f.

2) Joh. Isaci Pontani *Historiae Gelricae* I. II, p. 36.

3) Joh. Nic. Selii *Panegyris sive Vesalia gratulans* (1686) p. 13, nennt nur Duisburg noch als Dispargum.

4) Egbert Hopp, *Kurtze Beschreibung des Landes . . . Cleve*, 1655. S. 74.

Gaguinus, Naukler, Gebwiler¹⁾, Bessel, Withof²⁾, Weisse³⁾, Borheck⁴⁾ Türk (s. S. 151, A. 7) Hüllmann⁵⁾, Raepsaet⁶⁾, Barthold⁷⁾, Lacomblet⁸⁾, Gengler⁹⁾ äusserten sich mehr oder minder entschieden.

Gegen Duisburg haben sich ausgesprochen Wendelin, der Dispargum in Diest suchend, meinte, wohl nur die Namensähnlichkeit (die man gerade bei Diest nur allzusehr vermisse!) habe zur Ansetzung in Duisburg am Rhein oder Doesburg an der Yssel geführt, Lecoq wegen der irrig berücksichtigten Völkertafel Gregors; Struve „weil Duisburg auf dem linken Rheinufer liege“ — während es thatsächlich auf dem rechten liegt; Müller, der anführte, Duisburg bedente nicht *Fanum Martis*, sondern *Mons fannī*, was jedem, selbst wenn er dieser Etymologie zustimmen wollte, höchst gleichgültig und nichts beweisend erscheinen muss, der sich nicht, wie Müller, darauf verschworen hat, Dispargum müsse „die fränkische Uebersetzung von *Fanum Martis*“, und deshalb zu *Famars* zu suchen sein; Georg Waitz, weil es nicht „in terminis Thoringorum“ liege, ein Einwurf, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden; Wauters, den sein Lokalpatriotismus ohne Erfolg für das belgische Duysbourg eintreten liess, obwohl er sonst von Duisburg noch am meisten hielt; Moët de la Forte-Maison, der unerwarteter Weise und ohne recht erkennbaren Grund, nachdem er ge-

1) Diese drei nennt Withof a. a. O. Ihre Schriften sind mir unbekannt.

2) Withof, *Praemittium crucium criticarum praecipue ex Seneca tragico, praemittitur oratio de origine et antiquitate urbis Duisburgensis ad Rhenum*. Leiden 1749, p. 12—13.

3) Denkwürdigkeiten der Stadt Duisburg am Rhein aus alten und mittleren Zeiten nebst dem Beweise, dass diese Stadt unter dem Namen Dispargum die erste Hauptstadt des Fränkischen Reiches und die Residenz des Königs Chlodions gewesen. Duisburg 1769. Meine Bemühungen, diese Schrift zu erhalten, waren vergeblich; ich kenne sie nur aus Borhecks und Genglers Anführung.

4) Borheck, Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein, S. 5—10, als Anhang zur Geschichte der Länder Cleve, Mark, u. s. w. II. 1800.

5) Geschichte d. Ursprungs der Stände, 2. Aufl., S. 27.

6) *Oeuvres* III, 269.

7) Geschichte der deutschen Städte I, (1850) S. 28, 236.

8) Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins, III, S. 11—16.

9) *Codex iuris municipalis Germaniae* I, (1863) S. 943—44.

sagt, es sei eigentlich nur zwischen Duisburg am Rhein und Duysbourg bei Brüssel zu wählen, plötzlich nach Heinsberg abshwenkte, das ihm besser zu dem — unhaltbaren — terminus Tongrorum zu passen schien. Gegen Duisburg war auch Longnon, der alle Ansetzungen von Dispargum für wertlos ausgab, um sich dann doch für Duysbourg zu erklären; Schröder, weil Duisburg ribuarisch sei¹⁾, was, nachdem wir gesehen, dass das später so genannte ripuarische Reich eben durch salische Franken begründet wurde, mehr für, als gegen diese Ansetzung spricht; ja schliesslich haben selbst Duisburger Gelehrte, Baumbach²⁾ und Stiefel³⁾, sich gegen ihre Stadt entschieden, „weil es erwiesen sei, dass Dispargum auf dem linken Rheinufer, nahe der Schelde in Belgien liege“. Was es mit diesem Beweis auf sich hat, haben wir oben hinreichend gesehen! Keiner der Gegner Duisburgs konnte eben selbst etwas Endgültiges bieten, da ihnen allen die richtige Deutung der Gregorstelle verborgen blieb.

Aber freilich: Duisburgs Anhänger trifft dieser Vorwurf nicht minder. Gerade sie haben eigentlich am wenigsten zur wissenschaftlichen Lösung der Frage beigetragen. Meist sie nur gelegentlich mit ein paar Worten streifend, hat keiner der Genannten den ganzen Umfang der Schwierigkeiten, ihre eigentliche Wurzel, und die Mittel zu ihrer Tilgung erkannt. Fast alle äussern sich auch nur sehr unentschieden: Duisburg gilt ihnen als die wahrscheinlichere Ansetzung. Selbst wo sie eine Begründung versuchen, werden die Schwierigkeiten der ihnen unbehaglichen Gregorstelle mehr umgangen als gehoben; keiner ist von Irrtümern bei ihrer Deutung frei.

Und da nun auf den ersten Blick gerade diese Hauptquelle über Dispargum, die Stelle Gregors, ganz unzweifelhaft gegen das rechtsrheinische Duisburg zu zeugen scheint, so ist es kein Wunder, dass diese so mangelhaft verteidigte Ansicht schliesslich allgemein aufgegeben wurde und heutzutage als endgültig widerlegt gilt.

Wenn wir diese Ansetzung nun doch wieder auf den Schild erheben, indem wir behaupten: Duisburg am Rhein ist Chlojos Königssitz, das Dispargum des von Gregor mitgeteilten Berichtes, sogar mit der Hoffnung, ihr nun für immer den Sieg erstritten zu haben, so ist das also nicht etwa nur

1) Sybels H. Z. N. F. VII, p. 44, A. 3.

2) Baumbach, Die Duisburger Münzen, 1881, S. 57.

3) Stiefel, Die Duisburger Stadtrechnung von 1417. 1883, S. 41.

die blosse Wiederholung einer früher geäußerten, nur zeitweise in Vergessenheit geratenen Meinung — und konnte es nicht sein; es musste vielmehr, von neuen Grundlagen ausgehend, mit neuen Mitteln geführt, ein völlig neuer, selbständiger Beweis gegeben werden, auf den in der That die Aeusserungen der früheren Vertreter gar keinen Einfluss geübt haben.

Zum ersten Mal wurden, um die Bausteine zur Durchführung dieses Beweises zu gewinnen, alle einschlägigen Geschichtsquellen gesammelt, und der Ursprung und Wert, die eigentliche Bedeutung jeder ihrer Angaben untersucht; zum ersten Mal vor allem der Abschnitt Gregors — gerade 1300 Jahre nach seinem Tode — in seine Bestandteile aufgelöst und der ursprüngliche Zweck des Ganzen, wie die Bedeutung der einzelnen Teile vor Augen gestellt.

Und eben das ist das Wesentliche, was bisher übersehen wurde: Die Dispargumfrage ist nur zu lösen, wie es hier geschah, — durch die vollständige Analyse des ganzen von uns mitgetheilten Abschnittes Gregors. Die Erläuterung auch seiner nicht unmittelbar von Dispargum handelnden Teile ist nicht etwa eine Abschweifung, sondern die unumgänglich nötige Voraussetzung der Lösung! Jede Auslassung würde dieselbe vereiteln, wie denn an der unvollständigen Betrachtung der Stelle alle früheren Versuche gescheitert sind.

Nur so wurden die verschiedenen Punkte, die die Beweisführung berücksichtigen muss, — die litora Rheni, die Richtung des Rheintübergangs, die Thoringia, die gallische Völkertafel — in ihrer wahren Bedeutung erkannt, und es ergab sich daraus schliesslich die Harmonie aller scheinbar im Widerspruch stehenden Berichte, die in ihrer Gesamtheit die sichere Bestimmung Dispargums zulassen, an deren Möglichkeit man zuletzt überhaupt verzweifelt hatte.

Wir wurden zu der Annahme Duisburgs nun schon durch die Erwägung geführt, dass alle anderen Ansetzungen unhaltbar sind und dass sich ihr keine triftigen Gründe entgegenstellen lassen. Wie wir sehen werden, entspricht sie aber auch positiv allen Anforderungen.

Zunächst stimmt der Name Duisburg, besonders in den überlieferten älteren Formen, sehr gut zu dem Dispargum Gregors. Noch jetzt wird ja der Name Duisburg bekanntlich zweisilbig ausgesprochen, so dass die erste Silbe des heutigen Namens der jenes ältesten überaus nahe kommt¹⁾. Statt der zweiten Silbe „burg“

1) Daniel, Handbuch der Geographie III. S. 877.

findet sich im Mittelalter und in der Neuzeit bei unserem Orte die Nebenform „berg“ gebräuchlich, Dispergium¹⁾, Duisberg²⁾, die in der Aussprache leicht geradezu zu „barg“³⁾ wird, so dass dann der Name Duisburgs mit dem bei Gregor überlieferten völlig sich deckt.

Duisburg wird auch noch in späterer Zeit mehr als einmal geradezu Dispargum genannt, so dass die Identität schon äusserlich urkundlich bezeugt ist. Eine Urkunde Ottos des Ersten (Mon. Germ. Nr. 325) hat für Duisburg die Form Diaspargo in der Datumszeile; eine Urkunde Ottos des Zweiten (63) Diaspargo, vier Urkunden Ottos des Dritten haben Dnsparge (13), Dispargo (28), Diaspurgo (115), Diaspurgo al. Diaspargo (116). Ebenso nennt es Adam von Bremen ausdrücklich Dispargum⁴⁾. Die Nebenform Dispergium haben wir schon erwähnt⁵⁾. Sogar die „Oude kronijk van Brabant“ nennt ganz bestimmt Duisburg als das alte Dispargum⁵⁾. Das alles beweist eine ununterbrochene lokale und nicht nur lokale Tradition, deren Zeugnis von höchster Bedeutung ist.

Dazu kommt, dass Duisburg seiner Lage nach den Angaben der Quellen über Dispargum, wie wir sie in ihrer Bedeutung nun richtig erkannt haben, bestens entspricht. Es liegt auf dem rechten Rheinufer, wie jene einstimmig fordern, in der Nähe des Rheins, worauf der ganze Zusammenhang der Erzählung, wie schon Loebell (p. 389) erkannte, deutlich hinweist. Gerade an jener Stelle, wo der Zug der Franken von der Urheimat am Meere nach dem Thüringerlande den Rhein überschreiten musste, auch in späterer Zeit noch ein berühmter Rheinübergangsort; und jener Ort musste ja auch nach der Eroberung der wichtigste Punkt sein, deckte er doch die Verbindung mit der alten Heimat! Hier gerade war denn auch das Kernland des späteren ripuarischen Reiches, das durch jenen Eroberungszug gegen die Thüringer gegründet wurde: der um Duisburg liegende Ruhrgan hiess ja vorzugsweise der „Ripnariorgan“, pagus Ripariorum, der auch vornehmlich zu dem Herzogtum Ripuarien (ducatu Ribnariorum) gehörte.

1) Fundatio monasterii Waldsassensis. M. G. S. S. XV. 1089, 15 – 16.

2) Borheck, a. a. O. S. 3.

3) Vgl. C. Sagittarii Antiquitates Regni Thuringiae, p. 127 und H. Müller, Lex Salica, S. 38 gegen Longnon, Géogr. de la Gaule au VI. siècle, p. 619.

4) Adami Gesta Hammaburgensis eccl. M. G. S. S. VII, 346, 18.

5) Codex dipl. Neerlandicus, II. Serie, III. Deel, p. 31.

Duisburgs Lage passt aber auch vorzüglich zu den übrigen Angaben unserer Quellen beim weiteren Fortgang der Erzählung. Von hier aus überschreitet Chlojo thatsächlich den Rhein zu seinem Eroberungszuge gegen die Römer. Hier ist ihm Cambrai, der erste bedeutende Ort in der wichtigen Scheldegegend, jenseits der brabantischen Oede, zur Römerzeit, durch die grosse Römerstrasse Maastricht-Bavai, die von Duisburg nah und leicht zu erreichen ist, als Ziel des Zuges geradezu vorgeschrieben. Von Duisburg aus ist seine Aussendung von Kundschaftern vor dem eigenen Aufbruch bei der nicht ganz unbeträchtlichen Entfernung sehr verständlich. Der Kohlenwald, der allein von jener grossen Römerstrasse durchschnitten wird, begünstigte, indem er den Zug deckte und verdeckte, nach Wunsch die geplante Ueberrumpelung der Römer, die denn auch thatsächlich glückte. So haben sich uns bisher alle Angaben der Quellen bei Zugrundelegung von Duisburg auf's beste und einfachste bestätigt! Wie steht es nun mit der Nachricht, dass Dispargum „in termino Thoringorum“, „an der Grenze der Thüringer“ gelegen sei? — und, wenn wir es aus dem Zusammenhange hinzufügen wollen, zugleich „im ehemaligen Gebiete der Thüringer“? Passt auch das auf Duisburg? Waitz hatte ja ¹⁾ gegen Duisburg eingewandt, es läge weder in termino Tongrorum noch Thoringorum. Dem gegenüber könnten wir nun den Spiess einfach umdrehend, mit Recht wie Sagittarius sagen: „Und weil denn Duisburg am Rhein dieses Dispargum gewesen, so erhellt von selbst, dass, wie dieser Ort noch thüringisch war, und zum Thüringischen Königreich gehöret, die Grenzen dieses Reichs sehr weit von dem jetzigen Thüringen entfernt, und also das Thüringische Königreich sehr weit ausgebreitet gewesen“ ²⁾! Meinte doch selbst Georg Horn, der Dispargum in Doetsburg an der Yssel annahm, einfach, die Grenzen der Thüringer hätten sich eben damals bis in die Nähe dieses Ortes erstreckt ³⁾. In der That haben wir über die Thüringische Geschichte im fünften Jahrhundert so wenige Nachrichten, dass wir ziemlich alles annehmen müssen, was uns durch unsere Quellen geboten wird. Und da die vorliegende sich als bestens glaubwürdig zeigt, so müssten wir ihr auch hierin folgen.

1) Das alte Recht der sal. Franken, 1846, S. 52 A. 1. Uebrigens nach dem Vorgange von L. v. Ledebur; vgl. dessen Nordthüringen und die Hermundur oder Thüringer. Zwei Vorträge. Berlin 1842. S. 47.

2) Casparis Sagittarii P. P. Antiquitates regni Thuringici p. 148.

3) Georgii Hornii Dissertationes historicae et politicae pag. 43—44.

Zudem bietet sie uns nichts Unerhörtes. Wir wissen aus anderen Zeugnissen, dass sich die Grenzen des alten Reiches der Thüringer im fünften Jahrhundert weit über das eigentliche Stammesgebiet ausdehnten. Gleich von Anfang an, das muss man sich stets vergegenwärtigen, ist der Name der Thüringer nicht etwa nur eine bloss sprachliche Abwandlung des Namens der Hermunduren, sondern er bezeichnet die politische Vereinigung mehrerer Stämme zu einer Einheit. Er ist ein Bundesname, gerade wie die Namen der Franken, Sachsen, Alemannen. Je nach den politischen Verhältnissen konnten sich diese Bundesnamen durch freiwilligen oder erzwungenen Zutritt anderer Stämme über die weitesten Gebiete ausdehnen, während nach Niederlagen und fremden Eroberungen ihr Geltungsbereich wieder zusammenschrankte. Ethnologische Bedeutung haben diese Bundesnamen nicht, sondern lediglich politische, mochte auch ursprünglich der Name einem einzelnen Stamme angehört haben. So umschliesst heute der Bundesname der Preussen, ebenso nur ein politischer Begriff, die verschiedenartigsten deutschen Stämme von der Maas bis an die Memel, ja selbst Nichtdeutsche. Ausserdem wird von Fremden häufig der Bundesname eines herrschenden Bundes für Stämme gebraucht, die diesem Bunde nicht angehören, wenn nur alle ein weiteres Band umschliesst. So nennt der Franzose jeden Deutschen „Allemand“ oder gar „Prussien“, und wir nennen wohl alle Unterthanen der Königin von Grossbritannien „Engländer“, obwohl z. B. jeder Schotte gegen diese Benennung Einspruch erheben würde. Dieser Umstand ist auch für frühere Zeiten nicht ausser Acht zu lassen.

Gerade im fünften Jahrhundert hat sich der Name der Thüringer über ein Gebiet von gewaltiger Ausdehnung erstreckt. Gegen Süden sassen schon die Hermunduren, das Kernvolk des späteren Thüringerbundes, bis zur Donau hin; und ebenso weit finden wir später das Reich der Thüringer ausgedehnt: Naab und Regen fliessen im Thüringischen Gebiet. Nach Südosten hin grenzt Thüringen sogar an Pannonien. Ganz Böhmen gehörte dazu, das Quellland der Elbe; ja auch der Nordrand des Riesengebirges, Schlesien, das später wieder von thüringischen Ansiedlern besetzt ward, scheint zum Bundesgebiet der Thüringer gerechnet worden zu sein. Und nicht minder weit, als nach Osten und Nordosten, waren die Thüringischen Grenzen nach Norden ausgedehnt. Bis zur Aller gehörte das Land den Thüringern, ja die Sage berichtet von einer Zeit, da

die Thüringer bis an die Küste der Nordsee wohnten und das Land Hadeln, jene Landspitze zwischen der Elb- und Wesermündung, inne hatten, bevor die Sachsen (von Jütland her) dort landeten und dann immer weiter nach Süden vordrangen. Markomannen und Heruler, Angeln und Warnen gehörten somit zum thüringischen Völkerverein, fürwahr ein gewaltiges Reich, das auch nach Nordwesten hin die späteren Grenzen weit überschritt. Ist es da unwahrscheinlich, wenn wir hören, dass sich im fünften Jahrhundert dieses Bundesgebiet auch nach Westen hin weiter erstreckte, als wir sonst annehmen? Wir sahen schon, dass Horn und Sagittarius sich für eine solche Ausdehnung der thüringischen Herrschaft aussprechen; Gloël, Ledebur, Müller, Raepsaet, Lamprecht haben sogar westrheinische Thüringer, zum Teil aus anderen Rücksichten angenommen. Wenck, Wachter, Rettberg u. a. haben sich freilich gegen eine westliche Ausdehnung der Thüringer erklärt, ohne indess genügende Gründe für ihre Meinung anzugeben. Aber sie haben eben unsere Stelle bei Gregor nicht berücksichtigt, die doch mit aller Bestimmtheit die westliche Ausdehnung Thüringens bis zum Rheine hin behauptet.

Diese Angabe hat schon dem ganzen Charakter der Quelle gemäss, wie wir bereits bemerkten, grossen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, selbst wenn sie die einzige Nachricht über diese Verhältnisse wäre. Sie wird indess auch durch andere Quellenstellen völlig bestätigt.

Mehrere Zeugnisse berichten ausdrücklich, dass die Thüringer die unmittelbaren östlichen Nachbarn der Rheinfranken waren.

So jene Stelle des Procopius von Cäsarea¹⁾, der die erste

1) Procopii de bello Gothico I, 11: *Οἱ δὲ Φράγγοι οὗτοι Γερμανοὶ μὲν τὸ παλαιὸν ὀνομάζοντο. ὅτινα δὲ τρεῖσιν τε ἐξ' ἀρχῆς καὶ ὅπη ἀκημέτιοι Γαλλίας τε ἐπεβάτευσαν καὶ διάφοροι Γόθοις γεγένηται, ἐρῶν Ἰσχυοίαι — I, 12: . . . ἐν Γάλλοις δὲ ἄλλοι ποταμοὶ καὶ Ῥοδανὸς τε καὶ Ῥήνος ὄρεσι. τοῖσι τὴν ὁδὸν τὴν ἐναντίαν ἀλλήλων ἴσταντο ἄτερος μὲν ἐκδιόσων ἐς τὴν Τυρρηνικὴν θάλασσαν, Ῥήνος δὲ ἐς τὸν ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται. λίμναι τε ἐπιπέθρα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ἤκητο, βάρβαρον ἔθνος, οὗ πολλοὶ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ εἶν Φράγγοι καλοῦνται. τοῖσι τὴν ἰσχυοίαι ἄρχοντες ἦσαν, οἳ εἶν πάση τῇ ἄλλῃ Γαλλίᾳ καὶ μὴν καὶ Ἰταλίᾳ Ῥωμαίων κατήκοοι ἐκ παλαιοῦ ἦσαν. μετὰ δὲ αὐτῶν ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἦσαν Θόογγιοι βάρβαροι, δότιος Αἰγυπῶσι, πρώτου βασιλέως, ἰδρύσατο. καὶ αὐτῶν Βουνογυζῖοι οὗ πολλῶ ἀποθνήσκοντες πρὸς νότον ἄνεμον τετραμμένοι ἦσαν, Σονάβοι τε ἐπὶ Θεορίγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη. οὗτοι αὐτῶσμοι ἀπαντες ταῦτη τὸ ἀπέκαθεν ἴδρυντο.*

Erwähnung der Franken in seiner Schilderung des Gothenkrieges zum Anlass nimmt, im Rahmen einer ethnographischen Uebersicht über die Länder Afrikas und Europas die ältesten Sitze dieses Bundesvolkes zu beschreiben. Er gibt sie — der Geschichte und unserer Erzählung bei Gregor völlig entsprechend, — als am Meere, an den Rheinmündungen gelegen an. Westlich oder vielleicht südwestlich von ihnen wohnen die Arborycher (eine Bezeichnung für gallische Stämme, die noch unter römischer Herrschaft standen), gegen Osten sind die Thüringer, d. h. die zum Thüringerbunde gehörigen deutschen Stämme, die unmittelbaren Nachbarn jener Ursitze der Franken.

Diese Angaben stimmen also auf das genaueste zu der Schilderung unserer bei Gregor erhaltenen Quelle über den Auszug von Franken aus jenen Ursitzen, von ihrem Rheinübergang und ihrer Gründung eines fränkischen Königreiches auf einem den Thüringern abgerungenen Gebiete. Die Thüringer selbst grenzen südlich nach jener Quelle Procop's an die Sitze der Schwaben und Alemannen. Auf diese Bestimmung kommen wir später noch zurück, wo wir davon handeln, wie Procop zu der Angabe kommt, dass die Thüringer von Augustus Wohnsitze erhalten hätten.

Eine weitere ausdrückliche Bestätigung dieser unmittelbaren Nachbarschaft des fränkischen und des thüringischen Bundesgebiets am Rhein erhalten wir aus dem Werke des Geographen von Ravenna¹⁾, jener unvollständig erhaltenen, etwa im siebenten Jahr-

1) p. 11. Prima ut hora noctis Germanorum est patria, quae modo a Francis dominatur, ut superius dictum est (eine frühere Erwähnung ist nicht vorhanden; dies beweist z. B. die Unvollständigkeit) cuius post terga infra Oceanum praedicta insula Britannia, dum nimis est latissima invenitur. . . p. 226. Iterum ad frontem eiusdem Frigonum patria, quomodo verbi gratia ut dicimus, ad terram spatiosam ponitur patria, quae antiquitus Gallia Belgia Alobrites (über dies Wort siehe Dederich, *Annales des hist. V. f. d. Niederrhein I*, 233; nach Gatterer „a Latinis“, nach Dederich „a Arbitione“, einem der öfter genannten Gewährsmänner des Sammlers, nach Fr. Börsch „Atrebates“, vielleicht nur als „appellatur“ oder ähnlich zu erklären) quam patriam plurimi descriperunt philosophi: ex quibus . . . — . . . inferius dietas civitates praefatae Francorum patriae nominavi etc.: Maguntia, Bingum, Bodorecas etc. . . . Sunt et aliae multae civitates ante praefatam Maguntiam iuxta ipsum fluvium Renui sitae: sed dum ipse Renu per Almanorum venit terram ideo non Francorum patriam nominavi. transeunt autem plurima flumina, inter quae fluvius maximus qui dicitur

hundert verfertigten Zusammenstellung von geographisch-statistischen Tabellen, besonders über die zu den einzelnen Reichen gehörigen Städte und Flüsse. Diese Tabellen rühren, auch wo sie ein einzelnes Land betreffen, oft aus verschiedenen Quellen her, und stellen die Zustände aus verschiedenen Zeiten dar, ohne dass der Sammler diese Verschiedenheit genügend beachtet und hervorgehoben hätte. Aber sobald wir dies im Sinne behalten, sind die einzelnen Angaben von unschätzbarem Werte und verdienen volles Vertrauen. Freilich ist es oft nicht leicht, für fehlerhaft überlieferte Namensformen die sichere Ortsbestimmung zu finden. — Der Geograph gibt auch für die Franken eine Angabe ihrer Sitze in der alten Gallia Belgica als Nachbarn der Friesen, teilt eine Tabelle über die Städte des Frankenlandes am Rhein mit, die alle am linken Rheinufer von Mainz abwärts liegen; dann eine Reihe von Flussnamen, die dem Zusammenhange und der Mehrzahl der Erklärer nach ebenfalls auf der westlichen Rheinseite zu suchen sind, und führt dann die Thüringer als unmittelbare Nachbarn dieser Rheinfranken an. Wie bei Procop, grenzen bei ihm die Thüringer nach Süden an die Schwaben-Alamannen, die er nun behandelt. Die weitere Liste fränkischer Städte, die dann nachträglich folgt, gehört einer späteren Zeit an. Es sind Städte an der Maas, Mosel, Loire, Aisne. Die Stelle des Jordanes¹⁾, die in Uebereinstimmung mit diesen Zeugnissen die Thüringer nördlich der Schwaben-Alamannen ansetzt, hestätigt damit

Renus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa confitio . . . in patria Francorum supradicta sunt, id est: Logna, Nida, Dubra, Movit, Rura, Inda, Arneffa. Iterum desuper ipsam, quomodo ut dicamus, ad faciem patriae Francorum Rinensium est patria, quae dicitur Turringia, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinquatur cum patria Saxonum, quam patriam secundum supra scriptum Anaridum philosophum designavimus; in qua patria aliquanta castella fuisse legimus, per quam Turringorum patriam transeunt plurima flumina, inter cetera, quae dicuntur Bac et Reganum, qui in Danubio merguntur. p. 230: Iterum propinqua ipsius Turringiae ascribitur patria Suavorum, quae et Alamannorum patria confinalis extitit Italiae.

1) Jordanis c. 55 (M. G. p. 130, 19) Thiodemir . . . emenso (que) Danubio Suavis improvisus a tergo apparuit. nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos, quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alamanni ipsique Alpes erectos omnino regentes, unde nonnulla fluentia Danubium influunt nimio cum sonu vergentia.

gleichfalls, wenigstens indirekt, die unmittelbare Nachbarschaft der Rheinfranken und Thüringer.

Diese trotz ihrer verschiedenen Herkunft völlig übereinstimmenden Zeugnisse beweisen wohl hinlänglich, dass sich in der That das Bundesgebiet der Thüringer vor den fränkischen und sächsischen Eroberungen weithin bis zum Rhein nach Westen ausdehnte. Das am Rhein gelegene Duisburg, das Dispargum Gregors (und der späteren, wie Adams von Bremen), der Königssitz Chlojos, konnte also mit vollem Rechte, besonders vom Standpunkte Gregors aus, als an der thüringischen Grenze des Frankenlandes zu Chlojos Zeit liegend, bezeichnet werden. Denn das Ripuarische Reich umfasste auf dem rechten Ufer des Rheins immer, auch in späterer Zeit, nur einen schmalen Streifen Landes am Rhein entlang, der gerade im Norden, in der Nähe von Duisburg, besonders schmal war, so dass Duisburg der Grenze sehr nahe lag. Also auch mit Rücksicht auf jene Bestimmung, nach der Dispargum an der Grenze der Thüringer gelegen war, entspricht Duisburg, auf das alle anderen Anzeichen hindeuten, während die sämtlichen übrigen Ansetzungen sich von selbst als unhaltbar erweisen, völlig allen Anforderungen.

Wir könnten damit diese Untersuchung schliessen. Auf eines möchten wir indessen noch ausdrücklich hinweisen. Wie ohne Weiteres ersichtlich, rechnen alle jene oben genannten Quellen mit voller Bestimmtheit das ehemalige Land der Chatten (deren Name eben zu dieser Zeit völlig verschollen ist), zum thüringischen Bundesgebiet!

Ueber diese Chatten aber und ihre Zuweisung an einen der neuentstandenen Bundesnamen herrschte bis in die neueste Zeit Zwiespalt. Noch letztthin haben manche die Chatten als Teilnehmer am Frankenbunde von frühester Zeit an, ja sogar als die eigentlichen Urfranken, die auch unter Childerich und Chlodovech den hauptsächlichsten Kern der fränkischen Macht bildeten, hinstellen wollen¹⁾; und aus dieser Anschauung erwuchs dann besonders auch die Opposition gegen Duisburg. Begreiflicherweise; denn wenn man die Chatten zu den Franken rechnete — und zwar schon zur Zeit Chlojos —, und demgemäss das thüringische Bundesgebiet erst an

1) Vgl. Richard Schröder, Die Franken und ihr Recht. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. II, 1881, S. 27. Lamprecht, Ztschr. d. Aach. Geschichtsvereins IV, 1882, S. 216.

der Ostseite der Chatten beginnen liess, dann war allerdings schwer einzusehen, wie Duisburg an der Grenze der Thüringer liegen sollte. Dann mochten in der That der Desenberg oder die Diesburg dieser Bestimmung besser zu entsprechen scheinen, wiewohl sich bei dieser Annahme die oben besprochenen, unlösbaren Schwierigkeiten betreffs des Zuges Chlojos von diesen Gegenden aus durch den Kohlenwald nach Cambrai und weiter bis zur Somme gegen die Römer ergaben.

Aber jene Anschauung, dass die Chatten Urfranken gewesen seien, ist eben unhaltbar; sie ist eigentlich nur ein spätes Echo früherer Irrtümer hinsichtlich des Ursprunges des Frankenbundes, den man in Mittelddeutschland — von der fränkischen Saale sollten die Salier ihren Namen haben — entstanden dachte. Ob vielleicht eine kleine Stammeseitelkeit hessischer Forscher, die gern ihre Ur-ahnen von Anfang an an dem Ruhm der weltumgestaltenden Thaten der Franken teilnehmen lassen wollten, dabei mit im Spiele gewesen ist? Schliesslich werden doch alle Müllenhoffs Urteil beistimmen müssen: „Nichts kann gewisser sein, als dass die Hessen die nächsten Sippen der Thüringer sind, und durch diese zu der grossen Gemeinschaft gehörten, aus der die hochdeutschen Stämme hervorgegangen sind.“ Diese nahe Verwandtschaft beider beweist schon der uralte Stammbaum der deutschen Völkerschaften, der Chatten, Hermunduren, Sueven und Cherusker unter dem Namen der Herminonen, als Söhne eines Vaters, des Irmino, zusammenfasst, im Gegensatz zu den Ingaevonen und Istaevonen, zu denen diejenigen Stämme gehörten, unter denen zuerst später der Frankename aufkam. Chatten und Hermunduren gehören dann gemeinsam zu den Sueben, als der Name dieses Brudervolkes zum Bundesnamen wird. In eigentümlichem Wechsel wird dann der Name der Chatten allmählich zum Bundesnamen, der alle einzelnen Bruderstämme der Herminonen umschliesst, so dass wir „Chatten“ an der Donau, an der Elbe, an der Aller, ja nördlich jenseits der Lippe genannt finden. Und als dann der Chattenname für immer verschwindet, tritt im gleichen Umfange der von dem Namen des dritten Bruderstammes, der Hermunduren, abgeleitete Bundesname der Thüringer an seine Stelle, der dann, wie wir oben sahen, seine Geltung noch über weitere Gebiete, im Osten vor allem, ausdehnt. Eben in dieser umfassenden Bedeutung, in der er auch das eigentliche Gebiet der ehemaligen Chatten, wie die nördlichen und nord-

westlichen Gegenden, die wir als chattisch antrafen, umschliesst, zeigen ihn die von uns angeführten Stellen; und dieselbe Bedeutung hat er auch in jener Stelle Gregors, nach der Dispargum liegt „an der Grenze der Thüringer“. Dass so der Name der Thüringer als „Gesamtname für suebisch-herminonische Völkerschaften“ gedeutet habe, mutmasste übrigens schon Waitz mit Recht. In diesem Sinne verstehen wir es auch sehr wohl, wenn der Geograph von Ravenna sagt, dieses Thüringen habe einst Germanien geheissen! Erstreckte sich doch in der That dieses Thüringische Bundesgebiet fast über ganz Deutschland.

Ein recht schlagender Beweis, dass die ehemaligen Chatten nach dem Verschwinden ihres Namens geradezu als Thüringer bezeichnet werden, liegt nun, abgesehen von der mehrfach angetroffenen Bestimmung, dass die Thüringer nördlich der Schwaben sassen, in der Angabe Procop's, nach der Kaiser Augustus Thüringern Wohnsitze angewiesen habe. Das ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen. „Thüringer“ gab es überhaupt zur Zeit des Augustus noch nicht, ihr Name tritt erst später auf; Hermunduren haben von Augustus keine Sitze erhalten. Aber wenn wir näher zusehen, so hat Augustus durch Agrippa den Chatten Wohnsitze zugewiesen, wahrscheinlich im Gebiet der auf das linke Rheinufer ausgewanderten Ubier, die am Rhein zwischen Main und Lahn gesessen hatten, wo wir später eben Thüringer, nördlich der Sueben-Alamannen, genannt finden. Diese Ansiedelung der Chatten durch Augustus dürfte wohl die Quelle des Procop im Sinne haben, wenn sie von einer Ansiedelung der später dort genannten Thüringer, zu denen jene Chatten gehörten, spricht; sie würde damit handgreiflich bezeugen, dass mit vollem Bewusstsein zu ihrer Zeit die Chatten den Thüringern beigezählt wurden, zum Thüringerbunde gehörten.

Mit dem Bundesnamen der „Franken“ wurden diese mittel-deutschen Stämme, und zwar nicht nur die ehemaligen Chatten, sondern auch die übrigen Thüringer und die nördlichen Alamannen am Main, die sogenannten Mainfranken, erst bezeichnet, als ihr Gebiet durch die kriegerischen Eroberungen Chlodovechs und seiner Nachfolger dem fränkischen Reiche einverleibt, der Thüringerbund aufgehoben war. Dass der Name der Hessen erst im achten Jahrhundert und zwar nur als der eines einzelnen Ganes ganz im Norden an der sächsischen Grenze auftaucht, ist bekannt. Der Frankennamen hat aber, wie überhaupt alle Bundesnamen, so besonders für

diese mitteldeutschen Stämme, selbstverständlich nur eine politische Bedeutung: Franken sind sie, wie sie heute zum Teil Preussen sind. Eine Verwandtschaft der so bezeichneten Stämme mit jenen, bei denen zuerst der Frankename aufkam, wird dadurch in keiner Weise angezeigt. Jene sind Herminonen, diese Istävonen. — Die Verkenning der lediglich politischen, nicht ethnographischen Bedeutung dieser Bundesnamen ist der Hauptirrtum derer, die die Chatten zu Urverwandten der meeranwolmenden Salier stempeln möchten.

Uebrigens darf man nicht verkennen, dass sich bei Richard Schröder, einem der Hauptvertreter dieser Ansicht, die ganze Frage eigentlich um einen einzigen Punkt dreht: um den Krieg Chlodovechs gegen die Thüringer, den Gregor erwähnt.

Von der Erwägung ausgehend, dass das Königreich Chlodovechs zur Zeit jenes Krieges nicht an das deutsche Thüringerland grenzte, also ein Kriegsfall zwischen beiden schwer erklärlich schien, hatten frühere Erklärer, vor allen Waitz, gelehnet, dass unter jenen „Thoringi“, gegen welche Chlodovech zu Felde zog, die deutschen Thüringer verstanden werden könnten. Sie hatten auch hier an die fabelhaften linksrheinischen „Thoringer“ gedacht, mit denen wir bei unserer Dispargumfrage Bekanntschaft gemacht haben, deren Gebiet aber, wenn sie wirklich existirt hätten, Chlodovech jedenfalls längst besass und nicht erst zu erobern brauchte. Schröder hat, wie wir damals schon hervorhoben, das grosse Verdienst, der alten unbefangenen Ansicht, dass, wie überall, so auch hier an dieser Stelle Gregors die Thoringi keine andern als die Thüringer sind, wieder Geltung verschafft zu haben.

Aber nun schien ihm, um diesen Krieg Chlodovechs mit den Thüringern zu erklären, jenen Einwendungen gegenüber der Beweis erforderlich, dass thatsächlich Chlodovechs Reich an das der Thüringer grenzte. Für diesen Beweis eben sollten die Hypothesen hinsichtlich der Chatten eintreten.

So stellte Schröder denn erstens die Ansicht auf, dass die Chatten „Urfranken“, ja mit den salischen Frankenstämmen seit ältester Zeit besonders nahe verwandt wären. Er zog dabei Tacitus Nachricht von der chattisehen Herkunft der Bataven heran, trotzdem Müllenhoff diese Angabe als „vollkommen einen ebensolchen Unsinn, wie der Ulixes und die Trojaner am Niederrhein“ seien, bezeichnete. Wenn dann Schröder mit der Thatsache, dass später in den

chattischen Gegenden das salische Gesetz Geltung hatte, die Urverwandtschaft der Chatten und Salier beweisen wollte, so zeigt doch die blosse Erwägung, dass die Hessen ebenso wie die Thüringer vor der Einverleibung in den fränkischen Staatsverband kein eigenes Gesetz besaßen, also bei der Einverleibung, mochten sie nun urverwandt sein oder nicht (bei den Thüringern nimmt das letztere auch Schröder an), das fränkische Gesetz ohne irgend eine Wahl selbstverständlich annehmen mussten — die Erwägung ferner, dass nach Sohms Untersuchungen, auf die sich Schröder selbst beruft, das salische Gesetz alle andern Stammesrechte, selbst die aufgezeichneten der Alamannen und Baiern, verdrängte — dass seine Geltung bei irgend einem Stamme nicht im geringsten einen Rückschluss auf dessen Verwandtschaft mit den „Saliern“ zulässt. Dass überhaupt bei einem Bundesnamen, wie dem der Franken, an eine Verwandtschaft der darunter inbegriffenen Stämme zu denken, auf einer irrigen Voraussetzung beruht, haben wir oben gesehen.

Aber mit dieser Annahme einer Verwandtschaft der Chatten und der salischen Franken von Urzeiten her war doch für die Erklärung des Thüringerkrieges Chlodovechs eigentlich noch nicht das geringste gewonnen. Schröder musste sich zu einer zweiten, nun völlig aus der Luft gegriffenen Hypothese verstehen. Er stellte nämlich die Behauptung auf, es müssten sich die Chatten gerade kurz vor jenem Thüringerkriege an Chlodovech „angeschlossen“ haben. Auf welche Weise sich Schröder die einzelnen Vorgänge bei diesem „Anschluss“ vorstellt, wer der Führer der Verhandlungen von Seiten der Chatten war, ob die Chatten damals überhaupt selbständig waren (nach dem Vorhergehenden gehörten sie zu dem Thüringerbunde), und welche Rücksichten sie und Chlodovech bestimmten, diese Einigung einzugehen, darüber äussert er sich nun freilich nicht; mit gutem Grunde, denn abgesehen davon, dass wir von einem solchen Anschluss nicht das mindeste Zeugnis in den Geschichtsquellen haben, ist auch an sich dieser angebliche Vorgang im höchsten Grade unwahrscheinlich. In Schröders Gedankengang war die Hypothese allerdings ein notwendiges Zwischenglied. In nächstem Zusammenhange damit stand seine weitere Annahme, dass auch die Moselstämme (sogenannte Moselfranken), die man sonst als Unterthanen des ripuarischen Frankenreichs betrachtet hatte, chattisch-salischen Ursprungs seien und sich demgemäss mit den Chatten zusammen damals an Chlodovech angeschlossen hätten.

So war auf diese Weise eine zusammenhängende Brücke zwischen dem eigentlichen Reiche Chlodovechs und dem Thüringerreiche (das eben nur in jener engen Begrenzung gedacht wurde, in der wir es später nach den fremden Eroberungen kennen lernen), geschlagen, und die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden Reichen gezeigt. Es bedurfte nunmehr nur noch einer einzigen Hypothese — der nämlich, dass es eben die Chatten gewesen seien, durch die Chlodovech in den Krieg mit den Thüringern verwickelt wurde, dann schien alles völlig klar zu sein.

Aber es gibt meines Erachtens eine viel einfachere Erklärung dieses Feldzuges Chlodovechs gegen die Thüringer, als diese zweifelhafte Hypothesenreihe. Wie wir aus den Quellen erfahren, gehörten die chattischen Stämme zum thüringischen Bundesreich, das unmittelbar an das ripuarische grenzte. Das Wahrscheinlichste ist nun wohl, dass jener Krieg von 490 zwischen den Ripuariern und Thüringern entbrannte und dass Chlodovech an denselben als Bundesgenosse des verwandten ripuarischen Königshauses theilnahm, gerade wie ihm umgekehrt Raguachar gegen Syagrius (Greg. Tur. II, 27), später Chloderich, der Sohn eben des ripuarischen Königs Sigibert auf dem Zuge gegen die Westgothen (Greg. Tur. II. 37), half. Die Eroberungen, die bei jenem Thüringerkriege im Jahre 490 gemacht wurden, betrafen wahrscheinlich gerade die chattischen Gebiete des Thüringerreichs, und dass sie dem ripuarischen Reiche zufielen, geht vielleicht aus jener Nachricht hervor, dass der ripuarische König Sigibert vor seiner Ermordung in dem chattischen Walde Buchonia jagte! Erst durch diese Ermordung Sigiberts und die Einverleibung des ripuarischen Reiches fielen dann diese Gegenden dem Chlodovech zu. — Würden damit ihre Bewohner im politischen Sinne zu „Franken“, so ist doch das Bewusstsein der thüringischen Verwandtschaft noch bis in späte Zeit hin nicht erloschen; ich erinnere hinsichtlich der nördlichen Gebiete an jene Angabe des Arbeo von Freising in seinem Leben des heiligen Emmeram, nach der die Brukerer an der Lippe Nachbarn der Thüringer seien, für den Süden an die Stelle, die den Spessart als die Grenze zwischen Thüringen und Baiern bezeichnet. Man denke ferner an das Reich der thüringischen Herzöge mit ihren Residenzen zu Würzburg und Hammelburg! Und jene „Mainfranken“, die lange Zeit gar als Urfranken gelten sollten, bezeichnen sich selbst ja heute noch sehr mit Recht als „Thüringer“.

Wir sind auf alle diese Dinge hier etwas ausführlicher eingegangen, um jeden Einwand, der von dieser Seite her etwa gegen unsere Ansetzung erhoben werden könnte, schon vorher zu widerlegen. Wie wir sahen, wird Duisburg, abgesehen von den andern Anzeichen, die für diesen Ort sprechen, auch jener einzigen bestimmten Quellenangabe, nach der Dispargum auf dem rechten Rheinufer an der Grenze der Thüringer liegt, völlig gerecht. Duisburg, so dürfen wir wohl mit Bestimmtheit sagen, war Chlojos Herrschersitz.

* * *

Die vorliegende Arbeit, 1891 geschrieben, bildet einen Teil und bietet eine Probe des umfangreichen Unternehmens des Verfassers, die sämtlichen hundertundfünfzig Pfalzen der fränkischen Könige in vergleichend-historisch-archäologischer Untersuchung zu behandeln. Über Plan, Methode und bisher erfolgte Ausführung des Werkes giebt die 1892 im Verlage von R. Siebert, Berlin, erschienene Schrift des Verfassers, „Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger“, ferner die Abhandlung „Merowingische und karolingische Bauhätigkeit“, Februarheft der Deutschen Rundschau, 1894, Verlag von Gebrüder Paetel, Berlin, Auskunft. Ein folgender Abschnitt wird die Topographie und Archäologie Duisburgs enthalten.

9. Der sogen. „Dingstuhl“ auf dem Marktplatze zu Echternach.

Von

Staatsarchitekt **K. Arendt.**

Hierzu Taf. V und VI.

Allbekannt ist das an der Sauer gelegene luxemburgische Grenzstädtchen Echternach durch seine im VII. Jahrhundert vom Friesenapostel St. Willibrordus gegründete, besonders durch ihre Pfeilerbasilika interessante ehemalige Benediktinerabtei geworden; dann durch seine alte Pfarrkirche, bemerkenswerth durch ihre eigenthümlich erhöhte Lage, ihre zwei romanischen Chorthürme¹⁾ und ihre schwere Maximiliansglocke, durch ihre Feld-Kapellen und verschiedene öffentliche und Privatgebäude aus mittelalterlicher und der Renaissance-Zeit.

Bei Weitem das merkwürdigste Profangebäude des Ortes ist der am Ost-Ende des Marktplatzes neben dem Stadthause und gegenüber dem ehemaligen Zunftgebäude²⁾ gelegene „Dingstuhl“, im Volksmund „Dinselt“ benannt. Dieses 10,70 m breite und 12,70 m tiefe, muthmasslich Ende des XV. Jahrhunderts errichtete Gebäude, bildet einen zu den anstossenden Häusern um 6 m resp. 8,25 m sich abhebenden Vorbau, dessen freie Ecken in der Dachhöhe von zwei keck ausgekragten runden Warte-Thürmchen flankirt sind. Den Sturz eines jeden der zwei offenen Fenster dieser Thürmchen

1) Im Mittelalter soll der eine dieser Thürme als Warte (beffroi) für die mit Mauern und Halbthürmen (Reste noch vorhanden) umzogene Stadt gedient haben.

2) In Folge des vom Besitzer unlängst vorgenommenen Umbaus dieses auf Arkaden (im Volksmund „Enner den Steilen“) ruhenden mittelalterlichen Gebäudes, bleibt leider blos ein kleiner Ecktheil davon übrig.

ziert ein fein ausgemessenes Blendmasswerk in Doppel-Kleeblattform. Das Erdgeschoss des Vorbaues bildet eine gewölbte offene Halle mit einem Mittel- und sieben Aussenpfeilern, welche letztere, nebst zwei Wandlisenen mittelst acht profilirter Spitzbogenarkaden mit einander verbunden sind. Die Pfeiler sind viereckig, haben eine niedrige Plinthe, ein profilirtes Kapital und abgeschrägte Schaftkanten. Dicht an die auf zwei hohen Vorstufen (Stylobat) ruhende Halle lehnt sich ein ebenfalls gewölbter, später in zwei getheilte, von der Halle her beleuchteter Raum (Pfundgewölbe). Die darüber gelegenen zwei Etagen sind nach Aussen durch zwei profilirte Gurten markirt, und sind letztere in ihrer Mitte und an den Ecken mit Consolsteinen besetzt, die vielleicht zur Aufnahme von kleinen Statuen gedient haben mochten. Anstatt der jetzigen geschmacklosen vier Renaissance-Fenster jeder Etage erhoben sich ursprünglich, den Axelinien der Erdgeschossarkaden entsprechend, acht elegante gothische Fenster mit profilirten Kreuzstockpfosten, Blendmasswerk¹⁾ und zierlicher Bleiverglasung. Das dadurch von Haus aus übermässig durchbrochene Gebäude musste bereits im vorigen Jahrhundert ziemlich baufällig geworden sein, da man sich zu dieser Einschränkung der trotzdem anreichenden Lichtöffnungen entschliessen zu müssen glaubte. Gleichzeitig ersetzte man die schlanken Helme der Thürmchen durch die jetzigen barocken Zwiebelkuppeln, vereinfachte die Dachlukn und leistete Verzicht auf die Helmbekrönung des östlich anstossenden viereckigen Treppenthurmes²⁾. — Ob schon damals die Senkung, resp. Ausbiegung, des südlichen Eckpfeilers der Erdgeschosshalle vor sich gegangen war, oder ob dieselbe durch die in den vierziger Jahren behufs Einrichtung einer Wachtstube mit Arrestlokal im Erdgeschoße ausgeführten baulichen Veränderungen hervorgerufen wurde, ist unbestimmt. Man weiss nur, dass bei letzterer Gelegenheit ein schwerer eiserner Ringanker um den Vorbau eingeklassen werden musste.

Die in vorbenanntem Seitenthurm befindliche steinerne Treppe führt nicht nur zu den beiden Etagen und dem Speicherboden, son-

1) Von diesen ersten Fenstern sind im Mauerwerk Reste stehen geblieben. Ein als Treppenpodest eingemauertes Blendmasswerk scheint von einem Fenstersturz herzuführen.

2) Auf diesem Thurmhelm erhob sich ein eisernes Kreuz, das, wie man annimmt, die mittelbare Jurisdiction der Abtei bezeichnete (Publ. de la soc. pour la recherche de la cons. des mon. hist., B. V. S. 70.

dem auch zu drei stockwerkartig über einander liegenden Verliesen, dessen oberstes gewölbt ist, und noch den eisernen Wandring bewahrt hat, an den, der Volkstradition zu Folge, die zum Tode oder zur Folter verurtheilten Verbrecher festgekettet wurden. Sehr wahrscheinlich war das der „Stock“, von dem alte Urkunden Meldung geben¹⁾. Im Volksmund heisst dieser Gebäudetheil „Folterthurm“. Am Fusse der Treppe gewahrt man links eine zugemauerte, ehemals in das Pfandgewölbe führende Thür, an deren Sturz das in Stein gemeisselte, von einem Kleeblattmasswerk umschlossene Wappen des Abtes Robert von Montreal (gest. 1539) angebracht ist.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des „Dingstuhls“ geben die Wort-Etymologie, die Volkstradition und historische Urkunden Aufschluss. Zunächst erinnert die Bezeichnung „Ding“ an den „Thing“ der alten Germanen und das „Jahrgeding“, von dem in den mittelalterlichen Gerichtsurtheilen und Schöffenweistümern (records je justice) die Rede ist. „Dingen“ bedeutet im Altdeutschen „lautes, öffentliches Verhandeln in Rechtssachen“. Der Tradition zu Folge sasssen die Ortsschöffen unter dem Vorsitz des vom Abte bestellten Richters in der offenen Dingstuhlhalle zu Gericht, „um über leichte Frevel und in Privatstreitsachen öffentlich zu verhandeln und Recht zu sprechen, während dieselben im grossen neben den Kerkern gelegenen Saale der Belletage in Criminalsachen aburtheilten. Zur Zeit der französischen Herrschaft war es das „tribunal d'arrondissement“, welches im Dingstuhl seine Sitzungen hielt, und seither ist bis auf den heutigen Tag das Cantonal-Friedensgericht in dem ersten Stockwerk untergebracht. Die zweite Etage scheint, wie heute, so bereits vor Zeiten zu Dienstwohnungen verwendet gewesen zu sein. Somit diente der Dingstuhl zu aller Zeit seit seinem Entstehen zu Gerichtszwecken.

Hier, als Beleg, zwei von Brimmeyr citirte Auszüge aus einer vom Jahr 1539 datirten, auf den Dingstuhl bezüglichen Urkunde des Gemeinde-Archivs:

„So der Richter jemants dedig bekeme, soll der Richter den menschen in den thurn zu Echternach legen, und so der mensch das leben verpnet hette, sollen des richters botten in

1) Brimmeyr und Gommand irrten entschieden, als sie das Wort „Stock“ als Pranger (pilori) deuteten.

fuereu uf den markt in den ‚stock‘. Der stock uff den markt soll auch durch den Abt in gebew gehalten werden, in welehen der misdedig gesezt soll werden wann sein erkentnus von den neun zenuern nfgelosen wird, bis das er zu dem gericht gefurt wirt.“

„Auch soll der Dingstuhl von dem Herrn Abt in gebew gehalten werden. Es sollen auch die Scheffen über bürger güder sigelen in und bussent der statt Echternach, und was „under“ den Dingstuhl gehört zu verthedigen. So jemants . . . einem herrn Abt oder Btürger schult schuldig wer, so sollen des Richters boden die ‚pfendt‘ daselbsten holen und zu Echternach dragen an den Dingstuhl — und darnach verkaufen.“

Dieselbe Urkunde enthält ausserdem einige vom Kaiser Maximilian gelegentlich seiner Pilgerfahrt nach Echternach im Jahre 1512 erlassene Verfügungen.

In jüngster Zeit ergriff der für die Erhaltung unserer vaterländischen Denkmale hoch verdiente Staatsminister Eyschen die Initiative für die Restaurirung des Dingstuhles, indem er den Verfasser mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes betraute. Diesem zu Folge sollen die jetzigen Fenster in der Form der ursprünglichen Fenster¹⁾ ungeändert werden, die Eckthürmchen und der Seitenthurm ihre früheren Helmbekrönungen wieder erhalten und auch die Dachnecken stylgerecht umgebaut werden. Vorher soll jedoch mittelst behutsam auszuführender Konsolidirungsarbeiten, insbesondere des ausgewichenen Eckpfeilers, die Stabilität des Bauwerkes gesichert werden. Lant summarischem Kostenanschlage würden sich die Kosten der Ausführung dieses Entwurfes auf ea. 6000 Franken belaufen.

Luxemburg, 1893.

K. Arendt.

1) Die Wiederherstellung der Fenster in ihrer ursprünglichen Anzahl wäre nur mittelst eines kostspieligen gänzlichen Umbaues des leider nicht mehr genügend festen Gebäudes möglich.

10. Aus der rheinischen Epigraphik des Jahres 1893.

Von

Carl Meurer.

Die folgenden Blätter sollen in erster Reihe den Mitgliedern unseres Vereins, dann auch einem weiteren Kreise den Ueberblick über die epigraphischen Funde des Jahres 1893 im Rheinstromgebiete verschaffen. Nur für den ersten Theil ist Vollständigkeit angestrebt; die andern geben dieses Mal nur das Wichtigste.

Im Allgemeinen ist der Rahmen des angegebenen Jahres innegehalten worden; doch habe ich die Ergebnisse der Herbstkampagne in der Limesforschung, auch wenn diese erst in den 1894 erschienenen Heften des Limesblattes zugänglich gemacht sind, schon jetzt mit aufnehmen zu müssen geglaubt.

Die seltsame Art der Veröffentlichung einer neuen Sammlung der Augenarztstempel durch Espérandien in der Revue archéologique verbot eine Berücksichtigung; sobald die Sammlung vollzählig ist, wird sie eine Würdigung in dieser Zeitschrift erfahren.

In das Register ist im Wesentlichen nur das die rheinische Epigraphik betreffende aufgenommen.

I. NEUE FUNDE IM RHEINSTROMGEBIET.

- 1 Schwaderloch. (Canton Basel.) [Pick, Anzeiger für Schweiz. Alterthumsk. 1893 Nr. 4.] Daraus mit Zusätzen Mommsens Westdeutsche Zeitschr. Korr.-Bl. XII, 100. Bauinschrift vom Jahre 371.

S|alvis ddd(ominis) nnn(ostris) | Valentiniano [Va]lente et Gra-
tiano | victo|r(ibus) senj(er) Ang(nstis) burgum |aco confine

s leg(ia) octa[va [. . . .] anensium fecit sub cur(a) | [Iauua?]ri
p(rac)p(ositi) consu(libus) d(omi)n(o) n(ostro) Gratiano II | [et Fl(auio)
P(robo) v(iro) c(larissimo)].

371 erbaute also die 8. Legion (*Augustanensium?* — so Mommsen; regelrecht *Augustanorum*; Pick dachte an *Gratianensium* — ein *burgum* (das Neutrum auch CIL. VIII, 4799), das, noch ohne Namen, einfach als in der Nähe einer Ortschaft *acum* liegend bezeichnet wird.

burgus dringt als deutsches Lehnwort schon im 2. Jahrhundert ins Latein ein (CIL. VIII, 2494), ist zunächst wohl blosser *burgus speculatorius*, später überhaupt Befestigung, an die sich dann Ortschaften anlehnen können (CIL. III, 3653).

- 2 Speier. Mitth. des hist. Vereins der Pfalz XVI, 190.
Amatori vitam semper.

Wohl zu ergänzen *opto*, und also gleichbedeutend mit dem häufigen *semper vivas* oder *multis annis vivas* (CIL. X, 8071, 1), vgl. auch *salutem ubique* (CIL. IV, 201, 2163 und sonst).

Gefäss mit niederem Fuss, scharfkantigem Bauch und hohem Hals; in der Mitte ist die Inschrift eingeritzt. Gefunden nördlich von der Ludwigsstrasse; jetzt im Museum zu Speier.

- 3 Katzeneck (Südpfalz). C. Mehlis, Berliner phil. Wochenschrift 1893, Sp. 1219.

Iulia

Das *a* vielleicht mit *e* ligiert.

Bruchstück einer Platte aus rothem Sandstein; Inschrift 30 cm lang, 18 cm breit.

- 4 Brunholdisstuhl bei Dürkheim. Mehlis, B. J. 94, 47 ff., vgl. Zeitschrift für Ethnologie 1892, S. 564 u. 1893, S. 123.

a) Nantuasio oder wahrscheinlicher Nantuas(ius) I(ovi) o(ptimo).

b) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | Flavius I(ovi?) o(ptimo?).

Kritzeloien von Besuchern dieser Felswände; die erste Inschrift bedeutend älter, als die zweite, die der späten Kaiserzeit (3. Jahrh.) anzugehören scheint. *Nantuas(ius?)* wohl ein keltischer Name; das *I. O.* wohl am natürlichsten so zu deuten, wie ich es gethan; diese Buchstaben sind von dem Namen durch Schnörkeleien und einen langen Mohstengel getrennt.

In der zweiten Inschrift kann man auch *Fl(avius) Avius* lesen; hinter *I* vielleicht ein Punkt. Die Wiederholung des Götternamens nicht auffällig in solcher Kritzlei; über die Auslassung von *m(aximo)* s. Nr. 6.

- 5 Heidenburg bei Kreimbach. Mehlis, Berl. phil. Wochenschrift 1893, Sp. 1164 ff., vgl. Mitth. des hist. Vereins der Pfalz XIII, 189; XIV, 150. Grabschrift.

- 5 . . . c d i i | . . . iisoni | . . . \ et Apri[li] defuncto[s]ibi et suis sn[p]eris.

Mehlis las *dii(s) m(anibus?) [Fr]iisonii [fili] et Apri defuncto [s]ibi*

et suis su[o] [lib]eris. Zangemeister schlug B. ph. W. 1893, Sp. 1565 vor *Apri [patri oder fratri]* und *et suis . . . [post]eris.*

Da nach *defuncto* nur ein *s* fehlt, lässt sich das Spatium nach Mehli's Abschrift berechnen und stimmt zu meiner Ergänzung. Der Anfang entzieht sich noch einer Herstellung; etwa *sa]c(rum) d(is) i(n)feris) m(anibus)?*

Cippus 80 cm lang, 56 cm breit; jetzt im Museum zu Speier. Vgl. Wd. Z. Korr. XII, 103.

- 6 Ebenda. Mehli's, B. ph. W. 1893, Sp. 1564. Jupiteraltar.
I(ovi) o(ptimo) | Gratia Vapo . . . | a . viva here[s].
I. O. ohne *maximus* selten; *Gratia* z. B. CIL. V, 6079, 6685. Der folgende Name nicht sicher herzustellen.
Gelber Sandstein; Buchstaben 6 cm hoch. Inschrift jetzt im Museum zu Speier.
- 7 Ebenda. Mehli's, B. ph. W. 1893, Sp. 1155.
. . . . us vo[tum] ?
Fragment eines Frieses; 15 cm lang, 7 cm breit.
- 8 Ebenda. Mehli's, B. ph. W. 1893, Sp. 1563.
a) . . . velu . . . | . . . v
b) . . . ofn . . .
c) f
Fragmente einer Inschrift; a) 30 cm breit, 28 cm dick; b) 20 cm breit, 33 cm dick. Buchstaben bei a 6–7 cm hoch, bei b 7,5 cm.
- 9 Ebenda. Mehli's am selben Ort.
. . . c . A . . .
Buchstaben 7 cm hoch.
Vielleicht auch zu obiger Inschrift gehörig.
- 10 Ebenda. Mehli's, B. ph. W. 1893, Sp. 1564.
a) . . . li | . rec | . ece . . . | . †
b) I
Inschriftenfragment aus rothem Sandstein; 30 cm hoch, 19 cm breit, 15 cm dick. Buchstaben 7 cm hoch.
- 11 Pachten (Kreis Saarlouis). Lehner, Wd. Z. Korr. XII, 398.
Domit[?]ianus.
Block einer roh eingespitzten Inschrift; nur Endung eines Namens erhalten.
- 12 Trier. Lehner, Wd. Z. Korr. XII, 397.
. . . \ | Oppili - | vidu[a?][d(c)] s(no) f(aciendum) e(uravit).
Sorgfältige Ausführung der Buchstaben weist die Inschrift in ziemlich frühe Zeit.
Gefunden zwischen Museum und Kaiserpalast; jetzt im Museum zu Trier. Marmorplatte.
- 13 Maar bei Trier. Lehner, Wd. Z. Korr. XII, 105.
Graffiti auf einem Thongefäß.

a) Ein römisches Alphabet, in dem R für Q aus Versehen geschrieben und Z etwa in der Form folgt, wie es CIL. III, S. 3, Nr. 11453 sich findet; vgl. Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wiss. XIV, Taf. III.

Z auch noch CIL. III, 2, p. 962.

b) Artus fututor | . Art(um) ligo Dercomogni fututor(em?).

Lehner a. a. O. deutete *artus fututor art(ibus) ligo Dercomogni* und verglich z. B. Tib. I, 8, 26 *femori conseruisse femur. Dercomogni* wäre dann der Name des Lieblings. Besser obige Deutung Büchellers, der bei Lehner a. a. O. vorschlug *Artus ligo Dercomogni (flium)*; *Artus fututor (est)*. *ligo* in der Devotionsbedeutung, wie Bull. dell. Inst. 1860, S. 70; wohl auch auf den Bleitafelchen in der Festschrift zum fünfzigj. Jubil. dieses Vereins S. 132 von Bücheler richtig ergänzt, u. sonst. Ob *Dercomogni* von *fututor(em)* oder von *Artus* abhängt, muss dahingestellt bleiben. Für die Wiederholung von *Artus* (z. B. CIL. III, 4376) und *fututor* vgl. Catull 94.

Die Devotionstäfelchen hat Klein, Bonner Festschrift S. 131 zusammengestellt; hinzu kommen zwei von Hadrumetum (Cagnat, L'année épigr. 1893 Nr. 27 und 92).

c) Diese beiden Inschriften sind vor dem Brande in weichen Thon eingedrückt; nach dem Brande ist dann — von einem späteren Besitzer — mit Benutzung der Formen des Alphabetes hinter die zweite Inschrift noch eine dritte eingeritzt:

Aprilis H 5 I^o.

Die letzten Buchstaben entziehen sich einer Deutung.

Rundlicher Henkelkrug mit schmalem Hals aus gelbem Thon (17 cm hoch), Inschrift a läuft über den Fuss; b u. c um den Bauch herum.

14 Mainz. Zaugemeister, Wd. Z. Korr. XII, 119. Mithrasaltar.

D(eo) | i(nvicto) M(ithrac) | [q]ui v[ov]it, [s]o[lv]it l[ubens].

⁵ l(aetus) . . .

Z. 2 und 4 höchst unsicher; obige Deutung ist von Zaugemeister; Z. 2 steht O statt Q; Z. 4 fehlt s und für LV (I V der Vorlage nach Z.'s Vermuthung) steht IN auf dem Stein. Mommsen vermuthet bei Zaug. a. a. O. in Z. 2 [Q] · V . . . I . . . den Namen des Dedikanten; doch kann dieser auch fehlen.

Spuren von rother und weisser Bemalung sind sichtbar; diese mag auch die Fehler der Steinmetzen verbessert haben.

Der untere Theil der Ara fehlt; das erhaltene Stück misst 35,5 cm. Z. 1 steht auf einem Gesims. — Gefunden Sept. 1893 in der Altenauergasse.

15 Hedderheim bei Frankfurt. Quilling, Westd. Zeitschr. XII, 255 u. Taf. IV. Graffito.

Aquilo Martin(a)e coniugi salutem.

Dieser Stosseufzer eines Töpfers hat seine Analoga auf zahlreichen pompejanischen Wandinschriften, Inschriften auf Gefässen und sonst. In der Nähe von Hedderheim bei Dortelweil an der Nidda ist 1890 ein Ziegel gefunden: . . . mitel *Multose salutem, coniugi carissum(a)e, et o[pl]at*

[? *eam ire aliquan*]do usque at te, womit Ri e s e (Wd. Z. Korr. X, (vgl. 69) 161) treffend Ovid Heroid. XIII, 1–2 vergleicht.

Vgl. immer noch Jahn, Ber. der Sächs. Gesellsch. der Wiss. IX, 191; auch F. D ü m m l e r, Mitth. des arch. Inst. Athen. Abth. XVIII, 36.

- 16 Kastell Biburg bei P f ö r r i n g. F i n k, Limesbl. VI, Sp. 189 (vgl. Hettner, Jahrb. d. A. Inst. VIII, 175.)

. . . iusina | . . . cit K et V | . . . s genio.

Die mir undeuthare, dem Genius irgend jemandes geltende Inschrift steht auf einem Plättchen, dessen eine Seite weggebrochen ist. Das Plättchen selbst hängt an einem silbernen Armreif.

- 17 Bürgerl. Niederlassung am Kastell P f ü n z bei Eichstädt. Hettner, Jahrb. VIII, 184 (vgl. Winkelmann, Limesbl. II, Sp. 64 und III, Sp. 95 und Hettner, Jahrb. VII, 157).

Patru(ini?) Ma(n)su[e]ti(i) Terti(i).

Die Inschrift ist einpunktirt am Rande eines Bronzeplättchens, des Beschlages eines Lederpanzers; auf dem Plättchen Adler und Schilde.

Gefunden mit Silberplättchen, die dieselbe Bestimmung gehabt haben, vielen andern römischen Kleingegenständen und Münzen, von denen keine jünger als Alexander Severus ist.

- 18 Kastell Bürgle bei Unterboeblingen. Zangemeister, Limesbl. III, Sp. 93 (vgl. Steimle ebenda. Hettner, Jahrb. VII, 151); jetzt auch Mommsen CIL. III S. f. 3 p. 1994. Militärdiplom.

Tafel II Innenseite, unten:

. . . . Stro [descri]pt[um] et recog[nit]um ex tabula aenea], quae fixa est Rom[ae] in [muro post templum | divi] Aug[ust]i [ad Minervam].

Tafel II Aussenseite, unten:

. . . . ili | II.

Stro Mommsen a. a. O.

Die Innenseite enthält die gewöhnliche Schlussformel; nach der Archivstelle, an der das Original in Rom aufbewahrt ist, kann das Diplom nicht vor 93 ausgestellt sein (Mommsen CIL. III p. 916). Z. 1 enthält Name oder Heimat des Soldaten. Die Aussenseite zeigt noch Buchstaben von den Namen zweier Zeugen.

Ein besser erhaltenes Militärdiplom s. unten Nr. 22.

In demselben Kastell ist noch ein Stein gefunden, in den die Zahl V eingemeißelt ist, und ein vergoldeter Bronzebuchstabe I.

- 19 Zwischenkastell bei Osterburken. S c h u m a c h e r, Limesbl. II, Sp. 42 (vgl. Hettner, Jahrb. VII, 153.) Weihinschrift.

| Genio t(urmae) I[us]ti At[t]ian[i] | Iustus At[t]ianus d(ecurio) [s]e suo pos[uit].

Die Ergänzung t(urmae) ist von Mommsen; auch diese wurden wie die Centurien nach ihrem Führer genannt.

Ara aus rothem Sandstein; 32 cm breit, 39 cm hoch; später als Basis benutzt; Buchstaben 4 cm hoch.

- 20 Zwischenkastell Beiburg bei Neckarburken. Schumacher, Limesbl. III, Sp. 67 (vgl. Hettner, Jahrb. VII, 153). Ehreninschrift an den Kaiser Antoninus Pius.

Imp(eratori) Caes(ari) Tit(o) Ael(io) Had(riano) Ant(oino)
Ang(usto) Pio pon(tifici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) co(n)s(uli)
III p(atrici) | p(atriciae) n(umerus) Brit(tonum) Elant(. . . ?).

Also zwischen 145 (Antoninus' 4. Consulatsjahr) und 161 ist das Kastell von einer Abtheilung Brittones (über sie vgl. Mommsen, Eph. Ep. IV, 178, CIL. III, 11996 a) erbaut; denn darin stimme ich Schumacher bei, dass die auf einer fast 4 m langen Platte fortlaufende Inschrift als Bauurkunde aufzufassen ist. — In *Elant* . . . steckt eine örtliche Bezeichnung, wohl des Standquartiers (vgl. Mommsen Limesbl. I, Sp. 7). Nach Christs Vermuthung (Pfälz. Museum X, 6; so auch Hettner a. a. O. 154) lebt sie fort im Flösschen Elz jener Gegend.

- 21 Ebenda. Hettner, Jahrbuch VII, 154. Ehreninschrift an den Kaiser Antoninus Pius.

[I]mp(eratori) [T. Ael(io) | Had(riano) A]nto(nino) A[ug(usto)
s Pio | trib(unicia) p]ot(estate) co(n)s(uli) . . .

Mit Rücksicht auf den Raum ergänzt; über Auslassung des Titels *Caesar* in der Nomenklatur des Pius vgl. z. B. Heubner zu CIL. VII, 584.

- 22 Kastell Beiburg bei Neckarburken. Zangemeister, Limesbl. III, 28. Militärdiplom des Hadrian.

Tafel I. Vorderseite:

Im(perator) Caesar divi Traiani Parthici filius divi | Nervae
nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus) | pont(ifex) max(imus) trib(uni-
cia) potest(ate) XVIII co(n)s(ul) III p(ater) p(atriciae) |
s equiti(bus) et peditib(us), qui militaver(unt) in ala I et [coh(ortibus)
XV, quae appell(antur)

Indian(a) Gallor(um) et
I Flav(in) | Dam(ascenorum) (miliaria) et
I German(orum) et
I Lign(um) et Hisp(anorum) et
I c(ivium) Romanorum) et
I | Aquit(anorum) [veter(ana)] et
I Bitur(igum) et
I Astur(um) et
II Aug(usta) Cyr(enaica) | et
II Raet(orum) et
III Aquit(anorum) et
III Dalm(atarum) et

III Aquit(anorum) | et

III Vind(elicorum) et

V Dalm(atarum) et

VII Raetor(um)

10 et sunt in [German(ia) super(iore) sub Claudio Quartino, quin(que)
et vigint(i) stipend(iis) emerit(is) dimiss(is) honest(a) mission(e),
quorum nomin(a) subscript(a) | sunt, ipsis liber(is) posterisqu(e) eorum
15 civitat(em) | dedit et conub(ium) cum uxori(b)us, quas tunc habuissent,
e(m) est civitas iis data, aut si | qui caelibes essent, cum iis
quas postea duxiss(ent), duntaxat singuli singulas.

16. Oct.

a. d. XVII k. nov. | P. Licinio Pansa L.

134.

[Att]io Macro co(n)s(ulibus).

Tafel I. Rückseite.

Imp(erator) Caes(ar) divi Traiani [P]arthici filii d[ivi] Nervae
nep(os) | Traianus Hadrianus Aug(ustus) pon(tifex max(imus) tri-
b(unicia) | pot(estate) XVIII co(n)s(ul) III p(ater) p(atricia) |

equ(itibus) et pe(d(itibus)), qui mil(itaverunt) in al(a) I et coh(or-
5 tibus) XV], [quae app(ellantur) Ind(iana) | Gall(orum)] et I Fla(via)
Dam(ascenorum) (miliaria) et I Lig(urum) et II [isp]an(anorum) et I
e(ivium) R(omanorum) et I Aquit(anorum) vet(erana) | et I Germ(ano-
rum) et I Bit(urigum) et I Ast(urum) et II Aug(usta) C[yr]enaica
et II Raet(orum) et III | Aqu(itanorum) et III Dalm(atarum) et
III Aqu(itanorum) et III [Vindel]icorum et V Dalm(atarum) | et
VII [Ra]et(orum)

et sunt in Germ(ania) sup(er(iore) sub Claudio) | Quartino, quin(que)
10 et vig(inti) stip(endiis) emerit(is) dim(issis) hon(esta) | miss(ione),
quor(um) nom(in)a subscr(ipta) sun(t) ips(is) lib(eris) poster(is)qu(ue))
[e]or(um) [e]viv(itatem) ded(it) et conub(ium) cum ux(oribus), qua[s]
tunc habuissent, | cum est civ(itas) iis dat(a), aut si q(ui) cae-
lib(es) essent, cum iis | quas [p]ost(ea) dux(issent), duntax(at)
sing(uli) singulas].

Die Innenseite drängt die 17 Zeilen der äussern in 14 zusammen,
kürzt darum stärker ab; ferner setzt sie die I Germanorum an fünfte
Stelle, während die andere Seite sie an zweiter bietet. Schliesslich ist
sie auch nachlässiger geschrieben; zweimal steht T statt P (Z. 1 *Tarthici*,
Z. 13 *lost*), einmal statt L (Z. 5 *Gall*); Z. 8 MET statt RAET und Z. 11
SORIN statt EORCIV.

Auf beiden Seiten ist *miliaria* durch das Tausendzeichen ∞ aus-
gedrückt (so auch bei derselben Cohorte Braumbach C. J. Rh. 1412 und 7;
ausgeschrieben Eph. Ep. V, 652).

Auf der Aussenseite steht falsch in dem Consulnamen *Macro* statt *Macrone*; derselbe Fehler auf einem andern Diplom (CIL. III, p. 878).

Es ist das 6. Militärdiplom für Obergermanien, das wir kennen lernen. Zu den länger bekannten 4 (CIL. III p. 852, p. 870 und 871, Eph. IV, 595, V, 652) sind vom Limes das Bruchstück vom 5. (oben Nr. 18) und nun dieses getreten¹⁾.

Durch dies Diplom wird unsere Kenntniss der römischen Auxiliartuppen in O. G. bis 134 gesichert; eine neue Cohorte finden wir nicht; auch die Ala war längst bekannt; nur lernen wir aus ihrem Beinamen *Gallorum*, dass sie sich aus Gallien rekrutirte, was übrigens schon Henzen, B. J. 13, 77 vermuthet hatte; wohl mag sie nach irgend einem Trevirer *Indus* (Tac. Ann. III. 42) benannt sein. — Ti. Claudius T. f. Pal(atina) Quartinus (Boissieu, Inscr. de Lyon p. 284) war vor seiner Versetzung an den Rhein praetorischer Legat in der *Tarraconensis* (CIL. II, 2959). — Aus den Fundumständen schliesst Zangemeister, dem ich überhaupt obige Angaben entnehme, dass der Inhaber sein Diplom in dem Thesaurus des Kastells (Mommson, B. J. 68, 56) deponirt habe (?).

Broncene Tafel; 124 mm breit; heutige Höhe 102—106 mm; unten abgebrochen; der broncene Verschlussfaden zwischen den zwei, den Siegelstreifen auf dem verlorenen Täfelchen entsprechenden Löchern ist noch erhalten und nach der für Wachstafeln bezeugten Vorschrift dreimal herumgeschlungen.

- 23 Niederlassung bei dem Kastell Grosskrotzenburg. Wolff, Limesbl. V, Sp. 132, vgl. Hettner, Jahrb. VIII, 179. Herkulesaltar.

Herc[ul]i . . .

Aufschrift eines Altargesimses; gefunden mit Resten von Mithrasaltären.

- 24 Ebenda. Wolff, a. a. O. Sp. 133. Marsaltar.

I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae) | Marti L:[en]cet(io) et
 5 Vi[c:t]oriae M.[. .] S]everinus [p]ro suis fil[i]s Sperato e[t] Pupu
 civ[ib]us) | [T]reveris . . .

Ueber Mars Leucetius s. Preller-Jordan, Röm. Myth. I, 188, 1, 334, 1 und sonst.

Zusammenstellung von Mars und Victoria häufig.

Ara aus Mainsandstein; Gesims beschädigt, der untere Theil der Inschrift (2 Zeilen fehlen) und grössere Stücke der Basis sind weggeschlagen; die Inschriftfläche 60 cm hoch, 40 cm breit, die Buchstaben 43 mm hoch.

- 25 Ebenda. Wolff, a. a. O. Sp. 134. Juppiteraltar.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) | I(ovi) o(p)timo m(aximo) |
 5 Fortionius Dubitatus pro se | et suis posi[t] duobus As[pris] co(n)s(uli-
 bus); | v(otum) s(olvit) l(ubens) l(aetus) m(erito).

1) Alle Militärdiplome sind nun vereinigt CIL. III, S. f. 3, S. 1955 ff.; das obige steht ebenda S. 1979.

Jahr 212. *posit* für *posivit* (= *posuit*), sehr häufig. Die Namen ebenfalls geläufig.

Ara aus Sandstein, 54 cm hoch, 26 cm breit; sie passt zu einem Basaltsockel, auf dem die Weiheformel in grossen Buchstaben steht. Auf der linken Schmalseite Blitz, auf der rechten Opfergeräthschaften.

- 26 Ebenda. Wolff, a. a. O. Sp. 135. Marsaltar.

Mar|ti lucundius | [V]ictorinus l(ubens) l(aetus) m(erito).

Die Ergänzung Wolffs im Anfange wird durch den Raum gesichert.

Darum gehört zu dieser Basis nicht das sonst zu ihr passende Relief, das den Rumpf eines Gottes von der Brust bis zu den Knöcheln darstellt. Denn da der Gott in der Rechten den Hammer trägt (die Linke hält einen Stab oder eine Lanze) und mit der halbtürmigen Tunika bekleidet ist, ist er nicht Mars, wie Wolf wollte, sondern Vulcan zu nennen (so auch Hettner, Jahrb. VIII, 180).

- 27 Kastell Grosskrotzenburg. Wolff, Limesbl. VI, Sp. 168. Mülstein.

[utere] felix.

Ähnliche Aufschriften auf allen möglichen Gebrauchsgegenständen; die Ergänzung selbstverständlich (so auch Hettner, Jahrb. VIII, 179).

- 28 Kastell bei Langenhain (Hessen). Kofler, Limesbl. I, Sp. 22, vgl. Hettner, Jahrb. VII, 115. Votivstein.

. . . sol ?]vi[t?] | [l. l.] m(erito).

- 29 Ebenda. Zangemeister, Limesbl. I, Sp. 13. Inschrift auf einem Bronzebeschlag.

Imp(eratore) Com(modo) V A(cilio) G(labrione) [co(n)s(ulibus)]
coh(orte) I. Bit(urigum) e(entaria) Primi|tivi · Masclion(us) | Primus.

Jahr 186. Die Ergänzung der ersten Zeile nach Mommsen; Zangemeister glaubt, VAG sei verschrieben für AVG(usto). Die cohors I Biturigum auch in dem Militärdiplom (oben Nr. 22) von Obergermanien.

Masclionius bisher nicht nachgewiesene Weiterbildung von dem häufigen Masclus mit geläufigen Suffixen, z. B. Masclio oft, Masclius C. I. Rh. 721, Masclinus B. J. 89, 23 u. sonst.

Bronzeplättchen, 40 mm lang, 22 mm breit; auf der Rückseite mit Oesen versehen, also Beschlag eines Rüstungsgegenstandes. Die Inschrift ist einpunktirt.

- 30 Kastell Heidenkirche am kleinen Feldberg. Jacobi, Limesbl. I, Sp. 5. Vgl. Hettner, Jahrb. VII, 156, VIII, 181. Weihinschrift an Iulia Mamaea.

Iuliae Mamaeae Aug(ustae) matri | Severi Alexan(dri Aug(usti)
s(nostri) cas(trorum) se|natus patri(ae)que expl(oratio) Halic(ensis?)
o Alexan(driana) devo[[t]a n[ost]ri ei[us].

Der Stein ist zwischen 222 und 235 gestzt. Die Titulatur der Iulia Mamaeae ist die gewöhnliche (CIL. VIII, 1406, 1429, 1484 und sonst).

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshr. im Rheinl. XCV.

Ihn setzt eine exploratio, d. h. eine wohl seit Severus abgesonderte Truppenabtheilung (meist Reiter?, nach Hygin de mun. castr. 30 aus 300 Mann bestehend). Ueber sie vgl. Domaszewski Westd. Z. Korr. 1889, Sp. 49 und besonders Mommsen bei Jacobi a. a. O. Die expl. nennt sich nach dem Kaiser Alexandriana, Halicensis nach ihrem Standquartier, wie Mommsen durch die Sammlung von Analoga wahrscheinlich macht.

Für den Ortsnamen weist v. Cohausen (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 1893, S. 28) auf die reichen Salzquellen der Wetterau hin (vgl. darüber auch Hettner Jahrb. VII, 126). Siehe auch unter Nr. 78.

Block 95 cm hoch, 66 cm breit, 55 cm tief; jetzt im Museum zu Wiesbaden (vgl. Annalen d. V. f. N. A. 1893, S. 72). Der Stein stand in einem zu sakralen Brauch bestimmten Raum des Kastrums, war gekrönt von einem Kapitell, auf dem einst eine grosse Broncestatue stand, wie eine Fuss- und Gewandspur zeigen.

- 31 Ebenda. Jacobi, a. a. O. Wehinschrift.

d[edi]c[avit]

[id[ibus] An]g[ustis]

Aug[usto III? co(n)su]l[e] Jahr 229?

Bruchstück eines Sockels aus Velbeler Sandstein, wahrscheinlich zum Sockel der vorigen Inschrift gehörig und in dieser Hinsicht von Mommsen a. a. O. versuchsweise ergänzt.

- 32 Köln. Kisa, Westd. Z. Korr. XII, 45. Grabschrift.

D[is] m[anibus] | Aprilioni, qui vixit m[enses] XI | et dies VII

5 et Inno[centiae] qui vixit a[n]nos VII et dies XXXVIII | Verinius
10 Friattius | miles et Apra | filis dulcissimis curavit faciund[um].

Z. 4. *Inno[centiae] qui*. Das Masculinum des Relativums hat schon die Functionen des Femininum mit übernommen; auf spätern, besonders christlichen Inschriften ist das äusserst häufig (vgl. z. B. Hettner zu Nr. 329 des Trierer Katalogs, Mommsen CIL. V Index, s. v. genera permut.; auch Neue Heidelb. Jahrb. III, 194).

Z. 5 ist die letzte Zahl verhasen; auf dem Stein steht VXXXVIII, V für I?

Z. 6. *Friattius* wird ein keltischer Name sein.

Z. 7. *Apra*, Femininum zu *Aper* bisher wohl nicht nachgewiesen; der Name des Sohnes *Aprilio* mag durch Volksetymologie aus dem der Mutter abgeleitet sein. Ueber Ableitung aus dem Vaternamen vgl. Mommsen, Westd. Zeitschr. Korr. XI, 56; sonst Hettner, Index zum Trierer Katalog S. 291; CIL. III, 8364.

Z. 9. *curavit*. Der Singular (unregelmässig auch sonst, z. B. Hettner, Trierer K. 325) kann absichtlich gesetzt sein, so dass et *Apra* für *cum Apra* steht, um die fremdem Stamme entprossene *contubernalis* als neben-sächlich zu bezeichnen. Vgl. die interessante Inschrift aus Cupria im Morawathal, wo die Eltern Kindern ein Grabmal setzen und nach dem *posuerunt* noch die *Aurelia Rufina brutes* (= *nurus*, die Gattin eines der Söhne) nachklappt (Domaszewski, Neue Heidelb. Jahrb. III, 197).

- Gefunden bei St. Severin in Köln Anfang 1893. Rechteckige Platte aus Jurakalk, 0,59 m lang, 0,5 m breit, 0,09 m dick.
- 33 Köln. Kisa, Westd. Z. Korr. XII, 45. Weihinschrift.
Genio | hastiferum.
Der Charakter der *hastiferi* erhellt aus dem Zusatz *sive pastores* in der Casteler Inschrift (Klein, B. J. 83, 251 ff.) |
Gefunden bei St. Severin. Statue aus Jurakalk, fast ganz zerstört; auf der Basis (0,3 m breit, 0,007 m hoch) steht die Inschrift.
- 34 Köln. [Köln. Volkszeitung 1893 23. April.] Daraus Westd. Z. Korr. 69, besser Kraus, Christl. Inschr. der Rheinl. II, 2. S. 346. Grabschrift.
In hoc | [tum]ulo innocis virgo iacet | [no]mine Ursula vixit |
5 [a]nnibus octo[m]ensibus duobus | [d]iens quatt[ur].
innocis aus *innoc(e)ns*, das häufig vorkommt, umgekehrt *diens* für *dies*. *innocis virgo iacet* und *nomine Ursula vixit* wie Bruchstücke von Versen. Z. 6 so statt des früheren *mens ovat* nach Klinkenberg bei Kraus a. a. O. Gelesen auf einem Pfeiler in der Ursulakirche.
- 35 Köln. Ihm, B. J. 94, 169. Zangemeister, Westd. Z. Korr. XII, 106 (vgl. S. 130). Weihinschrift.
Quadru|bis Domi|tia Lupu|la v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).
Gefunden April 1888 an der Ecke der Ehrenstrasse und Albertusstrasse, was bei Ihm a. a. O. nachzutragen ist. Jetzt im Museum Wallraff-Richartz.
- 36 Köln. Kisa, Westd. Z. Korr. XII, 68.
Ansoni vivas.
Beschlag einer Schwertscheide: rechteckiges Silberplättchen, 8,5 cm breit, in der Mitte von einem goldtauschirten Band durchzogen, auf dem in schwarzem Niello die Inschrift steht.
- 37 Gleuel bei Köln. Klinkenberg, B. J. 94 151. Kisa, Westd. Z. Korr. XII, 45. Grabschrift.
Aur(elio) Vin(icio?) | Euk(arpo?) de n(umcro?).
Die Auflösung ist von Klinkenberg, der Schluss bedenklich und ohne Beispiel. Kisa las
Iuku[n]din(o).
Gruppe des Waffenträgers mit dem Schlachtross des Verstorbenen ohne Reiter (so Kisa a. a. O. S. 100).
- 38 Ebenda. Klinkenberg, B. J. 94, 153. Kisa, a. a. O. Votivinschrift.
I(ovi) o(ptumo) m(axumo) | M. Ulpius Norcianus | v(otum)
s(alvit) l(ibens) m(erito).
Cognomen scheint neu, Praenomen und Nomen wohl durch Verleihung des Bürgerrechts unter Trajan in die Familie gekommen.
Kalksteinplatte (?) 0,56 m hoch, 0,44 m breit.
- 39 Ebenda. Klinkenberg und Kisa a. a. O. Votivinschrift.

5 I(ovi) o(p)timo m(ax)imo | sacrum | C. Iunius | Frontinius | vissu
iussu(s).

Derselbe Anlass zur Weihung häufig; *vissu* die richtige ältere Form für *vissu*.

Kalksteinblock 0,68 m breit, 0,88 m hoch, 0,65 m dick.

40 Ebenda. Klinkenberg und Kisa a. a. O. Votivinschrift.

Ahveccannis | Avchae et Heliivesae | Sexti Val(er)ius Pere-
grin(us) | et Val(er)ius Felicio fratres | ex reditu ipsarum | libenter
p(os)uerunt | Muciano et Fabiano co(n)s(ul)ibus).

Jahr 201. Z. 1. Aveha und Helvesa sind die beiden Ahveccannae; der erste Name und der Stamm des dritten wohl identisch. Ueber solche Doppelgottheiten vgl. Ihm, B. J. 83, 54.

Z. 3. *Sexti* der Vorname gilt für beide Brüder, vielleicht Zwillinge.

Z. 5. *ex reditu ipsarum*, aus den Einkünften des Heiligthums selbst (genau so CIL. XII, 5370).

Unterer Theil einer Ara aus rothem Sandstein, 0,88 m hoch, 0,705 m breit, 0,53 m dick.

41 Grinde-les-Tirlemont. Annuaire de la société d'Archéologie de Bruxelles IV, 1893, 22.

Concordi commun (?)

Inscription auf goldenem Ring; gefunden in Tumuli des 1. und 2. Jahrhunderts neben andern römischen Sachen. Ein Specialbericht steht noch aus.

42 Couvin bei Bavay. Schürmans, Annales de la société d'Archéologie de Namur XX, 146. Tafel I u. II. Glasbecher mit Darstellung eines Wagenrennens.

Pyrame, va(le) · Eu[ti]c(h)e, va(le) Icrax, va(le) · Olympe va(le).

Diese Inschriften, von denen die erste und zweite, die dritte und vierte durch eine Guirlande getrennt sind, stehen auf einem Streifen, der um den oberen Rand des Glasgefäßes herumläuft. Es sind Zurufe an die vier aurigae, welche unten auf breitem Reliefstreifen, der den ganzen übrigen Raum des Gefäßes einnimmt, dargestellt sind.

Vier Bilder schildern das Wettrennen: auf dem ersten hält der Lenker das Viergespann noch zurück, das ungeduldig durch die Porta pompae hindurchrennen möchte; auf dem zweiten eilt das Gespann der Meta zu, die durch drei kleine Kegel markirt ist; das dritte zeigt das Gespann im Galopp auf das Ziel losrennend. Auf dem vierten Bilde ist es erreicht; ruhig schreiten die Pferde auf die Meta zu; der Lenker hält in der vorgestreckten Rechten den Kranz, in der Linken den Palmzweig.

Es sind das die vier bedeutungsvollsten Momente des Wagenrennens, die nach einander dargestellt sind.

Die Ergänzung des zweiten Namens von Schürmans wohl richtig; seine Form (Eutiens) bekannt. Die Abkürzung *va(le)* auf ähnlichen pompejanischen Inschriften und andern Auriga-Becheru (Froehner de la verrerie antique S. 63, Haug, W. Z. K. VII, 1; CIL. VII, 1273). *H)ierax* erscheint zum zweiten Male als Auriga auf einem rheinischen Glasgefäß

(Westd. Z. Korr. VII, 1 aus Rottweil). *Eutyches* ist der Name eines jüdischen Auriga unter Caligula (Sueton, Gaius 65, Josephus, Ant. Jud. XIX, 44) und eines spanischen (CIL. II, 4314). *Pyramus* und *Olympus* sind bekannte Sklavennamen.

Zu den beiden oben angeführten rheinischen Auriga-Darstellungen tritt noch eine dritte, von Schürmans übersehene: eine Thonlampe aus dem Bonner Museum (Klein, B. J. 88, 96).

Schürmans verbreitet sich in interessanten Ausführungen über Bestimmung, Herkunft u. a. der Wagenlenker und Gladiatorengefäße. Auf die Einzelheiten konnte hier nicht eingegangen werden; vieles bleibt unsicher. Warnen vor Allem möchte ich vor einer allzuschnellen Identifizierung der Arenahelden aus der Litteratur und auf unseren Gefäßen (vgl. S. 174 bei Schürmans). Die Namen sind typisch, sie bleiben, die Personen wechseln; so damals, so heute.

Gefunden in Couvin in einem römischen Grab; heute im Museum zu Namur. 0,065 m hoch, 0,085 m breit; seine Form abgebildet a. a. O. Taf. I. 43 Aenderlues (Belgien). *Annuaire de la société d'Archéol. de Bruxelles* 1894 S. 32. Aufschrift auf einer Graburne.

Claudius.

Der Name ist beige-schrieben (?) dem Profil einer Person, das auf der Urne dargestellt war. Der Brauch ist mir unbekannt.

Gefunden mit 10 andern Urnen, Bruchstücke von Fibulae u. a. in Gräbern 16. Nov. 1893.

Stempel und Marken.

1. LEGIONS- UND COHORTENZIEGEL.

Aus den von Wolff, *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, 3. Folge, Bd. IV, 212 ff., publizierten Niederziegeln sind nur die epigraphisch bemerkenswerthen herausgehoben: im Uebrigen ist Vollständigkeit erstrebt.

44 a) leg(io) I adi(ntrix). Aus der Centralziegelei bei Nied. Wolff a. a. O. S. 257.

b) leg(io) I ad(intrix). Wie Nr. a.

- c) leg(io) I aid(ntrix). Wie Nr. a. S. 258. Mit falsch gestelltem I und strichlosen A.
- 45 a) leg(io) VIII Aug(usta). Kastell Huneburg bei Butzbach. Kofler, Limesbl. 4 Sp. 111.
- b) leg(io) VIII Aug(usta). Kastell Burg bei Neckarburken. Schumacher, Limesbl. 3, Sp. 68.
- d) und c) Ziegel derselben Legion in Rottenburg (Herzog, Neue Heidelberger Jahrb. III, 13, Anm. 46) und in Heddernheim (Quilling, Mittheilungen über röm. Funde in Heddernheim I. 1894. S. 12) gefunden.
- 46 Ziegel der XI. Legion, gef. bei Unterlinkhofen (Kanton Aargau). Argovia XXIV p. VII und S. 12.
- 47 a) leg(io) XIII wie Nr. 44 a. S. 262.
- b) leg(io) XIII e(amina). Ebenda S. 262—63; c für g, wie oft.
- c) leg(io) XIII g(amina). Ebenda S. 263.
- d) leg(io) g(e)m(ina). Ebenda S. 264.
- e) leg(io) g(e)m(ina) v(ictrix). Ebenda.
- f) und g). Ziegel derselben Legion, gef. Kastell Alteburg bei Kloster Arnsburg (Kofler, Limesbl. 9, Sp. 269) und bei Heddernheim (Quilling a. a. O.).
- 48 a) leg(io) XXI r(apax). Wie Nr. 44 a. S. 259.
- b) leg(io) XX r(apax). Ebenda S. 261. (2 Stempel).
- c) leg(io) XX r(apax). Kastell Langenhain bei Friedberg. Zangemeister, Limesbl. 1, Sp. 28.
Derselbe Fehler, wie in diesen Stempeln auch Brambach, C. J. Rh. 511, c, 4 und 1501, c.
- d) Stempel dieser Legion gef. auch bei Unterlinkhofen. Argovia XXIV p. VI und S. 12.
- 49 a) leg(io) XXII e(enturia) Pri(mi?) Mon(tani). Kastell Osterburken. Schumacher, Limesbl. 2, Sp. 142. Legionsbaustein aus rohem Kalkstein.
- b) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis).
Inschrift auf einem als Fußboden dienenden Sandstein. Limeskastell Marköbel. Wolff, Limesbl. 5, Sp. 131. Die beiden P sind nach links gerichtet, das F auf den Kopf gestellt; also von einem unwissenden Steinmetzen schlechter Ziegel nachgebildet.
- c) [leg(io) XXII | pr(imigenia) p(ia) f(idelis)]. Kastell bei Langenhain. Zangemeister, Limesbl. 1, Sp. 23. Zwischen p und f Löwe. Vgl. Brambach, C. J. Rh. 1377 g, 36.
- d) leg(io) [X]XII pr(imigenia) p(ia) [f(idelis)]. Ebenda.
- e) leg(io) X[X]II p[ri(imigenia) p(ia) f(idelis)]. „
- f) [leg(io)] XXII p(rimigenia) p(ia) [f(idelis)]. „

- g) [leg(io) X]XII [p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. Ebenda.
 h) leg(io) [XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. Ebenda. Dieser Legion weist den Stempel der Steinbock zu, von dem Reste zu erkennen sind.
- 50 a) [leg(io) XXII pr(imigenia)] p(ia) f(idelis). Kastell Altburg bei Kloster Arnsburg. Haupt, Mittheil. des hess. Geschichtsvereins N. F. IV, 107.
 b) [leg(io)] XXII p(rimigenia) p(ia) [f(idelis)]. Ebenda.
 c) leg(io) XX[II p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. „
 d) [l]eg(io) X[XII p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. „
 e) [leg(io) XXII p(rimigenia)] p(ia) f(idelis). „
 f) [leg(io)] XX[I p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. „
 g) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia).
 h) [leg(io)] XX p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | [Semp(er)onius?] f(ecit). XX statt XXII durch ein Versehen des Zieglers; die Ergänzung von Haupt; derselbe Name auch unter Nr. 52 d; nach dem, was Wolff Frankfurter Archiv 3, F. IV, 300 auseinandersetzt, sollte man *Semp(ronius) Fr(ontinus)* erwarten. Also entweder derselbe Fehler hier und auf dem Nieder Exemplar oder, was doch auch möglich ist, ein *Semperonius* als Ziegelbauer.
- 51 a) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis). Nieder Centralziegelei. Wolff a. a. O. S. 268.
 b) leg(io) XXII pr(imigenia). Ebenda S. 269. P R auf dem Kopfe.
 c) leg(io) XXII pir p(ia) f(idelis). Ebenda S. 270. *pir* für *pr(imigenia)*
 d) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia). „ „ 271.
 e) leg(io) XXII p(ia) f(idelis). „ „ 274.
 f) [leg(io) XXII pr(imigenia)] CF. „ „ 276. F D vielleicht *f(idelis Domitiana)*?
- Die Ergänzung des Mittelstückes lieferte ein Hedderheimer Stempel aus dem Frankfurter und Wiesbadener Museum.
- g) leg(io) XXII | pr(imigenia) p(ia) f(idelis). Ebenda S. 276 u.
 h) leg(io) XXII | pr(imigenia) p(ia) f(idelis). „ „ 276.
 i) leg(io) | XXII p(rimigenia) p(ia). „ „ 278.
 k) leg(io) XXII | p(rimigenia) p(ia) f(idelis) Ant(oiniana). Ebenda S. 278.
 l) leg(io) XXII | pr(imigenia) p(ia) f(idelis). „ „ 280.
 m) leg(io) XXII primigenia p(ia) f(idelis) im Kreise. „ „ 280.
 n) le $\bar{\text{z}}$ g(io) XXII. „ „ 284.
 o) leg(io) XXII | pr(imigenia) p(ia) f(idelis). Kreisstempel. „ „ 284.
 p) leg(io) XX[II p(rimigenia) p(ia) f(idelis)]. „ „ 285.

- q) leg(io) ^{XXII}_{f.} pr(imigenia). Ebenda S. 287. Die Zahl und pr. stehen auf dem Kopfe.
- r) leg(io) X|XII primig(enia) p(ia) fid(elis). Ebenda S. 287.
- s) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) fi(delis). „ „ 290.
- t) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia). „ „ 291.
- u) leg(io) | XXII | pr(imigenia) p(ia). „ „ 292.
In rundem Stempel ist das F (= fidelis) über leg. nachgetragen.
- 52 a) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | M. St. M. f(ecit).
Ebenda S. 295.
- b) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | M. C. Secun(dus?) f(ecit).
Ebenda S. 296.
- c) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) M. S. f(ecit). Ebenda S. 298.
- d) Semp ²⁹⁹_{II XX} ero (n? oder f(ecit)?). „ „ 300.
Auf andern Exemplaren aus Rückingen, Nied, Hofheim, Mainz, Mosbach steht Semp. Fron oder Sempr(oni)us Front(in)us. Danach oben zu corrigiren? vgl. Nr. 50h.
- e) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) | M. (?) Devat(us?) f(ecit).
Ebenda S. 302.
- f) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) | Mi. . [De?]vatus f(ecit).
Ebenda S. 302.
- g) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) | Didius fe(cit). Ebenda S. 302.
- h) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Jul(ius) Primus f(ecit).
Ebenda S. 303.
- i) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) | Julius Angur f(ecit).
Ebenda S. 305.
- k) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Jul(ius) Bellie(us) f(ecit).
Ebenda S. 306.
- l) leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) | Jul(ius) Immun(is) f(ecit).
Ebenda S. 307.
- m) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | C. V. V. f(ecit). Ebenda S. 307.
- n) [C?] Avit(ius) Fort(is) f(ecit) | leg(io) XX pr(imigenia). Ebenda S. 308. sic!
- o) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | L. Ca (?) Sev(erus?) f(ecit).
Ebenda S. 308.
- p) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | . . . See? und(us?).
Ebenda S. 308.

- q) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Hel(vius) Camul(us).
Ebenda S. 309.
- r) le[g(io) ?] | Ve Ebenda S. 309.
- s) l(egio) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis) || L | Mart(ius) | Aer. (?)
f(ceit). Auf zwei Rhomboidfelder symmetrisch vertheilt. Ebenda
S. 310.
- t) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Helvius Montanus {f(ceit?)}.
Ebenda S. 311. = Hettner, Katalog des Bonner Museums 155, 5.
- u) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Cal(?) Strabo. Ebenda
S. 312.
- v) [leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Val(erius) Prisc(?) f(ceit).
Ebenda S. 314.
- w) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | Brigienm(?)₇. Ebenda S. 314.
- x) Senti Sabel(li) | leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis). Ebenda S. 314.
- y) leg(io) XXII p(rimigenia) p(ia) f(idelis) | C. Do(?) Senex f(ceit).
Ebenda S. 315.
- 53 Ausserdem sind Ziegel derselben Legion gefunden:
Kastell Marköbel. Wolff, Limesbl. 1, Sp. 32.
Kastell Huneburg. Kofler, Limesbl. 4, Sp. 111.
Kastell Oberflorstadt. Kofler, Limesbl. 7/8, Sp. 238.
Kastell Altburg bei Arnsberg. Kofler, Limesbl. 9, Sp. 269.
Kastell Altburg bei Heffrich. Hettner, Jahrbuch des Arch. In-
stituts VIII, 182.
Kastell am Maisel. Hettner ebenda, 184.
- 54 a) coh(ors) I A[quit(anorum)]. Kastell Altburg bei Kloster Arns-
burg. Haupt, Mittheilungen der oberhess. Gesch. V. N. F. IV, 107.
b) coh[(ors) I Aquit(anorum)]. Ebenda. Haupt, a. a. O.
c) [coh(ors)] I Aq[uit(anorum)]. " " "
d) [coh(ors) I] Aq[uit(anorum)]. " " "
e) [coh(ors) I A]q[uita(norum)]. " " "
f) [co]h(ors) I Aq[uit(anorum)]. " " "
g) [coh(ors) I] Aq[uit(anorum)] | [coh(ors)] I Aqu[it(anorum)]. Ebenda.
Durch einen Streifen von 2 cm Breite sind Zeile 1 und 2 getrennt.
h) Ziegel derselben Kohorte ebenda gef. Kofler, Limesbl. 9, Sp. 269.
i) [coh I ? A]q[uita(norum)]. Gef. Kastell Huneburg bei Butzbach.
Kofler, Limesbl. 4, Sp. 111. Identisch mit Ziegel e?
- 55 Ziegel der II. Aquitanischen Cohorte gef. Kastell Altburg bei Arns-
burg. Kofler, Limesbl. 9, Sp. 269.
- 56 coh(ors) III Aq[uitanorum] [c]q[uitata] v(ivium) R(omanorum).
Kastell Burg bei Neckarburken. Schumacher, Limesbl. 3,
Sp. 68. Ohne Zeilentrennung? vgl. Brambach, Cl Rh. 1728.
- 57 coh(ors) I As(turnum). Centralziegelei bei Nied. Wolff, a. a. O. S. 254.

- 58 coh(ors) I B(e)(garum). Kastell Langenhain. Zangemeister, Limesbl. 1 Sp. 23.
- 59 c(ohors) III Br(ittonum). Kastell Thielenhofen. Hettner, Jahrb. VIII, 177. vgl. CIL. III, 11996a.
- 60 a) n(umerus) Catthar(ensium). Kastell Heidenkirche am kleinen Feldberg. Jacobi, Limesbl. 1, Sp. 5.
- b) ? Catthar(ensium). Ebenda.
Nach Jacobi beidemal auch Catther(ensium).
- c) Stempel derselben Abtheilung auch in Kastell Alteburg bei Heftrich. Hettner, Jahrb. VIII, 182.
- 61 coh(ors) I civ(ium) Rom(anorum). Kastell Alteburg bei Kloster Arnsburg. Kofler, Limesbl. 9, Sp. 269.
- 62 [coh(ors)] II c(ivium) Ro(manorum). Kastell Huneburg bei Butzbach. Kofler, Limesbl. 4, Sp. 111.
- 63 [coh(ors)] II Au(gusta) Cyr(enaica). Ebenda.
Der Stempel ist missrathen; obige Auflösung scheint sicher (so auch Hettner Jahrb. VIII, 181).
- 64 [coh(ors)] III Raet(orum). Ebenda.
- 65 Dachziegel der III. cohors Vindelicorum gef. Kastell Grosskrotzenburg. Wolff, Limesbl. 6, Sp. 168.
- 66 a) Zwei Stempel der III. cohors Vindelicorum. Ebenda Sp. 166.
- b) coh(ors) II[II? Vinde](licorum). Kastell Langenhain. Zangemeister, Limesbl. 1, Sp. 23.
- c) Stempel derselben Kohorte Kastell Alteburg bei Heftrich. Hettner, Jahrb. VIII, 183.
- d) und Zwischenkastell am Maisel. Ebenda S. 184.
- 67 Ziegel der coh(ors) XXXII Voluntariorum. Kastell Oberflorstadt. Kofler, Limesbl. 7/8, Sp. 238.
- 68 Cohrepert? Kastell auf dem Schierenhofe. Steinle, Limesbl. 6, Sp. 182. Auflösung zweifelhaft; etwa coh(ors) R(a)(torum) Pret(i)osus fecit? oder Co(rneli?) Repert(i) (so Hettner, Jahrb. VIII, 184).
- 69 Q. Val(er)ius Sab(ellio?). Medelsheim bei Speier. Mittheil. des hist. Vereins der Pfalz. XVI, 191. Röm. Ziegel 42 cm lang, 35 cm breit, 5 cm hoch.
- 70 Secundin(us). Kastell auf dem Schierenhofe. Steinle, Limesbl. 6, Sp. 182. Stempel auf Ziegelplatten.
- 71 . . . K(alendas) Semptembr(is). Kastell Burg bei Neckarburken. Schumacher, Limesbl. 8, Sp. 68.
Ziegelfragment. Inschrift vor dem Brande eingeritzt, also Datum der Fabrikation so zu ergänzen: . . . fecit cos. . . .] K(al.) Semptembr. Die Auflösung rührt von Zangemeister her.

2. FABRIKANTENSTEMPEL.

72 Thonlämpchen.

- a) Eucarpī. Asberg, jetzt im Museum in Crefeld. Siebourg, Bericht des Crefelder Museumvereins 1893, S. 7.
 b) Fortis. Niederrhein, jetzt im Museum der Stadt Düsseldorf. B., Beiträge zur Geschichte des Niederrheins VII, 434.
 c) Rufus f(ecit). Asberg. Siebourg, B. J. 94, 70.
 d) Strobili. Wie b.

73 Töpferstempel.

Bei den Düsseldorfer Gefässen ist kein Material angegeben; sonst meist terra sigillata. Die Speierer Stempel, welche in den Mittheil. des histor. Vereins der Pfalz XVI, 189 veröffentlicht sind, fallen eigentlich aus dem Rahmen dieses Berichtes heraus; doch da dort die Gesamtfunde der letzten Jahre in Speier zusammengestellt sind, wollte ich sie nicht ausschliessen.

Ueber die andern Speierer Funde ist auch ein [unvollständiger] Bericht von Harster in Westd. Zeitschr. Korr. XII Nr. 58 gegeben.

- | | |
|---|---|
| 1 Acte(rnus?) f(ecit).
Mengen. Zörl ein, West. Z., 375. | 10 a) Avitus f(ecit).
Speier. Ludwigstrasse. Mitth.
des hist. Vereins der Pfalz. XVI,
189. |
| 2 Albanus f(ecit).
Niederrhein; jetzt im Museum
zu Düsseldorf. B., Beiträge zur
Geschichte des Niederrheins VII,
434. | b) Avitus. Wie Nr. 10a.
c) Avitus f(ecit). Wie Nr. 8.
d) Aviti ma(nu). " " 8. |
| of(ficina) Albani. Ebenso. | 11 Auci. " " 10a. |
| 3 Albini ma(nu).
Kastell Alteburg bei Kloster
Arnsberg. Haupt, Mittheilun-
gen des oberhessischen Ge-
schichtsvereins. N. F. IV, 104. | 12 Banilli. " " 10a. |
| 4 Amabilis. Wie Nr. 2. | 13 Bassi.
Asberg; jetzt im Museum zu
Crefeld. Siebourg, B. J. 94, 71. |
| 5 Anisatus f(ecit). " " 2. | 14 Bolsius. Wie Nr. 8. |
| 6 Aper f(ecit) " " 2. | 15 Borl(?) f(ecit).
Mechtersheim, Mitth. des hist.
Vereins der Pfalz XVI, 193. |
| 7 Aquit(ius?). " " 2. | 16 Bondus f(ecit). Wie Nr. 2.
Darunter eingeritzt X.
Bondus f(ecit). Wie Nr. 2. |
| 8 Attici m(anu).
Gef. in römischen Villen in Entre-
Sambre-et-Meuse; Bequet,
Annales de la Soc. arch. de Na-
mur. XX, 21. | 17 Caba . . . " " 10a. |
| 9 Attius. Wie Nr. 8. | 18 Cai of(ficina). " " 2. |
| | 19 a—b) of(ficina) Calvi. Wie Nr. 2. |

- 19 c) officina Calvi. Wie Nr. 2.
Eingeritzt S. V.
- 20 Candidus f(ecit). " " 2.
- 21 a—c) Cassius f(ecit). " " 2.
- 22 Celad(us) f(ecit). " " 10a.
- 23 a) officina Cc(isi). " " 3.
b) off[icina] Celsi. " " 3.
- 24 a) Celsinu(s). " " 3.
b) Celsinus f(ecit). " " 13.
c) [Cel]sin(us). " " 3.
- 25 Censor(inus?). " " 2.
- 26 a) Cerealis. " " 10a.
b) Cerealis f(ecit). " " 10a.
- 27 Cintugnatiu(s). " " 13.
Rother Teller.
- 28 Cintugnatus. " " 2.
- 29 Clemens. " " 2.
- 30 Coci. " " 3.
Rothes Nüpfchen.
- 31 a) Conati.
Speier. Mittheilungen XVII Sp.
169.
b) Conatius. Wie Nr. 10a.
- 32 Coriso f(ecit). " " 2.
- 33 Dagomarus f(ecit). " " 8.
- 34 Disetus. " " 2.
- 35 Domitianus. " " 10.
- 36 Domitius f(ecit).
Speier. Mittheil. des hist. Ver.
der Pfalz XVI, 191.
- 37 Festi. Wie Nr. 2.
- 38 Florent(inus).
Fussgüßheim bei Speier. Mit-
theil. des hist. Vereins der
Pfalz XVI, 191.
- 39 a) [officina F]nsc(i). Wie Nr. 3.
b) [officina F]u[sc]i. " " 3.
c) [officina F]u[sc]i. " " 3.
S. 105.
- 40 Gaius f(ecit).
Asberg. Siebourg, B.J. 94, 71.
- 41 off(icina) Ger(manici?). Wie
Nr. 2.
- 42 Gemin(us). Wie Nr. 3.
- 43 Giamat(us?) f(ecit). " " 2.
- 44 Giamil fe(cit). " " 10.
Trinkbecher.
- 45 a) Gobio f(ecit). " " 10.
Teller.
b) Gobio f(ecit). " " 10.
Platte.
- 46 a) Ianuarinus f(ecit).
Speier. Mith. d. hist. Ver. der
Pfalz XVII, 169. Schüssel.
b) Ianu(arius?) f(ecit).
Neupfotz bei Speier. Mith. XVI,
193. Thongefäß.
- 47 a) Iassus f(ecit). Wie Nr. 2.
b) [I]assu(s) " " 10.
c) Iassus f(ecit). " " 10.
- 48 officina Incun(di). " " 2.
- 49 Iul(ius). " " 10.
- 50 a) Iulianus. " " 10.
b) Iul(ianus?). " " 10.
- 51 Iullmus.
Kastell Heidenkirche am klei-
nen Feldberg. Jacobi, Li-
mesblatt 1 Sp. 8.
- 52 Iunia(nus?) f(ecit). Wie Nr. 2.
- 53 Iusti.
Rhein Zabern. Mith. d. hist. V.
der Pfalz XVI, 193. patera.
- 54 a) Iuvenis. Wie Nr. 2.
b) Iuvenis fe(cit).
Speier. Mith. d. hist. V. der
Pfalz XVII S. 169.
- 55 a) Lillus f(ecit).
Speier. Ebenda. Becher.
b) Lillus. Wie Nr. 10.
c) Lillus.
Kastell Heidenkirche am klei-
nen Feldberg, Jacobi, Li-
mesbl. 1, Sp. 13.

- 56 a) Lucius. Wie Nr. 10.
 56 [Lu]cius f(ecit). Wie Nr. 10.
 57 Locirni.
 Couvin. Schürmans Ann.
 de la Soc. arch. de Namur. XX.
 S. 148.
 58 Logirn(i) m(antu). Ebenda.
 59 Macumi(?). " "
 60 Maianus f(ecit). Wie Nr. 2.
 61 Malliaci(us) f(ecit). " " 8.
 62 Marinus f(ecit). " " 10.
 63 Martin(us) fe(cit). " " 2.
 64 a) Materninus.
 Speier. Mitth. d. hist. Vereins
 der Pfalz XVI, 169.
 b) Materninus. Wie Nr. 2.
 65 Medticius f(ecit).
 Gellep. Siebourg, B. J. 94,
 72.
 66 Mediatu. Wie Nr. 2.
 67 Moss f(ecit). " " 2.
 68 officina Modes(ti).
 Asberg. Siebourg, B. J. 94,
 68.
 69 Montanus. Wie Nr. 8.
 70 Mossus f(ecit). " " 8.
 71 Natalis f(ecit). " " 2.
 72 Niephor(us) f(ecit). " " 3.
 73 Nivalis f(ecit). " " 10.
 74 Oeilins f(ecit).
 Kastell Heidenstock bei Ober-
 eschbach. Jacobi, Li-
 mesbl. 1, Sp. 3.
 75 Onnio. Wie Nr. 2.
 76 Opiniu(?). " " 8.
 77 a) Patric(ius). " " 2.
 b) Patric(ius). " " 3.
 78 Patrigianus.
 Kastell Heidenkirche am
 kleinen Feldberg. Ja-
 cobi, Limesbl. 1, Sp. 13; b für
 c, wie oft.
 79 Patruinus. Ebenda.
 80 Par(ius).
 Couvin. Schürmans a. a.
 O. S. 148.
 81 a) Paullus f(ecit). Wie Nr. 3.
 b) Paull[us] f(ecit)]. " " 3.
 c) [Paul?]lus. " " 3.
 82 Pridinnus. " " 2.
 83 Primmli.
 Couvin. Schürmans a. a. O.
 148.
 84 Priscianus. Wie Nr. 2.
 85 Rahiaciva f(ecit). " " 10.
 86 a) Restitutus. Wie Nr. 10. patera
 b) Res[titutus?]. Wie Nr. 10.
 87 Rondus [f]e(cit).
 Couvin. Schürmans a. a. O.
 E für F aus Versehen.
 88 a) Sabinus.
 Asberg. Siebourg, B. J. 94,
 72.
 b) Sabinus. Ebenda.
 89 Saturn[us]us?. Wie Nr. 3.
 Gefäss, mit Relief verziert. Dar-
 unter in Reliefschrift Sutt(ici?)
 officina). Handwerker und Fa-
 brikant zugleich genannt.
 90 officina) C(ai) Sauri | IIXIXII.
 Wie Nr. 2.
 91 Suobnili. Wie Nr. 8.
 92 Taurus f(ecit). " " 2.
 93 Ter(entius) f(ecit). " " 10.
 Kleine Schlüssel.
 94 a) Triboecus. " " 10.
 b) Tri[boecus]. " " 10.
 95 Uranarus f(ecit).
 Mengen. Zörlein, Westd. Z.
 XII, 375.
 96 Ursianus.
 Worms. Hochstrasse in alter
 Töpferei. Koehl, W. Z. XII,
 387.

- | | |
|--|--|
| <p>97 Venicarns. Wie Nr. 10.</p> <p>98 Verecund(ns) f(ecit).
Mechtersheim bei Speler.
Mith. d. G.-V. d. Pf. XVI, 192.</p> <p>99 Vicatus. Wie Nr. 3.</p> <p>100 a) Victor. „ „ 10. Schale.
b) Victor. „ „ 10. Trink-
becher.
c) Vic[tor]. „ „ 10.</p> | <p>101 Victorinus f(ecit).
Speler. Mith. XVII, 169.</p> <p>102 Virtus f(ecit). Wie Nr. 2.</p> <p>103 a) Vitalis f(ecit). „ „ 2.
b) u. c) officina. Vita(lis). Wie
Nr. 3.</p> <p>104 Vivous. Wie Nr. 8.</p> <p>105 . . . XIII XII. Wie Nr. 2.</p> |
|--|--|

106 Eine Reihe von undeutbaren Bruchstücken von Stempelschriften aus dem Düsseldorf Museum veröffentlicht in Beitr. zur Gesch. d. Niederrheins VII, 434 (darunter officina Fagi?, Cjriac[...]) f(ecit). L. Ir[sil...?]) und Kastell Altenburg bei Kloster Arnsburg bei Haupt, Mith. des Oberrh. Geschichtsvereins, N. F. IV, 105 [darunter IICVN wohl nicht verschrieben für lucun(di), sondern gleich Sjecun(di?) aus Speier. (Mith. d. G.-V. d. Pfalz XVI, 189)]. Ein . . . ierus f(ecit) aus Wachtelhau bei Sigmaringen. Knickenberg, Mith. des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde für Hohenzollern XXVI, 51. . . . isu oder . . . asi aus Kastell Haselburg. Conrady, Limesbl. 5, Sp. 156. Terra sigillata mit Stempel aus Seils (Mith. d. Gesellsch. zur Erhaltung der geschichtl. Denkm. im Elsass II, 16, 185). Töpferstempel aus Kastell Bürgle. Steinle, Limesbl. 3, Sp. 93. Burg. Hämmerle, Limesbl. 4, Sp. 118. Sigillatenstempel aus Rückingen, Sigillata mit Graffito ebendaher. Wolff, Limesbl. 7/8, Sp. 248). Stempel aus Mainz. Westd. Z. XII, 393.

- 74 Fron[tini?].
Köln. Westd. Zeitschr. Korr. XII, Nr. 68. Stempel auf dem Boden einer gläsernen Kanne.
- 75 Stempel aus Speier [es scheinen die Stempel selbst zu sein?]. Mith. des hist. Vereins der Pfalz XVI, 189.
- 1 Laitus.
 - 2 Quietus f(ecit).
 - 3 Venus[tus].
 - 4 Victorinus f(ecit).
- 76 Graffiti auf Gefäßen resp. eingeritzte Zeichen, die wohl von Besitzern herrühren:
- 1) Aus Kastell Altenburg bei Kloster Arnsburg. Haupt, Mith. d. oberrh. Gesch.-Ver. N. F. IV. S. 106:
T[ile]a; . . . ma[ni]; . . . an[ci]; Sova . . . ; Verre . . . ; Volticani.
 - 2) Aus dem Düsseldorf Museum. Beiträge z. G. d. Niederrheins VII, 434:
. . . summi; erqi; Fidelis; XICXI, AX, AII; ammi; tir.

II. NEUES ZU BEKANNTEN INSCRIFTEN.

77 Die Gemeinde der Neckarschwaben im untern Neckarthal.

Eine Grabschrift, gefunden bei Aubigny (Saône-et-Loire), jetzt im Museum der Soci t  d'hist. et d'arch. de Chalon-sur-Sa ne (vgl. besonders M moires dieser Gesellschaft III, 232. Taf. VI, 1) lautet:

Di(s) mani(bus) | Tertinae Flore|ntinae cives Sueb|a Niereti(s)
5 vixit a[un]is XVII.

So nach neuer Vergleichung Hirschfelds. Die Aufl sung in Z. 3 und 4 ist nicht sicher; cives — civis als Nominativ h ufig; dazu Niereti(s?) im Gen. oder Dativ hinzugef gt. Zangemeister las Sueba(e).

Aus ihr erschliesst Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrb cher III, 1 ff. eine *civitas Sueborum Nicretum*, eine Gemeinde der Neckarschwaben, und identificirt diese mit Recht mit der *civitas Ulpia S. N.* der Leugensteine von Heidelberg (B. J. 76, 90) und der Meileusteine von Ladenburg (B. J. 76, 219); womit endg ltig diese r thselhaften Chiffren (siehe Mommsen, R m. Geschichte V, 146 Anm. 1) ihre Aufl sung gefunden haben.

Ulpia heisst die *civitas*, weil sie von Trajan wiederhergestellt ist (Eutrop. 8, 2).

Aber mit Unrecht (schon allein wegen Tac. Germ. 29,  ber welche Stelle S. 5 willk rlich, gut S. 14 in anderer Richtung gerurtheilt wird) f hrt Zangemeister diese Ansiedlung bis auf Caesar zur ck.

Derselben Gemeinde weist er den Secundinius Verus, s(ignif)er equi(tum) sing(ularium) natione Suabus (Ephem. Epigr. IV, 935) zu.

Auch sonst treten specificirende Namen zu den umfassenderen der Sueben hinzu; z. B. Matres Suebae Euthungae (Rh. Mus. 1890, 639), Lutatis Suebis (Ihm, Matronenkult 455); anderer Art ist der Beiname der vexillarii Sueborum Lon(govicianorum?) aus der englischen Grafschaft Durham (W. Z. Korr. XII, 97). Umgekehrt vgl. die matres Germanae Suebae aus K ln (Ihm a. a. O. 273).

78 Die Mainzer Veientinschrift, publicirt von Keller, Westd. Zeitschr. Korr. VI, 93, und Ihm, Rh. Mus., XLII, 488, und B. J. 84, 88 hat neuerdings Mommsen und Domaszewski besch ftigt.

Ersterer versucht Limesbl. I, 4 Restitution und Erkl rung der verzweifelten Zeilen 11 und 12, letzterer deutet Westd. Zeitschr. Korr. XI, 121 die Zeilen 14—17.

Danaeh gestaltet sich der mittlere Abschnitt der Aemterlaufbahn des Amnianus so:

11 e ?]tiam . e(urator ?) . e(ensibus) . civit(atium ?) adm(inistrandis ?) . ,
 li[mitis ?] | (Germ)an(iae) . Haliq(uensium) et Chalitanorum ?) | ,
 13 V]I vir turm(arm) I eq(nitum ?) Rom(anorum ?) ad |
 ? N, praefectus fr(umenti) . dand(i) p[le]b(i) . Rom(anae) .
 15 cur(ator ?) | [Vede ? ?]nt(inn) et missus . adv(ersus) . lih(ostes) . pp(ubli-
 eos) . in reg(ionem) | Transp(ad)anum tir(onibus) . legend(is) et ar-
 17 m(is) fabr(icandis) . in n[r(he)] | [Me]diol(ano) .

Z. 11 sind nach Zangemeister und Hammeran die Buchstaben sicher.

Z. 12 die 6 ersten Buchstaben zweifellos; der 7. wahrscheinlich Q; 'allenfalls könnte ein kleines V in ihm gestanden haben'.

Die 3 folgenden Buchstaben sind zerstört, das Gegebene nach Zangemeister nur möglich; der 12. Buchstabe L, aber ohne Querhaste, der 13. I; N, was nun folgt, ist sicher.

Z. 14–17: So richtig nach Domaszewski; nur in 14 kann der drittletzte Buchstabe auch L sein, kein K.

Die durch die neuen Lesungen gesicherten Interpunctuationszeichen habe ich beige geschrieben.

Z. 11 ff. Das erste etiam ist sprachlich bedenklich; sonst item oder eodemque tempore. Das Folgende ist nur zweifelnd ergänzt; censum administrare für agere ebenso wenig belegt, wie die angenommene Verbindung dieser Worte mit curator. Limes Germaniae analog dem limes Raetiae der Arvalakten v. 213 gebildet.

Es wäre also Ammianus als Offizier zur provinziellen Schatzung abkommandiert worden, was Mommsen durch zahlreiche Beispiele belegt (vgl. Röm. Staatsr. II, 1093) und die civitas Haliquensium und Chalitanorum wären am Limes zu suchen; erstere würde ihren Namen wieder der exploratio Halicensis (oben Nr. 30) gegeben haben.

Neben dieser Erklärung geben Zangemeister und Mommsen noch eine andere, ebenfalls in Reserve:

pr(o) pr(aetore) Africae, etiam e(nsitor) e(ivium) civit(atium) Adm(aedarensium), Lim[is(ensium)] | an(orum), Haliq(uatium) et [Tha?] litanorum.

Admaedara, Thala und die civitas Limisensium liegen nicht weit von einander in der provincia Africa; die der Haliqnates weist auch Mommsen nicht nach.

Z. 14 ff. Der Zusatz plebi Romanae findet sich in griechischen

Inschriften (Mommson Staatsr. II³, 673. Cagnat, L'année épigr. 1891 Nr. 136). Die Auflösung *adversus hostes publicos* stützt D. auf seine und Dessaus (zu Inscript. Latinae 1140 geäußerte) Vermuthung, dass CIL. II, 4114

Tib(erio) Cl(audio) Candido eos leg. Aug(ustorum) pr. pr. provinc(iae) H(ispaniae) c(terioris) et in ea duce terra marique adversus rebelles hh(ostes) pp(ublicos)

h. h. p. p., nicht Hübners h. h. p. R(omani) zu erkennen sei, was nachträglich Haverfield, Westd. Zeitschr. Korr. XII, 23 bestätigt.

Also gehörte Ammianus zu den vornehmen Beamten, welche 238 im Auftrage des Senates in Italien den Widerstand gegen den anrückenden Kaiser Maximinus (Herodian 7, 11, 7. Vita Maximini 10, 1) organisirten. Vier Jahre später errichtete er dann als Legionslegat in Mainz den Altar. Dieser Schluss Domaszewski's erscheint mir durch den berechtigten Hinweis auf Vita Maximini 15, 2 und 20, 8 (auch 16) durchaus gesichert.

- 79 Zur Mainzer Veientoinschrift (Keller, Westd. Zeitschr. Korr. III, 92, Mommson ebenda 117, Keller, B. J. 85, S. 98, Dessau, Inscr. Lat. 1010) trägt Mommson W. Z. Korr. XII nach, dass derselbe Veiento in Statius' Gedicht de bello Germanico, quod Domitianus egit (Georgius Valla zu Juvenal IV, 49, Bücheler, Rh. Mus. 39, 283) erwähnt wird, dass also Veiento sein drittes Konsulat unter Domitian bekleidet hat¹⁾. Veiento hat danach zugleich mit Vibius Crispus, consul III, und Acilius Glabrio 83 an einer Berathung des Domitian wegen des ersten Chattenkrieges Theil genommen (vgl. Asbach B. J. 79, 135. Westd. Zeitschr. V, 370).

80 Domitianische Truppenkörper.

E. Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 203 ff. liest in der Bonner Magiusinschrift (B. J. 57, 70) in Uebereinstimmung mit Mommson, Eph. Epigr. V, 202:

a) leg(ionis) I F(laviae) M(inerviae) p(iae) f(idelis) D(omitianae).

Vgl. 2 Bonner Ziegelstempel (Festschrift für den internationalen archäol. Congress zu Bonn. 1868. S. 26): leg(io) I F(lavia) M(inervia).

¹⁾ Die Erklärung des Verses 'ter memores implerunt nomina fastos' ist zweifellos richtig.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshfr. im Rheinl. XCV.

- b) Brambach ¹⁾, CIRh. 1892:
Victorinus c(enturio) leg(ionis) VI Vic(tricis) p(iae) f(idelis) D(omitiana).
- c) Brambach 651:
Vindex c(enturio) leg(ionis) X G(eminac) p(iae) f(idelis) D(omitiana).
Vgl. Ziegelstempel zu Cleve (B. J. 61, 72 Nr. 12)
- d) Brambach 673:
vet(eranns) leg(ionis) XXII p(rimigeniac) p(iae) f(idelis) D(omitiana).
und Brambach 1626:
leg(ionis) XXII p(iae) f(idelis) D(omitiana).
Vgl. Ziegel aus Holland (Br. 140, d, 3, 4) u. Mannheim (Baumann, Röm. Inschr. . . . der ver. Samml. in Mannheim Nr. 125).
- e) Brambach 684:
mij[les] ex c(l)asse G[e]rmanica p(ia) f(ideli) D(omitiana).
- f) Brambach 678:
im[a]ginif(er) coh(ortis) // II Asturum p(iae) f(idelis) D(omitiana).
- g) Brambach 676:
d(ecurio) coh(ortis) II c(ivium) R(omanorum) D(omitiana).

Durch diese unzweifelhaft richtige Deutung des bisher strittigen D, die Ritterling schon 1885 de legione Romanorum X. Gemina S. 15 vorgetragen und für die er Billigung gefunden hat bei Schilling, de legionibus Romanorum I. Minervia et XXX. Ulpia. Leipz. Studien XIV S. 13, stützt er seine Vermuthung, dass die angegebenen Truppentheile den Beinamen pia fidelis von Domitian für ihre Haltung bei dem Anstande des Saturninus 89 erhalten

1) Abweichungen von Brambach gibt Ritterling theilweise nach Zangemeisters Mittheilungen. Ich führe sie an:

b) Bindung von p. und f. sicher.

c) Hinter F sieht Ritterl. einen deutlichen Punkt; das ist aber ein Loch, wie in dem D; ebenso hinter D ein Punkt, den R. weglässt.

d 2) „Auf der ganzen Inschrift kein Interpunktionszeichen“. Zangemeister.

e) Ritterling: P F · D Und wirklich zwischen F und D Interpunktionszeichen wahrscheinlicher, als Sprung; aber auch Interpunktion sicher zwischen P und F.

f) Diese Lesung hat Zangem. nach Scheden auf der Darmstädter Bibliothek festgestellt.

g) Unrichtig korrigirt Ritterling das D(ecurio) (so Hettner, Bouner Katalog 26) in C(enturio).

haben. Der Beinamen D(omitiana) ist gleichzeitig mit den andern von Domitian verliehen, nach dessen Tode wegen der damnatio memoriae des Kaisers wieder abgelegt worden.

Die Bonner I Minervia ist auf diese Weise zu einem doppelten kaiserlichen Beinamen gekommen. Flavia hiess sie, weil ein Flavier sie konstituiert, wie die IV, von Vespasian gegründete, Domitiana seit 89 (vgl. auch Schilling a. a. O. S. 14).

Auf einer Grabschrift aus dem Jahre 87 (Bull. d. comm. commun. di Roma 1886 Nr. 1105) heisst die leg. XXII pr. noch nicht p. f.

Mit Unrecht aber hat Ritterling Bramb. 677 hierhergezogen, wo er Z. 5 CIIRPFHD die zwei Striche vor D, welche sicher ein E darstellen, auf Verwitterung zurückführt und p. f. D(omitiana) liest. Zu lesen ist fed(elis) mit geläufiger Verdampfung des I. Hinzuzufügen aber wäre noch ein Nieder Ziegel (oben Nr. 51 f.).

Auf die weiteren Ausführungen Ritterlings kann hier nur hingewiesen werden. S. 211 ff. weist er einige Alen und Kohorten mit dem Beinamen pia fidelis nach und führt diesen ohne zwingende Gründe ebenfalls auf Verleihung unter Domitian zurück.

S. 218 ff. verfolgt er den Aufstand des Saturninus, der nach ihm an der Spitze der 4 obergermanischen Legionen etwa bei Remagen durch den „Statthalter von Niedergermanien“ Appianus Norbanus Mitte Januar 89 geschlagen wird. Dann soll die leg. XXII 89/90 nach Obergermanien, leg. XIV nach Pannonien abgegangen, leg. XXI Rapax im Sarmatenkriege (Sueton Domitian 6) 92 vernichtet worden sein. Doch ist diese ganze Auseinandersetzung äusserst problematischer Natur.

In einem Anhang S. 234 ff. stellt er eine Berechnung über den Bestand des untergermanischen Heeres in flavischer Zeit an; er kommt mit Einrechnung der Flottenmannschaft auf ca. 35000 Mann. Die Besetzung von Obergermanien hatte Mommsen, Röm. Gesch. V, 108 Anm. 1, auf 30000 berechnet.

III. RHEINISCHES AUS ANDERN PROVINZEN.

81 Bei Annouana in Africa ist folgende Inschrift gefunden und von Pouille, Recueil de la Soc. arch. de Constantine 1893 S. 261 veröffentlicht, nach neuer Vergleichung abgedruckt von Cagnat, L'année épigr. 1893 Nr. 88, aus dem ich sie entnehme:

Q(uinto) Antistio Advento | Q(uinti) f(ilio) Quir(ina tribu)
 Postumio Aq[ui]lino eo(n)s(uli), sacerdoti fetia[li], leg(ato) Aug(usti)
 25 pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Ger[ma]niae inferioris, leg(ato) Aug(usti)|
 at praetenturam Italiae et | Alpium expeditione Germa[n]ica, cura(tori)
 operum locorum(ue) | publicorum, leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(ae-
 30 tore) | provinc(iae) Arabiae, leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) | VI fer-
 ratae et secundae adintrinsicis, translato in eam ex[peditione] Par-
 35 thica qua do[natus] est donis militaribus [coronis murali, vallari,
 aurea, hastis puris tribus, vexillis duobus; praetori, leg(ato) | pr(o)
 pr(aetore) provinc(iae) Africae, tr(ibuno) pl(ebis); se[rv]o eq[ui]t(um)
 R(omanorum), q[ua]estori pr(o) pr(aetore) provinc(iae) | Macedoniae,
 40 tribuno mil(itum) | leg(ionis) I Minerviae p(iae) f(idelis), III vir(o)
 | viarum curandarum |

Sex(tus) Marcus Maximus ob insignem eius in se beni-
 45 volentiam s(ua) p(ecunia) p(osuit). Decreto d(eurionum).

Eine interessante Laufbahn eines senatorischen Offiziers und Beamten. Consulat und die Mitgliedschaft im Collegium der Fetialen steht voran; dann folgen die Aemter in umgekehrter chronologischer Reihenfolge; einige kurze Bemerkungen über sie mögen hier stehen:

1. Bekleidet er das Quattuorvirat viarum curandarum (Momm-
 sen St. R. I³, 554). In dieser Stellung wurde ihm schon eine In-
 schrift gesetzt, die erst durch unsere Inschrift die richtige Ergän-
 zung erhält (Eph. Epigr. V, 854).

Q(uinto) Antistio Q(uinti) f(ilio) Quir(ina) (tribu) | Advento
 Postu[m]io Aquilino III vir(o) viaru[m] cur(andarum).

2. War er tribunus militum der Bonner legio I. Minervia; es ist der fünfzehnte, den wir kennen (siehe Schilling a. a. O. S. 90); dieselbe Beförderung CIL. VI, 1517.

3—7. Weiterhin war er quaestor in Macedonien, sevir equitum Romanorum (Mommсен R. Str. II³, 826), tribunus plebis und legatus

propraetore in Africa; da mag er die Verbindung angeknüpft haben, wegen der bedeutend später diese Inschrift gesetzt worden ist; schliesslich erhält er die Praetur.

8. Er wurde dann als Legat in die leg. II. adiutrix versetzt.

Als solchen setzte ihm am 1. März 164 Q. Antistius Agatophus die Inschrift Dessau 1091. Wohl in Furcht vor dem Kriege. Denn mit jener Legion nahm er Theil am Kriege gegen die Parther (164/65. vgl. Napp, De rebus imper. M. Aurelio Antonino in Oriente gestis, S. 69 ff.); selbst die I. Minervia sollte ja in den Orient (CIL. VI, 1377), mag auch abgezogen sein (? Schilling a. a. O. S. 69). In diesem Kriege erhielt Antistius die üblichen Auszeichnungen, blieb dann im Orient, indem er

9. Legat der syrischen Legion VI. ferrata und

10. Statthalter von Arabien wird. In dieser Eigenschaft wird ihm die Inschrift (CIL. III, 92) aus Bostra in Arabien gesetzt:

Q.] Antistio Ad(vento), legato). Augg(ustorum) pr(o) praetori).
co(n)s(uli). des(ignato). [optio]nes leg(ionis) III Cyr(enaicae).

11—13. Er hat dann wohl das Consulat bekleidet, mag zugleich fetialis geworden sein (vgl. z. B. CIL. VI, 1517), erhielt dann das konsularische Amt eines curator operum locorumque publicorum (Mommsen St. R. II³, 1047 ff.).

14. Die Stellung, in die er darauf eintritt, scheint neu zu sein; ich weiss wenigstens kein anderes Beispiel:

leg(atus) Aug(usti) at praetenturam Italiae et Alpium.

Die praetentura (über des Wortes spätere Bedeutung siehe Ammian. Marcell. 14, 3, 2; 25, 4, 11) Italiae et Alpium scheint eine ausserordentliche Grenzsperrung gewesen zu sein, welche die Einfälle der Germanen in Italien während des Partherfeldzuges und im Beginne des Markomannenkrieges nöthig gemacht hatten. Meilensteine einer ebensolchen praetentura aus Mauretanien bei Cagnat L'année, épigr. 1892, 116; 1893, 105. Dies Amt mag Antistius 170 bekleidet haben.

15. Nun wurde er Statthalter von Untergermanien und schliesslich von Britannien; letzteres nach der Setzung unserer Inschrift, aber erwiesen durch CIL. VII, 440:

num(ini) Aug(usti) et gen(io) coh(ortis) I F(laviae) Vardullorum
e(ivium) R(omanorum) eq(uitatae) sub Antistio Advento leg(ato)
Aug(usti) pr(o) praetore) F(lavius) Titianus trib(unus) d. c. d(edicavit?).

- 82 Eine stadtrömische Inschrift (Bienkowski, Mittheil. des deutsch. arch. Instituts, Röm. Abth. VII S. 197 ff. tav. VI).

L. Cornelio . L. f. | Gal(eria tribu) Pusioni | III[1 vi]r(o) viar(um) curandar(um) | , tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) XIII geminae | , quae-
stori, trib(uno) pl(ebis), pr(aetori), legat(o) | Augusti leg(ionis) XVI |
M. Vibrius . Marcellus | c(enturio) leg(ionis) XVI.

weist uns einen Tribunus militum der XIV. Mainzer Legion (in Mainz bis 43) und einen Legaten der XVI. obergermanischen Legion (aufgelöst durch Vespasian) auf. Es ist der zweite Legat dieser Legion, den wir kennen (der andere Henzen 6795). Ritterling setzt die Inschrift noch unter Tiberius (Westd. Zeitschr. Korr. XII, 80).

IV. AUS DER LITTERATUR.

- 83 Ritterling, Zur röm. Legionsgeschichte am Rhein. Westd. Zeitschr. XII, 105 ff. I. Zur Geschichte der Legio I. Adinatrix.

Nach Anweis der Mainzer Grabsteine (vgl. Mommsen Hermes XIX, 1 ff. Domaszewski Rh. Mus. 46, 602) hat die grösstentheils aus pannonischen und dalmatischen Flottensoldaten gebildete Legion spätestens 73 in Mainz gelegen. Die handschriftliche Lesung bei Tacit. Hist. IV, 68 sexta ac prima ex Hispania accita sei richtig und beweise, dass die Legion 70 nach Germanien geschickt worden sei (vgl. jetzt auch Wolff, Frankfurter Archiv 3. F. IV, 332).

- 84 Ritterling identifiziert Westd. Zeitschr. Korr. XII, 51 das Novia auf der Inschrift Wilmanns 1459:

‘C Vesnio C. f] Stel(latina) Vindici trib(uno) mil(itum) leg(ionis) VIII Aug(ustae), quo militante, cum liberata esset Novia obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est’
mit dem Nobia in der Aufzählung der Moselstädte beim Geographus Ravennas IV, 26, und dieses wieder mit Noviomagus-Neumagen, hält aber auch wegen CIL. VI, 3891 für möglich, dass in jener Inschrift Novia Speier sei.

Die Ertheilung der Beinamen p. f. Commoda bezieht er auf

den Aufstand des Maternus (Herodian I, 10 vgl. Vita Commodi 13, 5). S. auch Riese, Das rhein. Germanien (I), VI, 60.

- 85 O. Schilling, Leipz. Studien XV, 1 ff. De legionibus I. Minervia et XXX. Ulpia spricht in dem I. und II. Kapitel über Ursprung und Namen der beiden Legionen, kommt für die Bonner zu denselben Resultaten, die Ritterling in seiner Dissertation gefunden und jüngst weiter ausgeführt hat (vgl. oben Nr. 80), nur dass er mit Glück Ritterlings Datirung der Gründung dieser Legion (83/84) zurückweist.

Die Xantener Legion lässt er 98 an Stelle der XXI Rapax, die 92 im Sarmatenkrieg vernichtet wurde (so auch Ritterling jetzt, s. o. Nr. 80), aufgestellt werden.

In der Feststellung der weiteren Schicksale der I Minervia (Cap. III) schliesst er sich mit Recht an die Ausführungen Domaszewskis (Arch. epigr. Mittheilungen aus Oesterreich XV, 183 ff.) an; bemerkt dann richtig (Cap. IV), dass sie in den Partherkrieg unter Marc Aurel wohl thatsächlich eintritt (vgl. oben Nr. 8); der Zusammenhang, den er zwischen belgischen Münzfunden und dem Abmarsch der Legion (S. 61) statuirt, bestätigt, was wir sonst über die Bewegungen der Germanen unter Marc Aurel wissen.

Ueber die weiteren Schicksale der Legion, sowie über die der XXX erfahren wir nichts Neues.

Cap. V und VI geben Verzeichnisse der bisher bekannten Officiere und Soldaten der beiden Legionen; Ritterling, Westd. Zeitschr. Korr. XII, 260) trägt schon 2 Legaten nach (Westd. Zeitschr. XI, 279 und CIGr. 4029), einen neuen tribunus militum der I. Minervia s. oben Nr. 81.

Ein Anhang (S. 85 ff.) gibt eine Sammlung der Inschriften, in denen die beiden Legionen erwähnt werden.

- 86 Th. v. Grienberger erklärt im Eranos Vindobonensis 1893 S. 253 ff., das h in den Endungen der Niederrheinischen Matronennamen: -ehae und -henae (in Uebereinstimmung mit Corssen, Ueber Aussprache der lat. Sprache I², 111) für einen blossen Hiatusbuchstaben, wie in mehe u. ähnl., identifizirt also die Endungen mit den lateinischen Ableitungssuffixen -eus (eius, eius) und -enus.

In der That erscheint auch zweimal nach ihm das reine Suffix ens in den Endungen der Matronennamen (B. J. 87, 215 und Ihm, 215; aber die letztere Inschrift ist auch sonst verschrieben; und

soust heissen die matres der zweiten Inschrift Vaccal(d)inehae (Ihm, 225 und 224).

Er sucht seine Hypothese zu stützen durch die Annahme, dass die Namen auf ehae alle durch das „patronymische“ Suffix eus von Volks- oder Stammnamen hergeleitet sind, diese ihrerseits wieder z. Th. durch das Suffix -in(us) von Ortsnamen herkommen; die auf -eae führt er direkt auf Ortsnamen zurück, die ihrerseits wieder von Flussnamen gebildet seien (S. 267). Eine Reihe von Beispielen erläutern den Hypothesenbau, dessen Fundament übrigens nicht allzu stark mir dünkt.

Sprachlich vor Allem bedenklich ist eben, dass das h niemals sich in dies lateinische Suffix eingeschlichen hat, während es am Niederrhein von vornherein sich festgesetzt und so gut wie ausschliesslich behauptet haben müsste.

- 87 Ebenderselbe leitet Westd. Zeitschr. Korr. XII, 52 den Namen der Nimpae Volpinae aus Tönnisstein (Klein B. J. 84, 63) von dem fluvius Vulpis der tabula Peutingeriana H e ab, den er in der Tinée, einem Zuflusse des Var wiederfindet.

In den Schriftzügen dieses Steins will er Ansätze zur deutschen Runenschrift erkennen — letzteres wenigstens ohne allen Grund.

- 88 G. Wolff, Die römischen Ziegeleien v. Nied bei Höchst am Main und ihre Stempel (Archiv für Frankfurter Geschichte. 3. F. IV S. 312—346).

Die Kapitel I, II, III orientiren über die Ausgrabungen, die Anlage der Ziegelöfen, über Herkunft und Herbeischaffung des Materials in erschöpfender Weise. Kap. IV giebt eine äusserst sorgfältige Zusammenstellung der Niederziegelstempel, denen die gleichartigen Typen aus dem benachbarten Museum beigegeben sind (Epigraphisch wichtiges daraus oben Nr. 44 ff.). Anhangsweise sind auch die bis dahin nicht berührten Nansenstempel aus dem Maunheimer Museum (S. 316 ff.) angeführt. Die beigegebenen Tafeln III bis IV zeigen die verschiedenen Formen der Stempelfassung und ihrer Schrift. Kap. V verbreitet sich über die wissenschaftliche Bedeutung der Funde.

Wolff hat hier eine der von ihm schon 1885 vermutheten Centralziegeleien wirklich gefunden. Für die Geschichte der Fabrikation der Legionsziegel ergeben sich ihm etwa folgende Sätze:

Kurz vor 70 kommt am Rhein die Sitte auf, Militärziegel mit dem Stempel der Truppentheile zu versehen (S. 339).

Zwei Gruppen scheiden sich; die ältere bilden die Ziegel der 1. und 21. Legion, sowie die der I. asturischen Kohorte. Sie gehören sämtlich dem ersten Jahrhundert an; zu ihnen treten die der 8. Legion, die später ausserhalb des Bereiches der Nieder Ziegeleien sich befindet und weiter südlich stationirt ist.

Eine Uebergangsgroupe stellen die Ziegel der 14. Legion dar, welche wahrscheinlich länger, als die beiden oben genannten Legionen, in Germanien blieb.

Die zweite, jüngere Gruppe wird ausschliesslich von den Ziegeln der 22. Legion gebildet, sie hatte eigentlich erst eine Centralziegelei in Nied, versandte von da aus in ihren ganzen Bereich ihre Ziegel. Nur bei ihr treten die Namen der „Ziegelbrenner“ hinzu — eine, wie es scheint, spätere Erweiterung der Legende (S. 343).

Die Centralwerkstätte für den Ziegelbetrieb ist durch Wolffs sorgfältige und meisterhafte Untersuchungen erwiesen; wichtige Gesichtspunkte sind für die Forschung auf diesem bisher vernachlässigten Gebiete gewonnen. Aber unklar ist noch, wie Wolff selbst weiss (S. 343), das Verhältniss der Centralziegelei zu den Ziegeleien der Kastelle, und gerade darnm bleibt noch die Frage offen, welche mir die wichtigste zu sein scheint: Sagt uns der Stempel wirklich nur mehr, wer ihn hat brennen lassen, nicht zugleich auch noch, wer ihn verbaut hat?

Register¹⁾.

I.

Die tria nomina.

- | | |
|---|---------------------------|
| Q. Antistius Adventus Q. f. Quir(ina tribu) Postumius Aquilinus 81. | Aprilis 13. |
| C? Avitius Fortis 52 n. | Aprilis? 5. |
| Aurélius Vin(cicius?) Eucarpus 37. | Aprilio 32. |
| L. Ca. . . . Sev(erus?) 52 o. | Aquilinus 81. |
| Ca. . . . Strabo 52 u. | Aquilo 15. |
| Claudius Quartinus 22. | Artus 13. |
| L. Cornelius L. f. Galeria (tribu) Pasio 82. | Attianus 19. |
| Domitia Lupula 35. | Augur 52 i. |
| C. Do. . . . Senex 52 y. | Bellicus 52 k. |
| Flavius Probus 1. | Camulus 52 q. |
| Fortionius Dubitatus 25. | Claudius 43. |
| Gratius Vapo . . . 6. | Dercomognus? 13. |
| Helvius Camulus 52 q. | Didius 52 g. |
| Helvius Montanus 52 t. | Dubitatus 25. |
| Iucundius Victorinus 26. | Eukarpus? 37. |
| Iulius Augur 52 i. | Eutices 42. |
| Iulius Bellicus 52 k. | Felicio 40. |
| Iulius Immunis 52 l. | Flavius? 4. |
| Iulius Primus 52 h. | Florentinia 77. |
| C. Iunius Frontinus 39. | Fortis 52 n. |
| Iustus Attianus 19. | Friattius 32. |
| L. Martius Aer . . . 52 s. | Frontinus 39. |
| Masclionius Primus 29. | Ierax 42. |
| Mi [De?]vatus 52 f. | Immunis 52 l. |
| M. . . . Devatus 52 l. | Innocentia 32. |
| Patruinius Mansuetius Tertius 17. | Iulia? 3. |
| Primus Montanus 49 a. | Lupula 35. |
| M. . . . Severinus 24. | Martina 15. |
| Sentius Sabellus 52 x. | Montanus 49 a. |
| Tertinia Florentinia 77. | Montanus 52 t. |
| M. Ulpius Noreianus 38. | Nantusius 4. |
| S. Valerius Felicio 40. | Noreianus 38. |
| S. Valerius Peregrinus 40. | Olympus 42. |
| Valerius Prisc . . . 52 v. | Oppili . . . 12. |
| Q. Valerius Sab(ell)h(o?) 69. | Peregrinus 40. |
| Verinius Friattius 32. | Postumius 81. |
| C. V. V. 52 m. | Primus 29. |
| | Primus 52 h. |
| | Prisc . . . 52 v. |
| | Pupus 24. |
| | Pyramus 42. |
| | Quartinus 22. |
| | Sabellus 52 x. |
| | Sabellio? 69. |
| | Secundinus 70. |
| | Secundus? 52 p. |
| | Semperonius?? 52 d. 50 h. |
| | Senex 52 y. |
| | Severus 52 o. |

II.

Die cognomina.

- Adventus 81.
Aer. 52 s.
Apra 32.

1) Die Namen der Thonfabrikanten sind Nr. 73 alphabetisch geordnet und fehlen natürlich hier; ebenso sind die nach den Nummern geordneten Truppentheile der Stempel nicht mit aufgeführt.

Speratus 24.
Strabo 52 u.
Ursula 34.
Victorinus 26.
Vin(ticius?) 37.

III.

Kaiser.

Imp. Caesar divi Traiani Parthici f.
divi Nervae nepos Traianus Aug.
pont. max. trib. pot. XVIII cos.
III p. p. 22.
Imp. T. Ael. Had. Anto. Aug. Pio trib.
pot. cos. 21.
Imp. Caes. Tit. Ael. Had. Ant. Aug.
Pio pon. max. trib. pot. cos. IIII
p. p. 20.
Iulia Mamaea Aug. mater Severi Alex-
andri Aug. castrorum senatus
patriaeque 30.
Valentiniannus } ddd. nnn. 1.
Valens }
Gratianus }

IV.

Konsuln.

P. Licinio Pansa L. Attio Macro(ne)
cos. 134 22.
Antonino Pio cos. III 20.
Q. Antistius Adventus. 114 81.
Imperatore] Com(mod)o V. A(cilio)
G(labrione) (cos) 186. 29.
Muciano et Fabiano cos. 201 40.
duobus Aspris cos. 212 25.
Gratiano II et Flavio Probo 371 1.

V.

Honores.

curator [Vede?]ntium 78.
decurio 19.
legatus Aug. leg. XVI. 82.
missus adv. hh. pp. in regionem
Transpadanam 78.
leg. Aug. at praetenturam Italiae
et Alpium expeditione Germanica
81.
leg. Aug. provinciae Germaniae in-
ferioris 81.
Legat von Obergermanien 22.
praefectus frumenti dandi plebi Ro-
manae 78.
subcura . . . praepositi 1.
tribunus militum leg. I. Minerviae
81.

tribunus militum leg. XIV. 82.
vir clarissimus 1.

VI.

Gottheiten.

genius 16.
genius hastiferum 33.
genius turmae 19.
Hercules 23.
Iovi optumo 4.
Iovi optumo 6.
Iovi optumo maximo 4.
Iovi optumo maximo 25, 38.
Iovi optumo maximo sacrum 39.
Marti 26.
Marti Leucetio 24.
Matres Avehecannoae: 40.
Avehae } 40.
Hellivesae }
Quadrubae 35.
Deo invicto Mithrae 14.
Nimpae Volpmae 87.
Victoria 24.

VII.

Militärisches.

Ala Indiana Gallorum 22.
Centuria Primitivi coh. I. Bituri-
gum 29.
exploratio Halicensis? Alexandriana
30.
legio I. Flavia Minervia p. f. Do-
mitiana 83.
legio I. Minervia 84, 85.
legio I. adiutrix 83.
legio VIII Augusta p. f. Commoda
84.
leg. VIII Augustanensium? 1.
leg. XXV centuria Primi Montani
49a.
XXX Ulpia 85.
numerus Brittonum 20.
turma Iuli Attiani 19.
expeditio Germanica 81.
Militärdiplomae 18, 22.
Namen von Truppenkörpern, die
vom Standort abgeleitet sind.
20. 30.

VIII.

Verschiedenes.

Formeln:

in honorem domus divinae 24, 25.
anatori vitam semper 2.

- coniugi salutem 15.
 vivas 36.
 utere felix 27.
 ex reditu ipsarum 40.
 vissu iussus 39.
 defuncto sibi et suis superis 5.
 qui vovit, solvit l. l. ? 14.
- Korporationen:**
 aurigae 42.
 hastiferi 33.
- Geographisches:**
 templum divi Augusti ad Miner-
 vam 18.
 civitas Haliquensium et Chali-
 norum 78.
 Germania superior 22.
 limes Germaniae 78.
 Novia = Noviomagus? 83.
 civitas Ulpia Sueborum Nicrotum
 77.
 cives Treveri 24.
- Verwandtschaften:**
 coniux 15.
- fratres 40.
 vidua 12.
- Namengebung:**
 Sextus Namen zweier Brüder. 40.
 der Name des Sohnes abgeleitet
 von dem der Mutter 32.
 Rheinische Matronennamen 86.
- Grammatisches:**
 annibus für annis 34.
 cives für civis 77.
 innocis für innocens, diens für dies
 34.
 qui statt quae 32.
 curavit für curaverunt? 32.
 c = g 47 b.
 gm = g(e)m(j)ina 47 d, e.
 D = Domitiana 80.
 va = vale 42.
- Alphabet 13.**
 burgus 1.
 Devotionsinschrift 13.

II. Litteratur.

1. Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin 1893. 232 SS. 8°.

Erklärlich war und ist das Verlangen der Deutschen und Ausländer, der Geschichtskundigen und Laien, die erste grossartige Kundgebung der sesshaften Germanen und zugleich den ersten erschütternden Schlag auf das römische Kaiserreich — die Varusniederlage — genau beleuchtet zu sehen und insonderheit Bestimmtes über ihre Oertlichkeit zu erfahren, nachdem die Alten hierüber nur vage oder zweideutige Nachrichten hinterlassen haben. Schon im Mittelalter nicht völlig übersehen, wurde der Schauplatz des Weltereignisses da und dort, von Otto v. Freisingen¹⁾ sogar bei Augsburg gesucht, von den Humanisten²⁾ zunächst schlechthin in's Cheruskerland³⁾ und dann einstimmig für immer nach Westfalen verlegt. Nur der Schlachtort selbst, der saltus Teutoburgiensiis blieb strittig bis auf den heutigen Tag.

Spalatin (1539), Cuspinian (1540) und anderen Gelehrten lag er einfach zwischen Ober-Ems und Lippe, wieder anderen wie Mollerus (1570) enger begrenzt bei Delbrück und Gigas (1620) im Hügellande zwischen Stromberg und Liesborn.

Daneben lenkten schon bald verschiedene Umstände, äusserst merkwürdige Funde von römischen Alterthümern, die bedeutsam in die Wagschale fielen, und der Name des Fundortes „Winnfeld“ (bei Horn) das Augenmerk Hamelman's 1556 (und jedenfalls auch Melancthon's 1559) auf ein östlicheres Revier, nämlich auf das Lippische Land. Diese Ansicht fand dann⁴⁾ bei den Lippischen und Paderborner Gelehrten vollen Beifall,

1) Chronicon III c. 4.

2) Bei B. Wittius (c. 1520) *Historia Westphaliae* ed. 1778 p. 45, 46 findet sich über die Römerinvasion nur eine äusserst dürftige Vorstellung.

3) Fr. Irenicus (1518), *Exegesis historiae German. Hanoviae* 1728, p. 223.

4) Das Castell Aliso musste besonders auf Clüvers (1616) scharfes Andringen Wesel und andere westliche Standorte verlassen und zumeist laut Horrius Panegyricus (1616) die Lippe bis Elsen beziehungsweise

durch diese weite Verbreitung und, nachdem sie von F. v. Fürstenberg (1672) mit dem gelehrtesten Apparate bekräftigt war, erhob sie sich zu allgemeiner Gültigkeit bis 1764. Nun wies der kritische Gruppen¹⁾ auf das östliche Münsterland zurück, daneben auf die Senne bis Lippstadt, Delbrück, Rietberg und das Osnabrückische Amt Reckenberg.

Im Stifte Osnabrück erregte alsbald auf der Tecklenburger Seite der Name des Düteflusses Aufmerksamkeit²⁾ und stachen dem alten Möser 1768 in der „Osnabrückischen Geschichte“ die Düstörper Berge, sowie E. Stüve (1789) geradezu die Tecklenburger Grenzhöhen in's Auge. Plötzlich wie hier das Schlachtfeld in den Norden des Landes, rückte es 1792 bei Mannert in den Süden der Lippe (bei Petersen 1823 und bei Hülsenbeck 1878), während Heinrich 1787 dem Münsterlande wieder den Vorzug gab.

Kaum hatten die Freiheitskriege auch die Varusschlacht wieder in freudige Erinnerung gebracht, da kamen die meisten Stimmen auf das Lippische Land³⁾ zurück⁴⁾ und dieser Annahme gab, wie einst Fürstenberg, so jetzt Clostermeier (1822) solchen Nachdruck, dass sie geraume Zeit (selbst für Ledebur 1827) massgebend wurde.

Von schwachen Kundgebungen⁵⁾ abgesehen, entfachte sich der Orts-

Neuhaus aufwärts ziehen (cf. F. de Fürstenberg, Monum. Paderborn. 1672 p. 9, 10), und diese Lage hatte gegenüber den seit 1764 stetig gesteigerten Aufzeichnungen noch in unserem Jahrhunderte Anhänger oder Vertheidiger an Müffling, (Schmidt?), Giefers und Deppé.

1) Orig. Germaniae. Lemgov. p. 128.

2) Als wiederum Gruppen l. c. I, 93 für Aliso einen westlicheren Platz vorschlug, trat Kleinsorgen 1779 mit wenig Worten und vielem Anklauge (z. B. bei Mannert 1792) für Liesborn-Cappel ein, wie später Ledebur 1827 (mit ausgiebiger Begründung), Erhard, Schmidt?, Pencker (1864) und Schneider.

3) Noch für die heutige Forschung werthvoll sind die während der Fremdherrschaft von dem französischen Divisions-General Sokolnicki mit Rücksicht auf vorfindliche Alterthümer angestellten Recherches sur les lieux, où périt Varus avec ses légions; extraites d'un journal de voyage fait en 1810 im Moniteur universel du 9. mai 1812.

4) Auch Aliso erhielt neue Plätze, so 1823 zu Elsey a. d. Lenne, 1816 zu Hamm-Nienbrügge, worauf 1822 selbständig Schulz kam (unter Niebuhrs Zustimmung), und 1878 Essellen alles Gewicht legte, wie heute Knoke u. A., welchen die Oertlichkeit gerade passte. — Bardeleben versetzte es 1839 und Veit 1891 nach Haltern, Hülsenbeck 1873 nach Lünen, wo er in Wirklichkeit ein römisches Lager entdeckt hat. Der von Hölzermann aufgebrauchte und neuesthin von Andern übernommene Standort wird im Texte noch vorkommen.

5) Darunter jene eines kühnen Federknappen (G. F. König) von 1841 zu Gunsten des rechten Weser-Ufers bei H. Böttger, Hermann der Cheruskerfürst 1874 S. 11; sie erinnert an die Deutung Lupia = Hunte und Aliso = Hunteburg. Frühere Stimmen für Römstadt im Thüringerwalde (1704), für das Zwischenland von Wesel und Rees (1793), für Warendorf (1810), für Ratingen (1820) registrirt C. F. Petersen, Kirchsprengel Weitmar 1823, S. III.

streit erst wieder 1852, seitdem nämlich *Essellen* mit *Dederich* (1854) und *Reinking* (1855) die längst vergessenen Hügel des Münsterlandes und zumal die Beckumer Anhöhen, ihre Funde und Denkmäler ernstlich für das Schlachtfeld in Anspruch nahmen. Dagegen vertheidigte seit 1855 *Giefers* die alte Lippländische Hypothese zwar unermüdlich, doch fast jedes Mal nur mit beredten Gründen, insofern seine Gegner „mehr Gewicht auf alte Gräben, Wälle u. dgl., als auf die Angaben der Schriftsteller gelegt“ hatten.

Die Fehde schwebte im Anfange wesentlich unter westfälischen Gelehrten, berührte jedoch allmählig auch auswärtige Forscher; ihr Verlauf gab den Anlass zu einem bedeutenden Aufschwunge der Denkmälerforschung und namentlich zu den gründlichen Ortsuntersuchungen *Hülssenbecks* (seit 1871).

Wie bekannt, erhob sich die jüngste litterarische Woge über den Varianischen Kriegsschauplatz vorzüglich unter auswärtigen Forschern und sie führte nochmals zu lehrreichen Ergebnissen, als *Mommsen* seit 1885 mit *Audern* plötzlich das Schlachtfeld im Anschlusse an Münzfunde zu *Barenau* hierher ¹⁾, d. h. so fern in den Norden Westfalens verschob, als bis dahin nur einmal von *Soudermühlen* (1875) versucht war. Sogleich erfolgte Einspruch namentlich von *Veltmann* (1885), der im Wesentlichen die Art, wie im vorliegenden Falle Münzfunde als Beweismittel herangezogen waren, bekämpfte, indess *Neubourg* Quelleninterpretation und römische Fundstücke wiederum für das Fürstenthum Lippe aufbot. 1887 (1889), rückte *Knocke* den Schauplatz wieder südlicher in bekannte Gebiete — in das Osnabrücker Bergland, genauer in die Tecklenburger Grenzhöhen, und nachdem dann noch *Zangemeister* (1887) heftig *Mommsen's* Hypothese verfochten hatte, verbanden Andere die Schlacht von *Neuem* mit dem Lippischen Lande, *Höfer* (1888) mit umsichtiger Begründung, einzelne Militärpersonen nicht ohne Beihilfe der Phantasie ²⁾.

So nahmen sich im Allgemeinen die Oertlichkeiten ³⁾ der Varianischen Niederlage in der Litteratur aus, da erschienen neuesthin *Meyer's* Untersuchungen gewiss zeitgemäss, und wie ihr Gesamtergebnis ist, auch dankenswerth. Sie behandeln zunächst zwei Fragen, welche bedeutsam in die Varuskatastrophe hineinspielen: S. 5—66 das strittige Datum derselben und S. 56—195 wie einen Schwerpunkt die besonders seit *Ranke* (W.-G.

1) Von hier bis *Damme Böcker* 1887.

2) Vgl. über diese litterarische Bewegung *H. Hartmann* in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1889, XIV, 1 ff. 41, *E. Hübner* in den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1889 H. 88, 66 ff. und *Meyer* passim.

3) Sofern eine davon mehrere Anhänger hatte, wichen diese wieder von einander ab in der nächsten Ortsbestimmung, und zumal in dem Anfangspunkte (vgl. *Deppe*, Bonner Jahrbücher 89, S. 72), oder im Endpunkte der Schlacht.

1883, 3, I, 25 f.) immer weiter getriebene Verdächtigung oder Verurtheilung des Schlachtberichts von Dio Cassius. Beide Male beruht die geschickte Darstellung auf weiter historischer und litterarischer Umschau, auf kritischer Prüfung der Quellen und strenger Sichtung der gegentheiligen Lehren. Das Jahr 9 nach Christus erhält (S. 35) den Vorzug vor dem J. 8, das Tagesdatum dreht sich um den 1. August und rückt möglicher Weise noch über die Mitte des Monats vor. Dio Cassius erfährt eine vollständige Ehrenrettung; sein Bericht ist in allen Punkten zuverlässig und glaubwürdig bis auf einen Irrthum, der indess unter keinen Umständen ausreicht, den Gesamtbericht zu verwerfen (S. 179). Kurzum beide Untersuchungen sind darnach angethan, klärend und befruchtend auf die künftige Auffassung und Behandlung der Varusschlacht einzuwirken. Die letzte Untersuchung über die Schlachtgegend (S. 196—232) verwirft die Barenauer und die übrigen Hypothesen zu Gunsten des Lippischen Landes und trifft hier selbständig eine nähere Ortsbestimmung. So philologisch exakt auch die Ausführungen und die Polemik hinfließen — die Litteratur, die Funde und die landschaftlichen Zustände, welche dabei eingreifen, lassen an Vollständigkeit und sicherer Gewähr zu wünschen übrig. So fällt vom saltus Teutoburgiensis das Eigenschaftswort *Toyt* (Teut) S. 214 nur schwach ins Gewicht, weil in der geographischen Verbreitung und sprachlichen Deutung nur mangelhaft ausgenutzt (vgl. Hülsenbeck, Paderborner Gymnasial-Programm 1878, S. 37, 41); überhaupt genießt beim Verfasser (S. 210) die Ethnographie wenig Ansehen — sie, welche doch stellenweise überraschende Aufschlüsse über ältere Zustände gibt (Westf. Zeitschr. 29, I, 148) und längst als wesentliches Hilfsmittel bei der Erörterung der wichtigen Frage (vgl. Meyer S. 209 f. 200) diente: wie ist der Wohnsitz der *ultimi* (kleinen) *Bructeri* zwischen der Ober-Ems und Lippe zu umgrenzen? (Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde 1883 Bd. XX, 193). Auch breitet sich die Seime nicht bloss im Süden des Lippischen Waldes (Meyer S. 200) aus, sie nahm vielmehr von der Lippe und zwar von Lippstadt als ungefährem Westpunkte ihren Anfang, schweifte als *sinethl* um die Delbrücker und Wiedenbrücker Oase zunächst nach Norden, um dann in nordwestlicher Richtung als Bruchzone zu enden, vormals, wie überall in Germanien die Einöde (*Caesar* Bell. Gall. VI, 23; v. Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeit II, 349), eine Stammes- und Völkerscheide, später die Ostgrenze des Münsterlandes, als welche also (mit Meyer S. 205) der *Osning* keinesfalls gelten darf (Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XX, 195, 201). Sie war in der Nähe des Lippischen Waldes wohl mit trägen Bächen und seichten Wassern bedeckt (vgl. Westf. Zeitschr. XV, 371), indess niemals ganz Moorland, dies aber sicher (vgl. Meyer S. 215, 217) in der um 1760 entwässerten Möse bei Mastholte (Westfäl. Zeitschr. 20 S. 288) und ebenso in der Umgebung von Delbrück und Rietberg; dort und hier wurde bis in unsere Zeit Torf

gegraben (das. 14, S. 106, 372) und hier 1123 das „Drecksloß“ angelegt¹⁾. Mit dieser Anlage begann die weitere Besiedelung und sie endigte erst nach Jahrhunderten mit der Einrichtung der jetzt bestehenden Pfarreien (vgl. das. 37, II, 34, 35; 44, II, 70, 96); die dürre, graue Decke empfing die Senne weder zum kleinsten, noch „zum grössten Theile“ mit dem vom (östlichen) Gebirge herübergewehten Flugsande; dieser ist hier so gut, wie auf den nordwestlichen Heiden die Ablagerung eines Inlandeises, das im Wesentlichen von Nordwesten eingebrochen (Westhoff, in Natur und Offenbarung 1892 B. 38, S. 84 ff). Zu den Waldbeständen, welche Meyer in Lippischer Nähe bekannt geworden, kommen ungefähr westlich davon andere zu Westerloh, Westenholz und Mastholte²⁾, wie hier die Ortsnamen, und noch weitere zu Rietberg, wie hier die beim Torfmachen aus der Tiefe hervorgeholten Holzkloben beweisen. Dass ihren Strich von Neuhaus bis an die Ravensberger Senne (Gütersloh) und namentlich die Oase Delbrück allerhand Fundsachen, altes Pfahlwerk (Corresp.-Bl. f. Anthropologie XX, 4), römische Münzen und Todtenurnen auszeichnen (Westf. Zeitschr. XIV, 372; Schneider, Heer- und Handelswege IX, 8) dass die römische Emsuferstrasse, streckenweise noch in Wällen erhalten, in südwestlicher Richtung über Wiedenbrück, Delbrück (Bonner Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden 69, S. 33) gen Paderborn, eine andere bedeutende Verkehrsader von Wiedenbrück nach Lippstadt (Hülßenbeck, Paderborn. Gynn.-Programm 1878 S. 7) die Senne durchschneidet, dass aus dem Westen von der Glenne her eine „Heidenstrasse“ (wenn Hölzermann zu trauen) südöstlich auf Lipperode und glnubwürdig eine andere über Delbrück auf Haustenbeck und eine dritte gerade gen Osten wahrscheinlich auf Horn und von Delbrück jedenfalls ein Abzweig in die Dörenschlucht ging (vgl. Meyer S. 223, 207), ja dass auf deren uralte Strasse Funde von Urnen und allerlei Römernünzen der Umgegend hindeuten (Corresp.-Bl. d. Gesamt-Vereins 1878 S. 25, Westf. Zeitschr. XX, 296, 293) — davon verlautet bei Meyer Nichts. — Unter den Plätzen, welche man seither für Aliso ausgab, berücksichtigt er nur eine Mehrzahl und gibt er Hamm-Nienbrügge den Vorzug, obschon doch seit Jahren ernste geographische Bedenken dagegen ausgesprochen sind. (Kunst u. Gesch., Denkmäler d. Prov. Westfalen I, 66.)

Während er im Lippischen nach römischen Fortificationen und zumal nach Altschieder ausschaute, kommen ihm dort von der ausser-

1) Eine Ortschaft Rehtbergi schon genannt in der Translatio s. Alexandri. Mon. Germ. Hist. SS. II, 68.

2) Für jene, welche die Varusschlacht nach mittelalterlichen Kundgebungen mit der Gnitahede in Verbindung bringen wollen, sei hier, nachdem dieselbe Westf. Zeitschr. 46, II, 123 zwischen Boker und Horn oder bei Schötmar (Höfer, Zwei Schriftstücke 1893 S. 294) vermuthet ist, bemerkt, dass dieselbe auch nach Ortsnamen zu Westenholz an der Boker Heide gesucht wird.

ordentlichen Menge römischer Münz-¹⁾ und anderer Funde (Schneider H.- u. H.-Wege VIII, 5) beinahe nur Münzen in Rechnung — diese auch nur stellenweise (S. 215) und nicht nach der nächsten Fachliteratur (Veltmann, Neubourg), sondern nach einer abgeleiteten Niederschrift. Wenn er dann die alten Römerfunde am Hermannsberge (Menke, Pymont und Umgegend 1840 S. 27) und die berühmten neuen Funde von Pymont und schliesslich die uralten charakteristischen Ausgrabungen vom Wimmelde bei Horn — seit Hamelmann stets ein Magnet der Forschung — mit Stillschweigen behandelt: heisst da nicht die Benutzung vorfindlicher Römerspuren ungefähr so viel als Läuten mit einer Glocke, welcher der Klöppel fehlt? Dagegen vermuthet Meyer S. 201 (ausser Aliso) ein zweites von Germanicus errichtetes Lippe-Castell — zu Ringboke in jenen Erdwerken, welche von Hölzermann für Aliso erklärt sind. Und welche Bewandniss hat es damit? Die des Nordufers erwiesen sich längst als neuere Sandwehren (Westf. Zeitschr. 36, II, 214) und die Beweismittel Hölzermann's zu Gunsten des eigentlichen Ringwerkes in der Hauptsache als Phantasien, wie seine Wege dahin auch (Picks Monatsschrift IV, 145; V, 441, VI, 408). Und sollten von einem Germanicus die Gefahren und die starke Bevölkerung des Südnfers unterschätzt und gerade ein Punkt für die Feste ausersehen sein, von welchem beide römische Uferstrassen längst nach Norden und Süden abgesehen hatten? (Schneider, Neue Beiträge z. Gesch. u. Geographie des Rheinlandes 1878, Folge XI mit Karte, ders. H.- u. H.-Wege VIII, 5, 6, vgl. Westf. Zeitschr. XVII, 64)²⁾. Trotzdem sich sichere Spuren römischen

1) „Dass erhebliche Summen römischer Gelder damals im Besitze der Deutschen waren, lässt sich z. B. aus der Nachricht entnehmen, dass Armin jedem Ueberläufer einen täglichen Sold von 100 Sestertien versprechen liess, während der römische Legionär für das ganze Jahr nur 900 Sestertien erhielt. . . Wie gross muss demnach die Kriegskasse Armin's gewesen sein, wenn er jedem Ueberläufer einen täglichen Sold von 100 Sestertien, d. i. 25 Denare oder einen aurens geben wollte.“ Hüfer, Varusschlacht 1888 S. 121.

2) Der Wege, geschweige denn deren von Zangemeister Westf. Zeitschr. 1887 S. 236 behaupteten Knotenpunktes entbehrt auch das Dorf Elsen an der Alme und muss es schon deshalb auf die Stätte Alisos, wofür es da und dort noch ausgegeben wird (oben S. 173 N. 4) verzichten; selbst Giefers hat an die „Römerarbeit“ eines dortigen Steinhauses, welche er auf das Wort eines Paderborner „Baumeisters“ erst „unbedenklich“ angenommen hatte (Westf. Zeitschr. 1856 S. 64), später so wenig wie irgend ein Sachverständiger, selbst mehr geglaubt (vgl. Hülsenbeck, Castell Aliso 1873 S. 26, Schneider, H.- u. H.-Wege VIII, 7), wie denn auch von Nordhoff bereits 1873 in Holz- und Steinbau Westfalens S. 142, 143 dem Castell nach Frontins Aeusserungen der Charakter eines Steinbaues entschieden bestritten war. — Wenn Zangemeister dennoch a. a. O. eine Untersuchung der Elsener Baureste in Vorschlag bringt, so hat er von jener Beurtheilung durch Schneider, welcher doch „notorisch von den Römerbauten und zwar vor Allem auch

Steinbaues nur in ein paar Fundamenten von Flussbrücken und zwei bis drei kurzen Wegestrecken vorfinden (Nordhoff, Das Westfalen-Land 1890 S. 5 N. 2), lässt sich Meyer (S. 228) noch auf Hölzermanns „förmliches Strassenpflaster“ bei Neuenheerse ein, allerdings mit Zweifeln — in der That gehört dasselbe, „wie jetzt erwiesen, keiner Römerstrasse an“ (Schneider, H. u. H. VIII, 5). Umstände genug macht sich Meyer mit den Römerwegen, insofern ja wohl Heeresmassen von 20–30,000 Mann dieselben betraten (S. 218–221) — doch wie wir bereits wiederholt vernahmen, mit wenig Glück. Dafür müssen ihm durchschnittlich die heimischen Strassen Anshülfe leisten, gerade wie bei Hölzermann, der trotz Schneiders Winken (vgl. dessen neue Beiträge XI, 22) seine Augen vor den römischen Damustrassen verschlossen und darin nur Landwehren erkannt hat (Schneider das. XIII, 17, H.- u. H.-Wege VIII, 5). Dass die Römer im Beginn ihrer Kriegsoperationen heimische Wege nahmen oder vielmehr nehmen mussten, ist ja ebenso selbstredend, als dass ihnen auf die Dauer die ältesten d. h. die Uferstrassen, die Richtwege (semitae) der Wälder (Caesar Bell. Gall. VI, K. u. G.-D. d. Pr. Westfalen I, 5, II, 7) und alle übrigen insgesamt wegen ihrer schlechten Beschaffenheit oder gefährlichen Lage nicht behagen konnten. Ihre vollendete Strategie, die Nachricht über neu angelegte aggeres et limites und die heutigen Funde bekunden einhellig, dass es das erfahrene Kriegsvolk bei den ersten Schritten in die unwirthlichen Länder auf grosse militärische Kunststrassen mit Seitenwehren, Wachthügeln und Lagerstätten absah und dieselben im Vorrücken, d. h. je nachdem eine Zone unterworfen war, anlegte, beziehungsweise verlängerte. Meyer ist aber S. 222 eher für die Ausbesserung der vorfindlichen, als für den Bau neuer Strassen gestimmt. Er erblickt auch offenbar in den Strassen der Lippe (S. 202, 222) nichts Anderes, als heimische Uferstrassen, wie sein Gewährsmann Hüfer und dessen Bürge Hölzermann. In Wahrheit haben alle drei keine Ahnung davon, wie neben den heimischen die römischen Kunststrassen noch in Danmresten vorliegen. Sie waren von Schneider 1878 nachgewiesen und hätten auch Hölzermann (1870)

von denen in den Rheinlanden gründliche Kenntniss besitzt“, ebenso wenig Notiz genommen, wie von den bezüglichen Aeusserungen früherer Forscher und der Abbildung des fragl. Steinhauses bei Tappe, Nachtrag zur wahren Gegend . . . der Varusschlacht, Essen 1822 S. 9–13. Schmidt (Westf. Zeitschr. XX, 294) die Sache unentschieden, aber Wietersheim sagt: „Ich habe die Oertlichkeit selbst untersucht und statt jenes römischen Mauerwerks nur eine 200 bis 300 Jahre alte Kellermauer gefunden“ (bei Essellen, Anhang zur Schrift: Gesch. der Sigambren 1871 S. 32), und Essellen setzt hinzu: „Das Mauerwerk ist nichts, als ein Ueberrest der mittelalterlichen Burg der von Eisen“. Wenig Zuversicht offenbarte endlich eine sehr alte Stimme in Mallinrodt's Neuestem Magazin 1816 S. 368: „Doch sollen bei der Kirche zu Eisen noch vor 12 und mehreren Jahren grosse Stücke alter Mauerwerke entdeckt sein, die man für Ueberbleibsel dieser römischen Stadt oder Veste gehalten hat.“

bekannt sein können, nachdem sie bereits von Schmidt in der Norduferstrasse bis Dolberg verfolgt¹⁾ und seit 1859 publicirt waren. Allein die Damustrassen werden von Hölzermann (Local-Untersuchungen S. 62, 63), vereinzelt in Worten, aber nie thatsächlich anerkannt, und jene des Südufers, wie es scheint, im Ernste für Schutzwehren römischer Ufergärten (!) gehalten. Wie idyllisch! Man sollte meinen, auch die „bekannten (Rück-) Wege“ des Cäcina hätten sich näher bestimmen lassen, als bei Meyer S. 212. Es führten doch von der Ems zum Rheine Strassenzüge genug: einer von Warendorf (K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen II, 8) einer von Telgte (Peucker III, 328), (einer von Greven), einer von Rheine und wahrscheinlich auch einer von Wiedenbrück aus, das als Verkehrspunkt eigens hervorzuheben (Paderborner Gymnasial-Programm 1887, S. 7) ist. Die Uferstrassen der Lippe und Ems kamen gar nicht, die Linie Rheine-Xanten weil ohne Seitenmoräste gleichfalls (gegen Meyer S. 213) nicht in Betracht, eher schon die Züge von Greven und von Telgte; denn sie gingen auf Münster und berührten hier beinahe den Warendorfer Strang (K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen II, 8); beide vereinten sich mit der Linie Wiedenbrück nordwestlich von Dülhnen zu jenem Damwerke²⁾, das als *pontis longi* das Merfelder Bruch, einen meilenweiten Sumpf, kreuzte (Hülßenbeck, Paderborer Gymnasial-Programm 1871 S. 21, 23), und von da erreichte eine stattliche Strasse über Borken bei Xanten und bei Rees den Rhein. Die erwähnten Strassen sind bis auf den Zug Wiedenbrück-Dülhnen seit Langem Gemeingut der Oeffentlichkeit — mit ihnen noch viele andere Strassenzüge und verschiedene Landwehren, welche beide mit Begleitfunden über die Lippegebiete gen Süden in die Berge und zahlreicher gen Norden durch die Bructerischen Landschaften zum Theile über die Ems fortziehen.

So grossartig, wie einst ihr Bau war, so schwer und mühevoll ist heute, nachdem fast zwei Jahrtausende an ihrer Zerstörung und Verstümmelung gearbeitet haben, ihre Aufdeckung und treffende Zusammensetzung. — Dank den *h o c h v e r d i e n t e n* Männern, welche dafür unablässig ausser körperlichen Anstrengungen ihre materiellen und geistigen Kräfte eingesetzt haben, besonders einem Müffling, welcher schon die römische Strasse als Damwerk erkannt, einem Schmidt und einem Schneider, welche die meisten und sehr belangreiche Strecken blossgelegt, einem Hülßenbeck³⁾, welcher meisterhaft die Funde, die Ethno-

1) Döck entsprach früher einmal der Lippelauf oberhalb der Stadt Hamn nicht ganz dem heutigen. Näheres in K.- u. G.-Denkm. d. Prov. Westfalen I, 29, 30.

2) *Angustus is trames vastas inter paludes, et quondam a L. Domitio aggeratus: cetera limosa, tenacia gravi coeno aut rivis incerta erant; circum silvae, paulatim adelives.* Tac. Ann. I, 63.

3) Ergänz sind diese Forschungen im Lippereviere sowie im Südosten des Landes namentlich durch Essellen und Hölzermann, im Norden

graphie und gerade die landeseigenthümlichen Hilfsmittel mit den Schriftquellen zu einer durchschlagenden Forschungsmethode verknüpft hat.

Je weiter die Bodenforschung das bunte Geflecht von römischen Strassen, Wehren, Kleinwerken und Fundstücken verfolgt und vervollständigt, um so mehr Licht wird davon ausgehen auf das Eroberungsverfahren und die vornehmsten Operationspunkte ihrer Urheber; ja wenn einmal vom Rheine nach Osten hin die römischen Erbtheile, so weit das heute noch thunlich ist, d. h. vorsichtig und genau klargestellt und in die Karte eingetragen sind, so muss sich im Osten irgendwo eine Grenzlinie markiren, hinter welcher plötzlich die *aggeres et limites* an Masse und Dichtigkeit abnehmen und diese Linie (von Norden nach Süden) wird dann an dem Punkte, wo sie die Lippe trifft oder kreuzt, mit Bestimmtheit den Standort des Castells *Aliso* bezeichnen; denn von *Germanicus . . . cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita* (Tacitus Ann. II, c. 7), was offenbar jenseits, d. h. im Osten des Castells nicht mehr gesehen ist.

Der Verfolg der urgeschichtlichen Denkmäler — dies wesentliche und unschätzbare Forschungsideal unserer Zeit — verspricht nämlich ein gehaltreiches und zuverlässiges Urkundenbuch für die Urgeschichte, d. h. reale Beweismittel für die Aufhellung der dunkeln oder grauen Vorzeit, ihrer Wandlungen, Ereignisse und Völkerzustände und nebenbei auch Grundsteine für die Begebenheiten der historischen Zeit; diese Beweismittel verleihen dem militärischen Betracht einer Oertlichkeit wie den Ideen der Forscher mässige Haltepunkte, den Andeutungen und Zeugnissen der Schriften festen Fuss, fassbare Gestalt und allerhand Ergänzungen; sie wollen nur gehörig erforscht oder doch wenigstens ihre Fundberichte für die Darstellung möglichst vollständig ausgebeutet sein. Alle Schriftquellen zusammen sind doch gegenüber den verschiedenen Zeiträumen und Völkern, geschweige gegenüber der Summe der Ereignisse schmal bemessen, und gerade im Punkte der Varusschlacht zu oft mit einer Wachsnase behaftet, die sich je nach den Empfindungen des Benutzers beliebig drehen und wenden lässt, so dass damit der Eine deren Schauplatz im weiten Norden, der Andere ihn im Süden des Landes findet.

Dass Meyer der alten Denkmäler nicht achtet, dass er, falls ihre Erforschung seine Sache nicht war, auch den publicirten Fundberichten kaum halbwegs die gehörige Achtung schenkte, lässt sich im Allgemeinen wohl so erklären, dass das Fundmaterial ihm auch für die Urzeit an Bedeutung den Schriftquellen noch nachsteht, wenigstens nicht mit den Entdeckungen von Bohlenswegen und schönen Kleinfinden durch Kohl, Alten und Hartmann. Die wissenschaftliche Behandlung der Denkmäler verbürgt allein deren richtige Schätzung, Pflege und Ausbeute.

gleichkommt. Dessen Unterschätzung oder Vernachlässigung bei Ortschriftstellern und sogar bei Historikern, von denen man derlei nicht erwartet hätte, konnte einem sonst so ausgezeichneten Forscher doch eher zum Ausporne dienen, das entgegengesetzte Verfahren einzuschlagen. Dass die Fundberichte bei ihrer Anzahl tatsächlich überaus zerstreut vorliegen, gereicht ihm doch schwerlich mehr zur Entschuldigung, seitdem ihre Litteratur von Nordhoff, das Westfalen-Land und die urgeschichtliche Anthropologie (Römerspuren, Erd- und Steindenkmäler u. s. w.) 1890¹⁾ von den ältesten Zeiten chronologisch (die römischen S. 33–39) kurz zusammengestellt ist. Ein Fehler auf Forscherseite bestärkt zu leicht die halbwüchsige Denkmälerkunde, welche der Wissenschaft tatsächlich mehr schadet als nützt und dennoch als die Dienerin vorgefasster Meinungen noch Zuspruch, sogar Unterstützung findet.

Nun ja, es genügen Meyer, das merkt man überall, ausser gewissen Fundberichten zweiter Hand vollauf die Materialien und Kundgebungen bei Hölzermann Lokaluntersuchungen die Kriege der Römer und Franken . . . betreffend. 1887. Dieses Werk überraschte nämlich ebenso sehr mit den flotten und entschiedenen Behauptungen, wie mit den bestechenden und meistens schönen Aufnahmen fast allgemein die Forschung, als ob darin ein Inbegriff oder gar ein Orakel der westfälischen Alterthumskunde erschienen und neben demselben Beachtenswerthes kaum mehr geleistet sei. Bei Meyer (S. 230) erhält noch in kritischer Fähigkeit und Thätigkeit der Verfasser den Vorzug vor Hülsenbeck! Wie Rufe in der Wüste verhalten die Stimmen sachkundiger Forscher theils gegen gewisse historische Auffassungen Hölzermann's, theils gegen einzelne Aufstellungen (vgl. Bonner Jahrb. 62, 130 f., Westf. Zeitschr. 36 II, 205, 214 K. u. G.-D. d. Pr. Westfalen I, 11) und — so unglaublich als wahr — sie werden noch heute überhört, obschon sie an Zahl stetig zunehmen. Bei Hölzermann erstreckt sich das Forschungsgebiet nur auf einzelne Landstriche, widersprechen sich die Karten einander in den wichtigsten Werken, zeigen sich offenbar nach Hörensagen Denkmäler, die gar nicht oder doch in anderen Zuständen vorliegen; auch seine Spezialaufnahmen und Beschreibungen sind nicht für Jedermann ohne Weiteres probenhaltig; den fließenden Beschreibungen und Erörterungen gebricht es stellenweise an Tiefe der Auffassung, an Vertrautheit mit verwandten Vergleichsdenkmälern, und zumal mit der einschlägigen Orts- und Fachlitteratur. Diese kann zudem vom Leser noch leicht um acht weitere Jahre gewünscht werden, indem im Titel nur das Editions Jahr des Werkes 1878 und nicht das Abschlussjahr 1870 vorkommt.

1) Dasselbe ergeben sich auch leicht die der Kürze halber fortgelassenen Belege und Nachweise für die meisten Angaben dieser Recension, nachdem jene, welche ferner oder versteckter lagen, rechtorts eingeschaltet sind.

Allein der Wahrheit und dem Verfasser die gebührende Ehre! Hölzermann's Werk ist nur ein halb fertiges, sicher kein vollendetes. Der Verfasser wurde ihm 1870 6./8. durch den Heldentod und daher dem Werke die letzte Hand entrissen. Nach O. Preuss, der ihm anscheinend nahe stand, wollte der Verfasser in seinem Todesjahre die „Localuntersuchungen wieder aufnehmen und manche Zweifel durch weitere Nachforschungen und Ausgrabungen aufklären.“ Man darf annehmen, dass dann auch die Karten harmonisch gestaltet, der Text vielfach vertieft und mindestens die Lücken desselben ausgefüllt wären. S. 91, 93 fehlen doch die Erläuterungen zu drei Tafeln gänzlich, S. 122, 123 figurirt noch ein „Verzeichniss¹⁾ derjenigen Heerlager und Burgen, deren Untersuchung noch nicht hat geschehen können“. Kurzum, hätte ihm der Tod nicht den Stein in die Wege gewälzt, so wäre das Werk unzweifelhaft im Ganzen und Einzelnen redactionell berichtigt, vielleicht auch nach dem Stande der zeitigen Fachlitteratur und Denkmälerforschung mehrfach verbessert ans Licht gekommen, statt dass es nun bei diesen Lesern seine Fehler und Halbheiten stets fortzeugend von Schrift zu Schrift aushaucht und bei den andern nur zu häufig eine Zielscheibe der Kritik und Correcturen bildet.

Es ist und bleibt immer ein heikles Ding, wenn ein Werk ohne Zustimmung und vollends ohne die letzte Hand des Verfassers in die Welt ausgeht. So findet sich, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen,

1) Dasselbe verstimmt den Leser wiederholt: So figurirt doch das römische Lager bei Hunsel (Nr. 15) schon in Hölzermann's Lippekarte B, als wäre es genügend untersucht. Ueberhaupt erscheinen die 36 Werke des Verzeichnisses wie aufs Geradewohl zusammengewürfelt und davon die 30 westfälischen wie ein geringfügiger Theilrest von den Berg- und Thalfesten, welche massenhaft das ganze Land bis in den Norden Oldenburgs bedecken. Von den genannten existirt das Lager bei Recklinghausen (35), „angeblich römisch“, gar nicht oder es müsste die von Hülsenbeck, Castell Aliso 1873, S. 127 mit Karte, beschriebene Malenburg bei Ahsen sein; das Lager am Mackenberge bei Oelde (36) entspricht unstreitig dem einstigen Weinberge des Klosters Liesborn (Nordhoff, Vornal. Weinbau in Norddeutschland 1877/83 S. 15), ebenso die Hünenburg bei Vechta (9) jedenfalls dort der „alten Burg“, d. h. der Hoffeste des Grafen von Ravensberg — insofern ein urgeschichtliches Werk dort sicher von Nieberding, Gesch. des Niederstifts I, 180, 79, 47 den zahlreichen Oldenburgischen Erdwerken eingereiht wäre, die Hölzermann entgegen sind. Die übrigen westfälischen „Heerlager“ waren im Editionsjahre des Werkes (1878), ja schon im Abschlussjahre 1870, grossen Theils bekannt, beschrieben oder abgebildet: so die Haskenau (34) „unermüdet entdeckt“ von Nordhoff, Holz- und Steinbau 1873 S. 139 Taf. III, die Ruhrburgen zu Freinohl (20), Neheim (24), Stockhausen (23), Rambeck (26) u. a. von Pieler in Wigand's Archiv 1838 VII, 13 f.; die Hohensyburg (27), die Werke auf dem Kaiserberg (25), bei Limburg (28), bei Oestrich (29) und Dahle (30) u. a. von Broksieper, die Ruine Hohensyburg 1853 S. 57 f., 137, die Hünenburgen bei Wochum und Meschede (22/23) von Cohausen in der Zeitschrift für Preuss. Gesch. und Landeskunde 1866 S. 680.

in den Localuntersuchungen des Obristlieutenants Schmidt (1831/41 Westfäl. Zeitschr. 20, 281), die bekanntlich auch nach seinem Tode 1859 herausgegeben sind, ein Bericht über einen „alten Weg“ von Ahlen nach Bielefeld; dieser ist nämlich nichts anderes, als eine von ihm in die Reymann'sche Karte gezeichnete Theilstrecke der damals projectirten Eisenbahnlinie Köln-Minden. Der Irrthum stellte sich heute nicht so leicht heraus, wenn man bei der Publikation unvorsichtiger Weise unterlassen hätte, dessen Fundstelle, jene Karte nämlich, zu benennen; dennoch hat sein bestimmter Ausdruck im Texte sogar Schneider (H.-u. H.-Wege IX, 23, 24) verführt, ihn für baare Münze zu nehmen.

Um die Leserwelt über die Zuverlässigkeit des Hölzermann'schen Buchesaufzuklären, hätten sich doch in Noten oder Anlagen die verdächtigen und wurmstichigen Stellen unschwer nach dem zeitigen Wissensstande von tüchtigen Geschichts- und erfahrenen Bodenforschern, die offenkundigen Fehler und Widersprüche von Jedermann markiren lassen — aber nein: da die beiden westfälischen Gelehrten Preuss und Giefers, welche sich um die Publication überhaupt bemühten, dieselbe sogleich mit gewissen Bedenken oder Einsprüchen bezüglich der Form oder des Inhalts begleiteten (vgl. oben S. 182), so mögen wohl auswärtige Autoritäten oder Rätthe den S. VI des Werkes beigegebenen Erlass befürwortet haben:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Falk Excellenz hatte die Gewogenheit, zur Bestreitung der Druckkosten für dieses Werk 2100 Mark aus Staatsmitteln zu bewilligen, stellte aber die Bedingung, weder Veränderungen an Hölzermann's Arbeit vorzunehmen, noch Zusätze zu machen¹⁾, um Lücken in derselben auszufüllen.“

N.

2. Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. Edidit Th. Mommsen. — Der Maximaltarif des Diocletian. Erläutert von H. Blümner. Berlin (Reimer) 1893. XIII und 206 S. 4^o.

Eine stattliche Publikation, deren Vortrefflichkeit die Namen der beiden Herausgeber verbürgen. Vielleicht würde Mancher im Interesse der Billigkeit mit einem weniger stattlichen Gewande zufrieden gewesen sein; denn nicht nur die Franzosen klagen darüber, dass die Bücher in Deutschland sehr theuer seien.

Das von Blümner geschriebene Vorwort giebt die nöthige Auskunft über die Aufindung, Anordnung, Orthographie u. s. w. der verschiedenen Bruchstücke des Edictum, deren bis heute 35 in lateinischer

¹⁾ Das Druckfertigmachen Seitens des Professors Giefers (Westf. Zeitschr. 36 II, 204) bezieht sich daher wohl nur auf das Grammatische und Formale.

und griechischer Fassung bekannt geworden sind. Die beste Textrecension gab Th. Mommsen im *Corpus Inscriptionum Latinarum* Bd. III (Suppl.) Derselbe Text mit kritischem Apparat ist in der vorliegenden Ausgabe zum Abdruck gekommen. (S. 1–50.) Den Hauptbestandtheil des Buches bilden die darauf folgenden erklärenden Anmerkungen von H. Blümner, die sehr ausführlich gehalten und mit zahlreichen Nachweisen aus andern Quellen versehen sind. Blümner gehört jedenfalls zu denjenigen, die das einschlägige Material mit am besten beherrschen; er hat durch seine Erläuterungen das Verständniss dieses wichtigen Denkmals der späteren Kaiserzeit erheblich gefördert. Vielleicht finden sich nun auch unsere Nationalökonomien veranlasst, den Maximaltarif des Diocletian in den Kreis ihrer Studien zu ziehen, da er genug des Interessanten auch für sie bietet, nicht nur für den Philologen und Alterthumsforscher.

Gar Manches hätte der Herausgeber übrigens für seine Zwecke gewinnen können, wenn er ausser Vegetius (*de mulomedicina*) und den Geoponika auch die Schriften der griechischen Thierärzte, sowie das Büchlein des Pelagonius (*ars veterinaria*) zu Rathe gezogen hätte. Z. B. für die Kirchhoff'sche *Conjectura* IV 46 (vgl. S. 80, Anmerkung 5). *γαλαθροῦ* lässt sich anführen *δελφάκιον γαλαθρόν* Hipp. p. 185 (ed. Grynael), *χοιρίδιον γαλαθρόν* Hipp. p. 31. Die Bezeichnung *taurina* kommt ausser im Edict. Diocl. (S. 127) auch vor bei Pelagonius 437 (*cortex restatae taurinae*) u. a. m.

Reichhaltige Register bilden den Abschluss (I. Sachregister. II. Index verborum, der lateinischen S. 186 f., der griechischen S. 197 f.). Erhebliche Druckfehler sind mir nicht aufgefallen.

M. Ihm.

3. G. M. Rushforth, *Latin historical inscriptions illustrating the history of the early empire*. Oxford, Clarendon Press. 1893. XXVII und 144 S. 8°.

Ein gewisser Nutzen soll dem vorliegenden Buch nicht abgesprochen werden. Es mag sich für Unterrichtszwecke in England gut eignen, bei uns dürfte es schwerlich grossen Anklang finden. Zweierlei bezweckt der Verfasser. Einmal will er eine Art elementares Handbuch der Epigraphik liefern, und dann soll seine Sammlung behülflich sein, die historische Kenntnis der ersten Kaiserzeit zu ergänzen. Letzteres trifft zu, ersteres nicht. In gewissem Sinn hat der Verfasser recht, wenn er sagt, dass der gewöhnliche Student dem *Corpus inscriptionum* und selbst einer Inschriftensammlung gegenüber, wie die von Wilmanns ist, etwas rathlos dasteht. Um Epigraphik kümmert sich auch bei uns in Deutschland der Durchschnittsphilologe herzlich wenig. Sache der Universitätslehrer ist es, das Interesse zu wecken und zu fördern; mit der Zeit wird

es schon besser werden, zumal wenn ein wirklich brauchbares Handbuch der Epigraphik geschaffen ist. Aus der kurzen Einleitung, in der R. von epigraphischen Dingen handelt, lernt der Studierende auch nur Bruchstücke, noch viel elementarer gehalten sind die kurzen Sätze über römische Münzen. — Ausgewählt hat der Verfasser 100 der bemerkenswerthesten Inschriften (auch einige Münzaufschriften) aus der Zeit von Augustus bis Vespasian. Fast die Hälfte betrifft die Regierung des Augustus. Die Inschriften begleitet ein ziemlich ausführlicher Commentar, der die Belesenheit des Verfassers erkennen lässt. Benutzt sind die besten Quellen, Litteratur ist reichlich angegeben, aber keineswegs erschöpfend (zu S. 107 ff., wo R. von der Grenze der beiden Germanien spricht, vgl. u. a. Zangemeister im III. Bd. der Westdeutschen Zeitschrift). Druck und Ausstattung sind vortrefflich.

M. Ihm.

4. Raymond Serrure: Essai de numismatique luxembourgeoise. Mit 222 Abbildungen im Text. Paris bei R. Serrure und Gent bei C. Vyt. 1883. Gross 8°. 223 S.

Der Verfasser, dessen erfolgreicher Thätigkeit auf dem Gebiete der mittelalterlichen Numismatik wir an dieser Stelle schon mehrfach lobend gedachten, gibt hier in einem gut ausgestatteten Bande diejenigen Aufsätze zusammengestellt, welche er in dem „*Annuaire de la Société de Numismatique*“ in den Jahren 1892 und 1893 hatte erscheinen lassen. Wenn er in bescheidener Weise die Arbeit einen Versuch nennt, so müssen wir bekennen, dass dieser Versuch recht gut gelungen ist.

Serrure hat es verstanden, durch geschicktes Verweben der historischen Schicksale des behandelten Landes in seinen Text und durch die Mittheilung des urkundlichen Materials in der Originalsprache sein Buch zu einem sehr brauchbaren Quellenwerk zu gestalten. Bei den Wechselbeziehungen, welche zwischen Luxemburg und unserer Provinz auch im Hinblick auf die Numismatik bestehen, wird dies Handbuch, welches eine oft empfundene Lücke in der numismatischen Litteratur ausfüllt, vielen Lesern dieser Jahrbücher recht willkommen sein.

Bonn.

F. van Vleuten.

5. Repertorium Hymnologicum, Catalogue des chants, hymnes, proses, séquences, tropes en usage dans l'église latine depuis les origines jusqu'à nos jours par le chanoine Ulisse Chevalier, tome I, Löwen 1892, 601 Seiten. Gr. 8°.

Das Werk, auf zwei Bände berechnet, deren erster die mit den Buchstaben A—K einschl. beginnenden Hymnen registriert, erscheint in den *Analecta Bollandiana*, wird aber auch separatim versendet. Es ist eine wahre Fundgrube für die kirchliche Poesie und für den, der sich

mit lateinisch-kirchlicher Hymnologie in grösserem Umfange beschäftigen will, geradezu unentbehrlich und, wie es scheint, zuverlässig, zugleich ein Denkmal für den Sammelfleiss des Herausgebers, auf das er mit Recht stolz sein kann; er fragt denn auch in der vorläufigen Vorrede — die definitive Vorrede ist dem Abschlusse des Gesamtwerkes vorbehalten —: Ne pourrai-je pas dire un jour: exegi monumentum?

Auf einem verhältnissmässig kurzen Raume — der I. Bd. enthält 9935 Nummern — ist hier das gesammte Material für alle vorhandenen lateinischen Gesänge kirchlichen Charakters, protestantische nicht ausgeschlossen, zusammengestellt, ausgenommen nur den Text der Gesänge selbst, in folgender Reihenfolge: Von jedem Hymnus werden die ersten Worte soweit angegeben, dass der Rhythmus ersichtlich wird; es folgt der Heilige oder das Fest, dem der Hymnus gilt, und die Stelle im Missale, Brevier u. s. w., wo er vorkommt; dann die Zahl der Strophen und Strophenzeilen; dann der Name des bekannten oder vermuthlichen Verfassers oder wenigstens die ungefähre Zeit desselben; ferner bei vielen Hymnen, besonders bei den wichtigeren oder noch ungedruckten, die Zusammenstellung der ältesten Handschriften; endlich die Ausgaben und zwar vornehmlich einerseits die ältesten, andererseits die jüngsten und etwaige kritische oder liturgische Bearbeitungen; bei den letzteren sind die deutschen Arbeiten, auch die protestantischen, gebührend gewürdigt und zahlreich berücksichtigt, was mit besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden verdient.

Bonn.

Dr. Rauschen.

6. „Neue Heidelberger Jahrbücher“ III, 1. Heidelberg. G. Köster 1893. Gross-Oktav. 189 S. u. 1 Tafel.

Diese vom strebsamen „historisch-philosophischen Verein“ zu Heidelberg herausgegebenen Hefte (erschieden 5 Hefte) enthalten für das Mittelrheintal und für weitere Kreise werthvolles Studienmaterial. Aus dem letzten Hefte, das Beiträge von Zangemeister, Weech („Zur pfälzischen Geschichte“), Pflugk-Harttung („Schriften St. Patricks“), Duhn, Heyck („Aeltestes germanisches Verfassungsleben“), Jellinek („Adam in der Staatslehre“), Oechelhäuser („Manesse-Handschrift“) enthält, heben wir hier die Aufsätze von Zangemeister und Duhn hervor. Ersterer bespricht in „Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit“ eine römische Inschrift von Aubigny bei Autun, worin als Beiname einer Römerin „Sueba(e) Nicreti“ vorkommt. Z. deutet dies Ethnikon als „Suebin vom Neckar“. Da sie als civis erscheint, muss die Sueba Nicres zu einer Civität am Neckar gehört haben und dies findet Z. in der civitas Ulpia S. N. (= Sueborum Nicretum). Bei Symmachus wird später die Gegend vom Lupodunum „regio Sueba Nicretensis“ genannt. Dem Ref. scheint hierher auch der Volksname (= civitas) im Ver-

neier Provinzialverzeichniss zu gehören, wo von rechtsrheinischen Civitates die Rede ist: Nictretensium. Es ist ein Schreibungsfehler für Nictretensium und sind damit die Neckarsueben bezeichnet. — Die Frage, wann dies Neckargebiet zum römischen Reiche kam, behandelt der 2. Theil der Abhandlung. Z. folgert aus mehreren Inschriften, dass Cornelius Clemens als Statthalter Obergermaniens anno 74 wegen seiner Thaten in Obergermanien die Ornamenta Triumphalia erhielt. Mit Beziehung hierauf sowie aus anderen epigraphischen Thatsachen setzt Z. für 73/74 einen Germanenfeldzug an, der die Elnverlebung des unteren Neckargebietes zur Folge hatte. Germania 29 „promotis praesidiis“ bezieht sich dann auf obiges Ereigniss.

Duhn bringt seinem Lehrer Heinrich Brunn als Gabe dar: „Eine Bronze der früheren Sammlung Ancona“. Diese stellt ein weibliches Bildniss dar (ca. 11 cm Höhe), welches in tiefer Trauer auf dem Boden sitzend, den Kopf in die Rechte stützt. Das Hinterhaupt bedeckt der hinaufgezogene Mantel; den Unterkörper der geknüpfte Chiton. Am linken Oberschenkel ruht eine Schlange, die aus einer Schale Nahrung nimmt.

In technischer Beziehung erklärt D. diese sonderbare Bronze als Appendix für den Panzer einer Imperatorenstatue (vgl. Baumeister's D. d. kl. A. F. 183). Gestaltung, Aussehen und Zugehörigkeit sprechen für die Zuweisung dieser Bronze, die in Piemont von Ancona erworben ward, in die erste Kaiserzeit. Ort der Entstehung ist nach analogen Arbeiten Piemont. — Nach Duhn's Annahme ist in der Stellung der Bronze das Motiv einer altattischen Grabstatue aus dem 5. Jahrhundert erhalten.

Die Frage, wen diese Figur darstelle, Kleopatra (wegen der Schlange) oder eine Personification überwundener Länder und Völker, lässt D. unentschieden.

Mit Rücksicht auf die Schlange weist der Ref. auf die Hygieia hin (vgl. Baumeister's D. d. kl. A. S. 138—140). Sollte die trauernde Hygieia nicht an der Statue eines Germanicus oder Titus am Platze gewesen sein? Auch an die capta Veleda könnte man denken, die sub divo Vespasiano zu Rom im Triumph aufgeführt wurde. Die Schlange wäre im letzteren Falle Attribut der Seherin und Priesterin mit chthonischer Bedeutung. — Hoffen wir von Zangemeister, Duhn u. A. auch in Zukunft so werthvolle Bereicherungen des archäologisch-historischen Besitzstandes zu erhalten!

Neustadt a. d. Hart.

Dr. C. Mehlis.

7. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Zweiter Band. II. Die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort. III. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. Im Auftrage des Provinz-

zialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen.
Düsseldorf. L. Schwann. 1893. Gr. 8. VI und 85; VI und 120 S.
Preis 3 Mk. und 4,50 Mk.

Die Kreise, zu deren Behandlung das Kunstdenkmäler-Inventar übergegangen ist, sind verhältnissmässig arm an verzeichnungswerthen Ueberbleibseln der Vorzeit. Die technischen Betriebe, die Anlage von Fabriken, Gruben, Eisenbahnen, das schnelle Anwachsen der Städte und Ortschaften hat hier wie überall in Industriebezirken eine schnell erfolgte Zerstörung älterer Bauten und Anlagen zur Folge gehabt, die man bedauern muss, so sehr sie auch in der Natur der Sache begründet gewesen sein mag. Die Bereitwilligkeit, mit der die in Betracht kommenden Stadtverordneten-Versammlungen und Kreisvertretungen zu den Kosten der Publikation des Inventars beigetragen haben, lässt hoffen, dass nunmehr wenigstens das hier Verzeichnete auch dauernd erhalten bleibe. Der geringen Denkmälerzahl entsprechend, sind die vorliegenden Hefte des Werkes, obwohl sie mehrere Kreise zusammenfassen, weniger umfangreich ausgefallen, als die früheren Lieferungen.

Das erste mit 3 Tafeln und 28 Text-Illustrationen behandelt zunächst Duisburg, über dessen reiche Stadtgeschichte das litterarische Material verzeichnet wird. Von Bauten ist ausser der unbedeutenden Minoritenkirche nur die Salvatorkirche hervorzuheben, die trotz der durch den Brand von 1613 verursachten Beschädigungen des Thurmes, dessen oberer Theil 1682 nicht gerade stylvoll in Gestalt einer geschleiferten Haube wieder ergänzt wurde, noch immer ein imposantes Bauwerk darbietet. — Im Kreise Mülheim a. d. Ruhr verdient ausser alterthümlichen Häusern zu Mülheim selbst Schloss Broich Erwähnung, welches als eine der bedeutendsten Hofburgen des Niederrheins den ganzen Bergrücken Mülheim gegenüber beherrschte und von dem trotz der Umbauten am Ende des 18. Jahrhunderts noch zahlreiche alte Theile erhalten geblieben sind. — Kreis Ruhrort enthält vor Allem Dinslaken mit seiner katholischen Pfarrkirche, die einen interessanten Cruzifixus von etwa 1400 in Holzschnitzerei und einen beachtenswerthen in Holzschnitzerei ausgeführten mit Bildern bedeckten Flügeln versehenen Hochaltar enthält. Dann sind zu nennen die gothische Kirche von Hamborn mit den Resten eines romanischen Kreuzganges, die bei Gastrop und Hünxe auftretenden Wallburgen, der Bergerschulthof zu Hünxe, der ein lehrreiches Beispiel der Anlage eines grossen Bauernhofes im westfälischen Style darbietet, und der Ort Mehrum als Fundort der schönen römischen Eimer, welche Furtwängler in der Festschrift des Alterthumsvereins von 1891 besprach.

In der Stadt Essen sind nur wenige ältere Bauwerke vorhanden, und auch unter diesen bieten die meisten, wie die im 15. Jahrhundert erbaute Johanniskirche und die um etwa dieselbe Zeit umgebaute, ursprünglich romanische Marktkirche, geringes Interesse dar. Daneben be-

wahrt jedoch die Stadt ein Werk allerersten Ranges in ihren Mauern, den Münster. Ueber die Baugeschichte desselben hat in diesen Jahrbüchern G. Humann öfters gehandelt; sie findet sich im Inventar kurz skizzirt und mit einer Schilderung des Baues selbst verbunden. Daran schliesst sich eine Aufzählung der reichen Kunstschatze, welche die Kirche besitzt, vor allem der schönen Goldschmiedearbeiten, welche durch mehrere Tafeln veranschaulicht werden, und der interessanten Deckengemälde, deren ausführliche Publikation gleich nach ihrer Auffindung von dem Verein von Alterthumsfreunden in Aussicht genommen wurde, bisher jedoch wegen technischer Schwierigkeiten noch nicht hat durchgeführt werden können. — Im Kreise Essen fällt der Hauptantheil an Denkmälern der Stadt Werden mit ihrer Abteikirche zu. Letztere wird nach Vorausschickung der nöthigen Litteraturangaben zunächst als Bauwerk behandelt; dann werden aus ihrem Schatze eine Reihe von interessanten Einzelstücken besprochen und publicirt, vor allem eine Elfenbeinpyxis des 6.—7. Jahrhunderts, der Reisekelch des h. Ludger und die Beintafeln des 8. und 9. Jahrhunderts an einem Reliquienkasten.

A. Wiedemann.

8. A. Engel et R. Serrure: *Traité de numismatique du moyen-âge. Tome deuxième, depuis la fin de l'époque Carolingienne jusqu'à l'apparition du gros d'argent. 813 illustrations dans le texte.* Paris. Ernest Leroux. 1894. 590 S. gr. 8.

Den ersten Band dieser werthvollen Schrift v. J. 1891 habe ich in Heft 90 d. Jahrb. S. 183 besprochen; alles das, was ich an jener Stelle über den ersten Band lobend erwähnt habe, trifft auch für den vorliegenden zweiten zu, trotzdem für die jetzt behandelte Epoche die Schwierigkeiten weit grösser waren, und die Fülle des Materials beinahe erdrückend wirken musste. Entsprechend der Ueberschrift: „bis zur Einführung des Groschens“, endet der Zeitpunkt der in diesem Bande behandelten Münzgeschichte für die verschiedenen Länder früher oder später, während er z. B. für Frankreich schon mit Ludwig IX. 1226—1270 abbricht, wird die Besprechung für Deutschland bis zu Ludwig dem Baiern 1314—1347 weitergeführt.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass bei der grossen Menge von Einzelheiten die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Buches nicht gelitten hat; dies ist für die Brauchbarkeit desselben von grösster Bedeutung.

Volle 257 Seiten sind der deutschen Numismatik gewidmet; der Verfasser folgt in der geographischen Anordnung dem Dannenbergschen Werke. In einer besonderen Einleitung für dieses Land wird das Wissenswerthe über das Münzrecht, über die Münzsysteme und über die verschiedenen Typen mitgetheilt, dabei wird der Einfluss ausländischer

Münzarten auf die deutsche Prägung in anschaulicher Weise besprochen, und das Material der Archive vielseitig benutzt. Auch die Form der Buchstaben und die Sprache finden Beachtung. Bei der Besprechung der einzelnen Münzstätten sind die neuesten Publikationen schon berücksichtigt, es sind z. B. auf S. 591 die in Heft 90 d. Jahrb. von Joseph besprochenen *Veronadenare* Heinrich's II. schon erwähnt.

Vielleicht hätte der Abschnitt über die Brakteaten etwas ausführlicher behandelt werden können, aber wir Rheinländer werden diesen kleinen Mangel am leichtesten verzeihen, denn in fast allen Privatsammlungen unserer Gegend habe ich diese Münzart ausgeschlossen gefunden.

Fühlbarer macht sich das Fehlen eines alphabetischen Registers; es ist dringend zu wünschen, dass ein solches bei einem späteren Bande nachgeliefert werde.

Fasse ich mein Urtheil über das vorliegende Werk zusammen, so kann ich sagen, dass es die bei weitem brauchbarste, alles umfassende Arbeit über mittelalterliche Numismatik ist, die wir besitzen, dass es durch die ausführlichen Litteraturangaben auch dem Specialforscher oft recht erwünschte Hilfe bieten wird, dem Sammler und Geschichtsfreund aber unentbehrlich sein dürfte. Nach dem guten Erfolg dieses zweiten Bandes darf man dem dritten mit Interesse entgegen sehen; die Verfasser haben sich auch für die behandelte, so verwickelte Zeit als zuverlässige Führer dargethan.

Druck und Ausstattung, auch besonders in Bezug auf die gefälligen und deutlichen Abbildungen, kann man nur loben.

Bonn, Mai 1894.

F. van Vleuten.

III. Miscellen.

1. Bonn. Münze des Erzbischofs Pilgrim. Ein in der Aprilnummer der „Berliner Münzblätter“ (XV. 164 p. 1631 ff.) erschienener Aufsatz von Menadier „Ein Bonner Pfennig des Erzbischofs Pilgrim von Köln“ bringt ausser einer Anzahl eingehender Bemerkungen zur Bonner Münzgeschichte auch eine werthvolle Ergänzung zu dem Aufsatz von Joseph über den Bonner Denarfund von 1890 (in diesen Jahrbüchern Heft 90), auf welchen der Verfasser wiederholt Bezug nimmt. Dass der a. a. O. p. 144 beschriebene Denar Heinrichs II., ebenso wie der dort herbeigezogene Ottos (Dannenberg I. n. 1384) in der That Bonner Prägungen sind, wird zur Gewissheit durch ein neues Stück, das aus Frankfurter Privatbesitz in die Kgl. Münzsammlung in Berlin übergegangen ist, und, wie Menadier vermuthet, wohl auch jenem Bonner Fund entstammen dürfte. Es trägt auf der Vorderseite um ein Kreuz die Umschrift (P)ILGRIM C(piscopus) und auf der Rückseite den Namen (V)ERONA. Derselbe Erzbischof, mit dem die ununterbrochene Prägung erzbischöflicher Münzen in Köln selbst anhebt, hat also, so bemerkt der Verfasser, ausserdem wie in Andernach, so auch in Bonn das Münzrecht ausgeübt. Es ist somit der Beweis erbracht, dass Bonn wie in merovingischer und karolingischer Zeit, so auch unter den sächsischen Kaisern Münzstätte gewesen ist. Bezüglich des Namens Verona schliesst sich der Verfasser der Auffassung Pohls (Verona und Caesoriacum. Progr. Münstereifel 1886 und 1887) an, liest aber auf dem Revers des von Joseph publicirten Denars nicht mit diesem VIERONA, sondern VERONA, wie seine Abbildung allerdings auch zeigt und die Darstellung Heft 90 Taf. IV Nr. 67 auch zu lesen gestattet. (Vgl. jetzt auch Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit II p. 594 Nr. 1535.) S.

2. Köln. Münzen-Fund. Oestlich vom Eingang zum ehemaligen Dominikanerkloster, der späteren Artillerie-Kaserne, etwa 8 Meter von der Strassen-Flucht entfernt, wurde am 9. August 1893 beim Ausschachten der Anlagen vor dem neuen Postgebäude ein beträchtlicher Fund von annähernd 200 Goldmünzen gemacht, welche ohne Gefäss lose in der Erde lagen. Die Münzen sind fast sämmtlich sehr gut erhalten und stellen einen reinen Goldwerth von etwa 4000 Mark dar. (Aus dem Fundbericht des Köln. Lokal-Anzeigers.)

Da der Fund auf dem Eigenthum der Postbehörde gemacht worden

war, so wurde derselbe nach Berlin übergeführt. In dankenswerther Weise überliess jedoch die Postverwaltung der Stadt Köln je 1—3 Stück der in dem Funde enthaltenen Sorten, im Ganzen 10 Stück, welche sich jetzt im Museum Wallraf Richartz befinden. Alle übrigen sind Doubletten. Wir geben im folgenden eine Beschreibung der einzelnen Stücke.

1. Schiffsnobel Eduard's III. von England (1327—1377).

Schauseite.

Der König steht mit Krone, blossem Schwert und Wappenschild in einem Schiff.

Umschrift (gothisch).

EDWARD ꝛ DEI ꝛ GRA ꝛ REX ꝛ

ANGL ꝛ DNS ꝛ HYB ꝛ AQVT.

Rückseite.

Lilienkreuz, in dessen Winkeln je ein schreitender Löwe, das Ganze von einem Achtpass eingefasst. In vier Bogen desselben befinden sich, den Löwen entsprechend, Kronen, in die übrigen vier Bogen ragen die Enden des Kreuzes hinein. In den äusseren Ecken des Achtpasses befinden sich Kleeblätter.

Umschrift (gothisch).

IHC • (Jesus) AVTEM ꝛ TRANS-

IENS ꝛ PER ꝛ MEDIV ꝛ ILL-

ORVM ꝛ IBAT ✠

Grösse nach dem Cohen-Mionnet'schen Münzmesser 10.

Von dieser Münze wurden ungefähr 150 Stück gefunden.

2. Dieselbe Münze, mit etwas abweichender Legende.

Schauseite.

EDWARD • DI • GRA • REX •

ANGL' • ✠ • FRANC ꝛ DNS •

HB ꝛ ✠ AQVIT

Rückseite.

IHC ꝛ AVTEM ꝛ TRANS-

IENS ꝛ PER ꝛ MEDIVM ꝛ

ILLORVM ꝛ IBAT • ✠

Gr. $9\frac{1}{2}$.

3. Dieselbe Münze wie Nr. 2, doch ist die Umschrift der Schauseite von FRANC ab unleserlich, da der Mast und die Segel des Schiffes in die Schrift hineinragen. Gr. 9.

4. Halber Schiffsnobel Eduards III. von England.

Schauseite.

Darstellung wie bei Nr. 1.

Umschrift.

EDWARDVS ꝛ DEI • G •

REX • ANGLD

Der übrige Theil des Schriftbandes wird von der Krone des Königs und dem Segel des Schiffes durchschnitten.

Rückseite.

Darstellung wie bei Nr. 1.

Umschrift.

DOMINE • IN • FVRORE •

TVO • ARGVAS • M' • ✠

Gr. $6\frac{1}{2}$.

5. Viertel Schiffsnobel Edward's III. von England.

Schauseite.

Das vereinigte Wappen von England und Frankreich. 2 der 4 Felder zeigen Lilien, die beiden andern Löwen. Das Ganze ist von einem Achtpass umschlossen, dessen Bögen in Kleeblättchen endigen.

Umschrift.

EDWARD • DEI • GRA •

REX • ANGL • ✠

Rückseite.

Lilienkrenz, in dessen Winkeln je ein schreitender Löwe (ohne Krone). Das Ganze von einem Achtpass (ohne Blätter) eingefasst.

Umschrift.

EXALTABITVR • IN •

GLORIA • ✠

Gr. 4.

6. Chaise d'or Philipp's VI. von Frankreich 1328—1350.

Schauseite.

Der König auf einem mit gotischen Fialen verzierten Thron sitzend, auf dem Haupt die Krone, in der Rechten das Lilienwappen, in der Linken ein blosses Schwert.

Umschrift.

PHILIPVS • DEI • GRA •

FRANCORVM • REX • ✠

Rückseite.

Blätterkrenz von einem Vierpass umrahmt, in den äussern Winkeln kleine Kleeblättchen.

Umschrift.

XP'C • (Christus)

VINCIT • XP'C • REGNAT •

XP'C • IMPERAT • ✠

Von dieser Münze wurden etwa 20 Stück gefunden. Gr. $7\frac{3}{4}$.

7. Doppel-Gondelamm Wilhelm's V. von Holland 1356—1389.

Schauseite.

Gotteslamm mit Fahne, deren Spitze in ein Lilienkrenz ausläuft.

Den Leib des Thieres bedeckt eine rantenförmige, aus Schuppen gebildete Decke. Darunter die Inschrift: GVL. DVX.

Das Ganze ist von 20 Halbbüßen eingefasst, die sich an einen kreisförmigen Perlstab anlehnen.

Umschrift.

AGN • DEI • QVI • TOLL •
 PEGA • MVDI • MICERERE •
 NOB ✱

Rückseite.

Blätterkreuz, von einem Vierpass eingerahmt, dessen Bögen mit spitzen Winkeln abwechseln. In den Ecken des Kreuzes befinden sich 4 grosse einköpfige Adler, in den äusseren Winkeln des Vierpasses 8 kleine doppelköpfige Adler.

Umschrift.

XP'C ✱ VINCIT ✱ XP'C ✱
 REGNAT ✱ XP'C ✱ IMPERAT ✱

Gr. 10.

8. Goldgulden Carl's V. von Frankreich 1364—1380.

Schauseite.

Der König, mit Scepter und Krone geschmückt, steht unter einem mit Fialen verzierten gothischen Bogen.

Umschrift.

• KOL • REX • FRA • COR •

Rückseite.

Lilienkreuz, von einem Vierpass umgeben. Die Spitzen der Bögen enden in Blättchen. In den äusseren Winkeln des Vierpasses Kronen.

Umschrift.

XP'R • VINCIT • XP'R • REGNAT •
 XP'R • IMPERAT ✱

Gr. 7.

9. Schiffsnobel Richard's II. von England 1377—1399.

Schauseite.

Der König steht mit Krone, blossen Schwert und Wappenschild in einem Schiff.

Umschrift.

RICARD • DI • GRA • REX •
 ANGL • ✱ FRANC ; DNS • HIB •
 ✱ • AQ'.

Rückseite.

Lilienkreuz, in dessen Winkeln je ein schreitender Löwe n. s. w. wie bei Nr. 1.

Umschrift.

IHC : AVTEM : TRANS-
IENS : PER : MEDIV :
ILLORV : IBAT ✠

Gr. 10.

10. Goldgulden Wilhelm's III. von Geldern 1393—1402.

Schauseite.

Der Herzog mit Schwert und Buch unter einem gothischen Bogen sitzend. Zu beiden Seiten des letzteren befinden sich Säulen, über denen sich zinnengekrönte Thürmchen erheben. Unter dem Herzog sein Wappen (Löwe).

Umschrift.

WILH DVX · GELR ✠
COM A

Rückseite.

Zwei Wappenschilder, das eine mit dem Doppeladler, das andere mit dem geldrischen Löwen. Das Ganze ist von einem Sechspass eingefasst, dessen Bogen masswerkartig durch Dreipässe verziert sind. In den äusseren Winkeln des Sechspasses Kleeblätter.

Umschrift.

BENEDICT : QVI : VENIT :
IN : NOMINE ✠

Die späteste Münze ist die Wilhelm's III. von Geldern, die Vergrabung des Schatzes kann also frühestens um's Jahr 1395 stattgefunden haben. Interessant ist es, dass die meisten Münzen von den beiden Königen (Ednard III. von England und Philipp VI. von Frankreich) stammen, unter deren Regierungen im Jahre 1339 der hundertjährige Krieg zwischen den genannten Ländern ausbrach.

Köln.

C. Stedtfeld.

3. Das Hochkreuz bei Godesberg. Das Errichtungsjahr des Hochkreuzes zwischen Bonn und Godesberg ist ebenso unbekannt wie seine ursprüngliche Bestimmung. Zwar erklären es eine Reihe von Sagen für ein Sühnkreuz für einen Brudermord, doch sind dieselben insgesamt jungen Ursprunges. So kann die angeblich in einem „verlorenen Missale“ der Dorfkirche zu Friesdorf verzeichnete¹⁾ Erzählung, die das Denkmal von einem in Friesdorf ansässigen Edlen von Hochkirchen herühren lässt, erst nach etwa 1650 entstanden sein. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts nämlich erwarben die von Hochkirchen in Friesdorf Besitz, den Thurnhof, den sie dann 1674 wieder abgaben. Wenn eine zweite

1) So bereits (Kiechhof), Hist. geogr. Beschr. des Erzstiftes Köln. 1783. S. 70.

Version der Sage¹⁾ einen Ritter von Drachenfels als den Brudermörder nennt, so mag dazu eine thatsächliche Begebenheit, die sich freilich nicht beim Hochkreuze abspielte, die Veranlassung gegeben haben. 1493 erschlug Heinrich von Drachenfels seinen Bruder Claes und übernahm zur Sühne u. a. die Verpflichtung, an der Mordstelle „zo Wintern up dem Steine“ ein Kreuz mit Wappen und Inschrift, wie sich einem Ritter wohl geziemt, aufzustellen²⁾.

Zuverlässiger als diese Sagen über den Errichtungsgrund ist für die Errichtungszeit die bekannte Angabe der Koelhoff'schen Chronik (in Chroniken der niederrh. Städte. Köln. III S. 672; cf. II S. 38), derzufolge dat steinen cruitz tuschen Gudesberch und Bunne von Bischof Walram (1332—1349) oder von Bischof Wilhelm von Gennep (1349—1362) errichtet wäre. Wenn auch die Doppelangabe hier beweist, dass der Autor seiner Sache nicht ganz sicher war, so muss doch das Denkmal seinem Stile nach etwa um die angeführte Zeit errichtet worden sein. Urkundlich erwähnt findet es sich zum ersten Male 1445. Damals³⁾ heisst es von dem der Abtei Heisterbach gehörigen Croiffter Hove, d. h. dem Kinchter Hof zwischen Friesdorf und Godesberg, er sei „gelegu hy Goedesberg entgeen de steynen crutze dat up der straißen steyt.“

A. Wiedemann.

4. Zur Limesforschung, das Castell Saalburg im Taunus betreffend. Nachdem ich im Sommer des Jahres 1891 das vielbesuchte und in der Regel als Lehrmodell einer römischen Castellanlage angesehene Befestigungswerk gründlicher studiert hatte, als dieses durch Bücher und Abbildungen möglich ist, gewann ich die Ueberzeugung, dass hier zwar, wie bei allen Limescastellen, die ihre ursprüngliche Form erhalten haben, eine Uebereinstimmung mit dem Grundplane des römischen Legionslagers vorliegt, dass dazu aber die bisherige und auch von unseren Limesforschern neuester Art beibehaltene Erklärung wenig befriedet.

Zunächst ist zu beachten, dass wie die Münzen, so auch die Gefässcherben der Saalburg für die Zeit von Marcus Antonius bis

1) Weyden, Godesberg S. 8 ff.; Dick, Godesberg S. 42 ff. — Vgl. ferner Trog, Rheinlands Wunderhorn X S. 158 ff. und das Drama von Groot, Der Geist am Godesberg im Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst für 1816.

2) Urkunden bei Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter V. S. 95 ff.

3) Urk. in Düsseldorf. Staats-Archiv. Heisterbach Nr. 144. — Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die viel verbreitete Ansicht, das Heisterbacher Kosterarchiv sei völlig verloren, irrtümlich ist. Die Reste desselben — es hatte in der Truchsessischen Fehde 1583, dann 1587, dann 1689 bei der Beschießung Bonn's, wohin es geflüchtet worden war, stark gelitten — befinden sich mit über 600 Urkunden, ferner Copiren, Akten, Handschriften im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Claudius Gothicus bezeichnend sind. Wie aber die Geldstücke, so herrschen auch die Gefässe der Zeit von etwa Trajan bis Gallienus vor. Gefässe späterer Zeit fehlen gänzlich, frühere gehören zu den Seltenheiten. Nur einige wenige Scherben und Töpfe wurden angetroffen, welche den Stempel der schlichten einheimischen Waare tragen, wie sie sich bei den ältesten Römerstrassen Galliens und in Gräberfeldern findet, die nach Münzen, welche mit zu Tage traten, in die vorchristliche Zeit-epoche fallen und die damals errichteten Drususcastelle begleiten können. Einige dieser Gefässe wurden, wie mir der lokalkundige Forscher, Baumeister Jakobi sagte, unter Umständen gefunden, welche auf die Zeit der Benutzung des Castells Saalburg schliessen lassen.

Nun wird aber bekanntlich die Errichtung des römischen Grenz-walles auf Domitian, Trajan und Hadrian zurück geführt. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass der Saalburg die von Drusus im Jahre 11 v. Chr. gegründete Tannusfeste zu Grunde lag. Jedenfalls wird die Präexistenz der Saalburg vor Anlage des Limes glaublich.

Zweifelloso geht man nicht fehl, die Saalburg an und für sich, d. h. ihrer inneren Einrichtung und strategischen Lage nach zu beurtheilen, nicht ihre Orientirung nach Lage des vom Limes abgeschlossenen feindlichen Landes zu deuten.

Denken wir uns nun eine Linie von der Mitte des Ostthores nach der Mitte des Westthores, dann haben wir den *Cardo* des Castells, auf dem die *Via principalis* lag und zu den beiden Seitenthoren, der *Porta principalis dextra* und der *Porta principalis sinistra* führte. Rechtwinkelig wurde der *Cardo* vom *Decimanus* durchschnitten, welcher die Langseite der Befestigung in zwei gleiche Breiten theilt, er führte durch die Mitte der *Porta praetoria* und der *Porta decimana*. Vor dem Schneidepunkt dieser beiden Linien, auf dem die *Groma* stand, vermittelst welcher der Feldmesser den rechten Winkel der Hauptstrassen und Ausgänge bestimmte, lag der Eingang des *Praetoriums* (*Hygini Gromatici* 12); er befand sich hier auf dem der Lagerfront entgegengesetzten Seite der *Via principalis* (*Polybins* 6, 27. *Hygin a. a. O.* 12; 18; 56). Auf die vom Eingange des *Praetoriums* nach dem Thor der Lagerfront gerichtete Linie des *Decimanus* führte der Feldmesser die *Via praetoria* und benannte nach dieser das dem Eingange des *Praetoriums* gegenüber errichtete Thor „*Porta praetoria*“ (*Hygin a. a. O.* 12, 14). So liegt auch der Eingang zum *Praetorium* des Neusser Legionslagers, so auch der Eingang zum *Praetorium* von Carnuntum, so auch der Eingang zum *Praetorium* der Saalburg und aller grösseren, wie auch der meisten kleineren Limescastelle. Das dem Eingange des Saalburger *Praetorium-*

Einganges gegenüber gelegene Südthor, bisher als *Porta decimana* bezeichnet, ist somit die *Porta praetoria*. Entsprechend sind auch die übrigen Castellthore umzutauften.

Dem Eingange des Praetoriums zunächst lag der vordere Theil des Praetoriums im weiteren Sinne, das *Forum* (Hygin a. a. O. 18, 19); an dieses schloss sich das Praetorium im engeren Sinne, das Haus des Lagervorstehers an, das heisst dessen vordere Seite, die Rückseite, das „*Posticum praetorii*“ schaute noch der *Porta decimana* (vgl. dazu A. v. Domaszewski, Hygini Gromatici, *Liber de munitionibus castrorum*. S. 54 und 55). Dieser freie Platz, auf dem auch geopfert wurde (a. a. O.), liegt so auch im Neusser Legionslager, im Standlager von Carnuntum (vgl. Dr. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter, *Führer durch Carnuntum*. Wien 1891), ebenso, in verkleinertem Massstabe, in der Saalburg, wo er bisher als Schiesshalle galt. An derselben Stelle finden wir diesen auch in den übrigen grösseren Limescastellen.

Nach der *Via praetoria* hin mussten die Fahnen gerichtet werden (Hygin a. a. O. 14); diese Strasse ist daher die des Abmarsches; denn die Feldzeichen traten dem Truppenzuge, welcher sich zum Abmarsch formirte, an die Spitze (Domaszewski a. a. O. S. 57). Das schönste und grösste der Saalburgthore, nämlich das doppelt geöffnete Südthor, von dem jede Thüröffnung 3,59 m im Lichten Breite hat, diente deshalb dem Auszuge, nicht das entgegengesetzt befindliche Nordthor, das nur 2,88 m im Lichten breit ist.

Die eigentliche Front der Saalburg, das ist also der bisher als Rückseite betrachtete Theil, beherrscht das weite Thal, welches sich vom Fuss der Höhe, auf welcher die Feste liegt, nach Süden und Südosten hin erweitert. Es bedurfte diese Oertlichkeit des Schutzes, sowohl wegen etwaiger innerer Unruhen, als auch besonders gegenüber der vor dem Ereignisse des Jahres 9 n. Chr. gefährdenden Machtstellung der swebischen Völkergruppe. Erst später galt es, dem nördlich der Saalburg herrschenden istwischen Volke einen Damm zu bauen. Nach Süden hin führt auch eine bedeutungsvolle Römerstrasse und stellt die Verbindung mit weiteren älteren Castellen her. Eine zweite, sogar 8 m breite Strasse, geht von der wirklichen *Porta praetoria* aus und biegt sich um die Südostecke der Castellfront, und durchbricht den Pfahlgraben, augenscheinlich um die Marschlinie gegen einen nördlichen, ausserhalb der Reichsgrenze hausenden Feind zu bahnen.

Besonders auffallend war es für mich, zu sehen, wie der Pfahlgraben in der Linie Turm am Benner Pfad über Usinger Landstrasse die nördliche Flanke der Saalburg berühren würde, hätte man hier nicht dem Pfahlgraben einen ausspringenden Winkel gegeben. Das sieht so aus, als sei der Pfahlgraben dort schon vor Anlage der Saalburg vor-

handen gewesen und man habe erst nach Errichtung der Saalburg (dieser gegenüber) den Pfahlgraben 254 m weiter nach Norden geschoben. Oder aber das Castell hatte ursprünglich eine andere Lage oder Gestalt. Das letztere nimmt v. Coehausen (Grenzwall II, 117) an. „In vier Schürfggräben“, so sagt dieser treffliche Beobachter, „fanden wir vor der Böschung (auf der Scheide von Praetentura und Retentura des Castells) den mit Brandschutt gefüllten alten Graben.“ Professor Wolff (Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau. Hanau 1890. S. 93) gibt an, „der auspringende Winkel, den der Pfahlgraben vor der Porta praetoria (es ist meine Porta decimum!) der Saalburg bildet, ist ein auffälliger Beweis der Präexistenz des Castells vor dem Kreuzwall“. — Ich habe mehr den Eindruck gewonnen, dass der Pfahlgraben hier einer älteren Marke folgt, an deren Grenze die Saalburg ähnlich erbaut wurde, wie die Schanzen entlang einer Grenzwehr des Mittelalters.

Ist nun aber das Castell Saalburg ein Werk des Drusus, dann würde dem Pfahlgraben, d. h. dem sogenannten römischen Limes, dort ein älteres Werk, vielleicht eine römische Grenzwehr der schon unter Agrippa dem römischen Reiche einverleibten Mattiaken vorausgegangen sein.

C. Coenen.

5. Nictrenses-Victorienses. In Heft 39 und 40 dieser Jahrbücher sucht Herr J. Becker nachzuweisen, dass die Römerstätte bei Niederbiber den Namen Victoria gehabt, die Bewohner derselben Victorienses geheissen und identisch seien mit den Nictrenses, welche in der Handschrift der Veroneser Capitularbibliothek ¹⁾ genannt werden. So scharfsinnig die Beweisführung des Herrn Verfassers erscheint, wird doch zugegeben werden müssen, dass dieselbe, wenigstens in ihrem letzten Theile, immerhin auf Hypothesen beruht, also ein strikter Beweis nicht geliefert worden ist. Wahrscheinlichkeitsgründe liefern nie einen strikten Beweis.

Nach der genannten Handschrift sollen die in derselben genannten Völkerschaften auf der rechten Rheinseite bis zu einer Entfernung von 80 Leugen oder 24 Meilen von Mainz ansässig gewesen sein, also höchstens bis zur Wupper, da von Mainz bis Köln 23½ Meilen gerechnet werden, und somit ist so ziemlich die Grenze angegeben, die wir bei Bestimmung dieser Völkerschaften zu berücksichtigen haben. Die weiter nördlich gelegenen Völkerschaften kommen nicht in Betracht.

Befand sich nun auf der rechten Rheinseite nicht weit vom Rheine (denn dass alle diese Völkerschaften unmittelbar am Rheine wohnten,

1) Geogr. min. ed. Riese p. 129, 15: usipthorum tunantum nictrensi-um nouarisenri eqs.

ist in der Urkunde nicht gesagt) entfernt und innerhalb des Bezirks von 80 Leugen von Mainz aus eine Völkerschaft, welche den Namen Nistrenses führte, so fällt die Hypothese, dass unter den Nistrenses der Handschrift die Victorienses bei Niederbiber zu verstehen seien, weg.

Unter den Briefen an den h. Bonifatius befindet sich auch ein solcher des Papstes Gregor III. (Bibl. rer. Germ. ed. Jaffé III p. 101; Migne, Patrologiae Ser. II. vol. 89 p. 579), welcher an die Fürsten und Völkerschaften gerichtet ist, die Bonifatius zuerst in Deutschland zum Christenthum bekehrt hatte und worin dieselben zum Gehorsam gegen den Bischof Bonifatius und zum Festhalten am Glauben ermahnt werden. Unter diesen Völkerschaften werden auch die Nistrenses genannt (offenbar statt Nistrenses, über dem mittleren e fehlt der Strich). Es hat also eine Völkerschaft Nistrenses existirt. Aber wo war dieselbe ansässig? Offenbar im Flussgebiete der Nister, wovon sie auch den Namen hatte. Sie wird mit den Hessen und den Bewohnern des Lahngaus genannt und war denselben benachbart. In ihrem Gebiete, nahe bei Marienstatt, finden sich die Ruinen der Burg Nistria, welche 1211 durch Heinrich von Sayn zerstört wurde. Später hiess dieses Gebiet die Grafschaft Hachenburg, jetzt nennt man dasselbe Oberwesterwald. Das Gebiet erstreckte sich späterhin von dem Punkte, wo Haiger- und Engeresgau mit dem Aulgau zusammentrafen, bis zur Sieg; hier beginnt die nördliche Grenze mit dem Dorfe Haun und geht dann die Sieg aufwärts. Es ist besonderer Berücksichtigung werth, dass die Sieg hier die Grenze zwischen den Nistrensern und den Sigambem bildete. Wenn Cäsar, wie die wahrscheinlichste Hypothese angibt, bei Neuwied seine Brücke schlug, um in das Gebiet der Sigamber einzufallen, so marschirte er ohne Zweifel über Niederbiber in der Richtung von Altenkirchen und von dort nach der Sieg; er griff also die Sigamber von Süden her d. h. vom Gebiete der Nistrenser aus an.

Von Niederbiber gehen zwei uralte Strassen, die eine nach Hachenburg, die andere nach Altenkirchen. Von Niederbiber bezw. dem römischen Castell in der Nähe ging die Strasse auf Anhausen, dann weiter in derselben Richtung auf Rüscheid; oberhalb Rüscheid theilte sie sich in zwei Arme, wovon der eine südöstlich über Dierdorf, Marienhausen, Freirachdorf und Altstadt nach Hachenburg, der andere östlich über Urbach, Puderbach, Steimel und Lautzert nach Altenkirchen führt. Es konnten also sowohl die Sigamber und Chatten nach geschehener Verabredung, die einen über Altenkirchen, die anderen über Hachenburg nach den Rheine hüziehen und sich bei Rüscheid vereinigen, um in die Rheinebene einzufallen, als auch die Römer konnten diese Wege benutzen, um sowohl in das Gebiet der Sigamber als der Chatten einzufallen. Die Freundschaft der Nistrenser war also für beide Theile von grösster Wichtigkeit und die Römer werden gewiss nichts unversucht gelassen haben,

sich dieselbe zu erwerben. Dass die Nistrenser zu den Völkern gehören, welche auf der rechten Rheinseite am längsten zum römischen Reiche gehörten, scheint zu beweisen, dass sie Freunde der Römer waren.

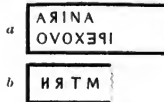
Aber es geht hieraus auch hervor, wie wichtig das Castell der Römer bei Niederbiber war, und es darf uns nicht wundern, dass die Nachgrabungen daselbst von so reichem Erfolge gekrönt wurden. Möge man jedoch dabei nicht stehen bleiben, sondern die Forschungen auch auf die eben genannten Strassen ausdehnen! Wir zweifeln nicht daran, dass die Ergebnisse für die Züge der Römer auf der rechten Rheinseite von grosser Wichtigkeit sein werden.

Marienthal,

A. Müller.

6. Zwei Römische Okulistenstempel.

I. In der Sammlung römischer Alterthümer des Museums zu Lausanne befindet sich das Fragment eines römischen Okulistenstempels (das Material, wie es scheint, Serpentin), als Fundort wird Bosséaz angegeben. Nach der Abschrift von Conrad Brunner (Die Spuren der römischen Aerzte auf dem Boden der Schweiz, Zürich 1883, S. 46) stehen auf den beiden Längsseiten die angeblich gut lesbaren Buchstaben



Die Inschrift *b* ist wohl falsch gelesen, der dritte Buchstabe wird ein Y und folglich herzustellen sein:

[*dias*]MYRN(es).

In *a* steckt offenbar die Abkürzung LIP-, man vgl. z. B. Grotefend, Stempel der römischen Augenärzte, Nr. 78 (= Espérandieu, Revue archéol. 3. sér. XXII S. 23 Nr. 73) *Phronimi diasmyrn(es) post impet(um) lip(pitulinis) ex ovo*, oder Grotefend Nr. 20 (= Espérandieu S. 139 Nr. 95) *diasmyrnes post imp. lipp. ex ovo*. In der ersten Zeile könnte der Name des Arztes gestanden haben. Ich traue der Lesart nicht recht, der Stein müsste aufs neue geprüft werden; vielleicht steckt auch hier *diasmyrn.*, eine Vermuthung, welche in der Form des N (statt H) eine Stütze zu finden scheint.

II. Dem Buch De Minicis' *Le iscrizioni Fermae* S. 221 Nr. 668 hat Jos. Klein, Bonn. Jahrb. LV/LVI S. 127 Nr. 123, die Inschrift entnommen:

† SAMBLENE · STACTMOPOCROMELLO

(ungenau Espérandieu a. O. S. 18 Nr. 63). Den Fundort des Stempels kennt man nicht. Prof. Bormann hat ihn in Florenz im Jahre 1883 kopirt und

einen Abdruck genommen. Die Inschrift vertheilt sich folgendermassen auf die vier Seiten:

- a MELLON T SAMP
 b LENE
 c STACTM OPO (V und M sind ligirt)
 d CRO



Die Abschrift De Minicis' ist also ziemlich korrekt. Die Längsseite a enthält wohl den Namen des Okulisten Mellontius. *Mellontius* könnte ein gallischer Name sein (vgl. Glück, Kelt. Namen bei Caesar S. 139; derselbe, Rénos, Moinos und Mogontiácon S. 20 f.). M. I h m.

7. Römische Spieltafel aus Afrika. Victor Waite veröffentlicht in den Comptes rendus de l'académie des inscriptions 4 sér. t. XXI 1893 S. 402 das Facsimile einer in Cherchel gefundenen Marmortafel (Grösse 1,45 × 0,60 m), welche offenbar einem Spiele diene. Sie weist 29 runde Vertiefungen von verschiedener Grösse und in verschiedener Gruppierung auf, der Gang und die Art des Spieles wird sich danach kaum feststellen lassen, aber es darf wohl als sicher gelten, dass Kugeln dabei benutzt wurden; „une sorte de billard“ nennt daher der französische Herausgeber die Tafel. Aehnliche Gebilde sind auf dem Pflaster des Forums in Rom und sonst noch mehrfach zu sehen. Zu vergleichen sind Bruzza, Annali dell' Instituto 1877 tav. d'agg. FG 26; A. Elter, Bulletino dell' Instituto 1884 S. 71; Chr. Hülsen, Mittheilungen des römischen Instituts 1891 S. 118. Auf der Tafel steht ausserdem folgende Inschrift

SEPONE IVRIA
 ET VENI LVDA MVVS,

also eine Aufforderung zum Spiel und die Mahnung, Zänkereien (*iuria* vulgäre Form für *iurgia*) zu lassen. Aehnliches auf den von mir behandelten *tabulae lusoriae*, vgl. z. B. Bonner Studien S. 231 Nr. 4 u. 8, S. 234 Nr. 30. M. I h m.

8. Ueber den Zweck der Contorniaten. „A quoi ont servi les contorniates?“ betitelt Froehner einen kürzlich in Annuaire de la Société de Numismatique (1894 p. 83–88) erschienenen kleinen Aufsatz, auf den ich hier kurz hinweisen möchte, da die Beantwortung der gestellten Frage Beachtung verdient und, wie ich glaube, die Zustimmung Vieler finden wird. Es ist viel über den Zweck der Contorniaten geschrieben worden (vgl. u. a. Eckhel, Doctrina nummorum VIII p. 277 ff.; François Lenormant, La monnaie dans l'antiquité I p. 49 ff.; Stevenson, Dictionary of Roman coins, London 1883, p. 271 ff.) und es sind die verschiedenartigsten Erklärungen aufgestellt worden: man hat sie für Be-

lohnungen erklärt, die den Siegern im Wettrennen zugesprochen wurden, für Talismans oder Amulette zur Abwehr des bösen Blicks, für Eintrittsmarken in den Circus. Für alle diese Erklärungen vermisst man Beweise. Nach Froehner dienten die Contorniaten als Spielsteine (*calculi*) fürs Brettspiel („pions de damier“). Er beruft sich dafür hauptsächlich auf die auch in den Bonner Jahrbüchern schon einige Male erwähnten Spieltafeln (*tabulae lusoriae*), deren Aufschriften in den Bonner Studien p. 223—239 und den Mittheilungen des K. Deutschen Archaeologischen Instituts, Römische Abtheilung, VI 1891 p. 208—220 zusammengestellt sind (vgl. Bonn. Jahrb. LXXX p. 186. LXXXII p. 259 f.). Auf den 36 Feldern dieser *tabulae lusoriae* konnte mit den Contorniaten gezogen werden, die Steintafeln bieten hinreichend Platz, die Buchstaben oder sonstigen Zeichen, welche die Felder markiren, stehen keineswegs gedrängt aneinander. Bekräftigt wird die Hypothese Froehners durch die Aufschriften der Contorniaten und der Tabulae, die eine unverkennbare Verwandtschaft aufweisen: Anspielungen auf die Spiele im Circus und Siegeszurufe. VICTOR VINCAS, EVGENI VINCAS heisst es auf den Tafeln (Bonner Studien p. 233 Nr. 21 p. 236 Nr. 40); auf den Contorniaten ARTEMIVS VINCAS, VRSE VINCAS, EVTIMI VINCAS, MARGARITA VINCAS, LAVRENTI NICA, OLYMPI NIKA, IOHANNES NICAS, PETRONI PLACEAS und ähnlich (vgl. Eckhel und Stevenson a. a. O., die Aufschriften weisen auf späte Zeit, die tabulae gehören ebenfalls zum grössten Theil den späteren Jahrhunderten an). Sodann sind als charakteristische Zeichen der Contorniaten hervorzuheben verschiedenerelei Verzerrungen und Symbole: Sterne, Epheublätter, Palastzweige u. dergl. mehr, besonders die noch nicht genügend erklärten Monogramme  und  (z. B. auf der Abbildung bei Stevenson a. a. O. p. 271). Aehnliche Dinge kehren als Verzerrungen der Spieltafeln wieder, vgl. Bonn. Studien p. 232 Nr. 16. p. 235 Nr. 34. p. 237 Nr. 47. p. 238 Nr. 48. Röm. Mittheilungen a. a. O. p. 210 Nr. 34. p. 211 Nr. 52. p. 214 Nr. 61. p. 216 Nr. 71—74. De Rossi, Romn sotterranea III p. 374 und für die angeführten Monogramme (s. auch Sallets Zeitschr. f. Numismatik 1879 p. 267 ff.) Röm. Mittheil. u. a. O. p. 215, 216, 217. Dass Münzen für derartige Spiele benutzt wurden, ist ja nicht weiter wunderbar; noch heute kann man die römische Jugend mit weltlichen oder ausrangirten päpstlichen Soldi auf dem Pflaster im Freien „Mühle“ spielen sehen.

M. Ihm.

9. Zusatz zu der II. Mittheilung über das Kreuznacher Mosaik. I. Der zusammenbrechende Gladiator des Bildes C ist nach der Entwicklung von P. J. Meier (Westd. Z. 1 165—171) doch wohl als Thraex saeva (Linkser) mit krummer sica aufzufassen; die Lampen des Trierer Pr.-M. 2972 Nr. 4120 sowie die entsprechende Lampe des Wallraf-

Richartz-Museums stimmen mit dem Kreuznacher Mosaik fast ganz überein; der Helm auf diesen Lampen wird demnach wohl auch so gewesen sein, wie der des Kreuznacher Gladiator, dessen Spitze (Busch, ursprünglich wie in Pompeji?) wie die einer phrygischen Mütze nach vorn überneigt. (Ueber das linkshändige Fechten vgl. Buecheler Ind. Bonn. aest. 1877 u. Friedländer Sittengesch. 6 A. II, 382.) Da diese Darstellungen aber wieder mit dem rechtskämpfenden Gladiator aus Pompeji übereinstimmen, so ist es unentschieden, ob die erste Umzeichnung zu einem Linkser aus Versehen oder aus Absicht geschehen ist. In letzterem Falle würde man an die Zeit des Kaisers Commodus, der mit der Linken focht, denken können.

Der Kreuznacher Thraex hat, wie jetzt erkennbar, Brust und r. Arm bloss und unter dem Gürtel einen dreitheiligen Schurz, dann aber blaigrüne, in der Mitte weisse Hosen und ebensolche Schuhe, aus denen die fleischfarbenen Zehen hervorstechen. Der Gegner hat am linken Unterschenkel anstatt einer Metallschiene einen dicken Wulst vorgebunden, wie der Retiarius des Nenniger Mosaiks.

2. Die beiden Kämpfer auf Bild E entsprechen im Wesentlichen den zwei Kämpfern Maternus und Habills auf dem in Madrid befindlichen Mosaik aus dem Hause Massimi in Rom. Es sind die zwei auf dem untern Bilde 198 in Winckelmanns Monumenti antichi I, bezw. in der Nummer 399 von Hübners „Antiken Bildwerken in Madrid“. Auf der von Winckelmann veröffentlichten Zeichnung, die wohl nicht ganz zuverlässig ist, hat nur der eine Gladiator zwei Flügel am Helm, und zwar an einer Seite; sonst stimmen hutartiger Helm mit glattem Visir (wie Gesichtsmaske), Schwert, Schild und Kittel. Die Madrider Gladiatoren halten ihre Schwerter etwas anders und haben je einen Herold hinter sich, während auf den beschränkten Flächen des Kreuznacher Mosaiks immer nur 2 Personen und zwar eng an einander geschoben zur Darstellung gelangen konnten. Die Kreuznacher haben auch die Beine nackt, nicht in Hosen, wie es zuerst schien; die sockenartigen Halbstiefeln reichen nur gerade bis über die Knöchel. Es sind Galli oder murmillones (Meyer, De gladiatura Romana). Auf dem Augsburger Mosaik ist dem Kreuznacher Paare fast ganz gleich das Paar „Atrius Aiax“ (Gruter 336).

3. Das in 5 Streifen geordnete Borghesische Gladiatorenmosaik in Rom (W. Henzen in Dissertazioni della pontif. acad. Rom. di archeol. XII, 1852) bietet für die Erklärung des Kreuznacher Mosaiks einiges. In den Kämpfen der dortigen 11 Paare, anscheinend immer Retiarius und Sannis oder Secutor, wird ein Kämpfer von hinten durchbohrt, sonst liegt immer ein Besiegter schon am Boden. Ob der siegreiche Talamonius ein Linkser ist, wie Henzen annimmt, ist fraglich, da sein linker Arm ganz nackt, sein rechter aber bandagirt ist und am Boden ein toter Retiarius liegt. Von den Bestiaril kämpfen die meisten mit Pantheren,

von denen mehrere schon todt daliegen. Deutlich sieht man bei zweien ein Tuch in der linken vorgestreckten Hand, wie auch Henzen annimmt. Drei Panther werden gerade so, wie auf dem Kreuznacher Mosaik der Panther und der Bär, mit der Lanze zwischen Hals und Brust getroffen und fallen ebenso plump auf den barhäuptigen Bestiarius zu. Die Tracht der letzteren, verzierte Tunica mit Aermeln über nackten Knien, ist ganz anders als die der Kreuznacher Bestiarii; die Hände aber sind nackt. Auf dem mittleren Streifen sind Hyäne (?), Hirsch, Stier, Löwe, Steinbock und Strauss vereinigt, aber alle in einer Richtung zusammen gegen 3 oder mehr Bestiarii.

Wie der eine Hirsch auf dem Borghesischen Mosaik von Henzen als Elch aufgefasst wird, so ist es seinem Geweihe nach auch hier der gefleckte Hirsch des Mittelfeldes links oben, und dem dort ganz erhaltenen Steinbock gleicht hier das Stück Kopf mit Bocksbart so, dass auch hier wohl ein Steinbock dargestellt war. In dem Kopf mit langem Rüssel glaubte Henzen eine Hyäne oder die ihr verwandte indische corocotta erkennen zu müssen; aber die Bildung des langen Vorderkopfes entspricht mehr einem Wildschwein, vielleicht indischem Tapir. Diesem Borghesischen Thiere ist das hiesige Wildschwein auf *M* sehr ähnlich. Der Bär des Mittelstückes hat mit dem Maule einen kurzen Hakenstock gefasst. Die drei Thiere unten, Hirsch, Stier und Eber, strömen nach unten Blut aus, der Hirsch ist schon zusammengebrochen.

4. Bei Erwähnung des Lateraner Mosaiks in der I. Mitth. muss es anstatt „mit Gladiatoren“ heissen „mit Athleten“ (Abgebildet in Secchi: *Il musaico Antoniniano. Roma 1843*).

5. In der Westmauer hat sich jetzt in gleicher Entfernung wie von *e*, so auch von *f* aus ein Mauerabschnitt gezeigt, so dass die nach der Veranda gehende Oeffnung gleichmässig abgeschlossen ist. In der Mitte hat wahrscheinlich ein Backsteinpfeiler gestanden, auf welchem als Kapitäl der Steinblock ruhte. Dieser besteht nämlich nur zum Theil aus Stein, sonst aber aus Stuck, und die Fundstelle passt gerade, dass dahin bei schrägem Sturz des Pfeilers das Kapitäl gesunken sein kann. Der Zackenrand des Mosaiks an der Süd- und Nordseite findet sich auch auf der Westseite *p qu*, und dafür ist der Rand mit Blumenranken schmaler; endlich enthält der schwarze Streifen *e f* kleine weisse Muster eingestreut. Die schwarzen Quadrate zwischen *i* und *m* haben ihr weisses Viertel auf der linken Seite.

6. In *ACEG* ist unten und oben, rechts und links je ein Querband über die innen weisse Borde gelegt, selber innen weiss und nach den Rändern zu dunkelfarbig, bez. grün und schwarz. Nach jedem solchen Querband wechselt die rothe oder grüne Randschattirung der Borde rechts und links des weissen Mittelstreifens.

7. In *A* wendet der Sannis oder Secutor dem Beschauer den Rücken

und hält den Schild mit der Rechten, das durch den Körper verdeckte Schwert in der Linken. Uebrigens ist er genau so gerüstet, wie der rechts stehende Gladiator in *C*. Auf dem Kopf hat er einen einfachen Visirhelm, wie die Samniten des Borghesischen Mosaiks. Der Oberkörper ist nackt mit Ausnahme des das Schwert führenden, bandagirten Armes, der Schild zeigt Verzierungen wie der des Samniten in *C*, aber in grüner Farbe, der Schurz geht oben etwas über den Gürtel hinaus, der Unterschenkel des vorgesetzten r. Beines ist dick bandagirt, den linken Fuss umschliesst ein bis über den Knöchel reichender Halbstiefel. — Auch der Samnit auf *C* trägt wohl nicht Tricot, wie es anfänglich schien, sondern hat nackten Oberkörper ausser dem schwertführenden Arm, trägt einen einstreifigen Gürtel quer über dem den Gürtel überragenden Schurz und hat am l. Unterschenkel dicke Bandage, am rechten Fuss einen kurzen Halbstiefel, ober- und unterhalb des r. Knies ein Band und sonst die Beine nackt. — Der Retiarius auf *A* hält unten in der l. Hand einen Dolch, der Dreizack seines Speeres ist nicht sichtbar.

8. In *G* ist jetzt der kleinere l. Kämpfer theilweise sichtbar geworden. Sein Helm endet in phrygischer Mützenform, um den Leib trägt er einen Schurz, eine Lanze hat er offenbar nicht gehabt, also ein Schwert. Der r. Kämpfer hat einen grünen Schurz, nackte Beine, hohe Beinschiene jedenfalls am r. Bein, zweifelhaft ob auch am linken, endlich den r. Arm bandagirt. Beide wenden dem Beschauer den Rücken.

9. Der Bestiarius in *B* trägt auf den Hosen ein grünes, bez. blaues Hakenkreuz gestickt; der in *H* auf der Brust ein rundes blaues Schildchen und in der r. Hand ein Tuch mit 2 Zipfeln. Was der Stier ausser dem Schatten an den Vorderfüssen hat, ist undeutlich.

10. In *I* hat nicht ein Panther, sondern ein kleiner Bär den Hirsch überfallen, und in *L* ein Löwe den Stier.

Alle Einzelheiten sind klar hervorgetreten, nachdem das Mosaik durch kundige Arbeiter der bekannten Mettlacher Fabrik gereinigt ist. Dasselbe ist inzwischen von dem H. Besitzer auch durch eine Halle in Backsteinbau umschlossen und überdeckt worden, von deren Rundgang aus sich ein überraschend schöner Ueberblick bietet.

Kreuznach, 12. Juli 1894.

O. Kohl.

10. Nachtrag zu S. 96 Anm. 18. Ueber die „Gigantensäulen“ vgl. neuesten F. Haug, Berliner philologische Wochenschrift 14 (1894) Nr. 18. S. 564.

Urlichs.

11. Vierunddreissigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissen-

schaften (München, 25. bis 26. Mai 1893). Seit der letzten Plenarversammlung, Juni 1892, sind folgende Publikationen durch die Commission erfolgt: 1) Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXIV und XXXV. — 2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XXII: Dr. August Hirsch, Geschichte der medicinischen Wissenschaften in Deutschland.

Von den Hanse-Recessen steht das Erscheinen des 7. Bandes unmittelbar bevor. Der Text, der die Jahre 1419—1425 umfasst, füllt in 873 Nummern 613 Seiten. Orts- und Personen-Register sind im Druck begriffen. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, Stadtarchivar von Rostock, ist mit dem 8. Band beschäftigt, der den Schluss des Werkes, die Jahre 1426—1430, bringen soll. — Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. sind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der zweite Band, der bis zum März 1077 reicht, ist von Professor Meyer von Knonau fertig gestellt worden und der Druck hat begonnen. Der Stadtarchivar Dr. Uhlirz ist durch die Besserung seiner Gesundheit in Stand gesetzt worden, die Arbeit für die Jahrbücher unter Otto II. und III. energisch wieder aufzunehmen.

Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Professors von Hegel, stehen zwei neue Bände in Aussicht: ein Band Augsburger Chroniken aus der Reformationszeit, und ein Band für die nieder-rheinisch-westfälischen Städte, insbesondere Soest und Duisburg. Beide Herausgeber, sowohl Dr. Roth als Dr. Ilgen, hoffen im Herbst dieses Jahres den Druck beginnen zu können. Der erstere sah sich länger, als er erwartet, durch die zeitraubenden Vorarbeiten aufgehalten, welche Senders Chronik verursachte, die nicht bloss die Vergleichung zweier verschiedener deutschen Redaktionen und einer in Wolfenbüttel befindlichen lateinischen Redaktion, sondern auch die Berücksichtigung eines umfangreichen Werks von demselben Autor, betitelt Chronographic, in 12 Bänden, erforderte. Das letztere Werk befindet sich in der bischöflichen Bibliothek zu Augsburg: das bischöfliche Ordinariat gestattete bereitwillig die Benutzung desselben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat durch das Erscheinen der Geschichte der medicinischen Wissenschaften von Dr. Aug. Hirsch wieder einen Schritt vorwärts und der Vollendung entgegen gethan. Zunächst haben wir nun die Geschichte der Geologie von Professor von Zittel zu erwarten.

Die Allgemeine deutsche Biographie schreitet regelmässig und ungestört fort. Der 35. Band ist erschienen, und die Herausgeber, Freiherr von Liliencron und Geheimer Rath Wegele, hoffen im Laufe des Jahres, wie gewöhnlich, zwei neue Bände herausgeben zu können.

Was die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten betrifft, so hat der Abschluss des zehnten Bandes gegen die Erwartung des Herausgebers, Professors Quidde, noch nicht erfolgen können.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten standen dem Professor von Kluckhohn während des Jahres Dr. Wrede und, vier Monate lang, Dr. Saftien zu Seite. Es handelte sich fast ausschliesslich um die Weiterführung des Drucks des ersten Bandes und um die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuscripts. Professor von Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen, und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Commission vorzulegen, als ihn in München am 19. Mai der Tod ereilte.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir abgeschlossen werden. Professor von Bezold gedenkt die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahr 1895 vollendet werden kann.

Für die ältere Bayerische ebenso wie für die jüngere Bayerisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen sind die Vorbereitungen unter der Leitung der Professoren Lossen und Stieve eifrig im Gange. Von ersterer soll der 4. (bis 1554 reichende), von letzterer der 6. und 7. Band (1608—1610) baldigst erscheinen.

IV. Berichte.

Die Winkelmann-Feier am 9. December 1892.

Am 9. December fand Abends 9 Uhr im Kley'schen Gasthof unter zahlreicher Betheiligung von Herren und Damen die diesjährige Feier statt. Der Vorsitzende des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Geheimrath Schaaffhausen, bemerkte, dass er am Gedächtnisstage Winkelmanns, des Begründers der neuern Alterthumsforschung, auf einzelne wichtige, im bald abgelaufenen Jahre gemachte Funde aufmerksam zu machen pflege, und gerade dieses Jahr sei reich daran gewesen. Eine Hauptquelle unseres Wissens von der Vorzeit seien die Gräber, die uns das erhalten, was über der Erde bald zerfällt und verschwindet. Ueberall seien alte Gräber aufgedeckt worden, er wolle nur daran erinnern, dass in Bendorf Erlenneyer das fränkische Grabfeld, das der Redner in Heft 72 der Jahrbücher (S. 123) beschrieben, wieder aufgedeckt und dass Prof. Noll über fränkische Gräber in St. Goar berichtet habe, die bei den dortigen Uferbauten blossgelegt wurden. Die Todten sind mit Thonschieferplatten umstellt und ohne alle Beigaben bestattet. Schon aus diesem Grunde muss man sie der ersten christlichen Zeit zuschreiben, vielleicht jener, in der der h. Goar, der 575 starb, hier lebte. Dass die Gräber 4 m tief liegen, ist wohl dadurch erklärt, dass jede Hochfluth des Rheins den Begräbnissplatz überschwemmt, und dies muss früher noch leichter geschehen sein, da der Strom höher floss. An dieser Stelle erstreckt sich quer durch das Flussbett ein hartes, quarzhaltiges Gestein, die sogenannte Bank, welche die Schifffahrt hier gefährlich machte und nach Grebel noch 1722 einen Wasserfall im Rhein von einigen Fuss Höhe bildete. Während in Boppard, Andernach und Neuwied nachweislich das Rhein-

bett sich um etwa 3 m, in Mainz und Speier noch viel mehr durch Anhäufung der Geschiebe seit der Römerzeit erhöht hat, fliessen der Strom bei St. Goar und im Bingerloch über den nackten Felsen. Die von Noll beschriebenen und gemessenen Schädel lassen keinen Zweifel, dass diese Todten Franken waren.

Ein sehr merkwürdiger Fund wurde vor kurzem von Prof. Mehlis bei Dürkheim in der Pfalz gemacht. An Felswänden des Kastanienberges, die unter dem Namen Brunholdsstuhl schon um 1360 erwähnt werden, entdeckte er das Bild eines Wagenlenkers, der wie beim Wettrennen die Zügel des Rosses hält. Die Darstellung gleicht genau der, welche auf gallischen Münzen vorkommt und den Sonnengott vorstellt. Damit ist das Felsenbild als ein keltischer Ueberrest bezeichnet. Später wurde rechts daneben noch ein zweites Ross, ein Adler und eine Schildkröte gefunden, links ein freispringendes Pferd, auf zwei andern Wänden sind ähnliche Zeichnungen eingehauen. Ein aufgefundenes Balkenloch beweist, dass wir diese Bilder als Zierrat der Wände einer Wohnung oder eines Saales zu betrachten haben ¹⁾. Der Redner legt Zeichnungen und Photographien derselben vor. Ausser dem Mithrasbilde von Schwarzherden im Kreise St. Wendel, der Darstellung eines Reiters bei Schweinschied im Hessen-Homhurgischen (Jahrb. 46 S. 269), den Externsteinen sind solche Felsenbilder in unsern Gegenden nicht bekannt. Man mag damit aber die in eine Lehnwand eingeritzte Zeichnung eines Mannes und eines Maultieres vergleichen, die sich in einem mit Bimsstein gefüllten, wahrscheinlich römischen Keller bei Heddersdorf erhalten hat und die in den Verhandl. des Naturh. Vereins 1879 S. 96 beschrieben ist.

Ueber eine andere höchst wichtige Entdeckung in Welschbillig bei Trier hat Dr. Hettner berichtet. Es wurde ein grosses römisches Wasserbecken mit einem Springbrunnen in der Mitte blossgelegt, das von einem steinernen Geländer umgeben war, auf dem zahlreiche Hermen mit Portraitzöpfen standen. Es sind dies aber nicht bekannte Götterbilder oder Köpfe von Dichtern und Gelehrten, sondern, wie es scheint, von Personen einer Familie. Es sind bis jetzt mehr als 40 gefunden, von denen der Redner Photographien vorlegt. Wie man in den farbigen Grabbildern vom Fayûm die Bewohner von Nieder-Aegypten im 3. Jahrhundert unserer Zeit ken-

1) Vgl. Jahrb. 93 S. 43 ff.

nen gelernt, so stellen uns diese Büsten die Trevirer in römischer Zeit dar. Wiewohl die Büsten die Farben, mit denen sie, wie Spuren zeigen, bemalt waren, verloren haben, durch die sich leicht die blonden Germanen und die Gallier hätten erkennen lassen, so kann man doch die Gesichtszüge der Germanen oder Kelten von denen der Römer unterscheiden. Der rohe Galliertypus des sterbenden Fechters findet sich nicht mehr darunter. Hettner will bei fünf Köpfen die Familienähnlichkeit erkennen, vielleicht sind es mehr, die sie zeigen. Doch ist zu berücksichtigen, dass auch dieselbe Technik des Künstlers Aehnlichkeiten hervorbringt und dass eine Untersuchung der Kopfform nicht viel lehren wird, da selbst heutige Künstler hierauf nicht viel Rücksicht nehmen. Die dargestellten Personen haben theils lockiges, theils glatt herabgekämmtes Haar, das zuweilen bis auf die Schultern reicht und an das lange Haar der spätern Franken erinnert. Mehrere tragen ein Halsband mit Anhängsel, aber es sieht nicht aus wie der metallene Torques, doch findet es sich nur bei den Galliern oder Germanen.

Herr Stadt-Bau-Inspektor Schultze aus Köln berichtete unter Vorzeigung von Plänen und Zeichnungen über die Ausgrabung der Fundamente und Architekturstücke des römischen Stadthores an der Nordseite Kölns, dessen über der Erde stehenden Reste bei der Abtragung der Domenrien zu Tage traten. Der Vorsitzende machte dann auf einige zur Ansicht ausgelegte Alterthümer aufmerksam, es waren römische Bronzen aus dem Wallrafschen Museum in Köln und aus dem Bonner Provinzial-Museum, genaue Aufnahmen altgermanischer Wallburgen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von Herrn Dr. P. Clemen und zwei goldene Regenbogenschlüsselchen aus dem Siebengebirge.

Hierauf hielt Professor Dr. Löschcke den Festvortrag über „Griechische Elemente in der Kunst des Rheinlands“.

Anknüpfend an Winckelmanns bahnbrechende Erkenntniss, dass griechische Sage und griechischer Mythos den Hauptinhalt des antiken Kunstwerks bilden, die Römer aber nur das Verdienst haben, die von den Griechen überkommenen Formen in decorativer Verwendung zum Gemeingut der abendländischen Cultur gemacht zu haben, zeigte der Vortragende, dass die römische Kunst im Rheinland so viel stärker als in anderen Provinzen mit griechischen Elementen durchsetzt sei, dass man neben den durch Italien vermittelten

Einflüssen noch eine directe Einwirkung griechischer Civilisation auf Westdeutschland annehmen möchte. Nur in Gallien und im Rheinland hat sich in der Keramik die griechische Technik der Malerei mit schwarzer Firnisfarbe und aufgesetztem Weiss und Gelb bis in die Kaiserzeit erhalten; auch die gallisch-rheinische Glasindustrie knüpft in ihren Mustern und Färbungen nicht an italienische, sondern an griechische Vorbilder an. Die keltisch-germanischen „Matronen“ haben ihre Erscheinungsform noch halb alterthümlichen griechischen Darstellungen der thronenden Göttermutter entlehnt, ebenso wie die in Italien unbekannt, am Rhein nicht selten thronenden Sitzbildchen der Minerva altgriechische Muster festhalten. Für die Darstellung eines mit Jupiter identifieirten germanischen Gottes, der einen Schlangenfüssler niederreitet, diente die altjoniische Gruppe des berittenen Poseidon im Gigantenkampf als Vorbild, und auch die Thatsache, dass auf den Grabsteinen die römischen Reiter meist im Gefecht, die Legionare in Paradestellung erscheinen, wird sich vielleicht aus griechischem Kunstgebrauch erklären.

Als Quelle, aus der zum Theil schon vor der Römerzeit diese griechischen Strömungen abgeleitet sind, darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit die kleinasiatische Colonie Massalia, das heutige Marseille ansehen. Griechische und etruskische Bronzen und bemalte griechische Vasen treten in westdeutschen Grabfunden schon seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. nicht selten auf und Funde griechischer Münzen sowie die Geschichte der Münzprägung bei den keltischen Stämmen und der Charakter der gräco-keltischen La Tène Ornamentik lehren, dass die Einfuhr jener griechischen Waaren nicht durch Vermittlung der Etrusker und nicht über die Alpen erfolgt ist, sondern theils durch das Donauthal von der Balkanhalbinsel her, namentlich aber von Massalia aus längs Rhone und Rhein. Die Beziehungen zwischen den gräcisirten Umwohnern Massalias und dem Rheinland scheinen nie abgebrochen worden zu sein, besonders eng und fruchtbar gestalteten sie sich aber, als zur Zeit des Augustus das römische Trier als Hauptstadt des belgischen Galliens gegründet wurde. Die eigenartige Kunstblüthe, die sich während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit an der Mosel entwickelte und uns jetzt im Trierer Provincialmuseum so sprechend lebendig in den Reliefs der von Hettner entdeckten Neumagener Grabdenkmäler entgegentritt, lässt sich kaum anders erklären, als dass

sich zugleich mit den römischen Beamten auch an griechischen Mustern gebildete Steinmetzen aus Südfrankreich an der Mosel niederliessen und hier Schule machten. Die zweistöckigen Grabthürme mit pyramidalem Dach in Neumagen, Arlon und Igel stimmen in den Hauptformen der Architektur mit provenzalischen Grabbauten, wie dem schon im ersten Jahrhundert v. Chr. entstandenen Julier-Denkmal in St. Remy überein. Das Julier-Denkmal aber schliesst sich an ein auch in andern römischen Provinzen nachgeahmtes hellenisches Vorbild an, das im letzten Grund auf die kleinasiatischen Formen des Mausoleums zurückführt. Und wie bei der Architektur, so lässt sich auch an der Auswahl und Vertheilung des Bildschmucks, am Stil und an der Technik des Reliefs der Zusammenhang zwischen dem belgischen Gallien, der Provence und Kleinasien nachweisen. Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei die immer wiederkehrende Neigung, die Stirnflächen der Pfeiler mit einer Reihe übereinander gestellter, oblong umrahmter bacchischer Figuren zu verzieren, da sich diese Decorationsweise schon an einem kleinasiatischen Thonrelief aus der Zeit bald nach Alexander dem Grossen beobachten lässt, das die in ihrem Tempel thronende Göttermutter darstellt.

So bewährt der griechische Geist selbst noch in der Kaiserzeit und an der Peripherie der antiken Welt seine belebende Kraft.

Mit einer scharfen Wendung gegen die „Schulreform“, insofern sie den bewährten Zusammenhang deutschen und griechischen Geistes zu zerstören drohe, schloss der Redner seinen durch zahlreiche Originale und Abbildungen erläuterten Vortrag.

Den Abschluss der Feier bildete ein Festmahl, an dem sich auch Damen beteiligten.

H. S c h a a f f h a u s e n.

General-Versammlung des Vereins am 16. Juni 1893.

Der Vice-Präsident des Vereins Prof. Dr. Klein eröffnet die Sitzung, welche in den von der Provinzial-Verwaltung dem Vereine übergebenen Räumen im Bonner Provinzial-Museum stattfindet, und gedenkt des am 25. Jan. d. J. erfolgten Hinscheidens unseres langjährigen hochverdienten Präsidenten Geh.-R. Prof. Dr. Schaaflhausen und führt aus, dass ein Nekrolog für die Jahrbücher vorbereitet sei¹⁾. Nach warmen Worten der Erinnerung ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, sich zur Ehrung des Verstorbenen von ihren Sitzen zu erheben. Dies geschieht.

Dann berichtet der Vorsitzende, dass der Verein im Jahre 1892 18 Mitglieder verloren habe, während 7 neue Mitglieder im Jahre 1893 gewonnen wurden; so dass heute die Mitgliederzahl 559 beträgt.

Heft 93 mit 10 Tafeln und 25 Textfiguren wurde im abgelaufenen Jahre ausgegeben; Heft 94, dessen Abschluss durch den Verlust, den der Verein erlitten hat, verzögert wurde, wird in Bälde erscheinen.

Zur Jahresrechnung übergehend theilt Vorsitzender mit, dass 1892 die Gesamteinnahme sich auf 7468 Mk. 36 Pfg. stellt gegen 6561 Mk. 1891.

Die Ausgaben betragen 1892 7191 Mk. gegen 6245 Mk. im Jahre 1891.

Am 1. Jan. 1893 betrug der Kassenbestand 276 Mk. 14 Pfg. Am heutigen Tage 1557 Mk.

Von den gewählten Revisoren ist Herr Dr. Hauptmann von Bonn verzogen, der Vorstand hat Herrn C. Henry ersucht, an seiner

1) Derselbe, von Herrn Professor Ranke in München verfasst, ist seither im Heft 94 S. 1 ff. erschienen.

Stelle die Revision vorzunehmen. Die General-Versammlung erklärt sich mit dieser Wahl einverstanden. Die Revisoren haben die Rechnungen geprüft und beantragen die Ertheilung der Decharge. Diese wird ausgesprochen.

Die Bibliothek hat sich durch den Schriftenaustausch mit andern gelehrten Gesellschaften um etwa 100 Bände vermehrt; sie hat ausserdem Geschenke erhalten von Herren Geheimrath Schaaffhausen, Professor Wieseler, Professor Wiedemann, Dr. Gansen und verschiedenen Verlegern. Mit besonderem Danke gedenkt der Vorsitzende endlich eines Geschenkes von ca. 200 Bänden aus dem Nachlasse unseres verdienten Mitgliedes des Generals von Veith, Werke, meist auf die Geschichte der Rheinlande in Römerzeiten bezüglich, grösstentheils doppelt werthvoll durch zahlreiche eigenhändige Randbemerkungen und Kartenskizzen des Verewigten. Nach Eröffnung des Museums werden für die Benutzung der Bibliothek und des Lesezimmers durch die Mitglieder regelmässige Besuehstunden eingerichtet und wird darüber eine Bekanntmachung in den Zeitungen erfolgen.

Sodann wird zur Neuwahl des Vorstandes übergegangen. Geh.-Rath Prof. Hüfner schlägt vor, den Herrn Geh.-Rath Prof. Dr. Bücheler zum Präsidenten durch Zuruf zu wählen. Dies geschieht. Herr Geh.-Rath Bücheler wird gewählt und nimmt die Wahl an. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden durch Zuruf wiedergewählt.

Herr Könen regt die Frage an, ob es nicht geeignet erscheine, eine Redactionscommission einzusetzen. Herr Prof. Löscheke hält dies für eine Sache des Vorstandes, eine Ansicht, welche von der Versammlung getheilt wird.

Generalversammlung des Vereins am 20. Juni 1894.

Der Vorsitzende Geh. Rath Prof. Dr. Bücheler eröffnete um 5¹/₄ Uhr Nachmittags die Versammlung und erstattete folgenden Jahresbericht:

„Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat nach Vorschrift der Statuten die heutige Generalversammlung berufen, und im Namen des Vorstandes heisse ich Sie, die Sie hier erschienen sind, willkommen.

Schon die vorjährige Generalversammlung konnte in diesem Raume stattfinden, kurz bevor das Bonner Provinzialmuseum am 12. Juli eröffnet wurde; aber erst seitdem sind die auch aus unserm Vereinsgut ausgestatteten Sammlungen des Provinzialmuseums zugänglich, der Besuch und die Benutzung derselben, auf welche der Verein ein vertragsmässiges Anrecht hat, geregelt und häufiger geworden. Im December feierten wir dem Herkommen gemäss das Winkelmannfest; Hr. Nissen hielt den Festvortrag¹⁾, Hr. Loeschke und der Hr. Vicepräsident hatten für Ausstellung neuester Fund- und Erwerbstücke — ich erinnere an das Scepter der Aebte von Werden — Sorge getragen, der Abend gab Gelegenheit auf die gegenwärtigen Aufgaben des Vereins hinzuweisen. Die Bitte um Ausbreitung des Verständnisses und hilfreichen Wohlwollens für den Verein und seine Bestrebungen in weitesten Kreisen kann, denk' ich, nicht oft genug wiederholt werden und sei daher auch hier ausgesprochen. Im Vordergrund der Vereinsthätigkeit stehen zur Zeit die Jahrbücher; von diesen ist Heft 94, dessen Redaktion im vorigen Sommer abgeschlossen ward, noch 1893 zur Ausgabe gelangt; Heft 95, welches unter Anderm den ersten genauen Bericht über das in Kreuznach gefundene römische Mosaik bringt, ist nahezu

1) Gedruckt im Jahrbuch 95 S. 1 ff.

fertig gedruckt, auch sind schon für weitere Hefte artistische Beilagen beschafft und Vorbereitungen getroffen.

Mitglieder hat der Verein nach den seit Anfang 1893 uns zugegangenen Nachrichten dreiunddreissig verloren, die Hälfte davon durch den Tod. Unter diesen steht wie nach dem Todestag (25. Januar 1893) so wegen der Bedeutung für uns obenan der Präsident Hr. Schaaffhausen, dessen Gedächtniss bereits in der letzten Generalversammlung durch den Nachruf des Hrn. Vicepräsidenten und Ihre Ehrenbezeugung gefeiert ward. Aus der Zahl der übrigen Todten sei mir gestattet hervorzuheben die Herren: Leemans in Leiden, Lübke in Karlsruhe und Wieseler in Göttingen, ferner die beiden seiner Zeit zu Ehrenmitgliedern ernannten HH. Greiff in Berlin-Pyrmont und Lüdenschmit in Mainz. Wir bedauern den Verlust so hervorragender, gelehrter und einflussreicher Genossen und Gönner des Vereins, wir freuen uns hingegen, dass das Leben und die Liebe zum Alterthum dem Verein doch auch einen stattlichen Zuwachs gebracht hat, im Ganzen von demselben Zeitpunkt an gerechnet 28 neue Mitglieder, nämlich die Herren:

Oberbergrath Hasslacher in Bonn.
 Bankier Dr. Eltzbacher in Cöln.
 Buchhändler Fritz Cohen in Bonn.
 Stud. phil. Freiherr von Bissing.
 Stud. phil. Georg Karo.
 Rechtsanwalt Dr. Carl Georgi.
 Prof. Dr. Erich Bethe in Rostock.
 Stud. phil. Joh. Dragendorff in Bonn.
 Stud. phil. Emil Krüger.
 Privatdocent Dr. Aug. Brinkmann.
 Oberbibliothekar Dr. Rau.
 Prof. Dr. Heinr. Dietzel.
 Weingutsbesitzer Alex. Hoffmann.
 Prof. Dr. Carl Sell.
 Rentner Ferd. Schaefer.
 Architekt P. Vosen.
 Rentner Jos. Henrion.
 Dr. Otto Schoetensack in Heidelberg.
 Prof. Dr. Eugen Prym in Bonn.
 Hypothekenbewahrer Crohn.
 Oberlehrer Dr. Gülde.

Kaiserliche Universität in Dorpat.
 Geh. Rath Prof. Wilmanns in Bonn.
 Fräulein Schaaffhausen.
 Oberlehrer Dr. Poppelreuter.
 Privatdocent Dr. Felix Solmsen.
 Cand. phil. Carl Meurer.
 Holzhandlung Jos. Greven in Cöln.

Die vom Herrn Rendanten aufgestellte Rechnung ergibt folgende Ziffern:

	in 1893		in 1892
Gesamteinnahme	Mk. 5746.41		Mk. 7468.36
Davon Beiträge der Mitglieder	„ 5280.—		„ 5440.—
			„ 1200.—
		ausserordentlicher Zuschuss seitens der Provinzialverwaltung.	

Gesamtausgabe	Mk. 4289.26		Mk. 7191.62
davon für Drucksachen	„ 2107.—		„ 2927.—
Photos u. s. w.	„ 332.—		„ 616.—
Honorare	„ 492.—		„ 1762.—
Buchbinder	„ 236.—		„ 842.—
Bibliothek	„ 536.—		„ 476.—
Kasse am 25. Mai 1894		am 28. Mai 1893	
Mk. 1457.23.		Mk. 276.74.	

Die Rechnung sammt den zugehörigen Belegen liegt hier zu Ihrer Einsicht offen. Die von der letzten Generalversammlung dafür gewählten Herren Carl Henry und Oberstlieutenant Heyn haben sich der Arbeit unterzogen, die Rechnung zu prüfen und haben sie richtig befunden. Der Vorstand dankt den Herren für ihre Mühewaltung und trägt darauf an, dass Sie die nach den Statuten der Generalversammlung zukommende Decharge der Jahresrechnung für 1893 ertheilen.

Die Bibliothek des Vereins hat sich im Vorjahr, hauptsächlich durch den Austausch mit andern Vereinen und Gesellschaften, um etwa 200 Bände vermehrt. Dazu kam das von Veith'sche Vermächtniss, dessen schon im vorigen Jahresbericht dankende Erwähnung geschah. In Folge der jetzt ermöglichten übersichtlichen Aufstellung ist die Benutzung der Bibliothek bequemer geworden und hat demgemäss auch zugenommen. Der Hr. Bibliothekar ist jeden Samstag Nachmittag 3—5 Uhr zur Ausgabe von Büchern an die

Mitglieder bereit; etwaige Aenderung der Stunde wird durch die Zeitung bekannt gemacht.

Ich schliesse diese Mittheilung mit dem Wunsche, dass Sie heute und immer helfen mögen, das alte Ansehen unseres Vereins zu behaupten und ihm neues dazu zu erwerben.“

Die Versammlung ertheilte nunmehr dem Rentanten Herrn Rechnungsrath Fricke die Entlastung und erwählte die Herren Oberstlieutenant Heyn und Rentner Carl Henry auch für das kommende Jahr zu Revisoren. Beide Herren waren anwesend und nahmen die Wahl an. Dann forderte der Vorsitzende zur Neuwahl des Vorstandes auf. Der bisherige Vorstand ward auf Vorschlag des Herrn Kammerpräsidenten Schorn durch Zuruf wiedergewählt.

Herr Professor Loeschcke regte die Frage an, ob nicht das Leben des Vereins lebhafter gestaltet, die Beziehung der Mitglieder zu einander eine engere werden würde, wenn ausser dem Winckelmannsfeste auch noch andere gemeinsame Zusammenkünfte der Mitglieder veranstaltet würden, etwa im Sommer archäologische Ausflüge, im Winter Vortragsabende. Herr Kammerpräsident Schorn schliesst sich diesem Vorschlage an. Der Vorsitzende erklärte, er seinerseits und, wie er glauben dürfe, der ganze Vorstand sei hiermit völlig einverstanden und werde unter Zuziehung geeigneter Mitglieder des Vereins berathen, auf welche Weise der Gedanke sich am besten verwirklichen lasse.

Einige Herren, besonders Herr Baumeister Forst aus Cöln, zeigten nach Schluss der Verhandlungen von ihnen in letzter Zeit neu erworbene Alterthümer; dann wurde unter Führung des Herrn Professor Klein ein Rundgang durch das Provinzialmuseum unternommen.

V. Verzeichniss der Mitglieder ¹⁾

im Jahre 1894,

aufgestellt am 20. Juni 1894.

Vorstand des Vereins von Juni 1894 bis 1895.

Geh. Rath Prof. Bücheler, Präsident,
Prof. J. Klein, Vicepräsident,
F. van Vleuten, } Secretäre,
Prof. A. Wiedemann, }
Dr. P. E. Sonnenburg, Bibliothekar.

Rendant: Rechnungsrath Fricke in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Düntzer, Dr., Professor und Bibliothekar in Köln.
Falk, Dr., Excellenz, Staatsminister a. D. und Oberlandesgerichts-Präsident in Hamm.
Greiff, Dr., Excellenz, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Ministerial-Director in Berlin.
Helbig, Dr., Professor in Rom.
Philipp Klementz, Dr., Erzbischof von Köln.
Schöne, Dr., Geh. Ober-Reg.-Rath und Gen.-Director der Königl. Museen in Berlin.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Achenbach, Dr. von, Exc., Staatsmin. a. D. u. Oberpräsid. in Potsdam.	Andrae, Professor und Historienmaler in Sinzig.
Achenbach, Berghauptmann in Clausthal.	Antiquarisch-historischer Verein in Kreuznach.
Adler, Geh. Ober-Baurath, Prof. in Berlin.	Archiv der Stadt Aachen.
Aidenkirchen , Domcapitular in Trier.	Archiv, Kgl. Staats-, in Düsseldorf.
Alterthums-Verein in Mannheim.	Arndts, Max in Köln.
Alterthums-Verein in Worms.	Arnoldi, Dr., pract. Arzt in Winnungen a. d. Mosel.
Alterthums-Verein in Xanten.	Asbach, Dr., Director in Prüm.
Altmann, Bankdirector in Köln.	Badeverwaltung in Bertrich.
Andrae, Dr. Hans, in Burgbrohl.	Baedeker, Carl, Buchh. in Leipzig.
Andrae, Otto, Fabrikbesitzer in Mülheim a. Rhein.	Balzer, Regier.- u. Baurath in Köln.
	Baron, Dr., Professor in Bonn.

1) Der Vorstand ersucht, Unrichtigkeiten in den nachstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen und den Wohnorten gefälligst dem Rendanten, Herrn Rechnungsrath Fricke, schriftlich mitzutheilen. Die seit Beginn dieses Jahres verstorbenen Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.

- Beck, Dr., Schulrath, Seminar-director in Brühl.
 Becker, Dr., Archivrath u. Staatsarchivar in Coblenz.
 Beger, Otto, Director in Ehrenfeld.
 Beissel von Gynnich, Graf auf Schloss Schmidheim, Eifel.
 Bemberg, von, Rittergutsbesitzer in Flammersheim.
 Berlepseh, Frhr. v., Staatsminister in Berlin.
 Bethe, Erich, Dr., Professor in Rostock.
 Bibliothek der Stadt Barmen.
 Bibliothek der Universität Basel.
 Bibliothek des akadem. Kunstmuseums in Bonn.
 Bibliothek des Lyceums Hosiana in Braunsberg.
 Bibliothek, Ständ.Landes-i.Cassel.
 Bibliothek der Stadt Cleve.
 Bibliothek der Stadt Cöln.
 Bibliothek der Stadt Crefeld.
 Bibliothek, Fürstl. in Donaueshingen.
 Bibliothek der Universität Dorpat.
 Bibliothek der Stadt Düren.
 Bibliothek der Stadt Düsseldorf.
 Bibliothek der Stadt Duisburg.
 Bibliothek der Stadt Emmerich.
 Bibliothek der Stadtgemeinde Essen.
 Bibliothek der Stadt Frankfurt a.M.
 Bibliothek der Universität Freiburg i. B.
 Bibliothek der Stadt M. Gladbach.
 Bibliothek der Univers. Göttingen.
 Bibliothek der Universität Halle a. d. S.
 Bibliothek der Stadt Hamburg.
 Bibliothek der Universität Königsberg i. Pr.
 Bibliothek der Universität Löwen.
 Bibliothek der Universität Lüttich.
 Bibliothek der Stadt Mainz.
 Bibliothek, Gräfl. v. Mirbach'sche zu Harff.
 Bibliothek der Akademie in Münster.
 Bibliothek, Stifts- in Oehringen.
 R. Bibliothek Palatina in Parma.
 Bibliothek der Universität Prag.
 Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach, Exacten bei Baexem, Holland. Limburg.
 Bibliothek der Stadt Stralsund.
 Bibliothek der Stadt Trier.
 Bibliothek der Univ. Tübingen.
 Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
 Binz, Dr., Geh. Rath und Professor in Bonn.
 Bissing, Freiherr von, stud. phil. in Bonn.
 Blanchard-Surlet, Baron de, Schloss Lexhy b. Texhe.
 Blank, Emil, Kaufmann in Barmen.
 Blank, Gust., Fabrikant in Elberfeld.
 Blank, Willy, Rentner in Elberfeld.
 Boch, von, ausw. Secret., Geh. Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
 Boecking, G.A., Hüttenbesitzer u. Abenteuerhütte b. Birkenfeld.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer u. Gräfenbacherhütte b. Kreuznach.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Bone, Professor Dr., Gymn.-Oberl. in Düsseldorf.
 Borret, Dr. in Vogelelsang.
 Bracht, Eugen, Prof. der Kunstakademie in Berlin.
 Brambach, Dr., Prof. und Oberbibliothekar in Karlsruhe.
 Brinkmann, August, Dr., Privatdocent in Bonn.
 Brühl, Graf v., Landrath in Coblenz.
 Brunn, von, Dr., Prof. in München.
 Bücheler, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Bonn.
 Bürgers, V., Kaufmann in Plittersdorf.
 Bürgerschule, Höhere in Düsseldorf.
 Bürgerschule, Höh. in Hechingen.
 Burkhardt, Dr., Pastor in Blösjen.
 Caesar, Aug., Dr., Landger.-Präsident a. D. in Bonn.
 Cahn, Carl, Bankier in Bonn.
 Cappell, Landger.-Dir. i. Wiesbaden.
 Carnap, von, Rentner in Elberfeld.
 Carou, Alb. Heinrich, Gutsbesitz. auf Haus Heisterberg bei Königswinter.
 Carstanjen, Adolf v., in Godesberg.
 Chrzescinski, Pastor in Cleve.
 Civil-Casino in Coblenz.
 Civil-Casino in Cöln.
 Claer, Alex. von, Lieutenant a. D. und Rentmeister in Bonn.
 Claer, Eberhard, von, Gutsbesitzer, Haushof in Vilich bei Bonn.
 Claer, Ernst von, Major a. D. in Bonn.
 Clemen, Dr. Paul in Bonn.
 Cohen, Friedr., Buchhldr. in Bonn.
 Courady, Kreisrichter a. D. in Mittenberg.

- Conservatorium d. Alterthümer,
 Grossherzogl. Badisch in Carlsruhe.
 Conze, Gottfried, Provinzial-Land-
 tags-Abgeordneter in Langenberg
 (Rheinl.).
 Cornelius, Dr., Prof. in München.
 Courth, Assessor a. D. in Düsseldorf.
 Crohn, Herm., Kgl. Hypotheken-
 bewahrer in Bonn.
 Cüppers, Conr., Dr., Real-Gymna-
 siallehrer in Cöln.
 Cuno, Regierungs- und Baurath in
 Coblenz.
 Curtius, Dr., Geh.-R., Prof. in Berlin.
 Dahm, Dr. Georg Carl, Rentn. i. Bonn.
 Deichmann, Theodor, Commer-
 zienrath in Cöln.
 Deiters, Dr., Geh. Regierungsrath
 in Coblenz.
 Deppe, August, Dr. in Heidelberg.
 Diergardt, Frhr. von, Morsbroich.
 Dietzel, Heinrich, Professor, Dr. in
 Bonn.
 Dilthey, Dr., Prof. in Göttingen.
 Dobbert, Dr., Prof. in Berlin.
 Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn.
 Donsbach, cand. phil. in Boppard.
 Dugern, Frhr. von, Präs. der
 Grossherz. Luxemburgischen Fi-
 nanzkammer in Wiesbaden.
 Dragendorff, Joh., stud. phil.
 in Bonn.
 Dutreux, T., Rentn. in Luxemburg.
 Eichhoff, Otto, in Sayn.
 Eick, Carl Alfred, Rechnungsführer
 in Mechernich.
 Elter, A., Dr., Professor in Bonn.
 Eltester, von, in Coblenz.
 Eltz, Graf, Excellenz in Eltville.
 Eltzbacher, Dr. Fritz, Bankier in
 Cöln.
 Engelskirchen, Architect in Bonn.
 Erlenmeyer, Dr. Albr., Sanitäts-
 rath in Bendorf am Rhein.
 Eskens, Frh. Jos., Rentnerin in Bonn.
 Esser, Dr., Kreisschulinspector in
 Malmedy.
 Evans, John zu Nash-Mills in Engl.
 Eyern, Ernst von, Kaufmann in
 Barmen.
 Finkelnburg, Prof., Dr., Geh.
 Rath in Godesberg.
 Firmenich-Richartz, Frau, in
 Bonn.
 Flandern, Kgl. Hoheit Gräfin von,
 in Brüssel.
 Fleckeisen, Dr., Prof. in Dresden.
 Flirsch, Major a. D. in Immen-
 burg b. Bonn.
 Follenius, Geh. Bergrath in Bonn.
 Fonk, Landrath in Rüdesheim.
 Forst, W., Baumeister in Cöln.
 Franks, Aug., Conservator am
 British-Museum in London.
 Fricke, Rechnungsrath und Ober-
 bergamtsrentant in Bonn.
 Friederichs, Carl, Commerzien-
 rath in Reuscheid.
 Friedländer, Dr., Professor, Geh.
 Reg. Rath in Strassburg, Elsass.
 Frings, Frau, Commerzienrath Eduard,
 auf Marienfels b. Remagen.
 Frowein, Aug., Kaufm. in Elberfeld.
 Frowein, Landrath in Wesel.
 Fröhlich, Stephan, Notar in Cöln.
 Fuchs, Pet., Professor und Don-
 bildhauer in Cöln.
 Fürstenberg, Graf von, Erbruch-
 sess auf Schloss Herdringen.
 Fürstenberg-Stammheim, Graf
 von, Stammheim b. Mülheim a. Rh.
 Fuss, Dr., Gymn.-Dir. zu Strassburg
 im Elsass.
 Gaedeckens, Hofrath, Dr., Pro-
 fessor in Jena.
 Gandtner, Dr., Curator, Geh. Ober-
 Reg.-Rath in Bonn.
 Georgi, Carl, Dr., Rechtsanwalt in
 Bonn.
 Gewerbeschule (Realschule) in
 Saarbrücken.
 Goebbels, Stifthserr am Collegiat-
 stift in Aachen.
 Goebel, Dr., Gym.-Dir. in Fulda.
 Gothein, Dr., Professor in Bonn.
 Goldschmidt, Rob., Bankier i. Bonn.
 Goldschmidt, Walter, Bankier in
 Bonn.
 Grafe, Dr., Professor in Bonn.
 Grand-Ry, von, Rittergutsbesitzer
 in Bonn.
 Greven, Jos., Holzhandlung in Cöln.
 *Grüneberg, Dr., Commerzienrath
 in Cöln.
 Gülde, Oberlehrer, Dr. in Bonn.
 Guilleaume, Frz., Fabrikbesitzer
 in Bonn.
 Gurlt, Dr. Adolf, in Bonn.
 Gymnasium Kaiser Karl in Aachen.
 Gymnasium zu Birkenfeld.
 Gymnasium in Bochum.
 Gymnasium in Bonn.
 Gymnasium in Bruchsal.
 Gymnasium in Carlsruhe in Baden.
 Gymnasium in Cassel.
 Gymnasium in Cleve.
 Gymnasium in Coblenz.
 Gymnasium an St. Aposteln in Cöln.

- Gymnasium, Kaiser Wilhelm- in Cöln.
 Gymnasium an Marzellen in Cöln.
 Gymnasium in Düren.
 Gymnasium in Düsseldorf.
 Gymnasium in Duisburg.
 Gymnasium in Elberfeld.
 Gymnasium in Emmerich.
 Gymnasium in Essen.
 Gymnasium in Freiburg in Baden.
 Gymnasium in M. Gladbach.
 Gymnasium in Höxter.
 Gymnasium in Kempen (Rhein).
 Gymnasium in Mannheim.
 Gymnasium in Montabaur.
 Gymnasium in Münsterfeld.
 Gymnasium in Neuss.
 Gymnasium in Neuwied.
 Gymnasium in Rheine.
 Gymnasium in Rinteln.
 Gymnasium in Saarbrücken.
 Gymnasium in Siegburg.
 Gymnasium in Tauberbischofsheim.
 Gymnasium in Trarbach.
 Gymnasium in Trier.
 Gymnasium in Wesel.
 Gymnasium in Wetzlar.
 Haass, Eberh., Apotheker in Viersen.
 Habets, Jos., Reichsarchivar, Mitgl. d. Königl. Akad. d. Wissensch. in Maastricht.
 Hanstein, Peter, Buchhändler in Bonn.
 Hardt, A. W., Kaufmann u. Fabrikbesitzer in Lennep.
 Hasslacher, Königl. Oberbergrath in Bonn.
 Haug, Ferd., Professor u. Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Mannheim.
 Hauptmann, Rentner in Bonn.
 Hauptmann, Felix, Dr. in Bonn.
 Heckmann, Fabrikant in Viersen.
 Heereman, Frhr. von, Regierungsrath a. D. in Münster, Westf.
 Heinsberg, von, Geh. Regierungsrath in Wevelinghoven.
 Helmentag, Hauptmann a. D. in Dresden.
 Henrion, Jos., Rentner in Bonn.
 Henry, Rentner in Bonn.
 Herder, August, Kaufmann in Euskirchen.
 Herder, Ernst, in Euskirchen.
 Herfeld, Frau Josephine, geb. Bourette in Andernach.
 Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
 Hettner, Professor Dr., Director des Provinz-Museums in Trier.
 Heuser, Robert, Stadtrath in Cöln.
 Heydlinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Auw, Reg.-Bez. Trier.
 Heydt, von der, Freiherr August, Bankier in Elberfeld.
 Heydt, von der, Carl, Rentner in Berlin.
 Heyl, C. W., Freiherr von, Geh. Commerzienrath in Herrnsheim b. Worms.
 Heyn, Oberstl. in Bonn.
 Hilgers, Freih. von, General der Infanterie z. D. in Darmstadt.
 Hillegom, Six van, in Amsterdam.
 Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark in Dortmund.
 Historischer Verein für die Saar-egend in Saarbrücken.
 Höstermann, Dr., Arzt in Andernach.
 Hoeting, Bernhard, Dr., Bischof von Osnabrück.
 Höpfner, Dr., Geh. Regierungsrath im Cultusministerium in Berlin.
 Hofmann, Alex., Welngutsbesitzer in Bonn.
 Hompesch, Graf Alfr. von, zu Schloss Rurich.
 Hübner, Dr., Professor in Berlin.
 Hüffer, Dr., Professor u. Geh. Rath in Bonn.
 Hütwohl, J., in Steeg b. Bacharach.
 Humbroich, Justizrath u. Rechtsanwält in Bonn.
 Hupertz, Commerzienrath in Mechernich.
 Huyssen, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Excellenz in Bonn.
 Huyssen, Ingenieur in Niederbreisig.
 Ihm, Max, Dr. phil., Privatdocent in Halle a. Saale.
 Isphording, Reg.-Baumeister in Bonn.
 Jaehns, Max, Major im Gr. Generalstab in Berlin.
 Jenny, Dr. Sam., in Hard b. Brezgenz.
 Joerres, Dr., Rector, in Ahrweiler.
 Jörisseu, Pastor in Alfster.
 Joest, Frau August, in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
 Kahl, W., Dr., Professor in Bonn.
 Karo, Georg, stud. phil. in Bonn.
 Karsch, Paul, Königl. Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Inspect., in Essen (Ruhr).

- Kaufmann, Oberbürgerm. a. D. in Bonn.
- Kauten, Dr., Professor in Bonn.
- Klein, Dr. Jos., Professor in Bonn.
- Klerings, Gastwirth in Bertrich.
- Klingholz, Rentner in Bonn.
- Knaben-Pensionat, kath., Kemperhof bei Coblenz.
- Knebel, Landrath a. D., Geh. Regierungsrath in Cöln.
- Koch, Dr. theol., Militär-Oberpfarrer, in Frankfurt a. M.
- Koenen, Constant, Archäologe in Neuss.
- Koenig, Fritz, Rentner in Dresden.
- Koerte, Dr., Professor in Rostock.
- Kohl, Dr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer zu Kreuznach.
- Kosbab, Jos., Baurath in Cöln.
- Koser, Reinhold, Professor in Bonn.
- Krafft, Dr., Geh. Consistorialrath und Prof. in Bonn.
- Kramer, Frau, Rentner in Cöln.
- Kraus, Dr., Professor in Freiburg i. B.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Bonn.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Coblenz.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Cöln.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Crefeld.
- Kreis-Ausschuss in Daun.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Düsseldorf.
- Kreis-Ausschuss, Landkreis in Essen a. d. Ruhr.
- Kreis-Ausschuss in Enskirchen.
- Kreis-Ausschuss in Gummersbach.
- Kreis-Ausschuss in Lemmep.
- Kreis-Ausschuss in Malmedy.
- Kreis-Ausschuss in Meisenheim.
- Kreis-Ausschuss in Merzig.
- Kreis-Ausschuss in Mülheim a. Rhein.
- Kreis-Ausschuss in Mülheim a. d. Ruhr.
- Kreis-Ausschuss in Neuss.
- Kreis-Ausschuss in Ruhrort.
- Kreis-Ausschuss in Saarburg, R.-B. Trier.
- Kreis-Ausschuss in Saarlouis.
- Kreis-Ausschuss in Schleiden.
- Kreis-Ausschuss in Siegburg.
- Kreis-Ausschuss Mettmann in Vohwinkel.
- Kreis-Ausschuss in Wetzlar.
- Kreis-Ausschuss in Wittlich.
- Krüger, Emil, stud. phil. in Bonn.
- Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
- Kühlen, B., Inhaber einer artistisch. Anstalt in M.-Gladbach.
- Kur-Commission in Bad Ems.
- Landau, H., Commerzienrath in Coblenz.
- Landrathsamt, Königl. in Aachen.
- Landrathsamt, Königl. in Adenau.
- Landrathsamt, Königl. in Ahrweiler.
- Landrathsamt, Königl. in Altenkirchen.
- Landrathsamt, Königl. in Erkelenz.
- Landrathsamt, Königl. in Geilenkirchen.
- Landrathsamt, Königl. in M.-Gladbach.
- Landrathsamt, Kön. in Grevenbroich.
- Landrathsamt, Königl. in Heinsberg.
- Landrathsamt, Kön. in Kempen.
- Landrathsamt, Königl. in Rheinbach.
- Landrathsamt, Kön. in Simmern.
- Landrathsamt, Königl. in Solingen.
- Landrathsamt, Königl. in Wessel.
- Landsberg, Dr. Ernst, Professor in Bonn.
- Landsberg-Steinfurt, Freih. von, Engelbert, Gutshes. in Dreusteinfurt.
- Landwehr, Dr., Rechtsanwalt in Königswinter.
- Langen, Eugen, Commerzienr. in Cöln.
- Lasaulx, von, Bürgermeister in Remagen.
- Lautz, Geheimer Justizrath in Bonn.
- Lautz, Justizrath und Notar in Elberfeld.
- Leber, Gymnasiallehrer in Bonn.
- Leiden, Hans, Consul in Cöln.
- Lempertz, H. Söhne, Buchhdlg. in Cöln.
- Lennepe, van, in Zeist.
- Lese- und Erholungs-Gesellschaft in Bonn.
- Leydel, J., Rentner in Bonn.
- Leyen von der, Emil, Rittergutsbes., Burg Miel bei Odendorf.
- Liebenow, Professor, Geh. Rechth. Rath in Berlin.
- Liebig, Angelica, Frau Baronin von, in Gondorf a. M.

- Linden, Anton, in Düren.
 Lindenschmidt, Carl, Rechtsan-
 walt in Elberfeld.
 Lintz, Jac., Verlagsbuchhändler in
 Trier.
 Loß, Frhr. von, Generaloberst in
 Coblenz.
 Loeschke, Dr., Professor i. Bonn.
 Loersch, Dr., Geh. Justizrath und
 Professor in Bonn.
 Lohans, Ober-Verwaltungsge-
 richtsrath in Berlin.
 Märtenz, Baurath in Bonn.
 Marcus, Verlagsbuchhändler in
 Bonn.
 Martius, Goetz, Dr., Professor in
 Bonn.
 Marx, Aug., Civil-Ingenieur in Bonn.
 Mehlis, Dr. C., Prof., ausw. Secr.,
 Gymnasiallehrer in Neustadt a. d.
 Hardt.
 Merckens, Franz, Kaufmann in
 Cöln.
 Mertz, Sebastian, Rentner in Cöln.
 Meurer, Carl, cand. phil. in Sayn.
 Mevissen, von, Dr., Geh. Commer-
 zienrath in Cöln.
 Meyer, Dr., Regierungsrath in Cöln.
 Michaelis, Dr., Professor in Strass-
 burg.
 Michels, F., in Andernach.
 Michels, G., Kaufmann in Cöln.
 Mörner v. Morlaude, Graf, in
 Roldorf.
 Mommsen, Dr., Professor in Char-
 lottenburg.
 Mooren, Dr. Albert, Geheimer Me-
 dicinalrath in Düsseldorf.
 Mosler, Dr., Professor a. Seminar
 in Trier.
 Müllenmeister, Th., Kaufmann
 in Nienkert.
 Müller, Dr. med., Sanitätsrath in
 Niedermendig.
 Müller, Dr. Albert, Gymnasial-Di-
 rector zu Flensburg in Schleswig.
 Münz- und Antiken-Cabinet,
 Kais. Königl. in Wien.
 Musée royal d'Antiquités, d'Armu-
 res et d'Artillerie in Brüssel.
 Museen, die Königl. in Berlin.
 Museum Wallraf-Richartz in Cöln.
 Museum, Fürstlich Hohenzollern-
 sches in Sigmaringen.
 Museum, Gemeinde- in Nymwegen.
 Museum, Reichs- in Nymwegen.
 Nell, von, Joh. Pet. Gutsbesitzer
 in Trier.
 Nellessen, Theodor, in Aachen.
 Neufville, W. von, Rentn. in Bonn.
 Neuhäuser, Dr., Geh. Reg. Rath
 und Professor in Bonn.
 Nenhoff, Dr. Robert, Chemiker in
 Elberfeld.
 Niessen, C. A., Bankier in Cöln.
 Nissen, Dr. H., Prof. u. Geh. Rath
 in Bonn.
 Nitzsch, Dr., Gymn.-Dir. in Biele-
 feld.
 Nordhoff, Dr., ausw. Secr., Professor
 in Münster i. W.
 Norrenberg, Dr., Pfarrer in
 Süchteln.
 Oberbergamt, Kgl. in Bonn.
 Oberschulrath, Grossherzoglich
 Badischer, in Carlsruhe.
 Oechelhäuser, von, Dr., Prof.
 in Heidelberg.
 Oidtmann, Heinrich, Dr., Inhaber
 einer Glasmalerei in Linnich.
 Oppenheim, Albert, Freiherr von,
 k. Sächs. General-Consul in Cöln.
 Oppenheim, Eduard, Freiherr von,
 k. k. General-Consul in Cöln.
 Ort, J. A., Rittmeister in Leiden.
 Overbeck, Dr., ausw. Secr., Prof. in
 Leipzig.
 Papen, von, Prem.-Lieut. im 5.
 Ulanen-Regiment in Werl.
 Pauls, E., Rentner in Düsseldorf.
 Paulus, Prof. Dr., Conservator d. k.
 Württ. Kunst- u. Alterthumsdenk-
 male, ausw. Secr. in Stuttgart.
 Pauly, Dr., Oberpfarrer in Montjoie.
 Pflaume, Baurath in Cöln.
 Pick, Rich., Stadtarchivar in Aachen.
 Plassmann, Landesrath a. D. zu
 Münster i. W.
 Pleyte, Dr. W., auswärt. Secr., Direc-
 tor des Reichs-Museum der Al-
 terth. in Leiden.
 Polytechnicum in Aachen.
 Poppelreuter, Dr., Oberlehrer
 in Bonn.
 Prieger, Dr., Rentner in Bonn.
 Priester-Seminar, Bischöfliches
 in Trier.
 Proff-Irnich, Freiherr Dr. von,
 Landgerichts-Rath a. D. in Bonn.
 Progymnasium in Andernach.
 Progymnasium in Dorsten.
 Progymnasium in Eschweiler.
 Progymnasium in Euskirchen.
 Progymnasium in Malmedy.
 Progymnasium in Rheinbach.
 Progymnasium in Sobernheim.
 Progymnasium in St. Wendel.
 Progymnasium in Wipperfürth.

- Provinzial-Verwaltung in
 Düsseldorf.
 Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
 Prym, Eugen, Prof., Dr. in Bonn.
 Quack, Rechtsanwalt u. Bankdirec-
 tor in M. Gladbach.
 Randow, von, Kaufm. in Crefeld.
 Rath, Emil vom, Comm.-Rath in
 Cöln.
 Rath, vom, Frau Eugen, in Cöln.
 Rau, Hermann, Dr., Univers.-Ober-
 Bibliothekar in Bonn.
 Rautenstrauch, Eugen, in Cöln.
 Rauter, Oskar, Director der rhei-
 nischen Glashütte in Ehrenfeld.
 Rautert, Oskar, in Düsseldorf.
 Real-Gymnasium in Barmen.
 Real-Gymnasium in Düsseldorf.
 Real-Gymnasium in Elberfeld.
 Real-Gymnasium in Mülheim
 a. d. R.
 Real-Gymnasium in Ruhrort.
 Real-Gymnasium in Trier.
 Real-Progymnasium in Bonn.
 Real-Progymnasium in Eupen.
 Real-Progymnasium in Saar-
 lonis.
 Real-Progymnasium in Solingen.
 Real-Progymnasium in Viersen.
 Realschule in Aachen.
 Realschule, Obere, in Cöln.
 Realschule in Essen.
 Recklinghausen, von, Wilh., in
 Cöln.
 Remy, Jul., in Neuwied.
 Rennen, Geh. Rath, Eisenbahn-Di-
 rections-Präsident in Cöln.
 Reuleaux, Heinr., Techniker in
 Remagen.
 Reusch, Gutsbesitzer, Gut Idylle
 bei Krutt.
 Rieth, Dr., Rechts-Anwalt in Cöln.
 Rigal-Grünland, Frhr. von, in
 Bonn.
 Ritter-Akademie in Bedburg.
 Roebcr, Friedrich, Bankier in El-
 berfeld.
 Roettgen, Carl, Rentner in Bonn.
 Rolffs, Commerzienrath in Bonn.
 Rahlfs, Generalconsul, in Godes-
 berg.
 Rosbach, Professor, Gymn.-Lehrer
 in Trier.
 Saemisch, Dr., Geh. Rath und Pro-
 fessor in Bonn.
 Salm-Salm, Durchlaucht Fürst zu,
 in Auholt.
 Sandt, von, Dr. juris, Landrath in
 Bonn.
- Sauppe, Dr., Geh. Reg.-Rath u.
 Prof. in Göttingen.
 Schaaflhausen, Fräulein in Bonn.
 Schaaflhausen, Hubert, Land-
 gerichtsrath in Cöln.
 Schaefer, Ferdinand, Rentner in
 Bonn.
 Schallenberg, Pot. Jos., Bier-
 brauereibesitzer in Cöln.
 Schenk, Justizrath in Cöln.
 Schickler, Ferd., in Berlin.
 Schierenberg, G. A. B., Rentner
 in Luzern.
 Schlumberger, Jean, Fabrikbes.
 u. Präsid. d. Landesauschusses
 f. Elsass-Lothringen in Gebweiler.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
Schneider, Dr., ausw. Seer., Professor
 in Cleve.
 Schneider, Dr. R., Gymnas.-Di-
 rector in Duisburg.
 Schneider, Friedr. Dr., Domeapi-
 tular in Mainz.
 Schuock, Heinrich, Pfarrer in
 Aachen.
 Schnütgen, Dr., Domherr in Cöln.
 Schoetensack, Dr. Otto, in Hei-
 delberg.
 Schorn, Kammerpräsi. a. D. in Bonn.
 Schoeller, Guido, Kaufmann in
 Düren.
 Schoeller, Edgar in Düren.
 Schoeller, Julius, Frau, in Düren.
 Schönaich-Carolath, Prinz,
 Berghauptmann a. D. in Potsdam.
 Schoeningh, Verlagsbuchhändler
 in Münster i. Westf.
 Schroers, J. H., Dr., Prof. in Bonn.
 Schultze, Franz, Director in Deutz.
 Schunck, Josef, Frau Bergwerks-
 und Weinguts-Besitzerin in Bonn.
 Schwan, städt. Bibliothekar in
 Aachen.
 Schwann, Dr., Sanitätsrath in Go-
 desberg.
 Seligmann, Moritz, Bankier i. Cöln.
 Sels, Dr., Fabrikbesitzer in Neuss.
 Sell, Carl, Professor, Dr. in Bonn.
 Seminar in Boppard.
 Seminar in Cornelinünster.
 Seminar in Elten.
 Seminar in Neuwied.
 Seminar in Odenkirchen.
 Seminar in Siegburg.
 Seyffardt, Heinr., Kaufmann in
 Crefeld.
 Simrock, Dr., Francis in Bonn.
 Sloet van de Beele, Baron, Dr.,
 L. A. J. W., Mitglied der k. Akad.

- der Wissensch. zu Amsterdam in Arnheim.
- Solms, Durchlaucht, Prinz Albrecht zu, in Braunfels.
- Solmsen, Dr., Privatdozent in Bonn.
- Sonnenburg, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
- Spies-Büllesheim, Freih. Ed. von, k. Kammerherr und Bürgermeister auf Haus Hall.
- Spitz, von, Generallieutenant, Director im Kriegs-Ministerium in Berlin.
- Springorum, Wilh., Director der Vaterl. Feuer-Vers.-Aktienges. in Elberfeld.
- Stadtkreis Elberfeld.
- Stadt (Oberbürgermeisteramt) Coblenz.
- Stadt (Bürgermeisteramt) Oberhausen.
- Stadt (Oberbürgermeisteramt) Remscheid.
- Städer, Dr. juris, in Bonn.
- Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
- Statz, Baurath u. Diöce.-Archit. in Cöln.
- Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
- Stier, Hauptmann a. D. in Fürstenwalde a. d. Spree.
- Stinshoff, Pfarrer in Sargenroth bei Gemünden, Reg.-Bez. Coblenz.
- Stoll, General z. D. in Bonn.
- Stracker, Gottfr., senr., Gutsbesitzer, Haus Petersthal bei Niederdollendorf.
- Strenne, Heinrich, Kaufmann in Crefeld.
- Strubberg, von, General der Infanterie, Gen.-Inspect. des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens in Berlin.
- Studien-Anstalt in Speler.
- Stumm, Carl, Baron von, Geh. Commerzienrath, zu Schloss Hallberg b. Saarbrücken.
- Türök, Dr. Aurel von, Prof. in Budapest.
- Tornow, Kaiserl. Regierungs-Baurath in Metz.
- Ueberfeldt, Dr., Rentant in Essen.
- Ulrichs, Dr., H. L., K. Gymnasiallehrer in München.
- Usener, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Bonn.
- Vahlen, Dr., Geheimrath und Professor in Berlin.
- Valette, de la, St. George, Freiherr Dr., Professor in Bonn.
- Veit, von, Dr., Geh. Ober-Medicinalrath u. Professor in Deyelsdorf (Mecklenburg).
- Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld zu Birkenfeld.
- Verein für Erdkunde in Metz.
- Verein für Urgeschichte in Siegen.
- Vleuten, van, Rentner in Bonn.
- Voigtel, Geheimer Regierungsrath und Dombaumeister in Cöln.
- Vosen, P., Architect in Bonn.
- Voss, Theod., Geheimer Bergrath in Düren.
- Waldeyer, Carl, Realprogymnasiallehrer zu Bonn.
- Wandesleben, Friedr., Rentner zu Bad Kreuznach.
- Weckbecker, Frül., in Düsseldorf.
- Wegehaupt, Professor, Gymnasial-Director in Hamburg.
- Weiss, Professor, Geh. Regierungsrath, Director d. kgl. Zeughauses in Berlin.
- Wendelstadt, Frau, Commerzienrätthin in Godesberg.
- Werner, H., Hauptmann u. Komp.-Chef im 1. Grossh. Hess. Inf.-(Leibgarde) Rgt. 115 in Darmstadt.
- Wied, zu, Durchlaucht, Fürst, in Neuwied.
- Wiedemann, Dr., Prof. in Bonn.
- *Wiethase, k. Baumeister in Cöln.
- Wilde, Frau Wittwe, in Bonn.
- Wilmanns, Dr., Geh. Rath, Prof. in Bonn.
- Winkler, von, erster Staatsanwalt in Köln.
- Wings, Dr., Rentner in Aachen.
- Wirtz, Hauptmann a. D. in Harff.
- Wiskott, Friedr., Bankier in Dortmund.
- Wittenhaus, Dr., Direct. in Rheydt.
- Wittgenstein, F. von, in Cöln.
- Wolf, General-Major z. D. in Deutz.
- Wolfers, Jos., Rentner in Bonn.
- Wolff, F. H., Kaufmann in Cöln.
- Wülffing, Fran, Rittergutsbesitzerin auf Burg Kriegshoven.
- Wulff, Oberst a. D., Oberkassel b. Bonn.
- Zangemeister**, Hofrath, Prof. Dr., ausw. Secr., Oberbibliothekar in Heidelberg.
- *Zartmann, Dr., Sanitätsr. i. Bonn.
- Zitelmann, Dr., Prof. in Bonn.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Arendt, Dr. in Dielingen.
 Fiorelli, G., Senator del Regno, Direttore generale dei Musei e degli Scavi in Rom.
 Gamurrini, Francesco, in Florenz.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Hermes, Dr. med. in Remich.
 Lanciani, R., Professor in Rom.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Michelaud, Bibliothécaire au dept. des Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
 Noüe, Dr. de, Arsène, Rentier in Malmedy.
 Rossi, J. B. de, Archäolog in Rom.
 Schlad, Willh., Buchbindermeister in Boppard.
 L. Tosti, D., Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder nach den Wohnorten.

- Aachen:** Bock, Goebbel's. Gymnasium. Landrathsamt. Nellessen, Pick. Polytechnicum. Realschule. Schnock. Stadtarchiv. Startz. Wings.
Abtencuerhütte: Boeking.
Adenau: Landrathsamt.
Ahrweiler: Landrathsamt. Joerres.
Alfter: Jörissen.
Altenkirchen: Landrathsamt.
Amsterdam: van Hillegom.
Andernach: Frau Herfeld. Höstermann. Michels. Progymnasium.
Anholt: Fürst zu Salm.
Arnheim: Baron Sloet.
Barmen: Blank, E. von Eynern. Real-Gymnasium. Stadtbibliothek.
Basel: Universitäts-Bibliothek.
Bedburg: Ritter-Akademie.
Bendorf am Rhein: Erlenmeyer.
Berlin: Adler, v. Berlepsch, Bracht, Curtius, Dobbert, Gen.-Verwalt. der k. Museen, Groff, von der Heydt, Höpfer, Hübner, Jachus, Liebenow, Lohaus, Prüfer, Schickler, Schone, v. Spitz, v. Strubberg, Vahlen, Weiss.
Bertrich: Badeverwaltung. Kleirings.
Bielefeld: Nitzsch.
Birkenfeld: Gymnasium. Verein für Alterthumskunde.
Blösien b. Merseburg: Burckhardt.
Bochum: Gymnasium.
Bonn: Baron. Bibliothek des Kunstmuseums. Binz. Frhr. von Bissing. Brinkmann. Bücheler. Caesar. Cahn. Alexander von Cner. Ernst von Claer. Clemen. Cohen. Cohn. Dahm. Doetsch. Dietzel. Dragendorff. Elter. Engelskirchen. Fräulein Eskens. Frau Firmenich-Richartz. Fricke. Follenius. Gandner. Dr. Georgi. R. Goldschmidt. W. Goldschmidt. Gothein. von Grand-Ry. Grate. Gülde. Guilleaume. Gurt. Gymnasium. Hanstein. Hasslacher. P. Hauptmann. F. Hauptmann. Henrion. Henry. Heyn. Hofmann. Herin. Hüffer. Humbroich. Huyssen. Ispording. Kahl. Karo. Kaufmann. Kanlen. Klein. Klingholz. Koser. Krafft. Kreis-Ausschluss. Krüger. Landsberg. Lautz. Leber. Lese- und Erholungs-Gesellschaft. Leydel. Loersch. Loeschke. Märtens. Marcus. Martius. Marx. von Neufville. Neuhäuser. Nissen. Oberbergamt. Poppelreuter. Prieger. Pym. v. Proff-Irnich. Rau. Realprogymnasium. von Rigal. Roettingen. Rolffs. Saemisch. Dr. von Sandt. Fr. Schaaflhausen. Schaefer. Schmithals. Schorn. Schroers. Schuuck. Sell. Simrook. Sölmssen. Sonnenburg. Stader. Stoll. Use-

- ner, de la Valette St. George, von Vleuten, Vosen, Waldeyer, Wiedemann, Wilde, Wilmanus, Wolfers, Zartmann, Zitelmann.
- Boppard:** Donsbach, Seminar, Schlad.
- Braunfels:** Prinz Solms.
- Braunschweig (Ostpr.):** Bibliothek des Lyceums Hosiana.
- Bruchsal:** Gymnasium.
- Brühl:** Beck.
- Brüssel:** Gräfin von Flandern, Musée Royal.
- Budapest:** von Török.
- Burgbrohl:** Andreae.
- Carlsruhe:** Brambach, Conservatorium d. Alterth. Gymnasium, Oberschulrath.
- Cassel:** Ständ. Landesbibliothek.
- Charlottenburg:** Mommsen.
- Clausthal:** Achenbach.
- Cleve:** Chrzescinski, Gymnasium, Schneider, Stadtbibliothek.
- Coblenz:** Becker, Graf v. Brühl, Civil-Casino, Cuno, Deiters, v. Eltester, Gymnasium, Kreis-Ausschuss vom Landkreis, Laudau, von Loë, Stadt Coblenz.
- Cöln:** Altmann, Aposteln-Gymnas., Arnolds, Balzer, Civil-Casino, Deichmann, Düntzer, Eltzbacher, Forst, Fröhlich, Fuchs, Greven, Ed. Herstatt, Robert Heuser, Frau August Joest, Kaiser-Wilhelm-Gymnas., Kuebel, Koschab, Krainer, Kreis-Ausschuss, Krenentz, Langen, Leiden, Lempertz, Marzellen - Gymnasium, Merkaus, Mertz, von Mevissen, Meyer, Michels, Museum Wallraf-Richartz, Niessen, Albert, Frhr. v. Oppenheim, Eduard, Frhr. von Oppenheim, Pflaume, Emil vom Rath, Frau Eugen vom Rath, Eugen Rautenstrauch, Ober-Realschule, von Recklinghausen, Remen, Rieth, Schaffhausen, Schallenberg, Schenk, Schüttgen, Seligmann, Stadtbibliothek, Statz, Stedtfeld, Voigtel, *Wiethase, von Winckler, von Wittgenstein, Wolf.
- Cornelimünster:** Seminar.
- Crefeld:** Gymnasium, Kreis-Ausschuss vom Landkreis, von Randow, Seyffarth, Stadtbibliothek, Streimke.
- Darmstadt:** von Hilgers, Werner, Dann, Kreis-Ausschuss.
- Deutz:** Schultz, Wolf.
- Deyelsdorf (Mecklenburg):** von Veit.
- Dielingen:** Arendt.
- Donaueschingen:** Fürstl. Bibliothek.
- Dorpat:** Bibliothek.
- Dorsten:** Progymnasium.
- Dortmund:** Hist. Verein, Wiskott.
- Dreusteinfurt:** Frhr. v. Landsberg.
- Dresden:** Fleekeisen, Helmentag, Koenig.
- Düren:** Stadt. Bibliothek, Gymnasium, Luden, E. Schöller, G. Schoeller, Frau J. Schoeller, Voss.
- Düsseldorf:** Staats-Archiv, Bone, Bürgerschule, Courth, Gymnasium, Kreis-Ausschuss für den Landkreis, Mooren, Pauls, Provinzial-Verwaltung, Rautert, Real-Gymnasium, Stadtbibliothek, Frh. Weckbecker.
- Duisburg:** Gymnasium, Schneider, Stadtbibliothek.
- Ehrenfeld bei Cöln:** Beger, Rauter.
- Elberfeld:** Blank Gustav, Blank Willy, Boeddinghaus, von Carnap, Frowein, Gymnasium, von der Heydt, Freiherr August, Lautz, Lüdenschmidt, Neuhoff, Real-Gymnasium, Roeber, Springortun, Stadtkreis.
- Elten Regh, Düsseldorf:** Seminar.
- Eltville:** Graf Eltz.
- Emmerich:** Gymnasium, Stadtbibliothek.
- Ems (Bad):** Kur-Commission.
- Erkelenz:** Landrathsamt.
- Eschweiler:** Progymnasium.
- Essen:** Bibliothek d. Stadtgemeinde, Gymnas. Karsch, Kreis-Ausschuss vom Landkreis, Krupp, Realschule, Ueberfeld.
- Eupen:** Real-Progymnasium.
- Euskirchen:** A. Herder, E. Herder, Kreis-Ausschuss, Progymnasium.
- Exacten bei Baexem:** Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach.
- Flammersheim im Rheinland:** von Beunberg.
- Flensburg in Schleswig:** Müller.
- Florenz:** Gamurrini.
- Frankfurt a. M.:** Koch, Stadtbibliothek.
- Freiburg in Baden:** Universitäts-Bibliothek, Gymnasium, Kraus.
- Fürstenwalde a. d. Spree:** Stier, Falda, Goebel.
- Gebweiler:** Schlumberger.

- Geilenkirchen: Landrathsamt.
 M.-Gladbach: Gymnasium. Kühlen.
 Landrathsamt. Quack. Stadtbibliothek.
 Godesberg: von Carstaujeu. Finkelnburg. Rohlf's. Schwann. Wendelstadt.
 Gondorf a. M.: von Liebig.
 Göttingen: Dilthey. Sauppe. Universitäts-Bibliothek.
 Gräfenbacher Hütte: Boecking.
 Grevenbroich: Landrathsamt.
 Gummersbach: Kreis-Ausschuss.
 Hall (Haus) b. Erkelenz: von Spies.
 Hallberg (Schloss) b. Saarbrücken: von Stumm.
 Halle: Ihm. Universitäts-Bibliothek.
 Hamburg: Stadtbibliothek. Wegehaupt.
 Hamun: Falk.
 Hard b. Bregenz: Jouny.
 Harff, Schloss, Kr. Bergheim: Bibliothek von Mirbach. Wirtz.
 Hechingen: Höhere Bürgerschule.
 Heidelberg: Deppe. von Oechelhäuser. Schoetensack. Zange-meister.
 Heinsberg: Landrathsamt.
 Heisterberg bei Königswinter: Caron.
 Herdringen (Kreis Arnsberg): Graf Fürstenberg.
 Herrnsheim bei Worms: Freiherr von Heyl.
 Hörter: Gymnasium.
 Idylle, Gut bei Krufft: Reusch.
 Immeuburg: Flinsch.
 Jena: Gaedeckens.
 Kempen (Rheinl.): Gymnasium. Landrathsamt.
 Kemperhof b. Coblenz: Knaben-Pensionat.
 Königsberg i. Pr.: Universitäts-Bibliothek.
 Königswinter: Landwehr.
 Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Dr. Kohl. Wandeleben.
 Kriegshoven bei Weilerswist: Wülfing.
 Langenberg (Rheinland): Conze.
 Leiden: Ort. Pleyte.
 Leipzig: Baedeker. Overbeck.
 Lennep: Hardt. Kreis-Ausschuss.
 Lexhy (Schloss): de Blanchard-Surlet.
 Lintich R.-B. Aachen: Oidtmann.
 Löwen: Universitäts-Bibliothek.
 London: Franks.
 Lüttich: Universitäts-Bibliothek.
 Luxemburg: Dutreux.
 Luzern: Schierenberg.
 Mainz: Städt. Bibliothek. Schneider.
 Malmedy: Esser. Kreis-Ausschuss.
 de Noüe. Pragyngnasium.
 Mannheim: Alterthums-Verein. Gymnasium. Haug.
 Marienfels b. Remag.: Frau Frings.
 Maastricht: Habets.
 Mecherich: Eick. Hupertz.
 Mayen: Kreis-Ausschuss.
 Meisenheim: Kreis-Ausschuss.
 Merzig: Kreis-Ausschuss.
 Mettlach: von Boch.
 Metz: Tornow. Verein für Erdkunde.
 Burg Miel: von der Leyen.
 Miltenberg: Courady.
 Montabaur: Gymnasium.
 Monte Casino: Tosti.
 Montjoie: Pauly.
 Morsbroich, Poststation Schlebusch: Frhr. von Diergardt.
 Mütheim a. Rhein: Andreae. Kreis-Ausschuss.
 Mülheim a. d. R.: Kreis-Ausschuss. Realgymnasium.
 München: von Bruun. Cornelius. Urlichs.
 Münster: Bibliothek der Akademie. von Heereman. Nordhoff. Plassmann. Schoeningh.
 Müstereifel: Gymnasium.
 Nash-Mils: Evans.
 Neuss: Gymnasium. Koene. Kreis-Ausschuss. Sels.
 Nenstadt a. d. Hardt: Mehlis.
 Neuwied: Fürst zu Wied. Gymnasium. Bemy. Seminar.
 Niederbreisig: Huysen.
 Niedermendig: Müller.
 Nieukerk, Kr. Geldern: Müllenmeister.
 Nynwegen: Gemeinde-Museum. Reichsmuseum.
 Oberhausen: Stadt (Bürgermeisteramt).
 Oberkassel bei Bonn: Wuff.
 Odenkirchen: Seminar.
 Oehringen: Stiftsbibliothek.
 Osnabrück: Hoeting.
 Paris: Lucas. Michelant.
 Parma: R.-Bibliothek Palatina.
 Haus Petersthal bei Niederdollendorf: Straeter.
 Plittersdorf: Bürgers.
 Potsdam: von Achenbach. Prinz Schoenaich.
 Prag: Universitätsbibliothek.

- Prüm: Asbach.
Remagen: von Lasanlx. Reuleaux.
 Remich: Hermes.
 Reipscheid: Friederichs. Stadt.
 Rheinbach: Landrathsamt. Pro-
 gymnasium.
 Rheine: Gymnasium.
 Reydt. Reg.-Bezirk Düsseldorf:
 Wittenhans.
 Rinteln: Gymnasium.
 Roisdorf: Graf Moerner.
 Rom: Fiorelli. Helbig. Lanciani.
 de Rossi.
 Rostock in Mecklenburg: Beth.
 Koerte.
 Rüdesheim: Fonk.
 Ruhrort: Kreis-Ausschuss. Real-
 gymnasium.
 Rurich (Schloss) bei Linnich: von
 Hompesch.
Saarburg R.-B. Trier: Kreis-Aus-
 schuss.
 Saarbrücken: Gewerbeschule.
 Gymnasium. Historischer Verein.
 Saarlouis: Kreis-Ausschuss. Real-
 Progymnasium.
 Sargenroth b. Gemünden: Stins-
 hoff.
 Sayn: Eichhoff. Meurer.
 Schleiden: Kreis-Ausschuss.
 Schleidweiler: Heydinger.
 Schmiddheim (Schloss): Graf
 Beissel.
 Siegburg: Gymnasium. Kreis-Aus-
 schuss.
 Siegen: Verein für Urgeschichte.
 Sigmaringen: Museum.
 Simmeru: Landrathsamt.
 Sinzig: Andreae.
 Sobernheim: Progymnasium.
 Solingen: Landrathsamt. Real-
 Progymnasium.
 Speler: Studien-Anstalt.
 Stammheim b. Mülheim a. Rhein:
 Graf von Fürstenberg.
 Steeg bei Bacharach: Hütwohl.
 Stralsund: Stadtbibliothek.
 Strassburg: Friedländer. Fuss.
 Michaelis.
 Stuttgart: Paulus.
 Süchteln: Norrenberg.
Tauberbischofsheim: Gymna-
 sium.
 Trarbach: Gymnasium.
 Trier: Aldenkirchen. Gymnasium.
 Hettner. Lintz. von Nell. Priester-
 Seminar. Real-Gymnasium. Ros-
 bach. Stadtbibliothek.
 Tübingen: Universit.-Bibliothek.
Viersen: Real-Progymnasium.
 Haas. Heckmann.
 Vilich bei Bonn: von Claer.
 Vogelensang: Borret.
 Vohwinkel: Kreis-Ausschuss. Mett-
 mann.
 St. **W**endel: Progymnasium.
 Werl: von Papen.
 Wesel: Frowein. Gymnas. Land-
 rathsamt.
 Wetzlar: Gymnasium. Kreis-Aus-
 schuss.
 Wevelinghoven: von Heinsberg.
 Wien: Heider. K. k. Münz- und
 Antik-Cabinet.
 Wiesbaden: Bibliothek. Cappell.
 Frhr. v. Dungen. Isenbeck.
 Winnigen a. d. Mosel: Arnoldi.
 Wipperfürth: Progymnasium.
 Wittlich: Kreis-Ausschuss.
 Worms: Alterthumsverein.
Xanten: Niederrhein. Alterthums-
 verein.
Zeist: van Lennep.
 Zülpich: van Enderl.



Aeneas-Gruppe aus Köln
im Provinzial-Museum zu Bonn.



1



2

3

4



5



6



7

Römische Bronzen des Bonner Provinzial-Museums.



2

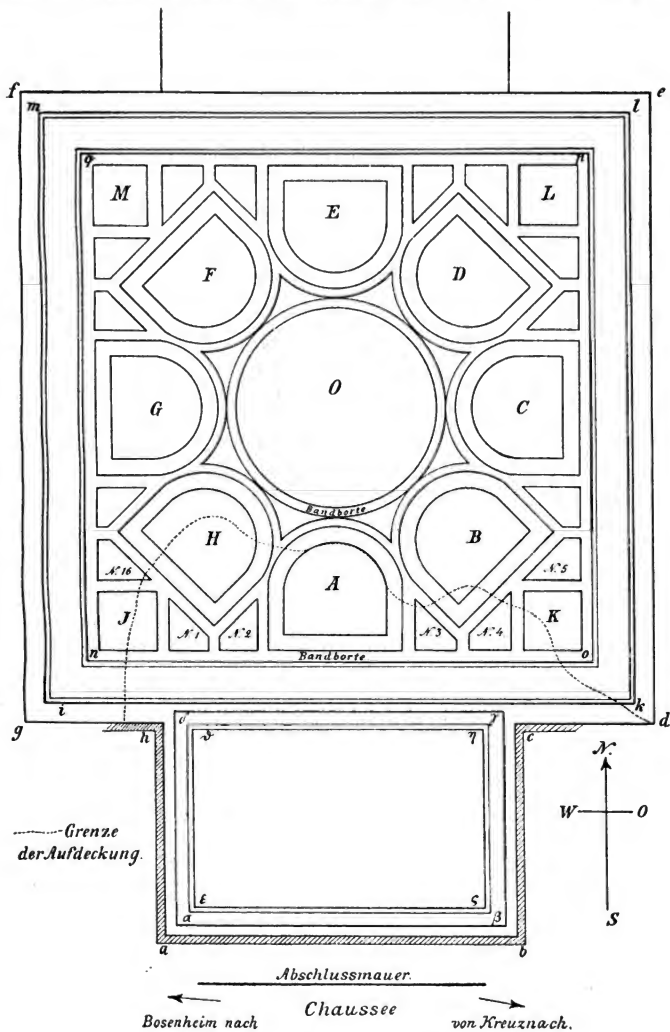


1

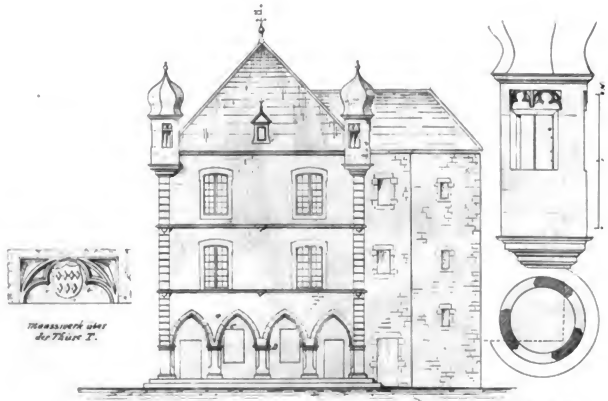


3

Römische Bronzerelief aus Aachen.

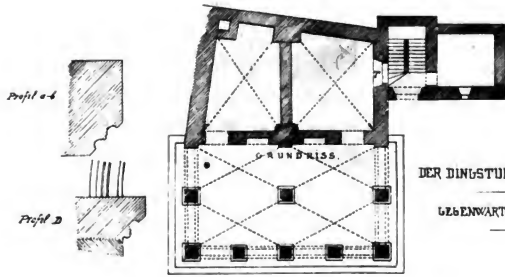


Römisches Mosaik bei Kreuznach.



Mausloch über der Thüre T.

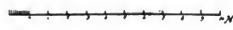
R. 99x

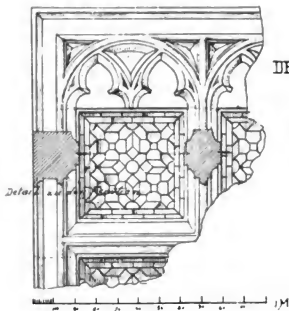
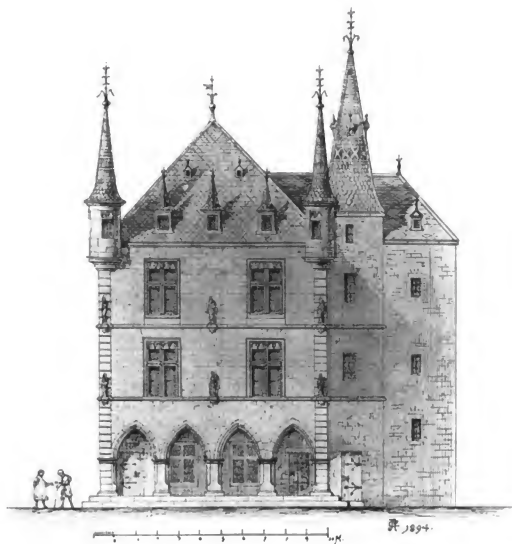


Profil a-b

Profil D

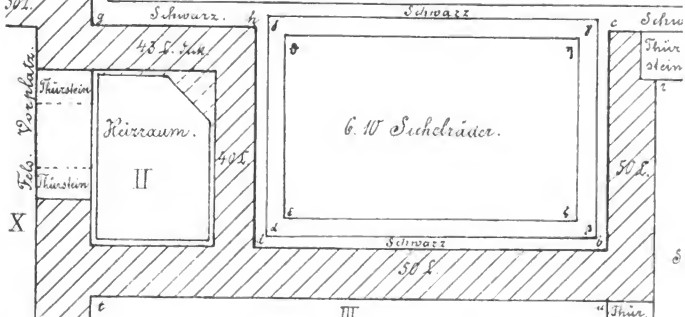
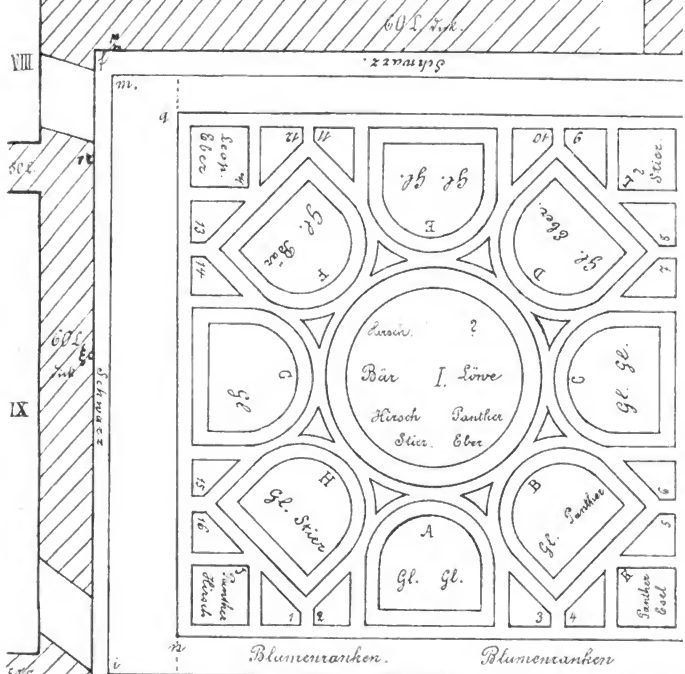
DER DINGSTUHL ZU ECHTERNACH
GEBENWÄRTIGER ZUSTAND.





DER DINBSTUHL ZU ECHTERNACH

RESTAURATIONSPROJECT.



Mafsstab 1:50. I - E = Luftschächte.
 g d = 7,40 M. a b = 3,80 M. cd = 1,50 M. unv = 5,15 M.
 x d = 6,72 M. b o = 2,34 M. no = 5,50 M.

D

BONNER JAHRBÜCHER.

JAHRBÜCHER
DES
VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN
IM
RHEINLANDE.

HEFT XCVI u. XCVII.

MIT 10 TAFELN UND 43 TEXTFIGUREN.

Ⓜ B O N N .
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1865.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Rheinland in römischer Zeit. Rede zum Antritt des Rectorats am 18. October 1894 gehalten von H. Nissen	1
2. Terra sigillata. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik. Von Hans Dragendorff. (Hierzu Tafel I—VI.)	18
Einleitung (Name, Gattung, Technik, Litteratur)	18
I. Calener Schalen	23
II. Megarische Vasen	28
III. Vasen aus Olbia	32
IV. Die Vasen des C. Popilius	37
V. Die arretinischen Vasen	39
VI. Die campanischen Vasen	52
VII. Die Fabriken von Modena	53
VIII. Die puteolanischen Vasen	54
IX. Die ornamentirten Gefässe	55
X. Die Terra sigillata-Industrie in den Provinzen	81
XI. Terra sigillata Gefässe des I. nachchristlichen Jahrhunderts	84
XII. Terra sigillata der späteren Zeit. (c. 70—250 n. Chr.)	103
XIII. Das Ende der Terra sigillata-Industrie	139
Anhang	141
3. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn. Von Josef Klein	156
4. Domitian in Frontins Strategemata. Von H. Düntzer	172
5. Römische Strassen, Landwehren und Erdwerke in Westfalen. Von J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff. (Hierzu Tafel VII.)	184
6. Das Pflum. Von O. Dahm, Oberstlieutenant a. D. (Hierzu Tafel VIII und IX.)	226
7. Beiträge zur Alterthumskunde des Niederrheins. Von Max Siebourg. (Hierzu Tafel X.)	249
8. Die Interpolationen des gromatischen Corpus. Von Th. Mommsen	272
9. Die Freiherrlich von Zwierlein'sche Sammlung von Glasmalereien zu Geisenheim a. Rh. Eine kunsthistorische Studie. Von F. W. E. Roth	293
10. Meister Eisenhuth. Von J. B. Nordhoff	304

II. Litteratur.

1. Dr. Mathaeus Much, die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältniss zur Kultur der Indogermanen. Mit 112 Abbildungen im Text. Zweite vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Besprochen von A. Furtwängler	332
--	-----

2.	Konstantin Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Mit 590 Abbildungen. Besprochen von S.	333
3.	C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Elfte Abtheilung. Der Drachentfels bei Dürkheim a. d. Rh., I. Abth., mit einem topographischen Plan des Drachentfels	334
4.	Ed. Piette, L'époque éburnéenne et les races humaines de la période glyptique	335
5.	Die Mosella des Decimus Magnus Ansonius. Herausgegeben und erklärt von Dr. Carl Hosius, Privatdozent. Anhang: Die Moselgedichte des Venantius Fortunatus. Besprochen von M. Siebourg	335
6.	J. A. Ort, Oudheidkundige Mededeelingen. Besprochen von v. V.	337
7.	Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke. I. Theil. Aliso und benachbarte Festungen der Römer von Adolf Viedenz. Mit 3 Tafeln Zeichnungen	337
8.	Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. I. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf; II. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lempe, Mettmann, Solingen. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Besprochen von A. Wiedemann	337
9.	Bibliographie [der Geschichtswissenschaft] bearbeitet von Oscar Masslow und Gustav Sommerfeldt.	339
10.	J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 10. Heft. Das römische Strassennetz in dem mittleren Theile der Rheinprovinz und die römischen Itinerarien	340

III. Miscellen.

1.	Ein attisches Vasenfragment in Erbach. Von Ed. Anthes	341
2.	Köln. Funde römischer Alterthümer am Apostelnmarkt Nr. 25. Von Eberlein	343
3.	Kreuznach. Römische Funde. Von Kohl	345
4.	Aufdeckung eines Hallstattgrabes im Mittelalter. Von S.	346
5.	Siegburg. Scherbenhügel. Von A. Wiedemann	347
6.	Zur Richtigstellung. Von J. Schneider	350
7.	Zum Verständniss der linksrheinischen römischen Grenzschutzlinie. Von Constantin Koenen	351
8.	Karolingische Grenzfestungslinie zwischen Ost- und Westlothringen. Von Constantin Koenen	359
9.	Fünfunddreissigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften	363
10.	Grabfunde aus Bonn. Von Klein	365
11.	Köln. Fragment einer Figur. Von Klein.	368
12.	Blankenheim. Römische Inschrift. Von Klein	370

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Rheinland in römischer Zeit.

Rede zum Antritt des Rectorats am 18. October 1894 gehalten

von

H. Nissen.

Hochansehnliche Versammlung! Unsere Universität heisst die Rheinische und hat mit ihrem Namen zugleich die Pflicht übernommen, die Geschichte Rheinlands zu erforschen. Denn nur aus der Vergangenheit lernen wir die Gegenwart verstehen, die Eigenart dieser Provinz, ihre Sonderstellung anderen Theilen unseres Staatswesens gegenüber begreifen. In früheren Zeiten ist solche Aufgabe nicht mit gleicher Schärfe anerkannt und betont worden, wie heutigen Tages geschieht. Als die Erfahrungswissenschaften von der speculativen Philosophie beherrscht wurden, unterschied man zwischen allgemeiner oder akademischer Geschichte auf der einen, Stadt- und Provinzialgeschichte auf der anderen Seite. Jene wurde fachmännisch von den Universitäten betrieben, die Pflege der Heimathskunde blieb den Liebhabern und Localforschern, so zu sagen dem historischen Landsturm überlassen. Diese widersinnige Trennung ist durch den nationalen Aufschwung von 1870 beseitigt worden; denn die Werthschätzung der Vergangenheit hat bei unserem wie bei anderen Völkern stets abgehangen von dem Selbstbewusstsein und dem Vertrauen, mit dem es in die Zukunft blickte. Heut zu Tage kann der Vorwurf nicht mehr gegen deutsche Universitäten erhoben werden, dass sie eine heimathliche Geschichte vernachlässigten, am wenigsten gegen die unsrige. Verschiedene Umstände haben zusammen gewirkt, um eine Blüthe rheinischer Geschichtsforschung zur Entfaltung zu bringen: einmal der Reichthum landschaftlicher Entwicklung, die sich an dem Strom einer Pulsader

Europa's vollzogen hat, vielleicht mehr noch der Hochsinn rheinischer Bürger, der in der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, der Stiftung Gustav v. Mevissen's, seinen sprechendsten Ausdruck gefunden hat. Freilich haben wir auf Eine wesentliche Förderung dieser Studien Verzicht leisten müssen, nachdem der Plan, eines der grossen Staatsarchive nach Bonn zu verlegen, — ein Plan, der gleicher Maassen zum Nutzen von Staat und Provinz, von Wissenschaft und Universität gereicht hätte — gescheitert ist. Nur für die älteste Epoche rheinischer Geschichte birgt unsere Stadt ein Hauptarchiv in ihren Mauern. Es führt zwar den Namen Museum, seine Urkunden sind auch nicht auf Pergament und Papier, sondern auf Stein und Thon geschrieben: der Sache nach kommt das auf das Gleiche heraus. Am 12. Juli vorigen Jahres wurde das Provinzialmuseum eingeweiht und den Lehrzwecken der Universität zur freiesten Verfügung gestellt. Die philosophische Facultät ernannte damals die Spitzen der Provinzialverwaltung, den Fürsten zu Wied als Vorsitzenden des Landtags und den Landesdirector Klein zu Ehrendoctoren, in dankbarer Anerkennung dafür, dass wir um ein Unterrichtsmittel reicher geworden, desgleichen keine andere deutsche Hochschule besitzt. Es gereicht mir zur persönlichen Freude, auf seine Bedeutung hinweisen und an dies Museum die Rede anknüpfen zu können, die der Rector herkömmlich beim Amtsantritt zu halten hat.

Die überwiegende Masse der Sammlung gehört der römischen Zeit an. In den 4--500 Jahren, die die Römerzeit umfasst, hat es sich, wenn auch unter wechselnden Formen, immer um die nämliche Hauptfrage gehandelt, ob der Rhein Deutschlands Strom oder Deutschlands Grenze sein sollte. Von Hause aus floss er durch keltische Gaue. Sein Name, wie so viele unserer Ortsnamen, Andernach, Neumagen, Remagen, Dormagen usw. sind keltisch. Kelten bewohnten auch den Nordwesten und Süden unseres Vaterlandes, die Schweiz und Deutsch-Oesterreich. Aber in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt sind sie in andauerndem Weichen begriffen. Trotz ihrer vorgeschrittenen Cultur vermögen sie dem Andrang der Germanen nicht Stand zu halten, weil die Gemeinde vom Adel und Priesterthum unterdrückt war. Plebes paene servom habetur loco, heisst es bei Caesar, das Volk kommt in Gallien nicht in Betracht und steht fast mit Sklaven auf gleicher Stufe. Immer und überall aber ist der freie Mann dem Kuecht

an kriegerischer Thätigkeit gewachsen gewesen. Die Germanen erobern das ganze rechtsrheinische Land. In den sechsziger Jahren vor Christo gründet Ariovist ein deutsches Königthum im Elsass, am Unter- und Mittelrhein wie in der Schweiz schicken die deutschen Stämme sich zum Einbruch an, die Völkerwanderung scheint anzuhellen, als Caesar ihr ein plötzliches Halt gebietet. Aus der Darstellung, die Caesar von seinen neunjährigen Kämpfen und der Unterwerfung Galliens giebt, haben wir Alle als Knaben Latein gelernt. Der gereifte Mann wird gern zu dem knappen, klaren, anschaulichen Bericht zurückkehren, ohne sich zu verhehlen, dass die für das geschichtliche Verständniss wichtigsten Dinge darin fehlen.

Nach den Worten des Columbus ist Gold das Allervortrefflichste, ein Schatz, dessen Besitzer alles was er auf dieser Welt wünscht, sich verschaffen und Seelen dem Paradiese zuführen kann. Der Durst nach Gold ist die Triebfeder der grossen Entdeckungen in der Neuzeit gewesen, der Durst nach Gold hat die römischen Waffen an den Rhein und die Nordsee geleitet. Der Gedanke liegt uns fern, dass Mitteleuropa vorübergehend eine ähnliche Rolle gespielt hat, wie Californien, Australien, Südafrika in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Und doch war unser alternder Erdtheil einst jungfräuliches Land, dessen Naturschätze der Verwerthung harren. In unvordenklichen Zeiten war die Kunde hiervon zu den Anwohnern des Mittelmeeres gelangt. Sie fuhren zu den Inseln der wilden Nordsee, um das leuchtende Harz, den Bernstein zu holen. Sie zogen die Donau hinauf und über die Schneepässe der Alpen in die Waldwüste hinein, ihre Saumthiere mit Erzgeräth und Schmuck und dem Feuerwein des Südens bepackt, und vertauschten die Waare gegen rothes Gold. Der alte Herodot weiss bereits, dass die köstlichsten und seltensten Dinge an den Enden der Welt, in Indien und Aethiopien und Europa gefunden werden, vor allem Ueberfluss an Gold¹⁾. Im Laufe der Jahrtausende ist der Vorrath nachgerade erschöpft worden²⁾. Nach einer Berechnung des französischen Geologen Daubrée liegen allerdings noch 140 Millionen Mark zwischen Basel und Mannheim im Rhein³⁾. Aber die Ausbeute lohnt seit der Correction überhaupt nicht, vorlier kaum an einzelnen Orten⁴⁾. So hat die Münze von Karlsruhe in den 30 Jahren 1804—34 nicht mehr als 282 Pfund Waschgold, etwa vier Fünftel der Gesamtzeugung angekauft⁵⁾. Auch am Niederrhein bei Wesel wurde die

Wäscherei vor 100 Jahren betrieben⁶). Desgleichen ist das Vorkommen des edlen Metalls in Eder⁷), Diemel⁸), Elbe⁹) und anderen Flüssen¹⁰), im Hunsrück¹¹) und im Moselgebirge¹²), in Franken¹³) und Schlesien¹⁴) sicher bezeugt. Ferner hören wir aus alten Tagen, wo das Geld einen höheren Werth hatte als heute, dass unsere Vorfahren ihm mit eusigem Fleiss nachspürten¹⁵). Freilich war dem Mittelalter nur eine dürftige Nachlese übrig geblieben, die Ernte war lange vorher eingeheimst worden¹⁶). Darüber klärt uns die Münzgeschichte in befriedigender Weise auf¹⁷). Während ursprünglich in Griechenland Eisen, in Italien Kupfer, sodann im ganzen Umkreis des Mittelmeeres Silbergeld vorherrscht, gibt in keltischen Landen Gold als Werthmesser¹⁸). Das Gebiet der abendländischen Goldwährung reicht von Loire und Seine über den Rhein hinüber bis nach Böhmen. Die Prägung mag im dritten vorchristlichen Jahrhundert begonnen haben, vielleicht bevor Rom Silbergeld schlug, und ist lange fortgesetzt worden. Die Stempel sind roh, nach griechischen Vorbildern gesehnten, ahmen besonders macedonische Königsmitzen nach. Hierher gehören die Goldstücke, die der Volksglaube Regenbogenschüsselchen getauft hat¹⁹). Sie kommen in unserer Gegend gar nicht selten zum Vorschein, z. B. bei Stieldorf am Siebengebirge²⁰). Der nördlichste Fund, 200 an der Zahl, wurde 1880 bei Marburg in Hessen gemacht. Viel reichere Schätze sind an verschiedenen Orten Böhmens, Bayerns, der Pfalz gehoben worden.

Seit dem Erwerb der Weltherrschaft richten die Römer ihre lüsternen Blicke auf das nordische Eldorado²¹). Um 150 v. Chr. wurden bei Klagenfurt Goldfelder von solcher Mächtigkeit entdeckt und im Laufe zweier Monate durch italische Goldgräber ein solcher Gewinn erzielt, dass der Preis des Metalls gegen Silber um 33 Procent herunterschnellte. Schliesslich jagten die Kelten die fremden Arbeiter zum Lande hinaus²²). Ungefähr zur selben Zeit erzählte man von der märchenhaften Pracht, die der König der Auvergne entfaltetete, wie er offene Tafel für Jedermann hielt und bei seinen Ausfahrten durch die Städte mit vollen Händen Gold und Silber unter die Menge streute²³). Im Jahre 106 plünderten die Römer den Haupttempel von Toulouse und entnahmen ihm 15 000 Talente, d. h. 70 Millionen Mark nach unserem Gelde²⁴). Fürwahr, ein starker Magnet, der das römische Schwert anzog! Und die Männer, die es führten, wollten Geld, weil Geld Macht war; mit dem Verfall des Freistaats war die Ansehung zur Herrschaft gelangt,

dass jeder Beamte, der draussen im Purpurnadel die Majestät des römischen Volkes verkörperte, vor allen Dingen die eigene Tasche füllen musste. Es hat nicht an waghalsigen Statthaltern gefehlt, die ihr Glück im Norden versuchten. Aber sie kehrten mit blutigen Köpfen heim, vor Kimbern und Teutonen erzitterte die ganze gebildete Welt. Die zunehmende Verwirrung, der Bürgerkrieg, der wiederholt Italien zerfleischte, kam hinzu, um die Kelten ungeschoren zu lassen; das römische Gebiet reichte im Süden nur bis an den Fuss der Alpen, diesseits bis an die Rhone.

Im Jahre 58 v. Chr. wurde Caesar mit der Verwaltung beider Länder, der Poebene und der Provence, betraut und konnte verfassungsmässig unumschränkt ein Jahrzehnt lang nach Belieben schalten. Er benutzte seine Machtfülle, um das heutige Frankreich, Belgien, die Rheinlande und die Schweiz dauernd zu erobern, um ein Heer zu schulen, das ihm die Herrschaft des Erdkreises zu Füssen legen sollte, um die Geldmittel zu beschaffen, die der Umsturz des republikanischen Regiments erforderte²⁵⁾. Man bewundert Caesar als Feldherrn, als Staatsmann, als Schriftsteller, man hat ganz vergessen, seine unvergleichliche Finanzkunst, eine Vorbedingung des Erfolges, zu bewundern²⁶⁾. Mit Schulden beladen zog er im März 58 ab²⁷⁾, nach Ablauf des Sommers liess er dem Vater Zens gleich der schmachsenden Roma goldenen Segen in den Schooss strömen²⁸⁾. Das Forum war zu klein, er kaufte Häuser an und riss sie nieder. Die Baustelle für den Vennstempel kam ihm auf 17½ Millionen, der Quadratmeter auf 2000 Mark zu stehen²⁹⁾. Er zahlte über 10 000 Mark für den Quadratmeter, um das Forum an der Nordseite zu erweitern³⁰⁾. Wenn man die damalige Kaufkraft des Geldes in Rechnung zieht, so sind ähnliche Bodenpreise kaum je in den Weltstädten der Gegenwart erreicht worden. Caesar stellte das Volksgebäude im Marsfeld aus Marmor her³¹⁾, schuf in der Vorstadt Trastevere einen wundervollen Park³²⁾, baute Landhäuser in der Umgegend³³⁾, unterhielt in Capua³⁴⁾ und Ravenna³⁵⁾ grosse Fechterbanden. Der Anwalt Cicero, der einen Theil der Geschäfte vermittelte, hat einen hübschen Posten Gebühren eingestrichen³⁶⁾. Ueberhaupt konnte Jeder, der in Rom mitzusprechen hatte, auf den Herrn von Gallien angemessene Wechsel ziehen und brauchte um die Einlösung nicht weiter zu sorgen, vorausgesetzt dass er je nach den Umständen redete oder stillschwie³⁷⁾. Unter den Beamten des Jahres 50 erhielt der Consul Aemilius Paullus 7 Millionen Mark

für sein Schweigen³⁸), der Volkstribun Curio 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für sein Reden³⁹). Wie der Meister, so die Gesellen. Eine Schaar hoffnungsvoller junger Leute aus der Hauptstadt fand im Generalstab Aufnahme. Sie wurden gar kleinlaut, als es zum ersten Schlagen gegen die Germanen ging⁴⁰). Aber wer sich bewährte, konnte nach wenigen Feldzügen sein Schäfchen aufs Trockene bringen⁴¹). Titus Labienus, der tüchtigste General Caesars, erbaute auf eigene Kosten in der Mark Ancona eine ganze Stadt⁴²). Andere Nabobs zogen nach Rom, um lächerlichen Aufwand zu treiben⁴³). Wie die Offiziere, so die Gemeinen. Es kennzeichnet die Stimmung der Armee, dass im Jahre 49 die Meinung in ihr verbreitet war, jedem Soldaten sei für seine Beihilfe am Staatsstreich die Kleinigkeit von 70000 Mark versprochen worden⁴⁴). Das Milliardenfieber hatte die römische Nation ergriffen und verzehrte mit seinem Feuer die Republik.

Die Eroberung Galliens bahnt den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung im römischen Reich an. Der aureus gleich 25 Denaren oder 20 Mark wird die gewöhnliche Courantmünze. Wie massenhaft sie geschlagen wurde, zeigt ein sechs Jahre nach Caesars Tode vergrabener Schatz, der bei Brescello am Po auftauchte: der Schatz enthielt 80000 aurei oder Zwanzigmarkstücke. Der Zufluss von Gold trieb den Silberpreis um einige zwanzig Procent in die Höhe⁴⁵). Es ist daher begreiflich, dass Caesar sich umthat, ein neues Silberland zu entdecken. Er vermuthete ein solches in Britannien und fuhr mit Heeresmacht über den Canal. In den Augen des Publicum ward durch den Zug ein neues Blatt seinem Ruhmeskranz eingeflochten, die Eingeweihten sahen darin eine verfehlt Speculation. Brühwarm theilt Cicero seinem befreundeten Bankier die aus dem Hauptquartier eingetroffene Kunde mit: kein Gramm Silber sei auf der Insel vorhanden und keinerlei Aussicht auf Bente ausser werthlosen Sklaven⁴⁶). Britannien ist noch ein Jahrhundert lang von der römischen Gier verschont geblieben.

In Caesars Denkwürdigkeiten steht von all diesen Thatsachen nichts, ist auch nicht zu verlangen. Der heutige Leser wird wohl thun, die Geschichte eines Cortez und Pizarro, Lord Clive's und ähnlicher Conquistadoren sich zu vergegenwärtigen, um den richtigen Standpunkt für ihre Würdigung zu gewinnen. Sicherlich zählt Caesar zu den grössten Feldherren aller Zeiten, hat den Gang der Weltereignisse bestimmt, wie Wenige vor und nach ihm. Aber seine wahre Grösse wird auch nicht um Haaresbreite geschmälert,

wenn wir die blinde Vergötterung durch nüchterne Abwägung von Ursache und Wirkung ersetzen. Die Römer verdankten ihre Siege über Kelten und Germanen zum guten Theil der besseren Bewaffnung⁴⁷⁾. Der Nordländer focht ohne andern Schutz als den ein breiter Schild bot, trug seine Narben mit gleich unbefangener Heiterkeit zur Schau, wie mancher unserer Commilitonen⁴⁸⁾. Aber die Wucht nordischer Hiebe wurde durch den Helm und Panzer des Römers abgeschwächt, derweil die geringste Blösse dem römischen Kurzschwert zum tödtlichen Stoss genügte. Im Nahkampf entschied weder Kraft noch Zahl, sondern Gewandtheit und Uebung. Ein caesarischer Lieutenant erbot sich im Bürgerkrieg mit zehn Mann einem feindlichen Bataillon Stand halten zu wollen: das war keine Prahlerei, sondern entsprach den thatsächlichen Verhältnissen⁴⁹⁾. Die grosse Zahl der Besiegten, in deren Hervorhebung die römischen Schriftsteller schwelgen, macht uns keinen Eindruck, wir finden es ganz verständlich, dass 40—50 000 Mann Kerntuppen zur Eroberung Galliens ansreichten. Wenn wir dagegen weiter lesen, dass während dieser 9 Jahre 800 Ortschaften erstürmt, 300 Gane bezwungen, in einigen 30 Schlachten eine Million erschlagen, eine zweite Million Menschen in die Sklaverei verkauft wurden⁵⁰⁾, wenn wir dabei bedenken, dass die Volksdichtigkeit in keltischen Landen damals ein Fünftel der gegenwärtigen betrug, so steigt der Hintergrund des Bildes, das die Orgien des Siegers vorführt, in lebendiger Anschaulichkeit vor dem geistigen Auge auf.

Innere Zwietracht, die Eifersucht der Stämme, die Spannung zwischen Ritter- und Priestertum, die Knechtschaft der Gemeinen besiegelte das Joch der keltischen Nation. Als Werkzeug haben auch unsere Vorfahren in der Hand des Siegers gedient. Keiner hat ihrer Tapferkeit ein so glänzendes Zeugnis angestellt, wie Caesar. In den Schlachten gegen die Kelten und später im Bürgerkrieg thaten deutsche Truppen sich rühmlichst hervor. Ihre Treue war so verbürgt, dass sie als Leibwächter den Kaiserthron in Rom umgaben. Und wie die geheiligte Person des Monarchen, so hielten sie die gefährdetste Grenze des Reichs in ihrer Hut. Die erste Germanisirung des linken Rheinufer ist ein Anfluss römischer Staatskunst. Caesar überliess den Schaaren Ariovist's Unterelass und die bayrische Pfalz, Agrippa verpflanzte die Ubier nach dem Regierungsbezirk Köln, Tiberius die Sigambren nach Xanten und Cleve. Um Christi Geburt sprechen die Banern, mit Ansehnss der

Strecke zwischen Brohl und Bingen, von der Strommündung aufwärts bis Colmar deutsch. Ihr Heerbann steht bereit, über die Maas, an die Mosel, durch den Wasgenwald zu rücken, wenn die Kelten unbotmässig werden wollen. Ihr Heerbann schützt den Strom gegen den Einfall der eigenen Stammesgenossen. Und nicht bloss dies. Wie unsere Geschichte kaum Einen grossen Krieg aufweist, in dem nicht Deutsche gegen Deutsche gefochten hätten, so haben die linksrheinischen Germanen den wirksamsten Beistand geleistet, um die alte Heimath unseres Geschlechts, die vom Meer bis in die Nähe des Mains, von der Weser bis zur Weichsel sich erstreckt, unter Roms Allgewalt zu beugen.

Augustus hat noch grössere Eroberungen gemacht als sein Vater Caesar. Er schob die Grenze vom Südfuss der Alpen bis an die Donau vor und beherrschte diesen Fluss in ganzer Ausdehnung von den Quellen bis zur Mündung. Seine Flotten unterwarfen die deutschen Küsten. Seine Heere durchzogen das Binnenland von Mainz und Wesel aus bis zur Elbe. Die germanischen Kriege zeigen das römische Kriegswesen auf der höchsten Stufe der Vollendung. Grosse Heeresmassen wirken mit grossen Flotten zusammen, die besten Truppen, über die Rom jemals verfügt hat, von hervorragenden Feldherren — Agrippa, Drusus, Tiberius, Germanicus — geführt, alle Hilfsmittel einer entwickelten Cultur werden aufgeboten, die Steuerkraft Galliens, Spaniens, Italiens angespannt im Kampf gegen ein raubes Land und den Trotz seiner Bewohner. Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet weist die römische Kriegsgeschichte kein Blatt auf, das ähnliche Leistungen meldete, vom allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet fesselt kein Blatt der römischen Kriegsgeschichte die Aufmerksamkeit in gleichem Maasse. Jahrzehnte lang schien der Erfolg gewiss, was die Waffen errungen, wurde durch kluge Staatskunst gesichert. Gross-Gallien, die Eroberung Caesars, erhielt eine durchgreifende Ordnung und in Lyon eine Hauptstadt: am Zusammenfluss von Rhone und Saone stand der Altar des Augustus, an dem der Provinzial-Landtag, die Vertreter der 64 keltischen Gaue zusammen kamen. Für Gross-Germanien, die Schöpfung des Augustus, ward auch der Platz der Hauptstadt ausgewählt: auf der Insel am Hafen der Ubier — Gross St. Martin bezeichnet den Ort — erhob sich der Altar, an dem deutsche Fürstensöhne dienten und den Kaiser als leibhaftigen Gott verehren lernten. Der Rhein hatte auf-

gehört Germaniens Grenze zu sein, er war Germaniens Strom geworden.

Allein welche Ausdehnung die neue Provinz nach Osten hin erlangen sollte, blieb den leitenden Männern vorläufig unklar. Rom streckt seine Fangarme in ungemessene Weiten aus. Im Jahre 2 v. Chr. dringt ein Heer von der Donau durch Thüringen über die Elbe bis in die Mark Brandenburg; 6 n. Chr. segelt die Flotte bis Skagens Riff, der Nordspitze Jütlands hinauf; im selben Jahr marschieren zwei Heere in der Gesamtstärke von 120000 Mann, das eine von Mainz, das andere von Wien aus, um vereint in Böhmen zu schlagen. Da bricht in ihrem Rücken, an der mittleren und unteren Donau ein furchtbarer Aufstand aus, der erst nach dreijährigem heißen Ringen niedergeworfen werden kann. Am 3. August des J. 9 wurde der Sieg gefeiert, 5 Tage darauf traf die Schreckensbotschaft aus dem Teutoburger Walde ein. Nachgerade waren 67 Jahre verflossen, seitdem der Germane zum ersten Male die römische Zuchtrute gekostet. Er hatte dem Fremden Manches abgesehen, auch dessen List und Tücke. Mit argen Listen umgarnte er den argen Mann. Drei Legionen römischer Bürger, N. 17, 18, 19, dazu an Hülfsstruppen, vermuthlich Germanen vom linken Rheinufer, 3 Reiterregimenter und 6 Cohorten, Alles in Allem ungefähr 20000 Streiter wurden hingemetzelt. Schlimmer als die Niederlage war der moralische Eindruck, den sie hervorrief. Deutsche Prinzen, die am Kaiseraltar in Köln dienten, rissen die Priesterbinde von der Stirn und liefen in die Wälder, um an der Jagd auf flüchtige Römer Theil zu nehmen. Augustus hat diesen Schlag nicht verwunden. In der kurz vor seinem Tode verfassten Grabchrift, die seine Thaten und Verdienste preist, bezeichnet er die Elbmündung als Grenze des Reichs; vertraulich warnte er vor neuen Eroberungen. Nach dem Thronwechsel jedoch machte Germaniens noch einen letzten Versuch, das abgefallene Binnenland zu bezwingen. Zu keiner Zeit ist die germanische Freiheit, der Fortbestand germanischen Volksthumes schwerer bedroht gewesen, als in den Jahren 15 und 16. In mörderischen Seblachten bleiben die Römer Sieger — da nahen die Götter der Heinnath als Retter. Auf ihrem breiten Nacken hatte die Nordsee den Feind ins Land getragen. Bei der Rückfahrt bereitete sie ihm das Grab, bewies, dass der Seemann nicht ohne Grund in grünnigem Wortspiel von der Mordsee spricht. Als Kaiser Tiberius von den Verlusten

der 1000 Schiffe starken Armada hörte, rief er den kriegslustigen Kronprinzen nach Rom ab, überliess die Germanen sich selbst und ihren Fehden. Fürderhin beschränkt sich das Reich am Unterrhein auf die Vertheidigung.

Im Zusammenhang damit werden nunmehr die Einrichtungen getroffen, die lange fortwirken sollten. Wenn die rheinische Geschichte bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts sich um die drei Mittelpunkte Mainz, Trier, Köln bewegt, so ist ihre Bahn von den Römern vorgezeichnet worden. Obwohl alle drei römische Grtädungen sind, weichen sie doch ihrem Wesen nach völlig von einander ab. Die innere Verwaltung des römischen Reichs gewährt den einzelnen Gemeinden ein nicht geringes Maass bürgerlicher Selbstbestimmung. Und zwar bilden Städte die eigentlichen Verwaltungskörper. Im Norden arbeiten die Römer unermüdlich darauf hin, die alte Gauverfassung durch eine städtische zu verdrängen. In Gallien gelangt die Umbildung 12 v. Chr. zum Abschluss; die von Caesar unterworfenen Tres Galliae zerfallen fortan in 64 Stadtgebiete. Während die Stadtkreise auf der italischen und spanischen Halbinsel durchweg klein sind, oft nicht grösser als 1—2 Quadratmeilen, umfassen sie hier deren 100 und mehr. Aus der Grösse des Gebiets erklärt sich das erstaunliche Wachstum dieser gallischen Städte, die zähe Lebenskraft, mit der sie die Stürme der Völkerwanderung überdauerten. Zu ihnen gehört Trier, das seine Entstehung nicht etwa flüchtigen Trojanern, sondern der Weisheit des Kaisers Augustus verdankt. Es hat im Laufe der Zeiten die alte Hauptstadt Galliens, Lyon, überflügelt, seit Diocletian die erste Stelle im Occident eingenommen. Als der h. Hieronymus hier weilte, war die Volkssprache noch keltisch; die Denkmäler zeigen die Vermischung der römischen Kunst mit gallischen Elementen, die Frankreich eigenthümlich ist. Sie führen uns den Weinbau der Mosel, die Prachtliebe des Adels vor Augen, aber auch die gedrückte Lage des Landvolks, die mehr als einmal bedenkliche Aufstände hervorgerufen hat. Ganz anders sieht es bei den Germanen am Rhein aus. Mainz ist von Drusus als Hauptwaffenplatz des Nordens angelegt worden und ist, ohne Stadtrecht zu erlangen, Festung geblieben. Am Oberrhein dehnt sich unter Vespasian die römische Herrschaft über Baden und Württemberg aus. Gegen dies durch keinen Strom geschützte Neuland richteten die Germanen seit Marc Aurel ihre Angriffe und hemmen die un-

gestörte Entwicklung der Dinge, die sich am Niederrhein vollzieht.

Am Vinxbaech bei Brohl, der alten Diöcesangrenze von Trier und Köln, beginnt die Germania inferior, die niederdeutsche Provinz, die anfänglich 17 n. Chr. ein wunderliches Kartengebilde darstellt. Sie begreift nämlich 6 deutsche Völkerschaften in sich: die Chauken an der Küste zwischen Elbe und Weser, die Friesen in Ost- und Westfriesland, die Canninefaten in Nordholland, die Bataver in Süd- holland, die alten Sigamern unter dem Namen Cugerner im Herzogthum Cleve, endlich die Ubier von Neuss bis Brohl, landeinwärts bis Jülich und Zülpich. Chauken und Friesen haben bald die Fremdherrschaft abgeschüttelt, aber diessseits des Rheins standen im Kölnischen und Clevischen 4 Legionen, was ungefähr nach unseren heutigen Verhältnissen 4 Divisionen entspricht. Die Mannschaften stammen aus Italien und ziehen wie begrifflich eine Masse von Handwerkern, Krämern und Tross aus der Heimath in ihre Garnisonen nach sich. Hierin liegt der Grund, warum die römische Cultur am Niederrhein weit unverfälschter, italienischer auftritt, als bei den Kelten an der Mosel. Ausserdem aber bewirkt die Anwesenheit der Truppen mit ihrem bürgerlichen Anhang, dass die Romanisirung unserer Gegend rasehe Fortschritte macht. Zuerst wird der südlichste Stamm für die römische Stadtverfassung reif. Die Ubier hatten sich bereits rückhaltlos an Caesar angeschlossen, als sie am rechten Flussufer wohnten. Auf das linke verpflanzt, verbleiben sie eine feste Stütze der römischen Macht, erhalten 50 n. Chr. Stadtrecht. Die colonia Agrippinensis ist die älteste deutsche Stadt. Ihre Ringmauer umschliesst einen Flächeninhalt von 97 Hectaren, zwar nur ein Viertel von dem, was Köln im Mittelalter als grösste Stadt Deutschlands einnahm, immerhin ausreichend, um eine Einwohnerschaft von 30 000 Seelen zu beherbergen. Ein halbes Jahrhundert später erhält Xanten, der Hauptort der Cugerner, Stadtrecht; Xanten wetteifert an Bedeutung mit Köln, ähnlich wie heutigen Tages Düsseldorf. Beide Städte, um von den kleinen Ortschaften zu schweigen, verwätschen und üben ihren Einfluss auf das platte Land im nämlichen Sinne aus. Durch eine strenge Grenzsperrre von dem freien Germanien abgeschlossen, stirbt das linksrheinische Deutschthum langsam aus. Die Römer fühlen sich so sicher, dass die Besatzung im zweiten Jahrhundert um die Hälfte und mehr vermindert wird. Sie haben drei feste Brücken über

den Strom geschlagen, bei Mainz, Köln, Xanten, und befahren ihn mit einer starken Flotte. Von den Quellen bis zur Mündung ist der Rhein römisch und wird erst durch Franken und Alemannen nach langen Kämpfen ein deutscher Fluss.

Unser Provinzialmuseum bietet für die Entwicklung, die ich mit flüchtigen Strichen gezeichnet habe, im Einzelnen die urkundlichen Belege. So unscheinbar sein Inhalt bei oberflächlicher Betrachtung ist, wird er bei wiederholter und eingehender Betrachtung eine reiche Fülle von Anregung und Belehrung spenden. Die hier vereinigten Sammlungen gehören 3 Besitzern, Staat, Provinz und Alterthumsverein an. Nachdem der Staat 60 Jahre lang den Denkmälern Rheinlands seine Fürsorge zugewandt, hat er diese Aufgabe an die Provinz abgetreten und durch Leistung eines jährlichen Zuschusses gefördert. Indessen hat er leider noch immer nicht auf das Besitzrecht an den auf seinem Grund und Boden gemachten Funden verzichtet. So gehen wichtige Funde nach Berlin, um in den Katakomben der hauptstädtischen Museen zu verschwinden oder günstigen Falles einen verschwindenden Bruchtheil des Nutzens zu stiften, den sie in der Umgebung, der sie angehören, stiften könnten. Ich wage zu hoffen, dass diesem sinnwidrigen Zustand endlich ein Ziel gesteckt werde. Ich wage ferner zu hoffen, dass der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland, seit 53 Jahren der wissenschaftliche Hüter der ältesten Vergangenheit unserer Provinz, noch tiefere Wurzeln schlagen als bisher, seine Bestrebungen in immer weitere Kreise tragen möge. Wenn die Gunst der Mitbürger dem Museum im verdienten Umfang zu Theil wird, dann dürften seine Säle bald zu klein werden für die angehäuften Schätze. Und wenn einst mein Nachfolger an dieser Stelle das römische Rheinland schildern sollte, dann wird er die Umrisse fester ziehen, reichere Farben auftragen können, als mir heute vergönt war.

Anmerkungen.

Der Vortrag ist, wie er gehalten wurde, unverändert abgedruckt worden. Er war ursprünglich noch auf einen letzten Theil, der den Sturz der Römerherrschaft schildern sollte, berechnet. Jedoch musste die Ausführung wegen der Kürze der dem Redner gesteckten Zeit unterbleiben und wurde hier nicht nachgeholt. Dagegen schien es zweckmässig, einige Anmerkungen beizufügen, sei es um die aufgestellten Ansichten zu begründen, sei es zu weiteren Forschungen anzuregen.

1) Herodot III. 106. 114. 115. *ἐξ ἰσθμῆος δ' ὄν [Ἐρυθρῆος] ὅ τε κασιπέρος ἡμῖν ποιεῖ καὶ τὸ ἤλεκτρον. πρὸς δὲ ἄρκτον τῆς Ἐρυθρῆος πολλὰ τε πλεῖστον χρόνος φαίνεται εἶναι.* Wo dies märchenhafte Goldland zu suchen sei, ob nördlich von den Alpen oder in Russland oder Centralasien, steht nach den ethnographischen Ausführungen IV. 13. 32 fg. (vgl. Herodot's Zeitgenossen Damastes bei Steph. Byz. 'Υπερθόρου) freilich keineswegs fest.

2) Zur allgemeinen Einführung sei auf die anziehenden Vorträge G. vom Rath's über das Gold verwiesen (Virchow-Holtzendorff XIV. Serie, 325. u. 26. Heft, Berlin 1879). Eine Arbeit, die der wichtigen Rolle gerecht würde, welche das Edelmetall in der früheren Geschichte unseres Vaterlandes gespielt hat, würde äusserst dankenswerth sein. Einen allgemeinen Ueberblick über das Vorkommen des Goldes daselbst giebt H. v. Dechen, Die nutzbaren Mineralien und Gebirgsarten im Deutschen Reiche, Berlin 1873, p. 658—63. Die hier vereinigten Nachweise schulde ich grösstentheils der freundlichen Beihülfe meines Collegen Clemens Schlüter.

3) Ueber den Goldgehalt des Oberrheins, der ihm durch die Aar zugeführt wird, sowie der oberrheinischen Ebene, handelt grundlegend Daubrée, Mémoire sur la distribution de l'or dans le gravier du Rhin, et sur l'extraction de ce métal in Bulletin de la société géologique de France III p. 458—65. Paris 1846; derselbe in Description géologique et minéralogique du département du Bas-Rhin p. 308—325, Strasbourg 1852. Die Goldgründe finden sich auf einer Strecke von 250 km zwischen Basel und Mannheim und zwar nur im groben Kies. Die ergiebigsten enthalten bei der geringen Tiefe von 15 cm Flimmer in winzigen Blättchen abgelagert, von denen 17—18000 erst ein Gramm wiegen. Bei der Wäsche entfällt auf den Cubikmeter Kies 1 gr bis hinab zu $\frac{1}{50}$ gr Gold. Daubrée schätzt den jährlichen Ertrag auf 40—45000 fr., der von etwa 500 Menschen durch Nebenarbeit gewonnen wird. Auch 10—12 km vom Fluss entfernt hat Daubrée in verschiedenen Kiesbänken, wie auch in und an der Ill schwachen Goldgehalt nachgewiesen, der freilich nirgends die Ausbeute lohnen würde.

4) Nach Daubrée erzielen die Goldwäsher einen Taglohn von 1—2 fr., ausnahmsweise 10—15 fr. Nach den Erkundigungen Gothein's, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I p. 612, bleibt der Tagesertrag doch nicht unter 1 Mark heutigen Tages zurück.

5) Münzrath Kachel, Die Goldwäscherei am Rhein (Badisches landwirthschaftliches Wochenblatt 1838 p. 181 fg., 193 fg.). Leonhard, Beiträge zur miner. u. geogn. Kenntniss des Grossh. Baden III. p. 131, Stuttgart 1864, führt badische Münzen mit der Aufschrift *ex sabulis Rheni an.* Seit 1834 ist der Ertrag stetig zurück gegangen.

6) v. Dechen, Nutzbare Mineralien p. 660.

7) Karsten, Archiv f. Mineralogie u. s. w. VII. p. 149, 167, Berlin 1834.

8) Leonhard, Neues Jahrbuch für Mineralogie u. s. w., p. 675, Bonn 1835.

9) Georg Agricola, *De re metallica* p. 54, Basel 1561.

10) Aus dem Schwarzwald werden namentlich angeführt: Rench, Kinzig, Mühlbach, Elzach, Dreisam, Wise, Brig, Breg, Donau s. Gothein a. a. O. I. p. 610. Amel. Jahrb. LXIX. p. 121. Desgleichen Isar, Inn, Salzach, Donau in Bayern; Saale, Schwarza, Rauscha, Elster u. a. in Thüringen; Göltseh, Mulde, Sebuitz u. a. in Sachsen s. v. Dechen a. a. O. p. 661 fg.

11) Nöggerath in Schweigger's Journal, Jahrbuch für Chemie und Physik XXIV. p. 351, Halle 1828, vgl. Duuker, Beschreibung des Bergreviers Coblenz II, Bonn 1884, p. 45.

12) Nöggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen I. p. 141, Bonn 1822; Verhandlungen des naturhistorischen Vereins von Rheinland und Westphalen XVIII. p. 93, Bonn 1861. Das grösste bekannte Stück aus Deutschland wird wohl das im Mühlbach bei Enkirch an der Mosel unweit Bernkastel aufgelesene nahezu 4 Loth schwere Stück sein (Poggen-dorf, Annalen X. p. 136), während der 1842 bei Minsk gefundene Klumpen 88 Pfund wiegt.

13) Bothmer, *Gesch. d. Goldkronacher Goldbergwerks*, Leipzig 1786.

14) Ausführlich behandelt in G. A. Volkmann's *Silesia subterranea*, p. 204—12, Leipzig 1720. Viele Gewässer Schlesiens sind goldhaltig; bei Neisse sollen Klumpen von $3\frac{1}{2}$, 7, 9 Pfund Gewicht im 16. Jahrhundert gefunden worden sein. Von neueren Gelehrten handelt v. Dechen (in Karsten, Archiv für Mineralogie u. s. w. II. p. 209—33) über das Vorkommen des Goldes in Niederschlesien; vgl. v. Buch, *Geognostische Beobachtungen* I. p. 128 fg., Berlin 1802. Nach Fiedler, *Die Mineralien Schlesiens* p. 29, Breslau 1863, wurde auf der Hütte bei Reichenstein in den Jahren 1858 fg. alljährlich Gold im Werthe von gegen 25000 Mark aus den Abbränden der gerösteten Arsenikerze erzeugt. Nach Athanasius Kircher, *Mundus subterraneus* p. 247, Amsterdam 1665, sind die goldhaltigen Flüsse in Deutschland und Ungarn zahllos.

15) Gothein, *Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes* und der angrenzenden Landschaften I. p. 609—12, Strassburg 1891, erörtert die einschlagenden rechtlichen Verhältnisse.

16) Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Diodor V. 27 beschriebene Goldwäscherei der Kelten auch am Rhein betrieben worden ist. Das älteste ausdrückliche Zeugniß steht Nonnos Dionys. XLIII. 410 *χρυσόν Ἴβηρ ποταμὸν ἴβηρος*. Angeblich verleiht Herzog Ethico 667 dem Kloster Ebermünster das Recht, Gold zu waschen (Grandidier, *Histoire de l'église de Strasbourg* I. 4 p. 367). Dann erwähnt Otfried von Weissenburg das-

selbe klärlich nach eigener Anschauung: Krist I. 1, 72 ioh lésent thar in lánte góld in iro saute. Die allmähliche Abnahme der Gründe veranschaulicht eine von Daubrée Descr. p. 317 beigebrachte Notiz, nach der die Stadt Strassburg auf einer Uferstrecke von 3 Lieues das Recht Gold zu waschen verpachtete:

1727	für 100 fr.,
1739	„ 140 „
1755	„ 110 „
1760	„ 80 „

das 1852 höchstens 40 fr. werth war. Es wird nach Daubrée am linken Rheinufer zugleich mit der Fischerei von den Gemeinden vergeben. Der Goldwäscher zahlt an den Anpächter eine jährliche Abgabe von 2—3 fr. für den Kopf.

Réaumur, Essai de l'histoire des rivières et des ruisseaux du royaume qui roulent des paillettes d'or, in Mém. de l'Ac. des Sciences 1718 p. 68—88, zählt zehn französische Wasserläufe, aus denen Gold gewonnen wird, auf: an oberster Stelle den Rhein. Im Allgemeinen gilt das Gesetz, dass die Ergiebigkeit eines Flusses mit dem Alter der an seinen Ufern blühenden Cultur abnimmt. Dasselbe wird durch die Ausführung bei Tacitus Germ. 5 erläutert.

17) Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens p. 678. 688.

18) Polyb. II. 17, 11. *ἑπαρξίς γε μὴν ἐκείνοις ἦν θρήμματα καὶ χρυσός διὰ τὸ μόνον ταῦτα κατὰ τὰς περιπέσεις ἑαδίως δύνασθαι πανταχῆ περιπαγγίην καὶ μεθίσταναι κατὰ τὰς αἰτῶν προσαρτήσεις.* Diodor V. 27 *κατὰ γὰρ τὴν Γαλιανὸν ἀργυρὸς μὲν τὸ σίτρολον οὐ γίνεται, χρυσὸς δὲ ποιεῖς, ὅν τοις ἑγχωρίοις ἢ φέουσιν ἄνευ μεταλλείας καὶ κακοπαθείας ἐπιουργεῖ.*

19) Streber, Abhandlungen d. bayr. Akad. München 1860 p. 165, 1863 p. 547.

20) van Vleuten, Jahrb. LXVIII. p. 61. Schaaffhausen, Jahrb. LXXXVI. p. 64.

21) Durch die siegreichen Feldzüge 225—22 v. Chr. gelangten die Römer in den Besitz der Goldgruben am Südfuss der Alpen. Sie befestigten noch vor Hannibals Ankunft in der Gegend von Biella, wo Spuren des ehemaligen Goldbaues vorhanden, den Marktplatz Victumulae und verwertheten alsbald den Gewinn in der 218 begonnenen und dann für mehr als anderthalb Jahrhunderte fallen gelassenen Goldprägung. Die Blüthe des Ortes (Liv. XXI. 57, Diod. XXV. 17) und mehr noch die censorische Vorschrift für die Grubenpächter, nicht über 5000 Arbeiter anzustellen (Plin. XXXIII. 78) zeugt von der Ergiebigkeit der Lager. Doch gingen sie rasch auf die Neige und waren zur Zeit des Augustus nicht mehr in Betrieb (Strab. V. 218). Aehnlich ist es mit der Wäscherei im Thale der Dora Baltea gegangen (Strab. IV. 206). Sie ist an verschiedenen Alpenflüssen Piemonts noch nicht ausgestorben, ohne nennenswerthen Nutzen abzuwerfen. Man begreift ohne Weiteres, dass die römischen Unternehmer durch die Minderung der Erträge getrieben wurden, nach neuen unbefruchteten Goldquellen auszuschaun.

22) Anschaulich berichtet der Zeitgenosse Polybios bei Strabo IV. 208.

- 23) Posidonios bei Athen. IV. 152 d., vgl. Strab. IV. 191.
- 24) Posidonios bei Strabo IV. 188; Dio fr. 90. Justin XXXII. 3, 10. Oros. V. 15, 25. Gell. N. A. III. 9, 7. Cic. de deor. nat. III. 74.
- 25) Dio XLII. 49. *πολλά καὶ ἐπὶ πάσῃ προφάσει χρήματα παρὰ πάντων, ὥστε καὶ πρὶν, ἐκλέγων . . . ταῦτα δὲ οὐχ ἐπὶ κακίας ἐποιεῖ, ἀλλ' οὐ καὶ ἰδαπάνα παμπληθῆ καὶ ἀνάλωσιν πολὺν πλείω ἐς τε τὰ στρατόπεδα καὶ ἐς τὰ ἐπινίκια τὰ τε ἄλλα ὅσα ἐλαμπρύντο ποιῆσιν ἐμελλεν. τὸ τε σύμμιαν εἰπεῖν, χρηματοποιὸς ἀνὴρ ἐγένετο, δὴο τε εἶναι λέγων τὰ τὰς δυναστείας παρασκευάζοντα καὶ φνιάσσοῦτα καὶ ἐλαύζοντα, στρατιώτας καὶ χρήματα, καὶ ταῦτα δι' ἀλλήλων συνεσιγημένοι' ἤ τε γὰρ τροφῆ τὰ στρατεύματα ἀνέχεσθαι καὶ ἐκείνην ἐκ τῶν ὄφλων ἀλλέγεσθαι' κἂν θάτερον ἰστοροῦσιν αὐτῶν ἐνδεῖς ἢ, καὶ τὸ ἕτερον οὐγκαινεθῆσομαι, vgl. Sueton 54, Dio XL. 60.*
- 26) Dio XLIV. 39. *τὰ τε ἴδια εὐκοκίματος ἅμα καὶ εὐδαπανώτατος ἐγένετο, ἀκριβῆς μὲν ὢν ἐς τὸ τὰ ἐπάροχοντα διαρκῶς φνιάζει, θαυλιῆς δὲ ἐς τὸ τὰ προσήκοῦτα ἀφειδῶς ἀναλώσει. Vgl. Cicero an Att. XIII. 52, 1. Suet. 47.*
- 27) Appian, Bürgerkr. II. 13, vgl. Cicero an Att. VI. 1, 25. Sueton 54.
- 28) Plutarch 20.
- 29) Sueton 26. Plin. N. H. XXXVI. 103. Die Fläche misst rund 9000 Quadratmeter.
- 30) Cicero an Att. IV. 16, 8, vgl. Sueton Aug. 56.
- 31) Cicero an Att. IV. 16, 8, beendet durch Agrippa. Dio LIII. 23.
- 32) Cicero an Att. XV. 15, 2. Tacit. Ann. II. 41. Sueton 88. Plut. Brut. 20 u. a.
- 33) Cicero an Att. VI. 1, 25. Sueton 46; Sueton 83; Seneca Ep. 51, 11.
- 34) Caesar, Bürgerkr. I. 14. Cicero an Att. VII. 14, 2.
- 35) Sueton 31.
- 36) Ausdrücklich spricht Cicero in seinem Briefwechsel nur von einem Darlehen von 800 000 Sesterzen, dessen Rückzahlung, wenn überhaupt, jedenfalls spät erfolgt ist, an Atticus V. 1, 2, 5, 2; XII. 7, 2, 8. Indessen können Aeusserungen an die Freunde I. 9, 12 fg., VII. 17, 2 kaum anders als von unmittelbaren Vortheilen verstanden werden. Und dass der Unterhändler von Geschäften, wie den hier in Rede stehenden, seine Procente bezog, versteht sich im Grunde genommen von selbst.
- 37) Drastisch schreibt Cicero am 9. December 50 an Atticus VII. 3, 11 *age a Caelio mutuabimur. hoc tu tamen consideres velim; puto enim, in senatu si quando praeclare pro re publica dixeris, Tartessium istum tuum (Caesars Bankier Balbus) mihi exeunti „iube sodes nummos curari“.* Sueton 27.
- 38) Plutarch 29. Appian II. 26. Cicero an Att. VI. 3, 4.
- 39) Valer. Max. IX. 1, 6. Velleius II. 48, 4 centies sextertio zu verbessern in sexcenties sestertio, vgl. Lucan IV. 820 Gallorum captus spoliis et Caesaris auro.
- 40) Caesar Gall. Kr. I. 39 mit köstlicher Ironie.
- 41) Cicero an seinen Bruder II. 14, 3, III. 9, 4.
- 42) Caesar Bürgerkrieg I. 15, vgl. Cicero an Att. VII. 7, 6.
- 43) Catull 29. Plin. N. H. XXXVI. 48. Cicero an Att. VII. 7, 6.
- Horaz Sat. I. 5, 37.
- 44) Sueton 33. Zufrieden zu stellen waren Caesars Soldaten nicht,

obwohl z. B. jeder beim Triumph 46 ein Geschenk von 4210 Mark erhielt Sueton 38.

45) Nach Sueton 54 sank das normale Verhältniss beider Metalle von 1:11,9 vorübergehend auf 1:8,9 herab.

46) Cicero an Att. IV. 16, 7. Man hatte grosse Erwartungen gehegt. Des Redners Bruder Quintus, seine Schützlinge Trebatius, Trebonius, Curtius, waren ausgezogen auf der unbekanntem Insel ihr Glück zu suchen, Caesars Bankier Balbus war ins Hauptquartier entboten worden. Enttäuscht antwortet Cicero dem Bruder III 1, 10 de Britannicis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metumamus nec quod gaudeamus, ist aber durch eine spätere Botschaft, laut deren Balbus zum Winter mit gefüllter Kasse nach Rom heimkehren werde (§ 12), getröstet worden. — Eine Entstellung des Sachverhalts ist es, wenn Caesar in der Aussicht auf Perlen den Zug unternommen haben soll, Sueton 47 vgl. Tacit. Agric. 12.

47) Caesar erwähnt diesen für das historische Verständnis entscheidenden Umstand nirgends, um den Eindruck seiner Thaten auf den Leser nicht abzuschwächen. Die Folge davon ist, dass er auch von den neueren Gelehrten nicht genügend betont wird. Dio, der ausser den Commentarien andere zeitgenössische Berichte benutzt hat, lässt Caesar vor dem Kampf mit Ariovist seine Soldaten mit den Worten ermuthigen XXXVIII. 45 *ἴνα γὰρ τάλλα εἰσω, τὸ πλῆθος ἡμῶν τὴν ἡλικίαν τὴν ἰμπερίαν τὰ ἔργα, ἐκεῖνός γε τίς οὐκ οἶδεν, οὐ ἡμεῖς μὲν κατὰ πᾶν θ' ὁμοίως τὸ σῶμα ἀπλόισμεθα, ἐκείνοι δὲ δὴ γυμνοὶ τὸ πλεῖστον εἰσὶ, καὶ ἡμεῖς μὲν καὶ λογαμῶν καὶ τάξει χρῶμεθα, ἐκεῖνοι δὲ δὴ θυμῶν πρὸς πάντα ἀσύντακτοι φέρονται; vgl. die Schlachtbeschreibung eb. 49, 4. Ausführlich verbreitet sich über den Unterschied der Bewaffnung der kriegskundige Polybios II. 30, III. 114 und in der livianischen Uebersetzung XXXVIII. 21. Andere Erwähnungen Diodor V. 30. Strabo IV. 196. Tacitus Ann. II. 21. Hist. II. 22.*

48) Liv. XXXVIII. 21 non tam patentibus plagis moventur; interdum insecta cute, ubi latior quam altior plaga est, etiam gloriosius se pugnare putant.

49) Africanischer Krieg 45.

50) Plutarch Caes. 15. Pomp. 67. Appian Kelt. I., Bürgerkrieg II. 150. Julian Caesares 321 a; Plinius N. H. VII. 92 giebt 1192000, Velleius II. 47 (verschrieben?) nur 400000 getödtete Feinde an.

2. Terra sigillata.

Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und
römischen Keramik *).

Von

Hans Dragendorff.

(Hierzu Tafel I—VI.)

Einleitung

(Name, Gattung, Technik, Litteratur).

Die Nothwendigkeit einer Geschichte der römischen Keramik ist allgemein anerkannt. Handelt es sich dabei doch nicht nur darum, die Entwicklung eines blühenden Zweigs antiken Kunstgewerbes durch Jahrhunderte hindurch genauer zu verfolgen, als es bisher geschehen ist, sondern es ist auch jede römische Scherbe, die ausserhalb Italiens gefunden wird, ganz unmittelbar eine Urkunde zur Kultur- und Handelsgeschichte. Die Verbreitung und Intensität der römischen Civilisation innerhalb der einzelnen Provinzen, die Beziehungen derselben unter einander und zu Italien, die eigenthümliche Mischung römischen und einheimischen Wesens, die für die Provinzialkunst der Kaiserzeit charakteristisch ist, treten uns bei Durchmusterung der keramischen Reste besonders anschaulich vor Augen. Von welcher Bedeutung für die Datirung von Ruinen und Grabfunden, in denen Scherben selten fehlen, eine bis ins Einzelne festgestellte Vasenchronologie sein würde, bedarf keiner Ausführung.

*) Ein Theil dieser Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Universität Bonn behufs Erlangung der Doktorwürde vorgelegen hat, ist bereits in lateinischer Sprache unter dem Titel „de vasculis Romanorum rubris capita selecta“ Bonn 1894 als Dissertation erschienen. Doch sind diese Capitel hier gänzlich umgearbeitet, sodass die Dissertation als antiquirt gelten muss.

Die folgende Untersuchung beschränkt sich darauf, eine genauere Behandlung der wichtigsten Gattung römischer Vasen anzubahnen: der roth glasirten..

Ich werde diese mit einem unantiken, aber weit verbreiteten Namen als „Terra sigillata“ bezeichnen, hingegen die häufig gleichwerthig damit verwendete Benennung „Arretinische Vasen“ nur für die wirklich in Arretium gefertigten gebrauchen. Die in England beliebte Bezeichnung der Terra sigillata als „Samische Vasen“ sollte, weil irreführend, aus der wissenschaftlichen Terminologie verschwinden.

Zur allgemeinen Charakteristik der Gattung können folgende Merkmale dienen: feiner rother Thon, der aufs beste bearbeitet und sehr hart gebrannt ist. Die Formen sind mannigfaltig und bezeugen durch ihre meist eckigen und scharfen Profile die Nachahmung metallischer Vorbilder. Grössere Gefässe sind häufig an der Aussenseite — nie aber im Innern — mit Relief verziert. Nicht selten tragen die Vasen den Namen ihres Verfertigers eingestempelt. Das Hauptmerkmal aber, das die ganze Gattung zusammenhält, bleibt eine feine Glasur von rother Farbe.

Die Schattirung des Roth, der Glanz und die Festigkeit der Glasur sind natürlich bei den einzelnen Stücken verschieden. Im Prinzip aber ist die Herstellung immer dieselbe, mag es sich um italische oder provinziale, frühe oder späte Proben handeln. Dies beweisen die Analysen verschiedener Terra sigillata-Scherben, die unter der Leitung meines Vaters von Magister R. Lilienthal im pharmazeutischen Institut der Universität Dorpat ausgeführt worden sind. Es wurden folgende 5 Scherben untersucht:

I. Scherbe eines Gefässes alter Form aus Tarquinii, wahrscheinlich noch aus republikanischer Zeit.

II. Scherbe einer sehr feinen Terra sigillata-Schale des I. Jahrhunderts n. Chr. Stark spiegelnde Glasur. Bonn.

III. Scherbe eines Napfes (Form 27 der Formentafel II). Beste Terra sigillata mit spiegelnder Glasur. Bonn.

IV. Scherbe hellrother, späterer Terra sigillata. II.—III. Jahrhundert. Bonn.

V. Scherbe von Terra sigillata schlechtesten Art. Mehliges Thon, weiche Glasur.

Jede dieser Scherben wurde zweimal untersucht, und zwar a) der Thonkern allein, b) die Oberfläche mit der Glasur. Es ergab sich dabei folgende Zusammensetzung:

Fragment	I		II		III		IV		V	
	a ohne Glaser	b mit Glaser	a ohne Glaser	b mit Glaser	a ohne Glaser	b mit Glaser	a ohne Glaser	b mit Glaser	a ohne Glaser	b mit Glaser
Kieselsäure	55,08	54,18	52,87	—	52,054	51,924	54,75	53,70	66,70	—
Thonerde	23,10	21,31	23,95	—	—	—	18,82	16,93	21,01	—
Eisenoxyd	14,13	15,00	4,78	—	13,966	12,168	14,48	14,70	5,89	—
Kalk	5,22	6,01	13,80	—	—	—	5,30	5,82	3,20	—
Magnesia	0,75	1,94	2,35	3,12	1,850	2,301	3,38	5,72	1,26	2,05
Kali	0,79	0,95	0,89	1,06	1,852	2,210	1,55	1,82	1,02	1,27
Natron	0,28	0,37	0,45	0,49	0,523	0,921	0,53	0,62	0,57	0,69

In allen Scherben fanden sich ausserdem Spuren von Mangan und Schwefelsäure.

Alle Glasuren wurden mit negativem Erfolge auf Blei untersucht. Wegen der geringen Menge des Materiales musste bei II b und V b die Bestimmung von Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxyd und Kalk, bei III diejenige von Thonerde und Kalk unterbleiben. Es zeigt sich nun, wenn man a und b vergleicht, dass der Hauptunterschied in dem Gehalte an Magnesia, Kali und Natron liegt, und zwar sind diese in b, wo der Thon *mit* der Glasur untersucht ist, durchgängig in grösserer Menge vorhanden als in a. Sie sind also diejenigen Elemente, die der Oberfläche zugesetzt wurden, um die Glasur zu Stande zu bringen. Wir haben es folglich mit einer alkalischen Glasur zu thun, und zwar sind immer die gleichen Materialien benutzt, während die verarbeiteten Thonsorten, wie die Analysen zeigen, recht stark in ihrer Zusammensetzung von einander abweichen. Die schöne rothe Färbung ist durch das Eisenoxyd hervorgerufen. Der Prozentsatz an Eisenoxyd ist bei den verschiedenen Thonen sehr verschieden, dagegen ist der Gehalt in a und b stets fast gleich, die geringe Differenz kann durch Fehler der Analyse entstanden sein. Man wird daraus schliessen, dass die Töpfer schon eisenhaltigen Thon nahmen, ihm nicht Eisenoxyd künstlich zusetzten, wie sie die Alkalien zusetzten. In welcher Form die Alkalien zugesetzt wurden, ist schwer zu entscheiden. Keller, der sich bisher am eingehendsten mit der Frage nach

der Technik der Sigillaten beschäftigt hat¹⁾, vermuthet, dass Borax zum Hervorrufen der Glasur benutzt sei. Doch scheint dazu das Verhältniss von Kali und Natron zu einander nicht zu stimmen. Auch sehen die von Keller mit Borax glasierten Stücke, die ich in Speier zu untersuchen Gelegenheit hatte, durchaus nicht wie römische Terra sigillata aus. —

In der Herstellung von Terra sigillata haben die römischen Töpfer ihr Bestes geleistet. In Folge dessen hat diese Vasengattung die grösste Verbreitung gefunden und die längste Dauer gehabt. Man kann deutlich verfolgen, wie sie in Nachahmung und Weiterbildung hellenistischer Fabrikate entsteht. Im I. Jahrhundert v. Chr. gelangt sie in Italien zur Blüthe; darauf wird die Technik in die Provinzen übertragen, und hier begegnen wir Fabriken, die einen an moderne Verhältnisse erinnernden Massenexport entwickeln. Endlich nimmt mit dem Verfall der römischen Cultur das Können auch auf diesem Gebiete ab und mit dem Zusammenbruch der Römerherrschaft verschwinden auch die rothen Vasen.

Ihrer Bedeutung entsprechend ist denn auch die Terra sigillata der einzige Zweig römischer Keramik, über den schon eine umfassendere Litteratur existirt. Doch sind, abgesehen von der summarischen Behandlung in den Handbüchern der Keramik²⁾, nur spezielle Fragen bearbeitet. Am besten sind wir über die Fabrikstempel unterrichtet, die auf den rothen Vasen vorkommen. Sie sind zuerst von Fröhner³⁾, dann von Schuermans⁴⁾ sorgfältig zusammengestellt. Das ganze Material wird einst das Corpus der lateinischen Inschriften zu umfassen suchen. Zunächst fehlen von diesem aber noch die für uns wichtigsten Bände: Rom, Etrurien, die Tres Galliae, Germanien

1) Die rothe römische Töpferwaare, Heidelberg 1876. Hier ist auch die ältere Litteratur über diesen Gegenstand zusammengestellt.

2) Birch, Ancient Greek pottery p. 369 ff. Blüner, Technologie Bd. II, S. 104 ff. Brongniart, Les arts céramiques Bd. I, p. 419 ff. Caumont, Course d'antiquités monumentales II, p. 185 ff. Marquardt, Römische Privatalterthümer II, S. 639 ff. Rayet et Collignon, Histoire de l'art céramique p. 554 ff. Smith, Collectanea antiqua I, p. 150 ff. Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités s. v. figulus p. 2029 (Pottier).

3) Inscriptions terrae coetae vasorum. Göttingen 1857. (Suppl. zum Philologus Bd. XII.)

4) Les sigles figulins; Bruxelles 1857 (in den Annales de l'Académie d'arch. de Belgique. Bd. XXIII). Im Folgenden citirt Sch.

und in allen diesen Bearbeitungen ist der Nachdruck so ausschliesslich auf die epigraphische Seite gelegt, dass der Archäologe aus diesen Stempelsammlungen nur beschränkten Nutzen ziehen kann. Da Angaben über Technik und Verzierung fast ganz fehlen, ja nicht einmal eine Formtabelle beigegeben ist, so mangeln die festen Anhaltspunkte für chronologische Bestimmungen; man kann nicht einmal entscheiden, ob z. B. in Gallien und Deutschland gefundene Vasen, die denselben Stempel tragen, von ein und demselben Töpfer gefertigt sein können oder verschiedenen Männern gleichen Namens zugeschrieben werden müssen.

Manche Gelehrte wiederum beschränkten ihre Arbeit auf die an einem bestimmten Orte gefundenen Gefässe. So besitzen wir über die in Arezzo gefundenen Vasen mehrere Monographien, vor Allen die noch immer sehr nützliche Fabroni's, der eine fleissige Zusammenstellung des litterarischen Materials über die arretinischen Vasen bietet und eine Reihe der besten ornamentirten Gefässe abbildet¹⁾. Gefolgt ist ihm hierin der hochverdiente Gamurrini²⁾. Ihm verdanken wir auch die meisten Nachrichten über in Arezzo aufgedeckte Töpfereien, sowie ein jetzt allerdings bedeutend zu erweiterndes Verzeichniss von Stempeln meist arretinischen Fundortes³⁾.

Eine für ihre Zeit vorzügliche und mit staunenswerther Litteraturkenntniss geschriebene Arbeit dieser Art, die namentlich die auf den rothen Vasen sich findenden Typen zusammenstellt, ist der Aufsatz von Hefner's über die Westerndorfer Töpferei⁴⁾. Neuerdings hat in ähnlicher Weise Oskar Hölder⁵⁾ eine gute Vorarbeit geliefert, der alle in Rottweil vorkommenden Formen, figürlichen Typen und Fabrikstempel in Zeichnungen veröffentlicht hat. Leider laufen die einzelnen Beobachtungsreihen bei ihm unverbunden neben einander her. Man erfährt z. B. nicht, welche Stempel mit den einzelnen Formen zusammengehören, welche Dekorations-Typen gemeinsam vorkommen u. s. f.

1) Fabroni, Storia degli antichi vasi fittili aretini. Arezzo 1841.

2) Namentlich in der Notizie degli scavi v. 1884. = Atti della R. Accademia dei Lincei. Ser. IV, vol. I, im Folgenden citirt A. d. L. IV 1. Einzelne kleinere Arbeiten citire ich bei der speziellen Behandlung der arretinischen Vasen.

3) Iscrizioni degli vasi fittili aretini. Arezzo 1859.

4) Oberbayrisches Archiv, Bd. XXII. Auch gesondert erschienen.

5) Oskar Hölder, Die römischen Thongefässe der Alterthumsammlung in Rottweil. Stuttgart 1889.

Ein ernstlicher Versuch eine Geschichte der Terra sigillata-Fabrikation zu geben, ist bisher nicht gemacht. Und es erklärt sich dies leicht aus der Seltenheit zuverlässiger Fundberichte und archäologisch brauchbarer Beschreibungen, aus der Zerstreung der Originale in französischen, belgischen, holländischen, deutschen Localmuseen und der schweren Zugänglichkeit der ebenso massenhaften, wie leider häufig werthlosen Notizen über diese Denkmälergattung, die sich in Vereinspublicationen jener Länder verbergen. Auch ich habe diese Schwierigkeiten nicht annähernd überwinden können! Keineswegs einen völligen Aufbau, sondern höchstens die Grundlinien einer geschichtlichen Betrachtung darf ich zu geben hoffen.

Den grössten Theil des Materiales für diese Arbeit habe ich selbst in den Museen von Berlin, Köln, Bonn, Trier, Krenznach, Mainz, Homburg, Frankfurt a. M., Speier, Worms, Karlsruhe, Metz, in Paris im Louvre und im Musée Guimet, endlich im Museum von St. Germain gesammelt. Den Vorständen aller dieser Museen, die ohne Ausnahme meine Arbeit durch ihr liebenswürdiges Entgegenkommen unterstützt haben, danke ich auch an dieser Stelle bestens. Besonderen Dank möchte ich aber auch hier Herrn Prof. Loescheke, meinem hochverehrten Lehrer, sagen. Auf seine Anregung hin habe ich diese Arbeit begonnen, und bei der Ausführung hat er mir stets aufmunternd und rathend zur Seite gestanden.

Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, empfiehlt es sich einige orientirende Bemerkungen über hellenistische Reliefvasen voranzuschicken, da diese die Vorstufen der römischen Terra sigillata bilden¹⁾. Zwei Thatsachen sind es, die der hellenistischen Keramik ihr Gepräge geben: das Zurücktreten der Malerei gegenüber der torentische Arbeit imitirenden Reliefdecoration und das Aufhören der ausschliesslichen Verwendung schwarzer Firnißfarbe zum Ueberzug der Gefässe. Neben Schwarz treten jetzt auch andere Farben, besonders das durch scharfes Brennen des schwarzen Firniß erzeugte Roth, ferner grüne und gelbe Glasuren.

I. Calener Schalen.

Unter diesem Namen fasst man bekanntlich Vasen zusammen, die vollständig mit glänzendem schwarzem Firniß überzogen und

1) Rayet-Collignon l. c. p. 333 ff. Dumout-Chaplain les céram. de la Grèce propre p. 392 ff.

innen mit aus Formen gepressten Reliefs verziert sind. Sie tragen oft lateinische Tüpfelstempel, in denen der Fabrikant sich als Calener bezeichnet¹⁾. Zwei Hauptarten sind zu scheiden:

1) Flache Schalen mit Omphalos, um den die Meistersignaturen zu laufen pflegen.

Diese nennen bisher folgende Firmen:

- a) L · C A N O L E I O S · L · F · F E C I T · C A L E N O S
- b) L · G A B I N I O T · N · C A L I I N O
- c) R E T V S · G A B I N I O · C · S · C A L E B V S
- d) G A B I N I V S · L · F · F I I C I T ²⁾
- e) V I I G O · I I S Q I I L I N O · C · S · K · S I I R P O N I O C A I I I R F I I C I I

Oberhalb der Inschrift ist die innere Wandung mit Ornamenten oder Figuren verziert.

2) Gefässe, theils Schalen, theils Teller, die mit einem Reliefmedaillon auf dem Boden geschmückt sind. Bei diesen ist der Fabrikstempel in das Reliefgrund gesetzt. Es kommen vor C · G A B I N I O, L · G A B I N I O S, K · A T I L I O S ³⁾, folglich zum Theil dieselben Fabriken, in denen die φιάλαι μεσόμαλοι hergestellt wurden. Die Reliefs scheiden sich in zwei Hauptgruppen. Entweder sind in flachem Relief ganze Figuren dargestellt, oder Brustbilder in sehr hohem Relief.

Man hat längst erkannt, dass alle diese calenischen Thonvasen billiges Surrogat für torentisches Geschirr sind, und zwar ahmen die Omphalosschalen Metallschalen nach, bei denen der Reliefschmuck direkt aus der Wandung herausgetrieben war, während die zweite Klasse Vorbilder benutzte, bei denen das Relief gesondert gearbeitet und wie bei den Spiegelkapeln als Emblem auf eine feste Unterlage aufgesetzt war. So ist das Relief-Innenbild gesondert hergestellt an der Silberschale von Bernay J. H. St. pl. 22. Isolirt

1) Blumner, Technologie II S. 98 ff. Benndorf, Griech. u. sizil. Vasenbilder S. 109 ff. Taf. LVI ff. Furtwaengler, Samml. Sabouroff zu Taf. LXXIII. Atti d. L. IV 1, p. 259.

2) Zu den Inschriften vgl. Ritschl, de fictilibus litteratis latinorum antiquissimis. Bonnae 1853. Ephemeris epigraphica I 20, IV 246. Mommsen Staatsrecht III p. 428 Anm. 1.

3) Das Bull. d. J. 1874 p. 88 beschriebene Relief einer Atilius-Schale befindet sich jetzt im Bonner Provinzialmuseum.

erhaltene Embleme von Metallschalen scheinen z. B. die Silbermedaillons aus Syrien *Gaz. arch.* VI, pl. 23. 24 und das Relief M. d. J. I Taf. XIV A zu sein.

Nach Ausweis der Inschriften ist ein Theil der „Calener“ Vasen wirklich in Cales hergestellt und zwar am Ende des III. oder Anfang des II. Jahrhunderts v. Chr. Dass die Gattung aber in Cales erfunden sei, ist wenig wahrscheinlich. Denn erstlich sehen wir, dass dieselben Fabriken zwei Sorten von Schalen herstellen, die sich in ihren Dekorationen wesentlich unterscheiden. Niemals finden wir dieselben Figuren in den Omphalosschalen und auf den Emblemen verwendet, jede Gattung hat ihren eigenen Typenschatz. Daraus wird man schliessen dürfen, dass für die Canoleius und Genossen bereits eine Tradition vorlag und man sucht die Wurzel derselben natürlich auf griechischem Boden. Es ist kein Zufall, dass die römische Thonindustrie zuerst an der Stelle aufblüht, wo am frühesten die römische Kultur in direkte und dauernde Berührung mit griechischer trat. Auf griechische Figurenstempel weist auch deutlich ein verlorenes $\text{I}\Sigma\text{O}\Gamma\text{E}$ hin, das sich zwischen den Ornamenten einer Calener Schale findet (Berlin 3881).

Man könnte danach geneigt sein, die „Calener Schalen“ für eine Erfindung unteritalisch-griechischer Töpfer zu halten. Aber so sicher diese an der Herstellung von Reliefvasen solcher und ähnlicher Art betheiligt gewesen sein werden — ich erinnere namentlich an die Schalen mit dem Arthusakopf — das Vorkommen genau entsprechender Gefässe in Griechenland, Kleinasien und Südrussland macht es wahrscheinlich, dass die Erfindung der Gattung weiter östlich zu suchen ist. Zwei Schalenböden dieser Art mit dem Bild eines härtigen Triton, die sich in Dodona gefunden haben¹⁾, könnte man nöthigenfalls noch für italischen Import erklären, aber ausgeschlossen ist diese Möglichkeit gegenüber den Funden in Südrussland. Hier finden wir beide Arten von Medaillonreliefs wieder, die man bei den Calener Schalen unterscheiden musste, die mit ganzen, aber flachen Figuren und diejenige mit Brustbildern in Hochrelief²⁾. Und zwar sind die Reliefvasen sicher an Ort und Stelle gefertigt. Denn Malmberg hat aus einer in Kertsch gefundenen Töpferei mehrere

1) Carapanos, Dodone Taf. 61, 8, p. 111.

2) C(ompte) R(endu) 1869, Taf. IV, 21.

Thonformen publicirt, die zur Herstellung derartiger Vasen bestimmt waren ¹⁾.

In Unteritalien und in Südrussland wurden also Vasen derselben Form, Technik und Decoration hergestellt. Dass Unteritalien die Vorbilder geliefert, ist nicht denkbar. Die in Südrussland gefundenen Stücke sind in der Ausführung den italischen weit überlegen und stehen ihren Metallvorbildern viel näher. Denn auch stilistisch scheinen mir das von Malmberg a. a. O. Taf. I, 1 publicirte Stück und das oben erwähnte Silberrelief aus Syrien (Gaz. arch. VI pl. 23) auf's nächste verwandt, während von den Calener Reliefs sich nichts an Eleganz und Feinheit mit diesen messen kann.

Auch dass die Fabrikation der Vasen nach Art der „Calener“ den umgekehrten Weg, von Südrussland nach Italien, genommen habe, kann man nicht annehmen. Denn einmal bliebe dann immer noch unerklärt, woher die zweite Gattung Calener Schalen, die Omphalos-Schalen, nach Italien gekommen, die sich in Südrussland

1) Die in russischer Sprache geschriebene Abhandlung findet sich in den von der kaiserl. archäologischen Kommission herausgegebenen



$\frac{1}{2}$ Thonrelief aus Olbia. Fig. 1.



$\frac{1}{4}$

Schale aus Olbia. Fig. 1a.

„Materialien zur Archäologie Russlands“ Heft 7, Petersburg 1892. Auf die Beziehungen zu den unteritalischen Gefässen geht Malmberg nicht ein. — Eine ganze Schale dieser Art aus Olbia besitzt das Bonner Kunstmuseum. Das Emblem zeigt in Hochrelief das Brustbild eines Satyrweibchens, bestehend abgebildet nach B. J. LXXX S. 7. Die Form entspricht genau manchen der unteritalischen calener Gefässe und der polychromen Kotyle im Louvre. Der untere Theil der Aussenseite ist mit schwarzem Firnis überzogen, der obere mit gelbroth gebranntem.

nicht finden. Ausserdem aber kenne ich kein Beispiel dafür, dass Erzeugnisse des Kunsthandwerkes vom Pontus nach Italien gebracht worden sind: stets finden wir vielmehr, dass die südrussischen und die süditalischen Colonien die gleichen Bezugsquellen gehabt haben. In älterer Zeit ist es Jonien, dann kommt die Periode, wo Attika den ganzen Kunstmarkt gewinnt, später scheint es wieder Kleinasien zu sein, das in Menge seine Produkte in diesen Gegenden unterbringt¹⁾. So möchte man auch in diesem Falle eine gemeinsame Bezugsquelle für beide Gebiete annehmen, und zwar am liebsten einen der Orte, an denen eine reiche Metallindustrie in jener Zeit blüht. Den Ort genauer zu bestimmen fehlt vorläufig das Material. Dass aber in Kleinasien, an das man zunächst denken wird, derartige Vasen gemacht worden sind, beweisen dort gefundene Thonformen für ebensolche Reliefbilder, die bei Frochner Coll. Gréau pl. XCII abgebildet sind. Die eine stimmt ganz zu Stücken, wie Bendorff Taf. LVII. 1, 9. Zu der anderen, die nur ornamental aus einer Amphora wachsende Ranken zeigt, mag man das Metallrund Gaz. arch. VI 1880 pl. 24 vergleichen.

Auch verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung, dass eine mit der Provenienznotiz „Griechenland“ im Louvre befindliche „Calener“ Schale (Emblem: weiblicher Kopf in Hochrelief) auf den schwarzen Firniss aufgemalt rosa mit Weiss aufgehöhte Lotosknospen zeigt, die aus gelbbraunen Kelchblättern hervorwachsen. In dieser Art der Polychromie erinnert das Stück an polychrome, allerdings weissgrundige Vasen des II. Jahrhunderts, die sich ausser in Südrussland in Myrina finden. Vgl. unten S. 32 ff. Es ist schwerlich Zufall, dass seit dem V. Jahrhundert gerade Omphalosschalen in verwandter Technik bemalt wurden. Salzmann, Camiros pl. 56.

1) Zwei besonders sichere Beispiele aus hellenistischer Zeit mögen genügen, um gleiche Bezugsquellen für Südrussland und Italien zu erweisen. Mehrfach sind in Südrussland kleine feine graue Thonschälchen gefunden, die aussen mit schuppeartigem Ornament verziert sind und am Boden den Stempel ΜΕΝΕΜΑΧΟΥ tragen (C. R. 1874, S. 110. Malmberg a. a. O. p. 27). Genau solch ein Gefäss desselben Töpfers ist in Italien gefunden (B. d. J. 1866, p. 244 Anm. 4).

Eine schöne ornamentirte Glasamphora ist publizirt Antiq. d. Bosphore Taf. 78. 1—4. Sie trägt den Stempel ΕΝΝΙΩΝ|ΕΤΙΟΙΕΙ auf einem kleinen Tüfelchen. Genau dieselbe Aufschrift auf denselben Tüfelchen findet sich auf mehreren Glasvasen, die in Italien gefunden sind (A. d. J. 1844. Taf. G. p. 161. B. d. J. 1875, p. 223).

II. Megarische Vasen.

Ich behalte den einmal eingebürgerten Namen bei, obgleich die Vasen¹⁾, wie Robert zuletzt nachdrücklich betont hat, sicher nicht in Megara gefertigt sind²⁾. Wir verstehen unter diesem Namen halbkugelförmige dünnwandige Becher ohne Fuss, — κοτύλη scheint nach Robert's Nachweis der attische Name dieser Form, — die an der Aussenseite Verzierungen in flachem Relief tragen. Diese sind bei einer Anzahl mit einem Stempel dem fertiggeformten, noch weichen Gefäss aufgedrückt, die Inschriften dann eventuell aus feinem Thonschlamm mittelst des Pinsels aufgetragen. Bei andern ist eine vollständige Hohlform hergestellt durch Abformen eines Modells. Die Verzierungen sind theils figürlich, theils ornamental. Oben ist meist ein glatter Rand gelassen, es folgt ein Eierstab oder ein bandartiges Ornament, dann die figürliche Hauptdecoration. Der Boden ist oft mit einer Rosette von Acanthus oder mit einer Maske geschmückt, bisweilen ist hier auch der Stempel des Töpfers eingepresst. Die Zusammenstellung der Ornamente erfolgte lediglich nach decorativen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Eine Ausnahme hiervon machen nur die sog. homerischen Becher, die aber ihrer ganzen Technik nach nicht von den megarischen getrennt werden können. Dass sie z. Th. in denselben Töpfereien geformt sind wie megarische Vasen, zeigen Stücke wie das von Furtwaengler a. a. O. Taf. LXXIV. 2 publizierte, das den Stempel des Dionysios trägt und sich dadurch neben die in Anthedon gefundene homerische Kanne desselben Meisters stellt³⁾.

Während aber die „megarischen“ Becher sich überall auf dem Gebiete griechischer Kultur — in Griechenland⁴⁾, Kleinasien⁵⁾, Südrußland⁶⁾, Italien⁷⁾ — finden, sind die homerischen Becher lokal be-

1) Im Allgemeinen sind zu vergleichen Benndorf a. a. O. Furtwaengler, Sammlung Sabouroff zu Taf. LXXXIII. Dumont-Chaplain a. a. O. p. 302 ff.

2) 50. Berl. Winkelmannsprogramm S. 3 gegen Dumont p. 50, Nr. 10 und Benndorf S. 118.

3) Robert a. a. O. S. 90 ff.

4) So die von Benndorf a. a. O. publizierten Stücke. Auch die Fundnotiz S. B. d. Berl. Akad. 1872 S. 867 bezieht sich wohl nicht auf „arretinische“, sondern auf „megarische“ Vasen.

5) Aus Myrina stammen mehrere Exemplare im Louvre.

6) Z. B.: C. R. 1876. S. 184 u. 209 ff. Taf. VI, 11 u. 12.

7) Z. B.: B. d. J. 1877 p. 35, 1868 p. 115. Aus der Sammlung Campana sind mehrere Exemplare nach Paris gekommen.

grenzt, also eine lokale Abart einer ursprünglich an anderem Orte erfundenen und gepflegten Technik. Von den 21 homerischen Bechern, die Robert aufzählt, sind 19 in Boeotien gefunden, bei 2 ist der Fundort unbekannt. Ueberschen ist von Robert ein von Ross¹⁾ erwähntes Stück, das in Chalkis gefunden wurde. Bei dem Becher des Dionysios lautet die Fundnotiz Kreta, bekanntlich eine sehr unzuverlässige Provenienzanzeige. Wir werden durch dieses Ergebniss dazu geführt, die Fabrik der homerischen und damit eines Theiles der megarischen Becher in Boeotien oder Chalkis zu suchen. Den Ort genau zu fixiren, fehlen noch die Mittel. Doch mag erwähnt werden, dass die einzige Stadt jener Gegend, deren Töpferei im Alterthume sich eines Rufes erfreute, Aulis war²⁾, und dass die 14 Becher, bei denen ein bestimmter Fundort als nur „Boeotien“ angegeben ist, gerade aus jenem Theil Boeotiens stammen, in dem Aulis lag, nämlich 7 aus Anthedon, 6 aus Tanagra, 1 aus Theben. Als Nr. 15 kommt das in Chalkis gefundene Stück hinzu. Leider können wir nicht controlliren, ob sich die Angabe des Pausanias auf seine eigene Zeit bezieht, oder ob er sie aus seiner hellenistischen Quelle übernommen hat. Jedenfalls scheint aber auf Grund der Fundthatsachen daran festzuhalten, dass das Fabrikationscentrum der homerischen Becher in dieser Gegend zu suchen ist. Eine weitere Frage ist, woher die in den Aufschriften dieser Becher enthaltene Gelehrsamkeit in jene entlegene Gegend gekommen. Man wird dazu geführt, an Chalkis zu denken, wo gerade im III. Jahrhundert — und diesem und dem Anfange des II. gehören nach allen Indizien die homerischen Becher wie auch die übrigen megarischen Vasen an³⁾ — ein reges geistiges Leben geherrscht hat. Von dort stammt Lykophon⁴⁾.

Kommen wir schon bei dieser speziellen Gruppe von megarischen Vasen zu keinem sichern Resultat über ihre Heimath, so ist

1) Arch. Aufs. I S. 60. „In Gräbern bei Chalkis sah ich Scherben kleiner Gefässe mit erhabenen Figuren; unter andern einen kämpfenden Ajax mit Beischrift ΑΙΑC.“ Vergl. Königsreisen II S. 125.

2) Paus. IX 19, 8.

3) Robert a. a. O. S. 19 f. Dumont p. 393. Furtwaengler zu Samml. Sabouroff Taf. LXXIII. Koerte, B. d. J. 1877, p. 35 (Ende d. III. Jahrh.). Helbig, B. d. J. 1868 p. 115 (nicht später als II. Hälfte d. II. Jahrhunderts).

4) Auf diese Möglichkeit bin ich durch Prof. Loeschcke hingewiesen worden.

dasselbe erst recht nicht der Fall bei den megarischen Vasen im Allgemeinen. Dass es grosse Fabriken gegeben, die ihre Produkte weit versandten, zeigen zwei fast ganz gleiche Becher, die gewiss derselben Werkstatt entstammen, und von denen der eine in Vulci¹⁾, der andere in Südrussland gefunden ist²⁾.

Robert setzt die megarischen Vasen zu den im Alterthum so berühmten samischen in Beziehung³⁾. Dazu würde ihre Feinheit, Wohlfeilheit, weite Verbreitung wohl passen. Anderes aber spricht gegen die Identifizierung. Die samischen Vasen werden uns als Essgeschirr bezeichnet, ja Plinius⁴⁾ setzt gerade Samos und Arretium in Gegensatz zu anderen Städten, die nur durch ihre Becher berühmt waren. Es waren sicher von samischen Vasen Teller und alle möglichen anderen Formen im Gebrauch. Die megarischen Vasen aber sind, abgesehen von der Kanne des Dionysios und einer ähnlichen unsignirten aus Myrina, ausnahmslos Becher. Wir wissen von den samischen Vasen trotz ihres hohen Rufes und ihrer grossen Verbreitung herzlich wenig⁵⁾ und nichts, was uns gestattet, sie mit einer der uns erhaltenen Vasengattungen zu identifizieren, obgleich man erwarten muss, dass samische Vasen unter den uns erhaltenen sich befinden. Wir wissen nicht, ob sie verziert oder glatt waren. Aus Isidor hat man bisher geschlossen, dass sie roth gewesen seien. Genauere Betrachtung der Stelle zeigt aber, dass sie nichts beweist. Wir lesen dort⁶⁾: *fictilia vasa in Samo insula prius inventa traduntur, faeta ex creta et indurata igne, unde et samia vasa. Postea inventum est rubricam addere et ex rubra creta fingere. Antiquiorem autem fuisse usum fictilium vasorum quam fundendi aeris aut argenti etc.* Dies hat Isidoros dentlich aus Plin. N. H. 35, 152 f. abgeschrieben: *Sunt qui in Samo primos omnium plasticen invenisse Rhocuum et Theodorum tradant . . . Butadis inventum est rubricam addere aut ex rubra*

1) Mus. Gregor. Taf. CI 1.

2) C. R. 1880 p. 101. Beide stimmen in der Form und Decoration (bis auf das obere Band) vollkommen überein.

3) A. a. O. S. 3.

4) N. H. XXXV, 160.

5) Plaut. Bacch. 202. Menaechm. 179 beziehen sich auf die Feinheit und Zerbrechlichkeit, Plin. N. H. XXXV, 165, Martial III 81, Lucil. ap. Non. 398, 33 f. auf ihre Härte und Schärfe, Plaut. Stichus 693 f. auf ihre Wohlfeilheit.

6) Orig. XX. 4. 3.

creta fingere . . . quo apparet antiquiorem hanc fuisse scientiam quam fundendi aeris.“ Die Plinius-Stelle bezieht sich also auf ganz etwas anderes, nämlich auf die sagenhafte Erfindung der Thonbilderei, und Isidor hat folglich Verschiedenartiges zusammengeworfen. Uebersehen ist ferner auch bei der Identifizierung von samischen und megarischen Vasen, dass alle megarischen spätestens ins II. Jahrh. v. Ch. zu setzen sind, samische Vasen aber noch zu Plinius' und Martials Zeit im Gebrauch waren. Wir müssen also, wenn wir den Begriff der samischen Vasen nicht so weit fassen wollen, dass er nahezu alle wichtigeren hellenistischen und römischen Gattungen umschliesst, die Fragen nach Ursprung und Namen der megarischen Vasen einstweilen noch offen lassen.

Anhangsweis, gleichmässig zu den „calenischen“ und zu den „megarischen“ Gefässen gehörend, mögen hier die Schalen mit dem als Emblem verwendeten Reliefkopf des Enripides besprochen werden. Es sind bisher drei Exemplare nachweislich, alle drei in Athen gefunden und mit derselben Form hergestellt.

Am längsten bekannt ist das als Vermächtniss Weleker's in's Akad. Kunstmuseum in Bonn übergegangene Exemplar. Ungeändert abgeb. Weleker A. D. I. Taf. VII. Eine stark fragmentierte Wiederholung sah Wieseler in der Sammlung Rhosopulos (Abh. d. Göttinger Ges. d. Wissenschaften. XIX, S. 100). Eine dritte vorzüglich erhaltene Replik besitzt Herr Dr. Bulle in München, der die Freundlichkeit hatte, sie im Interesse dieser Arbeit an Prof. Loeschke zur Ansicht zu senden. Dieser schreibt mir darüber: „Das Exemplar von Dr. B. ist zweifellos aus derselben Form gepresst wie das Bonner. Doch war die Schale dünnwandiger. Das Gefäss war an der Innen- und Aussenseite mit dünnflüssigem, schwarzem, metallisch glänzendem Firnis überzogen, den man durch scharfes Breimen absichtlich gelbroth gefärbt hat. An den tiefsten Punkten des Reliefs (unter den Augen, in den Furchen der Stirn und Wange u. s. w.), aber auch in den das Bild umgebenden Riefen, ist der Firnis dicker zusammengelaufen und hat in Folge dessen trotz des Brandes seine schwärzliche Farbe bewahrt. Diese „Schatten“ wirken günstig, sind aber nicht beabsichtigt. Der Firnis ist ganz ähnlich dem der „megarischen“ und einiger siddrassischer Gefässe. Nach ihrer Technik stellen sich daher die Enripidesschalen zu den „megarischen“, während, wenn man die Decorationsweise in's Auge fasst, sie mit Weleker den „calenischen“ zugezählt wer-

den müssen. Sie bilden eine dritte, die beiden genannten Arten mit einander verbindende Classe. Die Vermuthung, dass einst Vasen existirten, wenn nicht in Thon so in Metall, die im Innern das Bild des Dichters trugen, auf der Aussenseite Scenen aus seinen Werken, wie Robert's „euripideische“ Becher, liegt nahe.“

Bei der Betrachtung der calener Schalen haben wir gesehen, dass diese ihrer Technik nach sich noch ganz an die alten griechischen Vasen anschliessen, d. h. mit einem glänzenden schwarzen Firniss überzogen sind. Nur wenige Ausnahmen gab es (ein Exemplar in Louvre, der obere Rand der Vase aus Olbia in Bonn, die eben besprochenen Euripides-Schalen), wo der Firniss durch scharfes Brennen absichtlich roth gefärbt war. Es ist das der Anfang des Ueberganges vom schwarzen zum rothen Geschirr, der diese Periode kennzeichnet. Dasselbe Schwanken finden wir nun auch bei den „megarischen“ Bechern; theils sind sie schwarz gefirnisst, wie z. B. die homerischen Becher, die nach Robert's Ausführungen zu den ältesten der Gattung gezählt werden müssen; bei anderen ist dieser Firniss ganz oder theilweise durch scharfen Brand röthlich gefärbt. Andere endlich sollen gar nicht gefärbt sein, sondern die Oberfläche sei fein geschlemmt und zeige die natürlich rothe Farbe des Thones. Interessant sind sowohl für diese Frage als überhaupt für die hellenistische Keramik die Fundstücke aus einer bei Olbia entdeckten Nekropole, die das Bonner Kunstmuseum besitzt, und auf die ich kurz eingehen will.

III. Vasen aus Olbia.

Ueber die aus Olbia in das Bonner Kunstmuseum gekommenen Vasen ist kurz von Loeschcke berichtet im Arch. Anz. VI. S. 19 ff. Es lassen sich unter den Thongefässen mehrere Gattungen unterscheiden.

1. Deckel eines Thymiaterion aus rothem Thon mit einem Überzug von weissem Pfeifenthon, auf den mit matten Deckfarben rothe und schwärzliche Ornamente gemalt sind ¹⁾. Mehrere Gefässe derselben Technik aus Olbia besitzt die Ermitage, einen Krater mit

1) Abgeb. Arch. Anz. VI, S. 18, n. 1.

fast senkrechter Wandung, nach Mittheilung von Prof. Loescheke, die Stadtbibliothek in Riga: hier sind mit Roth, Gelb und Blau auf weissem Grund naturgetreu eine Melone und Araceenblüthen gemalt¹⁾. Wegen des Fundorts, Myrina, ist aber besonders beachtenswerth eine cylindrische Ciste, die ich im Louvre sah. Die Ciste, nach oben leicht verjüngt, steht auf 3 Füßen und hat einen ziemlich hoch gewölbten Deckel mit Knopf. Auf weissem Ueberzug sind mit bunten matten Farben leichte Ornamente gemalt. Es folgen von oben nach unten aufeinander: ein Streifen mit Punkten, aneinandergereihte Dreiecke, die die Spitze nach oben kehren, in einem breiten Streifen Kreuze in der Art der sog. Johanniter-Krenze, alles dieses mit mattrother Farbe auf den weissen Grund gesetzt. Der folgende Streifen ist schwarz und mit einem Kranz von lorbeerartigen Blättern in hellbläulicher Farbe geschmückt. Dann folgt wieder ein weisser Streifen, nach unten mit „laufendem Hund“ in roth abgeschlossen und ein ebensolcher mit rothem Eierstab verziert. Auf dem Deckel gehen vom Knopf aus nach dem Raude zu lanzettförmige Blätter, theils roth, theils zitronengelb, zwischen diesen feine schwarze Linien, deren unteres Ende eine kleine Spirale bildet.

Ferner gehören mit dieser Gattung schlanke Hydrien sehr eleganter Form zusammen, die aus der Kyrenaika stammen und sich gleichfalls im Louvre²⁾ befinden. Hals und Fuss sind mit matter grauschwarzer Farbe bemalt, der Bauch weiss. Die Dekoration besteht in einer mit mattrother Farbe aufgemalten Binde, die an den beiden Seitenhenkeln angeknüpft scheint und im Bogen über den Bauch des Gefässes fällt. Aus der weiten Verbreitung dieser Gefässe ist wohl der Schluss zu ziehen, dass sie kein südrussisches Fabrikat sind.

2. An der Spitze einer andern in unserer Nekropole vertretenen Gattung steht eine grosse Amphora gedrückter Form, schwarz gefirnisst, mit geriefeltem Bauch³⁾. Am Halse weisse Tänen mit daran hängenden lehmfarbig aufgemalten Bommeln, auf der Schulter ähnliche hängende Bogen. Derselben Werkstatt gehören kleine schwarze Becher an. Von Henkel zu Henkel läuft ein weiss aufgemaltes Halsband mit Bommeln⁴⁾. Auch hier ist der Firnis bis

1) Vergl. Jacobsthal, Araceenformen in der Flora des Ornaments. Festschrift d. techn. Hochschule in Berlin 1884 S. 273 ff.

2) Saal M.

3) Abgeb. Arch. Anz. VI, 19. 2.

4) Z. B. Arch. Anz. VI, 19. 3.

weilen durch den Brand roth geworden. Wegen des schlechten Firniss und der eigenthümlichen, fast barbarischen Form der Amphora ist man geneigt sie für locale Arbeit zu halten. Diese Gattung, von der übrigens auch Stücke aus Kertsch im Louvre sind¹⁾, gibt einen Anhalt zur Datirung der Nekropole. Denn eine genau entsprechende Amphora fand sich in einem grossen auf der Halbinsel Taman aufgedeckten Tumulus²⁾, zusammen mit Goldmünzen des bosporianischen Königs Paerisades II. und des thrakischen Königs Lysimachos³⁾. Paerisades regierte seit 284 v. Chr., Lysimachos bis 281 v. Chr. Ich glaube daher, dass Stephani⁴⁾ die Gräber mit Recht der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts zuschreibt. Auf denselben Ansatz führt für unsere Nekropole auch das Vorkommen der weiss-polychromen Vasen in Myrina und die derselben Nekropole entstammende, oben S. 26 abgebildete Schale in der Art der Calener Gefässe. Mag nun auch die Benutzung der Nekropole sich über einen ziemlich langen Zeitraum erstreckt haben, so liegt doch kein Grund vor die spätesten Theile derselben unter das II. Jahrhundert herabzurücken.

3. Wir haben damit die Datirung einer dritten, und zwar der für uns wichtigsten Vasengattung gewonnen, die in dieser Nekropole von Olbia vorkommt: der rothen Teller und Näpfe, von denen ich Figg. 2—12 Proben abbilde⁵⁾. Es ist dies Gebrauchsgeschirr aus feinem rothem Thon in



Fig. 2.



Fig. 3.

ausgesprochenen Metallformen. Die Ränder setzen in scharfem Winkel an, der Thon ist sehr gut bearbeitet, sodass einzelne Gefässe

1) Saal M. Nr. 160.

2) Stephani C. R. 1880. Tafel zu S. 12, Nr. 5, vergl. S. 5 ff.

3) A. a. O. S. 15 n. 19, S. 17 n. 50.

4) A. a. O. S. 24.

5) Andere Arch. Anz. VI, S. 19, 6. 7.

dünn und leicht wie Papier sind. Die rothe Farbe des Thones ist durch einen Ueberzug gehoben, der bei einzelnen sehr dünn und körperlos, bei anderen dicker, fast schon an Terra sigillata erinnernd ist. An einigen dieser Gefässe, und zwar nur an denen mit dem dünneren Ueberzug, finden sich bisweilen noch schwärzliche Stellen, so



Fig. 4.



Fig. 5.

dass es auch hier scheint, als ob wie bei den megarischen Vasen ein Ueberzug angewendet sei, der je nach dem Hitzegrad, dem er ausgesetzt wurde, eine schwärzliche oder röthliche Färbung annimmt. Wir sehen hier eine Vasengattung, der man mit Absicht eine rothe Färbung und zum Theil schon eine Glasur giebt. Die rothe Glasur ist also nicht erst eine Erfindung der Italiker, sondern kam schon



Fig. 6.



Fig. 7.



Fig. 8.

in griechischen Werkstätten zur Anwendung, wenn auch nicht in so vollkommener Weise wie in Arezzo. Denn dass diese Gefässe älter sind als die arretinische Töpferei, beweist die für die ganze Nekropole gewonnene Datirung, die sich noch durch weitere Beobachtungen stützen lässt. Unter den rothen Gefässen ragt ein zweihenkliger Becher hervor, mit feinen Linien und einer zierlichen Rauke geschmückt, die in dicker weisser Farbe aufgemalt sind¹⁾. In ähnlicher Weise aufgemalte Ranken und Striche, die dann zum Theil vergoldet wurden, finden sich häufig an schwarzgefirnissten Gefässen aus Attika und Campanien, ferner an ähnlichen aus Myrina. Der Necrop. de Myrina

1) Abgebildet Arch. Anz. VI, S. 19. 7.

p. 228, Fig. 28 abgebildete Napf ist auch in der Form die genaueste Analogie zu dem südrussischen Gefässe, besonders auch in der Bildung der Henkel. An Stelle der Masken, die die Henkel



Fig. 9.



Fig. 10.

des südrussischen Gefässes schmelken, finden wir an dem Napf aus Myrina einen kleinen Knopf angebracht. Wir werden also wieder darauf gewiesen, die Nekropole von Olbia nicht später als die von Myrina zu setzen. Dort fehlen nun arretinische Gefässe noch ganz. Erwähnen aber möchte ich von den dortigen Gefässen



Fig. 11.



Fig. 12.

noch eine Thon-Ciste, auf die mich Herr E. Pottier aufmerksam zu machen die Freundlichkeit hatte, und welche auf ähnlichem feinem rothen Ueberzug, wie die südrussischen ihn zeigen, leicht eingravirte Ranken trägt. Es gehören hierher weiter die Vasen bei Stephani,

Vasensamml. d. Kais. Ermitage 2057—69, und vielleicht ein Fragment, das Prof. Loeschke in Oropus aufgelesen hat und das sowohl im Ueberzug als auch in der Form sich den südrussischen Gefässen anzureihen scheint (Fig. 13. 1. Zum Vergleich habe ich als Nr. 2 u. 3 die Profile zweier der südrussischen Gefässe daneben gestellt). Man beachte namentlich



Fig. 13.

die charakteristische Art und Weise, wie der etwas eingezogene Rand mit einer Art Rinne an die Gefässwandung ansetzt.

Aber nicht nur die rothe Färbung und die scharf profilirten Formen verbinden die südrussischen Gefässe mit den arretinischen. Gemeinsam ist ihnen auch die Sitte, mitten auf dem innern Boden einen Steupel mit dem Namen des Fabrikanten in kleinen Lettern

einzudrücken; so finden sich die Stempel: ΟΡΗΟΥ, ΑΝΔΡΟΥ, ΜΑΧΟΥ, ΑΡΤΕΜΙΩΝΟΥ¹⁾.

Bei den unteritalischen Vasen ist diese Sitte ganz unbekannt. Dort findet sich bisweilen an dieser Stelle eine kleine Rosette oder dergleichen als Dekoration, nie eine Fabrikmarke. Bei anderen Vasen, z. B. den megarischen, sind die Namen zwischen die Dekoration gesetzt und gleichsam ein Theil dieser selbst²⁾.

Auch die Form des Stempels zeigt eine charakteristische Aehnlichkeit zwischen den Vasen aus Olbia und denen von Arezzo.

Nicht selten ist bei letzteren der Stempel in einen Rahmen gesetzt, der die Form einer Sohle oder Sandale hat. Die Sohle finden wir nun auch bei den russischen rothen Gefäßen, und zwar ist meist die Sohle allein eingedrückt³⁾ (einmal auch doppelt⁴⁾, einmal ist aber auch schon, wie es dann in Arezzo Regel wird, der Name in die Sohle gesetzt⁵⁾. Wir werden darauf zurückkommen; zunächst genügt der Nachweis, dass sich in einer Nekropole des III. oder II. Jahrh. v. Chr. in Südrussland ähnliche Formen, Techniken und gleicher Werkstattgebrauch finden, wie später in Italien.

IV. Die Vasen des C. Popilius.

Interessant sind die megarischen Vasen auch deshalb, weil wir sehr ähnliche Gefäße nachweisen können, die sicher in Italien fabrikt sind. Auch bei ihnen finden sich theils rothe, theils schwarze Exemplare. Die Gefäße tragen den Stempel C·POPILI in kleinen Buchstaben an der Aussenseite zwischen den Ornamenten. Mehrere sind publizirt *Mus. Greg. II, CI 1. 2. 4; CII 2⁶⁾*, wo sie den arretinischen zugezählt werden. Von diesen weichen sie aber durch Form, Dekoration und, wie mir Fritz v. Bissing

1) Stephani, Vasensammlung 2057, 2058, 2069.

2) Z. B. auf dem Becher des Dionysos Furtwaengler, *Samml. Sabouroff Taf. LXXIV 2.*

3) Stephani, Vasensammlung 2060, 2061, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068.

4) Stephani a. a. O. 2063.

5) Stephani a. a. O. 2069.

6) Helbig, *Führer II, S. 252 und 283. Ephemeris epigraphica I, p. 11, Nr. 13 u. 14.*

nach dem Augenschein mittheilt, auch in Qualität des Thones und Ueberzuges ab. Zu den Exemplaren des Mus. Greg. kommen noch 3 Popilius-Becher in Corneto, und einer ebendort mit dem Stempel V A P I. Die genauere Kenntniss auch dieser Exemplare verdanke ich v. Bissing¹⁾.

Mus. Greg. II, CI 1 hat keinen Stempel, ist aber mit den Popiliusschalen zusammen gefunden und gehört nach der Dekoration dazu.

Die Popilius-Vasen sind Becher ohne Fuss und Henkel, wie die megarischen. Abweichend ist nur die starke umgebogene Lippe, während die megarischen einen sehr wenig ausladenden Rand haben.

Die Dekoration stimmt mit der der megarischen Vasen völlig überein, mag man die Gesamtanordnung oder die einzelnen Ornamente ins Auge fassen: Bukranien, Amazonenschilder, Delphine, wappenartig gegen einander gestellten Böcke u. s. w. Auch die technische Herstellung ist die gleiche. Nach epigraphischen Kriterien werden die Popilius-Schalen in den Anfang des II. Jahrh.²⁾ gesetzt, womit ihre Beziehung zu den megarischen Schalen einerseits, den arretinischen andererseits gut zu vereinigen ist.

Ich bin auf diese Erzeugnisse hellenistischer Keramik genauer eingegangen, weil man nur so zu einer richtigen Beurtheilung der italisch-römischen kommen kann. Hier wie überall in der Kunst zeigt es sich, dass die Italiker bloß die Empfangenden sind und im besten Falle Empfangenes weiter bilden. Schwarzgefirnisste griechische Reliefvasen wurden zunächst, wahrscheinlich aus Kleinasien, importirt und in Caes. nachgeahmt. Als sodann in Griechenland das Suchen nach neuen Formen, Dekorationsarten und Färbungen begann und in Folge dessen ein Schwanken in der Technik merklich wurde, zeigt sich dasselbe gleichmässig in Italien. Wie die calenischen Vasen zu kleinasiatischen, so verhalten sich die Popiliusschalen zu den „megarischen“. Ja, die südrussischen Funde lehren, dass selbst die Technik der roth überzogenen Vasen, die man bisher geneigt war für eine Erfindung der arretinischen Töpfer zu halten, bereits den Griechen bekannt war, wenn sie auch erst in Italien zur Vollendung gebracht worden ist.

1) Zwei davon sind erwähnt B. d. J. 1875 p. 176. B. d. J. 1881 p. 93.

2) Wilmanns: Eph. epigr. I, p. 11.

V. Die arretinischen Vasen.

Die arretinischen Vasen begegnen uns vielfach in der antiken Litteratur. Plinius nennt sie als Tafelgeschirr gleich nach den samischen¹⁾. Aus Isidor²⁾ erfahren wir, dass sie roth waren. Weiteres lässt sich den litterarischen Erwähnungen nicht entnehmen. Jeder kannte damals in Rom die vasa arretina. Daher finden sich wohl Anspielungen auf sie, aber keine Beschreibungen. Auch für die Zeit der arretinischen Industrie geben die Zeugnisse nichts aus. Sie sind alle verhältnissmässig spät³⁾.

Welche der uns erhaltenen Vasengattungen mit der arretinischen zu identifiziren sei, ist längst erkannt. Schon seit dem Mittelalter sind in Arezzo Reste antiker Töpfereien entdeckt, in denen sich neben allen zur Fabrikation nöthigen Werkzeugen, Formen u. s. w. eine Menge der bekannten rothglasirten römischen Thonwaare gefunden hat.

Für die Bestimmung des Anfanges der arretinischen Industrie ist von höchster Wichtigkeit die dortige Nekropole, über die in den *Annali d. J. 1872*, p. 270 ff. von Gamurrini berichtet ist. Die ältesten Gräber enthalten Bucherovasen. Es folgt darauf eine Nekropole mit Vasen aus rothem Thon, die ganz wie das campanische Geschirr einen schwarzen Firnisüberzug haben. In Gräbern dieses Theiles der Nekropole fanden sich noch Münzen der zweiten Hälfte des III. und ersten Hälfte des II. Jahrhunderts v. Chr. Dann erst folgen die Gräber mit Terra sigillata-Gefässen.

Vergleichen wir damit die Funde aus der ältesten Nekropole vom Esquilin⁴⁾, die Dressel dem II. Jahrhundert v. Chr. zuschreibt, so sehen wir, dass auch in dieser die eigentlich arretinische Waare noch fehlt. Wohl aber finden sich hier schon einige den arretinischen Vasen ähnliche Stücke von rother Farbe und eine andere Gattung, die wie die campanische mit schwarzem

1) Plin. H. N. XXXV 160.

2) Orig. XX 4. Hier ist die Angabe glaubwürdig im Gegensatz zu der über die samischen Vasen.

3) Martial I 53, 6. XIV 98. XIII 7, 1 (?). Pseudovergil. epigr. Anthol. lat. Nr. 158 (Poet. lat. min. ed. Bæhrens. IV, p. 157). Schol. Pers. I 129.

4) A. d. J. 1880 p. 265 ff.

Firniss überzogen ist, aber lateinische Stempel trägt. Die Stempel Q · AF und C · V, die sich auf Vasen dieser Art finden, kommen nun auch auf rothen arretinischen Schalen vor¹⁾. Wir haben daraus, wie Dressel richtig erkannt hat, folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Die arretinischen Fabriken haben Anfangs schwarze Gefässe gleich den campanischen gefertigt; das bestätigen die Funde in den ältesten arretinischen Töpfereien, wo sich gemischt, und theilweise mit denselben Stempeln gezeichnet, rothe und schwarze Scherben gefunden haben²⁾.

2. Der Uebergang von den schwarzen arretinischen zu den rothen erfolgt gegen Ende des II. Jahrhunderts³⁾.

3. Bevor die arretinischen Töpfer zu der Verfertigung rother Vasen übergingen, waren ähnliche Gefässe schon in Italien im Gebrauch⁴⁾.

1. Die Formen der arretinischen Vasen.

Auf Tafel I unter Nr. 1—14 sind die Formen zusammengestellt, die ich mit Sicherheit für die arretinischen Fabriken ermitteln konnte. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend, da nur wenig Material publicirt ist. Wo es mit einiger Sicherheit möglich war, habe ich den Durchschnitt des Gefässes

1) B. d. J. 1837 p. 106. Gamurrini p. 67, Nr. 442. Fabroni p. 46.

2) Gamurrini Atti d. L. 1890 p. 69. Wie Funghini in seiner Schrift Degli antichi vasi fittili arretini 1893 p. 28 demgegenüber bestreitet kann, dass rothe und schwarze Gefässe eine Zeitlang neben einander hergehen und in denselben Töpfereien gefertigt sind, ist mir unverständlich.

3) So datiren auch Fabroni, Gamurrini (ausser an den angeführten Stellen auch Gaz. Arch. 1879 p. 49), Rayet-Collignon l. c. p. 354 ff. Auch die Menge der griechischen Sklavennamen, die sich auf den Stempeln der arretinischen Vasen finden, weisen auf die Zeit nach 146.

4) Dahin gehören die rothen Vasen der esquilinischen Nekropole, ferner einige mit etruskischen Stempeln ЭНАΡΤΑ, ΜΕΝΑΡΤΑ, ΙΜΕΝΑΡΤΑ (Gamurrini p. 13. Atti d. L. IV 1 p. 420) gefunden in Vulci, Clusium, Volaterra und Orbetello, endlich ein von Funghini a. a. O. p. 6 erwähntes, auf seiner Taf. als Nr. 1 abgebildetes Stück mit dem etruskischen Stempel OELE, von hellerer Farbe und weniger glänzend als die arretinischen.

gegeben, um auch den inneren Contur zu zeigen, der namentlich bei den Tellern interessant ist. Dass die Zeichnungen einen Typus geben sollen, nicht auf etwaige Unregelmässigkeiten eingehen, brauche ich nicht hervorzuheben. Undekorirt sind die Gefässe 1—8. In einzelnen Fällen tragen die Teller und auch der Napf 6 aussen an dem senkrechten Theil der Wandung an 2 oder 4 gegenüberliegenden Stellen je eine kleine Figur in Relief (Eros, Tänzerin, Maske, Sphinx, Ziege, Delphin, Blatt, eine kleine Palmette od. dergl.). Auch eine kleine Schlange kommt vor¹⁾. Das Innere des Gefässes hat nie Reliefschmuck. Die Teller haben als weitere Verzierung im Innern auf dem Boden oft ein fein schraffirtes Band (Taf. I 1a). In derselben Weise ist bei dem Napf 5 der Rand geschmückt. Dieses Ornament wurde mit einem kleinen fein geriefelten Rädchen, das über die betreffende Stelle gerollt wurde, hergestellt.


Ueber die einzelnen Formen Genaueres zu sagen, scheint gegenüber den Zeichnungen nicht nöthig. Dass sich die Formen an Metallformen anlehnen, lehrt der erste Blick auf die scharfen und eckigen Profile. Unmittelbar der Toreantik entlehnt ist auch der Henkel an Form 14²⁾. Auffallend gegenüber den barocken und künstlichen Formen der hellenistischen Keramik sind die einfachen, fast etwas alterthümlichen Profile der arretinischen Vasen, die wie eine Reaktion gegen jene aussehen.

Die S. 36 erwähnte Profilirung der südrussischen Vasen finden wir wieder bei dem Napf 6. Auch die Neigung zu vollkommen senkrechtstehenden Wandungen haben beide Gattungen gemein, nur ist man bei den arretinischen aus praktischen Rücksichten schon etwas weiter gegangen und füllt, ähnlich wie bei den Wasserbauten, die scharfe Ecke, die sich durch die rechtwinklig aufeinanderstossenden Flächen ergibt und in die sich leicht Schmutz setzen konnte, durch einen Wulst, das Viertel eines Rundstabes, aus. Es zeigt dies wieder, wie die arretinischen Gefässe unmittelbar für den Gebrauch bestimmt waren. Auch das Vermeiden von Dekorationen auf der inneren Fläche findet hierdurch seine Erklärung.

1) Fabroni, Taf. II, 2. 4. 6. 8. 9. 10; VI, 3. 5.

2) Die Vorstufe zu dieser Henkelform findet sich bereits in Mykenai (Ath. Mitth. VIII Taf. 1). Ausgebildet liegt sie vor in den Kabirevasen (Ath. Mitth. XIII. S. 15); besonders beliebt ist sie bei den hellenistischen gläsernen Vasen aus Tharsos, Smyrna (im Louvre), Kythnos (im Bonner Kunstmuseum) und den hellenistische Arbeiten copirenden römischen Silbergefässen aus Babelon (Babelon, Cab. des medailles Taf. XIV u. LI).

2. Die Fabrik-Stempel der arretinischen Töpfer.

Die meisten arretinischen Gefässe sind mit einem Fabrikstempel versehen, und zwar sind entweder bestimmte Marken oder der Name des Verfertigers aufgedrückt. Ersteres ist namentlich auf den schwarzen und den ältesten mit ihnen zusammen gefundenen rothen Vasen gebräuchlich. Solche Marken hat Gamurrini zusammengestellt¹⁾ und aus seiner Uebersicht erkennt man leicht, dass in einer Fabrik viele verschiedene Stempel im Gebrauch waren und beide Arten zu signiren eine Zeitlang neben einander hergingen. Denn es haben sich sowohl in denselben Schutthaufen bei den Resten der Töpferöfen verschiedene Stempel gefunden, als auch 2 durch den starken Brand zusammengeschmolzene Stücke, von denen das eine den Stempel $\overline{A}O$ (Antiochus), das andere das Zeichen  trägt. Beide Stücke sind also sicher gleichzeitig in den Ofen gekommen. Bei den Stempeln, die den Verfertiger nennen, fällt es auf, dass neben dem Namen des Fabrikherrn häufig auch derjenige des Sklaven erscheint, der das betreffende Stück geformt hat, z. B. Nicophorus Marci Perenni. Es ist die Nennung des Sklaven so auffallend, dass sie einen bestimmten praktischen Zweck gehabt haben muss. Nicht unwahrscheinlich scheint mir die Vermuthung von Prof. Loeschcke, dass die einzelnen Arbeiter eine bestimmte Anzahl von Gefässen zu liefern hatten, und die Stempel dazu dienten, die Arbeit zu controliren. So würde sich erklären, warum in älterer Zeit weniger das Stempeln mit dem Namen als mit einer bestimmten Handmarke geübt wurde. Dass neben dem Namen des Sklaven auch der des Herrn steht, würde sich aus dem Firmencharakter der Inschrift erklären. Den Zweck einer Empfehlung hat es sicher auch, wenn neben dem Namen noch der Zusatz Arretinus oder figulus arretinus sich findet. Nicht ganz befriedigend erklären lässt sich, so weit ich sehe, auf diese Weise, dass oft der Name des Herrn allein auf dem Gefässe steht. Bei der Grösse des Betriebes, — wir kennen aus einer Fabrik bisweilen über 20 Sklaven —, wird man doch wohl Bedenken tragen zu glauben, dass der Herr selber mit Hand angelegt habe.

Während bei den undekorirten Gefässen der Fabrikstempel

1) Atti d. L. 1890 p. 69.

mit kleinen Lettern im Innern angebracht ist, steht er bei den verzierten aussen zwischen den Figuren mit grösseren Buchstaben und bildet hier gewissermassen einen Theil der Dekoration. In diesem Falle steht er häufig auf einem kleinen verzierten Täfelchen¹⁾. Es kommt auch vor, dass grosse Buchstaben einzeln in Zwischenräumen zwischen die Ornamente gesetzt sind, sodass der Name um das ganze Gefäss umläuft. Dies ist namentlich in der Fabrik des Perennius gebräuchlich. Auch hierin waren den arretinischen Töpfern die Griechen vorangegangen, speziell die Verfertiger der megarischen Schalen²⁾.

Die Stempel bieten die Möglichkeit, Erzeugnisse derselben Fabrik als solche sicher zu erkennen und damit den Umfang der Fabrikation zu bestimmen. Zugleich belehren sie uns über die Ausdehnung des Exportes arretinischer Waare.

Das vollständigste Verzeichniss der arretinischen Stempel (das sich jetzt aber natürlich bedeutend vermehren lässt) gibt Gamurrini in der oben citirten Schrift. Doch sind nicht alle von ihm angeführten Stempel sicher arretinischen Ursprunges. Gamurrini gibt leider nicht in jedem Falle an, ob es sich um einen in Arezzo selbst oder anderswo gefundenen Stempel handelt. Weiter beweist ja auch ein Name, der ein oder zwei Mal in Arezzo vorkommt, noch nicht, dass der betreffende Töpfer wirklich dort seine Werkstatt hatte. Bei einer ganzen Anzahl von Töpfern aber ist diese in Arezzo wieder aufgefunden.

Ein Verzeichniss aller sicher arretinischen Stempel mit allen ihren Varianten zu geben, wie es ursprünglich meine Absicht war, unterlasse ich, da mit den bisherigen Mitteln Vollständigkeit nicht zu erreichen ist und der betreffende Band des C. I. L. eine Menge ganz neuen Materials und zahlreiche Berichtigungen des bisher publizirten bringen wird. Als sicher arretinisch kennen wir die Fabriken des C. Amurius³⁾, C., L. und Sex. Annius⁴⁾, L. Calidius Strigon⁵⁾, C. Caesius Clemens⁶⁾, C. Cispus⁷⁾, L., M. und P. Cornelius⁸⁾,

1) Z. B. Fabroni Taf. II 3.

2) Z. B. Furtwaengler, Samml. Sabouroff Taf. LXXIV 2.

3) Piazza St. Agostino, Gamurrini p. 34.

4) Gefunden beim Bau des neuen Theaters. B. d. J. 1830 p. 238. Gamurrini p. 28 f.

5) Ponte dei Carciarelle gef. 1484. Gamurrini p. 43.

6) Beim Orte Cincelli, nahe bei Arezzo. Gamurrini p. 49.

7) Ebendort. Gamurrini p. 47.

8) Ebendort. Gamurrini p. 50. Auch bei Ponte Buriano, Notizie degli scavi 1894 p. 48.

Domitius ¹⁾, C. Gavins ²⁾, C. und L. Gellius ³⁾, Hertoria ⁴⁾, L. Jegidius ⁵⁾, C. Memmius ⁶⁾, C. Murrius ⁷⁾, M. Perennius Capito ⁸⁾, L. und C. Petronius ⁹⁾, der Publicii ¹⁰⁾, L. Rasinius Pisanus ¹¹⁾, T. Rufrenius Ruffo ¹²⁾, L. Saufeius ¹³⁾, C. Sentius Firmus ¹⁴⁾, C., A. und L. Sertorius ¹⁵⁾, P. Teljius ¹⁶⁾, C. und L. Tettius ¹⁷⁾, A., C., Cn., L. und Sex. Titius ¹⁸⁾, A., C. und L. Vibius ¹⁹⁾, L. Umbricius ²⁰⁾, C. und L. Volusius ²¹⁾. Sicher scheint die arretinische Herkunft auch bei Cn. Ateius ²²⁾, A. und L. Avillius ²³⁾, P. Clodius Proculus ²⁴⁾, A. Mancius ²⁵⁾, von denen sehr zahlreiche Stempel in Arezzo gefunden sind und deren Gefässe auch sonst ganz mit den sicher arretinischen übereinstimmen.

In der Form der Stempel, der Abkürzung, Orthographie u. s. w. herrscht willkürliches Schwanken. Ein wirklich vollzähliges Verzeichniss aller Varianten wird kaum je gegeben werden können.

Im Allgemeinen ist über die Abfassung der Stempel Folgendes zu bemerken:

1. Der Fabrikherr signirt bald mit den *tria nomina*, bald mit *praenomen* und *nomen*, bald mit dem *nomen* allein. Häufig steht

- 1) Ponte dei Carciarelle. Gamurrini p. 47.
- 2) Beim Franciskanerkloster. Gamurrini p. 57.
- 3) Piazza St. Agostino. Gamurrini p. 36.
- 4) Via Casentina. Gamurrini p. 28.
- 5) Ebendort. Gamurrini p. 24.
- 6) Via Guido Monaco. A. d. J. 1872 p. 293.
- 7) Via Casentina. Gamurrini p. 24 f.
- 8) Piaggia di Murello. Atti d. L. III 11. 452 ff.
- 9) Via degli Albergotti. Atti d. L. IV 3. p. 438 f.
- 10) B. d. J. 1834, 102, Gamurrini p. 40 ff.
- 11) Beim neuen Theater. Gamurrini p. 30.
- 12) Piazza St. Agostino. Gamurrini p. 36 f.
- 13) Via Casentina. Gamurrini p. 25.
- 14) Beim neuen Theater. Gamurrini p. 33.
- 15) Ebendort. Gamurrini p. 33.
- 16) Ponte Buriano. Notizie 1893 p. 138.
- 17) Piazza St. Agostino. Gamurrini p. 37.
- 18) Via Casentina. Gamurrini p. 16 ff.
- 19) Bei St. Domenico. Gamurrini p. 27. Atti d. L. III 11. 452.
- 20) Via Guido Monaco. A. d. J. 1872. p. 293.
- 21) Beim Kloster d. St. Augustin. A. d. J. 1872 p. 292. Gamurrini p. 57.
- 22) Gamurrini p. 57.
- 23) Gamurrini p. 59.
- 24) Gamurrini p. 35.
- 25) B. d. J. 1837. 105.

von jedem der drei Namen nur der Anfangsbuchstabe. Beim praenomen ist dies durchgängig der Fall, z. B. L·RASIN·PISANI, L. RASINI, RASINI, L·R·P, L·R·PIS¹⁾.

2. Wo der Name ausgeschrieben ist, steht er im Genetiv, z. B. SEXTI|ANNI²⁾.

3. Dagegen steht der Sklavename fast durchweg im Nominativ, z. B. Archelaus C. Anni³⁾. Hier wird man ergänzen: fecit. Immer ist dies der Fall bei allen Sklaven der Annii, Avillii, Calidii, Cispii, Gellii, Jegidii, Manei, Murrii, Publicii, Saufei, Vibii, Umbrii, Volusii. Und zwar wird der Name des Sklaven meist dem des Herrn vorausgesetzt. Der Sklavename im Genetiv kommt, so viel ich weiss, nur in folgenden Fällen vor: P. Corneli Didali (1 mal)⁴⁾, Mem(mi) [H]ilari (1 mal)⁵⁾, M. Perenni Tigrani⁶⁾ (doch kann Tigrani hier auch gekürzte Schreibweise für Tigranius sein), L. Ras(ini) Drauci⁷⁾, Quarti Rasini⁸⁾, Cn. Titii Lusculi⁹⁾, Primi L. Titi¹⁰⁾ (wenn nicht Abkürzung von Primigenius), Gemelli Titi¹¹⁾, Chrysanti L. Titi (1 mal)¹²⁾, Philositi Titi¹³⁾; die Fälle sind also sehr wenig zahlreich, der Nominativ durchaus die Regel.

4. Die Worte officina, fecit, manu stehen bei den sicher arretinischen Stempeln nie dabei, im Gegensatz zu den späteren Sigillaten, bei denen der Zusatz sehr häufig ist. Man kann aus dem Zusatz dieser Worte schon a priori auf jüngere Zeit schliessen. Das Fehlen derselben fällt um so mehr auf, als ja die ältesten lateinischen Stempel auf Vasen, die der calener Schalen, fast immer „fecit“ hinzusetzen. Es wird daher bei den arretinischen Vasen wohl Anlehnung an die griechische Stempelform vorliegen, wie sie auf den megarischen

1) Z. B. C. XII 5686. 739 oder Atti d. L. III 11. 325; C. X 8056. 300 a. C. VIII 10479. 48. C. X 8055. 36. C. XII 5686. 737 etc.

2) Atti d. L. IV 1. p. 155.

3) Z. B. B. d. J. 1830. 238. Gamurrini p. 28 Nr. 120.

4) C. II 4970. 146.

5) C. IX 6082. 52, Atti d. L. III 10. 174.

6) Z. B. Atti d. L. IV 1. 91. Gruppe 11.

7) C. II 6257. 162.

8) Atti d. L. IV 2. 441 (wenn nicht Abkürzung von Quartio).

9) C. XII 5686. 885.

10) Gamurrini p. 16 ff. Nr. 24, vergl. aber Bull. communale. II p. 197

PRIMIG|TITI·ST.

11) C. X 8056. 158.

12) Gamurrini p. 19 Nr. 34 u. 35.

13) C. X 8056. 265.

Bechern vorkommt. Auch dort ist der Genetiv die Regel ¹⁾. Ebenso signirt Popilius, der die megarischen Becher nachahmt, im Genetiv.

5) Dagegen ist bisweilen der Zusatz *figul(i)*, oder *figul(i) Arret(ini)* gemacht und zwar kommt er vor bei A. Titius ²⁾, C. Titius ³⁾. Bei Sentius ⁴⁾ und Sertorius ⁵⁾ findet sich der Zusatz *figulus*, bei L. Titius und Cn. Ateius je einmal nur *Α*, wahrscheinlich „Arretini“ aufzulösen ⁶⁾.

Der Stempel ist entweder in ein kleines Rechteck eingeschrieben oder er hat, wie bei den sldrussischen Vasen, die Form einer Sohle. Vereinzelt kommt auch Halbmond ⁷⁾, Hufeisen und Kreis ⁸⁾, Kleeblatt ⁹⁾, Kreuz ¹⁰⁾, Dreieck ¹¹⁾ vor. Wie man auf die Form der Sohle verfallen, die, wie gesagt, weitaus am häufigsten vorkommt, habe ich nicht sicher ermitteln können. Die bisherigen Erklärungen sind falsch. Nach Gamurrini bedeutet sie den Besitz und komme deshalb nur vor, wo der Name des Fabrikherrn auf das Gefäß gestempelt ist. Ähnlich erklärt schon Gori (Inscriptiones etruscae p. 267) das Zeichen. Es bedeutet nach ihm den Besitz von Immobilien, die Hand den von Mobilien. Seine Beobachtungen beziehen sich aber auf Grabinschriften u.s.w.; damit dürfen wir unsere Töpferstempel nicht ohne Weiteres zusammenwerfen. Was sollte auch ein Zeichen für den Besitz von Immobilien auf einer Vase!

Was Gamurrini's Beobachtung, dass die Sohle nur mit dem Namen des Fabrikherrn vorkommt, betrifft, so ist sie im Grossen und Ganzen richtig. Einige Ausnahmen kommen aber vor. So findet sich einmal der Stempel des Corinthius ¹²⁾, den wir als Sklaven des A. Mancius kennen, in Sohlenform; ferner lesen wir auf einer

1) Z. B. MENEMAXOV C. R. 1874 S. 110. ΕΥΒΑΝΟΡΟΣ Ephem. Arch. 1892 p. 191. ΔΙΟΝΥΚΙΟΥ Furtwaengler, Samml. Sab. Taf. LXXIV, ΕΡΜΟΓΕΝΟΥ auf einer sldrussischen Lampe, Arch. Anz. VI S. 19, 8. Daneben kommt auch der Nominativ ohne weiteren Zusatz gelegentlich vor; z. B. ΗΡΑΚΛΕΙΔΗΣ B. d. J. 1868 p. 115.

2) Z. B. C. X 9066. 364. C. II 4970. 519.

3) C. II. 4970. 520.

4) Gamurrini p. 33 Nr. 143.

5) C. II 4970. 478. b.

6) B. d. J. 1883. 43 ff. Vergl. auch Gamurrini Nr. 16. C. VIII 10479. 8.

7) C. X 8055. 24 p.

8) Cf. Funghini p. 21.

9) Z. B. C. II 4970. 51 c.

10) Z. B. C. II 4970. 51 g.

11) Z. B. C. II 4970. 55.

12) C. X 8056. 100.

Sohle die Stempel ERASTICANI und C · ERASTICANI¹⁾. Dass wir es hier mit einem Sklavennamen zu thun haben, nicht mit dem eines Fabrikherrn, (wie Gamurrini vermuthete, der Cai Erasticani las) zeigt C. I. L. II Suppl. 6257. 75, wo wir den Stempel ER . . . VSC · ANNI haben. Wir müssen also lesen Erastus C. Anni beziehungsweise C. Erastus C. Anni. Die Erklärung aber für die von Gamurrini beobachtete Thatsache suche ich ganz wo anders. Wenn der Name des Herrn und des Sklaven im Stempel steht, so ist der Stempel zweizeilig, lässt sich also in dem schmalen Raum, den die Sohlenform bietet, nicht unterbringen. Die wenigen Male, wo ein Sklavename in der Sohle steht, ist er ausnahmsweise in einer Zeile geschrieben. Andererseits steht auch der Stempel des Fabrikherrn, wenn er in 2 Zeilen geschrieben ist, nie in der Sohlenform, so z. B. bei Domitius, A. Titius figulus Arretinus u. s. w. Weiter spricht gegen Gamurrini's Erklärung auch, dass dasselbe Zeichen bei den südrussischen Vasen oft allein, ohne Namensbeischrift vorkommt²⁾.

Eine andere Erklärung hat Fabroni gegeben, für den die Sohle gleichsam ein Wahrzeichen der Töpfer ist, die mit den Füßen den Lehm kneten und beständig den Abdruck ihrer Sohle im Lehm sahen. Doch ist mir ein Analogon zu einem derartigen Zunftzeichen nicht bekannt und es bleiben dann auch die anderen Stempelformen unerklärt. Den richtigen Weg scheint mir Prof. Loeschcke eingeschlagen zu haben, der hinter dieser Stempelform einen Aberglauben sucht, wie ja auch der Halbmond, die *σεληνις*, apotropäische Bedeutung hat³⁾. Wie der Halbmond als Form des Siegelringes vorkommt, so wäre der Stempel auf den Gefässen nur ein einfacher Siegelabdruck. Und in der That lassen sich auch Ringe nachweisen, deren Platte die Form einer Sohle hat⁴⁾. Sie stammen allerdings meist erst aus späterer Zeit, wie z. B. der B. J. LXXXX S. 39. 22 erwähnte Ring mit der Legende RVFI; doch habe ich wenigstens einen gefunden, der sicher dem III. vorchristlichen Jahr-

1) Gamurrini p. 60. Fabroni Taf. 9 Nr. 5 u. 118.

2) Vergl. oben S. 37.

3) Vergl. Otto Jahn in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII 1855 S. 42 Anm. 48. Arch. Z. 1884 Taf. 9, 7.

4) Ich habe diese Kenntniss durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Fr. Henkel in Darmstadt erlangt, der auf eine Anfrage Professor Loeschcke's hin das betreffende Material aus seinen reichen Sammlungen über antike Ringe zur Verfügung stellte.

hundert angehört. Er ist publizirt im C. R. 1880 Taf. III Nr. 7 u. 8, S. 26 u. 76 ff. und trägt die Inschrift:

ECT | I A O C | M A M | | M I A I.

Neben dem Namen weisen die arretinischen Stempel oft noch ein kleines Beizeichen auf, z. B. einen kleinen Zweig, Delphin, Blume, einen kleinen Kranz, Stern u. A. Die Fabriken haben in dieser Beziehung verschiedene Gebräuche. Während z. B. die unzähligen Stempel der Titti immer ohne Beizeichen zu sein scheinen, herrschte z. B. bei den Fabrikaten des Ateius hierin eine sehr grosse Mannigfaltigkeit. Bei den Stempeln des Domitius findet sich fast immer eine Blume, bei denen des Sentius und Sertorius ein Zweig, worin Gamurrini (p. 33) eine Anspielung auf den Namen sieht.

In vereinzelt Fällen, wenigstens lässt es sich nur selten nachweisen, scheint ein Sklave freigelassen zu sein. Am sichersten ist es bei C · M E M M I V S · C · L · M A H E (s)¹⁾ C. Memmius Cai Libertus Mahes, ferner bei Tigranius, von dem der Stempel M. Peren(ni) Tigrani vorkommt. Dass Tigranius später selbstständig mit einem Sklaven arbeitet, zeigt der Stempel Bello Tigrani, der ebenfalls in Arezzo vorkommt²⁾. Da wir auch von Perennius einen Sklaven Bello kennen, so scheint es, dass Tigranius nach seiner Freilassung den Arbeiter Bello des Perennius erworben hat. Sehr wahrscheinlich ist die Freilassung auch bei dem eben erwähnten C. Erastus C. Anni. In allen Fällen, wo der Sklavename ausnahmsweise im Genetiv steht und dem Namen des Herrn nachgesetzt ist, z. B. P. Corneli Didali oder L. Titi Lusculi, ohne weiteres an einen Freigelassenen zu denken, der neben dem Namen seines Herrn nach dem gewöhnlichen Brauch seinen Sklavennamen als Cognomen weiter führt, scheint mir nicht statthaft, da dem ebenso viele Fälle gegenüberstehen, wo der Sklavename im Genetiv voran steht, also an einen Freigelassenen nicht zu denken ist.

Die Sklaven sind, wie die Namen zeigen, zum grossen Theile Griechen. Mit Recht hat dies Gamurrini für die Chronologie verworthen. Vor den Kriegen der Römer mit den Griechen, vor 146 v. Chr. wäre dieses Ueberwiegen griechischer Sklaven kaum denkbar. Neben griechischen Namen finden sich die gewöhnlichen lateinischen Sklavennamen, wie Faustus, Felix, Jucundus, Communis, Optatus, Anetns, Suavis u. s. w. oder von der Heimath, aus der die Sklaven stammen, abgeleitete, z. B. Surns, Corinthius,

1) Gamurrini p. 39 Nr. 195.

2) Atti d. L. III II. p. 453.

Tigranius, Bithys, Samus oder Samo, Samia, Taurisus. Die Fabrikherren versahen sich natürlich gern mit kunstgeübten griechischen Sklaven, und es ist wohl auch kein Zufall, dass 3 der Sklaven in ihrem Namen einen Zusammenhang mit der Insel Samos verrathen. Die schönen ornamentirten Stücke tragen fast durchweg griechische Namen. — Neben den griechischen Namen kommen vereinzelt auch etruskische vor, z. B. Mena Avili, Mama Calidi, Sasa Strigonis Calidi, Citlus Saufei, Dama Saufei, Mona Saufei.

Ich erwähne noch einen Apollo C·ANNI und einen Hermes C·TITI¹⁾. Ersterer Name ist Menschen überhaupt sehr selten beigelegt (Meyersahm, Diss. de deor. nom. hominibus impositis, Kiliae 1891 p. 13 f.), und beide zählen zu den ältesten Beispielen des Gebrauches eines Götternamens als nomen proprium, die überhaupt bekannt sind. Sie gehören wohl sicher noch vorchristlicher Zeit an, aus der Meyersahm (p. 24) nur 2 datirbare Beispiele auf lateinischen Inschriften kennt. —

Die Stempel lehren, dass die Fabriken oft mehrere Generationen hindurch in derselben Familie blieben, und mit den Fabriken auch ein Theil des Personales sich vererbte. So haben wir z. B. neben einem Philo L. Corneli einen Philo P. Corneli, neben einem Phileros C. Tetti einen Phileros L. Tetti.

Im einzelnen die Zeit jeder Fabrik und das zeitliche Verhältniss derselben unter einander zu bestimmen, dazu fehlt es an genügend chronologisch fixirtem Material. Etwa Folgendes lässt sich festlegen: zu den ältesten Vasen gehören die mit Sigle Q·A·F, die des C. Cispinus und C. Memmius, von denen schwarze Gefässe vorkommen, L. Titius, in dessen Stempeln noch alterthümliche Zeichen erscheinen und von dem ein Stück zusammen mit republikanischen Münzen in Vulci gefunden ist²⁾. Zu den älteren Fabriken rechnet Gamurrini noch die des Vibius, Volusius und Gavins.

Auch die Fabriken des Rasinius, Perennius und Tellius, aus denen die schönsten ornamentirten Gefässe hervorgingen, gehören noch der ersten Hälfte des I. Jahrh. v. Chr. an. In den Scherbenhaufen des Rasinius haben sich viele republikanische Münzen gefun-

1) Gamurrini p. 28 Nr. 121. Atti d. L. III 5, p. 387.

2) B. d. J. 1883. p. 45 ff.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshfr. im Rheinel. XCVI.

den¹⁾ und die Funde in Arezzo zeigen weiter, dass die Fabriken des Cispus, Perennius und Tellius später in die Hände des P. Cornelius übergingen. Denn in den Schutthaufen dieser drei Töpfereien finden sich Scherben mit dem Stempel des Cornelius in der obersten Schicht. Eine in Cinecchi, in der Fabrik des Cornelius gefundene Schale trägt unter ihren Ornamenten den Abdruck einer Münze mit dem Kopf des jugendlichen Octavian und der Umschrift AVGVSTVS²⁾. Die Schale ist sigürt mit dem Namen des RODVS. Dieser ist uns als Sklave des Cornelius bekannt, zu dessen sonstiger Dekorationsweise auch dieses Gefäss passt. Daraus ergibt sich, dass die Töpferei des Cornelius noch in der Zeit des Augustus arbeitete und die ansprechende Vermuthung Gamurrini's, dass er ein Freigelassener des Sulla war und mit der cornelischen Colonie nach Arezzo kam, steht hiermit nicht im Widerspruch³⁾. Zu den älteren Fabriken, d. h. in die erste Hälfte des I. vorechristlichen Jahrhunderts, gehören auch die Töpfereien des Sentius und Domitius, von denen Stempel neben anderen sicher arretinischen und vorrömisch-gallischen Scherben auf der Stätte des alten Bibraete gefunden sind, die somit der Zeit vor der Zerstörung dieses Ortes durch Caesar angehören⁴⁾. Späterer Zeit, wohl erst dem I. nachchristlichen Jahrhundert, gehört die Fabrik des Cn. Ateius an, die massenhaft in die Provinzen exportirt und von der sich sogar ein Stück in Britannien findet⁵⁾. Wir kommen damit auf die Verbreitung der arretinischen Vasen.

3. Die Verbreitung der arretinischen Vasen.

Das durch die Fabrikstempel sicher als arretinisch zu bestimmende Fabrikat findet sich in Italien, in grosser Masse in Spanien, in Afrika, vereinzelt auf den griechischen Inseln bis nach Klein-

1) Atti d. L. IV 3. p. 281.

2) Funghini p. 30. Taf. Nr. 62.

3) Wichtig sind für diese Verhältnisse die vorläufigen Berichte Gamurrini's in den Notizie degli scavi 1893 p. 138 und 1894 p. 48.

4) Sie befinden sich jetzt im Mus. v. St. Germain, wo ich sie gesehen habe. Es scheint mir keine Scherbe darunter, die man späterer Zeit zuschreiben müsste.

5) C. VII 1336. 96.

asien hin¹⁾. Auch in Gallia Narbonensis sind arretinische Vasen noch sehr häufig, seltener wird ihr Vorkommen im übrigen Gallien, obgleich auch dorthin, wie wir eben sahen, schon in vorrömischer Zeit einzelne Stücke verschleppt wurden²⁾. Dagegen sind arretinische Vasen in Germanien, den Donauländern und Britannien so gut wie nicht nachzuweisen, mit einziger Ausnahme der Vasen des Ateius, von denen schon am Schluss des vorigen Abschnittes die Rede war. Ich kenne aus diesen Gegenden nur folgende sichere Beispiele: **AVCTVS** | **PVBLI** und **L · TITI** auf 2 Tellern, die auf einer Insel im Bieler See gefunden sind³⁾. **T · RVFRE** (nius) auf einem Gefäss aus Windisch⁴⁾, **L · GEL** (li) auf einem aus Bilichgratz⁵⁾. Von diesen stammen die beiden ersten aus einem celtischen Tumulus, gehören also sicher, wenn nicht in vorrömische Zeit, so doch in die erste Zeit der römischen Besiedlung jener Gegenden⁶⁾.

Wir müssen uns aber hüten, aus dieser Thatsache den Schluss zu ziehen, dass zur Zeit der Ausbreitung römischer Kultur in jenen Ländern die Thonindustrie in Arezzo bereits erloschen gewesen sei. Wir werden vielmehr später sehen, dass schon im I. vorchristlichen Jahrhundert an anderen näher gelegenen Orten Fabriken der rothen Töpferwaare entstanden, die durch ihre günstigere Lage zu den nördlichen Provinzen, den arretinischen Import in diese Gegenden gänzlich verdrängten. Aus den oben angezogenen Stellen des Plinius und Martial müssen wir den Schluss ziehen, dass die Fabrikation in Arezzo das ganze I. nachchristliche Jahrhundert hindurch fortgegangen ist, selbst wenn wir annehmen wollten, dass der Name vasa arretina im Laufe der Zeit in ähnlicher Weise Gattungsbegriff geworden, wie vasa samia. Wie lange die Industrie in

1) Gaz. arch. VI pl. 33, 2 stammt von Melos, 1 aus Parium in Kleinasien.

2) Beste arretinische Waare ist u. A. das Fragment eines kleinen Kraters der Form 11, geschmückt mit einer Flügelfrau auf Ranken stehend, wie sie häufig auf Campanareliefs vorkommt. Das Fragment habe ich im Musée Carnavalet notirt. Es ist in Paris beim Hôtel Dieu gefunden und trägt den Stempel **COMMVNIS**, stammt also vielleicht aus der Fabrik des Memmius, der einen Sklaven Communis hatte. C. XII 5686. 578.

3) Sch. 633, 5464.

4) Sch. 4788.

5) C. III 6010. 95.

6) B. J. V Taf. I 2a.

Arezzo dauerte, können wir mit dem uns heute zu Gebote stehenden Material nicht entscheiden.

Aus der Erwähnung bei Isidor aber den Schluss zu ziehen, dass die Fabrikation bis ins VII. Jahrh. fortgesetzt worden sei, wie Fabroni und neuerdings erst wieder Funghini thun, ist ein Fehler. In den Funden haben wir dafür gar keinen Anhalt. Isidor hat seine Kenntnisse aus litterarischen Quellen geschöpft, wie auch die anderen Angaben in seiner Compilation. Seine Zuthat wird bloß das Zeugniß des Sedulius sein, in dem rothe Vasen erwähnt werden. Aber auch von Sedulius, der im Anfang des V. Jahrhunderts schreibt, steht es nicht fest, dass er speziell arretinisches Fabrikat im Auge hatte.

Die Hauptblüthe der arretinischen Töpferei liegt zweifellos im ersten vorchristlichen Jahrhundert und zwar in der ersten Hälfte desselben. Denn die Fabrik des Cornelius, die, wie S. 50 gezeigt, bis in augusteische Zeit arbeitet, zeigt in ihrer Dekoration schon einen gewissen Verfall gegenüber ihren Vorgängern. Bevor wir aber auf die ornamentirten Gefäße näher eingehen, müssen wir noch die anderen italischen Fabrikationscentren rother Vasen ins Auge fassen.

VI. Die campanischen Vasen.

Dass in Campanien im I. vorchristlichen Jahrhundert Vasen gefertigt und exportirt wurden, bezeugt Horaz¹⁾. Diese campanischen Vasen glaubte Riccio nachweisen zu können in Gefäßen, die in Capua gefunden wurden, und die er in einer kleinen Monographie²⁾ publizirte. Ich kann den Beweis nicht für erbracht ansehen. Denn die Stempel, die Riccio von seinen Vasen notirt, sind fast durchweg entweder arretinisch oder in ganz Italien so verbreitet, dass kein Grund vorliegt, auf ihr Vorkommen in Capua hin, sie dort zu localisiren. Die dekorirten Gefäße, die er abbildet, gehören zu den schönsten arretinischen; denn ihre figurlichen Typen lassen sich auf arretinischen Gefäßen nachweisen.

Uebrigens sind Riccio's Ausführungen sehr unklar. Er sagt, es seien auch Formen für die Herstellung dieser Vasen gefunden.

1) Sat. I 6. 117 f., II 3. 142 ff.

2) Riccio, Notizie degli scavamenti nel suolo dell' antica Capua. Napoli 1856.

Als charakteristisches Beispiel bildet er auf seiner Tafel VI eine Form ab, die allerdings von den arretinischen sehr verschieden ist, aber auch mit den von Riccio selbst vorher als campanisch abgebildeten Gefässen nicht das Mindeste zu thun hat. Mir ist die Form verdächtig. — Wir können also einstweilen über die campanischen Vasen des Horaz nichts näheres sagen, ebenso wenig über die von Martial und Plinius erwähnten Becher von Sorrent¹⁾.

VII. Die Fabriken von Modena.

Mutina war schon von Alters her durch seine Topfwaaren berühmt und wird auch von Plinius unter den Städten, die durch Töpferei bekannt waren, aufgezählt²⁾. Es sind dort mehrere antike Töpfereien aufgedeckt, von denen die eine einem L. Aemilius Fortis gehörte. Dieser fertigte Ziegel, Lampen, Vasen aller Art, darunter auch den arretinischen ähnliche³⁾. Den Namen einer zweiten Officin in Mutina kennen wir nicht, doch ist diese von noch grösserer Wichtigkeit, weil sie den Uebergang von schwarzen zu rothen Gefässen sogar deutlicher zeigt als die arretinischen Töpfereien.

Es fanden sich dort erstens schwarze Vasen wie die griechisch-campanischen, in der Mitte bisweilen mit dem Abdruck einer Gemme geschmückt, was ja auch bei campanischen Schalen vorkommt. Ferner „röthliche“ Teller, die also offenbar keine eigentliche Glasur haben.² Hiernit sind die Vasen des Popilius und einzelne vorarretinische in der esquilinischen Nekropole zu vergleichen (vergl. oben S. 37 u. 39). Ihr Boden ist mit kleinen im Kreise angeordneten Palmnetten verziert, wie sie bei griechischen und unteritalischen Schalen, aber auch bei schwarzen arretinischen vorkommen⁴⁾. Endlich wurden Vasen von der Art der arretinischen gefunden. Man sieht hier deutlich, dass sich die ersten rothen Gefässe eng an die schwarzen anschliessen, und wird den Uebergang in Mutina eher früher ansetzen als in Arezzo.

1) Mart. XIV 102. XIII 110. Plin. XXXV 160.

2) N. H. XXXV 160, vergl. Livius XLI 14. 2 u. 18. 4.

3) B. d. J. 1837. p. 10 ff. 1875. p. 192 ff.

4) Fabroni Taf. I Nr. 1.

VIII. Die puteolanischen Vasen.

In Puteoli wurden 1874 grosse Töpfereien aufgeleckt, in denen rothe Vasen von der Art der arretinischen gefertigt wurden. Es wurden eine grosse Menge Bruchstücke von Vasen und Vasenformen dort gefunden, die sich jetzt zum Theil im Berliner Museum befinden ¹⁾.

Bei den antiken Schriftstellern haben wir keine Erwähnung puteolanischer Vasen. Doch schon zu Tibulls Zeiten waren neben samischem Geschirr die Vasen des Puteoli benachbarten Cumae berühmt ²⁾. Auch Plinius nennt diesen Ort in seiner Aufzählung der berühmten Töpferstädte. Dass die cumanischen Vasen von rother Farbe waren, erfahren wir aus Martial ³⁾. Es scheint mir danach nicht unwahrscheinlich, dass die in Puteoli gefundenen und gefertigten Vasen in Zusammenhang mit den cumanischen zu bringen sind, besonders da sich angeblich in Puteoli der Thon, aus dem die Vasen gemacht sind, nicht findet, es daher nicht glaublich scheint, dass sich dort selbstständig eine Töpferindustrie entwickelt habe.

In dem Schutte der puteolanischen Töpfereien lassen sich eine ganze Reihe von arretinischen Stempeln nachweisen ⁴⁾. Es wird daraus zu schliessen sein, dass zur Zeit des Aufblühens der puteolanischen Töpfereien Arretium schon so sehr den Markt beherrschte, dass sich die puteolanischen Töpfer gezwungen sahen, auch mit arretinischem Geschirr zu handeln, ähnlich wie unsere Porzellanfabriken neben eigenem Fabrikat das anderer Fabriken zu führen pflegen. Dass die puteolanischen Töpfereien später sind als die ältesten arretinischen, wird sich unten auch aus dem Vergleiche der Ornamente ergeben.

Die grösste der puteolanischen Fabriken, diejenige, von der ich allein ornamentirte Gefässe kenne, ist die des Numerius Naevius Hilarus ⁵⁾. 11 seiner Sklaven können wir nachweisen: Agathemerus, Atticus, Carbo Cocco, Favor, Felix, Hermiscius, Primus, Speculator, Tertius, Valens, Vitulus.

1) B. d. J. 1875. p. 242 ff.

2) Tibull. II 3. 47 f.

3) Martial XIV 114.

4) B. d. J. 1875 p. 251 ff.

5) Der volle Name ergibt sich z. B. aus C. X 8056. 229. Häufig sind die Gefässe nur **N - N - H** signirt.

Eine zweite Fabrik ist die des Q. Pompeius Serenus, eine dritte die des Luc. Valerius Titus. Die puteolanischen Töpfer sigilliren in derselben Weise, wie die arretinischen.

Bei ihren Fabrikaten können wir keine so weite Verbreitung nachweisen. Fast alle sind in Süd-Italien oder Spanien gefunden. Ein Gefäß des Pompeius Serenus kenne ich aus Nemausus¹⁾. —

Sicher hat es noch an vielen anderen Orten Italiens Töpferreien gegeben, in denen Terra sigillata gefertigt wurde. Doch ist darüber vorab noch nichts sicheres bekannt. Ich gehe daher auf die Betrachtung der Verzierung der Gefässe über.

IX. Die ornamentirten Gefässe.

1. Herstellung.

Kurz muss ich hier auf die technische Herstellung der ornamentirten arretinischen Gefässe eingehen, indem ich bemerke, dass das darüber Gesagte in allem Wesentlichen auch für die übrigen dekorirten Terra sigillata-Gefässe gilt.

Die Töpfer besaßen jedes einzelne Dekorationselement, sei es nun figurlich oder ornamental, als gesonderten convexen Stempel, fein in Thon modellirt²⁾. Es wurde nun eine Schüssel mit ziemlich dicken Wandungen gedreht, deren innerer Contour der Form entsprach, die das zu verfertigende Gefäß erhalten sollte. In die noch weiche Wandung wurden die Stempel eingedrückt, sodass also die Formschüssel alle Ornamente concav an der Innenseite zeigte. Diese Schüssel wurde gebrannt und dann in ihr das eigentliche Gefäß geformt. Durch das Trocknen zieht sich dieses soweit zusammen, dass es aus der Form genommen und dann gebrannt werden kann. Stückformen, die aus mehreren Theilen zusammengesetzt und nach der Herstellung des Gefässes wieder auseinandergenommen

1) C. XII 5686. 696.

2) Ein Stempel aus Arezzo ist abgebildet bei Fabroni Taf. V. 4. v. Hefner (S. 25) spricht auch von der Möglichkeit, dass Metallstempel verwendet seien. Beispiele führt er nicht an. Ich habe immer nur Stempel aus Thon gesehen und für Arezzo erwähnt auch Funghini nur Thonstempel (p. 19).

worden wären, sind nicht nachweislich. Alle heil erhaltenen Formen sind aus einem Stück¹⁾.

Durch diese Art der Herstellung ist die Form der Gefässe in gewisser Hinsicht bedingt. Der ornamentirte Theil darf sich nach oben zu nicht verjüngen. Um dennoch grössere Mannigfaltigkeit der Form erzielen zu können, halfen sich die Töpfer dadurch, dass sie Fuss und Rand des Gefässes ohne Form herstellten und an den ornamentirten Theil ansetzten. Die Formschlüssel reichen daher immer nur bis zu dem Ornament, das Bauch und Rand trennt.

Es sind leider noch sehr wenig ornamentirte arretinische Gefässe abgebildet. Was ich an Formen ermitteln konnte, findet sich auf der Formtafel I unter Nr. 9—14: Fragmente von solchen Gefässen, an verschiedenen Orten gefunden, sind von Fabroni auf den seiner Arbeit beigefügten Tafeln publizirt, einige andere *Gaz. Arch.* VI pl. 33, Fragmente aus der Fabrik des Cornelius bei Inghirami *Mon. etr.* V Taf. I, aus der des Perennius in schönen Lichtdrucken bei Gamurrini *Atti d. L.* IV 1. Taf. 1—3, wo auch noch andere Typen, zu Gruppen geordnet, im Text beschrieben sind²⁾. Dazu kommen noch 2 Gefässe des Louvre bei Rayet und Collignon p. 357 und die von Riccio als campanisch herausgegebenen. Ausserdem konnte ich Gipsabgüsse arretinischer Fragmente der Sammlung Dressel benutzen, die sich jetzt im Dresdener Museum befinden.

Von Erzeugnissen der puteolanischen Töpfercielen ist noch nichts veröffentlicht. Ich publizire deshalb auf Taf. IV, V und VI unter Nr. 22—77 einen Theil der Formen des Berliner Museums, die ich nach einer von Furtwaengler für das Bonner Kunstmuseum getroffenen Auswahl in Gipsausgüssen benutzen konnte. Schon aus dem bisher zugänglichen, höchst lückenhaften Material lässt sich aber erkennen, dass keine freien Erfindungen der Töpfer vorliegen, sondern dass bekannte Typen benutzt sind und ihre Kenntniss den Töpfern durch mehrere, selbstständig nebeneinander bestehende Mastersammlungen vermittelt worden ist.

Wie bei allen Reliefgefässen wird man auch bei den rothen a priori auf torentische Vorbilder schliessen. Im Einzelnen bestätigen das auch die Formen der Vasen und die Vorlagen, die bei der Dekoration

1) Z. B. Fabroni Taf. VIII.

2) Ich citire diese nach Gamurrini's Nummerirung.

in Anwendung gekommen sind. Die besten arretinischen Vasen erinnern in der Art, wie das Relief gleichsam aus dem Grunde herauswächst, wie der Kontur weich mit dem Grunde verschmilzt, in der oft bewunderungswürdig feinen Ausführung des Details unmittelbar an getriebene und nachgeschliffene Metallarbeiten. Bei den puteolanischen Gefäßen ist diese sorgfältige Nachahmung des Stiles getriebener torentischer Arbeiten mehr ausser Acht gelassen. Hier springt die Dekoration oft hart und unvermittelt aus dem Grunde heraus (z. B. bei der Kentaurenvase Taf. IV. 27 u. 28), so dass die Figuren wie aufgesetzt, nicht mehr wie von innen herausgetrieben scheinen. Aus dieser technischen Eigenthümlichkeit Schlüsse auf die Art der torentischen Vorbilder zu ziehen, etwa anzunehmen, dass die puteolanischen Töpfer Metallgeräth mit emblemartig aufgehefteten Ornamenten imitirt hätten, die Arretiner getriebene Arbeiten, scheint mir nicht statthaft. Denn wir werden später sehen, dass die puteolanischen und ein Theil der arretinischen Töpfer die gleichen Vorlagen benutzten. Wenn wir die ganze Compositionsweise betrachten, werden wir vielmehr zu dem Schlusse gedrängt, dass gerade diese II. Classe der ornamentirten Vasen mit ihrer Vorliebe für raumfüllendes Beiwerk, dem starken Betonen der Landschaft u. s. w. Metallarbeiten zum Vorbild genommen hat, bei denen die Dekoration aus dem Grunde herausgetrieben war, dagegen die erste Classe, die ihre Figuren ohne verbindendes Beiwerk parataktisch anordnet, mehr dem Stile solcher torentischer Arbeiten entspricht, bei denen die einzelne Figur für sich gearbeitet und auf den Grund aufgeheftet wurde. Es mag das zum Theil an der ähnlichen Herstellung der Thongefässe liegen. Doch ist es auch möglich, dass die benutzten Muster wirklich zum Theil mit Emblem verzierte Metallarbeiten waren.

Die Frage, ob alle arretinischen Fabriken auch Reliefgefässe hergestellt haben, muss vorläufig offen gelassen werden. Ich kenne bisher solche nur aus den Fabriken des C. Annius, L. Annius, P. Cornelius, M. Perennius, L. Rasinius, Tettius und Vibienus¹⁾. Die Gefässe des Perennius und Cornelius überwiegen bei Weitem. Doch kann dies Zufall sein, da wir über diese Fabriken dank Gamurrini's sorgfältigen Untersuchungen am besten unterrichtet sind.

1) Atti d. L. III 11. 452.

2. Die Vasen der I. Klasse.

Als Vasen der ersten Klasse bezeichne ich diejenigen, welche mit einer umlaufenden Reihe gewöhnlich gleichartiger, immer aber gleich grosser Figuren verziert sind. Das Terrain wird nicht angegeben. Das Beiwerk ist auf das geringste Maass beschränkt. Wo sich Kränze und Guirlanden finden, sind sie nur ganz schematisch und conventionell angedeutet, ohne alle nähere Charakteristik oder naturalistische Ausführung. Die zu dekorierende Fläche bildet einen zusammenhängenden Streifen, der bisweilen eine vertikale Gliederung durch Säulen, Hermen oder mit Statuen geschmückte Pfeiler erhält, nie aber horizontal gegliedert ist.

Es sind diese Gefässe in der Ausführung besonders fein und stammen, soweit es sich kontrolliren lässt, alle aus der Fabrik des Perennius.

Ich gehe die einzelnen Figurencyklen, die hier vorkommen, durch. Es wird sich dabei zeigen, dass sie auch in der Wahl ihrer Vorbilder eine geschlossene, von den anderen sich sondernde Gruppe bilden.

a) Kalathiskostänzerinnen.

Auf zahlreichen Marmor- und Thonreliefs sieht man Tänzerinnen in kurzem, kaum bis an die Kniee reichendem, dorischem Chiton, die auf dem Kopfe einen Kalathos tragen. Sie schreiten auf den Zehen, die Arme rhythmisch gehoben.

Alle diese Figuren lassen sich durch ihren Stil und ihr gemeinsames Vorkommen als Glieder eines aus wenigstens 11 gleichartigen Gestalten bestehenden Cyklus erkennen. Auf arretinischen Gefässen kommen 7 verschiedene Typen vor, 4 auf dem von Riecio Taf. V publizierten Gefäss, das nebenstehend (Fig. 14 u. 14a) wiederholt wird, 2 auf einem der von Gamurrini herausgegebenen Fragmente¹⁾, die 7. wird ebendort im Text erwähnt. Zu welchem Typus der Kopf einer Kalathiskostänzerin auf einem Fragment in Sévres gehört, lässt sich nicht bestimmen. Der Unterschied liegt immer nur in der Armhaltung und der Drehung des Kopfes, weshalb ich nur diese in der Beschreibung erwähne.

1) Atti d. L. IV 1. Taf. I 2.



Fig. 14.

- 1) Oberarme in Schulterhöhe vorgestreckt, Unterarme senkrecht in die Höhe gehoben (Riccio 1).
- 2) Rechter Arm schräg abwärts gestreckt, linker hinter dem Kopf gehoben (Riccio 2).
- 3) Beide Hände auf die Brust gelegt, der Kopf zurückgewandt (Riccio 3).
- 4) Linker Arm wagerecht in Schulterhöhe vorgestreckt, rechter gesenkt und in rechtem Winkel gebogen (Riccio 4).
- 5) = 3, aber der Kopf vorwärts gewandt (Atti d. L. a. a. O. Taf. V 2).
- 6) Rechter Arm auf die Brust gelegt, linker abwärts zurückgestreckt (ebendort).
- 7) Rechter Arm vorgestreckt, linker auf die Brust gelegt (a. a. O. p. 86 Gruppe V Nr. 3).

2 kehrt auf einer Marmorbasis und auf einem Pariser Relief¹⁾ mit einem neuen Typus wieder:

- 8) Oberarme in Schulterhöhe nach beiden Seiten gestreckt, Unterarme gehoben.

Drei neue Typen gibt ein Kandelaberrelief, das Zoega publiziert hat²⁾:

- 9) Linke Hand an den Kopf gelegt, rechter Arm wie in 6 der linke bewegt.
- 10) Sehr ähnlich 9, nur hält die linke Hand eine Schale mit Früchten in die Höhe.
- 11) Beide Hände sind zum Klatschen gehoben.

1 und 4 kehren auf einem Campanarelieff wieder³⁾, 2 und 7 auf zwei Marmorreliefs im Berliner Museum⁴⁾, 7 auch auf einer

1) Clarac pl. 167 u. 168.
 2) Zoega, Bassi rilievi I Taf. XX.
 3) Campana, Op. in plastica Taf. IV.
 4) Arch. Anz. 1893 S. 76 u. 77 (Kekulé). Vergl. Furtwaengler M. W. S. 202.

Münze von Abdera¹⁾, 4 und 5 auf einem neuattischen Relief²⁾, 9 und 10 auf einem Marmorkrater, verbunden mit einer den Siegestrank kredenzenden Nike³⁾, über die später noch zu handeln sein wird.

Aus der verschiedenen Verbindung dieser Typen mit einander erhellt, dass wir es mit einem Cyclus derartiger Tänzerinnen zu thun haben, der als Vorlage sowohl den arretinischen Töpfern als den Verfertigern neuattischer und Campana-Reliefs zugänglich war. Von diesen drei Denkmälerklassen steht fest, dass sie torentische Vorbilder bevorzugen. Auch das Original der Kalathiskostänzerinnen wird seinem Stil nach ein Werk der Toreutik gewesen sein.



Fig. 14a.

Dieses dürfte von demselben Künstler oder doch jedenfalls aus demselben Kunstkreis herrühren wie das Original der „schwärmenden Maenaden“: die Behandlung der Gewänder, die Proportionen des Körpers, die Stilisierung der Haare ist in beiden Cyklen nächst verwandt.

Nun hat allerdings Winter das Vorbild all unserer Maenadenreliefs in einem Marmorrelief vom Esquilin erhalten geglaubt, aber Furtwaengler hat gegen diese Vermuthung berechtigten Einspruch erhoben. Ob Furtwaengler's eigene Annahme (M.W.S. 202), die Kalathiskostänzerinnen der Reliefs seien den saltantes Lacaenae des Kallimachos nachgebildet, das Richtige trifft, würde eine eingehende Untersuchung erfordern, für die hier nicht der Ort ist. Es wäre namentlich zu erörtern, ob irgend etwas dafür spricht, dass die Tänzerinnen je statuarisch ausgeführt gewesen sind und nicht vielmehr für Relief erfunden, ob man wahrscheinlich machen kann, dass die Ballettrockchen lakonische Tracht gewesen oder doch dafür gehalten worden sind, ob wie der Kultbrauch, der dargestellt wird, nicht auch Stil und Technik auf ein kleinasiatisches Vorbild hindeuten. Die früheste und monumentalste Vertreterin dieses Stils bleibt die Nike des Paionios.

1) Berl. Münzcabinet I Taf. IV 38.

2) Zoega, Bassi rilievi I 21.

3) Hauser, Neuatt. Reliefs. S. 96 Nr. 18.

b. Figuren des dionysischen Thiasos.

I. Schwärmende Maenaden.

Atti d. L. a. a. O. Taf. III, 1.

1) Die Maenade hat den l. Arm gesenkt, den rechten zurückgestreckt. Das hinter ihrem Rücken sichtbare Tympanon hängt, wie oft bei diesen Gefässen, an der Guirlande, da man es der Frau kaum in die Hand geben kann, ohne ihren Arm gewaltsam zu verdrehen. Aehnlich Hauser 32.

Zwei andere Maenaden finden sich auf dem Fragment Gaz. arch. VI pl. 33 4, das in Arezzo gefunden und durch seinen Stempel (BARGAE) als aus Perennius Fabrik stammend erwiesen ist. Die eine

2) schlägt das Tympanon und entspricht in Kopf- und Armhaltung Hauser 24, ist aber voller bekleidet. Sie kehrt wieder auf der Scherbe Fabroni Taf. I 5. Die andere

3) hält in der vorgestreckten Linken den Thyrsus, die rechte Hand fasst den Mantel und ist zurückgestreckt, wie Hauser 26.

Die kunstgeschichtliche Stellung der Maenaden wurde schon bei Besprechung der Kalathiskos-Tänzerinnen berührt. Wo man Vorlagen für derartige Maenaden finden konnte, zeigt das in Kleinasien gefundene Kybelerelief der Sammlung Saboureff, Taf. CXXXVII, auf dem die Anten des Tempels mit Metallreliefs verkleidet erscheinen¹⁾.

II. Dionysisches Opfer.

Atti d. L. a. a. O. p. 84 f., Gruppe II.

1) Nackter Satyr, mit einem Schlauch in der linken, einer Fackel in der rechten Hand.

2) Nackter unbärtiger Satyr mit gesenkter Fackel. St. PERENN.

3) Weibliche Figur in langem Gewand, die ein Ferkel an den Beinen hält.

4) Satyr, der knieend ein Ferkel schlachtet.

5) Frau in langem Gewand, trägt auf der Schulter einen Korb mit Früchten. In der gesenkten Hand hält sie eine Oinochoe. (St. PILADES.)

6) Bärtiger Satyr mit Chiton. Auf dem Arme trägt er ein Kind.

7) Eine Figur (ob männlich oder weiblich, ist in der Beschreibung nicht gesagt) in die Tunica gekleidet, den Kopf mit einem Gewandstück verhüllt, beugt sich über einen Altar, den sie bekrönt.

III. Trinkende und tanzende Satyrn.

Atti d. L. a. a. O. p. 85, Gruppe III.

1) Bärtiger Satyr mit dem Pantherfell auf dem Rücken, in der einen

1) Vgl. B. J. XCV S. 262.

Hand eine Schale, in der anderen den Thyrsus, vor ihm steht ein grosser Krater. Vgl. Hauser S. 98. 24 ff., S. 101. 32.

Eine ähnliche Figur auf einem Fragment in Dresden (Taf. IV 6).

2 u. 3) Ein alter und ein junger Satyr giessen aus Schläuchen, die sie auf der Schulter tragen, Wein in eine grosse Amphora. Hinter 2 steht

4) Satyr mit Schale und Kranz in den Händen,

5) Satyr, bekrönt, hält in der Linken ein Pedum, in der Rechten einen Becher.

Alle diese Figuren kommen zusammen vor. Mit 2 verbunden

6) Blöthblasender Satyr mit dem Fell auf dem Rücken (Hauser 23), er findet sich auch auf einem Dresdener Fragmente verbunden mit

7) nackter Satyr. Das um den Hals geknotete Fell hängt hinter dem Rücken herab. Er trägt einen Bock auf den Schultern (Taf. IV 2).

8) Ferner kommt mit 6 zusammen auf einem Dresdener Fragment eine langgewandete Maenade vor, langsam nach rechts schreitend, in der L. hält sie den Thyrsus, in der gesenkten R. eine Oinochoe (Taf. IV 3).

Demselben Kreise gehört endlich ein Berliner Fragment an, auf dem neben einer Muse mit Pedum und Rolle (s. unten S. 70) sich 9 und 10 finden (Taf. IV 4).

9) Tanzender Satyr, das Fell über der l. Schulter, Becken schlagend (Hauser 19, Fabroni Taf. III 4) und

10) Rest eines bärtigen Satyrs nach rechts schreitend.

11) Auf neuattischen Reliefs, ferner auf Gemmen (Arch. Jahrb. 1888 Taf. 10, 24) u. s. w. sehr häufig, ein nach links springender Satyr, der über den mit dem Kantharos vorgestreckten l. Arm das Fell hängen hat, und in der weit zurückgestreckten r. Hand den Thyrsus schwingt. Hauser S. 99, 27. Mus. Borb. II 28, 3. Clarac II 179, 170. Auch dieser kehrt wieder auf einem Dresdener Fragment: Taf. IV 5.

IV. Satyrn bei der Weinlese.

Atti d. L. a. a. O. p. 89, Gruppe VII.

1) Bärtiger nackter Satyr, nach r., tritt die am Boden liegenden Trauben aus. Von links kommt

2) ein jugendlicher Satyr heran, der in dem vor die Brust gehaltenen Fell Trauben herzutragt (Atti a. a. O. Taf. III 3).

3) Bärtiger Satyr nach links, ganz entsprechend a, aber mit einem kleinen Schurz bekleidet auf einem Dresdener Fragment, neben ihm

4) jugendlicher Satyr, der Trauben in das vor die Brust gehaltene Fell pffückt (Taf. IV 1).

Dieselben Figuren finden sich auf dem von Funghini unter Nr. 64 abgebildeten Gefässe und sind auch auf neuattischen Reliefs nachzuweisen. Vgl. Hauser S. 103, 35. Mus. Borb. II 8.

V. Dionysos auf dem von Kentauren gezogenen Wagen
mit Gefolge.

Atti d. L. a. a. O. p. 85, Gruppe IV,

Hierher gehört vor allem der Krater im Louvre (Rayet-Collignon p. 357) und ein Fragment in Dresden.

Wagen mit sitzendem Dionysos, neben dem Wagen schreiet eine Frau. Vorgespannt sind 2 bärtige Kentauren, deren die Hände auf den Rücken gefesselt sind. So auf dem Pariser und dem Dresdener Exemplar. Im Pariser werden sie von einem Jüngling in kurzem Chiton, der eine Peitsche hält, geführt. Auf dem Dresdener Exemplar (Taf. IV 8) steht ihnen zugewandt ein bärtiger Silen mit einem Schurz bekleidet, der einen Schlauch auf dem Rücken trägt und ihnen den Thyrsus entgegenstreckt. Vor ihm schreiet ein Mädchen in dorischem Chiton (Taf. IV 8), das die Schildkrötenleier spielt; vor dem Jüngling 2 Mädchen mit Cisten. Auf dem Wagen ruht bei einzelnen Exemplaren ein gelagerter Mann, in anderen zügelt eine Frau die Kentauren. In der linken Hand hält sie eine Schale. Es ist also wieder eine grössere Komposition die Vorlage, aus der willkürlich bald diese, bald jene Figuren ausgewählt und verwendet sind. Aehnliche Darstellungen kenne ich von neuattischen Reliefs nicht, wohl aber kommen sie auf den ihnen nahestehenden Sarkophagen vor.

c. Geflügelte Genien.

Zwei geflügelte weibliche Genien stehen einander zugekehrt. Sie sind nackt bis auf einen Schurz. Die eine bläst die Doppelflöte, die andere spielt Leier. Getrennt sind sie durch ein Acanthusblatt (z. B. Atti d. L. a. a. O. Taf. I. 3), oder ein Ornament mit Aehren (auf einem Dresdener Fragment), auch ein Altar, eine Amphora, ein Dreifuss oder Candelaber kommt vor (Atti d. L. a. a. O. Gruppe I p. 83). Dieselben Genien kehren wieder auf einem Campanarelieff¹⁾.

Zwei andere weibliche Genien, die einen Dreifuss bekränzen, bietet Atti d. L. a. a. O. Taf. III 6. Sie tragen einen durchsichtigen Chiton, ähnlich den Kalathiskostänzerinnen. Dass er nur bis

1) Campana, Op. in plastica Taf. CXI.

an die Kniee reichte, zeigen ein Fragment, das ich v. Bissing verdanke, und die Stuckreliefs des römischen Hauses bei der Farnesina¹⁾. In der Bewegung, der Arm- und Handhaltung stimmen diese ganz mit der auf den neuntatischen Reliefs so häufigen Nike überein, die aus der hoherhobenen Rechten den Siegestrank in die Schale giesst²⁾. Diese Nike kommt einmal sogar mit 2 Kalathiskostänzerinnen vor, wodurch sie ganz an unsere Vorlagensammlung angeschlossen wird³⁾.

d. Horen.

Zu den schönsten arretinischen Gefäßen gehört der von Riccio für campanisch erklärte, bestehend nach seiner Abbildung reproducirte Krater, den ich bereits oben (S. 52) den arre-



Fig. 15.

tinischen zugezählt habe. Dass dies berechtigt ist, habe ich nachträglich aus einem Fragmente des Louvre gesehen, das wahrscheinlich wie andere dort befindliche Stücke aus Arezzo stammt,

1) M. d. J. Suppl. Taf. XXXIV und XXXV.

2) Z. B. Zoega, Bassi ril., Taf. LXX.

3) Michaelis, Anc. marbles p. 638 no. 66.

und das die eine der Horen erkennen lässt¹⁾. Zu demselben Resultat führt, wie wir gleich sehen werden, auch die Dekoration selbst. Die Horen schreiten in feierlichem Zuge hinter einander her, jede durch ihre Gaben gekennzeichnet. Getrennt sind sie durch Pfeiler, auf denen eine Panmaske liegt, und die durch Guirlanden verbunden sind; nur vor der Winterhore steht statt dessen ein grosser Candelaber. Der Winter trägt Jagdbeute. Ihm folgt der Sommer mit Aehren und Kränzen, dann der Frühling mit Blüthen, endlich, das Haupt mit einem Tucho bedeckt, die Hore des Herbstes; auf der linken Hand hält sie einen Korb mit Früchten, die rechte fasst die Vorderfüsse eines Ziegenböckleins, das vor ihr steht. Sie blickt nicht wie die anderen gerade aus, sondern nach dem Beschauer zu.

In diesen Horen sind Nachbildungen eines berühmten Kunstwerkes erhalten, wie allein die grosse Zahl der Repliken lehrt, die von Robert zusammengestellt sind²⁾. In Einzelheiten finden sich kleine Abweichungen. So hat z. B. die Herbsthore auf dem Altarrelief in Villa Albani³⁾ und einem Campanarelief⁴⁾ kein Kopftuch, blickt auf dem Campanarelief ausserdem nicht zurück und zieht den Bock hinter sich her. In allen Einzelheiten aber stimmt mit unserem Gefäss ein Sarkophagrelief überein⁵⁾. Doch sind hier ausser den Horen noch andere Figuren vorhanden. Auf der einen Seite sitzen Braut und Bräutigam, und auf sie zu kommen in langem Zuge die Gottheiten, die ihre Gaben darbringen, Vulean, Minerva, die 4 Horen, Hymnaeus, Hesperus u. s. w. Von Wichtigkeit ist die Verbindung der Horen mit Hymnaeus. Hymnaeus trägt kurzes Gewand und Stiefel, auf der linken Schulter die Hochzeitsfackel, in der gesenkten rechten Hand die Lutrophoros. In ähnlicher Weise treten auf dem oben angeführten Campanarelief die Horen zu dem jungen Paare. Hier sind sie von Herakles begleitet, der mit gewaltiger

1) No. 439.

2) Sarkophagreliefs II S. 1 ff. Sie kommen auf den rothen Vasen auch noch einmal in kleinerem Maassstabe etwas modifiziert, offenbar nach einer anderen Vorlage vor. So die Winterhore auf einem Fragment in Berlin (Robert a. a. O.), die Herbsthore auf einem von Funghini publizierten Fragment (Nr. 32).

3) Zoega, Bassi ril. Taf. XCIV.

4) Campana, Op. in plastica Taf. LXII.

5) Sarkophagrel. II Taf. 1.

Anstrengung einen Stier auf der Schulter herbeiträgt. Als drittes Stück tritt eine vierseitige Glasflasche aus Kyzikos hinzu¹⁾, deren Seiten mit Reliefs geschmückt sind. Ausser Hermes finden wir hier die Winterhore, Herakles mit dem Stier und Hymenaeus. Damit ist der Beweis geliefert, dass sowohl der Künstler, der den Sarkophag meisselte, wie der Töpfer, der das Thonrelief formte, und der Glasarbeiter, aus dessen Händen die Flasche hervorging, ein und dieselbe Sammlung von Vorlagen excerpierten. Dass aber auch dem arretinischen Töpfer dasselbe Musterbuch vorlag, wird dadurch bewiesen, dass wir den Hymenaeus auf einem arretinischen Fragment nachweisen können: Fabroni Taf. III 3. Die 4 Horen gehören zum Typenschatze der Verfertiger neuattischer Reliefs²⁾, und wir erinnern uns nun, dass wir auch bei den bisher aufgezählten Typen stets Beziehungen zu den neuattischen Reliefs fanden, und zwar ausschliesslich zu der von Hauser festgestellten zweiten Klasse derselben, deren Typen sich scharf von denen der ersten Klasse sondern. Diese Beziehungen zwischen neuattischen Reliefs und arretinischen Gefässen hatte Hauser schon bemerkt und kurz besprochen³⁾. Durch das neu hinzugekommene Material erhält seine Ansicht ihre volle Bestätigung. Es ist unzweifelhaft, dass eine grosse, in sich abgeschlossene Mustersammlung bestand, die ausser den neuattischen Künstlern der „zweiten Klasse“ den arretinischen Töpfern, speziell Perennius vorlag. Benutzt waren bei ihrer Zusammenstellung tarentische Werke sehr verschiedener Zeit. Die Kalathiskostänzerinnen und die Maenaden entstanden in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts. Dagegen ist die Schöpfung der 4 Horen sicher nicht vor den Anfang des III. Jahrhunderts zu setzen. 4 Horen als Vertreterinnen der 4 Jahreszeiten lassen sich zuerst in dem Festzug des Ptolemaeus Philadelphus nachweisen⁴⁾. Ebenso ist der stiertragende Herakles eine Schöpfung hellenistischer Zeit⁵⁾. Es ist eine Uebertragung des alten

1) Robert a. a. O. S. 5.

2) Hauser S. 103 f.

3) S. 110 f. Durch den Nachweis der Horen auf arretinischen Vasen wird auch Hauser's aus dem Stil erschlossene Zuzählung der Horen zur zweiten Klasse der neuattischen Reliefs voll gerechtfertigt.

4) Athenaeus V p. 198 A.

5) Roscher's Lexikon S. 2243 (Furtwängler).

Typus des übertragenden Herakles und auch ihr liegt sicher ein bekanntes Original zu Grunde, da sie sich mehrfach findet¹⁾.

Hauser ist geneigt, seine zweite Klasse neuattischer Reliefs auf alexandrinische Vorbilder zurückzuführen²⁾. Er folgt darin den Ansichten Theodor Schreiber's, der neben Michaelis das grosse Verdienst hat, innerhalb der hellenistischen Kunst der Kunst Alexandrias ihre geschichtliche Stellung angewiesen und ihren Einfluss auf die Kunst Italiens hervorgehoben zu haben. Wenn er aber nahezu die ganze künstlerische Produktion Roms unter alexandrinischen Einfluss stellt³⁾, so glaube ich, dass er zu weit geht. Mag dieser auch der stärkere sein, in Unteritalien und im Rom der Kaiserzeit zur Herrschaft gelangen — für das nördliche Italien, für das Rom der Republik, namentlich im II. vorchristlichen Jahrhundert, ist er sicher nicht der einzige. Hier lassen sich Strömungen nachweisen, die von Kleinasien ausgehen. Dies im Einzelnen klar zu legen, muss einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Nur wenige allgemeinere Punkte mögen zur Bekräftigung des Gesagten hervorgehoben werden. Die Vorlagen der Campanareliefs sucht Schreiber alle in alexandrinischer Kunst. Gerade hier aber ist neben vielem, was ganz ausgesprochen alexandrinischen Charakter trägt, manches was gegenständlich wie stilistisch an kleinasiatische Kunst anzuknüpfen scheint. Hierher gehören die Arimaspen, die zahlreichen Greife, die mit ihnen kämpfend vorkommen, die Vorliebe für Amazonenschlachten und anderes. Stilistisch scheinen die häufigen feinen Ornamente, die noch ganz den Charakter der Metallarbeiten gewahrt haben, wie sie uns mit Figuren unseres Kreises gerade auch in den Stuckreliefs des römischen Hauses bei der Farnesina begegnen, die aus ihnen herauswachsenden schwächtigen Thiere, namentlich Greife, Steinböcke u. s. w. in ihrer ornamentalen Ausgestaltung kleinasiati-

1) Z. B. auf einer Gemme des Anteros Arch. Jahrb. III Taf. 10 no. 15 S. 323. Als Original möchte man am liebsten eine Einzelstatue vermuthen. Der Stier ist jetzt, wo die Horen in gleicher Grösse als Maassstab daneben schreiten, unnatürlich klein. Bei einer überlebensgrossen Statue dagegen würde gerade der im Verhältniss zu Herakles kleine Stier das Uebermenschliche in Herakles, das ja auch in der gewaltigen Wucht, mit der er das Thier hebt, zum Ausdruck kommt, bedeutend steigern.

2) Neuattische Reliefs S. 136 ff.

3) Besonders Hellenistische Brunnenreliefs Anmerk. 95.

seher Kunstweise näher zu stehen, als der realistischen alexandrinischen. Ueber die Vorlagen der Campanareliefs wird man genauer erst urtheilen können, wenn H. v. Rohden's vollständige Sammlung des Materiales vorliegen wird. Soviel aber, meine ich, lässt sich jetzt schon erkennen, dass wie ihre Fabrikation sich auf längere Zeit erstreckt, so auch die Vorbilder, die sie benutzen, verschiedenen Kunstrichtungen angehören.

Gerade auf den arretinischen Vasen und denjenigen Campanareliefs, die mit ihnen zusammenhängen, kann ich von spezifisch alexandrinischer Geschmacksrichtung, wie Schreiber sie charakterisirt¹⁾, nichts finden. Vergebens suchen wir hier jenen Hang zum Idyllischen, jene Vorliebe für Scenen aus dem Leben, wie sie so ausgesprochen in den von Schreiber gesammelten Reliefbildern entgegentritt, vollständig fehlt jener Sinn für malerische Gruppierung der Figuren in der Landschaft, vollständig der Hang zu minutiösem Realismus in der Ausführung des Kleinsten. In gleichmässiger Reihe werden die Figuren aneinandergefügt. Die Andeutung des Lokals beschränkt sich auf das Nothwendigste; gegenüber dem Realismus der Alexandriner finden wir hier, namentlich in der Behandlung des dekorativen Beiwerkes, einen gewissen conventionellen Zug. Das Beiwerk ist auf das Aeusserste beschränkt. Während bei den alexandrinischen Reliefs alle Kränze, Blumen, Zweige sich nahezu botanisch bestimmen lassen, beschränken sich die Künstler der kleinasiatischen Richtung auf die einfache Andeutung, dass Kränze, Guirlanden u. s. w. vorhanden sind. Ein hervorstechender Zug alexandrinischer Kunstwerke ist ferner die dekorative Zusammenhäufung von „Stilleben“, wie sie das Wiener Löwenrelief zeigt, wie auch die Silbervasen aus Herulanum und Bernay, auf denen zwischen den Kentauren Masken und allerhand Geräth aufgestellt sind. Nichts davon findet sich auf unseren Vasen. Und endlich: Welch' eine Menge neuer, frisch erfundener Typen begegnet uns auf den alexandrinischen Kunstwerken. Dagegen sehen wir, dass die Kleinasiaten in alten und zum Theil ausgetretenen Bahnen weiterwandeln. Sie erfinden nichts neues, sondern kopiren berühmte Kunstwerke. Ein gewisser klassizistischer Zug geht durch ihre Schöpfungen, auch in der Anordnung und Ausführung der Reliefs. Solche Richtung scheint Alexandria fremd gewesen zu sein und weist vielmehr nach

1) Vgl. jetzt auch Alexandrinische Toreutik S. 145 ff.

Pergamon. Die grossen pergamenischen Reliefs setzen gegenüber den „malerischen“ alexandrinischen die alte attische Relieftechnik fort, die, auf Andeutung des Lokals und auf alles Beiwerk verzichtend, ihre Figuren schlicht aneinanderreihet, ohne zwischen Vorder- und Hintergrnd zu scheiden.

Ich sehe keinen Grund zu der Annahme, dass diese kleinasiatische Stilrichtung etwa auf dem Umwege über Alexandria nach Italien gelangt sei. In den ersten Kapiteln dieser Arbeit glaube ich gezeigt zu haben, wie stark im Anfang des II. vorchristlichen Jahrhunderts das italische Handwerk unter dem Einflusse des kleinasiatischen steht, wie es für seine Bedürfnisse auf diesen Gebiete die gleichen Quellen hat, wie Süd-Russland, das ja — abgesehen von der Episode der attischen Vorherrschaft — auf künstlerischem Gebiete stets von Kleinasien abhängig blieb. Sollten wir nun annehmen, dass dieser Einfluss gerade in dem Momente aufhört, in welchem Italien in direkte politische Beziehungen zum Osten tritt, in dem Pergamon ein Theil des römischen Reiches wird und in Rom die literarischen Studien sich unter pergamenischem Einflusse entwickeln? Es scheint mir vielmehr in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Mustersammlung, die Perennius, den ionatischen Künstlern von Hanser's „zweiter Klasse“ und den mit ihnen zusammenhängenden Verfertigern von Campanareliefs vorlag, sich an kleinasiatische Toreutik anschloss. Dies Resultat wird noch grössere Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn es mirn gelingen sollte, arretinische Vasen nachzuweisen, die sicher alexandrinischer Kunststrichtung angehören, von den eben behandelten sich dagegen scharf sondern. Nicht unerwähnt will ich hier lassen, dass auch die Namen der besten Sklaven des Perennius, die sich besonders häufig auf den schönen dekorierten Gefässen finden, auf einen Zusammenhang mit dem Osten weisen, z. B. Bargatus, Bithynius, Pharnaces, Tigranius.

Ausser den bisher aufgezählten Typen finden sich noch folgende andere auf Gefässen des Perennius, die der ganzen Anordnung nach der I. Klasse angehören, deren direkte Zugehörigkeit zu dem eben behandelten Kreise von Vorlagen sich aber vorläufig nicht nachweisen lässt.

e. Nike, den Stier opfernd.

Fragment in Berlin. Taf. IV 9. Nike kniet in dem bekannten Schema auf dem zusammengebrochenen Stier, dem sie die Kehle

durchschneidet. Der Oberkörper ist nackt, der Unterkörper mit einem Gewand umhüllt. Es ist die hellenistische Umbildung des im v. V. Jahrhundert erfundenen Typus, den Petersen an der Nikebalustrade nachgewiesen hat; in späterer Zeit ist diese Figur sehr gebräuchlich, kommt namentlich auf Campanareliefs oft vor, hier nicht selten ganz ornamental verwendet und in Ranken auslaufend. Vgl. J. H. St. VII p. 275 (C. Smith).

f. Musen.

Atti d. L. a. a. O. Taf. II 2 p. 91, Gruppe XI¹⁾.

Diese Musen sind einem Cyclus entnommen, in dem sie mit Herakles vereinigt waren. Besonderes Interesse haben sie dadurch, dass ihnen gegen die Gewohnheit der arretinischen Reliefs Namen beigeschrieben sind und zwar in griechischer Sprache²⁾. Folgende Typen sind erhalten:

- 1) ΚΑΗΩ ganz in ihr Gewand gehüllt.
- 2) ΕΥΤΕΡΠΗ mit Lyra und Plektron.
- 3) Muse mit dem offenen Diptychon in der Hand. Der Name ist nicht erhalten.
- 4) ΘΑΛΛΗ ohne Attribut, in den Mantel gehüllt.
- 5) ΤΕΡΨΙΚΟΡΗ mit einer Schriftrolle in der Hand.
- 6) ΚΑΛΗΟΠΗ mit dem Pedum. Diese ist schon oben erwähnt, da sie sich einmal mit Satyros zusammen findet. Taf. IV 4.
- 7) ΜΕΛΠΟΜΕΝΗ auf einem arretinischen Fragment, das in Perugia gefunden ist³⁾.
- 8) ἩΡΑΚΛΗΚΜΟΚΩΝ lorbeerbekrönt in Chiton, auf seine Keule gestützt.

Diese Musen haben keinen Zusammenhang mit den Musenstatuen, die Fulvius Nobilior 187 v. Chr. aus Ambrakia raubte und in Rom dem Hercules Musarum weihte. Diese zeigen bekanntlich die Münzen des Pomponius Musa. Der Hercules ist hier ganz anders gebildet; er schreitet leierspielend vorwärts. Auch die Musen zeigen nicht mehr Verwandtschaft, als bei Werken ungefähr der gleichen Zeit natürlich ist.

1) Bie, Musen S. 43 f.

2) Ich kenne nur noch ein Beispiel einer Namensbeischrift auf arretinischen Gefäßen. Auf einer mit Tigranes Perenni signierten Vase steht neben einem Krieger, der die Lanze schwingt HECTOR. Atti d. L. III 11. 453.

3) B. d. J. 1884. p. 50.

Mit der als Euterpe bezeichneten Figur ist die ambrakische Muse II bei Bie zu vergleichen; der Muse mit dem Diptychon (3) ist ähnlich die erste Muse von links auf dem Sarkophagrelief A. d. J. 1871 Taf. D E b.

Durch die Beischriften wird wieder bewiesen, dass die arretinischen Töpferarbeiten nach griechischen Vorlagen arbeiten. Auffallend ist die Orthographie: für l ist immer H geschrieben. Es wurden also beide Buchstaben gleich ausgesprochen. Das geschah in jener Zeit (im II.—I. vorchristlichen Jahrhundert) nach Blass (Ausssprache S. 30) nur in Boeotien. Es war also entweder der Sklave des Perennius, der das Gefäss fertigte, ein Boeoter (was nicht wahrscheinlich ist, da die Beischriften wohl zu den Typen gehörten, nicht Zuthat des Töpfers waren) oder die künstlerische Vorlage stammte aus Boeotien, und wir werden hierdurch daran erinnert, dass wir oben bereits ein Centrum für Fabrikation von Reliefvasen, die direkt von toreutischen Arbeiten abhängig waren, in Boeotien constatiren konnten. Es scheint in jener Zeit die Toreutik dort in Blüthe gestanden zu haben. Von Theben stammt der Erzgiesser Myron, der im II. Jahrhundert in Pergamon thätig war. Auf ihn geht die Figur der trinkenden alten Fran zurück, die in mehreren Repliken auf uns gekommen ist¹⁾ und wenigstens erwähnt mag in diesem Zusammenhange werden, dass die reliefgeschmückte Kanne, die sie in der Hand hält, in der Form ganz mit der homerischen Kanne des Dionysios, also auch eines Boeoters, übereinstimmt.

g. Nereiden mit den Waffen des Achill.

Att. d. L. a. a. O. Gruppe VIII. Taf. II 1 p. 90. Funghini no. 39.

- a. Nereide auf einem Seeferd, mit dem Helm in der Hand.
- b. Jugendlicher Triton, auf seine Lanze gelehnt, auf einem Delphin.
- c. Seeferd mit Nereide.
- d. Nereide auf einem Seeferd, trägt Beinschienen herbei.
- e. Nereide auf einem Seeferd reitend, mit dem Schwert.

Die Typen erinnern an Sarkophagreliefs. Eine eingehende Bearbeitung des Seethiasos steht bevor, bei der auch diese Figuren ihre Besprechung finden werden.

1) Vgl. Ephem. arch. 1891 p. 143 (Weisshaupt).

h. Szenen beim Symposion, meist erotischen Charakters.

Atti d. L. a. a. O. Taf. III 2, 4, 5 p. 88. Gruppe VI.

Die Gruppen 1—7 zeigen je einen Jüngling und eine Hetäre, die hinter oder neben einander auf der Kline gelagert sind.

1) Die Hetäre hält eine Leier in der L., der Jüngling ein Salbgefäß.

2) Das Mädchen stützt die Leier mit der R. gegen das Knie, in der L. hält sie einen Kranz. Sie blickt sich nach dem Jüngling um, der sie umarmt. Berlin, Taf. IV 11; unvollständiger, aber das Mädchen deutlicher Atti d. L. a. a. O. Taf. III 5. Eine männliche Herme, die in einen naturalistisch gebildeten Fels eingelassen ist, trennt diese Gruppe von der nächsten. An dem Exemplar in Arezzo bildet eine Weinguirlande, nicht unähnlich denen an den sidonischen Sarkophagen, den Schmuck des oberen Randes.

3) Das Mädchen hat sich nach dem Jüngling umgewendet, fasst ihn liebevoll an's Kinn. Er zieht sie an sich, indem er ihren Nacken umschlingt und sie am Arm fasst. Dresden, Taf. IV 10.

4) Das Mädchen sitzt, scheinbar mit einem Salbgefäß (?) beschäftigt, das sie in den Händen hält, kühl abgewendet vom Jüngling. Dieser berührt mit der ausgestreckten Hand ihren Kopf. Atti d. L. a. a. O. Taf. III 4.

5) Jüngling und Mädchen sich küssend; dabei steht ein nackter Amor.

6) Nacktes liegendes Mädchen auf den l. Arm gestützt, den Kopf auf die Hand gelegt. Berlin.

7) Jüngling und Mädchen auf der Kline, der Jüngling ist mit über den Kopf gelegtem r. Arm eingeschlafen. Funghini Nr. 28.

8) Erotisches Symplegma. Atti d. L. a. a. O. Taf. III 2, ähnliches Fragment in Dresden.

9) Sitzende Leierspielerin.

10) Sitzende Kitharistria mit nacktem Oberkörper. Hinter ihr steht ein nackter Jüngling, gleichfalls mit der Leier.

11) Halb nackter alter Flötenbläser, vor ihm ein nacktes Mädchen mit Doppelflöten.

12) Derselbe Flötenspieler. Neben ihm liegt auf der Kline ein Mädchen, die L. auf die Leier gestützt.

Ähnliche Symposion-Szenen kommen auch auf den neattischen Reliefs der II. Klasse vor, wenn auch nicht ganz entsprechend (Hauser a. a. O. S. 94, 14; 111). Der Typus 8 findet sich genau entsprechend auf dem Fragment einer grün- oder gelb-gegrün glasierten Schale aus Kleinasien im Louvre (Nr. 793), ein Hinweis auf die Heimat der torentischen Vorbilder.

i. Jagdscenen.

Atti d. L. a. a. O. Taf. II 3 Gruppe X p. 90 und mehrere Fragmente in Dresden und Berlin.

Folgende Elemente lassen sich als zugehörig nachweisen:

Ein Jüngling ist rückwärts unter einem Baume niedergesunken. Mit Hand und Fuss sucht er einen Bären abzuwehren, der sich auf ihn geworfen hat. Dem Genossen zu Hülfe eilt ein in Rückenansicht dargestellter muskulöser Mann mit hoch geschwungenem Beil. Die Chlamys ist ihm bei dem heftigen Angriff von der Schulter geglitten und liegt über dem l. Arm (2). Auf demselben Fragment findet sich noch ein Mann (3) im Chiton, der mit dem Speer einen von l. herankommenden Eber angreift. Die Figuren 1—3 sind vereinigt auf dem Fragment Atti d. L. a. a. O. Taf. II 3. Weitere Fragmente zeigen einen nackten laufenden Jäger (4), der seinen Hund gegen ein Wild hetzt (Taf. IV 15) und einen weit ausschreitenden Mann (5), nackt bis auf die nachflatternde Chlamys. Er schwingt mit beiden Händen die Axt, vermuthlich gegen ein besonders gefährliches Raubthier, das ihn oder einen seiner Genossen bedroht (Taf. IV 13. 14) (5). Endlich hat sich ein Reiter (6) erhalten (Taf. IV 16), in kurzem Chiton und Chlamys, der Kopf fehlt. Er sprengt auf dem mit einem Fell gesattelten Pferde nach rechts und führt mit der Lanze einen Stoss nach unten. Vor ihm ist noch der Arm eines Liegenden erhalten. Hinter dem Ross der Rest eines Raubthieres: der Reiter eilt also seinem zu Boden geworfenen Jagdgenossen zu Hilfe. Der Reiter gleicht in seiner Haltung und Kleidung sehr dem des messenischen Reliefs im Louvre ¹⁾, das Loescheke auf Alexanders Rettung durch Krateros gedeutet hat. Auch die Situation erinnert bis zu einem gewissen Grade an dasselbe, beide sind eben abhängig von den Schöpfungen der lysippischen Schule. In etwas anderer Breehnng begegnen uns die Jagdmotive auf einem arretinischen Gefässe, das auf dem Esquilin gefunden ist ²⁾. Statuen des Apoll und der Artemis trennen hier dekorativ die einzelnen Gruppen.

Während die bisher betrachteten Kompositionen in fast ornamentaler Gleichförmigkeit einzelne Figuren an einander reihten, begegnen wir bei den Jagdscenen einer lebensvollen Gruppierung prächtiger

1) Arch. Jahrb. III Taf. VII S. 189 ff. (Loescheke).

2) Bull. communale I p. 308.

tiger Gestalten, die schon an sich auf eine gute Vorlage zurückweisen. Dass ein berühmtes torentisches Vorbild benutzt ist, zeigt ein von Kluegmann publiziertes versilbertes Thongefäss¹⁾. Hier kehren wieder der Jüngling, der unter dem Bär liegt, und der Jäger, welcher den Hund hetzt. Getrennt sind sie durch Artemis und Athena, beide lebhaft bewegt. In der Ausführung steht dies Gefäss aber hinter den arretinischen weit zurück und die Anordnung der Typen ist gedankenlos; denn wie man auch die Darstellung abtheilen mag, immer laufen entweder Athena oder der Jüngling mit dem Hunde fort, statt dem Gefährten zu Hilfe zu eilen. Die Ausführung der versilberten Schale wird nicht früher als in das II. Jahrhundert zu setzen sein, da das Gefäss innen glasirt ist. Die Frage, ob man nicht das vorauszusetzende berühmte torentische Original in den mit Jagdscenen verzierten Bechern des Akragas suchen darf, muss wenigstens aufgeworfen werden²⁾.

1) A. d. J. 1871 Taf. Q. p. 195 ff. Ueber die versilberten Thongefässe im Allgemeinen ist zu vergleichen Kluegmann A. d. J. 1871 p. 1 ff. Taf. ABC, M. d. J. IX Taf. 26. Hinzu kommen jetzt 3 Teller, die bei Orbetello gefunden sind, (Atti d. L. IV 1 p. 420) und sicher aus derselben Fabrik stammen. Der eine Teller stimmt im Innenbilde genau mit dem M. d. J. a. a. O. no. 5 publizierten überein. Ferner eine Amphora aus Orvieto, jetzt in Berlin (Arch. Anz. 1893 S. 93 no. 11. Dort werden noch weitere Repliken aufgezählt, darunter auch eine vergoldete. Vgl. auch Furtwaengler Vaschkatalog 3896 ff.)

2) Plin. XXXIII 155. Akragas Zeit ergibt sich wohl durch die Zusammenstellung mit Boëthos und seine Thätigkeit auf Rhodos. Was neuerdings Theodor Reinach (Rev. arch. N. S. XXIV 1894 p. 170) über Akragas scharfsinnig vermuthet hat, halte ich für verfehlt. Er glaubt, dass ein Toreut Akragas nie existiert habe, sondern nur irrig erschlossen worden sei aus der Existenz von Schalen, bei denen als Emblem Münzen von Agrigent verwendet waren. Dass der Toreut Akragas nur einmal in der Litteratur erwähnt wird, kann bei der lückenhaften Ueberlieferung kein Grund zur Verdächtigung sein. R. führt ferner an, Akragas sei kein Personenname, giebt aber selbst zu, dass der Heros eponymos der sizilischen Stadt Akragas hiess. War aber Akragas einmal ein Heroenname, so konnte er auch jeder Zeit auf Menschen übertragen werden. Vor allem ist aber zu beachten, dass bei den Gefässen, bei denen sicher ein Münzabdruck zur Dekoration verwendet ist, dieser die einzige Verzierung bildet, die als bequemer Ersatz für grössere Medallionbilder gewählt wurde, wie sie die Calener Schalen tragen, und nicht etwa eine selbständig der Toreutik entlehnte Dekorationsweise repräsentirt. Die Werke des Akragas aber trugen Reliefschnuck, den man sich nur an der Wandung angebracht denken kann.

Was die Jagdbilder von den bisher behandelten Typen unterscheidet, ist neben der einheitlichen Komposition die realistische Ausführung der Landschaft, die durch ziemlich naturgetreue Gras- und Schilfbüschel angedeutet wird. Auch das Terrain ist dargestellt, festes Land und Sumpf unterschieden, auf dem einen Fragment sogar ein Versuch zu perspektivischer Darstellung gemacht. Alles das mahnt an alexandrinische Reliefbilder, während die Einheitlichkeit der Darstellung unsere Gefässe zu der I. Klasse der Arretina zu stellen nöthigt, im Gegensatz zu der gleich zu behandelnden II.

Zum Schluss will ich noch zwei kleine Fragmente hier anschliessen, die für's erste vereinzelt stehen, aber ein gewisses gegenständliches Interesse haben.

Taf. IV 20 sitzt eine verhüllte Gestalt, mit über den Kopf gezogenem Mantel, das Haupt auf die linke Hand gestützt. Hinter ihr steht ein nackter Jüngling, das Kinn auf die Hand gestützt, das r. Bein ziemlich hoch aufgesetzt, ruhig beobachtend. Die Chlamys ist um den l. Arm geschlungen, ein Wehrgehenk zieht sich über die Schulter. Man wird unwillkürlich an eine Darstellung des Iphigenienopfers erinnert, wozu die Verhüllung der Figur trefflich passen würde und auch der ernste Ausdruck des Jünglings. Andererseits ist auch an die Reliefs zu erinnern, auf denen sich Darstellungen bacchischer Mysterien finden ¹⁾.

Taf. IV 19 stellt offenbar den Raub der Proserpina dar. Erhalten ist der Rand des Wagens, in dem ein kräftiger, bärtiger Mann steht und eine vollbekleidete Frau gefasst hält, die sich heftig sträubt und den l. Arm mit dem Mantel hoch erhoben hat. Es ist der gewöhnliche Typus, der namentlich oft auf Sarkophagen vorkommt ²⁾.

Der ersten Klasse gehört, wenn es wirklich, wie angegeben wird, arretinisch ist, auch ein Fragment aus Taman in der Krim an. Man sieht Orest, wie er über die schlafende Erinys wegsteigend aus Delphi entkommt ³⁾. Auch diese Figur stimmt vollkommen mit Sarkophagreliefs überein ⁴⁾.

1) Bull. communale VII Taf. III—V.

2) Auf den Sarkophagen II. Gattung I. Species I. Typus bei Förster (Raub der Proserpina S. 157 ff.).

3) C. R. 1870 Taf. V 11.

4) Robert Sarkophagreliefs II Taf. LIV ff. S. 166 ff.

3. Die Vasen der II. Klasse.

Die Vorlagen, die dem Perennius zu Gebote standen, enthielten, wie die in seiner Werkstatt gefertigten Vasen lehren, auch Stücke mit rein ornamentaler Dekoration. Durch diesen Mangel figürlichen Schmuckes treten sie in deutlichen Gegensatz zu den bisher besprochenen Vasen der I. Klasse. Hierhin sind die Gruppen XV und XVII bei G a m u r r i n i zu zählen und einige Fragmente von Formen aus Perennius' Fabrik, die ich der Freundlichkeit des Hrn. G. K a r o verdanke. Es treten hinzu die Gefässe des Cornelius¹⁾, der wie oben S. 49f. ausgeführt in späterer Zeit arbeitet als Perennius, und endlich die grosse Menge der pntecolanischen Scherben, von denen Proben auf Taf. IV 22—VI 77 abgebildet sind. Ich fasse alle diese unter dem Namen der II. Klasse zusammen. Freilich können wir hier nicht ein so geschlossenes Musterbuch konstatiren, wie das mit Hilfe der umfassenden Vorarbeit H a n s e r 's bei der I. Klasse möglich war. Immerhin aber wird Niemandem entgehen, dass die Geschmacksrichtung, die sich in diesen Gefässen ausspricht, eine gleichartige ist, und im Gegensatz steht zu der der I. Klasse. Bei flüchtiger Durchsicht schon fällt die häufige Verwendung des Ornamentes gegenüber den Figuren auf. Zwischen den Ornamenten finden sich Figuren, aber ganz ornamental, häufig in statuarischen Motiven, z. B. Taf. V 34. 37. 38. 47. Wir sahen, dass die Figuren auf den Vasen der I. Klasse auf einem Streifen angeordnet waren und alle gleiche Kopfhöhe hatten. In der II. Klasse werden Figuren ganz verschiedener Grösse zusammengestellt. Der Raum ist mit Blättern, Kränzen, Masken, Bukranien, die durch Guirlanden verbunden sind, ausgefüllt. Auf den Guirlanden sitzen Vögel, Amoretten laufen oder verfolgen Schmetterlinge. Und wie anders sind die einzelnen Ornamente stilisiert! Hier haben wir realistisch ausgeführte Blätter, Blüten,

1) Gefässe des Cornelius sind z. B. Fabroni Taf. I. 6, Taf. VIII. Inghirami, Mon. etrusc. V Taf. I und bei Funghini unter no. 2—42 abgebildet. Uebrigens ist Funghinis Trennung der beiden Fabriken des Cornelius und Perennius ganz unzuverlässig. Stücke wie 28, 32, 39 kenne ich nur aus Perennius Fabrik, auf 28 und 23 ist sogar noch in Funghinis Abbildung der Stempel des Perennius zu erkennen, ebenso auf 31 der des Tigranius, seines bekanntesten Arbeiters. Dagegen stammt 46, das bei Funghini dem Perennius zugeschrieben wird, sicher von Cornelius; es ist ein bei ihm sehr beliebter Typus, vgl. no. 25, Fabroni Taf. VIII.

Früchte. Die Guirlanden sind aus wirklichen Blumen und Blättern zusammengewunden, die sich botanisch bestimmen lassen; man beschränkt sich nicht auf die Andeutung eines Laubgewindes im allgemeinen, wie bei der I. Klasse. Die Ausführung der Ornamente ist von grosser Feinheit. Sie hier einzeln aufzuführen, unterlasse ich. Die Hauptsache lehrt ein Blick auf die beigegebenen Tafeln besser als Worte es vermögen, und um die Ornamente in einzelnen kunstgeschichtlich zu verwerthen, fehlen noch die Vorarbeiten. Eine genauere Bearbeitung der hellenistischen Ornamentik mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stile ist eines der dringendsten Bedürfnisse. Eingesetzt muss bei den pompejanischen Wanddekorationen werden. Hier muss man scharf untersuchen, was wirklich alexandrinisch, d. h. im Nillande neu erfunden und nach Italien verpflanzt ist, was die Alexandriner schon aus der vor ihnen liegenden griechischen Kunst übernommen und nur weiter entwickelt haben, was sich etwa auf anderen, namentlich kleinasiatischen Ursprung zurückführen lässt und erst auf italischem Boden mit den alexandrinischen Elementen vermischt wurde. Damit hängt dann auch die Frage zusammen, ob die Kunst, die von Alexandria nach Italien gebracht wurde, hier selbständig weiter entwickelt ist, oder ob den verschiedenen pompejanischen Stilen ebenso viele alexandrinische parallel gehen, der Stilwechsel in Pompeji also auf immer neuer Anregung von Alexandria her beruht. Es müssen umfassende Sammlungen der Ornamente auf Wandmalereien, Reliefs, Gefässen u. s. w. gemacht werden. Was einzelnen Kunstzweigen eigenthümlich ist, muss man herausheben und in seinen Umbildungen verfolgen.

Derartige Arbeiten sind aber um so mühsamer, als die Handwerker jener Zeit über eine sehr grosse Menge von Ornamenten verfügten, die sie in der mannigfaltigsten und geschicktesten Weise zusammen zu stellen verstanden, so dass immer wieder etwas scheinbar Neues herauskam. Dies lässt sich gerade an den puteolanischen Fragmenten besonders gut erkennen. Man findet hier keine zwei Stücke, die gleich dekoriert sind. Bei genauerer Zergliederung der Dekoration aber findet man überall dieselben constituirenden Elemente. Die einzelnen Typen, die den Töpfern zu Gebote standen, waren sehr klein. Jedes Dekorationselement bildet einen Stempel für sich und der Töpfer setzte diese Stempel, wie bewegliche Lettern, nach eigenem Belieben zusammen. In dem Blattwerk, das die Gefässe

umzucht, gehen nirgends die Elemente, aus denen das Ornament gebildet ist, in einander über, sondern es ist immer der Punkt sichtbar, wo sie mechanisch neben einander gesetzt sind.

Die Muster der arretinischen und puteolanischen Töpfer sind im Wesentlichen die gleichen, wie die Wiederkehr derselben Ornamente und dekorativen Einzelfiguren in beiden Gruppen lehrt. So haben wir auf Gefässen des Perennius in Arezzo tanzende Skelette (Gamurrini Gruppe XIII): dieselbe Darstellung auf einem Fragment aus Puteoli im Musée Guimet¹⁾. Ebendort, auch aus Puteoli, ein kleiner Eros, der auf dem Delphin reitet, wie ihn Ganurrini a. a. O. p. 94. 8, 9 aus Arezzo beschreibt. Die Figur bei Fabroni Taf. II 3 mit dem Stempel M · ERENI kehrt mit dem Stempel ATTICVS | NAEVI auf einem Berliner Fragment aus Puteoli wieder.

Könnte man schon wegen des Naturalismus der Ornamente auf den Gedanken kommen, dass Alexandria die Vorbilder geliefert, so lässt sich das durch einzelne figürliche Typen, wie ich glaube, beweisen. Es finden sich Männer mit grosser Hakennase, auf dem Kopf eine Zipfelmütze. Ein Kopf dieser Art auf einer Scherbe aus Puteoli ist abgebildet Taf. IV 22. Aehnliche Figuren kehren wieder auf Campanareliefs, die sich durch ihre landschaftliche Staffage mit Krokodilen u. s. w. als unzweifelhaft von alexandrinischen Vorbildern abhängig erweisen²⁾. Ganz im Sinne alexandrinischer Karrikaturen ist auch der Pan auf Taf. IV 23 aufgefasst, der in komischer Grazie, die linke Hand vorgestreckt, die rechte auf die Brust gelegt, vorwärtsschreitet, und die muscierenden Thiere auf zwei in Cypern gefundenen Reliefvasen, abgebildet Cesnola, Salaminia S. 248, 272 und Cesnola, Cypern Taf. XLI, 2.

Alexandrinische Reliefbilder glaubt man vor sich zu haben bei einigen Fragmenten im Musée Guimet. Auf dem einen sieht man einen knorrigen Baum mit naturalistisch ausgeführten Blättern, an denen eine Ziege nagt. Hinter ihr steht als Hüter ein kleiner nackter Knabe, der in der rechten Hand einen Stab, in der linken geschultert einen Zweig hält.

1) Bekannt ist das aus dem Puteoli benachbarten Kyme stammende Stuckrelief mit tanzenden Skeletten. Vergl. *Abh. d. Berl. Akad.* 1830 Taf. III. Treu, *de ossium humanorum imaginibus* p. 37.

2) Z. B. Campana, *Op. in plast. Taf. CXV.*

Ein anderes Fragment ebendort zeigt perspectivisch einen von Zinnen bekrönten Thurm, aus grossen Quadern erbaut.

Auch für das schönste Stück der puteolanischen Gefässe, die Kentauren-Schale, die sich in mehreren Wiederholungen in Berlin und im Musée Guimet findet, lässt sich eine alexandrinische Vorlage wahrscheinlich machen. Diese hat allerdings kaum Neues erfunden, sondern sich eng an Werke des V. Jahrhunderts angeschlossen. Die wilden Kämpfe zwischen Kentauren und Lapithen, wie sie jene Zeit nicht müde geworden war zu schildern, treten in der hellenistischen Periode bekanntlich zurück vor den Darstellungen der Kentauren im dionysischen Thiasos und Bildern des idyllischen Familienlebens dieser Halbthiere, wie Zeuxis sie zuerst gewagt. Auf dem puteolanischen Gefäss aber sind die Kentauren noch ganz die wilden Gesellen, wie wir sie in Olympia, den Parthenon-Metopen und im Fries von Phigalia sehen, die Feinde aller Ordnung und Sitte, mit denen die Helden als Vertreter der Kultur zu kämpfen haben. Fünf Kämpfergruppen finden sich:

1. Der Kentaur knickt unter der Last seines Gegners zusammen, der ihn mit dem rechten Knie zu Boden drückt. Mit der linken Hand packt der Lapithe den Kentauren im Haar, mit der rechten holt er, das Schwert über dem Kopf schwingend, zum Schlag aus. Vergl. Campana a. a. O. Taf. LXV. Abgeb. Taf. V 30. 31.

2. Die Gruppe ist der vorigen sehr ähnlich, nur streckt der Lapithe das Schwert zurück und der Kentaur wird von vorn von einem zweiten Lapithen angegriffen. Abgeb. Taf. IV 27, V 30.

3. Der Kentaur ist in weitem Satz über einen am Boden liegenden Verwundeten hinweggesprungen auf den vor ihm stehenden Lapithen los. Dieser hat ihn ergriffen und würgt den Gegner, während die linke Hand, des Kentauren nach dem Kopf seines Feindes greift. Hier scheint eine Gruppe ähnlich der des Phigalia-Frieses Overbeck Plastik I Fig. 132, West. 8, missverstanden zu sein. Dort hat der Kentaur den Lapithen ergriffen, drückt seinen Kopf herab und beisst ihn thierisch in den Hals, während der Lapith ihm das Schwert in die Brust stösst. Auf unserer Schale sind die Rollen gleichsam vertauscht. Der Kopf des Lapithen neigt sich auf den Nacken des Kentauren, dessen Kopf niedergedrückt wird. Aus dem Arm des Lapithen, der den Todesstoss führte, ist hier, und zwar in nicht verständlicher Haltung, der Arm des Kentauren geworden. Auch der Sprung, bei dem der Kentaur mit den Hinterbeinen hoch ausschlägt, war bei dem Vorbilde des Töpfers dem Fries viel ähnlicher. Der Töpfer hat den Stempel falsch gestellt. Von dem ursprünglichen Terrain erkennt man noch einen Rest unter den Füssen der beiden Ringenden. Taf. IV 28.

4. Der Kentaur wird von einem mit Schwert und Schild bewaffne-

ten Lapithen angegriffen. Er ergreift dessen gehobenen rechten Arm und schleudert mit der rechten einen Stein nach ihm. Abgeb. Taf. V 29.

5. Erhalten ist nur der Kopf des Kentanen und seine beiden Arme, die er zum Kopf erhoben hat. Abgeb. Taf. V 33.

Die Gruppe 1 kehrt fast ganz entsprechend mit einer 6. Gruppe auf einem Silbergefäße in München¹⁾ wieder und hier ist die landschaftliche Staffage, der knorrige Baum und der überhängende Fels, ebenso wie an dem Fragment Taf. V 30, ganz im Charakter der alexandrinischen Reliefbilder gehalten. Auch diese 6. Gruppe ist demselben Vorbilderkreis entnommen, wie die anderen 5. Zu vergleichen ist damit die nur in Carrey's Zeichnung erhaltene Metope des Parthenon, Michaelis III 11.²⁾

Ueber die Herkunft einiger weiterer Typen, wie einer alten Frau, die aufmerksam in eine Schale zu blicken scheint (abgeb. Taf. IV 26, mehrfach aus Puteoli im Mus. Guimet) und die verhüllte gebückte Gestalt, Taf. IV 24, aus einer bacchischen Mysterienfeier, wie sie auf Campanareliefs öfters geschildert wird (a. a. O. Taf. XLV), lässt sich Bestimmtes nicht vermuthen. Auch sie können aber sehr gut aus alexandrinischem Kunstbereich stammen. Die Maske, die mit dem Rest einer Hand hinter dem Mysterien erhalten ist, gehörte einer Figur, die sich eine Maske vor das Gesicht hält, wie sie in diesen Szenen häufig sind. Ein hockender Pan, der sich die Maske vor's Gesicht hält, findet sich z. B. im Musée Guimet.

Alexandrinischen Geschmack verräth, wie Ornamente und Figuren es thaten, endlich auch die ganze Compositionsweise. Das felsige Terrain wird dargestellt, knorrige Bäume, Säulen mit kleinen Götterbildern stehen zwischen den Figuren. Vor allen Dingen aber werden dem dekorativen Gesichtspunkte zu Liebe verschiedenartige Gegenstände zusammengestellt, wie das oben S. 68 als ein Charakteristikum der alexandrinischen Kunst hervorgehoben ist. Zu vergleichen sind hierfür namentlich Taf. V 37, 46, 47, die in schärfstem Gegensatze etwa zu der Tänzerinnenvase des Perennius stehen. Haben wir dort ein strenges Festhalten an der durch die Form des Gefäßes bedingten Einheitlichkeit des verzierten Raumes, so wird hier der Raum nicht als etwas Einheitliches betrachtet, sondern die Fläche in mannigfacher Weise durchbrochen. Es ist

1) Arnet, Gold- u. Silbermonumente d. k. k. Sammlungen S. 81 Taf. S. XI 1.

2) Ein Stück der Metope ist neuerdings von Malmberg nachgewiesen worden. Eph. arch. 1894 Taf. XI.

ein ähnlicher Vorgang, wie er sich etwa um dieselbe Zeit auch auf den pompejanischen Wandmalereien vollzieht, wo die ältere architektonische Gliederung immer mehr durchbrochen, die Flächen immer stärker aufgelöst werden und an Stelle der organischen Gliederung eine phantastische tritt. Auch in der Stilisierung der Guirlanden ist die Entwicklung auf den Reliefvasen ähnlich wie in der Wandmalerei: an Stelle streng stilisierter conventioneller Laubgewinde treten ganz allmählig tippige, naturalistisch behandelte Fruchtgehänge.

Die figürlichen Typen treten, wie schon kurz bemerkt, auf den Vasen der II. Classe sehr zurück. Einige möchte ich hier noch anführen. Statuarische Vorbilder geben Taf. V 37, 38, 44, 47 wieder. 37 ist eine Kallipygos¹⁾. Auf 44 ist der Rest eines ausruhenden Herakles erhalten, der sich auf einen Pfeiler lehnt. Auf der gewundenen Säule neben ihm steht eine kleine archaisirende „Spes“. Herakles ist überhaupt mehrfach auf puteolanischen Vasen zu erkennen. So findet sich auf Taf. V 39 neben derselben „Spes“ der kleine Herakles in dem bekannten Schema, wie er die Schlangen würgt. Einen sitzenden bärtigen Herakles mit der Keule im linken Arm zeigt Taf. V 40. Taf. V 41 erinnert in der Bewegung an die Trierer Marmorfigur bei Hettner, Steindenkmäler in Trier 669, doch spricht die Haltung der r. Hand dafür, dass die Figur einen leichten Gegenstand warf, etwa Nüsse²⁾. Das Geschehliche der Figur ist zweifelhaft.

Beliebt sind auch Mädchen, die Früchte und ähnliches tragen, auf Taf. V 42 einen runden Korb auf beiden Händen, auf Taf. V 46 einen Korb mit Früchten auf der linken Hand. Das Mädchen Taf. V 48 scheint in der vorgestreckten linken Hand einen Kranz von aufgereihten Feigen zu tragen. Diese Feigenkränze, wie sie auch jetzt noch gebräuchlich sind, finden sich auch mehrfach ornamental verwendet, z. B. Taf. V 37, 46.

X. Die Terra sigillata-Industrie in den Provinzen.

Wir haben oben gesehen, wie sich die arretinischen Töpfereien entwickeln und ihre Produkte weit hin versenden, und wie neben Arezzo noch andere Orte Italiens sich dieses Industriezweiges bemächtigen. Sehr zu bedauern ist es, dass genügendes Material fehlt,

1) Arch. Jahrb. II S. 125 (Heydemann).

2) Wie die Figur Helbig Führer I S. 586. Baumeister II S. 780.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshfr. im Rheinl. XCVI.

um die Geschichte der italischen Terra sigillata-Fabrikation während der Kaiserzeit zu verfolgen. Wir haben keine Fundberichte, sondern nichts als die Verzeichnisse von Stempeln in den Inschriftensammlungen. Für Griechenland und Kleinasien fehlen selbst diese. Dass aber auch dort die rothen Gefässe im Gebrauche waren, zeigen neben den schon genannten arretinischen Stücken Scherben der gewöhnlichen, jüngeren Sigillata im Bonner Kunstmuseum, die Prof. Loeschcke gelegentlich in Athen, Elefſis, Rhamnus, Oropos, Epidauros, Eretria, Argos, Delos, Troia aufgelesen hat, und ein Fragment aus Alexandria, das Prof. Wiedemann besitzt. Ausserdem hat Prof. Loeschcke ein Gefäss mit einem von ihm nicht sicher gelesenen lateinischen Stempel im Museum von Dimitzana (Arkadien) notirt und einen kleinen Teller ohne Stempel in Tschanak-Kalessi (Dardanellen). In Olympia sind nach Furtwaengler (Olympia IV S. 206) ebenfalls Scherben „arretinischer“ Gefässe gefunden. Der einzige dort gefundene Stempel lautet nach Dr. Purgold's gefälliger Mittheilung OCTSALVE. Ein paar kleine Näpfe aus Cypern befinden sich im Museum von St. Germain. Endlich sollen rothe Scherben, wie Dr. Boehlau freundlichst mittheilte, auch in Pergamon ziemlich häufig vorkommen.

Bei dieser Sachlage können wir nur konstatiren, dass die rothen Gefässe in der Kaiserzeit auch auf altgriechischem Boden im Gebrauch waren und zwar, da die beiden einzigen mir bekannten Stempel aus jenen Gegenden lateinisch sind, wohl aus Italien importirt wurden.

Die folgende Untersuchung muss sich also fast ausschliesslich auf die in Gallien, Germanien und Britannien gefundenen Vasen beschränken. Schnell waren diese Provinzen unter römischer Herrschaft aufgeblüht, in kurzer Zeit hatten sich zahlreiche italische Ansiedler dort niedergelassen und waren unter dem Schutze der römischen Macht dort heimisch geworden. Nach Möglichkeit strebte man danach, sich in der neuen Heimath behaglich einzurichten; Händler brachten zunächst aus dem Süden das Geschirr, an das man gewöhnt war, aber kein Wunder, dass man bald versuchte, dieses an Ort und Stelle herzustellen, um den langen und für die zerbrechliche Waare gefährlichen Transport von Italien her zu ersparen. So entstehen schon im I. nachchristlichen Jahrhundert z. B. in Gallien eine Reihe von Töpfereien, die Terra sigillata-Gefässe fertigen und in der Provinz vertreiben.

Die litterarische Ueberlieferung weiss allerdings Nichts von dieser Industrie. Die einzige Provinzial-Stadt, die unter den berühmten Töpferstädten genannt wird, ist Sagunt¹⁾, und saguntiner Vasen werden auch von Martial und Juvenal erwähnt²⁾. Nirgends aber werden sie genauer beschrieben. Auch die Aufdeckung antiker Töpfereien in Sagunt hat die Frage nicht entschieden³⁾. Denn in ihnen sind Vasen verschiedener Art, darunter auch Terra sigillata, gefunden, und es ist nicht zu bestimmen, welche von diesen mit der von Plinius, Martial und Juvenal erwähnten Gattung zu identifizieren ist.

Dass sehr viel Terra sigillata im südlichen Gallien, am Tarn und in der Auvergne gefertigt wurde, haben die Funde bewiesen. Töpfereien sind z. B. aufgedeckt in Arles⁴⁾, Nîmes⁵⁾, Montans (am Tarn)⁶⁾, Bauassac (Lozère)⁷⁾, Lyon⁸⁾, Clermont-Ferrand⁹⁾, Châtelet¹⁰⁾, Lezoux (Auvergne)¹¹⁾, Bordeaux¹²⁾, Paris¹³⁾, Nancy¹⁴⁾.

Leider fehlen über diese wichtigen Ausgrabungen genauere Berichte; wir können deshalb weder die Zeit der einzelnen Töpfereien zuverlässig bestimmen, noch den Wohnsitz einzelner Töpfer. Etwas ausführlicher ist einzig die Abhandlung von Plieque über die Töpfereien von Lezoux, der etwa 70 Werkstätten mit 160 Oefen gefunden zu haben angibt. Aber auch sein Bericht ist nur ein vorläufiger. Wichtig ist, dass sich der Beginn der dortigen Industrie einigermaßen datieren lässt. Es hat sich bei Lezoux eine kleine isolirte, offenbar auf einmal angelegte Nekropole gefun-

1) Plin. H. N. XXXV 160.

2) Martial IV 46. VIII 6. XIV 108. Juven. V 29.

3) C. II Suppl. p. 1009.

4) Roach-Smith, Coll. ant. VII p. 12 ff. Bulletin monumental XLI p. 600. XLII p. 525.

5) Birch, Hist. of anc. pot. p. 572.

6) Roach-Smith a. a. O. Gazette Arch. 1877 p. 175 f.

7) Gaz. Arch. a. a. O.

8) Birch a. a. O.

9) Birch a. a. O.

10) Caumont, Cours d'antiquité II p. 211.

11) Brongniart, Traité des arts céramiques I p. 444. A. E. Plieque, Étude de céramique arverno-romaine, Caen 1887.

12) Birch a. a. O. Grivaud, Monuments Gauloises p. 139.

13) Grivaud a. a. O.

14) Grivaud a. a. O.

den, in der jede Aschenurne eine Münze Vespasians vom Jahre 76 enthielt. Die Gräber sind also nach 76 angelegt. Die Gefässe nun, die sich hier fanden, stimmen vollkommen mit denen der untersten Scherbenschiebt bei den Töpferöfen überein. Danach wird man mit Plique schliessen, dass die Töpfereien um das Jahr 76 zu arbeiten begonnen haben.

XI. Terra sigillata-Gefässe des I. nachchristlichen Jahrhunderts.

Das beste Material für das Studium der provinziellen Keramik etwa bis zum Beginn der Flavierzeit bietet die frühromische Nekropole von Andernach. Ihre sorgfältige Erforschung und Aufstellung im Bonner Provinzialmuseum ist das bleibende Verdienst von Constantin Koenen. Sein genauer Bericht darüber findet sich in den B. J. LXXXVI S. 148 ff. Auch seine Ausführungen über Terra sigillata in der „Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden“ S. 87 ff. beruhen in der Hauptsache auf den in Andernach gemachten Beobachtungen¹⁾. Ausserdem kommen nur noch einige Grabfunde bei Xanten in Betracht²⁾ und die Scherben aus der Brandschiebt des Lagers von Neuss, das im Jahre 70 n. Chr. zerstört wurde.

1. Terra sigillata italischer Art.

Die eigentlichen Sigillata-Gefässe dieser Fundgruppen unterscheiden sich in Form und Farbe nicht von den arretinischen und italienischen, und dass sie zum Theil aus Italien importirt sind, beweist das Vorkommen gleicher Stempel auf Gefässen in Andernach und Xanten einerseits, Italien andererseits. Hierhin gehören namentlich die Stempel des Ateius³⁾, Bassus⁴⁾, Primus⁵⁾, Xantinus⁶⁾.

1) Koenen's Gefässkunde habe ich nur noch bei der Correctur benutzen können. Mein Manuscript war vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion.

2) Houben u. Fiedler, Denkmäler v. Castra Vetera. Xanten 1839.

3) Z. B. C. X 8055, 4-9, 8056, 5, 46-52.

4) Atti d. L. IV 5. p. 188.

5) C. X 8056, 280 ff. C. V 8115. 97.

6) C. X 8056, 397.

Die Hauptformen der Sigillata-Gefässe dieser Zeit habe ich unter Nr. 15—30 zusammengestellt. Auffallend ist die Seltenheit und Einförmigkeit der ornamentirten Vasen, nur 29 und 30¹⁾ pflegen Reliefschmuck zu tragen.

Die arretinischen Formen fehlen unter den verzierten schon ganz. Da die Formen 29 und 30 noch in den Limescastellen vorkommen, muss man schliessen, dass sie das ganze I. nachchristliche Jahrhundert im Gebrauch waren.

Die Dekoration wird später (Cap. XII 3 III) behandelt werden; hier einige Bemerkungen zu den einzelnen Formen²⁾.

Form 1—3. 15—17. Die alte schon in Arezzo gebräuchliche Tellerform kommt in Andernach und Xanten in mannigfach variirten Gestalten vor, von denen ich nur einige skizzirt habe³⁾. Auch in Pompeii ist sie nicht selten, wie mir Hermann Schoene mittheilt. Aus den Limeskastellen kenne ich nur ein Exemplar. Es ist auf der Saalburg gefunden und trägt den Stempel BOLLVZFC. Am Ende des I. nachchristlichen Jahrhunderts war die Form also im Verschwinden begriffen. Die Grösse wechselt. Es finden sich Stücke bis 0,40 m im Durchmesser, denen der Stempel dann bisweilen 3—4 Mal eingedrückt ist. Ausser dem Stempel trägt der Boden oft auch den schraffirten Kreis wie Fig. 1 a. An der Aussenseite des Randes befindet sich bisweilen ein kleines Ornament, ähnlich dem an Form 25; es sieht wie das Rudiment einer Henkels aus.

Form 18. Gefunden in Andernach mit einer Münze der Antonia Augusta⁴⁾. In Este in Italien mit dem Stempel SERRAE in einem Grabe, dessen späteste Münze ein Augustus ist⁵⁾. Die Form war in denselben Töpfereien im Gebrauch, wie Form 1, da auf beiden die gleichen Stempel vorkommen.

Aus der Form 18 entwickelt sich die spätere Hauptform des

1) B. J. LXXXVI Taf. VI 16, Taf. VII 18. Eine Form wie die von Siebourg B. J. XCIV Taf. III hergestellte kenne ich nicht und der Herausgeber ist jetzt selbst der Meinung, dass die Fragmente nicht zusammengehören.

2) Die Stempel, die auf den einzelnen Formen vorkommen, sind im Anhang I zusammengestellt.

3) Z. B. B. J. LXXXVI Taf. VII 37. 39. 41.

4) B. J. LXXXVI S. 164 Taf. VII 43.

5) Atti d. L. IV 5, p. 74.

Tellers 31. Der Rand steht etwas schräg und ist leicht nach aussen gerundet. Die Mitte des Bodens ist etwas erhoben. Bei den späteren Exemplaren wird der Rand höher und steht schräger, der Theil des Bodens vom Ansatz des Randes bis zum Fusse wird dadurch kürzer, die Mitte des Bodens aber hoch herausgetrieben wie ein Kegel. Ansser nach der Güte des Materials kann man schon hiernach das relative Alter eines Stückes abschätzen.

Form 22 und 23, immer aus sehr gutem Material hergestellt, scheinen auf das I. Jahrhundert beschränkt. In Arezzo waren sie schon im Gebrauch¹⁾. Ein Stück mit dem Stempel LMV ist in einem Grabe des I. Jahrhunderts gefunden²⁾. Die in Trier befindlichen Stücke sind angestempelt.

Form 24 und 25. Gefunden in Castra Vetera mit Münzen Caesars und Neros, gestempelt PRMV und OFP RV³⁾. Andere gute Exemplare befinden sich in den Museen von Köln, Trier, St. Germain u. s. w. Die Form hält sich wohl bis ins II. Jahrhundert, da sie noch auf der Saalburg und in Hedderheim vorkommt. Der senkrechte Rand ist meist fein geriefelt. Bei einzelnen Exemplaren ist hier auch eine kleine Volute aufgesetzt (Form 25).

Form 26. Gefunden in Este in dem oben erwähnten Grabe des I. Jahrhunderts, gestempelt mit einem kleinen Halbmond und Stern⁴⁾. Die frühe Zeit dieser Form bestätigen 2 Stücke des Kölner Museums mit den Stempeln ATEI und SOIL, am sichersten aber das Vorkommen in Bibracte⁵⁾. In Deutschland ist die Form selten, was auch dafür spricht, dass sie der älteren Gruppe angehört.

Form 27. Ob diese eigenthümliche Form schon in Arezzo gebräuchlich war, weiss ich nicht. In Pompeii kommt sie jedenfalls vor, und zwar auch in Glas⁶⁾. Datirte Exemplare stammen aus Xantener Gräbern mit Münzen des Augustus und des Domitian vom Jahre 88⁷⁾. Auch in der Andernacher Nekropole findet sich die Form⁸⁾. Die Näpfchen dieser Form haben stets die dunkle

1) Ich verdanke diese Auskunft v. Bissing.

2) Atti della società di arch. di Torino IV p. 305. Taf. XXI 13 f.

3) Houben-Fiedler Taf. II 6. S. 45. Taf. XV 4.

4) Atti d. L. IV 5. p. 74.

5) Ein dort gefundenes Exemplar in St. Germain.

6) Niccolini, Case e monumenti di Pompei, descrizione generale Taf. XLIII.

7) Houben-Fiedler Taf. XVIII 5.

8) B. J. LXXXVI Taf. VI 17.

Glaser der älteren Zeit, sodass man danach geneigt sein würde sie sämtlich der früheren Periode zuzuschreiben, wenn sie nicht in den Limescastellen sehr häufig wären. Sie waren also noch im II. Jahrhundert im Gebrauch. Nicht übersehen darf man dabei freilich, dass diese Näpfechen ihrer geringen Grösse wegen weniger zerbrechlich und leichter transportabel waren als z. B. die Teller, und in Folge dessen mitunter lange im Gebrauch gewesen sein können.

2. Belgische Vasen.

a. Hellrothe Vasen.

Neben diesen aus Italien importirten Gefässen findet sich im I. Jahrhundert in Gallien und Germanien auch noch eine andere Gruppe rother Vasen, die sich von ihnen scharf unterscheidet. Die Oberfläche ist hellroth und ohne den starken spiegelnden Glanz der „echten“ Sigillata. Diese Färbung beruht nach Hettner¹⁾ lediglich auf feiner Glättung der Oberfläche, nicht auf einem Anstrich oder einer Glaser. Zuerst hat diese Vasen von der dunklen italienischen Sigillata Constantin Koenen consequent unterschieden, der sie in seinem Bericht über die Andernacher Nekropole „orangeroth“ nennt²⁾.

Auch die Formen sind andere. Die Teller, abgesehen von Taf. II 19, 20, sind schwerer, dickwandiger, weniger fein profilirt, der hohe Fuss der italischen Teller ist durch einen ganz flachen Ringfuss ersetzt. Der gleichartige Becher, Taf. II 28 (Varianten bei Koenen, Gefässkunde Taf. XIII 3, 4), hat überhaupt keinen Fuss.

Während in echter Sigillata nur Teller und Näpfe verschiedener Grösse fabricirt worden sind, hat man in der hellrothen Technik auch grosse Becher und schlanke Urnen und zwar in durchaus eigenartigen Formen (B. J. LXXXVI Taf. V 21, VI 4. 9. 10) und mit charakteristischen Ornamenten hergestellt, die zugleich mit denen der Terra nigra im folgenden Abschnitt besprochen werden. Die Gattung findet sich in den ältesten römischen Gräbern der Andernacher Nekropole, die etwa bis zum Jahre 60 n. Chr. reichen, ferner in der Nekropole von Morsbach, deren Fundstücke sich im Museum von Metz befinden. In späterer Zeit kommen derartige Vasen nicht mehr vor; immer aber finden sich mit ihnen zusammen Gefässe aus Terra nigra.

1) Festschrift für Overbeck. Leipzig 1893. S. 168.

2) B. J. LXXXVI S. 155.

b. Terra nigra.

Unter Terra nigra-Gefässen verstehen wir streng genommen Vasen aus einem feinen, hellen, bläulich-grauen Thon, dessen Oberfläche aufs sorgfältigste geglättet und mit einer schwarzen Politur versehen ist. Die schwarze Färbung ist, ähnlich wie bei den etruskischen Buccerogefässen, durch Dämpfung in Rauchqualm und Einreiben der Kohlenpartikelehen des Russes hervorgerufen, nicht durch eine aufgestrichene Farbe. Von dem schwarzen Firmiss, den wir so häufig an den römischen Vasen des II. und III. Jahrhunderts finden, ist sie ganz verschieden. Auch der Thon ist bei diesen ein völlig anderer als bei der Terra nigra, dort rothgebrannt, hier hellgrau. In weiterem Sinne aber müssen wir der Terra „nigra“ auch die grauen Vasen zuzählen, die mit ihr zusammen gefunden werden, die gleichen Formen und Ornamente haben und sich von den schwarzen nur dadurch unterscheiden, dass die Oberfläche die natürliche Farbe des Thones zeigt, während jene künstlich gedunkelt worden sind. Besonders deutlich wird dies durch die nicht seltenen Stücke, die nicht vollständig geschwärzt wurden, sondern zum Theil grau gelassen sind. Und dass auch die hellrothen Vasen von dieser Gruppe nicht zu trennen sind, sondern mit den schwarzen und grauen eine Gattung bilden, beweisen ausser den identischen Formen die gleichen Stempel, die sich sowohl auf schwarzen als auf hellrothen Tellern und Näpfen finden¹⁾. Hellrothe und schwarze Vasen müssen also in denselben Fabriken neben einander gefertigt sein. Diesen Schluss haben die von Lehner gemachten Funde römischer Töpfereien in Trier bestätigt, wo neben grossen Massen von Terra nigra auch hellrothe

1) Z. B. C · IRVGA 3mal gestempelt auf grossem hellrothem Teller in Andernach. CIRVGA auf einem schwarzen ebendort (B. J. LXXXVI

S. 155 und 160). $\frac{\text{TORNOS}}{\text{VOCAR}}$ auf schwarzen und rothen Tellern (B. J.

LXXXVI S. 165, LXXXIX S. 55) ACVTO und $\frac{\text{ACVTI}}{\text{O?AVO}}$ auf schwar-

zen Tellern in Andernach (B. J. LXXXVI Taf. V. 35 S. 164 und B. J. LXXXIX S. 51) und in Trier (no. 3048), ACVTIOS auf hellrothem Teller in Speier.

$\frac{\text{DVRV}}{\text{CVAVO}}$ und $\frac{\text{DVRV}}{\text{CVAVO}}$ auf rothen Tellern in Andernach (B. J.

LXXXVI. 171). $\frac{\text{DVRVC}}{\text{AVO}}$ auf schwarzem Teller in Trier.

Scherben zum Vorschein gekommen sind. Für die lebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der es mir gestattet wurde, diese Funde im Provinzial-Museum in Trier zu studiren, und überhaupt für die vielfache Unterstützung und Förderung meiner Arbeit, die ich bei wiederholten Besuchen des Museums dort gefunden, möchte ich den Herrn Prof. Hettner und Dr. Lehner auch hier meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Die ganze Vasenklasse weicht in ihren Formen von allem Römischen stark ab. Besonders charakteristisch sind hohe schlanke Urnen mit scharf umgebogenem, schräg stehendem Rand und bauchigere Urnen, bei denen der obere Theil der Wandung in einer scharfen Kante eingezogen ist. Die sich in den Formen verrathende Nachahmung von Metallgefäßen wird noch augenfälliger durch die graue und schwarze Färbung und die sorgfältige Glättung der Oberfläche. Die Formen schliessen sich, wie Koenen zuerst ausgesprochen und jetzt in der „Gefäßkunde“ begründet hat, an die der späten La Tènezeit an. Schon Lindenschmit hatte den Zusammenhang mit der vorrömischen Keramik bemerkt und nannte die Gefäße „romano-germanische“. Da sie aber mit germanischer Töpferei nichts zu thun haben, hingegen in der keltischen La Tène-Cultur wurzeln und, wie wir sehen werden, in Gallia Narbonensis, ganz überwiegend aber in Gallia Belgica hergestellt worden sind, so schlage ich als Gesamtname „belgische Vasen“ vor.

Gefäße, die an die flaschenförmigen Urnen (z. B. B. J. LXXXVI Taf. VI 5) und an die oben erwähnten bauchigen Urnen (B. J. a. a. O. Taf. VI 24, VII 35) erinnern, kommen schon in der vorrömischen Nekropole von Nauheim vor, deren Funde sich im Frankfurter Museum befinden¹⁾, ferner in den La Tène-Gräbern von Hermeskeil²⁾ (Lehner Taf. III 1. 12, IV 11), endlich in Mühlbach, wo zwar eine Münze von Nero gefunden ist, aber kein einziges römisches Gefäß, und wo die den Todten mitgegebenen Schwerter beweisen, dass es sich nicht um Römer-, sondern um Barbarengräber handelt³⁾. Auch das Schwärzen der Gefäße ist bekanntlich eine

1) Kurzer Fundbericht Annal. d. Vereins f. Nassauische Alterthumskunde XIV S. 415.

2) Vgl. Lehner, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1882—93. Trier 1894.

3) W. Z. IV S. 283 ff. Taf. 15—18. Vergleiche auch Mueh, Kunsthistor. Atlas, herausgegeben v. d. k. k. Centralkommission I. Taf. 73 u. 93.

in prähistorischen Zeiten viel geübte Technik, für die wir uns in der Zeit der Andernacher Nekropole auf klassischem Boden vergebens nach einer Analogie umsehen.

Unrömisch, wie Form und Farbe, ist nun auch die Ornamentierung der Gefässe. Sie ist nie in Relief ausgeführt und ausschliesslich linear. Die bei ihrer Ausführung gebrauchten Handgriffe sind verschieden. Am übersichtlichsten hat sie Hettner zusammengestellt und erläutert in seinem ausgezeichneten Aufsatz über römische Keramik in der Festschrift für Overbeck S. 170 f.

a) Mit einem scharfen Instrument sind Linien in den noch weichen Thon geritzt. Je 2, 3 oder mehr Parallellinien sind zu Gruppen verbunden, so dass man erkennt, dass ein mehrzinkiges Werkzeug, ähnlich dem, das man zum Ziehen von Notenlinien verwendet, bei ihrer Herstellung benutzt wurde. Diese Liniencomplexe sind bald senkrecht neben einander gesetzt, bald kreuzen sie sich netzförmig¹⁾.

b) Die Urnen sind mit schraffirten Bändern umgeben, die mit einem umlaufenden Rädchen hergestellt sind²⁾.

c) Die Streifen sind senkrecht oder schräg schraffirt oder werden durch senkrechte Linien in kleine Vierecke zerlegt, die abwechselnd von rechts nach links und von links nach rechts gestreift sind, so dass eine Art Flechtmuster entsteht³⁾.

d) In einen weniger geglätteten Streifen des Gefässes, der in Folge dessen sich in seiner Farbe von dem übrigen Gefässe abhebt, sind mit einem glatten Holz- oder Hornstäbchen Linien eingeglättet, die sich nur durch ihren Glanz von dem matten Untergrund abheben⁴⁾.

e) Die Gefässe sind mit kleinen aufgeklebten Buckeln verziert, eine Anlehnung an torentische Vorbilder⁵⁾. Diese Verzierungsarten sind schon der vorrömischen Töpferei in unseren Gegenden geläufig⁶⁾.

1) B. J. LXXXVI Taf. V 15. 36. Taf. VI 6. 9. Cleuziou Fig. 39. Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I 6. Taf. VI 1. 2. 4.

2) B. J. LXXXVI. Taf. V 19. 21, mit Münzen von Augustus bis Nero. Cleuziou Fig. 60. 61.

3) Z. B. B. J. LXXXVI Taf. V 1 und 9.

4) Hettner a. a. O. S. 171. B. J. LXXXVI Taf. VII 14. 16. Cleuziou Fig. 37. 38.

5) B. J. LXXXVI. Taf. VI 4.

6) Vgl. ausser Hettner a. a. O. auch Lechner a. a. O. S. XXIV.

Andererseits sind die Teller mit ihrem innen angebrachten Wulst gewiss in Anlehnung an die römische Tellerform gemacht. Die rothe Färbung einzelner Stücke erinnert an die Sigillata; wie diese tragen die Nöpfe und Teller häufig einen Stempel und letztere auf dem Boden bisweilen auch den schraffirten Kreis. Wir haben es also mit einer Thonindustrie zu thun, die direkt die vorrömische fortsetzt, aber stark beeinflusst ist von der italischen. In Andernach, den frühesten Gräbern von Castra Vetera und den Gräbern von Morsbach¹⁾ sind die „belgischen“ Vasen reichlich vertreten; auch im Bonner Lager²⁾ und im Lager von Dalheim³⁾ kommen sie vor. In Rottweil, dessen Gründung wohl unter Vespasian fällt, ist ein vereinzelt Stück eines Terra nigra-Tellers gefunden⁴⁾. In England sind Terra nigra-Teller selten⁵⁾, in den Limescastellen fehlt die Gattung gänzlich. Es spricht demnach nichts dafür, dass die „belgischen“ Vasen länger als bis 60 n. Chr. hergestellt worden sind.

Eine andere Frage ist es aber, ob sich nicht einzelne an dieser Gattung beobachtete technische Gewohnheiten und Fertigkeiten noch länger in Uebung gehalten haben. Sicher ist dies der Fall — und ich modifizire damit, was ich in meiner Dissertation p. 14 gesagt — bei der Kunst, den Gefässen durch Dämpfung eine mattschwarze Färbung zu geben. Diese ist das ganze II. Jahrhundert hindurch in Gebrauch geblieben und auch auf den „belgischen“ Vasen fremde Formen, namentlich Trinkbecher, übertragen worden. Daneben kam schon in der zweiten Hälfte des I. Jahrhunderts auch diesseits der Alpen das Schwärzen durch einen glänzenden Firnisüberzug in Gebrauch. Beide Techniken gehen neben einander her und werden an denselben Formen angewendet, so dass man jedes Gefäss einzeln prüfen muss, ob Dämpfung oder Firnisüberzug vorliegt. Der Firnis erhielt aber immer mehr die Oberhand über das ältere Verfahren, genau wie zwei Jahrtausende früher die mykenische Firnisstechnik die trojanische Technik verdrängt hatte. Denn die Vorzüge der Firnismalerei waren augenfällig. Der schwarze Kohleüberzug verträgt nur einen verhältnissmässig geringen Hitzeegrad; bei stärkerer Gluth, wie sie zum Hartbrennen erforderlich, brennt die Kohle voll-

1) Münzen von Augustus, Agrippa und Vespasian.

2) Fragmente im Akad. Kunstmuseum.

3) Mon. hist. dans Luxembourg 1851/52 p. 121 ff.

4) Hoelder, Thongefässe von Rottweil. Stuttgart 1889 S. 8.

5) Smith, Coll. ant. vol. II p. 35.

ständig zu Asche, verschwindet für das Auge, und der Thon wird roth. Daher finden wir, dass der Thon aller Terra nigra-Vasen schwach gebrannt ist und noch seine ursprüngliche hellgraue Farbe behalten hat. Der Firniss dagegen hält einen weit stärkeren Hitze-grad aus, daher sind die gefirnissten Becher härter, dünnwandiger und zeigen im Bruch gerötheten Thon.

Aus diesen teehnischen Bedingungen erklärt es sich, dass z. B. in Trier die schwarzen und die hellrothen Gefässe in denselben Töpfereien hergestellt wurden. Beide sind ja aus demselben Thon hergestellt und die hellrothen nur schärfer gebrannt als die grauen und schwarzen. Als Vermuthung möchte ich aber aussprechen, dass die in der Asche an ihrer Oberfläche enthaltenen Alealien dazu beigetragen haben, den hellrothen Vasen beim Breunen jenen leichten sigillata-artigen Glanz zu geben, der diese Gefässe auszeichnet. Er ist wie eine ganz schwache Glasur und wir erinnern uns, dass bei Herstellung der arretinischen Vasen im Wesentlichen dasselbe Mittel, nur in weit stärkerem Maasse, angewandt wurde.

Wie die Färbung, so gehen auch einige der Dekorationsarten weiter. Die Ritztechnik (a), das Einglätten der Linien (d) und die Verzierung mit Buckeln (e) scheint mit den belgischen Vasen aufzuhören. Dagegen findet sich die Rädchenverzierung (b) und das Flechtband (c) auch später noch. Erstere ist häufig gerade auf den älteren gefirnissten Bechern und kommt auf Sigillaten in den Limescastellen vor. Letztere taucht bei den letzten Ansläufern der Sigillata-Industrie wieder auf, wo sie schliesslich die einzige Dekoration bildet und etwas modifizirt in die fränkische Keramik übergeht.

Vorläufig mag endlich erwähnt werden, dass sich auch die Anfänge der Barbotine-Verzierung, über die unten (XII 3) genauer gehandelt werden wird, auf den belgischen Vasen finden. Ich habe sie unter die oben aufgezählten Dekorationsweisen nicht aufgenommen, weil sie auf La Tène-Gefässen nicht vorkommt.

Es bleibt nun noch die Frage zu erledigen, inwiefern der von uns gebrauchte Name „belgische“ Vasen berechtigt ist. In Italien fehlen sie ganz, in Britannien sind, wie oben erwähnt, ein paar Stücke gefunden¹⁾. Unter den spanischen Gefässstempeln findet sich ein einziger (Q · AE)²⁾ „in vaseno nigro“. Ich vermute, dass dies ein schwarzes

1) C. VII 1336, 790.

2) C. II 4970, 11.

arretinisches Gefäss ist, von denen uns ja der Stempel Q·AF bekannt ist¹⁾. Die meisten stammen aus Gallien, besonders Gallia Narbonensis²⁾ und dem Rheinlande. In Oesterreich fehlt die Gattung wieder ganz³⁾. Gallien und Rheinland sind also ihr Verbreitungs- und damit wohl auch Fabrikationsgebiet. Das bestätigen auch die Stempel. Diese sind zwar, soweit sie sich überhaupt entziffern lassen, mit lateinischen Buchstaben geschrieben und ergeben zum grossen Theil auch lateinische Namen. Daneben aber kommen auch eine ganze Anzahl sicher unrömischer Namen vor, z. B. SEVVO, VALLO, BVΘΘARVS (mit dem keltischen aspirirten Dental) TORNOS, FARILOS (mit der keltischen Nominativendung -os statt -us). Nach Gallia Narbonensis ist viel arretinische und italische Sigillata importirt, wie der Vergleich der Stempelliste des XII. Corpusbandes mit italischen ergibt. Die Terra nigra-Teller sind in ihren Formen, wie oben erwähnt, von diesen abhängig. Einzelne Fabriken scheinen in ihrem Absatz ganz auf die Rhonegegend beschränkt gewesen zu sein⁴⁾. Man wird den Schluss ziehen, dass hier in Gallia Narbonensis, wo die römische Cultur so früh in einem La Tène-Gebiet festen Fuss fasst, die Fabrikation schwarzer Teller begonnen habe. Dass aber hier das Hauptcentrum der gallisch-römischen Thonindustrie überhaupt gewesen sei, bezweifle ich. Die Fälle, wo wir wirklichen Import von schwarzer Waare aus Gallia Narbonensis an den Rhein nachweisen können, sind sehr vereinzelt⁵⁾. Die gallischen Töpfer haben die Eigenthümlichkeit, dass sie fast ausnahmslos die Buchstaben ihres Stempels kreisförmig anordnen. Das kommt nun auf in Germanien gefundenen Stücken fast nie vor. Die in Gallien gefundenen Stempel zeigen fast immer einen verständlichen Namen, die am Rhein gefundenen sind zu einem grossen Theile unleserlich, und oft sind ganz augenscheinlich beliebige Striche und Bogen zu einer „Seheinschrift“ zusammengestellt, die in äusserlicher Weise einen Stempel nachahmt. Wir haben also zu schliessen, dass in der Zeit, aus der unsere Haupt-

1) A. d. J. 1880 p. 294. Vergl. oben S. 40.

2) C. XII 5686 Allmer, Inscriptions de Vienne IV p. 19 ff.

3) Nach einer Mittheilung Masners an Prof. Loeschcke.

4) Allmer, Inscr. de Vienne p. 20. C. XII 5686. 831.

5) Vgl. ATTALVS C. XII 5686, 95, ATTAC. Andernach B. J. LXXXIX S. 51. C. XII 5686. 594 und B. J. LXXXIX S. 54. C. XII 5686. 718 und B. J. LXXXIX S. 54.

funde an „belgischen“ Vasen stammen, es für unsere Gegend ein anderes Fabrikationscentrum dieser Gefässgattung gab. Wo dieses lag, kann man meines Erachtens genauer bestimmen. Das Museum von St. Germain besitzt in seinen reichen Sammlungen natürlich auch eine Menge der „belgischen“ Vasen. Soweit sich eine Provenienzangabe findet, stammen sie aber zum grössten Theile aus Deutschland, Köln, Mainz (d. h. aus deutschem Kunsthandel), Zahlbach. Daneben kommen als Fundstellen vor Bois Bernard (Pas de Calais), Béthune, Mortigny und Étaples (ebendort), Bavay (hart an der belgischen Grenze), Bray-sur-Somme (am oberen Lauf der Somme), Cheppe und Auves (an der Marne), Compiègne, St. Denis, einige vereinzelte Teller und Näpfe stammen aus Paris. Es ist also ein geographisch ganz geschlossenes Gebiet. Man könnte das für Zufall halten. Ein anderer Umstand aber weist uns in dieselbe Gegend. Es sind das die aus willkürlichen Zeichen zusammengestellten Stempel, die sich auf schwarzen und rothen Tellern finden. Solche kenne ich nur vom Rhein, der Mosel, aus Luxemburg, aus der Gegend von Namur¹⁾, wo eine der Andernacher ähnliche Nekropole gefunden ist. In dieser Gegend sind also die Gefässe zu Hause. Sucht man hier den Ort noch genauer zu bestimmen, so wird man leicht dazu geführt, das Land der Treverer als das Centrum zu betrachten, von wo aus das übrige Gebiet mit Topfwaaren versorgt wurde. Dort wird ja besonders früh römische Kultur heimisch und blüht das provinziale Leben schnell auf. Ueber Trier geht der alte natürliche Weg von der Rhone an den Rhein; von Gallia Narbonensis aus war Trier gegründet, in der Architektur und Sculptur sehen wir dort südgalische Muster und Formen weiter leben²⁾, es kann also nicht Wunder nehmen, wenn auch auf dem Gebiet der Keramik hier die südgalische Technik früh Fuss fasst. Von Trier aus kamen unsere Vasen moselabwärts an den Rhein, moselaufwärts nach Metz, Luxemburg und weiter nach Frankreich hinein, die Maas herunter nach Namur und nach Nordfrankreich. Dass diese Gegenden alle von demselben Orte ihre Waaren bezogen, zeigen gleiche Stempel, die sowohl in der Mosel- und Rheingegend, als auch in den westlich davon gelegenen Landstrichen auf Terra nigra gefunden sind. Hierher gehören:

1) Annales de Namur IV p. 90.

2) B. J. XCV S. 261 (Loeschcke).

ACVTO zweimal in Andernach¹⁾, einmal in Trier²⁾, ACVTIOS in Speier auf einem hellrothen Teller,

ACVTI	}	Andernach ³⁾ ;
OZANO		
ATTAE	}	Andernach ⁴⁾ .
ATTALO		
BEALO		Trier.
BEALO		Trier.
BEALO		Köln ⁵⁾ .
BOLLVS		Morsbach und Compiègne ⁶⁾ .
DVRV	}	Andernach (hellrothe Teller) ⁷⁾ .
CVAVO		
DVRO		
CVAVO		
DVRVC	}	Trier (schwarzer Teller).
//AVO		
INDVTIO		Andernach ⁸⁾ .
INDVTHO		Trier.
IV·L·IOS		Andernach ⁹⁾ .
IVLIOS		Trier.
IVLIO		[St. Germain].
LOSA·F		[Bonn, hellroth].
LOSSA·FEC		Trier.
OAZZOZ		Morsbach ¹⁰⁾ .
MEBBICF		Andernach ¹¹⁾ .
MEDI /		Epinay - St. Beuve, Normandie ¹²⁾ .
OVIRVI		Andernach ¹³⁾ .

1) B. J. LXXXVI. Taf. V 35. S. 164.

2) No. 3048.

3) B. J. LXXXIX. S. 51.

4) B. J. LXXXIX. S. 51.

5) Lersch, Centralmuseum I S. 63.

6) Museum Metz und St. Germain.

7) B. J. LXXXVI. 171 f.

8) B. J. LXXXIX. S. 53.

9) B. J. LXXXIX. S. 53.

10) Von mir in Metz notirt.

11) B. J. LXXXIX S. 54.

12) Cochet, Normandie souterraine p. 174.

13) B. J. LXXXVI S. 166.

OVI////	Trier.
VIRVNI	Winingen a./Mosel ¹⁾ , Urne. Dies Stück beweist, dass Urnen und Teller in denselben Fabriken gemacht wurden.
TORNO	} Andernach ²⁾ .
TORNOS	
VOCARI	
TORNOS	
VOCAR	} Trier.
TORNO	
TORNOS	
VOCARA	
VOCARA	Xanten ³⁾ .
VOCARAF	Köln ⁴⁾ .
VOCATI	} Paris ⁵⁾ .
VOCARI	

In Trier ist nun, wie schon oben erwähnt wurde, durch Lehner eine Töpferei des I. Jahrhunderts aufgefunden, in der neben anderem Geschirr auch schwarze, graue und hellrothe Teller gemacht wurden. Endlich ist auf einem der in Trier gefundenen Teller der Stempel DVRO erhalten, der doch gewiss mit $\begin{matrix} DVRO \\ CVAVO \end{matrix}$ in Audernach zu verbinden ist. Damit ist der Beweis erbracht, dass ein in Audernach gefundenes Stück in Trier fabrizirt wurde. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir das Ergebniss verallgemeinern und sagen: Stücke mit gleichen Stempeln, die am Rhein und in Trier gefunden werden, sind in Trier gemacht.

Ich fasse das Ergebniss der Untersuchung kurz zusammen. Wir haben in den Gräbern des I. Jahrhunderts neben einander italische Terra sigillata und „belgische“ Gefässe. Erstere ist wohl über Gallia Narbonensis an den Rhein gekommen, da

1) Jetzt in Giessen aus der Sammlung Arnoldi. Nach freundlicher Mittheilung von Prof. Hettner.

2) B. J. LXXXIX S. 55. B. J. LXXXVI S. 165. B. J. LXXVII S. 208.

3) Houben-Fiedler Taf. IV. 4.

4) Lersch, Centralmus. I 63.

5) Von mir im Mus. Carnavalet notirt.

sich manche der Stempel auch dort nachweisen lassen¹⁾. Die belgischen Vasen sind je nach der technischen Behandlung, namentlich der Schärfe des Brandes, grau, schwarz, hellroth. Sie sind nach Technik und Form eine Fortsetzung der einheimischen La Tène-Keramik, die in Gallia Narbonensis Formen und Farbe der römischen Sigillata nachzuahmen begann. Als Gallia Belgica organisirt wurde, siedelten auch südgallische Töpfer in die neue Provinz über und hier, namentlich in der Gegend von Trier, scheint von der Zeit des Augustus bis zu den Flaviern die grosse Menge der in Nordfrankreich und dem Rheinland gefundenen belgischen Gefässe gemacht worden zu sein.

3. Gelbe Vasen mit rother Marmorirung.

An die Sigillaten der ersten Kaiserzeit schliesst sich durch ihre Formen eine kleine Gruppe von Tellern und Näpfen aus rothem Thon an, die mit einem gelben, lackartigen Ueberzug versehen sind, der mit Roth fein marmorirt ist. Die meisten dieser seltenen Gefässe, 8 Stück, besitzt das Trierer Provinzial-Museum aus einem Grabfund, der 1864 in Paulin gemacht wurde (Inv. 105 ff.). Dieses Grab enthielt unter anderem auch 2 schöne zweihenkelige Bronzevasen, deren Henkel unten in Masken enden. Unter den Gefässen sind 3 Teller feinsten Art, der eine ähnlich Taf. I 16, die 2 anderen wie Taf. I 15. Alle 3 tragen den Stempel **BOLLV?FIC²⁾**.

1) Z. B. Bassus C. XII 5686, 121. Ateius C. XII 5686, 81 ff. Geminus C. XII 5686, 383. Maccarius C. XII 5686, 509 ff., Nauthus C. XII 6696, 962.

Aus Gallien sind nach Andernach auch die gallischen Schnallenfibeln gekommen (Dressel, B. J. XCV S. 81 ff.). Sie finden sich überall mit den belgischen Vasen zusammen. So in Trier in einem Grabe (Inv. 875 ff.) mit hellrothem Teller und schwarzer Urne, bei Fécamp in schwarzer Urne (Cochet, Normandie souterraine taf. V 48 p. 107). Es ist eine spezifisch gallische Form, die in Italien fehlt. In Gallien war sie schon vor der Römerzeit gebräuchlich, wie ihr Vorkommen in Bibracte beweist (Daremberg-Saglio Dictionaire s. v. Fibula p. 2009). Andere Exemplare sind gefunden in Reims (Caylus, Recueil III Taf. 120. 1), Châtelet, Bavay (Grivaud, Monum. antiques Taf. 30. 2), Ronen, Equiveville, in der Bourgogne (Cochet a. a. O.), eines auch im südl. Britannien bei Cambridge (Smith, Coll. ant. VII Taf. 21, p. 203 ff.). Vergl., wie ich bei der Korrektur hinzufüge, Westd. Korresp. Bl. XIV S. 25 (Schumacher).

2) Hettner a. a. O. S. 176.

4 Nöpfe haben die Form Taf. I 7, einer von ihnen den Stempel PRIM1. Ein kleiner Napf (Taf. III 41) hat einen unleserlichen Stempel. Ausser den Trierer Exemplaren waren bisher noch von dieser Gattung bekannt: eine Schale mit steilem Rand, die sich in Mannheim befindet (erwähnt bei Hettner a. a. O.), und 2 Scherben des Frankfurter Museums, die sehr ähnlich sind; davon stammt die eine aus Hedderheim, wird also nicht vor der II. Hälfte des I. Jahrhunderts gemacht sein. Dazu stimmt gut, dass der einzige Sigillata-Teller alter Form, der sich auf der Saalburg gefunden hat, desselben Bollus¹⁾ Namen trägt.

Woher stammen diese Gefässe? In Lezoux unterscheidet Plicque zwei Arten glasierter Thonwaare²⁾. Die eine hat weissen Thon und grüne, gelbe oder braune Glasur. Sie ist in Lezoux fabrizirt und trägt keine Töpferstempel. Diese Vasen stimmen genau überein mit den auch im Rheinlande vorkommenden glasierten, auf die wir später noch zurückkommen. Die zweite Gattung hat rothen Thon, wie die hier besprochenen Trierer Vasen, mit rother, roth und gelb und gelb und rother Glasur. Während die erste Gattung ohne Stempel ist, hat die zweite Stempel, die Plicque leider nicht angibt. Diese Vasen sind nicht in Lezoux fabrizirt, sondern nach Plicque's Vermuthung, der sich auf Angaben von Cérés, des Erforschers der Töpfereien in Gallia Narbonensis beruft, vermuthlich in Montans und Banassac, im südlichen Gallien. Diese Annahme lässt sich, glaube ich, zur grössten Wahrscheinlichkeit erheben.

In den römischen Töpfereien, die in Arles aufgedeckt sind, haben sich neben vielen Terra sigillata-Gefässen auch solche gefunden, zu deren Charakteristik angegeben wird: Terre jaune veinée de rouge. Auf diesen finden sich folgende Stempel: SILVAN — CELEROS — FELICEN·TE? — OFVTIALI (sic)³⁾. Dass diese Gattung in Süd-Gallien heimisch ist, zeigen die Funde. Während bei uns derartige Gefässe zu den grössten Seltenheiten ge-

1) Der Töpfer ist sicher derselbe, da auch bei dem Stempel von der Saalburg das umgekehrte S sich findet.

2) Plicque, p. 18 ff.

3) Bull. monumental XLI p. 600. Danach Smith, Coll. ant. VII p. 13 f. Die Stücke sind sicher in den Arler Fabriken gefertigt. Der Name Silvanus ist dort einer der häufigsten, auch der unverständliche Stempel FELICEN·TE kehrt auf Sigillata dasselbst wieder. CELEROS hat gallische Endung.

hören, sah ich unter den Scherben der Nekropole von Trion bei Lyon, die ich im Musée Guimet untersuchen konnte, eine ziemliche Anzahl von Fragmenten solcher Vasen in verschiedener Form¹⁾. Ein Fragment war mit Barbotine verziert. Auch diese Nekropole ist nach den Funden nicht vor die II. Hälfte des I. Jahrhunderts zu datiren. Ebenso finden sich roth marmorirte Stücke unter den Scherben von Vichy (Allier) in St. Germain, ebendort 2 Gefässe aus Orange. Alle diese haben den rothen Thon der Sigillata-Gefässe, wie die Trierer, im Gegensatz zu den mit ihnen zusammen gefundenen weissthonigen mit grüner oder gelblicher Glasur.

Wir haben hier also wieder ein sicheres Beispiel dafür, dass im ersten Jahrhundert feine Thonwaaren auf dem Handelswege von Südfrankreich an die Mosel gebracht worden sind. Es lässt sich aber noch ein wichtigeres Resultat diesen Vasen abgewinnen und damit zugleich ihre Zeit genauer fixiren: genau entsprechende Vasen sind sowohl in Sardinien und Unteritalien als auch in Pompeii gefunden und zwar stammen zwei von ihnen aus derselben Fabrik wie das eine Näpfchen in Trier. Es sind folgende: 2 Gefässe des Neapler Museums mit Stempel OF·PRIM1 und OF·PRIMV²⁾; 2 ornamentirte Gefässe in Pompeii gefunden, gelb mit rother Marmorirung³⁾; arretium fulvum c. sig. AIVFI, in Neapel und in Sassari gefunden⁴⁾; VIVFI? und RIC||TT? auf Stücken aus Pompeii⁵⁾; APRIA auf einem Gefäss in Neapel⁶⁾; CASTVS·FE, ‚vasculum gilvum cum venis rubris‘ in Cagliari gefunden⁷⁾; eine ‚piccolissima lagena a due manici con vernice gialla‘ gefunden in Pompeii⁸⁾.

Daraus folgt, dass schon vor 79 n. Chr. die Töpferei in Süd-Gallien so hoch entwickelt war, dass von dort Thonwaaren nach Italien gebracht wurden. Man könnte den Einwand machen, dass möglicher Weise die Technik in Italien erfunden sei und

1) Es kommen ausser den oben genannten noch die Formen Taf. II 18. 22. 27 in dieser Technik vor.

2) C. X 8056. 283.

3) Mus. Borb. XII. t. 45. IX t. 44.

4) C. X 8056. 408.

5) C. X 8056. 624. 8055. 55.

6) C. X 8056. 41.

7) C. X 8056. 81.

8) Giornale degli scavi di Pompeii. N. S. II. Neapel 1870 p. 221.

die Fabriken in Gallia Narbonensis sie vielleicht imitirt hätten, so dass die Trierer Stücke aus Italien stammen könnten.

Dagegen ist einzuwenden: die Trierer Gefässe sind alle in demselben Grabe gefunden, daher wahrscheinlich auch gleichzeitig und von demselben Lieferanten gekauft. Eines von ihnen trägt den Namen **PRIMI**, stammt also aus derselben Fabrik wie die Pompeianischen Stücke. Ein anderes hat den Stempel **BOLLVZFC**, d. h. es ist, wie der unrömische Name lehrt, nicht in Italien gemacht, sondern in Gallien, wo sich der Name auch sonst nachweisen lässt¹⁾. Daraus folgt, dass auch die in Italien gefundenen nicht in Italien verfertigt sind. Der Name **Castus**, der auf dem einen Gefässe aus Cagliari steht, ist in Arles gebräuchlich und findet sich nicht weniger als 11 mal auf dortigen Sigillaten. Ich möchte weiter noch auf die eigenartige Schreibung **FIC** für **FECIT** auf den Trierer Gefässen aufmerksam machen. Dieselbe Form scheint nämlich ursprünglich auch auf 2 Neapler Stempeln gestanden zu haben (**AVF-** und **VIAFI**), beide unleserlich, aber wohl aus derselben Fabrik), wodurch abermals bekräftigt wird, dass die italischen und die Trierer Stücke an einem Ort gemacht sind.

Wie man darauf gekommen ist, den Vasen diese eigenthümliche Färbung zu geben, weiss ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Vielleicht hat man versucht, bunte Glaswaare nachzuahmen, wie sie in Pompeii und in Gallien sich häufig findet und ihrerseits Gefässe aus kostbaren Steinen, Achat u. s. w. imitirt. Man könnte daran erinnern, dass die Formen 7, 27, 28 auch bei Glasgefässen jener Zeit gebräuchlich sind und in Gallien die Glasindustrie in Blüthe stand²⁾.

Dass bereits vor dem Jahre 79 n. Chr. Thongefässe von Gallien nach Italien exportirt worden sind, ist ein Resultat, dessen Tragweite man

1) Zu vergleichen ist der Stempel, der sich auf Terra nigra, d. h. wieder gallischem Fabrikat findet: $\frac{\text{BOLLLO}}{\text{AVOT}}$ in Trier, Inv. 5176 u. 3424.

Vgl. C. III 6010, 34. Auf einem hellrothen Napf, der in der früh-römischen Nekropole von Morsbach gefunden ist, steht ebenfalls der Stempel **BOLLVS**. Aus anderen Gründen halte ich diesen nicht für identisch mit unserem Arler Töpfer, wohl aber kann er mit dem Fabrikanten der Terra nigra Vasen identisch sein.

2) Plin. N. II. XXXVI 194.

leicht erfasst; es wirft ein helles Licht auf die immer wachsende Bedeutung der Provinzen im wirthschaftlichen Leben des Römerreiches, und von selbst drängt sich die Frage auf, ob nicht auch noch andere in Pompeii gefundene Gegenstände aus Gallien stammen. Auf diese Frage näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Einen Punkt nur möchte ich herausgreifen. In seinem Aufsätze über die Bronze-eimer von Mehrum hat Furtwaengler bemerkt, dass ihre Form keine griechisch-römische ist, sondern sich an die alten La Tène-Formen anschliesst. Diese Eimerform ist denn auch im Norden in dieser Zeit die gebräuchlichere. Sie kommt aber auch in Pompeii vor neben der eigentlich griechisch-römischen¹⁾. Wir haben also in der II. Hälfte des I. Jahrhunderts Fabriken, welche Bronze-eimer in der Form der nordisch-barbarischen fertigen und ihre Erzeugnisse sowohl in Italien als jenseits der Alpen absetzen²⁾. Der Schluss scheint mir namentlich nach dem eben Ausgeführten nahelegend, dass diese Fabriken in Gallien, nicht in Italien ihren Sitz hatten. Dass in Gallien eine grosse Bronzeindustrie blühte, erfahren wir aus Caesar. Auch in der Technik und der Stilisirung der Ornamente an den Eimern, namentlich der Köpfe, scheint mir manches zu liegen, was schwer mit griechisch-italischer Kunstweise zu vereinigen ist. Es sind griechische Ornamente, aber in eigenartiger barbarischer Stilisirung (vgl. besonders die Sphinx).

4. Terra sigillata-Schalen mit Trinksprüchen.

In einem zweiten Falle scheint der Import einer Vase von Südfrankreich nach Unteritalien noch sicherer. Es handelt sich um die z. B. Mus. Borb. VII. 29 abgebildete Schale, die sich in Neapel befindet und von den Herausgebern³⁾ als in Pompeii gefunden behandelt wird. Die Form ist die der späteren ornamentirten Sigillata-Schalen (Taf. III 37). Der obere Rand ist wie bei diesen glatt. Es folgt ein Eierstab, dann 2 Ornamentstreifen. Im unteren sind laufende Thiere dargestellt, im oberen mit grossen Buchstaben, die von Blättern geschieden sind, aufgepresst B · I · B · E · A · M · I · C · E ·

1) Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1891 S. 23 ff.

2) Dass unser Fund in diese Zeit zu setzen, beweisen ausserdem auch die mit ihm gefundenen Sigillatatteller bester Art, von denen der eine den Stempel OFBASSI · C ·, der andere OFF · CANI trägt. Ersterer gehört nach den Formen seiner Gefässe sicher dem I. Jahrh. an.

3) So auch Overbeck, Pompeii S. 450.

D·E·M·E·O· Den Anfang des Spruches markirt ein bekränzter Kopf, der vom unteren Streifen in den oberen hinüber reicht und von einem Kranz umgeben ist.

Stammt dies Gefäß in der That aus Pompeii, — und nach dem im vorigen Abschnitt ausgeführten ist das nicht unwahrscheinlich — so steht es hier wie in Italien überhaupt ganz einzelt. In Menge aber finden sich gleichartige Gefässe in Südfrankreich, besonders in Nîmes, Orange, Vienne, Montans und Banassac¹⁾. An letzteren Orten sind sie auch in den Töpfereien gefunden, also dort gefertigt. Es ist wieder ein ganz geschlossenes Gebiet Galliens, in dem sie gefunden werden und für dessen Gebrauch sie bestimmt waren. Das bestätigen in hdtischer Weise die Inschriften, in denen z. Th. Volksstämme derselben Gegend genannt werden, z. B. Gabalibus felicit(er), Remis feliciter, Lingonis (felicit(er), Sequanis feliciter etc. Andere Inschriften sind dem Neapler Exemplare ähnlicher, z. B. veni ad me amica, bonus puer, bona puella. In derselben Weise wie bei dem Neapler werden auch hier die Buchstaben durch Blätter oder andere Ornamente getrennt.

Die Sitte, Sprüche und dergl. auf das Gefäß zu schreiben, wodurch dieses gleichsam redend auftritt, ist nicht italisch, sondern griechisch. Zu vergleichen sind die Inschriften der attischen Töpfer: καλὸς ὁ παῖς, χαῖρε καὶ πῖε und ähnliche²⁾. Später ist die Sitte in Gallien sehr gebräuchlich. Hierher gehören die bekannten schwarzgefirnissten Becher mit weissen Ranken und Aufschriften wie ave, vale, bibe, da merum u. s. w.³⁾, die besonders im Rheinlande so häufig sind und für die wir ebenfalls in Italien kein Analogon haben. Ferner sind auch die Vasen zu vergleichen, deren Aussenseite mit einem Medaillonbilde verziert ist, das eine erklärende Beischrift oder auch einen Wunsch oder eine Dedikation erhält⁴⁾. Auch diese sind zum Theil aus Terra sigillata. Sie sind in demselben Gebiete heimisch, wie die mit Trinksprüchen verzierten;

1) Anatole de Barthélemy, Gaz. arch. III 1877 p. 172 ff.

2) Otto Jahn, Vasensammlung König Ludwigs S. CXI.

3) Otto Jahn, B. J. XIII. S. 105 ff.

4) Gesammelt und erläutert von Fröhner, Musée de France Taf. XII ff. p. 52 ff. Nachträge von Roulez, Gaz. arch. 1877 p. 66 ff. Taf. XII und Héron de Villefosse, Gaz. arch. 1880 p. 178 ff. Hinzufügen kann ich noch ein Stück im Universitätsmuseum in Genf, dessen Photographie ich Professor Wiedemann verdanke. Dargestellt ist ein obscenes Symplagma mit der Beischrift Teneo te.

die meisten sind in Orange gefunden. Der Zeit nach sind sie aber wesentlich später, wie die geringere Ausführung und einzelne Darstellungen zeigen. Auf einem Stück findet sich z. B. ein Bild des Kaisers Geta.

XII. Terra sigillata der späteren Zeit.

(c. 70–250 n. Chr.)

Ein vollständig anderes Bild bieten die Funde vom Ende des ersten Jahrhunderts und die aus dem zweiten. Fand sich in den frühromischen Gräbern aus Italien importirte Sigillata und gallisch-römische Waare, deren hellrothe Spielart als wenig geglückter Versuch Sigillata zu imitiren bezeichnet werden kann, so verschwindet erstere jetzt so gut wie ganz, und an Stelle der ungeschickten Nachahmung tritt eine provinzielle Fabrikation von Terra sigillata mit vortrefflicher Technik und künstlerischer Selbstständigkeit.

Zur Erforschung der Sigillata des II. und III. Jahrhunderts besitzen wir ein ziemlich reiches Material. Zunächst eine Reihe gallischer Nekropolen. Es sind in erster Linie die von Jusleville¹⁾ (Münzen von Vespasian bis Marc-Aurel), Waucennes²⁾ (Nero bis Marc Aurel), Flavion³⁾ (Münzen von Claudius bis Commodus), Fécamp⁴⁾ (Nero bis Faustina jun.), Neuville le Pollet⁵⁾ (besonders Hadrian bis Commodus). Leider sind diese Nekropolen meist als ein einheitliches Ganzes betrachtet worden, die einzelnen Gräber nicht getrennt. Dazu kommen Funde aus der Villa von Houthem-St. Gerlach⁶⁾ (Münzen von Traian bis Faustina diva), besonders aber die Funde aus den Kastellen am germanischen Grenzwall und den zugehörigen Civilniederlassungen. Einigermassen reichhaltig sind die Funde aus den Kastellen im Taunus und am Main, über die auch eine Reihe von Publikationen vorliegt, so namentlich Heddernheim, die Saalburg, Friedberg, Rücking, Gross-Krotzenburg, Miltenberg, Kesselstadt. Dazu kommt noch einiges aus Neuwied-Niederbieber, Ochringen, Zahlbach. Für die in Butzbach, Murrhardt und Unterböbingen gefundenen Stempel konnte ich durch Prof. Hettners freundliche

1) Bull. de l'inst. arch. Liègeois IX p. 135 ff. p. 433 ff. X p. 73.

2) Annales de Namur XVI p. 363 ff.

3) Annales de Namur VII p. 1 ff.

4) Cochet, Normandie souterraine p. 97 ff.

5) ibid. p. 71 ff.

6) Publications de la soc. hist. et arch. de Luxembourg V p. 347 ff.

Vermittlung die Korrekturbogen der Publikation der Reichslimeskommission einsehen¹⁾. Die Erbanung dieser Kastelllinie wird ziemlich gleichzeitig erfolgt sein; das liegt in der Natur der Sache. Untergegangen sind sie sicher gleichzeitig.

Wo umfassendere Beobachtungen angestellt sind, gehen die Münzfunde in diesen Kastellen nicht weit über die Mitte des III. Jahrhunderts hinaus. Es ist kein Grund anzunehmen, dass nach dem Verlust des rechtsrheinischen Obergermanien unter Kaiser Gallien das römische Leben hier noch fortgedauert habe. Mit dem römischen Soldaten verlässt auch der Zivilist diese Gegenden, das Aufgeben der Grenzwehr bedingte auch das Aufgeben der in ihrem Schutze aufgeblühten Niederlassungen. Dies haben z. B. die Funde in der Civilniederlassung der Saalburg bestätigt, die durchaus den Kastell-Funden parallel gehen. An diesem Resultat ändert es nichts, dass vereinzelte spätere Kaiserermünzen sich auch auf der rechten Rheiseite finden. Römische Münzen finden sich ja auch in Gegenden, wo nie ein Römer gewesen. Wohl aber kann man mit der Tatsache rechnen, dass keiner der Nachfolger des Gallien auf einer rechtsrheinischen Inschrift vorkommt.

Wann der Grenzwall und die daran liegenden Kastelle gebaut sind, wird die systematische Durchforschung der ganzen Anlage, wie sie von Reichswegen in Angriff genommen ist, mit Sicherheit lehren. Jedenfalls wird man die Erbanung nicht zu spät ansetzen dürfen. Das scheinen mir schon jetzt die keramischen Funde zu lehren, die sich mit denen aus den oben angeführten belgischen Nekropolen (c. 70—200 n. Chr.) vollständig decken. Nicht nur der Formenschatz ist derselbe, es kehren auch eine Menge der Stempel, die in den Kastellen sich finden, in den Nekropolen wieder. Münzen der Flavier sind in den Limes-Kastellen häufig. Sollte aus historischen Gründen die Anlage des Limes in die Flavierzeit gerückt werden, so sehe ich von archäologischer Seite aus absolut nichts, was einem solchen Ansatz widerspräche.

Ich stelle die Stempel, die sich in diese Zeit datiren lassen, zusammen in Anhang II; sie können unter Umständen ein bequemes Hilfsmittel bieten für die Datirung eines Fundes.

1) Mittlerweile ist diese erste Lieferung der Publikation erschienen.

1. Die Fabrikationsorte.

Bei Durchsicht der Stempel fällt zunächst auf, dass die Funde dieser Zeit, wenn sie auch local weit aneinander liegen, eine grosse Uebereinstimmung anweisen. Nicht nur in den verhältnissmässig nahe zusammenliegenden Limes-Kastellen und den belgischen Nekropolen finden sich dieselben Stempel, sondern die meisten kehren in Gallien und Britannien, viele auch in Spanien wieder. Es gab also damals für die rothen feinen Gefässe ein Fabrikationscentrum, welches den Weltmarkt beherrschte.

In Britannien scheinen mit Sicherheit Töpfereien, in denen Terra sigillata fabrizirt worden ist, nicht nachgewiesen zu sein¹⁾. Dazu stimmt, dass wir den weitaus grössten Theil der britannischen Stempel auch in anderen Provinzen nachweisen können. Für Britannien allein bleiben von ca. 675 verschiedenen Stempeln nur ca. 250 übrig, und von diesen sind noch ca. 60 unleserlich und unvollständig, sodass ihre Identifizirung schwer fällt. Auch darf man nicht vergessen, dass wir ja noch keine vollständige Sammlung der gallischen Stempel besitzen. Es würden sonst noch viel weniger Töpfernamen für Britannien allein übrig bleiben.

In Germanien kennen wir einen grossen Töpferort: Rheinzabern²⁾, einen andern in Vindelicia, bei dem hentigen Westerndorf³⁾. An beiden Orten wurden namentlich ornamentirte Gefässe hergestellt. In wie weit die einfachen Teller und Näpfe dort gefertigt sind, ist schwer zu sagen. Einzelne Stempel, wie GIINIALISF, SICAVITI, ABBOFEC, PROP·F, AVCTVSFEC finden sich bei Rheinzabern auf unverzierten Geschirr so häufig, dass man sie für die Stempel dortiger Fabriken halten wird. Aber genau jedem Fabrikationsort seine Stempel zuzuweisen, ist mit dem gegenwärtigen Material noch nicht möglich.

Nichts spricht dafür, dass die Rheinzaberner Töpfereien vor dem II. Jahrhundert bestanden hätten. Die von Westerndorf scheinen sogar erst nach der Mitte des II. Jahrhunderts entstanden zu sein. Von hier kann also höchstens ein Theil der damals verbreiteten Topfwaare stammen, weder aus Rheinzabern, noch gar aus Westerndorf wird man nach Britannien und Spanien exportirt

1) Smith, Coll. ant. VI p. 70.

2) Brongniart, Traité p. 429. Taf. 30. 7 abc.

3) v. H e f u e r, Oberbayr. Archiv 22.

haben. Da nun aber diese Provinzen vieles aus denselben Töpfereien bezogen haben wie Germanien, so entsteht die Frage, ob die Hauptmasse der Terra sigillata dieser Zeit nicht in Gallien gemacht ist.

Es sprechen dafür namentlich folgende Gründe:

1. Viele Namen, die auf den Terra sigillata-Gefäßen stehen, sind gallisch, z. B. Ardaeus, Juliaeus, Arvernicus, Bitrix, Bonoxus, Borillus, Boudus, Belatullus, Caratillus, Meddullus, Medillus, Cintucenatus, Criciro, Dacomarus, Maianus, Meddicus, Melansus n. a.

2) Die Namen derjenigen Töpfer, deren Werkstätten in Gallien aufgefunden worden sind, kehren auch in anderen Provinzen wieder. Hierhin gehören Libertus, Albucus, Sennonus, Borillus, Butrio, die in Lezoux heimisch sind¹⁾, und deren Stempel auch anderwärts vorkommen²⁾.

3) In den Stempeln finden sich gallische Schriftzeichen. Den aspirierten Dental kenne ich in folgenden Namen: BVΘΘARVS, CABBIRON · · ·, MEBBICVS, MEBBILVS, MEBBIRIVS, MEBBVLV · S, MIVBBILO · F³⁾.

Das punktirte ⊙, das Gallien eigenthümlich zu sein scheint, kommt vor in ⊙ ⊙ M⁴⁾, A · P ⊙ L · AVSTI⁵⁾, ⊙ F BASSI⁶⁾, CER ⊙ T || IM⁷⁾, L ⊙ LLI · M⁸⁾, ⊙ F NIGR⁹⁾, PATIRATI ⊙ I¹⁰⁾, OF · P ⊙ LIO ·¹¹⁾, S ⊙ LLVS F¹²⁾, ⊙ F C V¹³⁾, VIR ⊙ NI · ⊙ F¹⁴⁾.

1) Plieque a. a. O. p. 5 u. 9.

2) C. XII 5686. 815 f. 138. C. VII 1336. 1028, 166 ff. 187. C. III 6010. 43. Sch. 5102—8, 847. 909 f. Orelli Inser. Helv. 309. Grivaud, Antiq. gauloises Tafel VIII.

3) Zeuss, Grammatica celtica II. Aufl. S. 77. Becker b. Kuhn u. Schleicher, Beiträge zur vergleichenden Sprachforsch. III S. 207 ff.

4) Tarraco. C. II 4970. 356.

5) London. C. VII 1336. 72a.

6) Paris. Grivaud Taf. 8. 45.

7) London. C. VII 1336. 302.

8) Vienne, Augst. C. XII 6686. 489. b. Sch. 3016.

9) London. C. VII 763c.

10) Althofen mit Münze der diva Faustina C. III 6010. 160.

11) Narbonne. C. XII 5686. 695.

12) Le Mans. Sch. 5288.

13) Narbonne. C. XII 5686. 898.

14) London. C. VII 1336. 1188 b. c.

Diese Form des \odot kommt schon auf einer in Toulouse gefundenen Inschrift des Jahres 47 v. Chr. vor ¹⁾.

Der gallische Diphthong OV findet sich mehrfach, z. B. in BOVDVS, BOVTIVS ²⁾.

4) Häufig ist die gallische Nominativendung -os für -us und zwar nicht nur in gallischen Namen, sondern auch in gut lateinischen, wie IVLIOS, PRISCOS.

5) Sehr häufig sind in den Stempeln dieser Zeit einzelne kursive Schriftzeichen, besonders Λ und A für A, H für E, k für L, f für F. Diese kommen zwar alle schon in ganz alten Inschriften vereinzelt vor. Ihr Gebrauch mehrt sich aber sehr stark erst im II. nachchristl. Jahrhundert, und zwar gerade in gallischen und britannischen Inschriften, unter diesen wieder besonders in den Töpferstempeln. Auf italischen Sigillaten habe ich fast keines dieser Zeichen gefunden.

Ich glaube aus diesen Gründen, dass weitaus der grösste Theil der Sigillaten, die vom Ende des I. Jahrhunderts an in Germanien, Belgien und Britannien benutzt wurden, in Gallien fabrizirt ist. Es ergibt sich daraus, dass die gallischen Fabriken sehr ausgedehnt waren und einen grossartigen Exporthandel besaßen. Wir haben gesehen, dass die grossen arretinischen Fabriken eine Menge Sklaven beschäftigten und dass diese oft ihren Namen mit auf das Gefäss setzten. Obgleich dies nun in der späteren Zeit nicht mehr geschieht, so ist doch selbstverständlich, dass die Töpfer dieser Zeit nicht alle Gefässe, die ihren Namen tragen, eigenbändig gedreht haben, sondern dass auch sie Sklaven beschäftigten. Festzuhalten aber ist, dass der Stempel den Herrn, nicht den Sklaven nennt; denn fast alle Namen kommen auch mit dem Zusatz „officina“ vor.

Auch die mit fecit signirten Gefässe, z. B. Vitalis fecit, können wegen der grossen Anzahl derselben kaum mit eigener Hand alle vom Besitzer der Töpferei gefertigt sein; nur wenn zum Namen der Zusatz „manu“ oder „manu sua“ gemacht ist, wird man dies annehmen müssen.

Jeder Töpfername kommt auf den Stempeln in allen möglichen Abkürzungen vor, sowohl allein als kombinirt mit den Zusätzen

1) C. XII 5388.

2) Zeuss a. a. O. S. 108 f. Becker a. a. O. S. 191 ff.

F, FE, FEC, FECIT, O, OF, OFF, OFFIC, M, MAN, M·S u. s. w. Es geht daraus hervor, dass in den Fabriken viele verschiedene Stempel zum Zeichnen der Gefässe vorhanden waren. Natürlich muss man immer die Möglichkeit offen lassen, dass Erzeugnisse verschiedener gleichnamiger Fabrikanten vorliegen. Den über den letzten Zweifel erhabenen Beweis für wirkliche Identität zu erbringen, wird nur in seltenen Fällen gelingen.

Keineswegs aber darf man aus einer abweichenden Fassung des Stempels in jedem Falle auf eine andere Fabrik schliessen; denn in manchen Fabriken ist der Gebrauch verschiedener Stempel ganz zweifellos nachzuweisen, z. B. in der des Virilis. Dieser hat die Eigentümlichkeit, seine Stempel mit kleinen Punkten zu verzieren. Es kommen vor:

- a.  1)
- b. ::· OFL·C·VIRIL·? 2)
- c. ::· OFLC·VIRIL· 3)
- d. <·OFICVIRILI·> 4)
- e. ////)FICVIRIL:: 5)

Wir sehen aus Stempel b und c, dass dieser Töpfer entgegen der Sitte jener Zeit, bisweilen auch mit seinen drei Namen stempelt. Es gehören also auch folgende Stempel, bei denen die Pünktchen fehlen, demselben Töpfer:

- f. OF·L·COS·VIRIL
- g. F·L·COS·V///
- h. OF·L·C·VIRIL
- i. OFCLVIRIL 6)
- k. OFICLVCI·COSVIRIL 7)

1) Köln. Museum Napf-Form 27.

2) Flavien. Sch. 5791.

3) Tongres. Sch. 5792.

4) Rottweil. Hölder S. 25.

5) Bonn. B. J. LXXXIX S. 45. 363 a.

6) C. VII. 1336. 346 a-i. h auch aus Vechten. Sch. 5790.

7) Allier. Sch. 5794.

- l. OFLCVIRILI¹⁾
 m. OF·LCVIRILI
 n. OF·L·CVIRILI²⁾
 o. OFL·C·VIRILI³⁾

Wir finden also mindestens 14 verschiedene Stempelformen in derselben Töpferei in Gebrauch. Zugleich bieten diese Stempel ein gutes Beispiel für die weite Verbreitung der Erzeugnisse einer Officin. Sie fanden sich in England, Holland, Belgien, Frankreich bis zur Allier, Bonn, Friedberg und Rottweil.

Unsere Ansicht, dass die meisten im Rheinlande vom Ende des I. Jahrhunderts an gebrauchten Sigillata - Vasen gallischen Ursprungs seien, erhält eine Bestätigung dadurch, dass die wenigsten Stempel derselben sich auf Stücken italischen Ursprungs wiederholen. Von den über 400 Stempeln, die ich dieser Zeit zuweisen kann, kehren nur 41 auch in Italien wieder. Es sind folgende: Albanus, Atcius, Bassus, Bellus, Calvus, Caratillus, Cinnanus, Colius, Communis, Crestus, Festus, Fidelis, Firmus, Fuscus, Germanus, Iacundus, Iulius, Iustus, Lucius, Macer, Marcius, Niger, Patricius, Paullus, Primus, Priscus, Probus, Rufinus, Rufus, Saturninus, Saturnus, Secundus, Severus, Sextus, Silvanus, Silvius, Tertius, Tritus, Victor, Vitalis, Utilis. Aus dieser Zahl sind 15 auszuscheiden, wo sicher mehrere Fabrikanten gleichen Namens existierten und daher die in Deutschland und in Italien gefundenen Stücke nicht aus derselben Töpferei zu stammen brauchen. Es sind das Albanus, Communis, Crestus, Festus, Fidelis, Firmus, Fuscus, Iacundus, Iulius, Marcius, Paullus, Primus, Secundus, Severus, Sextus. Zweifelhaft sind Colius, der einmal bei Schuermanns (Nr. 1522) mit der unbestimmten Fundangabe „Italie“, und Victor, der einmal mit der Provenienz „Rome“ vorkommt (a. a. O. Nr. 5720). Von den übrigen kommen Bellus, Calvus, Caratillus, Germanus, Macer, Patricius, Probus, Rufinus, Sextus, Tritus, Vitalis, Utilis nur je einmal in Italien vor, sehr oft in den Provinzen. Es bleiben also 14 übrig, und bei diesen stammen die in Italien gefundenen Exemplare fast alle aus Gallia cisalpina, sodass man wenigstens vernuthen

1) Tongres. Sch. 5799.

2) Rottweil. Hölder S. 25.

3) Friedberg. Sch. 5080.

kaun, dass ein Theil in Gallien gemacht und nach Norditalien importirt ist. Caratillus ist ausserdem ein gallischer Name, Vitalis sicher ein gallischer Fabrikant, da er auch schwarze Gefässe gemacht hat.

Bis zum Beweis des Gegentheils wird man jedenfalls stets annehmen müssen, dass in Belgien und Germanien gefundene Terra sigillata-Gefässe vom Ende des I. Jahrhunderts an nicht mehr aus italischen, sondern aus provinziellen Fabriken stammen.

2. Die Formen.

Wie in den Provinzen die Töpferei aufblühte, sehen wir besonders auch daraus, dass neue Formen und neue Dekorationsarten erscheinen, die in Italien unbekannt sind. Die Formen der späteren Sigillaten habe ich Taf. II 31—III 55 zusammengestellt. Von den älteren Formen gehen 24, 25, 27¹⁾ und kurze Zeit auch noch 29 und 30 weiter²⁾. In und um Rheinzabern kommen sie aber fast gar nicht mehr vor, was auch für die späte Datirung der dortigen Fabriken spricht. Aus Form 18 entwickelt sich, wie schon erwähnt, die gebräuchlichste Tellerform späterer Zeit (31). Daneben kommt eine neue Tellerform, 32 auf, meist schon in ziemlich schlechter Qualität ausgeführt. Form 33 ist die gebräuchlichste Napfform dieser Periode. In Italien scheint sie, wie die Mehrzahl der folgenden Formen, zu fehlen, würde also als gallisch gelten müssen. Doch bleibt zu bedenken, dass unsere Kenntniss der späteren italischen Sigillaten sehr lückenhaft ist.

34, mit 2 Henkeln, die an einem etwas aufwärts gebogenen, schrägen Rande sitzen, kenne ich nur aus Banassac, von wo zahlreiche Stücke in's Museum von St. Germain gekommen sind³⁾.

38 kenne ich auch nur aus den Provinzen. Der obere vertikale Rand ist bald höher, bald niedriger. Die Form ist eine der wenigen La Tène-Formen, die sich bis in späte Zeit halten. Sie kommt bei schwarzen Gefässen schon in den Gräbern von Nau-

1) So auch Koenen (Gefässkunde S. 93 m), der 27 bis an die Antoninenzeit gehen lässt, 24 und 25 (Gefässkunde S. 94 o) etwa bis zu derselben Zeit.

2) Koenen (Gefässkunde S. 88 c, 90 e). Vergl. unten S. 127.

3) Auch bei Koenen, der das deutsche Material in so umfassender Weise kennt, finde ich sie nicht.

heim und in Andernach vor¹⁾). Das älteste in Sigillata ausgeführte Exemplar ist in Xanten mit einer Münze des Vitellius gefunden²⁾. Der dünne überhängende Kragen zeigt, dass die Form für Metall gedacht ist; ein in Metall ausgeführtes Exemplar ist abgebildet Gaz. arch. VI Taf. 1.

Verwandte Formen sind 43—45. 43 und 45 sind die gebräuchlichsten Formen der sogenannten Reibschalen, deren innere Wandung durch scharfe Quarzstückchen rau gemacht ist. Sie haben am oberen Rande einen breiten, flachen Ausguss, bisweilen auch ein rundes Loch, dessen Mündung mit einem Löwenkopf verkleidet ist. Sie finden sich sehr häufig in den Kastellen, dienten also einem täglichen Bedürfnis; wahrscheinlich wurde das Brotmehl in ihnen gerieben und geschlemmt.

Auch 39 und 42 sind direkte Nachbildungen von Metalltellern mit breiten Blechrändern. Sie kommen mehrfach in den Limeskastellen vor und die Stempel auf diesen Formen (Victor, Verus) kehren dort auch auf andern Sigillaten wieder.

Form 40 begegnen wir schon unter den gelbglasirten Gefäßen in Trier³⁾.

47, 48, 49 sind jüngere Modifikationen der Tellerform 32 und des Napfes 33. Sie haben einen starken Randwulst oder eine kleine Lippe erhalten und sind aussen häufig mit der schon von den belgischen Vasen her bekannten Rädchenverzierung geschmückt.

Form 50 kenne ich nur aus dem Museum von St. Germain. Sie scheint nur in gallischen Töpfereien verwendet worden zu sein; bei Koenen finde ich sie nicht. Vergleiche zu diesen Bemerkungen auch den Anhang I über die Verwendung einzelner Formen durch einzelne Töpfereien.

3. Verzierungen der Vasen.

Während in älterer Zeit bei den Sigillata-Gefäßen nur eine Art zu verzieren gebräuchlich war, die mit ausgepresstem Relief, kommen jetzt zwei weitere hinzu, die mit aufgesetzten Verzierungen, namentlich Verzierungen en barbotine, und die mit eingekerbten Mustern.

1) Lindenschmit, Centralmuseum Taf. 32. 5. B. J. LXXXVI, Taf. VI 37. Taf. VII 2.

2) Houben-Fiedler Taf. XIX. Koenen datirt ihr Auftreten in dieselbe Zeit (Gefäßkunde S. 94 p u. 9).

3) Nicht erst in der späten Kaiserzeit, wie Koenen Gefäßkunde S. 112 f. annimmt.

I. Gefässe mit aufgesetzten Verzierungen.

Die Ornamente können auf dreierlei Art hergestellt sein:

- 1) aus freier Hand geformt und dann aufgeklebt,
- 2) en barbotine ausgeführt¹⁾, d. h. aus Thonschlamm hergestellt, der mittelst eines hornförmigen Trichters oder eines Pinsels aufgetragen wurde, ähnlich wie der Conditor die Zuckerdekorationen auf dem Kuchen anbringt,
- 3) mit einer Form ausgepresst und fertig auf das Gefäss geklebt.

Zur ersten Art gehören Gefässe wie B. J. LXXXVI Taf. VI 29; VII 4 (gef. mit Münze des Cañgula) mit ihren Schuppenverzierungen, Clenziou p. 258 Fig. 197, p. 213 Fig. 132, wo hufeisenförmige Wülstchen aufgeklebt sind. Einer ähnlichen Dekorationsweise begegnen wir schon an schwarzgefirnissten Gefässen des II. Jahrhunderts v. Chr. aus Olbia²⁾; eine Vorstufe derselben bilden die schuppenartigen Blättchen, die in der „megarischen“ Töpferei so häufig die untere Hälfte der Schale überziehen und sich bereits an gut gefirnissten attischen Reliefvasen finden.

In römischer Zeit kommt diese Schuppen- oder Blättchen-Ornamentik in Andernach in den jüngern Gräbern vor; häufig wird sie an schwarz, braun und rötlich gefirnissten Gefässen des II. nachchristlichen Jahrhunderts gefunden. Im I. Jahrhundert begegnet man dem Ornament auch an Gesichtsurnen. Auf Terra sigillata-Gefässen kenne ich es nicht.

Viel wichtiger ist aber die Barbotine-Technik. Auf klassischem Boden haben wir nichts Analoges, vergleichen aber mag man immerhin die Art, wie auf griechischen Vasen des V. und IV. Jahrhunderts mit feinem flüssigen Thonschlamm Ranken und allerlei Ornamente aufgesetzt sind, als Unterlage für Vergoldung. Kleine bogenförmig angeordnete Tüpfchen aus Thon sah ich auf zwei Bechern aus feinem rötlichem Thon ohne Ueberzug im Louvre.

1) Der Name ist, wie mir scheint, von v. Hefner in unsere Literatur eingeführt, der ihn a. a. O. S. 51 aus Brongniart citirt (Traité I p. 425). Ein solcher Trichter soll nach Brongniart in Lezoux gefunden sein.

2) Arch. Anz. VI S. 19. 9. Zur Datirung oben S. 34.

3) Z. B. Bonner Prov.-Mus. Inv. no. 11.

Sie sind in Aigai in Klein-Asien gefunden und wohl aus hellenistischer Zeit.

Die Anfänge der eigentlichen Barbotine-Dekoration kann man in Andernach und sonst an den schwarzen und grauen Urnen beobachten, die mit Münzen von Claudius und Nero gefunden wurden. Es sind hier mit hellgrauem sehr dünnem Thonschlamm Ringe oder aus Punkten zusammengesetzte Ornamente aufgetragen¹⁾. Dieselben Ornamente kehren mit Braun aufgemalt bei den gelblichen Gesichturnen wieder. Es scheint bei der älteren Barbotine-Technik, im Gegensatz zu der spätern Gewohnheit, beliebt gewesen zu sein, für das Ornament eine andere Farbe zu wählen, als der Thongrund hatte. Die Verzierung besteht in Ringen, die zu mehreren in einander gehängt sind, wie Glieder einer Kette.

Auf einzelnen Andernacher Gefäßen finden wir aber auch schon Ornamente in kompakterer Barbotine²⁾, und zwar sind es bereits die später so häufigen spitzen Blätter. Auf Terra sigillata und auf glasirten Gefäßen scheint Barbotine-Technik in der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts nicht vorzukommen³⁾. Gegen Ende des I. Jahrhunderts finden wir sie namentlich auf 3 Vasengattungen: auf gefirnissten Bechern, auf glasirten und auf Terra sigillata-Gefäßen.

a) Gefirnisste Gefäße.

Gefirnisste Vasen fehlen in der frührömischen Andernacher Nekropole noch. Sie sind das charakteristische Geschirr des II. Jahrhunderts, gehen das ganze III. Jahrhundert hindurch und bis in's IV. hinein⁴⁾. Der Thon ist meist roth (doch kommt auch weisser vor), die Gefäße sehr dünnwandig und mit einem festen braunen oder schwarzen, oft metallisch glänzenden Firnis überzogen, der durch starkes Brennen leuchtend korallenroth wird und dann oft schwer von Terra sigillata zu unterscheiden ist.

1) Z. B. B. J. LXXXVI Taf. VII 15. Taf. VI 7. Cleuziou p. 53 Fig. 35 u. 36 (aus Köln und Metz). Cleuziou p. 213 Fig. 131, auch Halbmonde.

2) B. J. LXXXVI Taf. VI 11, 13 (Münze v. Nero), Cleuziou p. 210 (dunkelgrau auf hellgrau) p. 211, (grau auf grau) p. 212.

3) Nach Koenen kommen Sigillata-Gefäße mit Barbotine schon mit Münzen v. Claudius vor. Ein Citat gibt er nicht.

4) Vgl. auch Koenen Gefäßskunde S. 101 f.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthstr. im Rheint. XXVI.

Die Barbotine-Ornamente sind hier bald von derselben Farbe, wie das Gefäss, bald heben sie sich davon ab.

Bei der ersten Art wird das Ornament auf das gefornite Gefäss gesetzt und dann erst dem Ganzen der Ueberzug gegeben. Beispiele finden sich bei Cleuzion p. 241 Fig. 173, p. 242 Fig. 174. Neben Blättern und Ranken kommen Thiere (Rehe, Hasen, Hunde) und vereinzelt auch menschliche Figuren vor. Bisweilen ist das Gefäss auch nur mit kleinen stachelartigen Warzen versehen, oder es ist grober Quarzsand aufgestreut, um dem Gefäss einen festeren Halt in der Hand zu geben.

Bei der zweiten Gattung ist auf das fertig gefirniste Gefäss feiner weisser, bisweilen auch gelber Thonschlamm aufgetragen. Hierher gehören vor allem die Trinkbecher mit Aufschriften, wie sie sich am Niederrhein und auch in Frankreich so zahlreich finden. Sie beginnen schon im II. Jahrhundert, wie ihr Vorkommen auf der Saalburg lehrt und die Güte der Formen und des Firniß bestätigen. Sie gehen dann das ganze III. Jahrhundert durch und bis in's IV. Ein Kriterium für das Alter der einzelnen Exemplare ist die Art des Barbotine-Reliefs, das bei den älteren Stücken rein weiss oder gelb ist und in dicken Fäden aufsitzt, während es später oft nur wie eine dünne Farbe erscheint, die den schwarzen Grund nur unvollständig deckt. Neben den Inschriften treten als nahezu einziges Ornament Weinranken und Beeren auf, zuerst naturalistisch dargestellt, später immer mehr stilisirt. Grosse Massen dieser Gefässe haben sich in den neu entdeckten Trierer Töpfereien gefunden, die dem II. und Anfang des III. Jahrhunderts angehören. Aus dem II. Jahrhundert stammt wohl auch ein in Trion gefundenes Fragment im Musée Guimet, das auf schwarzem Firniß braunrothe Barbotine-Ranken zeigt. Die von Loesecke aufgeworfene Frage, ob zwischen diesen Vasen und den Ausläufern der griechischen Vasenmalerei in Unteritalien, die eine einigermassen ähnliche Technik zeigen, ein historischer Zusammenhang bestehe, hat S. Reinach (*Bronzes figurés du Musée de St. Germain* p. 21) mit Recht verneint.

b) Glasirte Gefässe.

Dass auch die Römer schon eine Glasur nach Art unserer heutigen gekannt haben (denn der Ueberzug der Sigillata-Gefässe

ist immerhin von allen heute gebräuchlichen Glasuren noch sehr verschieden), hat zuerst Mazard klar gezeigt¹⁾, der in seinem grundlegenden Aufsatz auch eine reiche Materialsammlung gibt. Einen guten Ueberblick über die Verwendung der Glasur in Aegypten und Kleinasien, das Aufleben der Technik in hellenistischer Zeit und die Verwendung an römischen Gefässen hat bei Besprechung von Gefässen mit Bleiglasur Masner gegeben²⁾. Genaueres muss hier noch vergleichendes Studium der in den verschiedenen Provinzen gefundenen Stücke lehren. Die lokalen Unterschiede sind sehr grosse.

1) Die älteste Stufe vertreten Gefässe kleineren Umfangs, die namentlich in Kleinasien und seiner Umgebung gefunden und, wie es scheint, dort auch fabriert worden sind. Proben aus Tarsos, Myrina, Kyme, Smyrna u. s. w. besitzt der Louvre, Scherben eines kleinen, gelbglasierten Bechers aus Kythnos das Bonner Kunstmuseum. Die Farben sind lebhaft, einzelne Gefässe ganz bunt, andere mit metallisch glänzender blaugrünlicher Glasur. Die Formen schliessen sich eng an Metall an, namentlich durch ihre charakteristische Henkelform (Mazard Taf. XI), die auch die Bonner Vase hat³⁾. In der Schärfe der Modellirung erinnern manche Reliefs an die besten Sigillaten. Von dieser kleinasiatischen Waare mit Bleiglasur sind Proben nach Italien und sogar nach Gallien gekommen. Denn es sind dort in Form, Decoration und Glasur ganz entsprechende Gefässe gefunden, die sich von den sonst in Italien und Gallien vorkommenden scharf unterscheiden⁴⁾. Nach Gallien kamen sie über Massilia, wo Mazard Scherben sah, die mit den tarsischen neben allem Anderen auch das gemeinsam haben, dass sie häufig aussen grün, innen gelb sind. Zu diesen importirten Stücken gehört auch ein aus Orange stammendes Fragment in St. Germain, das sich auch im Ornament — Blätter und Beeren — vollständig mit einem kleinasiatischen Fragment des Louvre deckt.

1) De la connaissance par les anciens des glaçures plombifères, Musée archéologique 1879, II p. 373 ff.

2) Mittheilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. N. F. 8. Jahrgang. Heft IX und X, S. 452 ff. Wien, 1893. Speziell über römische glasierte Gefässe ist auch Hettner a. a. O. S. 169 zu vergleichen. Im Allgemeinen ist die Litteratur verzeichnet bei Daremberg-Saglio Dictionnaire s. v. figulus p. 2031 f.

3) Vergl. auch oben S. 41 Anm. 2.

4) Mazard. a. a. O. Taf. XI.

2) Eine zweite, gleichfalls nur vereinzelt in Gallia Narbonensis auftretende Gattung hat eine blaugrünliche Glasur. Manche Exemplare schimmern perlmutterartig, so dass die Gefässe fast den Eindruck von irisirendem Glas machen. Auch die Formen — grosse Urnen und Kannen — erinnern an dieses Material. Die Feinheit der Technik nimmt mit wachsender Grösse ab, die Reliefs sind oft ziemlich roh. Als Fabrikationsort nimmt man Italien an. Eine Anzahl Gefässe dieser Art aus Italien besitzt der Louvre.

Von diesen beiden Gattungen unterscheiden sich wesentlich die eigentlichen gallischen glasirten Vasen, die ich auch allein in den rheinischen Museen gefunden habe. Sie zerfallen wiederum in zwei Arten.

3) Vasen aus hellem, weissgrauem Thon, der sehr hart ist und fast steingutartig aussieht. Dieser ist mit einer gelben, gelblich-grünen oder bräunlichen Glasur versehen. Die Ornamente — kleine Blätter u. s. w. — sind mit Formen angepresst. Es kommen in dieser Art kleine Henkelkannen, feldflaschenartige Vasen und Becher vor. In St. Germain finden sich mehrere Stücke der Art aus Vichy, andere sind in Trier und unter den Andernacher Funden¹⁾. Sie sind leider nicht fest datirt, Koenen setzt sie aber wohl mit Recht in die Mitte des I. Jahrhunderts.

Im Ganzen machen diese Gefässe keinen eleganten Eindruck. Das Material ist für die kleinen Formen und Ornamente zu grob. Wir werden es hier wohl mit Erzeugnissen gallischer Industrie zu thun haben, wie auch Mazard vermuthet, da sich in Italien entsprechendes nicht zu finden scheint. In Gallien ist diese Waare ziemlich häufig²⁾. Die Andernacher Stücke decken sich mit gallischen vollkommen. Ein liegender Löwe, ganz entsprechend dem Andernacher³⁾ und gewiss aus derselben Fabrik, ist im Museum von Rouen; den kleinen Ander-

1) B. J. LXXXVI. Taf. V 55. VI 19. 20. 21. 22. Hierher gehören jedenfalls auch die 2 Wiesbadener Kannen, von aus'm Weerth B. J. LXXIV S. 152 erwähnt und von von C o h a u s e n beschrieben als hellolivengrün, wenig glänzend glasirt, u. s. w.

2) Gallischen Fundortes sind auch Gefässe in St. Germain, die denselben schmutzig gelbweissen Thon zeigen, aber keine Glasur tragen, auch wohl wie gehabt haben; 2 davon haben die Form und Ornamentik der Sigillata-Schalen des ersten Jahrhunderts (29).

3) B. J. LXXXVI. Taf. VI 23.

naher Henkelkannen genau entsprechendes findet sich in der Normandie und an der Allier (Mazard p. 391 Fig. 7).

4) Die zweite spezifisch gallische Gattung ist in Andernach noch nicht vorhanden, also später, als die eben besprochene. Die Vasen bestehen aus feinem weissem Thon mit malachitgrüner Glasur. Dass solches Geschirr in Lezoux gefertigt worden ist, habe ich schon oben erwähnt¹⁾. Auch dadurch werden wir in die zweite Hälfte des I. Jahrhunderts gewiesen. Wie lange diese Fabrikation gedauert hat, lässt sich vorab noch nicht bestimmen. Der Ansatz von Plicque (—120 n. Chr.) ist jedenfalls zu niedrig bemessen, da das schönste Stück, eine grosse Henkelkanne in Trier, mit einer Münze des Hadrian zusammen gefunden ist. Ist die Angabe, dass die B. J. LXXXIV S. 117 ff. publizierte Vase in einem grossen Sarkophag (d. h. doch wohl in einem Bestattungsgrab) gefunden sei, richtig, so müsste man bis in's III. Jahrhundert hinunter gehen²⁾.

Diese Gefässe ahmen in ihren Formen oft unmittelbar Metallgefässe nach, so die Trierer Kanne und der oblonge Teller des Bonner Provinzialmuseums³⁾. Andere erinnern, wie Klein richtig bemerkt, an Glasgefässe, so namentlich die grossen Vasen der Sammlung Herstatt⁴⁾ und eine ähnliche des Wormser Museums.

Auf dieser letzten Art der glasirten Gefässe — und nur auf ihr — finden sich nun häufig auch Barbotine-Verzierungen. Bald sind es feine aufgesetzte Fäden, bald die uns schon von den gefirnissenen Gefässen her bekannten Ornamente und Thiere⁵⁾. Es stimmen die am Rhein gefundenen Exemplare in der Technik und dem Thon mit den gallischen so überein, dass man sie alle für Import halten möchte, wenn dem nicht aus'm Weerth's und Klein's Angabe gegenüberstände, dass in den Resten eines Töpferofens bei Bonn Tropfen grüner Glasur gefunden seien⁶⁾. Ist diese Beobachtung, die ich nicht kontrolliren kann, richtig, so sind die gallischen Gefässe

1) Nach Plicque p. 18 f.

2) Auch Koenen Gefässkunde S. 102 datirt sie im Wesentlichen in die Zeit der Antonine.

3) B. J. LXXIV S. 149, womit die Metallschüssel Lindenschmit, Centralmuseum XXV 28 zu vergleichen ist.

4) B. J. LXXXIV S. 117 ff. Taf. IV, zu vergleichen mit B. J. LXIV Taf. X 3.

5) Vgl. ausser den citirten noch B. J. LXXIV Taf. VII.

6) B. J. LXXIV S. 152. LXXXIV S. 118.

hier nachgemacht worden¹⁾. Dafür, dass die Technik im Westen heimisch ist, spricht auch, dass die Gefässe aus Oesterreich, die Masuer mit Recht zum grössten Theil für einheimisches halbbarbarisches Fabrikat hält, von den unsrigen in Form und Glasur sehr abweichen und mehr eine schlechte Nachahmung italischen Fabrikates zu sein scheinen.

c) Sigillata-Gefässe.

Am verbreitetsten sind Barbotine-Verzierungen auf Terra sigillata-Gefässen, und zwar finden wir auf ihnen nur die fertig ausgebildete Technik, nicht die Vorstufen, wie wir sie an Terra nigra-Urnen kennen lernten. Schon damit werden wir darauf geführt, die Sigillata-Gefässe mit Barbotine frühestens der zweiten Hälfte des I. Jahrhunderts zuzuweisen. Das bestätigt sich auch durch andere Beobachtungen. Zunächst fehlen sie in den Andernacher Gräbern. 2 Stücke sind dort in den Brandstätten gefunden, lassen sich also nicht fest datiren²⁾. Das Fehlen hat seinen guten Grund, denn die Sigillata der Andernacher Gräber ist, wie wir oben sahen, theils noch italisch, theils im engsten Anschluss an italische Fabrikate gearbeitet. Nun kommt Barbotine-Technik in Italien zwar vor, aber sehr selten, wie ein so ausgezeichnete Kenner wie H. Dressel mitzutheilen die Freundlichkeit hatte. In Dresden sind einige in Italien gefundene Barbotine-Scherben, im Louvre aus der Sammlung Campana 2 Vasen³⁾, aber nach dem, was wir oben über den Import gallischer Töpfe nach Italien ausgeführt haben, ist es gar nicht unmöglich, dass die in Italien gefundenen Barbotine-Proben dorthin im Alterthum importirt worden sind und Barbotine-Fabriken in Italien nie existirt haben. Auf den alten arretinischen Formen findet sich diese Verzierungsweise nie, sie ist vielmehr beschränkt auf die Formen 35. 36. 39. 42. 43. 44. 45. 50. 51. 52. 53. 54. 55, d. h. lauter Formen, die erst mit der zweiten Hälfte des I. Jahrhunderts anfangen, mit der Zeit, wo allmählich die gallische Sigillata die ita-

1) Durch Prof. Hettner werde ich übrigens darauf aufmerksam gemacht, dass grüne Glasur als Nebenprodukt in alten und neuen Töpferöfen entstehe. Ihr Vorkommen in Töpferereien würde also noch nicht eine Lokalfabrik von grünglasirten Vasen beweisen.

2) B. J. I. XXXVI Taf. VII 46 S. 173.

3) Nr. 429 und 452.

lische im Rheinland verdrängt. Bestätigt wird dieser Ansatz durch die datirten ältesten Stücke: einen Teller in Trier mit Münzen des Vespasian und Nerva¹⁾, einen ebensolchen aus Xanten, mit Münze des Domitian²⁾, einem dritten in Caves-Inn mit Münze des Nerva gefunden³⁾. — Gefässe mit Barbotine-Verzierung sind ausser in Gallien auch in Britannien und Germanien häufig. In den Töpfereien von Rheinabern sind sie sicher ebenfalls hergestellt worden⁴⁾, ob auch in Westerndorf, scheint mir fraglich. Zwar ist ein Gefäss mit Barbotine dort gefunden⁵⁾, doch sind solche Gefässe in Oesterreich so selten, dass man kaum glauben wird, sie seien so weit östlich gemacht worden. Im Hofmuseum in Wien sah Prof. Loescheke nur 2 Stücke, von denen das eine aus Carnuntum stammt, das andere vielleicht gar nicht in Oesterreich gefunden ist. Ein kleines Näpfchen der Form 35 ist neuerdings in einem Tumulus bei Anstetten gefunden⁶⁾, wird aber in dem Bericht so genau beschrieben, dass schon daraus hervorgeht, dass es sich um einen für jene Gegend ungewöhnlichen Fund handelt.

Schon die Herstellungsart bedingt, dass die Ornamente wenig reichhaltig sind; denn nicht Alles war geeignet, auf diese Weise dargestellt zu werden. Die gebräuchlichsten Ornamente sind Ranken und Blätter und zwar letztere entweder lanzettförmig oder ephenartig⁷⁾, ferner Thiere: Hasen, Hunde, Rehe, Hirsche, Löwen, Pfauen u. a. Vögel; auch Fische kommen vor⁸⁾. Vereinzelt findet sich zwischen den Thieren wohl auch ein Gladiator, Bestiarius oder Jäger.

Durch die Herstellung der Ornamente ist ihr Styl bedingt: alles feinere Detail muss wegfallen, die Umrisse werden weich, Beine, Hörner u. s. w. lang und dünn, fadenartig angezogen. Um

1) Inv. no. 3732.

2) Houben-Fiedler Taf. XVIII 2.

3) Smith, Coll. ant. I Taf. XVII p. 35.

4) Wie die zahlreichen und besonders guten Stücke in Speier zeigen.

5) v. Hefner Taf. IV 12.

6) Mitth. der praehist.-hist. Commission der Kais. Academie, Wien 1893 S. 171.

7) Z. B. Cleuziou p. 205 Fig. 124, p. 222 Fig. 148, p. 223. Fig. 149, p. 303 Fig. 207. B. J. LXXI Taf. III 2. 3.

8) B. J. LXXI T. III 1. Lindenschmit, Centralmuseum Taf. XXV 8. 10.

sich die Modellirung zu erleichtern, hat man bisweilen — und hier liegt Einwirkung der III. Art der aufgesetzten Verzierungen vor — auch Formen benutzt, mit denen man die Thiere und Menschen zwischen die aus freier Hand geformten Ranken setzte. Der rundliche Charakter des Körpers, der schwächliche der Extremitäten wird hierbei festgehalten, aber man erkennt bei genauerem Zusehen die auf diese Weise hergestellten Figuren doch leicht an der besseren Gliederung, der detaillirteren Ausführung. Formen für Barbotine befinden sich in St. Germain und Trier. Die an letzterem Ort in den Töpfereien an der Stadtmauer gefundene Form zeigt einen Bock, ganz in der Art der Barbotine-Böcke; sie ist leicht gekrümmt, um sich bequem an die Gefäßrundung anlegen zu lassen. Mit der Barbotine-Verzierung sind oft, namentlich in späterer Zeit, auch Aufschriften in weiss verbunden¹⁾.

Die meisten Barbotine-Gefässe sind ohne Fabrikmarke, doch kommen auch hier Stempel vereinzelt vor. Ich kenne folgende:

A B B O F E ²⁾
 A M M I V S F ³⁾
 A V I I I O I I I ⁴⁾
 C O B V N A (36) ⁵⁾
 C O S T V T V S ⁶⁾
 E V R E T V S (37) ⁷⁾
 F R O N T V N A T V S ⁸⁾
 I V V E N I S F E C ⁹⁾
 M A R T I A L I S ¹⁰⁾
 M I N V T V S F (36) ¹¹⁾
 P A T R V I N V S ¹²⁾

1) B. J. LXXI Taf. III.

2) Kölner Museum. Die Form B. J. LXXXIV Taf. 2. 1.

3) Gef. bei Jusleville. Bull. Liégeois IX p. 151.

4) Bonn. Prov.-Mus. B. J. LXXXIX S. 4 no. 29.

5) Jusleville. Bull. Liégeois IX p. 433 ff.

6) Bonn. B. J. LXXXIX S. 11 no. 31.

7) Speier. Museum.

8) B. J. LXI S. 123.

9) Gef. bei Bingerbrück.

10) Gef. bei Dahlheim. Mon. hist. dans Luxembourg 1861, 52.

11) Köln. Museum.

12) B. J. LXXXIX S. 33.

QVARTINVS F (37)¹⁾SATVRIOF (37)²⁾VICTORINVS (37)³⁾

In all diesen Fabriken sind auch unverzierte Vasen hergestellt worden.

Die Anfänge der Barbotine-Verzierungen haben wir auf den grauen und schwarzen gallischen Vasen in Andernach kennen gelernt. Die künstlerische Ausbildung dieses barbarischen Keims scheint unter dem Einfluss der Glastechnik erfolgt zu sein, die bekanntlich während der Kaiserzeit in Gallien in hoher Blüte stand. Bei dieser Annahme erklären sich die Ornamentformen der Blätter auf's beste: die breite Blattfläche wäre aus den aufgeschmolzenen Glasklumpchen, der lange dünne geschwungene Stiel aus dem Glasfaden hervorgegangen, der in die Länge gezogen wurde, bis er abbrach. Die lanzettförmigen Blätter der Barbotine-Gefässe finden sich weiss auf blauen Grund gesetzt ganz entsprechend auf einer wohl sicher alexandrinischen Glasscherbe im Kunstgewerbe-Museum in Hamburg⁴⁾, ähnlich auch an pompejanischen Gläsern⁵⁾. Den weissen und gelben Barbotine-Ornamenten auf den schwarzen Bechern sind die auf weisse Glasgefässe aufgeschmolzenen gelben und blauen Glasfäden und Klumpchen zu vergleichen⁶⁾.

Weiter ist nicht ausser Acht zu lassen, dass sich Barbotine gerade an solchen Gefässformen oft findet, die unmittelbar an Glasformen sich anlehnen, an Bechern, Kelchen, Flaschen, Kannen. Hierhin gehören z. B. die schönen Vasen des Speierer Museums⁷⁾, ferner Cleuziou p. 195, 196, 258, 259, ein sehr feines, leider fragmentirtes kelchartiges Gefäss der Bonner Universitätsammlung mit braunen aufgesetzten Fäden auf weissem Thon. Auch die in Gräbern des III. Jahrhunderts häufigen schwarzgefirnisten kugelförmigen

1) Köln. Museum.

2) Speier. Museum.

3) Speier. Museum.

4) Ausser diesen Blättern ist auf der Scherbe eine Maske erhalten. Die Technik ist dieselbe wie bei den Karlsruher Scherben aus der Sammlung Thiersch bei Schreiber Reliefbilder Taf. CIV.

5) Mus. Borb. V Taf. 13, 12, 73. Niccolini, Suppl. Taf. XXV, Descrizione generale Taf. 83.

6) Z. B. B. J. XXXIII Taf. 3. B. J. LXXI Taf. VI Nr. 1388.

7) Lindenschmit, Centralmuseum Taf. XXV 8.

Flaschen mit trichterförmigem Ausguss, die weisse Barbotine-Ornamente tragen und in der Form genau übereinstimmen mit gleichzeitigen Glasflaschen¹⁾, müssen hier erwähnt werden. Auch sonst erweist sich ja gerade in der römischen Provinzialkultur die Glasbläserei als die führende Kunst im Vergleich zur Keramik. Die Nachahmung von Glasgefäßen ist nicht auf die Barbotinegefäße beschränkt. Der Glastechnik ist es z. B. entlehnt, wenn das ganze Gefäß wie mit Stacheln besetzt ist²⁾; von Glasgefäßen stammt auch die Sitte, die Wandungen der Trinkgefäße zu falten, wie es bei den schwarzgefärbten Bechern oft der Fall ist, um ihnen einen festeren Halt in der Hand zu geben³⁾. Solche gefaltete Wandungen kommen bereits an pompejanischen Gläsern vor⁴⁾.

II. Gefäße mit eingekerbten Verzierungen.

Komte bei den Barbotine-Vasen noch ein Zweifel über den Ursprung der Dekorationsart bleiben, so ist die Nachahmung von Glasgefäßen meines Erachtens sicher bei den Vasen mit eingekerbten Verzierungen. Sie ahnen Glasgefäße mit eingeschliffenen Mustern nach. Eine Reihe derartiger Gefäße, die sich im Bonner Provinzial-Museum befinden, hat Klein besprochen⁵⁾. Man begegnet ihnen so ziemlich in allen Rheinischen Museen, in Gallien und Britannien⁶⁾. Die Dekorationen setzen sich zusammen aus Linien und aus gerstenkorn- und olivenförmigen, scharf eingeschnittenen Ornamenten, die in der mannigfachsten Weise, oft zu ganz naturalistischen Blättern und Ranken zusammengestellt werden. Die Ränder derselben sind auf das sorgfältigste geglättet. Der weiche Thon

1) B. J. LXXI Taf. V 1629. 1633. VII 1630.

2) B. J. LXXXVI Taf. VII 47. Cleuziou p. 216.

3) Cleuziou, p. 225, 244, 245. Dazu von Glasgefäßen zu vergleichen etwa B. J. LXXI Taf. V 1474. Taf. VII 1498, 1494, 1449 (?) (unterste Reihe, 2. von rechts).

4) Mus. Borb. V Taf. XIII 14.

5) B. J. LXXXIV S. 109 Taf. II Nr. 2. 3. 4. 5. Cleuziou, p. 189 f. aus Clermont-Ferrand (jetzt in St. Germain). Smith, Roman London p. 93. v. Hefner Taf. IV 11. Cochet, Normandie souterraine Taf. II.

6) Ich kenne ausser den genannten solche in Köln, Trier, Homburg, Speier, Worms, St. Germain (aus Hénin Liétard [Pas de Calais], Vannes [Morbihan], Vichy, St. Etienne au Temple [Marne], Conflans sur Seine, Sceaux [Loiret], Auberive [Marne], Jonchery [Marne]). Auch in der Nekropole von Trion finden sich Scherben.

gibt, wenn man Einschnitte in ihn zu machen sucht, stets etwas aufgeworfene Ränder, da das Material elastisch und klebrig ist. Diese Dekoration muss daher ursprünglich für einen Stoff erfunden sein, dem diese beiden Eigenschaften abgehen. Ein solcher Stoff ist aber das Glas und zu allen Zeiten bis in die Gegenwart sind für den Glasschliff Olive und Gersternkorn die beliebtesten Dekorationselemente gewesen¹⁾.

Als Bestätigung kommt hinzu, dass auch die Gefässformen der Glasfabrikation entnommen sind: eine schöne Flasche der Wormser Sammlung, eine Vase in Speier von derselben Form, wie die mit Barbotine verzierte desselben Museums (53), und vor allen die häufigste, der kleine fusslose Napf (41) mit etwas ausladendem Rande. Alle diese kommen in Glas vor.

Was die Datirung der Sigillaten mit eingeschnittenen Mustern betrifft, so sind derartige Gefässe in der von Cochet publicirten Nekropole von Neuville le Pollet gefunden, die durch die Münzfunde in's II. Jahrhundert gerückt wird²⁾, ferner ein Stück auf der Saalburg (das also rund zwischen 100 und 250 n. Chr. zu datiren ist); eine grosse Reibschüssel mit Kerbverzierungen am Rande stammt aus der Fabrik des Asiaticus in Lezoux, die *Plique* etwa 240—268 setzt; mehrere Stücke schwarzer Gefässe mit gleichen Verzierungen kamen in der Töpferei in Trier zum Vorschein, werden also wieder in's II. oder den Anfang des III. Jahrhunderts gehören³⁾; ein Näpfchen stammt aus einem Remagener Grab (III. Jahrhundert)⁴⁾. Es gehört endlich noch hierher der Napf B. J. LXXXVI Taf. X 33, aus einem der spätrömischen Gräber in Andernach⁵⁾. Alle diese Stücke weisen also in spätere Zeit, keines ist älter als das II. Jahrhundert. Wir werden daher der Angabe, das von Klein B. J. LXXIV Taf. II 3 publicirte Stück sei mit einer Münze des Nero zusammen gefunden, kein grosses Gewicht beilegen; denn die Nachricht ist

1) Froehner, *Verrerie antique* Taf. 22. 93. 94. B. J. LXXI Taf. V 1517, 1363, 1364, 1535. Taf. VI 1367.

2) Cochet, *Normandie sout.* Taf. II und III, p. 73 ff.

3) Auch in St. Germain habe ich schwarzgefirnisste Gefässe mit derartigen Verzierungen gesehen.

4) B. J. LXXXIV S. 110 Nr. 5.

5) Auf der Tafel nicht gut abgebildet. Der Rand ist wagerecht. Darauf ist eine feine Guirlande eingeschnitten.

nicht sicher und die Münze würde ja auch nur einen terminus post quem geben¹⁾.

Unsere Datierung lässt sich aber auch noch auf anderem Wege rechtfertigen. Einmal kommt eben diese Napfform ohne Verzierungen in den Gräbern des III. und IV. Jahrhunderts sehr oft vor, ferner in eben derselben Zeit auch ihre Vorbilder in Glas. Endlich scheint das Einschleifen von Verzierungen in Glas überhaupt erst in späterer Zeit gefährlich oder doch beliebt geworden zu sein. Wir kommen somit auf einen ziemlich späten Ansatz für diese Gefässklasse.

Im Einzelnen unterscheiden sich die Exemplare nach der Güte der Ausführung recht erheblich von einander, so dass man sowohl einen ziemlich grossen zeitlichen Unterschied als auch verschiedene Fabriken annehmen muss. Das Näpfchen der Bonner Universitätsammlung Nr. 484 z. B. ist von feinsten Ausführung mit papierdünnen Wänden, während andererseits das in Remagen gefundene ganz die schlechte Sigillata der späten Zeit zeigt.

Dass solche Gefässe in Lezoux und Trier fabriziert wurden, ist schon gesagt. Die in Rheinzabern gefundenen Stücke machen es wahrscheinlich, dass das Verfahren auch den dortigen Töpfern nicht unbekannt war. Stempel, nach denen allein man über die Frage nach der Herkunft abschliessend urtheilen könnte, tragen die Gefässe mit eingekerbtem Muster nie.

III. Vasen mit ausgepresster Reliefverzierung.

a. Italische Vasen.

Es erübrigt nun noch, dass wir die weitaus grösste Gruppe der dekorierten Gefässe betrachten, diejenigen, die ganz in der Weise der arretinischen und puteolanischen mittelst Formschüsseln hergestellt sind. Sehr zu bedauern ist, wie schon erwähnt wurde, dass für diese spätere Zeit keinerlei genügendes Material aus Italien vorliegt. In den zahlreichen Publikationen, die ich durchgesehen habe, fand ich von verzierten Sigillata-Schalen italischen Fundortes nur ein paar unbedeutende Fragmente, die in *Industria* gefunden sind²⁾

1) Koenen scheint geneigt, sie sogar erst der späten Kaiserzeit zuzuschreiben (Gefässkunde S. 112 c).

2) *Atti della soc. di archeol. di Torino* III p. 112 ff. Taf. 28. 1 a. b. 2. 9 a-c.

und weiter nichts lehren, als dass eben auch dort ganz ebensolche Gefässe im Gebrauch waren, wie in Gallien und Germanien. Ob sie in Italien gefertigt oder erst durch Handel dorthin gekommen sind, ist nicht zu entscheiden. Mehrere Fragmente aus Rom besitzt das Bonner Kunstmuseum. Von diesen stimmen einige ganz mit den provinziellen Schalen des I. Jahrhunderts überein. Ein paar andere sind plumper in der Form und die Glasur ist ungewöhnlich dick. Die Verzierung besteht aus grossen schlecht gezeichneten Figuren. Bei dem einen Gefässe sind diese durch schraffierte Dreiecke getrennt, ein geometrisches, zweifellos der gallischen Töpferei der La Tène-Zeit entlehntes Fallornament, für das es in italischer und griechischer Kunst dieser Periode keine Parallele gibt. Auch unter den provinziellen Gefässen kenne ich nur ein Fragment, das sich hiermit vergleichen liesse; es befindet sich in Köln und zeigt neben einer Löwin ein schraffirtes Dreieck oder Viereck ¹⁾.

Vielfach sind an diesen rohen italischen Fragmenten auch Halbmonde und Sterne als Schmuck verwendet. Die Gefässe machen einen sehr unerfreulichen Eindruck. Zwei von ihnen tragen den Stempel SEX · M · F. Dieser Stempel kommt oft in Pompeii und auch sonst vor ²⁾, wodurch wir das überraschende Resultat gewinnen, dass schon vor dem Jahre 79 n. Chr. italische Sigillata-Vasen den gleichzeitigen, in Gallien und Germanien gefundenen, an Qualität nachstehen. Ob das durchgängig der Fall war oder nur in der Fabrik des Sextus, von der zufällig Fragmente bekannt geworden sind, die man datiren kann, lässt sich noch nicht entscheiden. Auf jeden Fall wirft die Thatsache ein interessantes Licht auf die rasche und glückliche Entwicklung der gallischen Industrie in jener Zeit.

Erwähnen will ich hier noch ein Fragment, das keinen Stempel trägt, aber seiner Formgebung nach hierher gehört und einen merkwürdigen figurlichen Schmuck aufweist. Es ist mit nackten tanzenden Männern geschmückt, die hohe Mützen tragen, Haken-

1) In der Form weicht das Kölner Gefäss von dem italischen beträchtlich ab und ist wohl jünger.

2) C. X 8055. 24 ff., 8056. 195 ff. C. V 8115. 65. C. II 4970. 279.

In Gallien ist kein Stück dieses Töpfers gefunden. Um jene Zeit kam dorthin eben, wie im vorigen Abschnitt klar gemacht, keine italische Sigillata mehr.

nasen und lange Phalloi haben. Sie sind die direkten Nachkommen der alexandrinischen γρόλλοι, denen wir auf puteolanischen Gefässen und Campanareliefs begegnet sind.

b. Provinziale Gefässe.

1. Dekoration.

Auch bei den provinziellen ornamentirten Gefässen müssen wir uns vorläufig darauf beschränken, in allgemeinen Umrissen die Entwicklung zu skizziren. Die genauere Bearbeitung aller Einzelheiten muss späterer Zeit vorbehalten bleiben. Es ist dazu vor allen Dingen eine möglichst vollständige Sammlung und Ordnung der auf den Sigillata-Gefässen vorkommenden Typen erforderlich, die ich jetzt noch nicht geben kann. Auch bestimmte Eigenthümlichkeiten einzelner Fabriken müssen noch mehr beachtet werden¹⁾.

Auffallend ist bei den ornamentirten Gefässen, die aus den Provinzen stammen, die geringe Auswahl der Formen, die den Töpfern zu Gebote stehen. In der frühen Kaiserzeit sind es die Formen 29 und 30, über die schon oben S. 85 gesprochen ist. Auch hier sind die ältesten Stücke die besten. Allmählich nimmt die Schärfe des Reliefs, die feine Gliederung und Profilirung ab. Eine direkte Vorstufe für diese Formen kann ich in Arezzo und Puteoli nicht nachweisen. Verwandt der Form 29 sind die oben erwähnten Schalen mit dem Stempel SEX·MVRP·FEC. Die Formen 29 und 30 waren in denselben Fabriken in Gebrauch. OF MASCL1 steht in einer Schale der Form 29, MASCLV5 auf 2 Näpfen der Form 30, von denen der eine in Britannien, der andere letztlich in Asberg gefunden ist²⁾.

Die Stempel sind wie bei den undekorirten Gefässen innen

1) Die in Rottweil vorkommenden Typen sind zusammengestellt von Hölder in der angeführten Schrift, Taf. XVI—XX. Die Westerdorfer finden sich bei v. Hefner auf Taf. I—III S. 28 ff. Eine Anzahl in Paris gefundener hat Grivaud, *Antiq. gauloises* Taf. X ff. publizirt. Scherben aus dem Castell Niederbieber gibt Dorow, *Alterthümer von Neuwied* Taf. XXVI und XXVII. Elniges aus Lezoux ist bei Plicque a. a. O. abgebildet.

2) Die Kenntniss des Asberger Gefässes verdanke ich der freundlichen Mittheilung von Dr. Oxé in Crefeld, eine Photographie desselben Dr. Siebourg. Beide Näpfe sind sicher aus derselben Fabrik; gegen den sonstigen Gebrauch ist bei beiden der Name aussen angebracht und zwar sind die Buchstaben zwischen die Ornamente vertheilt.

angebracht, also abweichend von der Sitte der arretinischen und puteolanischen Töpfer, die bei dekorierten Gefässen ihren Stempel zwischen die Ornamente setzten. Gleichzeitig, etwa in der ersten Hälfte des I. nachchristlichen Jahrhunderts scheinen beide Formen aufzutreten und sich das ganze erste Jahrhundert hindurch zu halten. Allmählich werden sie durch die spätere Form der dekorierten Schale (37) verdrängt, welche im letzten Drittel des I. Jahrhunderts auftritt. Die Nöpfe (30) scheinen sich etwas länger im Gebrauch erhalten zu haben, wemgleich in stark vergrößerter Form. Sie kommen noch in der Westerudorfer Fabrik vor, die kaum vor der Mitte des II. Jahrhunderts ihre Arbeit beginnt¹⁾.

Wie sich Form und Profilierung der frühprovinzialen Schalen nicht direkt an die der puteolanischen anknüpfen lassen, so ist auch die Dekoration bei manchen Ähnlichkeiten im Einzelnen doch verschieden. Wir sahen, dass bei den puteolanischen Gefässen das figürliche Element in der Dekoration stark zurücktrat, ja dass viele Stücke rein ornamental verziert waren. Dasselbe ist bei den provinzialen der Fall. Hier fehlen Figuren zunächst ganz oder sind beschränkt auf kleine Vögel, Hasen oder dergl., die rein dekorativ zwischen die Ranken gesetzt werden. Während aber die puteolanischen Töpfer ihre Guirlanden nach eigenem Geschmack aus einzelnen Blättern und Blüten combinirten, sind in den Provinzen zur Herstellung der Formschüsseln Stempel benutzt, die schon die fertige Guirlande zeigten und nebeneinander gesetzt die fortlaufende Dekoration ergaben²⁾.

Die Elemente der Dekoration sind nur in wenigen Fällen den puteolanischen und den provinzialen Vasen gemeinsam³⁾, es klafft zur Zeit zwischen den italischen und den provinzialen Sigillaten eine Lücke, die sich voraussichtlich schliessen würde, wenn wir den Inhalt einer grösseren Zahl gallischer Gräber der cäsarischen und augusteischen Zeit besässen.

Bei den schönsten provinzialen Terra sigillata-Schalen der

1) Vergl. auch K o e n e n Gefässkunde S. 88 ff.

2) Proben finden sich bei S m i t h, Collect. ant. I Taf. LIII.

3) Des gegenständlichen Interesses halber mag hier ein Becher des Mus. v. Orléans erwähnt werden, auf dem 4 Skelette in hohem Relief (wahrscheinlich aus einer Form gepresst und dann aufgeklebt) sich finden. Mémoires des Antiquaires de France XXXI p. 160 (de Witte). Skelette fanden sich auch schon auf arretinischen u. puteolanischen Vasen.

Form 29 ist der untere Theil mit einer senkrechten zum Fusse spitzzulaufenden Riefelung versehen (z. B. Trier, Inv. 2117. Fig. 16). Hierzu finden wir die Anfänge schon bei puteolanischen Vasen. Vergl. Taf. VI 57. Doch ist das Ornament dort noch mehr blatt-



Fig. 16.

artig, etwas gebogen, und dass wir es wirklich mit einem Blattornamente zu thun haben, zeigt z. B. Taf. V 37, wo sich dasselbe Ornament zwischen anderem Blattwerk findet. Ans diesem Grunde wird denn auch oft bei den provinziellen Schalen diese Riefelung mit vegetabilischem Beiwerk verbunden. So wächst z. B. aus jedem derartigen Ornament bei einem Mainzer Gefäss ein schmales Blatt, bei einem Trierer Stück eine Eichel, bei einem Pariser ¹⁾ eine Blume.

An Stelle dieser Riefelung zeigt der untere Streifen der Schalen oft eine zweite unlaufende Ranke, so ein Exemplar im Museum



Fig. 17.

1) Grivaud Taf. X 8.

von St. Germain mit Stempel OF A S C L I aus Vienne. Selten folgt unter der Riefelung noch ein Rankenstreifen, wie bei einem Fragment der Bonner Universitätsammlung Nr. 555 (Fig. 17).

Dieses System wird nun in verschiedener Weise gewandelt, immer aber bleibt die Zweitheilung der Dekoration gewahrt.

a. In die Halbkreise, welche die Ranke mit dem sie begrenzenden Perlstabe bildet, werden kleine Thiere oder auch schuppenartig angeordnete Blätter gestellt (Fig. 18 und Hoelder Taf. XVI 3. 4).

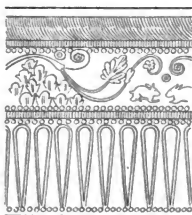


Fig. 18.

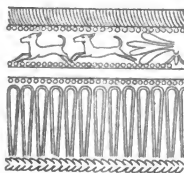


Fig. 19.

b. An Stelle der oberen Ranke tritt ein Fries von laufenden Thieren (Fig. 19. Köln, Inv. 2223).

c. Der umlaufende Streifen wird in metopenartige Abschnitte zerlegt (Fig. 20. Köln); Grivaud Taf. XVIII 1; Hoelder Taf.

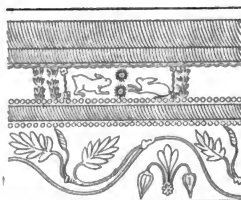


Fig. 20.

XXI 2. Häufig ist abwechselnd ein Abschnitt mit einer Figur und der folgende mit Ornamenten gefüllt. Letztere zeigen oft kreuz-

Jahrb. d. Ver. v. Alterth. fr. im Rheinl. XCVI. 9

weis gestellte Perlstäbe, deren Schnittpunkte durch kleine Blümchen markirt werden und aus denen Blätter an gebogenen Stielen herauswachsen, z. B. Fig. 21 (Köln) Hoelder Taf. XV 9. In dieser Zerlegung der umlaufenden Frieze in kleine Rechtecke spricht sich bereits ein Schwinden des Verständnisses für die Congruenz von Dekoration und Form aus. Auch zeitlich sind die so verzierten Gefässe später anzusetzen als die mit umlaufenden Friesen.

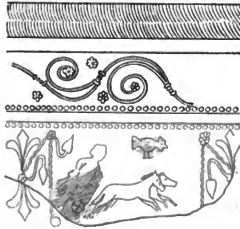


Fig. 21.

Meist sind sie plumper und die Profile stumpfer. Sehr gebräuchlich ist diese Metopendekoration bei den Näpfen der Form 30, die, wie oben bemerkt, erst etwas später aufzutreten scheinen.

Mit der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts tritt nun eine neue Form der dekorierten Schale auf (37), die allmählich die ältere (29) ganz verdrängt. Es sind einfache, etwa halbkugelige Schalen, oben durch einen Rundstab abgeschlossen, mit niedrigem Ringfuss. Jede weitere Profilierung fehlt. Die regelmässige Anordnung der Dekoration ist die, dass oben ein breiter glatter Rand gelassen ist, auf diesen ein Eierstab folgt, dann der eigentliche Ornamentstreifen, nach unten durch einen Blattkranz oder auch eine einfache Linie abgeschlossen. Der Körper dieser Schalen ist aus einer Formschüssel ausgepresst, der glatte Rand und der Fuss aus freier Hand dann angesetzt. Die grösste Sammlung von Formschüsseln befindet sich im Museum in Speier; sie stammen aus Rheinzabern.

Diese Gefässe kommen mit dem Ende des I. Jahrhunderts in Gebrauch. Im Brandschutte des 70 n. Chr. zerstörten Lagers in

Ness fehlen sie noch¹⁾. Bald darauf beginnen sie. Ein Stück ist in der Andernacher Nekropole gefunden²⁾. Es gehört zu den frühesten und stimmt in der Dekoration (Ranken mit darunter gesetzten Thieren [a]) noch ganz mit den älteren Schalen überein. Aehnlich das Gefäß der Bonner Universitätssammlung Fig. 22. Wie bei den Schalen älterer Form finden wir auch bei der Form 37 die Metopeneinteilung (c), die wir dort als späteste Dekorationsstufe nachweisen konnten und an's Ende des I. Jahrhunderts datiren mussten. Der-



Fig. 22.

selben Zeit lassen sich nun auch Schalen der späteren Form mit Metopendekoration zuweisen, die in einem britanischen Grabe mit einer Münze des Nerva gefunden sind³⁾.

Ein klares Bild von der Wandlung in der Dekoration ergibt sich auch, wenn man die Funde an den Hauptfabrikationsorten vergleichend betrachtet. Dass die Form 29 in den südfranzösischen Fabriken beliebt war, haben wir bei Besprechung der gelbglasierten Gefässe gesehen. Unter den Stücken aus den Töpfereien von Lezoux, die Plicque abbildet und die er nach 70 n. Chr. datirt, finde ich kein Stück einer Schale von Form 29, wohl aber Schalen 37 der frühesten Art mit umlaufender Ranke. Diese Dekorationsweise kommt unter den Formen, die in Rheinzabern gefunden sind, nur ganz vereinzelt vor. Häufig ist hier die Metopeneinteilung, bei der die einzelnen Figuren in von Perlstäben gebildete Rechtecke eingeschlossen sind. Die Töpfereien von Rheinzabern beginnen kaum vor dem Anfang des II. Jahrhunderts ihre Thätigkeit. Die letzte Stufe der Dekoration ist die, bei der die Figuren entweder ganz frei im Dekorationsstreifen vertheilt sind, oder in Medaillons oder

1) Koenen, Gefässkunde S. 89.

2) B. J. LXXXVI Taf. VI. 15.

3) Smith, Coll. ant. I Taf. XVII p. 35.

nischenartigen Umrahmungen eingeschlossen sind. Diese Art ist die allein in Westerndorf gebräuchliche, wo alle Metopeneintheilung fehlt. Es ist schon oben gesagt, dass die dortige römische Ansiedlung erst von der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts an nachweisbar ist¹⁾. Die Datirung für diesen Medaillonstil, wie ich ihn kurz nennen will, bestätigt sich durch Fragmente dieser Art, die in einem Grabe bei Springhead mit einer Münze des Sept. Severus gefunden sind²⁾. Dieselbe Geschmacksrichtung tritt uns ja auch bei den Näpfen entgegen, die oben S. 102 kurz berührt sind und sich ebenfalls der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts zuweisen liessen. Wenn wir die Entwicklung der Dekoration auf den beiden Formen 29 und 37 schematisch darstellen wollen, so erhalten wir etwa folgendes Bild:

Form 29.	Form 37.
Oben: Umlaufende Ranke, unten: Riefelung.	Fehlt.
Zwei umlaufende Ranken (z. B. in Andernach mit Münze des Augustus gefunden).	Fehlt.
Unter die Ranken sind Thiere gesetzt.	Kommt vor in Andernach. Vergl. auch Fig. 22. Auch in den Fabriken von Lezoux gebraucht.
Metopendekoration bis etwa zum Jahre 100 n. Chr., wo die Form verschwindet.	Gefunden mit Münzen des Nerva. Gebräuchlich in den Fabriken von Lezoux, Rheinabzern.
Fehlt.	Medaillondekoration. Gebräuchlich in Lezoux, Rheinabzern, Westerndorf. In Springhead mit Münze von Septimus Severus gefunden.
Fehlt.	Der ganze Dekorationstreifen ist regellos mit Thieren u. a. Figuren besetzt. Rheinabzern. Westerndorf.

Hand in Hand mit der geschilderten Wandlung in der Dekoration geht eine immer grössere Verrohung der einzelnen Darstellungen, ein Absterben aller künstlerischen Erfindungsgabe. Auf die von den Töpfern verwendeten Typen genauer einzugehen, muss, wie ge-

1) v. Hefner, Oberbayr. Archiv 22 S. 3.

2) Smith, Collect. antiqu. I Taf. L, LI p. 110 ff.

sagt, einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Nur einige allgemeinere Punkte mögen hier herausgegriffen werden.

Auffallend ist zunächst der grosse Unterschied zwischen der Erfindung und der Ausführung der figürlichen Typen. Es begegnen uns eine Menge vorzüglich erfundener, lebhaft bewegter Figuren, aber in so oberflächlicher, meist sogar roher und plumper Ausführung, dass die figürlichen Darstellungen unmöglich von den einzelnen Töpfern erfunden sein können, sondern als Nachbildungen älterer Muster angesehen werden müssen. Dies wird dadurch bestätigt, dass trotz der gallischen Nationalität der Töpfer doch fast alles spezifisch Gallische in den Typenschatze fehlt. Unter etwa 120 Typen menschlicher Figuren kenne ich nur 2, die offenbar gallische Erfindung sind. Der eine Typus, der mehrfach auf Westerndorfer Gefässen vorkommt, stellt einen Mann in dem langen gallischen Mantel mit Kapuze dar, der andere, auf einer Scherbe in Trier, einen Jäger, ebenfalls mit Kapuze, der hinter seinen Hunden herläuft.

Die Darstellungen, die ich hier nicht annähernd vollständig aufzählen kann, sind sehr mannichfaltig. Wir finden Götter, andere mythologische Figuren, Menschen in den verschiedensten Thätigkeiten (Krieger, Gladiatoren, Thierkämpfer, Jäger, Tänzer, einen Töpfer bei der Arbeit u. s. w.), ferner Thiere (neben Hausthieren vor allem Löwen, Hirsche, Hasen), allerhand Blätter und Zweige.

Von Göttern kenne ich folgende:

Jupiter, nackt, die Linke hoch auf's Scepter gestützt, auf der Rechten den Adler haltend. (Aus Lezoux in St. Germain.)

Poseidon, nackt, die Rechte hoch auf den Dreizack gestützt. (Köln.)

Apollo, Leyer spielend, sowohl sitzend als stehend, immer nackt, in 4 verschiedenen Typen.

Dionysos, nackt, stehend, die Linke auf den Thyrsus gestützt, in der gesenkten rechten Hand eine Kanne, zu seinen Füssen liegt ein Panther. (Rheinabern.)

Hephästos in der Exomis, mit Kappe und Stiefeln, im linken Arm hält er die Zange, in der rechten Hand den Hammer.

Hermes, mit Kerykeion im Arm (Westerndorf). Die in den arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII, Taf. 5 abgebildete und S. 228 für eine Replik des Hermes des Praxiteles erklärte Figur, der danach mit einem langen Thyrsus in der rechten Hand ergänzt werden soll, hält, wie viele andere Exemplare lehren, ein Schwert

im linken Arm, nicht den Bacchusknaben. Vergl. z. B. Hölder, Taf. XVII, 1.

Derselbe, mit gesenktem Kerykeion in der Rechten, Beutel in der Linken. Ein in späterer Zeit gerade auch in Gallien sehr beliebter Typus. (Köln.)

Herakles, nackt, stehend, die rechte Hand auf den Rücken gelegt, über den linken Arm ist das Löwenfell geschlagen, die linke Hand hält die Keule. (Hölder, Taf. XVII, 13. Speier.) Herakles sitzend, trinkend, die Keule angelehnt. Hamburg (Gewerbemuseum) aus Bacharach.

Aphrodite sind wohl manche der nackten weiblichen Figuren zu benennen, die besonders häufig sich finden und in ihrer Haltung an Venusstatuen erinnern.

Artemis, vorwärtsstürmend, in kurzem Gewand, mit dem Bogen. Neben ihr ein Hund. (Hölder, Taf. XVII, 5.)

Dieselbe, in langem Gewand, die rechte Hand hält einen Hasen an den Vorderpfoten, die linke den Bogen.

Athena, mit viereckiger Aigis mit Gorgoneion, die Rechte hoch auf die Lanze gestützt, auf dem runden Schild sitzt die Ente.

Dieselbe. Sie hat den Speer etwa in der Mitte des Schaftes gefasst. (Abgeb. Fig. 23.)

Dieselbe, sitzend, den linken Arm auf den Speer gestützt, die rechte Hand ruht auf dem Rande des neben ihr am Boden stehenden Schildes. Sitzende Darstellungen der Athena gehören in der Kaiserzeit zu den grössten Seltenheiten, sind aber im Rheinland unter den Terracotten ziemlich häufig. Der Typus dürfte ein durch Massilia vermitteltes griechisches Erbe sein. Vergl. B. J. LXXXXV S. 261.

Victoria, von vorn gesehen. Die Rechte hält den Kranz, die Linke die Palme.

Dieselbe, von der Seite gesehen.

Einschenkende Nike in kurzem Gewand, im Typus der neuattischen Reliefs. (Heddernheim.)

Fortuna, sitzend, mit Füllhorn.

Eroten kommen in zahlreichen verschiedenen Typen vor: eine Traube oder Schale haltend, Hasen fangend u. s. w. Auch Pane und Satyrn kehren oft wieder. Erwähnung verdient ein bärtiger Satyr mit der Syrinx, der einer die Doppelflöte blasenden Sirene (Vogel mit Frauenkopf) gegenübersteht. Die Gruppe findet

sich sowohl auf einer Scherbe in Trier, als auch unter den Hedderheimer Funden und auf der Saalburg.

Amazone in kurzem Chiton, die linke Hand hoch auf den Speer gestützt, die rechte fasst den Speer in der Mitte. (Westendorf, Köln, Rheinzabern, Lezoux.)

Gigant mit Schlangenfüssen, eine Keule schwingend. (Westendorf, Paris, Speier, Lezoux, Vichy, Saalburg.)

Aus dem Seethiasos kommen vor:

eine nackte Nereide mit einem Kranz in der Hand, auf einem Stier liegend. (Westendorf.)

Erot auf einem Seestier reitend. (Lezoux.)

Triton mit Muschelhorn, auf einem Seeferd. (Westendorf.)

Seeferd. (Paris, Rheinzabern.)

Seelöwe. (Speier, Heddernheim, Saalburg.)

Seepanther. (Vichy.)

Von anderen Fabelwesen finden sich der schreitende Greif (Rheinzabern, Heddernheim) und die Sphinx in zwei Typen, a) liegend (Paris, Rheinzabern), b) sitzend, das rechte Vorderbein gehoben (Paris, Rheinzabern.)

Sehr vereinzelt sind mythologische Szenen. Pygmaee mit einem Kranich kämpfend, auf einer Scherbe aus Heddernheim. Der Pygmaee hat einen Amazonenschild.

Bellerophon, nach rechts eilend, den aufbäumenden Pegasus am Zügel führend. (Lezoux.)

Dioskur, eine Leukippide raubend. (Köln. Abgeb. Figur 23.)

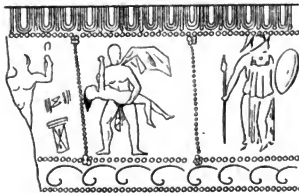


Fig. 23.

Torentische Verwendung dieses Typus in hellenistischer Zeit bei Schreiber, Reliefbilder Taf. XLIX.

Die römische Wölfin mit Romulus und Remus (Rottweil, Köln). Die von Foerster, Arch. Jahrb. IX, S. 44 ff. publizierte und auf Laokoon gedeutete Darstellung möchte ich für den jugendlichen Herakles, der die Schlangen würgt, halten. Die Bewegung der Arme und Beine scheint mir für diese Deutung zu sprechen.

2. Töpferstempel.

Töpferstempel finden sich auch an den späteren Schalen. Doch stehen sie hier, im Gegensatz zu den frühprovinzialen, wieder an der Aussenseite, wie in Arezzo und Puteoli. Angebracht sind sie in verschiedener Weise. Entweder ist ein Stempel mit concaven Buchstaben in die Formschlüssel gepresst, so dass also an der daraus geformten Vase sich ein erhöhtes Siegel mit vertieften Buchstaben befindet, oder es ist ein Stempel mit erhöhten Buchstaben in die Form gedrückt, so dass der Name des Töpfers gleich den übrigen Dekorationen erhaben an der Aussenseite des fertigen Gefäßes steht.

Häufig finden sich an einer Vase 2, und zwar verschiedene Stempel, selten mehr. Es fragt sich, wie man diese doppelte Stempelung erklären soll. Die Lösung bietet der Vergleich von Rheinzaberner mit Westerdorfer Stücken. Wir finden auf Rheinzaberner Schalen combinirt:

I.		II.	
CERIALFE	mit	CONSTANT	
COMITIALISFI	"	IOVENTI	
COMITIALISFI	"	LAJINI	
COMITIALISFI	"	SECN·DANI (Secundiani?)	

auf Westerdorfern ¹⁾:

COMITIALISFE	mit	C·S·S·EROT
COMITIALISF	"	C·S·S·ER
COMITIALISF	"	CSSMAIANVSF
SEDATVSF	"	CSSER
CSSMAIANVS	"	CSSER.

Weiter findet sich auf einer in Rheinzabern gefundenen Vase der Stempel PRIMITIVOS, derselbe auf einem Westerdorfer Stück, ebenso auf einem Rheinzaberner CERIALIS, derselbe auf einer Formschlüssel, die in Bregenz gefunden ist ²⁾.

1) Die Stempel aus Westerdorf sind zusammengestellt bei v. Hefner a. a. O. Jetzt auch in C. III 6010.

2) Vergl. den betr. Namen in C. III 6010.

Wir sehen also, dass die Namen der ersten Columne, COMITIALIS, CERALIS, ebenso wie PRIMITIVOS, mehreren Fabriken gemeinsam sind. Dagegen kommen die der II. Columne theils nur in Rheinzabern, theils nur in Westerdorf vor. Die Namen der zweiten Columne haften also an der Fabrik.

Ausser diesen Namen der II. Columne kommen mit dem Zusatz CSS in Westerdorf noch CSS BELATVLLVS und CSS VOLOGESVSF auf decorirten Vasen vor. Alle diese sind fast immer auf dem oberen glatten Rande des Gefässes angebracht, d. h. sie waren nicht in die Formschüssel eingedrückt, wurden also nicht mit den anderen Ornamenten abgeformt, sondern sind erst auf das fertige Gefäss gestempelt. Der Zusatz der Buchstaben CSS findet sich nur bei den Westerdorfer Gefässen¹⁾. Ein einziges Mal steht der in Westerdorf häufige Stempel C·S·SERO (C. VII 1337. 23) auf einem Stück aus Britannien. Dies scheint also sicher aus Westerdorf auf irgend eine Weise nach Britannien gekommen zu sein. Dagegen ist die Sitte, den einen Stempel auf den glatten Rand zu setzen, nicht auf Westerdorf beschränkt, sondern findet sich auch bei gallischen Stücken²⁾. Die Stempel mit CSS, CSSELENIVSF, CSSMARCCELLI·M, CSSSEDATVS, CSSVOLVGESVS finden sich auch auf unverzierten Westerdorfer Gefässen.

Es folgt aus alledem, dass die Namen in der II. Columne denjenigen bezeichnen, der das Gefäss selbst geformt hat, sei es nun in Rheinzabern oder in Westerdorf. Dann können die Namen der ersten Columne, die gleichmässig in Westerdorf und Rheinzabern wiederkehren, nur zu etwas gehören, was diesen beiden Fabriken gemeinsam ist: das sind aber die figürlichen Typen, die zur Herstellung der Formschüssel verwendet wurden. Denn dass nicht mit fertigen Formschüsseln Handel getrieben wurde, zeigt der Umstand, dass bei den Rheinzaberner und vereinzelt auch bei den Westerdorfer Schalen beide Namen in die Formschüssel gepresst waren³⁾.

1) Wie sie zu ergänzen sind, ist mir noch nicht ganz klar. v. Hefner S. 43 löst auf C. Septimius Secundianus und hält dies für den Namen des Fabrikherrn, was ja möglich wäre. Wir hätten dann in Westerdorf wieder eine grössere Fabrik gegenüber dem offenbaren Kleinbetrieb in den Provinzen.

2) Bulletin monumental XXV p. 692 ff.

3) Damit fällt v. Hefner's Ansicht. Dieser hatte richtig erkannt, dass 2 Arten von Stempeln zu scheiden seien. Er bezog aber diese auf den Töpfer und den Verfertiger der Formschüssel.

Unsere Annahme erhält eine Stütze dadurch, dass in der That ein grosser Theil der verwendeten Typen sich sowohl in Rheinzabern als auch in Westerndorf findet. Beide Orte hatten also eine gleiche Bezugsquelle für die Typen, die sie bei der Verfertigung ihrer Formschüsseln verwendeten. Und weiter sehen wir, dass diese Typen oft mit einem Stempel versehen waren¹⁾. Comitalis, Cerialis, Primitivos, Cinnamus sind demnach nicht Töpfer, sondern Bildner, die Figurenstempel formten und in den Handel brachten. Damit stimmt, dass ihre Namen nicht auf germanische Vasen beschränkt sind, sondern auch auf gallischen und britannischen vorkommen, während die eigentlichen Töpferstempel in der II. Columne sich auf Germanien beschränken. Wenn wir dagegen Gefässe, die in Köhl gefunden sind, mit denen von Rheinzabern oder Westerndorf vergleichen, so ist es auffallend, wie wenig die Typen übereinstimmen. Wir müssen daraus schliessen, dass die niederdeutschen Töpfer ihre Typen aus anderen Fabriken bezogen als die süddeutschen. Stempel fehlen leider auf den Köhler Schalen fast vollständig. Sowohl die Köhler als auch die Rheinzaberner und Westerndorfer Typen aber kehren auf gallischen Stücken wieder. Ein Analogon zu diesem Handel mit Typen haben wir bei den Terracotten. Auch an Formen für Terracotten finden wir oft 2 Stempel. Der eine steht concav im Innern der Form, also convex auf der Basis der fertigen Figur. Der andere ist aussen in die Form vor ihrem Brande eingeritzt, fehlt also auf dem gewonnenen Abdruck. Es hat also der Künstler eine Figur geformt und als seine Erfindung mit seinem Namen signirt; der Töpfer kaufte sie sich, fertigte danach seine Form, die er, um sie nicht zu verlieren, aussen mit seinem Namen kennzeichnete. Dabei ist hier auch oft der Zusatz *FORMA* gemacht, z. B. *AVOTI FORMA*, *NATTI FORMA*²⁾. Die Hauptfabriken für Terracotten lagen an der Allier, im Gebiete der Arverner. Dass sie einen guten Ruf hatten, beweist, dass *NATTVS* seinem Namen den Zusatz *ARVERNVS* gibt. Dort mögen auch manche der figürlichen Typen für die Terra sigillata-Fabrikation hergestellt sein. *Libertus*, dessen Name an mehreren erhaltenen Typen steht, ist sicher dort heimisch. Diese

1) Cleuziou p. 137, 140, 142 ff.

2) Tudeot, Bull. monumental 1857 p. 355 ff. Smith, Coll. ant. VI p. 69 ff. Blauchet, Mém. de la société des antiquaires de France 1890 p. 65 ff.

Frage wird sich erst genauer behandeln lassen, wenn wir vollständigeres Kenntniss der Töpfereien an der Allier haben. Für jetzt haben wir aus der Untersuchung das Resultat gewonnen, dass die Typen sich nicht auf eine Töpferei beschränken, sondern oft in vielen sich nachweisen lassen und dass mit ihnen ein Handel getrieben wurde. Dass diese Typen bisweilen von den Töpfern nachgeschnitten wurden, ist mir wahrscheinlich. Denn es kommen, allerdings vereinzelt, Figuren in so unglaublich roher und steifer Ausführung vor, dass man sich schwer denken kann, dass sie auch in der Zeit grössten Verfalles einen Künfter gefunden hätten. Auch sind es stets besonders häufige Typen, z. B. laufende Hunde u. dergl.

XIII. Das Ende der Terra sigillata-Industrie.

Kurz müssen wir noch die letzten Ausläufer der Sigillata-Industrie behandeln. Dass das Zeugniss des Isidor nicht für die Dauer der Fabrikation zu verwenden sei, habe ich bereits oben S. 52 gezeigt. Brongniart und Birch lassen Sigillata-Gefässe etwa bis 300 n. Ch. fabrizirt werden¹⁾, Gamurrini²⁾ etwas länger, bis in die Zeit der Constantine. Letzterer Ansatz ist richtiger. Es finden sich Sigillaten bis ans Ende des IV. Jahrhunderts. Doch werden sie seltener und viel schlechter.

In den spätrömischen Bestattungsgräbern von Andernach, die dem IV. Jahrhundert angehören (die letzte Münze ist von Maximus, der bis 388 n. Chr. regiert) sind noch Sigillata-Gefässe gefunden; diese sind aber schlecht gebrannt und ohne allen Glanz. Die Hauptformen sind 32, 33, 41, 47, 52, 54, 55. Die übrigen Formen verschwinden. Die meisten rothen Gefässe dieser Gräber sind nicht aus Terra sigillata, sondern mit einer matten rothen oder gelblichen Farbe angestrichen, auf die weisse oder dunkle Ornamente gemalt sind³⁾.

Um dieselbe Zeit, am Ende des IV. Jahrhunderts, verschwinden die feinen römischen Gefässe auch in den belgischen Gräbern⁴⁾. In 228 spätrömischen Gräbern bei Strassburg (letzte Münze von Constantin II, gestorben 340) sind blos 3 Näpfchen aus Sigillata ge-

1) Brongniart, Traité p. 422. Birch. Hist. of anc. pott. p. 544.

2) Gazette arch. 1879 p. 49.

3) B. J. LXXXVI. Taf. X, 20, 25 u, s. w.

4) Annales de Namur XIX p. 447.

funden (Form 33)¹⁾. Nur wenige Sigillata fand sich auch in den bei Steinfurt aufgedeckten Gräbern²⁾, die Münzen von Claudius Gothicus bis Arcadius enthielten.

Töpferstempel fehlen auf diesen spätesten Sigillaten fast ganz. Die ornamentirten Schalen des II. und III. Jahrhunderts sind verschwunden. Manche Gefäße tragen weisse Malerei, wie die schwarzgefirnissten Becher. Dann finden sich Schalen, die in ihrer Form sich noch an die früheren ornamentirten anschliessen. Ihre Decoration besteht in flach aufgedrückten Streifen mit geometrischer Verzierung. Es sind stets mehrere Streifen untereinander gesetzt, durch senkrechte Theilung in kleine Rechtecke zerlegt und diese dann schraffirt, oder mit Punkten, Sternchen u. s. w. geschmückt. Als letzte Spur klassischer Ornamentik findet sich hier bisweilen noch ein einzeln abgetrenntes Glied eines Eierstabes. Diese Ornamentirung führt uns direkt hinüber zu den sogenannten fränkischen Vasen, d. h. derjenigen Kultur, die die römische in den Rheinlanden und Gallien ablöst. Beispiele dieser letzten römischen Gefäße finden sich B. J. LXXXVI Taf. X. 60—63, mit denen man die fränkischen Gefäße B. J. LXXXVII Taf. X vergleichen mag. Dass diese Schalen zu den letzten Erzeugnissen römischer Keramik gehören, zeigt der Umstand, dass sie vereinzelt sich noch in germanischen Reihengräbern finden³⁾; auch sind sie nicht mehr durchweg aus Terra sigillata verfertigt, sondern bisweilen aus weissem Thon und mit rothem Anstrich versehen.

So sind wir an's Ende gelangt. Mit dem Untergang der römischen Herrschaft schwindet auch die römische Kultur in den Provinzen. An Stelle der römischen Keramik tritt wieder die barbarische. Die Technik, die wir fast 6 Jahrhunderte dauern sahen, geht verloren. Sie vollständig wieder zu finden, ist bis heute noch nicht gelungen.

1) Bull. des monuments historiques S. II vol. 11.

2) Publ. de Luxembourg V p. 45 ff.

3) W. Z. IX S. 160. Taf. IX 48. Nach Rheinische Geschichtsblätter I S. 194 sind auch in fränkischen Frauengräbern bei Nettersheim in der Eifel Gefäße aus Terra sigillata mit römischem Stempel gefunden; möglicher Weise hat man aber Gräber verschiedener Perioden nicht gehörig unterschieden.

Anhang.

Bemerkungen zu den Formtafeln I—III.

Form 1—14.

In Arezzo gebräuchliche Formen. S. 40 f.

Form 15—17.

Tellerformen des I. nachchristlichen Jahrhunderts. S. 85. Auf den Formen 1. 2. 3. 15—17 finden sich folgende Stempel¹⁾:

OF AQVITAN [Bonn, Samml. d. Univ. no. 430].

OF AQVIT [Trier, Prov.-Mus.].

OF AQVIAM [St. Germain].

ATEI Andernach [Bonn] B. J. 86. 161.

ATEIEVO Orange [St. Germain] ‚Atei Enodus‘.

XANTH

ATE

XANT

X-III

X-A-N

IATM ?

Andernach [Bonn] B. J. 89. 47. 374 u. B. J. 86. 164, 158. ‚Xanthus Atei‘.

Andernach [Bonn] B. J. 86. 164. ‚Gnaeji At[ei] m[ann]‘?

OF BASSI [Trier, Prov.-Mus. no. 316]; Xanten Houben-Fiedler S. 48 und sonst.

OFIC-BILIC [Trier, Prov.-Mus. no. 310 u. 5300] ‚Bilicatus‘ vergl. C. XII 5686. 129 f. C. VII 1336. 149.

BOLLVZIFIC Saalburg [Homburg]; [Trier, Prov.-Mus. no. 105 ff., gelb mit rother Marmorirung].

1) Wo nur der Aufbewahrungsort ohne Citat angegeben ist, habe ich den Stempel selbst abgeschrieben. Manche von diesen können mit schon publizirten Stempeln identisch sein. Bei der oft sehr unsicheren Lesung ist die Identifizirung schwer. Es scheint mir nicht überflüssig bei den einzelnen Formen die darauf vorkommenden Stempel zu notiren, da die Formen schon einen gewissen Anhalt für die Datirung des betreffenden Töpfers geben.

- CABITON? [St. Germain].
 CAESTI Andernach [Bonn] B. J. 86. 161.
 OF CALV [St. Germain].
 OF CAST† [St. Germain].
 OF COCI [St. Germain].
 CRES† Trier [Prov.-Mus. no. 4122].
 ERTIVSI? Orange [St. Germain].
 OF FEICIS [Mainz], of. Felicis'.
 IVN Vaison [St. Germain].
 OF LABIO Vichy [St. Germain] ,of. Labionis' vergl. z. B. C. XII
 5686. 473.
 MACCARI [Bonn, Samml. d. Univ. no. 447].
 MODEST-F [St. Germain].
 MONTANI [St. Germain].
 OFPASSIENI (rückläufig) [Trier, Prov.-Mus. no. 18312].
 PASTORCE [Bonn]; [St. Germain].
 PRIMVS [Trier, Prov.-Mus. no. 7097].
 RECENI [Trier, Prov.-Mus. no. 11922].
 REGENVS [Bonn, Samml. d. Univ. no. 545].
 TRV̄FRE }
 RV̄FION } [St. Germain].
 SALVE-TV [Trier, Prov.-Mus. no. 328].
 SALV [St. Germain].
 SCOTNVS [St. Germain] vergl. C. XII 5686. 796 und sonst.
 SECVN̄DI [Trier, Prov.-Mus. no. 318].
 SENICI [Trier, Prov.-Mus. no. 328] ,Senicio'. vergl. C. XII
 5686. 808. C. VII 1336. 1025. C. III 6010. 204.
 SRVIRATE? [St. Germain].
 VAPVSVI? Trier W. Z. Corr.-Bl. I 38. [Köln].
 Form 18¹⁾. S. 85.
 OF AQVITAN̄ [Köln Mus.]; [St. Germain].
 ARTIVS [St. Germain].
 OF BASS RO [Mainz].
 OFF-CASTI [Bonn, no. 5602].
 OF CAST† Vaison [St. Germain].
 CAV̄EATVS [St. Germain].

1) Die Form 18 geht allmählich in 31 über. Eine scharfe Scheidung zwischen beiden ist daher nicht möglich.

- COSIRV·FI Clermont-Ferrand [St. Germain].
 DAGOMARVSF Bonn [Samml. d. Univ.] B. J. 60. 85.
 OF·FAGE/// [Bonn] vergl. C. VII. 1336. 445. Sch. 2151.
 ØFRONT†N [Bonn. no. 6040]; [Köln].
 OF GEN [St. Germain].
 GERM̄ANI Orange [St. Germain].
 IAPITVR? Clermont-Ferrand [St. Germain].
 OF ISCAA? [St. Germain].
 MACCARI Andernach [Bonn] B. J. 86. 165.
 OFICMACCAR [Bonn].
 OF·M̄ACCAR [Speier].
 MAR†IALFE [Mainz].
 MAR†ALSM̄A [Bonn no. 3405].
 MEMORISM [Bonn no. 6468].
 OF MOM Vaison [St. Germain].
 OF PATRIC Saalburg [Homburg].
 OF PATRC Saalburg [Homburg]; [Köln].
 OFIC·PRIMI [Mainz].
 OF PRIMI [St. Germain].
 SECVNDI [Trier, Prov.-Mus. no. 318]; [Bonn].
 SECVNDVS Vaison [St. Germain].
 SERRAE bei Este Atti d. L. III 13. 29.
 OF SVLPICI Bonn [Samml. d. Univ. no. 460].
 SVRDILISFE Mülhoven B. J. 72. 122.
 TITVLLI·M Compiègne [St. Germain].
 TOCCIVS Vienne [St. Germain].
 OFVERF Milhan (Aveyron) [St. Germain].

Form 19—21.

Teller aus Terra nigra oder hellrothem Thon. I. Jahrhundert.
S. 87 ff.

Form 22 und 23.

Näpfe bester Zeit. Ohne Stempel. S. 86.

Form 24 und 25.

S. 86.

- ARDACVS Jusleville Bull. Liègeois IX p. 150.
 CASTI Orange [St. Germain].
 CME [St. Germain].

COSOI? [Trier, Prov.-Mus. no. 230].
 PRM Xanten Lersch, Centr.-Mus. III 107 ‚Primus‘.
 QVART [Trier, Prov.-Mus.].
 VIRTVSF [Trier, Prov.-Mus. 512].
 VIRTV [Köln].

Form 26.

Napf. I. Jahrhundert. S. 86. In Deutschland selten.

ATEI [Köln].
 ʒOLT [Köln].

Form 27.

S. 86.

AI† [Trier, Prov.-Mus. no. 11005]; [Bonn, Samml. d. Univ. no. 519].

[O]F \widehat{ALBAN} [Mainz].
 ALBV2 [Köln].

OF ANO Lyon [St. Germain].
 AQVIT [Köln. 2 mal].
 BASSIC [Trier, Prov.-Mus. no. 390].
 BOVDVSF Saalburg [Homburg].
 BVCCVS Saalburg [Homburg].

OF CALVI [Speier].

CASSIVSF [Bonn, Samml. d. Univ.].

\widehat{CENSC} Saalburg [Homburg] ‚Censorinus‘.

COWICA Banassac 2 mal [St. Germain.]

[C]VPITVS Saalburg [Homburg 2 mal].

DOMETOSI Sonme [St. Germain] ‚Domitus f‘?

DON/IC//IC Bonn [Samml. d. Univ.] B. J. 60. 77, dort
 Donti ofie. gelesen. Vgl. B. J. 35. 45.

ERVIPINI? Banassac [St. Germain].

FELIXSEV [Köln 3 mal].

SIQIEEFO [St. Germain] ‚o. Felieis‘?

OFRONTI Saalburg [Homburg] ‚o. Frontini‘.

IANVARIVS Saalburg [Homburg].

IVCVND Neuss B. J. 84. 263.

- OF·LYCCEI Bonn [Samml. d. Univ. no. 530] B. J. 60. 77.
 OF·MACCAR Bonn [Samml. d. Univ. no. 531].
 MĀIANV2·F [Trier, Prov.-Mus. no. 9536].
 MARTIALFE [Trier, Prov.-Mus. no. 361].
 MĀRTIAL Bonn [Samml. d. Univ. no. 532].
 OF MOI [Köln] ‚Modesti‘?
 OF MOM Neuss B. J. 84. 263.
 MONTANVS Saalburg [Homburg].
 OF MORIN Andresy (Seine et Oise) [St. Germain].
 NASSOISF Saalburg [Homburg].
 OCIL [Bonn, Samml. d. Univ. no. 454].
 OENCV [Berlin, Antiquarium].
 OIVIA Andernach [Bonn] B. J. 86. 172 ‚of. Via[toris]‘?
 OMB Orange [St. Germain].
 OSS? Saalburg [Homburg]; [Köln].
 PASSIE Paris [Musée Carnavalet].
 PECVKIAFE Saalburg [Homburg].
 PECVLLFE Saalburg [Homburg].
 PETRVLLVSFEC Saalburg [Homburg].
 PLACIDVS [Bonn, Sammlung d. Univ. no. 455].
 PLAC—DVS Saalburg [Homburg].
 OF PRM [Bonn, Samml. d. Univ. no. 544].
 PRM·M [Köln].
 PRĪM·MĀ Paris [Musée Carnavalet].
 OF·PRIMI Paris [Musée Carnavalet].
 PRM St. Bernard (Ain) [St. Germain].
 QVINTIM Suèvres [St. Germain].
 RVFNI [St. Germain] ‚Rufini‘.
 2V970 Vieille Toulouse 2 mal [St. Germain].
 SABELLVS F Saalburg [Homburg].
 SACERF Saalburg [Homburg].
 SACRATV/ [Bonn, Samml. d. Univ. no. 547].
 SAIT/// Saalburg [Homburg].
 SATERNVS Saalburg [Homburg].
 OF SAVF Saalburg [Homburg].
 SECVNDINI [Köln].
 OF SEVĒR Paris [Musée Carnavalet].
 MIWITM Banassac [St. Germain], Cn. Ticini m.‘?
 TOCCA Saalburg [Homburg].

- TOCCA Limesturm XI an der Taunuslinie [Homburg].
 VERECVNDI [Speier].
 ·OFIC·VIRILI· [Köln].
 OF VITA Saalburg [Homburg].
 OF VITALI [Köln].

Form 28.

Napf aus Terra nigra oder hellrothem Thon. I. Jahrhundert.
 S. 87 ff.

Form 29.

Dekorirte Schale des I. Jahrhunderts. In den südgalischen
 Fabriken verwandt. In Rheinzabern und Westerndorf nicht nach-
 zuweisen. S. 85 u. 126 ff.

- ACVTI MĀ Vichy [St. Germain].
 IATEI F Vichy [St. Germain].
 BALBVS F Andernach [Bonn] B. J. 86. 162. Taf. VI. 16.
 OF BASSICO [Trier, Prov.-Mus. no. 389].
 OII·CATI [St. Germain].
 OF CRESTĪ Vichy [St. Germain].
 OF CONSTIC? [St. Germain].
 FELICISMĀ Vichy [St. Germain].
 GEMINVS Xanten Houben Fiedler Taf. 15. 9.
 GERMNI OF [Trier, Prov.-Mus. no. 265] ,Germani of'.
 IVCV·NDI Vichy [St. Germain].
 OF MARC [St. Germain].
 OF MĀSCLI Vienne [St. Germain].
 OF MERC Vienne [St. Germain].
 OF MODESTĪ [Bonn, Samml. d. Univ. no. 509].
 PRIMV2·FE Clermond Ferrand [St. Germain].
 OF·SILVANI Vichy [St. Germain].

Form 30.

Dekorirter Napf. I. u. II. Jahrhundert, wie das Vorkommen
 in Andernach einerseits, Westerndorf andererseits zeigt. S. 85 u.
 126 ff.

- M A SCLVS·F Britannien.
 M A SCL VS Asberg.

Form 31.

- Tellerform seit Ende I. Jahrhunderts. S. 110. vergl. Form 18.
- AENISATV Saalburg [Homburg].
 AENICAI Saalburg [Homburg].
 ALBVCIANI Paris [Musée Carnavalet].
 [A]MABILIS Saalburg [Homburg].
 AMATVS Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 APERF [Köln].
 ARVERNIVS [Köln].
 ATTAI [Speier], Attalus? vergl. C. VII 1336. 104 f. Sch. 525.
 AVSTERINM Paris [Musée Carnavalet].
 BIGA-FEC Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 MBILLICEDOFI Xanten [Bonn, Samml. d. Univ. no. 450].
 BOVDVS E Saalburg [Homburg].
 BOVDVS F [Bonn, Samml. d. Univ. no. 432].
 BVCCVS Saalburg [Homburg].
 CAB///// Saalburg [Homburg]. ‚Cabrus‘? vergl. Sch. 929 f.
 C. VII 1336. 196. Trier [Prov.-Mus. no. 3255].
 CAIVS Saalburg [Homburg].
 OF CALVI [Mainz].
 CARATILLI Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 CELSINV Bonn [Prov.-Mus.].
 CĒLSIN-F Saalburg [Homburg].
 CELSINVS [Köln].
 OF CEN [Bonn].
 CINT [Bonn].
 COMISILL F Saalburg [Homburg].
 COSILVS Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 COSINS? Saalburg [Homburg].
 CVNISSA [Speier].
 CVRTIVS [Köln].
 DRAPPVS F [Trier, Prov.-Mus.]; [Bonn].
 ERICIM Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 FIISTVS }
 FIISTVS F } Saalburg [Homburg] häufig.
 FIOISIN? Saalburg [Homburg].
 FLORIDVS Saalburg [Homburg].
 OFIC-ICO? [Mainz].
 LĀTINVS I [Köln].

- LIOCCAFECIT Saalburg [Homburg]; [Speier].
 LIPPO [Trier, Prov.-Mus.].
 LIPVCA-F Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 LOSSAFECIT̄ [Bonn].
 LVCIVS F [Bonn].
 LVGETOFE [Bonn, Samml. d. Univ. no. 446].
 LVPVS [Speier].
 MA ... AIFE? [St. Germain].
 MARCIANV [Trier, Prov.-Mus. no. 9545].
 MARTIAL FE [Trier, Prov.-Mus. no. 9539]; [Mainz].
 Häufig auch auf der Saalburg.
 MEBBIC-FE Saalburg [Homburg].
 MEBBICE [Bonn, Samml. d. Univ. no. 533]; [Köln].
 ///BBVLF Saalburg [Homburg].
 WICCFIV? [Mainz].
 MICCIO-I [Bonn, Samml. d. Univ. no. 535].
 MINVS OF [Trier, Prov.-Mus. no. 328 u. 329].
 MONTANV [Köln].
 MONTANV; Saalburg [Homburg].
 MO[N^T]ANV/ [Bonn, Samml. d. Univ. no. 464].
 OF MONTO. Paris [Musée Carnavalet].
 MVS Abbeville [St. Germain].
 NASSOFEC Saalburg [Homburg].
 NOVIVW? Xanten Houben-Fiedler S. 46.
 OCCISO Juslenville Bull. Liégeois IX 433.
 OCIN Saalburg [Homburg].
 OIICMVS F [Bonn].
 OF-PATĒ Paris [Mus. Carnavalet].
 OF PATRIC Saalburg [Homburg].
 OF PATRC Saalburg [Homburg].
 PETRVLIVEX Saalburg [Homburg].
 PRIMITIVOS-F [Speier].
 PVBLIVS [Bonn, Samml. d. Univ. no. 456].
 RĒGINVS F Saalburg [Homburg].
 RĒGINVS-F [Bonn, Samml. d. Univ. no. 457].
 RRISVS F? [Bonn].
 RVCCAV [Trier, Prov.-Mus. no. 331].
 RVFINIM [Bonn].
 ZAIIBE; [Bonn, Univ.-Samml. no. 458].

- OF SARRV̄T [Mainz].
 SIICAVITI [Speier, oft].
 SEVERVS [Speier].
 SEVERVS-V-F [Speier].
 SILVIN Saalburg [Homburg].
 ZOCCOFĒC [Bonn, Samml. d. Univ. no. 459].
 OF SVLPICI [Bonn, Samml. d. Univ. no. 460].
 SVOBNE Paris [Mus. Carnavalet].
 [S]VRIANVS F Saalburg [Homburg].
 TAVRVS } [Speier].
 TAVRVSF }
 TERTIVS [Köln].
 [T]OCCAF Saalburg [Homburg].
 TOCCIVS Saalburg [Homburg].
 TOCCIVSF [Mainz].
 VERCVNDVS [Trier, Prov.-Mus.].
 VERECVN Saalburg [Homburg].
 VICTOR Saalburg [Homburg].
 VICTORFE [Speier].
 VICTORINVS [Speier].
 VIDVCVS Köln.
 VIMPVS Saalburg [Homburg].
 OF VIRID Xanten Houben-Fiedler S. 48.
 OF VITAL Xanten [Bonn, Samml. d. Univ. no. 461].
 VO :: MIF Compiègne [St. Germain].
 VRBANVS F Saalburg [Homburg].

Form 32.

Tellerform II. Jahrhunderts. Besonders in Rheinzabern beliebt.
 In späterer Zeit oft ohne Stempel. S. 110.

- ABBOFEC [mehrfach in Speier].
 ARENTINVS [Köln].
 ATTIANVSF [Speier].
 [A]TILIANI-O } Paris [Mus. Carnavalet].
 ATILIANIO }
 ATTILLVS F [Speier].
 AVGVSTALIS FEC [Speier].
 AVITVSF [Speier].
 BELATVLLVS F [S

- BELSVS Saalburg [Homburg].
 BORIVS-FEC [Trier, Prov.-Mus.].
 OF CALVI Bonn [Samml. d. Univ. no. 433] B. J. 60. 77.
 CAPITOLINVS Saalburg [Homburg]; [Speier].
 CASTVS F [Bonn].
 CENSORNI sic! Saalburg [Homburg].
 CINTVCNATV Saalburg [Homburg].
 CONATIVS F [Speier].
 CVXSVS F [Bonn].
 DIVIXTVS [Speier].
 DONATVS F [Speier].
 FLAVIANVSFE Saalburg [Homburg].
 FLORENTINVS F Castell Heftrich [Homburg]; [Speier].
 FLORENTINV2 F [Speier].
 FLOREN' [Speier].
 FLORIDVS [Mainz].
 OF-GEMINI [Speier].
 GIINIALIS F [Speier, sehr oft].
 IANVARIVS [Speier].
 IVCVNDVS [Speier].
 IVLIVS FEC [Speier].
 IVLIANVS F Feldberg [Homburg].
 IVNIVS F [Speier].
 IVNIVS F/// [Mainz].
 IVVINIS CVCE [Köln].
 IVVENIS F [Speier].
 LAVINVS F [Speier] ‚Flavianus‘?
 LAVRV2 [Mainz].
 LILLVS† [Speier. 2 mal].
 LVCIVS F [Speier].
 LVPVS F [Speier].
 LVPVS FEC [Speier].
 MARCVS F [Speier].
 MARINVS F [Speier].
 MARTINVS F [Mainz].
 MARTIVS FEC [Mainz].
 MATERNVS FECIT [Speier].
 NOVANVS [Speier].

- OMNIOR? Saalburg [Homburg], etwa ‚Onni of?‘ vergl.
Sch. 4005, 4006.
- OTONIVS/ [Speier].
- PATERNVS F Saalburg [Homburg].
- PATRICIANVS Saalburg [Homburg].
- PEPPO FEC [Speier].
- PEPPO FECIT [Speier].
- PIRVINCVS Heftrich [Homburg].
- PRIVATVS [Speier]; Saalburg [Homburg].
- PROCLINVS F [Speier].
- PROPIVS F [Speier].
- QVARTIN/// [Speier].
- QVARTINVS [Speier].
- QVINTILIANVS Saalburg [Homburg].
- REGINVS FEC Saalburg [Homburg].
- REGINVS F [Speier].
- RESSINVS F [Speier].
- RONT Paris [Mus. Carnavalet].
- SHCAVITI [Speier] mehrfach.
- SECVNDAVI [Speier].
- SEVERINVS [Speier].
- SHVERIANVS F [Speier].
- SOLIN-I-O-F-I Paris [Mus. Carnavalet].
- SOLLO FEC [Speier] mehrfach.
- STABILIS F [Speier] mehrfach.
- STATVTVS F [Speier].
- TEMPORINVS sic! [Speier].
- TEMTORIN Saalburg [Homburg].
- //TVNATVS [Bonn]. ‚Fortunatus?‘
- VERINVS F; [Speier].
- VERVS FECIT [Speier].
- VERVS F [Speier].
- VICTOR F [Speier].
- VICTOR-F [Speier].
- VICTORINVS [Speier].
- VRSIANVS FEC Rheinzabern [Mainz].

Form 33.

Napf seit II. Jahrhundert, S. 110, oft ohne Stempel, besonders in Rheinabern.

- ABBO FEC [Speier].
 AITĪ [Bonn, Samml. d. Univ. no. 519 u. 520].
 AMMIVS F Saalburg [Homburg].
 ANI ∞ ATVS [Trier, Prov.-Mus. no. 384].
 ARVERNICI Juslenville Bull. Liégeois IX 433 ff.
 ATILLVS [Speier].
 ATTILLVS F [Bonn, Samml. d. Univ. no. 518].
 [ATT]ILLVSE Juslenville Bull. Liégeois X p. 73.
 AVGVSTINVS [Speier].
 AVITVS FEC [Speier, oft].
 AVRI Köln [St. Germain].
 FIGVI
 MIDIN∞ ? [St. Germain].
 BORILLIOF Paris [Mus. Carnavalet].
 BOVDVSF [Trier, Prov.-Mus. no. 3244].
 CASSIVS F Juslenville Bull. Liégeois IX 135.
 CATILO-F [Speier].
 CERAL// Paris [Mus. Carnavalet].
 CIVNI-RE ? Saalburg [Homburg] ‚C. Iunius fecit‘?
 CIRIVNĀF [Trier, Prov.-Mus. no. 16951].
 COMĒSII/// Saalburg [Homburg].
 CORISO FEC Bonn [Samml. d. Univ. no. 524] B. J. 60. 77.
 CORISO FECIT [Köln].
 CRICIRO-OF Banassac [St. Germain].
 DISETVS F Saalburg [Homburg].
 DIVICATVS Compiègne [St. Germain].
 DOLCCVS F Saalburg [Homburg].
 DOMITVS F Banassac [St. Germain].
 DOMITVS Banassac [St. Germain].
 DRAPPVVS F [Trier, Prov.-Mus. no. 385, 385 a, 10905].
 ELVISSA F [Trier, Prov.-Mus. no. 18253].
 EK VISSA F [Bonn, Samml. d. Univ. no. 526].
 FIRMANVS [Speier].
 FIRMVS-F Saalburg [Homburg].
 GEMINI-M- Paris [Mus. Carnavalet].

- GENIALIS M Compiègne [St. Germain].
 GIAMAT F [Bonn, Samml. d. Univ. no. 443].
 GIAMIKK ? Banassac [St. Germain].
 IASSVSFE Saalburg [Homburg].
 LATINVS F [Trier, Prov.-Mus. no. 382 u. 10904].
 MACCONO Saalburg [Homburg].
 MACCOŖOIZ Saalburg [Homburg] vergl. Sch. 3152.
 MĀCRIN Abbeville [St. Germain].
 MAINIVS [Trier, Prov.-Mus. no. 338].
 MARCVS F [Trier, Prov.-Mus. no. 5264].
 MATĒRN Compiègne [St. Germain].
 MEDĪCVS [Trier, Prov.-Mus. Samml. Wendel no. 79].
 MONTA[NVS] [Bonn, Samml. d. Univ. no. 453].
 MOXSIVS F [Trier, Prov.-Mus., no. 389 702, 898, 3249,
 3383, 7094 f. 12014].
 NATALIS [Trier, Prov.-Mus. no. 391].
 PACATVS [Speier].
 OFPASSI Saalburg [Homburg].
 PLACIDVS Saalburg [Homburg]; [Speier].
 PRIVATIM Abbeville [St. Germain].
 PROP F [Speier, mehrfach].
 ŖECAIS 7O ? Suèvres (Loire) [St. Germain].
 RESTITVTVS [Speier].
 SARINVS Saalburg [Homburg].
 SECCOF Saalburg [Homburg].
 SOSAE [Bonn].
 TRITVS F [Speier].
 VENICARVŖ [Köln].
 OF-VITA [Köln].

Form 34.

Napf, mir nur aus Banassac bekannt. S. 110. Immer ohne Stempel.

Form 35. 36. 42.

(Gefäße mit Barbotinc.)

Seit dem Ende des I. Jahrh. Stempel sind selten. S. 118 ff.

ABBOFE [Köln].

AMMIVS Jusleville Bull. Liégeois IX p. 433 ff.
 AV///O? Bonn B. J. 89. 4 no. 29.
 COBVNAFE Jusleville Bull. Liégeois IX p. 433 ff.
 COSTVTVS Bonn B. J. 89. 11 no. 91.
 EVRETVSF [Speier].
 FRONTVNATVS Köln B. J. 61. 123.
 IVVENISFEC Bingerbrück.
 MARTIATSM Dalheim Mon. hist. dans Luxembourg 1851/52.
 MINVTVS F [Köln].
 PATRVINVS [Bonn] B. J. 89. 33 no. 264.
 QVARTINVS F [Köln].
 SATVRIO [Speier].
 VICTORINVS [Speier].

Form 37.

Ornamentirte Schale späterer Zeit. S. 136 ff.

Ein Verzeichniss der oft sehr schwer lesbichen Stempel unterlasse ich hier. Es sind bei diesen Stempeln überdies verschiedene Arten zu scheiden, wozu noch umfassendere Vorarbeiten nöthig sind.

Form 38.

Meist ohne Stempel. S. 110.

MIIHARAO Compiègne [St. Germain].
 MACCALIM Pas de Calais [St. Germain].
 PROBVS [Mainz].

Form 39.

ABBOFE Köln [Mus].
 VERVSÆ [Bonn] B. J. 84 108.
 VICTOR FE [Speier].

Form 40.

A2IATCIW Compiègne [St. Germain] ‚Asiatiei m‘.
 FAYDACI [Mainz].
 CASIF [St. Germain].
 ILLIO M Suèvres [St. Germain].
 MELAVSI/ [Speier].
 VICTORINVS [Mainz].

Form 41.

Napf mit eingeschnittenen Verzierungen. S. 122 ff. Stets ohne Stempel.

Form 43. 45.

Reibeschalen. Fast immer ohne Stempel. Ist ein solcher vorhanden, so steht er aussen am Rande. S. 111.

GEMINĪMĀ Paris [Mus. Carnavalet].

Form 44.

Schale S. 111. Keine Stempel.

Form 46.

Napf späterer Form. Keine Stempel.

Form 47. 48.

Teller spätester Form. Keine Stempel. S. 139.

Form 49.

Napf spätester Form. Keine Stempel. S. 139.

Form 50.

Becher. Mir nur aus Banassac bekannt. Keine Stempel.

Form 51.

Teller.

AVGVSTALIS FEC [Speier].

IVLIVS F Saalburg [Homburg].

LVCIVS [Speier].

PROP-F [Speier].

Form 52—55.

Becher und Urnen aus Terra sigillata, bis in späteste Zeit gebräuchlich. Keine Stempel. S. 139.

3. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn.

Von

Josef Klein.

42.

Matronensteine aus Zingsheim.

Beim Dorfe Zingsheim in der Eifel sind in neuester Zeit bei Feldarbeiten im Distrikt „am Maulbeerbäumchen“ Gräber aus spätrömischer Zeit aufgedeckt worden, welche ziemlich nahe an der Oberfläche der Erde und zwar fast alle in der Richtung von Westen nach Osten lagen. Mit Erde im Laufe der Zeit voll geschwenmt, da sie sämmtlich in einem Hange sich befinden, bargen sie jedes Mal die Ueberreste von nur einer Leiche. Beigaben fanden sich, soweit auf die Aussage der Finder ein Verlass ist, keine. Indessen die Untersuchung der Gräber ist keineswegs so sorgfältig ausgeführt worden, dass sich mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass die in ihnen Beigesetzten ohne jedwede Beigabe, sei es an Waffen oder an Schmuckgegenständen in die Erde gebettet worden seien. Die Gräber selbst waren aus einzelnen Platten von Sandstein in zwar verschiedener aber annähernd gleicher Grösse und Dicke zusammengesetzt und mit einer oder zwei Platten, je nach der Länge derselben, zugedeckt. An zweien der Gräber fanden sich als Seitenstücke zwei Matronensteine benutzt, welche ähnlich wie bei den früher aufgedeckten Grabstätten aus Zülpich und Floisdorf mit der Inschriftseite nach Innen gekehrt waren.

Der erste ist ein Votivaltar aus rothem Eifeler Sandstein mit Voluten an den Seiten und vorn in der Mitte einem kleinen spitzen Dache über dem Sims. Oben auf der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. An den beiden Seitenflächen befindet sich je ein Lorbeerbaum in Flachrelief. Der Altar, welcher jetzt oben und unten sowie an der rechten Seite vom Beschauer stark zerstört ist, hat eine Höhe von 44 cm, eine Breite von 49 cm und eine Dicke von 20 cm. Die Widmung, deren Buchstaben in den beiden ersten allein vollständig erhaltenen Zeilen 6 cm hoch sind, lautet:



1 : 10.

Also: *M(atronis) Fachinehi[s] . . Flavius Co[m]munis et G(aius)*

Für die Ergänzung des M zu Anfang der ersten Zeile durch *M(atronis)* verweise ich auf den Embkener Votivstein¹⁾ der *Matronae Veteranae*.

Der Name der Matronen, *Fachinae* ist meines Wissens bisher noch nicht bekannt gewesen. Er erinnert in seiner Bildung an den gleichartigen *Cuchinae*²⁾, der von M. Ihm³⁾ mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf das in unmittelbarer Nähe von Enskirchen gelegene Cuchenheim als von Eick⁴⁾ auf Geich bei Zülpich bezogen worden ist. Dass auch dieser neue Beiname der Matronen eine topische Bedeutung hat, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, wenngleich es mir bisher auch nicht gelungen ist, den Ort nachzuweisen, von dem er hergeleitet sein könnte.

Die Erklärung des Restes der Inschrift bereitet keine grossen

1) C. I. Rhen. 575 = Ihm, Bonn. Jahrb. LXXXIII, S. 140 n. 239.

2) C. I. Rhen. 541 = Ihm n. a. O. S. 142 n. 255.

3) A. a. O. S. 23.

4) Röm. Wasserleitung S. 98.

Schwierigkeiten. Das Cognomen des Widmenden war *Communis* und wenn in dem ersten der beiden theilweise zerstörten Zeichen am Ende der dritten Zeile ein mit E zu einem Buchstaben verbundenes T, wie ich glaube, steckt, dann enthält das zweite Zeichen den Vornamen eines zweiten Dedikanten: *G(aius)*. Der erste Dedikant unseres Denkmals scheint demnach, sofern nicht seine Charge mit der des zweiten Widmenden zusammen hinter dem Namen dieses Letzteren genannt war, diesmal nicht ein dem Soldatenstande angehöriger Mann, wie bei einem grossen Theil der am Rhein gefundenen Matronendenkmäler, sondern ein schlichter Einwohner und zwar aus jener Gegend zu sein.

Graphisch ist noch das Zeichen 4 statt H sowohl in dieser als auch der folgenden Inschrift bemerkenswerth, welches sich allmählich zu einer selbständig neben H gebrauchten Buchstabenform¹⁾ entwickelt hat. Eigenthümlicher Weise findet es sich häufig auf Matronensteinen²⁾ angewandt.

Der zweite Matronenstein ist ebenfalls eine Ara mit einer vorne über dem Sims befindlichen dachförmigen Bekröpfung, deren Giebelspitze theilweise abgebrochen ist. Dieselbe läuft auf beiden Seiten in Schneckenrollen aus, die auf der Vorderseite mit Rosetten verziert sind. Die rechte Volute vom Beschauer ist jetzt abgebrochen. Auf der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. Unmittelbar unter dem vorspringenden Sims zieht sich ein Eierstabornament hin, ähnlich demjenigen, welches auf dem zu Lechenich gefundenen, jetzt im Besitze unseres Vereines befindlichen Votivstein³⁾ der Matronae Lanethiae zwischen dem Sims und der Bedachung angebracht ist. Auf den beiden Schmalseiten waren Bäume in Flachrelief dargestellt, wovon noch schwache Reste vorhanden sind. Der Altar, welcher aus dem rothen in der Eifel vorkommenden Sandstein gearbeitet ist, ist an der linken Seite vom Beschauer sowie unten abgebrochen, weshalb die Anfangsbuchstaben der einzelnen Zeilen mit Ausnahme der ersten und der Schluss der Weihinschrift verloren gegangen sind. Er ist jetzt 50 cm hoch, 50 cm

1) So auf Inschriften der Narbonensis: C. I. L. XII, 3234, 3242.

2) Vgl. C. I. Rhen. 531, 545, 585. Bonn. Jahrb. LXXXIII, S. 137, 216. LXXXIX, S. 231, I u. II. Diese Form des H mag noch auf anderen Matronensteinen sich wiederfinden, wenn dieselben einmal speziell mit Rücksicht darauf einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

3) C. I. Rhen. 564 — I h m a. a. O. S. 144, 270.

breit und 10 cm dick. Die Inschrift, deren Buchstaben eine Höhe von 6 cm haben, lautet:





1 : 10

Im Anfang der zweiten Zeile kann der vor A stehende horizontale Strich nur der Rest eines F sein, so dass dieser Altar denselben Matronen wie der erste gewidmet war. Im Beginn der dritten Zeile fehlt ein Buchstabe, der wahrscheinlich den abgekürzten Vornamen des Widmenden bezeichnete. Da in der vierten Zeile der vor V noch vorhandene Strich lediglich von T oder F herrühren kann und ansserdem vorher nach Massgabe des Raumes höchstens drei Buchstaben ausgefallen sind, so hat die Ergänzung eines Cognomens wie *Avitus* oder *Justus* am meisten für sich. Der Schluss ist zu ergänzen *pro se et suis*, woran sich noch vielleicht die bekannte Weibe-Formel *v. s. l. m.* angeschlossen hat. Die ganze Inschrift wird demnach zu lesen sein:

Matronis Fachineihis . . Crispinius [...]us pro se [et suis v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito)].

Im Anschluss hieran theile ich mit, dass ausser diesen beiden neuen Matronensteinen auch der von C. A. Eick zuerst in diesen Jahrbüchern ¹⁾ veröffentlichte Matronenstein aus Floisdorf bei Zülpich jetzt in das Provinzial-Museum gelangt ist. Der Stein, welcher oben in der linken Ecke vom Beschauer stark beschädigt ist, ist 82 cm hoch, 59 cm breit und jetzt bloss 12 cm dick, da die hintere Hälfte des Steines abgeschlagen ist. Die Inschrift ist, wie eine Vergleichung erwiesen hat, von Eick a. a. O. ganz genau wieder-

1) Bd. XXIII, S. 73 = C. I. Rhen. 634.

gegeben; nur ist die erste Hasta des 4 in der ersten Zeile von dem übrigen Buchstaben getrennt (H), wofür nicht hier *Textumeihis* wie oben *Fachineihis* zu lesen ist. Auf dieselben Muttergottheiten möchte ich trotz des Widerspruches von M. Ihm¹⁾ die von Freudenberg bekannt gemachte Inschrift von Soller²⁾ bei Zülpich beziehen und mit Letzterem auch dort *Textumei(s)* ergänzen. Was die von diesem und Ständer auf der Rückseite des Steines gelesenen Zeichen  KVIVNIA anlangt, von denen Ihm nichts hat entdecken können, so befinden sich in der That in der Mitte der Rückseite, und zwar in der Richtung von unten nach oben laufend Zeichen sehr roh und flach eingehauen, die folgendermassen aussehen:  KVIVNIA. Ob denselben die von Freudenberg vorgeschlagene Deutung [obit] k(al) v Iunias zu geben ist, das zu entscheiden überlasse ich lieber Anderen.

Auch das von Freudenberg veröffentlichte Bruchstück eines Grabmonumentes³⁾ aus Nettersheim mit einem Pilaster zur linken Seite vom Beschauer, auf dem Akauthus dargestellt ist, und mit der Inschrift:

DEC*LC#####
CAPITONIAE#####
RAE*CONIVG*HE#####

in prachtvollen Buchstaben, welche in den beiden ersten Zeilen 8 $\frac{1}{2}$ em, in der dritten 7 $\frac{1}{2}$ em hoch sind, ist ganz neuerlich ins hiesige Provinzial-Museum gelangt. Es ist jetzt 1,14 m breit, 44 em hoch und besteht aus rothem Sandstein.

43.

Grabmonumente aus Köln.

An der Aachener Strasse, deren Neubauten so manchen interessanten Fund aus römischer Zeit geliefert haben, wurden im Frühjahr des verfloßenen Jahres in der Nähe der Restauration „Zum Karl des Grossen“ die Reste einer in mehrere Stücke zerbrochenen beinahe quadratischen Tafel aus Kalkstein bei Fundamentirungsarbeiten in einer Tiefe von etwa 2 Meter zu Tage gefördert. Dieselbe, welche 59 em hoch, 58 em breit und 5 em dick ist, hat auf der Vorderseite eine Randleiste, welche das etwas vertiefte Inschrift-

1) Bonn. Jahrb. LXXXIII, S. 148.

2) A. a. O. XX, S. 91. 3) A. a. O. XLIX, S. 189.

feld umgibt. Die Inschrift selbst ergab nach der Zusammensetzung der vorhandenen Theile den nachstehenden Wortlaut:



1 : 15

Die Höhe der Buchstaben, welche ein elegantes und regelmässiges Aussehen haben, beträgt in allen Zeilen 6 cm. Auf dem an der vom Beschauer linken Seite des Steines jetzt fehlenden Stück hat in jeder Zeile bloss ein Buchstabe gestanden. Die Lesung ergibt sich ohne Schwierigkeit: *D(is) M(anibus). Jul(ia) Pris[c]a riva [s]ibi [f]ecit.*

Zu bemerken ist die syllabare Interpunktion, welche nach einer Beobachtung Huebner's¹⁾ hauptsächlich bei Grabinschriften von Leuten niederen Standes in Gebrauch gewesen ist. Regelmässig ist sie aber auf der Kölner Inschrift nicht durchgeführt. Ebenso weichen die am Ende der Zeilen gesetzten Interpunktionszeichen von der Regel ab.

Dieser Grabinschrift schliesst sich ein zweites ebenfalls im Laufe dieses Sommers in Köln an der Brüsseler Strasse in unmittelbarer Nähe der Niederlassung der Barmherzigen Brüder zum Vorschein gekommenes Sepulcraldenkmal an. Dasselbe besteht aus einer 4 cm starken Tafel aus Muschelkalkstein, welche jetzt 48 cm breit und ungefähr 90 cm hoch, an den beiden Seiten sowie oben in der linken Ecke vom Beschauer starke Beschädigungen erlitten hat. Das Erhaltene ist in zehn Stücke zertrümmert, welche, wenn gleich sie nicht alle jetzt in den Brüthen ganz genau zusammenpassen, doch durch die Gleichartigkeit des Steinmaterials und der Schriftzüge sich als zusammen gehörig erweisen. Die Vorderseite der Tafel ist in Gestalt eines Tempelchens behandelt, und zwar

1) *Exempla script. epigr. lat. p. LXXVII.*
Jahrb. d. Ver. v. Alterthshr. im Rheinl. XCVI.

unten ein schwach vorspringender Sockel, oberhalb der Insehrift ein zu beiden Seiten vortretendes Sims, auf dem ein Giebel ruht. In dem jetzt zerstörten Felde desselben befand sich einstmals das Brustbild des Verstorbenen in einem Medaillon, von dessen Randeinfassung sich augenblicklich nur noch ein unbedeutender Rest erhalten hat. Die Grabschrift selbst, deren Buchstaben sehr flach eingehauen und bei dem schadhafteu stark verwitterten Zustand des Steines schlecht zu lesen sind, lautet :



1 : 15

Z. 1. Die linke obere Ecke der Tafel ist abgebrochen und mit ihr das zur Seite des Medaillons stehende D der Weiheformel *D(is) M(anibus)* verloren gegangen. Das Zeichen M rechts vom Medaillon hat durch Bruch die Füsse der beiden Hasten eingebüsst.

Z. 2. Die beiden letzten Buchstaben, deren obere Hälfte durch den Bruch des Steines jetzt fehlt, sind sicher LI, so dass das Wort *Aureli* zu lesen ist.

Z. 3 ist der dritte Buchstabe I nur noch schwach erkennbar, ebenso ist Z. 4 der zweite Buchstabe O durch den mitten hindurchgehenden Bruch ziemlich unendlich geworden, ferner G im Wort LEG zum Theil abgebrochen.

Z. 5 ist der erste Buchstabe I und der grösste Theil des S am Ende der Zeile stark verwittert, während der dritte Buchstabe, der A war, fehlt.

Die folgenden Zeilen 6 und 7 sind am schlimmsten mitgenommen. Z. 6 Anfang kann der erhaltene Schrägstrich nur der Hinterschenkel eines A sein. Zwischen ihm und dem folgenden

Buchstaben ist eine Lücke von drei Buchstaben; ebenso am Ende der Zeile eine solche von einem Buchstaben; ich ergänze: *ArisTIDEs*.

Z. 7 fehlt vor l ein Buchstabe und zwischen ihm und dem folgenden Zeichen, das ein in seinen Umrissen eben noch schwach durchschimmerndes s ist, zwei Buchstaben. Das folgende Wort *LEG*, dessen G stark gelitten hat, gilt als Ergänzung für das erste Wort *mlles* an die Hand.

Z. 8 haben zwar die vier ersten Buchstaben alle gelitten, aber sie sind völlig sicher. Dann folgt eine Lücke mit dem Raum für einen Buchstaben, der nur C gewesen sein kann: *cOs*. — Am Ende der Zeile stand nach T ein Buchstabe mit verticaler Hasta, worauf noch ein zweiter folgte, also *PATRI*. Die ganze Inschrift wird demnach gelautet haben:

[*D(is)*] *M(anibus)*. *Aurelio Aristaeneto vet(erano) leg(ionis) primae M(inerviae)* [*A*]urelius *A[ris]tide[s] m[i]* [*Te*]s *leg(ionis) primae M(inerviae) b(ene)ficiarius) co(n)s(ularis) patr[is]*.

Die fehlerhafte Konstruktion, wonach *Aurelio Aristaeneto* zur Weibeformel *Dis manibus* coordinirt ist, ist eine auf Grabinschriften der späteren Kaiserzeit, aus der auch diese Inschrift stammt, nicht seltene Erscheinung. Mit dieser Zeit stimmen die griechischen Cognomina von Vater und Sohn, vor Allem aber ihr Gentilicium *Aurelius* überein, das seit der Ertheilung des Bürgerrechts an alle Unterthanen, durch die sogenannte *constitutio Antoniniana* des *Caracalla* ¹⁾ im Jahre 212 zahlreicher denn je in den Provinzen des römischen Reiches, namentlich in Griechenland und Kleinasien, auftritt.

44.

Neue Grabmonumente aus Köln.

Im Monat Juli des vergangenen Jahres 1894 liess Herr Kaufmann *Carl Heinz* zu Köln auf einem zwischen der Händel- und der Brüsselerstrasse liegenden Terrain ein grosses Wohnhaus mit Lagergebäuden errichten. Beim Auswerfen der Fundamente stiess man auf dem nach der Brüsselerstrasse hin gelegenen Theile des Grundstücks auf zwei in unmittelbarer Nähe bei einander liegende

1) *Digest*. I, 5, 17. *Nov. Just.* 97, 5 ed. *Zacharine v. Lingenthal*. *Vgl. Dittenberger ad. C. I. Att.* III, 1177.

grosse Steinplatten, welche, nachdem sie mit vieler Mühe aus der Grube gehoben und gereinigt worden waren, sich als Grabdenkmäler erwiesen.

Das erste besteht aus einer etwa 8 cm starken Kalksteinplatte von 1,02 m Höhe und 60 cm Breite, deren linke Ecke vom Beschauer abgeschlagen und verloren gegangen ist. In dem über der Inschrift befindlichen, in Gestalt einer viereckigen Nische gebildeten 42 cm hohen Felde, deren Ecken im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit solcher Denkmäler, keinen Blätter Schmuck zur Füllung aufweisen, befindet sich die Darstellung eines sogenannten Todtenmahles. Das Relief zeigt die mit der den Körper bis auf die Füsse bedeckenden Tunika bekleidete Verstorbene nicht wie dies gewöhnlich der Fall ist, auf einer Kline liegend, sondern auf einem hohen mit halbkreisförmig construirter Rücklehne und Armlehnen versehenen, auf niedrigen Füssen ruhenden Sessel sitzend. Mit dem am Körper anliegenden rechten Arme, an dessen Handgelenk man einen Armreif gewahrt, hat sie ein auf ihrem Schoosse ruhendes Körbchen (oder Schüssel) mit Früchten umfasst, während die fehlende Hand des im Ellenbogen gebeugten rechten Armes einen ebenfalls jetzt abgebrochenen Gegenstand hielt. Vor ihr steht ein dreibeiniger runder, mit einem Tischtuch gedeckter Tisch, auf dem eine ovale Schüssel mit drei Birnen steht, daneben eine vierseitige Flasche mit kurzem engem Halse und einem breiten rechtwinkelig am Flaschenkörper ansetzenden senkrechten Henkel. In der linken Ecke der Nische sind noch die Füsse des bedienenden Sklaven erhalten. Die Darstellung gehört also der Zeit nach Domitian¹⁾ an, wo die Tische gedeckt wurden, während die ältere Sitte nur ungedeckte Tische kennt, die zwischen den einzelnen Gängen abgewaschen wurden.

Unmittelbar unter der Nische steht die Inschrift²⁾:

1) Vgl. Marquardt, Handb. der röm. Alterth. VII, S. 303 f.

2) Diese und die folgende Inschrift, obgleich in Wirklichkeit erst im Sommer 1894 aufgefunden, sind von A. Kisa bereits in der Museographie für das Jahr 1893 (Westd. Zeitschr. XIII, Sp. 312 f.) ihrem Wortlaute nach mitgetheilt. Wenn dort die Richard-Wagnerstrasse als Fundstelle angegeben wird, so ist dies nicht ganz genau, denn das Heinz'sche Bau terrain liegt zwischen der Händel- und der Brüsseler Strasse, nicht aber an der Richard-Wagnerstrasse.



1 : 15.

*D(is) M(anibus) Liber(a)e Liberalis fil(iae) pientissim(a)e
obit(a)e pater fecit.*

Die Punkte sind ziemlich leicht eingehauen. Die Schriftzüge noch gut und regelmässig und durchweg 4 cm hoch mit Ausnahme der ersten Zeile, wo sie 5 cm hoch sind.

Auffallend ist, dass der Name des Vaters, welcher seiner Tochter das Grabdenkmal gesetzt hat, nicht beigelegt ist, obgleich der Stein noch sehr viel freien Raum für die Nennung desselben bietet.

Der zweite Grabstein ist eine 1,13 m hohe, 71 cm breite und 14 cm dicke Platte aus Kalkstein. Derselbe läuft nach unten in einen 51 cm breiten Zapfen behufs Befestigung in eine Unterlage bezw. Sockel aus, welchem Zwecke ausserdem die unten an den beiden Schmalseiten befindlichen Klammerlöcher dienen.

In dem oberen Felde des Steines zwischen den 9 cm hohen Buchstaben *DM* der Weiheformel an die *Dii Manes* befindet sich innerhalb eines viereckigen vertieften Rahmens ein dreieckiges Giebfeld, das mit einem Blätterornament geziert ist, während schneckenartige Bekrönmngen die Zwickel des Rahmens füllen. Darunter hängt eine Guirlande, von der an beiden Enden je zwei Bänder herabreichen; über derselben befindet sich in der Mitte eine nach links umgefallene doppelgehengelte Vase, deren Inhalt an Früchten

zum Theil herausgefallen ist. Die Mitte des Steines nimmt die Inschrift ein, deren tief eingegrabene, 6 cm hohe Buchstaben höchst elegant und regelmässig sind. Sie lautet:



1 : 15.

D(is) M(anibus). Senecioni limocincto Geron filio piissimo.

Welchem Stande die in der Inschrift Genannten angehören, zeigen schon abgesehen von anderen Indicien die Namen *Geron* und *Senecio* an. Sie waren Sklaven, wie dies auch aus dem von dem Sohn bekleideten Amte eines *limocinctus* hervorgeht. Dieses Amt begegnet uns auf Inschriften ¹⁾ sehr selten und im Rheinlande überhaupt hier zum ersten Male. Den Namen *limocinctus* hatten diese Magistratsdiener von ihrer Tracht, dem Schurz (*limus*) ²⁾, der ihren Körper *ab umbilico usque ad pedes prope* ³⁾ bedeckte. Auf Grund eines Grabsteines im Museum des Lateran, wo ein *publicus* in der Toga ⁴⁾ dargestellt ist, hat *Mommsen* ⁵⁾ die Vermuthung ausgespro-

1) C. I. L. V, 3401. X, 2052. 3942 (*familia limata*).

2) *Isidor*, orig. XIX, 33, 4: *limus est cinctus, quem publici habent serri*. Vgl. Gell. n. a. XII, 33. Die Lex Ursonensis (C. I. L. II suppl. n. 5439) tab. I, 3, 17 erlaubt den Aedilen der Colonie, dass sie *publicos cum cincto timo IIII* haben.

3) Vgl. Serv. zu Verg. Aen. XII, 120.

4) *Bennedorf* und *Schöne*, Lateran-Museum S. 21 n. 33 = C. I. L. VI, 2365.

5) Röm. Staatsrecht I² S. 310.

ehen, dass späterhin ihnen wie überhaupt den Sklaven der Gemeinde vielleicht das Recht eingeräumt worden sei, die Toga zu tragen.

Unterhalb der Inschrift ist in einer viereckigen Nische, welche bei einer Höhe von 16 cm und einer Breite von 24 cm, eine Tiefe von $1\frac{1}{4}$ cm hat, ein grosser Hund mit leicht nach rechts umgewandtem Kopfe nach rechts schreitend dargestellt. Ob und welche Bedeutung die auch sonst auf Grabmonumenten begegnende Darstellung des Hundes für den Verstorbenen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Auch die beiden Schmalseiten des Steines entbehren nicht des bildnerischen Schmuckes. Auf der rechten vom Beschauer ist eine Weinranke mit grossen Blättern und Trauben, auf der linken eine Ranke mit Akanthusblättern dargestellt.

45.

Inschrift aus Bonn.

Im Beginne des letztvergangenen Sommers liess ein hiesiger Einwohner, Herr Johann Grahn, den hinter seinem Hause in der Wurstgasse Nr. 25 gelegenen baufälligen Schuppen niederreißen, um ihn durch einen Neubau zu ersetzen. Als bei dieser Gelegenheit die zu dem Zweck erforderlichen Fundamentierungsarbeiten vorgenommen wurden, kamen etwa 1 Meter von der Grenze des dahinter liegenden zu einem Hause der Engeltalerstrasse gehörenden Grundstückes entfernt in einer Tiefe von 1,80 m die Trümmer einer in gleicher Richtung mit der Wurstgasse laufenden 80 cm starken Mauer zum Vorschein, von welcher eine zweite von fast gleicher Stärke im rechten Winkel abog und sich in das Nachbarbesitzthum hinein fortsetzte. Soweit die spärlichen Reste ein Urtheil zuließen, scheint Tafstein als Hauptmaterial verwendet worden zu sein. Leider konnte eine Vermessung und Aufnahme des Mauerwerks nicht ausgeführt werden, weil die Nachricht von dem Funde erst dem Museum übermittelt wurde, als dasselbe bereits zum grössten Theile von den Arbeitern ausgebrochen worden war. Es ist indess Hoffnung vorhanden, doch noch ein annäherndes Bild von dem Grundriss und Charakter des Gebäudes, welches da gestanden hat, zu gewinnen, sobald das anstossende Hintergebäude des Nachbarhauses einmal abgebrochen wird. Es ist dies um so wünschenswerther, als gerade

in jener Gegend der Stadt bereits zu wiederholten Malen Ueberreste römischer Bauten zu Tage gefördert worden sind. Hier mag es genügen darauf hinzuweisen, dass bei Erbauung des Hauses des Herrn Prof. Koester in gleicher Entfernung von der Engelthalerstrasse wie die jetzt blossgelegten Mauertrümmer römische Fundamente beobachtet worden sind. Ebenso sind bei den Ausschachtungen für die Reiz'sche Dampfseherei Mauerreste aus römischer Zeit aufgefunden worden. Alle liegen fast in gleicher Fluchtlinie. Von einer an jenen Gebäulichkeiten vorbeiführenden Strasse ist bis jetzt freilich, sei es aus Zufall, sei es aus Unachtsamkeit, keine Spur entdeckt worden. Uebrigens will ich nicht unbemerkt lassen, dass nach der Tradition einer alten Chronik¹⁾ des ehemaligen Frauen-Klosters Engelthal dort, wo jetzt das eben erwähnte Koester'sche Haus steht, ein Tempel des Mars militaris sich befunden hat, von dessen Restauration im Jahre 295 n. Chr. eine jetzt im Museum Wallraf-Richartz zu Köln aufbewahrte Inschrift²⁾ berichtet, welche nach einer ansprechenden Vermuthung Freudenberg's³⁾ beim Neubau des durch Brand zerstörten älteren Frauenklosters im J. 1345 ausgegraben worden ist. Alles dies würde jedoch allein nicht massgebend sein, um eine Mittheilung über diese auf dem Grahn'schen Hofraum aufgedeckten Fundamente zu rechtfertigen, wenn nicht die ihre Auffindung begleitenden Umstände das Interesse an ihnen in einem ganz besonderen Masse erhöhten. In der Entfernung von wenigen Schritten, nämlich von der genannten Mauer, sind die Bruchstücke einer einfach profilirten, 9 em hohen runden Basis aus feinkörnigem Kalkstein aus der Erde herausgehoben worden, welche zusammen gesetzt einen Durchmesser von 57 em hat. Unmittelbar daneben, etwas näher der Mauer zu lag ein schwerer Block aus Trachyt, welcher an beiden Seiten und unten abgebrochen ist. Er hat jetzt eine Höhe von $38\frac{1}{2}$ em, eine Breite von 46 em und eine Dicke von 18 em. Die Vorderseite trug ehemals eine grössere Inschrift, von der noch die Reste von drei Zeilen erhalten sind. Wie gross ihr Umfang ursprünglich gewesen ist, entzieht sich deshalb der Berechnung, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden

1) Müller, Geschichte der Stadt Bonn. S. 43.

2) C. I. Rheu. 467. Dünzler, Verzeichniss der röm. Alterth. des Museums Wallraf-Richartz. Köln 1885. S. 30 n. 19.

3) Bonn. Jahrb. XXI/XXX, S. 102.

kann, wie breit der Stein an beiden Seiten gewesen und wie viele Zeilen er unten eingebüsst hat. Die Buchstaben, welche in der ersten Zeile eine Höhe von $9\frac{1}{2}$ cm und in der zweiten eine solche von 9 cm haben, weisen auf ein bedeutendes Monument hin.

Das erhaltene lautet:



1 : $7\frac{1}{2}$.

Sie verrathen auf den ersten Blick eine ziemlich frühe Zeit. Ihre Schlankheit, ihre Einfachheit und Schlichtheit spricht für die erste Kaiserzeit, wenn auch nicht für den Anfang derselben. Denn gegen die Augusteische Zeit räth nicht bloss der Wortlaut als auch der Umstand, dass es im Rheinlande keine Denkmäler gibt, welche zeitlich über das Grabmal des Caelius im hiesigen Provinzial-Museum und über das auf des Kaisers Augustus Adoptivsohn Lucius von Hettner wie es scheint richtig bezogene Inschriftfragment des Trierer Provinzial-Museums hinaufreichen.

Dass wir es mit einer Kaiserinschrift zu thun haben, darüber kann für den Kundigen kein Zweifel obwalten. Das zu Anfang der ersten Zeile zum Theil erhaltene Zeichen kann seiner Gestalt nach nur D gewesen sein, woraus sich für die Reste dieser Zeile die Ergänzung *claudIVS CAesar* ergibt. Ebenso unzweifelhaft ist die zweite Zeile *pONTIF-Max* zu lesen. In der dritten Zeile steckt in den beiden letzten Buchstaben die Abbeviatur *COs = co(n)s(ul)*. Schwierigkeit dagegen bereitet der Rest des ersten Zeichens. So wenig auch in demselben die Rundung eines P verkannt werden kann, so unsicher ist die Ergänzung des Wortes, welches ursprünglich dagestanden hat. P als Abkürzung von

p(otestate) statt der gewöhnlichen *pot.* oder *potest.* zu betrachten, so dass zu ergänzen wäre *trib(unicia) p(otestate)*, geht bei einer Inschrift mit offenbar offiziellem Charakter nicht gut an, wengleich die Stelle, welche die tribunicische Gewalt in der Reihenfolge der kaiserlichen Amtstitel einnimmt, durchaus nichts Auffälliges hat. Denn seit der Zeit des Caligula¹⁾ erscheint die Erwähnung derselben, welche unter Augustus stets hinter dem Consulate ihren Platz hat, in der kaiserlichen Titulatur zwischen dem Oberpontificat und dem Consulate und die Ausnahmen von dieser Regel sind äusserst selten. Andererseits erwartet man bei einer Inschrift wie diese ist, dass die Ziffer der tribunicischen Gewalt beigefügt sei. Aus demselben Grunde möchte auch die Ergänzung des P. durch *imp(erator)* abzuweisen sein. Demgemäss bleibt die einzige Möglichkeit P. als Rest des Titels *p(ater) p(atriciae)* zu deuten, welcher ja regelmässig so abgekürzt wird. Damit stimmt sehr gut überein, dass die Kaiser bis auf Titus einschliesslich diesen Titel vor das Consulat zu setzen pflegen, wie dies die Münzen beweisen. Das Fehlen jeglicher Zahlenangabe auf dem Steine lässt eine bestimmte Entscheidung, welcher Kaiser auf unserem Steine gemeint ist, nicht zu. — Es bleibt die Wahl zwischen Claudius und Nero offen, welche beide den Geschlechtsnamen Claudius geführt haben, entgegengesetzt der Sitte der früheren Kaiserzeit, wonach die Herrscher sich des Cognomens anstatt des Geschlechtsnamens bedient haben. Ist Nero hier genannt, so kann die Inschrift nur zwischen den Jahren 56—68 n. Chr. gesetzt sein, weil Nero erst gegen das Ende des Jahres 55 oder gleich im Anfang von 56 den Titel *pater patriae* nach dem Ausweis der Münzen²⁾ angenommen hat, den er früher mit Rücksicht auf seine Jugend abgelehnt hatte. Ist die Inschrift aber auf Claudius zu beziehen, so gibt uns der Titel *pater patriae* ebenfalls eine Handhabe für ihre Zeitbestimmung. Denn auch Claudius hat denselben nicht sofort nach seiner Thronbesteigung angenommen, sondern damit beinahe ein ganzes Jahr gewartet. Da wir aus der Jahresfeier der Arvalbrüderschaft³⁾ wissen, dass dies zwischen dem 5. und 13. Januar 42 geschehen ist, so wäre das Monument frühestens im Anfange dieses Jahres errichtet. Mit Rücksicht auf die Fassung der Inschrift im

1) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II², S. 759 f.

2) Sueton. Nero 8. Eckhel, Doctr. numm. VI, 263.

3) Dio LX, 3. Eckhel, l. c. VI, 239. Acta Arv.: C. I. L. VI, 2032.

Nominativ, welche die Person des Kaisers in unmittelbare Beziehung zum Monumente bringt, und auf die durch die Ehrenbasis aus Marsal¹⁾ bezeugte Anwesenheit des Claudius in Gallien bei Gelegenheit seines Zuges nach Britannien im Jahre 43, welche sich auch in der Fürsorge für den Strassenbau am Rhein²⁾ kund gibt, dürfte vielleicht dieser Kaiser gemeint und unser Denkmal in Folge seines damaligen Aufenthaltes errichtet worden sein.

Welcher Art das in Rede stehende Denkmal gewesen und welche Bestimmung es gehabt hat, lässt sich kaum mehr feststellen. Anzunehmen, dass das Inschriftfragment zu der Basis, mit der es zusammen gefunden worden ist, in irgend einer Verbindung gestanden habe, widerräth die Verschiedenheit des Materials. Am ehesten möchte es, da es in unmittelbarer Nähe der früher erwähnten Mauerreste gefunden worden ist, als Theil einer Bauinschrift anzusprechen sein, welche bestimmt war, in die Mauer eingefügt zu werden, um von dem durch Claudius bewirkten Neubau oder Umbau eines öffentlichen Gebäudes, vielleicht eines Tempels, der Nachwelt Kunde zu geben.

1) Henzen, 5214.

2) Zangemeister, Westd. Zeitschr. III, S. 311 f.

4. Domitian in Frontins Strategemata.

Von

H. Düntzer.

Vor sechs Jahren hat Herr Generalmajor Wolf, der sich durch die Sorgfalt und Kenntniß, womit er sich den Aufgrabungen des Deutzer und des Altbürger Kastells gewidmet hat, ein bedeutendes Verdienst erworben, in unsern Jahrbüchern (LXXXV, 172—176) Frontins Stellen über den Imperator Domitian eingehend besprochen. Dabei ist er zu Ergebnissen gelangt, die nach meiner Ansicht vor einer genauern Betrachtung nicht Stand halten, vielmehr die Einsicht in die Kämpfe der Römer in Deutschland unter den Flavisehen Kaisern trüben, da sie auf Domitian bezügliche Stellen in seltsamer Missdeutung von Germanicus, dem Sohne des Drusus, verstehen wollen. Weil die Spitze dieser Erörterungen sich persönlich eben gegen mich wandte, glaubte ich die Widerlegung dieser mit den Quellen in Widerspruch tretenden Ansichten andern Forschern auf diesem viel bearbeiteten Gebiete getrost überlassen zu dürfen; da aber bisher Niemand darauf eingegangen ist, so scheint mir eine ruhige Erörterung der Streitfragen geboten, die der Sache selbst förderlich sein dürfte. In Bezug auf die von Herrn Wolf aufgeworfene Frage, ob ich die Strategemata des Julius Frontinus wirklich gelesen, bedarf es nur des Hinweises, dass der wunderliche Verdacht allein auf der Bemerkung fusst, von den vielen Geschichten in II, 11 habe Frontin keine einzige als Augenzeuge erlebt, was ich nur von den sechs ersten zugeben kann; wie dies, wenn es wahr wäre, meine Bemerkung, Frontin habe manches erzählt, wovon er als Begleiter des Domitian Augenzeuge gewesen, widerlegen und mich der Unkenntniß des Strategemata überführen soll, sehe ich nicht; die Schwere des Vorwurfs steht zu der Haltbarkeit der Begründung in

umgekehrtem Verhältniss. Im Vertrauen kann ich meinem werthen Gegner versichern, dass ich zuerst vor fünfzig Jahren die kleine Schrift in sprachlicher und sachlicher Beziehung durchgenommen, später bei besonderer Gelegenheit sie wiederholt gelesen, mit den Untersuchungen von Wachsmuth, Wölflin u. a. mich eingehend beschäftigt, auch jedesmal, wo von einer Stelle Frontins die Rede war, auf die Ueberlieferung des Textes zurückgegangen bin. Dagegen begnügt sich der Zweifler an meiner Bekanntschaft mit Frontin bei der Ausgabe des Seriver, der fast vor 300 Jahren (1607) den Text bearbeitet hat; dieser habe, meint er, „sich offenbar genau der Handschrift angeschlossen“. Als ob es nur eine, als ob es eine wirklich fehlerfreie Handschrift gäbe! Wie übel es mit der Ueberlieferung des Textes bestellt ist, wie wir hier auf ziemlich morschem Boden stehen, ahnt er nicht, und doch hängt davon die Beurtheilung der Zuverlässigkeit wesentlich ab. Der beste zur Zeit vorhandene Text war der von Dederich; hätte Wolf, wie es recht war, dessen Ausgabe benutzt, so würde er die Unsicherheit der Ueberlieferung erkannt und sich nicht auf den Buchstaben gestieft haben; er hätte erfahren, dass in den Handschriften vielfach Worte verschrieben, verdorben, ausgefallen, eingeschoben sind. Selbst das hat er unbeachtet gelassen, dass Frontin, wie offen vorliegt, nur drei Bücher geschrieben hat, das vierte, wahrscheinlich erst im fünften oder sechsten Jahrhundert, untergeschoben wurde, und dann auch die drei ersten Bücher Zusätze erhielten. Ohne Kenntniss dieser Dinge sollte niemand sich auf die Benutzung Frontins einlassen. Herr Wolf will es nicht Wort haben, dass er den Philologen abgeneigt sei; und doch leugnet er nicht ab, dass er die Aeusserung gethan: „Die alten Bücher sind nach allen Richtungen durchwühlt, und wir werden aus ihnen kaum mehr erfahren, als wir bereits wissen, wie gewaltige Schrauben wir ihnen auch anlegen.“ Er übersieht also völlig, dass wir jetzt im Besitze zuverlässigerer Texte sind, auf die wir fassen oder die Unsicherheit der Ueberlieferung genau erkennen können, übersieht, dass wir in der Auslegungskunst weiter fortgeschritten sind, vor allem in Bezug auf die Geschichte, in welcher besonders der Dilettantismus sehr lange schädlich gewirkt hat, dass viele Entdeckungen unsern Gesichtskreis gereinigt und erweitert haben, und wir durch alle diese Fortschritte in Stand gesetzt sind und immer mehr in Stand gesetzt werden, mit klaren Augen die schriftliche Ueberlieferung anzuschauen und

zu verstehen. Es gilt zunächst in allen Fragen die Ueberlieferung durch sprachliches und sachliches Verständniss festzustellen, dann die verschiedenen Berichte gegen einander abzuwägen, was nur bei genauester Beurtheilung des Charakters der Berichterstatter und ihrer Quellen gelingen kann; erst daraus wird sich ein lebendiges Bild gestalten, sofern es bei dem Stande der Ueberlieferung möglich ist und dem Forscher ausreichende Kenntniss und besonnene Berücksichtigung aller Verhältnisse zu Gebote stehen. Die „alten Bücher“ haben jetzt ein anderes Gesicht gewonnen und der wahre Philolog zwingt ihnen nichts mit Schrauben ab, er versteht ihre Sprache, nicht bloss ihre Worte. Dass mehr als schriftliche Ueberlieferung sprechende Ueberbleibsel vermögen und planmässige Ausgrabungen deshalb von höchstem Werthe sind, das hat kein denkender Philolog seit unserm Jahrhundert geleugnet, und wenn es je verkannt wurde, schon die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, noch mehr die zweite, und eben jetzt die Limesforschung haben es auf das glänzendste erwiesen. Aber dabei bleibt der kritischen Verwerthung der schriftlichen Ueberlieferung ihr hoher Werth. Pflieht der Wissenschaft ist es, jedes eigenwillige Gebaren ernst zurückzuweisen.

Wolf hat die fünf Stellen Frontins in durchaus willkürlicher Folge behandelt; er beginnt mit der vierten, geht dann zur ersten und zweiten über, springt darauf zur fünften in dem später geschriebenen vierten Buche über und endet mit der dritten. Auch fehlt es an einer zu Grunde liegenden festen Ansicht von Domitians kriegerischen Unternehmungen, wie sie Asbachs Aufsatz „Der Kaiser Domitian und Traian am Rhein“ vier Jahre vorher in der „Westdeutschen Zeitschrift“ gegeben hatte. Wolf führt freilich den Aufsatz an, aber nur um Asbachs Vermuthung *Sueborum* zurückzuweisen, ohne dessen sonstiger Beziehung der Frontinstellen zu gedenken. Wir folgen zunächst der Folge Frontins, die freilich durch die Art der angeführten *Strategemata* bestimmt ist, aber da es uns vorab darauf ankommt, die Beziehung des Domitian zu beachten, so ist es von Wichtigkeit, wie diese bei der ersten Erwähnung lautet. Gleich im ersten Kapitel (*de occultandis consiliis*) finden wir *Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus*, obgleich er damals noch nicht den Namen *Germanicus* führte. Frontin nennt ihn als Kaiser mit seinem vollen Namen, auch dem Ehrencognomen, das er als Feldherr erhalten. Die Annahme, *Germanicus* sei hier ein Glossem, wie sich andere, aber wohl kein ähnliches, in Frontin finden, wird

durch nichts unterstützt, auch nicht dadurch, dass unmittelbar darauf folgt: *cum Germanos . . . vellet opprimere*. Ist es ja Frontins Weise, unmittelbar nach dem Namen die Zeit zu bezeichnen, in welcher die Geschichte stattgefunden. Im zweitfolgenden Kapitel (*de constituendo statu belli*) wird an letzter Stelle Domitianns mit demselben Titel angeführt, nur folgt *Germanicus* nach *Augustus*, an den sich unmittelbar die Zeitbestimmung anschliesst, *cum Germani more suo . . . impugnarent nostros*. Leicht könnte man annehmen, den Ausfall des Namens habe die Nachlässigkeit des Schreibers veranlasst, der mehrfach ein Wort oder mehrere übersprungen. Aber Frontin setzte sich in diesem Falle keineswegs Gleichmässigkeit vor. Der berühmte *Julius Caesar* heisst bei ihm an vielen Stellen *Caius Caesar* oder einfach *Caesar*, aber zweimal (II, 8, 13, 13, 11) *Divus Julius*. Der Zerstörer Karthagos wird an einer Stelle (I, 2, 1) *Scipio Africanus*, I, 3, 5 *P. Scipio*, dann bloss *Scipio*, I, 8, 10 wieder *Scipio Africanus* genannt, aber nach wiederholtem Wechsel heisst er II, 3, 4 *P. Cornelius Scipio, cui postea Africano nomen fuit*. Aber dennoch dürfte es wahrscheinlich sein, dass die Auslassung des *Germanicus* von einem Abschreiber kommt, da wir einem ganz ähnlichen unzweifelhaften Überspringen weiter begegnen. Denn wenn im zweiten Buche zweimal steht *Imperator Caesar Augustus Germanicus*, so muss, da diese Bezeichnung auf keinen einzigen Römer passt, ohne allen Zweifel das unentbehrliche *Domitianus* durch Schreibfehler weggeblieben sein, das spätere Handschriften richtig hinzufügen. Der Schreibfehler hat Wolf veranlasst, hier an den Germanicus, den Sohn des Drusus, zu denken, und die Unmöglichkeit, dass dieser *Augustus* genannt werde, geduldig auf sich zu nehmen. Wir kommen auf diese Unglaublichkeit weiter unten zurück. Die fünfte Stelle findet sich im spätern vierten Buche, wo wieder der volle Name steht. Freilich lesen hier (3, 14) die bessern Handschriften: *Auspiciis Imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanico bello, quod Julius Civilis in Gallia moverat*, aber es ist dies einer der Fälle, wo in spätern Handschriften das Richtige durch Vermuthung hergestellt ist. Wir folgen hier der Lesart der spätern Handschriften, nicht, weil diese ürkundliche Bedeutung haben, sondern weil sie dem geforderten Sinne entspricht. Frontin schrieb ohne allen Zweifel *Germanici eo bello*, wie alle Handschriften II, 11, 7 bieten: *Imperator Caesar (Domitianus flügen nur spätere hinzu) Augustus Germanicus eo*

bello, quo cictis hostibus cognomen Germanici meruit. Die Unrichtigkeit der überlieferten Lesart ergibt sich aus der nachfolgenden Bestimmung des Krieges durch den Relativsatz, wie sie nach der Bezeichnung, gegen welches Volk der Krieg gerichtet war, nie folgt und in diesem Falle auch völlig überflüssig war. Am wenigsten würde sie auf Kosten der Vollständigkeit der Bezeichnung des Kaisers eingetreten sein. Es ist recht bezeichnend, wie Frontin den Namen des Kaisers, dem er einst im Kriege zur Seite stand, immer in aller Vollständigkeit gibt. Dass er dieses auch bei Germaniens, dem Sohne des Drusus, gethan haben würde, ist ganz ungläublich. Nennt er ja den Stiefsohn des Augustus, den spätern Kaiser Tiberius, II, 1, 15 einfach *Ti. Nero*. Die in Rede stehende Stelle des vierten Buches ist ganz eigenthümlich. Es heisst nach jenem Eingange: *Lingonum opulentissima civitas, quae ad Civilem desciverat, cum adveniente exercitu Caesaris populationem timeret, quod contra expectationem inviolata nihil ex rebus suis amisisset, ad obsequium redacta septuaginta milia armatorum tradidit mihi.* Das merkwürdige *mih*, für das man *ei* vermuthet hat, wird von Wolf ganz übergangen. Freilich ist es hier durchaus nicht an der Stelle, da von einem Berichterstatter keine Rede ist, und eben so wenig ist das dafür vermuthete *ei* zu billigen, da kein Heerführer genannt ist, nur das Heer des Cäsar Domitianus, auch *tradidit* keiner nähern Bestimmung bedarf. Aber wie ein so widersinniges Wort sich eingeschlichen, ist schwer zu sagen. Man hat vermuthet, der Pseudo-Frontin habe aus einem Geschichtswerke geschöpft. Sollte vielleicht Frontins Werk *de re militari* zu Grunde liegen und er in demselben von seiner Theilnahme am Kriege des Jahres 70 erzählt haben, das *mih* ein dort in einer Handschrift eingedruckenes Glossen sein, das der späte Zusammenschreiber des vierten Buches mit herübergenommen hatte? Er stellte es unter die Beispiele *de continentia*, weil der Heerführer die Uebergabe der Lingonen annahm, ohne sie wegen ihres Abfalles zu bestrafen. Wolf hat hier des Beinamens *Germanicus* sich dadurch erwehrt, dass er die Lesart *Germanico* beibehalten, an zwei andern Stellen dadurch, dass er sie auf den Sohn des Drusus bezieht. So ist glücklich dem Domitian der Name *Germanicus* nur an einer Stelle geblieben, bei der ersten Erwähnung am Anfange des Feldzuges, nach dessen Beendigung er erst diesen Beinamen erhielt. Der Name *Augustus* macht Wolf freilich einige Schwierigkeit, oder vielmehr macht er sich dieselbe, da er meint,

zur Zeit habe Germanicus diesen schwerlich geführt, doch erleichtert er sein Herz durch die aus der Luft gehaschte Annahme, es sei höfischer Brauch gewesen, auch die kaiserlichen Prinzen mit dem Beinamen Augustus auszuzeichnen! Auffallend ist es, dass ihm der Name *Imperator* kein Kopfbrechen macht: denn dass dieser in dem Titel nicht Heerführer bezeichnet, zeigt schon das Vortreten des Wortes, das in dieser Bedeutung immer nach dem Namen steht, nur beim Kaisertitel voran. Domitian führte den Namen *Augustus* mit demselben Rechte, mit welchem er sich *Imperator* nannte, noch ehe er wirklich Kaiser war; Germanicus hatte weder den einen, noch den andern. Dafür dass Germanicus hier unmöglich gemeint sein kann, werden wir noch einen entscheidenden Grund weiter unten anführen.

Die vier Stellen, in welchen Frontin selbst in den *Strategemata* von dem *Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus* berichtet, betreffen den Kattenkrieg seit dem Herbste des Jahres 82. Vgl. Asbach, Westdeutsche Zeitschrift III, 5 f. 17 ff. V, 369 ff. Jahrb. LXXIX, 137. Auf den Beginn des Krieges geht die erste Stelle I, 1, 8, wo es nach der Gundermann'schen Angabe von Domitian heisst: *Cum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere, nec ignoraret maiore bellum molitione inturos, si adventum tanti ducis praesensissent, profectio sui census obtexit Galliarum: sub quibus inopinato bello adfusus contusa immanium ferocia nationum prouinciis consuluit.* Wolf hält sich an seinen Server, nur hat sich der Druckfehler *Galliarum* statt *Galliarum* bei ihm eingeschlichen. Die Abweichungen Gundermanns haben keinen Einfluss auf den Sinn, sie treffen nur den Ausdruck. Das irrige *sensus* oder *sensu* ist schon von Modius in *sensus* verbessert worden. Gundermann hat *sub quibus* wohl mit Recht unangetastet gelassen, weder Herels *subitus* noch Dederichs *subito hostibus* für eine nöthige Verbesserung gehalten. Nach Frontin hatte Domitian, da die Katten sich erhoben, den Entschluss gefasst, einen starken Schlag gegen sie zu führen und selbst gegen sie zu ziehen, aber bei seiner Abreise von Rom diesen Plan ganz geheim zu halten, vorgeblich des Census wegen sich nach Gallien zu begeben, von da, wie es zur Zeit Germanicus gethan, an den Rhein zu ziehen, und so die Katten zu überraschen, die sich eines so gewaltigen Angriffes unter des Kaisers eigener Führung nicht versehen hatten. Wirklich war dieser Zug weniger durch eine Be-

wegung der Katten veranlasst, sondern Domitian hatte den Entschluss gefasst, in Germanien weiter einzudringen. Sueton sagt ausdrücklich, er habe diesen Zug nicht *necessario*, sondern *sponte* unternommen. Das stimmt auch zu der Aeusserung des Frontin, er habe für die Ruhe der Provinzen dadurch gesorgt, dass er die Wildheit gewaltiger Nationen gebrochen. *Contusa ferocia* ist ein echt römischer Ausdruck. Bei Vergil weissagt Jupiter von Rom *populos feroces contundet*, bei Horaz heisst es vom Triumphirenden *regum tumidas contudit minas*, bei Livius rühmt sich Claudius Marcellus, er sei derselbe, *qui post Cannensem pugnam ferocem victoria Hannibalem contudisset*, an anderer Stellen nicht zu gedenken. Mit Recht hat schon Asbach die falsche Übersetzung Zwanzigers zurückgewiesen, Domitian habe sich der Sorge für die Provinzen hingegeben, nachdem (statt dadurch, dass) er den Trotz wilder Völkerschaften gebrochen. Wenn Frontin den Domitian *tantus dux* nennt, so kann diese Bezeichnung sich nur auf die kaiserliche Würde beziehen, da Domitian noch keinen Feldzug selbst geführt hatte, nur einer unter seinen Auspicien unternommen worden war.

II, 3, 23 ist von einem Strategema in der Schlachtordnung (*in acie ordinanda*) während des Kattenkrieges die Rede. Domitian heisst auch hier *Germanicus*, obgleich er diesen Namen erst nach dem Kriege erhielt. Frontin schreibt: *Cum subinde Chatti equestre proelium in silvas refugiendo deducerent, iussit suos equites simul atque ad impedita ventum esset, equis desilire pedestrique pugna conflare: quo genere consecutus, ne quis locus victoriam moraretur.* Wir sind hier der besten Ueberlieferung gefolgt mit Verbesserung offenbar Schreibfehler (*equester, simul atque, miraretur*) und Anlassung von *non* nach *quis* und von *eius* nach *victoriam*. *Non* ist nach *ne quis* nicht statthaft, das dafür vorgeschlagenen *iam* so überflüssig als in dieser Wortstellung störend, das daneben vermuthete *iniquus* stimmt nicht wohl zu *impedita* und den Wäldern. Ob ein *est* nach *consecutus* nöthig, entscheide ich nicht. Falsch ist *Wolfs diducerent* statt *deducerent*, da hier nicht das Auseinanderhalten (des Reitergefechts), sondern dessen Abhalten erforderlich ist. Ein arger sehr störender Druckfehler ist bei Wolf *impedimenta* statt *impedita*. Dass in dem Wolfischen Abdruck im Namen Domitians *Augustus* weggeblieben ist, entstellt den Thatbestand der von ihm angeregten Frage sachlicher Kritik, wenn es auch nur auf einem Versehen beruht, da er ja an einer andern Stelle, die er gleich

dieser auf den Germanicus bezieht, sich durch das *Augustus* nicht irre machen lässt. Freilich fehlt es ihm auch an einem sonstigen Grunde nicht, in unserer Stelle den Germanicus zu verstehen. Man höre! In den drei Beispielen, wo er den Domitian verstehen muss, zeigten sich die den Domitian charakterisirenden Eigenschaften, Schlaueheit, List und Vorsicht; „hier aber werden wir auf das Schlachtfeld geführt, wir sehen den kriegsgedübten Feldherrn, welcher an der Spitze seiner Truppen sofort die zweckmässigen Anordnungen, um die rasche Entscheidung herbeizuführen, trifft“ — und so steht der Sohn des Drusus leibhaft vor uns. Ich sehe von allem nichts, weder den Heerführer auf dem Schlachtfeld, noch weniger an der Spitze der Truppen. Nachdem mehrmals die Reiterei die Katten nicht hatte in den Wald verfolgen können (denn *subinde* deutet bestimmt auf mehrere Fälle), erliess Domitian jenen Befehl, wozu er sein Zelt keinen Augenblick zu verlassen brauchte. Dass er auf dem Schlachtfeld sonst erschienen und die Truppen angefenert habe, glauben wir, obgleich dies hier nicht ausdrücklich erwähnt wird. Und wie steht es mit den andern Fällen, wo Domitian nicht weggeleugnet werden kann. In einem wird freilich der Krieg nur unter seinen Auspicien geführt, aber in den beiden andern erscheint er nicht weniger als thätiger Feldherr, ja die Anordnung, die er I, 3, 10 trifft, würde, wenn man Wolf's Missverständniss annähme, ihn noch thatkräftiger auf dem Schlachtfelde zeigen als in unserer Stelle, aber auch nach der richtigen Deutung bewährt sich hier sein strategischer Blick, der vor der Schlacht, in und nach dieser (von dieser dreifachen Thätigkeit handeln die beiden ersten Bücher) sich bewähren muss; von dem persönlichen Eingreifen auf dem Schlachtfelde redet Frontin überhaupt gar nicht besonders.

Den Germanicus, des Drusus Sohn, findet Wolf, wie schon bemerkt, auch II, 11, 7. Die Stelle beginnt: *Imperator Caesar (Domitianus) Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit*. Ich wiederhole nicht, was oben über die Unmöglichkeit dieser Annahme gesagt ist, aber auffallen muss, dass Wolf übersah, die Bestimmung: *victis hostibus cognomen Germanici meruit* (nach dem bei spätern Schriftstellern geläufigen, auch bei Frontin stehenden Gebrauch von *merere* für *consequi*), schliesse schon allein die Beziehung auf Germanicus ans. Domitian erhielt den Ehrennamen *Germanicus* erst nach der Besiegung der Germanen, der er sich rühmte, Germanicus aber führte ihn erblich,

seit der Senat nach dem Tode des Drusus diesem und dessen Nachkommen diesen Namen verliehen hatte, was Wolf selbst S. 171 erwähnt, ohne die Beweiskraft dieser Thatsache gegen sich zu abnen, vielmehr benutzt er es, um darin den Grund zu entdecken, weshalb Frontin *Germanicus* nicht beim Namen setze, sondern die Wendung gebrauche *eo bello, quo meruit* — den Grund zu einer bloss auf Wolf's Versehen beruhenden, unrichtigen Angabe. Den Ehrennamen *Germanicus* führte der Sohn des Drusus, ehe er den Boden Germaniens berührte; Tacitus und die übrigen Geschichtschreiber nennen ihn regelmässig so, nirgends wird er als *Imperator* und *Augustus* bezeichnet. Die Zeiten des Augustus waren hierin viel zurückhaltender als die der Flavier. Wolf beklagt sich, dass ich seine Deutung missverstanden; er habe unter dem *Imperator Caesar Augustus* nicht den Augustus, sondern den Germaniens sich gedacht. Ich bedaure, dass ich ihn falsch verstanden, aber wie konnte ich es für möglich halten, dass er dem Germanicus den Beinamen *Augustus* zuschreibe, da er nur von „Befestigungen unter Augustus“ sprach! Genug, es ist von allen Seiten die Beziehung auf den Sohn des Drusus ein Missgriff.

Vom *Imperator Caesar [Domitianus] Augustus Germanicus* heisst es nun im Kapitel *de dubiorum animis in fide retinendis* II, 11, 7 nach der besten Ueberlieferung: *Cum finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit: atque ita iustitiae fama omnium fidem astrinxit.* Ob vor *finibus* ein *in* einzuschreiben sei, mag man bezweifeln; Frontin könnte *finibus* ohne *in* im Sinne an der Grenze zur Unterscheidung von *in finibus* für im Lande gebraucht haben. Statt *ita* haben die spätern Handschriften *ea*. Wolf folgt seinem Seriver in der Schreibung *Ubiorum*, ohne zu bemerken, dass dies eine bloss Vermuthung von Modius sei, die man als leicht sich anbietend eben so leicht angenommen hat. Aber dass ein Schreiber am Anfange eines Namens einen Buchstaben vorgeschoben habe, ist eben nicht wahrscheinlich, eher liess man Buchstaben weg, verwechselte den Anfangsbuchstaben oder entstellte die Mitte. Die Frage, ob hier *fines* Land oder Grenze bedeute, dürfte sich aus dem Zwecke der *castella* entscheiden lassen; sie sollten gegen die Germanen sichern, müssten also nicht im Lande der Provinzialen, sondern an der Grenze des germanischen Volkes erbaut werden, und waren deshalb von dem Volke zu bezeichnen, gegen das sie

gerichtet wurden. Das den Römern verbündete Volk wurde entschädigt für den Ertrag des Bodens, den die Umwallung der Kastelle in Anspruch nahm, und diese von den Römern geübte Gerechtigkeit befestigte die Treue der Verbündeten. Demnach kann unter dem Volke, auf dessen Grenze die Kastelle erbaut wurden, nur ein freies germanisches, nicht ein den Römern verbündetes verstanden werden. Mir ist es jetzt wahrscheinlicher, dass von den manchen Versuchen der Herstellung der von Dederich *Chattorum* das Rechte getroffen hat. In der Cursivschrift werden *a* und *u* leicht vertauscht, wovon auch Frontin Beispiele liefert; bei der jedenfalls bedeutenden Entstellung lässt sich auch ein vielleicht allmähliches Uebergehen von *tt* in *bi* wohl denken. Wolf las aus der Stelle heraus, die Römer hätten den Ubiern für die unter Augustus in ihrem Lande angelegten Kastelle das Terrain baar bezahlt, was zeige, dass diese mit Gerechtigkeit und Schonung von ihnen behandelt worden und bald nach ihrer Uebersiedelung in geordnete Rechts- und Eigenthumsverhältnisse eingetreten seien. Dass Frontin nur von den *fructus* des in der Umwallung eingeschlossenen Landes spreche, bemerkt er nicht, und doch möchte man wissen, wesshalb sie nur die *fructus* bezahlt und was darunter zu verstehen sei. Gern wollte ich meinen ubischen Vorfahren, wie wenig ich auch mit ihrem Verhalten gegen ihre germanischen Stammgenossen einverstanden bin, diesen *locus classicus* gönnen, „steht aber doch immer schief darum“. Asbach schreibt *pro limitibus locorum*, aber dass sie bloss die *limites* der umwallten Strecken bezahlt hätten, verstehe ich nicht. Für *Cubiorum* vermuthet er *Sueborum*, was den Buchstaben nach sehr leicht ist, und auch sachlich sich dadurch erklären liesse, dass die östlich vom *limes* wohnenden Hermanduren wenigstens von Tacitus in der *Germania* zu den Sueben gerechnet werden, und will man dies für einen Irrthum erklären, wie nernerding besonders Kossina gethan, so könnte man darauf sich beziehen, dass auch die Katten noch in den Kämpfen des Jahres 11 als Sueven erscheinen. Wolf erhebt dagegen Widerspruch, weil hier ein einzelner deutscher Stamm genannt sein müsse. Als ob nicht der allgemeine Name *Germani* oft stünde, wo von einer besondern Völkerschaft die Rede ist, wie Frontin die Katten zuweilen Germanen nennt, auch der Sueve Ariovist *rex Germanorum* heisst. Aber ich habe schon bemerkt, dass ich jetzt *Chattorum* vorziehen möchte.

Das Kapitel *de constituendo statu belli* (I, 3) schliesst mit dem Beispiel: *Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subiade impugnantur nostros tutamque regressum in profunda silvarum haberent, militibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit ditioni suae hostes, quorum refugia nactaverat.* Dass hier im Namen Domitianus *Germanicus* fehlt, das wir zwei Kapitel vorher bei ganz gleichem Anfange fanden, kann nur die Nachlässigkeit des Schreibers verschulden, der anderswo sogar im Titel den Namen *Domitianus* ausliess. Bei Wolf ist die Stelle zweimal abgedruckt; beidemal steht *viginti* statt *viginti* (dank dem folgenden *millia*), an zweiter Stelle fehlt *et* nach *sed*. Dass *militibus* widersinnig sei, sah schon Scriver, dessen *recensio* Wolf benutzt, er schrieb, was jedem anmerksamen Leser einfallen wird, *limitibus*. Die Verwechslung von *linitibus* und *linitibus* in den Handschriften ist schon von ältern Philologen bemerkt worden, wie denn die Versetzung von Konsonanten so ausserordentlich häufig ist. Wer die Arten der Verwechslung verfolgt, dürfte meinen, hier sei auch noch das folgende *millia* eine Veranlassung zum Fehler gewesen; denn da der Abschreiber immer eine Anzahl Worte zusammen liest, so begegnet es ihm wohl, dass er ein späteres Wort oder den Anfang eines solchen schon an einer frühern Stelle setzt. Doch abgesehen von der Leichtigkeit dieser Verbesserung ist die Nothwendigkeit derselben angenscheinlich. Wolf aber klagt diejenigen, welche das nothwendige Wort gesetzt, einer Fälschung der Geschichte an. Er erklärt, Domitian sei „nur 120 Meilen tief in das Land [also auch in die *saltus et obscurae latebrae*] eingedrungen und nicht weiter vorgedrungen, sondern (?) habe seine Feinde, deren Schlupfwinkel er blossgelegt hatte, zur Unterwerfung gezwungen“. Das heisst doch der Sprache und der Sache Gewalt anthun. *Milites agere* soll heissen eine Gegend mit Soldaten besetzen, was doch hier ein höchst unbezeichnender Ausdruck wäre. Ich weiss wohl, dass man *agere* auch von einem *agmen militum* braucht, aber dass man von dem Einrücken in Feindesland je gesagt habe *milites agere per*, wer glaubt es? Die mannigfachen Ausdrücke, die den kriegerischen Römern für das Einrücken in ein fremdes Land zu Gebote stehen, kann jeder, der sie nicht kennt, in einem guten deutsch-lateinischen Wörterbuch finden, und statt aller dieser sollte Frontin einen solchen laihnen, ungebräuchlichen gewählt

haben! Dagegen ist *limites agere*, wie jeder weiss, stehender Ausdruck, und dabei allein kommt auch das *per* zu seiner Geltung. Dass Domitian sich in ein so gefährliches Land 120 Meilen hinein gewagt, wäre sachlich eine unbegreifliche Tollkühnheit, ja das hier erwähnte *strategema* zeigt, wie er seinen Zweck auf eine sicherere Weise durch eine lange Grenzsperrre erreichte, die nicht allein den Germanen ihr plötzliches Einfallen mit raschem Zurtekziehen unmöglich machte (*mutavit statum belli*), sondern auch sie zur Unterwerfung geneigt machte, da ihre *obscurae latebrae* von ihm blossgelegt und überwacht waren. Dass mit der Grenzsperrre von 120 Meilen die von Loreh bis an die Kinzig gemeint sei, behauptet Asbach mit Recht (Westdeutsche Zeitschrift III, 20. V, 371. Jahrb. LXXXI, 29); zunächst mag nur die gegen die Katten gerichtete gezogen worden sein. Wolf meint freilich, hier hätten die den Römern ergebene Mattiaker gewohnt, die keine Einfälle gemacht. Worauf sich diese genaue Kenntniss zur Zeit des Kattenkrieges gründet, weiss ich nicht; dagegen steht mir fest, dass unsere Stelle ganz unzweifelhaft von einem 120 Meilen langen *limes* Domitians gegen die Germanen, wahrscheinlich zunächst gegen die Katten, spricht.

Es scheint mir eine bemerkenswerthe Thatsache, dass keines der *strategemata* des Frontin später fällt als Domitians Kattenkrieg, auf den allein sich vier beziehen. In die Zeit Vespasians gehört nur eines der drei echten Bücher, eines in die des Titus. Dies dürfte einen nähern Antheil Frontins am Kattenkriege mehr als wahrscheinlich machen, und so ein Gewicht in die Wagschale legen bei der von Asbach gegen Zwanzigers Einspruch besprochenen Frage (Westdeutsche Zeitung V, 369), ob Frontin im Kattenkriege ein Kommando gehabt. Fehlt auch jede bestimmte Angabe, so widerspricht doch nichts der ganz von selbst sich aufdringenden Annahme, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass er als tüchtiger Kriegsmann, wie ihn Tacitus nennt, dem Domitian auf seinem ersten Kriegszuge zur Seite gestanden.

5. Römische Strassen, Landwehren und Erdwerke in Westfalen.

Von

J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff.

Hierzu Tafel VII.

Nachdem die Schriftsteller und Gelehrten beinahe drei Jahrhunderte hindurch lediglich an der Hand der Schriftquellen die Römerkriege in Nordgermanien bearbeitet und damit bezüglich der wichtigsten Oertlichkeiten zumal der Varns-Niederlage und der Castell Aliso nicht viel mehr als Fragen und Gezänk heraus gebracht hatten, stellte sich seit mehr als zwanzig Jahren immer deutlicher heraus, dass, was nur nebenbei in Betracht gekommen war, den Schriftquellen erst Leben und Anwendungsfähigkeit eingehaucht werden könne, wenn neben ihnen auch der Nachlass der römischen Werke und Alterthümer erforscht und besonders für die Bestimmung der zweifelhaften Operationspunkte ausgebeutet werde. Zu den einschlägigen Arbeiten dieser Art zählen auch jene beiden, welche den Gegenstand unserer nachstehenden Besprechung und Erörterung bilden.

General von Veith fasste vor einigen Jahren an dieser Stelle¹⁾ behufs näherer Beleuchtung ein unter den römischen Kriegsanlagen Nordgermaniens betontes Stück ins Auge, nämlich den bisher wenig beachteten *Limes a Tiberio coeptus*, welcher 14 nach Chr. von Germanicus bei einem Zuge durchbrochen und mit einem Lager besetzt wurde²⁾. Nachdem Veith bis dahin die nordgermanischen Kriegs-

1) Bonner Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1887, H. 84, 1—27 mit grosser Karte.

2) Tacitus, Annales I, 50.

züge skizzirt und nach gewissen Haltepunkten deren ungefähre Oertlichkeit in Westfalen angegeben, versuchte er, die nähere Beschaffenheit und mit dieser auch die engere Lage nach der vom Geometer Aggeuus herrührenden Erklärung eines limes festzustellen:

Limes est, quodcumque in agro opera manuum factum est ad observationem finium. Es geht ihm doch im Tiberius-limes oder in den opera manuum nicht ein von Geometern vorgezeichnetes Grenzwerk aus Dämmen, Gräben und anderen Stoffen, sondern eine fast dreieckige meist wie von der Natur befestigte, doch auch durch Kunst verstärkte Landschaft von 9 □ km Flächenraum: nämlich das ganze im Süden auf der Lippe basirte, heute durchweg aus Heide oder Wald bestehende Hügelrevier zwischen Borken und Schermbeck einer-, zwischen Borken und Haltern andererseits, auf den Seiten umgeben von der Lippe, Stever, der Borkener Aa, von Niederungen und Morästen, welche gerade auf der (östlichen) Frontseite und zwar auf der Westruper Heide bei Haltern, an den Borkenbergen und bei Hans Dtlmen noch durch vorgeschobene Erdwerke verstärkt seien. Das so ausgewählte und durch Kunst verbesserte Terrain, welches zudem nach allen Seiten gute Wege hatte, erscheint ihm als grosser Vertheidigungs-Abschnitt, d. h. als ein sicherer Stütz- und Ausgangspunkt der römischen Kriegsoperationen, mit anderen Worten: Veith macht aus einem Grenzwerke ein defensives Binnenland, aus dem limes die castra nova diesesseits des Rheines, wie solche auch von den castra vetera jenseits desselben verlangt worden seien.

Diese Entdeckung kleidet sich zwar in möglichst zuversichtliche Ausdrücke und Aufstellungen, allein, näher betrachtet, wäre sie nicht gemacht, wenn der General die bezüglichen Vorarbeiten allseitiger herangezogen, und die Bodenforschung vorsichtiger betrieben hätte, wie dann auch einzelne Berichte der Alten seltsam behandelt¹⁾ und gewisse Ortsnamen geradezu naïv gedeutet sind²⁾.

1) So wenn er den Terminus „limes“ weder in kriegsrechtlicher noch in bautechnischer Hinsicht mit dem sprachlichen und monumentalen Vergleichsmaterial erläutert (vgl. unten S. 209), oder z. J. 779 (S. 6) dem Dorfe Darup einen Mons Coesius andichtet.

2) So die, wenn auch nur muthmassliche, Zurückführung der Veler Aa auf Velia (S. 19) und der Stadt Borken auf Bureteri oder Brueteri (S. 21), indess der Flur „im Trier“ „wahrscheinlich der korrumpirte Tiberius zu Grunde liegt“ (S. 22).

Wir wollen seine Darlegungen nicht nach allen Seiten, sondern nur im Kerne, d. h. darauf hin prüfen, welche Bewandniß es mit der Bodenbeschaffenheit jenes fraglichen Terrains, mit den von ihm bemerkten Erdwerken und den einschlägigen von den Römern benutzten und angelegten Wegen hat. Um unseren Vortrag zu veranschaulichen, haben wir von der fraglichen Limes-Gegend eine Aufnahme (Taf. VII) der Bodeneigenthümlichkeiten und der bisher nachweislichen Strassen, Erdwerke und Alterthümer veranstaltet, und zwar, um den Vergleich mit den gegentheiligen Aufstellungen von Veith zu erleichtern, in dem Massstabe, welcher auch seiner Karte zu Grunde liegt.

Der zuerst von ihm angeführte Weg von Vetera über Brünen nach Borken und von dort nach Münster wird von Veith im Ganzen, wie schon, was ihm wohl nicht bekannt sein konnte, ein Jahr früher von J. Schneider¹⁾ bestimmt — Veith verschiebt ihn von Borken aus zumal in der Coesfelder Gegend zu viel nach Norden, und vereint ihn dann zu früh mit der *strata regia*, nämlich bereits zu Darup, da doch erst in der Gegend östlich von Schapdetten sein dreitheiliges Wallwerk wieder auftaucht. Jedenfalls irren beide Forscher in der Lage der ersten Strecke von Vetera bis Borken. Indess sie mit bedenklichen Krümmungen und ohne römische Seitenfunde verläuft, markirt sich auf ihrer Südwestflanke die wirkliche Linie und zwar vom Rheine aus am „Hagenfeld“ zu Krommert, dann neben Fundstätten von Römernützen, dann bei „Gohr“ und „Lanwermann“, endlich zu Westborken zwischen Beckmann und Huskamp in einem geraden Damme²⁾. Die durch diese Punkte angezeigte Flncht bezeichnet eine gerade Linie und diese zeigt auf Vetera.

Auch der Verfolg der Strasse 2 von Borken auf Merfeld ruht auf schwacher Grundlage, trotzdem Veith es um so mehr daran liegen musste, dieselben von A bis Z im Laufe, in jedem Reste und Abzweige genau festzustellen, als die *pontes longi* nicht nur seinen verdienten Vorarbeitern, sondern auch ihm selbst eine Theilstrecke derselben ausmachen. Wie er sie erst von Borken und zwar als Ast von 1 abschwenken lässt, verkennt er zunächst ihren thatsächlichen Ausgangspunkt und damit schon ein Wesentliches ihrer grossartigen Gesamtanlage.

1) Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken 1886, V. 13.

2) J. Brinkmann, Beiträge zur Geschichte Borkens 1890 S. 19.

Sie nimmt am Rheine¹⁾ vom Reeser Eiland ihren Anfang, erreicht in sanfter Nordostschwenkung Bocholt und von hier in gerader Flucht Borken; sie kommt Veith (vgl. seine Karte) nicht anders als eine moderne Strasse in Sicht, zumal da ihm ihre Seitenfunde, so mehrere zu Bocholt, die indess auch einer andern Linie zukommen mögen, Römermünzen und Steinwaffen im Osten und Westen von Rhede, eine Warte zwischen diesem Orte und Borken ebenso fremd sind, wie die Thatsache der Entdeckung selbst. Schneider hat nämlich seit 1868 den Zug fast Glied für Glied aufgefunden und 1886 auch einen Ostlauf von Borken auf Dülmen angegeben²⁾. Bei Veith figurirt dieser Ostlauf als Abzweig von Strasse 1 und neigt zutreffender als bei Schneider, je näher Dülmen, um so mehr nach Norden — die ganze Linie jedoch nur als ein von den Römern benutzter und ausgehauener Strang — letzteres sicher mit Unrecht, wie ihr grossartiger Verlauf uns lehren wird. Da sie von Borken bis Merfeld heute offenkundiger Spuren entbehrt, so folgt sie bei Veith wie bei Schneider, anscheinend indess fälschlich, fast durchgehends der entsprechenden Landstrasse nach Dülmen, deren niedrigen und zerstreuten Seitenwälle aber kein urgeschichtliches Gepräge vielmehr jüngeres Gefpflanz führen und eher den beiderseitigen Culturflächen als der Wegesstrecke gedient haben.

Dass diese höchst wahrscheinlich erst in der neueren d. h. historischen Zeit entstanden ist, beweist vor Allem ihr mooriger Untergrund. Der Boden, auf dem sie liegt, war vornals nämlich und sicher noch in den Zeiten der Römer, wo die Höhen und Abhänge einen üppigen Holzwuchs³⁾ trugen, Sumpf und Moor. Erst

1) Uebrigens schimmern auf unserer Karte die Anzeichen eines andern, nämlich eines geraden Parallelstranges von Rees bis Wickinghof südwestlich von Borken.

2) 1868 in den Neuen Beiträgen zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande II, 41 ff. bis Weerth, 1874 das. V, 7, 13 über Bocholt ja über Rhede hinaus, 1886 in den alten Heer- und Handelswegen V, 17 und auf der Karte bis Dülmen.

3) Welche Ausbreitung einst auf den Höhen und Flächen die Wälder bei Heiden und Reken, überhaupt auf dem sogen. Tiberius-limes hatten, bezeugen die Markennamen Hülster, Brenner, Baum-Holt und Schmaloh u. s. w., die im weissen und schwarzen Venn im Moore und am Westhange der Borkenberge unter Sandwehen begrabenen Baumstämme, die noch vorhandenen Eichen- und Buchenbestände der hohen Mark und der Lembecker Umgegend, endlich zerstreute Holzpartien und Bäume, zumal die Stechpalme, die stets das Wahrzeichen des Urwaldbodens ist. Vgl.

als mit dem 16. Jahrhundert die Entwaldung mehr und mehr zunahm und dem Sandboden der Höhen und Abhänge Kraft und Verhalt entzog, konnten die von Westen wehenden Winde ihn in Bewegung setzen und leicht, wie ein Schnee überzog der feine Sand die angrenzenden Moorstriche mit einer Decke, die, als sie hoch genug geworden, eine Verlegung des Weges gestattete.

Wenn, wie nicht anders zu vermuthen, die römische Bahn nicht auf Moorgründen, in nassen oder dichten Holzungen, sondern auf trockenem lichtem Boden den Westpunkt der beträchtlichsten Moorenge des Merfelder Bruches anstrebte, so wird sie zunächst die jetzige Landstrasse auf der Südseite und zwar meistens den unteren Abhängen der Heideur und Rekenr Höhen entlang bis Gröning nordöstlich von Gr. Reken begleitet haben, ohne Frage, wie auch ihre Oststrecken, meistentheils angebaut, aber nachgerade den (historischen) Sandwehen und deren Entstellungen preisgegeben. Sind dadurch ihre Erdglieder im Sande untergegangen, so markirt sich die Linie doch wahrscheinlich heute noch im Norlen von Gr. Reken unter einer Reihe von Ansiedlungen; denn diese danken ihre gerade Flucht wie ihren ergebigen Hausboden wohl keinem andern Umstande, als einem verwühlten römischen Dammbau. Ihre Fortsetzung hat sich dann jedenfalls von Gröning nach Nordost bis gegen den Heubach in einigen aufgereihten Dünen erhalten.

Um von hier wieder in östlicher Flucht das genannte Merfelder Bruch zu überwinden, suchte die Strasse offenbar so wie neusthin allerdings in anderer Richtung die Eisenbahn, den schmalsten und tiefsten, nur $2\frac{1}{2}$ —3 km langen Strich über das alte Venn und den Heubach, dann über den Feldweg¹⁾ bis zur Hallape und zog von hier in einem leicht nach Osten geneigten Damme bis zur Letter Kluse. Etwa von diesem Punkte sandte sie einen Arm nordöstlich gerade auf Warendorf und Bielefeld, einen südlicheren gen Osten auf Wiedenbrück ab. Beide Arme, wovon der Wiedenbrücker am Schlusse genauer beschrieben wird, sind also zur Ems gezogen und streckenweise wahre Muster römischer Dammsstrassen, ja wie sie gegenseits vom Osten her klar vor dem Merfelder Bruche zusammenkommen, bestätigen sie ihren vereinten Fortlauf über Borken bis

Fr. Westhoff im Jahresber. der botan. Sektion des westf. Provinzial-Vereins 1891/92 S. 16 ff., 1892/93 S. 55 ff.

1) Er ist unter den modernen Culturen verschwunden, aber in den Karten, leider ohne nähere Angabe der Bauart, erhalten.

zum Rheine und besonders als ihr Glied und Theilstück den noch unausgelöschten Damm im Merfelder Bruche.

Wir haben alle Ursache bei diesem Damme etwas zu verweilen, zumal da Veith ihn nach anderweitigen Vorarbeiten mit nur wenig Zeilen abthut und von seiner Fortsetzung nach Osten¹⁾ nur eine dürftige oder unzutreffende Mittheilung macht.

Der Moordamm liegt noch heute offen zu Tage: in der Sohle 4—5 m breit, in der Krone, obwohl er unter dem leidigen Abpflügen²⁾ stetig sank, noch 0,75 bis 1 m hoch und mit Gewächsen bekleidet, die der Boden beiderseits heute, geschweige dem vormals, nicht kennt; bevor er der Stechpalme (*Ilex aquifolium*), einigen Eichenknorren, dem Königsfarn (*Osmunda regalis*) und der Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) einen gedeihlichen Erd- und Nährgrund geben konnte, muss eine geraume Zeit verstrichen oder mit andern Worten, er muss sehr alt sein.

Dasselbe folgt nur noch bestimmter aus folgender Thatsache: Als 1316 die Häuser Lette (im Nordwesten) und Merfeld (im Südosten des Dammes) über eine beiderseitige Ausnutzung der Merfelder und Letter Bruch-Mark Verabredungen trafen, theilte beide Marken eine „Schnat“ (*sueda*) nordöstlich bis zu einem alten Wege (*antiqua via Wellethe*³⁾) in der Bauerschaft Welte zu Dülmen; die rechtliche Theilung mag früh oder spät vollzogen sein, die *sueda*, wodurch sie örtlich bewirkt war, reicht in die urchenzeitliche Zeit hinab; die *sueda* aber ist unser Damm, der heute noch als „Grenzwall“ die Gemeinden Merfeld und Lette auseinanderhält. Erscheint er schon für eine mittelalterliche Anlage zu linear und zu dauerhaft, so ist jener „alte Weg“ der Bauerschaft Welte schlechthin

1) Nach L. Hölzermann, Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken betreffend 1878. Karte A und Westf. Zeitschrift XX, 278 führt er sie auf Senden.

2) Wie er denn tatsächlich an den von starken Holzstämmen beschützten Stellen noch voller aufragt.

3) ... quidquid de pecudibus nostris ... currenit trans divisionem marcarum dictarum ... que divisio dicitur *sueda* vulgari nomine, non debet capi ... Et hec divisio ... incipit ab antiqua via Wellete (im Osten) et extendit se juxta Wulvelo et capit finem juxta trabem dictam Schuttebaleke in Brochusen (im Westen). Leider sind die Oertlichkeiten, welche das Westende der Theilung (am *sueda*-Damme) bezeichnen, heute verschollen. Urkunde bei V. Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands 1787, I, Nr. VIII.

eine Theilstrecke seines nordöstlichen Wegearmes, und wie der Damm selbst dazu geschaffen, als erhöhter Erdkörper einer Strasse eine feste Grundlage zu geben. Wenn ferner jener alte Weg Wellethe = Wallheide ausser seinem Umlande bis jetzt auch der Banererschaft Welte den Namen vernacht hat, so ging er dieser auch an Alter voran, rückte also in die Urzeiten der politischen Verbindungen Germaniens hinab — und mit ihm also auch sein Grundstock, der Merfelder Moordamm.

Dieser ist also, das besagen unsere Erörterungen wohl unbestreitbar, die Theilstrecke einer Römerbahn, die sich vom Rheine hinaufwand und nachdem sie mittelst des Dammes das Merfelder Bruch passirt hatte, in zwei Arme spaltete; er ist, da sein breiter und fauler Grund, offenbar ohne unsägliche Beschwerden den vollen Breitbau eines Römerweges nicht zugab, nur als schmaler Damm hergestellt, so dass er statt der Manipelbreite nur für etwa 5 Mann Raum bot¹⁾; es ist jener Weg, dessen schwache Bauart und kriegsunsichere Umgebung auch einmal den Tacitus²⁾ zu einer nähern Schilderung desselben bewogen hat — eine Schilderung, die daher auch auf keine andere Theilstrecke einer Römerlinie zwischen dem Rheine und der Ems passt, wie auf den Merfelder Damm; es ist wahrscheinlich ferner von Domitius Ahenobarbus c. 6 vor Chr. angeschüttete, später 15 nach Chr. von Cäcina auf einem Rückzuge mit allen Fährlichkeiten passirte enge Damm- und Moorstrang. Cäcina . . . monitus . . . pontes longos quam maturime superare. Augustus is trames vastas inter paludes; cetera (die Umgegend) limosa (faulgrundig), tenacia (ankleidend) gravi coeno (Moor) aut rivis (Henbach, Halappe, Kettbach) incerta erant; circum silvae (worüber unten Näheres), paulatim adelves (die hohe Mark, die Borken-Berge, im Osten die Velener und Heidener Höhen und der Lünsberg im Westen). Kurzum, den Merfelder Damm umgaben auf allen Seiten Höhen und diese waren meist bewaldet.

Obwohl der enge Dammweg bis auf unsere Zeit unbekannt und ungenannt war, beschäftigten seine „langen Brücken“³⁾, die

1) Vgl. Deppe in den Bonner Jahrb. II. 89, 99.

2) Annales I, 63.

3) Sämmtliche in der Mitte Westfalens aufgegrabene Strecken „derselben“, auch der 1894 im weissen Venn „auf dem Heidenkirchhofe“ 4 km nördlich von Gr. Reken in beiläufiger Länge von 60 Meter bloss-

bei Cäcina's Rückmarsche bereits in Verfall gerathen waren (rupti vetustate pontes)¹⁾, stets die Phantasie der Gelehrten; sie mögen nicht bloss über seine Durchlässe und Moorbäche geführt, sondern ihn auch streckenweise, z. B. an der Südwestseite des Henbaches, wo möglicherweise Dammreste fehlten, ersetzt haben.

Ihr heikelles Banterrain gehörte einer grossen Heide- und Sumpfniederung an, die ungefähr in nordwestlichem Zuge den Südwestwinkel Westfalens von dem übrigen Lande abschneidet. Sie nimmt an der Lippe in der Westrupper Heide bei Haltern ihren Anfang und schweift in nordwestlicher Richtung über die Sythener Mark, das Lavesmer Bruch und Venn, das Hülster Venn, das uns noch erinnerliche Merfelder und Letter Bruch, das Rekensche und Heidener (schwarze und weisse) Venn, das Steveder und Scholler Venn, über die grosse Tungerloher Mark und das Lohner Bruch bis zur Grenze Hollands, und trennt in einer Breite von $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Meilen die südwestlichen Höhen, wovon wir gerade die meisten anführten, von den nordöstlichen Baumbergen.

Wenn diese einsame Zone noch heute, nachdem Culturen und Entwässerungen daran verschwendet sind, beiderseits gegen die wirthlichen Nachbarstriche absticht, so bildete sie im Urzustande grell eine ethnographische Scheide und mit den Sumpfstrecken auch einen militärischen Abschnitt, beinahe vergleichbar der grossen Senne, welche von Lippstadt gleichfalls nach Nordost streicht²⁾. Daher schied jene bis Holland einst die Völkerstämme, wie noch heute die Dialekte³⁾, und daher bot der Pass, den sie am Südende bei Haltern gegen die Lippe beliess, den Römern den Hauptanlass zur Errichtung des Annenberger Lagers. Aber warum wählten diese von Borken aus die östliche Wegeslinie gerade durch das bodenlose Merfelder Bruch? Offenbar um die geradeste Verbindung mit der Ober-Ems und den Osmingpässen zu gewinnen — Punkte, welche von Borken über Münster, geschweige über Rheine nur in weitem Umwege zu erreichen waren.

gelegte Bohlenweg (Vgl. Münsterischer Anzeiger 1894 18/6 Nr. 161) bestanden die Probe nicht. Letzterer ausserhalb jeder Wegeslinie gelegen, aus behauenen Bohlen zusammengesetzt und über unbehauene Stämme gelagert, weicht auch im Einzelnen von den römischen Bohlenwegen im Norden ab und entspricht eher einer Schleifbahn.

1) v. Veith kennt S. 21 deren 6—8.

2) N. in den Bonner Jahrb. 1894, II. 95, S. 224 ff.

3) von Landsberg, Westf. Zeitschr. XX, 323 ff.

Nachdem die „langen Brücken“ in der bezeichneten Lage bereits von General von Müffling (-Münster), dann (1838) vom Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt mehr gewittert als gefunden¹⁾ waren, gelang ihr Nachweis 1871 ziemlich unwiderleglich dem Oberlehrer Franz Hülsenbeck (-Paderborn²⁾). Das bestätigen hoffentlich auch diese theils auf Ortsuntersuchung, theils auf weiteren Ueberblick hiesiger Römerwerke gestützte Erörterungen.

Wir übergehen Veith's Lippestrassen („3 u. 4“), da sie vollständig auf anderweitigen Forschungen beruhen, und wenden unsere Blicke dem Wege „5“ zu, den er nach Hölzermann's Karte aus der Gegend von Selernbeck über Wulfen und Ontrup auf Dülmen zieht. Obschon derselbe in der Gegend von Lavesum Flankenwälle hat, erscheint er Veith als Römerweg doch nicht ganz zweifellos — und das mit allem Fng, weil der Linie weder bis Dülmen noch im Fortgange bis Münster ein römischer oder auch nur ein prähistorischer Fund zur Seite steht.

Die Strasse „6“ vom Steeger Burgwart a. d. Lippe über Raesfeld nach Borken ist auch sonst als Römerweg anerkannt und zumal durch seine Beschaffenheit und mehrere Seitenfunde als solcher gesichert.

Bevor wir die weiteren Beweismittel, welche der General für seinen Tiberius-limes auf den Plan bringt, nämlich die Erdwerke prüfen, müssen wir wieder die betreffende Gegend näher ins Auge fassen und zwar diesmal um zu sehen, ob jene Werke nicht viel mehr der Natur, als dem Kriege ihren Ursprung verdanken. Die ganze Landschaft von Haltern bis Borken besteht im Grundstocke aus einem zum unterschönischen Kreidegebirge gehörigen, quarzigen Gestein und gestaltet sich als ein Hügelland, dessen höchste Erhebung in der hohen Mark bei Lavesum und dessen Ende in dem Tannenbülten- und im Lünsberge nördlich von Borken liegt. Nach Norden hat sie einen ziemlich beträchtlichen Abfall, nach Süden eine allmähliche Verflachung. Die Lehm- und Sandmassen, welche dieses Kreidegebirge überlagern, entstammen grösstentheils der in der Glacialzeit durch das Inlandeis zertrümmerten Bodenkruste, dessen heutige Lagerung aber erst durch die Wasser des abschmelzenden Eisstockes, die hier Bodenmassen fortschwemmen und dort wieder zum

1) Westfäl. Zeitschrift XX, 270, 278.

2) Paderborner Gymnasial-Programm. 1871. S. 21, 23.

Absatz brachten, herbeigeführt wurde. Die Konfiguration der Oberfläche entstand, als nach Ablauf der Gewässer der trockene und leichtbewegliche Sandboden ein Spiel der Winde wurde, was so lange dauerte, bis eine dichte Pflanzendecke ihn beschattete und festhielt. In dieser postglazialen (also noch prähistorischen) Zeit entstanden auch die mächtigen, oft langgezogenen Dünenketten und schoben sich nach und nach, da die Sandmassen gewöhnlich (wie heute noch) von Südwest verstöbert wurden, am nordöstlichen Rande gegen die breite Sumpf- und Moorniederung vor, deren Feuchtigkeit sie fesselte und so ihren Weiterlauf zum Stehen brachte. Aber noch einmal wurde der Sandboden in gleicher Richtung in Bewegung gesetzt, als nämlich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts (d. i. in der historischen Zeit) die alten Markenwälder fielen und die des Pflanzenwuchses entkleidete und von den sengenden Sonnenstrahlen angedörrte Bodendecke wiederum dem Angriffe der Südwestwinde ausgesetzt war. Diese historischen Sandgebilde, welche wir oben S. 188 bereits angezogen haben, ruhen häufig auf humusreichen Moor- und Waldgründen, was bei den prähistorischen niemals der Fall ist; beide sind also an ihren Lagerungsverhältnissen leicht zu unterscheiden. Auch beherbergen letztere vielfach germanische Tottenurnen, wodurch sie ebenfalls vor ersteren ihren prähistorischen Charakter beurkunden.

In der That sind auch die verschiedene Werke, womit der General seine Limes-Landschaft versieht, so die Lagerreste bei Thier (D), die Bollwerke und Schanzen am Langen-Berge (E), bei Gröning (F), Wehling (G) und Hellermann (H) nichts anderes, als solche durch Sandwehren erzeugte prähistorischen Dünengebilde; daran hat die Menschenhand nie Etwas zu fortificatorischen, höchstens wie bei der Schanze F zu wirtschaftlichen Zwecken gethan oder gestaltet gleichwie sie ja auch, wo etwa ein Hof in oder an einer Dünenbank angelegt war, deren Einsattelungen füllte und deren Kuppen ebnete¹⁾.

Wer in den letzten Jahren beobachtete, wie unter den Culturen

1) Es macht einen missigen Eindruck, wenn so sonderbare Aufstellungen, wie die Veith'schen, statt Zweifel, wozu sie doch mindestens Anlass geben, geschweige einer Nachprüfung zu begegnen, von vorn herein gläubig aufgenommen oder gar mit Lob weitergetragen werden.

von Maria Veen bei Gr. Reken solche Dünengebilde abgetragen und planirt wurden, konnte sich vollständig davon überzeugen, dass es nicht etwa künstliche Sandanschlüttungen oder historische, nach der Entwaldung entstandene, Sandhäufungen, sondern dass es Naturproducte d. h. geschichtete Sedimente postglacialer Sandwehen waren, zumal da sie da und dort noch Stücke von germanischen Urnen enthielten. Schon die curiosen Figuren, welche darin beschrieben sind, widersprechen einer künstlichen, geschweige einer römischen Anlage. Nichts, gar Nichts war und ist an den Erdgebilden, was Römerplan und Römerarbeit entsprungen sein könnte¹⁾. Und wenn die Wallungen bei Thier die flüssigen Umrisse der Naturbildung wirklich verlassen (S. 22), so schlagen diese noch nicht entfernt in das Gemessene und Regelmässige römischer Erdwerke ein.

Auf Veith machen ferner die Thalmulde bei Heiden (J) mit den „Düvel“steinen und einer permanenten Wasserquelle, die flachgeböschten Seitenhöhen, zumal „sie auf ihren Rücken deutlich 1 bis 2 Meter hohe Wallreste tragen“, den Eindruck eines Lagerplatzes. Nun, die Steine als Glieder eines alten Hünenbettes haben mit den Römern Nichts zu thun, und die Wallreste wollten einem von uns, der noch im vorigen Jahre Ortsbesichtigung hielt, gar nicht zu Gesichte kommen. So sehr vermag übrigens die einsame, struppige Umgegend die Phantasie zu entflammen, dass einem andern „Forscher“ jene Thalmulde gar wie ein circus maximus vorgekommen ist.

Was Veith sonst noch an Beweisstätten für seinen limes anführt (K bis N), fällt wegen schwacher Begründung wohl bei ihm selbst nicht schwer ins Gewicht. Deshalb überschlagen wir sie und nun so mehr den Ort Borken, als hier die Römerspuren, wonit Veith nur eine unvollständige Bekanntschaft gemacht hat, mit dem Knotenpunkte der Wege und der hervorragenden Bedeutung des Ortes in der römischen Kriegsgeschichte und keinenfalls mit seiner grossen Limes-Landschaft zusammenhängen. Gestattet sei nur noch die Frage, ob bei Veith in die dortigen Wallreste nicht auch mittelalterliche Streeken hineinlaufen. Die dortige Stadtzingel wenigstens wird mit ihren Wällen schon von früh in den Urkunden genannt.

1) Auch verdecken jene bei Haus Dülmen, worin schon Dünzelmann (S. 114 der unten S. 196 benannten Abhandlung) Dünen erkannte, nicht etwa, wie er einräumen möchte, ein römisches Lager.

Und die Wallreste der Westruper Heide, die Borken-Berge und die Wälle bei Hans Dünen (A B C)? Sie und ihr Territorium standen, wie allerlei Funden zu entnehmen, mit den Römerkriegen in unmittelbarer Verbindung, doch vorab nur als Vorposten des Annenberges bei Haltern. Wenn Veith nun bei der Beschreibung jener Punkte sagt (S. 13): „Natürlich haben sich diese Dünen vor fast zwei Jahrtausenden aufgeschüttet, durch Stürme und Niederschläge verändert, als wären sie nicht künstliche sondern natürliche Zusammenwehungen, während der Niemenwall hier die zweifelhafte Erklärung gibt, dass jene Dünen das gesammelte Material für seine Erbauung lieferten“, so mag das letztere passen. Hätte er aber diese künstlichen Dünen und den Niemenwall einmal auf ihre Beschaffenheit untersucht, so wäre ihm klar geworden, dass jene eine deutliche Schichtung, also eine natürliche Entstehung zeigen, diesem aber jede Schichtung abgeht oder vielmehr jedes Merkmal einer künstlichen Aufrichtung zukommt.

Wie zu Borken entfallen sämtliche römische Alterthümer, welche etwa Veith's Aufstellungen bestätigen möchten, also Strassen, Lager, Erdwerke und Kleinstücke nicht auf den Flächenraum oder die angeführten Erdwerke, sondern auf die Saumgebiete des fraglichen limes d. h. diese Denkmäler begleiten eben römische Wege, und deren Anfangspunkte und Endziele richten sich in keiner Weise nach dem „limes“, dem also aller Einfluss auf die Fundstätte abgeht, sondern sie gehen jedes Mal weit über den Bereich desselben hinaus — ebenso sonnenklar nach der Lippe, wie nach den andern Seiten. Die römischen Münz- und andere Funde, welche massenhaft von Haltern gen Norden auf der hohen Mark und weiterhin über Lavesum, also alle im Limes-Gebiete gemacht sind, greifen sonderbar genug in Veith's Beweisführung gar nicht ein; wer sie aber einmal dafür ansitzen möchte, hat zu erwägen, dass diese Funde, zumal da sie am Annenberge anheben und gegen Norden immer spärlicher auftreten, Streuverluste der aus dem Annenberger Lager verjagten römischen Besatzung sind; denn diese trat, wie die Lagertrümmer sofort darthaten, die Flucht in nördlicher Richtung¹⁾, auf Lavesum an. Und woher sollten auch plötz-

1) Das Nähere bei Schmidt, in der westfäl. Zeitschrift XX, 267. Das betreffende Fundmaterial hat sich indess, seitdem Schmidt das Annenberger Lager entdeckt hat, bedeutend vermehrt.

lich so reiche Funde in dem Südoststriche des „limes“ stammen, indess sein sonst so weites Planum der römischen Alterthümer überhaupt völlig baar ist? Sicher kommen darin nur germanische Urnen und auch diese noch ganz spärlich vor, so einmal bei Heiden, an den Düvelsteinen und einige Mal in den Reken- und Borkener Dünen; gleicher Art waren vermuthlich auch die von Veith bemerkten Gefässe des Langen-Berges (wo?), zumal da er sie selbst nur mit der flauen Charakterisirung, „man sagt römische“ (S. 17), verwerthet hat.

Auch wenn der General die von uns gestrichenen Erdwerke und Funde für stichhaltige Belege seines limes hielt, wie konnte er unterlassen, auf den Umstand hinzuweisen, dass der limes in der Gegend von Kl. Reken jeden Fundes und jeder Wehr entbehrt, da doch sonst die Stärke der römischen Lager und Castelle gerade im Centrum gipfelt? Warum befremdet es ihn nicht, dass seinem limes jede Umfassung von Wall, Graben oder Gebüsch abging? Oder gibt es im Rheinlande und in Nordgermanien einen Parallelfall, dass eine Landschaft ohne irgendwelche Umfassung den Römern als Waffenplatz gedient hat?

Am Schlusse (S. 24, 12) erwirbt sich Veith unsern Dank dafür, dass er in der Borken- Raesfeld- und Schernbecker Strasse, so viel wir wissen, zuerst ein echt römisches Dammerwerk entdeckt hat. Sollte es ursprünglich nicht gar als eine Landwehr (limes) geschaffen und später erst als Weg befahren sein, so lag sicher ein ähnliches Werk in östlicher Nähe daneben, von dem Veith vielleicht noch nichts wissen konnte. Es zog aus der Gegend von Süddohn 2 km östlich an Borken vorbei über das „Lammersfeld“ und den „Wallenkamp“ auf Rhade, dann in südwestlicher Schweifung am „Hilgenberge“ vorbei auf und über die Lippe; leider steht dahin, ob es römischen Ursprungs ist. Die römischen Land- und Grenzwehren wachsen gen Osten bis Lippstadt hin immer mehr an Zahl und treffen oder kreuzen mehr oder weniger senkrecht die Lippe.

Ein weit ausgedehnteres Feld der Untersuchung nahm E. Dünzelmann für das „römische Strassennetz in Norddeutschland“ 1894¹⁾ mit drei Karten; es reicht von der Ems

1) Abdruck aus A. Fleckeisen's Jahrbücher für classische Philologie. Supplementband XX, 83-141.

bis zur Weser und für einzelne Strassenzüge gar bis zur Elbe; im Westen und Süden der Ems, also in der Provinz Westfalen begreift es jedoch nur den Regierungsbezirk Münster, das Lipperevier und den Haarstrang. Beim Verfolg der Strassen spielen nachdrücklich oder gelegentlich in die Erörterung germanische Völkersitze, römische Kriegszüge, Castelle (Marschlager, Erdwerke), die Gegend der Varusschlacht, sodann, wie bei diesem Schriftsteller voranzusehen, die Bedeutung der Hunte und der Hunteburg (= Aliso), und was sonst noch alles vermuthet oder behauptet wird.

Wir lassen hier die nebenläufigen Aensserungen und den grössten Theil des auf einer Karte veranschaulichten Strassennetzes auf sich beruhen; denn „die stattliche Anzahl“ von Strassen, die Dünzelmann bis jetzt gefunden (S. 84) hat, würde uns in Gebiete führen, denen sich sonst diese Zeitschrift verschloss, und uns ausserdem eine äusserst umständliche Boden- und Ortsforschung auferlegen. Diese könnte bei hinlänglicher Musse und voller Anstrengung nach den Erfahrungen, die wir bei der Strassenforschung gemacht haben, vielleicht erst in Jahren zu erledigen sein; eine Gesamtpfprüfung der Dünzelmann'schen Arbeit möchte gar, fürchten wir, schwerlich mehr mit dem Raume und den Zwecken einer Zeitschrift überhaupt in Einklang stehen, insofern voraussichtlich wiederholt zur Beurtheilung des Vorgetragenen auf die Elemente der urgeschichtlichen Forschung und ihre wankenden und festen Ergebnisse zurückzuschauen und stellenweise eine unnütze Erörterung vorzunehmen wäre; denn wieder und wieder frappiren uns kühne Vermuthungen, Begründungen und Aussagen, ein leichtes Hinwegsetzen über einschlägige Vorarbeiten, solche Querstellungen, um nicht zu sagen, Verstösse gegen die errungenen Fundresultate und eine so gemächliche Art der Ortsforschung, dass man versucht ist, da und dort an dem Ernste der Anlassung zu zweifeln.

Daher beschränken wir uns einfach auf jene Strassen, welche Dünzelmann der Provinz Westfalen zuerkennt. Hier hat auch die Erforschung der römischen Landstrassen im engeren Norddeutschland zuerst ihren Anfang gehabt und dann in den letzten Jahrzehnten unter Schneider, Hülsenbeck u. A. solchen Aufschwung genommen, dass bis jetzt erfreuliche Ergebnisse in einer ziemlich reichhaltigen Literatur niedergelegt sind¹⁾. Leider haben wir von

1) Vgl. J. B. Nordhoff, das Westfalen-Land und die urgeschichtliche Anthropologie 1890, S. 5, 34 ff., N. in Bonner Jahrbh. H. 95, 223 f.

vornherein zu erklären: Die hier von Dünzelmann der seitherigen Forschung bestrittenen Strassen sind vorhanden, die von ihm gefundenen sind etwa mit Ausnahme der Strecke Minden-Leese¹⁾ nicht oder nur in gewissen Strecken vorhanden.

Es konnte nicht anders kommen, da Dünzelmann die wichtigsten Kriterien zur Bestimmung einer Römerstrasse abweist und die von ihm als Maass genommenen durchaus nicht genügen.

Als westlichste Römerlinie giebt Dünzelmann der Provinz (S. 133, 117) eine Strasse von Xanten über (Brünen) Borken, Coesfeld nach Rheine; Spuren davon gehen ihm von Borken südlicher als bei v. Veith (oben S. 186) fast bis Coesfeld, dann noch einmal in einem „Postwege“ von 2 km Ausdehnung nördlich von Burgsteinfurt auf und diese kurzen Strecken genügen ihm völlig, ohne Bedenken die Stunden langen Mittelstücke durch Punktirung einzusetzen, sodass ein beträchtlicher Strassenzug herauskam.

Sein Anfang über Brünen bis Borken kann als punktirte d. h. als vermuthliche Strecke nicht mehr ins Gewicht fallen, wie wir vorhin nachwiesen; dagegen ist ihr Fortgang auf Coesfeld sicher ein Glied einer grossen Römerlinie, deren Ostlauf durch den Süden von Coesfeld auf Münster abzieht. Das beweisen hier Dammreste, dort der Name „Königsstrasse“ und zumal römische Fundstücke bei Borken, Coesfeld (östlich) und Nottulu. Nichts davon bei Dünzelmann; er betritt auch statt des Ostlaufes aus dem Westen von Coesfeld einen Irrweg nach Rheine; denn diesem gehören weder Dämme, noch römische Seitenfunde an, und der kurze Postweg nördlich von Burgsteinfurt, der als voller Eintrag der sonst nur punktirten Linie den Stempel anfrücken soll, befindet sich überhaupt in einer fundlosen Gegend.

Jenseits Rheine ist daher die Strecke bis Hopsten nicht mit Dünzelmann an diese Bahn zu setzen, sondern an die grosse Bogenlinie Rheine, Ahaus, Borken; letztere ist von ihm zwar verstossen (S. 89), aber von cristen Männern verfolgt, stellenweise mit Lagerstätten und zu Stadtlorn, Nienborg und Rheine mit römischen und an letzter Stelle mit sehr merkwürdigen Funden behaftet.

Von dem Strange Bentheim bis Osnabrück (S. 134)

1) Sie ist von uns nicht untersucht und daher hier von der Besprechung ausgeschlossen, wie auf dem Westufer der Weser die zu Minden zusammengehörenden Endstrecken von nördlichen, nicht provinziellen Strassen, zumal da diese von D. nur vermuthet werden.

hat sich die Westlinie bis Rheine durch kennzeichnende Funde zu Olme, Schlütthorff und Bentheim als römische erwiesen — der Ostlauf bis Osnabrück dagegen als eine Täuschung oder Entstellung. Er wird nämlich von Dünzelmann in gerader Richtung auf Osnabrück gelegt, also über den Osning — dagegen spaltet sich die wirkliche Linie im Nordwesten des Gebirges vor Bevergern und begleitet dann mit dem einen Arme im Norden über Ibbenbüren und Lotte, mit dem andern im Süden über Riesenbeck und Dissen den Gebirgssinn. Für die Echtheit der Südlinie sprechen wichtige Funde zu Riesenbeck, Dissen und Halle.

Und wie steht es mit einem grossen Nordoststrange, den Dünzelmann (S. 133) von Xanten bis Wullen in Punkten und, nachdem ihm zwischen Wullen und Hans Dülmen eine lebhaftige Römerstrasse erschienen, von hier bis Münster wieder in Punkten aber sonst ohne Umstände als römische Bahn ansieht? Freilich ist es von Dülmen westwärts ein gewöhnlicher Weg d. h. wie oben (S. 192) gesagt, ohne jegliche Spur römischer Funde und Benutzung. Seine Fortsetzung von Münster über Greven, Ladbergen nach Lengering verdient nicht in so unzweifelhaften Strecken, wie Dünzelmann sie zeichnet, den Werth einer Römerstrasse, indem nicht einmal für ihren urheimischen Charakter irgendwo ein stichhaltiger Fund eintreten will; der erste Theil eines Weges, den Dünzelmann von ihr aus der Bauerschaft Sandrup über die „Schiffahrt“ der Ems und über Ladbergen ziemlich gerade auf Osnabrück abzweigt, kann vollends nur für ein Luftgebilde gelten, da auf dem Erdboden Nichts davon zu sehen ist.

Nun Dünzelmann's grosse und zackige Linie Unna-Hamm-Drensteinfurt-Münster-Bevergern: sie erscheint im Süden bis Drensteinfurt als Vermuthung — durchaus mit Recht, denn diese auch anderswo¹⁾ angenommene Römerlinie lässt sich wohl nicht mehr festhalten, da die daran gefundene Römermünze bei Borgmühle vielmehr einem nachträglich entdeckten Strange angehören wird, der sich mit der Bauart und mit Münzfunden bei Werwe und Bockum als Römerwerk dokumentirt. Er kommt von Kessebüren und streicht ziemlich gerade auf Münster, ohne, wie Dünzelmann (S. 133) wähnt, Albersloh, Drensteinfurt, geschweige Hamm zu be-

1) Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Provinz Westfalen, bearbeitet von J. B. Nordhoff. I. Kreis Hamm 1880, S. 7.

rühren, und vereinigt auf sich im Norden der Lippe Dammsrecken, Erdwerke, charakteristische Funde und Flurnamen.

Dieser Strang entlässt auch, doch nicht wie auf Dünzelmann's Karte zu Drensteinfurt, sondern südwestlich davon, zu Mersch einen Seitenarm auf Hamm, der sich vor Hamm auf dem Nordufer der Lippe mit anderweitigen Strängen vereint oder kreuzt. Dieser Umstand, Dammsreste und auszeichnende Flurnamen verleihen ihm die Gewähr der Echtheit. „Nördlich von Münster, links vom Hause Havichorst zweigt von der Chaussee Münster-Lengerich ein Weg nach Greven ab, die alte Römerstrasse“, so heisst es bei Dünzelmann S. 133 — ganz unzutreffend: der Zweig verbindet nämlich in Wirklichkeit Münster und Greven in einer ziemlich geraden Flucht, die mit Havichorst Nichts zu thun hat, fällt dann in Strecken bis Saerbeck mit der Dünzelmann'schen Linie zusammen, doch auch nur soweit; während diese nämlich nach Bevergern zielt, geht die thatsächliche Fortsetzung von Saerbeck auf Riesenbeck und Hopsten.

Die Reihe der Dünzelmann'schen Linien mit Nordrichtung schliesst S. 139 im Osten der Provinz eine grosse Strasse von Marsberg über Paderborn, Bielefeld nach Osnabrück, und zwar ist die Strecke zwischen den beiden letzteren Städten in einer Ausdehnung von beiläufig 45 km hinzu gedacht, nachdem das ganze Endstück von Bielefeld nach Süden als Römerwerk aufgebauseht war. Nun ja! über den Zug von Paderborn bis Marsberg bestehen nach den seit 1859 bekannten Untersuchungen des Oberst-Lieutenants Schmidt nirgendwo Bedenken; von Paderborn nach Norden ging doch die zuverlässige Römerstrasse über Nenhaus durch die Dörenschlucht ins Werrethal zur Weser¹⁾, und nicht auf Bielefeld. Eine gerade Verbindung hatten Paderborn und Bielefeld von jeher lediglich in einem heimischen Sandwege, der am Westfusse des lippischen Waldes längs der Semme verläuft und nur diesem entspricht die betreffende Strecke bei Dünzelmann. Sobald es auf eine gangbare Bahn und festen Fuss ankam, mussten die Römer ihre eigene noch in Dammsstücken vorliegende²⁾ Kunststrasse mit einem gewissen Umschweife benutzen; sie führte von Pader-

1) F. Hülsenbeck, Die Gegend der Varusschlacht nach den Quellen und Lokalforschungen. Programm des Gymnasiums zu Paderborn 1878 S. 5.

2) Vgl. Bonner Jahrbücher 1894 II. 95. 225, 228.

born über Delbrück und Wiedenbrück und von hier mit einer von Westen heranziehenden Strasse durch die Bielefelder Schlucht.

In vorwiegend östlicher Richtung kommt bei Dünzelmann (S. 132, 130) nur eine einzige lange Heerstrasse in Sicht — von Dorsten über Recklinghausen, Dortmund, Unna über die Haar auf Büren gezogen und von da plötzlich nach Nordosten auf Paderborn abgehogen. Die Strecke von Dorsten bis zu der oben besprochenen Linie Xanten-Wulfen und das Glied von Recklinghausen bis Unna sind von Dünzelmann, da „ihm jede Spur zu fehlen scheint“, in die Linie hinein construiert. — entweder aus Irrthum oder aus Fahrlässigkeit, denn die Strecke westlich von Dorsten existirt überhaupt nicht, und das genannte Bindeglied liegt vor und zwar bestimmt durch Römerfunde bei Marl, Castrop, Kirchlinde bezeugt, als Dünzelmann's Haarweg; ja das Stück Dortmund-Unna ist sogar ein Theil des allbekannteren grossen Hellweges, der sonst leider bei ihm keine Gnade gefunden hat.

Der Haarweg erfreut sich dafür einer besondern Beachtung (S. 89, 130), nur keiner genauen geographischen Festlegung. Er hat auf Dünzelmann's Karte seinen Ausgang bei Unna, in der Wirklichkeit aber östlicher in der Gegend von Werl bei Büderich¹⁾, gewinnt in einem mehr südlichen Laufe, als bei Dünzelmann, die Westgegend von Büren und mag dann, wie auch die Generalstabskarte zeigt, mit einem nordöstlichen Aste zu Paderborn verenden, kann aber laut Dünzelmann's Meinung mit einem südlichen Aste keinesfalls auf Kneblinghausen gehen, weil dieser Ort selbst noch auf der Nordflanke seiner unbestrittenen Linie liegt; es überschritt vielmehr nach der Beobachtung des zuverlässigsten Gewährsmannes²⁾ der Haarweg aus der Südwestgegend von Büren bei Siddinghausen die Abne unter dem Namen „Königsweg“, bei Leiberg die Afte, durchzog als „Hersweg, Hirschweg, Hessweg“ das Sindfeld, krenzte dort die Strasse Marsberg-Padberg und ging über Meerhof weiter nach der Weser — also in einheitlicher Ostflucht. Uebrigens verliert sich auch im Westen mit dem Bogen oder mit dem Abschweife auf Büderich-Werl höchstens sein Name, indem die Vermuthung Dünzelmann's, dass er eine westliche Fortsetzung habe, längst als wahrscheinlich und sogar mit genauer Ortsbestimmung ausgesprochen³⁾ ist. Von

1) Hülsenbeck a. a. O. S. 5, 30, 32.

2) Hülsenbeck a. a. O. S. 5. Derselbe, Aliso S. 174.

3) Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Prov. Westfalen I, 6, 7.

dem Abschweifungspunkte bei Bremen geht nämlich eine alte Weststrasse den Haarrücken entlang zwischen Gräbern und Alterthümern hindurch über Wichagen und Bausenhagen, um bei Wickede jenseits Umma in den grossen Hellweg zu münden. Ist etwa die Haarstrasse in ihrer beträchtlichen Länge als römische Anlage anzusehen und den Namen ihrer westlichen Ortschaften Wichagen und Bausenhagen zu entnehmen, dass sie in ihrem Vorderlaufe ans Dämmen bestand, in östlichem Höhengange aus einer Flachbahn?

Denken wir nun an das Dünzelmannsche Strassennetz der Provinz zurück, so ergaben sich doch, auch wenn es probekhaltiger wäre, als es ist, nur einige Fäden des tatsächlichen Netzes: es fehlen die mächtigsten Züge, die einst das Land oft in gedrängter Folge und massigem Baue kreuz und quer überzogen, es fehlen namentlich noch Strecken zwischen der Ems und mittleren Lippe¹⁾, darunter eine gerade stolze Mittellinie, die Emsiferstrasse, sogar die beiden Uferstrassen der Lippe, die doch streckenweise mit römischen Werken und Kleinfunden auf beiden Seiten besiet ist. Da nun so wenig Strassen herauskommen und die gegebenen zum Theile seltsame Zickzacks und tiefbüssige Anschlüsse haben, so dienen sie Dünzelmann bei der Beweisführung leicht dazu, diesen oder jenen Kriegsmarsch im Sinne des Verfassers und zu Ungunsten seiner Gegner zu deuten (S. 97, 105, 117).

Dafür verdichten sich ihm die Strassen im altwestfälischen Nordgebiete der Hunte und Haase ganz auffällig, und man kann den Gedanken nicht zurückwehren, es habe darauf auch die vom Bearbeiter aufgestellte Lage des Castells Aliso und des Varianischen Schlachtfeldes eingewirkt.

Man hört schon längst, wir tragen ganz andere Vorstellungen von der Lage und von der Beschaffenheit der Römerstrassen wie Dünzelmann; ihm sind sie breite Flachbahnen (S. 90, 118, 134) von mehr als örtlicher Ausdehnung, möglichst gerade, strichweise auch Gemeindegcheiden, hin und wieder wohl noch mit bedeusamen Namen, wie „Postweg“, „Foleweg“ . . . belegt;

1) Nämlich neben „dem einzigen Römerwege“ Münster-Hamm bei Dünzelmann S. 97. 1864 kannte von Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten III, 361 als Verbindung von Vetera und Aliso lediglich den grossen Hellweg im Süden der Lippe, indem er annahm, dass „innerhalb der Marschgegend zwischen Lippe und Ems keine Spur von römischen Bauwerken, Lagern, Strassen oder Walllinien aufzufinden“ sei.

eine kunstmässige Zurichtung ist nicht ausgeschlossen (S. 93), doch fehlen Wälle mit Gräben ganz und gar, die Hauptmerkmale einer Römerstrasse.

Wie in der Charakteristik der Wege weicht Dünzelmann auch in ihrer Erforschung ganz von andern Gelehrten ab; die Anfindung und Verfolgung vollzieht er in diesen Strecken mittelst des Augenscheines, in jenen einfach mittelst eines Blickes auf die Reymanschen und andere Spezialkarten; S. 88 gesteht er ganz offenherzig: „Sie alle (nämlich die Wege) in derselben Weise (wie im Beginne der Forschung) zu begehen, würde so viel Zeit erfordern, wie sie einem einzelnen nicht leicht zu Gebote steht, und überdies überflüssig sein. In vielen Fällen genügt es, den Anfang und das Ende eines jetzt noch völlig vorhandenen Weges in Augenschein zu nehmen.“ So leicht geht das? Keinenfalls existiren für ihn in Norddeutschland römische Damwege und warum nicht? weil sonst „nur so verschwindend kümmerliche Reste römischer Heerstrassen vorhanden“ wären, „dass es sich kaum lohnte, Zeit und Mühe auf ihre Erforschung hin zu verwenden“ (S. 90), das heisst doch nicht mehr und nicht weniger, als der Wissenschaft zuzumuthen, die wirklichen Römerstrassen der Vergessenheit preiszugeben, weil ihre Aufdeckung zu schwierig ist, und dafür andere, nämlich falsche, zu erfinden, weil diese bequem zu haben sind.

Einzelne Merkmale der Dünzelmann'schen Römerstrassen treffen freilich auch bei jenen Wegen zu, die wir für Römerstrassen halten, doch geben sie geringern Anschlag für Römerlinien als für altheimische Wegeszüge. Auch diese haben jetzt noch oft einen weitgehenden Lauf wie eine beträchtliche Breite und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie einst zumal in den (ungetheilten) Marken und Gemeinheiten mit der einen Rille neben der andern eine grosse, an gewissen Stellen vielleicht die Breite einer halben Stunde hatten. Sie waren allen Culturanzzeichen zufolge neben den Fusspfaden längst gebahnt, als die Römer ihren ländergierigen Blick über den Rhein warfen, sie waren doch von Haus aus Bedingung und Ergebniss der vorzeitlichen Völkerzüge, die sich mit Vieh und fahrender Habe, wo die Zweckmässigkeit gebot, von den Uferwegen allmählich auch durch dunkle Wälder und lichte Heideflächen wälzten¹⁾.

1) Vgl. Bonner Jahrb. H. 55, 227.

Es lag ja in der Natur der Sache, dass die Römer, welche unter Umstände gar Waldpfade betreten, beim Vordringen in Norddeutschland zunächst die vorfindlichen Wege nahmen und je weiter ihr Kriegsfuss und ihre Aussichten gingen, die passenden Strecken erbreiterten oder ausbesserten und schliesslich in den ergebenen Volksgebieten für die weitergehenden Kriegsziele besondere Marschstrassen durch Feld und Wald, wo die Flucht es wollte, über Berg und Thal, durch Tief- und Faulgründe anlegten, mit Lagern, festen Punkten und andern Werken flankirten. Diese aus- oder neugebauten Anlagen, nicht die ursprünglichen Wege des Landes sind die Gegenstände unserer Untersuchung.

Was im Rheingebiete schon Fiedler¹⁾ 1824 dämmerte und F. W. Schmidt²⁾ 1828/29 einleuchtete, bestätigten der General von Müffling (-Münster) 1834³⁾, darauf wieder Schmidt und spätere Forscher auch für Westfalen — nämlich dass die Römerstrassen in Durchschnitte breite Dammsstrassen mit schmalen Fahrwalle sind, und dasselbe beobachteten andere Forscher für das südliche Deutschland⁴⁾, selbst Bergier (1622), den Dünzelmann S. 92 bei der Beschreibung seiner Flachstrassen heranzieht, fand die römische Dammstrasse auch im fernen Süden. Wenn dem gegenüber Dünzelmann in Westfalen⁵⁾ noch ernstlich an Flachstrassen festhält, wie mag er dann die Beobachtungsgabe und das Bewusstsein jener ausgezeichneten Männer benrtheilen, die mit so musterhaftem Aufwande von Geist, Kraft, Beharrlichkeit und Opfern die alten Linien in Dämmen und andern Resten aufstöberten und mit weitem Mitteln als römische Werke nachwiesen?

Wie bekannt, gehören die Römerstrassen in Westfalen

1) Gesch. u. Alterthümer I, 167 (Landwehren). Vgl. J. Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande (1868) III, 33.

2) Bonner Jahrbücher (1861) II. 31 p. IV, 6. v. Peucker a. a. O. III, 249.

3) Vgl. Pöten in der Allgemeinen deutschen Biographie 22, 453.

4) Vgl. Schneider, Neue Beiträge (1876) VIII, 5, XIII, 10, 11, 16, 17.

5) S. 91 citirt D. auch L. Hölzermann, Localuntersuchungen die Kriege der Römer und Franken . . . betreffend 1878 S. 63, 63, 62 als Gegner der Dammstrassen und vergisst dabei, dass H. bei seinen oft anfechtbaren Forschungen (vgl. Bonner Jahrb. 95, 230 ff.) dieselben offenbar anfangs übersehen, aber 1869 (Schneider, Neue Beiträge XIII, 17) zugegeben und S. 5 seines Werkes: „Die Dammerhöhung der Norduferstrasse der Lippe in zwei Strecken“ anerkannt hat.

zu den peinlichsten und nothwendigsten Sorgen der Wissenschaft und wenn sie bei ihr auch fortab cifrige Pflege fänden, mögen doch noch Generationen vergehen, bis sie in allen Bahnen aufgeklärt sind. Denn da sie hier nur in geringfügigen und schlichtgestalteten Strecken mit Steinen oder Kies gepflastert oder wie zu Essentho in den Felsen geschlagen¹⁾, vielmehr wie die Landwehren und andere Befestigungen zwar in starken Gliedern, aber immerhin nur aus Erde angeführt wurden, so liegen sie heute in einem schwindstüchtigen und durchans unkenntlichem Zustande vor. Und weil die Alten über den Wegebau überhaupt²⁾ und über die nähere Bauart und Lage der hiesigen Römerstrassen nur unbedeutende Worte verlieren, so musste und muss man zu ihrer Erforschung ihre Reste und Spuren selbst anknüschaffen und als redende Zeugen behandeln.

In der That waren die hiesigen Heerstrassen³⁾, wie ihre Ueberbleibsel schon anzeigen, weil für schwerbeladene Heerkörper berechnet, kunstmässige Erdbauten ersten Ranges und von gewissen Ausnahmen vorläufig abgesehen, zusammengesetzt aus einem Haupt- und Wegetamm (agger viac), zwei schwächeren Seitenwällen und vier Gräben, wovon zwei innere die Dämme schieden, zwei äussere sie bewehrten — eine Gliederung, der sogar die drei hochgewölbten Durchgänge römischer Triumphthore entsprachen; es sind also eigenartige Denkmäler, die sich, wenn sie mit den historischen Erdwerken heute allesammt noch intakt vor uns lägen, von diesen und zwar auch von den formverwandten leicht unterscheiden. Besonders zeichnet sie aus ihr Ausgang von dem einen oder andern Punkte des Rheines und in den Hauptlinien der flotte, meist pfeilgerade Zug oder bei etwaiger Abweichung die sanfte Curve, dann das schöne Profil der Wälle und Gräben, und die erstaunliche Wucht der gerundeten Dämme, kurzum in hohen und tiefen Gliedern meistens ein so breites und massiges Werk, dass sie den Vergleich

1) Die Belege bei H ü l s e n b e c k, Aliso S. 176. S c h n e i d e r in P i e k s Monatschrift V, 518. N. in Bonner Jahrb. H. 95, 227.

2) Vgl. P a u l l i's Realencyklopädie S. 2547 ff.

3) Ueber die Strassen und Landwehren im Allgemeinen vgl. S c h n e i d e r a. a. O. V, 513 ff. Ders. Neue Beiträge (1876) VIII, 1 ff. — Einzelbelege, die des Raumes halber in Folgendem nur selten beigebracht sind, finden sich vielfach bei Nordhoff, K. u. G. Denkm. d. Pr. Westfalen I, 5 ff., II, 4 ff.

mit den heutigen Bahndämmen leicht bestanden hätten. Sie nähern sich da und dort auch wohl bis auf eine halbe Stunde ¹⁾, lieben die Höhen und Höhenrücken, bevorzugen nicht die wirthlichen vor den unwirthlichen Strichen, die Ortschaften oder alten Verkehrspunkte vor den Einsamkeiten oder liegen gar in den Resten anspruchlos nahe neben den heutigen Wegen. Falls sie örtliche Verkehrspunkte treffen oder streifen, so hing das ab von der Befolgung altheimischer Linien, von dem geraden Gesamtlaufe oder von der Terrainbeschaffenheit; treten sie als Grenzen oder Scheiden historischer Gebiete auf, so fallen sie, wie an der Lippe mit Naturgrenzen zusammen, die zu allen Zeiten ihre Rechte wahrten, oder sie spielen diese Rolle erst in jüngern Zeiträumen und dann wiederum nur in örtlichem oder landschaftlichem Belange. So schiessen sie oder doch die Hauptzüge hier mitten oder quer durch die Bauerschaften, Gemeinden, Archidiaconate, Territorien, wie das ihr westlicher oder südlicher Ursprung und ihre fernern Zielpunkte nach dem Osten und Norden erheischten; es sind nicht die Ziele des gemächlichen Landschaftsverkehrs, es sind die römischen Kriegsziele, die sich bis zur Elbe und dem Nordmeere erstreckten ²⁾. Mit andern Worten, die Damnzüge unserer Untersuchung entstammen einer Zeit, welche von der Gruppierung der spätern Territorien und Landschaften noch keine Ahnung hatte.

Ueberschaunt man die Geschichte bis in die Urzeit, so gibt es hier kein Volk und keine Macht, der man so gewaltige Erdbauten und in solcher Anzahl und Lage zuschreiben könnte, als den Römern. Gehörten sie der Neuzeit an, so liessen sich ihre Entstehung und ihre Erbauer, was bis jetzt nicht vorkam, doch offenbar in der einen oder andern Theilstrecke bestimmen.

Wären die Urvölker, germanische Stämme, Sachsen, Franken deutsche Fürsten oder Landesherren ihre Urheber, so richteten sich die Damnzüge doch nicht nach Berg und Thal, vielmehr zunächst nach dem landschaftlichen Verkehre, nach den Bauerschaften, Kirchplätzen, Städten u. s. w., so gäben sie uns mit der Annäherung gewisser Strecken auf engem Raume ebenso unlösbare Räthsel auf, wie mit ihren grossartigen und zahlreichen Anlagen, ihrer ele-

1) Z. B. zwei bei Münster. Vgl. Bonner Jahrb. 95, 228.

2) Th. Mommsen, Im neuen Reich (1871) I, 537 f., 546, 550 f. v. Peucker a. a. O. III, 247.

ganten Bauart im Lanfe und Profile. Denn fast bis zur Gegenwart hin hingen regellose Züge und Profile, knuffige Auf- und Auswürfe den anderweitigen Erdwerken, sogar jenen sächsischen Burgen an, wofür hiesige Römerlager zum Muster genommen waren¹⁾.

Durchschnittlich gehören die Wege zu den schwachen Seiten des Mittelalters; ihr mortaler Zustand war bis in die bessere Frühzeit des 17. Jahrhunderts eine ständige Plage und Qual wie für den durchgehenden, so für den kleinen Verkehr. Daher das Verkürzen der Kirchgänge durch neue Pfarrgründungen²⁾, daher die unsäglichen Beschwerneisse kleiner Fahrten und Reisen; noch 1603 entschuldigen auswärtige Hauscaten ihr Fernbleiben vom Hausstage zu Münster nicht minder mit den schlechten Wegen³⁾ wie mit Kriegsmruhen. 1606 spottete die grosse Bremer Handelsstrasse über Osnabrück und Münster nach Köln von Dortmund bis Hagen allen Begriffen⁴⁾, welche der Gegenwart noch von den schauerhaften Hohl- und Waldwegen vorsehweben. Nach dem grossen Kriege begünstigte man bis in unser Jahrhundert im Geheimen und Offenen mehr die engen und schlechten, als die guten Wege, um mit diesen nicht Soldaten und Fremdlinge anzulocken. Daher hatte sich der Land- und Kaufmann für schwere Fuhren überall auf jene Jahreszeiten zu verträsten, worin ihm entweder Hitze oder Frost den Weg härtete. Was dagegen geschah, war in germanischer und sächsischer Zeit gewiss kaum nennenswerth; unter Karl d. Gr. wird das Schliessen der Brücken und Flussübergänge und das Auslöschten der Wege verboten, die Verbesserung der letzteren oder die Anfüllung ihrer morastigen Strecken anbefohlen, jedoch von neuen Anlagen wenig gesagt. Und

1) Vgl. Hölzermann a. a. O. S. 50 ff., 76 f., 110, Taf. IV, XIX, LXVII. Wie das Wort „Strasse“ in der römischen *via strata* (v. Peucker a. a. O. III, 207), so entquillt unser Wall dem römischen *vallum*.

2) Vgl. Nordhoff, Das westfälische Pferd in Natur und Offenbarung, Münster (1891) 37, S. 347. Derselbe, Holz- und Steinbau Westfalens 1873, S. 370. Weitere Belege aus dem 14. Jahrh. bei Lamey, Codex diplom. Ravensbergensis p. 101 ff., aus der Zeit von 1700 noch in Münster. Geschichtsquellen III, 275.

3) F. J. Pieler in der (westfälischen) Zeitschrift für Geschichte u. Alterthumskunde XV, 238.

4) H. Brocke's Reisebericht von J. S. Seibertz, Quellen der westfäl. Geschichte II, 238.

wie damals die Pflege der Strassen den Beamten und Aebten¹⁾, so oblag sie später den einzelnen Herren und Fürsten für ihr Gebiet, also jedes Mal nur für kurze Strecken und die Ausführung selbst den Anwohnern in der Landfolge²⁾. In der Neuzeit sollte sich die wichtige Angelegenheit durch eingehendere Verordnungen³⁾, Hebung von Wegegeldern⁴⁾ und besondere Wegemeister⁵⁾ regeln und vervollkommen, schlug aber auch jetzt, wie uns vorhin die Thatsachen bezeugten, auf grossen Strecken gerade ins Gegentheil um. Was die Klöster und besonders die Cistercienser für den Ban und die Besserung der Wege thaten, kam nur dem landwirthschaftlichen Betriebe, also kaum dem weiteren Verkehre zu Gute und wenig Nachfolge hatte scheint's der Osnabrücker Bischof Benno (1068 bis 1088) — als hervorragender Landwirth, Banmeister und Ingenieur trockenete er Sümpfe, schuf er Verkehrstrassen und zog unter persönlicher Leitung durch das im Sommer unpassirbare Wittefeld zwischen Engter und Vörden einen kunstmässigen Wegedamm⁶⁾. Wenn einmal wie zu Nottuln 1297 statt des morastigen ein neuer Weg eingerichtet⁷⁾, wenn da und dort ein anderer angeschüttet ward, so handelte es sich immer nur um kurze Strecken, keinenfalls um so proper und wichtige Damostrassen wie jene, die wir den Römern zuerkennen müssen. Auf diese aus den zerfahrenen Geleisen die Bahn zu verlegen, war vielmehr zu allen Zeiten und überall, wo es eben passte, die sicherste Errettung aus der Noth. Sonst haben die mächtigen Damnzüge mit dem Mittelalter Nichts zu thun, als dass sie dessen Wege völlig in den Schatten stellen.

Auch in der Culturgeschichte stecken klare Beweis-

1) v. Peucker a. a. O. (1860) I, 350 ff.

2) Nordhoff a. a. O. 37, 351 ff.

3) Das Muster einer damaligen Wegebauordnung vom Jahre 1554 in Scotti's Sammlung der Gesetze u. Verordnungen. Cleve Mark I, 137; dennoch soll nach Hülzermann a. a. O. S. 14, 15 die erste Wegeordnung seit 1684 von Churköln ausgegangen sein.

4) Spormacher's Chronik von Lünen ad ann. 1514 bei J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte IV, 1450.

5) Urkunde von 1575 bei A. Tibus, Weihbischöfe von Münster 1862 S. 116.

6) Vita Bennonis C. 15. Thyen bemerkt in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück (1870) IX, 69: jetzt ist jenes Terrain (des Wittefeldes) . . . eher eine Sandwüste, als eine Sumpffegend.

7) Westfäl. Urk. Buch III, Nr. 1571.

mittel dafür, dass sie über die historischen Zeiträume tief hinabgehen und dasselbe gilt auch von den den Strassen in Stärke und Bauresten eng verwandten Landwehren der Römer. Diese unterstützten das Vordringen des Kriegsvolkes von Anfang an in der Stufenfolge, dass sie alle Mal ein erobertes Landgebiet nach der (feindlichen) Frontseite abschlossen oder besonders wichtige Striche und feste Plätze auch auf andern Seiten und einzelne davon anseheinend wie ein Netzwerk umgaben; ja 16 nach Chr. wurden zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine oder vielmehr auf der Lippelinie, die ja die erste Obsorge der Römer war, die bestehenden mit neuen *limites aggeresque* vermehrt und verstärkt¹⁾. Dass beiden Arten wenn auch in verschiedener Bauweise die Bestimmung des Abschliessens und Befestigens zukam, verräth unwidersprechlich ihr gemeinsames Prädicat *permanire*. Der *limes* bezeichnete und deckte einen errungenen Landbesitz²⁾ und da er einmal eine Grenze beziehungsweise einen geographischen Abschnitt bedeutete, konnte auch ein schmaler Rain- oder Querweg³⁾ seinen Namen annehmen. *Agger* aber ist bei Tacitus vorab der starke Wehr- und Sperrwall: so erklärt zwischen zwei germanischen Völkern⁴⁾ und deshalb sicherlich auch zwischen einem eroberten und einem anfechtbaren Römergebiete.

Gegenüber den Strassensträngen besitzen die Landwehren im allgemeinen eine geringere Längsdehnung und, in den grössten Strecken mehr Biegung, einen, drei, in der Regel zwei, die stärk-

1) Tacitus, *Annales* II, 7.

2) Cf. Vellejus Patereulus, *Historia Romana* II, 120 (a. 11 post Chr. Tiberius) *ultra Rhenum cum exercitu transgreditur ... penetrat interior, aperit limites, vastat agros ... Tacitus l. c. I, 50 (a. 14 n. Chr.): At Romanus (Germanicus) agmine propeo silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite collocat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus. Fl. Vopiscus, Tacitus c. 3: Nam limitem transrenanum Germani rupisse dicuntur ... occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes. Vgl. noch oben S. 185.*

3) L. Pauli, *Limesblatt* 1894 Nr. 7, 8 p. 227. Vgl. besonders Forcellini's *Lexicon* ed. Schneeburgae s. vv. *limes* u. *agger* und die ganz entgegengesetzten Lehren bei Dünzelmann S. 128, dem die von beiden Arten noch vorhandenen Denkmäler oder Reste gar nicht zu existiren oder der Beachtung würdig zu sein scheinen.

4) Tacitus l. c. II, 19.

sten gar vier Wälle jedes Mal mit Grabengeleit¹⁾. Der Mittelgraben der zweidammigen Wehr gleicht, doch vielleicht nur streckenweise d. h. dort, wo ein Weg durchschneidet²⁾, einer tiefen und wo er noch von dem Wallholze verdunkelt ward, einer unheimlichen Schlucht³⁾.

Da die Landwehren wie die Heerstrassen mit ihren Endsträngen, zumal wenn diese sich noch in Holz versteckten, dem volkstümlichen Auge im Fortstreichen fast gleichartig erschienen, so theilten beide auch bei den Leuten, welche ihre Verschiedenheit kaum merkten oder in Anschlag brachten, dieselbe Bezeichnung „Landwehr“ und andere Namen, und übertrugen diese gern auf Fluren, Höfe und Bauerschaften, womit sie sich in ihrer Flucht berührten. So ist, um gleich ein schlagendes Beispiel anzuführen, der Wegestrang, welcher vom Merfelder Bruche (bei Dülmen), südlich an Münster vorbei, auf Warendorf zieht entschieden der Pathe für die von ihm gequerte Bauerschaft „Welte“ (Wallheide) zu Dülmen⁴⁾, für den anliegenden Hof „Wallgert“ zu Everswinkel und weiterhin für den Haupthof und die Bauerschaft Wallgarden zu Freckenhorst geworden, die er im Norden begrenzt.

Die Bauerschaften datiren wohl von der Einkehr der Sachsenherrschaft, die Bauernhöfe wohl schon früher vom Anfange des 7. Jahrhunderts⁵⁾ und da beide den Bestand jener „Landwehren“ voraussetzen, so müssen diese mindestens über das 7. Jahrhundert und jedenfalls noch tiefer in eine graue Vorzeit und in

1) So scheinbar mit Mittelgraben auch der Beckumer Laufgraben (d. i. Laubgraben). F. W. Schmidt in d. Westfäl. Zeitschr. 20, 286.

2) Wie an der Lemkerberger Kapelle zu Liesborn und in einem Abzweige der Strömeder Landwehr zwischen Erwitte und Geseke.

3) Bemerkenswerth ist die verschiedene Charakteristik der römischen Landwehren bei Schneider, Neue Beiträge III, 18, XIII, 27; sie lässt sich auch zur Zeit wohl kaum verschärfen, weil die Werke später so vielen Verstümmelungen und Aenderungen unterlagen, dass heute zweifelloser Original- d. h. maassgebende Strecken nur unsicher mehr zu finden sind. Erst wenn die römischen und sonstigen Dammlinien in mittlerem Umfange kartographisch festgelegt sind, sticht die Verschiedenheit beider Gattungen und innerhalb der römischen zwischen Strassen und Landwehren deutlicher hervor. Vgl. auch die Charakteristik der Römerstrassen unten S. 213 f.

4) Vgl. Schmidt, Westfäl. Zeitschr. XX, 278.

5) Vgl. Wippermann, Bukkigau 1859. S. 152, 165. Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde in Nordwestfalen 1889, S. 14 f., 26, vorher S. 206.

welche anders, als jene der Römerinvasion, zurückgreifen. Ihr gemeinsamer Name „Landwehr“¹⁾ erklingt heute zwar am Häufigsten²⁾, jedoch auf Bauernhöfe übertragen sehr selten, als wäre er überhaupt erst spät, etwa angeregt von den mittelalterlichen Land- und Stadtwehren, die gleichfalls holzbepflanzte Wälle mit Gräben waren, in Branch gekommen. Aelter erweisen sich ihre gemeinsamen Namen Lette (= Letze?), dieser klebt den Dörfern (Banerschaften) Lette bei Coesfeld und Lette bei Herzebrock dort von einem benachbarten Strassen-, hier von einem Wehr-Damme an, — älter sodann die Namen Gar (Gor, Gaor) Wall, Hagen³⁾, (mit dem Hauptbegriffe des Holzbestandes) Damm (Scheide?) u. a.; vielfach vereinten sie sich mit den Namen verschiedener älterer Anliegenschaften, so dass dabei oft sonderbare Lant- und Silbenverschiebungen herauskamen. Also besäumen und kennzeichnen fast jeden Strang unserer Forschung von Westen bis Lippstadt, vielleicht noch weiter gen Osten, oder, so fern er verschwunden ist, seine einstige Flucht die Hof- und Flurnamen Dämmer (bei der Westenholter Mühle), Dämmerwald (westlich von Schernbeck), Hagemann(-Meier, -Mense), u. s. w., Eickhiage⁴⁾ . . . Wallewie⁵⁾ (Fallmeier, Valland zu Dreinstinfurt) . . . und viele andere mit diesem oder jenem Grundworte. Das Wort gar, (engl. care), endlich, dessen schützende Bedeutung sich am geläufigsten in „Gerkanmer“ erhalten hat, kommt ledig oder in Zusammensetzung der Bauerschaft Garbeck zu Balve an einem Süd-Nordstrange und den alten Höfen Gar, Overgar und Pellengar zu Hinteler (hei Beckum) zu⁶⁾. Sie liegen an einem Südoststrange und in dessen Flucht der Hagemann, vielleicht der jüngste von den Höfen.

1) Lauwer, Lender, Laufer, Lander, Lamber, Lammer (so in Zusammensetzungen wie Lammergraben bei Bückenförde, neben welchem nördlich eine Wall-Landwehr fast parallel geht) — Die Hofesnamen mit Heit . . . Heide . . . lassen sich wohl eher auf den Bodencharakter als auf Heide = paganus zurückführen.

2) Auffallend häufig dienten Landwehren als Rücklage der Vermögensstätten.

3) Hiege, Hiäge, Hege. Ueber Wel (=Wall)te vgl. vorher S. 189.

4) Weiter mit Einzelbelegen bei Nordhoff a. a. O. S. 12 f.

5) Ein untergegangener Hof östlich von Beckum, Westfal. Urk.-Buch, Index Geographicus 1871 S. 28 s. v., an einem dort verwischten Süd-Nordstrange.

6) L. Steub, Die oberdeutschen Familiennamen 1870 S. 20: „Kar, ker, gar, ger (goor) bedeutet Speer“ also die Handwehr.

Noch mehr, verschiedene Höfe überkamen geradezu den Namen Römer baar oder zusammengesetzt von unsern Wallsträngen und von diesen führen einige wieder in gewissen Strecken die Namen „Römerstrasse“ oder „Römerg“ (Römerweg), d. h. nicht nach Büchern, sondern nach einer lebendigen Tradition, welche also keinerlei Völkerverschiebung zu verweisen vermochte¹⁾. Dasselbe Alter nehmen auch die „Heidenstrassen“ auf fruchtbarem Boden in Anspruch, denn welche „Heiden“ hier gemeint sind, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ein besonders lehrreiches Licht wirft es auch auf unsere Walllinien oder deren ursprüngliche Flucht, wenn sie, wie das wiederholt eintritt, Plätze oder verschwundene Werke streifen, welche im Volksmunde mit den Römern irgendwie in Verbindung standen oder einen mit „Römer“ zusammengesetzten Namen tragen.

Genug nach ihren volksthümlichen Namen, nach ihrem örtlichen Laufe und den meist weitgesteckten Zielen, nach der Bauart, der Ueberlieferung und den Forderungen der Culturgeschichte kann die von uns ins Auge gefasste Dammstrasse keinem andern Volke ihren Ursprung verdanken, als dem römischen. Sie liegt uns indess nur mehr in Gedanken fertig vor; in ihrem gegenwärtigen Befunde zeigt sie sich grösstentheils vergangen oder entstellt oder von Haus aus mit gewissen Eigenthümlichkeiten behaftet, die füglich erst jetzt in Rede kommen, wo wir daran gehen, ihre Linie wieder auf- oder zusammenzusuchen. So verliess diese wohl auch die gerade Flucht, wie es scheint dann, wenn ihr ein Ueberschwemmungsland, Moräste oder unwegsame Holzdieckichte entgegenstanden, so, erfuhren wir (S. 189), war eine Theilstrecke im Merfelder Bruche nur ein einziger Damm und im Ganzen eine schmale Bahn, und so werden andere Strecken auf festem, wegsamen Boden nur in einem Damme²⁾ oder, wie auf Heide- und Sandgründen anzutreffen, in schwächeren, auf Faul-, Lehm- und Kleigründen, die noch heute dem schlechten Wandersmanne die Tritte so sauer machen, in stärkeren Werken, als gewöhnlich, ausgebaut sein, — auf festem Boden erfuhr der Dammbau wahrscheinlich eine vollständige Unterbrechung, so dass zu solch einer ursprünglichen Lücke unter

1) Belege bei Nordhoff in der westfälischen Zeitschrift 39 I, 148 ff.

2) Schönes Beispiel bei Hülsenbeck, Aliso S. 125 ff.

spättern Aenderungen noch neue kamen. Und gegenseits entbalten einzelne Stränge, z. B. westlich von Telgte, südlich und nördlich von Warendorf gar fünf Parallelwälle, sei es, dass der vierte und fünfte als ursprüngliche Flankenwehren oder als spätere Zulagen anzusehen sind. In diesem Falle kann das breite Werk hernach als Zufluchtsstätte oder wer weist wozu sonst? benutzt sein.

Aerger als diese Unregelmässigkeiten belästigt den Nachweis der römischen Dammlinien — also auch der Landwehren, der missliche, bröckelige Zustand, worin sie im Laufe von nun fast 2000 Jahren geriethen. Die grössten Strecken völlig erloschen, sonst orts- oder strichweise nur Spuren oder Reste mehr, welche für sich betrachtet Räthsel bedeuten, und nur da und dort noch kenntliche doch meist kurze Torsos; die letzteren vorab fristeten dadurch ihr Dasein, dass sie von Dornen und andern Holzbeständen mit den Wurzeln befestigt, mit Ast und Laubwerk geborgen, dass sie in einsamen Lagen der Vergessenheit übergeben oder später als Grenzscheiden belassen und als solche namentlich in Stadt- und andere Erdwehren eingeschaltet oder als Schutzgürtel für Ritter- und Raubburgen unterhalten wurden, wie einzelne Römerlager als deren Zingel¹⁾. Gewisse ein- bis mehrmalige Strecken lagen bis in unsere Zeit als Curiositäten oder Räthsel herren- und steuerfrei, gleichsam verwildert, inmitten von Privatgründen dahin; sie fielen sogar dem Laien an, der von ihrer Herkunft keine Vorstellung hat, und die kräftigeren Torsos imponirten Jedermann.

Und wodurch ward das Schicksal der einst so stolzen Wallstränge heraufbeschworen? Theils durch die Unbilten der Natur, theils durch das Planen und Schaffen der Menschheit.

Wo Gebölz, Gemeinheiten oder eine Grenzlage keine Schonung verhiessen, wurden sie mit dem Spaten, der Hacke und Pflugschaar zum Besten der Bodenvirtschaft, der Hausanlagen und anderer Nutzung beschnitten, zerrissen, erniedrigt oder eingeebnet, sodass stundenweit davon Nichts übrig blieb, als zerstreute Grabentiefen (Sunk) oder Erdhöcker, auch wohl ein Dammstück, das als Wallhecke Gnade gefunden, oder ein mit Gras, Holz²⁾ oder kleinen

1) So die Mahlenburg bei Recklinghausen. Vgl. Hülsenbeck, Das römische Castell Aliso, 1873, S. 130.

2) Die „hölzerne“ Strasse zu Wadersloh war Theilstrecke einer Süd-Nordlandwehr.

Wohnungen bestandener Rain, dessen grader Trakt sofort in die Augen springt.

Vollends verunstaltete das ursprüngliche Bild des Strassenzuges, wenn dieser, wie das ganz häufig vorkam, auf kürzere oder längere Strecken Fuss- oder Fahrwege aufnehmen musste; dann blieben von den Gräben und Wällen nur schmale Tiefen, beschnittene Wall- oder Erdstücke übrig oder es verflachte sich das ganze Werk zu einer breiten Bahn, die stellenweise in eine förmliche Wasserstrasse ansartete. Doch auch in dieser Erniedrigung behauptet die Linie noch häufig gegenüber ihrer Bodenumgebung eine merkliche Kronenhöhe, und beim Verlassen der geraden Flucht eine ungewöhnlich schöne Curve, aber selten mehr einen Schimmer vom ursprünglichen Wall- und Grabenprofil.

Thiere, natürlicher Vergang und gewöhnliche Ueberschwemmungen vermochten dem wuchtigen Walkkörper kaum Etwas anzuhaben; wohl aber versanken einzelne Strecken unter Sandwehen (S. 188) und flachere Steinbahnen unter dem Erdboden¹⁾ oder es verloren beim natürlichen Anwachsen des Bodens besonders in wässerigen Strichen die Gräben an Tiefe, die Wälle an Höhe und Profilschärfe, und beide ihr markirtes Gepräge.

Wie die Lippe einst, als sie bei Hultrup ein nördlicheres Bett suchte, gewaltsam ihre Norduferstrasse durchbrach, so hat die Werse einmal in Nordnähe von Handorf bei allmählicher Ostbiegung die Emsuferstrasse mit dem Untergrunde unterwühlt und verschlungen.

So zerstückelt, verdeckt, entstellt und unkenntlich präsentiren sich dem Auge die einst so mächtigen Römerstrassen, dass sie heute bis auf wenige Reste den sonstigen Damm- und Erdwerken gleichen oder ähneln. Dahin gehören²⁾ als ein- oder mehrfache Dammlinien, gleichfalls von Gräben flankirt oder mit Holz besetzt, die altgermanischen und sächsischen Langwälle, die Landgräben, die germanischen Völkerscheiden und namentlich die römischen Landwehren, aus der mittleren und neuern Epoche die Land-, Gemeinde- und Stadtwehren, Markenaufwürfe, militärische Anlagen aller Art, Zoll- und Wassersperren, Jagdgrenzen (westlich von

1) Beispiele bei Hülsenbeck, Aliso S. 92 und Nordhoff, Das Westfalenland 1890 S. 5.

2) v. Peucker a. a. O. III, 404, 415. Nordhoff, Holz- und Steinbau S. 124—130.

Greffen), die stärkeren Wallhecken, die Dammwehren neben den Wegen¹⁾ und zumal jene neben den Treibwegen, wodurch das Vieh von den Höfen zu den Gemeinweiden wandelte.

Auch diese Alterthümer zeigen oft vermöge ihrer Bauart, nachträglichen Verstümmelungen und Zuthaten ein so verschwommenes und formloses Aeusseres, dass sie den entstellten und verkommenen Resten einer Römerstrasse vollständig gleichen oder doch frappant ähneln. Bereitet es der Wissenschaft schon so mühselige Aufgaben, jene Strassenreste mit ihren ursprünglichen und spätern Lücken aufzudecken, so verwirrt und erschwert sich die Bodenforschung noch wesentlich dadurch, dass die Strassenreste von den gleichförmigen Erdwerken anderer Art zu scheiden und auseinander zu halten sind.

Ist es nun ein gewisser Argwohn, dass Römerstrassen unseres Begriffs gar nicht existiren, oder es ist eine laienhafte Empfindung, dass, falls sie da gewesen, ihre Erforschung und Bestimmung in dem dichten Netze von anderweitigen Wällen und Erdwerken heute ein Ding der Unmöglichkeit sei, wenn sogar Gelehrte und sogenannte Historiker den Thatsachen wie dem seitherigen Wissenstande zuwider im Stillen die dornenvollen Arbeiten der Bodenforscher belächeln, vielleicht gar mit Hohn und Nachstellungen lobuen.

Wie löst sich denn das Knäuel von Nebeln, in welches sich die mannigfaltigen Damm- und Erdwerke von Urzeiten her gehüllt haben oder mit andern unsern Zwecken angemesseneren Worten: Wie sondern und klären sich daraus²⁾ die wenigen Römerreste und wie gliedern sie sich mit ihren ursprünglichen und spätern Lücken unbestreitbar zu jenen grossen Dammwerken aneinander, worauf es uns ankommt?

Die Wissenschaft ist heute so weit gediehen, dass sie eine bestimmte Antwort geben kann und diese lautet:

„Zu dem erstrebten Ziele führen Studium, Ortsforschung und Speculation, wenn dabei die Sachbegeisterung, allerhand An-

1) Nordhoff im Correspondenz-Blatte für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1890 S. 108.

2) Im Allgemeinen sind die nicht-römischen ungeschlechter im Durchschnitt, begrenzter im Lauf, die mittelalterlichen zudem schwächer an Breite und Höhe und als solche auch leicht mit historischen Mitteln nachzuweisen ebenso wie einige urzeitliche nach den Völkerscheiden.

strengungen und Opfer, bei hundert vergeblichen Forschungsversuchen die Unverdorrenheit und der günstige Zufall nicht fehlen.“

Niemand kann ernstlich und erfolgreich an das heikle Geschäft der Strassensuche gehen, dem nicht anderweitige Unterweisung, die nothwendige Bekanntschaft mit der Fachlitteratur und praktische Vortübungen als Stütze dienen. Mit dieser wird er in Absicht auf einen umfassenderen Bezirk an einer Wallhecke oder gangbaren Grabensenkung ebenso kalthütig vorübergehen, wie der Jäger an einem Sperling und bei jedem Erdwerke, das ihn anzieht, zunächst fragen, ob es auch künstlicher und nicht bloss natürlicher Entstehung (Düne) sei. Findet er dann einen langen Wallzug, der genau in eine sonst festgestellte Römerlinie passt, so darf er ihn von vornherein als Theilstrecke derselben begrüssen, zumal wenn sich daran sonst noch Merkmale fremdartiger Entstehung finden sollten.

Funde dieser Art sind allerdings, wie nunmehr kaum zu betonen ist, Ringeltauben; denn nicht leicht begegnet ihm in der Folge so bald ein römischer Wallstumpf wieder und sollte ihm diese Freude blühen, so kann sie sich schnell in Traurigkeit verwandeln, weil in gerauer Zeit nach jenen beiden Richtungen, wohin der neue Fund zeigt, keine oder nur verkommene bis zweideutige Anschlüsse auftauchen wollen, auch wenn er alle Mittel der Suche und Bestimmung versucht. Die fraglichen Anschlüsse haben vielleicht in Stunden und noch weiter erst Fortsetzungen und zwar lediglich in Erdhöckern und -Senkungen, die möglicherweise einer ehemaligen Römerlinie, aber auch gerade so gut andern Damnerken angehören können, zumal wenn in der Nähe deren noch andere vorliegen. Vorab ist jeder Fund, der einschlägige wie der zweifelhafte mit den Seitenfunden nach Beschaffenheit und Lage genau zu beschreiben oder, sofern es angängig, abzubilden, da nur seine Beschreibung als ständige Urkunde und namentlich dann, wenn der Fund untergehen sollte, fortwirkt, wohingegen eine bloss kartographische Festlegung schwerlich alle Eigenthümlichkeiten so genau widerspiegelt, wie das Wort.

Um nun Klarheit über diese Trümmer und namentlich darüber zu gewinnen, ob sie von einer Römerlinie stammen, trägt der Forscher Fundstück für Fundstück mit Linien in eine Karte ein, und übersieht dann, ob die Einträge einen geraden oder doch regelmässigen Zug und bei einer etwaigen Abweichung eine gefällige Curve

machen oder nicht. Kommt eine ungelenke oder künstliche Linie heraus, so ist die Untersuchung bis auf Weiteres aufzugeben und höchstens der eine oder andere anscheinend bedeutsame Fundrest im Auge zu behalten. Kommt jedoch auf der Karte ein regelmässiger Lauf zum Vorscheine, der sich zudem mit spätern Gebietsgrenzen gar nicht oder nur streckenweise deckt, so lohnt sich schon eine Sichtung der Funde und ein Ausscheiden jener, welche sich als nichtrömisch darstellen. Die übrigen, auch die zweideutigen Stücke sind behufs weiterer und namentlich jener Prüfung festzuhalten, ob auf ihre Flanken oder auf ihre Gesamtlinie römische Alterthümer kommen oder bestimmte Kriterien römischen Ursprungs passen, welche wir gleich besprechen wollen. Jene Stücke, welche die Probe nicht bestehen, werden vorläufig ausgeschieden, nicht gänzlich verworfen, da sie bei der fortschreitenden Untersuchung immer noch als Reste anderer Römerstränge oder Erdwerke ins Gewicht fallen können; die übrigen, deren Echtheit bei der Probe sicher oder wahrscheinlich hervortritt, bilden mit dem anerkannten Dammsumpfe eine römische Linie. Gehen dann Suche und Probe in der beschriebenen Weise voran, so wächst hoffentlich nach beiden Seiten die Linie Glied um Glied und in den meisten Fällen mit solcher Gesetzmässigkeit, dass man mit Aussicht auf eine bejahende Antwort brieflich bei Ortskundigen anfragen kann, ob nicht da und dort noch ein Wall- oder Grabenrest in dieser oder jener Richtung oder sonstige einschlägige Spuren erhalten seien. Ist dies der Fall und zeigt der so gewonnene Zug auswärts zum Rheine oder setzt er eine sonstwie unbezweifelte Römerstrasse fort, so walten kaum noch wesentliche Bedenken, dass wirklich ein Römerweg entdeckt ist.

Die letzten Bedenken schwinden, je mehr auf den Fund folgende Kriterien passen: zunächst eine etwaige Bestätigung durch die Berichte der Alten; schade nur, dass darin ausser den Flüssen die wichtigsten Ortschaften und geographischen Anhaltspunkte, welche auf die Lage der Wege Licht zu werfen vermöchten, so allgemein und vage auftreten, dass sie auf die gegenwärtigen Ortsverhältnisse nur immer noch eine gezwungene, also fragliche Anwendung und im Ganzen bei den Forschern nur ein getheiltes Vertrauen finden. Die Ortschaften bei Ptolemäus sprechen ja wohl zur Feststellung wichtiger Plätze, so bei

Hül sen be ck¹⁾ in betreff des Castells Aliso mit, doch kaum unbestritten, geschweige denn für die Wissenschaft durchschlagend²⁾).

Höchst werthvoll sind charakteristische Funde auf oder an einer fraglichen Linie zumal römische Alterthümer: Münzen, Geräte, Geschirre, Baumaterialien³⁾, Lager, Wartehügel und wo die Oertlichkeit wie das Lippenfer es mit sich bringt, Hafen und Erdanlagen⁴⁾. Die Kleinfunde allein wiegen so schwer, dass wir nun nach langer Forschung und weiter Umschau behaupten dürfen: sie gehören nur dem engeren Flankenbereiche einer Römerlinie an und erscheinen sie isolirt, so wächst über oder neben ihnen unter der fortschreitenden Suche allmählich der Erdstrang aus. Funde anderer Art bekunden anderweitigen Gebrauch vor oder nach der Römerzeit.

Als äusserst willkommene Wegweiser leisten ihre Dienste der Forschung wieder gewisse Haus-, Orts- oder Flurnamen⁵⁾, denn sie bezeichnen die Lage vorhandener oder vergangener Langdämme und Erdwälle ganz zuverlässig, am häufigsten und auf einer Dammflucht am zahlreichsten die römischen Denkmäler dieser Art, eben weil letztere entweder die längsten Linien oder die imposantesten Erdwerke ansmachten. Mit geringer Ausnahme gingen die Namen mit andern Begriffen Verbindungen ein allerdings oft so, dass das eine oder andere Theilwort zumal in der platten Ueberslieferung einer vollständigen oder zweifellosen Deutung spottet. Dahin gehören die früher bereits (S. 211) benutzten Namen Land-

1) Castell Aliso S. 60, 135.

2) Vgl. über die Unzuverlässigkeit des Ptolemäus W. Christ, Geschichte der Griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinian's, 1889, S. 506. Ortsbestimmungen nach Ptolemäus und den Annalen des Tacitus bezüglich Urwestfalens versucht bekanntlich L. v. Ledebur, Das Land und Volk der Bruneterer (nebst 2 Karten) 1827, S. 320 ff., 306 ff. Es ist ein Jammer zu sehen, wie der gelehrte und scharfsinnige Verfasser, so gewandt er auch mit allen Handschrift-Materialien operirt, doch kaum jenen Boden findet, den nur mehr die, damals noch fast ganz verkannten, realen Quellen der Funde und Erdwerke schaffen konnten.

3) Wie der Eisenschub eines Stabes von der Lippebrücke bei Hunsel zu Lippborg.

4) Bei Hül sen be ck a. a. O. S. 93, 95 mit Karte.

5) Mehrere davon schon benutzt von F. W. Schmidt (1838/41) in d. Westf. Zeitschr. 1859 S. 259 ff. von Hül sen be ck, Das Castell Aliso S. 136, der auch die Zusammensetzung mit Castel (=Castellum) aufnahm, dann von Nordhoff, K. u. G. Denkm. d. Pr. Westfalen I 6 ff., II 7 ff.

wehr, Rom, Römer (Römerweg, „Römerg“, Römerheide). Damu ... Wall ... Hagen, Heide (... nstrasse), Gar; dazu kommen Heer (Heres ... Hers ... Hess ... , Heerweg und wahrscheinlich dessen Ablant, Hellweg¹⁾, König (Königsweg ... , Königsberg mit dem Lager bei Haltern), Postweg, Höchte- oder Heigte-Weg (von Cappel zur Westenholter Mühle) und an gewissen z. B. von einem Wege durchschnittenen Punkten der Linie Gat (Kat) Klinker²⁾, Schling, Strick (Hakstrick zu Wadersloh), endlich Baum, Bäumker (Bäumer, Baumhörer), Schlüter; denn oft sperrte später ein Baum den in einen Zollpass verwandelten Wegeinschnitt und der Schlüter (Schliesser oder der Bäumker) spielte den Baumbüter (Baumbörer). Aehnlich wie Heide spricht das Wort Hun, Hüne³⁾ für ein hohes Alter des von ihm betroffenen Werkes. Den Namen Borg schliesslich theilten nicht nur einheimische Ringwerke, wie jenes zu Kirch- und Nordborchen, sondern auch römische Lager benachbarten Ortschaften mit, so jene bei „Borken“ (vgl. oben S. 194), auf dem Heikenberge bei „Bork“ und bei Hunsel zu „Lippborg“⁴⁾.

Dann und wann mögen dem Forscher neben den überlieferten Ortsnamen auch Volkstraditionen⁵⁾, nachdämmernde Spukgestalten, selbst Prophezeiungen willkommene Winke und Bestätigungen geben, insofern die letzteren widerwärtige Erinnerungen an den Bau und die Benutzung der Römerwerke vergegenwärtigen⁶⁾.

Stellen- und streckenweise macht sogar die Vegetation

1) Vorher S. 201 und von Peucker a. a. O. III 207; andere Deutungen bei Nordhoff, Kr. G. D. d. Pr. W. I 6.

2) Zusammensetzungen mit Schöar = Scharfe scheinen gar nicht, mit „Schei(=Scheide)mann“ bis jetzt kaum an römischen, sondern nur an heimischen Landwehren vorzukommen.

3) Hun = Schwellung, Höhe (vgl. Th. Lohmeyer in d. Verhandlungen des naturhistor. Vereins (Bonn) 1894. Verhandlungen 51 I, 46) angeblich bezeichnend bis zu Karls d. Gr. Zeit nach Schmidt, Bonner Jahrb. 1845, VII, 122, 124.

4) Das Wort „Teufel“ scheint ebensowenig wie „Var“ im Sinne von Varus den Denkmälern zuzukommen.

5) Ein schlagendes Beispiel bezüglich der Linie Merfelder Bruch bis Warendorf in d. Westf. Zeitschr. 39 I, 149.

6) Z. B. bei Hülsebeck a. a. O. S. 94, 95 und die Prophezeiungen ebenso im Paderborner Gymnasial-Programme 1878, S. 29. Nordhoff in der Westf. Zeitschr. 39 I, 148.

den Wegweiser; denn abgesehen von bestimmten Pflanzen, die man wohl für Gefährtinnen der Römer angesprochen hat, entsprossen der verarbeiteten Dammerde leicht üppigere Gewächse, wie einem dünnen, mürben Umlande und daher verräth noch heute ein grüner grader Streifen in der Fächtorfer Heide den Lauf und gewiss einigermaßen auch die Breite eines eingeebneten Römerstranges.

Auch die Flora der alten Erddämme ist stellenweise der Umgegend ganz fremd; gewisse Pflanzen lieben ausserdem den verarbeiteten Boden der Böschungen und folgen daher den Wallzügen meilenweit, so das Polypodium Dryopteris und Phegopteris von Schapdetten gen Osten bis in die Bauerschaft Mecklenbeck. Sie können also an bestimmten Stellen leicht Wahrzeichen alter Damnzüge sein, auch wenn diese zerrissen oder gar vergangen sind.

Diese Kriterien gewähren der Forschung nicht nur einen Prüfstein für ihre Errungenschaften, sondern auch eine wesentliche Beihilfe in allen Stadien, insbesondere leiten die betreffenden Ortsnamen und die Alterthümer leicht auf die Spur einer Linie, und wo diese abbricht, helfen sie den Faden wieder aufnehmen und weiterspinnen.

Wie sollen aber jene Alterthümer, welche den Inhalt der Kriterien ausmachen, vor allem die Begleitnamen- und Funde sowie ihre genauen Fundstellen zur Kunde und Ausbeute des Forschers gelangen? Das ist in allen Haupttheilen, wie wir auch bisher nicht anders voraussetzen, die mühsame, verantwortliche und wieder und wieder vergebliche Sache des Forschers selbst gerade so, wie die wissenschaftliche Ausbeute auch. Da unsere Wissenschaft erst eine Stufe erreicht hat, worauf ein kleiner oder grosser Fund von Diesem so von Jenem wieder anders beurtheilt werden kann, so hat der Forscher auch das, was etwa Ortskundige, Schriften und Karten an Alterthumsfunden mittheilen, an Ort und Stelle in Bezug auf Beschaffenheit und Lage nachzuprüfen, so lange über die Zuverlässigkeit der Mittheilung noch ein Zweifel besteht, — und das gilt oft weniger von den schlechten Berichten der Alterthumsfreunde, als von den lauten Behauptungen laienhafter Schriftsteller.

Jedes Fundstück bedeutet eine Urkunde und ein Geschichtsdenkmal, und ist es einmal von Halbweisern oder Banausen völlig verkannt, übergangen, falsch oder entstellt in die Oeffentlichkeit

geschleudert, so verwirrt und verseucht es, wer weiss auf welche Dauer, die Wissenschaft und wenn es, wie heutigen Tages so schnell zu befürchten, der Zerstörung, Verstümmelung und dem Untergange anheimfällt, bevor ihm eine vollständige Aufnahme und factumännische Beschreibung angedieh, so ist der Schaden für die Wissenschaft grösser, als wenn es ewig im Dunkel geblieben wäre¹⁾. In der Wissenschaft ist nach Lessing „ein falscher Grund schlimmer als gar kein Grund,“ kann also der Laie wohl nützliche und nothwendige Handreichung leisten — darüber hinaus reicht sein Forum nicht.

Gewiss ist beim Sammeln des Stoffes beständig Rückschau auf alle einschlägige Literatur, auf die antiquarischen Fundberichte, Kataloge und die Etiketten der reichhaltigen sogar der privaten Sammlungen und Ausstellungen, auf die Jahresberichte der Geschichts- und Alterthums-Vereine, auf zutreffende Karten, auf die nähere und entferntere Ortsliteratur, kurzum auf alle Druck- und Schriftstücke, welche sicher oder vermuthlich Beiträge oder auch nur Winke zur Kunde der fraglichen Alterthümer versprechen. Auch das ist mehr als eine Eintags-Arbeit, indem sie sich selbst bei nicht zu weit gesteckten Ortsgrenzen leicht auf eine kleine Bibliothek erstrecken mag. Was Handschriften und Karten anbelangt, so danken wir einem schlichten gutsherrlichen Protokolle die erste Notiz über eine völlig verschwundene Lippe-Landwehr, die nun wohl in ganzer Ausdehnung aufgedeckt ist. Von den Karten geben die ausgiebigste Ausbeute an Wallresten und Flurnamen vielleicht auch an Funden die örtlichen, die Schlachtenpläne der letzten Jahrhunderte, die Generalstabs- und die Kataster-Karten. Die letzteren enthalten zwar gegenüber den nachweisbaren und noch vorfindlichen Dammerwerken deren verhältnissmässig¹⁾ nur wenige, dafür entschädigen sie mit vielen charakteristischen Flurnamen, und ergänzen diesen oder jenen Mangel die (ursprünglichen) Handzeichnungen. Reichhaltig sind in beiden Beziehungen, vornehmlich an Dammerwerken die Generalstabskarten — und hier vorab die mit

1) Das gilt nicht bloss von den prähistorischen, sondern ebenso sehr von den archäologischen, historischen und künstlerischen Denkmälern des Mittelalters und der Neuzeit; sind sie einmal der falschen Bearbeitung und dann der Vernichtung anheimgefallen, so wachsen sie dem Historiker nicht wieder, wie dem Botaniker die Pflanze.

C. Fr. von Mülling (vgl. S. 204) bearbeiteten 22 Blätter des Generals K. L. von Lecocq aus dem Jahre 1805¹⁾.

Auf den französischen Schlachtplänen des siebenjährigen Krieges endlich figurirt offenbar aus militärischen Gründen wohl noch die eine oder andere wichtige „Landwehr“, die unserer Forschung zu Gute kommt.

Was nun die Mittheilungen und Nachrichten von Alterthumsfreunden und Ortskundigen anbelangt, so sind dieselben geradezu unentbehrlich und gehörig gesichtet und erprobt oft von ganz weittragender Bedeutung, obschon die Ortsansässigen in den seltensten Fällen einen Langwall weiter kennen, als sie ihn täglich sehen; es weiss doch der Einsiedler einer Heide über mancherlei Dinge seines Gesichtskreises Auskunft zu ertheilen, die nie in eine Feder gedrungen sind, zumal in einer Wissenschaft, die noch zu wenig Gemeingut geworden. Und gerade wo es sich um verborgene Alterthümer beliebiger Art und eine langwierige Suche handelt, vermögen aus diesem oder jenem Winkel die Forschung wesentlich zu bereichern jene Ein- und Anwohner, welche Lust und Liebe zur Sache und gewisse Vorkenntnisse aus Schriften oder mündlichen Belehrungen besitzen. Sie stehen ja zunächst einer bezüglichen Anfrage meist rathlos oder gar betroffen gegenüber; wenn man sie dann mit Worten, Schriften, bereits gewonnenen Fundbeispielen näher über die Gegenstände und Endziele der Arbeit verständigt, oder auch eine einschlägige Wallstrecke etwa mit Begleitalterthümern an Ort und Stelle, andernfalls mit einem Kärtchen erläutert, so sparen sie dem Forscher leicht und gern persönliche Anstrengungen und Ausgaben, indem sie den einen gehaltvollen Bericht über Funde und Fundkriterien dem andern folgen lassen oder gar einzelne Entdeckungen mit alten Flurkarten und neuen Photographien belegen. Ihnen geben zwar präzise mit Erläuterungen versehene Fragebogen, welche nach allen Richtungen des Forschungsgebietes vertheilt werden, die nächsten Anhaltspunkte und tragen gehörig beantwortet dem Forscher allerhand Material zu; aber wie viele kehren ausgefüllt zurück und mit welchem Inhalt, wenn nicht die persönliche Ermunterung und Unterweisung hinzukommt?

Nun gilt: die dargelegte Methode der Auffindung und des

1) Vgl. P o t e n in d. Allgemeinen deutschen Biographie 18, 108 — 22, 462 f.

Nachweises einer römischen Strasse (und Landwehr)¹⁾ verlangt viel mehr, als das Dünzelmann'sche Verfahren bethätigt, sie verbürgt aber auch zuverlässige und vollständige Resultate. Um dies zu erproben und die Kernpunkte unserer Ausführungen zu belegen, verfolgen wir zum Schlusse die schöne Römerstrasse, die uns oben gelegentlich schon (S. 190) vom Rheine bis zum Merfelder Bruche aufging nordwestlich von hier bis Wiedenbrück an die Ems. Von dort gibt Schneider²⁾ ihren Nordostlauf über Bielefeld und Minden bis Hamburg, den Westlauf bis Merfeld jedoch regelmässig ein oder mehrere km in südlicher Parallele neben der thatsächlichen Linie.

Sie ist in den fruchtbaren Landstrichen meistentheils verwischt, in verkehrslosen Sumpfstrecken offenbar später als Strasse befahren oder verkommen und daher gerade in diesen Fluchten arm an Begleitfunden und doch lässt sich ihre Linie noch sicher aufspüren. Sie berührt keine Stadt, kaum ein Dorf und scheidet bei ihrer Länge nur zwei Mal Gemeinden, obgleich sie deren ungefähr sechszehn trifft — so unbekümmert um alles Oertliche strebt sie ihrem Ostziele zu. Ihr gerader Zug, ihre beschwerliche Anlage in Klei- und Moorgebieten und einige stolze Dammereste machen es höchst wahrscheinlich, dass sie als letztes und abkürzendes Glied ihrer Gesamtlinie, wenn nicht überhaupt als letzter Römerbau anzusehen ist.

Sie geht an der Letter Kluse, deren Boden noch Römermünzen enthielt, in der Diagonale der von Schneider und Veith (S. 187) gemachten Irrzüge gerade nach Osten zunächst flach, dann merklich in Walltrümmern, auf der Südflanke versehen mit den Funden einer Steinwaffe, Urne und Römermünze bis zur Kreuzungsstelle der Dortmund-Enschede Bah; hier liegen wieder Spuren der Wälle

1) Das ist also Sache unablässig ernster Anstrengung und bei dem Mitreden so vieler Hilfswissenschaften lediglich Sache vielseitiger, gründlicher Durchbildung und langjähriger Uebung. Liebhaberei und Halbwisserei mögen ja leicht einen offenkundigen Fund anschreiben, vermessen und zeichnen, aber das alles bedeutet, auch wenn noch soviel Geld und Dinte vergeudet wird, keine wissenschaftliche Ausbeute, keine feste Grundlage für eine richtige Weiterspekulation.

2) Die alten Heer- und Handelswege IX, 24, 25 mit Karte. Seine daselbst IX, 24 nach anderweitiger Mittheilung gemachte Angabe, kann sich nicht auf seine Linie beziehen, nämlich Nordhoff habe von Dülmen aus die östliche Fortsetzung aufgefunden.

vor, womit sie einst im Norden von Dülmen als Glied der Stadtlandwehr weiterging, und bald darauf folgen in ihrer Ostflucht die Nachbarbauerschaft „Ueverhagen“, weiterhin in Nordnähe von Hiddingsel der Hof „Walling“, die Flurnamen „Langhegge“ und „Ueverhagen“. Im Süden von „Overhagen“ kommt sie mit kurzem Damm als Scheide der Gemeinden Senden und Lüdinghausen, später mit Doppelwall als „Langhegge“ am „Schimmelbaum“, woran im Südosten der Flucht das Haus „Wallbaum“¹⁾ schliesst, und mit einzelnen Sandhöhen im Nordosten von Ottmarsbocholt zum Vorscheine.

Nun verliert sich in der Ostflucht die offene Spur vor einem ehemaligen Moorstriche der Davert; aber die versteckte liegt jedenfalls vor in der ersten Strecke eines breiten, jetzt stillen Weges, der von Ottmarsbocholt in merkbarer Nordbiegung über einem trockenen Erdsäume das weisse Venn und die grosse Wüste umgeht. Im Osten passirte die Fortsetzung jedenfalls den „Rehbaum“ im Süden, die „Ashegge“ im Norden, dann erscheint in der Flucht der Gesamtlinie ein Kilometer im Süden von Rinkerode der „Kuhlenbäumer“, welcher hier einen Pass bewachte, daneben ein langer Streifen Hochholzes, der schnurgerade südlich am Hause Göttendorf vorbei ostwärts auf den 2 bis 3 Kilometer entfernten Grenzwächter von Albersloh und Drensteinfurt zeigt. Dies ist ein plötzlich unter Strauchholz auf Lehm Boden aufragendes breites Erdwerk mit drei hohen und so schön gewölbten Wällen, wie sie nur selten mehr den Forscher erfreuen. Es vergeht nur zu schnell unter Culturen und Anbau. Doch bald spielt wieder ein „Wallhaus“, dann ein „Bäumer“ den Verräther und mitten durch die Gemeinde Sendenhorst streicht als „Landwehr“ und „Hagen“ wieder kühn das Dammwerk fort, und dass in soleher Länge, wie uns auf dieser Linie noch nicht begegnet ist. Die Nachbarschaft vertreten zudem im Norden ein „Hagenholt“, im Süden ein „Hagenkamp“, die Fundstätte eines römischen Geräths und endlich wieder ein „Wallbaum“. Weiterhin tritt in einem gesegneten Erdreiche eine lange Pause ein und erst 2 km im Osten des Beckenmer Bahnhofes erscheint zu Oelde auf dem „hohen Hagen“ die „Römerstraote“ als Dammwerk mit der Seitenflur „Morgenhagen“ und dem Hofe „Bäumer“

1) Die beiden Bäume bezeichnen ungefähr die Einmündungsstelle einer mächtigen Dammstrasse, die von Südwesten aufzog.

und dann weist die Flucht durch den Süden von Oelde neben Römermünzen vorbei auf den „Hangbäumker“, dann zwischen Urnenfunden hindurch über „Klesmanns Baum“ auf St. Vit. Hier mündet sie in den breiten und geraden Landweg von Stromberg nach Wiedenbrück. Dieser erweist sich nicht unendlich als ein zerstörtes oder vielmehr zerfahrenes Theilstück des alten „Hellweges“ von Hamm über Beckum zur Bielefelder Sehnicht; es ist ausgezeichnet durch die Lager von Steinwaffen auf beiden Seiten und durch den Fund einer Römermünze auf der Südflanke.

6. Das Pilum.

Von

O. Dahm, Oberstlieutenant a. D.

Hierzu Tafel VIII und IX.

Noch vor vierzig Jahren war die Construction des Pilums, der vielgenannten Nationalwaffe der Römer, völlig unbekannt. W. Rüstow, der geistreiche Verfasser von „Heerwesen und Kriegführung Caesars“ hatte im Jahre 1855 in diesem Werke, nach missverstandenen Angaben des Polybios und ohne die weiteren Ueberlieferungen durch andere Schriftsteller und durch Mommente zu

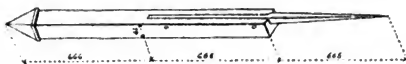


Fig. 1.

beachten, eine wahrhaft ungeheuerliche Reconstruction dieser Waffe veröffentlicht (S. vorstehende Fig.). Dieselbe bestand aus einem 1332 mm langen, 74 mm starken, vierkantigen, unten spitzen Schaft, mit dem ein gleich langer, am oberen Ende zugespitzter Eisenstab in der Weise verbunden war, dass man letzteren bis zur Hälfte seiner Länge in eine entsprechende Nute des Holzes einlegte und mit zwei Nägeln befestigte.

War diese Construction schon aus technischen Gründen — und zwar wegen unzweckmässiger Anordnung der Spitze und fehler-

hafter Schwerpunktslage — unwahrscheinlich, so war sie geradezu unmöglich, weil ein derartiges, etwa 8 kg schweres, unhandliches, „balkenartiges Geschoss“, wie es von Lindenschmit treffend bezeichnet wird, für den Feldkrieg völlig ungeeignet war. Aber Rüstow galt mit Recht als Autorität auf dem Gebiet des antiken Militärwesens, und so ist es erklärlich, dass seine übereilte Reconstruction nicht nur in zahlreiche Lehrbücher etc. aufgenommen wurde und deshalb noch heute in den Köpfen mancher Laien spukt, sondern dass dieselbe damals auch in Forscherkreisen fast allgemeine Zustimmung fand. Das Verdienst, diesen Irrthum aufgeklärt und gleichzeitig die Grundlage zu einer in den Hauptsachen richtigen Reconstruction des Pilums gelegt zu haben, gebührt in erster Linie Lindenschmit¹⁾ und Koechly²⁾, sodann dem Kaiser Napoleon III, und zwar den erstgenannten durch Auffindung der ersten Pila und rationelle Sichtung des bezüglichen Forschungsmaterials, dem letzteren durch die von ihm veranlassten Ausgrabungen zu Alise Sainte-Reine — dem alten Alesia —, die insofern von hervorragender Wichtigkeit waren, als durch dieselben eine Anzahl Pila verschiedener Construction zu Tage gefördert wurde, von denen der Zeitpunkt ihres Gebrauches in der römischen Armee genau bekannt ist.

Durch Koechly und Lindenschmit wurde nicht nur die Construction des Pilums in den wesentlichsten Punkten festgestellt, sondern auch die schwierige Frage der historischen Entwicklung dieser Waffe einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Wenn es nicht gelang, letztere wenigstens zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen, so ist dies in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben, dass die Ueberlieferung, so verhältnissmässig reich dieselbe in diesem Falle auch ist, dennoch recht fühlbare Lücken aufweist, so namentlich für die Zeit vom Ende des zweiten bis zum Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr.

Zur Auffüllung dieser Lücken beizutragen, ist nun der Zweck der vorliegenden Arbeit, die veranlasst wurde durch die im Herbste

1) a) Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollernschen Sammlung zu Sigmaringen. b) Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. c) Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit von L. Lindenschmit.

2) Koechly, Verhandlungen der 21. Philologen-Versammlung zu Augsburg 1862 und der 24. Philologen-Versammlung zu Heidelberg 1865.

v. J. erfolgte Auffindung eines eigenartig construirten Pilums in dem 5 km nördlich von Ems gelegenen Limescastell Arzbach-Angst, eines Pilums, welches, wie aus den Fundumständen ¹⁾ mit Sicherheit geschlossen werden kann, um die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. bei der Besetzung dieses Castells im Gebrauch war. Um den Fund an entsprechender Stelle in die Entwicklungsgeschichte dieser Waffe einzureihen, ist es unerlässlich, letztere im Zusammenhange zu behandeln, wobei sich dann gleichzeitig die willkommene Gelegenheit bieten wird, einzelne nicht völlig einwandfreie, bisher unwidersprochen gebliebene Ansichten der mehrgenannten Forscher einer näheren Besprechung zu unterziehen.

Die Geschichte des Pilums gliedert sich in 5 Zeitabschnitte:

I. Die Pila des Polybios. Mitte des vierten bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Sallust lässt Caesar den Ausspruch thun, dass die Römer ihre Bewaffnung von den Samnitem übernommen haben. Das mag zutreffend sein, sicher aber befand sich unter diesen Waffen nicht das Pilum, obgleich Dionysius von Halikarnass in seiner Urgeschichte der Römer (V, 46) erzählt, dass im Kriege mit den Sabinern — 503 v. Chr. — in einer Nacht die neben den Zelten in der Erde steckenden römischen Wurfspieße an den Spitzen kleine Flämmchen ausstrahlten, und dann ausdrücklich hinzugefügt:

„Es sind dies Wurfgeschosse der Römer, welche sie vor „Beginn des Handgemenges schlendern, lange, handausfüllende „Schäfte mit wenigstens 3 Fuss (= 887 mm) langen eisernen „Spitzen, die an dem einen Ende (des Schaftes nämlich) gerade „herausstehen, Wurfspießen von mittlerer Länge gleich.“

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Dionys, der nicht Sachverständiger war und zur Regierungszeit des Kaisers Augustus, also

1) Das Pilum wurde am 18. September 1894 in dem eingeseicherten östlichen Thurm der porta praetoria des Castells gefunden. Es lag inmitten zahlreicher anderer Fundstücke (Theile eines Geschützes, diverse Beschläge, ganze und zertrümmerte Thongefässe etc.) in einer starken, völlig unberührt geliebene Brandschuttschicht und ist — bis auf eine starke Verbiegung der Klinge — so wohl erhalten, dass nicht nur die Construction, sondern auch die Abmessungen mit hinreichender Genauigkeit festgestellt werden konnten.

ein halbes Jahrtausend nach den Sabinerkriegen schrieb, sich mit dieser Erläuterung im Irrthum befand, denn nach Appian war das Pilum sogar 150 Jahre später noch nicht in die römische Armee eingeführt. Dieser Schriftsteller berichtet nämlich in seiner römisch-keltischen Geschichte über den im Jahre 358 v. Chr. mit den Bojern geführten Krieg,

„dass der Diktator Cajus Sulpicius sich, wie man erzählt, folgen-
 „der Kriegslist bedient habe: er befahl den im ersten Gliede
 „Aufgestellten die Wurfspiesse alle zugleich zu werfen und dann
 „schleunigst niederzufallen, bis das zweite, dritte und vierte Glied
 „geworfen habe. Sobald dieses geschehen, sollten auch diese so-
 „gleich niederfallen, damit sie nicht von den Spiessen der hinter
 „ihnen Stehenden getroffen würden. Wenn endlich die Hin-
 „tersten geworfen hätten, so sollten alle zugleich aufspringen
 „und mit Geschrei zum Handgemenge stürzen. So werde der
 „Feind durch das Werfen so vieler Spiesse und den darauf fol-
 „genden raschen Angriff in Bestürzung gebracht werden.

„Diese Wurfspiesse waren nicht ganz dasselbe, was die
 „Schleuderlanzen waren, welche die Römer Pila nennen und
 „welche halb aus einem viereckigen Schaft, halb aus gleichfalls
 „viereckigom und, mit Ausnahme der Spitze, weichem Eisen be-
 „stehen.

„So wurde in diesem Gefechte das ganze Heer der Bojer
 „von den Römern aufgerieben.“

Aus diesem klaren Bericht ist mit Sicherheit zu schliessen, dass Dionys an der angeführten Stelle nicht den Wurfspieß beschreibt, welcher im Jahre 503 v. Chr. bei den Römern im Gebrauch war, sondern das Pilum seiner Zeit, also des ersten Jahrhunderts v. Chr. — ebenso wie Appian das Pilum beschreibt, welches ihm aus eigener Anschauung bekannt war und in dem unschwer die cäsarische Construction zu erkennen ist, auf die wir noch ausführlich zurückkommen. Appian schrieb zur Zeit Hadrian's und des Antoninus Pius; aus seiner Erzählung geht also die, wie wir sehen werden, auch durch andere Umstände beglaubigte Thatsache hervor, dass das cäsarische Pilum um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. in der römischen Armee noch im Gebrauch war.

Aber auch in anderer Hinsicht ist dieser Bericht von Wichtigkeit. Appian bezeichnet die Angriffsweise, dass zuerst Pilum-

salven abgegeben und dann so schnell wie möglich zum Handgemenge übergegangen wurde, als eine Kriegslist; das Verfahren, welches später reglementarisch wurde und die volle Wirkung des Pilums in der Schlacht erst zur Geltung brachte, war also im Jahre 358 v. Chr. noch ein Ausnahmeverfahren. Es ist dies ein wichtiger Fingerzeig für das Stadium der Entwicklung der römischen Taktik im Allgemeinen und des Pilums im Besondern, denn es ist einleuchtend, dass man nach den überaus günstigen Erfahrungen, die man im Kampfe gegen die Bojer mit diesem Strategem gemacht hatte, nunmehr darauf bedacht war, letzteres weiter zu erproben und zu entwickeln. Zu diesem Zweck aber mussten in erster Linie die Wurfspiesssalven möglichst wirksam gemacht werden, was nur dadurch geschehen konnte, dass man die bisherige, für diese specielle Aufgabe nicht besonders construirte Waffe entsprechend änderte; es liegt also nahe, dass die erwähnten Kämpfe den ersten Ausstoss zu einer durchgreifenden Verbesserung des Wurfspiesses gaben. Mit den Fortschritten im Waffenwesen geht es aber, wie die Erfahrung lehrt, für gewöhnlich recht langsam. Die Armbrust war länger als 2 Jahrtausende fast ausschliesslich als Kleingewehr im Gebrauch, ohne dass dieselbe eine erhebliche Verbesserung in ihrer Wirkung erfuhr. Ebenso langsam entwickelten sich auch das antike Geschützwesen und die modernen Feuerwaffen; die Wurfmaschinen der Alten sind im Laufe eines Jahrtausends kaum nennenswerth vervollkommnet worden und das Schiesspulver hat Jahrhunderte hindurch nahezu die gleiche Beschaffenheit gehabt, die es noch vor wenigen Jahren hatte.

Man wird deshalb kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, dass auch das Pilum eine lange Entwicklungsperiode durchmachte, bevor es diejenige Vollkommenheit erreichte, in der es uns überliefert und, besonders von Caesar, in seiner verheerenden Wirkung vor Augen geführt wird. Aus diesem Grunde erscheint jeder Versuch, einen bestimmten Zeitpunkt für die Einführung des Pilums in die römische Armee zu ermitteln, aussichtslos und die von Koechly vertretene Ansicht, dass der Krieg mit Pyrrhus, in welchem die Römer zum ersten Mal der mit Handwaffen unangreifbaren makedonischen Phalax gegenüberstanden, diese eigenartige Waffe gezeitigt habe, dürfte zum mindesten als gewagt zu bezeichnen sein, wenngleich nicht in Abrede gestellt werden kann, dass gerade die misslichen Erfahrungen bei Heraelea und Asculum geeignet waren, in inten-

siver Weise fördernd auf die weitere Verbesserung der damaligen Wurfspieße einzuwirken.

Die ältesten und zugleich wichtigsten Nachrichten über das Pilum stammen von Polybios, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Folgendes schrieb:

„Hierzu (nämlich zu den vorher aufgeführten Ausrüstungs-
 „stücken des Legionars) kommen zwei Pilen, ein Helm und Bein-
 „schienen von Erz. Von den Pilen sind die einen stark, die
 „andern schwächer. Von den stärkeren haben die runden einen
 „Durchmesser, die viereckigen eine Seite von 4 Daktylen
 „(= 74 mm). Die schwächeren gleichen mässigen Jagdspiesen
 „und diese tragen sie neben den vorerwähnten. Von allen diesen
 „hat der Schaft eine Länge von 3 Ellen (= 1332 mm). An jedem
 „ist eine eiserne Spitze mit Widerhaken befestigt, welche gleiche
 „Länge mit dem Schaft hat. Die Angel und die Zwinge der-
 „selben befestigen sie so stark, indem sie den Schaft bis zur
 „Mitte hineinstecken und mit vielen eisernen Bändern und Nieten
 „versehen, so dass die Verbindung in der Zwinge nicht eher
 „nachlässt, als bis das Eisen zerhauen wird, obwohl die Stärke
 „des Spießes an der Stelle, wo Schaft und Spitze zusammengefügt
 „sind, nur $1\frac{1}{2}$ Daktylen (= 28 mm) beträgt¹⁾. So viel Fürsorge
 „verwenden sie auf diesen Theil der Lanze.“

Als Polybios diese Stelle niederschrieb, dachte er sicherlich nicht an die Möglichkeit, dass dieselbe einst so ausgelegt werden könnte, wie sie thatsächlich angelegt worden ist, insbesondere dass man das von ihm beschriebene schwere Pilum jemals für das Feldpilum der römischen Armee halten würde. Wie bereits oben bemerkt wurde, ist diese Interpretation durch Lindenschmit und Koechly beseitigt worden und zwar in völliger Uebereinstimmung so gründlich beseitigt, dass es überflüssig erscheint, hier nochmals näher darauf zurückzukommen. In Uebereinstimmung sind die genannten Forscher auch darin, dass das leichte Pilum des Polybios das Feldpilum der damaligen Armee war; auseinandergehend aber sind ihre Ansichten betreffs der Unterbringung des schweren

1) Für die nachfolgenden Ausführungen ist es gleichgiltig, ob die freie Uebersetzung dieser überaus schwierigen Stelle des Polybios völlig zutreffend ist, oder nicht; die Hauptsachen — auf die es hier allein ankommt — sind nicht anders zu verstehen.

Pilums in der römischen Rüstkammer, eine Aufgabe, die um so schwieriger ist, als von keinem andern Schriftsteller ein solches oder ähnliches Anrüstungsstück erwähnt wird. Während Lindenschmit den von vorneherein zweifelhaften Weg der Emendation einschlägt, hält Koechly an den von Polybios überlieferten Abmessungen des schweren Pilums fest und erklärt letzteres für diejenige Waffe, welche ausschliesslich bei der Vertheidigung befestigter Positionen, insbesondere des seit den Samniterkriegen reglementarisch gewordenen Feldlagers, Verwendung fand. Vollkommen mit Recht führt er diese Ansicht auf die Thatsache zurück, dass zur Zeit der Samniterkriege ausschliesslich die Triarier, d. h. die aus den ältesten Jahrgängen formirte und in erster Linie zur Vertheidigung des Lagers bestimmte Legionsreserve, mit dem Pilum ausgerüstet waren, wodurch die ursprüngliche Bestimmung dieser Waffe angezeigt und deren Schwere begründet sei; ausserdem weist er darauf hin, dass diese Annahme durch die eigentliche Bedeutung des Wortes „pilum“ unterstützt werde, womit man den mannshohen, schweren, hölzernen, mit Eisen beschlagenen Stämpfel bezeichnete, mit dem man Getreide, Steine oder dergl. zermalmte — also ein Werkzeug, das lebhaft an die in Rede stehende Waffe erinnere.

So logisch diese Beweisführung Koechly's ist, so wenig begründet ist andererseits seine weitere Folgerung, dass, nachdem die Römer das schwere Pilum des Polybios von den Samniten übernommen hätten, aus diesem dann, in Folge der Kämpfe mit Pyrrhus, das leichte Pilum hervorgegangen sei. Wir meinen, die Vorgänge, welche der Entstehung der beiden Pilumconstructionen zu Grunde lagen, seien leicht zu erkennen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Krieg mit den Bojern im Jahre 358 v. Chr. besonders geeignet war, die Aufmerksamkeit der Römer auf die Verbesserung ihres Wurfspiesses zu lenken. Nichts liegt nun aus rein technischen Gründen näher, als dass man, um letzteren für die Abgabe von Salven möglichst wirksam zu gestalten, die Klinge möglichst eindringungsfähig, also möglichst dünn und lang machte, und es steht der Annahme nichts entgegen, dass schon zur Zeit der Samniterkriege der alte Wurfspieß zum Theil durch eine pilumähnliche Waffe ersetzt war. Dass um diese Zeit bereits wesentlichen Neuerungen in der Construction und Verwendung der Wurfspiesse eingetreten waren, bezeugt übrigens Livius (VIII, 8), der bei Beschreibung der in diesen Kriegen zuerst auf-

tretenden Manipularlegionen erwähnt, dass die Leichtbewaffneten der Hastati, also vermuthlich diejenige Truppenabtheilung, welche die erste Pilumsalve auf den Feind abzugeben hatte, mit Hasta und Gaesum (dem langen, schweren Wurfspiess der Gallier) ausgerüstet und dass die Principes, bei denen für gewöhnlich die Entscheidung der Schlacht lag, mit „vorzugsweise ausgezeichneten Waffen“ versehen waren; ausserdem berichtet dieser Schriftsteller an anderer Stelle (IX, 19) bei einer Betrachtung die er darüber anstellt, wie sich die Dinge gestaltet haben würden, wenn Alexander der Grosse nach der Eroberung Asiens Italien angegriffen hätte: „Zu Waffen hatten jene (die Truppen Alexanders) den Rundschild und die Lanze, die Römer den langen, den Körper vollständiger deckenden Schild und das im Stoss und Wurf ungleich stärker als die Lanze wirkende Pilum“¹⁾ — wobei sicherlich nicht an das schwere Pilum zu denken ist, welches damals — wie bereits bemerkt — nur die Triarier führten, sondern an einen pilumähnlichen Wurfspiess der Hastati und Principes.

Je mehr Fortschritte nun die Römer in ihren Eroberungskriegen machten und je weiter sie ihre Macht ausdehnten, um so mehr traten naturgemäss die Kämpfe um befestigte Positionen und feste Plätze in den Vordergrund und um so dringender musste sich notwendigerweise das Bedürfniss nach einer entsprechenden Ausrüstung für den Angriff und die Vertheidigung solcher Befestigungen fühlbar machen. Da nun aber zur Zeit der Samniterkriege die Römer nachweislich noch nicht mit dem Geschützwesen vertraut waren, so ist es vollkommen erklärlich, dass man diesem Bedürfniss entsprechend, als das Nächstliegende einen möglichst schweren Wurfspiess construirte, der, vom Wallgang, von der Mauer oder von einem Thurm geworfen, im Stande war, die Deckungen der anrückenden Sturmkolonnen zu durchschlagen — und diesen Wurfspiess nannte man dann „Pilum“, nach des Wortes ursprünglicher Bedeutung. Dass man der Construction dieser Waffe den Wurfspiess der Feldtruppen zu Grunde legte und dass auf

1) Man hat aus dieser Stelle gefolgert, dass das Pilum nicht lediglich Wurfspiess gewesen sei, sondern auch als Stosslanze gedient habe. Auch diese irrthümliche Ansicht ist durch Koechly und Lindenschmit gänzlich abgethan, wieweil nicht die Möglichkeit in Abrede gestellt werden kann, dass zu Alexander d. Gr. Zeiten diese Waffe noch für beide Zwecke gebraucht wurde.

diesen dann bald auch die Benennung *Pilum* übertragen wurde, ist wohl ebenso natürlich, wie die durch Polybios constatirte Thatsache, dass die Legionen zu jener Zeit beide Pila mit ins Feld führten.

Was nun die Construction dieser Waffen anbetrifft, so ist dieselbe nach der Beschreibung dieses Schriftstellers in den Hauptsachen völlig klar (siehe Tafel VIII u. IX). Beide Pila sind vollkommen gleich bis auf die Stärke des Schaftes, welche bei dem schweren *Pilum* 74 mm betrug, für das leichte zwar nicht angegeben ist, aber nach dem oben angeführten Bericht des Dionys und besonders nach den weiter unten noch zu erwähnenden Funden mit Sicherheit auf 27—32 mm festgesetzt werden kann. Die ganze Länge der Waffe betrug rund 2 m, wovon $\frac{1}{3}$ auf die schlanke, eiserne, mit Widerhaken versehene Spitze, $\frac{2}{3}$ auf den runden oder viereckigen Schaft entfielen. Dass die Spitze in der Längsachse der Waffe lag, war aus technischen Gründen Erforderniss.

Weniger ausführlich beschrieben, weil von untergeordneter Bedeutung, sind die Details der Verbindung von Eisen und Schaft; soviel aber geht aus den betreffenden Angaben hervor, dass diese Verbindung, die sich bis zur halben Länge des Schaftes erstreckte, überaus fest und sorgfältig durch Zwinge sowie zahlreiche Bänder und Niete hergestellt war und dass an der Stelle, wo Eisen und Holz zusammenstießen, der Durchmesser des letzteren 28 mm betrug, woraus gefolgert werden muss, dass man den Schaft des schweren *Pilums* durch Zuspitzen an seinem oberen Ende auf die Schaftstärke des leichten *Pilums* gebracht hatte.

II. Das Verschwinden des schweren *Pilums* aus der Armee und die Erleichterung des Feld*pilums*. Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Seit Polybios hat dann das *Pilum* naturgemäss verschiedene Constructionsänderungen erfahren, über die wir — wenigstens für einen Zeitraum von 3 Jahrhunderten — ziemlich genau unterrichtet sind, und es ist besonders interessant, die deutlich erkennbaren historischen und technischen Gründe zu verfolgen, welche diese Aenderungen veranlassten.

Zunächst berichtet Plutarch (Mar. 25) mit Bezug auf die Cimbernschlacht Folgendes:

„Für jene Schlacht soll Marius zuerst die bekannte Aenderung mit den Pilen vorgenommen haben: bisher war nämlich der in das Eisen eingeschobene Theil des Schaftes durch zwei eiserne Nieten befestigt gewesen; jetzt aber liess Marius nur den einen Niet, wie er war, den andern aber liess er entfernen und statt desselben einen leicht zerbrechlichen hölzernen Nagel einschlagen in der Absicht, dass das in den feindlichen Schild eingebrungene Pilum nicht in gerader Richtung stecken blieb, sondern dass dann vielmehr der hölzerne Nagel zerbrach, auf diese Weise das Eisen mit dem Schaft einen Winkel bildete und so das Pilum, durch die Verbiegung der Spitze festgehalten, nachgeschleppt werden musste.“

Ans diesem Bericht geht hervor, dass man in dem kurzen Zeitraum von Polybios bis zur Cimbernschlacht bereits eine erhebliche Erleichterung des Pilums vorgenommen hatte, denn von der Zwinge und den zahlreichen Bändern und Nieten, mit denen man früher die feste Verbindung zwischen Eisen und Holz hergestellt hatte, waren nur noch 2 Nägel übrig geblieben; dementsprechend musste auch die Angel verkürzt worden sein, die früher bis zur halben Länge des Schaftes reichte. Die Gründe für diese Erleichterung der Waffe liegen auf der Hand. Mit dem ersten punischen Kriege waren die Römer in den Kampf um die Weltherrschaft eingetreten und fast ohne Unterbrechung wurden von ihnen in den nächsten Jahrhunderten gewaltige Eroberungskriege nahezu auf dem ganzen damals bekannten Erdkreis geführt. Die enormen Strapazen, welche diese Feldzüge mit sich brachten, mussten naturgemäss zu einer möglichsten Erleichterung der Truppenausrüstung führen und so wurde denn auch an den Waffen alles Ueberflüssige fortgelassen, wozu in erster Linie die unnötig schweren Beschläge der Pila gehörten. Aus der gleichen Veranlassung verschwand damals ohne Zweifel das schwere Pilum gänzlich aus der Armee; dasselbe war überdies entbehrlich geworden, nachdem man in jener Zeit von den Griechen die Geschütze übernommen und sehr bald im weitesten Umfange zur Anwendung gebracht hatte¹⁾. So ist es denn auch

1) Koechly und Rüstow, Griechische Kriegsschriftsteller, I, S. 189.

vollkommen erklärlich, dass wir seit Polybios nur noch einmal von einer Waffe hören, die an das schwere Pilum desselben erinnert, und zwar von Caesar (b. G. V, 40 und VII, 82), der dieselbe unter der Benennung *pilum murale* in besonderen Fällen eigens für die Vertheidigung befestigter Positionen im Felde anfertigen liess.

III. Das Pilum des Marins. Ca. 100 v. Chr.

Die von Plutarch beschriebene Aenderung des Pilums durch Marius hatte einen doppelten Zweck: einmal sollte der Gegner am Gebrauch des Schildes behindert werden dadurch, dass das in letzteren eingedrungene und durch das Brechen des Holznagels in einem Winkel geknickte Pilum nachgeschleift wurde, und ausserdem wollte man die Waffe nach dem Wurf vorübergehend unbrauchbar machen um zu verhindern, dass der weniger gut bewaffnete Feind dieselbe aufnahm und gegen den Angreifer richtete. Diese Absicht wurde jedoch zweifellos nur unvollkommen erreicht, denn die abgeänderte Construction war technisch zu primitiv, um auch nur mit annähernder Sicherheit in der erwünschten Weise zu functioniren. Sollte der hölzerne Nagel in jedem Falle brechen, so musste man vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Kraft des Stosses auf diesen allein und nicht gleichzeitig auf den eisernen Niet wirkte, der widerstandsfähig genug war, um eine gleichzeitige Beanspruchung des Holznagels über dessen Elastizitätsgrenze auszuschliessen. Brechend wirkte bei dem in Rede stehenden Mechanismus nur die verhältnissmässig geringe Schwere des Schaftes und diese auch nur dann, wenn im Moment des Eindringens der Waffe in den feindlichen Schild der Holznagel sich in horizontaler Lage befand; in den zahlreichen Fällen, in denen dieser eine andere Stellung einnahm, versagte der Mechanismus. Uebrigens aber war diese Einrichtung auch insofern wenig zweckmässig, als der gebrochene Holznagel ziemlich schwer aus dem Schaft zu entfernen, die gebrauchsfähige Wiederherstellung der Waffe also umständlich und zeitraubend war ¹⁾.

1) K o e c h l y (Verhandlungen der 24. Philologen-Versammlung zu Heidelberg 1865, pag. 204) glaubt das marianische Pilum dahin vervollständigen zu sollen, dass er den Kopf des Schaftes pyramidenförmig zu-

IV. Das cäsarische Pilum. Mitte des ersten Jahrhunderts v. bis etwa Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Schon die technischen Mängel des marianischen Pilums legen die Vermuthung nahe, dass dasselbe sich nicht lange in der Armee halten konnte, und in der That war letztere kaum ein halbes Jahrhundert später mit einer Waffe ausgerüstet, bei der die vorerwähnten

spitzt und auf denselben eine entsprechende lose Zwinge setzt, die beim Wurf von selbst abfallen soll. Der Zweck dieser Einrichtung ist nicht einzusehen. Noch weniger verständlich ist eine zweite Construction, die darin besteht, dass das Pilumeisen unten mit einer geschlitzten, conischen Tülle versehen ist, die durch lose aufgezo-gene Ringe auf dem Schaft festgehalten wird. Die Ringe sollen sich gleichfalls beim Wurf lösen und die Verbindung zwischen Eisen und Schaft aufheben. Abgesehen davon, dass letzteres niemals beabsichtigt gewesen sein kann, da durch eine völlige Trennung von Eisen und Schaft nach dem Eindringen der Waffe in den feindlichen Schild ein sehr wesentlicher Vortheil des Pilums — die Behinderung des Gegners im Gebrauch seines Schildes — verloren gegangen wäre, so sind auch derartige lose Theile, wie sie die der Koechly-schen Abhandlung beigegebene Zeichnung veranschaulicht, bei Waffen überhaupt nicht anwendbar, da sie erfahrungsmässig verloren gehen. Es soll dabei keineswegs die Möglichkeit in Abrede gestellt werden, dass ein derartiges Pilum bei den Römern thatsächlich im Gebrauch war; in diesem Falle aber hatten die über die Tülle gezogenen Ringe gerade den entgegengesetzten Zweck, nämlich den, eine möglichst feste, und nicht — wie Koechly annimmt — eine möglichst lockere Verbindung von Eisen und Schaft herzustellen. Tüllen mit geschlossenen Wandungen, die über einen Stiel gezogen und mittelst eines durchgehenden Nagels befestigt werden, lockern sich bekanntlich leicht in Folge Eintrocknen des Holzes; ist aber die Tülle geschlitzt und durch Ringe auf dem Schaft befestigt, so erhält man eine ausserordentlich starke Verbindung, die überdies beim Schwinden des Holzes um Leichtigkeit durch Aufstreben der Ringe auf den Conus beliebig nachgespannt werden kann. Eine solche durchaus zweckmässige Befestigung wurde bekanntlich bei den Angonen der Franken angewendet und wir neigen sogar der Ansicht zu, dass die Germanen diese Waffe zur Zeit der Alamannenkriege direkt von den Römern übernahmen und dass dieselbe bei letzteren im zweiten Jahrhundert n. Chr. aus einem Pilum hervorgegangen ist, wie es uns durch den Grabstein des C. Val. Priscus zu Wiesbaden und durch den Fund von Hofheim überliefert ist, die weiter unten noch besonders erwähnt werden.

Zwecke in viel einfacherer Weise und mit möglichster Vollkommenheit dadurch erreicht wurden, dass man die Klinge aus weichem Eisen schmiedete und nur die Spitze härtete. Drang ein solches Pilm in den feindlichen Schild, so verbog sich in Folge der Schwere des niedersinkenden Schaftes die Klinge und konnte diese — wie praktisch ausgeführte Versuche ergaben — nur mit grosser Kraftanstrengung und unter erheblichem Zeitanfand wieder von dem Schild getrennt werden. Selbstverständlich musste man nunmehr, um das Verbiegen der Klinge zu sichern, die lockere marianische Verbindung zwischen Eisen und Schaft aufgeben und man kehrte, unter Festhaltung des Prinzips der möglichsten Erleichterung, wieder zu der bereits erprobten solideren Verbindung des Polybios mittelst Angel, Zwinge und Niete zurück, wodurch man gleichzeitig den weiteren Vortheil erreichte, dass ein Abschlagen der Waffe von dem feindlichen Schild mit dem Schwerte unmöglich gemacht wurde.

Mit dieser Construction — der cäsarischen — erreichte das Pilm seinen Höhepunkt.

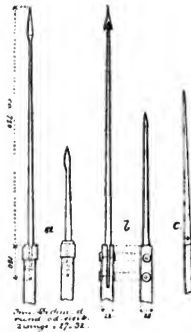
Caesar beschreibt diese Verbesserung zwar nicht, sie ist uns aber hinlänglich bekannt durch die oben angeführten Angaben von Dionys und Appian, vor allen Dingen aber durch die Funde von Alise Sainte-Reine, die auf Veranlassung des Kaisers Napoleon III. durch seinen Ordonnanz-Offizier Verchère de Reffye, unter Beigabe von Photographieen publizirt worden sind ¹⁾.

Bekanntlich fand man in dem Terrain, wo Caesar die Contravallation gegen die Festung Alesia anlegte, und zwar auf der Sohle eines Grabens, der vermuthlich während der Belagerung mit Wasser gefüllt wurde, eine grosse Anzahl Waffen jeder Art, darunter auch viele Pila. Letztere waren zwar durch Rost stark angegriffen, aber immerhin noch so wohlhalten, dass eine vollständige Reconstruction derselben möglich war. Die normalen Klingen der Pila hatten eine Länge von durchschnittlich 80—90 cm und waren theils rand, theils viereckig mit Brechung der Kanten am oberen Ende; die Spitzen waren harpunenartig (mit 4 Widerhaken) oder pyramidal gestaltet. Ausserdem aber fand sich eine Anzahl Klingen von völlig abweichender Form vor, die Verchère de Reffye

¹⁾ Les armes d'Alise. Notice avec photographies et gravures sur bois par M. Verchère de Reffye.

zwar nebenher erwähnt, aber merkwürdiger Weise nicht besonders bespricht. Es sind dies nämlich solche, die erheblich, zuweilen um die Hälfte kürzer sind, als die vorigen, und deren oberes Ende nadelförmig oder flach herzförmig zugespitzt ist, in keinem Fall aber — und das ist besonders hervorzuheben — die erwähnte pyramidale oder harpunenartige Form aufweist. Schon die Photographieen lassen mit Sicherheit erkennen, dass wir in diesen Exemplaren Klingen vor uns haben, die im Felde gebrochen und dann mit den vorhandenen Mitteln nothdürftig reparirt worden sind; dieselben sind also hinsichtlich ihrer Länge und der Form der Spitze abnormal und deshalb in diesen Beziehungen für die Reconstruction der cäsarischen Waffe anzusehen.

Ebenso verschiedenartig, wie die Klingen, war auch die Verbindung zwischen Eisen und Holz; es konnten in den Hauptsachen folgende 3 Befestigungsmanieren unterschieden werden:



Figur 2.

a) Das Eisen lief unten in eine etwa 15 cm lange Angel aus, die in der Querriechtung behufs Aufnahme eines Nietes durchbohrt war. Das obere Ende des Schaftes umschloss eine Zwinge, die letzterem entsprechend entweder viereckig oder rund gestaltet war; die innere Durchmesser der Zwingen (und somit auch die Stärken

der Schaft) differirten zwischen 27 und 32 mm. Die Hirnfläche am oberen Schaftende bedeckte eine runde bez. viereckige eiserne Kopfplatte, die für die Klinge durchlocht war und den Zweck hatte, letztere in ihrer centralen Stellung festzuhalten.

b) Das Eisen war unten zu einer flachen 28 mm breiten Zunge ausgeschmiedet, die mit zwei Durchbohrungen versehen war, in denen je ein Niet steckte, der an jedem Ende mit einem grossen runden Kopf versehen war. Die Niete waren 28 mm lang. Dieser Construction entsprechend musste der Schaft an seinem oberen Ende quadratischen Querschnitt haben; sein Durchmesser ist durch die angegebene Breite der Zunge bez. Anseinerstellung der Nietköpfe bestimmt.

e) Das Eisen endete unten mit einer conischen Tülle, in die das entsprechend zugespitzte Ende des Schaftes eingetrieben wurde. Die Befestigung des Schaftes in der Tülle erfolgte durch einen Niet.

Auf den ersten Blick muss es auffallen, dass in dem Caesari-schen Heer eine so weitgehende Verschiedenheit nicht nur in den Abmessungen, sondern sogar in der Construction dieser wichtigsten Waffe der Armee vorhanden war; es erklärt sich dies jedoch in einfachster Weise, wenn man den damaligen Verhältnissen Rechnung trägt.

Die Wirkung des Pilums war in erster Linie von der physi-schen Kraft des Soldaten abhängig und es ist einleuchtend, dass eine volle Ausnutzung dieser Waffe nur dann möglich war, wenn man Körperkraft und Schwere der Waffe in Uebereinstimmung brachte. War die Bewaffnung uniform und etwa der Durchschnittskraft des Soldaten angepasst, so ging bei Abgabe der Salven ein grosser Theil des möglichen maximalen Gesamteffects verloren, denn in der Hand des schwächeren Mannes war die Waffe nahezu wirkungslos, während der stärkere eine erheblich grössere Percussionskraft mit einer entsprechend schwereren Waffe erzielen konnte. Die Funde von Alesia beweisen also, dass die correcten Römer den Vortheil zu schätzen wussten, den sie dadurch erreichten, dass sie jedem Manne ein seiner Muskelkraft entsprechendes Pilum übergaben, wodurch gleichzeitig auch die Thatsache begreiflich wird, dass man in den Museen bis jetzt keine Pila vorfindet, die sich in jeder Beziehung vollkommen gleichen.

Was weiter die Verschiedenheiten in der Verbindung von Eisen und Schaft anbetrifft, so sind auch diese leicht zu erklären.

Im Felde ist der Verbrauch an Waffen ein überaus grosser, und die natürliche Folge davon ist, dass in langen Kriegsperioden oft auf die ältesten Bestände zurückgegriffen werden muss. So ist es heute und so war es im Alterthum. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass man in den Retranchements von Alesia neben den vor Kurzem aus der Werkstatt hervorgegangenen Pilen auch solche fand, die viele Jahre hindurch in den Magazinen gelagert hatten und zu diesen gehörten offenbar die vorstehend unter b angeführten Exemplare, bei denen man unsehwer die zu Marius' Zeiten im Gebrauch gewesene und von Plutarch beschriebene Construction wieder erkennt.

Die Befestigung ad c, d. h. solche mittelst conischer Tülle, war für die damalige Zeit abnorm, denn dieselbe kam bei den Funden von Alesia nur bei Waffen mit verkürzter, nadelförmiger Klinge vor. Aus diesem Umstande darf wohl gefolgert werden, dass die betreffenden Pila eilig während des Feldzuges hergestellt wurden, was um so wahrscheinlicher ist, als dieselben in dieser einfachen Form aus jedem Eisenstück mit den einfachsten Mitteln auch von ungeübten Handwerkern gefertigt werden konnten.

Die ad a angegebene Befestigungsmanier war demnach für die damalige Zeit der cäsarischen Construction eigenthümlich. Fassen wir nunmehr die charakteristischen Merkmale dieser Construction zusammen, so waren diese: genügende Länge der Klinge, um Schild und Schildträger zu durchbohren, starre Verbindung von Eisen und Schaft, weich geschmiedete Klinge mit gehärteter Spitze. Was die Gestalt der letzteren anbetrifft, so mussten die bisher gebräuchlichen Widerhaken aufgegeben werden, weil derartig unregelmässig geformte Körper sich nicht gut härten lassen. Anscheinend versuchte man es deshalb zunächst mit der unter den Funden von Alesia vorhandenen, harpunenartig mit vier Widerhaken versehenen Spitze, die offenbar den Uebergang zu der vierkantigen, pyramidalen Form bildete, die leicht zu härten war und später ausschliesslich angewendet wurde. Die pyramidale Spitze kennzeichnet also die cäsarische Construction.

Dass dieses caesarische Pilum (s. die beigelegte Zusammenstellung auf Taf. VIII) in allen wesentlichen Theilen unverändert während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit im Gebrauch war, geht

mit Sicherheit nicht nur aus der obenangeführten Ueberlieferung des Appian hervor, sondern wird auch durch zahlreiche Funde, theils von Waffen selbst, theils von plastischen Darstellungen derselben, bewiesen. So fand man z. B. im Rhein bei Mainz zwei wohlerhaltene Pila, die, bis auf eine geringe Conicität der Zwinge und Verbreiterung der Angel, genau den Funden von Alise Sainte-Reine entsprechen. Ebenso erkennt man diese Construction mit Bestimmtheit auf zwei Grabsteinen des Bonner Museums wieder, von denen einer den Soldaten Q. Petilius der Leg. XV Pr. darstellt, die in der Zeit von 43—70 n. Chr. am Niederrhein stand. Wenn diese und andere Darstellungen auf Monumenten erhebliche Abweichungen in den Längen- und Stärkedimensionen zeigen, so ist darauf selbstverständlich kein Gewicht zu legen, da es dem Bildhauer in erster Linie auf eine künstlerische Auffassung und auf zweckmässige Ausnützung des gegebenen Raumes, weniger auf eine technisch genau richtige Wiedergabe der Waffe ankam.

Um die Wende des ersten Jahrhunderts scheint man dann eine allerdings nebensächliche Aenderung des Pilums insofern vorgenommen zu haben, als man die sorgsame polybianische Verbindung von Eisen und Schaft aufgab und dafür die einfachere Befestigung mittelst Tülle einführte. Eine solche Befestigung, und zwar mittelst einer conisch geformten Tülle, zeigt der Grabstein des Soldaten C. Valerius Crispus zu Wiesbaden von der 8ten Legion, die im Jahre 70 n. Chr. an den Rhein kam¹⁾. Ferner fand

1) Der Bildhauer hat, um seinem Crispus ein möglichst martialisches Aussehen zu geben, mit künstlerischer Lizenz das Pilum desselben mit einer unverhältnissmässig starken Klinge resp. Tülle ausgestattet. Lindenschmit reconstructirt aus dieser Darstellung das von ihm vielgesuchte, schwere Pilum des Polybios, indem er den eisernen Theil der Waffe soweit verkürzt, dass aus der Tülle eine „stämpelartige“ Verstärkung des Schaftes entsteht, die er nun mit dem bez. Text dieses Schriftstellers in Uebereinstimmung zu bringen sucht. (Vgl. Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit von Ludwig Lindenschmit S. 12 ff. und Taf. IV.) Könnte auch ohne Weiteres die Möglichkeit zugegeben werden, dass man in der Nähe des Schwerpunktes der Waffe (vielleicht anstatt des Amentums) einen kleinen Knauf anbrachte, um das schnelle Ergreifen des Pilums an richtiger Stelle zu sichern, der Hand beim Wurf eine zweckmässige Anlehnung zu bieten oder das Tragen der Waffe während des Marsches zu erleichtern, so ist der Zweck einer derartigen Verstärkung im Schaft, wie sie die Lindenschmit'sche

man in einem Canal des Castells Hofheim im Taunus ein Pilum mit 874 mm langer Klinge, welches unten in eine 186 mm lange, viereckig pyramidale Tülle endigte, die mit einer entsprechenden Durchbohrung zur Aufnahme eines Nietes versehen war.

Diese Waffe kann frühestens zu Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an den angegebenen Fundort gelangt sein, da das Castell Hofheim, obgleich eines der ältesten auf rechtsrheinischem Ufer, vermuthlich erst Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. in Mauerwerk ausgebaut wurde.

V. Die Uebergangszeit zum Spiculum. Drittes und viertes Jahrhundert n. Chr.

Wie lange das cäsarische Pilum nach Antoninus Pius noch im Gebrauch war und ob resp. welche Aenderungen dasselbe weiter erfuhr, wissen wir nicht, denn für die nächsten zwei Jahrhunderte fehlte bis jetzt überhaupt jede Ueberlieferung dieser Waffe. Erst am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. berichtet Vegetius in seiner *Epitoma rei militaris* (I. 20):

„Von den Waffen der Alten:

„Die Wurfspiesse, mit denen das Fussheer ausgerüstet war, Pila genannt, bestanden aus einem feinen, dreikantigen, 9 Zoll bis

Reconstruction voraussetzt, völlig unerfindlich. Dass eine solche Verstärkung in der That nicht vorhanden war, beweist der Fund von Hofheim; überträgt man dieses im Ganzen 1060 mm lange Pilumisen auf die genannte Reconstruction, so würde man eine Waffe von nicht weniger als $3\frac{2}{3}$ m Länge erhalten, also eine solche, die für den Wurf gänzlich ungeeignet war.

Ebenso unmotivirt sind in den Zeichnungen der Grabmonumente römischer Soldaten die Pila der letzteren am unteren Ende oft mit spitzen, eisernen Schuhen versehen. Solche Schuhe sind weder auf den Monumenten selbst angedeutet, noch sonst irgendwie nachzuweisen; dieselben wären überdies höchst unzweckmässig gewesen, da sie beim Gebrauch des Pilums die Mannschaften der rückwärtigen Glieder gefährdet hätten.

Es ist bedauerlich, wenn immer und immer wieder selbst erfahrene und verdienstvolle Forscher sich verleiten lassen, Fundstücke mit ganz willkürlichen Zuthaten zu versehen; man sollte für derartige Reproduktionen ausschliesslich die Photographie anwenden und es jedem überlassen, sich selbst ein Bild von etwa vorzunehmenden Ergänzungen zu machen.

„1 Fuss (222 bis 296 mm) langen Eisen, welches nach dem Eindringen in den Schild nicht losgerissen werden konnte und bei geschicktem und kräftigem Wurf leicht den Panzer durchdrang; eine Waffe, die bei uns schon sehr selten ist“ —

und an anderer Stelle (II. 15):

„Wie die Legionen in Schlachtordnung aufzustellen sind: Die Schwerbewaffneten hatten“ (ansser den vorher aufgeführten Waffen etc.) „zwei Wurfspiesse, einen grösseren mit dreieckigem Eisen von 9 Zoll (222 mm) Länge und $5\frac{1}{2}$ Fuss (1627 mm) langem Schaft, damals Pilum, jetzt Spiculum genannt, dessen Wurf die Soldaten vorzugsweise üben und der, mit Geschick und Kraft geschleudert, oft sowohl Schild und Mann, als auch den gepanzerten Reiter durchbohrte; einen kleineren, mit einem Eisen von 5 Zoll (123 mm) und einem Schaft von $3\frac{1}{2}$ Fuss (935 mm) Länge, früher Vericulum, jetzt Verutum genannt.“

Vegetius ist bekanntlich als Quelle ziemlich unbrauchbar hauptsächlich deswegen, weil er mit Consequenz die verschiedenen Perioden von der sagenhaften Vorzeit bis auf sein Zeitalter durcheinanderwirft; das aber geht mit voller Sicherheit aus den angeführten Stellen hervor, dass am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. das Pilum — auch dem Namen nach — aus dem römischen Heer verschwunden war und einer wahrhaft kläglichen Waffe Platz gemacht hatte, denn eine einfache Messung ergibt, dass die Klinge des Spiculus, selbst wenn dieselbe vollständig in den feindlichen Schild eindrang, kaum den Körper des Gegners erreichte, geschweige denn im Stande war, diesen zu durchbohren.

Weiter darf aus den Ausführungen des Vegetius wohl gefolgert werden, dass zu seiner Zeit diese Waffe bereits eine längere Geschichte hinter sich hatte, denn man kommt beim Lesen dieses Schriftstellers fast auf den Gedanken, dass ihm selbst das cäsarische Pilum nicht mehr bekannt war, da er weder dieses noch die älteren Constructionen erwähnt, vielmehr ausdrücklich den 9 Zoll bis 1 Fuss langen Spieß als das Pilum „der Alten“ bezeichnet. Und mit dieser Folgerung steht im Einklang der Fund von Arzbach-Angst, der einiges Licht in die völlig dunkle Zeit des dritten Jahrhunderts n. Chr. bringt und die überraschende Thatsache constatirt, dass bereits um die Mitte dieses Jahrhunderts eine spiculum-ähnliche Waffe im Gebrauch war (siehe Taf. IX). Man war bei

derselben dem Funde von Hofheim gegenüber, welcher wohl das jüngste der aufgefundenen Pilen repräsentirt¹⁾, mit der Länge der Klinge von 874 auf 190 mm und mit der Länge des ganzen Eisens von 1060 auf 290 mm zurückgegangen; das Gewicht des letzteren beträgt nur 145 g. Die cäsarische Construction hatte man völlig aufgegeben und war wieder zu dem marianischen Prinzip (mit dem Holznaegel) zurückgekehrt, wobei man allerdings die oben angeführten Fehler des letzteren in geschickter Weise vermieden hatte. Man erreichte dies folgendermassen: Das viereckige, am oberen Ende abgerundete und mit zwei kleinen Widerhaken versehene Eisen endete unten mit einer Gabel, die über den vierkantigen Kopf des Schaftes mit Spielraum so übergriff, dass die Mittelachse der Klinge und des Schaftes eine gerade Linie bildeten. Der eiserne Niet (s), der die unlösliche Verbindung zwischen Eisen und Schaft herstellte, ging durch die beiden Enden der Gabel und das Holz, durch letzteres aber nicht unmittelbar, sondern durch eine eiserne Röhre (r), die an entsprechender Stelle in den Schaft eingelassen und mit diesem durch Kittens sorgfältig und fest verbunden war. In dieser Röhre hat der 5 mm starke Niet einen Spielraum von 5 mm; letzterer entsprach genau der Stärke des Holznaegels (n), der nicht, wie bei der marianischen Construction, Eisen und Holz durchdrang, sondern durch das Loch eines flachen quadratischen Ansatzes (p) an der Klinge und das coincidirende Loch eines Hebels (x) gesteckt wurde, dessen unteres Ende mit dem Schaft verbunden war. War diese Verbindung von Klinge und Hebel mittelst des hölzernen Nagels hergestellt, das Pilum also zum Wurf fertig, so lag der eiserne Niet (s) an der Innenfläche der Röhre (r) und zwar oben nach der Spitze zu fest an; die ganze Wucht des Stosses beim Auftreffen der Waffe auf das Ziel wurde also zunächst von dem hölzernen

1) Lindenschmit berichtet (Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 8. Heft. VI. 3) über einen Pilumfund im Limescastell Orlen; ein solcher würde mit dem Funde von Hofheim hinsichtlich des Alters concurriren. Der Museumsverwaltung von Wiesbaden, woselbst das betreffende Pilum niedergelegt sein soll, ist indess von einem solchen Funde nichts bekannt; wohl aber befindet sich in der dortigen fränkischen Abtheilung ein Angon, der genau der von Lindenschmit gegebenen Zeichnung des Pilums von Orlen entspricht. Demnach darf wohl angenommen werden, dass obige Angabe auf einem Irrthum beruht.

Nagel (n) allein aufgefangen, und erst nachdem dieser zerbrochen war, von dem eisernen Niet (s), der in der Röhre soviel Spielraum hatte, dass die Elasticitätsgrenze des Holznagels in jedem Falle überschritten werden musste.

Um das rechtzeitige Brechen dieses Nagels noch mehr zu sichern, hatte man ausserdem dem Loche, durch das derselbe gesteckt wurde, nicht eine runde, sondern eine halbkreisförmige Form gegeben und zwar so, dass beim Wurf die geradlinige Seite des Loches gewissermassen schneidend auf den Nagel wirkte.

Wie der Hebel (x) beschaffen war, der den Holznagel aufnahm, ist aus dem aufgefundenen Eisen nicht ersichtlich; sicher ist nur, dass er am oberen Ende einen Schlitz hatte, in den der quadratische Ansatz (p) der Pilumklinge genau passte und dass er an diesem Ende, dem Loch in dem genannten Ansatz entsprechend, durchbohrt war. Auch darf angenommen werden, dass derselbe aus Eisen, und nicht aus Holz gefertigt war, weil es behufs Sicherung des Brechens des Holznagels auf ein genaues Coincidiren der Nagellöcher ankam, was bei Holz, in Folge leichter Abnutzung desselben, nicht zu erreichen war; überdies wurde bei Anwendung von Eisen der Ersatz des Nagels dadurch erheblich erleichtert, dass derselbe nach dem Brechen von selbst aus dem Loche herausfiel.

Die Untersuchung des Fundstückes mittelst der Feile hat nicht erkennen lassen, dass die Spitze härter war, als der übrige Theil der Klinge, wie dies für die marianische Construction sowie bei Anwendung von Widerhaken auch als selbstverständlich voraussetzen war.

Was den Schaft anbetrifft, so ist die Stärke des oberen quadratischen Theils desselben genau bestimmt durch die Länge der erwähnten eisernen Röhre, welche 36 mm beträgt; im Hinblick auf diesen verhältnissmässig grossen Durchmesser darf angenommen werden, dass der quadratische Querschnitt sehr bald in einen runden überging und dass nach unten zu eine starke Verjüngung vorhanden war. Ein eiserner Ring von 23 mm innerem Durchmesser, welcher ganz nahe beim Pilum gefunden wurde, konnte sehr wohl der Beschlag des unteren Endes der Waffe gewesen sein¹⁾, womit

1) Die Schweissstelle des Ringes hat sich durch die Einwirkung der Hitze beim Niederbrennen des Turmes gelöst und auseinandergebogen; der Durchmesser desselben erscheint deshalb auf der Zeichnung viel zu gross, auch ist der Schaft an dieser Stelle irrtümlich zu stark dargestellt.

aber keineswegs die Nothwendigkeit eines solchen Beschlages behauptet werden soll um so weniger, als dieser Ring eben so gut auch anderweitigen Zwecken gedient haben konnte.

Der Fund von Arzbach-Augst illustriert in lebhafter Weise die Klage des Vegetius, dass die Soldaten jener Zeit sich gegen die bisherige schwere Anrüstung auflehnten, indem derselbe uns eine Waffe vorführt, die kaum noch an die klassische Nationalwaffe erinnert, mit der die Römer einst die Welt eroberten. Welche Zuchtlosigkeit und Corruption muss damals alle Kreise des Staates durchdrungen haben, welcher Geist muss in der Armee vorhanden gewesen sein, wenn es möglich war, dass man angesichts der an allen Grenzen des Reiches rüttelnden Feinde eine durch Jahrhunderte erprobte Waffe aufgab und dafür ein Spielzeug einführte — denn anderes ist der Fund von Arzbach-Augst nicht zu benennen; wahrlich — wäre der rapide Verfall der Kräfte des Reiches nicht aus der Geschichte jener Zeit herauszulesen, so könnte man ihn aus dieser Waffe folgern. Mit Recht kann man hier sagen: *quippe ita se res habet, ut plerumque ejus fortunam mutaturus est dens, consilia corrumpat officiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, etiam merito accedisse videatur et casus in culpam transeat* — und die gefährlichsten Gegner Roms — die Germanen — wussten sich dies zu nutze zu machen nicht am wenigsten dadurch, dass sie die fallengelassene Waffe aufnahmen und gegen ihre früheren Meister kehrten; es erstand aus dem Pilum der Angon¹⁾, und in den

1) Angonen wurden in erheblicher Anzahl und zum Theil in schönen Exemplaren in sogen. Frankengräbern gefunden; ausserdem beschreibt dieselben Agathias (II, 5) wie folgt:

„Es sind die Agonen nicht sehr kurze, aber auch nicht gar zu lange Spiesse, sondern in einem Verhältniss, dass sie, wenn nöthig, eben so gut geworfen, als im Handgemenge zum Stosse verwendet werden; der grösste Theil von ihnen ist ringsum von Eisen eingeschlossen, so dass vom Holze nur ganz wenig und kaum der ganze Schuh sichtbar ist, oben aber um das Ende der Lanze ragen von beiden Seiten gekrümmte Spitzen und zwar aus der Lanzenspitze selbst hervor, welche wie Angelhaken umgebogen sind und nach unten hin stehen. Es wirft nun der fränkische Krieger im Kampfe den Angon; trifft er einen Körper, so dringt die Spitze natürlich tief ein, und weder der Verwundete selbst noch ein Anderer kann den Spieß leicht herausziehen, denn die Widerhaken hindern es, welche tief im Fleische haften und heftige Schmerzen verursachen, so dass der Feind, wenn

Händen unserer Vorfahren trat die Waffe zum zweiten Mal ihren weiten Siegeszug an.

„er auch nicht gerade eine tödtliche Wunde empfangen hat, doch daran zu Grunde gehen muss; ist aber der Angon in einen Schild gefahren, so hängt er an demselben herab und muss mit dem Schilde herum bewegt werden, indem das noch übrige Ende auf dem Boden nachgeschleift wird; der Getroffene aber kann diesen Spiess weder herausziehen wegen der eingedrungenen Widerhaken, noch mit dem Schwerdte durchhauen, weil er das Holz nicht erreicht, sondern das Eisen es rings umgibt. Sieht aber dieses der Franke, so springt er rasch zu, tritt mit dem Fuss auf den Schuh des Spiesses und zieht durch diese Belastung den Schild herab, so dass die Hand des Trägers nachgiebt und dadurch Kopf und Brust entblösst wird.“

Die Angabe, dass der Schaft der Angonen zum grössten Theil mit Eisen beschlagen war, ist augenscheinlich übertrieben, denn — soviel uns bekannt — hat man bis jetzt in keinem Grabe solche Beschlagstücke gefunden.

7. Beiträge zur Alterthumskunde des Niederrheins.

Von

Max Siebourg.

Hierzu Taf. X.

I. Weihstein aus Nieukerk, Kreis Geldern.

CIRh. 2032 = B. J. XLI S. 178 gebe ich gestützt auf Abklatsch, Abschrift und wiederholte Revision in berichtigter Lesung; auch glaube ich zu der Erklärung und Ergänzung des bedeutsamen Denkmals etwas beitragen zu können. Das Wesentliche der interessanten Fundgeschichte steht jetzt bei Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I. Band, II. Kreis Geldern S. 57 ff., beruhend auf dem Schriftchen des verstorbenen Herrn Geometers Buyx in Nieukerk: Auffindung eines römischen Votiv-Altars in der St. Dionisius-Kirche zu Nieukerk. (Druck von L. N. Schaffrath in Geldern. 12 S. 12^o.) Dasselbe ist nur ein Auszug aus einer handschriftlichen Geschichte der Nieukerker Kirche, die, von demselben Herrn Buyx verfasst und mit schönen Zeichnungen, Plänen und Karten geschmückt, jetzt im Besitze der Wwe. Buyx ist und von mir in Nieukerk eingesehen wurde.

Gefunden wurde der Stein anfangs der sechziger Jahre bei dem Erweiterungsbau der schönen, auffallend grossen gotischen Kirche. Als man die beiden Seitenschiffe nach Osten verlängerte, wurden zwei romanische Absiden ausgegraben; in der südlichen (in Clemen's Grundriss S. 59 mit *b* bezeichnet) fand man beim Abbruch des Altartisches innerhalb desselben noch den der früheren romanischen Kirche erhalten. Er war, wie Buyx S. 7 schreibt, 'kastenförmig aus Tuffsteinen ausgeführt und das Innere mit Kiesel und Mörtel ausgefüllt, nur an einer Seite vertrat unser Votivstein

die Tuffsteine, der Art aber, dass die Inschrift nach innen gekehrt äusserlich nicht sichtbar war und der Stein nur als Baumaterial war benutzt worden'. Buyx hat ihn abgezeichnet; die an der Spitze der erwähnten handschriftlichen Geschichte der Kirche stehende Zeichnung habe ich copirt. Darnach war es ein Weihstein mit Basis, links und oben fast ganz, unten zum Theil abgebrochen, rechts bis auf das obere Ende wohl erhalten. B. J. XLI S. 178 werden als Maasse, wohl nach Rein's Mittheilungen, angegeben Höhe 3' 3" (= 1,014 m), Breite 2' 2" (= 0,676 m), Dicke 1' (= 0,314 m). Später wurde der Stein auf Veranlassung von Buyx in der südlich an den Thurm der Kirche angebaute Kapelle in die Thurmwand eingemauert; dort ist er jetzt in einer Nische zu sehen. Grösse des Steines so weit sichtbar 59×85 cm, der Nische 66×98½ cm; die Grösse der Buchstaben steht auf der hier folgenden Zeichnung neben den Zeilen.

	EVTSIS	9,05
i m	CAES·M·AVT	9,052
c	MM·DI·ANTON	9,051
a	G·PII [REDACTED] · [REDACTED] · [REDACTED]	9,049
5.	Leg · [REDACTED] · MLN · P	9,052
a e	L · [REDACTED] · IN VON [REDACTED]	9,048
l e	G·AV·G·V·S·T·I·S·I	9,053
l	EG·EIVSD·EM	9,05
v	S · L · M	9,057

INK
 F.
 DION
 SOCF.
 B.
 DEDICAT

Hierzu bemerke ich im Einzelnen Folgendes:

Z. 1 ist das erste Zeichen wohl Rest eines L, nicht E wegen der Länge der Querhastia im Vergleich zu den E Z. 8. Nach

dem V folgt ein l, der Querstrich ist Verletzung. Beim ersten Anblick dachte ich l longa zu sehen, doch das ist Irrthum; dagegen spricht auch das weitere Fehlen der l longa. Der im CIRh. und in den B. J. nun folgende Punkt steht nicht auf dem Stein, auch ist vor dem 5 kein besonderer Abstand. Es folgt ein klares l und etwas weiter als gewöhnlich entfernt ein 5; doch ist der grosse Abstand im CIRh. und in den B. J. unrichtig und irreführend.

Z. 2 von P nur noch der Bogen erhalten; die Zeichnung von Buyx, auf dessen Lesung in minutis kein Verlass ist, hat das P noch ganz.

Z. 3 sind die Buchstaben des ersten Namens ausgehauen bis auf das l. Doch sind auf dem Abklatsch noch zwei M, ein D und dazwischen Spuren eines kleinen O sichtbar.

Z. 4 vor dem G noch ein kleiner Rest des V erhalten; CIRh. und B. J. lassen ihn falsch von links nach rechts laufen. Nach G deutlicher Punkt, der im CIRh. und B. J. fehlt. Nach P ll sind wieder etwa 6 Buchstaben anradirt, doch ist der letzte mit ziemlicher Sicherheit ein T gewesen, auf das ein Punkt folgt. Ich lege keinen Werth darauf, dass Buyx das T vollständig hat. Nach den nun kommenden, in späterer christlicher Zeit quer eingehauenen 3 Buchstaben, von denen das l z. B. die charakteristische Verjüngung in der Mitte hat, folgt ein Zeichen, das ich nicht für ein römisches l, sondern für die Bezeichnung der christliche Abkürzung $\overline{SC}l = sancti$ halte; an den Rest eines H ist nicht zu denken. Vgl. auch S. 7.

Z. 5 ist von dem G im Anfang, welches CIRh., B. J. und Buyx haben, jetzt nichts mehr zu sehen; dagegen stehen deutliche Punkte vor und nach l, nach N und dem letzten Zeichen, das sicher ein F ist.

Zwischen Z. 5 und 7, etwa in der Mitte des Steines ein 0,06 m tiefes, fast quadratisches Loch, das als *sepulcrum reliquiarum* gedient hat. Links davor in Z. 6 P, von der geraden hasta ist nur die untere Hälfte erhalten; rechts daneben der Rest der Querhasta eines T.

Z. 8 und 9 nach G jedesmal deutlicher Punkt.

Unter Z. 9 schienen Herrn Prof. Zangemeister, dem ich einen Abklatsch zugeschickt hatte, noch Spuren einer weiteren Zeile in kleinerer Schrift dazustehen. Eine von mir daraufhin vorgenommene Revision ergab, dass es sich da nur um zufällige Ver

letzungen des Steins handelt und nach Z. 9 nichts mehr gestanden hat.

Was nun die Erklärung der Inschrift anbetrifft, so haben wir augenscheinlich in Z. 2, 3, 4 die im Genetivus stehenden Namen des Kaisers Commodus *Im] p(eratoris) Caes(aris). M. Au[r] [Co]mmodi. Anton(ini) | [Au]g(usti). Pii [Fel(icis)]*. Nach der Ermordung des Tyrannen wurde auf Senatsbeschluss sein Name an vielen Orten getilgt¹⁾, allerdings bald darauf auf Veranlassung des Septimius Severus vielfach wiederhergestellt²⁾. Das ist hier nicht der Fall, vielmehr hat man hier Commodus und Felix getilgt, wie CIL. XIV 2947, *Imp. Cues!!!!|!!! Antoninus | Aug. Pius!!!!|Germ. Sarm. Britt.* Da der Kaisername im Genetivus steht, so muss irgend eine Weiheformel vorangegangen sein, wie *Fortunae, genio, numini, incolumitati, pro salute in honorem* u. ä. In Z. 4 ist Raum für höchstens 6 Buchstaben, deren letzter ein T war; was nach dem Punkt folgt, ist meiner Ansicht nach christlich. Ich ergänze also **FEL. ET.**, die mangelnde Ausfüllung der Zeile wird unten erklärt werden. Die weiteren Zeilen bieten keine Schwierigkeiten: 5 [*leg(ionis)*] · I · *Min(eriae) · p(iae) f(idelis)*; 6 Nomen und Cognomen des (7) [*leg(atus) Augusti*] (8) [*leg. eiusdem*, des kaiserlichen Kommandanten der I. Minervischen Legion³⁾, der (9) [*rotum*] *s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Das Nomen desselben kam *Ael(ius), Jul(ius), Val(erius)* geheissen haben; das Cognomen beginnt mit P und endigt auf *tinus*. Die Auswahl ist sehr beschränkt, *Paetinus* oder *Plotinus*, beides nicht vulgäre, also dem hohen Offizier wohl eignende Beinamen. Ich glaube mich mit Sicherheit für *Plotinus* entscheiden zu dürfen; für **AE** ist kein Raum, wohl aber für **L.** L mit eingeschriebenem kleinen O. Bücheler schreibt mir, er könne an diese Verkürzung im Hauptnomen nur schwer glauben und würde eher noch ein unbekanntes *Petinus, Pu-Patinus* annehmen; ich verweise aber auf das in Z. 3 feststehende kleine O in *Commodi*. Dass ich nun als Nomen

1) Schiller, Römische Kaisergeschichte I S. 668; die indices von CIL. III, V, VIII u. s. w. CIRh. 1076.

2) So z. B. CIL. X 7237.

3) Brambach schreibt CIRh. 2042 add. falsch *leg(atus) Augusti et legionis eiusdem*. Vgl. Dessau inscr. Lat. sel. I 996, 1016, 1026, 1036 *leg. Aug. leg. V. Maced.* | *leg. Aug. pr. pr. provinciae Iudaeae* u. a. B. J. XLI p. 178 macht er den Dedikanten zum Kaiserlichen Statthalter in Germania inferior; dann müsste *pro praetore* dabei stehen.

Aelius bevorzuge, beruht darauf, dass seit langer Zeit die *gens Aelia* auf dem Throne sass¹⁾.

Der Legat hat also diesen Stein für das Wohl des Kaisers Commodus und seiner Legion geweiht, ähnlich wie der Mainzer Stein CIRh. 1076 *pro salute* des Kaisers Commodus (auch hier ist Commodus getilgt) und der *Fortuna reduc* der *legio XXII. pr. p. f.* von einem ihrer Veteranen errichtet ward²⁾. Was hat — das ist die schwierigste Frage — in der ersten Zeile gestanden? Da an der Lesung kein Zweifel ist, so glaube ich, dass in — *luisis* der Rest eines im Dat. plur. stehenden barbarischen Götternamens erhalten ist. Zaugemeister dachte an [SVL] ËVLS, um dann mit *Pro Salute* fortzufahren. Dem steht die klare Lesung entgegen. Vorzüglich würden aber zu dem Fehlenden und Erhaltenen die *deae Maluisiae* des Kölner Steins CIRh. 362 = B. J. 83, 447 stimmen: *In honorem d(i)uinae* | *diabus* | *Muluisis* | *et Siluano* | *Aur(elius) Vere(cundus)* | *ord(ine) Brito(num)* | u. s. l. m. Dann müsste noch die Wunschformel in die erste Zeile hineingebracht werden. Raum ist für drei Buchstaben. Ich weiss also keinen bessern Rath, als P · S · = *pro salute* zu schreiben, wenn ich auch nicht verkenne, dass die Abkürzung nicht gerade gewöhnlich ist; zmal unser Stein bietet Z. 5 MIN. 7 AVGVSTI ohne Abkürzung. Uebrigens steht P · S · D · D = *pro salute domus diuinae* auf zwei Denkmälern CIL. V 7865, 7866, die sonst nur wenig abkürzen. CIL. III 884, 1781 haben p. s. d. n. 3907 *pro s. d. n.* 4166 *S(iluano) · d(omestico) · s(acrum)* | *p(ro) · s(alute)* . . . 1301a *pro s(alute) s(ua)* | *suorumque*. Vor dem P · S hätte auf unserem Stein noch ein S(*acrum*) Platz. Die andere auch zum Raum stimmende Formel IN · H(onorem) will mir weniger nach dem ganzen Zusammenhang der Inschrift gefallen. Unsicher bleibt, ob über der ersten Zeile noch andere gestanden haben. Denkbar wäre z. B. I · O · M · ET · DE · A · B · V · S. Demnach würde die ganze Inschrift so zu lesen sein:

.....? | [Ma?] *luisis* [*s(acrum) · p(ro) · s(alute)*?] | [im] · *p(eratoris) Caes(aris) · M. Au(r(eli))* | [Co]mmodi · Anton(ini) | [Aug] · *Pii* [*Fel(icis) · et* · | [*leg(ionis)*] · *I. Min(erviae) · p(iae) fidelis*] | [*Ae?*] ·

1) Schilling, de legion. Romanorum I Min. et XXX Ulpia (Leipziger Studien XV) nennt ihn S. 76 L. *Paullinus* und setzt ihn gar unter Antoninus Pius.

2) Dessau I 342 ist *pro salute* des Kaisers, des Senates, des Legaten und der *legio III Augusta* von einem *sacerdos* geweiht.

I[lo]tinus | [le]g. Augusti | [l]egionis) . eiusdem | [u]otum | s[oluit] l[ibens] m[erito].

Die Zeit wird durch die Kaisernamen bestimmt. Das Cognomen *Felix* führt Commodus seit dem Sturz des Präfecten Perennis, seit 185¹⁾; also fällt die Widmung zwischen 185 und 193. Auch die Kölner Widmung an die *deae Maluisiae* ist wegen der Formel *in h. d. d.* nicht vor dem letzten Viertel des II. christlichen Jahrh. gemacht. Die Zeit wird noch dadurch beschränkt, dass wir den Legaten der Legion aus dem Jahre 188 kennen²⁾. Was die Legion oder eine Abtheilung derselben in dieser Zeit in der Nieukerker Gegend zu thun gehabt hat, wissen wir nicht näher. Dass hier eine entwickelte römische Kultur geherrscht hat, beweisen die Strassenzüge und die zahlreichen Grabfunde im Dorfe Niekerk. Die Schriftsteller berichten uns übereinstimmend, dass unter der Regierung des Commodus mit Glück gegen die Germanen gekämpft worden ist³⁾. Da mag es den Kommandanten gedrängt haben, für das Wohl des Kaisers und seiner jedenfalls am Kampfe theilgenommenen Legion göttlichen Schutz anzurufen. Vielleicht war das gelegentlich der Expedition, die Clodius Albinus gegen die Friesen im Jahre 186 zu unternehmen hatte⁴⁾.

Die *deae Maluisiae* gehören in den weiten Kreis der weiblichen, segenspendenden Ortsgottheiten, die in den keltisch-germanischen Provinzen von den Eingeborenen und niedrig stehenden Leuten zahlreich verehrt worden sind und deren wichtigsten Theil die *Matres sive Matronae* ausmachen. Wir kennen die *Maluisiae* nur aus dem einen Kölner Stein; wie ihr Verhältniss zu den Matronen ist, ob sie etwa nur einen Beinamen derselben darstellen, bleibt unentschieden. Die Deutung O. Keller's⁵⁾: 'Wer sie schaut, dem bekommt es übel', ist sicher falsch: solche Gottheiten ruft man nicht zum Schutz an. Verbunden sind sie auch mit dem segenspendenden Silvanus. Eher möchte ich darin einen lokalen Beinamen erblicken nach Art der *deae Lucretiae*⁶⁾, den Schutz-

1) Schiller, Röm. Kaisergeschichte I p. 664. Dessau I 392 adnot.

2) B. J. L./LI S. 188; vgl. B. J. 73 S. 70, wo in der Liste der Legaten unser Dedikant irreführend als *L. P. inus* erscheint.

3) Vgl. die Stellen bei Schilling de legionibus Roman. I Min. et XXX Ulpia p. 63.

4) Schiller R KI p. 665.

5) B. J. 83 p. 101.

6) B. J. 83, 449.

göttinnen des Kölner *uicus Lucretius* CIRh. 348. Man kann gegen meine Ergänzung des Nieukerker Steins auführen, dass die Anrufung der barbarischen Gottheiten des niederen Volkes durch einen hohen Offizier auffallen muss. Darauf erwidere ich, dass er das für seine Soldaten thut; diese stammten entsprechend den seit Hadrian geltenden Rekrutirungsgrundsätzen, wie sie Mommsen im Hermes Bd. XIX gelehrt hat, zum grössten Theil aus Niedergermanien, wo die Legion stand, sie haben, wie wir wissen, besonders eifrig zu den einheimischen Gottheiten gebetet. Grade so ist der Lyoner Stein B. J. 83, 394 zu erklären: hier weist ein Tribun der I. Minervischen Legion *pro salute domini nostri L. Septimii Severi Augusti totiusque domus eius* den niederrheinischen *Matronae Aufaniae* und den *Matres Pannoniorum et Delmatarum* eine Ruhebänk und eine *tabula* — er thut dies im Sinne seiner vom Niederrhein und aus Pannonien und Dalmatien stammenden Soldaten.

Ein besonderes Interesse gewinnt der Nieukerker Stein noch durch die an der rechten Seite quer eingehauene christliche Inschrift *In K(alendis) † Oct(o)br(is) † dedicat(io) [altaris oder ecclesiae] S̄C̄i (sancti) Dionisii*. Zunächst ruserlich. Was hat den christlichen Steinmetzen veranlasst, die beschriebene Seite, nicht die leere Rückwand zu nehmen und dabei so schouend mit den Buchstaben umzugehen? Allerdings hat er ja in der Mitte das Sepulcrum reliquiarum ausgehauen, und bei der durch die Verwendung zur Altarplatte gebotenen Lage des Steins mit der Längsseite nach oben steht ja die christliche Weiheinschrift am Kopf ziemlich in der Mitte; aber sonst ist nichts zerstört. Ja, meines Erachtens beweist der Anfang der christlichen Buchstaben in Z. 4, dass hier nach dem T. nichts mehr gestanden hat, was ja bei der sonst durchgängigen Ausfüllung der Zeilen auffallen kann. Da die Endbuchstaben von 5, 6, 7 unendlich geworden waren, so hatte der Steinmetz von Z. 4—7 ziemlichen Raum. Sodann zeigt uns die christliche Inschrift, verbunden mit den Fundumständen des Steins, eine Aufeinanderfolge von drei christlichen Kirchen zu Ehren des h. Dionysius an einer Stelle, wo in römischer Zeit ein heidnisches Heiligtum gewesen war. An der uralten Hochstrasse, der jetzigen Chaussee nach Geldern, hat dies gestanden. Als man dann noch lange vor dem 12. Jahrh. in der Gegend, sei's nun in Nieukerk oder Aldekerk, eine christliche Kapelle errichtete, da verwandte man bei dem Steinmangel dort zu Lande gern das heidnische Denk-

mal zur Altarplatte. Bei der im 12. Jahrh. erbauten grossen romanischen Kirche wurde er zum blossen Baumaterial degradirt: er bildete ein Stück der Wand des Altarkastens, die Inschrift war nach innen gekehrt. Das hat sie uns gerettet. Der Baumeister endlich, der 1421 an die Stelle des romanischen Baues den gothischen setzte, mauerte seinen Altar einfach um den romanischen herum. Die Erweiterungsarbeiten unsrer Tage brachten den heidnischen Stein wieder an's Licht: dem historischen Sinn eines fleissigen Sammlers verdankt er seine Erhaltung. Wenn je, so passt hier das Wort der Schrift *οἱ λίθοι κερύζονται* 'die Steine werden reden'.

II. Ziegelstempel aus der Nähe von Gellep (Gelduba).

Das zu besprechende Stück eines rothen Ziegels wurde 1893 nach Angabe des Verkäufers gefunden am Fürstenberg, etwa in der Mitte zwischen Gellep und Langst. Der Punkt heisst auf der Generalstabskarte Forstberg und liegt an dem Communalweg, welcher von der von Neuss kommenden Landstrasse abzweigt und durch Lank auf Nierst am Rhein zuläuft. Der stolze Name für die nur wenig aus dem Gelände sich erhebende Stelle entspricht dem Sprachgebrauch der Gegend, der jede derartige Bodenanschwellung Berg nennt. Im vorigen Jahr wurde das Ziegelstück für das Crefelder Museum erworben.

Die Dicke beträgt an dem noch erhaltenen Randstück gemessen 0,030 m. Fast unmittelbar an diesem Rand ist der Stempel eingedrückt, der nur an der rechten Seite verletzt ist. Ansonsten scheint vor dem Brand auf den weichen Thon ein schweres Instru-



ment aus Unachtsamkeit gelegt worden zu sein, das in den untern und obern Rand, sowie in die letzte Stempelzeile sich eingedrückt hat. Die kleinere Seite des rechteckigen Stempelrahmens ist 0,040 m lang, von der grösseren

Seite sind etwa 0,080 m erhalten. Die Buchstabenhöhe beträgt in den beiden ersten Zeilen 0,011, in der letzten 0,009 m.

Die Lesung steht in der Hauptsache fest. Z. 1. CASSIANO; das erste A sehr breit, das erste S nicht ganz scharf, aber sicher. A nach I ohne Querbalken, vulgäres N mit schräger erster hasta, kleineres O.

Z. 2. INCALCARIA; bei N beide Hasten schräg, parallel, kein Punkt danach. L mit kurzem Querbalken, R mit grossen Bogen und nach rechts schräger Hasta.

Z. 3 nach dem klaren Anfang MA (an dem A ist die untere Hälfte der rechten Hasta unklar) folgt ein Zeichen, das ich für X halte; allerdings treten die Hasten nur dünn heraus, keine von beiden bildet eine gerade Linie, am Schnittpunkt ist eine Lücke. Nun folgt der schon erwähnte, vor dem Brand zufällig erfolgte Eindruck, dann deutlich IMV, dann ein nicht klares, richtig stehendes¹⁾ S und darauf eine senkrechte Hasta, in deren Mitte noch der Ansatz eines horizontalen Striches erkennbar ist, also r. Zwischen dem X und I ist der Raum so gross, dass dort noch ein Zeichen gestanden haben muss; also, da schwerlich an MAXIMVS (= *Maximus*) zu denken ist, wohl ein S, welches durch den zufällig aufgelegten Gegenstand zerstört wurde. Die Schrift ist die der späteren Zeit, sagen wir einmal 3. Jahrhundert.

Der Stempel ist, soweit ich sehe, seinem Wortlaut nach ein Unikum nicht nur für die Rheinlande, sondern auch für die anderen Provinzen. Zangemeister bestätigt mir das. Anszugeln ist von Z. 2 und 3 *in calcaria . . . ? | Max[s]imus fecit*; denn das letzte Zeichen ist sicher wohl ein F. Bei dem *in calcaria* ist zunächst nicht an den Ort Calcar im Kreise Kleve zu denken, das zwar von Marjan von *calcaria* hergeleitet wird; dagegen spricht schon der Fundort. Gemeint ist vielmehr ein Kalkofen, wie in der sprüchwörtlichen Redensart *de calcaria in carbonariam peruenire*, 'aus dem Regen in die Traufe kommen'. Solche Kalköfen findet man noch jetzt in der Nähe des Fundortes, z. B. bei Uerdingen am Rhein. Nicht weit ab wird der Kalk noch heute gebrochen, auf der rechten Rheinseite etwa zwei Stunden landeinwärts bei Ratingen. Die letzte Zeile giebt uns dann den Ziegelbrenner und Töpfer *Maximus*, dessen Name auch sonst im Rheinland vorkommt. Was bedeutet aber die erste Zeile? Im XV. Bande des Corpus kommen am nächsten Stempel folgender Art: 15a *Pont et Rufin cos | ex fig*

1) Ich hebe das hervor, weil Zangemeister auf einem von mir ihm übersandten Gipsabguss ein umgekehrtes 2 zu lesen glaubte.

Auitian | *T. F. Pri*; auch *in figlinis* kommt vor, so 307 *C. Satrini Comminius* | *in figlinis. Martianis*; 357 *fecit in figlinis Oceanis*. Darnach hätte in der ersten Zeile des Gelleper Stempels das Konsulat gestanden; ein *Cassianus*, Statthalter von Numidien, war *cons. designatus* a. 211/12 (CIL. VIII 2589), konnte also kurz darauf *consul suffectus* geworden sein. Zu *calcaria* wäre dann noch ein Bei-name nöthig gewesen, wie *Rhenana* oder *Octocancha* (im Hinblick auf die nahebei gefundenen *Matronae Octocanhae*¹⁾; in der letzten Zeile musste *fecit* zum mindesten ausgeschrieben sein. Dieser Ergänzungsversuch hat gewichtige Gründe gegen sich. Zunächst werden, wie mir Zangemeister schreibt, in Germanien die Konsulate nur mit den *ordinarii* bezeichnet; der einzige, welcher *Cassianus* in seinem Namen hat, der des J. 126, *C. Eggius Ambibulus Pomponius Longinus Cassianus L. Maecius Postumus* hat als diakritischen Namen *Ambibulus* und kann als Amtsgenosse des *Verus* erst an zweiter Stelle stehen. Sodann würde bei den in allen Zeilen nothwendigen Ergänzungen der Stempel eine Ansdelung in die Breite gewinnen, die auffallen müsste. Endlich ist der Anfang der drei Zeilen zu beachten; der erste ist weiter eingetieft als die beiden anderen, die zweite ist auch entsprechend länger. Nehmen wir nun an, dass am Ende der Zeilen kein Buehstabe mehr fehlt und der Symmetrie wegen der gleiche Abstand von der Umrahmung wie am Anfang gewesen ist, so ist die Breite des ganzen Stempels nicht mehr ungewöhnlich. Möglich wäre dann zunächst in *Cassiano* den Dativus des Besitzers des Kalkofens zu sehen: 'für den *Cassianus* hat *Maximus* den Ziegel gemacht'. Für wahrscheinlicher halte ich aber die Erklärung des *Cassiano*, die ich Zangemeister verdanke. Er fasst *Cassiano* als Lokativ auf, 'in *Cassianum*', das ein praedium oder eine Ortschaft sein mag und vergleicht zu diesem der Volkssprache angehörenden Lokativ das *Casilino* auf dem kampaunischen Festverzeichniss vom J. 387 CIL. X 3792²⁾, sowie die Unterschrift *actum Casilino* auf dem interessanten Ziegelgraffito von S. Angelo in Formis, den Zangemeister in den Notizie degli Scavi 1894 Agosto S. 284 ff. herausgegeben hat. Eine Reihe von Beispielen des vulgären Lokativs giebt der Index von CIL. X S. 799. Demnach lautet die ganze Ziegelschrift:

1) B. J. 83 Nr. 321 ff.

2) Von Mommsen ausführlich erläutert in den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften 1850 p. 64 ff.

Cassiano | in calcaria | Max[s]imus fecit.

Zum Schluss verweise ich noch auf die römischen Kalköfen, die bei Müstereifel zwischen Iversheim und Arloff am Ufer der Erft — wie bei Gellep am Ufer des Rheins — 1870 gefunden und B. J. L/LI S. 182 f. beschrieben sind. Dort ist auch in dem Schutt eines den Öfen der Pfannenbäcker ähnlichen Gebäudes der interessante Inschriftstein des Bonner Museums CIRh. 520 gefunden worden, der uns meldet, dass im J. 202¹⁾, als Julius Cassinus Legat der I. Minervischen Legion war, ein Detachement derselben unter dem Kommando des Centurionen Petronius Aquila einen *furnus arualis*, einen Feldofen, gebaut hat²⁾.

III. Thonbecher mit Graffito aus Asberg (Asciburgium) bei Moers.

Gefunden wurde der Becher Februr 1894 in Asberg, westlich der Römerstrasse von dem Arbeiter Breunnenkamp, der planlos auf dem Grundstück neben dem Hause der Wwe. Gores grub. Das Crefelder Museum hat ihn erworben. — Der kleine kugelbanchige Becher aus weissgelbem Thon ist 0,010 m hoch; die Oeffnung oben hat 0,058, der Fuss 0,035 m im Durchmesser. Er war zweihenkelig, ein Henkel ist abgebrochen; der erhaltene ist so klein und sitzt so hart an, dass er zum Anfassen kaum zu verwenden ist. Die Henkel verbindet ein von zwei Kreisen eingefasster Streifen, 0,011/0,012 m breit. In diesen ist die nebenstehend faksimilirte Inschrift derartig eingeritzt, dass der Henkel die Buchstaben von der Zahl scheidet. Die Lesung macht Schwierigkeiten. Das erste Zeichen ist ein I, es könnte bei der vorkommenden Verkrüppelung der horizontalen Hasta auch ein T sein. Dann folgt ein V; das dritte Zeichen kann C oder L sein. Weiterhin zweifelloses IA, letzteres ohne Querstrich, bei der rechten Hasta ist der Griffel noch nach unten ausgeglitten. Das sechste Zeichen scheint ein S zu sein, an dem der Griffel bei dem Einritzen des mittleren Theiles nach oben ausgeglitten ist; eine andere Möglichkeit der Deutung sehe ich nicht. Rechts vom Henkel steht die klare Zahl VIII. Demnach wären folgende Lesungen möglich:



1) So Schilling de legion. Romanor. I Min. et XXX Ulpia p. 65.

2) Vgl. Hettner, Katalog des Bonner Museums Nr. 126.

TVCIAS VIII

TVLIAS VIII

IVCIAS VIII

IVLIAS VIII

Bei der Erwägung der ersten Möglichkeit dachte Bücheler an die latinisirte griechische Namensform *Tvχιάς*, wozu man die Formen *Tuche* (CIL. X 2614) *Tice* (X 8249) = *Τίχη* vergleichen möge. Was die Zahl VIII anbetrifft, so ist meines Wissens noch nicht gefunden, was derartige auf römischen Gefässen häufiger vorkommende Zahlenangaben bedeuten. Der Inhalt des Bechers beträgt 0,45 Ltr.

Möge die Deutung des Graffito einem Kundigeren gelingen.

IV. Neue Fabrikantenstempel aus Asberg.

Unter dieser Nummer fasse ich eine Anzahl von Fabrikstempeln zusammen, die auf Lampen und Terra sigillata stehen. Sie stammen sämtlich aus Asberg und sind im Laufe des vorigen Jahres in das Crefelder Museum gekommen.

1. Lämpchen (Koenen¹⁾ Taf. XVIII 30), 0,091 lang, roth, Griff verletzt.

FORTIS

|

2. Lämpchen wie 1, 0,082 l., rot gefärbt

FORTIS

|

3. Teller (Koenen XIV 5), 0,175 Durchmesser. Fragmentirt, vertiefter Ornamentkreis im Innern. Stempel ohne Kreis.

OF APRILIS *officina* Aprilis?

Auf dem Fuss aussen in graffito

LV

4. Stück einer Tasse (Koenen XIV 10) 0,051 h. Stempel mit vertieftem Kreis

BASSI *Bassi*

Vgl. B. J. 94, 71. Asberg. Auf dem Fuss ausserdem eingeritzt



1) K. Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Bonn 1895.

5. Teller (Koenen XIV 4) 0,185 Durchm. Ornamentkreis im Innern.

CATVLLVST *Catullus fecit*

Vgl. CIL. XII 5686, 205 a.

6. Fußscherbe eines Gefäßes, Stempel mit Kreis

CATVST *Catus fecit* oder GAIVST *Gaius fecit*

7. Fußscherbe eines Tellers. Drei Ornamentkreise. Stempel mit Kreis rechts verletzt.

GABIÆVST *Gabiatus*

8. Teller (Koenen XIV 4), 0,175 Durchm. Ornamentkreis. Stempel ohne Kreis

IANVARIVS·T *Ianuarius fecit*

Vgl. B. J. 89 S. 18, 146 b. S. 53, 21. Bonn.

9. Grosser Teller (Koenen XIV 4), 0,268 Durchm. Fragmentirt. Strichelband. Stempel mit Kreis.

OF AACLIN *officina Masclin(i)*

Vgl. B. J. 89 S. 24. Bonn.

10. Cylindrischer Napf (Koenen XIII 10), mit schönem Reliefschmuck von Ranken und Blättern. Höhe 0,120 m, Durchmesser oben 0,146 m. Stempel auf der Aussenwand umgekehrt, die Buchstaben durch das Ornament vertheilt.

⊃ S A A) S V W *Masclus fecit*

Vgl. darüber das Nähere unter Nr. V S. 262 ff.

11. Fußscherbe eines Tellers. Stempel mit Kreis

MEΘΘVIF *Meddul(us) fecit*

Vgl. B. J. 89 S. 26, 205 a. Bonn.

12. Fußscherbe eines Tellers. Strichelband. Stempel mit Kreis.

(F) SEVERI *officina Severi*

Vgl. B. J. 89 S. 40, 323 Grimlinghausen OSEVERI. Hier auch (F)?

13. Teller (Koenen XIV 4), 0,165 Durchm., Verzierungskreis schlecht gerathen. Stempel ohne Kreis.

TARTVST *Tartus fecit*

Die Fabrik kann ich sonst nicht nachweisen.

14. Tässchen (Koenen XIV 10), 0,036 h. Stempel mit Kreis. Anfang unleserlich.

// A B I Möglich wäre A A B I = *Amabi(lis)*

15. Teller, 0,175 Durchm. Ornamentkreis. Stempel ohne Kreis, Anfang unleserlich.

∪ . /// · S S A [*Craci?*]ssa

Vgl. CIL. VII 357 ab CRACISSAF Cantabrigiae, Londinii.

CRACISA Londinii.

16. Scherbe eines Tellers. Ornamentkreis. Stempel ohne Kreis, vorne zerstört.

///? RES.

Vgl. B. J. 89 S. 12 OF · CRES.

V. Unedirte Terra sigillata Näpfe und Glasschalen aus Asberg und Xanten.

1. Auf Tafel X. 3 ist ein cylindrischer Napf aus Terra sigillata abgebildet, dessen Höhe 0,120 m, dessen Durchmesser oben 0,146 m beträgt. Der Zufall hat die vorzügliche Erhaltung des schönen Gefässes begünstigt. Es wurde im Juni des Jahres 1894 zusammen mit der hellgrünen, mit keulenartigen Rippen versehenen Glasschale Taf. X. 2 in Asberg, westlich der Römerstrasse, von Hochjartz gefunden. Dieser Mann hatte den Tag über auf seinem Grundstück nach Kies gegraben. In der Nacht trat Regen ein, der schräg fallend die beiden Gegenstände von der sie umgebenden Erde freiwusch. Der erstaunte Finder konnte sie so am folgenden Tage unversehrt hervorholen. Er verkaufte sie an einen Ruhrorter Herrn, der in Asberg die Jagd gepachtet hat. Von diesem erwarb sie das Crefelder Museum, zusammen mit der Sammlung des Herrn Reindell, der längere Zeit in Asberg Lehrer war und an 150 Asberger Gegenstände aus Thon, Glas und Metall gesammelt hatte. Die gestempelten Stücke darunter sind unter No. IV veröffentlicht.

Der Napf gehört den ornamentirten provincialen Sigillata-Gefässen der frühen Kaiserzeit an, deren Typus Dragendorff auf Taf. II Figur 30 abgebildet und an verschiedenen Stellen besprochen hat. Vergl. S. 85, 126 ff. Er entstammt der Fabrik des *Masclus*, der seinen Stempel umgekehrt, nach links laufend auf der Aussenseite der Vase so angebracht hat, dass die Buchstaben durch das Ornament auseinander gerissen werden. Vgl. S. 261, 10. Man beachte dabei die Form des A und des v. Während sonst die Stempel im Innern stehen, stimmt die Weise des *Masclus* hier überein mit der der Arretiner und Puteolauer Töpfer, die bei decorirten Gefässen die

Namen zwischen die Ornamente setzen. Sicherlich derselben Fabrik entstammt, wie schon Dragendorff bemerkt hat, der cylindrische Sigillata-Napf aus London, den Charles Roach Smith in den *Illustrations of Roman London* Taf. XXVII 6 abbildet. Der Typus ist derselbe. Eine Blätter-Guirlande umzieht in Wellen die Wandung. Im Berg steht ein pantherähnliches Thier, das in eine über seinem Kopf an einem Baum hängende Traube beisst; das Thal füllen zwei Blätter und zwei geriefelte Aehren derselben Art, wie sie das Asberger Gefäss zeigt. Zur Füllung dienen Thiere (Hasen) und Sterne. Der Stempel MASCLVS·F ist wieder umgekehrt aussen eingedrückt, die Buchstaben sind zwischen das Ornament vertheilt. So wird die durch die Uebereinstimmung der Stempel bedingte Möglichkeit gleicher Herkunft für die beiden Gefässe durch mehrere Umstände fast zur Gewissheit erhoben. Wir fragen uns daher, wo die Fabrik des Masclus gewesen sein mag, ob in Asberg, in London oder anderswo. Erwägt man nun, dass der Name Masclus nicht gerade allzu gewöhnlich ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, wenn wir überall da, wo wir der Marke begegnen, Erzeugnisse ein und derselben Fabrik annehmen. Auf dieser Annahme beruhen die unten gezogenen Schlüsse. Von *Masclus* ist *Masculus* sicher nur orthographisch verschieden. Der Vorsicht halber will ich aber in den folgenden Zusammenstellungen die beiden Namensformen auseinanderhalten. In Tabelle I und II habe ich die mir bekannt gewordenen Stempel des Masclus-Masculus nach ihrer lokalen Verbreitung geordnet; Tabelle III und IV geben die verschiedenen Formen der Marke.

	I.		II.
Deac	OF MASCL ¹⁾		Fins d'Ancey MASCL ⁵⁾
Vienne	OF MASCLI ²⁾	Vienne	OF MASCVL ⁶⁾
	OF MASCLI ³⁾		OF MASCVI ⁷⁾
	OF MASCL ⁴⁾		OF MASCVI ⁸⁾

1) CIL. XII 5686, 560 b.

2) CIL. XII 5686, 560 c¹⁾, 1 im Museum zu St. Germain, vgl. S. 267.

3) CIL. XII 5686, 560 m, *vasculum ornatum* [*Parisiis apud Charvetum*].

4) CIL. XII 5686, 560 c.

5) CIL. XII 5686, 995 *vas nigrum* [*Ancey mus.*].

6) CIL. XII 5686, 560 e h.

7) CIL. XII 5686, 560 d.

8) CIL. XII 5686, 560 i.

Vienne	MASCLV//1 ¹⁾ MASCLI ²⁾		
St. Colombe	/SCLVS ³⁾	St. Colombe	OF MASCVI ¹⁵⁾ OF MASCVI ¹⁶⁾
Aoste	OF MASCL ⁴⁾	Aoste	OF MASCVN ¹⁷⁾
[St. Germain]	MASCLVS·FE ⁵⁾	Le Pouzin	OF MASCVLI ¹⁸⁾
Poitiers	MASCLVS FECIT ⁶⁾	Poitou	MASCVLI-M ¹⁹⁾
Limoges	OF MASCLI ⁷⁾	Allier	MASCVLVS ²⁰⁾
Tongres	OF MASCLI ⁸⁾	Paris	MASCVLVS ²¹⁾
Tarraco	MASCL ⁹⁾		
Ilici	MASCLVS ¹⁰⁾		
Carthago	MASCLIM ¹¹⁾		
London	MASCLVS·F ¹²⁾ MASCLVS ¹³⁾ OF MASCLI ¹⁴⁾	London	MASCVLVS ²²⁾ MASCVLI ²³⁾ ASCVLI ²⁴⁾ MASCVLVS F ²⁵⁾ OF MASCVI ²⁶⁾
		Stansted (Essex)	MASCVLVS ²⁷⁾
		Glevum	MASCVLVSF ²⁸⁾

1) CIL. XII 5686, 560 k. 2) CIL. XII 5686, 560 g.

3) CIL. XII 5686, 561 *litteris prominentibus* [apud Chavassium] *vas ornatum; gladiatores pugnantes.*

4) CIL. XII 5686, 560 s.

5) CIL. XII 5656, 560 v. [St. Germain n. 10986 *Parisiis emptum*].6) Schürmans, *Sigles figulines* 3390: 'ou MASCVLVS FECIT'?

7) Sch. 3387. 8) Sch. 3386. 9) CIL. II 4970, 306 b.

10) CIL. II 6257, 113. Ob CIL. II 6275, 199 OF TRAMSCV, derselben Herkunft, hierher gehört, wage ich nicht zu entscheiden.

11) CIL. II 6257, 114.

12) CIL. VII 1337, 50; der Stempel umgekehrt; vgl. oben S. 14.

13) CIL. VII 1336, 667.

14) CIL. VII 1336, 668.

15) CIL. XII 5686, 560 n.

16) CIL. XII 5686, 560 p q.

17) CIL. XII 5686, 560 r N wohl für Kl = li

18) CIL. XII 5686, 560 t.

19) Sch. 3392. 20) Sch. 3394.

21) Sch. 3395. 22) CIL. VII 1336, 669 zweimal.

23) CIL. VII 1336, 670 a. 24) CIL. VII 1336, 670 b.

25) CIL. VII 1336, 671 dreimal.

26) CIL. VII 1336, 672 a.

27) CIL. VII 1336, 672 b.

28) CIL. VII 1336, 671.

	Isca	OF MASCVI ⁸⁾ .
	Flavion	OF MASCVI ⁹⁾
	Rossum	OF MASCV ¹⁰⁾
	Voorburg	MASCVLVS ¹¹⁾
	Xanten	MASCVLVSF ¹²⁾
	Andernach	. . ASCVII ¹³⁾
	Mainz	MASCVLVS ¹⁴⁾
		OC ASC ¹⁵⁾
Xanten	OF MASCLI ¹⁾	
Asberg	MASCLVS.F ²⁾	
Bonn	MASCI ³⁾	
Bonn	/// /// SCLI ⁴⁾	
Windisch	OF MASCLI ⁵⁾	
Oberwinterthur	MASCLI ⁶⁾	
Obereulm	OF MASCL ⁷⁾	

III.

OF MASCLI	Vienne
	Limoges
	Xanten
	Windisch
OF MASCLI	Vienne
OF MASCLI	Tongres
	London
OF MASCL	Vienne
OF MASCL	Deae, Aoste,
	Obereulm
MASCLI M	Carthago
MASCLVS FECIT	Poitiers

IV.

OF MASCVLI	Le Pouzin
OF MASCVI	Flavion
OF MASCVL	Vienne (2 X)
OF MASCVI	Vienne
	Isca
OF MASCVI	Vienne
	St. Colombe
OF MASCVI	London
OF MASCVN	Aoste
OF MASCV	Rossum
OF MASC	St. Colombe(2X)
	Mainz

1) Lersch, Centralmuseum III 107. 2) B. J. 96, S. 13, 10.

3) B. J. 60, 77.

4) B. J. 89, S. 24, 192. Terra sig. Teller.

5) Sch. 3387. 6) Sch. 3385. 7) Sch. 3384.

8) CIL. VII 1336, 672 b.

9) Sch. 3393. 10) Sch. 3391. 11) Sch. 8394. 12) Sch. 3396.

13) B. J. 86 S. 175 Nr. 27. Koenen schreibt: . . *Ascuii*; es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der *Masculus* gemeint ist.

14) Becker, Mainzer Katalog S. 105, 123.

15) Becker a. a. O. 124.

M S C L V S F E	[St. Germain]	M A S C V L I · M	Poitou
M A S C L V S · F	London	M A S C V L V S F	Xanten
M A S C V V S · F	Asberg	M A S C V L V S F	London (3 ×)
M A S C L V	Vienne		Glevum
M S C L V S	Iliei, London	M A S C V L V S	Allier
S C L V S	St. Colombe		Voorburg
A A S C L I	Oberwinter- thur, Vicuue	M A S C V L V S	Paris
///// S C L I	Bonn		London (2 ×)
M A S C L	Tarraco		Stausted
M A S C I	Bonn	M A S C V L I	Mainz
		A S C V L I	London
		. . A S C V I I	London
		M A S C \	Andernach
			Fins d'Anneeey

Gemäss Tabelle I und II finden sich also Erzeugnisse der Fabrik vor allem in Gallia Narbonensis, besonders in Vieme, dann vereinzelt in dem übrigen Frankreich, in Spanien, England, hier häufig in London, endlich in den beiden Germanien. Zunächst spricht die lokale Verbreitung für die Identität des Maselus und Masculus; an manchen Orten kommen beide vor. Sodann nöthigt uns die weite Ausdehnung des Exports Hochachtung ab, selbst wenn wir modernen Maassstab anlegen. Was die Frage nach dem Sitz der Fabrik angeht, so ist es wohl angebracht, das sonstige Vorkommen des Namens Maselus-Masculus zu berücksichtigen. Da ergibt sich denn, dass er am Rhein, in Britannien und Spanien gar nicht erscheint, dagegen häufiger in Gallia Narbonensis ist — andere Gegenden, wie Noricum, Africa kommen hier nicht in Betracht. Vergleicht man dazu Tabelle I und II, so muss man den Schluss ziehen, dass Maselus in der Narbonensis ansässig war und etwa in Vienne seine Fabrik hatte. Ich war erfreut später bei Dragendorff S. 105 ff. zu lesen, dass er aus einer Reihe von Argumenten die Ansicht gewinnt, dass das Centrum der provinziellen Fabrikation der Terra sigillata in Gallien zu suchen sei. — Die Marken der Gefässe des Maselus zeigen gemäss Tabelle III und IV die verschiedensten Formen. Dass er selber Fabrikherr und nicht bloss Arbeiter war, beweist das häufig vorangestellte *officina*; das gleichfalls vorkommende *m(anu)* zwingt aber auch zu der Annahme, dass er selbst mitgearbeitet hat. Es ist wohl nicht erlaubt, aus

der Zahl der verschiedenen Stempelformen auf eine entsprechende Zahl von Arbeitern zu schliessen: das Handwerkszeug ist ja dem Verschleiss ausgesetzt. Bei der Frage nach der Zeitbestimmung unseres Fabrikanten gehen wir von der Annahme aus, dass Masculus von Masclus nicht verschieden ist. Dann weist uns zunächst das Vorkommen der Marke in Flavien in die Zeit von Claudius bis Commodus; hier ist eine ununterbrochene Münzreihe gefunden worden, die mit Commodus plötzlich abbricht (Dragendorff S. 103). Genaueres lehrt die Andernacher Scherbe mit dem Stempel . . A S C V I I; sie entstammt einer Brandstätte des Martinsberges, ist von festgebrannter, glänzend tiefrother Sigillata, gerade so wie der Asberger Napf und wird von Koenen¹⁾ in die Zeit um Nero gesetzt. Damit ist in Verbindung zu bringen, was Dragendorff S. 85, 110, 127 über den Typus 29 und 30 bemerkt. Beide Formen scheinen ihm in der ersten Hälfte des I. nachchristlichen Jahrhunderts aufzutreten und sich das ganze I. Jahrhundert zu halten, was ihr Vorkommen in den Limeskastellen beweist. Allmählich werden sie durch die spätere Form der dekorierten Schale (No. 37) verdrängt. Unser Typus kommt in größerer Gestalt noch in der Westerdorfer Fabrik vor, die kaum vor der Mitte des II. Jahrh. ihre Arbeit beginnt. Koenen bemerkt S. 90 seiner Gefässkunde, dass jene Form in der letzten Zeit der Flavier zu verschwinden scheint und auf den Gräbern der Antoninenzeit nicht mehr angetroffen wird. Wir werden also wohl die Arbeit des Masclus etwa in die Mitte des I. nachchristlichen Jahrhunderts zu setzen haben.

Schon oben Seite 126 ist hervorgehoben worden, dass in der Fabrik des Masclus Gefässe der Form 29²⁾ wie der Form 30 gefertigt worden sind. Den weiteren Erzeugnissen nachzugehen ist bei der Art der bisherigen Veröffentlichungen kaum möglich. Das Corpus begnügt sich meist mit der Angabe des Stempels. Es ist zu wünschen, dass fernerhin die Bearbeiter der Inschriften auf Thonwaaren immer einen Verweis auf die Formentafeln von Dragendorff und Koenen hinzufügen. Zu dem Stempel aus St. Colombe³⁾ heisst es '*gladia-*

1) B. J. LXXXVI S. 225 zu Tafel VII 49.

2) Gemeint ist das S. 263 Anm. 2 erwähnte, oben S. 128 etwas genauer geschilderte Gefäss. Das auf dem Asberger Napf verwandte Herzblatt kehrt auch hier wieder; vgl. S. 269.

3) CIL. XII 5686, 561.

tores pugnantes. Gerade Gladiatorenkämpfe sind häufig auf den ornamentirten Gefässen dargestellt. Aus Fins d'Ancecy¹⁾ wird ein 'vas nigrum' aufgeführt, eine Notiz, die in dieser Form wenig nützt. Sollte damit allerdings sog. Terra nigra gemeint sein, so wäre das für die Zeitbestimmung des Töpfers von Bedeutung²⁾. In Bonn ist ein Sigillata Teller mit der Marke /////SCLl gefunden worden³⁾.

Zum Schluss noch einige Worte über Form und Dekoration. Die Formgebung ist bei unserem Typus sehr konstant. Den oberen Abschluss bildet ein Rundstab, auf den ein freier, leicht gerundeter Streifen folgt; er ist durch Rundstab und Hohlkehle von dem dekorirten Streifen getrennt. Diesen schliesst oben ein Eierstab ab, über oder unter dem ein Perlstab läuft. Das Ornament wird auf dem Asberger Gefäss auch unten durch Perlstab und Hohlkehle begrenzt; dann geht es zunächst scharf in rechtem Winkel, darauf in sanfter Rundung zu dem breiten Fuss über, an dem sich das Spiel von Rundstab und Hohlkehle fortsetzt. Die glatte Fläche im Innern ist ebenfalls stets durch eine Hohlkehle unterbrochen. Das Asberger Gefäss zeigt nur eine leichte Verjüngung; der Umfang beträgt oben 0,456, unten 0,415 m. Der Fuss hat einen Durchmesser von 0,093, während der Durchmesser oben 0,146 m beträgt. Dieselbe Form hat z. B. der bei Hölder⁴⁾ Taf. XXII 2 abgebildete Napf. Abweichungen davon betreffen im wesentlichen nur das Maass der Verjüngung und die Grösse des Fusses, sowie den Uebergang dazu, der nicht immer rechtwinklig beginnt. Die bei Smith Roman London Taf. XXVII 2, 3, 6, 8, 10 abgebildeten Gefässe zeigen stärkere Verjüngung im Vergleich zu 7. Der Uebergang zu Dragendorffs Form 29 bildet Fig. 5 bei Smith. Der Napf bei Koenen Taf. XIII 9 hat einen kleineren Fuss, der nicht in rechtem Verhältniss zu der Breite des Gefässes steht. Der ganze Typus mit seiner scharfen Profilirung geht unverkennbar auf torentische Vorbilder zurück. Eine direkte Vorstufe dafür kann Dragendorff in Arrezzo und Pateoli nicht nachweisen⁵⁾. Man hat die Form auch in Glas hergestellt. Ich kenne bis jetzt zwei Abbildungen solcher Gefässe; die eine steht bei Froehner, verrerie antique auf dem Titel-

1) CIL. XII 5686, 561. 2) Vgl. oben S. 88. 3) B. J. 89 S. 24.

4) O. Hölder, Die röm. Thongefässe der Alterthumssammlung in Stuttgart 1889.

5) Vgl. oben S. 126.

blatt und S. 67, die andere bei Espérandien, *épigraohie Romaine du Poitou et de la Saintonge* p. 363/4. Auf beiden sind kämpfende Gladiatoren dargestellt, denen die Namen beigeschrieben sind. Einzelne Namen wie *Spiculus Columbus Prudes* kommen auf beiden vor.

Die Dekoration der cylindrischen Nöpfe stimmt im wesentlichen mit der der Gefässe Fig. 29 überein, welche oben S. 128 ff. behandelt ist. Von der Fülle der Motive, die Pflanzen-, Thier-, Menschen- und Götterwelt geliefert haben, vermögen die Tafeln XIII bis XX bei Hölder eine Anschauung zu geben. Dagegen lässt sich die Anordnung und Gliederung der Muster auf nur wenige Formen zurückführen; ich meine die Gliederung des unlaufenden Streifens durch wellenförmige Ranken, das Medaillonornament und die Zerlegung in metopenartige Felder. Wenn Hölder S. 14 noch als besondern Typus das Festonornament aufführt, so gehört dasselbe m. E. zu der Metopendekoration; denn die Säulen, Stäbe oder hängenden Quasten, an denen die halbrunden Kränze befestigt sind, bedingen eine Einteilung in rechteckige Felder. Ist das Halbrund oben aufgesetzt als Rundbogen, so entsteht die gerade bei den cylindrischen Nöpfen häufige Nische (Hölder, Taf. XXII, 2). Selbstverständlich kommen diese Dekorationsarten nur selten für sich allein vor; meist finden Kombinationen statt. Unser Asberger Gefäss zeigt das Rankenornament in seiner ganzen Reinheit und ist wohl schon darum den älteren seiner Gattung zuzurechnen. In drei Bergen und drei Thälern, die nicht ganz gleich geraten sind, umläuft die Wellenlinie den Streifen. Daraus wachsen an langen Stielen, deren Anfang allemal durch Knötchen bezeichnet ist, in Berg und Thal ein grosses und ein kleines Herzblatt hervor, welches häufiger verwandt wird. Dasselbe Motiv zeigt z. B. der S. 267 erwähnte Masclus-Napf der Form 29 sowie das oben S. 128 Fig. 17 abgebildete Bonner Fragment. Der Berg enthält dazu jedesmal zwei geriefelte Aehren, das Thal eine solche Aehre und eine Traube, nur in ein Thal hat sich eine zweite Aehre verirrt, die ganz musterwidrig direkt aus der Welle beim Ansatz des Stieles des grossen Blattes entspringt. Die geriefelte Aehre, die ich botanisch nicht zu bestimmen wage — am ersten möchte ich sie einer Eichel vergleichen — kommt sehr häufig vor; so auf dem Londoner Napf desselben Töpfers, ferner oben S. 128, Fig. 20. Alle Zweige des Baumes enden darin, den Hölder Taf. XX Fig. 5 abbildet. Er nennt diese Figur und Fig. 22 derselben Tafel typisch; letztere stellt einen

Baum dar, deren Zweige in Trauben endigen, die m. E. nicht verschieden sind von den Trauben des Asberger Napfes. Hölder meint S. 22, der Baum mit den Aehren stelle das Laubholz, wohl die Buche, der mit den Trauben das Nadelholz vor; warum, weiss ich nicht. Ich glaube die geriefelte Aehre bereits auf einigen der in diesem Hefte abgebildeten Scherben aus Puteoli und Arezzo zu erkennen; vgl. Taf. IV 22, V 37, VI 53, 54, 59, 60, 63, 64, 76.

Als Probe der Medaillondekoration, die sich der Ranke einfügt, ist auf Taf. X 4 nach einem Gipsabguss ein cylindrischer Sigillata-Napf des Berliner Antiquariums aus Xanten abgebildet. Er ist 0,119 m hoch, der Durchmesser oben beträgt 0,154 m. Statt der einfachen Wellenlinie ist wie auf dem Londoner Maselus-Napf eine Blättergürlende in sehr exakter Führung als Ranke verwandt. Ihren Windungen folgen die langen Stiele der Weinblätter und Früchte, die in den Thälern stehen. Der Berg enthält ein kreisrundes Medaillon, darin der eilende Mercurius, mit der vorgestreckten R. den Bentei, in der L. den caduceus haltend; der Reisehut (petasus) auf dem Haupt, die Schuhe an den Füssen sind geflügelt. Im Winde flattert die Chlamys ihm nach. Genau derselbe Merkur steht auf einer Lampe aus Xanten bei Houben-Fiedler, Denkmäler von Castra vetera, Taf. XXX Fig. 2; die kreisrunde Oberfläche der Lampe entspricht dem Medaillon des Napfes. Der Lampen- und der Töpferfabrikant haben sicherlich ihre Muster von demselben Formenschneider bezogen. Auf dem Berliner Napf dienen in Berg und Thal Vögel als Füllung, die auf dem Asberger Gefäss noch fehlen. — Als Beispiel metopenartiger Verzierung sei der Rottweiler Napf bei Hölder, Taf. XXII 2 erwähnt; ähnliche Felder mit Medaillons hat das Gefäss bei Smith Roman London Taf. XXVII 2. Das Festonornament giebt die B. J. 94 Taf. III von mir veröffentlichte Scherbe aus Asberg¹⁾, die noch darinn besonderes Interesse hat, weil in ungewöhnlicher Weise der zu verzierende Rann in zwei Streifen zerlegt ist; den oberen schmückt Rankendekoration, den unteren Festons mit Vögeln.

2. Auf Taf. X 1 n. 2 sind zwei Glasschalen des Crefelder Museums abgebildet, die aus Asberg stammen. Die hellgrüne (2) wurde,

1) Schon Dragendorff hat oben S. 85 bemerkt, dass die von mir versuchte Restitution nicht richtig sein kann und dass ich davon jetzt selbst überzeugt bin. Die Scherbe gehört vielmehr der hier besprochenen Gattung von cylindrischen Näpfen, Typus 30, an.

wie erwähnt, zusammen mit dem oben besprochenen Napf gefunden. Sie ist 0,043 m hoch und hat einen Durchmesser von 0,148 m; abgesehen von einem freien Rande ist sie aussen mit dicken keulenförmigen Rippen versehen, deren Enden in der Mitte des Bodens sich treffen. Das Innere ist glatt, auf dem Boden ein grosser und ein kleiner doppelter Ornamentkreis. Sie hat einen Sprung, ist sonst aber vorzüglich erhalten. Die dunkelblaue Schale, 0,045 m hoch, 0,155 m im Durchmesser, wurde bei der Grabung auf einem Stück westlich der Römerstrasse gefunden, die der Crefelder Museumsverein 1885 veranstaltete; ein genauer Fundbericht liegt nicht vor. Die Schale ist am Rande etwas verletzt und zeigt zwei Sprünge, die Wülste sind dünner und bedecken nur die obere Hälfte der Wand. Das Innere ist wie bei der grünen behandelt. Diese Art gerippter Glasschalen, von denen völlig erhaltene Exemplare selten sind¹⁾, muss weit verbreitet gewesen sein. Honken-Fiedler bildet auf Taf. XXXVIII 7 ein grünes, höheres Stück aus Xanten ab; B. J. 41, Taf. IV steht eine Schale von dunkelrothem durchscheinendem Glase mit zierlichem Handgriff, gefunden 1865 in der Magnsstrasse zu Köln; das Kölner Museum besitzt zwei grüne und eine braune Schale, das Bonner unter No. 864 einen schönen blauen Glaskumpen, gefunden zu Miden bei Carden a. d. Mosel, sodann 6 hellgrüne Scherben aus dem Neusser Lager. In Andernach fanden sich Scherben. Fröhner bildet in der *verrie antique* pl. XVIII 86 eine sehr schöne gerippte Schale ab. Smith Roman London gibt pl. XXXI 2 eine grüne, pl. XXXII 1—6, 8 bunte Scherben aus London, S. 123 ein ganzes Exemplar aus Takeley in Essex, S. 122 ein solches aus Nîmes (Nemausus). Selbst in Süd-Russland kommen sie vor²⁾. Verschiedene Umstände weisen uns in frühe Zeit. Die Asberger grüne Schale wurde zusammen mit dem Sigillata-Napf gefunden, den wir in die Mitte des I. Jahrhunderts gesetzt haben. Die Andernacher Scherben setzt Koenen in die Zeit um Nero³⁾. Bei dem Bonner blauen Glaskumpen fanden sich laut Inventar Münzen von Vespasian und Domitian. Die Schale aus Takeley stand in einem Sigillata-Gefäss, das auch 3 Münzen von Vespasian enthielt, die, wie es bei Smith Roman London S. 123 heisst, 'vom Verkehr nicht gelitten hatten'.

1) Z. B. enthalten die Taf. V—VII B. J. 71, Gläser der Sammlung Disch, T. I, II B. J. 81, kein einziges Exemplar.

2) *Antiqu. du Bosph. Cim.* Taf. 77, 6; 78, 5, 6.

3) B. J. 86 S. 173, 1 nr. 10 verbunden mit Taf. VI 14 S. 223.

8. Die Interpolationen des gromatischen Corpus.

Von

Th. Mommsen.

Von den in unserem gromatischen Corpus vereinigten Schriftstücken gehören die grösseren, meistentheils mit gesicherten Autornamen versehenen, überwiegend der besseren Litteraturperiode an und können mit den überall massgebenden Einschränkungen für die sachliche Untersuchung als zuverlässige Quellen betrachtet werden. Aber eine allerdings nicht sehr umfangliche Reihe anderer, theils benannter, theils anonymer Schriftstücke sind diesen ungefähr mit demselben Recht beigesellt, wie das Buch Esther dem Penta-teuch. Die ziemlich unterschiedslose Benutzung der gesammten unter denselben Buchdeckeln vorliegenden Masse, wie sie zum Beispiel in den sonst so trefflichen gromatischen Institutionen Rudorffs durchgängig stattfindet, gereicht der Forschung zum Schaden, und es ist der Zweck dieser Blätter, davor zu warnen. Den Philologen, die sich eingehend mit den Gromatikern beschäftigt haben, werden sie wenig Neuzug bringen, aber als zusammenfassende Uebersicht doch vielleicht nicht ganz unnütz sein.

Es ist dabei auszugehen von dem Gegensatz der beiden gromatischen Corpora, auf welchen unsere Ueberlieferung beruht: das bessere ist überliefert durch die erste Klasse Lachmann-Blumes, das heisst die Handschriften *AB* nebst den aus diesen vor dem späteren Blattverlust geflossenen Abschriften *JV*, sowie durch die dritte Klasse (*E*), da diese von der ersten sich wesentlich nur durch die veränderte Ordnung unterscheidet; das geringere durch die zweite Klasse der Ausgabe (*PG*, welche letztere Handschrift aus der ersteren jetzt defecten, damals noch vollständigen abgeschrieben zu sein scheint). Um das Gesamtergebniss vorweg zu nehmen: das

erste Corpus ist eine grammatiscbe Compilation aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts und im Grossen und Ganzen nicht interpolirt; das zweite ist aus dem ersteren geflossen, aber in der Weise vermehrt, dass, was dieses allein bietet, überwiegend als Fälschung frühestens der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts sich darstellt.

Die grammatiscbe Sammlung, wie sie den Handschriften *ABE* zu Grunde liegt, enthält oder enthielt die Schriften des Frontin, des Agennius, des Balbus, des Siculus Flaccus, die beiden dem Hygin beigelegten, die Schrift über die Lagerseblagung, die unter den Namen des Epaphroditus und des Vitruvius gehenden geometrischen Aufgaben, die Schrift des M. Junius Nipsus, das mamilliscbe Gesetz, endlich ausser einigen kleineren pseudonymen oder anonymen Tractaten (*de sepulchris* p. 271. 272; Uebersicht über die *termini* p. 242, 7—243, 17; *agrorum quae sit inspectio* p. 281—284) das italiscbe Städteverzeichnis wesentlich in der Gestalt, wie es in der Ausgabe als *liber coloniarum prior* vorliegt. Der Titel *finium regundorum* des 438 publicirten theodosiscben Codex fehlt in *AB*, findet sich aber schon in *E*. Da alle auf uns gekommenen Handschriften zerrüttet und verstümmelt sind, sind mehrere dieser Stücke defect und können kleinere Bestandtheile der Sammlung uns möglicher Weise ganz fehlen. Ueberwiegend gehören die in dieser Sammlung vereinigten Stücke der Fachlitteratur der guten Kaiserzeit an. Indess ist dieselbe von Interpolationen nicht frei geblieben. Abgesehen von dem kleinen Tractat *de sepulchris*, welcher durch unvernünftige Zusätze am Anfang und am Schluss in eine an die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus adressirte Verordnung des Kaisers Tiberius umgewandelt ist, hat am meisten das Städteverzeichnis gelitten. Die Grundlage dieser Listen ist gut und alt; aber fast bei jeder Ortschaft zeigen sie die Spuren davon, dass sie um 450 n. Chr. aus dem Bureau der stadtrömischen Feldmesser überarbeitet hervorgegangen sind, wofür ich auf meine Darlegungen Feldm. 2, 176 fg. und Hermes 18, 173 fg. verweise. Es gibt uns dies zugleich einen Anhalt für die Epoche der Redaction der ganzen Sammlung. Für die weitere Entwicklung kommt in Betracht, dass in den wenigen Abschnitten des Städtezeichnisses, welche der Text *E* vor dem Text *A* voraus hat (p. 239, 20—240, 15,) sich deutliche Spuren gesteigerter Interpolation zeigen; es scheint jener einer etwas späteren Textgestaltung anzugehören.

Im Ganzen aber hält die Textfälschung sich in der Recension *ABE* in bescheidenen Grenzen.

Ein einziges diesem Corpus einverleibtes Schriftstück scheidet durch die barbarische Sprache wie durch die Nichtigkeit seines Inhalts aus dieser Reihe werthvoller Reste aus: dies sind die *casae litterarum* (p. 327, 4—331, 7). So weit es nicht, sicher durch die Schuld mehr des Concipienten als des Abschreibers, geradezu unverständlich ist, stellt es sich dar als entnommen einer Art von Situationsplan, darstellend 25 mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnete Häuser, dazwischen Wasserläufe, Berge und Wege. Bei jedem Hause werden zunächst die *fines* angegeben, das heisst die dazu gehörige Bodenfläche:

- P *finis ante se habentem*
 D.Q *finis pos se habentes oder pos se finem habet*
 R *finis super se habentem*
 C.T *finis super se non habentes oder super se finem nihil habentem*
 X *finis in longo habentem*
 B.Y *finis grandis habentes*
 M.S.V *finis egregios habentes*
 G *tortas fines habentis*
 N *sinistram partem finis nihil habet*
 Z *finis nihil habentes*

Aus den Angaben über die Berge und die Wasserläufe setze ich einige leidlich verständliche her:

- V *super se montem et casa in plano loco posita*
 N *casa in campo posita*
 F (vgl. G.H.O) *casa in monte posita*
 A *super se montem habente*
 D *super se mittit usque in balle montem de latus habentem*
 K *super se montem habentem de latus ballem habentem*
 A *sinistra partem aquam vivam significat*
 K *et in vallem duas aquas vivas habentis*
 M *dextra levaeque aquam vivam significat*
 Q *multas aquas vivas transeunt de sinistram partem in alias fines*
 S *super se aquam vivam significat, de orientalibus partibus rivum significat*

- V *sub se rivum discindit et de leva parte rivus alter*
 Y *habentem de latus in sinistris fontem super casa*
duo rivora current
 Z *de sinistris partibus proximum fontanam habentem*
 M *hoc casa (occasu?) aquam in curtem habentem.*

Diese wirren Ansetzungen steigern sich in das Maasslose hinsichtlich der Angaben über Wege und sonstige von Menschenhand herrührende Dinge: wir kommen auf die Einzelheiten, *arca, botoninus, lavacrum, memoria, trifinium, limes sextaneus*, weiterhin zurück. Das Ganze macht den Eindruck eines Schulexercitiiums zu dem Zweck, den Schüler die auf dem Situationsplan gegebenen Darstellungen in Wortbeschreibungen umsetzen zu lassen, was an sich wohl für den grammatiscen Unterricht passt, hier aber in einer theoretisch wie praktisch gleich unbrauchbaren und völlig barbarischen Exemplification auftritt. Das Merkwürdigste an dem ganzen Stück ist, dass es, nach Zeit und Ort hinreichend bestimmt, uns einen Maassstab gibt für den Tiefstand der höheren Bildung in der Stadt Rom nach Alarich und vor Theoderich.

Auch die jüngere Sammlung ist nach Ort und Zeit ungefähr bestimmbar. Sie ist so, wie sie vorliegt, im Laufe des 6. oder des 7. Jahrhunderts gestaltet worden. Unter den hinzugekommenen Stücken sind für die Zeitbestimmung wichtig ein Abschnitt der im J. 533 publicirten justinianischen Digesten und Auszüge aus den Origines Isidors († 636). Da der Pandektentext die vollen Inscriptionen und die griechischen Stellen im Original und unverdorben hat und die Digesten nicht lange nach Justinian in Italien ausser Gebrauch kamen, kam dessen Aufnahme in die Sammlung nicht wohl später als in die Mitte des 6. Jahrhunderts gesetzt werden; wenn die isidorischen Excerpte nicht bloss durch spätere Schreiberwillkür mit der Sammlung vereinigt worden sind, was möglich ist, wenn auch nach ihrer Stellung in derselben nicht gerade wahrscheinlich, so ist die Sammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt mindestens ein Jahrhundert jünger. Eine letzte Grenze gibt das Alter der im 10. Jahrhundert geschriebenen palatinischen Handschrift. — Oertlich kann auch diese Sammlung nicht ausserhalb Italiens entstanden sein, da das ihr eigenthümliche Städteverzeichnis ausschliesslich italienisch ist. Bestätigend tritt hinzu, dass in den *casae litterarum* dieser Recension keine andere geographisch be-

stimulte Localität gefunden wird, als die sehr oft genaunte *Flaminia* und dass für Fälle *extra Italiam* Ausnahmebestimmungen getroffen werden (p. 335, 7. 337, 25). Es kann dagegen nicht geltend gemacht werden, dass in den hinzugekommenen Stücken von Messungen in Constantinopel (p. 351, 15, angeblich vom Kaiser Arcadius) und Africa (p. 307, 24. 344, 4. 353, 2. 20) gehandelt wird, da das Rom des siebenten Jahrhunderts dem byzantinischen Machtbereich angehört. Wahrscheinlich ist, wie ich schon früher vermuthet habe (Feldmesser 2, 166), die jüngere Recension in Dalmatien entstanden. Diese Landschaft, unter Theoderich ein Theil seines Herrschaftsgebiets¹⁾, ist auch unter dem byzantinischen Regiment bei Italien geblieben; nur es ist schwerlich zufällig, dass in dieser zweiten Redaction dem besseren *liber coloniarum* die Provinz Dalmatien zugefügt worden ist³⁾.

Diese jüngere Sammlung ruht, wie gesagt, auf der älteren; wenn manche der in dieser enthaltenen Stücke in der jüngeren Recension verstümmelt sind, insbesondere Frontinus und Nipsus, so sind dies Schäden der Abschrift und hat der Redactor allem Ansehen nach von den wesentlichen Bestandtheilen der älteren Sammlung keinen geradezu weggelassen mit Ausnahme der Schrift über die Lagerbeschreibung, die ihm ohne Zweifel für seine praktischen Zwecke entbehrlich erschien. Für den Text ist sie selbständig und sehr häufig werden Lücken der älteren Sammlung (zum Beispiel die grossen im Siculus Flaccus p. 142, 1—145, 2. 148, 19—165, 24) und Corruptelen derselben durch die jüngere authentisch ergänzt oder gebessert. Auch von allgemeiner Interpolation der Texte hält sich die Sammlung frei. Aber einzelne Abschnitte sind in der jüngeren Redaction in eine andere Form gebracht oder hinzugefügt worden; von diesen soll jetzt gehandelt werden.

1. Vor allem charakteristisch für die jüngere Recension ist der nur in ihr auftretende Commentar zu den beiden Tractaten des Frontinus *de agrorum qualitate* und *de controversiis*, welcher, in der handschriftlichen Ueberlieferung dem echten Frontinus vor-

1) Neues Archiv für deutsche Geschichte 14, 503; meine Cassiodor-Ausgabe im Index p. 503.

2) Constantin Porph. de them. 2 p. 57 Bonn: ἡ δὲ Δαλματία τῆς Ἰταλίας ἐστὶ γῶσι. Joh. Lydus (dem ich a. a. O. Unrecht gethan habe) de mens. 4, 60.

3) Auch die *arcae* und *arcellae* passen dazu (vgl. unten S. 290).

aufgehend und in derselben zu Unrecht dem Agennius Urbicus beigelegt, als Untersatz zu jenen Tractaten bei Lachmann p. 1—26 abgedruckt ist. Die Beschaffenheit dieser Schrift, obwohl von Lachmann wohl erkannt, ist meines Wissens weder von ihm noch von Späteren auseinander gesetzt worden. Nach der Vorrede ist das Werk ein Schulbuch, bestimmt die jungen Leute, die nach Erledigung des niederen Unterrichtes dem höheren (*litteris secundis ac liberalibus*) sich zuwenden, in diesen Theil desselben einzuführen. Wir erfahren daraus, was meines Wissens sonst nicht bezeugt ist, dass in der Jugendbildung dieser Epoche, wie wir sie im Allgemeinen aus Augustinus, Macrobius, Boethius kennen, das höhere Stadium auch die Feldmesskunst bis zu einem gewissen Grade einschloss. Zu den eigentlichen vier oberen *artes liberales*: Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie, gehört allerdings die Grammatik nicht, aber scharf war dieser Kreis schwerlich abgegrenzt und sie konnte leicht an die Geometrie angeschlossen werden. — Der Commentar, der uns hier vorliegt, besteht im Wesentlichen darin, dass in die frontinische Schrift zwei andere ebenfalls in der älteren Recension enthaltene grammatische Schriften oder Schrifttheile hineingearbeitet sind, welche letztere deshalb aus der jüngeren Sammlung beseitigt wurden: es sind dies die Schrift des Agennius Urbicus über die agrarischen Controversen und der gleichartige Abschnitt des (sogenannten älteren) Hyginus.

a. Von der Schrift über die agrarischen Controversen (p. 59—90 der Ausgabe), welche die ältere Sammlung in der Subscription dem Agennius Urbicus beilegt, ist in die zweite Sammlung in der ursprünglichen Form nur ein einzelnes Blatt p. 73, 28—74, 10 = 42, 21—43, 13¹⁾ gelangt, das ohne Zweifel in dem ihrem Redactor vorliegenden Exemplar der älteren Sammlung von seinem Platze verschlagen worden war und darum nicht, wie das übrige Werk, in der jüngeren weglieb. Dagegen hat der Verfasser des Commentars zum Frontin in denselben eine Reihe von Auszügen aus dem

1) Das Anhängsel 74, 11 *nam et* — 14 *ostendunt* = 43, 14—17 ist nicht zum Agennius zu ziehen schon der Zeichnungen wegen (auch Fig. 34 gehört offenbar zu 74, 11, nicht zu 74, 10), die im Agennius nicht vorkommen, kann aber auch nach dem Inhalt (*trifinium!*) zu diesem nicht gehören. In den Handschriften *PG*, welche dieses Stück aufbewahrt haben, steht es zwischen den Excerpten aus Faustus und Valerius p. 307. 308 und denen aus Latinius p. 309, und hierher gehören offenbar auch jene vier Zeilen.

Agennius aufgenommen; die erste derartige Stelle ist p. 79, 13 *et sunt plerumque* — 17 *ita esse* = 15, 10—19 und es folgen weitere genau in der Folge bei Agennius bis zu der letzten p. 89, 5 *satis ut puto genera controversiarum exposui* — 90, 24 *artifices coguntur* = 25, 4—26, 25, in welchen Epilog ausserdem einige bei Agennius in der Einleitung stehende Brocken p. 68, 16. 69, 3. 20. 70, 1 eingelegt sind. Mit Rücksicht darauf, dass der Epilog des nur die Controversen behandelnden Agennius von dem Commentator für sein in der ersten Hälfte *de agrorum qualitate* handelndes Werk verwendet wird, setzt er nach *controversiarum* hinzu *vel primum agri qualitate*. Was schon hiernach evident ist, dass nicht Agennius aus dem Commentator, sondern der Commentator aus Agennius geschöpft hat¹⁾, bestätigt die Vergleichung überall. Dass derjenige Theil des agennischen Werkes, welcher in unseren Exemplaren der älteren Redaction unter dem unzweifelhaft echten Namen des Agennius Urbicus mit In- und Subscription vorliegt (p. 77, 20—90, 21), auch von dem Redactor der zweiten Sammlung unter demselben Namen gelesen ward, wird dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass er mit dem Epilog zugleich diesen Namen übernommen und ihn als Inscription p. 1, 5 seinem ganzen Commentar vorgesetzt hat. Der vorhergehende Abschnitt aber (p. 58—77, 18), der in unseren Handschriften der ersten Recension lückenhaft und verwirrt und ohne Verfasseramen überliefert ist, war wohl schon zerrüttet, als die zweite Recension entstand, und ging unter dem Namen des Frontinus, da der Verfasser des Frontincommentars p. 10, 19 eine Stelle daraus p. 68, 6 als Worte des Frontinus anführt und die zweite Recension ihrem vorher erwähnten einzelnen Agennius-Blatt die vermuthlich dem laufenden Blatttitel entnommene Ueberschrift gegeben hat *ex libro Frontini secundo*²⁾. Aus

1) Dass Lachmann 2, 110 dies unentschieden lässt, ist nichts als ein Uebersehen der nicht von ihm abgeschlossenen Untersuchung. Danach kann es auch nicht zweifelhaft sein, dass der Name des Agennius Urbicus vor der Controversenschrift zu Recht und vor dem Frontincommentar zu Unrecht steht.

2) Diese Ueberschrift *ex libro Frontini secundo* ist von Lachmann ohne zureichenden Grund 26, 3 eingesetzt worden; hier ist überhaupt kein Abschnitt, da 25, 1 und 26, 5 deutlich zusammengehören. Meines Erachtens kann als frontinisch nur p. 1—34, 13 der Ausgabe betrachtet werden, welche auch die In- und die Subscription der besseren Recension dem Frontin beilegen. Die Ordnung war wohl dieselbe wie bei Hygin:

inneren Gründen aber kann dieser Abschnitt unmöglich frontinisch sein; sicher richtig hat Lachmann darin die erste Hälfte der Controversen des Agennius erkannt. — Das Verhältniss der Controversenschrift des Agennius zu derjenigen Frontinus über denselben Gegenstand kann hier unberührt bleiben; Lachmanns Ansicht, dass Frontinus diesen Gegenstand zweimal bearbeitet und Agennius dessen zweite ausführlichere Bearbeitung überarbeitet hat, scheint mir wenig wahrscheinlich. Auf alle Fälle ist es rathsam, den überlieferten Text des Agennius p. 59—90 anstatt des von Lachmann daraus hergestellten nach ihm frontinischen p. 34, 13—58, 22 zu benutzen.

b. Weiter hat der Commentator den letzten Abschnitt des hyginischen Lehrbuchs von p. 123, 17 *nunc de generibus controversiarum perscribam* bis zum Schluss p. 134 aus seinen Digesten entfernt und dagegen sehr umfängliche Auszüge daraus seinem Frontincommentar einverleibt.

Wenn zu diesen Excerpten noch eine einzelne Stelle aus Balbus p. 4, 28—5, 13 = 104, 3—7 gefügt wird, so ist damit erschöpft, was der Verfasser des Frontincommentars aus noch vorhandenen Bestandtheilen des älteren Corpus entlehnt hat¹⁾. Aber er hat auch Stücke gehabt, die uns fehlen, nicht eigentlich andere Quellen²⁾, aber wahrscheinlich die beiden oben angeführten jetzt stark verstümmelten vollständiger als wir sie besitzen³⁾. Zweimal p. 3, 23, 28

de limitibus (p. 27, 13—34, 13) — *de agrorum qualitate* (p. 1—8) — *de controversiis* (p. 9—26, 2). Der Abschnitt über *solidum* und *cultellatum* p. 26, 5—27, 12 scheint nicht am richtigen Platz zu stehen.

1) Die Stelle p. 11, 24 kehrt zwar wieder im Städteverzeichnis p. 220, 15, aber Lachmann 2, 141 hat sehr schön gezeigt, dass der Commentator sie nicht diesem entnommen hat, sondern dem Hyginus.

2) Lachmanns Vermuthung 2, 108, dass der Verfasser des Frontincommentars einen älteren gleichartigen benutzt hat, kann ich nicht theilen. Was in den Stellen steht, auf die sich Lachmann beruft, dass die richterliche Entscheidung nicht den Mensoren zukommt, sondern dem Statthalter (16, 20), und dass diese nur die Grenzen zu weisen haben, aber Land zu adsigniren allein der Kaiser befugt ist (8, 26), dürfte, auch abgesehen davon, dass dergleichen bei Hyginus oder Agennius gestanden haben kann, der Verfasser des Commentars wohl aus eigenen Mitteln haben beschaffen können.

3) Lachmann (2, 129) nimmt an, dass der Commentator nicht bloss für uns verlorene Blätter des Agennius benutzt, sondern auch in dem anscheinend äusserlich vollständigen Theil einen volleren, in unseren

führt er den Hyginus an, wo unser Hygintext anscheinend versagt¹⁾; eine Reihe anderer Stellen aus dem Commentar hat Lachmann

Handschriften durch Schreiberwillkür gekürzten Text gehabt hat. Aber die fraglichen Stellen scheinen mir nicht dem Agennius zu gehören. Es handelt sich um die folgenden:

- 15, 10 *nam ubi mons* — 16 *stringebantur* (ergänzt im Agennius 79, 7—13, im Frontin 48, 9—16). Es ist dies lediglich Amplification der im Commentar vorhergehenden Worte Frontins und kann füglich dem Commentator gehören.
- 16, 16 *sunt et aliae proprietates, quae municipiis a principibus sunt concessae* (danach im Agennius 80, 9. 10, im Frontin 49, 12. 13). Dies ist Umschreibung des Commentators für den Satz des Agennius: *alia beneficia etiam quaedam municipia acceperunt.*
- 21, 11 *sunt silvae . . . 14 peregrinis* (danach im Agennius 86, 4—7, im Frontinus 55, 4—7). Da von der Holzlieferung *in balnea* eben vorher die Rede gewesen ist, so hat Agennius schwerlich die Lieferung *in lavacra publica* folgen lassen. Die Freigebung der *pascua quibuscumque in urbem venientibus peregrinis* ist seltsam und schwerlich dem Agennius beizulegen.
- 21, 20 *sunt autem loca publica coloniarum . . . 28 casalia non utuntur* (danach bei Agennius 86, 16—25, bei Frontinus 55, 16—22). Was hier über die *praefecturae* gesagt wird, hat der Commentator offenbar aus 16, 10 wiederholt. Warum die Bemerkung über die Tiberinsel aus Agennius genommen sein soll, ist nicht ersichtlich.
- 22, 25 *si enim loca sacra . . . 23, 28 perspicimus* (danach bei Agennius 88, 4—17, bei Frontinus p. 57, 5—20) ist sicher in dieser Gestalt nicht von Agennius; die Worte des Commentators *in Italia multi crescente religione sacratissima Christiana lucos profanos sive templorum loca occupaverunt et serunt* sind vielmehr Umschreibung derjenigen des Agennius: *in Italia densitas possessorum multum improbe facit et lucos sacros occupat*, ebenso wie bei den folgenden: *lucos frequenter in trifunia et quadrifunia invenimus, sicut in suburbanis . . . perspicimus* die Stelle des Agennius benutzt ist: *haec maxime aut in loco urbis aut in suburbanis locis privatis detinentur.*
- 23, 31 *si aqua . . . 24, 18 perflia finiendum* (danach bei Agennius 89, 3—9, bei Frontinus 58, 4, 10) passt in den Agennius nicht gut.

Wenn man erwägt, dass wir die handschriftlichen Quellen des Commentators keineswegs vollständig besitzen und noch weniger zu ermessen im Stande sind, was er aus seinem eigenen Vermögen hat hinzuthun können, so empfindet es sich gewiss nicht, einen in der bezeichneten Weise vermehrten Agennius-Text zu schaffen. Die Lachmannsche Ausgabe fordert sehr vorsichtigen Gebrauch. In einem neuen Abdrucke wäre es dringend zu wünschen in dem Text des Commentars die sicheren und die nur conjecturalen Entlehnungen durch verschiedene Schrift kenntlich zu machen und auf die sämtlichen Reconciliationen zu verzichten.

1) Der sogenannte jüngere Hygin hat entsprechende Stellen, aber

(2, 129 f. 139 f.) vermuthungsweise theils dem Agennius p. 67, 12, 70, 11, 71, 11, 72, 24, 73, 5, theils dem (älteren) Hyginus p. 108—111, 113—115 zugewiesen. Dabei bleibt selbstverständlich das Einzelne zweifelhaft; indess wird man im Wesentlichen dem grossen Sprachmeister wenigstens hinsichtlich des Agennius beipflichten können. Ob der Commentator den sogenannten älteren Hygin wirklich vollständiger gehabt hat, ist minder sicher; was Lachmann auf diesen zurückgeführt hat, kann entweder auf freie Benutzung uns erhaltener Stellen zurückgehen (so auf 133, 9 die schon durch die Beziehung auf den augustischen Reichscensus bedenkliche Stelle 8, 18—22 = 111, 3—7) oder auf die vielleicht von Lachmann etwas unterschätzte eigene Kunde des Verfassers.

2. Das Städteverzeichnis findet sich in der jüngeren Recension in doppelter Gestalt, von denen die eine (in *G* fehlende) im Ganzen dem *liber coloniarum I* der Ausgabe entspricht, diejenige dagegen, welche Lachmann p. 252—262 als *liber coloniarum II* herausgegeben hat, der jüngeren Recension ausschliesslich eigen ist. Was in dem *liber coloniarum I* die jüngere Recension allein hat, ist durchaus minderwerthig. Unzweifelhaft gilt dies, wie ich schon früher (Feldm. 2, 157. 165) hervorgehoben habe, von einigen bei Picenum gemachten kleineren Zusätzen und von der neu hinzutretenden *provincia Dalmatia*; aber auch den Abschnitt über die überhaupt bedenkliche *provincia Valeria* p. 228, 3—229, 5 hätte ich strenger, als a. a. O. S. 167 geschehen ist, behandeln und mit den übrigen Stücken der zweiten Recension auf eine Linie stellen sollen. Bei einem neuen Abdruck der grammatischen Digesten wird es nothwendig sein im *liber coloniarum I* die in *AB* erhaltenen relativ reinen Bestandtheile von den aus *EP* hinzutretenden sorgfältig zu scheiden. Der gesammte *liber coloniarum II* aber charakterisirt sich deutlich als verschlechternde Uebersetzung des *liber coloniarum I*, wie dies bereits früher (a. a. O. S. 167 f.) von mir entwickelt worden ist.

3. Uebersetzt in den jüngeren Digesten ist auch der kleine Abschnitt p. 242, 7—243, 17, eine Uebersicht der verschiedenen Grenzsteinformen von Graecus bis auf Traian, welche in den älteren grammatischen Digesten unter den kleinen Schlussstücken steht, wäh-

sie stimmen im Wortlaut nicht und Benutzung dieser Schrift durch den Commentator lässt sich nicht erweisen.

rend sie in den jüngeren unter Verkürzung und Verderbung des Anfangs an die Erwähnung der *termini Augustei* p. 228, 1 angeschlossen ist. In der Ausgabe steht sie nicht zweckmässig am Schluss des *liber coloniarum I*. Weiter erscheint die jüngere interpolatorisch verkürzte Form im wesentlichen identisch in einem der jüngeren Recension eigenthümlichen Abschnitt (p. 347. 348) unter der Ueberschrift *Latinus et Mysrontius togati Augustorum auctores*. Es mögen hier die drei Texte stehen, um die interpolatorische Handhabung der zweiten Recension zu verdeutlichen.

A p. 242, 7 P p. 227, 16. 242, 11 PG p. 348, 1

ratio militiae (vielleicht limitum) adsignationis prima (primae?) triumviralis lapides Graccani rotundi columniaci, in capite diametrum ped.

I et ped. IS, altus ped. IIII et IIIIS. Item divi Iuli idem sunt. Item Augustei idem sunt hac ratione quod Augustus eorum mensuras recensit et ubi fuerunt lapides alios constituit c et.

et variis locis terminos Augusteos¹⁾, per quorum cursum in Piceo fines terminantur. Item divi Iuli Augustei pro hac ratione sunt, quod Augustus eos recensit et ubi fuerunt lapides alios constituit c et.

Nam in locis montanis terminos posuimus rotundos, quos Augusteos vocamus, pro hac ratione quod Augustus eos recensit et ubi fuerunt lapides alios constituit c et.

So geht es weiter mit Auslassungen, aber in wesentlicher Identität des jüngeren Textes mit dem älteren.

4. Analog behandelt werden die *casae litterarum*. Das in der älteren Recension vorliegende Alphabet wiederholt in dieser barbarischen Gestalt in der jüngeren sich nicht; aber vier durchaus analoge, zwei lateinische und zwei griechische, das zweite doppelt

1) Vgl. P bei Dalmatien p. 240, 20: *summa montium, terminos Augusteos, id est rotundos in effigiem columnae.*

(p. 310—325. 331—338) treten dafür ein, das erste unter der Ueberschrift *ex libro XII Innocentius v. p. auctor de litteris notis iuris exponendis*, das zweite ohne Ueberschrift, das dritte in dem einen Text ebenfalls ohne Ueberschrift, in dem andern überschrieben *expositio litterarum finalium*, das vierte betitelt *de casis litterarum montium in ped. V fac. pede uno*. Die Sprache ist minder roh als in dem der älteren Sammlung einverleibten Exemplar, die Darlegung aber künstlicher und oft unglaublich verzwickelt, so dass die bei jenem mögliche Annahme einer entsprechenden einfachen Zeichnung sich hier nicht mehr durchführen lässt. Im Wesentlichen gilt sonst von diesen Verzeichnissen das von dem ältesten Gesagte. Angesehen haben wir gleichartige Schulexercitien vor uns, herührend von einem grammatisch etwas weiter gediehenen, aber sonst dem älteren gleichwerthigen Ludimagister, dem die Feder und der Griffel offenbar geläufiger waren als die Messstange.

5. Während in der älteren Sammlung der theodosische Codex erst in der Recension *E* vertreten ist und die posttheodosischen Novellen ganz fehlen, haben von diesen drei in die jüngere p. 273—275 Aufnahme gefunden, aber in einer selbst in diesem Kreise unerhört interpolirten Gestalt. Zwei derselben tit. 24 vom J. 443 und tit. 4 vom J. 438, die von den *milites limitanei* handeln, sind hier dahin umgestaltet, dass den Mensoren die erste grössere Emolumente, die zweite eine höhere Rangstufe beilegt; die dritte tit. 20 vom J. 440 ist nicht ganz so arg misshandelt, aber zwei rohe Einlagen zeugen auch hier von der Absicht den Mensoren gegen die bestehende Ordnung die rechtliche Entscheidung in Alluvionsstreitigkeiten beizulegen.

6. Dazu tritt endlich eine der älteren Recension gänzlich unbekannte Masse von angeblichen Excerpten aus einer Menge von Schriftstellern, *auctores*, wie sie hier heissen. Es sind dies die etruskische Wahrsagerin Begoe (p. 348, 17. 350, 17), deren Brief an den Aruns Velthymnus allerlei religiöse Merkwürdigkeiten enthält; Mago (p. 348, 46), doch wohl der alte karthagische Ackergelehrte; der Kaiser Arcadius (p. 343, 20. 351, 12); Theodosius (p. 345, 22), auch wohl der Kaiser Theodosius II; dann die meistens als *virri perfectissimi*, zum Theil auch als *togati* (Advocaten) titulirten Auctoren Dolabella (p. 302); Faustus (p. 307, 21. 353, 1); Gaius (p. 307, 1. 345, 23); Innocentius (p. 310, 2); Latinus (p. 305, 1. 309, 1. 347, 1); Mysrontius (p. 347, 1); Valerius (p. 307, 22.

353, 1); Vitalis (p. 307, 14. 343, 20. 352, 7), denen dann noch eine Reihe kleiner, ohne Namen der Verfasser auftretender Abschnitte beigelegt sind. Die Gesamtmasse macht den Eindruck von Excerpten aus einem nach Art der justinianischen Digesten geordneten, vielleicht bloss grammatiscen, vielleicht umfassenderen Sammelwerk, dessen zwölftes Buch zweimal angeführt wird, einmal p. 310, 1 vor dem Auszug aus Innocentius und allgemein von dem Kaiser Areadius p. 351, 20: *sicut in libro XII auctores constituerunt*. Dass das, was uns vorliegt, in der That Excerpte sind, findet eine Bestätigung darin, dass die zwei Stellen aus Gaius und die drei aus Vitalis in verschiedener Vollständigkeit auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen. Aber damit wird die nicht abzuweisende Frage nach der Echtheit dieser Collectaneen nur etwa um eine Stufe zurückgeschoben. Anderwärtige Anlehnung finden diese Citate nirgends ausser in einem anderen der Zusatzstücke der zweiten Redaction, indem der *liber coloniarum II* p. 253, 24 mit den *signa quae in libris auctorum leguntur* (vgl. 255, 16) auf Dolabella p. 303, 4 verweist, und allenfalls in den *casae litterarum*, welche mehrfach (p. 313, 12. 316, 24. 317, 14. 322, 25) auf die *auctores* verweisen. Kann einer Compilation des 6. Jahrhunderts n. Chr., deren Redactor die Ueberschrift *Balbi ad Celsum* umgewandelt hat in *Iulius Frontinus (Celsus)* und dessen Interpolationen der theodosischen Novellen an Unverschämtheit ihres gleichen suchen, diese Schaar sonst unbekannter Grammatiker in gutem Glauben entnommen werden? Dass eines dieser Excerpte in der älteren Sammlung anonym vorkommt, während es die jüngere Recension in interpolirter Form dem Latinius beigelegt²⁾, und dass eine Variation der in der älteren Sammlung ebenfalls anonym auftretenden Hansalphabete hier dem Innocentius und dem zwölften Buch der Sammlung zugeschrieben wird, muss den Verdacht wesentlich steigern.

Dieser durch die äusserlichen Momente erweckte Verdacht gegen die der jüngeren Sammlung eigenthümlichen Abschnitte wird zur Gewissheit, wenn dieselben auf ihren Inhalt geprüft und die darin auftretenden Ungehörigkeiten erwogen werden. Zwar in dem Frontincommen-

1) Allerdings leitete ihn dabei die Subscription der älteren Sammlung p. 108, 8: *explicit liber Frontonis*.

2) S. 282. Auch das dem Mago beigelegte Stück knüpft p. 348, 19 in bedenklicher Weise an den interpolirten Abschnitt der älteren Sammlung *de sepulcris* p. 271, 11 an, sowie p. 349, 10 an die Interpolation der theodosischen Verordnung.

tar begegnen uns dieselben nicht, sei es, dass dieser in noch umfassenderem Grade, als jetzt angenommen wird, einen blossen Cento aus älteren Schriften darstellt, sei es, was mehr Wahrscheinlichkeit hat, dass er von anderer Hand herrührt als die übrigen der jüngeren Redaction eigenthümlichen Stücke, die Umarbeitung des *liber coloniarum*, die Zusätze zu den theodosischen Verordnungen, die *casae litterarum*, die Auszüge aus den *gromatischen Digesten*. Durch alle diese geht, wie ich schon vor vielen Jahren in den *Feldmessern* (2, 163. 164) erinnert habe, die Tendenz die Grenzmarken, sowohl die natürlichen wie die von Menschenhand gesetzten Merkzeichen zu specialisiren, und an dieses Bestreben knüpfen sich eine Anzahl gleichartiger Verkehrtheiten. Schon in der älteren Recension, sowohl in ihrem Städteverzeichniss wie vor allen Dingen in dem ihr einverleibten schlechten Schulexercitium, den *casae litterarum*, zeigen sich davon die Anfänge, so dass wir den Ursprung dieser Schwindeleien in der Tradition des *gromatischen Schulunterrichts* zu suchen haben werden; die jüngere wird ganz von ihnen beherrscht. Es erscheint erforderlich, von diesen verwirrten Ansetzungen die wichtigsten hervorzuheben. Dass auch sprachlich diese Stücke gleichartig sind, zum Beispiel in dem Gebrauch von *latitudo* für *latitudo* und in der incorrecten Verwendung der Präposition *de*, will ich nur andeuten.

Das Limitationssystem der Römer kennt die Zählung der *kardines* und *decimani*, gibt aber der sechsten Stelle keine besondere Bedeutung. Dagegen spielt der *limes sextaneus*¹⁾, welcher in der älteren Sammlung nur in den *casae* und in dem Verzeichniss der *nomina limitum* p. 248, 15 auftritt, in der jüngeren eine hervorragende Rolle: er erscheint massenhaft in den *casae*, aber auch bei Mago 350, 14: *limes sextaneus transit per limitem possessionis* und bei Vitalis 345, 18 = 352, 11 vgl. 342, 25.

1) Rudorff 2, 344 versteht darunter den *kardo maximus*, weil dieser *in horam sextam* trifft (p. 170, 8). Aber es kann auch der Schreiber darauf gedacht haben, dass der *limes quintarius*, insofern die Hauptlinie mitgezählt wird, auch als sechster gezählt werden kann (p. 112, 9 fg. 174, 17: *huc voluit esse quintum, qui est sextus*). Die unlateinische Endung auf *-eus* ist auch charakteristisch für diese halb byzantinischen Schriftstücke, die ebenso stets von dem *limes* oder *terminus Augusteus* sprechen, niemals lateinisch von *Augustus* oder *Augustanus* (einmal *Augustianus* p. 237, 2).

Von dem *limes Gallicus* weiss die gute Litteratur ebenfalls nichts; in der älteren Sammlung begegnet er nur an einer zweifellos interpolirten Stelle des Städteverzeichnisses p. 227, 11: *ager Falerionensis limitibus maritimis et Gallicis, quos dicimus decimanos et kardines*; ferner wie der *sextaneus* in den *casae* p. 328, 20: *finis quadratos habentes limites maritimense Gallicu intercidunt* und in dem Namenverzeichniss 248, 10: *limites Gallici* hinter den *limites maritimi*. In den jüngeren Stücken findet er sich, abgesehen von der Wiederholung der Notiz über den *ager Falerionensis* p. 256, 6, an folgenden Stellen:

lib. col. II p. 252, 2: *Adrianus ager limitibus maritimis et Gallicis, quos nos d. et k. appellamus.*

lib. col. II p. 256, 16: *Kamerinus . . . ager eius limitibus maritimis et Gallicis continetur.*

casae p. 314, 30: *fnes in quadro habens: limes maritimus Gallicum intercidet* — offenbar Rectification der aus der älteren Sammlung angeführten Stelle.

casae p. 334, 12: *per Gallicum litem latitia ped. ∞ L.*

Faustus und Valerius p. 308, 18: *circa urbem Babylonis Romae maritimum fiet et Gallicum.*

expositio limitum p. 359, 15 fg.: *omnes limites maritimi aut Gallici una factura current, quoniam sanctor est, id est iustior videtur maritimus limes frequentius solet recte studiri . . . est Gallicus in sua consuetudine . . . contra urbis Babylonis Roma maritimi limites fient et Gallicus impinget.*

Handgreiflich ist hier aus den beiden Stellen der älteren Sammlung, die allem Anschein nach selbst nichts taugen, dieser Doppelgänger des *limes maritimus* in eine Reihe von Angaben der zweiten Recension hineingetragen worden.

Ein Hauptkriterium der späten Pseudogromatik ist, wie gesagt, die Specialisirung der arcifinischen Grenzlinien durch zufällige die Grenzsteine oder Grenzpfähle ergänzende Grenzmerkmale. Was der Art bei den älteren Schriftstellern sich findet, ist ebenso sparsam wie sachgemäss: genannt werden in dieser Beziehung der Fluss, der Graben, die Strasse, der Höhenzug (*summa montium iuga* oder ähnlich) und die Wasserscheide (*divergia aquarum*), die Tieflinie der Bodensenkung (*supercilium*: p. 128, 15, 143, 3), die Hecke, der Steinhaufen (*congeries lapidum, scorpio, attina*), der freistehende oder gezeichnete Baum. In der späteren Schriftmasse dagegen ver-

schwinden die guten alten technischen Ausdrücke, wie *supercilium* und *divergium aquarum*, ganz oder fast ganz und treten in der neuen Terminologie Wortgruppen auf folgender Art:

p. 227, 15 *arcae, ripae, canabula, noverca* . . . *muri, maceriae, scorofones, congeriae, carbunculi*, fast ebenso 211, 9. 228, 5. 252, 3. 256, 8.

p. 259, 25 *arcae, ripae, sepulturae, congeriae, carbunculi, rivi, supercilia et limites decumani et kardines*.

Dies ist nichts als ein wüstes Conglomerat halb oder nicht verstandener zum guten Theil synonyme oder gar in diese Verbindung nicht gehöriger Ausdrücke; die den Grenzsteinen etwa unterlegten Kohlen passen zu den sichtbaren Grenzmarken übel und gar die *decumani* und *kardines* haben mit der arcifinischen Termination nichts zu thun. Es soll dies weiter an einzelnen Beispielen dargelegt werden.

Als arcifinische Grenzmaße begegnen in der guten gromatischen Litteratur Berge und Hügel nicht¹⁾, sondern nur der Höhenzug, die *summa montium iuga*; wo von *montes* in allgemeinen Angaben die Rede ist (p. 5, 8. 41, 10), ist dieselbe Hochlinie gemeint. In der That eignet die Anhöhe ohne nähere Determination sich für eine solche Verwendung nicht, weil sie weder als Punkt noch als Linie hinreichend bestimmt ist. Zu den Kriterien der schlechten Masse gehört dagegen der *monticellus*; er begegnet häufig in den Auszügen aus den gromatischen Digesten (p. 305—367) und in keineswegs vertrauenerweckender Weise. Die mit gelehrtem Herabsehen auf die Ignoranten (*qui nesciunt quid est in lectionibus*) vortragene Auseinandersetzung (p. 306, 9), dass in Kriegszeit (in *tempore quando milites occidebantur in bello publico*) die Gefallenen regelmässig an den Trifinien und Quadrifinien²⁾ beigesetzt worden seien und zwar ein jeder unter besonderem Hügel, ist hinreichende Warnung. Wenn nach einer mehrfach wiederholten Notiz (307, 17. 345, 15. 352, 8) der mitten auf der Grenze (*limes*) stehende Grenzstein (*terminus*), falls er nach einer Seite hin aus-

1) In dem Schema 19, 21 = 114, 16 heisst es zwar: *ex colle* (Hdschr. *collegio*) *qui appellatur ille ad flumen illud*, aber es gehört dies zu den nur im Frontincommentar enthaltenen vermuthungsweise von Lachmann dem Hygin zugewiesenen Stücken, bei welchen die Wortfassung keineswegs zuverlässig ist.

2) Was die *centuriae* hier bedeuten, weiss ich nicht; vielleicht sind die afrikanischen Steuerhufen (Marquardt Staatsverw. 2, 290) gemeint.

gehöhlt ist, auf drei Hügel hinweist (so scheint *tres monticellos transit* gemeint zu sein) und auf dem dritten Hügel am Bad eine das Quadrifinium bezeichnende Steinkiste (*arca*) sich findet, so wird es nicht gelingen diesen und ähnlichen Angaben eine bestimmte Vorstellung abzugewinnen. Verständlich ist es, dass nach einer anderen Notiz (p. 308, 1) bei der africanischen Termination, um Grenzsteine zu sparen, dafür Erdhügel aufgeschüttet werden, sogenannte *botontini*. Es ist nichts im Wege darin eine africanische Localgewohnheit und Bezeichnung zu erkennen, da alle die *botontini* behandelnden Stellen füglich von africanischen Menseoren herrühren können; für die allgemeine Gromatik ist eine derartige, nur durch die Umgebung, in der sie auftritt, verdächtige Angabe auch dann nicht verwendbar, wenn man sie gelten lässt.

Dass die Grabmäler bei der arcinischen Termination gelegentlich erwähnt (19, 28 = 114, 23. 19, 30 = 115, 1. 347, 5. 348, 14) und namentlich in den *casae litterarum* unter dem späten Namen *memoria* häufig genannt werden, hat keine weitere Bedeutung; eine gewisse Beachtung aber verdient die *sepultura finalis* (250, 22. 341, 17. 361, 12. 405, 19; vergl. 243, 14. 271. 272), insofern die römische Sitte die Gräber längs der öffentlichen Wege, eventuell an der Grenze des Privateckers anzulegen die Frage nahe legt, ob sie nicht bei Grenzstreitigkeiten unter Umständen Berücksichtigung gefunden haben. In der That sieht ein dem Dolabella beigelegtes Fragment¹⁾ dies vor: um zu finden, nach welcher Seite hin das Grab an die Grenzlinie stösst, soll fünf Fuss von demselben der Boden ausgehoben oder aufgepflügt werden und ist die Grenze an derjenigen Seite, an welcher Topfseherben oder ganze Töpfe zum Vorschein kommen. Irgend welche monumentale Bestätigung dieser Angabe ist mir nicht bekannt und bis eine solche sich finden sollte, verbietet die Unzuverlässigkeit des Gewährsmannes ihr Glauben zu schenken.

An auffallendsten unter den Grenzmalen ist die *arca* oder *arcella*. Die bessere gromatische Litteratur kennt die *arca* nicht; selbst in dem Colonieverzeichniss findet sie sich in der besten Handschrift (*A*) nur an einer einzigen zweifellos in später Zeit eingeschobenen Stelle²⁾ und ebenso wenig erscheint das Wort in dieser Ver-

1) 308, 12 fg. Zu lesen ist wohl *iuxta sepulturam sive bustum (buzus die Hdschr.) sive etiam cineres (cineates die Hdschr.)*.

2) p. 227, 14 vgl. 2, 163. Die Worte p. 227, 5 *qui in modum arcellae facti sunt* fehlen in Arceriaanus und sind Zusatz der jüngeren Recension.

wendung ausserhalb des gromatischen Corpus. Dagegen begegnet es überall in den nur in den geringeren Handschriften (*PG*) bewahrten Abschnitten des Colonialverzeichnisses; ferner sehr häufig in den Auszügen aus Latinius und den gleichartigen Autoren; die *arca* darf als das rechte Kennzeichen der Zugehörigkeit zu dieser verdächtigen Masse angesehen werden. Auf die Frage, was sie sei, fehlt die Antwort nicht: sie ist von Marmor (p. 334, 25: *arca constituta marmorea*. 363, 28) und hohl (p. 308, 25: *terminus in modum arcellae cavatus Claudianus dicitur*; ähnlich p. 227, 5). Die Maasse giebt beispielsweise das Excerpt aus Faustus und Valerius p. 353, 6 = 356, 21: 30 Fuss lang, 15 Fuss breit, 7 Fuss hoch, also 3150 Fuss im Kubikinhalte, womit die Zeichnung (Fig. 288) übereinstimmt. Aber die Zweckbestimmung bleibt fraglich. Da die *arca* sehr häufig in Verbindung auftritt mit der *aqua* (z. B. 305, 8: *ipsa aqua riva in arca trifinii est*; ähnlich 314, 17. 320, 2) oder mit dem *alveus* (312, 17: *ipsa arca alveum significat*; 317, 33: *arca super ripa alvei constituta est*; 319, 10: *sub alveo arca constituta est pl[us] m[inus] ped. C de ripa alvei*), auch mit dem *lacacrum* (307, 19. 311, 27. 319, 20. 352, 9), könnte an einen Wasserbehälter gedacht werden; aber diese Verbindung ist keineswegs durchgehend und auch die quadratische Form, welche zum Wesen der *arca* gehört, kann unmöglich als normale der Cisterne hingestellt werden. Am nächsten liegt es immer bei der viereckigen hohlen Steinkiste an den Sarkophag zu denken, der ja häufig *arca* heisst; insbesondere wenn man sich an die Sitte der Spätzeit erinnert, die Todten beizusetzen in mächtigen unter freiem Himmel stehenden Steinsärgen, wie Cassiodor (var. 3, 19) die für die *cadavera in supernis humata* in Ravenna angefertigten *arcas* beschreibt und wie sie uns der Soldatenfriedhof in Concordia und ähnliche dalmatinische Sarkophagfelder¹⁾ vor Augen führen. Dass der Grabstein, in diesem Spätlatein *memoria*, zuweilen mit der *arca* in Verbindung gebracht wird (besonders 364, 28: *qui arcas* — d. i. *arcas* — *aliquotiens circa sepulchrum sine dubio ponuntur et super ipsam arcam memoriae constitutae . . . ut in ipsa memoria consecraretur arca finalis*, vgl. 315, 27. 324, 2. 329, 7), lässt sich mit der Auffassung der *arca* als Sarkophag wohl vereinigen. Hirschfeld

1) Ich sah ein solches bei Spalato auf der Strasse nach Trau (C. I. L. III p. 305).

erinnert daran, dass die Bezeichnung *arcella* ausser bei unseren Autoren allein auf einer dalmatinischen Inschrift (C. I. L. III. 5 n. 9546) sich gefunden hat und dass die dalmatinischen Christengräber nicht selten in eine sonst nicht vorkommende Verbindung mit der *piscina* gebracht werden; da die Compilation in Dalmatien gemacht zu sein scheint (S. 276), so bieten sich hier allerdings nach mehreren Seiten Anknüpfungspunkte. Aber andererseits passen zu der Auffassung der *arca* als Sarkophag die oben angegebenen Maasse keineswegs, und vor allem bleibt es merkwürdig, inwiefern die *arca* als Sarkophag zugleich Grenzbezeichnung sein kann; daran aber ist doch kein Zweifel. Sie heisst *arca finalis* (241, 2. 363, 23. 364, 32) und es wird die *arca in quadrifinio* unter den *termini* aufgeführt (341, 16), auch sonst das *quadrifinium* (310, 15. 6 311, 27. 312, 8. 16. 352, 10) wie das *trifinium* (325, 9; *arca in monticello posita, cui [d. h. in quo] casales [= Dörfer] conveniunt: ideo arca trifinium significat et territoria dividet*; 313, 8. 315, 18. 352, 13. 360, 22) durch die *arca* bezeichnet¹⁾. Richtig kann dies nicht sein; gegenüber dem Schweigen der älteren und zuverlässigen Zeugen und gegenüber dem Fehlen aller monumentalen Belege²⁾ erscheint die Bezeichnung der Trifinien und Quadrifinien durch Sarkophage ebenso widersinnig wie das Schreiben des Kaisers Tiberius an Octavian und dessen Collegen im Triumvirat. Mir gilt die *arca finalis*, wie die verrückte Schematisirung der Ebenen und der Gebirge nach dem lateinischen und dem griechischen Alphabet, als dreiste Erfindung nicht eines Feldmessers, sondern eines Schulmeisters, welchem die Sarkophage der Gräberfelder im Sinne lagen und dem es beliebte in die Planskizzen für seine Schulübungen dergleichen Kästen einzuzeichnen, unmöglich in der realen Feldmesserei, aber wohl geeignet in dem verfallenden Unterricht dieser traurigen Jahrhunderte mitzuwirken bei der Verdummung der Jugend. Da die zufälligen Grenzmarken dem *ager arcifinius* eigen sind und die späteren Schulmeister die *arca* sprachlich mit diesem verknüpfen (367, 4: *arcam ab arcendo ro-*

1) Dies hat Rudorff 2, 564 richtig erkannt, aber irrig die *arca* auf das *quadrifinium*, die *arcella* auf das *trifinium* bezogen.

2) Den quadratischen Kern, der sich kürzlich in den sogenannten Begleithügeln am obergermanischen Limes herausgestellt hat, könnte man mit einigem guten Willen wohl *arca* nennen; aber an ihn kann schon darum nicht gedacht werden, weil er zugeschüttet ward und die Anlage dem Auge sich als Rundhügel darstellt.

catam, fines enim agri custodit eosque adire prohibet: trifinium dictum eo quod trium possessionum fines attinget, hinc et quadrifinium, quod quattuor), so mag die Lucubration des Stubengelehrten darauf verfallen sein die Knickpunkte der arcifinischen Termination häufig durch eine *arca* zu illustrieren. Die viereckige Form passte zu dem *quadrifinium*; bei der *arca* am *trifinium* mag man sich vorgestellt haben entweder, dass die eine Seite unbenutzt blieb oder dass die *arca* selbst hier dreieckig geformt war (vgl. 306, 16).

Das *trifinium* und das *quadrifinium* kennt die gute gromatische Litteratur natürlich sowohl in Beziehung auf die nachbarlichen *Sacra*¹⁾ wie auch bei Grenzstreitigkeiten²⁾; aber sie werden nur beiläufig erwähnt, da die Limitationsordnung gar nichts mit ihnen zu schaffen hat und auch die Termination, so viel wir wissen, keine besonderen Zeichen und Regeln für die Fälle aufstellt, wo der Markstein mehr als zwei Besitzungen scheidet. In der jüngeren Sammlung hat sich nicht der Begriff verschoben³⁾, aber wohl die Handhabung. Die erste der Theodosius II. untergeschobenen Constitutionen spricht dem Mensor, *si fundo*⁴⁾ *cui finem restituens in trifinii rationem institerit et convenientiam trium centuriarum ibidem esse signaverit*, ein Honorar von drei Goldstücken zu, und dem entsprechend finden sich die *trifinia* und *quadrifinia*, welche in der älteren Recension, abgesehen von den *casae* (327, 25. 328, 31. 329, 10. 330, 7), gar keine Rolle spielen, in der jüngeren vielfach und zwar in dem *liber coloniarum II* einmal p. 252, 16 = 308, 26, in den *casae* an unzähligen Stellen und nicht minder häufig in allen Excerpten aus den angeblichen gromatischen Digesten⁵⁾. Die Vorstellung dabei ist überwiegend wohl die eines auf drei, resp. vier Seiten markirten Grenzsteines:

Latinus p. 306, 16: *terminus si in tres acies constitutus fuerit, tres lineas auctoris ostendit; si in quattuor acies, quadrifinium facit.*

1) Siculus p. 141, 18. Agennius p. 88, 14. Vgl. 3, 4 = 110, 11.

2) Frontinus p. 10, 3 mit dem Commentar p. 10, 9 = 39, 18 = 70, 18.

3) Pseudo-Theodosius p. 273, 5. Dolabella p. 302, 20. Anonymus p. 367, 5.

4) So, nicht *fundi* der Palatinus.

5) Die Stellen hier und weiterhin sind im Index der Ausgabe verzeichnet.

Gaius p. 307, 7: *terminus si una(m) acie(m) reproba(m) habuerit, hoc est non aequalem aciem, . . . ponitur aliquando in trifinium, in quadrifinium autem . . . non ponitur nisi solidus lapis.* Vgl. 344, 13.

Aber es kommt auch Bezeichnung durch drei, resp. vier Steine vor:

Faustus und Valerius 308, 25 (ähnlich 227, 5): *terminus in modum arcellae cavatus Claudianus dicitur . . . et si tres fuerint, trifinium faciunt.*

Gaius a. a. O.: *et quattuor lapides in quadrifinium constituimus.* Bei mancherlei recht wunderlichen Einzelheiten, zum Beispiel der festen Normirung der Intervalle theils zwischen Trifinien, theils zwischen Quadrifinien p. 343, 23. 345, 24, verweile ich um so weniger, als diesen Ansetzungen wohl grösstentheils gar keine greifbaren Vorstellungen zu Grunde liegen und sie vielfach den Eindruck sinnlosen Wortgeklingels machen.

9. Die Freiherrlich von Zwierein'sche Sammlung von Glasmalereien zu Geisenheim a. Rh.¹⁾

Eine kunsthistorische Studie.

Von

F. W. E. Roth.

Freiherr Hans Carl v. Zwierein zu Geisenheim a. Rh. besass grosse Vorliebe für ältere Erzeugnisse der Glasmalerei. Er begründete die spätere reiche 1887 versteigerte Sammlung dieser Art zu Geisenheim. Die Zeitperiode 1820—1828 war für Anlage einer derartigen Sammlung sehr günstig. Aufgehobene Klöster,

1) Besprochen ist diese Sammlung historisch und technisch von Prof. aus'm Werth im Repertorium für Kunstwissenschaft XI (1888) 3, S. 262. Der Verfasser dieses Aufsatzes wohnte 1887 ein halbes Jahr in v. Zwierein'schen Hof zu Geisenheim und hatte zu dem unverschlossenen Archiv Zutritt, machte jedoch von den vorhandenen reichen Akten keinen Gebrauch und gab daher über die Herkunft der Gemälde nur Vermuthungen. Die nachstehende Darstellung weist aktengemäss Herkunft und Preise der einzelnen Stücke nach und dürfte zunächst interessante Schlaglichter auf wenig bekannte Kölner Sammlungen werfen. Ueberall habe ich die Nummern des Katalogs für die Versteigerung 1887 festgestellt. Der Titel ist: Die Freiherrlich von Zwierein'schen Sammlungen von gebrannten Glasfenstern, Kunstsachen und Gemälden etc. etc. zu Geisenheim. Versteigerung den 12. bis 15. September 1887. Köln. 1887. Octavo. 1887 war aber die Sammlung nicht mehr intakt, daher fehlen manche Nachweise der Nummern. 1872 wurde Manches versteigert, Anderes zerschlug der geistig gestörte letzte Besitzer Hans v. Zwierein, noch mehr verkaufte sonst. Die ganze Sammlung führt auf: Katalog der Ende vor. Saecel. gesammelten Reichsfreiherrl. v. Zwierein'schen Glasgemälde; Beginn der Versteigerung am 19. Oktober 1872. (Folioblatt.) — Alle hier gemachten Angaben beruhen auf den Akten des v. Zwierein'schen Archivs zu Geisenheim.

Kirchen und Privathäuser entledigten sich ihrer Glasmalereien für wenig Geld. Andere Sammler waren bereits gewesen, durch Todesfälle und andere Ereignisse kamen ihre gesammelten Stücke in andere Hände. Mit dem direkten Erwerb aus Klöstern und Kirchen scheint Herr v. Zwierlein nicht besonderes Glück gehabt zu haben, aber aus Privatsammlungen wusste er hervorragende Stücke zu erwerben. Die erste dieser Sammlungen ist die des Optikers Wilhelm Düssel zu Köln. Derselbe wohnte am Hof Nr. 7 und beschäftigte sich neben seinen Berufsgeschäften mit Sammeln von Glasmalereien. Seine Sammlung war eine der reichsten und hervorragendsten zu Köln. Im Jahre 1820 verkaufte er aus nicht feststellbaren Gründen an den Freiherrn v. Zwierlein folgende Stücke seiner Sammlung:

- 1) Viereckigte sechs grosse Fenster, in Bley eingefasste Vorstellung aus der Kirchengeschichte. 50 Reichsthaler.
- 2) Rund, zwei grosse Scheiben aus der Geschichte der St. Brigida, in Holz eingefasst. 16 Reichsthaler.
- 3) Rund, 1 altes Konversationsstück in Bley eingefasst mit 5 Figuren. 16 Reichsthaler. Nr. 73 des Geisenheimer Catalogs.
- 4) Rund, 1 dito in Bley, vorstellend ein Sterbender. 16 Reichsthaler. Nr. 83 des Geisenheimer Katalogs.
- 5) Viereckt, 2 grosse Wappen colorirt, in Bley. Jedes 4 Reichsthaler.
- 6) Rund, 1 grosse Scheibe, die Allgewalt der Liebe. 12 Reichsthaler.
- 7) Rund, 1 dito, die Weiber von Weinsberg. 8 Reichsthaler. Nr. 98 des Geisenheimer Katalogs.
- 8) Rund, 1 dito, Christus am Krentz. 8 Reichsthaler. Nr. 74 des Geisenheimer Katalogs.
- 9) Rund, 1 dito, Moses und die Schlangen. 8 Reichsthaler. Nr. 77 des Geisenheimer Katalogs.
- 10) Rund, 2 dito, Konversationsstücke. Jedes 6 Reichsthaler.
- 11) Rund, 1 dito, St. Ursula u. Comp. 4 Reichsthaler. Nr. 51 des Geisenheimer Katalogs.
- 12) Rund, 1 dito, Auferstehung Christi. 6 Reichsthaler. Nr. 86 des Geisenheimer Katalogs.
- 13) Rund, 1 dito, ebendasselbe. 4 Reichsthaler. Nr. 80 des Geisenheimer Katalogs.

- 14) Rund, 1 dito, St. Philippus apostol. 12 Reichsthaler. Nr. 107 des Geisenheimer Katalogs.
- 15) Halbrund, 3 dito, St. Henricus, ein St. Jacobus, ein St. Ursula. Jedes 6 Reichsthaler.
- 16) Halbrund, 1 dito, St. Margaretha Enthauptung. 8 Reichsthaler. Nr. 48 des Geisenheimer Katalogs.
- 17) Oval, 1 dito, St. Johannes der Täufer. 8 Reichsthaler. Nr. 40 des Geisenheimer Katalogs.
- 18) Viereckt, 2 dito colorirte Stücke. Jedes 12 Reichsthaler.
- 19) Viereckt, 1 grosses colorirtes Wappen in Bley.
- 20) Viereckt, 1 blaues Wappen in Bley.
- 21) 31 Scheiben, Wappen verschiedener Grösse, 19 grössere 38 Thaler, die 7 kleineren 4 Thaler 40 Sgr.
- 22) 23 Vögel verschiedener Grösse. 23 Thaler.
- 23) Viereckt, 2 Schmetterlinge, verschiedene Stücke farbiges Glas.

Am 5. September 1820 quittirte Wilhelm Düssel über erhaltene 200 Brabanter Cronthaler für diese 23 Nummern Glasmalereien. Düssel schrieb am 14. September 1820 an Freiherrn v. Zwierlein wegen Ankaufs des Marienbildes aus dem Kölner Dom, das Zimmermann besass und v. Zwierlein kaufen wollte. Zimmermann forderte sechs Louisdor und wollte versuchen, sich ein neues Bild zu machen. Die Düssel'schen Glasmalereien kosteten zusammen 540 Gulden. Der Schiffer Meier bekam 2 Gulden 42 Kr. und 1 Gulden 21 Kr. Trinkgeld für die Fracht, Düssel erhielt noch für 2 Tafeln gelbes Glas nebst Verpackung und Fuhrlohn am 7. September 1820 7 Reichsthaler 40 Groschen. — Die zweite Kölner Sammlung, welche Glasmalereien in die v. Zwierlein'sche Sammlung zu Geisenheim lieferte, war die des Chr. Geerling zu Köln. Geerling war von Beruf Weinhändler und dabei leidenschaftlicher Kunstfreund. Er verkaufte im Juni 1823 verschiedene Glasmalereien an Hans Carl v. Zwierlein. Die „Colonia“ vom 13. März 1822 sagt über Geerlings Sammlung in einem: „Kunstwanderungen durch Köln“ überschriebenen Artikel: „In Gesellschaft eines reisenden Freundes — — — begab ich mich an den Bach zu dem Herrn Geerling, einem jungen fleissigen Sammler in dem Reiche der Kunst. — — — Was er in dieser Hinsicht besitzt, ist vortrefflich und in seiner Art einzig zu nennen. Das älteste, was vielleicht in dieser Kunst anzuweisen ist, befindet

sich in dieser Sammlung.“ Erwähnt werden Darstellungen der Geschichte des hl. Laurentius aus dem zwölften Jahrhundert, Erweckung des Lazarus 1340, die Anpöpfung im Tempel 1340, St. Ursula mit den Jungfrauen aus dem XV. Jahrhundert und weitere 15 Fenster aus dem XIV. Jahrhundert.

Bereits im Februar 1823 schwebten Verhandlungen zwischen Herrn v. Zwielerlein und Geerling. Ein gewisser Elias Mumm zu Köln besorgte den Ankauf der Glasmalereien. Geerling versprach am 18. April 1823, Anfangs Mai nach Geisenheim zu kommen, die gekauften Fenster werde er dem Schiffer Kiefer um diese Zeit mitgeben. Nach dem Kaufvertrag vom 11. Juni 1823 hatte Freiherr v. Zwielerlein gekauft drei gothische Fenster jedes von acht Tafeln und drei Spitzen, den Ritter St. Georg, das bereits gefasste Gegenstück dazu, sowie ein Fenster mit Wappen und ein Bild Moses darstellend. Geerling hatte davon alle Spitzen zu den drei erstgenannten Fenstern mit elf Tafeln bereits geliefert und versprach den Rest mit dreizehn Tafeln innerhalb vierzehn Tagen nachzuliefern. Nach Empfangnahme derselben zu Köln sollte Geerling ein Stück Rüdeshheimer Hinterhans 1822 und ein Halbstück Rüdeshheimer Berg 1818 sowie 6 Carolin baar und eine Tafel Glasmalerei gegen ein von Geerling zu lieferndes Wappen erhalten. Geerling erhielt noch aus der ersten Sendung für Kisten und Schnellwagen 31 Thaler 15 Sgr. Er selbst hatte diesen Vertrag am 11. Juni 1823 zu Geisenheim unterzeichnet. Am 25. Juni 1823 liess er nach Geisenheim schreiben, dass die dreizehn Tafeln bis zum 1. Juli in Köln zur Abholung durch den v. Zwielerlein'schen Rentmeister Roth bereit seien. Der Rentmeister hatte nach einem Bericht vom 4. Juli 1823 beim Abholen zu Köln noch verschiedene Schwierigkeiten zu beseitigen, che Geerling sich von seinen geliebten Fenstern trennte. Die Kosten dieses zweiten Transportes betragen nochmalige 35 Thaler. Die Geerling'schen Fenster kosteten das Stück Wein 1822 zu 900, das Halbstück 1818 zu 200 Gulden gerechnet nebst Baarzahlung von 66 Gulden, Verpackung und Versandt 54 Gulden 15 Kreuzer, weitere Versandkosten 20 und 26 Gulden zusammen 1266 Gulden 20 Kreuzer. Diese Geerling'schen nach Geisenheim gelangten Glasschildereien bildeten das Beste der spätern v. Zwielerlein'schen Sammlung und zwar deren Nummern 1—11, 12—22, 23—33, 34 und zwei weitere Fenster. Geerling behielt den Rest seiner Sammlung und setzte

auf jeden Fall das Sammeln fort. Im Jahre 1827 gab er auf Subscription heraus: „Sammlung von Ansichten alter enkaustischer Glasgemälde, nebst erläuterndem Text. Herausgegeben von C. Geerling. Köln, 1827. Gedruckt bei Fr. X. Schlösser. Quarto. Nebst drei Heften colorirter Abbildungen folio. Am 10. Mai 1825 lud er Freiherrn Hans Carl von Zwierein zur Subscription ein und erbat sich am 25. September 1827 für das übersandte Exemplar des Werkes 4 Thaler 16 Sgr. Bezahlung. In der vorgedruckten Subscribernliste ist auch Freiherr v. Zwierein genannt. Das aus Geerlings Sammlung nach Geisenheim gelangte herrliche Glasbild: St. Georg mit dem Lindwurm ist in dem Werk beschrieben und in Farben abgebildet. — Die dritte Sammlung, welche Glasgemälde nach Geisenheim lieferte, war die des J. B. Hirn. Stand und Lebensverhältnisse dieses Kölner Sammlers geben die Akten nicht an. Er sammelte mit Vorliebe Glasmalereien, gerieth aber in missliche Vermögensverhältnisse, so dass seine Sammlungen zwangsweise versteigert wurden. Der Versteigerungskatalog erschien in Quarto mit dem Titel: „Verzeichniss einer theils aus ganzen Kirchenfenstern, theils aus einzelnen Scheiben bestehenden grossen Sammlung gebrannter Gläser aus verschiedenen aufeinander folgenden Zeitaltern der Glasmalerei, welche am 3. Juni l. J. in dem mit Nro. 12 bezeichneten, im Filzgeraben dahier gelegenen Hause zur öffentlichen Ansicht aufgestellt und am 13. September l. J. in demselben Lokale öffentlich versteigert und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Köln. 1821. Gedruckt bei M. Du Mont-Schanberg.“ Der Inhalt kennzeichnet die Sammlung als eine der hervorragendsten dieses Jahrhunderts in Privatbesitz. Es waren vertreten ein „Christus in rothem Mantel, aufm Regenbogen sitzend, an beiden Seiten des Haupts mit einer geschmackvoll gezeichneten weissen Einfassung von Weinranken umgeben. Unten: J. N. R. J. in altgothischer Schrift.“ Zwischen 1200 und 1300 entstanden. Haupt und Leib sowie Manches der Zierrathen fehlten.

Die Sammlung enthielt noch eine Maria mit dem Kinde, den Halbmond zu Füssen, im Gewölk, mit weisser Laubeinfassung, aus der Zeit von 1300—1400. Dem Zeiträume 1400—1500 gehörte eine grössere Anzahl Glasgemälde (Nr. 14—27 des Versteigerungskatalogs) der Zeit von 1500 bis 1600 die Nummern 28 bis 48 an. Die Herkunft aller dieser Glasgemälde ist unbekannt. Einen hervor-

ragenden Cyclus bildeten die gebrannten Fenster der Abtei Altenberg in Rheinpreussen, bekanntlich die älteste Cistercienserabtei der Rheinlande und für die Verehrung des hl. Bernhard von hohem Werth. Ihre Herstellung währte über ein volles Jahrhundert, sie begann Ende des XV. Jahrhunderts und schloss im XVII. Jahrhundert erst ab. Alle diese Scheiben stellten Scenen aus dem Leben des hl. Bernhard des Ordenspatrons vor. Die Ansicht, dass diese Scheiben aus dem Eberbacher Klosterhofe zu Köln stammen, ist Phantasie. Der Cyclus bildete die Nummern 49 bis 103 einschliesslich des Hirn'schen Katalogs. Die Thatsache ist interessant, dass die historischen Details der Darstellungen auf Conrads Abts von Eberbach legendenartiger Sammlung aus dem Cistercienserorden dem exordium magnum herrühren, was für dessen Ansehen und Verbreitung spricht. Die Nummern 104 bis 113 des Hirn'schen Verzeichnisses gehörten ebenfalls Altenberg an, die Nummern 114 bis 155 entstammten dem XVII. bis XVIII. Jahrhundert, einzelne Scheiben bildeten die Nummern 156 bis 193, der Rest des Verzeichnisses von 194 bis 247 bestand aus Bruchstücken und Ergänzungs-scheiben. Diese werthvolle Sammlung wurde in alle Welt zerstreut, nur von einzelnen Stücken lässt sich jetzt noch der spätere Verbleib bestimmen feststellen. Herr v. Zwierlein hat auch hier seinen trefflichen Kunstgeschmack bewährt, indem er wohl das Kostbarste erwarb und so erhielt. Was damals für Geisenheim erworben wurde, lässt sich durch den handschriftlich mit Bemerkungen versehenen Hirn'schen Katalog (bei den Akten zu Geisenheim) leicht feststellen. Gesteigert wurden Nr. 112 des Geisenheimer Katalogs: Engel mit zwei Wappen (= Nr. 31 des Hirn'schen Katalogs). Dabei bemerkt der letztgenannte Katalog, dass drei fehlende oder falsch ergänzte Stellen sich an dem Bilde befinden, welche Angabe sich bewahrheitet. Erworben ward ferner Nr. 36 des Kölner oder Nr. 147 des Geisenheimer Katalogs, wobei bemerkt, dass 20 fehlende oder falsch ergänzte Stellen zu verzeichnen. Aus der Hirn'schen Sammlung stammt auch ein Theil der Geisenheimer Bernhardus-scheiben, welche früher die Kirche zu Altenberg zierten. Nr. 51 des Kölner Katalogs entspricht Nr. 120 des Geisenheimer Katalogs und befand sich ehemals ebenfalls zu Altenberg. Der Kölner Katalog gibt sogar das in der Unterschrift fehlende Stück als nicht vorhanden an, was die Identität augenfällig nachweist. Nr. 56 des Kölner Katalogs acht Figuren mit fünf Defecten ist Nr. 116

des Geisenheimer Katalogs. Die Geislung Christi Nr. 15 des Kölner Katalogs kostete 10 Thaler 16 Sgr., Nr. 21: Christus vor Pilatus 6 Thlr. 1 Sgr., Nr. 31: Engel mit Wappen 25 Thlr. 8 Sgr., Nr. 36: Kreuztragung Christi 144 Thlr. 15 Sgr., Nr. 51: hl. Bernhard auf der Reise von einer Wittwe gespeist und versucht 11 Thaler, Nr. 56: Bernhard auf dem Konzil zu Pisa 26 Thlr. 5 Sgr., Nr. 132: Tobiasnacht 4 Thlr., Nr. 128: Apostel Petrus 5 Thlr. 16 Sgr., Nr. 139: Apostel Mathias 5 Thlr. 2 Sgr., drei Stücke aus Nr. 159 kosteten 10 Thlr. 25 Sgr., aus Nr. 164 zwei Stücke 15 Thlr. Die für Geisenheim aus der Hirn'schen Sammlung erworbenen Glasmalereien kosteten zusammen 277 Thlr. 5 Sgr., wozu noch 10% Zuschlagsgebühr mit 13 Thlr. 6 Sgr., Vergütung an den Baumeister Weiser als Kommissionär wegen Nr. 36 10 Thlr. kamen und damit die Gesamtsumme von 287 Thlr. 5 Sgr. entstand. Mit den 25 Thalern 10 Sgr. für die Reise des Rentmeisters Roth nach Köln entstanden 312 Thlr. 15 Sgr. Kosten. Die Rechnung gibt nebst den Transportkosten 561 Gulden 45 Kreuzer an.

Die aus Köln bei Düsseldorf, Geerling und Hirn erworbenen Glasmalereien sollten nicht allein dem Kunstgenuss des Herrn v. Zwierlein, sondern kirchlichem Gebrauch dienen. Da die Gemahlin des Hans Carl v. Zwierlein: Marie von Gulich katholisch war, sollte der Familienhof zu Geisenheim eine Hauskapelle erhalten und diese die erworbenen Gemälde aufnehmen. Ein grosser Saal ward zur Kapelle zwar umgebaut, auch die Gemälde fanden in den hergerichteten Spitzbogenfenstern ihren Platz, aus der Einrichtung der Kapelle ward aber nichts. Die Einsetzung der Fenster geschah im Mai und Juni 1827 und kostete 526 Gulden 4 Kreuzer. Als Gesamtpreis der nach Geisenheim gelangten Glasmalereien stellte sich die Summe von 634 + 1266 Gulden 20 Kreuzer + 651 Gulden 45 Kreuzer heraus, was mit dem Einsetzen 3090 Gulden 57 Kreuzer ausmachte.

Die Pfarrkirche zu Lorch a. Rhein besass eine Anzahl gebrannter Fenster, welche Herr v. Zwierlein 1820 von dem Kirchenvorstande erkaufte. Am 31. Mai 1820 schrieb Johann Travers (aus Lorch) von Winkel a. Rhein aus, der Kirchenvorstand zu Lorch wolle die Kirchenfenster alle abgeben und die drei Carolin Gewinn für Vorhänge an jene Fenster, woselbst Beichtstühle ständen, verwenden, um das anmüthige und vertranliche Dunkel dort zu erhalten. Auch die Fenster in dem Steinmasswerke und in den

Kleeblättern ständen zur Verfügung und könnten die Stellen mit weissem Glas ersetzt werden. Der Kirchenvorstand sehe von gezogenem sowie sechseckigem Lohrer Glas ab, wodurch sich die Kosten 25 Gulden 30 Kreuzer billiger stellten. Am 8. Juni 1820 bescheinigte Jacob Altenkirch junior 33 Gulden durch den Bedienten Weisel von Assmannshausen für die Scheiben von Herrn v. Zwierlein erhalten zu haben. Diese Scheiben stammten möglicherweise aus der Lorcher Kirche, aber ebenso gut könnte Privatbesitz angenommen werden. Ihre Stelle mit weissem Glas zu ersetzen, kostete 9 Gulden 30 Kreuzer. Bestimmt Loreher Kirchenfenster waren es aber, welche für 10 Gulden 48 Kreuzer nach Geisenheim wanderten; ihr Ersatz mit weissem Glas kostete 15 Gulden. — Aus'm Werth unterschätzte den Werth dieser Lorcher Fenster. Bis jetzt lassen sich folgende Nummern des Geisenheimer Katalogs als aus Lorch stammend nachweisen. Es sind dieses Nr. 37 (Wappenschild mit dem Mainzer Rad), Nr. 52, 72, 121 und 128 (mit drei Heppen in Schilde als Wappen der Heppen von Heppenheft, eines zu Lorch angesessenen Adelsgeschlechts)¹⁾.

Malten, Rheinreise 1849 ist jedenfalls im Irrthume, wenn er angibt, es seien damals noch mehrere schöne Glasgemälde zu Lorch auf der Ostseite der Kirche vorhanden gewesen, die besten derselben wären nach Geisenheim gekommen. Diese Scheiben sind heute noch zu Lorch vorhanden. Mit mehr Recht gibt Lotz an, Pfarrer Geiger von Lorch habe 1819 die Fenster des Chors und des Hauptschiffs mit den Wappen des Lorcher Adels entfernt²⁾. Dieses könnten die nach Geisenheim gelangten Scheiben sein, die Jahreszahl wäre nur zu frühe angesetzt.

Auch aus Assmannshausen, unterhalb Rüdesheim a. Rhein, erwarb Herr v. Zwierlein gebrannte Glasfenster. Aus'm Werth

1) Die Glaserrechnung des Peter Josef Stork, Lorch 10ten Juni 1820 sagt: „Erstlich bei Jakob Altenkirch zu Lorch die gemahlte Scheiben aus den Fenster ausgebrochen und stad diesen gemahlte mit Neu Glass und Blei wieder Ersetz laud akord 9 Gulden, 2tens In der Kirch zu Lorch 2 Gemahlte Fligell ausgebrochen und aus 10 Stück Kiebläter die 2 Fligell wider hergestellt und gemacht und die 10 Stück Kiebläter mit Lohrer Glass wieder neu gemacht laud Akord 14 fl. 3tens Ein roth gemahltes Kieblat ausgebrochen und eine Runde Scheib das Kieblat und die Scheib wider neu zu machen 1 Gulden 30 Kreuzer. In Summa 24 Gulden 30 Kreuzer.“

2) Lotz, Baudenkmäler Nassau's S. 306.

erwähnt solche nicht. Am 25. April 1820 veränsserte Pfarrer Krufft zu Assmannshausen die Fenster dieser Kirche mit Genehmigung des Kirchenvorstandes und des Nassauischen Amts gegen Ersatz mit weissem Glas und bat zugleich um einen Beitrag zur Ausweissung „der hiesigen ganz armen Kirche“. Die Fenster zu Assmannshausen kosteten 16 Gulden 12 Kreuzer. Welche Nummern des Geisenheimer Katalogs aus Assmannshausen stammten, steht nicht fest. — Herr v. Zwierlein kaufte auch in Freiburg (Baden) und Solothurn. Darüber sagt er in seinen Aufzeichnungen: „Im Sept. 1828 kaufte ich zu Solothurn 23 Stück alte Glasmalereien, worunter mehrere defect aber auch viele sehr gnth, für 224 Frank oder 101 Gulden 38 Kreuzer. Im Sept. 1828 kaufte ich zu Freiburg im Breisgau bei den Gebrüdern Helmle von ihren neuen Glasmalereyen

- a) eine Madonna mit dem Christus Kinde,
- b) einen Johannes,

Für beide Stücke zusammen bezahlte ich 95 Gulden.“ Am 9. October 1828 sandten Gebrüder Helmle zu Freiburg beide Fenster ab und am 9. September 1828 quittirte Jean Brunner secrétaire a la chancellerie de Soleure über erhaltene 234 Frances. Die Aufzeichnungen sprechen auch von einem Ankaufe 1825 (zu Solothurn?): „April 1825 kaufte ich von Herrn Schreiber aus Basel bei seiner Durchreise 3 Stücke:

- a) die schwörenden Schweizer,
- b) die Jungfrau mit dem Christuskinde und einem bischof (das Wappen ein Eichhörnchen und 2 Adler),
- c) die Jungfrau mit dem Christuskinde und einem Geistlichen (von Hans Jacob Menzinger gestiftet).

Für selbige drei Stücke zahlte ich 60 Gulden.“ Gerade diese kleinen in der Schweiz erworbenen Scheiben bildeten mit das Interessanteste der Geisenheimer Sammlung.

Excurs.

In Vorstehendem ist die reiche Sammlung von Glasmalereien zu Geisenheim nach ihrem Ursprung besprochen, es dürfte aber als Excurs des Themas am Platze sein, die Schritte des Sammlers Hans Carl v. Zwierlein zu besprechen, welche zu keiner Bereicherung der Sammlung führten, aber kunstgeschichtliches Interesse bieten. v. Zwierlein snehte überall nach alten gemalten Glasscheiben.

Sein Verwalter Krauss zu Wetzlar schrieb ihm am 9. December 1819: „Wegen der Glasmalereien habe ich mich heute erkundigt, allerdings sind noch mehrere sehr wohl erhaltene vorhanden, und wäre mir von Ew. Hochwohlgebohren nur 14 Tage früher hierüber ein Wunsch geänssert worden, so würde ich im Stande gewesen seyn, ihm zu erfüllen, allein seitdem wurde auf Befehl der Königl. Regierung im Kloster ein Inventar errichtet, und auch die Glasmalereien verzeichnet, und ein Verkauf derselben durch die Franziskaner ist daher nicht mehr ausführbar. Dagegen sagte mir eine in Schwaben sehr wohl bekannte Person, dass man dort in Klöstern noch viele Glasmalereien finde und deren Erhaltung nicht schwer werden dürfte.“ (Wetzlar, 9. December 1819. Orig.-Schreiben.)

Die Wilhelmiterkirche oder das spätere Spital zu Limburg a. d. Lahn besitzt in dem östlichen Chorfenster mit zwei Pfosten und reichem Masswerk eine Reihe Darstellungen aus dem apostolischen Glaubensbekenntnis in ziemlich derber Ausführung des XIV. Jahrhunderts¹⁾. Ebenso befinden sich in der Kirche zu Kirberg, Amts Limburg, spätgothische sehr durcheinandergeworfene Reste von Glasmalereien: Christus am Kreuze, Maria und Johannes, sowie die Gregoriusmesse in zwei Darstellungen²⁾. Auf diese Scheiben war v. Zwierlein aufmerksam geworden und suchte solche zu erwerben. Für erstere bot er 88, für letztere 44 Gulden. Justizrath Gräusing zu Limburg schrieb am 28. Juni 1823 an v. Zwierlein, er wolle ihm demnächst den Entschluss der Amtsarmencommission und des Hospitalprovisoriums zu Limburg wegen des Ankaufs mittheilen. Da sich dieses verzögerte, wurde v. Zwierlein ungeduldig und mahnte am 20. Juli 1823 wegen des Entscheids, sonst nehme er sein Gebot zurück. Am 25. August 1823 antwortete Gräusing, die Nassauische Regierung habe beide Verkäufe abgelehnt. Auf v. Zwierlein's Schreiben vom 16. October 1823 erfolgte am 23. October die Antwort, die Hospitalverwaltung habe den Verkauf auch einem Coblenzer Herrn gegenüber abgelehnt. Da das herzogliche Amt zu Limburg den Verkauf genehmigt, bestand v. Zwierlein auf demselben. Nach langen Schreibernen lehnte der Herzog am 10. April 1824 die Sache ab.

Ebenso wenig glücklich war v. Zwierlein zu Partenheim in Rheinhesen. Dort hatte am 2. August 1819 Pfarrer Hacker mit

1) Lotz a. a. O. S. 295.

2) Ebenda S. 258.

dem Kirchenvorstand die gemalten Chorfenster gegen Ersatz mit weissem Glass abgegeben. Die hessische Regierung gebot durch den Bürgermeister zu Partenheim Einhalt gegen den Verkauf, da solche Kunstdenkmäler nach der grossh. Verordnung vom 17. März 1818 nicht verkauft werden dürften. Der Kirchenvorstand bestand auf dem Verkauf. v. Zwierlein wandte sich an die Darmstädter Regierung, die Fenster seien Stiftung des Orts und Patronatsherrn des Herrn v. Wallbrunn, seines Verwandten. (23. August 1819.) Am 14. September 1819 beanspruchte das Oberbaucolleg die Fenster für das grossh. Museum und wollte dem v. Zwierlein die bereits gefertigten neuen Fenster vergüten. Alle Vermittelungsversuche des Bauraths Moller, selbst ein Bittschreiben an den Grossherzog vom 28. September 1819, wenigstens eine Auswahl der Fenster als Erinnerung an deren Stifter zu erhalten, war umsonst, es wurde dann aber am 26. October 1819 die unentgeltliche Abgabe solcher Scheiben, die für das Museum werthlos, bewilligt. Trotzdem fanden Gallerieinspector Müller und Baurath Moller alle Fenster für das Museum geeignet, was v. Lichtenberg am 6. März 1820 dem Herrn v. Zwierlein mittheilte. Am 25. Mai 1820 wurden die alten Fenster besichtigt. Schleiermacher in Darmstadt erklärte dieses am 29. März 1820 für Irrthum. Museumsdiener Walther hatte aber alle Fenster nach Darmstadt verbracht. Man legte in dieser peinlichen Verlegenheit die Sache so aus, als habe v. Zwierlein dem Grossherzog die Fenster für das Museum überlassen (16. Mai 1820), wogegen derselbe am 25. Mai 1820 von Partenheim aus Einsprache erhob. Damit endete diese Verkaufsangelegenheit, die Partenhener Fenster befinden sich zu Darmstadt im Museum.

10. Meister Eisenhuth.

Von

J. B. Nordhoff.

VII¹⁾.

Ich bin es den verehrlichen Alterthumsfreunden und meinen gñnstigen Lesern schuldig, die seitherigen Mittheilungen über den berühmten Künstler Eisenhuth noch um einige Zusätze und Nachträge, wie sie neue Funde und Literatur an die Hand geben, zu erweitern. Das von ihm in Kupfer gestochene Portrait des Paderborner Bischofs Theodor von Fürstenberg, welches schon 1826 bekannt war²⁾, hat sich nunmehr zu Coesfeld im Privatbesitze des Herrn C. Freund in einem Exemplare wiedergefunden³⁾ — im Ganzen ein vergrößertes Gegenstück von des Meisters Portrait des L. Schrader aus dem J. 1589⁴⁾. Das Blatt, dem die Ränder fehlen, hält in der Breite $23\frac{1}{2}$ cm, in der Höhe 32 cm, das mittlere Oval mit dem Bildnisse ebenso 18 cm und mit der in dasselbe herabhangenden Lfnettenzier 20 cm. Der Bischof ist auf einem gemusterten Teppich dargestellt als Bruststück ohne Unterarme mit Pelzmantel und Halskrause, das Haupt mit dem Barette bedeckt,

1) Vgl. Bonner Jahrbücher 87, 118—84, 169; 82, 136.

2) Vgl. Bonner Jahrb. H. 67, 139. Vgl. dagegen Phi. Bouttat's Stich.

3) Jetzt Eigenthum des Westfälischen Kunstvereins.

4) Jahrbücher 82, 136 ff. Für die Wohlthätigkeit der Ahnen des Meisters spricht vielleicht auch folgende Urkunde des Staats-Archivs zu Münster, Corvei Lehen 679 a I fol. 10: Wilhelm von Haxthausen, Propst to dem Rode bei Corvei, belehnt Johan Lovelman, Bürger zu Warburg 1465^{14/12} mit zwei Hufen Landes vor Warburg zum Behufe Metten Brendekens, Tochter des Berthold, seiner Hausfrau, der Metten Isernrod, des Berthold Brendekens Schwester und der Metten, Tochter des verstorbenen Heinrich Brendekens.

die Brust mit zwei Ketten, die untere Kette behangen mit dem Krenze. Das Antlitz wendet sich nach links, streng und ernst für das damalige Alter des Verbildlichten, das volle Haar ist kurz, Knebelbart und Kimhaar klein, der Schnurrbart voll. An der unteren Seite des Ovals führt ein mit Engelkopf und Blattwerk belegtes Viereck, dessen obere Ecken als Voluten ausbiegen, die Inschrift: *D. G. Theodorus a Furstenbergh Ecclesiae Pa | derbornensis Episcopus S: R, Imperij Prin | ceps Etatis 44 & 6 Mensium 1592.* Von ihm bis zum unteren Blattrande zieht sich meist in schöner Perspective die eben angebaute ¹⁾ Residenz Nenhans ²⁾, ihre Gartenanlagen und wirtschaftlichen Gebäude; darunter steht: *Anthonus Eisenhoidt Warburgensis Westphalus Aurifex fecit. 1592.* | — Ueber dem Hauptfelde prangt das seitlich von Blindflügeln und Fruchtgehängen eingefasste ovale Wappen Fürstenberg unten mit Blatt- und Fruchtsehnen, oben mit denselben Helnzierden (Kreuz, Mitra und den beiden Reiherfedern) ausgestattet wie des Bischofs Bibliothekszeichen von 1603 ³⁾ und der hier (H. 82, 140) besprochene Metallschnitt eines Buches von 1592. Die Herleitung des letzteren von Eisenhuth ist somit gerechtfertigt. — Die freien Seiten des Kupferstiches füllen die bischöflichen Abnenzeichen und zwar beiderseits von unten nach oben verfolgt (links) Galen — (rechts) Rede, Bodelschwing — Hertinghausen, Hoberg — Boek zu Palsterkamp, Reeke — Qwernheim, Ernelen — Nesselrott, Galen — Papenheim, Plettenbergh — Horde, Furstenbergh — Westphal. — Die Zwickel unter dem Hauptbilde neben dem Schriftschilde verziert links die Misericordia: ein beflügelter Genius mit erhobenen Augen hält das umgekehrte Schwert und im Schilde ein freudestrahlendes Angesicht ⁴⁾ mit dem Blicke nach oben; — rechts die Justitia ⁵⁾; derselbe Genius richtet hier das Schwert und den Blick auf den Boden und zeigt im Schilde die Waage. Der Schild nimmt jedes Mal die Form einer Cartonehe an. — Ueber dem Hauptbilde liegen, den beiden unteren Allegorien entsprechend, links die Pareimonia mit einem Schlosse und Schlüssel-

1) G. Pauli, Die Renaissancebauten Bremens 1890 S. 70.

2) Vgl. damit die Ansicht bei Merian, Topographia Westphaliae zu p. 88.

3) Bei J. Lessing, Silberarbeiten von A. Eisenhoit s. a. Bl. 1 b.

4) Conf. Psalm. 30, 7; 39, 10; 58, 17; Eccli. 35, 25; 51, 37.

5) Misericordia et justitia: Prov. 21, 3; 21, 21.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthshfr. im Rheinl. XCVI.

bunde, rechts die Liberalitas mit einem Pokale und einer Kanne, jede nach aussen gewandt und von drei Genien muspielt. Von diesen handhabt der auswärtige auf Parcimonia's Seite den Hirtenstab, sein Gegenfüßler auf Liberalitas' Seite das Schwert. Alle Genien des Bildes sind nackt, die Parcimonia und Liberalitas aber bis auf einen kleinen Theil der Brust mit Kleidern umhüllt mächtige hochgegrütete Weibsbilder mit riesigem Unterkörper, langen Beinen und geängelter Gewandung. Diese sowie die kurzen Unterbeine der Genien erinnern wieder¹⁾ zumeist an Aldegrevet, dessen Stiche auf den Warburger Meister den nachhaltigsten Einfluss gehabt haben.

Die wechselvolle Anordnung des Bildlichen, des Beiwerks und des Ornaments, die weiche Behandlung der Halskransen und des Pelzwerks, die gothisirenden Blattarabesken, welche zumal auf den Rändern als Helmzier um die Wappen ranken, verleihen dem Bilde den Schein des Lebhaften und Malerischen, welches durch die zarte Technik der Meisterhand und den gelblichen Grundton noch wesentlich verstärkt wird. Nur das Antlitz zeigt einen trocknen in einzelnen Zügen stumpfen und daher auch müden oder strengen Ausdruck, als wäre die Mitte der Platte, noch bevor unser Bild davon genommen war, häufiger abgedruckt worden, als die Randpartien. Die Künstler-Inschrift erlangt hier einen besondern Werth, weil, was sonst nur einmal²⁾ in allen Berichten geschieht, Eisenhuth hier und zwar von seiner eigenen Hand, als Goldschmied³⁾ charakterisirt wird. — 1891 erschienen aus der Feder des Gymnasial-Directors J. Hense zu Warburg⁴⁾ eine ausführliche Beschreibung des uns bereits bekannten⁵⁾ Warburger Schützenschildes mit der Vorder- und Rückseite in Lichtdruck und ein paar kleinere Mittheilungen aus dem Stadtarchive über die Verzweigung der längst ausgestorbenen Familie Eisenhuth in der dortigen Alt- und Neustadt. Die Altstadt wird als der Wohnsitz unseres Künstlers bezeichnet und zwar nach dem an einem Hanse gefundenen Sturmhute von 1526, welcher schon früher zum Jahre 1524 unser Augenmerk

1) Vgl. B. Jahrb. H. 82, 141; 84, 172.

2) Lessing a. a. O. S. 6.

3) Ueber aurifex - aurifaber. W. Wackernagel, Deutsche Glasmalerei 1855, S. 135.

4) Jahresbericht über das dortige Gymnasium 1891, S. 7.

5) B. Jahrb. 77, 148.

erregt hat¹⁾, die jetzige Bernhards- (früher Wallenweber-) Strasse; die Niederlassung in Warburg oder die Heimkehr von Italien soll schon 1581 erfolgt sein, weil nun in einem Schriftstücke ein Thonius Isernhodt als Zinspflichtiger des Cyriakus-Hospitals verzeichnet steht; ein anderes Blatt trägt den Vermerk: „Anszug aus der Camerarii Bernd Ortwein und Anthon Isernhots Register de 1603“. Eine eingehende Erörterung über den Schützenschild führt Hense zu der Erklärung, dass derselbe ohne Zweifel für eine Arbeit Eisenhuths zu halten sei; mich dagegen bestimmen ernete Erwägungen, gewisse Elemente der Decoration, den Adler, die befügelten Putten, die Maskarons, Köpfe und Halbmenschen des Kleinods — so wurde der Schild schon 1591 in einem Schützenbriefe genannt — als Zeichnungen des Meisters oder als Abglanz seiner Werke zuzugeben. Das Lineare des Kernstückes, manches Ungelenke in Contouren und Stilformen, also Gesamt-Composition und Ausführung weisen eher auf einen andern Metallkünstler. Denn selbst während der Eisenhuth'schen Schaffensjahre und um dieselben herum war ja bekanntlich in den grossen Städten Westfalens und wie nachfolgende Angaben beweisen, sogar in mehreren Kleinstädten an Goldschmieden kein Mangel. So werden bekannt (nach Ahlemeyer, Rathsprötokolle) 1553 der Goldschmied Borchart Wolff in dem blühenden²⁾ Warburg, 1595 Peter Losse, 1595/98 Christoph Drauber, 1599 Peter Busch zu Bielefeld, 1601 Casper Höxer aus Wildungen, 1604 Henning Haus, 1610/16 die Brüder Casper und Melchior Kohl zu Blomberg als Münzmeister in Lippischen³⁾, (1565 und) 1572 Jasper Over-

1) B. Jahrb. 84, 171.

2) 1587 vollendete zu Osnabrück der Vicar Jost Bodeker aus Warburg wie im Wettstreit mit seinem einstigen Mitbürger Eisenhuth ein grossartiges Uhrwerk für die dortige Domkirche und bereicherte dasselbe mit dem ersten bekannten Centrifugalpendel in vollkommenster Gestalt (H. Voltmann, Osnabrückische Mittheilungen XV, 232 ff.). Bodeker hat damit wohl auf den Casseler Huhuhmacher (seit 1579) Burgi eingewirkt vielleicht durch Vermittelung Eisenhuth's, welcher ja Burgi's Freund und Günstling war. Bonner Jahrb. 84, 170 Lessing S. 8. Aus Warburg, wo 1278 ein Glockengiesser thätig war (Prüfer's Archiv (1884) VIII, 82), stammte Hinrik Scheghest, welcher 1467 einen Springbrunnen für Loccum goss. Mithoff, Künstler u. Werkmeister A² S. 283.

3) Leitzmann in der Numismatischen Zeitung (1864) XXX, 181. Ueber Münzmeister als Goldschmiede, vgl. z. B. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. II, 21. Augsb. Allgemeine Zeitung 1878 Nr. 82 ff.

lacker zu Coesfeld¹⁾, 1568 Heinrich Sigenhirt zugleich Chronist zu Höxter²⁾, 1570 Johan Schichtebrede zu Warendorf³⁾, 1574 Johan von der Borch zu Geseke⁴⁾ und Cort Lersse zu Ahaus, 1576—1602 Johan van Dutthen zu Rheine⁵⁾, zu Unna 1602 der Goldschmied Gerhard von Olpe⁶⁾, zu Höxter wiederum 1604 der Goldschmied Ludwig Fuchs⁷⁾, zu Lichteunau gleichzeitig Otto Meier, von dem sogleich noch besonders gehandelt wird, zu Billerbeck 1614 ein Goldschmied Jobst...⁸⁾, zu Steinfurt 1618 Peter van Essen, welcher mit Berend Monsternman zu Osnabrück Pokale für Tecklenburg ausführte⁹⁾, und zu Dringenberg damals schon der Meister des neuen Liborischreines im Dom zu Paderborn 1627: Hans Krako¹⁰⁾, geboren 1587.

Was den Goldkelch zu Herdringen vom Jahre 1604 betrifft, so haben handschriftliche Entdeckungen¹¹⁾ des Grafen J. Assenburg in den Tagesnotizen Caspars von Fürstenberg, die nämlich von Pieler¹²⁾ nur ungenügend verwerthet sind, meine Ansicht¹³⁾, dass Eisenhuth daran nur einen geringen Antheil habe, bestätigt, jedoch wider mein Erwarten als Meister einen Westfalen aus Licht gebracht. Der kunstreiche, also auch im Emailliren bewanderte Meister ist

1) Staats-Archiv. Execut. Willh. Valeke † 1572, Gilden u. Zünfte 13 a, p. 38.

2) Wigand, Corvey'sche Gesch.-Quellen 1841, S. 99 ff. 185.

3) Copienbuch der Armen in Lamberting Ms. fol. 101.

4) Fahne, Bocholtz I II 104. Hofkammer 40.

5) Darpe's Mittheilung und Staats-Archiv Ms. VII, 801.

6) Fahne, Grafschaft und Reichsstadt Dortmund I, 213.

7) Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn II 120.

8) Staats-Archiv Gilden und Zünfte 13 a, p. 54 b.

9) Staats-Archiv. Tecklenburger Acten. Ueber den Osnabrücker Meister Monsternman vgl. Osnabr. Mittheilungen VII, 292. XV. 350. Zu Lippstadt bestellte man für Hans Geist bei Oelde 1544 einen Ring und ein kostbares Silbergeschirr beim Goldschmied Hans Ressen (Staats-Arch. Ms. VII, 1711) und sogar in dem Plätzchen Wildeshausen, sass c. 1540 ein Goldschmied Johan Wilhelms. (Staats-Arch. Oldenburg.)

10) Ueber ihn und andere Metallarbeiter zu Dringenberg vgl. Mertens, Der h. Liborius 1873 S. 104 und B. Jahrb. 77, 153.

11) Zeitschr. für kirchl. Kunst. Köln. I, 378 ff.

12) Tagebücher Caspar's von Fürstenberg 1873, wo S. 164 auch ein Goldschmied zu Meschede vorkommt.

13) B. Jahrb. 70, 117.

der oben schon erwähnte Otto Meier aus der kleinen Stadt Lichtenau bei Paderborn. Es hat nämlich Caspar dem Eisenhuth 1603 einen Goldkelch in Auftrag gegeben, ihm auch Edelmetall dafür zugestellt — allein der Tod riss den Meister schon am 6. December desselben Jahres aus seiner glorreichen Künstlerbahn; dass er an dem Kelche bereits etwas gethan hatte, erhellt daraus, dass der Stifter, nachdem er von dessen Wittve das Gold zurück gefordert hatte, ihr auch eine kleine Summe anzahlte. Durch jene Tagesnotizen wird also 1603 als Eisenhuth's Todesjahr festgestellt, nur leider nichts Näheres über seine Frau¹⁾ und Familie erbracht. Ihr Herausgeber lässt mit Grund die Eisenhuth'schen Kleinodien nicht für Erbstücke, sondern für Geschenke des Paderborner Bischofs Theodor gelten, die er bei Lebzeiten seinem Stammhause zugewandt hätte. Bau wie Ausstattung der Kapelle auf dem Schnellenberge war ja vom Bischofe Theodor bis 1600 glücklich vollendet²⁾.

Otto Meier, der hiernit zuerst in die Kunstgeschichte einrückt, hat etwa ein Jahr nach Eisenhuth's Tode den Goldkelch nach dem neuen Fürstenberger Sitze Schnellenberg befördert, dort auch Silbersachen reparirt, für die Schlosskapelle zwei silberne Kannen und für das Hans jedenfalls noch andere Kleinodien gefertigt, die man nach der Stilweise des Herdringer Kelches bestimmen wird. Da er im Entwurfe und in der Technik ziemlich selbständig dasteht, kann er nicht einmal zu den Nachahmern Eisenhuth's zählen und hat dieser, wie der vorliegende Fall von Nenem³⁾ lehrt, keine Schüler gehabt oder doch so weit gebracht, dass sie die besondere Kunstweise des Meister fortzusetzen vermochten.

Die Adern des reichen Bornes, woraus Eisenhuth seine Formen schöpfte, entquollen den gothischen Linienzügen und der realistischen Bildnerie⁴⁾ seines Vaterlandes, weiterhin der deutschen und zumal der italienischen Renaissance und schliesslich den Frütherscheinungen des Barocks. In mehreren Kupferportraits und in der Kunstafel⁵⁾ (Pax) z. B. schliessen diese Stilarten fast alle zusammen, am Krenze und Ranchfasse überwiegt die Gothik dagegen in den

1) Dass. 70, 113 Nr. 1.

2) E. aus'm Werth in B. Jahrb. 72, 108.

3) Das. 77, 152.

4) Die mit der Gothik nichts mehr zu thun hat. Vgl. A. Springer in der Zeitschrift für bildende Kunst (1880) XV, 346.

5) B. Jahrb. 77, 146; 72, 107 Taf. VII, VIII.

silbernen Buchdeckeln und Rundbildchen¹⁾, am Weihkessel und vorab am Kelche die Renaissance, welche natürlich den Grundton angibt; ihr gehören nämlich noch die meisten Ornamente und Rahmen, die Putten und gerundeten Knaben, die so elastisch an einen Wappenrand geschmiegt Weibsgestalten²⁾, die im Mittelmaasse und in fast reiner Gewandung entworfenen Kirchenväter (Buchdeckel) und andererseits mehrere aussergewöhnliche Körperlängen³⁾. Diese mochten am Weihwedel vom Ranne dietirt sein, bei gewissen biblischen, allegorischen, heiligen und Engel-Gestalten und besonders bei der Samariterin vor Christus (Weihkessel) recken sie sich so mächtig oder gar schwächlich, als hätten Aldegrevers Kupferstiche⁴⁾ darauf noch einen besondern Druck ausgeübt, wie offenkundig auf die meisten Faltenbrüche⁵⁾. Sie halten auf den Buchdeckeln noch Maass, schweifen anderswo ins Unruhige oder wie bei der Liboriusfigur (Pax) und bei Christus am Brunnen so ins Runzelige aus, als hätten sich noch italicische Renaissance-Motive unglücklich hineingemischt.

Abschweifungen von der Natur oder Schönheitslinie offenbaren wohl zumeist auf Eingebungen des Mittelalters bei verschiedenen Gestalten die vortretenden Leiber und eingezogenen Gürtel, so

1) B. Jahrb. 77, 147. Schöne kunstreiche Silbereinbände, damals ein seltener Luxus, wurden dem Herzog Albrecht von Baiern († 1579) für seine Raritäten-Sammlung zum Kaufe angeboten (J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VI, 122) und vom Herzoge Albrecht von Preussen (1490—1568) als Silberbibliothek erworben nämlich 14 Folio-, 4 Quart- und 2 Octav-Bände (jetzt in Königsberg. Vgl. Tschakert in den Publikationen aus den Preuss. Staats-Archiven 43, 236), mit getriebener, meistentheils mit gravirter Belegung, stellenweise mit Vergoldung, Email, und Niello, gefertigt von norddeutschen Goldschmieden; nur zwei Silberdeckel entfallen auf einen Meister der Stadt Nürnberg, wo nach 1550 kunstreiche Metallbeläge grossen Formats zuerst aufkamen. Vergl. Schwenke und Lange, Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preussen 1894 mit Tafeln.

2) Bel Lessing Taf. 5a.

3) Die italienischen Einflüsse B. Jahrb. 67, 143; 77, 150 ff.

4) B. Jahrb. 82, 139—141; ganz allgemein wurde und wird dieser Einfluss verkannt.

5) Sowie auf den glatten, gelblichen Grundton der Eisenhuth'schen Stiche und das perspectivische Zurücktreten der Architekturen, z. B. unten auf Fürstenbergs Bildnisse.

dann auf stüdliehe Anreize hin gewisse Körper- und Gliederlagen, zumal die gespreizte Stellung des Spielbeines, z. B. bei Moses im Hintergrunde des Hohenpriesters (Buchdeckel), bei einigen Weisbildern und selbst bei Gottvater, als er die ersten Menschen des Paradieses verweist¹⁾ (Crucifix), endlich die gedansenen Wand- und Mundpartien einzelner Weisbilder und die kurzen birnförmigen Schienbeine der Putten und Kuaben.

Im Reiche der Linien kommen bereits zwei verdächtige Bildfassungen zum Vorscheine: nämlich das schwere Oval und ein Langrahmen, der sich an den Schmalseiten nicht mehr ohne Mittelglieder verbinden will. All' diese formalen Mängel sind Vorboten des Barockstiles, baar der Schönheit der Renaissance wie der wahren Charakteristik des Spätmittelalters; sie bezeichnen beinahe so grell wie die Stilverhältnisse unter den seither beachteten oder näher betrachteten Schöpfungen Eisenhuth's erstaunliche Unterschiede und Abstände — deren Erklärung sowohl in den wandelbaren Culturzuständen der Zeit, als auch in dem Bildungsgange und der eigenartigen Veranlagung des Meisters zu suchen ist; denn die Einzelwerke, worunter in der einen oder andern Hinsicht die auffälligsten Gegensätze hervortreten, erscheinen, sofern sie nicht durch Inschriften beglaubigt sind, bei näherer Prüfung wieder durch verwandte Werke als Mittelglieder so nahe verbunden, dass sie, der Warburger Schild etwa ausgenommen²⁾, auf die Meisterhand oder doch auf die Eingebung ein- und desselben Künstlers zurükweisen. Die verschiedenen Stile kommen ja wohl alle an einem Werke, z. B. dem Crucifixe und ebenso die Formen, z. B. auf den Buchdeckeln, zusammen.

Einzelnes mag immerhin in dem formalen oder stilistischen Bereiche von anderen Händen herrühren — doch dann eher von Gehülfen oder anderweitigen Meistern als von Schülern. Von diesen verlautet nie Etwas; wie dagegen bei Eisenhuth's Ablehen O. Meier zu Lichtenau den zweiten Herdringer Kelch in Arbeit nahm³⁾, so mögen schon früher benachbarte oder entferntere Kunstgenossen auf Verlangen dem Meister bei diesem oder jenem Werke Aushülfe geleistet haben. Unter den Gehülfen oder auswärtigen Meistern be-

1) Bei Lessing Taf. 7.

2) Siehe S. 306, Note 4 u. 5.

3) Siehe S. 309.

fand sich jedenfalls da und dort ein Nachbeter, wie jener, von welchem das Soester Krenz¹⁾ herrührt. Die Wiederholung eines Portraits oder eines (vereinfachten) Ornaments im Holzschnitte, wie bei dem Kupferbilde Schrader's nachzuweisen war²⁾, erfolgte gewiss ohne Zuthun und Vorwissen des Urhebers.

Eisenhuth's Wirken ist meteorartig, kurz, glanzvoll ohne erhebliche Nachwirkung. Und welcher Künstler hätte ihm in der mannigfaltigen Formen- und Stilwelt mit Glück zu folgen vermocht! Die Nachwirkung macht sich, soweit bisher die vergleichende Forschung reicht, nur vereinzelt in den Kleinkünsten, so in Pothof's Schilde der Münsterschen Goldschmiede 1613 geltend³⁾, an dessen Seiten sich eine Weibsgestalt ähnlich anschmiegt, wie auf dem Eisenhuth'schen Vorlegeblatte an einen Wappenschild; bedeutsamer erscheint sie in der monumentalen Steinplastik. Wie Heinrich Gröninger (Gronier) zu Paderborn die auf Wolken thronende Gottesmutter für ein Epitaph⁴⁾ — ebenso verwerthete er nach 1618 die kniende Papstfigur (beide auf den Silberdeckeln) für das Grabbildniß⁵⁾ des Bischofs Fürstenberg in der dortigen Domkirche. Zu Münster wurde 1635/47 an einem Epitaph des Liebfrauenturmes der Heiland zwischen einem Kriegsknechte und dem Hohenprieester so componirt und mit denselben langen Gliedmassen, wie die Gruppe am Knaufe des Herdringer Kreuzes auftritt, in Stein ausgehauen wahrscheinlich von dem Bildhauer Johan Mauriz Gröninger; Gröninger's Anverwandter und Namensgenosse Gert ist es⁶⁾, welcher schon um 1630 am Letmathe-Altare des Domes ganz nach Eisenhuth's Art die Putten, in den Reliefs die markigen Körper und Körperteile anbrachte und über die Beine die

1) B. Jahrb. 70, 118 ff.

2) B. Jahrb. 82, 138.

3) B. Jahrb. 67, 40; 70, 126; 77, 159.

4) B. Jahrb. 67, 144.

5) Und hiernach ist wieder das Bildniß des Bischofs B. v. Galen († 1678) im Dome zu Münster gearbeitet.

6) Heinrich Gröninger als Bildhauer zu Paderborn, in Schriften und Werken nachzuweisen von 1589—1631, ebenso zu Münster Gert Gröninger von 1610—1631 und Joh. Mauriz Gröninger von 1645—1700; des letzteren Sohn Johan Wilhelm Gröninger (1681—1729) errang mit der individuellen Gesichtsbildung, markigen Musculatur und (wohl kaum mehr nach Eisenhuth'schen Erinnerungen) mit zackigen Gewandfalten in der Bildsäule und besonders im Relief gewaltige Erfolge. Vgl. Westd. Zeitschr. III, 135.

Gewänder hingoss. Einst erinnerte auch in der Liebfrauenkirche ein Alabaster-Relief: Die Himmelfahrt Maria's, insonderheit die starken und muskulösen Aposteln, und die Rückenpartie jenes, der im Vordergrund stand, so lebhaft an das Mahl des jüdischen Osterlammes (Buchdeckel), dass der Künstler, unzweifelhaft einer von den beiden Gröningern, sich tief in Eisenhuth's Formenwelt hineingedacht haben muss.

Erwägt man, dass bei Lebzeiten Eisenhuth's zwischen ihm und Mittelddeutschland mehr als geschäftliche, zwischen ihm und den Niederlanden klarweg künstlerische Beziehungen¹⁾ bestanden, so nehmen sich die vorgeführten Nachwirkungen durchaus vereinzelt und örtlich begrenzt aus. Dabei überrascht aber, dass sowohl jener Pothof, wie die Bildhauer von Paderborn und Münster, welche dem Warburger Kunstvorgänger so gelehrig nachschauten, je in ihrer Kunst auf der Höhe standen.

Es kümmerten sie also die formalen und stilistischen Gegensätze Eisenhuth's so wenig, wie ihren Urheber selbst. Sie kommen doch dem volkstümlichen Gennsse kaum zum Bewusstsein unter der Schöne und Herrlichkeit, welche das gesammte Schaffen des grossen Meisters umleuchten: die unvergleichliche Grösse, Erhabenheit und Malerei der Silberdeckel, die wunderbare Gestaltung gewisser Figuren und ihre Anpassung an die Räume, die flotte Composition der Gruppen, der oft grossartige Fluss der Kleider, die reichen Landschaften²⁾, die elegant entworfenen und gegliederten Geräthe und Kleinwerke, die reiche Ornamentik und Formenwelt, die feine Zeichnung, die fertige Arbeit, die meisterhafte Technik, und die verschiedenen mit einander so leicht vermählten Stilarten.

Wer, wie es seit dem Untergange des Rocooco geschieht, nicht bloss zur Schulung, sondern als ernsthafte Leistung in fremden Stilen arbeitet, hat keinen Stil, und das Copiren „ist das letzte Siegel des künstlerischen Todes“³⁾. Bei Eisenhuth sind die Renaissance und das Barock ja so natürlich, wie bei andern Meistern, deren Wirken auf eine Culturseide stiess, zwei Stilarten; doch während bei diesen in der Regel die eine die andere verdrängt, wirken die verschiedenen Stile bei Eisenhuth gleichzeitig, wenn auch nicht gleich-

1) B. Jahrb. 70, 114; 77, 150; 82, 139; 84, 196.

2) B. Jahrb. 84, 172, 175).

3) Vgl. L. v. Sybel, Weltgeschichte der Kunst 1888, S. 369.

mässig; mit dem alten Realismus blühte höchstens die Gothik in der Architektur, sonst nirgendwo in einem Kunstzweige so frei nach, wie in dem Linienreiche Eisenluth's. Er denkt auch in den Formen des späten Mittelalters, sonst hätte er sie an der Pax weit voller gegeben, und am Crucifixe nicht förmlich umgebildet — fern vom historischen Copiren. Die Stile entsprangen seinem eigensten Empfinden, Fühlen und Können und zwar in einer Zahl, wie es bei keinem Künstler einer lebendigen Kunst stattfand und kaum stattfinden konnte.

Unter und innerhalb der mannigfaltigen Schöpfungen unseres grossen Künstlers ragen die malerischen Silberbilder, die mehrzähligen und gleichzeitigen Stilformen in lebensvoller Uebung wie Ruhmestrophäen auf, welche so vereint wie bei ihm schwerlich die Bahn einer anderen Grösse der Kunstgeschichte auszeichnen.

Aldegrever-Anlage.

Nachdem also jetzt und bei früheren¹⁾ Anlässen Heinrich Aldegrever in Erinnerung gebracht ist, mögen noch einige Nachrichten über seine Familie und sein Leben Platz finden. Zunächst sind aus der Umgegend seiner Vaterstadt Paderborn an „Trippenmakers“²⁾ nachzuweisen zum Jahre 1445 ein Regenhart „de elder“ zu Brakel³⁾, zum Jahre 1480 ein Lodewich, Richter zu Salzkotten³⁾, zum Jahre 1523 ein Magnus, Rathsherr zu Geseke⁴⁾. War dieser Heinrich verwandt, so vermittelte er leicht des letzteren früher erwähnte⁵⁾ Verbindung mit dem Geseker Maler Gert van Lon.

Die in den Jahrbüchern II, 87 S. 135 benutzte Urkunde von 1491 vermeldet von Herman Trippenmaker, offenbar dem Vater Heinrichs; das kam ein Gerlach Trippenmaker, der 1492 am (Casseler) Spieringsthore zu Paderborn sein Wohnhaus hatte, nicht sein; denn es stand ihm damals, also längst vor Heinrichs Geburt, nur

1) B. Jahrbh. (1886) II, 82, 141 ff.; II, 84, 172; II, 87, 135 Nr. 2.

2) Westf. Zeitschr. 40 II, 149.

3) Bonner Jahrbh. 87, 135.

4) Staats-Archiv Münster. Bödeken Urk. Nr. 243.

5) Bonner Jahrbh. 82, 127.

eine Tochter, Namens Katharina, zur Seite ¹⁾. An demselben Thore wurde 1471 der Krämer Johan Trippenmaker und Neze seine Frau vom Domcapitel mit einem Hofe belehnt ²⁾, und der Belehnte mag mit Fng für Gerlach's, vielleicht auch für Hermans Vater anzusehen sein. Wichtiger ist eine Nachricht von 1512, wonach Heinrich Geschwister hatte; denn nun empfangen zu Paderborn gegen einen Goldgulden Jahreszins vor dem Vicecurat Johan Voslo, der z. Z. den Domkemener Johan von Valkenborch vertrat, Haermen Trippenmaker und Katharina seine Ehefrau, Bürger zu Paderborn, vom Capitel zu Busdorf für sich und „ere Kinder“ eine Summe Geldes und erwerben damit zu ihrem, ihrer Kinder und Erben Nutzen bei dem Minoritenkloster ein Haus vom Meister Jacob Weseman dem Goldschmiede ³⁾, möglicherweise demselben, bei dem Heinrich bald in die Lehre trat. Ueber die Namen, Zahl und die Geschicke seiner Geschwister erfahren wir nichts und die Literatur weiss durchschnittlich von keinem andern Nachkommen Hermans etwas, als von Heinrich, daher bis auf diesen Hermans Kinder fröh verstorben sein müssen, wie dann 1545 allem Anseheine nach unser Künstler als alleiniger Erbe des Vaters auftritt. Der Künstler führte nach hentiger Wissenschaft bestimmt den Namen Heinrich, nach der früheren Literatur jedoch vereinzelt den Namen Albert, so zwar, dass dann Albert auch für alle erwiesenen Arbeiten Heinrichs zu Buche stand ⁴⁾; daneben kamen noch zwei Künstler Aldegrever in Rede, und in diesem Falle hiess der eine Albert, der andere Heinrich. Der entschiedenste Anwalt für dies Künstler-Paar ist der Kölner Bibliograph Hartzheim ⁵⁾, ein ebenso belesener wie bis in die kleinsten Einzelheiten auch zuverlässiger Gewährsman. Seine Aufstellung ist daher reiflich zu prüfen und sicher nicht aufs Gradewohl über Bord zu werfen; nach ihm theilen beide Meister bis etwa auf zwei Jahre das Geburtsdatum, welches für Albert um 1500, für Heinrich auf 1502 angesetzt wird, sie theilen den Wohnsitz (Soest),

1) St.-Archiv Ms. Fürstenthum Paderborn, Urk. 2161.

2) St.-A. Ms. Domcapitel Paderborn Nr. 1970.

3) St.-A. Ms. I, 122 fol. 135 b. Nach einer Abdinghofer Urkunde gab es 1522 auch einen Syriacus Goltsmit.

4) So bei Sandrart, bei Vasari, *Le vite di piu eccellenti pittori...* ed. Milanesi V, 439, Nr. 3, und bei Förster in der deutschen Vasari-Ausgabe 1845, 311, 351.

5) *Bibliotheca Coloniensis* 1747, p. 10, 112.

in der Hauptsache das Feld der Kunstübung, ebenso den Familiennamen; denn weicht dieser auch in Hartzheim's Buehe für den einen und andern Meister etwas ab, so figuriren sie doch beide am Schlusse (p. 369), nämlich im alphabetischen Künstlerverzeichnis, unter ein- und demselben „Aldegraeff“. Kurzum was Harzheim nicht ausspricht, dürfen wir wohl erschliessen: dass nach seiner Anschauung beide auch Anverwandte, wenn nicht Brüder gewesen seien.

Allerdings gehört von den Werken, die der Gewährsmann dem Albert zuschreibt, der grösste und bedeutendste Theil thatsächlich Heinrich an, und diejenigen, welche für Albert übrig bleiben, sind an Zahl und Werth nicht der Art mehr, dass eine grosse künstlerische Ausbeute zu erwarten wäre, zumal da dieser Rest nach einer andern Quelle auch Heinrich zukommen kann. Fast vermuthet man, irgend ein Irrthum, etwa eine unrichtige Deutung von Heinrichs Monogramm, worin ja das A so klar hervortritt, habe den Gewährsmann verleitet, diesem als Genossen der Kunst und des Hauptnamens einen Albert an die Seite zu stellen. Und obgleich weiter bei Hartzheim das Lebensende bezüglich beider Meister genau auseinander gehalten wird, nimmt sich doch das Grabdenkmal Alberts bei Hartzheim formverwandt mit jenem Heinrichs ¹⁾ aus. Selbst Alberts Sterbeort Sontini könnte als Verderbniss für Susati in den Druck eingeschlichen sein, zumal da man ihn nur gezwungen in dem niederländischen Zanth wiederfindet. Die betreffende Stelle lautet:

(Albertus) Sontini (!) mortuus est et sepultus jacet sub cippo, qui nomen viri famosum cum signis communibus ostentat.

Auf der andern Seite klingt sie in allen Theilen wiederum so bestimmt, als wenn ihr Inhalt dem Angenscheine entflossen wäre, zudem liesse sich ja auch die Formverwandtschaft der beiderseitigen Grabmäler erklären mit der Natur der Sache selbst. Dazu kommt, dass der oben angedeutete Rest von Alberts Kunstwerken, welche in Hartzheims Aufstellung mit jenem Heinrichs collidirt, eine ausserlesene Knustart, nämlich Blätter mit wunderschönen Zierden und Schriften darstellt, gegen welche Heinrichs Alphabete ²⁾ nur einen untergeordneten Werth haben würden. Die bezügliche und merkwürdige Stelle lautet: Noverat (Albertus) praeterea characteres et scripturas rara arte et admirabili ele-

1) Siehe Seite 320, Note 3.

2) Bei Bartsch, Le Peintre-graveur Nr. 206, 250.

gantia formare. Exemplaria aliquot cariori pretio empta habuit . . . legatus regis Succiae D(ominus) de Schiring. Dies war nach der gleichfolgenden Aussage von Manders der schwedische Gesandte bei den Generalstaaten, nach anderweitiger und glaubhafter Angabe¹⁾ der schwedische Geschäftsträger²⁾ Schering (= Rosenbaum) zu Münster 1642—1645³⁾, dann zu Paris 1645—1649. Er sammelte nicht für sich, sondern für seine Königin Christine und westfälische Gegenstände gewiss damals noch eher in Westfalen, als anderswo.

Die andere Quelle für die Zierblätter ist nach Karel van Mander's Ausgabe 1764 I, 452 Sandrart, *Academia artis pictoriae* 1683, deren Ausbeute hier nur nach dem Mander'schen Auszuge erfolgt, weil mir von Sandrart augenblicklich nur die deutsche Ausgabe 1774 zu Gebote steht, welche die fragliche Stelle nicht enthält. Darnach kaufte der Gesandte Spiering (!) zu hohem Preise ein boeckge of verzameling van 100 of daar ombtrent blaadjens, in't weelc deze vermaarde meester zo veele tekeningen van zyne hand gemaekd had. Ohne Zweifel war sie Hartzheim, der sich ja zunächst auf Sandrart beruft, bekannt und vielleicht auch die Veranlassung, dem Albert irrthümlich⁴⁾ ein so bedeutendes Arbeitsfeld einzuräumen; denn sie betrifft lediglich Werke Heinrichs, insofern dieser bei Sandrart stets den Namen Albert führt. Merkwürdig bleibt aber, dass sie wesentlich von der Anssage Hartzheims abweicht; und hätte dieser oder sein Berichterstatter andere Exemplare jener Blätter, als Sandrart, vor Augen gehabt, so verliehe das seiner Anssage ein bestimmtes Gewicht.

Kurzum sollten einmal zu Rom unter den Schenkungen der Königin Christine von Schweden jene exemplaria aliquot wieder an den Tag kommen, so würden ohne Frage ihre Inschriften, ihr Monogramm oder andere Beweismittel, z. B. der Stilvergleich

1) Freundliches Schreiben des schwedischen Reichs-Antiquars Dr. Hans Hildebrand d. d. 23. I. 91.

2) Schering ist Taufname.

3) Seine Autobiographie sagt nach Hildebrand's Schreiben: „Ich muss bekennen, die vier Jahre, die ich in Münster verlebte, sind mir die besten und angenehmsten meines ganzen Lebens gewesen.“

4) Schon der Zeit wegen schwebt bei Hartzheim p. 11 s. v. Albertus Ald. nach Maittaire, *Ann. Typogr. E²* p. 740 in der Luft: Ein boeck mit seer curieuse prenten van Albert Deurer en Aldre greve geppreden in folio anno 1500 s. l. et typ. n.

mit Heinrichs anerkannten Werken unschwer für immer den Sachverhalt aufklären und die Entscheidung bringen, ob bei Hartzheim eine Verwechslung vorgekommen ist, oder mit andern Worten, ob jene schönen Stücke von Heinrich oder von einem Albert Aldegrever herrühren. Dann würde erst mit Bestimmtheit Albert entweder der Geschichte wieder gewonnen oder derselben für immer verwiesen werden, und in diesem Falle Heinrichs Arbeitsfeld und Bedeutung noch zunehmen.

Heinrich Aldegrever¹⁾ (Alde Grave), Herr der Malerei, der Goldschmiede, des Kupferstiches und des Siegelschnittes, lernte zu Paderborn vielleicht, wie oben schon bemerkt wurde²⁾, bei dem Goldschmiede Jacob Weseman und vollendete seine Ausbildung unter Dürers Einflusse, d. h. entweder vor des Meisters Stichen und Holzschnitten oder in dessen Werkstatt: letzteres steht bei einigen Schriftstellern³⁾ fest und ist eine ansgemachte Thatsache, falls Aldegrever Schildereien zu Nürnberg und anderswo hinterlassen und einen Klappaltar des grossen Franken in der Petrikirche zu Soest aufgestellt hat⁴⁾. Hier fand er schon um 1528 Beschäftigung in der Malerei⁵⁾, und richtete hier wohl bald darauf seine Werkstätte ein. Soest war noch ungefähr die reichste und grösste Stadt des Landes⁶⁾, in der reich verzweigten Kunstübung jedoch von der alten Höhe herabgesunken und daher für Aldegrever seit Jürgen Marschalks (1501—25) Ableben⁷⁾ wohl ebenso wenig Concurrenz in der Malerei von

1) Vgl. Woltmann-Schmidt im Allgemeinen Künstler-Lexikon s. v., (Gehrken) in Tross' Westphalia 1826 III 4—7. Fuhrmann das. III 193. Gehrken in der westfäl. Zeitschrift f. Geschichte und Alterthumskunde IV 150. Passavant, Le Peintre-graveur I, 227 f.

2) Oben S. 315.

3) z. B. bei Füesslin, Allgemeines Künstler-Lexikon, Zürich 1779 I, 17 u. Karel van Mander l. c. I, 151. Nach Ilg in Bucher's Geschichte der technischen Künste II, 345 hat er sich erst zu Nürnberg der Malerei und dem Kupferstiche zugewandt.

4) Gehrken in der Westfäl. Zeitschrift IV, 150.

5) Bonner Jahrb. 82, 127. Zu Soest erscheint schon 1390 ein Consekre Trippenmeker im städtischen Protokollbuche Fol. 28 b.

6) H. Hamelmann, Opera Genealogica . . . Lemgoviae 1711, p. 75. Soest hatte 1517 in der Pest beinahe 4000 Einwohner verloren. B. Wittius, Historia Westphaliae. Monasterii 1778, p. 658.

7) Bonner Jahrb. 82, 126. Es begegnet uns 1501 ein Johan plattenschläger zu Soest, bei Mithoff, Künstler und Werkmeister, A³

dem einmal genannten meiler Thomas, als in der Goldschmiede von einem Hinrik Dreigger zu befürchten, an dem ein anderer Goldschmied Adam einen Bärgeu fand. Die Reformation, deren Regnungen zu Paderborn 1527 erstickt waren¹⁾, gedieh seit 1529 ungestörter zu Soest²⁾, und ihr hing Aldegrevor an, von ihren Gegnern scharf verurtheilt, von seinen Anhängern so hoch geschätzt, dass er 1531 vom Rathe den Auftrag erhielt, zur Abfassung einer kirchlichen Ordonnanz den Gerd Omeken von Lippstadt heranzuziehen³⁾. Zeitweise Freundschaft mit den Wiedertäufern schadete ihm so wenig, dass er schon 1538 vom Soester Bürgermeister Albert von der Helle ein schönes Kupfer-Portrait anfertigen durfte. Nach einer glaubhaften Handschrift verkaufte er 1545 zu Paderborn sein Vaterhaus an den dasigen Richter und hatte wegen des rückständigen Kaufschillings, sicher wegen Gelder, Kleinodien und andern Nachlasses noch viele Briefe zu wecheln⁴⁾. So anscheinend durch Eltern- und reges Schaffen in behagliche Verhältnisse versetzt, genoss er als Bürger und Künstler Ansehen und galt er 1547 als vollwertiger Zeuge für einen Bernd Koip, nachdem dieser wegen nachtheiliger Reden über die Stadt in Haft gebracht war⁵⁾. Der künstlerische und halbwegs auch der religiöse Boden verband ihm zu gemeinsamen Reisen und beständiger Freundschaft mit dem Münsterischen Maler Ludger to Ring⁶⁾ d. J., und dieser hinterliess jeden-

S. 75 ein Plattner Curdt Corner zu Minden 1587 thätig für den Hof zu Wolfenbüttel, in einem Goldschmiede-Buche 1594 ein Lodewig Degener, Waffen- und Steinschneider zu Münster also neben den Knops (B. Jahrb. 87, 157 ff., 165). An die Äthern westfälischen Panzerschmiede zu Marsberg erinnert noch gern der Regen des Himmels, indem er dort am Berghange feine Kettenstückchen von den Schlacken entblüsst.

1) G. v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen II, 343; über das Verhalten des alten Trippenmaker zu Paderborn, Hamelmann, p. 1329. Die 1522 von Soest an den Herzog von Jülich überreichte halbfederdes Kanne bezahlt mit 117 M. 3 st. 5½ Pfg. war bereits in Köln bestellt. Stadt.-A. Soest, Protoc. missivarum LI, 6.

2) Rademacher, Chronik der Stadt Soest Ms. fol. 64. Ueber das Ms. meine Denkwürdigkeiten aus dem Münster. Humanismus 1874, S. 190.

3) Dieser Auftrag sowie die erwähnten Künstler bei Daniel von Soest herausgeg. von Jostes 1888, S. 11, 20, 118.

4) Fuhrmann a. a. O. III, 193.

5) Rademacher a. a. O. f. 72.

6) K. von Mander l. c. I, 151. Prüfer's Archiv f. kirchl. Kunst (1885) IX, 82.

falls in Soest Spuren seiner Malerei, wie Aldegrever solche der Metallarbeit für Münster. Des letzteren Lebtagereichten vermuthlich über 1556 hinaus, ob noch bis in die Soester Pestjahre 1566—67¹⁾, ist unentschieden, ebenso ob er ohne Vermögen, Anverwandte und Ortsfreunde hinstarb. Als nämlich einmal Ludger to Ring ihm in Soest besuchen wollte, fand er ihn bereits dürftig bestattet im Grabe angeblich²⁾ auf St. Petri Kirchhofe „neben dem Leiden des Herrn“ und daher ehrte er dasselbe durch ein Denkmal mit dem Meisternamen und demselben Zeichen, welches Aldegrever auf seine Werke setzte³⁾. — Aldegrever galt noch bei Lebzeiten sogar bei seinen Glaubensgegnern für einen mester grot und bei spätem Schriftstellern für einen Maler und Kupferstecher, der in Deutschland seinesgleichen nicht gehabt⁴⁾. Dass von seiner Formenwelt und Technik Verschiedenes bei Lorichs zu Flensburg und namentlich bei Eisenhuth nachlebte und ausblühte, ist vielleicht sein köstlichster Lorbeer.

Nach ihm übte zu Soest den Kupferstich sein Copist und vielleicht sein Schüler AT 1569—70, die Malerei ein Mathias Knipping⁵⁾ 1593, 1605, dessen Michel Angeleske Formen an Ludger to Ring d. J. erinnern, den Kupferstich wieder um 1600 ein Herr von Dael⁶⁾.

Aldegrever hat im Kupferstiche, der wohl einst wie jetzt das Schwergewicht unter seinen Werken war, auch die beiden Häupter der Münsterischen Wiedertäufer verewigt, den König Jan von Leyden und dessen Schwerträger und Stadtvogt Bernhard Knipperdölling; er hat also unzweifelhaft mit ihnen zu Münster in einem längeren Umgange und Verkehre gestanden. Der Gedanke legt sich nahe, der Meister sei zu diesem Kunstschaffen von den nach Soest entbotenen

1) Rademacher l. c. p. 84. Aldegrevers Ende 1558 nach J. Heller, Zusätze zu Bartsch' Peintre-graveur 1854, p. 1; gegen 1560 nach Janitschek, Gesch. der deutschen Malerei 1890, S. 529; 1562 nach Notices sur les graveurs 1807, I, 5.

2) Fuhrmann a. O. III, 193.

3) K. van Mander a. O. I, 151.

4) Stangefol, Opus chrou. . . circuli Westphalici. Colon. 1651 lib. IV, p. 20. Ueber sein Ansehen in Paris vergl. G. B. Depping im Westf. Anzeiger 1806 Nr. 50 S. 794.

5) Prüfers Archiv X, 21 N. 3.

6) Hartzheim l. c. p. 70. Das Soester Geschlecht dieses Namens soll von Italien nach den Niederlanden gekommen, von da unter Alba's Regiment nach Belgien, von hier nach Sachsen ausgewandert sein. Mehrere Glieder desselben kennt Fuhrmann, Miscellanea Susatensia Ms. p. 176.

Propheten des Königs bewegt worden. Diese erlitten zwar bald wegen ihres Auftretens und ihrer Lehrneuerung ein schmähhches Ende, doch nicht ohne dort einen versteckten Anhang zu hinterlassen¹⁾. Ihr Führer, der Prophet Johan Dusentschner, war doch als Goldschmied der nächste Kunstgenosse Aldegrevers; stets muss seine Thätigkeit für die Sache der Wiedertäufer, mit welchen Soest ja nichts zu thun haben wollte, auffallen, zumal wenn der Sage einige Wahrheit zu Grunde liegt, er habe die beiden Häupter der Wiedertäufer auch in Farbe „öfter“ abgebildet.

Dass er thatsächlich seine Kunst in ihren Dienst gestellt, ergibt sich offenbar aus zwei, oder wie wir später erörtern wollen, vielleicht aus mehreren Kunstwerken, welche er entweder im Auftrage der Wiedertäufer oder auf eigenen Willensentschluss hin der Mit- und Nachwelt bescheert hat. Dem jene beiden Kupferstiche mit Knipperdölling und dem Könige Jan²⁾ sind nach den Inschriften nicht zu Münster, sondern zu Soest 1536, also erst ein Jahr nach dem Falle (1535 24./6) des neuen Sion gefertigt und zwar als „wahrhaftige“, d. h. historische „Conterfets“ zweier denkwürdiger Grössen, würdevoll in Haltung und Schmuck, ohne jeden Nebenton; es sind zudem mit dem Selbstportrait des Steehers³⁾ die beiden schönsten und vollendetsten von allen Portraits, die von Aldegrevers Hand vorliegen. Ihre historischen Distichen reden deutlich von unter-

1) Münster. Geschichtsquellen, herausg. von Cornelius II, 276, 381. Hamelmann l. c. p. 1114.

2) Vgl. die Beschreibungen bei Woltmann-Schmidt a. O. I, 241, 248, Bartsch, Le Peintre-Graveur VIII, 378 Nr. 415, 416; noch lag auf der Ausstellung zu Münster vor: „Portrait auf Perlmutteruschale in Kupferstichmanier. 12, 5h. 6b; Johan von Leyden. Mit Monogramm des H. Aldegreuer. Sprechender Ausdruck, kräftige, sichere Handhabung der Radirnadel — v. Frankenberg.“ Katalog zur Ausstellung westfäl. Alterthümer und Kunsterzeugnisse . . . 1879 zu Münster A³ S. 151 Nr. 1945.

3) Ebenso wie der König in der Natur: Nach Hamelmann l. c. p. 1196: *Adolescens longae ac decorae staturae, plane imberbis (bei Aldegreuer und sonstwo bereits bärtig) cuius mentum vix pauca lanugo attigebat, homo eleganti et mira . . . forma, in sua dictione et idiomate valde facundus et delectabilis, mulierculis propter elegantem corporis dispositionem, faciem formosam et jocundos sermones eosque ad modum blandos gratissimus et acceptissimus, qui se obsequio, humilitate et loquela omnibus accomodare noverat. Qui istis deinde dotibus addebat hoc, quod miram prae se semper videretur ferre sanctitatem . . .* Ueber des Königs dramatische Vorbildung vgl. Kerzenbrock a. a. O. II, 52.

Jahrb. d. Ver. v. Alterth. fr. im Rheinl. XCVI.

gegangen Grössen und anscheinend deren Anhängern und Widersachern gegenüber unparteiisch:

Hæc facies, hic c(v)altus erat, dum scepra tenebrem
 Rex ἀνοσπαιτιών sed breve tempus ego . . .
 Ignotus nullis Knipperdollingius oris
 Talis eram sospes, eum mihi vita foret . . .

Die Portraits und die Verse zusammen verkündigen, besonders gegenüber den schriftlichen und bildlichen Darstellungen der Sieger¹⁾, eher etwas Rühmliches als Nachtheiliges für die Verbildlichten, gerade so wie unter den zahlreichen Wiedertäufer-Münzen die beiden schönsten und, wie sich unten zeigen wird, wohl gleichfalls aus Aldegrevers Hand hervorgegangenen Stücke mit dem Bildnisse des Königs — jedenfalls aus diesem Grunde gilt der Künstler sowohl bei Passavant, wie sicher mit Unrecht dessen Vater²⁾, bei Heller³⁾ für einen Parteimann der Wiedertäufer. Doch da die Verse zumal für den König kein Wort des Mitleids oder der Anerkennung haben, so mag den Meister immer noch keine religiöse Parteinahme, vielmehr die Absicht geleitet haben, die Wiedertäuferbilder ohne Tadel und ohne besonderes Lob möglichst objektiv oder unanständig zu halten und ihnen dadureh überall, wenn auch nicht bei den Besiegern, so doch bei den Tanfgesinnten und allen Geschichtsfreunden, welche sich des abenteuerlichen Königs und Reiches Sion erinnerten, einen möglichst grossen Absatz zu sichern. In welchem Maasse⁴⁾ die Münsterische Wiedertäuferthum auch nach dem Untergange⁴⁾ die Herzen und die Phantasie seiner Freunde und Feinde bewegt hat,

1) z. B. das von Aldegrever ganz abweichende Portrait des Königs auf einer bischöflichen Denkmünze von 1535 abgebildet bei Mieris, *Histori der Nederlandsche Vorsten* 1753, II, 415. Sonst haben die landesherrlichen Münzen jener Zeit z. B. eine grosse mit Heiligenbildnissen von 1535, auf das Wiedertäuferthum wohl keinen Bezug.

2) Vgl. Hamelmann l. c. p. 1329.

3) a. O. I. Passavant l. c. IV, 103.

4) 1537 in *Tremonia fabricatae sunt tres sportae ferreae a magistro Bertholdo Smit (alias de Ludinckhusen dicto), in quibus suspendendi erant Rex Monasteriensis et Knipperdollinck et pastor in Güldehusen. Regis sporta in libra XXXX wagen yserens miu 13 punt; libra centum talenta. Anno 1536 his sportis innectuntur. Bertold fertigte für die Dominikanerkirche zu Dortmund auch einen Kandelaber vor dem Marienbilde. *Chronicon Dominican. Tremon. der Königl. Bibliothek zu Berlin.**

können uns die zahlreichen Bildnisse Jan's und Knipperdölling's lehren, die auf Münzen, in Farben, Stichen, Holzschnitten und in Copien die Welt durchschwirrten. 1536 beklagte schon der Magistrat zu Antwerpen dat eenighe printers, druckers, figuerstekers, schilders oft anderen hen vorderen dagelyx, soe lauck so meer, diverse ketters, delinquanten ende malefacteurs (als eenen genaempt Jan van Leyen . . .) met synen complicien ende adherenten, die eensdeels tot Munster ende elders geëxecuteert syn, te schilderen ende te contrefeyten, welcke figureren oick eenige persooenen achter straten te oope dragen oft ter venten stellen, ende eenige andere binnen heuren huysen ende elders plecken ende voorstellen . . .¹⁾

Man kann nicht leicht über den Gedanken hinweg, der ausgezeichnete Künstler, welcher im Bildnissfache für die Wiedertäufer arbeitete und sonst in Zeichnung und Ausführung die Metallkünste betrieb, habe diese auch irgendwie an andern Geschmeiden des „königlichen“ Hofes bethätigt, der gleichsam in Gold und Silber schwamm.

Woher kam die Ummenge von Edelmetall? Obsehon Kirchen, Klöster und Bürger ihre Kostbarkeiten oder doch die Hauptkennodien zeitig geflüchtet oder geborgen hatten, liessen sich von den beiden ersteren noch beträchtliche Rückstände an Geld und Geräth und stellenweise auch verborgene Schätze betreiben²⁾; anscheinend reichlicher schaute sich, nämlich unter der Parole der Gütergemeinschaft, Geld, Gold, Silber und Edelgestein aus städtischen³⁾ und bürgerlichen Häusern, indem der König einmal selbst mit dem „Gottes Willen“ die Nachrede niederschlagen musste, er und sein Hof trügen der Bürger Gold und Silber. Die „gnten Christen“ opfereten im harmlosen Glauben Alles; die „Zweifer“, welche nur einen Theil ihrer Habe, und die „Gottlosen“, welche Nichts anliefern wollten, wurden allgemein durch Busspredigten oder radicale Mittel

1) Bei Chr. Sepp, *Verboden lectuur. Een drietal indices librorum prohibitorum*. Leiden 1889 p. 3; von den nicht genannten Münzen sind die medaillenförmigen nach Grote, *Münzstudien* I, 297 alle später in Holland gemacht.

2) Vgl. die Ordnung der Wiedereuffer von 1535 in der *Westfäl. Zeitschr.* XVII, 240 ff. *Münst. G. Q.* I 332—334, *Kerssenbrock a. O.* II, 510 524, 538 und über versteckte aber aufgestöberte Schätze (der *Georgs-Commende* und des Klosters *Niesink*) *das.* II, 524 *M. G. Q.* II, 431. 432.

3) *ex communibus aedibus* (darunter gewiss auch die *Gildehäuser*) *Hamelmann l. c.* p. 1238.

bekehrt. Welche Schätze und Werthstücke¹⁾ lagerten am Ende wohl zu den Füßen der Gewalthaber, wenn man in Betracht zieht, dass Münster damals gerade die höchste Stufe der Blüthe, des Wohlstandes oder gar des Reichthums erstiegen hatte, und wenn man hinzunimmt, wie viel Geld, Kleinodien und Geschmeide das neue Reich umstrahlt hat. Als dasselbe bezwungen war, richteten sich doch gleich Hans Roichel's Schritte nach der königlichen Schatzkammer und seine Hände nach den königlichen Insignien und Kleinodien; das Gerücht steigerte am Ende irrthümlich die Bente auf fünf bis sechs Tonnen Goldes, indess sich für die Landsknechte nur eine halbe Tonne mehr vorfand²⁾.

Abgesehen von den an die Gläubigen vertheilten (Heller) Zeichen, bediente sich das neue Regiment massenhaft alter und neuer Münzen und Medaillen, verschieden an Form und Stoff; aus errenteten Geldsorten bestanden die Schmuckgehänge der „Herzöge“ und „Lutenants“, nämlich die werthvollen an Seidenschuhtren aufgereichten Gold- oder Silbermünzen, aus schlechteren und aus kunstvollen Stücken der Nenschlag. Den Hofprunk machten namentlich die Silberketten der Rätthe³⁾, die Fingerringe der Trabanten, 31 Pferde mit Goldsatteln, Gold und andere Zierrathen, die mit Gold, Edelsteinen und anderen Stoffen ansstaffirten Pferdezeuge, der silberne (weisse) Stab des Hofmarschalls Tilbeck, der Pomp des Schwerdtträgers Knipperdölling und der ersten Königin, — des Königs goldiger Sattel, mit Gold oder Silber durchwirkter Ornat, der vorn und an den Aermeln mit goldenen Schleifen und andern Glanzstücken durchsetzte Seidenmantel, der Goldbelag (gulden stuck) des Königsthrones, die Goldtapeten und Decken des Schlafgemachs, die Königs- und eine Art von Kaiser-Krone aus feinstem Golde mit Edelsteinen, die erstere mit Thürmen ausgeziert, die Kaiserkrone ausserdem mit einem Kreuzbaldachin überhöht und noch theurer in der kunstvollen Arbeit, als in den Stoffen, die goldene Halskette behangen mit der goldenen (Welt-)Kugel, durch welche zwei umgekehrte Schwerter gingen, eins aus Gold, eins aus Silber; zwischen ihren Griffen stand auf der Kugel ein goldenes Kreuz und um die Griffe wanden sich später zu mehreren Glanze schwere von Edelsteinen fun-

1) Bald vom König selbst bewahrt. Niesert's M. Urk. Slg. I, 98, 30.

2) M. G. Q. III, 232 f. und Handschrift; II, 32 f. 179, 372, 211, 212.

3) M. G. Q. II, 27, 184, 178.

kelnde Ketten; das Kriegsschwert und dessen Scheide gerade so von Gold wie die Reitsporen, am Knechtsdegen das „Ortband“ und die Besteck-„Huven“, das mit drei goldenen Reifen umgebene Königscepter, und so viele goldene mit Edelsteinen besetzte Ringe, dass darin die Finger schier erstarrten; am Zeigefinger ein Ring von eitel Gold, oben prachtvoll mit Schwertern und Sentenz ausgestattet, 22 rheinische Goldgulden schwer, derselbe, welcher endlich an den Goldschmied David Knop kam¹⁾.

Um diese Prachtstücke und Kunstwerke in so kurz bemessener Zeitspanne, als das Reich währte, zu entwerfen, zu bearbeiten und zu vollenden, waren allerdings in Münster und selbst im Gefolge des Königs Künstler genug²⁾ zur Hand, wie eine spätere Arbeit näher darthun mag. Unter ihnen befand sich wohl auch der Kupferstecher Nicolaus Wilborn (1531—1537)³⁾, für dessen Heimath man Münster allgemein ansieht. Er hat die Häupter der Wiedertäufer in Kupfer gestochen, doch nicht nach eigener Aufnahme, sondern nach Aldegrever's Vorbildern⁴⁾; dieser hatte also auf einen der vorfindlichen Meister eher oder später Einfluss.

Sollte Aldegrever, als in Fülle die Aufträge für Medaillen, Münzen, Insignien und Geschmeide des Königs und der Höfinge zu vergeben waren, nicht mit Rathschlägen eingegriffen, mit Zeichnungen und Musteranweisungen angeholten, sollte er nicht einzelne Werke anzufertigen übernommen haben? Um seine Hand nachzuweisen, gebietet es Mangels einschlägiger Nachrichten längst an der unerlässlichen Vorbedingung, nämlich an jenen Cimelien und Geschmeiden selbst, welche wir am Hofe oder im Schmecke des Königs nachwiesen. Sogar die drei heute vorliegenden Goldketten⁵⁾,

1) B. Jahrb. 84, 122. Hamelmann l. c. p. 1238 M. G. Q. II, 91 137, Kerseubrock a. O. I, 56—58, Niesert I, 35. Zeitschr. f. bild. Kunst X, 84 f.

2) Neben Aldegrever wurden bereits B. Jahrb. 77, 156 Nr. 3 zwölf Goldschmiede oder Münzmeister benannt. Vor ihnen wirkten zu Münster laut Rechnungen des alten Domes Georg Trippenhover 1513, Johan Mencken 1520, nach den Amtsrechnungen Wolbeck Cort Kusen 1523, laut Landes-Archiv 37 Nr. 2 seit 1517 als bischöflicher Münzmeister Wilhelm van Acken. Als Wiedertäufer findet hier noch besonders Platz der Goldschmied u. d. Trappe St.-Arch. Wiedertäufer D. 9.

3) v. Lützw, Geschichte des deutschen Kupferstichs u. Holzschnitts 1891, S. 194. Passavant a. O. IV, 139.

4) Woltmann-Schmidt a. O. I, 248.

5) Während der Alterthums-Ausstellung zu Münster 1869 „lagen

die man aus den Wiedertäuferringe herleitet, entbehren der nähern Beweise der Echtheit. Selbst das Mervelder Exemplar, welches bestimmter für die Königskette ausgegeben wird¹⁾, passt mit den kleinen Gliedern und der schlichten Arbeit überhaupt weder zu den in Aldegrever's Wiedertäuf-Stichen dargestellten Ketten, noch zu den sonstigen Prunkstücken des Hofes und entspricht bei seiner Länge eher einem Schulter- oder Gürtelband, als der uns näher bekannten Halskette des Königs; diese bestand nach dessen von Aldegrever gegebenen Portrait aus grossen Rundringen und reichte nur bis auf die Brust hinab; keinenfalls besitzt das Mervelder Stück eine künstlerische oder stilistische Eigenthümlichkeit, wie die von Aldegrever verewigte Halskette.

Es kann sich vorerst nur um des Meisters Theilnahme an der Herstellung²⁾ der Münzen³⁾ und Medaillen handeln, welche in nicht ge-

auch drei denkwürdige goldene Ketten: die Ketten des Wiedertäuf-Königs Johann von Leiden im Besitze des Erbmarschalls Grafen Merveldt und zwei andere mit einer Kugel von feinsten, durchbrochener Arbeit geschmückt, gleichfalls von den Wiedertäufern stammend, welche Frhr. von Heeremann angestellt hatte". Vgl. den Bericht in der Westfäl.-Zeitschr. (1872) 30, 239 f.

1) Als solche allein und zuerst auf einer Anstellung des Jahres 1836 in Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens VII, 278.

2) Eine nach Kerßenbrok verkürzte Wiedertäufergeschichte (Ms.) mit dem Chronogramm 1529 (!) bringt aus späterer Feder folgendes Geschichtchen: Diese originale stempels von der wiedertäuffer ihre münts hat meister Peter Averfelt schlosser . . . dem hern obristen Lamberto Friderico Corfey (1668—1733) von der artillerie zu Münster folgender gestalt übergelassen. Der meister hat selbige stempels g. h. obristen vorgezeigt, dass selbige an ihme von raht (der stadt) weren in be-sahlunge gethaen in valore alsz alt eysen, wofür g. h. obrister ihme Averfelt die valeur an gelt anpresentirt, welches acceptirt und folge stempels an ihme h. obristen übergelassen. Vom diessseitigen Nachlasse Corfey's ist keine Kunde mehr. Doch wurde nach der Numismatischen Zeitung 1866 Nr. 1 S. 3 damals im fürstlich Fürstenbergischen Palais zu Prag ein aus zwei Theilen bestehender Prägstock gefunden, womit die Wiedertäuffer . . . 1534 . . . eine Denkmünze in Thalergrösse prägten, nämlich eins von jenen Stücken ohne Bildwerk und Zierrath. „Wie diese interessante Antiquität nach Prag kam, ist gänzlich unbekannt“. Diese Notiz und andere Aufklärungen über Wiedertäufmünzen gab mir der hochverdiente Münzforscher W. A. Wippo † 1892 ²⁷/₁.

3) Vgl. ihre Anzahl nach den Literatur-Angaben bei P. Bahlmann, Westfäl. Zeitschr. (1893) 51, I, 171.

ringer Zahl von den Wiedertäufern auf uns gekommen sind. Von diesen entbehrt die Mehrzahl der Zeichen und Merkmale, wonach sie verschiedenen oder bestimmten Urhebern zugetheilt werden könnten; nur eine mit dem Zeichen K geht sicher auf einen Münsterischen Bürger, auf den Münzmeister P. Koppelin (Koppelin) zurück, der von 1521 sicher bis 1539 seines Amtes waltete¹⁾.

Alle übrigen sind ohne Zeichen, ohne Bild und so schmucklos, dass sie sich nur mit den Münzern oder mit den gewöhnlichen Goldschmieden in Verbindung bringen lassen. Was kunstreiche Behandlung im Entwurfe und in der Ausführung anlangt, scheiden aus der Gesamtzahl nur zwei bis drei Stücke aus, jedenfalls als Werke Aldegrever's, und dies sowohl vermöge seiner oben entwickelten Beziehung zu den Wiedertäufern, als vermöge seiner Meisterschaft in verschiedenen Zweigen der Metallkunst. Als kunstreicher Goldschmied und Ciselirer machte Aldegrever Vorzeichnungen für Dolch - Messerscheiden, Wehrgehänge und sonstige Kleinwerke, und namentlich rührt von seiner Hand, wie mir der verstorbene Custos Franz Schestag zu Wien mitgetheilt hat, ein prachtvolles Schwert im Besitze des dortigen Grafen Clary aus den 1530er Jahren; an demselben ist Griff wie Scheide von Silber, der erstere durchaus, die letztere auf der Vorderseite getrieben, auf der Rückseite reizend gravirt. Mit eigener Hand fertigte Aldegrever Ringe und Siegel, unter diesen noch 1552 zwei für seinen Herzog Wilhelm von Cleve, und Münzen hat er schon 1537 und 1539 unter seine Ornamente aufgenommen²⁾.

Unter den drei Denkmünzen nun (wovon eine gegossen) führen die beiden grössten und schönsten³⁾ im Avers des Königs Bildniss mit der Kette und andern Schmucke, im Revers unter der Krone die Weltkugel mit Kreuz, Schwertern und herabwallenden Bändern, kurzum bis auf gewisse von der Münzfläche erheichende Auslassungen gerade so, wie Aldegrever's Kupferportrait und die Schriften uns die Insignien schildern, und zwar in ihrer Kunstart als echte historische Denkmünzen nicht minder schön im Bildlichen und vorzüglich in der Arbeit, wie das Portrait. Die eine datirt, wie dieses,

1) Staats-Arch. Münt. Landes-A. 37, 82 Vgl. Nordhoff, Kr. Warendorf 1886 S. 35.

2) In Obernetter's Facsimiles Bl. 17, 18.

3) Abgebildet bei Mieris l. c. II, 411.

von 1536, die andere gehört zwar noch dem Jahre der Vertreibung der Wiedertäufer an, beruht aber offenbar auf derselben Portrait-Zeichnung, die etwas später im Kupferstich und in der jüngern Münze zum Vorschein kommt. Diese herauszugeben, gab jedenfalls ein massenhafter Absatz der erstern den Anstoss. Beide unterscheidet fast unmerklich die Randzier hier ein Schnitrehen, dort ein Blattkranz. Hiernach ist auch das dritte Stück, eine Medaille ¹⁾ oder Münze oder vielmehr ihr wie ans Aldegrever's Stiche geschnittener Kopf des Königs ohne Datum, oben jedoch wie zum Tragen mit einer Oehse besetzt und gleichfalls elegant behandelt, sowohl eine Schöpfung Aldegrever's wie ein Erinnerungszeichen an das Münsterische Sions-Reich ²⁾. Dass dieses nach dem Sturze noch Parteigänger und Verehrer hatte, bewegt uns nicht mehr so, wie die Thatsache, dass die Kunst in schönsten Denkmälern den König und seinen Schildknappen verherrlichte, welche so leidenschaftlich alte Schönheitswerke zertrümmert hatten.

Dass bei Aldegrever „trotz der vorwiegenden Renaissance gotische Formelemente sich nicht verbergen können“ ³⁾, ist mehr an seinem Kupferstiche, worin das Scepter oben noch in eine Kreuzblume ausläuft, als an dem Münzpaare zu beobachten: hier hallen nämlich aus alter Zeit die Windelbänder der Kugel, das naturtreue Portrait mit Costüm und Beiwerk nach; dagegen sind die Antiqua-Schrift, die Schriftschilder und bei der einen Münze die Randschnur entschiedener der altheimischen Weise abgewandt als der neitalienischen zugethan, die erklärt nur im Blattkranze der andern hervorbricht. Scepter, Schwertgriff und anderes liegen bei der einen wie

1) Abgebildet bei Mieris II, 411. Passavant l. c. IV, 103 benennt als Aldegrever-Arbeiten die Wiedertäufer-Portraits ainsi que (seltsamer Weise) les matrices exécutées par lui du thaler d'argent (!) que le roi ... aimait à distribuer à ses fidèles. Vgl. jedoch Grote's Ansicht S. 323, N. 1.

2) Auf andere Meister gehen offenbar die sonstigen anabaptistischen Bildnünzen zurück; diese sind entweder, wie die genannte fürstbischöfliche mit dem Königsbilde von 1535 und eine zweite mit dem Bilde des Königs und Knipperdölling (bei Madai, Vollständiges Thaler-Cabinet, Königsberg 1765 I Nr. 2362) vom wiedertäuferischen Gegenpart ausgehen, oder sie sind ohne Datum und überhaupt ohne sichere Anzeichen wiedertäuferischen Ursprungs und das namentlich zwei Stücke, welche Dr. Capps neben S. 105 in einem Exemplare von Niesert's Beiträgen zur Münzkunde 1838.41 ausführlich beschrieben hat.

3) W. Schmidt in der Allgemeinen deutschen Biographie I, 336.

der andern unentschieden zwischen der alten und der neuen Stilart.

Die bildlosen Münzen haben einen schlichten Charakter und daher schon von altheimischen Formen kaum mehr bewahrt, als hier und da eine Rosette oder unten am Schriftschilde eine spitzbogige Base. Das Weitere von der Schriftform bis zu den Randschneuren ist ein Ausfluss der Renaissance, aber noch unklarer, als die Zierelemente der beiden Denkmünzen.

Wenn hiernach an den Wiedertäufer-Geschmeiden die Renaissance¹⁾ schon in unentwickelten Anfängen und die Gothik nur mehr in den schwächsten Ausläufern vorkommt, während die letztere in der Bildnerei und besonders in der Architektur noch die Herrschaft oder doch die Oberhand hat, so hängt das nicht mit den Religionsenerungen, sondern lediglich damit zusammen, dass die grossen Künste den Stilwechsel später eingingen, als die kleinen. Abgesehen von dem Randkranze der einen Prachtmünze hält die neue Stilweise in sämtlichen Wiedertäufer-Münzen jene Stilstufe inne, welche damals die Goldschmiede in sonstigen Kleinwerken und namentlich im kunstreichen Siegelschnitte vertrat. Denn wie ich schon früher bemerkte²⁾, verliessen die Siegel, die technischen Halbbrüder der Münzen und Medaillen, um 1510 mehr und mehr den gothischen Typus³⁾ und lenkten seit 1519⁴⁾ (also mit dem Bücherholzschnitt) bis 1532 immer bestimmter in die Renaissance über. Den Anlass zu der Neuerung boten der Gold-

1) Ueber ihre Anfänge in der Malerei zu Soest um 1528 (Bonner Jahrb. 82, 126 ff.), zu Münster um 1537 (Prüfer's Archiv f. k. Kunst 1885 IX, 75, 81) — in der monumentalen Architektur seit 1540 (Bonner Jahrb. 93, 243 f.) —, in der decorativen Architektur aber schon (vereinzelte) 1521 am Schade-Epithaph des Domes zu Münster (Prüfer's Archiv IX, 82, Bonner Jahrb. 93, 244); sie wirkt (nachhaltig) 1536 an der grossen Sakraments-turris und 1544/57 an der Holzäufelung des Capitelsaales dasselbst.

2) Bonner Jahrb. 1873 S. 54, 24. Prüfer's Archiv IX, 82.

3) So hat das kleine Siegel des Bischofs Erich von Münster 1510 bloss römische Schrift und keine Kunstcharaktere, das des Herzogs Georg von Sachsen 1512 mit derselben Schrift auch steif gewundene Arabesken. Die Siegel des Klosters Scheda vertauschen seit 1518 die Minuskel mit der Capitale.

4) Unter vielen Siegeln einer Urkunde von 1519, worin westfälische Ritter sich zum Schutze ihrer Rechte verbinden, zeigt das des Graten Arndt von Bentheim-Steinfurt erklärte Renaissance-Arabesken.

schmiedete offenbar kleine italienische Eindringlinge, so ein Siegel des Cardinals Raimundus von S. Maria Novella aus dem Jahre 1503¹⁾ und gleichzeitig erschienen andere Elemente des neuen Stiles, Blattkranz und Grottesken, in einem illustrierten Ablassbriefe, welcher von mehreren Cardinälen für Unna ausgestellt ist²⁾.

Werfen wir nochmals einen Blick auf das schöne Denkmünzen-Paar Jan's von Leyden, so ergaben sich für ihre Zurückführung auf Aldegrever mehr oder weniger gewichtige Gründe in den zeitigen Stilzuständen und in seinen nahen Beziehungen zu Münster. Auffallend, fast befremdlich ist dagegen die Thatsache, dass das Münzenpaar oder vielmehr seine Renaissance sich geradezu anspruchlos und rudimentär ausnimmt gegenüber jener schweren Drechsel-Architektur des Stiles, welche sich an einem Altare der Wiesenkirche zu Soest schon um 1528 offenbart. Der Altar ist angeblich von unserm Meister oder vielmehr, wie ich schon früher eingestand³⁾, doch unter seinem Beistande, und das gerade in den decorativen Architekturen, gemalt. Man könnte ja sagen: Der Pinsel und der Grabstichel behandeln je nach ihren Mitteln die Formen in stärkerem oder schwächerem Ausdrücke — zwischen der Anfertigung des Altares und der betreffenden Münzen lagen mehrere Jahre, die läuternd und bildend auf die Formen des Meisters einwirkten — der Uebergang von festgewurzeltten Formen zu neuen vollzieht sich nicht stets eben-, sondern auch sprungmässig — der Meister betätigte an dem Altare die in der Freude angenommene Stilweise und mässigte diese dann nach dem Geschmace der Heimath: auch in diesem Falle überrascht noch, dass die Architekturen der Aldegrever'schen Stiche so lange entweder mittelalterlichen oder doch unausgeprägten Stilformen nachhangen und erst gegen 1553/54 entschiedener die Renaissance vorkehren, wie damals die monumentale Landesbaukunst auch⁴⁾. Noch 1555 vertragen sich auf einem Blatte

1) Bonner Jahrb. a. O. S. 54. Das erste nach Westfalen gekommene Siegel der Renaissance (Schrift u. Architektur) hängt, leider defect, an einer Urkunde des Cardinals Nicolaus von Cusa d. d. 1451 5/7 im Staats-Archiv Münster. Fürstenthum Minden Nr. 301.

2) Abbildung in Kunst- und Geschichts-Denkmalern der Provinz Westfalen I zu S. 108. Weiteres bei Wilman's in Pick's Monatschrift II, 67. Vollendete Renaissance erschien in dem grossen Siegel Karls V. zu meist an Lehenbriefen 1521 vielleicht schon früher.

3) Bonner Jahrb. 82, 126 ff.

4) Vgl. vorher S. 329, Note 1.

gothisirende Hallen, romanische Reminiscenzen und Kreuzstabfenster¹⁾. Doch unsere Bedenken schwächen oder beheben sich im Hinblick auf Eisenhuth's gleichartige Stilbehandlung in noch späterer Zeit²⁾ und auf den entschiedenen Wandel, welchen auch das eigentliche Flächenornament der Renaissance bei Aldegrever noch 1549 durchmachte³⁾.

Bezüglich der Hauptkleinodien des Wiedertäufer-Königs äussert ein zeitgenössischer Zeuge⁴⁾: Die krone und ander zirath ist doreh de goltschmidt gemacket myt der anhengener werlt an der ketten . . . Der Künstler war also Johan Dusentschuer aus Warendorf; denn ihn verstand man damals meistens unter dem „Propheten“ und stets unter dem „Goldschmiede“⁵⁾ (vgl. oben S. 321); die betreffenden Stücke gothisiren bei Aldegrever.

Nun, neben Aldegrever und Dusentschuer mögen wenig auswärtige Künstler für die Wiedertäufer gearbeitet haben; denn wenn man bedenkt, dass selbst jene wundervolle Holzverkleidung des Capitelsaales (S. 329) auf die einheimischen Meister Johan Kumper (to Camen) und Lambert von (oder to) Camen⁶⁾ zurückgehen und damals in Münster alle Kunstzweige in Werken und Meistern hervorleuchteten, so neigt man mehr und mehr der Ansicht zu, dass auch die kostbaren Gold- und Silbergeschmeide des Königs und seines Hofes hauptsächlich Früchte Münsterischer Werkstätten seien. Das um so mehr, als den Wiedertäufern ein König erst während der Belagerung erstand, und diese, was die Stadt betrifft, wenn nicht den Ausgang, so doch den Zugang bis auf geheime Ausnahmefälle gänzlich abschneid.

1) Bartsch l. c. VIII, Nr. 29.

2) Oben S. 313, 314.

3) A. Lichtwark im Jahrbuche der Königl. Preussischen Kunstsammlungen V, 89, 96.

4) Niesert a. O. I, 54.

5) Gültige Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Detmer.

6) A. Krabbe in d. westf. Zeitschr. 24, 368, Prüfers Archiv IX, 74; Kunst- u. Gesch.-Denkm. d. Pr. Westfalen II, 80; Bonn. Jahrbh. 93, 295. „Camen oder to Camen“ war anscheinend längst Münsterischer Familienname.

Nachtrag: Zwei Schweriner Bildnisse (des Fr. Floris?; vgl. Fr. Schlie's grossherzogl. Gemälde-Gallerie zu Schwerin 1882 S. 524 f.), deren Gleichzeitigkeit zweifelhaft ist, geben der Königin Krone und mehrere Ketten aus Gold (vgl. S. 324), dem König zutreffend (Niesert I, 28) eine Krone auf dem Barett, sonst ein gemeines Antlitz (vgl. S. 321), eine schlechte Doppelkette (S. 326) und ein zweites Kreuz an einer Schnur (vgl. S. 354) — alles von Gold.

II. Litteratur.

1. Dr. Mathaeus Much, die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältniss zur Kultur der Indogermanen. Mit 112 Abbildungen im Text. Zweite vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Jena, H. Costenoble. 1893. XII u. 376 S. 8°.

In dieser in der That völlig neuen Gestalt wird Much's Buch über die Kupferzeit sich noch mehr Freunde erwerben, als in der früheren. Das Werk gehört zu den gediegensten Arbeiten auf dem Gebiete der europäischen Vorgeschichte, die wir besitzen.

Die erste Hälfte gibt einen geordneten Ueberblick über das Vorkommen, die Verbreitung und die Art der Kupferfunde. Das Material wird nach den Fundorten geordnet vorgeführt. Die durchgehenden, typischen Eigenschafien treten deutlich heraus, ebenso wie die relativ nicht bedeutenden lokalen Abweichungen bemerkt werden. Eine tabellarische Uebersicht beschliesst diesen Theil.

Die zweite Hälfte des Buches untersucht zunächst das Alter der Kupferfunde. Der Verf. beweist es zur Evidenz, dass sie im Ganzen älter als die Bronzefunde sind und die Zeit des ersten Bekanntwerdens der europäischen Menschheit mit den Metallen vergegenwärtigen. Der innige Zusammenhang der Kupferfunde mit der jüngeren „Steinzeit“ wird ausführlich dargelegt. Der Verf. kommt zu dem Schlusse: „Der Besitz des Metalles ist am Ende der jüngeren Steinzeit, aber noch während ihrer vollen Herrschaft, in einem weitaus allgemeineren Umfange verbreitet gewesen, als es je nachzuweisen möglich sein wird“ (S. 221). Von den Kupferfunden findet der Verf. dann den Uebergang zu den ältesten Bronzefunden. Im Folgenden schildert er die Verarbeitung des Kupfers. Diese geschah in Europa — zum Unterschiede von Amerika — nicht durch blosses Hämmern, sondern bestand von Anfang an im Schmelzen des Rohmetalles und Giessen in eine wenigleich rohe Gestalt, die dann durch Hämmern nur vollendet wurde. Durch Funde in den Alpen gelingt es ihm, die ganze bergmännische Gewinnung des Kupfers in der urgeschichtlichen Zeit wieder zu rekonstruieren. Die Funde in den österreichischen Alpen, besonders auch in den dortigen

Pfahlbauten bilden überhaupt das starke Fundament in den Untersuchungen des Verf.; denn jene sind ja sein eigenes Gebiet. — Ein Abschnitt „über die Entdeckung der Metalle und des Kupfers insbesondere“ gelangt zu dem Schlusse, dass „die Möglichkeit der selbständigen Entdeckung des Kupfers auf europäischen Boden“ sich nicht bestreiten lasse. Der enorme Spütreifer, mit dem in der jüngeren Steinzeit alle Gesteinsarten durchsucht wurden, scheint das Auffinden der Metalle herbeigeführt zu haben.

Die letzten Kapitel sind allgemeineren kulturgeschichtlichen Inhalts und handeln von der „Kultur und Rasse der mitteleuropäischen Steinzeitvölker“ und veranstalten eine „Prüfung der archäologischen Thatsachen durch die vergleichende Sprachforschung“. Die Vorstellungen von einem „Nomadenleben“ der vorgeschichtlichen Bevölkerung Europas und von dem plötzlichen Eindringen einer mit dem Vollbesitz der Metalle anserüsteten neuen Rasse werden ebenso wie das konventionelle Herleiten aller Kulturfortschritte aus dem Oriente gründlich abgethan. Hier wandelt der Verf. durchaus auf gesunder Bahn, so sehr auch Einzelnes — besonders mangelhaft ist das letzte Kapitel „Zeitbestimmung“ — noch der Korrektur bedürftig scheint.

Der bleibende Werth des Werkes liegt in dem Herausschälen der Kupferfunde und dem Beweise, dass sie die älteste Verwendung der Metalle in Europa darstellen; sein Hauptverdienst in dem vorurtheilslosen durchaus selbständigen Verarbeiten des fleissig gesammelten Materials. Wir wünschten mehr derartige Werke über vorgeschichtliche Dinge in deutscher Sprache zu besitzen.

A. Furtwängler.

2. Konstantin Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Mit 590 Abbildungen. Bonn, P. Hanstein 1895. 154 S. 8°.

Den Zweck des vorliegenden Buches bestimmt der Verfasser in der Einleitung dahin, die rheinischen Thongefässe nach Wort und Bild so vorzuführen, dass Jedermann, der ein Gefäss oder eine Scherbe findet, beurtheilen kann, ob sein Fund vorrömisch, römisch oder fränkisch ist, und in welche Epoche der genannten Zeiträume er gehört. Dementsprechend liegt dem auch sein Hauptverth in den 21 Tafeln, die in vielen Hunderten von Abbildungen die Anschauung der verschiedenartigen Formen der Gefässe, ihrer Verzierung, zum Theil auch der Beschaffenheit der Gefässwände und des Randprofils geben. An ihrer Hand wird es in der That in den meisten Fällen möglich sein, einen Fund mit den dargestellten Gefässen zu identifizieren. Ein wesentlicher Mangel ist dabei aber das Fehlen aller Massangaben, wofür die im Text gegebenen Zeichnungen der einzelnen Gefässe nur geringen Ersatz bilden. Dieser

gibt sich nun nicht etwa als ein erklärendes Verzeichniss zu jenen Abbildungen, sondern will auch eine geschichtliche Darstellung der fortschreitenden Entwicklung der Keramik, ihrer Beeinflussung von aussen, ja vielleicht noch mehr sein. Dass sich die Beschreibung nach den drei geschichtlichen Perioden ordnete, welche das Buch im Besonderen behandelt, war wohl unumgänglich, auch bei der reinlichen Scheidung, welche für die römischen Gefässe möglich ist, unbedenklich, und für die fränkischen Gefässe glaubt der Verfasser eine festere Grundlage für eingehendere zeitliche Sonderung in einem früheren Aufsatz der Wd. Z. gelegt zu haben, aber gelegentlich macht es sich geltend, dass für die Beschaffung genauerer Perioden nicht von den Gefässen selbst, ihrer Form, Technik, Verzierung u. dergl. ausgegangen wird. Das trifft vor Allem das schlüpfrige Gebiet der vorgeschichtlichen Zeit, wo z. B. die von Naue für die oberbaierischen Funde aufgestellte Klassification für das Rheinland übernommen wird. Ueberhaupt dürfte dieser Theil des Buches in dem Sinne des Verfassers am allerschwersten zu benutzen sein; es werden hier eine Menge Dinge zum Theil ausführlicher besprochen, die den Gegenstand des Buches nur wenig berühren, ja sehr fern liegen. So behandeln die 10 ersten Seiten Fragen der Anthropologie und Geologie aus einem Zeitraum, der Gefässe überhaupt noch nicht kennt, und dabei werden dem Leser weder Auseinandersetzungen über den Neanderthaler Mensch (sic) noch eine chemische Analyse des rheinischen Löss und Angaben über die darin vorkommenden Spezies von Schnecken erspart. Am erfreulichsten ist dagegen der Abschnitt über die Gefässe der mittleren römischen Kaiserzeit, wo der Verfasser durchweg klar und sachlich ist und meist die Beziehungen der Gefässe zu den Formen der früheren Kaiserzeit klarstellt, wie auch Ausblicke auf die spätere Umgestaltung gibt, ohne dass die Uebersichtlichkeit darunter litte. — Als erste zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes wird das Buch unentbehrlich sein, und die Hoffnung des Verfassers, dass es Gelegenheit gebe, bei der Veröffentlichung eines Gefässes die betreffende Form danach zu citiren, kann sich durch die zahlreichen Abbildungen leicht erfüllen. — Der Druck ist recht fehlerhaft; das Verzeichniss der Fehler enthält 33 Berichtigungen von Verweisungen auf die Figuren der Tafeln, und auf S. 28 ff. ist ausserdem fast regelmässig statt Taf. III gesetzt Taf. II.

3. C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Elfte Abtheilung. Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. Rh., I. Abth., mit einem topographischen Plan des Drachenfels. Neustadt a. d. H. 1894. 8. 32 S.

Der Verf. beginnt mit topographischen und geologischen Angaben über den pfälzischen Drachenfels, der unter diesem Namen erst in einer

Karte von 1799 erscheint. Die in der Umgebung der Höhe auftretenden Namen Drachenkammer, Drachenhöhle, Drachendelle, Sigfriedsbrunnen, sind modernen Ursprungs und im Anschluss an den Namen des Drachenfels, in dem man den Drachenfels der deutschen Sage suchte, gebildet. An zweiter Stelle werden die auf den Berge gemachten archäologischen Funde an Stein- und Eisenwerkzeugen verzeichnet; auch eine Bronzemünze des Kaisers Magnentius ward 1822 hier entdeckt. Ausführlich werden ferner die hier vorfindlichen Wallanlagen geschildert, welche der Verf. für eine von den Römern um die Wende des 3. Jahrhunderts n. Chr. für militärische Zwecke verwendete und z. Th. ungeänderte vorrömische Befestigungsanlage erklärt. Eine Aufführung der alten Strassenzüge in der Umgebung des Drachenfels und der an diesen Strassen gelegenen Verschanzungen bildet das dritte Kapitel. Einige Bemerkungen über die vermuthliche Besetzung der Drachenfels-Verschanzung zur Römerzeit, ihre Stammesangehörigkeit, Zahl u. s. f. beschliessen die Schrift.

4. Ed. Piette, L'époque éburnéenne et les races humaines de la période glyptique. Saint-Quentin. 1894. 8. 27 S.

In der „glyptischen Periode“ unterscheidet Piette zwei Epochen, die „éburnéenne“, in der man Elfenbein, und die „sarauéenne“, in der man Renntierknochen bearbeitet habe. Hypothesen über den Verlauf dieser beiden Epochen, das Aussehen der in ihnen lebenden Menschen, ihre Beschäftigung u. s. f. werden in poetischer Ausmalung vorgeführt.

5. Die Mosella des Decimus Magnus Ausonius. Herausgegeben und erklärt von Dr. Carl Hosius, Privatdozent. Anhang: Die Moselgedichte des Venantius Fortunatus. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1894. Mk. 1.40.

Die Mosellaner sind eigentlich dem Ausonius zu grossem Dank verpflichtet; vielleicht werden sie ihn noch einmal in unserer denkmalreichen Zeit äusserlich verewigen, weil er ihre *mores* und ihr *laetum fronte serena ingenium* gepriesen hat. Aber auch wer in sonnigen Tagen vom Wanderstab gegriffen und das liebliche Moselthal durchzogen hat, der wird sich gerne von dem lebenswürdigen Gallier vorplaudern lassen von dem krystallhellen Wasser des Stroms, von den Fischen im Grund und den stolzen Villen auf den Hügeln, von dem lustigen Burschen, der den Berg hinankletternd den Juchzerruf hinausjubelt und den Wanderer im Thal zur Antwort lockt, die des faulen Winzers spottet.

Wir danken C. Hosius dafür, dass er uns den Dichter in einer hübschen Ausgabe zugänglich macht, die bequem, handlich und billig ist und den Bedürfnissen sowohl des Gelehrten wie des Liebhabers gerecht wird. Die Ausgabe mit deutschen Anmerkungen fällt aus dem Rahmen der uns geläufigen Teubner'schen oder Weidmann'schen heraus — nicht

zu ihrem Nachtheil. Gleich die Einleitung schreitet ohne das schwere Gerüst gelehrter Belege einher: sie schildert in fesselndem Essaystil Leben und Werke des Dichters; man wird gerne die treffende Charakteristik S. 4 und 17 lesen. Am Schluss der Einleitung versucht Hosius die Abfassungszeit der *Mosella* neu zu bestimmen: er nimmt das Jahr 371 an. Gegen Seeck und den letzten Herausgeber de la Ville de Mirmont bezieht er mit Böcking V. 409 ff. auf den S. Petronius Probus und deutet die Worte

Quique caput rerum, Roman, populumque patresque
Tantum non primo rexit sub nomine, quamvis
Par fuerit primis

auf das Consulat des Probus im J. 371; da war er der Amtsgenosse des Kaisers Gratian, *par primis*. Aber das *Perfectum rexit?* Müsste das nicht *regit* heissen, wenn der Dichter noch innerhalb des Consulatsjahres geschrieben haben soll?

In den Anmerkungen hat sich Hosius eine doppelte Aufgabe gestellt: einmal will er dem Freunde des Gedichtes die nöthigen sachlichen Erklärungen bieten, mögen sie topographischer, historischer oder naturgeschichtlicher Art sein; sodann hebt er die sprachlichen, stilistischen und metrischen Eigenthümlichkeiten hervor und erläutert sie durch zahlreiche Parallelen. Den ersten Zweck hatte Böcklings Ausgabe im 7. Bande dieser Jahrbücher vorzüglich erfüllt; was seitdem an neuen Funden und Forschungen zugewachsen ist, hat der Verf. getreulich verwerthet. Unsere Jahrbücher mit ihren trefflichen indices erleichtern diese Arbeit in dankenswerther Weise. Die zweite Aufgabe, sagen wir kurz die grammatische Interpretation, ist fast neu für unsern Dichter: die grosse Belesenheit, die Hosius in der lateinischen Poesie besitzt, hat hier schöne, für den Forscher werthvolle Sammlungen gebracht. Ich stimme ihm durchaus darin bei, dass diese Behandlung der spätern Dichter nicht nur für das Verständniss nöthig ist, sondern auch historischen Werth hat: sie zeigen uns, was jene Zeiten noch gelesen haben. In interessanter Weise erläutert uns z. B. Hosius, wie V. 77 ff. ans Vergil, Ovid, Lukan zusammengestoppelt sind. Man darf derartiges selbstverständlich nicht in modernem Geiste beurtheilen. Das Alterthum hat den Begriff des geistigen Eigenthums nicht gekannt. Ueber das Maass des zu Erläuternden werden die Meinungen auseinandergelassen. Für den Liebhaber hätte ich mitunter, so V. 55 ff., gerne noch mehr erklärt gesehen. Hosius sagt selbst mit Recht, dass das Verständniss der *Mosella* nicht überall auf den ersten Blick gegeben ist.

Nach dem Vorgang Böcklings hat Hosius der *Mosella* die drei Moselgedichte des Venantius Fortunatus angehängt: der Freund der Mosel wird gerne auch diese Erzeugnisse des 6. Jahrhunderts lesen. In der Anmerkung zu dem ersten Gedicht über die Burg des Nicetius, des

Bischofs von Trier, verwirft Hosius die Ansicht Böckings, der sie auf den Bergkegel der Ehrenburg setzen wollte. Mit Böcking ist er gegen den Bischofstein zwischen Moselkern und Hatzeport und glaubt mit Recht, dass die Beschreibung des Venantius nicht genau genug ist, um eine sichere Fixirung zu ermöglichen.

Ich halte es nicht für angebracht, hier auf Einzelheiten einzugehen, wie dass ich V. 29 der Mosella für *potis* eintrete, 54 *figurae* verlange u. a. m. Ein Kärtchen der Mosel würde in einer zweiten Ausgabe förderlich sein. Allen Freunden unsrer rheinischen Alterthümer, insbesondere allen frohgemuthen Moselwanderern, die ihr Latein noch nicht vergessen haben, sei das Büchlein warm empfohlen.

Crefeld.

M. Siebourg.

6. J. A. Ort, Oudheidkundige Mededeelingen. s'Hertogenbusch 1894.

J. A. Ort, Major der Cavallerie, hat der Vereinsbibliothek obigen Separatabdruck aus den „Handelingen u. s. w. in Noord-Brabant 1891–93“ übersandt, in welchem ein Vortrag abgedruckt ist, den der Verfasser am 10. Nov. 1892 gehalten hat. In der Arbeit werden die archäologischen Funde in N. Brabant in dankenswerther Weise kurz besprochen. Eine Thon-Statuette der Diana venatrix, welche in Veldhoven gefunden wurde, dürfte die Leser dieser Zeitschrift am meisten interessiren.

v. V.

7. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke. I. Theil. Aliso und benachbarte Festungen der Römer von Adolf Viedenz. Mit 3 Tafeln Zeichnungen. Eberswalde. 1894. 8. 16 S. Preis 60 Pf.

Dem Verfasser erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die Stätte des ehemaligen Aliso in der Stadt Geseke zu suchen sei. Er stellt bei diesem Anlasse die hier und in der Nähe (Paderborn, Stoermede) gefundenen römischen oder für römisch gehaltenen Anlagen zusammen, besonders Befestigungen und die beiden Strassenzüge des Helweg und Haarweg, und die hiermit in Zusammenhang stehenden vereinzeltten Funde von Münzen und Thongeschlrr.

8. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Dritter Band. I. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf; II. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Düsseldorf. L. Schwann, 1894. gr. 8. VI und 172; VI und 134 S. Preis 6 Mk. und 5 Mk.

Jahrb. d. Ver. v. Alterthsr. im Rheinl. XCVI.

22

Düsseldorf, mit dem der dritte Band der Kunstdenkmäler anhebt, verdankt seine kunstwissenschaftliche Bedeutung jetzt vor allem der Kunstakademie, deren Behandlung dem Plane des Werkes zu Folge an dieser Stelle fehlt, doch hat der Verfasser wenigstens, um diese nothgedrungene Lücke weniger fühlbar zu machen, die wichtigere Litteratur auch über diese Anstalt und das neuere Düsseldorfer Kunstleben mit verzeichnet. Im Werke selbst spielt nur die ältere Düsseldorfer Kunst eine Rolle und werden deren Ueberreste aufgezählt. Darunter finden sich gute Proben der Kunstrichtung, wie sie in Architektur und Plastik unter den Düsseldorfer Kurfürsten im 17. und 18. Jahrhundert in Blüthe stand, noch an Ort und Stelle, wie das bekannte Reiterstandbild des Kurfürsten Johann Wilhelm von Grupello auf dem Markte, welches zu einem der Wahrzeichen der Stadt geworden ist. Von den Bauwerken ist zwar das vielumgebaute grosse Schloss durch den Brand von 1872 zerstört worden, aber doch an andern Anlagen genug erhalten geblieben, um die Rekonstruktion eines Bildes der alten Residenzstadt in den letzten Jahrhunderten zu ermöglichen. In übersichtlicher Form werden nach dem in den früheren Heften verwendeten Schema diese Bauten besprochen und die wichtigern auch im Bilde vorgeführt. Bei den Kirchen, besonders der Andreas- und Lambertus-Kirche werden die in ihnen erhaltenen Kunstdenkmäler registrirt, bei letzterer ist leider die Abbildung der allegorischen Figuren vom Grabmale Herzog Wilhelms auf Taf. III wenig klar ausgefallen. Zahlreich sind in Düsseldorf die Kunst- und Alterthümersammlungen, an deren Spitze das Kunstgewerbe- und das Historische Museum stehen, während das Staatsarchiv und die Landesbibliothek zahlreiche kunstgeschichtlich wichtige Handschriften enthalten. Ihnen zur Seite tritt eine längere Reihe von Privatsammlungen, über deren Inhalt auf Grund von Notizen der jeweiligen Besitzer Uebersichten gegeben werden. Mit der Behandlung der Stadt Düsseldorf ist die der anstossenden Orte Bilk und Derendorf verbunden worden.

Im Kreis Düsseldorf ist von besonderer Bedeutung Gerresheim mit seiner 1236 vollendeten Stiftskirche, welche sehr ausführlich behandelt wird; dann Kaiserswerth mit der viel umgebauten, vor etwa 20 Jahren restaurirten Stiftskirche und den Resten der alten Burg; dann Ratingen mit den Ueberresten seiner alten Mauerthürme; endlich Benrath mit dem in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Schlosse, welches seinen Gesamteindruck besser bewahrt hat, als das etwa gleichzeitige Schloss Pempelfort (Jägerhof) zu Düsseldorf, dessen Front durch ein Mitte dieses Jahrhunderts vorgeseztes Glashaus völlig entstellt worden ist. Auch einige malerische und auch sonst beachtenswerthe Burg- und Schlossanlagen (Angermund, Heltorf, Hugenpoet, Kalkum, Landsberg — die Fahnenburg mit wichtiger Gemäldesammlung ist modernen Ursprungs) und frühmittelalterliche Befestigungsanlagen (bei Hain, Hilden, Hubbelrath, Rath) befinden sich innerhalb des Kreises.

Stadt und Kreis Düsseldorf füllen das erste Heft des Bandes, das zweite beträchtlich dünnere behandelt 3 Städte und 3 Kreise. Wir stehen hier auf industriellem Boden, in dem die Entwicklung der Neuzeit sich der Erhaltung des Alten naturgemäss feindlich erwies; ausserdem haben aber auch ungünstige geologische Verhältnisse hier der Entwicklung grösserer künstlerischer Werke entgegengewirkt. In Barmen sind nur einige Privatbauten des vorigen Jahrhunderts beachtenswerth. In Elberfeld ausser zwei nahegelegenen Wallburgen und zwei unbedeutenden Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts gleichfalls Privatbauten des 18. Jahrhunderts, darunter ein reizendes Gartenhäuschen in der Kampstrasse. Remscheid besitzt nur eine 1726 neu erbaute Pfarrkirche.

Im Kreise Lennep knüpft sich das Hauptinteresse an das neuerdings restaurirte Schloss Burg an der Wupper an, welches seit der Mitte des 12. Jahrhunderts einer der Hauptsitze der Grafen von Berg war. In Plänen und Ansichten werden der Bau und die zugehörigen Kirchenanlagen erläutert, besonders Tafel I zeichnet sich hier durch ihren ansprechend warmen Farbton aus. Zu nennen sind dann die Pfarrkirchen in Beyenburg, Lennep, Wermelskirchen (Thurm), das Schloss zu Hückeswagen und Haus Lüntenbeck zu Sonnborn, Privatbauten zu Hückeswagen und der malerische Wüstenhof bei Wermelskirchen. — Der Kreis Mettmann enthält eine erhebliche Zahl alter Wallburgen, vor Allem die Alteburg im Neanderthal; auch von alten Landwehren sind grössere Reste erhalten geblieben. Unter den Kirchen waren die zu Düssel und Gruiten durch ihr Alter von Bedeutung, dieselben sind aber Umbauten, bez. der Abtragung zum Opfer gefallen. Von Schlössern ist das Ende des 17. Jahrhunderts umgebaute Hardenberg zu nennen.

In der Stadt Solingen finden wir eine Reihe geschmackvoller Privatbauten des vorigen Jahrhunderts. Im Kreise treten in Bürgel wichtige, in diesen Jahrbüchern öfters behandelte römische Ueberreste auf, in Gräfrath eine im Innern malerische Barockkirche mit reichem Schatze, in Monheim ein fester Thorthurm des 15. Jahrhunderts, in Rheindorf eine ursprünglich romanische Kirche, in Vorst endlich eine grosse Schlossanlage, kleinerer Bauüberreste zu geschweigen.

9. Bibliographie [der Geschichtswissenschaft] bearbeitet von Oscar Massow und Gustav Sommerfeldt (Separat-Abdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. XI, Heft 1 und Heft 2, Freiburg i. B. 1894).

Sorgfältige Zusammenstellung der historischen, einschliesslich der kulturhistorischen Litteratur des letzten bezw. der beiden letzten Jahre, bei der für die politische Geschichte Deutschlands Vollständigkeit erstrebt ist, während für die übrigen Gebiete eine Auswahl getroffen ward. Die Litteratur des Alterthums ist von Juli 1892 bis Ende März 1894, die der

Weltgeschichte seit Anfang März 1893, die des Mittelalters von Anfang August 1893 bis Mitte April 1894, die der Neuzeit von Mitte August 1893 bis Ende Mai 1894 gegeben. Berücksichtigt sind sowohl Bücher und Zeitschriftenaufsätze wie auch wichtige Recensionen. Als Wegweiser durch die ausgedehnte, für den Forscher oft fast unübersehbare Menge wissenschaftlicher Studien ist die selbstverläugnende, zuverlässige und übersichtliche Arbeit der Verfasser von grösstem Werthe.

10. J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 10. Heft. Das römische Strassennetz in dem mittleren Theile der Rheinprovinz und die römischen Itinerarien. Frankfurt a. M. 1894. gr. 8. 22 S. 2 Karten. Preis: 2 Mk.

Die Schrift bespricht die Römerstrassen (Haupt-, Seiten- und Verbindungsstrassen) des Gebietes, welches etwa durch die Punkte Malmedy, Remagen, Altenkirchen, Sayn, Coblenz, Wasserbillig begrenzt wird; die Karte zeigt dieselben dann in scharfen Linien eingezeichnet. Bemerkungen über die Anlage der Römerstrassen, die Mittel und Wege ihren Verlauf durch lokale Forschung festzustellen, sind der Strassenschilderung selbst angefügt. Dann werden die Angaben der Peutinger'schen Tafel und des Anton. Itinerars behandelt, und mit dem lokalen Befunde verglichen.

III. Miscellen.

1. Ein attisches Vasenfragment in Erbach. In der gräflichen Sammlung in Erbach im Odenwalde wird die umstehend abgebildete rothfigurige Vasenscherbe aufbewahrt; ich bin in der Lage, das kleine, bisher für verschollen geltende Kunstwerk nach seiner Herkunft mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen, wenn auch der zwar überaus sorgfältige aber nach veralteten Grundsätzen aufgestellte handschriftliche Katalog der Sammlung seiner nur mit wenigen Worten gedenkt. Der schöne Kopf ist zuerst abgebildet als Vignette von Tischbein (Homer nach Antiken, Text S. 32) und dann bei Lenormant und de Witte (Elite céram. I 29, 1). Die erstere Zeichnung zeigt den Charakter der Malerei besser als die letztgenannte, aber beide lassen eine erneute Wiedergabe nicht überflüssig erscheinen, zumal sie nur den Kopf darstellen, und der Text an keiner der beiden Stellen Auskunft über Gestalt und Grösse der Scherbe gibt. Sie ist aus dem Rande eines grossen Gefässes mit weiter Oeffnung, zweifellos eines Glockenkra-
ter, ausgebrochen, der oben mit reichem Palmettenornament verziert war. Die grösste Dicke des Randes beträgt 1,7 cm, die Dicke der Bildfläche 0,7 cm. In der Gestalt, wie die Scherbe nach Erbach kam, findet sie sich in dem genannten geschriebenen Katalog abgebildet; später wurde der Kopf herausgesägt und in den Deckel einer flachen Dose eingelassen; das übrig bleibende Stück mit dem Ornament wird jetzt in einem Schrank aufbewahrt.

Als 1808 der handschriftliche Katalog der Sammlung angefertigt wurde, war das Fragment schon in Erbach. Als Ort seiner Herkunft wird Locris in Calabrien genannt; nach Tischbein war sie „ehemals bey dem Cavaliere Venuti zu Neapel aufbewahrt“. Nun war Graf Franz von Erbach, der Gründer der Sammlung, mit Ridolfino Venuti in Italien persönlich bekannt geworden und hatte sich seiner Vermittlung bei verschiedenen Ankäufen bedient, wie die vor 2 Jahren bei einem Brande zu Grunde

gegangenen Sammlungsakten beweisen, die mir noch vorgelegen haben. Der Besitzer der Scherbe wird Ridolfino's Bruder Niccolo Marcello gewesen sein, der im Auftrage des Infanten Don Carlos in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Ausgrabungen in Herculaneum leitete. Da er eifriger Sammler war, hat er wohl während seines längeren Aufenthaltes in oder bei Neapel die Scherbe erworben; durch



Vermittlung seines Bruders Ridolfino wird sie dann in den Besitz des Grafen übergegangen sein.

Der Beschreibung des Bildes bei Lenormant und de Witte ist wenig zuzufügen. Dargestellt ist ein schöner jugendlicher Frauenkopf in Profil; palmettenförmige Ohrgehänge und ein reichgeziertes Diadem schmücken den Kopf. Wichtig für die Bestimmung der dargestellten

Gottheit scheinen die beiden Flügelpferde, die sich über der Stirn aus dem Diadem erheben. Gleichen Stirnschmuck zeigt eine Athena bei Millingen (Vas. gr., div. coll. pl. 49), und wenn auch Lenormant und de Witte die Darstellung der Scherbe mit den Köpfen der Hera Lacinia auf Münzen von Kroton zusammenbringen wollen, so ist doch nach Furtwängler's Ausführungen über die Entwicklung des Typus der helmlosen Athena nicht zu zweifeln, dass hier Pallas dargestellt ist. Furtwängler selbst (a. a. O. S. 26, A. 1) führt das Erbacher Fragment an, das ihm aus Tischbein's Zeichnung bekannt war und bestimmt zugleich seine kunsthistorische Stellung, indem er es mit den Figuren der weissgrundigen Berliner Euphroniosschale zusammenstellt. Wir haben in der Vase nach Technik, Stil und Dekoration eine vortreffliche, bald nach den Perserkriegen entstandene attische Arbeit zu erkennen; das Ornament der Scherbe kommt auf anderen Gefässen gleichen Ursprungs vor, so in genauer Uebereinstimmung und gleicher Grösse auf einer Volutenamphora aus Bologna (Mon. d. J. X, 74 a), genau horizontal getheilt auf einem Glockenkrater aus Orvieto (Mon. d. J. XI, 38, 39), ähnlich auf einer Volutenamphora aus Bologna (Mon. XI, 14, 15) und etwas reicher ausgestaltet bei Brunn-Lau (Ornam. Taf. 24, 16). Von der Darstellung auf der Vase ist ausser dem Kopf der Athena leider nur das obere Ende eines Bogens erhalten: vor Athena stand also wahrscheinlich Artemis oder Herakles.

Darmstadt. Ed. Antès.

2. Köln. Funde römischer Alterthümer am Apostelnmarkt Nr. 25. Bei den Erdarbeiten zum Neubau des Herrn Georg Bergh gehörenden Hauses Apostelnkloster 25 wurden im Jahre 1894 die Baureste eines römischen Hauses aufgedeckt. Die aufgefundenen Mauerreste decken sich etwa mit dem heutigen Grundstück. Ob das römische Wohngebäude nach den beiden seitlichen Nachbarterrains noch mehrere Räume hatte, konnte nicht festgestellt werden. Nach der Strasse zu scheinen noch mehrere Räume gewesen zu sein, da die Maueransätze gefunden wurden. Die hinteren Grenzen des Gebäudes sind noch unaufgedeckt. Der Fussboden des Gebäudes, welcher ca. 3 m unter der Strassenkante lag, bestand aus Estrich und war mit einer dicken Brandschicht, in welcher sich grosse Stücke Holzkohlen vorfanden, bedeckt. Ueber dieser Kohlschicht lag eine ca. 1,00—1,50 m hohe Schicht Römerschutt mit Brandstücken vermisch. Die darüber befindliche Schicht war aufgeschütteter Boden aus späterer Zeit. Die Mauerreste bestanden aus Grauwacke mit Ziegeln und ragten nur in geringer Höhe über dem Estrich hervor; theilweise befand sich noch der bemalte Wandputz an diesen Mauerresten.

In dem vorderen, der jetzigen Strasse zugekehrten Theile wurden nur rohe und minderwerthige Töpfe und roher gelber Wandputz ge-

funden. Vollständig erhaltene Dachziegel, Hohlziegel, Heizungsrohre, runde Thonscheiben, geschmolzene Eisentheile, geschmolzenes Glas, fanden sich im ganzen Gebäude zerstreut vor.

Die wichtigsten Funde wurden in den hintersten Räumen gemacht. Dieselben waren durchgehend geglättet und fein bemalt in pompejanischem Roth. Auch verzierte bemalte Wandstücke fanden sich vor. Ausserdem viele Scherben von reich ornamentirten Terra sigillata-Gefässen. In einem dieser Räume, in der Nische der Mauer, stiess man anscheinend auf eine Truhe oder Schrank in schräger Lage, umgeben von geschmolzenem Eisen. Hier wurden gefunden: verschiedene, sehr schöne, vollständig erhaltene Töpfe von verschiedenen Formen, zwei grössere Schüsseln aus Terra sigillata, welche mit zwei kleineren zugedeckt waren. Dieselben enthielten Speisen, Geflügelüberreste, Austernschalen etc. Mehrere sehr schöne Gläser, worunter eine feine Glasschale und ein Weinheber, fand man in diesem Schranke ebenfalls vor. Leider waren die feineren und dünnen Gläser grösstentheils zerbrochen, nur einige dicke Gläser sind vollständig erhalten geblieben. In den dicken Gläsern war vielfach noch der Inhalt vorhanden; auf einem Glase befindet sich unten am Boden ein Stempel. Ein anderes Glas scheint bemalt gewesen zu sein. Ausserdem befanden sich in dem Schrank Münzen; zwei davon lagen fest aufeinander; die eine war eine ältere mit der Umschrift Trajan und war vollständig abgegriffen. Die andere war auf der Seite, wo sie auf der ersten Münze lag, vollständig neu und wie es schien, noch wenig im Gebrauch. Diese Münze zeigt auf der einen Seite ein Jupiterbild mit der Siegesgöttin, unten einen Adler und einen Gefangenen mit den Händen auf dem Rücken gebunden. Die Umschrift lautet IOVI CONSERVATORI. Auf der anderen Seite ist ein Kopf mit der Umschrift LICINIVS NOB. C. (cf. Cohen, Licinius fils nr. 25). Eine andere gut erhaltene Münze zeigt auf der einen Seite ein Thor mit der Umschrift PROVIDENTIAE CAESS und unter dem Thore die Inschrift ASIS, auf der anderen Seite ist ein Kopfbild mit der Umschrift CONSTANTIVS (cf. Cohen, Constance II nr. 253 ff.). Weniger gut erhalten ist eine Münze mit der Umschrift CONSTANTINVS (II), auf der Rückseite anscheinend römische Feldzeichen. Ausserdem fanden sich noch Münzen von den Kaisern Hadrian und Antoninus vor. Im ganzen wurden ca. 8—10 Münzen gefunden.

In dem daneben gelegenen Raume fand man in einer Ecke über dem Estrich ein vollständiges im Lehmenschutt steckendes Skelett. Der Schädel ist vollständig erhalten. In dem der Strasse nahegelegenen Nebenraume wurden ebenfalls über dem Estrichboden menschliche Schädelreste gefunden. In den Räumen an der Strasse selbst — wahrscheinlich Ställe — fanden sich sehr viele Thierknochen, welche theilweise verbrannt und schlackenartig geschmolzen waren, vor. In der Tiefe von einem

Meter unter dem Estrichboden dieses Hauses fand man noch zwei Steinarkophage, den eines Erwachsenen und eines Kindes. In den Sarkophagen befanden sich sehr schöne, vollständig erhaltene Gläser und Gefässe. Auf einem Gefäss steht IMPLÉ.

Aus den gemachten Funden dürfte zu schliessen sein, dass dieses Haus in seinen nach der heutigen Strasse zu liegenden Theilen zu Oekonomiezwecken benutzt wurde, wegen der hier so viel vorgefundenen Thierknochen, der primitiven Funde und des primitiven Wandputzes. Der Raum dahinter scheint ein Hof gewesen zu sein. Auf der Mauer zwischen ihm und dem Durchgang standen wahrscheinlich Holzstülen. Reste von Steinstülen waren nicht vorhanden. Hingegen deuten die vielen Brandstücke und Holzkohlen auf viel Verwendung von Holz bei diesem Gebäude. Die hinteren Räume waren entschieden die besseren, was aus der besseren Ausstattung an Malerei und den vorgefundenen Gegenständen zu schliessen ist. Hier werden wir die Wohnräume des ehemaligen Besitzers zu suchen haben.

Ueber die Zerstörung des Gebäudes können aus dem vorliegenden Material ziemlich bestimmte Schlüsse gezogen werden. Dass das Gebäude gewaltsam und zwar durch Brand zerstört worden ist, beweisen die vielen Brandspuren, geschmolzenes Glas und Eisen, verbrannte Knochen u. s. f. Die Zerstörung scheint auch eine plötzliche gewesen zu sein, da das Vieh sich noch in den Ställen befand, ferner noch Einwohner in dem Hause waren, welche einen jähen Tod fanden. Nach den Münzen, deren späteste aus der Zeit um 350 n. Chr. stammt, dürfte das Haus um oder vor 350 n. Chr. durch die Einfälle der Franken zerstört worden sein.

Eberlein.

3. Kreuznach. Von der alten Niederlassung, welche sich an das römische Kastell (jetzige Glashütte) anschloss, sind jetzt weitergehende Spuren an der Bosenheimer Landstrasse in der Entfernung von 10 Minuten zu Tage getreten. Beim Ausschachten für ein Gewächshaus der Gärtnerei „Hübsch und Reuter“ fanden sich in einer Tiefe von 1—1,50 Meter Reste von römischen grauschwarzen und guten rothen Gefässen und Ziegeln, sowie kleine Bronzezierathen und eine Schiebwaage. Vorhanden ist das eine Stück, eine Bronzeröhre von 20 cm Länge und 2,5 cm Durchmesser. In einem Ring am Ende hängt der Haken für die Waare, 4,5 und 13 cm vom Ende entfernt befinden sich auf entgegengesetzten Seiten die wohlerhaltenen Hängevorrichtungen für schwerere und leichtere Waaren; das cylindrische Gewicht aus Blei mit Bronzeüberzug wiegt 3 Kilo. Leider ist der wahrscheinlich eiserne Wagebalken, an dem das Gewicht hin und her geschoben wurde, und der ursprünglich tief in der Bronzeröhre steckte, nicht mit gefunden worden. Die betreffenden

Gegenstände sind der Sammlung des Antiqu.-historischen Vereins einverleibt.

Bei dem Gladiatorenmosaik an der Hüffelsheimer Landstrasse hat sich eine römische Wasserleitung, Röhren von 12 cm Durchmesser und 1 m Länge, gefunden. Kohl.

4. Aufdeckung eines Hallstattgrabes im Mittelalter.

Unter den von Sacken (Das Grabfeld von Hallstatt. Wien 1868) abgebildeten Grabfunden des grossen oberösterreichischen Grabfeldes von Hallstatt befinden sich eine Anzahl (Taf. IV 4–8), bei denen nur die Knochen der Beine und des Beckens unversehrt erscheinen, während der Oberkörper verbrannt worden ist. Dass gelegentlich eine theilweise Verbrennung, auch in anderer Art, stattgefunden habe, constatirt der Herausgeber ausdrücklich, bespricht ähnliche Vorkommnisse in anderen Ländern und deutet die Möglichkeit an, dass eine dunkle religiöse Vorstellung die Zerstückelung des Leichnams und seine theilweise Verbrennung möge veranlasst haben (S. 13–17). Unter den fränkischen Gräbern in Meckenheim (B. J. 92 S. 179 f.) befanden sich auch zwei, die nur die Beine eines Skeletts enthielten, von dem einen heisst es im Fundbericht: der obere Theil des Skelettes war verwittert. Theilweise Verbrennung bei rheinischen Funden erwähnt auch Dorow (vgl. Könen, Gefässkunde S. 23 f.). Wenn nun Hoernes (Urgeschichte des Menschen S. 618) bemerkt, dass die ganze Sache vielleicht nur auf die partielle Zerstörung alter Skelettgräber durch jüngere Brandgräber zurückzuführen sei, eine Annahme, die zu den vorhandenen Verhältnissen nicht gerade im Widerspruch steht, so dürfte es nicht unangemessen sein, darauf hinzuweisen, dass ein analoger Irrthum, wenn anders es einer ist, schon vor vielen hundert Jahren begangen wurde. Caesarius von Heisterbach berichtet nämlich (Dial. mirac. IV 22, vol. I p. 193 Strange), wie ihm der Schultheiss von Königswinter erzählt habe, dass er einst von einem fremden Geistlichen erfuhr, auf welche Weise der Himmel eine jähzornige und zänkische Jungfrau eigenthümlich bestraft habe. Am Morgen nach ihrem Begräbnisse sah man aus dem Grabe Rauch aufsteigen und fand beim Nachgraben die obere Hälfte des Körpers von Feuer verzehrt, die untere wohl erhalten. Den Rauch und die Beziehung auf eine bekannte Person der Zeit wird wohl der moralisirende Eifer des Erzählers dazu gethan haben, aber die merkwürdige Erklärung der eigenthümlichen Strafe, die A. Kaufmann in seiner Uebersetzung (Niederrh. Ann. XLVII S. 151, wo die Sache ungenau nach Königswinter selbst verlegt ist) überging, mag doch auch noch eine Stelle finden: *voluit deus in eius corpore ostendere, quantum ei placeret virtus castimoniae, et quantum abhorreret vitium iracundiae. quia virgo fuit, castitatis gratia crura eius*

cum femoribus illaesa servavit, et quia iracunda erat nimis, fel, cor, linguam, manus cum suis sedibus ignis devoravit. S.

5. Siegburg. Scherbenhügel. Unweit der Aggerbrücke zwischen Siegburg und Troisdorf am linken Ufer des Flüsschens und links von der Chaussee erhebt sich ein umfangreicher, mit Buschwerk bestandener künstlicher Hügel hoch aus dem Feide. Derselbe besteht aus Scherben und war vor Zeiten noch beträchtlich grösser, doch sind allmählich zahllose seiner Scherben auf die umliegenden Aecker verschleppt worden. In seiner trefflichen Bearbeitung der Geschichte der Siegburger Kunst-Töpfergilde (Ann. f. d. Niederrhein XXV S. 10 f.) gedenkt Dornbusch dieser Anhöhe und verzeichnet eine mündliche Ueberlieferung, der zufolge der Scherbenberg etwa 1820 bei dem Hofe Ulrott abgetragen und hier, einige hundert Schritte vom Hofe entfernt, wieder aufgeschüttet worden wäre; er rühre von der wahrscheinlich bei dem Hofe um 1600 in ziemlicher Ausdehnung betriebenen Töpferei her; sein Name „Galgenberg“ sei erst in späterer Zeit von dem jetzt eingeebneten alten Galgenberge, der näher nach dem Driesch zu gelegenen Richtstätte Siegburgs, auf ihn übertragen worden. Von diesen Angaben erscheint nur die letzte richtig. Die Annahme einer Töpferei zu Ulrott beruht nur darauf, dass 1583 sich die Herren von Edelkirchen¹⁾ über den Verkauf des zu Gunsten der Töpfer Johann und Hermann Flach mit 200 Goldgulden und 800 Thr. belasteten Hofes einigten. Die Fortschaffung eines Scherbenhügels von dem unfruchtbaren Boden bei dem Hofe auf fruchtbares Ackerland ist im höchsten Grade unwahrscheinlich und, da es nur auf der Erinnerung alter Leute an etwa ein halbes Jahrhundert zurückliegende angebliche Ereignisse beruht, wohl mythischer Natur. Was aber das wichtigste und zugleich der Grund der Erwähnung des Hügels an dieser Stelle ist, ist der Umstand, dass die ihn bildenden Scherben nicht der Zeit um 1600 entstammen, sondern der ältesten nachweisbaren Zeit Siegburger Töpferei überhaupt. Sie entsprechen den Scherben, welche Dornbusch, der offenbar keine Gelegenheit hatte, den betreffenden Hügel selbst zu untersuchen, sonst (a. a. O. S. 56 f.) der Zeit vor 1300 zuschreiben will. Ob diese Zahl so genau angegeben werden kann, ist eine andere Frage, sicher steht nur, dass die Herstellung der fraglichen Gefässe zwischen die Frankenzeit und den Beginn der Neuzeit zu setzen ist.

Der Thon, aus welchem die den Scherbenhügel bildenden steinharten Topfreste gearbeitet waren, ist sehr ungleichartig; charakteristisch für ihn sind zahlreiche eingebackene, äusserst kleine Steinstückchen,

1) Am 22. Aug. 1568 erschoss ein von Edelkirchen, Inhaber von Ulrott, den Jost von Eller, Amtmann von Lewenberg und Luisdorf (Fahne, Köln. Geschl. II. S. 36).

welche den Bruchflächen einen schillernden Glanz geben und wohl die Festigkeit des Thones erhöhen sollten. Ein Thon, welcher die sandige, körnige Beschaffenheit zeigt, welche für die Herstellung solcher Töpfe nothwendig war, findet sich in der sumpfigen Niederung zwischen Sieg und Agger etwas unterhalb des Hügels nicht selten, während der schöne weisse, von Beimischungen freiere Thon, wie er für die spätere weisse Siegburger Waare nöthig war, u. a. etwas oberhalb von Ulrott auftritt. Die Färbung der Scherben ist gleichfalls eine ungleichmässige, von schmutzig weiss bis schmutzig schwarz schwankende; am häufigsten findet sich ein dunkles Braun. Daneben treten etwas seltener ziegel- und hellrothe Stücke auf, welche sorgsamer gearbeitet sind als die dunkler gefärbten. Auch die einzelnen Stücke zeigen Farbenunterschiede, wie sie bei ungenügenden Schutzvorrichtungen gegen das Hineinschlagen der Stichflammen und des Rauches in den Ofen während des Brandes aufzutreten pflegen. Meist fehlt eine wirkliche Glasur; wo sie auftritt, ist sie wenig sorgsam aufgetragen, vielfach abgeflossen und von wechselnder Dicke auf dem gleichen Stück. Dass sie an Ort und Stelle vorgenommen ward, beweisen vor allem die in dem Hügel nicht seltenen Bruchstücke der gebackenen Erde, auf der die Töpfe während des Brennens standen und auf welche Glasur abgelauften ist.

Die einzelnen Töpfe waren zumelst 12–20 cm hoch, doch kommen auch kleinere und weit grössere, mit einem Fussdurchmesser von nahezu 20 cm vor. Ihre Formen entsprechen im Allgemeinen den der von Dornbusch, a. a. O. Taf. I, Fig. 1–5 veröffentlichten Stücken. Wo Henkel auftreten, setzt deren oberes Ende zumeist wenige Millimeter unter dem oberen Rande des Topfes an; der Henkel selbst pflegt an der Oberseite durch eine oder zwei eingedrückte Linien in 2, bez. 3 Wülste zerlegt zu sein. Die meisten Töpfe jedoch waren henkellos; der obere Rand erweitert sich gewöhnlich nach oben hin etwas, aber nur ganz schwach, und schliesst meist, im Gegensatz zu den Dornbusch'schen Töpfen, nach oben mit einer scharfen Kante ab. Diese bildet gleichzeitig das obere Ende eines Wulstes von meist dreieckigen Durchschnitt, der mit scharfer Aussenkante um das obere Gefäss herumläuft. Meist zeigt er dabei nur eine Aussenkante, seltener ist die Aussenseite breiter und sind 2 oder 3 Parallelkanten mit Hülfe eines spitzen Instrumentes, welches etwa die Gestalt eines grossen Nagels gehabt haben muss, in diesen Halswulst eingeschnitten. Die obere Öffnung pflegt kreisrund zu sein; selten ist ein Ausguss dadurch hergestellt, dass man an einer Stelle des obern Randes den noch weichen Thon mit den Fingern zusammen drückte — man legte dabei, wie die Fingereindrücke noch zeigen, Daumen und Mittelfinger aussen, den Zeigefinger zwischen ihnen innen an — und so eine kurze Schnauze herstellte!

Der Fuss der Töpfe zeigt noch nicht die „Lückchen“ der Sieg-

burger Blüthezeit, wohl aber deren Vorläufer. Der etwas verdickte, nach der Seite und unten vorstehende Fuss-Wulst wurde von Aussen mit an einander gereihten Fingereindrücken versehen, wodurch er eine wellige Oberfläche erhielt und eine sicherere Aufstellung des Topfes ermöglichte, als es ein glatter Fuss vermocht hätte. An der Innenseite der Fussflächen erkennt man noch deutlich die spiralförmigen Wülste, welche die Drehscheibe hervorbrachte und die abzuglätten man nicht für nöthig gehalten hat.

Der Bauch ist glatt oder mit einer Reihe von parallelen Horizontal-Wülsten verziert, die sich am besten ausgeführt auf zum meist rothen Gefässen des Typus bei Dornbusch Fig. 1 vorfinden. — Von den geschilderten Formen abweichende Exemplare sind selten. Zu erwähnen sind nur ziemlich grosse eiförmige Töpfe, deren Unterende keinen Fuss zeigt, sondern ründlich zuläuft, die man also bei der Aufstellung in die Erde stecken musste, und dann flache, niedere Töpfe von etwa 8 cm Durchmesser, deren oberer Rand sich schnell einzieht, so dass sie den modernen Illuminationstöpfchen ähneln; sie mögen den alten Sieburgern als Lampen gedient haben.

Ausser den Wülsten zeigen die Töpfe nur wenige Verzierungen, die am obern Rande oder am obern Theile des Bauches angebracht werden, jeweils aber um den ganzen Topf herumlaufend. Es sind zunächst annähernd parallele mit einem stumpfen Nagel eingegrabene Linien; dann Wellenlinien, die mit einer Art vierzinkiger Gabel eingegraben werden. Meist werden zwei Wellensysteme so vereinigt, dass das Wellenthal des einen unter den Wellenberg des andern zu stehen kommt, die Zwischenstücke berühren sich oder decken sich scheinbar, kreuzen sich aber nicht. Dann werden mit verhältnissmässig kleinen Stempeln — häufig ist die Stelle, wo der Stempel neu aufgesetzt wurde, noch klar erkennbar — Systeme von viereckigen vertieften Punkten eingedrückt. Dieselben werden in jeweils 3 Horizontalreihen geordnet und sind entweder alle gleich gross und quadratisch¹⁾, oder nur die obere und untere Reihe besteht aus Quadraten, während die mittlere aus zwar ebenso breiten, aber etwa doppelt so hohen Rechtecken sich zusammensetzt. Endlich wird ein schmales Bandornament dadurch gebildet, dass sich ein spitzwinkliges Dreieck, dessen seitliche Begrenzungslinien schwach erhöht sind, auf einer vertieften Linie nach dem Halse des Gefässes zu erhebt; dann senkt sich ein eben solches Dreieck von oben herab, dann erhebt sich wieder ein gleiches Dreieck u. s. f. Je zwei Dreiecke werden durch eine schräge erhöhte Linie von einander getrennt. Erhöhte figürliche Dar-

1) Vgl. die Ornamentirungen der Töpfe von Meckenheim bei Koenen, Jahrb. 92. Taf. X, z. B. nr. 19, wo aber 4 Reihen Quadrate sich finden.

stellungen fehlen völlig, während solche in Gestalt einer Schlange (vgl. Dornbusch Taf. I. 6), einer rohgearbeiteten Madonna mit dem Kinde, männlicher Köpfe, kleiner Rosetten u. a. f. auf in Material, Form und Technik den Stücken vom Scherbenhügel gleichartigen Resten in den Scherbenanhäufungen in der Aulgasse bei Siegburg nicht selten auftreten. Allem Anscheine nach hat man allen diesen Eigenthümlichkeiten der Scherben zu Folge in dem Hügel an der Agger Ueberreste der primitivsten Werkstätten der später zu hoher künstlerischer Entwicklung ausgestatteten Siegburger Thonindustrie vor sich.

A. Wiedemann.

6. Zur Richtigstellung. Bereits im Jahre 1871 hat der Unterzeichnete eine alte Dammstrasse vom Rheine unweit Ruhrort in östlicher Richtung bis zur Provinz Westfalen beschrieben und gezeichnet (Neue Beiträge etc., 3 F. S. 11). Später ist diese Strasse durch Westfalen über Ahlen und Bielefeld, und weiter nach Norden untersucht worden (Die alten Heer- und Handelswege etc., 9. H. S. 24). Bei Ahlen, wo sich mit ihr ein vom Rheine bei Rees kommender Arm vereinigt (Neue Beiträge etc., 2. F. S. 41, Die alten Heer- und Handelswege etc., 5. H. S. 17), tritt die Strasse an die Köln-Mündener Eisenbahn, und folgt, ganz nahe neben dieser Bahn, zum Theil links, dann rechts, dem Laufe derselben bis zur Bielefelder Schlucht. In einer hinterlassenen Karte hat der Oberstlieutenant Schmidt diese Strasse in der letztgenannten Strecke durch eine Linie gezeichnet (Westf. Zeitschrift 20. Bd. S. 281) und ein Unkundiger, der den Weg nicht aus eigener Anschauung kennt, kann (freilich nur bei sehr oberflächlicher Betrachtung) auf den Gedanken kommen, die Schmidt'sche Linie bezeichne die heutige Eisenbahn, neben welcher die Strasse einherläuft. Aber abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass Schmidt bei seinen Forschungen statt einer alten Strasse eine neue Eisenbahn in die Karte gezeichnet, spricht der Umstand geradezu dagegen, dass die Reste der alten Strasse, auf eine Strecke unter dem Namen „Kattenstroit“, neben der Eisenbahn noch jetzt deutlich sichtbar sind, sowie nicht minder der Umstand, dass die Schmidt'sche Linie sich bei Ahlen in zwei Arme theilt, was die Eisenbahn nicht thut, wohl aber die alte Strasse (Die alten Heer- und Handelswege etc., 9. H. S. 23 ff. u. d. Karte). Ausserdem wendet sich jene Linie westlich von Brackwede in einem grossen Winkel ganz von der Eisenbahn ab und läuft in westlicher Richtung dem Osninggebirge entlang, stimmt daher weder in dem nördlichen noch in dem südlichen Ende mit dem Laufe der Eisenbahn überein.

Vorstehende Mittheilungen sind veranlasst durch eine Bemerkung in dem vorigen Hefte der Jahrbücher S. 231, 232, worin ein Unbekannter die Entdeckung gemacht zu haben glaubt, dass die von Schmidt in die Reymann'sche Karte gezeichnete und von dessen Bruder, dem

Major E. Schmidt genau beschriebene Linie nicht eine alte Strasse, sondern „eine Theilstrecke der damals projectirten Eisenbahnlinie Köln-Minden“ sei, und mit den Worten schliesst, dass der „bestimmte Ausdruck im Texte sogar Schneider (Heer- und Handelswege etc., IX, 23, 24) verführt, ihn für baare Münze zu halten“.

J. Schneider.

7. Zum Verständniss der linksrheinischen römischen Grenzschutzlinie.

(Römische Militär- und Privatbauten auf dem Reckberg bei Neuss.)

Eine Stunde oberhalb der heutigen Stadt Neuss, aber nur eine halbe Stunde oberhalb des Legionslagers von Novaesium, durchschneidet die linksrheinische römische Uferstrasse (vgl. J. Schneider, Bonner Jahrb. LX, S. 1 ff.; Derselbe, Die alten Heer- und Handelswege, 8. Heft, S. 8 ff.) die „Sandhügel des Reckberges“, von denen aus man die Umgebung weit übersehen kann. Die Umwohner unterscheiden den nach Neuss gerichteten, westlichen Theil als „Erster Reckberg“ von dem etwas höheren, östlichen Theil, welcher „Zweiter Reckberg“ genannt wird. Die Ebene westlich des Reckberges kennt man als „Taubenthal“, die südöstliche trägt den Namen „Unter den Gnaden“. „Am Fähr“ heisst die westlich neben dem „Ersten Reckberg“ befindliche Nachenstation für Vollmerswerth-Flehe.

Ogleich die Sandhügel des Reckberges schon seit Jahren bekannt sind als ergiebige Fundstelle von römischen Alterthümern, ist nie der Versuch gemacht worden, durch eine systematische Grabung die Frage nach der Bedeutung dieser Culturreste zu beantworten; man grub nur nach Raritätchen und stiess man dabei zufällig auf Mauerreste, so zog man es vor, baldmöglichst wieder die für Alterthümersammler ergiebigeren Gräber aufzusuchen. Es schien mir, nachdem ich in den Bonner Jahrbüchern zur Bestimmung der Zwischencastelle des linksrheinischen römischen Festungsgürtels angeregt (vgl. Bonner Jahrb. II. 93, S. 271 ff.), wissenschaftlich dringend nothwendig, auch selbst mit einem guten Beispiele voranzugehen und wenigstens durch eine Grabung, wenn auch vorläufig nur bestimmend einzugreifen. Der Erfolg, welcher durch Nachstehendes eine Veröffentlichung findet, ist ein werthvoller Beitrag zum Verständniss der linksrheinischen römischen Grenzschutzlinie.

Quineburg. Zunächst fand ich zwischen dem Fähr und dem „Ersten Reckberg“ Baufundamente. Da sie in einer Parcellen liegen, die den Namen „Quineburg“ führt, während historisch ein in derselben Gemarkung oberhalb Grimlinghausen gelegener, jetzt verschwundener alter Pfarrort „Quinom, Quinem oder Quenheim“ bekannt ist (vgl. Tücking, Geschichte der Stadt Neuss S. 69 u. S. 76), zu dem auch Grimlinghausen gehörte (a. a. O.; Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 58), dürfte

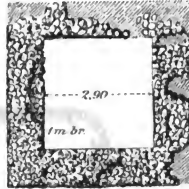
hier wohl eine feste Burg von Quinon entdeckt worden sein. Aber erst eine völlige Aufdeckung der Fundamente gibt sicheren Aufschluss über Bedeutung, Entstehung und Zerstörung des Bauwerkes. Es liegt jedenfalls noch kein Grund vor, das Gebäude ohne Weiteres für mittelalterlich zu erklären.

Römische Rhein-Ueberfahrtstation. Gleich südöstlich neben der Fundstelle führt der unter dem Namen „Düsseldorfer Pfad“ bekannte Arm einer von Aachen über Jülich, Caster nach Grinlinghausen und von da über Holterhof, Düsseldorf, Grafenberg in das Bergische führenden Hauptrömerstrasse bis dicht an den Rhein; auf der anderen Rheinseite, dem Ende der Zweigstrasse gegenüber, leitet eine Fortsetzung desselben von Volmersworth-Flehe über Unter-Bilk in die Hauptstrasse (vgl. J. Schneider, Bonner Jahrb. H. LXXIII, S. 1 ff. u. LXXVI, S. 20 ff.; Derselbe, Jahrbuch IV des Düsseldorfer Geschichtsvereins, S. 1 ff.). Sowohl zu beiden Seiten des linksrheinischen Theiles der Zweigstrasse, als auch im Verfolge ihrer rechtsrheinischen Fortsetzung sind zahlreiche Culturreste der ersten römischen Kaiserzeit gefunden worden, besonders Gräber dieser Periode (vgl. Schneider a. a. O.). Solche Thatsachen machen es nicht unwahrscheinlich, dass hier bereits zur Römerzeit eine Ueberfahrts-Station bestand. Eine derartige Einrichtung im Territorium der Legionensfestung von Novaesium kann man sich kaum ohne besondere militärische Bedeckung vorstellen.

Römischer Wachtthurm. Ungefähr 1 Kilometer südöstlich dieser Stelle entdeckte ich auf dem höchsten Punkte des „Zweiten Reckberges“, dicht am alten Rheinferrande, 43 Meter nordöstlich der linksrheinischen römischen Uferstrasse Sandsteinstücke mit Mörtelresten. Meine damalige, aus einem alten Papier hergestellte, vorzügliche Sonde und eine geringe Nachschürfung ergaben ein Gemäuer, das nach seiner Grösse und Construction zweifellos auf den steinernen Unterbau eines römischen Wachtthurmes deutete. Sicherheit gewann ich, als auf meinen Vorschlag hin Herr O. Rautert in meinem Beisein durch einen Arbeiter die Römerwarte völlig aufdeckte. Es ergab sich der in Abbildung auf S. 353 wiedergegebene quadratische Unterbau von e. 4,90 m Seite. Das Fundament ist aus grobem, mit Lehm verbundenem Geschiebe hergestellt und hat eine Breite von 1 m. Auf diesem ruht eine 1 cm dicke Lehmlage und auf dieser der aus mit Mörtel verbundenem Liedberger Sandstein hergestellte Unterbau (vgl. O. Rautert, Heimathskunde, Jahrg. 1880, B. 1. Nr. 13). Der eigentliche Hochbau dürfte wohl aus Holz bestanden haben.

Unser Wachtthurm ist im Vergleich zu den bisher am Limes gefundenen Anlagen dieser Art nicht auffallend. Beispielsweise hat der auf der rechten Rheinseite, in der Nähe von Heimbach und Weiss, aufge-

deckte römische Wachtthurm fast dieselben Verhältnisse. Derselbe bildet nach meinen Messungen ein Quadrat von 4,63 bis 4,70 m Seite. Das aufgehende Mauerwerk ist 0,90 m breit. Der Reckberger Wachtthurm hat um so grösseres Interesse, da man bisher auf der linken Rheinseite keinen steinernen Wachtthurm kannte. Wohl machte unser thatkräftiger unermüdlicher Forscher, Professor Dr. J. Schneider, ehe wir daran dachten, zahlreiche „Warten und Grenzwehren und Heerstrassen“ bekannt (Pick's Monatschrift für rheinisch-westfälischen Geschichtsforschung und Alterthumskunde V, S. 434 ff.), aber sein Beweis, dass diese Erdhügel in jedem einzelnen Falle römisch sind, würde wesentlich unterstützt werden durch die steinernen Thurm-Fundamente. Freilich wird man bei den, nur in der Frühzeit benutz-



ten römischen Warten, soweit sie wegen des vergeblich erwarteten dauernden rechtsrheinischen römischen Erfolges als interimistische oder provisorische Anlagen aufgegeben, schwerlich Steinfundamente finden. Deshalb dürften vielleicht alle rechtsrheinischen, soweit sie ausserhalb des späteren Limes liegen, gleich den daselbst errichteten Römerstrassen einfache Erdwerke geblieben sein. Finden sich somit Erdhügel entlang der Strassen und Grenzwehren in bestimmten, regelmässig wiederkehrenden Abständen, wird man wohl mit genügender Sicherheit auch ohne nachweisbaren Steinbau auf Warten schliessen dürfen, so wie dies durch J. Schneider geschah.

Römisches Zwischencastell Reckberg. Meine fortgeführten Untersuchungen zeigten ungefähr 140 m südlich des bestimmten Wachtthurmes, Flur B. ²³/₁₁₃ auf der Ackeroberfläche liegende Bausteinstücke mit Mörtelresten, die durch den Pflug zu Tage gefördert worden waren. Die daraufhin durch mich veranlasste und geleitete Ausgrabung ergab das nachstehende römische Zwischencastell, dass ich nach der Fundstelle „Zwischencastell Reckberg“ nenne.

Dasselbe hat den Grundriss eines fast regelmässigen Quadrates, dessen Ecken abgerundet und mit je zwei nach dem Castellinnern reichenden, sich hier verschmälernden Mauerstreifen versehen sind. Es zeigt an der Römerstrasse, mit der es parallel liegt, das Hauptthor, an der entgegengesetzten, auf den Rhein blickenden Flanke nur eine schmale Mauerunterbrechung. Rings um das Castell führt ein Doppelspitzgraben. Die Grabeneinschnitte allein trennen das Fort von der römischen Rheinuferstrasse. Auf der entgegengesetzten Seite erreicht man in 40 m Entfernung

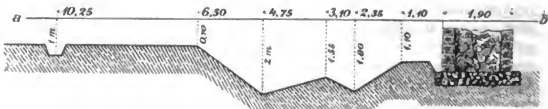


Fig. 2.

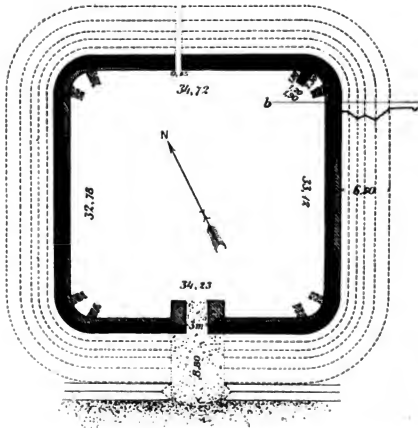


Fig. 1.

das linke römische Rheinufer; das heutige Rheinufer liegt nahezu $1\frac{1}{2}$ Kilometer nordöstlich.

Die Abbildung (mit eingezeichneten Maassen) zeigt Fig. 1 den Grundriss des Castells und Fig. 2 ein Profil des Doppelspitzgrabens nebst Umfassungsmauer. Die Umfassungsmauer und Strebepfeiler sind sehr sorgfältig aus sauber zugeschlagenen kleinen Grauwackensteinen mit gutem Mörtel aufgebaut. Geschickt hergestellt ist auch der Umfassungsgraben, wie schon das scharf in den Sand des Urbodens eingeschnittene Profil zeigt. Die Linie b bezeichnet die Stelle, wo der Querschnitt gemacht wurde und ist zugleich die Oberfläche des Ackers, von der aus vorläufig die

Tiefen senkrecht gemessen wurden. Nur die aufgedeckten Castelltheile sind dunkel ausgezogen; an den nur durch Schraffirung oder durch Kurzstrich markirten Stellen wurde nicht gegraben; freilich ist der Doppelspitzgraben an allen vier Selten durch Querschnitte festgestellt. Wie die Einzelheiten der Eingänge beschaffen waren, namentlich ob im Castellinnern Fundamente, etwa auch ein Brunnen, eine Latrine oder andere Bauten vorhanden sind, das festzustellen bleibt einer völligen Aufdeckung überlassen; mir fehlten dazu die Mittel, denn meine Untersuchung ging nicht vom Provinzialmuseum aus, sondern sie war rein privater Natur.

Zur Hygin'schen Theorie eines Sommerlagers gegenüber Castellbefund. Der Umfassungsgraben des Castells ist zweifellos die von Hygin (*Liber de munitionibus castrorum*. Ausgabe von A. v. Domaszewski. Leipzig 1887. c. 48; 49) kurz angeführte *fastigata*, welche oben breiter ist, deren schräge Wände sich verengen und am Boden zusammenlaufen. Aber der vorgefundene Sandboden ist für einen solchen scharfen Einschnitt ungünstig, weil die Wände leicht nachstürzten. Hygin würde hier nach c. 53: „*Aggeribus autem ita fit vallum, si „locus petrosus aut arenosus fuerit, quod sine dubio aggere facto munitionem castris praebet“* zweifellos an Stelle des Grabens Dämme aufgeworfen haben; das geschah aber nicht. Eigenthümlich ist der aus dem Profil zu erkennende, 10,25 m ausserhalb der Umfassungsmauerflanke, 3,75 m vor dem Graben vorgefundene, bis 1 m unter der Oberfläche reichende, 0,60 m breite Graben. Ich habe leider nicht feststellen können, in welcher Länge er sich hinzieht und ob er an allen Castellselten vorhanden ist. Derselbe ist vielleicht mit dem sogenannten Limes-Gräbchen zu vergleichen, das ich bei Adolfsöck unweit Bad Schwalbach in den harten Fels des Gebirges eingemeißelt vorfand. Dieses Gräbchen hat nach den Entdeckungen des Streckencommissars W. Kohl (vergl. Limesblatt 10 S. 304) wenigstens am raetischen Limes sicher zur Aufnahme eines Palissadenzaumes gedient. Auch unser Gräbchen würde für eine Palissadenwand passend erscheinen oder aber für eine Hygin'sche Schutzmauer aus astreichen Baumstämmen (*cervoli* vgl. a. a. O. c. 49, 51 und 52).

Unsere Aufmerksamkeit verdienen auch die in den abgerundeten Ecken angebrachten Strebepfeiler. Wie die Abbildung zeigt, wurde der nördliche der von der Ostecke des Castells ausgehenden Pfeiler völlig aufgedeckt. Die Südostseite ergab eine Tiefe von 2,30 m; die Nordostseite hat 1,20 m Tiefe. Die Pfeilerbreite an der Ostseite beträgt 1,90 m, während die Westseite 1,20 m breit ist. In der Regel pflegt man solche Mauerzüge, die oft rechtwinkelige Flügel haben oder nach der Innenseite ganz geschlossen sind (vergl. die zahlreichen Beispiele u. a. bei v. Cothausen, Grenzwall), als Eckthürme zu bezeichnen. Aber gegenüber

dieser Auffassung ist die Frage berechtigt: ob wir hier nicht zu beachten haben, was Hygin (a. a. O. c. 58) sagt: „Meminisse oportet in hostico ascensus valli duplices et frequentes facere et tormentis tribunalia extruere circum portas, in coxis in loco turrium. Maxime instruendum erit vallum tormentis ab eo latere, quo novercae, si vitari non potuerunt.“ Sollte man es hier nicht mit den in den Lagerecken an der Stelle der Thürme zu errichtenden Geschützbanken zu thun haben?

Eine weitere Sache, die in Bezug auf unser Castell Reckberg zu beachten ist, dürfte dessen Lage sein. Es wird nämlich von Nordwesten aus durch die Höhe des 'Zweiten Reckberges' überragt. Von da aus konnte man thatsächlich leicht einen Ueberfall ausführen oder erspähen, was im Lager vorging. Aber eine solche Lage des Sommerlagers steht mit Hygin in grobem Widerspruch: „Iniqua loca, sagt Hygin (a. a. O. c. 57), quae a prioribus novercae appellantur, omni modo vitari debent; „ne mons castris imminet, per quem supervenire hostes aut prospicere possint, quid in castris agatur“ u. s. w. Auch unsere modernen Strategen würden bedenklich den Kopf schütteln ob der Lage unseres Zwischencastells. Aber so wohnte die Besatzung gegen den scharfen Nordwestwind geschützt; zudem war jene Höhe durch den Wachtthurm besetzt. Eine solche, auf das Leibeswohl bedachte Intention scheint für den schon nicht mehr Cäsarischen Römer ausschlaggebend gewesen zu sein.

Zum Abstand der römischen Wachtthürme. Aus demselben Grunde, um nämlich das in der Ebene errichtete Castell zu decken, wird es sich erklären, warum der auf dem Zweiten Reckberg festgestellte Wachtthurm nur etwa 140 m nordwestlich des Castells liegt und nicht in dem Abstände, dem man allgemein bei den Warten begegnet, nämlich etwa 1000 Schritte. Allerdings wird noch festzustellen sein, ob beide Anlagen gleich alt sind oder welche älter ist. Die von mir im Castelle gefundenen Gefässscherben sind in die Flavier- und Antoninen-Zeit zu setzen; einzelne reichen bis in die spätrömische Periode. Die Münzen sind ein Mittelzeu des Vespasian und eine Kleinbronze von Valens.

Römischer Privatbau im Legionsterritorium. In nächster Nähe südwestlich des Castells, auf der Südwestseite der römischen Rheinstrasse, liegt das Fundament eines grösseren römischen Privatbaues mit Brunnen und Wasserleitung. Dasselbe, schon im Jahre 1844 von Sanitätsrath Dr. Jäger angeschnitten (vgl. Bonner Jahrb. H. V u. VI, S. 408), erinnert hier, im Territorium der Legion, an die in Begleitung der Limescastelle selten fehlende „römische Villa“. Es ist zur Beurtheilung dieser Bauten sehr zu beachten, dass schon in dem zwischen 70 und 120 bewohnten Legionslager von Novaesium der Centurio einen Raum inne hatte, der von den Mannschaftsräumen sich durch seine dem Grundrisse

des römischen Hauses gleichende Anlage auszeichnet. Auch ist, während das Contubernium (nebst arma und iumenta) eine Fläche von 50 □ m einnimmt, das Haus des Centurio 300 □ m gross. Bei allen Kasernen findet man diese Unterschiede, durch welche die Anfänge einer Uebertragung der Bequemlichkeit des Privatlebens auf die strenge Disciplin des Lagers bezeichnet sind. Während das ältere Lager ausser der durchaus amtlichen Charakter tragenden Anlage des Prätoriums keinen anderen Bau für den Commandanten kennt, erscheint bereits in der genannten Festung von Novaesium links neben dem Prätorium ein mit Mosaikboden und Malerei kunstvoll ausgestatteter, mit Heiz- und Badeanlage versehener Kolossalbau als Privatwohnung des Legionsführers. Aber die Badeanstalt liegt noch ausserhalb des Lagers vor der porta decimana. Erst Septimius Severus (193–211) legte das Messer an die militärische Disciplin, als er den Soldaten gestattete „bei ihren Concubinen zu wohnen“. Daraus geht hervor, dass der römische Soldat schon während der Dienstzeit seinen Wohnsitz ausserhalb des Lagers haben konnte (vgl. A. Schulten im Hermes B. 29, S. 509). Gewiss wird damals der Heerführer selbst, welcher sich schon im J. 69 nächtlicher Weile ausserhalb der Mauern wohler fühlte (vgl. Tacitus, Historien 5, 22) seine Villa in der Nähe des Lagers errichtet haben, das selbst nunmehr zum Zufluchtsort in Kriegsgefahr oder, wie nach ihren Fundamenten Bonna und Carnuntum, zur halb-militärischen Garnisonstadt heranwuchs. Daher kann unsere Villa im Lagerbezirk von Novaesium, zu dem zweifellos die „Forts und Wachthürme“ gehören (vgl. Schulten, a. a. O. S. 516), in nächster Nähe des Castells historisch nicht auffallen. Wir haben es offenbar mit der Privatwohnung des Offiziers der Castellbesatzung zu thun.

Römisches Gräberfeld im Legionsterritorium. Ebenso wenig befremdet ein in demselben Gebiet in allernächster Nähe der beschriebenen Bauten befindliches römisches Gräberfeld, das in die Zeit der Existenz jener Militäranlagen gehört. Ich sah viele daher stammende Thongefässe. Das Meiste, was den Todtenwohnungen entnommen wurde, besitzt das Historische Museum der Stadt Düsseldorf aus dem Nachlasse Guntrums. Alles, was ich bisher beobachtete, scheint mit der Flavieper-epoche anzusetzen und bis in die spätrömische Kaiserzeit zu reichen. Aber es sind nur Brandgräber zu Tage gefördert worden; die mit Constantin d. Gr. beginnenden Skeletgräber fehlen. Auch sind die von Dr. Jäger diesem Gräberfelde entnommenen Münzen von Nero, Domitian, Trajan, Hadrian, vier kleinere von Tetricus pater et filius, Julia Mamaea und Constantinus (Bonner Jahrb. H. V u. VI, S. 414 u. 415). Bei diesen Gräbern wurden frei im Sande vier eiserne Lanzenspitzen gefunden, wie solche vielfach aus Soldatengräbern bekannt sind.

Principielle Bedeutung der Militäranlagen des Reckberges. Ich bin überzeugt, dass wegen der Billigkeit der dortigen

Grundstücke und der leichten Bodenbearbeitung, dort leicht ausführbare systematische archäologische Ausgrabungen, wenn sie mit der erforderlichen Gründlichkeit geleitet, dem Gerippe, das ich hier entwarf, Fleisch und Blut geben werden.

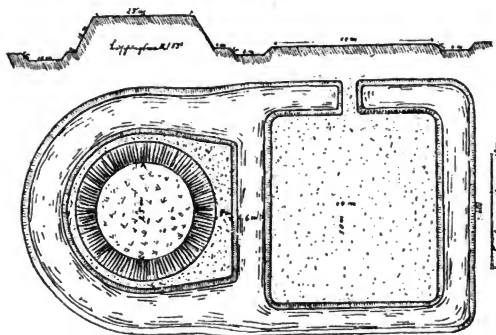
Die grosse principielle Bedeutung, welche die Entdeckung des Zwischencastells Reckberg, der Warte, seiner Villa und seines Gräberfeldes für die Erforschung des linkrheinischen römischen Festungsgürtels hat, berührte ich bereits in meiner Besprechung des Zwischencastells Weerthausen (Bonner Jahrb. XCIII, S. 271 ff.). Schon damals (J. 1892) führte ich letzteres Castell als eine Militäranlage auf, die sich mit den Zwischencastellen des deutschen Limes und denjenigen des Hadrian- und Pius-Walles in Grossbritannien vergleichen lasse. Meine damalige Auffassung wies auf die Möglichkeit, dass der Abstand von dem Fort zu Weerthausen zu dem Alenlager Asciburgium, der eine halbe Stunde beträgt, zeige, wo die übrigen Zwischencastelle zu finden seien. Ich verwies schon damals auf die thatsächlich an der Rheinstrasse von $\frac{1}{2}$ Stunde zu $\frac{1}{2}$ Stunde vorherrschenden römischen Culturstätten und Ortsbezeichnungen. Unter anderen Orten nannte ich vor drei Jahren auch bereits den $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb der Legionsfestung von Novaesium gelegenen Reckberg als wahrscheinliche Stelle eines der Zwischencastelle (Bonner Jahrb. a. a. O. S. 93). Diese Combination hat sich jetzt in so überraschender Weise bestätigt, dass ich nunmehr mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit behaupten möchte, dass dem linksrheinischen römischen Festungsgürtel dasselbe Princip zu Grunde liegt wie dem rechtsrheinischen, ja, dass der rechtsrheinische jedenfalls in dem älteren linksrheinischen sein System ergründete, sodass man erst die rechtsrheinischen, späteren Anlagen verstehen wird, wenn man die älteren, consequenter militärischer Disciplin entstammenden linksrheinischen kennt. — So gut wie man den Grundriss von Carnuntum und Bonna in deren auf uns gelangten Architektur (die verschieden ist im Vergleiche zu der von Novaesium, weil sie in der Periode späterer Lagerentwicklung entstand), unmöglich recht verstehen kann ohne Novaesium zu kennen, so wird man auch den deutschen Limes erst dann endgültig beurtheilen können, wenn die älteren unveränderten Anlagen des linksrheinischen Festungsgürtels gründlich erforscht sein werden.

Nachtrag. Zwischencastell Altwahlscheid. Soeben (5. Mai 1895) habe ich ca. 800 Meter nordöstlich des Castells Reckberg, gleich westlich neben dem Alt-Wahlscheiderhof ein weiteres Zwischencastell entdeckt. Es bildet ein Rechteck mit abgerundeten Ecken von ca. 40 Meter Länge und ca. 30 Meter Breite, ist von einem ca. 10 Meter breiten Graben umgeben und hat auch im Innern Steinfundamente aufzuweisen. In demselben Abstand unterhalb des Castells Reckberg liegen die Fundamente der „Quineburg“. Vielleicht stellen auch diese sich als römisches

Zwischencastell heraus. Die Abstände dieser Anlagen stimmen mit denjenigen überein, die am Limes Deutschlands bei den Zwischencastellen beobachtet wurden, sodass also bei weiterer Verfolgung dieser Erscheinung die Gleichheit in der Anlage der linksrheinischen Festungslinie mit der rechtsrheinischen noch deutlicher würde.

Constantin Koenen.

8. Karolingische Grenzfestungslinie zwischen Ost- und Westlothringen. Auf der Grenze zwischen holländisch Limburg und Preussen sieht man in der Richtung von Brüggelchen und Zollhaus Bodenbach, also in der Linie von Südwest nach Nordost leitend, streckenweise noch wohlerhaltene Reste einer hochinteressanten Grenzschutzanlage. Auf Veranlassung und unter liebevollster ortskundiger Hülfeleistung der Herren Bürgermeister Nathan aus Heinsberg und Premierlieutenant Nathan untersuchte ich diese, bisher als räthselhaft betrachtete Anlage zunächst im Kreise Heinsberg, unweit der Wolfshager Mühle bei Karken, von wo aus dieselbe zur Chaussee nach Posterholt führt. Wir sehen dort einen 2,60 m hohen Wall von 11 m Sohlenbreite, begleitet von zwei, 3 m tiefen und oben 7, unten 2 m breiten Gräben. Man erkennt deutlich, dass der Wall durch Aufwurf des beim Einschnitt der Gräben gewonnenen Sandbodens entstand.



Im Verfolge dieses Grenzwalles sind Castelle errichtet. Das besterhaltene, aus vorstehender Abbildung zu erkennende, liegt im Reg.-Bez.

Aachen, Kreis Heinsberg, westlich von Brüggelehen, nördlich Waldfeucht, Flur 2 $\frac{15888}{706}$, und führt den Namen „Im Cämpchen“. Wir sehen hier, in sumpfiger Niederung aufgeworfen, einen mächtigen, oben horizontal gebneten und hier 25 m im Durchmesser breiten, kreisrunden Erdhügel, dessen Böschungswinkel bei einer Höhe von 10 m 53° zeigt. Am Fuss des Hügels ist ein 1 m breiter Umgang angebracht, der sich nach Süden hin zu einer 4 m breiten Rampe erweitert. Vor derselben erstreckt sich ein rechtwinkliger mit abgerundeten Ecken versehener Vorplatz von 50 m Breite und 44 m Tiefe. Letzterer sowohl als auch der Hügel sind von einem 6 m breiten verschlammten Graben umgeben, der beide Anlagen zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Der östliche Theil des Grabens ist in der Mitte des Vorplatzes von einem 3 m breiten Weg unterbrochen, welcher augenscheinlich von jeher als Zugang diente. Die Wasserversorgung des Grabens wurde durch einen schmalen Bach, „Kitschbach“ genannt, vermittelt, indem dieser an der Südwestecke des Vorplatzes in den Graben führt und an der Nordwestseite des Hügels den Graben verlässt. — Ortskundige sprechen noch von einem „dreieckigen“ Grabeneinschluss, welcher vor der Südflanke des genannten Vorplatzes gelegen habe; auch kennen sie einen „Laufgraben“, der vom Castell aus zu der ca. 400 Schritte westlicher gelegenen Grenzwehr führte, die hier aus zwei, durch Gräben von einander getrennten Wällen bestanden habe.

Ungefähr 100 m nordwestlich „In den Brüchen“, Flur 2, Nr. 246 liegen die Reste eines gleichartigen, jedoch etwas kleineren und weniger gut erhaltenen Castells.

Ein drittes Castell, das dem erst beschriebenen noch ähnlicher ist als das zuletzt angeführte, liegt bei der Wolfshager Mühle „Im Herrenbend“, Flur 1 $\frac{736}{72}$. Ich sah den Hügel von der Krone aus bis zur Sohle rund herum abgefahren, sodass nur der Mittelkern des Erdwerkes mit senkrecht abgeschnittenen Seitenwänden dastand.

Die Frage, wann diese, an und für sich betrachtet so räthselhafte Grenzschutzlinie entstand und welchen Zweck sie hatte, ist bedeutungsvoll; erfolgte doch auf dem im Jahre 1868 in Bonn tagenden internationalen archäologischen Congress bei der Frage, durch welche Kennzeichen sich ausserhalb des Limes die römischen Wälle von den germanischen unterscheiden, keine Antwort! — Schneider (Neue Beiträge 1876, S. 14) erklärt dieses „aus dem tiefen Standpunkt, den bis jetzt die Erforschung der alten Wallanlagen im Rheinlande noch immer einnehme“. Mit Recht nennt Schneider die Bestimmung der Construction als Mittel zur Altersbestimmung jener Erdwerke; allein es lässt sich die Zeitstellung dieser oder jener Bauart von Erdwerken erst durch die in Begleitung derselben vorgefundenen chronologisch bestimmten Gefässscherben ermitteln.

So fanden sich auch bei der Wolfshager Mühle, in der an mehreren Stellen von oben bis unten angeschnittenen Erdausschüttung des Walles sowie auf der Oberfläche, die den Wall trägt, zahlreiche kleinere und grössere Bruchstücke von Gefässen. Es lassen sich zwei Arten unterscheiden. Zunächst grössere und kleinere Stücke jeuer leicht gebackenen, braun- oder rötlichschwarzen germanischen Urnen aus der Zeit um den Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. (vgl. K o e n e n , Gefässkunde Taf. XIX, Fig. 1–7, dazu S. 116–119). Dieselben rühren von einem bei Anlage der Erdgräben angeschnittenen Hügelgräberfelde her; sie haben deshalb nur insofern eine Bedeutung für die Chronologie des Walles, als der Wall, in und unter dem diese Scherben lagen, jünger sein muss als jene Scherben. Auf der Oberfläche des Walles und vereinzelt auch in dem Wallboden selbst, lagen ausserdem nur jene steinharten dünnwandigen blauschwarzen, grauen oder gelblichen spätkarolingischen Gefässreste (vgl. K o e n e n , „Gefässkunde“, Taf. XXI, 3–13). Auch in der Sandmasse des Castells von Brüggelchen fand sich jene von zerstörten Urnengräbern herrührende altgermanische Waare, wohingegen auf dem Hügel zerstreut gefundene, zweifellos von dem Errichter und Benutzer des Castells herrührende Scherben wiederum karolingisch waren, abgesehen von vereinzelt der Neuzeit angehörenden Bruchstücken. In dem Castell an der Wolfshager Mühle wurde dieselbe Beobachtung gemacht. Hier sehen wir in der Höhe von 8 bis 9 m über der Sohle, bedeckt von einer $1\frac{1}{2}$ bis 2 m hohen Erdmasse, Brandreste, die vermischt sind mit Erde und Feldsteinen sowie mit Stücken von roth angebranntem Lehmewurf, der scharfe Abdrücke von Flechtwerkzweigen zeigt. Bereits vor meiner Anwesenheit hatte Herr Bürgermeister N a t h a n der Brandschicht mehrere jener blauschwarzen, steinhart gebackenen Kugeltöpfe spätkarolingischer Zeit entnommen. Ich selbst schüttete aus der Brandschicht eine grössere Anzahl von Scherben derselben spätkarolingischen Waare. Dann erzählten mir die Umwohner, Graf M i r b a c h habe im J. 1869 durch Vermittlung des Herrn Rentmeisters F r i s c h e n auf Schloss Harf einen in der Brandschicht gefundenen kleinen Metallbecher erhalten.

Zur Altersbestimmung ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Mittelkern des Castellhügels an der Wolfshager Mühle einen Durchschnitt der Culturschichten in so vorzüglicher Weise zeigte, wie er nicht besser von archäologischer Seite bei systematischer Grabung hätte gewonnen werden können. Die Culturfläche nebst den Brandschuttmassen der Zerstörung des Castells lagen da so sprechend, dass jede Möglichkeit eines Zufalls ausgeschlossen ist. Was ich hier fand, redet so sicher wie eine Steininschrift oder Pergamenturkunde. So setzen die gefundenen Feldsteine nebst Lehmewurfstücke mit Flechtwerkabdrücken einen hölzernen Wachtthurm mit aus Flechtwerk hergestelltem Hochbau voraus. Gegen das Flechtwerk geworfener Lehm diente zu dichterem Verschlusse und

gab eine der Wandarten, die wir noch heute bei dem deutschen Bauernhaus finden. Die Einäscherung des Thurmes muss in spätkarolingischer Zeit erfolgt sein; denn in diese Periode der Gefässentwicklung gehören die in der Brandschicht gefundenen Scherben und Kugeltöpfe (vgl. Koenen, „Zur karlingischen Keramik“, Westd. Zeitschrift, Jahrg. VI, H. 4, S. 356 Nr. 4; Derselbe, „Gefässkunde“, S. 141). Ich habe sie schon vor Jahren als charakteristisch für die bei den Normannenzügen vom J. 881 entstandenen Brandschichten bezeichnet (vgl. Wd. Z. a. a. O.). Dass damals besonders auch die Maasgegend von den Normannen verwüstet wurde, ersehen wir u. A. auch aus Regino, Chronik ad ann. 881 u. 892. Jedenfalls muss am Ende des 9. Jahrhunderts die Grenzwehr mit ihren Schutzanlagen ihren Zweck gehabt haben und benutzt worden sein, bis sie von den Feinden zerstört wurde.

Die ältesten Gefässscherben, welche die Herren Bürgermeister Nathan und Lieutenant Nathan sowie ich selbst auf der Grenzwehr und auf dem schön erhaltenen Castellhügel bei Brüggelchen vorfanden, haben die erste Spur von Wellenplatte, steinharte blauschwarze oder graue und auch gelbliche dünne Wände, welche zum Theil mit rothbrauner Farbe gitterartig gestreift sind, kurz: es sind diese Scherben stilistisch etwas jünger als die von O. Rautert in der Meckenheimer Brandschicht gefundenen Scherbenmassen aus der Zeit Karls d. Grossen, aber älter, als die der Normannen Brandschichten vom J. 881; sie tragen alle jene Eigenthümlichkeiten, die ich bereits in der Westd. Zeitschr. (Jahrg. VI, H. 4, S. 355 unter 3 b und S. 362, b sowie Gefässkunde S. 141, 1a) in die Zeit „um den Anfang des 9. Jahrhunderts gesetzt habe, sodass also damals die Erbauung erfolgt sein würde.

Damals, nach dem Tode Lothars II (J. 868), war bekanntlich Kaiser Ludwig, der älteste Bruder Lothars II, rechtmässiger Erbe des Reiches Lothringen, in dem unsere Grenzschutzwehr liegt. Nach dem Versuch Karls des Kahlen, sich des Landes zu bemächtigen, nöthigt Ludwig d. Deutsche letzteren im J. 870 (oder 873) durch den Vertrag zu Mersen a. d. Maas, Lothringen in Ost- und Westlothringen zu theilen. Ludwig d. D. erhielt damals den östlichen Theil des Maasgaaues, Karl d. Kahle den westlichen. Diese Grenzscheide zwischen Ost- und Westlothringen liegt in der That in der Linie unserer Grenzwehr: in der Mitte des Maasgaaues. Noch heute bildet unsere Grenzwehr auf langer Strecke die Grenzscheide zwischen der damals in den Besitz Karls d. Kahlen gelangten holländischen Provinz Limburg und der an Ludwig d. Deutschen abgetretenen preussischen Rheinprovinz. Weil nun unsere Grenzcastelle östlich der das ostfränkische und das westfränkische Reich theilenden Grenzwehr liegen, haben wir offenbar in Ludwig d. Deutschen den Errichter der Castelle gefunden, der be-

kantlich mit seinem westlichen Nachbar Karl manche blutigen Kämpfe auszutragen hatte. Da aber Ludwig d. Deutsche bereits 876 starb, fällt die Anlage in die Zeit zwischen 870 (bezw. 873) und 876.

Dieses Resultat wirft einen hellen Lichtschein in das Dunkel, welches bisher die Erdwerke ähnlicher Construction verhüllte; es liefert einen willkommenen Beitrag zur Erforschung der alten Gaugrenzen unserer Heimath; wir sind ferner um die Kenntniss eines grossartigen militärischen Denkmals unserer vaterländischen Geschichte reicher geworden. Wenn wir ferner beobachten, wie unsere Grenzschutzlinie eine grössere Anzahl kleinerer Wehren bald durchschneidet, bald verbindet, dann verkennen wir auch die weitgehende Bedeutung nicht, welche dieser chronologisch bestimmte Grenzwehrzug für die Beurtheilung eines ganzen Systems ähnlicher Anlagen hat. Aber der ideale Werth, den dieses Werk als erste Grenzvertheidigungsanlage Deutschlands wider seinen westlichen Nachbar hat, rechtfertigt es allein schon, wenigstens das noch in so vorzüglichem Zustande befindliche Castell von Brüggelchen in allen Einzelheiten archäologisch zu untersuchen, zu reconstruiren und dauernd zu erhalten.

Constantin Koenen.

9. Fünfunddreissigte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 17.—19. Mai 1894. Seit der letzten Plenarversammlung, Mai 1893, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXVI und Lieferung 1 des Bandes XXXVII.
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe. Band I: Die Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Band.
3. Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band VII.
4. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Band II.

Die Hanserecesses gehen ihrer Vollendung entgegen. An den Jahrbüchern des deutschen Reichs wird rüstig weiter gearbeitet. — Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist zunächst die Geschichte der Geologie von Professor von Zittel zu erwarten. Die Geschichte der Physik liegt in den Händen des Professors Karsten. Die Vollendung der Geschichte der Rechtswissenschaften

von Professor Landsberg steht über einige Jahre in Aussicht. — Von der Allgemeinen deutschen Biographie sollen im nächsten Etatsjahr ausser den noch fehlenden Lieferungen des 37. Bandes zwei weitere Bände erscheinen. — Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Geheimen Rath von Hegel, ist Band XXIII, der IV. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, im Druck weit vorgeschritten und wird demnächst erscheinen. — Die Druckausgabe des schon im vorigen Jahr angekündigten neuen Bandes der westfälisch-nieder-rheinischen Chroniken, der eine Verfassungsgeschichte der Stadt Soest von Archivar Dr. Ilgen in Münster, chronikalische Aufzeichnungen des Stadtraths von Soest und eine Chronik von Duisburg bringen wird, wird voraussichtlich im nächsten Herbst beginnen können.

Für die Reichstagsakten der älteren Serie sind die gewohnten Arbeiten fortgesetzt worden. Der zehnte Band, bearbeitet von Dr. Herre, kann voraussichtlich bereits im gegenwärtigen Sommer, der elfte, bearbeitet von Dr. Beckmann, ein Jahr später fertig gestellt werden. — Die Reichstagsakten der jüngeren Serie sind nach dem Tode des Professors von Kluckhohn unter die Leitung des Dr. Wrede gestellt worden. Ausserdem ist Dr. Bernays, seit dem 1. Januar 1894 von Simancas nach Göttingen zurückgekehrt, vollständig in den Dienst der Reichstagsakten getreten. Vorerst hat Dr. Wrede das Register zu dem ersten Band abgefasst und im August diesen Band erscheinen lassen. Darauf wurde die Redaktion des zweiten Bandes in Angriff genommen, der die Zeit von der Kaiserwahl bis zum Schluss des Wormser Reichstags umfassen wird. Bis zum Herbst wird hoffentlich das ganze Manuscript des zweiten Bandes druckfertig sein. — Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen erwartet ihren Abschluss und die Beendigung des Drucks des dritten Bandes der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir im Jahr 1896. — Für die ältere Bayerische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Loosen, hat der Druck des vierten Bandes begonnen. — Die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs, unter Leitung des Professors Stieve, verdankt dem halbjährigen Aufenthalt des Dr. Mayr-Deisinger in Simancas und der Güte des Burggrafen Richard Friedrich zu Dohna-Schlobitten, der die Papiere seines Familienarchivs zu Schlobitten mit hochherzigem Vertrauen in die Hände der Kommission gelegt hat, werthvolle Materialien.

Der Druck des sechsten Bandes der „Briefe und Akten“, der den Anfang der Jahre 1608—1610 enthält, hat im Februar 1894 begonnen und wird seitdem rasch gefördert.

10. Grabfunde aus Bonn. Im Nachstehenden gebe ich einen kurzen Bericht über die hauptsächlichsten Grabfunde von Bonn aus dem Jahre 1894, so weit sie zu meiner Kenntniss gelangt sind.

1. Im März vergangenen Jahres stiessen Arbeiter beim Lehmstechen auf der Ziegelei des Herrn Rolé hier, welche von der Eisenbahn, der Reuterstrasse und dem Kessernicherwege begrenzt wird, auf ein römisches Grab. Dasselbe enthielt: 1. Eine vertiefte Schüssel aus gewöhnlichem weissem Thon mit leicht nach innen gewölbtem Boden und am äusseren Rande herumlaufenden furchenförmigen Ringen verziert, Durchm.: $17\frac{1}{2}$ cm. 2. Zwei bauchige einhenkelige Krüge aus weissem Thon mit kurzem Halse, der eine 21 cm hoch, der andere birnenförmig, 20 cm hoch. 3. Ein kleines urnenartiges Gefäss aus grauem Thon, $9\frac{1}{2}$ cm hoch, mit weiter Mündung und etwas eingezogenem Rande. Auf dem oberen Theile der Wandung läuft ein Ornamentband von aufgetragenen Ringen ringsherum. 4. Zwei tiefe Teller aus Terra sigillata von $17\frac{1}{2}$ cm Durchm. auf niedrigem Fuss und mit schräg aufsteigender Wandung. Beide hatten im Inneren des Bodens Stempel, von denen der eine SACERIOF lautet, der andere jedoch jetzt bis zur völligen Unkenntlichkeit abgerieben ist. 5. Ein kleines tiefes Schüsselchen aus Terra sigillata mit einer Einschnürung in der oberen Hälfte des Halbrundes und einem Rundstab als oberem Rand, welcher einen Durchmesser von $12\frac{1}{2}$ cm aufweist. Im Innern des Bodens, umgeben von einem Kreise, der Töpferstempel: MEBDVIE¹⁾. 6. Eine kleine Lampe von 9 cm Länge aus feinem weissem, ursprünglich braun überstrichenem Thon in der Gestalt eines rechten Fusses. Derselbe steht auf einem Hypodema, welches mit Riemen am Fusse befestigt und dessen untere Fläche mit Nägeln besetzt ist. Die Abschnittsfläche über dem Knöchel ist hohl und bildet die Füllöffnung. Die grosse Zehe verläuft in den Dochtansatz. Die massive Handhabe setzt oberhalb der Ferse am Fusse an und ist nach unten mit einem kleinen Loch zur Aufnahme einer Schnur versehen. Diese Gegenstände sind sämtlich ins Provinzialmuseum gekommen. Endlich 7. fanden sich bei diesen Gegenständen zwei Mittelermünzen, welche die Arbeiter anderwärts veräussert haben. Nach der Aussage des einen der Arbeiter, bei denen ich Erkundigungen einzog, war die eine der beiden Münzen von Grünspan ganz zerfressen und unleserlich, auf der anderen etwas besser erhaltenen waren neben dem Kopfe deutlich die Buchstaben PAS zu lesen. Dies würde uns auf Vespasian führen. Wir würden so einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Grabes gewinnen, mit der übrigen die gefundenen Gefässe übereinstimmen.

1) Nur das erste der beiden D ist gestrichen, es dient zur Bezeichnung der celtischen Dentalaspiration.

2. Ein zweiter Grabfund wurde an den frostfreien Tagen des Januar dieses Jahres auf derselben Ziegelei gemacht. Auch er umfasste meistens nur Thonsachen. Gefunden wurden: 1. Ein kleiner Becher aus weissem, gelblichbraun überstrichenem Thon auf enger runder Fussplatte, über der sich der Körper des Gefässes rasch erweitert, um sich langsam nach einer kleinen Einschnürung hin unbedeutend zu verengen, von welcher der Rand sich nur wenig ausladend abhebt; $6\frac{1}{2}$ cm hoch. 2. Ein dem vorher beschriebenen ganz ähnlich gebildeter kleinerer Becher aus weissem Thon, 5 cm hoch, welcher ebenfalls Spuren eines ursprünglichen Ueberzuges von brauner Farbe an sich trägt. 3. Ein fragmentirter ähnlicher Becher aus weissem graubraun überstrichenen Thon, dessen Wandung mit einem weissen griesartigen Ueberzug versehen ist; 9 cm hoch. 4. Das Bodenstück eines flachen Tellers aus weissem gelb überstrichenem Thon von 14 cm Durchm. 5. Eine kleine einfache Lampe aus röthlichem Thon mit durchbrochener, jetzt zerstörter Handhabe. Auf der vertieften Vorderfläche das Fülloch, sowie vorne hinter dem Dochtsatz noch ein kleines Loch zum Aufstochern des Dochtes; $7\frac{1}{2}$ cm lang. 6. Eine Lampe aus weissem Thon in der Gestalt eines hingekauerten Kaninchens, dessen emporgebogener Schwanz als Griff dient. Auf dem Kopf das Fülloch. An dem jetzt abgebrochenen Vordertheil der Lampe war, nach der Analogie ähnlicher Lampen zu urtheilen, das Dochtloch wie ein Fülloch gebildet gewesen, an dem das Thier lecken zu wollen scheint. Jetztige Länge: $7\frac{1}{2}$ cm. 7. Ein sog. Thränenfläschchen aus hellgrünem Glase mit kurzem konischem Körper und langem röhrenförmigem Halse, dessen Rand etwas ausladet; 10 cm hoch. 8. Ein rechteckiges 10 cm langes und $5\frac{3}{4}$ cm breites ornamentirtes Beschlagplättchen aus dünnem Bronzeblech, welches an dem einen Ende einen hohlen, halbkreisförmigen Buckel aufweist, der an seiner Basis einen Durchmesser von $4\frac{3}{4}$ cm hat. — Wenn man nach den Gefässen Schluss auf die Zeit dieses Grabes ziehen darf, so scheint auch dieses der früheren Kaiserzeit zugewiesen werden zu müssen.

3. Bei den Grundarbeiten für den Neubau des Hauses Poststrasse Nr. 34 fand sich ein frührömisches Leichbrandgrab, etwa $1\frac{1}{2}$ m unter dem Strassenniveau. Es bestand aus einer hohen Thurne von grauschwarzer Farbe, welche von den Findern anfangs verschleppt, dann aber zurückgegeben und durch den Eigenthümer des Grundstückes, Kgl. Rentmeister Herrn Alexander von Claer dem Museum überwiesen wurde. Ob sie bloss Aschenreste, wie die Finder angaben, oder auch andere Gegenstände wie Münzen und Gewandnadeln enthalten hat, muss dahin gestellt bleiben, da sie bei ihrer Auffindung leider von keinem Sachverständigen auf ihren Inhalt hat untersucht werden können.

4. Ein vierter Grabfund kam an einer von der Fundstätte des zuletzt beschriebenen Grabfundes nicht weit entfernten Stelle von Bonn

zum Vorschein. Wenngleich auch er keine Gegenstände von grossem Werthe geliefert hat, so ist er doch insofern von Interesse, als er als Ausgangspunkt dienen kann, sei es für neue Nachgrabungen, sei es um die Grenzen des römischen Bonn genauer zu bestimmen. Diesmal ist es die eigentliche Altstadt, welche ihren Schooss geöffnet hat und zwar an einer Stelle, welche bisher noch fast gar keine Römerspuren gezeigt hatte. Im Laufe des August des verflossenen Jahres liess der Möbel- und Sargfabrikant F. Lanser das bisher von ihm bewohnte Haus auf dem Dreieck Nr. 1 neben der Restauration „zum Hähnchen“ niederlegen um es dem heutigen Geschmack entsprechend wieder aufzubauen und zugleich eine grössere Werkstätte zu gewinnen. Als man die Fundamente für die letztere aushob, fand man 3 m unter dem jetzigen Strassen-niveau eine grosse in der Mitte durchgebrochene Aschenkiste aus Tuffstein von 1,15 m Länge, 62 cm Breite und 47 cm Höhe, deren Hohlraum 92 cm lang, 40 cm breit und 25 cm hoch ist und am Kopfe eine bankartige Erhöhung hat. Sie war mit einem ebenfalls in Stücke gebrochenen Deckel aus Tuffstein geschlossen, der ebenso lang wie die Kiste selbst, aber nur 40 cm breit und 15 cm hoch ist. Im Innern lagen ausser den Aschenresten des Verstorbenen die kaum nennenswerthen Splitter von zwei gänzlich zerstörten Gefässen aus bräunlichem Glase, dann eine kleine einfache, an der Handhabe und dem Dochtansatz beschädigte Lampe aus gelbem Thon von 7 cm Länge, ein einhenkeliger 9 cm hoher Krug aus gelblich weissem Thon mit abgeplattetem kugelförmigen Bauche, kurzem Halse und am Rande zusammengekniffenem Ausguss, ein fragmentirter Napf aus gewöhnlichen weissem Thon mit scharf profilirter Leibung und einer Einschnürung unterhalb des Halsrandes von 7 cm Höhe, sowie ein zweiter mit schmalem Fuss und nach innen gebogenem Rande, und endlich ein becherartiges 7 cm hohes Gefäss aus rothem, glänzend schwarz gefirnisstem Thon mit ausgebauchtem, oben und unten durch je zwei ringsumlaufende Reihen Strichelverzierungen abgegrenztem Körper und sich allmählich verjüngendem Halsrand. Neben und um die Aschenkiste herum standen die nachfolgenden Gefässe. Nämlich ein 10 cm hohes Kännchen aus rauhem gelblich weissem Thon mit seitlich angebrachtem Henkel und zugespitztem Ausguss, ein 19 cm hoher bauchiger Krug aus geschlemmtem weissem Thon mit kurzem Halse und kleinem gerieftem Henkel, ein 15½ cm hoher Krug aus gleichem Stoff, mit stark ausgebauchtem, oben etwas abgeflachtem, in der Mitte mit einer concentrischen Einschnürung versehenen Körper, kurzem Halse und drei Henkeln, endlich eine 20 cm hohe Urne aus weissem, dunkelgrau überstrichenem Thon, deren sich allmählich erweiternder Körper sich unmittelbar unter dem eingeschnürten Halsrande wieder verengt. Unter demselben läuft eine vertiefte wagerechte Doppellinie als Verzierung herum. Hierzu würde noch ein hübscher Krug aus weissem

Thon in Birnenform mit stark ausladendem Halsrande von 11 cm Höhe hinzuzufügen sein, wenn es feststände, dass er mit jenen oben beschriebenen Geschirren zusammen in unmittelbarer Nähe der Aschenkiste gefunden worden wäre. Indessen da die Aussagen der bei dem Funde beteiligten Arbeiter nicht mit einander übereinstimmen, ziehe ich es vor, um nicht Sicheres mit Unsicherem zu vermischen, einfach die Thatsache zu registriren, dass der Krug auf demselben Bauterrain zu Tage gefördert worden ist, wiewohl an und für sich Nichts gegen seine Zugehörigkeit zum ganzen Grabfunde spricht, welcher etwa dem zweiten Jahrhundert n. Chr. anzugehören scheint.

5. Endlich sind beim Fundamentgraben für den an der Friedrichstrasse Nr. 23 zu errichtenden Neubau des Bäckermeisters Jacobs in einer Tiefe von 2 Metern zwei Steinsärge aus Tuffstein aufgedeckt worden. Da dieselben zur Hälfte unter die Mauern des Nachbarhauses Nr. 21 hinüberraigten, so konnten sie ohne Schädigung des letzteren nicht von ihrem Platze entfernt werden. Aus Neugierde wurden sie daher, so weit sie frei lagen, von den Arbeitern gewaltsam zerstört. Der eine enthielt, wofern die Aussage der Arbeiter Glauben verdient, keine Grabesbeigaben, sondern bloss Knochenreste. In dem anderen fanden sich ausser den Ueberresten des Verstorbenen eine vertiefte Schale aus grünlichem Glase mit abgerundetem Boden, und niedrigem geradseitigem Halsrand von 18 cm Durchm., ferner ein nach oben stark ausladender Becher aus weissem Glas, auf dessen Wandung feine concentrische Ringe als Verzierung eingeschliffen sind, von $8\frac{1}{2}$ cm Höhe und ein kleiner kantiger unverzierter Ring aus Bronze von $1\frac{1}{2}$ cm Durchm. Wenn man erwägt, dass noch jedesmal bei der Ausführung von Erdarbeiten in der genannten Strasse Gräber gefunden worden sind, welche sich durch ihre reichen Beigaben an Thongeschirren ausgezeichnet haben, so wird es mindestens begründet sein, einen leisen Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, dass der erste Sarg inhaltslos und der zweite bloss jene drei eben erwähnten Gegenstände enthalten habe, zu äussern.

B o n n.

K l e i n.

11. Köln. Vor Kurzem wurde an der Händelstrasse zu Köln bei den Ausschachtungen für einen Neubau ein Fragment einer Figur aus weissem fein geschlemmtem Thon gefunden, welches in den Besitz des hiesigen Provinzialmuseums gelangte. Es ist die inwendig hohle Statuette einer Fortuna auf einer viereckigen Basis. Die Göttin sitzt auf einem auf gedrehten Stollen ruhenden Sessel ohne Lehne, bekleidet mit einem hochgeschürzten Chiton und Himation, welches letztere hinten um den Unterkörper geschlagen auf der linken Seite des Knies wulstartig aufliegt. Sie hat das linke Bein über das rechte gesetzt, welches auf einer schemelartigen Erhöhung oberhalb des Postamentes ruht. Die

Füsse sind mit Schuhen versehen. Der ganze Oberkörper mit dem Kopfe und dem linken Arme fehlt jetzt, in Folge dessen die Figur bloss 10 cm hoch ist. An der rechten Seite neben der Figur unten erblickt man die Kugel als Symbol ihres wandelbaren Wesens sowie den unteren Theil des Steuerruders, welches ihr ja stets beigelegt wird, um sie als Lenkerin der Geschieke zu kennzeichnen. Mit der rechten Hand hat sie das Steuerruder erfaßt, während die linke höchst wahrscheinlich ein Füllhorn gehalten hat. Zu ihren Füßen steht links neben ihr auf einem runden Schemel in kleineren Dimensionen ein nackter Knabe in Vorderansicht.

Was der Figur ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass sie eine doppelte Aufschrift trägt, welche vor dem Brennen eingegritzt worden ist. Auf der bankartigen Erhöhung, auf der ihre Füße ruhen, liest man vorne $\Lambda\Lambda F$. Dieselbe Aufschrift, jedoch vollständiger, kehrt auf der Rückseite des Sessels wieder. Hier hat sie den folgenden Wortlaut:

$\Lambda\Lambda F$
 $I O S$
 $F E$

Also: *Alfus fecit*.

Der Verfertiger dieses kleinen Götterbildnisses erscheint hier nicht zum ersten Male. Denn er sowohl als seine Fabrik, welche vor dem Hahnenhor an der linken Seite der Aachener Strasse gelegen hat, ist in dem Firmenregister der alten Kölner Thonwarenindustriellen aus römischer Zeit wohl bekannt. Im Jahre 1885 sind nämlich zu Köln an der eben genannten Strasse die Trümmer mehrerer neben einander liegender eingestürzter Töpferöfen entdeckt worden, in welchen eine grosse Menge von Bruchstücken von Thonfiguren aufgefunden wurden. Bei der grossen Eile jedoch, mit welcher die Arbeiten an dem dort zu errichtenden Neubau betrieben wurden, ist leider mehr zerschlagen als gerettet worden. Meinen in diesen Jahrbüchern¹⁾ gegebenen Bericht über den Inhalt der Töpferöfen kann ich jetzt nach den Aussagen eines Augenzeugen, der den Fund damals verfolgt hat, vervollständigen. Ausser den dort beschriebenen Gegenständen fand man kleine Büsten, namentlich von Kindern und älteren Männern mit frazzenhaften Gesichtszügen, von denen mehrere sich durch das beim Hin- und Herbewegen entstehende Geräusch der eingeschlossenen Kieselsteinchen als Kinderrassel kundgaben, ferner Figürchen von Thieren, wie z. B. Pferdechen, Hahnen, sitzende Hunde und Nüsse nagende Eichhörnchen, dann einen Eber und zahlreiche Köpfe von weiblichen Figürchen der verschiedensten Art,

1) LXXIX S. 195.

welche mit geringen Ausnahmen sammt und sonders wegen ihres beschädigten Zustandes von den Arbeitern auf den Schuttarren geworfen worden sind. Besser erhalten dagegen waren einzelne Statuetten von Gottheiten wie der Venus, der Diana, der sitzenden Minerva mit Schild und Lanze, der Fortuna und der Muttergottheiten mit Fruchtkörbchen auf dem Schooss, von welchen die weitaus grösste Zahl nach aussen verschleppt worden und nur ein geringer Bruchtheil, wie ich bereits a. a. O. erwähnt habe, theils in die Hände von Privatsammlern, theils ins hiesige Provinzialmuseum gelangt ist. Die eine der ins hiesige Museum gekommenen Figuren, nämlich die der Diana, trägt auf der Rückseite der Basis die Inschrift¹⁾:

ALFIV
SFE

welche auch auf mehreren anderen daselbst gefundenen Bruchstücken beobachtet worden ist. Sie nennt also denselben Mann als ihren Verfertiger, dem wir jetzt die Figur der Fortuna verdanken. Die Thonwaarenfabrikation scheint demnach im römischen Köln in züchtlicher Blüthe gestanden zu haben, was nicht Wunder nehmen darf, wenn man bedenkt, dass ganz in der Nähe der Stadt, bei Frechen, ergiebige Thonlager sich befinden; denn wir kennen ausser diesen Fabrikanten bereits zwei andere, den Servandus, welcher *ad cantunas novas* zu Köln wohnte und den Vindex, welcher *ad forum hordiarium* sein Geschäft betrieb.

Bonn.

Klein.

12. Blankenheim in der Eifel. Die von mir im Hett LXXVI S. 244 dieser Jahrbücher geäusserte Hoffnung, dass noch manches der als verschollen geltenden Denkmäler, welche dereinst zum Bestande der für ihre Zeit höchst bedeutenden Sammlung der Grafen von Blankenheim-Manderscheid auf Burg Blankenheim gehört haben, sich in den Gebäuden daselbst im Laufe der Zeit wiederfinden werde, hat sich in jüngster Zeit aufs Neue erfüllt. Bei Restaurationsarbeiten, welche dort im Herbst 1893 vorgenommen wurden, kam eine kleine, an den Ecken leider mehrfach beschädigte Platte aus Trachyt von $21\frac{1}{2}$ cm Breite, $12\frac{1}{2}$ cm Höhe und $16\frac{1}{2}$ cm Tiefe zu Tage, welche als Werkstück in eine Mauer der Burg eingefügt war. Durch die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters Wassong, der sie in dankenswerther Weise dem hiesigen Provinzialmuseum als Geschenk überwiesen hat, wurde sie vor der Zerstörung gerettet. Es ist die von Brambach (C. I. Rhen. 390) abgedruckte Inschrift, welche zuerst Gruter p. 44, 1 nach einer Mittheilung von Arnold Mercator als im Besitz der Familie von Liskirchen in Köln be-

¹⁾ Hiernach ist die von mir a. a. O. S. 196 gegebene Lesung zu berichtigen. Vgl. B. Jahrb. LXXXVII, 82.

findlich, dann nach ihm genauer Broelmann (Epidicigma II, 1) und Schannat (Eifflia illustr. Taf. XVII, 66 p. 565) herausgegeben haben. Die Lesung der früheren Herausgeber

HERCVLI
IANVARINVS
MODERAT·COL
EQVITVM·DD

wird hinsichtlich der Ligatur von N und I Z. 2 durch den Stein bestätigt. Dagegen für die beiden letzten Zeilen lässt er uns jetzt insofern im Stich, als dieselben durch Beschädigungen, welche der Stein erfahren hat, nur in verstümmeltem Zustande erhalten sind. Dieselben sehen jetzt so aus

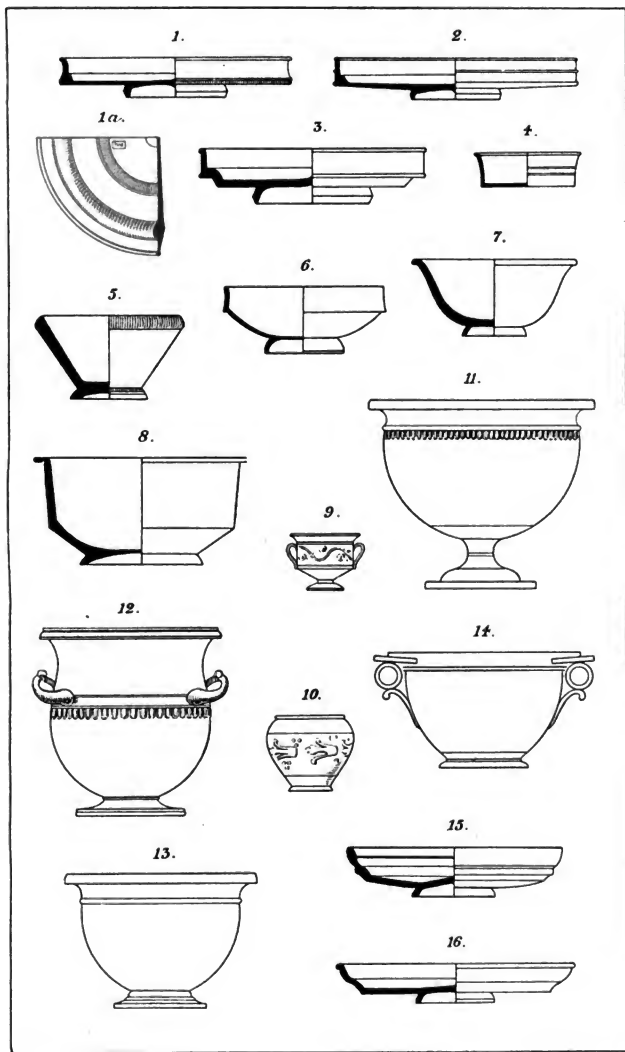
//MODERAT·CO^N
////OVIT//://////

Leider ist gerade die interessanteste Stelle des Steines stark mitgenommen, so dass sich nicht mit Sicherheit die Lesung des letzten Wortes der 3. Zeile ermitteln lässt. Indessen glaube ich noch die Kopfenden zweier verticaler Hasten deutlich zu erkennen. Es wird demnach das Wort, welches da gestanden hat, eher COH als COL, wie die Herausgeber gegeben haben, gelautes haben, wodurch das *collegium equitum*, oder gar der *Moderator collegii equitum* Schannat's in ihr Nichts zurückfallen. Dagegen ist das von Brambach vor COH ergänzte Zeichen } für *centurio* gewiss nicht vorhanden. Ob EQVITVM so, wie es alle Herausgeber gegeben, voll ausgeschrieben war, lässt sich nicht mehr entscheiden. Zum Schluss bemerke ich noch, dass die Buchstaben der 1. Zeile 20 mm, die der übrigen 17 mm hoch sind.

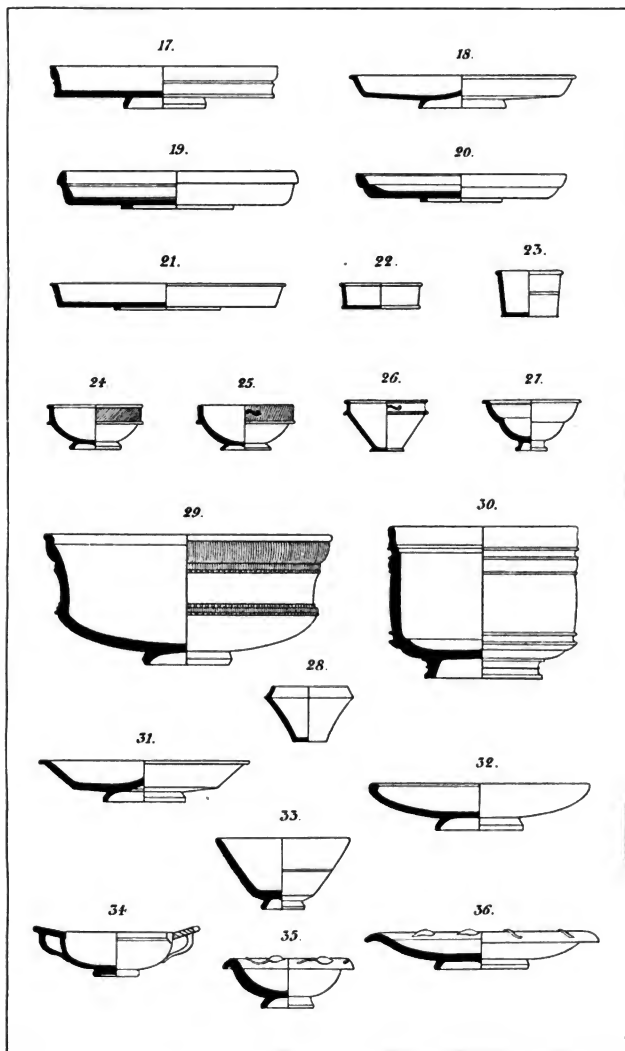
Bonn.

Klein.

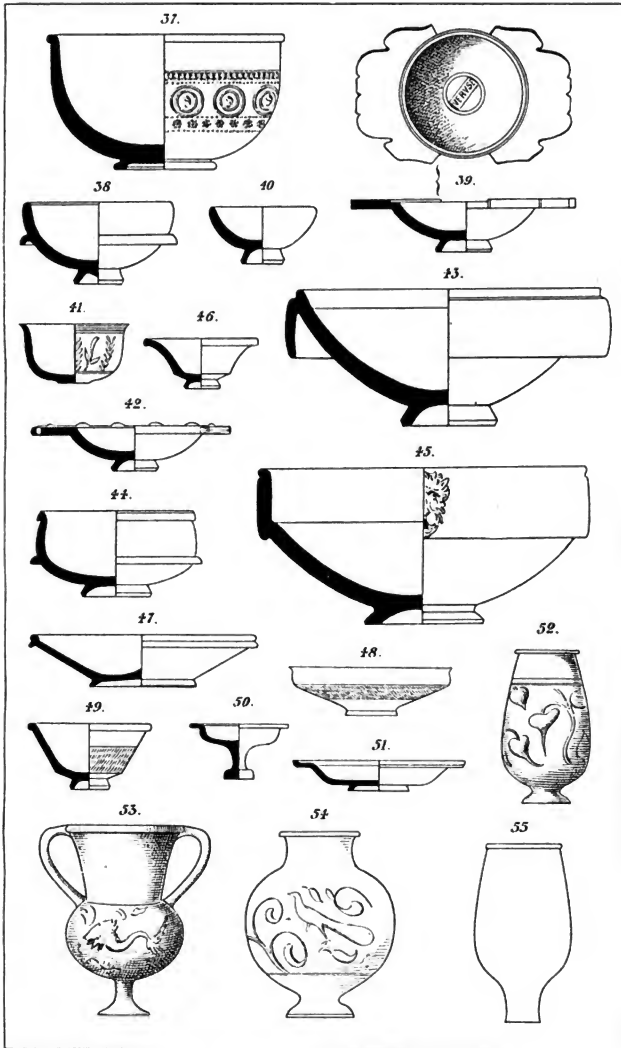
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.



Formen römischer Terra-sigillata-Gefässe.



Formen römischer Terra-sigillata-Gefäße,



Formen römischer Terra-sigillata-Gefäße.

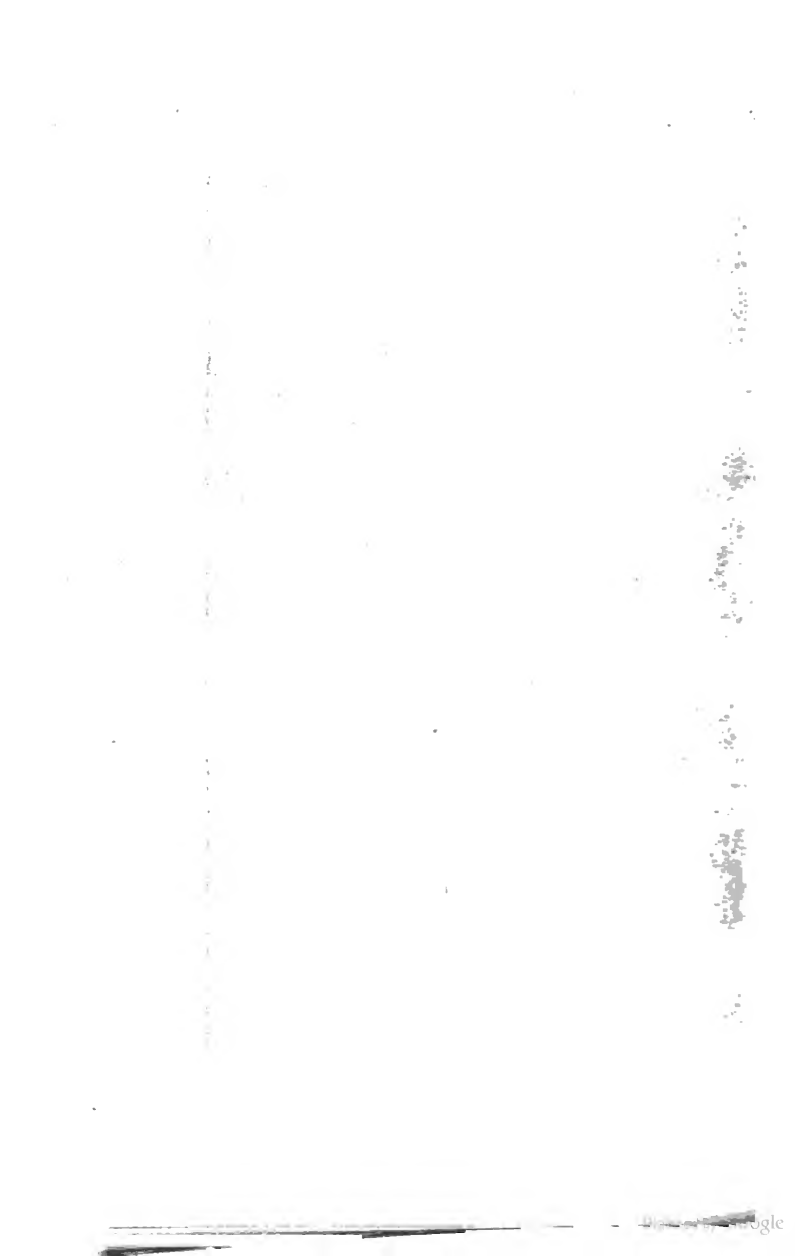


Terra sigillata Gefäße aus Arezzo und Poggio (1:3 $\frac{1}{2}$).

Photographie B. Köhler, dt. Glasbach.



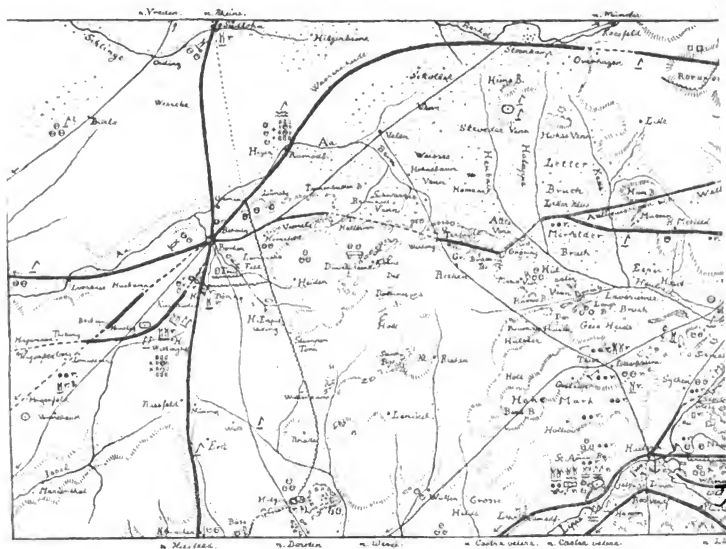
Terra sigillata Gefesse aus Herero und Porruhi. (1.31/2)





Terren sigillata Gefässe aus Hreyro und Pojnuoli (1 : 3 1/2).

Phototypie B. Kühn, B. Claasbach.



F. W. Schuff del.



Maßstab
1 : 240.000.

Zeichen - Erklärung.

- Moderner Ort. " " Feuchte Niederung (Wiese, Sumpf, Moor). — Römerweg. — Weiterlauf desselben. — Prähistorischer oder alter Weg. +++ Bohlenweg. ~ Vallwerk (Landwehr). ○ Prähistorische (germanische) Wallburg. ◇ Prähistorischer Platz. □ Römischer Lagerplatz. ○ Warte. + + Menschliche Skelettreste. ⊕ Urnenfriedhof. □□□ Steinkistengrab mit Urnen. ⊔ Mühnengrab (Dolme). ⊕ ⊕ Gem mit menschlichen Skeletten. □ Germanischer Opferstein. □ Prähistorischer Ziegelscher Tuffstein. ○○○ Prähistorischer Steinring. □□ Prähistorisches, gebundenes Stein Waffensfund. H Gerät. HH Gerätsfund. ↓ Schiffsanker. * Statuette. • Münze. — Stein. ~ Bronze. ~ Eisen. — Glass. r Römisch.

Die schräge Stellung eines Fundzeichens bedeutet, daß die genaue Fundstelle

Thatsächliche Fundkarte der von Veith'schen Limesge
(vergl. Bonner Jahrb. Heft 84 Taf. I.)

Spiculum Angon
der
von Arabach. nach Vegetius, Franken.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

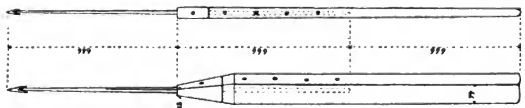
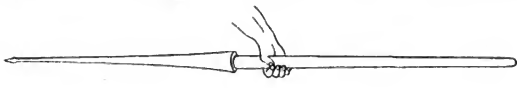
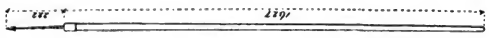
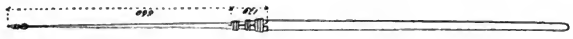
von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

Pilum
cesariensis

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.

von Arabach. nach Vegetius, Franken.
August
Sonder & Jahrb.
11. Ch.



11. Ch. Die Messung sind 110 mm.

zum Wurf fertig.

Original,

gefunden Sept. 1894 im Castell
Arzbach - Augst.

nach dem Wurf.



Kichstadt Dr. E. Mertens & Cie., Berlin W. 50.





Widener Library



3 2044 098 657 901